N12<512330101 021

ubTÜBINGEN

LS

ROBERT RAUSCHER
BUCHBINDEREI
TÜBINGEN

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE.

Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum gegründet.

Herausgegeben vom STIFT ST. PETER in Salzburg.

Redigiert von P. JOSEF STRASSER O. S. B.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Neue Folge Jahrgang 1
der ganzen Folge Band 32

Salzburg 1911.

Verlag von Anton Pustet.

Druck von Anton
Pustet, Salzburg.

Vorwort zur Neuen Folge.

Bereits im September v. J. schrieben wir in einem eigenen Zirkulare an die verschiedenen Häuser unseres Ordens, an Freunde und Mitarbeiter: „Die Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, welche seit 31 Jahren von Dr. P. Maurus Kinter vom Stifte Raigern redigiert und von der Buchdruckerei der Raigerner-Benediktiner in Brünn hergestellt worden sind, werden nach Abschluß dieses Jahres von dem gefertigten Redaktionskomitee im Stifte Sankt Peter zu Salzburg übernommen und fortgeführt werden. Am 15. August 1879 zur bleibenden Erinnerung an das St. Benediktus-Jubiläum von den in Melk versammelten Vertretern des Ordens aus Oesterreich-Ungarn, Bayern und der Schweiz begründet, haben dieselben stets ihr bestes Können in den Dienst der Kirche und der Wissenschaft gestellt. Wir hoffen, der damals zugrunde gelegten Idee auch in Zukunft voll und ganz zu dienen."

Es wurden dann die Gründe ausgeführt, weshalb eine kleine Aenderung im Programme eintreten mußte. „Mit Rücksicht darauf haben wir uns entschlossen, die Studien auf das Gebiet deutscher Zunge zu beschränken und dieselben als historische Zeitschrift auszugestalten. Es sollen dafür außer dem Hauptorden alle jene Verzweigungen einbezogen werden, welche die Regel des heil. Patriarchen Benediktus zur Grundlage haben." Inhalt und Mitarbeiterschaft des vorliegenden 1. Bandes zeigen zur Genüge, daß wir das Richtige getroffen haben dürften. Was wir als Hoffnung und Bitte in bezug auf Abnahme und Mitarbeiterschaft aussprachen, ist zum großen Teil in Erfüllung gegangen. Aus der Mitteilung, die wir nach

Abschluß des I. Quartal-Heftes 1911 (Innenseite des Umschlages) allen „Zur Nachricht“ brachten, sei nur dieses eine wiederholt, „die Studien und Mitteilungen wollen weder hochwissenschaftlichen Untersuchungen allein Raum geben, noch soll durch zu breite Abhandlungen unser Leserkreis ermüdet werden.“ Was die schon im Juli angekündigte Schwesterpublikation anbelangt, so ist dieselbe ganz auf selbständigem Wege in Aschendorffs Verlag der Herausgabe nahe. (Siehe Prospekt dem IV. Quartal-Hefte beigebunden.)

Noch erübrigt uns von dem langjährigen und bestverdienten Redakteur der Studien, P. Maurus Kinter, aus Baden bei Wien, wo er sich kurgebrauchshalber aufhält, die Nachricht zu geben, daß er sich von dem schweren Unfall, den er heuer im Frühjahre durch einen unglücklichen Sturz erlitten, noch nicht ganz erholt hat.

Finiantur prospere cuncta!

Salzburg, am Feste Allerheiligen des Benediktinerordens,
den 13. November 1911.

Willibald Hauthaler,
Abt-Präses.

Inhalt des Jahrganges 1911.

Seite

Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7. bis 20. Jahrhundert. Von P. Pirmin Lindner O. S. B. 1

Zum Millenium von Cluny. Aus dem Französischen des Abtes Fernand Cabrol O. S. B. 51

Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Tomek 65

Die Beziehungen des Abtes Bernhard Lidl von Mondsee zur Universität in Salzburg. Von Dr. J. Krauter . . 85

Rechenrätsel in alten Klosterschulen. Von P. Ambros Sturm O. S. B. 104

Karolingische Kirchen in Graubünden. Von P. Notker Curti O. S. B. 110

Die Gründung des Klosters Fürstenfeld. Ein Beitrag zur legendären Geschichtsschreibung. Von P. Marian Gloning O. Cist. 134

Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter. Von Dr. Johannes Maring 140

St. Benedikt und die Verbreitung des christlichen Glaubens. Von P. Beda Danzer O. S. B. 197

Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes Sankt Gallen. Kurze Geschichte derselben und ihrer wichtigsten Handschriften. Von Johann B. Näf . . . 205

— — Schluß 385

Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul. Von Dr. August R. v. Jaksch 229

Die Benediktinerabtei Mönchröden bei Coburg. Von Dr. Georg Berbig 241

— — Fortsetzung: Geschichte der Aebte 418

— — Schluß: Der Besitzstand 645

Seite

Kunst und Handwerk in Seitenstetten unter Abt Benedikt Abelzhauser. Von P. Martin Riesenhuber O. S. B. 261

Die Apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852 bis 1859. Von Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. 304

— — Fortsetzung: A. Die Cisterzienser 477

— — Fortsetzung: B. Die Benediktiner 665

Das Seelengemälde der Häretiker beim hl. Gregor dem Großen. Von Karl Ott 373

Heinrich I., dritter Abt von Heisterbach. Von P. Gilbert Wellstein O. Cist. 405

Franz Xaver Freiherr von Taufferer, der letzte Abt des ehemal. Cisterzienserstiftes Sittich und sein Nachlaß. Von Peter von Radics (mit 1 Porträt) 458

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen. Von der Gründung bis z. J. 1234. Von Dr. David Leistle . . . 549

Eine Homiliensammlung Benedikts von Aniane? Von Dr. P. Bruno Albers O. S. B. 579

Erzbischof Konrad von Hostaden und sein Verhältnis zum Cisterzienserorden. Von P. Stephan Steffen O. Cist. 592

Kleine Mitteilungen:

Die Archive der aufgehobenen Benediktinerklöster des Luxemburger Landes. Von Adam Reiners . . 154

Oesterreichische Kunsttopographie. Von Dr. Fr. Martin 157

Die Wandmalereien im alten Nonnenchore der Erentrudiskirche in Salzburg. Von P. J. Strasser . . 158

Zur Geschichte von Kaspar Menbergers Kreuztragungsbild in der Stiftskirche zu St. Peter in Salzburg. Von Dr. A. Schnerich (mit 1 Einschaltbild) 163

Die Anfänge des modernen Dramas. Die Osterfeiern. Von Dr. P. Anselm Salzer O. S. B. 330

Das Urserental und Kloster Disentis in der Schweiz. Von P. Notker Curti 334

Zur neuesten Ausgabe „der wahren Geschichten" des Abtes Johannes von Viktring. Von Dr. P. Gebhard Scheibner O. S. B. 336

Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Lambrecht. Von P. Othmar Wonisch 340

Luxemburgische Archivalien in Wien. Von Adam Reiners 341

Seite

Zur älteren Geschichte des Frauenklosters Münster-Taufers. Von P. Fridolin Seegmüller O. S. B. 503

Der Brief des hl. Hildegard an die Kardinäle Bernhard und Gregor. Von Johannes May 507

Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen (1317—1742). Von Dr. David Leistle 509

Originalbericht über den Brand des Stiftes Ettal am 29. Juni 1744. Von P. Pirmin Lindner . . . 512

P. Heinrich von Rickenbach †. Von P. Odilo Ringholz O. S. B. 514

Ein Gedenkblatt zur Einweihung der Kollegienkirche in Salzburg vom J. 1707. Von P. J. Strasser (mit 1 Einschaltbild) 518

Die Dekretale „Recepimus litteras" bei Blumenstock und Schreiber. Von Simon Rieger O. S. B. . . 693

Die Gedichtesammlung des Abtes Wolfgang Mayr von Aldersbach († 1544). Von P. Marian Gloning 699

Das Mirakelbuch der Seeoner Propstei Maria Eck. Von P. Leo Kolmer O. S. B. 702

Epitaphien aus fränkischen Benediktinerklöstern. Von Dr. Franz J. Bendel 703

Gottfried von Bessel, Abt zu Göttweig, an den n.-ö. Landmarschall Grafen Harrach. Von P. Edmund Vašiček O. S. B. 705

Reihenfolge der PP. Superioren in Maria Plain bei Salzburg. Von P. Pirmin Lindner 711

Literarische Umschau:

I. Neuerschienene Bücher, Lieferungswerke, Broschüren 167 345 521 715

II. Zeitschriften und Jahresberichte (aus dem Orden, aus Oesterreich, aus Deutschland und anderen Ländern) 177 358 532 733

Zur Ordenschronik:

Kaiser Franz Josef in Mariazell. — Kaiser Wilhelm in Beuron. — Die neue Benediktinerabtei St. Mauritius zu Clerf in Luxemburg. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe 189

Der Prinzregent Luitpold und die bayerische Benediktiner-Kongregation. — Aus der St. Benediktus- Missionsgesellschaft von St. Ottilien. — Neueste Schick-

Seite

sale der portugiesischen Benediktinerklöster. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe . . 368

St. Gertrudiskloster in Tettenweis. — Aus der bayerischen Missionskongregation. — Zur Wiedereröffnung der Abtei Pontida bei Bergamo. — Die Benediktiner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe . . 538

Die Zentenarfeier im Gymnasialkonvikt des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten. — Zur Wiederbelebung des ehemaligen Stiftes Michaelsberg in Siegburg. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe 741

Register 757

Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jahrhundert

von

P. Pirmin Lindner O. S. B.

Vorbemerkung.

Vor zwanzig Jahren hat der Verfasser einen Aufsatz „Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz" unter dem Pseudonym P. Gabriel Bucelin jun. in der Archivalischen Zeitschrift, Neue Folge II. Bd., München, veröffentlicht. Diese Publikation ist jedoch schwer zugänglich. Ein Verzeichnis aber sämtlicher Ordensniederlassungen in dem genannten Gebiete erscheint für die „Studien und Mitteilungen" unbedingt notwendig. So wurde denn folgendes alphabetisches Register zusammengestellt, welches sowohl die Ergänzungen[1]) zu obiger Arbeit bringt, als auch die Neuerscheinungen berücksichtigt, wie Dr. H. Hoogeweg: Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, Hannover 1908, L. Schmitz-Kallenberg: Monasticon Westphaliae, Münster 1909, P. Nonnosus Bühler: Die Urklöster Bayerns in „Deutsche Gaue" XI, Kaufbeuern 1910 u. a.

Dieses Klosterverzeichnis soll in der Weise fortgeführt werden, daß in den nächsten Jahrgängen die Priorate, Propsteien, Mönchszellen, sowie die Frauenklöster und in gleicher Weise auch die Niederlassungen der Cistercienser zur Behandlung kommen. So erhoffen wir in kurzer Zeit ein Nachschlagewerk über den ganzen Bestand der älteren Mönchsorden deutscher Zunge zu erhalten. Es ist klar, daß bei der großen Zahl der Stiftungen nur die wichtigsten Daten aufgenommen werden können. Immerhin aber wird es möglich sein, nach der gegebenen lexikalischen Form über die verschiedenen Benennungen und Patrone, über die Diöcesanzugehörigkeit und Lage, über die wichtigsten äußeren Schicksale eines Hauses sich rasch orientieren zu können.

Die neue Einordnung, sowie die Weiterführung des Verzeichnisses bis in die Jetztzeit hat an Stelle des erkrankten Autors P. Blasius Huemer besorgt.

Die Redaktion.

---

[1]) Vgl. Archivalische Zeitschrift, Neue Folge III. B. (1892) S. 300—301, und Monasticon Metropolis Salzburgensis, Salzb. 1908, von P. Pirmin Lindner.

Abdinghof, Abdinkhofen, auch Paulskloster gen., in Paderborn — B. Maria V., st. Petrus und Paulus — Dioec. Paderborn, Westphalen; gegr. 1015 von Bischof Meinwerk, besiedelt von Cluny aus; aufgehoben 1803. 1

Aberinesberg, Abramsberg, Abrinsberg s. Heiligenberg.

Adamanaburgum s. Amoeneburg.

Admont[1]), Adamunda, Adamundi, Adamunton, Ademundi, Admontense monasterium, Admunt, mon. Admuntense, mon. ad Montes — st. Blasius, B. M. V. — Dioec. Salzburg (jetzt Seckau) an der Enns in Steiermark; gegr. 1074, besiedelt von St. Peter in Salzburg. 2

St. Aegydii Brunsvicense mon. s. Braunschweig.

— — Norimbergae s. Nürnberg: st. Aegidien.

St. Agapiti mon. s. Kremsmünster.

Aguntinum mon., Aguntum in Norico s. Innichen.

Ahausen, Anhausen an der Brenz, mon. Anhusanum, Anhusen, Brenzahausen, Hauhisin — st. Martinus, B. M. V., st. Nicolaus Ep. — Dioec. Augsburg, O.-A. Heidenheim in Württemberg; gegr. ursprünglich zu Langenau vor 1125, dann nach Ahausen verlegt; aufgehoben 1558 durch Herzog Christoph v. Württemberg; 1623—48 vorübergehend im Besitze des Benediktiner-Ordens. 3

Ahusen in Rhaetia s. Auhausen an der Werniz.

Aichlingense mon. s. Elchingen.

St. Albani Moguntiae s. Mainz: st. Alban.

Albcelle s. St. Blasien.

Albersbach s. Alpirsbach.

Albiburgum, -castrum s. Weißenburg.

Alchinga s. Elchingen.

Allerheiligen s. Schaffhausen.

St. Alban, mon. st. Albani s. Mainz.

Alpirsbach, -bacum, Albersbach — hl. Kreuz, B. M. V., s. Benedikt — Dioec. Constanz, O.-A. Oberndorf in Württemberg; gegr. 1095 von den Edlen Hussin, Zollern und Sulz, besiedelt von st. Blasien aus (?); aufgehoben 1554 (alias 1559) durch Christoph v. Württemberg; letzter Abt Jakob Hochreiter

[1]) Die bestehenden Klöster sind durch fetten Druck hervorgehoben.

† 1563; 1630—1648 vorübergehend wieder im Besitze der Benediktiner. 4

Altacha inferior, Altah s. Niederalteich.

— superior s. Oberalteich.

Altdorf — st. Cyriakus M., st. Bartholomaeus, st. Gregorius Magnus — Dioec. Straßburg, Unter-Elsaß; gegr. c. 960, aufgehoben 1790 in der französischen Revolution. 5

Altdorf in Württemberg, Dioec. Konstanz, O.-A. Ravensburg; gegr. von Welf III. c. 1047, welcher die Benediktiner des Klosters Altomünster hieher versetzte, 1053 abgebrannt; die Mönche bezogen darauf den Martinsberg bei Altdorf — später Weingarten genannt; s. dieses. 6

Altemburc s. Altomünster.

Altenburg, Altenburch — st. Lambertus — Dioec. Passau (jetzt St. Pölten), bei Horn in Nieder-Oesterreich; gegr. 1144 von dem Grafen von Buige, besiedelt von St. Lambrecht in Steiermark aus. 7

Altenmünster s. Altomünster.

— — s. Lorsch.

Altenuellesen s. Altulzen.

Alt-St. Johann s. St. Johann im Thurtal.

Altmünster am Traunsee, Trunsee, Trunseo — st. Benedictus (?) — gegr. 9. Jahrh.; am 19. Februar 909 schenkte König Ludwig dem Erzb. Pilgrim von Salzburg die Abtei; zerstört im 10. Jahrh. von den Ungarn.[1]) 8

Altomünster, Altonis mon., Altemburc, Altenmünster — st. Peter und Paul, B. M. V., st. Alto — Dioec. Freising, B.-A. Aichach in Oberbayern; gegr. von den Huosi und Pipin (?) vor 750; zerstört 10. Jahrh. von den Ungarn; c. 1000 versetzte ein Welfe die Benediktiner des Klosters im Scherenwalde bei Unterammergau nach Altomünster; c. 1047 nach Altdorf in Württemberg. 9

Altötting, Autinga, Oettinga vetus, Otinga, Uttinga — st. Philippus und Jacobus App. — Dioec. Passau, Ob.-Bayern; gegr. 876; zerstört von den Ungarn 907; 1228 als weltliches Kollegiatstift neu gegründet von Ludwig dem Kelheimer; 1803 saecularisiert. 10

Altosterhofen s. Osterhofen.

Altulzen, Altenuellesen, Uelsen, Ullesheim, Oldenuelsen, Oldenstadt — st. Joannes, vorher B. Maria V. — Dioec. Verden, Lüneburg (Braunschweig); gegr. 972 für Nonnen O. S. B., 1133 Benediktiner-Mönchen von Corvey übergeben; aufge-

[1]) NB. nicht identisch mit Traunkirchen!

hoben 1531. Abt und Konvent traten das Kloster an den Herzog von Lüneburg ab, darauf in ein herzogliches Amt verwandelt.[1]) 11

St. Ambrosii Pragae s. Prag: St. Ambros.

Ameneburg s. Amoeneburg.

Ammensleben, Großammensleben — st. Peter und Paul — Dioec. Magdeburg, Pr. Sachsen; gegr. 1129, besiedelt von Berge aus, aufgehoben 1804 durch Friedr. Wilh. v. Preußen. 12

Amoeneburg, Ameneburg, Adamanaburgum, Hamanaburch — st. Joannes Bapt., st. Michael — Dioec. Mainz, Oberhessen; gegr. 723, restauriert (von Hirsau aus) 740, eingegangen c. 1111, neugegr. als Kollegiatstift 1360. 13

Amorbach, Amorbacum im Odenwald — B. Maria V. — Dioec. Mainz, Unterfranken, B.-A. Miltenberg; gegr. 714 durch den hl. Pirmin und dessen Schüler Amor; bis 1659 unter dem Bistum Würzburg; aufgehoben 1803 vom Fürst Leiningen. 14

Andechs, mon. Andecense, Andex, Heiligenberg, Mons sanctus — st. Nicolaus, st. Elisabeth — Dioec. Augsburg, Oberbayern; gegr. 1455, besiedelt von Tegernsee aus, aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max v. Bayern. Restauriert 1850 durch König Ludwig v. Bayern und dem Benediktiner-Kloster St. Bonifaz in München als Priorat inkorporiert. 15

St. Andreae Wirceburgi s. Würzburg: St. Andreas.

Anhausen, -husanum mon., -husen an der Brenz s. Ahausen.

Ansbach, Anspach, Onolsbach, Onoldia, Onoldum, Onoldesbach, St. Gumbert — st. Salvator, B. M. V., st. Gumbertus — Dioec. Würzburg, Bayern, Mittelfranken; gegr. vor 786. In ein Kollegiatstift verwandelt 1057; die noch vorhandenen Mönche versetzte Bischof Adalbert in die St. Stephansabtei zu Würzburg; 1563 säkularisiert. 16

Apricolum s. Ebersmünster.

Aprimontum s. Ebersberg.

Aquas, mon. ad duplices s. Zwiefalten.

Arneburg, Castrum aquilarium — B. M. V., st. Thomas Ap. — Dioec. Halberstadt, Kr. Stendal in Ob.-Sachsen; gegr. 977 (von Papst Benedikt VII. 980 bestätigt). Im 11. Jahrh. von König Heinrich II. dem Bistum Magdeburg inkorporiert. 17

Arnoldstein, slav. Podkloster — st. Georgius — Dioec. bis 1751 Aquileia, 1751 Görz, 1786 Gurk, 1809 Laibach, seit 1813 Gurk, Kärnten; gegr. als Priorat 1107, besiedelt von Michelsberg in Bamberg aus, seit 1116 Abtei; aufgehoben

[1]) Wird oft irrtümlich als Cistercienserabtei angegeben.

1783 von Josef II. Kirche und Kloster brannten im August 1883 ab; nicht mehr restauriert (Religionsfonds-Herrschaft), letzter Abt Otto v. Grössing † 1782. 18

Arnolfsaugia, Arnolfsau, Arnulfsau s. Schwarzach a. Rhein.

Artobriga s. Weltenburg.

Asbach s. Aspach.

Ascapha s. Schäftlarn.

Aschaffenburg, Schaffnaburgum — st. Petrus, st. Alexander — Dioec. Mainz (jetzt Würzburg), Unterfranken in Bayern; gegr. c. 970. In ein Kollegiatstift umgewandelt c. 1079; im Jahre 1802 nahm Kurfürst Karl von demselben Besitz. 19

Aspach, Aspacum, Asbach — st. Matthaeus Ap. — Dioec. Passau, Niederbayern; gegr. 1127 von Christiana Gräfin v. Frauenstein; aufgehoben 1803 durch Kurfürst Max Jos. von Bayern. 20

Attl, Atila, mon. Attilense, Attula — B. Maria V. und st. Michael — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. um 1040 durch die Grafen von Andechs-Diessen, besiedelt von Admont; aufgehoben 1803 durch Kurfürst Max Jos. v. Bayern. 21

Augia Brigantina, -maior s. Mehrerau.

— — Dei s. Gottesau.

— — dives, -Sintlacis s. Reichenau.

— — st. Mariae s. Fischingen.

— — Nariscorum s. Weißenohe.

— — Rheni s. Rheinau.

— — st. Salvatoris s. Chiemsee.

— — viridis s. Gronau.

Augsburg: **St. Stephan,** Augusta Vindelicorum — st. Stephan, Protom. — Dioec. Augsburg, Kreis Schwaben in Bayern; im 10. Jahrh. Frauenkloster, später Kollegiat-Damenstift; für Benediktiner neugegr. 1834 durch König Ludwig I. von Bayern. 22

— — Augusta Vindelicorum mon., St. Ulrich und Afra in der Stadt Augsburg — st. Udalricus und st. Afra M. — Dioec. Augsburg, 965—1012 Chorherren; gegr. 1012, besiedelt von Tegernsee aus; aufgehoben 1802 durch Kurfürst Max von Bayern; jetzt Kaserne. 23

Auhausen an der Werniz, Ahusen in Rhaetia, Wernisahausen, Wernizhausen — B. Maria V. — Dioec. Eichstädt, Mittelfranken in Bayern; gegr. 958 von E. v. Hohendruhendingen, 1. Abt aus Neresheim; aufgehoben 1525 durch Georg von Brandenburg. 24

Aura an der Saale bei Kissingen, Auracum, Uraugia — st. Laurentius, st. Georgius — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. vom hl. Otto, B. von Bamberg 1108

bis 1113, besiedelt von Hirsau aus; nachdem das Kloster 1525 im Bauernkriege zerstört worden war, starb es nach 1559 aus. Der Besitz des verödeten Klosters wurde durch den Bischof von Würzburg eingezogen 1564. 25

Auracum monachorum s. Mönchaurach.

Austravia s. Osterhofen.

Autinga s. Altötting.

Auwe s. Chiemsee.

Avellana, -num s. Haßlach.

Ballenstedt, Ballenstadium — st. Joann. Bapt. — Dioec. Magdeburg, Sachsen; gegr. 943 für Kanoniker, 1110 den Mönchen von Berge übergeben; zerstört 1525 im Bauernkriege. Der Abt übergab dann das Kloster dem Fürsten Wolfg. von Anhalt, der es in sein Residenzschloß verwandelte. 26

Banz, Bantum, Bantz bei Bamberg — st. Dionysius — bis 1803 Dioec. Würzburg, Oberfranken in Bayern; gegr. 1071 von Alberada v. Banth, besiedelt von Fulda aus; aufgehoben 1803 vom Kurfürst Max. Eigentum der herzoglichen Linie von Bayern. 27

Bauersfeld s. Bursfeld.

Bayrisch-Zell s. Scheyern.

Beatusberg s. Coblenz.

Bebra s. Biebra.

Begawe s. Pegau.

Beinwyl,[1]) mon. Beinvilense, Ossium villa, im Huzonswalde — st. Vinzenz M. — Dioec. Basel, Kanton Solothurn in der Schweiz; gegr. 1085, besiedelt von Hirsau aus; 1527 verödet im Bauernkriege; restauriert 1587. Der Konvent übersiedelte am 12. Nov. 1648 nach Mariastein (Kanton Solothurn); Beinwyl blieb „Statthalterei"; s. auch Mariastein. 28

St. Benedicti mon. ad Ilmam s. Engelbrechtsmünster.

Benediktbeuern, mon. st Benedicti, Benedictenpewren, Benedictobura, mon. st. Benedicti in Beyern (und Beyren) — st. Benedikt, st. Jakob Ap. — Dioec. Augsburg, Bezirksamt Tölz in Oberbayern; gegr. von den Brüdern Landfried, Waldram, Eliland c. 740; von den Ungarn zerstört 955; restauriert von Tegernsee aus 1031 durch Reginbert II., Säkular-Präpositus zu Benedikt-Beuern; aufgehoben 1803 durch Kurfürst Max von Bayern. 29

Berg im Donaugau — st. Salvator — Dioec. Regensburg, Bayern; gegr. zwischen 788 und 807; zerstört von den Ungarn; nach 1019 verschwindet jede Spur dieser Abtei. 30

Berge bei Magdeburg, Bergen, mon. st. Joannis in suburbio

[1]) Jetzt nur mehr Seelsorgstation vom St. Gallusstift in Bregenz.

Magdeburg — B. M. V., st. Pancratius, st. Nicolaus — Dioec. Halberstadt, Anhalt, Obersachsen. Bei Gründung des Bistums wurde die Abtei hieher verlegt 968, s. Magdeburg; aufgelassen 1565. 31

Bergkloster s. Chemnitz.

Beschovesberk s. Johannisberg.

Beuron: St. Martin — st. Martinus — Dioec. Freiburg, Hohenzollern; als Augustiner-Chorherrnstift gegr. 1087; aufgehoben 1805; restauriert 1863 von der Fürstin Kathar. von Hohenzollern und dem Benediktiner-Orden übergeben; seit 1868 Erzabtei der beuron. Kongregation. 32

Biberaha s. Biebra.

Biburg, Piburgk — B. Maria V. — Dioec. Regensburg, Niederbayern (bei Abensberg); gegr. c. 1133 durch Arbo und Berta von Biburg; von den Mönchen verlassen c. 1555; die Güter 1589 zur Dotation des Ingolstädter Jesuiten-Kollegs verwendet, das in Biburg bis 1773 eine Residenz hatte; 1773 an den Malteserorden übergegangen. 33

Biebra, Bivera, Bivora, Bebra, Biberaha — st. Joannes Bapt. — Dioec. Mainz, Thüringen; gegr. c. 963, in ein Augustiner-Chorherrnstift verwandelt 1107—1541. 34

Billerbeck s. St. Joseph bei Billerbeck.

Bischofsberg s. Johannisberg.

Bivera, -vora s. Biebra.

Blabyrium s. Blaubeuern.

Blankstetten s. Plankstetten.

St. Blasien im Schwarzwald, mon. in sylva nigra, Albcelle, Cella-alba, -Reginberti — st. Blasius — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. 858, besiedelt von Rheinau aus; restauriert c. 948; zur Fürstabtei erhoben 1746 von Kaiser Franz I.; aufgehoben 1807 durch den Großherzog Karl Fr. von Baden. 35

Blaubeuern, Blaubura, Blabyrium, Burrhonium — st. Joann. Bapt. — Dioec. Konstanz, O.-A. Blaubeuern in Württemberg; gegr. 1085 ursprünglich zu Egelsee, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 19. März 1556 durch Herzog Christoph von Württemberg und 1562 in eine protestantische Schulanstalt verwandelt, der ein sog. Abt vorstand; 1630—48 wieder im Besitze des Ordens. 36

Bleidenstadt, Blidenstat (Freudenstadt) — st. Ferrutius — Dioec. Mainz, Nassau; gegr. c. 777; 1495 in ein weltliches Ritterstift verwandelt. 37

Blidenveld, Bliedenfeld s. Klingenmünster.

Boke s. Flechtdorf.

St. Bonifaz in München s. München.

Borcette s. Burtscheid.

Bosau, Bosow, Bussaria, Buzaugia, Posau, Posow, Posa — B. M. V., st. Joann. Ev. — Dioec. Naumburg, Sachsen; gegr. 1114, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben c. 1572 durch Churfürst August von Sachsen. 38

Braunau, mon. Braunense, mon. st. Wenceslai in Braunau — st. Adalbertus M. — Dioec. Prag (jetzt Königgrätz), Böhmen; gegr. 1322 als Propstei, besiedelt von Břevnov aus; als Břevnov 1420 von den Hussiten zerstört wurde, zogen Abt und Konvent nach Braunau; seit dem Wiederaufbau Břevnovs 1674 residiert der Abt abwechselnd in beiden Häusern; vgl. Břevnov. 39

Braunschweig, Brunswicum, st. Aegydii Brunsvicense — B. M. V., st. Joann. Ev., st. Aegydius, st. Autor — Dioec. Halberstadt, Braunschweig; gegr. c. 1115, besiedelt von Bursfeld aus; aufgehoben 1543. Das Klostergebäude seit 1615 Armen- und Krankenhaus; die Kirche, seit 1718 Garnisonskirche; jetzt profaniert. 40

Brauweiler, Braunweiler, mon. Brunvilarense — st. Nikolaus — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 1024, besiedelt von Malmedy aus; aufgehoben 1802 von Napoleon. 41

Bregenz s. Mariastein.

Breitenau, mon. Breidenaugiense, Breidenowe, Breydenau — B. M. V., st. Petrus, st. Paulus — Dioec. Mainz, Bez. Cassel in Niederhessen; gegr. c. 1113, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1527 (?) durch Werner von Grüningen. (Nach anderen wurden die Mönche erst 1549 vertrieben.) 42

Breitungen, Breitingen, Brettingen, Burgbreitungen, Herrnbreitungen — B. Maria V. — Dioec. Mainz, Bez. Cassel, Hessen-Nassau (an der Werra bei Schmalkalden); gegr. vor 989; aufgehoben 1559 durch Herzog Georg Ernst von Henneberg. 43

Bremen: St. Pauli vor dem Ostertore — st. Paulus — Dioec. Bremen; gegr. 1139 von Erzb. Adalbero; 1453 der Bursfelder Union beigetreten; 1523 von den Bürgern der Stadt demoliert, damit es den Feinden keinen Stützpunkt bieten könnte; 1547 ganz zerstört. 44

Brenzahausen s. Ahausen.

Brettingen s. Breitungen.

Břevnov, Brevnova, mon. st. Margarethae prope Pragam. — st. Margaretha — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. vom hl. Adalbert und Herzog Boleslaus II. 993, besiedelt von der Sankt Alexius- und Bonifaziusabtei in Rom aus; am 20. Mai 1420 von den Hussiten zerstört; Abt und Konvent zogen auf ihre Propstei Braunau; nachdem Břevnov 254 Jahre verödet war, wurde es 1674 wieder bezogen; vgl. Braunau. 45

Breydenau s. Breitenau.
Brunshausen, Brunonis domus — ss. Vincentius et Anastasius — Dioec. Hildesheim, Braunschweig; gegr. 852; im Jahre 1143 mit der Abtei Clus vereinigt; hatte seitdem mit Clus nur einen Abt. 46
Brunsvicum s. Braunschweig.
Brunvilarense mon. s. Brauweiler.
Bruveninga s. Prüfening.
Bubenbach s. Kornberg.
Budomus s. Ochsenhausen.
Bürgel im Thal, Burgelin, mon. Burgelinense, Burgula, Thal-Bürgel — B. M. V., st. Georgius — Dioec. Naumburg, Sachsen-Weimar; gegr. 1136; aufgehoben 1528 (al. 1530) durch Kurfürst Joh. Friedr. von Sachsen und in ein Amt verwandelt. 47
Burgbreitungen s. Breitungen.
Burgelin, -ense mon. s. Bürgel im Thal.
Burghasungen, Hasungen — ss. Petrus et Paulus Apostoli, st. Aimardus Conf. — Dioec. Mainz, Bez. Cassel in Hessen-Nassau; gegr. c. 1070; aufgehoben 1527 durch Landgraf Philipp von Hessen. 48
Burgula s. Bürgel im Thal.
Burrhonium s. Blaubeuern.
Bursfeld, Bursfelde, Bauersfeld, Campus rusticorum — st. Thomas Ap., st. Nicolaus — Dioec. Mainz, im ehemal. Fürstentum Calenberg, Hannover (Kreis Minden); gegr. 1093, besiedelt von Corvey aus. Abt Johannes von Clus führte hier im 15. Jahrh. jene Reform ein, welche als Bursfelder Union dem Kloster zu großem Ruhme gereichte; 1542 durch die Reformation aufgehoben. 49
Burtscheid, Borcette, Porcetum — st. Nicolaus, st. Joann. Bapt. — Dioec. Lüttich, Kreis Aachen, Rheinprovinz; gegr. 983; übergeben 1222 an Cistercienser-Nonnen. 50
Bussavia, Buzzaugia s. Bosau.

Campiduna, -dunum, Campita, -pitonense mon. s. Kempten.
Campus st. Michaelis s. Michelfeld.
— — rusticorum s Bursfeld.
Castellum, Castl s. Kastel.
Castrum aquilarium s. Arneburg.
Cella s. Zellerfeld.
Cella prope castrum Prennberg s. Frauenzell.
— — alba s. St. Blasien.
Cella st. Galli s. St. Gallen.
— — st. Leobardi s. Maurusmünster.

Cella st. Mariae s. Eilversdorf.
— — B. Mariae V. s. Kleinmariazell.
— — B. Mariae V. Schopfloch s. Frauenzell.
— — B. Mariae V. s. Wagenhausen.
— — st. Meginradi s. Einsiedeln.
— — Monachorum s. Ettenheimmünster.
— — Paulina s. Paulinzelle.
— — st. Petri in Monte Maderano s. Madron.
— — Reginberti s. St. Blasien.
— — st. Sigismundi s. Ruffach.
Cellum s. Zephlich.
Chambituna s. Kempten.
Chamincseo s. Chiemsee.

Chemnitz, Bergkloster, Kempnitz, Kempniszense — B. Maria V. — Dioec. Meissen, Kreis Zwickau, Sachsen; gegr. c. 1136; aufgehoben Februar 1541 durch Herzog Heinr. von Sachsen. 51

Chiemsee (Herrenchiemsee), Chamincseo, Kiemsee, mon. Salvatoris in Kieminseo, Augia s. Salvatoris, Auwe, Lacus Chemiacus, Owa, Owe. — st. Salvator — Dioec. Salzburg, jetzt München-Freising, Oberbayern; gegr. c. 782; zerstört 908 von den Ungarn; 1130 als reguliertes Chorherrnstift neu gegr. durch Erzb. Konrad von Salzburg. 52

Chorbeia s. Corvey.
Chottwik s. Göttweig.
Chremisa, Cremsmunstiure s. Kremsmünster.

Cismar, Cicemer, Cycimere — st. Joann. Ev., B. M. V. — Dioec. Lübeck, Prov. Holstein; gegr. zu Lübeck 1117, besiedelt von St. Aegidien in Braunschweig aus; 1245 übersiedelten die Mönche nach Cismar (das Haus in Lübeck wurde ein Cistercienser-Nonnenkloster); aufgehoben nach 1552. 53

Cladrub, Cladroua, Cladrubium, Kladrau, c. Kladruby — B. M. V., st. Bened., st. Wolfgang — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. 1108 (1115), besiedelt von Zwiefalten aus; aufgehoben 1785 von Kaiser Josef II. Das Klostergebäude seit 1826 im Besitze der Fürsten Windischgrätz; der Konventtrakt seit 1864 in ein Brauhaus verwandelt. 54

Clauss s. Clus.
Claustrum Hugonianum s. Hugshofen.
Clinga, -go, Clingonis mon. s. Klingenmünster.
Cluniacense mon. s. Gleink.

Clus, Clusa prope Gandersheim, Clauss, Klaus — B. M. V., st. Crux, st. Georgius — Dioec. Hildesheim, Kreis Gandersheim in Braunschweig (liegt auf dem sog. Clausberg bei Gandersheim); gegr. c. 1124; 1134 wurde der Abtei Clus die

Abtei Brunshausen inkorporiert; 1592 aufgehoben durch die Reformation. 55

Coblenz, Beatusberg, Mons st. Beati Confluentiae — B. M. V., st. Servatius, St. Beatus — Dioec. Trier, Rheinprov.; gegr. c. 1153, besiedelt von St. Marien in Trier aus; 1314 in ein Kollegiatstift, 1331 in eine Karthause verwandelt; aufgehoben 1802. 56

Comburg, Komburg — st. Nicolaus — Dioec. Würzburg, O.-A. Hall in Württemberg; gegr. 1079, besiedelt von Hirsau aus; in ein Kollegiatstift verwandelt 1488. 57

Confluentes s. Gregorienmünster.

Conradsburg, Cunradesburg, Konradesburg — st. Sixtus, B. M. V., st. Mauritius — Dioec. Halberstadt, Kreis Magdeburg in Sachsen; gegr. zwischen 1146 und 1176; im 14. Jahrh. den Karthäusern übergeben. 58

Constanz (Schotten), st. Jacobi Scotorum Constantiae — st. Jacob Ap. — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. 1140; aufgehoben 1533 vom Magistrate der Stadt, nachdem der Konvent 1528 bis auf den Abt ausgestorben war. 59

Corbeia nova, — Saxonia s. Corvey.

Cornelymünster, mon. st. Cornelii ad Indam, mon. ad Indam. — st. Cornelius Papa M. — Dioec. Köln, Rheinprov.; gegr. c. 815, besiedelt von Aniane aus; aufgehoben 1802 von Napoleon; restauriert als Superiorat der belgischen Benediktiner-Provinz 14. Oktober 1909, jetzt Patr. st. Benedictus Anianensis. 60

Corporis Christi mon. fratrum Slavorum in Oels s. Oels.

Corvey, Corbeja nova, -Saxonica, Chorbeia, Neu-Corvey an der Weser — st. Vitus, st. Stephanus, st. Justinus — Dioec. Paderborn, Westfalen, Kreis Höxter; gegr. 815 zu Hethi in Solling bei Neuhaus durch Abt Adelhard von Corbie (Corbeia vetus), 822 nach Corvey verlegt, besiedelt von Altcorvey und Fulda aus; mit Verlust der Ordensverfassung 1792 in ein Bistum verwandelt (—1821); war reichsunmittelbar. 61

Crembsmünster, Cremifanum, -nense mon. s. Kremsmünster.

St. Crucis mon. Werdeae s. Donauwörth.

Cunradesburg s. Conradsburg.

Cycimere s. Cismar.

Deggingen, Degginga, Mönchs-Deggingen — st. Martinus — Dioec. Augsburg, Schwaben in Bayern; gegr. 1138, besiedelt von Michelsberg aus; aufgehoben 1802 von Wilhelmine Fürstin Oettingen-Wallerstein. 62

Delle s. Mariastein.

Desertinas, -nense mon., -num s. Disentis.

Deutz, Tuitiense mon. — B. Maria V. — Dioec. Köln, Rheinprov.; gegr. 1002; aufgeh. 1803 durch Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen. 63

Disentis, Desertinas, mon. Desertinense, Desertinum, Dissentis, Mustér, mon. Tisertinense — B. M. V., st. Martin, st. Petrus (später st. Placidus und st. Sigisbertus MM.) — Dioec. Chur, Kanton Graubünden in der Schweiz; gegr. um d. J. 612; später Fürstabtei bis zur französischen Revolution. 64

Disibodenberg, Mons st. Disibodi (st. Dysibodi) — st. Disibodus — Dioec. Mainz (jetzt Speyer), Rheinpfalz; gegr. 7. Jahrh.; c. 976—1095 Chorherren; 1095—1259 Benediktiner; 1259 den Cisterciensern übergeben; 1559 verzichtete der Abt zugunsten des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken; 1631 erhielten es Benediktiner-Mönche, mußten es aber im gleichen Jahre wieder räumen; 1768 ging es in den Besitz der kurpfälzischen Hofkammer über. 65

Dissentis s. Disentis.

Donauwörth, mon. st. Crucis Werdeae, Hl. Kreuz in Donauwörth — st. Crux — Dioec. Augsburg, Kreis Schwaben in Bayern; gegr. vor 1110, besiedelt von St. Blasien aus; aufgehoben 1803 von Fürstin Wilhelmine Oettingen-Wallerstein; seit 1876 besteht hier das „Cassianeum". 66

Duellium, Dwiel s. Stein a. Rhein.

Dürrnberg s. Mariastein.

Ebersberg, Eberesberc, Eberesperc, Aprimontum, Mons Aprimus — st. Sebastian, B. M. V., st. Valentin Ep. — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. c. 934 als Chorherrnstift; verwandelt 1013 in eine Benediktinerabtei; 1. Abt Reginbold aus St. Gallen; aufgehoben 1595. War beinahe ausgestorben. Die wenigen Mönche zogen meist nach Tegernsee. Die Einkünfte zur Dotation des Jesuiten-Kollegs in München verwendet; 1773 an den Malteserorden; aufgehoben 1803. 67

Ebersmünster, Ebersheimmünster, Eborresheim, Ebureshaim, Eburesheim, Elingenmünster, Apricolum, Aprimonasterium, Novientum — st. Mauritius, st. Petrus — Dioec. Straßburg (zuvor Speyer), Unter-Elsaß; gegr. 667 (al. 650 vom hl. Deodat); aufgehoben 1790 durch die französische Revolution. 68

Echenbrunn, Echinbronnen, Eichenbrunn — st. Petrus und Paulus — Dioec. Augsburg, Bayern (Schwaben); gegr. 1120 von Gumbert und Chuno von Flachberg; aufgehoben vor 1559 vom Pfalzgrafen Heinrich Otto von Neuburg. 1550 regierte noch Abt Martin Bucolinus (erwählt 1547). 69

Echternach, Epternach, Epternacum — st. Trinitas, B. M. V., st. Petrus und Paulus, st. Willibrord — Dioec. Trier, Holländisch Luxemburg; gegr. 698 (al. c. 720); restauriert von St. Maximin aus 971; aufgehoben 1794 in der französischen Revolution; geräumt 10. Jänner 1797. 70

Egelsee s. Blaubeuern.

Eichenbrunn s. Echenbrunn.

Eilversdorf, Eilwardesdorf, Elversdorf, Cella st. Mariae — B. M. V., st. Bruno — Dioec. Halberstadt, Sachsen, Thüringen; gegr. zu Ludesburg, mon. Lodesburgense 1120 (1115); nach Eilwardesdorf transferiert 1147; aufgehoben 1558. 71

Einsiedeln, Einsideln, Einsidlense mon., Cella st. Meginradi (Meinradi), Eremus B. M. V. — B. Maria V., st. Mauritius, st. Meinrad, st. Sigismund M., st. Justus — Dioec. Konstanz (jetzt nullius), Kanton Schwyz; zuerst eine Eremitenzelle vom hl. Meinrad, Profeß v. Reichenau, bewohnt 838; nach dessen Martyrium (861) verlassen bis Anfang des 10. Jahrh.; konstituierte sich um 934 selbst als Benediktiner-Abtei, später gefürstet. 72

Eisenhofen s. Scheyern.

Elchenwangia s. Ellwangen.

Elchingen, Elchingense mon., Eltzingen, Alchinga, Aichlingense mon. — B. Maria V. — Dioec. Augsburg, Kreis Schwaben in Bayern; gegr. 1128 durch Markgraf Konrad von Meißen; aufgehoben 1802 durch Kurfürst Max von Bayern. 73

Elingenmünster s. Ebersmünster.

Ellwangen, Elchenwanc, Elchenwangia — st. Vitus, st. Salvator, B. M. V., st. Sulpitius, und Servilian — Dioec. Augsburg, O.-A. Ellwangen in Württemberg; gegr. um 750; verwandelt 1459 in ein Kollegiatstift; aufgehoben 1803. 74

Elmeri, Elmershausen s. Helmarshausen.

Elsenbach s. St. Veit.

Eltzingen s. Elchingen.

Elversdorf s. Eilversdorf.

Emaus s. Prag: Emaus.

St. Emmerami mon., Ratisbonae s. Regensburg: St. Emmeram.

Engelberg, Mons Angelorum — B. Maria V. — Dioec. Konstanz (jetzt Chur), Kanton Obwalden in der Schweiz; gegr. 1082, besiedelt von St. Blasien aus. 75

Engelbrechtsmünster, mon. st. Benedicti ad Ilmam — st. Benedictus — Dioec. Regensburg, L.-G. Ingolstadt in Oberbayern; gegr. 2. Dezember 830 in Abhängigkeit von St. Emmeram in Regensburg; wie lange es bestand, ist ungewiß. 76

Ensdorf, Ensstorf, Entsdorf — st. Jakob Ap. — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. 1121 durch den heil. Otto, Bischof von Bamberg und Otto IV. von Wittelsbach, besiedelt von St. Blasien aus; aufgehoben 1556; restauriert von Prüfening aus 1669 durch Kurfürst Ferdinand Maria; aufgehoben 1803 von Kurfürst Max Josef von Bayern. 77

Epternach, -nacum s. Echternach.

Eremus B. M. V. s. Einsiedeln.

Erfurt: St. Jakob (Schottenkloster), st. Jacobi Erfordiae — st. Jakob Ap. — Dioec. Mainz, Prov. Sachsen; gegr. 1036 von Walter von Glisberg; aufgehoben nach 1803 von Preußen. 78

— — Erphesfurt, Erfordia — B. Maria V. — Dioec. Mainz, Thüringen; gegr. 743, besiedelt von Schülern des hl. Bonifatius; vor dem 10. Jahrh. in ein Kollegiatstift verwandelt. 79

— — St. Peter, mon. st. Petri Erfordiae, Petersberg, -kloster — st. Petrus, B. M. V. — Dioec. Mainz, Prov. Sachsen; gegr. 1059; besiedelt von Weißenburg aus (?); aufgehoben 1803 von Preußen. 80

Erlach, mon. Herilacense, mon. st. Johannis in insula superiori, St. Johanns-Insel — st. Joannes Bapt. — Dioec. Lausanne, Kanton Bern in der Schweiz; gegr. 1090, besiedelt von Sankt Blasien aus; aufgehoben 1528 vom Kanton Bern. 81

Erphesfurt s. Erfurt.

Etinheim s. Ettenheimmünster.

Ettal, mon. Ettalense — B. M. V. (jetzt Herz Jesu und Mariä) — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. 1330, besiedelt von Reichenbach in der Pfalz aus; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern; restauriert (von Scheyern aus) 1900 durch den Freiherrn Theodor v. Cramer-Klett; seit 1903 selbständiges Priorat; 1907 Abtei. 82

Ettenheimmünster, Ettonianum mon., Divi Ettonis mon., Etinheim, Monachorum Cella — B. M. V., st. Petrus, st. Joann. Bapt., st. Landolin — Dioec. Straßburg, Baden; gegr. um 720; aufgehoben 1802 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 83

St. Eucharii mon. s. Trier: St. Matthias.

Faucense und ad Fauces Julias mon. s. Füssen.

Favaria, -as, de Favariis mon. s. Pfäffers.

Feuchtwangen, Fiuhctinwanc, Fiutuwanga, Fuchtewanga, Fuhtwang, Phyutwangen — st. Salvator, B. M. V., st. Martin — Dioec. Augsburg, Mittelfranken in Bayern; gegr. (von Karl d. Gr.?) c. 792; (2. Kol. 982 von Tegernsee). In ein Kollegiatstift verwandelt 1197 (al. 1208). 84

Fiecht, mon. st. Josephi ad radices montis st. Georgii (einst Georgenberg), Viecht — st. Georgius, st. Joseph — Dioec. Brixen, Tirol; gegr. zu Georgenberg: mons st. Georgii in valle Oeni 975; seit 1138 Abtei; nach Fiecht verlegt 1706; aufgehoben 1807 von König Max von Bayern; restauriert 1816 von Kaiser Franz I. 85

Fischbachau s. Scheyern.

Fischingen, Augia st. Mariae, Piscina — B. M. V., st. Idda — Dioec. Konstanz, Kanton Thurgau in der Schweiz; gegr. 1138, besiedelt von Petershausen aus; aufgehoben 1848 vom Kanton Thurgau. 86

Fiuhctinwanc, Fiutuwanga s. Feuchtwangen.

Flechtdorf, Flachendorf, Flechtorf, Flectorf, Flectorp, mon. Flechtorpiense — B. M. V. und st. Landolin — Dioec. Paderborn, Fürstentum Waldeck; gegr. 1101 zu Boke an der Lippe im Kreise Büren, aber noch im selben Jahre nach Fl. verlegt.[1]) Besiedelt von Abdinghof aus, aufgehoben 1602. 87

Formbach, Formbacum, Varnbach, Vormbach am Inn — B. M. V., st. Benedikt, st. Martin — Dioec. Passau, Niederbayern; gegr. 1040 von dem Grafen von Formbach; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern. 88

U. L. Frauenberg s. Lorch.

Frauenzell, Cella B. M. V. = prope castrum Prennberg, Marienzell, Schopfloch — B. Maria V. — Dioec. Regensburg, Oberpfalz; gegr. von Reimar v. Brennberg 1312, Priorat 1351 unter Aufsicht von Oberalteich, Abtei 1424; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern. 89

Fredeslare s. Fritzlar.

Freising: Bischofs- und Domkloster — st. Benedictus — Dioec. München-Freising in Oberbayern; gegr. c. 717 vom hl. Korbinian. 739 Gründung des Bistums. Dauer der Abtei unbekannt. 90

Freudenstadt s. Bleidenstadt.

Frideslar, -disleri s. Fritzlar.

Frisigingun, -singun s. Weihenstephan.

Fritzlar, mon. Fritislariense, Fredeslare, Frideslar, Fridisleri — st Petrus — Dioec. Mainz, Hessen-Nassau; gegr. c 732, besiedelt von Schülern des hl. Bonifaz; zerstört c. 1000; später Kollegiatstift. 91

Fuchtewanga s. Feuchtwangen.

Füssen: st. Magnus, mon. Magnus locus, st. Magnus, st. Mang, mon. ad Fauces Julias, mon. Faucense — st. Magnus — Dioec. Augsburg, Kreis Schwaben in Bayern; gegr. vom

[1]) Schmitz-Kallenberg Monasticon, Westfaliae S. 10.

hl. Magnus, abhängig von St. Gallen im 8. Jahrh.; selbständige Abtei c. 841; aufgehoben 1803 von Fürstin Wilhelmine von Oettingen-Wallerstein. Das Gebäude ist jetzt im Besitze der Stadtgemeinde. 92

Fuhtwang s. Feuchtwangen.

Fulda, Fuldaha, Fulta, Vuldaha, Vulta — st. Salvator, st. Petrus und Paulus, st. Bonifatius — Dioec. Mainz, Hessen-Nassau; gegr. (vom hl. Bonifatius) 744 al. 742; seit 27. November 1752 Bistum mit Beibehaltung der Ordensverfassung und doppeltem Konvent von Adeligen und Nichtadeligen; aufgehoben 1802 vom Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien. 93

Fultenbach — st. Michael — Dioec. Augsburg, Kreis Schwaben in Bayern; 1130 durch Gebeon, Domherrn von Augsburg gegr.; 1648 von den Franzosen niedergebrannt, aber wieder aufgebaut; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. Von Kirche und Kloster ist keine Spur mehr vorhanden. 94

St. Gallen, Cella (mon.) st. Galli — st. Gallus — Dioec. Konstanz, Kanton St. Gallen in der Schweiz; gegr. (Regel des hl Kolumban) 614; nahm zur Zeit des hl. Othmar, c. 720, die Benediktiner-Regel an; seit 1206 Fürstabtei; aufgehoben 8. Mai 1805 vom Kanton St. Gallen. 95

St. Gallus bei Bregenz s. Mariastein. 96

Gamundias, -dium s. Hornbach.

Garsten, Garstina, Steyr-Garsten — B. Maria V. assumpta — Dioec. Passau, seit 1784 Linz, Oberösterreich; gegr. c. 1080 für Säkular-Kanoniker von Graf Ottokar III. von Traungau; 1107/8 den Benediktinern übergeben von Graf Ottokar IV. (1. Abt von St. Blasien im Schwarzwald); aufgehoben 1787 von Josef II; die Kirche jetzt Pfarrkirche; das Kloster-Gebäude seit 1847 Strafanstalt; die Güter teilweise zur Dotation des Bistums Linz verwendet. 97

Gengenbach, Gengenbacum, Ghanginpach, Keginbach, Kenginbach — B. Maria V. — Dioec. Straßburg, Baden; gegr. (von Schülern des hl. Pirmin) c. 746; restauriert (von Hirsau aus) vor 1109; aufgehoben 1806 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 98

Georgenberg s. Fiecht.

St. Georgii mon. ad Petram (ehem. Duellium) s. Stein am Rhein. — — mon. in sylva nigra, — Villingae s. Villingen: Sankt Georgen.

St. Gereonis Coloniae Agrippinae s. Köln: St. Gereon.

Germansberg bei Speyer s. Sinsheim.

Gerode, Geroda, Gerone — st. Michael, B. M. V. — Dioec.

Mainz, Prov. Sachsen; gegr. vor 1124; zerstört 1525; restauriert c. 1540; aufgehoben nach 1803. 99

Gladbach, München-Gladbach — st. Vitus — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. c. 793; restauriert (von st. Maximin aus) 972; aufgehoben 1802 von Napoleon. 100

Gleink, Glewnck, Glunicense mon., -nich, -nicum, mon. Cluniacense — B. M. V. und st. Andreas Ap. — Dioec. Passau, seit 1784 Linz, Oberösterreich; gegr. (1. Abt von Garsten: Ulrich) 1120 von Arnhalm von Glunik und Markgraf Ottokar IV. von Steyr; aufgehoben 1784 von Kaiser Josef II.; die Kirche jetzt Pfarrkirche; Besitz als Dotation des Bistums Linz; der Konvent-Trakt den Salesianerinnen übergeben. 101

Göttweig, Göttweih, Gottwicum, Chottwik, Kettwein, Koettwein, Koetwik, Kotwich — B. Maria V. — Dioec. Passau, jetzt St. Pölten, Niederösterreich; gegr. (für Canon. O. S. Aug.) 1070 von Altmann, Bischof von Passau; dem Benediktiner-Orden übergeben 1094 von Bischof Ulrich von Passau; die ersten Mönche aus St. Blasien im Schwarzwald. 102

Goisig s. Goseck.

Gornigrad s. Obernburg.

Goseck, Gosecense mon., Gositzen, Gottseck, Gotzek, Gotzk, Goisig — B. M. V., st. Michael — Dioec. Halberstadt, Kreis Magdeburg in Sachsen; gegr. vom Grafen Friedrich von Gosseck 1043, besiedelt von Corvey aus; aufgehoben 1544 von Heinrich dem Frommen von Sachsen. 103

Gottesau, Augia Dei — B. Maria V. — Dioec. Speyer, Baden; gegr. 1110, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben c. 1556 vom Markgrafen Karl von Baden; Abt und Konvent (katholisch) zogen nach Ochsenhausen. 104

St. Gotthardi mon. Hildesiense s. Hildesheim: St. Gotthard.

Gottwicum s. Göttweig.

Gotzeck, Gotzk s. Goseck.

Gradisch, -dicium s. Hradisch.

Grafschaft — st. Alexander M. — Dioec. Köln, jetzt Paderborn, Westfalen, Kreis Meschede; gegr. 1072 durch Erzbischof Anno von Köln, besiedelt von Siegburg aus; restauriert (von Brauweiler aus) 1507; aufgehoben 1804 von Hessen-Darmstadt. 105

Grandis vallis mon. s. Münster in Granfelden.

Gregorienmünster, mon. in valle s. Gregorii, Confluentes, Münster im Gregoriental — B. M. V., st. Peter und Paul, st. Gregor — Dioec. Basel, Ober-Elsass; gegr. (Regel des hl. Kolumban ?) 632; Bischof Amand von Straßburg brachte i. J. 660 Mönche aus dem vom hl. Gregor zu Rom gegründeten

St. Andreaskloster nach Münster; aufgehoben 1790 in der französischen Revolution. 106

Gries bei Bozen, seit 1845 Priorat der Abtei Muri — B. M. V. ad portam clausam — s. Muri-Gries. 107

Gronau, Augia viridis — st. Sebastian — Dioec. Trier, Bezirk Wiesbaden in Nassau; gegr. 1130; aufgehoben c. 1535 vom Landgrafen Philipp von Hessen. Der letzte Abt später Abt von Schönau. 108

Großammensleben s. Ammensleben.

St. Gumbert s. Ansbach.

Haidenheim s. Heidenheim.

Halmwardeshusen s. Helmarshausen.

Hamanaburch s. Amoeneburg.

Harsefeld, Hassefeldt, Herseveld, Hersevelde, Herzefelde, Rosenfeld, Rossevelde — B. M. V., st. Bartholomaeus — Dioec. Bremen, Kreis Stade in Hannover; gegr. 1101, besiedelt von Ilsenburg aus; zerstört 1548; der letzte Abt Arnold Brücker wurde vertrieben; von 1620 bis 1632 im Besitze der Benediktiner; 1635 wieder aufgehoben. 109

Hasala, Haselacense mon. s. Hasslach.

Hasareod, Hasenried s. Herrieden.

Hassefeldt s. Harsefeld.

Hasslach, Hasala, mon. Haselacense, Avellana, Avellanum — st. Trinitas, B. M. V., st. Florentius Ep. — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. c. 672; 1274 in ein Kollegiatstift verwandelt und nach Molsheim transferiert. 110

Hasungen s. Burghasungen.

Hauhisin s. Ahausen.

Hazaried s. Herrieden.

Heidenheim, Haidenheim, Heydenheym — st. Wunibald — Dioec. Eichstädt, Mittelfranken, Bayern; gegr. von den Heiligen Willibald und Wunibald 748; Ende des 8. Jahrh. kamen an Stelle der Mönche Kanoniker; seit Ende des 12. Jahrh. wieder Benediktiner; aufgehoben 1537 vom Hause Ansbach. 111

Heiligenberg, Abramsberg, Aberinesberg, Abrinsberg, Mons Abrahae — st. Michael — Dioec. Worms, Baden; gegr. 891 (als Propstei von Lorsch); seit 1023 selbständig; zerstört 1525 im Bauernkriege. 112

Heiligenberg s. Andechs.

Heilig-Kreuz s. Donauwörth.

Heilingsforst s. St. Walburg.

Helmarshausen, Halmwardeshusen, Elmeri, Elmershausen — st. Petrus — Dioec. Paderborn, Bezirk Kassel in Hessen-Nassau; gegr. 998; aufgehoben 1535 vom Landgrafen Philipp von Hessen. 113
Herilacense mon. s. Erlach.
Herocampia s. Hersfeld.
Herrenchiemsee s. Chiemsee.
Herrieden, Hasareod, Hasenried, Hazaried — st. Salvator, B. M. V., st. Vitus — Dioec. Eichstaedt, Mittelfranken, Bayern; gegr. von Cadold und Deochar c. 810 (798); 888 übergab Kaiser Arnolf das Stift an den Bischof von Eichstädt, der die Mönche vertrieb und Herrieden mit Einwilligung des Papstes in ein geistliches Herrenstift verwandelte; aufgehoben 1803. 114
Herrnaurach s. Mönchaurach.
Herrnbreitungen s. Breitungen.
Herseveld, -velde s. Harsefeld.
Hersfeld, Herocampia, Hirschfeld, Hirsfeldia, mon. st. Wigberti — ss. Simon und Thaddaeus — Dioec. Mainz, Hessen-Nassau; gegr. (Schüler des hl. Bonifatius) 736; nach 1513 dem Stifte Fulda inkorporiert; aufgehoben 1648, d. h. durch den westfälischen Frieden dem Hause Kassel als weltliches Fürstentum gegeben. (War seit 1548 Fürstabtei; vor der Aufhebung unter Administration von Fulda.) 115
Herzefeld s. Harsefeld.
Heydenheym s. Heidenheim.
Hierostephanum s. Weihenstephan.
St. Hildegardis coenobium s. Kempten.
Hildesheim: St. Gotthard, mon. st. Gotthardi Hildesiense — B. M. V., st. Gotthard — Dioec. Hildesheim, Hannover; gegr. (1. Abt Friedrich von Fulda) 1136; aufgehoben 1803 von Friedrich Wilhelm von Preußen; das Kloster-Gebäude jetzt Amtsgericht. 116
— — St. Michael, mon. st. Michaelis Hildesiense — st. Michael — Dioec. Hildesheim, Hannover; gegr. 996, besiedelt von St. Pantaleon aus; Grundsteinlegung 1001, Einweihung 1022; die Kirche seit 1553 protestantische Pfarrkirche; aufgehoben 1803 von Friedrich Wilhelm von Preußen. 117
Hillersleben, Hildesleben, Hildesleve — st. Laurentius — Dioec. Halberstadt, Kreis Magdeburg in Sachsen; gegr. 958 für Kanoniker; seit c. 1095 Benediktiner-Abtei, besiedelt von Ilsenburg aus; um 1562 aufgehoben. 118
St. Hippolyti fanum, mon. s. St. Pölten.
Hirsau, Hirsaugia, Hirschau — st. Peter und Paul, st. Nazarius — Dioec. Speier, O.-A. Calw in Württemberg; gegr.

c. 838, besiedelt von Fulda aus, restituiert (II. Kolonie von Einsiedeln aus) 1065; aufgehoben 1535 durch Herzog Christoph von Württemberg; Abt Wilhelm verbreitete die berühmte Hirsauer-Reform, ist gestorben 1096; letzter Abt Johann III. † 1656, katholisch; einige Religiosen zogen in andere Klöster und wirkten dort als Aebte; 1630—48 nochmals vorübergehend im Besitze des Ordens. 119

Hirschfeld, Hirsfeldia s. Hersfeld.

Hoenburg, Hohenburg s. Homburg.

Hohentwiel s. Stein am Rhein.

Hohnau s. Honau (Schotten).

Homburg, Homborch, Hoenburg, Hohenburg — B. M. V., st. Christophorus, st. Mauritius — Dioec. Mainz, Sachsen-Thüringen; gegr. ursprünglich als Nonnenkloster; seit 1136 Mönche; aufgehoben 1539. Der letzte Abt Nikolaus übergab das Kloster gegen eine Rente dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, der es aufhob und 1545 an die Stadt Langensalza verkaufte. 120

Honau (Schottenkloster), Hohnau — st. Michael — Dioec. Straßburg, Baden; gegr. c. 721; verwandelt c. 1104 in ein Kollegiatstift; 1290 wurde die Rheininsel, auf der es stand, vollständig weggespült. 121

Honcourt s. Hugshofen.

Hornbach, Gamundias, Gamundium — st. Petrus, B. M. V., st. Pirmin — Dioec. Metz, jetzt Speyer, Rheinpfalz; gegr. c. 740; 1. Abt St. Pirminius; aufgehoben 1540 von Herzog Wolfgang von Zweibrücken; 1559 in eine Schule verwandelt; 1628—47 im Besitze der Benediktiner. 122

Hradisch bei Olmütz, Hradist, Gradisch, Gradicium — st. Stephanus M. — Dioec. Olmütz, Mähren; gegr. 1077 als Benediktiner-Abtei; in eine Prämonstratenser-Abtei verwandelt c. 1155; aufgehoben 1784. 123

Hugelshofen, Hugonis curia, Hugonium, Hugoshoven s. Hugshofen.

Hugibertsmünster, mon. Hukiperhti — st. Andreas — Dioec. Freising, Bayern; gegr. c. 784 als Filialkloster des Freisinger Domstiftes; 1059 wurde dort vom Bischof Ellenhard ein Kollegiatstift gegründet. 124

Hugshofen, Honcourt, claustrum Hugonianum, Hugonis curia, Hugonium, Hugoshoven, Hugelshofen, Abbatia st. Michaelis — st. Michael — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. c. 1000 (II. Kolonie von Hirsau); von den Mönchen in der ersten Reformationszeit verlassen; die Besitzungen von Kaiser Leopold I. dem Damenstifte Andlau inkorporiert. 125

Huysburg, -borg, Huyburg — B. Maria V. — Dioec Halberstadt (jetzt Paderborn), Prov. Sachsen; gegr. 1084, besiedelt von Berge, al. Ilsenburg im Harze aus; zerstört 1525 im Bauernkriege; aufgehoben 1804 von Friedrich Wilhelm von Preußen. 126

St. Jacobi mon. Erfordiae s. Erfurt: St. Jakob.
— — in monte s. Mainz: St. Jakobsberg.
— — Scotorum Constantiae s. Konstanz.

Iburg im Kreise Iburg — st. Klemens — Dioec. Osnabrück, Hannover; gegr. durch Bischof Benno von Osnabrück zwischen 1082—1084, besiedelt von St. Alban aus; gehörte zur Bursfelder Union seit 1470; aufgehoben nach 1803[1]) durch den König von Hannover. 127

Jechaburg, Jechenburg, Jichaborg — st. Petrus und Paulus — Dioec. Mainz, Schwarzburg-Sonderhausen; gegr. um 989; übergeben 1004 den regulierten Chorherren; aufgehoben 1552. 128

Ilmmünster, Ilma, Ilmina, mon. Illmense, mon. Illmonasteriense, Ilminumunsturi, Illmünster — st. Quirinus, st. Arsatius — Dioec. Freising, Oberbayern; bei Pfaffenhofen an der Ilm; gegr. um die Mitte des 8. Jahrh. als Filiale von Tegernsee al. c. 766[2]); von den Ungarn zerstört zwischen 907 und 920; im 11. Jahrh. neu gegr. als Kollegiatstift, 1492 nach München übertragen. 129

Ilsenburg, Ilsineborch, Ilsineburgum — st. Peter und Paul — Dioec. Halberstadt, Bezirk Magdeburg in Sachsen; gegr. c. 1003 (al. 1008), besiedelt von Fulda aus; aufgehoben 1549 durch den Grafen von Stolberg. Dem letzten Abte Brandes (1531—46) wurde die Reformation vom Landesherrn aufgedrungen; von 1629—31 unter Verwaltung des Ordens. 130

ad Indam mon. s. Cornelymünster.

Innichen, India, -dica, -tica, -tichinga, Aguntum, -guntinum mon. in Norico, Untica, Yntica — st. Petrus, st. Candidus M., st. Corbinian — Dioec. Brixen, Tirol im Pustertale; gegr. 769, besiedelt von Scharnitz aus; gegen Ende des 8. Jahrh. eine Kommende der Salzburger Erzbischöfe; 816 zur Mensa des Bist. Freising; c. 1141 verwandelt in ein Kollegiatstift. 131

Insula s. Reichenau.
Insulanum mon. s. Ostrow.
Intica, -ichinga s. Innichen.

---

[1]) H. Hoogeweg l. c. hat 1802.
[2]) Vgl. G. Ratzinger, Forschungen zur Bayrischen Geschichte, Kempten 1898, Sei e 457.

St. Joannis mon. in insula superiori s. Erlach.

St. Johann bei Prag, mon. st. Joannis sub rupe, mon. Scalense, Skalense, Skala, Spelunca, St. Ivani — st. Joannes Bapt. — Dioec. Prag, Böhmen; als von Ostrow abhängige Propstei gegr. 1036; nachdem Ostrow 1420 von den Hussiten zerstört wurde und der Konvent lange herumgeirrt war, verlegte Abt Johann III. 1517 den Sitz der Abtei nach St. Johann; aufgehoben 1785 von Joseph II. 132

St. Johann im Thurtal, Alt-St. Johann — st. Joannes Baptista — Dioec. Konstanz, Kanton St. Gallen in der Schweiz; gegr. 1152, besiedelt von Trub aus; der Abtei St. Gallen inkorporiert 1555. 133

Johannisberg, Beschofesberk, Bischofsberg, Mons st. Joannis, Mons st. Joannis in Ringavia, Ringau, Rinkau — st. Joannes Bapt. — Dioec. Mainz, Bezirk Wiesbaden in Hessen-Nassau; als Propstei von St. Alban in Mainz aus gegr. 1090; selbständige Abtei 1130; aufgehoben 1563; der Besitz wurde 1716 vom Reichsstift Fulda angekauft und dort eine Propstei errichtet. 134

St. Johanns-Insel s. Erlach.

St. Joseph bei Billerbeck — st. Joseph — Dioec. Münster, P. Coesfeld in Westfalen; neue Gründung der Beuroner Kongregation v. 7. Juli 1901; seit 13. Mai 1904 Abtei. 135

St. Josephi mon. ad radices montis st. Georgii s. Fiecht.

Irrsee, Irsee, mon. Urisinense, Ursinum — B. Maria V. — Dioec. Augsburg, L.-G. Kaufbeuern in Bayern; gegr. 1182, besiedelt von Isny und Ottobeuren aus; aufgehoben 1802 durch Kurfürst Max von Bayern. 136

Isen am Flusse gleichen Namens, Isana, Isna, Isona — st. Zeno — Dioec. Freising, L.-G. Haag in Oberbayern; gegr. um 747 von der adeligen Familie Fagana und dem Bischof Joseph von Freising; nach 1129 Chorherrn hier; aufgeh. 1802. 137

Isny, Isinum, Isne, Isnense mon., Issny, Yssna — st. Georg und st. Jakob d. Aelt. — Dioec. Konstanz, O.-A. Wangen in Württemberg; gegr. nach 1065, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1803 vom Grafen Quadt-Isny. 138

St. Ivan s. St. Johann bei Prag.

Kastel, Kastl, Castellum, Castl — st. Petrus — Dioec. Eichstädt, Oberpfalz, Bayern; gegr. 1098 durch die Grafen von Sulzbach, Kastl und Habsberg, besiedelt von Petershausen aus; aufgehoben 1556 durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz; 1636 den Jesuiten übergeben vom Kurfürsten Max von Bayern; dann den Maltesern; 1808 Staatsbesitz. 139

Keginbach s. Gengenbach.

Kempniszense mon., Kempnitz s. Chemnitz.
Kempten, Campidunum, Campita, mon. Campitonense, Chambituna, Coenobium st. Hildegardis, Kampituna — B. M. V., st. Gordian — Dioec. Konstanz, Bezirksamt Kempten in Schwaben; ging aus einer St. Galler-Zelle hervor; 752 selbständig; war ein herzoglich adeliges Reichsstift; aufgehoben 1802 durch Kurfürst Max von Bayern. 140
Kenginbach s. Gengenbach.
Kettwein s. Göttweig.
Kiemsee s. Chiemsee.
Kladrau s. Cladrub.
Klaus s. Clus.
Kleinmariazell, Cella B. M. V. — B. Maria V. assumpta — Dioec. Passau, seit 1729 Wien, Niederösterreich; gegr. durch die Herren von Schwarzenburg 1136, besiedelt der Ueberlieferung nach von Niederaltaich aus; aufgehoben 1782 von Kaiser Joseph II. 141
Klingenmünster, Clinga, Clingo, mon. Clingonis, Bliedenfeld, Blidenveld, Plidinfeld — st. Michael und st. Theodul — Dioec. Speyer, Rheinpfalz; gegr. 7. Jahrh. (635); von Hirsau aus 1109 erneuert; 1491 in ein Kollegiatstift umgewandelt; während der französischen Revolution verödet. 142
Köln: St. Gereon, st. Gereonis Coloniae Agrippinae — st. Gereon M. — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 11. Jahrh.; im 13. Jahrh. in ein Kollegiatstift umgewandelt. 143
— — Groß-St. Martin, mon. st. Martin in insula — st. Martinus — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 989; aufgehoben 1802 von Napoleon. 144
— — St. Pantaleon, mon. st. Pantaleonis Col. Aprippinae — st. Pantaleon M. — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 964; aufgehoben 1802 von Napoleon. 145
Königslutter, Luthera regia, Lotharia regia, Lutter, Luttera regalis — st. Peter und Paul — Dioec. Halberstadt, Kreis Helmstedt in Braunschweig; gegr. 1135; besiedelt von Berge aus; aufgehoben 16. Jahrh.; seit 1655 ein protestantischer Abt, dessen Stelle aber seit 1847 nicht besetzt ist. 146
Koettwein, Koetwick, Kottwich s. Göttweig.
Komburg s. Comburg.
Konstanz, Schottenkloster s. Constanz.
Kornberg — st. Nicolaus — Dioec. Mainz, Hessen-Nassau; gegr. (ursprünglich zu Bubenbach) im 11. Jahrh; um 1296 in ein Benediktiner-Nonnenkloster übergegangen; aufgehoben 1592. 147
Kremsmünster, Chremisa, -munstiuri, Crembsmünster, Cremifanum, -fanense mon., mon. st. Agapiti — st. Salvator, st. Aga-

pit — Dioec. Passau, seit 1784 Linz, Oberösterreich; gegr. vom Bayernherzog Tassilo 777, besiedelt von Niederaltaich. 148

Hl. Kreuz in Donauwörth s. Donauwörth.

Kreuzberg, Petersberg — st. Petrus — Dioec. Mainz, Bezirk Weimar in Sachsen; gegr. im 8. Jahrh.; aufgehoben 1170 durch Ludwig den Eisernen, der später dafür ein Nonnenkloster stiften mußte. 149

Laach, B. M. V. ad lacum, Maria Laach — B. Maria V. — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. 1093, besiedelt von Afflighem aus; aufgehoben 1802 von Napoleon; vom Jesuitenorden besetzt; von Beuron als Priorat restauriert 1892; seit 1893 wieder Abtei. 150

Lacus Chemiacus s. Chiemsee.

— — Sylurnus s. Schliersee.

Lambach, Lambacum — B. M. V. assumpta, st. Chilian — Dioec. Passau, seit 1784 Linz, Oberösterreich; gegr. 1040 von den Grafen von Wels-Lambach für Kanoniker; c. 1056 durch st. Adalbero von Würzburg mit Benediktinern von Schwarzach am Main besiedelt. 151

St. Lamberti (cella) mon. s. Seon.

St. Lambrecht, mon. st. Lamberti in Styria — st. Lambert M. — Dioec. Salzburg, jetzt Seckau, Obersteiermark; gegr. 1102 (al. 1066), besiedelt von St. Blasien aus; aufgehoben 1786 von Kaiser Joseph II.; 21. September 1802 restauriert durch Kaiser Franz II. 152

St. Lambrecht — st. Lambertus B. und M. — Dioec. Speyer, Rheinpfalz; gegr. 987; 1260 übergeben an Dominikaner-Nonnen. 153

Lamspring, Lammspringe — B. M. V., st. Adrian, st. Dionys — Dioec. Hildesheim, Hannover; gegr. 873, ursprünglich für Nonnen O. S. B.; den englischen Benediktinern übergeben am 2. Oktober 1643; aufgehoben nach 1803. 154

Laureacum s. Lorch.

Lauresham, -rissa s. Lorsch.

Leesborn s. Liesborn.

Leitomischl, mon. Leutomislense, Litomysl — B. Maria V. — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. vor 1098; an Prämonstratenser-Chorherren 1145 übergeben; 1344 in ein Bistum verwandelt. 156

St. Leonhard bei Börsch, mon. st. Leonardi in loco iuxta Bersa — st. Leonardus — Dioec. Straßburg, Unter-Elsaß; gegr. 1109; verwandelt 1215 in ein Kollegiatstift; aufgehoben 1790. 155

Leucopolis s. Weißenburg.

Liesborn, Lyseburna, Lisborn, mon. Liesefontanum, Lysbernense, Leesborn — st. Kosmas und Damian, st. Simeon, Proph. — Dioec. Münster, Kreis Beckum in Westfalen; gegr. um 815, ursprünglich für Benediktiner-Nonnen; nach dem Verfall desselben 1131 den Benediktiner-Mönchen übergeben, 1465 der Bursfelder Union beigetreten; aufgehoben 1803 von Preußen. 157

Limburg an der Haart, Limborgense mon., Limpurgum, Linthburgense mon. — st. Crux, st. Joannes Ev. — Dioec. Speyer, Rheinpfalz; gegr. 1030; 1. Abt von St. Maximin in Trier; aufgehoben 1574 v. Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. 158

Lisborn, Lisefontanum mon. s. Liesborn.

Litomysl s. Leutomischl.

Lodesburgense mon. s. Eilversdorf.

Lorch, Laureacum, U. L. Frauenberg — B. Maria V. — Dioec. Augsburg, O.-A. Welzheim in Württemberg; gegr. 1102, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1563 durch Herzog Christoph von Württemberg; 1630—48 wieder vom Orden besetzt. 159

Lorsch, Lauresham, Laurissa, Loresham, mon. st. Nazarii — — st. Nazarius — Dioec. Worms, Prov. Starkenburg in Hessen; gegr. 764, ursprünglich zu Altenmünster; übergeben c. 1232 an Cistercienser; später Prämonstratenser; Lorsch war Fürstabtei. 160

Lotharia regia s. Königslutter.

Ludesburg s. Eilversdorf.

Lüders, Luthra — st. Deicola — Dioec. Besançon, Burgund; 1554 für immer mit Murbach vereinigt; s. Murbach. 161

Lüneburg, Mons calcis Luneburgi — st. Michael — Dioec. Verden, Hannover; gegr. 974; 1. Abt von St. Pantaleon; aufgehoben 1532; letzter Abt Baldewin II., Edler von Marenholz † 1532; Lüneburg war Fürstabtei; 1532 wurde ein protestantischer Abt eingesetzt. 162

Lunaelacense mon., Lunaelacum s. Mondsee.

Luthera regia, Luttera regalis s. Königslutter.

Luthra s. Lüders.

Lysbernense mon., Lyseburna s. Liesborn.

Madelhardesdorf, Madilhardesdorf, -hardesberg s. Mallersdorf.

Madron, mons Matronensis, st. Petri Matronae, Cella st. Petri in monte Maderano, Petersberg — st Petrus — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. im 10. Jahrh.; zerstört 1296 im Kriege zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich; nicht mehr aufgebaut; seither weltpriesterliche Titular-Propstei. 162

Maense, -see s. Mondsee.

Magdeburg, Benediktinerabtei in der Stadt — st. Petrus, st. Mauritius, st. Innocentius — gegr. 937, besiedelt von Sankt Maximin in Trier, bei der Errichtung des Bistums nach Berge vor die Stadt verlegt 968; s. Berge. 164

St. Magnus s. Füssen.

Mainz: St. Alban, st. Albani Moguntiae — st. Salvator, st. Albanus M. — Dioec. Mainz, Hessen; gegr. 805; verwandelt 1419 in ein Kollegiatstift. 165

— — St. Jakobsberg, Mons speciosus, st. Jacobi in monte, Schönberg — st. Jakobus — Dioec. Mainz, Hessen-Nassau; gegr. 1051 von Erzbischof Luitpold[1]), besiedelt von Hersfeld oder St. Alban aus; aufgehoben 1802 von Napoleon. 166

Mallersdorf, Madel- oder Madilhardesdorf, Madilhardesberg, Mathildhordesdorf, Mons st. Joannis Malherstorf — st. Johannes Ev. — Dioec. Regensburg, Niederbayern; gegr. durch die Grafen Heinrich und Ernst von Kirchberg 1109, besiedelt vom Kl. Michelsberg in Bamberg; aufgehoben vom Kurfürsten Max Josef von Bayern 1903. 167

Malmedy, Malmundarium — st. Peter und Paul, B. M. V., st. Johannes Bapt. — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. um 650; hatte mit Stablo von Anfang an einen Abt; aufgehoben 1797 in der französischen Revolution; s. Stablo. 168

St. Mang s. Füssen.

Maninseo, Mansee s. Mondsee.

St. Margarethae mon. prope Pragam s. Břevnov (Braunau).

Margarethen-Zell s. Scheyern.

Mariaberg, Mariaemontanum mon. s. Marienberg.

Maria-Laach, B. M. V. ad lacum s. Laach.

B. Mariae V. Lucemburgi s. Münster (Luxemburg).

St. Mariae in Rode s. Wietmarschen.

B. Mariae V. ad Scotos Viennae s. Wien (Schotten).

B. Mariae V. in Stadio s. Stade.

B. Mariae V. in Swalemberg s. Marienmünster.

Mariastein, mon. ad Petram B. M. V. (olim: mon. Beinvilense) — B. Mariae V. — Dioec. Basel, Kanton Solothurn in der Schweiz; vom Kloster Beinwyl 1636 als Wallfahrt besetzt, 1648 übersiedelte der Konvent nach Mariastein; aufgehoben 1874 vom Kanton Solothurn; der Konvent zog nach Delle in Frankreich; wieder vertrieben 1902 von der Regierung, fand er Aufnahme in Oesterreich am Dürrnberg bei Hallein in Salzburg; am 1. Jänner 1907 wurde das Kloster nach Bregenz verlegt, wo es jetzt als St. Gallus-Stift besteht. 169

Mariazell s. Kleinmariazell.

---

[1]) Trithemius, Annales Hirsaug. I. 191.

Marienberg, Mariaberg, Mariaemontanum mon., mon. Montis st. Mariae in valle venusta — B. M. V. und st. Emerentiana — Dioec. Chur, jetzt Brixen, Tirol; zuerst zu Schuls im Engadin von Ottobeuren aus gegr. um 1090; nach Marienberg verlegt 1146; aufgehoben 1807 durch König Max von Bayern; restauriert 1816 von Kaiser Franz I. 170
Marienmünster, mon. st. Mariae, Mergenmünster, Munsteri, Schwalenberg — B. M. V., st. Jakob und st. Christoph — Dioec. Paderborn, Kreis Höxter in Westfalen; gegr. 1128; besiedelt von Corvey aus; aufgehoben 1803. 171
Marienrode s. Wietmarschen.
Mariensteine s. Steine an der Leine.
Marienzell s. Frauenzell.
Marmoutier s. Maurusmünster.
St. Martini mon. in Insula s. Köln: Groß-St. Martin.
— — mon. ad Litus s. Trier: St. Martin.
— — mon. ad Muros s. Muri.
Martinsberg s. Weingarten.
Masmünster s. Maurusmünster.
Matachseo s. Mattsee.
Mathildhordesdorf s. Mallersdorf.
Mattsee, Matuchseo, Matachseo — st. Michael — Dioec. Passau, jetzt Salzburg, am See gleichen Namens; gegr. vor 784; 877 mit Otting vereinigt, bald darauf dem Bischof von Passau übergeben; nach 907 von den Ungarn verwüstet; restauriert vor 993; um 1050 in ein Kollegiatstift verwandelt; als solches besteht es noch. 172
Mauersmünster, st. Mauri mon., Maurimonasterium s. Maurusmünster.
St. Mauritii mon. s. Niederaltaich.
Maurusmünster, Mauersmünster, Maurimonasterium, mon. st. Mauri, Marmoutier, Masmünster, Cella st. Leobardi, Villa st. Leobardi, Villare, Weiler — st. Peter und Paul, st. Martin, st. Maurus — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. (Regel des hl. Kolumban) 590; unter Abt Maurus, einem Schüler des hl. Pirmin, wurde um 727 die Benediktiner-Regel eingeführt; aufgehoben 1790 in der französ. Revolution. 173
Medelik s. Melk.
Mediolacense mon. s. Mettlach.
Megingaudhausen s. Schwarzach am Main.
Mehrerau, Augia maior, Augia Brigantina, Mererau — st. Peter und Paul — Dioec. Konstanz, jetzt Brixen; gegr. von st. Kolumban und Gallus c. 610; restauriert 1098 von Ulrich IV. Grafen von Bregenz und besiedelt von Petershausen aus; aufgehoben 1806 durch den Kurfürsten Max von Bayern;

1854 von Kaiser Franz Joseph I. den aufgehobenen Cistercziensern von Wettingen als Abtei eingeräumt. 174

Melk, Medelik, Melicium, mon. Mellicense — st. Peter und Paul, st. Colomann — Dioec. Passau, jetzt St. Pölten, Niederösterreich, an der Donau; gegr. 985 als Kollegiatstift; den Benediktinern übergeben 1089 vom Markgrafen Leopold III. von Oesterreich; der 1. Abt Sigibold mit 12 Mönchen kam aus Lambach. Von diesem Stifte ging im 15. Jahrh. die Melker-Observanz aus. 175

Memleben, Mymeleibin — B. Maria V. — Dioec. Halberstadt, Thüringen; gegr. 975; wegen schlechter Disziplin 1016 der Abtei Hersfeld als Propstei inkorporiert; aufgehoben 1545. 176

Memmingen (Schottenkloster), st. Nicolai Scotorum Memingae — st. Nicolaus — Dioec. Augsburg, Bayern (Schwaben); gegr. 1168, besiedelt von St. Jakob in Regensburg aus; 1424 bereits von den Schotten-Mönchen verlassen; den Rest des Besitzes wies Innocenz VIII. 1489 den Augustiner-Eremiten von Memmingen zu. 177

Menelacus s. Mondsee.

Mererau s. Mehrerau.

Mergenmünster s. Marienmünster.

Merseburg — st. Peter und Paul — Dioec. Merseburg, Sachsen; gegr. 1091, besiedelt von Schwarzach am Main aus; aufgehoben 1544 (1561?). 178

Metten, Metama, Mettena — st. Michael — Dioec. Regensburg, Bez.-Amt Deggendorf in Niederbayern; gegr. c. 790 vom Edlen Gamelbert durch Utto, der 1. Abt wurde; zur Zeit der Ungarnkriege Chorherren; 1175 wieder Benediktiner; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern; restauriert 1830 als Priorat von König Ludwig I.; seit 1840 Abtei. 179

Mettlach, mon. Mediolacense — st. Peter — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. 696; aufgehoben 1794 in der französischen Revolution. 180

Michaelbeuern, mon. Michaelburanum — st. Michael — Dioec. Salzburg in Salzburg; gegr. ursprünglich zu Otting im Chiemgau um 767; unbekannt wann nach Michaelbeuern übertragen; zur Zeit der Ungarneinfälle (907—926) verwüstet; vom Patriarchen Sieghard von Aquileja als Doppelkloster bestiftet 1079, später wieder nur Männer. 181

St. Michaelis abbatia s. Hugshofen.

St. Michaelis mon. Hildesiense s. Hildesheim: St. Michael.

Michelfeld, -felt, campus st. Michaelis — st. Johannes Ev. — Dioec. Bamberg, bei Auerbach in der Oberpfalz; gegr.

vom hl. Bischof Otto und Graf Beringer von Sulzbach 1119; aufgehoben 1556 vom Pfalzgrafen Otto Heinrich; von Oberaltaich aus 1669 restauriert; wieder aufgehoben 1802 vom Kurfürsten Max von Bayern. 182

Michelisberg s. Veilsdorf.

Michelsberg, Mönchsberg, mons Monachorum, mons st. Michaelis — st. Michael — Dioec. Bamberg, Oberfranken in Bayern; gegr. von Kaiser Heinrich dem Heiligen 1009, besiedelt von Amorbach aus; aufgehoben 1802 vom Kurfürsten Max von Bayern. 183

Michelstein s. Veilsdorf.

Millstatt, -stadiense mon. — st. Salvator und st. Domitian — Dioec. Salzburg (jetzt Gurk), am See gleichen Namens in Kärnten; Aribonenstiftung zwischen 1070 und 1088; aufgehoben 1469 von Papst Paul III. und den Georgsrittern übergeben, später im Besitze des Jesuitenordens. 184

Minden, mon. Mindense in insula, Moritzkloster auf dem Werder — st. Mauritius und st. Simeon — Dioec. Minden, jetzt Paderborn, Westfalen; gegr. 1042 vor der Stadt Minden von Bischof Bruno, besiedelt vom Johanniskloster in Magdeburg, 1434 in die Stadt verlegt, 1696 der Abtei Huysburg inkorporiert, 1804–1810 Propstei. 185

Mönchaurach, Münchaurach, Herrnaurach, Auracum Monachorum, Uracha, Urowe — st. Petrus — Dioec. Würzburg, Oberfranken in Bayern; gegr. 1108, besiedelt von Hirsau aus; zerstört 1525 im Bauernkriege und nicht mehr restauriert. 186

Mönchennienburg, Monichennenborg, Nienburg, Nigenburg, Nuwenburg — B. M. V., st. Cyprian — Dioec. Magdeburg, Anhalt; gegr. vom Erzbischof Gero von Köln 971 zu Tankmarsfelde an der Selke bei Harzgerode; transferiert nach Nienburg 975; aufgehoben nach 1537. 187

Mönchröden, -rode, Münchrode, -roth, Rotha — B. M. V., st. Georg, st. Walburga — Dioec. Würzburg, in Sachsen-Koburg-Gotha; gegr. um 1149 vom Markgrafen Hermann von Meißen; zerstört 1525 im Bauernkriege. 188

Mönch-Deggingen s. Deggingen.

Mönchsberg s. Michelsberg.

Mondsee, mon. Lunaelacense, Lunelacum, Maenensee-, Man-, Maninseo, Menelacus — st. Michael — Dioec. Passau, seit 1784 Linz, am See gleichen Namens in Oberösterreich; ist eine Agilolfinger-Stiftung, gegr. um 748; woher die Besiedlung unbestimmt; aufgehoben 1791, zuerst dem Bischof von Linz zur Dotation, dann der fürstlichen Familie Wrede als Schloß übergeben. 189

Mons Abrahae s. Heiligenberg.
— — Angelorum s. Engelberg.
— — Aprinus s. Ebersberg.
— — st. Beati Confluentiae s. Koblenz.
— — Calcis Luneburgi s. Lüneburg.
— — st. Disibodi s. Disibodenberg.
— — ferarum s. Wilzburg.
— — st. Joannis s. Mallersdorf.
— — st. Joannis in Ringavia s. Johannisberg.
— — st. Joannis in suburbio Magdeburg s. Berge.
— — st. Mariae in valle venusta s. Mariaberg.
— — Martyrum s. Regensburg: St. Emmeram.
— — Matronensis s. Madron: st. Petri Matronae.
— — st. Michaelis, -Monachorum s. Michelsberg (Bamberg).
— — st. Petri s. Erfurt: St. Peter.
— — sanctus s. Andechs.
— — speciosus s. Mainz: St. Jakobsberg.
Moosburg — st. Castulus — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. vor 755, kam es 895 an Freising; verwandelt 1004 in ein Kollegiatstift von Bischof Egilbert; 1599 nach Landshut übertragen. 190
Morbach s. Murbach.
Moritzkloster s. Minden.
Mosbach, Mosa-, Mosebach — st. Juliana — Dioec. Würzburg, Baden; gegr. im 9. Jahrh.; vor 1297 in ein Kollegiatstift verwandelt. 191
Moutiers Grandvall s. Münster in Granfelden.
München: St. Bonifaz, ad basilicam st. Bonifatii Monacensis — st. Bonifatius — Dioec. M.-Freising; gegr. 1835 vom König Ludwig I. von Bayern; die Kirche konsekriert 1850. 192
München-Gladbach s. Gladbach.
Münchrode s. Mönchrode.
Münchsmünster, Schwaig, mon. Sugae, Sueiga, mon. st Petri ad Weridam — st. Petrus — Dioec. Regensburg, Bezirk Ingolstadt in Niederbayern; gegr. im 8. Jahrhundert; zerstört c. 887—899; wieder hergestellt um 1131 von Prüfening aus; erscheint c. 1554 von den Mönchen verlassen; 1598 dem Jesuitenkolleg von Ingolstadt zur Dotation übergeben, 1784 dem Malteserorden. 193
Münchsteinach, Steinaha — st. Nikolaus — Dioec. Würzburg, Mittelfranken, Bayern (ehedem im Fürstentum Kulmbach); gegr. 1102; zerstört im Bauernkriege; aufgehoben 1529 vom Markgrafen Georg von Brandenburg. 194
Münster in Granfelden, mon. grandis vallis, Moutiers Grandvall — st. Germanus — Dioec. Basel, Kanton Bern

in der Schweiz; gegr. c. 666; schon um 967 in ein Kollegiatstift verwandelt. 195

Münster im Gregoriental s. Gregorienmünster.

— — in Luxemburg, B. M. V. Lucemburgi — B. Maria V. — Dioec. Trier, Holländisch-Luxemburg; gegr. 1083 von Trier aus; aufgehoben 1802 von Napoleon. 196

Munsteri s. Marienmünster.

Münsterschwarzach am Main s. Schwarzach.

Murbach, Murbacum, Morbach — B. M. V., st. Michael, st. Peter und Paul, st. Leodegar — Dioec. Basel, Oberelsaß; gegr. durch Schüler des hl. Pirmin um 727; im Jahre 1554 wurde die bis dahin selbständige Abtei Lüders (Luthra) in Burgund für immer mit der Fürstabtei Murbach vereinigt; 1764 in ein Kollegiatstift verwandelt. 197

Mure s. Muri.

Murhart, Murehart, Murrahardt, Murreharta, Murrhardt — st. Trinitas, B. M. V., st. Januarius — Dioec. Würzburg, O.-A. Backnang in Württemberg; gegr. 742 und dem hl. Burkard von Würzburg übergeben; aufgehoben 1558 von Herzog Christoph von Württemberg; 1630–49 wieder im Besitz des Ordens. 198

Muri, Mure, Mury, mon. Murense, st. Martini ad Muros — st. Martin — Dioec. Konstanz, Kanton Aargau in der Schweiz; gegr. (eine alte Habsburger-Stiftung) 1027, besiedelt von Einsiedeln aus; zur Fürstabtei erhoben 1701; aufgehoben 1841 vom Kanton Aargau; der Konvent zog 1845 nach Gries bei Bozen, s. Gries. 199

Mustér s. Disentis.

Mymeleibin s. Memleben.

Naumburg, Nuemborch, -burg, Nuenburg, Numburg — B. M. V., st. Georgius — Dioec. Naumburg, Nassau; gegr. um 998; aufgehoben 1538 vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und in ein Amt verwandelt. 200

St. Nazarii mon. s. Lorsch.

Neovilla, -villare s. Neuweiler.

Neresheim, -heym, Nöresheim — st. Ulrich und Afra — Dioec. Augsburg, O.-A. Neresheim in Württemberg; gegr. 1095 als reg. Chorherrenstift, seit 1106 Benediktiner, besiedelt von Petershausen aus; aufgehoben 1802 vom Fürsten Thurn-Taxis. 201

Neumark in Schlesien s. Oppatowitz.

Neustadt am Main, Neuenstad (ursprünglich Rohrbach genannt) — st. Michael, st. Martin, B. M. V. — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. 786 durch Bischof

Megingaud von Würzburg; aufgehoben 1803 vom Fürsten Löwenstein-Wertheim. 202

Neuweiler, -willer, Novum villare, Neovilla — st. Peter und Paul — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. von Schülern des hl. Pirmin um 730; wurde 1497 von Papst Alexander VI. in ein Kollegiatstift verwandelt. 203

St. Nicolai Scotorum Memingae s. Memmingen.

Niederaltaich, -Alteich, Altaha inferior, mons st. Mauritii — st. Mauritius — Dioec. Passau, B.-A. Deggendorf in Niederbayern; Agilolfinger-Stiftung, gegr. von Herzog Otto 741, besiedelt von Reichenau; um 907 von den Ungarn zerstört; darauf Säkularkanoniker; als Benediktiner-Abtei um 990 restauriert; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. 204

Nienburg, Nigenburg s. Mönchennienburg.

Nordheim — st. Blasius, B. M. V. — Dioec. Mainz, Hannover; gegr. 1051 (1082); aufgehoben um 1566 (?) vom Herzog von Braunschweig. 205

Novale st. Mariae s. Wietmarschen.

Novientum s. Ebersmünster.

Novum villare s. Neuweiler.

Nuemborch, -burg, Nuenburg, s. Naumburg.

Nürnberg: St. Aegidien, st. Aegidii Norimbergae — st. Aegidius — Dioec. Bamberg, Mittelfranken in Bayern; gegr. von König Konrad III. 1140 (ursprünglich Schotten); 1418 von deutschen Benediktinern bezogen; aufgehoben 1528 vom vom Magistrat Nürnberg. 206

Numaga s. St. Trudpert.

Numburg s. Naumburg.

Nuwenburg s. Mönchennienburg.

Oberaltaich, Alteich, Altacha, Altaha superior — st. Peter und Paul — Dioec. Regensburg, Landgericht Bogen in Niederbayern; gegr. vom Domvogt Friedrich in Regensburg 1104, der 1. Abt war aus Niederaltaich; aufgehoben 1802 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern. 207

Obernburg, Gorni-grad — B. Maria V. — Dioec. Laibach (jetzt Lavant), Steiermark; gegr. 1140; aufgehoben 1473 von Papst Sixtus IV. und dem Bistum Laibach als Mensalgut inkorporiert. 208

Ochsenhausen, -husium, Budomus — st. Georg — Dioec. Konstanz, O.-A. Biberach in Württemberg; gegr. 1099 als abhängiges Priorat von St. Blasien; Abtei 1391; aufgehoben 1803 vom Fürsten Metternich-Winneberg. 209

Odenheim, Othenheim — st. Peter und Paul — Dioec. Speyer, Baden; gegr. 1122, besiedelt von Hirsau aus; 1494 in ein Kollegiatstift verwandelt. 210

Oels, Olsna, mon. Corporis Christi, fratrum Slavorum in Oels — B. Maria V. — Dioec. Breslau, Schlesien; gegr. 1380, besiedelt von Emaus in Prag aus; starb 1505 aus. 211

Oettinga vetus s. Altötting.

Offinwilare, Offonis cella s. Schuttern.

Ohrdorf, Ohrdruff, -dorp, Ordorf, Ordruvium — st. Michael — Dioec. Mainz, Sachsen-Weimar; gegr. von Schülern des hl. Bonifatius 724; von den Ungarn um 919 zerstört. 212

Oldenstadt, Oldenuelsen s. Altulzen.

Oldisleben, Olders-, Oldes-, Olssleben — st. Vitus — Dioec. Mainz, Sachsen-Weimar; gegr. 1089; zerstört 1525 im Bauernkriege; dann aufgehoben. 213

Olsna s. Oels.

Onoldesbach, -dia, -dum, -olsbach s. Ansbach.

Oppatowitz, Oppatow — st. Laurentius — Dioec. Prag, Kreis Chrudim in Böhmen; gegr. 1086, besiedelt von Monte-Casino aus; von den Hussiten 1420 zerstört; Abt und Konvent zogen in ihre Propstei Neumark in Schlesien; ausgestorben c. 1573. 214

Ordorp, Ordruvium s. Ohrdorf.

Orlau, Orlavia, Orlowa — B. M. V., st. Petrus und Paulus, st. Jacobus maior — Dioec. Breslau, Schlesien; gegr. c. 1211, besiedelt von Tieniecz; zerstört und aufgehoben 1560 durch Herzog Wenzel Adam von Teschen. 215

Ossiach, Ossiacum, Osoje — B. Maria V. — Dioec. Salzburg bis 1786, jetzt Gurk; am See gleichen Namens in Kärnten; gegr. von den Eltern des Patriarchen Poppo von Aquileja im 11. Jahrh.; der 1. Abt von Niederaltaich; 1672 nach Schloß Wernberg transferiert; 1783 aufgehoben von Kaiser Joseph II.; der Konventtrakt demoliert. 216

Ossium villa s. Mariastein.

Osterhofen, Altosterhofen, Austravia, Ostara, Ostravia — — B. Maria V. — Dioec. Passau, nahe der Donau in Niederbayern; gegr. um 739 von Herzog Otilo als seine Ruhestätte, besiedelt von Schülern des hl. Pirmin; in den Ungarnstürmen zerstört um 909; darnach weltliches Chorherrnkloster; 1138 Prämonstratenserstift. 217

Ostrow, mon. Insulanum — st. Joannes Bapt., B. M. V. — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. um 999; von den Hussiten 1420 zerstört; Abt und Konvent zogen 1517 endgültig auf ihre 1036 gegr. Propstei St. Johann, $3\frac{1}{2}$ Stunden von Prag; aufgehoben 1785 von Joseph II.; vgl. St. Johann bei Prag. 218

Othenheim s. Odenheim.
Otinga s. Altötting.
St. Ottilien bei Geltendorf — ss. Cor Jesu — Dioec. Augsburg, Türkheim in Schwaben; gegr. für auswärtige Missionen 1884; Priorat seit 13. Dezember 1896, Abtei seit 28. Juli 1902; ist das Mutterhaus der deutschen Benediktusmissions-Gesellschaft. 219
Otting s. Michaelbeuern.
Ottobeuren, -bura, -buranum mon., Ottenbeuren, Uttinburren — st. Alexander und Theodor — Dioec. Augsburg, B.-A. Memmingen im Kreis Schwaben, Bayern; gegr. 764, konstituierte sich selbst als Abtei; aufgehoben 1802 vom Kurfürsten Max von Bayern; restauriert 1834 als Priorat von König Ludwig I. von Bayern; gehört zu St. Stephan in Augsburg. 220
Owa, -we s. Chiemsee.
Owa s. Reichenau.

St. Pantaleonis mon. s. Köln: Pantaleonkloster.
Passau, Domkloster zu St. Stephan — st. Stephanus M. — Dioec. Passau, Bayern; urkundlich 739; bestand noch 796; ist frühzeitig an weltpriesterliche Chorherren übergeg. 221
St. Paul in Kärnten, mon. st. Pauli in valle Lavantina — st. Paulus Ap. — Dioec. bis 1786 Salzburg, bis 1859 Lavant, jetzt Gurk; im Lavanttale in Kärnten; gegr. durch Engelbert von Sponheim 1091, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1782; von den aus St. Blasien in Baden verwiesenen Benediktinern, welche kurze Zeit Spital am Pyrn in Oberösterreich inne hatten, 1809 wieder bezogen. 222
Paulinzelle, Cella Paulina — B. Maria V. — Dioec. Mainz, Schwarzburg-Rudolstadt; gegr. 1100, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1534 durch die Grafen v. Schwarzburg. 223
Paulskloster s. Abdinghof.
Pegau, Begawe, Pygavia — st. Jacobus maior — Dioec. Merseburg, Kreis Leipzig in Sachsen; gegr. 1096, besiedelt von Schwarzach am Main aus; aufgehoben 1539 von Herzog Moritz von Sachsen. 224
St. Peter auf dem Schwarzwald, mon. st. Petri in sylva nigra — st. Petrus — Dioec. Konstanz, Baden, bei Freiburg i. Br.; gegr. als Priorat 1073 zu Weilheim bei Teck in Württemberg; 1093 Abtei; neugegr. durch Herzog Berthold II. von Zähringen und nach St. Peter transferiert; aufgehoben 1806 durch den Markgrafen Karl Friedrich v. Baden. 225
Petersberg s. Erfurt: St. Peter.
— — s. Kreuzberg.
— — s. Madron.

Petersberg s. Saalfeld.
— — s. Scheyern.
Petershausen bei Konstanz, Petri domus, mon. Petrihusanum, Petrhusium — st. Gregorius M. — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. 983, besiedelt von Einsiedeln aus; aufgehoben 1802 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 226
Peterskloster, st. Petri mon. s. Erfurt: St. Peter.
Petram ad B. M. V. mon. s. Mariastein.
St. Petri Ratisbonae s. Regensburg: Weih-St. Peter.
— — in Salzburg s. Salzburg: St. Peter.
— — mon. in sylva nigra s. St. Peter auf dem Schwarzwald.
— — mon. ad Weridam s. Münchsmünster.
Pfäffers, Favarias, Favaria, mon. de Favariis — B. Maria V. — Dioec. Chur, Kanton St. Gallen in der Schweiz; gegr. 730 vom hl. Pirmin; war Fürstabtei; verlangte selbst die Auflösung und wurde 1838 vom Kanton St. Gallen aufgehoben. 227
Pfaffenmünster (Straubing) — st. Tiburtius — Dioec. Regensburg, Niederbayern; gegr. im 8. Jahrh. von Herzog Otilo; c. 1157 wurden die Mönche von Heinrich Jasomirgott nach Metten versetzt; dafür kamen die regulierten Augustiner-Chorherren von Metten nach Pfaffenmünster; 1581 wurden dieselben nach Straubing transferiert. 228
Phyutwangen s. Feuchtwangen.
Piburgk s. Biburg.
Piscina s. Fischingen.
Plankstetten, Blankstetten — B. M. V., st. Johann Ev. — Dioec. Eichstädt, Mittelfranken in Bayern; gegr. 1129 vom Grafen Ernst von Hirschberg, besiedelt von Kastel und Wilzburg aus; aufgehoben 1806 von König Max von Bayern; 1904 als von Scheyern abhängiges Priorat durch Freiherrn Theodor von Cramer-Klett wieder errichtet. 229
Plidinfeld s. Klingenmünster.
Podkloster s. Arnoldstein.
Podlacic, Podlazic — B. Maria V. — Dioec. Prag, Kr. Chrudim in Böhmen; gegr. 1159; zerstört 1422; der Abt und zwei Mönche wurden von den Hussiten zu Reichenberg verbrannt. 230
Pöhlde, Paliti, Polede, -da, Polithi — st. Johann Baptist, st. Servatius — Dioec. Mainz, Kreis Osterode in Braunschweig; gegr. von der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., zwischen 946—950, kam es 981 durch Otto II. an Magdeburg; durch den hl. Norbert († 1134) den Prämonstratensern übergeben. 231
St. Pölten an der Traisen, fanum oder mon. st. Hippolyti —

B. M. V., st. Hippolytus — Dioec. Passau, jetzt St. Pölten, Niederösterreich; gegr. als Filialkloster von Tegernsee im 8. Jahrh.; zerstört um 955 von den Ungarn; 976 Säkular-Kanoniker; den Augustiner-Chorherren um 1081 übergeben. 232

Porcetum s. Burtscheid.

Posa, -au, -ow s. Bosau.

Postelberg an der Eger — B. Maria V. — Dioec. Prag, Kreis Saaz in Böhmen; gegr. 1121; zerstört 1420 von den Hussiten. 233

Prag: St. Ambros, st. Ambrosii Pragae — st. Ambrosius — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. 1354; hatte ambrosianische Liturgie; 1420 von den Hussiten zerstört. 234

— — **Emaus,** königliches Stift — B. M. V., st. Hieronymus, st. Adalbert, st. Cyrill und Method — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. 1635 von Kaiser Ferdinand III. für spanische Benediktiner von Montserrat, nachdem die slawischen von ihm nach St. Nikolaus übersetzt worden waren; 1880 den Benediktinern der Beuroner-Kongregation übergeben vom Kaiser Franz Josef I. 235

Priefling, -ga s. Prüfening.

St. Prokop s. Sazau.

Prüfening, Bruveninga, Priefling, Prüfling, Pruvingense mon. und Pruviningense, Pruvening, -vininga — st. Georgius — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. von Otto dem Heiligen 1109, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 236

Prül, Prüle, Prüll — st. Vitus, st. Spiritus — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. 997 durch Bischof Gebhard von Regensburg; 1484 den Karthäusern übergeben. 237

Prüm, Prumia, Prumium — st. Savator, st. Peter, st. Stephan, st. Mauritius — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. von Bertrada 721, erweitert von König Pipin; besiedelt von St. Faron-Meaux; 1574 dem Hochstift Trier als Priorat inkorporiert; 1731 Fürstabtei, 1802 von Napoleon aufgehoben. 238

Pruvening, -vingense mon., vininga, -inge s. Prüfening.

Pygavia s. Pegau.

St. Quirini mon. s. Tegernsee.

Radestad s. Rastede.

Raigern, Raihradense mon., Rhaigern — st. Petrus und Paulus — Dioec. Brünn, Großraigern in Mähren; gegr. 1045 vom Herzog Břetislaus von Böhmen; zuerst Propstei von Břevnov; seit 1812 Abtei. 239

Rastede, Radestat — B. Maria V. — Dioec. Bremen, Kreis Oldenburg; gegr. 1059; von dem friesischen Grafen Friedrich Benediktiner eingeführt vor 1091; seit 1483 zur Bursfelder-Kongregation; 1542 aufgehoben durch die Reformation; die Kirche im 18. Jahrh. abgebrochen. 240

Regensburg: St. Emmeram, mon. st. Haimerami Ratisbonae, Mons Martyrum — st. Emmeram,Dionys und Wolfgang — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. 8. Jahrh.; vom hl. Bonifatius organisiert 739; zur Fürstabtei erhoben 1731 von Kaiser Karl VI., aufgehoben 1812 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 241

— — St. Jakob (Schotten) — st. Jakob d. Aelt. — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. c. 1090; restauriert 1515 von der Abtei Dunfermling in Schottland; aufgehoben 1862 von Papst Pius IX., da der Konvent bis auf 2 Patres ausgestorben und kein Nachwuchs mehr kam; die Güter wurden f. d. Klerikalseminar von Regensburg bestimmt. 242

— — Weih-St. Peter (Schotten), st. Petri Ratisbonae — st. Petrus — Dioec. Regensburg, Oberpfalz in Bayern; gegr. 1060; vor 1215, nachdem der Konvent fast ausgestorben war, der Abtei St. Jakob in Regensburg inkorporiert. 243

Regensdorf s. Reinsdorf.

Reginherisbrunn s. Reinhardsbrunn.

Reichenau, Augia dives, A. Sintlacis, Sintzerava, Ova, mon. Insulanum, Insula — B. M. V., st. Peter, später auch st. Marcus und Januarius — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. vom hl. Pirmin 724; war Fürstabtei; vom 16. Jahrh. an als Priorat dem Hochstift Konstanz inkorporiert; aufgehoben 1757 durch Franz Konrad, Fürstbischof von Konstanz. 244

Reichenbach am Regen — B. Maria assumpta — Dioec. Regensburg, B.-A. Roding in der Oberpfalz; gegr. 1118 vom Markgrafen Diepold von Cham-Vohburg; besiedelt von Kastel aus; aufgehoben 1556 durch die Reformation; 1669 dem Benediktiner-Orden zurückgestellt; wieder aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 245

Reinhardsbrunn, -born, Reginherisbrunn, Reynersborn, Reynartisborn — B. M. V., st. Joannes Ev. — Dioec. Mainz, Sachsen-Koburg-Gotha; gegr. 1085 vom Grafen Ludwig dem Springer von Thüringen, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1525 vom Herzog Johann von Sachsen-Koburg-Gotha; der letzte Prior und ein Mönch zogen in die Abtei Homburg. 246

Reinhausen, Reine-, Reyn-, Reynehusen — B. M. V., st. Christoph — Dioec. Mainz, Kreis Göttingen; gegr. um 1090 für Kanoniker, um 1112 durch den Grafen Hermann von

Reinhausen in ein Benediktiner-Kloster umgewandelt, besiedelt von Helmarshausen; um 1445 trat es der Bursfelder-Kongregation bei; 1542 durch die Reformation aufgehoben. 247

Reinsdorf, Regensdorf — st. Joannes Bapt. — Dioec. Halberstadt, Thüringen; gegr. 1109; aufgehoben 1540. 248

Rettel, Rutila — st. Xystus — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. vor 892; den Karthäusern 1431 übergeben; 1802 aufgehoben. 249

Reynartisborn, Reynersborn s. Reinhardsbrunn.

Reynehusen s. Reinhausen.

Rheinau, Augia Rheni, Rhenaugia, Rhenovium, Rinawa, Rinova, Rinauwa — B. M. V., st. Peter, st. Fintan — Dioec. Konstanz, Kanton Zürich in der Schweiz; gegr. 778; 1. Abt von St. Gallen; im Mittelalter Fürstabtei, später nicht mehr; aufgehoben 1862 vom Kanton Zürich. 250

Ringau s. Johannisberg.

Ringelheim, Ringelem — st. Salvator, B. M. V., (st. Abdon und Sennen) — Dioec. Hildesheim, Kreis Goslar in Hannover; ursprünglich für Benediktiner-Nonnen gegründet vor 1021, übertrug Konrad III. die Reichsabtei dem Bischof Bernhard von Hildesheim, welcher Benediktiner einführte; 1. Abt vom Sankt Michaelskloster; von der Reformation bis zum westfälischen Frieden aufgehoben, dann wieder katholisch; 1803 durch Friedrich Wilhelm von Preußen wieder aufgehoben. 251

Rinkau s. Johannisberg.

Rinowa s. Rheinau.

Rohrlach s. Neustadt am Main.

Rosenfeld, Rossevelde s. Harsefeld.

Rotha s. Mönchröden.

Rothe st. Mariae s. Wietmarschen.

Rott am Inn, Rotta, Rottense mon. — st. Marinus und Anian — Dioec. Freising bei Wasserburg in Oberbayern; gegr. 1073 vom Pfalzgrafen Kuno und seiner Gemahlin Elisabeth; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. 252

Ruffach, Rubeacum, Rubiacum, Cella st. Sigismundi — st. Sigismundus Rex M., später st. Marcus — Dioec. Basel, jetzt Straßburg, Elsaß; gegr. vor 668, seit 1050 nur mehr Priorat; 1085 bis 1754 von St. Georgen auf dem Schwarzwalde abhängig; 1754 an die Abtei Ebersmünster gekommen. 253

Saalfeld, Salfeld, -veldia, Petersberg — st. Peter und Paul — Dioec. Mainz, Sachsen-Meiningen; gegr. 810 von Karl dem Großen für Chorherren; in ein Benediktiner-Kloster 1071 durch Erzbischof Anno von Köln verwandelt; besiedelt von

Siegburg und St. Pantaleon aus; war eine Reichsabtei; aufgehoben um 1526 vom Grafen Albrecht von Mansfeld. 254

Salatium, Saletio, Sala s. Selz.

St. Salvatoris mon. in Kieminseo s. Chiemsee.

— — mon. Wirceburgi s. Würburg: St. Salvator.

Salzburg: St. Peter, mon. Sanpetrense — st. Petrus — Dioec. Salzburg, Stadt Salzburg; gegr. vor 700 durch den hl. Rupert mit Hilfe der bayrischen Herzoge; die Erneuerung der Abtei erfolgte 978 durch Tito, Profeß von St. Emmeram; 1623 bis 1810 war der Abt Assistens perpetuus an der Benediktiner-Universität in Salzburg. 255

Saraburc, Saurburg s. Surburg.

Sazau, Sasau, Sazava, Sazovo-Buda, Schwarz-Buda — B. M. V., st. Johannes Bapt., st. Crux, st. Procop — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. 1097, besiedelt von Břevnov; restauriert 1663; aufgehoben 1785 von Kaiser Joseph II. 256

Scarantia, -tiense mon., Scarbia s. Scharnitz.

Schäftlarn, Scheftlarn, Sceftilarn, Sceftilare, Ascapha — st. Dionysius, Eleutherius und Rusticus — Dioec. Freising, an der Isar in Oberbayern; gegr. 762 von dem adeligen Priester Waltrich; im 10. Jahrh. von den Ungarn zerstört; im 11. Jahrh. Säkular-Kanoniker; 1140 Prämonstratenser-Kloster; 1802 aufgehoben; 1866 vom König Ludwig I. den Benediktinern wieder gegeben; 1910 Abtei. 257

Schaffhausen, Schaffhusa, Allerheiligen — st. Salvator, Allerheiligen — Dioec. Konstanz, am Rhein im Kanton Schaffhausen in der Schweiz; gegr. 1052 vom Grafen Eberhard von Nellenburg und der Pfalzgräfin Ita von Tübingen, besiedelt von Hirsau aus; der letzte Abt übergab sein Kloster dem Stadtmagistrate, der es 1524 aufhob. 258

Schaffnaburgum s. Aschaffenburg.

Scharnitz, Scarantia, -tiense mon., Scarbia (Garmisch) — st. Petrus — Dioec. Freising, Oberbayern;[1]) von dem adeligen Huosi gegr. 763; um 769—772 nach Schlehdorf transferiert; s. Schlehdorf. 259

Scheftlarn s. Schaeftlarn.

Scheyern, mon. Schyrense, Schyra — B. M. V. und st. Crux — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. ursprünglich zu Bayrisch-Zell, Margarethen-Zell 1077 von Gräfin Haziga von Castel; nach mehreren Translationen als: Fischbachau (1087), Petersberg (oder Eisenhofen 1107), zuletzt bleibend zu Scheyern 1112 (al. c. 1119); aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max

[1]) Nicht das heutige Scharnitz in Tirol, sondern es lag in der äußeren Scharnitz, auf jetzt bayer. Gebiete, jedoch unfern von Mittenwald.

Josef von Bayern; 1838 von König Ludwig I. als Priorat restauriert; seit 1842 Abtei. 260

Schienen, Scina, mon. Scinense — st. Genesius — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. 905; in ein Kollegiatstift 1352 verwandelt; 1452 der Abtei Reichenau als Propstei inkorporiert. 261

Schinna, Scinna[1]) — st. Vitus — Dioec. Minden, Kreis Stolzenau; gegr. 1148 von Wulbrand von Hallermund; seit 1466 bei der Bursfelder-Kongregation; aufgehoben um 1540. 262

Schlehdorf, Schlechdorf — st. Dionysius und Tertullianus — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. zwischen 769 und 772; zerstört von den Ungarn c. 907; 990 sind dort Säkular-Kleriker; als Augustiner-Chorherrenkloster neu gegr. 1140 von Otto von Freising; aufgehoben 1803; seit 1902 Dominikanerinnen; vgl. Scharnitz. 263

Schleswig — st. Michael — Dioec. Schleswig, Schleswig-Holstein; gegr. von König Kanut (?) im 11. Jahrh.; aufgehoben 1195 wegen schlechter Disziplin; die Güter der Cistercienser-Abtei Guldholm zugewiesen. 264

Schliersee, -seo, cella, Slerseo, Sliersee, Lacus-Sylurnus, Westerhofen — st. Martinus, st. Xystus — Dioec. Freising, L.-G. Miesbach in Oberbayern; gegr. vor 779 von 5 Brüdern, wahrscheinlich aus dem adeligen Geschlechte der Fagana; war ein Filialkloster des Domstiftes zu Freising und ging durch die Ungarneinfälle anfangs des 10. Jahrh. ein. 265

Schlüchtern, Schluchtera, Scultubura, Sluctubura, Solitaria — B. Maria V. — Dioec. Würzburg, bei Fulda in Kur-Hessen; gegr. 742 und von Pipin dem hl. Burkard von Würzburg übergeben; der letzte Abt übergab das Kloster dem Grafen von Hanau, der es 1543 aufhob; 1626—48 vorübergehend im Besitze des Ordens und durch das Kloster St. Stephan in Würzburg besetzt. 266

Schönau, Sconacum, Sconaugia[2]) — st. Florinus — Dioec. Trier, Hessen-Nassau; gegr. um 1114, besiedelt von Schaffhausen als eine von diesem Kloster abhängige Propstei (1137); später Abtei; aufgehoben 1803 vom Fürsten Nassau-Weilburg. 267

Schönberg s. Mainz: St. Jakobsberg.

Schuls s. Marienberg.

---

[1]) Mit der Cistercienser-Abtei Schinna bei Jüterborg, Bezirk Magdeburg, nicht zu verwechseln.

[2]) Es gab noch 3 Abteien dieses Namens: Benediktiner-Nonnen in der Dioec. Trier; Cistercienser-Mönche in der Dioec. Worms und Cistercienser-Nonnen in der Dioec. Würzburg.

Schuttern, Schuttera, mon. Scuttrense, Offonis cella, Offinwilare — B. Maria V. — Dioec. Straßburg, Baden; gegr. 734 vom hl. Pirmin; aufgehoben 1805 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 268

Schwaig s. Münchsmünster.

Schwalenberg s. Marienmünster.

Schwarzach am Main, Megingaudhausen, Münsterschwarzach — st. Felicitas, st. Salvator — Dioec. Würzburg, B.-A. Kitzingen in Unterfranken, Bayern; gegr. für Benediktiner-Nonnen 768; 877 kamen die Mönche von Megingaudhausen (816—877) dorthin; der Frauenkonvent wurde aufgelöst; 1047 reformiert durch Mönche aus Gorze in Lothringen; 1525 Kirche und Kloster von den Bauern in Brand gesteckt; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. 269

— — am Rhein, Arnolfes-, Arnolfs-, Arnulfsau, -augia, Suarzaha, Schwarzachium — B. M. V., st. Peter und Paul — Dioec. Straßburg, Baden; gegr. zuerst zu Arnolfesau zwischen 714—749; abgebrannt und nach Schwarzach transferiert 815; aufgehoben 1803 vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 270

Schwarz-Buda s. Sazau.

Schweinfurt am Main, Swinfurte — Patron unbekannt — Dioec. Würzburg, Franken in Bayern; gegr. um 1050; dem deutschen Orden 1283 übergeben. 271

Schyra, -rense mon. s. Scheyern.

Scina, -nense mon., Scynna s. Schienen.

Scinna s. Schinna.

Scolp s. Stolpe.

Sconacum, Sconaugia s. Schönau.

Scultubura s. Schlüchtern.

Scuttrense mon. s. Schuttern.

Sebusium s. Weißenburg.

Seckau, Sekkau, Seccoviense mon. — B. Maria V. — Dioec. Seckau, bei Knittelfeld in Obersteiermark; gegr. 1140 für Augustiner-Chorherren, 1219 Domstift; aufgehoben 1782 von Joseph II.; wiederbezogen 1883 von Benediktinern der Beuroner-Kongregation; seit 1887 Abtei. 272

Seelau, Selavia, Siloa, Zeliv — B. Maria V. — Dioec. Prag (jetzt Königgrätz), Böhmen; gegr. 1139 von dem böhmischen Herzog Sobeslav, 1148 in ein Prämonstratenser-Chorherrenstift verwandelt. 273

Seem — B. Maria V. — Dioec. Ripen, Schleswig-Holstein; gegr. im 11. Jahrh.; um 1156 in eine Cistercienser-Abtei verwandelt; die Cistercienser zogen um 1173 von hier nach Lügum. 274

Seitenstetten, mon. Seitenstadiense — B. Maria V. assumpta — Dioec. Passau (jetzt St. Pölten), Niederösterreich; gegr. 1114 von Udalschalk von Stille und Heft; besiedelt von Göttweig aus, von 1138 an Abtei. 275

Selavia s. Seelau.

Seligenstadt, -stadium — st. Marcellinus und Petrus, Mart. — Dioec. Mainz, Hessen-Darmstadt; gegr. 828 von Eginhard, Geheimschreiber Karl d. Gr.; aufgehoben 1803 vom Landgrafen Ludwig von Hessen. 276

Selz, Salatium, Saletio, Sal-, Selsa — st. Peter und Paul — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. 987, besiedelt von Cluny aus; erhielt 993 das Münzrecht; Fürstabtei seit 1309; durch Papst Sixtus IV. 1481 in ein Kollegiatstift verwandelt. 277

Seon, mon. (cella) st. Lamberti, Seonense, Seun, Sewn — st. Lambertus — Dioec. Salzburg, jetzt München-Freising, bei Wasserburg in Oberbayern; gegr. 994 von Aribo, besiedelt wahrscheinlich von St. Emmeram aus; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern. 278

Siegburg — st. Michael, st. Mauritius — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 1060, besiedelt von Fructuaria in Italien aus; im Jahre 1802 aufgehoben. 279

Sielmönken, Sil-, Syhl-, Sile, Sylo, Zili, Zolum — st. Martinus — Dioec. Münster, Kreis Emden, Ostfriesland; 1255 wird ein Abt von Frebestum genannt, der als Abt von S. anzusehen ist; später Benediktiner-Nonnen,[1]) schließlich regulierte Chorherren; 1531 wurde das Kloster im Kriege verbrannt. 280

Sinsheim, Sinz-, Sunes-, Sunis-, Suns-, Syncheim — st. Michael — Dioec. Speyer, Baden; gegr. ursprünglich zu Germansberg bei Speyer von König Dagobert im 7. Jahrh.; 1090 versetzte Bischof Johann von Speyer die Benediktiner nach Sinzheim; verwandelt 1497 in ein Kollegiatstift. 281

Sintzerava s. Reichenau.

Skala, -lense mon. s. St. Johann bei Prag.

Slerseo mon., Sliersee s. Schliersee.

Slovan s. Prag : Emaus.

Sluctubura, Solitaria s. Schlüchtern.

Spanheim, Sponheim — B. M. V., st Martinus — Dioec. Mainz, Kreis Koblenz in der Rheinprovinz; die Stiftung wurde 1101 beschlossen, besiedelt teils von St. Alban, teils von Jakobsberg zu Mainz aus 1124, Trithemius war hier Abt; 1565 aufgehoben; 1687 der Abtei St. Jakobsberg übergeben. 282

[1]) Vgl. H. Hoogeweg, l. c. 118.

Spelunca s. St. Johann bei Prag.
Sponheim s. Spanheim.
Staade s. Stade.
Stablo, Stabulense mon., Stabuletum (zu Malmedy gehörig) — st. Remaclus — Dioec. Lüttich, Belgien; gegr. c. 650; aufgehoben 1797 in der französischen Revolution; vgl. Malmedy. 283
Stade, B. M. V. in Stadio, Staade, Stada, -en, Statix, -o, Statudanda — B. M. V., st. Johannes Ev., st. Benedikt — Dioec. Bremen, Kreis Stade in Hannover; gegr. 1142 auf Veranlassung der Vögte von Stade; 1568 protestantisch; 1648 aufgehoben. 284
Staine s. Stein am Rhein.
Steina s. Steine an der Leine.
Steinacha s. Münchsteinach.
Stein am Rhein, mon. st. Georgii ad Petram, Staine — st. Georgius, st. Cyrillus — Dioec. Konstanz, Kanton Schaffhausen in der Schweiz; gegr. zu Hohentwil (Dwiel, Duellium) 966; wegen des schweren Zuganges verließen die Mönche 1055 den Ort und zogen nach Stein am Rhein; 1597 mit päpstl. Konsens der Abtei Petershausen bei Konstanz inkorp 285
Steine an der Leine, Stene, Sterna, Steyna, Mariensteine — B. Maria V. — Dioec. Mainz, Kreis Nortneim in Hannover; gegr. 1105; Abtei seit 1120; zerstört 1626, aufgehoben vom Herzog Christian von Braunschweig und dessen Besitzungen in Beschlag genommen; 1692 schuf Braunschweig das Amt Steine daraus. 286
Steyrgarsten s. Garsten.
Stolpe, Stolp, Stolpa, Stolpium, Stolprum, Stulpa, Scolp, Ztulpium — st. Johannes Bapt. — Dioec. Camin, Vorderpommern; gegr. 1153, besiedelt von Berge aus; mit Konsens des damaligen Benediktiner-Konventes in eine Cistercienser-Abtei verwandelt 1305; aufgehoben um 1534 durch die Reformation. 287
Suarzaha s. Schwarzach am Rhein.
Sugae mon., Sueiga abbatia s. Münchsmünster.
Sunesheim, -isheim, Sunsheim s. Sinsheim.
Surburg, Sura-, Saraburc, Saurburg — B. M. V., st. Martin — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. c. 673; nahm 742 die Benediktinerregel an; vor 1273 bereits Kollegiatstift. 288
Swinfurte s. Schweinfurt.
Syhlmönken s. Sielmönken.

Tankmarsfelde an der Selke s. Mönchennienburg.
Taufers s. Tuberis.

Tegernbach, Tegarinbac, Tegarinwac Wasentegernbach — st. Michael — Dioec. Freising, Oberbayern, B.-A. Mühldorf; gegr. vor 816; von den Ungarn zerstört im 10. Jahrh. 289

Tegernsee, Tegrinsee, Tegurium, Tegarinseo, mon. st. Quirini — st. Salvator, nach der Restaurierung st. Peter und Paul, st. Quirinus — Dioec. Freising, B.-A. Miesbach in Oberbayern; gegr. um 746; zerstört zwischen 907—20; restauriert (von St. Maximin in Trier aus) 972; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 290

Thal-Bürgel s. Bürgel im Tal.

Theologiense mon. s. Tholei.

Theres, Tharissa am Main bei Hassfurt — st. Vitus — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. 1043 durch Bischof Suidger vom Bamberg, nachmals Papst Klemens II.; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. 291

Thierhaupten, mon. Thierhauptanum — st. Peter und Paul — Dioec. Augsburg, B.-A. Neuburg a. D. in Oberbayern; gegr. im 8. Jahrh.; von den Ungarn zerstört 955; restauriert 994 (al. 1022 oder 1028); aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max von Bayern. 292

Tholei, mon. Theologiense — st. Mauritius — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. um 620; aufgehoben 1802 von Napoleon. 293

Tisertinense mon. s. Disentis.

Tobrense mon. s. Tuberis.

Trebitsch, Trebic, Trebitium — B. Mariae V. — Dioec. Olmütz, Mähren; gegr. 1109; teils ausgestorben, dann aufgehoben um 1551. 294

Trient, Tridentum, Trento — st. Laurentius — Dioec. Trient, Tirol; gegr. vor 1146; in dieser Zeit zum großteil deutsch; aufgehoben 1426 von Papst Martin V.; die Güter der Dompropstei übergeben. 295

Trier: St. Marien — B. Maria V. — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. 7. Jahrh. (694) vom hl. Willibrord; restauriert 975; aufgehoben 1802 von Napoleon. 296

— — St. Martin, mon. st. Martini ad litus — st. Martinus — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. 7. Jahrh.; restauriert 975; aufgehoben 1802 von Napoleon. 297

— — St. Matthias, olim mon. st. Eucharii — st. Eucharius, st. Johannes Ev., dann Matthias — Dioec. Trier, Rheinprovinz; um 455 Basilianer-Mönche; gegr. 977 als Benediktinerkloster; 1. Abt aus St. Bavon Gandavensis in Flandern; aufgehoben 1802 von Napoleon. 298

Trier: St. Maximin — st. Maximinus, st. Joannes Ev. — Dioec. Trier, Rheinprovinz; gegr. im 4. Jahrh.; c. 660–71 (al. 764) Regel des hl. Benedikt; aufgehoben 1802 von Napoleon. 299

Trub, Truba, Trube, Truob — st. Crux — Dioec. Konstanz, Kanton Bern in der Schweiz; gegr. 1130, besiedelt von St. Blasien aus; aufgehoben 1529 vom Magistrate der Stadt Bern. 300

St. Trudpert, Numaga — st. Peter und Paul, st. Trudpert — Dioec. Konstanz, Baden; gegr. um 640; restauriert um 902; aufgeh. 1806 vom Markgrafen Karl Friedr. von Baden. 301

Trunsee, -seo s. Altmünster am Traunsee.

Truob s. Trub.

Tuberis, mon. Tubrense, Tuffers, Tobrense, Tauffers — B. Maria V. — Dioec. Chur, Kanton Graubünden (im Tauffertale); gegr. 7. Jahrh.; verschwindet im 9. Jahrh.; nach Untergang der Mönchsabtei entstand das Nonnenkloster Münster. 302

Tuitiense mon. s. Deutz.

St. Udalrici et Afrae mon. s. Augsburg: St. Ulrich und Afra.

Uelsen, Ullesheim s. Altulzen.

Untica s. Innichen.

Uracha, Urowe s. Mönchaurach.

Uraugia s. Aura an der Saale.

Ursinense mon., -sinum s. Irrsee.

Uttinburren s. Ottobeuren.

Uttinga s. Altötting.

Valentia s. Weltenburg.

Vallis st. Gregorii mon. s. Gregorienmünster.

Varnbach s. Formbach.

Veilsdorf, Veylsdorf, Vilsdorf, Michelstein, Michelisberg — st. Michael — Dioec. Würzburg, Sachsen-Meiningen; um 1153 Zelle für Nonnen O. S. B.; gegr. 1189 als Frauenkloster; 1446 von Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen in eine Mönchsabtei verwandelt, besiedelt von Kastel; im Bauernkrieg zerstört 1525; seit 1765 Porzellanfabrik. 303

St. Veit an der Rot, mon. st. Viti cis Rotham — st. Vitus — Dioec. Salzburg (jetzt München-Freising), Oberbayern, gegr. ursprünglich zu Elsenbach 1130; besiedelt von Sankt Peter in Salzburg aus, auf den St. Veitsberg bei Neumarkt verlegt 1171; aufgehoben 1802 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, weil die Mönche selbst die Aufhebung verlangten. 304

Veylsdorf s. Veilsdorf.
Viecht s. Fiecht.
Vilemov s. Willimov.
Villa st. Leobardi, Villare s. Maurusmünster.
Villingen: St. Georgen, mon. st. Georgii in sylva nigra, st. Georgy Villingae — st. Georg — Dioec. Constanz, Baden: gegr. 1084 zu St. Georgen im Schwarzwald, besiedelt von Hirsau aus; nachdem die Mönche am 6. Jänner 1536 von St. Georgen durch Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben worden, zogen sie nach Villingen und gründeten ein neues St. Georgen; aufgehoben 1806 vom König Friedrich Wilhelm von Württemberg. 305
Vilsdorf s. Veilsdorf.
Vinearum mon., ad vineas prope Altdorfium s. Weingarten.
St. Viti mon. cis Rotham s. St. Veit.
Vormbach s. Formbach.
Vuldaha, Vulta s. Fulda.

Wagenhausen, Waginhusin, Cella B. M. V. — B. Maria V. — Dioec. Konstanz, Kanton Thurgau in der Schweiz; gegr. c. 1090, besiedelt von Schaffhausen aus: als Propstei der Abtei Schaffhausen inkorporiert vor 1444. 306
St. Walburg, mon. st. Walburgae in sacra sylva (Heilingsforst) — B. M. V., st. Jacobus min., st. Walburga — Dioec. Straßburg, Unterelsaß; gegr. 1074 vom Grafen Thierry von Mömpelgard; zerstört 1525 im Bauernkriege; zuerst dem Stifte Weißenburg, später der Mensa des Bistums Speyer inkorporiert; 1546 Eigentum der Stadt Weißenburg. 307
Wasentegernbach s. Tegernbach.
Weihenstephan, Weihensteven, Frisingun, Frisigingun, Hierostephanum — st. Stephan, st. Alexander Papa, st. Justin C., st. Michael — Dioec. Freising, Oberbayern; gegr. vom hl. Korbinian im 8. Jahrh.; im 9. Jahrh. weltliche Kanoniker; 1021 von Bischof Engelbert (Egilbert) den Benediktinern übergeben; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 308
Weih-St. Peter s. Regensburg: Weih-St. Peter.
Weiler s. Maurusmünster.
Weilheim bei Teck in Württemberg; gegr. 1073 als ein von Hirsau abhängiges Priorat; 1093 Abtei und nach St. Peter auf dem Schwarzwald übertragen; s. St. Peter auf dem Schwarzwald. 309
Weingarten, mon. vinearum, ad Vineas prope Altdorfium, mon. st. Martini ad vineas prope Altdorfium — st. Martin,

Oswald, Johann Bapt., Konrad, Alto — Dioec. Konstanz, O.-A. Ravensburg in Württemberg; gegr. ursprünglich zu Altomünster, dann nach Altdorf, 1053 schließlich auf den Martinsberg bei Altdorf verlegt und Weingarten genannt; eigentliche Uebersiedlung 1055; aufgehoben 1802 von Wilhelm I. von Nassau-Oranien-Dillenburg; s. Altomünster. 310

Weißenau s. Weißenohe.

Weißenburg, Winzenburch, Wissenburg, Wizanburc, Wizzenburc, Wizzunburc, Leucopolis, Sebusium, Albiburgum, Albicastrum — st. Peter und Paul, st. Stephanus — Dioec. Speyer, Unterelsaß; gegr. c. 624 von Dagobert II; restauriert durch den hl. Pirmin und dessen Schüler; bis 1524 Fürstabtei; mit Konsens Klemens VIII. in ein Kollegiatstift verwandelt 1524; wurde 1548 dem Bistum Speyer inkorporiert. 311

Weißenohe, -enau, Wizenoe, Augia alba Noviscorum, Norici — st. Bonifatius — Dioec. Bamberg, Oberpfalz; gegr. 1053 von Gebhard von Calw, Bischof von Eichstädt, später Papst Viktor II., und dem Pfalzgrafen Aribo; aufgehoben 1534, restauriert als Priorat von Prüfening 1669; wieder Abtei 1695; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 312

Weltenburg, -burgk, Artobriga, Valentia — st. Georg, st. Martin — Dioec. Regensburg, B.-A. Kehlheim in Niederbayern; gegr. im 8. Jahrh.; Besiedelung unbekannt; kam als Kommende an die Bischöfe von Regensburg; restauriert 930 von St. Emmeram in Regensburg aus; nachdem es zuletzt von Säkularkanonikern besetzt war, wurde es als selbständige Abtei vom Bischof Chuno von Regensburg 1128 gleichsam neu gegr.; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Josef von Bayern; als selbständiges Priorat restauriert 1842 von König Ludwig I. von Bayern. 313

Werden an der Ruhr, Werda, Werdena, Werthina — st. Salvator, B. M. V. — Dioec. Köln, Rheinprovinz; gegr. 799; aufgehoben 1803 von König Friedrich Wilh. von Preußen. 314

Wernberg s. Ossiach.

Wernisahausen, -nizhausen s. Auhausen an der Werniz.

Werthina s. Werden an der Ruhr.

Wessobrunn, Wescinesbrunn, Wessenbrunn, Wessesprunn(en), mon. Wessofontanum, Wezzesbrunn — st. Peter und Paul — Dioec. Augsburg, Oberbayern; gegr. 753 von Herzog Tassilo, besiedelt von Niederaltaich aus; 955—1065 war es Kollegiatstift; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 315

Westerhofen s. Schliersee.

Wezzesbrunn s. Wessobrunn.

Wiblingen, Wiblinga, Wyblingen — st. Martin — Dioec. Konstanz, O.-A. Laupheim in Württemberg; gegr. 1099 von den Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg-Neuffen, besiedelt von St. Blasien aus; aufgehoben 1806 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, dann von Württemberg okkupiert. 316

Wien: Schotten, B. M. V. ad Scotos Viennae — B. Maria V. Dioec. Passau (jetzt Wien), N.-Oesterr; gegr. 1158 von Heinrich Jasomirgott, besiedelt von St. Jakob in Regensburg aus; bis 1418 hatten die Abtei schottische Benediktiner inne, welchen deutsche aus Melk folgten. 317

— — Schwarzspanier de Monte-Serrato (IX. Bez.) — B. Maria V. — Dioec. Wien, N.-Oesterr.; gegr. (als ein von Emaus in Prag abhängiges Priorat) 1633; die Mönche kamen durch Kaiser Ferdinand III. von Monte-Serrato in Spanien nach Wien; 1683 war der Konvent ganz deutsch; seit 1708 Abtei; aufgehoben 1783; die Kirche nach 1780 Garnisonskirche, das Kloster an das Stift Heiligenkreuz. 318

Wiesensteig — st. Cyriacus — Dioec. Konstanz, O.-A. Geislingen in Württemberg; gegr. 861; vor 1130 in ein Kollegiatstift verwandelt. 319

Wietmarschen, Wytmersch, Novale st. Mariae, Rothe st. Mariae, Marienrode, st. Mariae in Rode — B. Maria V. — Dioec. Münster, Kreis Bentheim in Westfalen; gegr. 1154 von Ritter Hugo von Büren als Benediktiner-Doppelkloster; seit 1209 blos Benediktiner-Nonnen; seit 1481 weltliches Damenstift; aufgehoben 1811 von Napoleon. 320

St. Wigberti mon. s. Hersfeld.

Wildsburg s. Wilzburg.

Willimov, Vilemov — st. Peter und Paul — Dioec. Prag, Böhmen; gegr. 1120; von den Hussiten zerstört 1421; die Religiosen sammelten sich wieder und 1490 bestand noch ein Konvent. 321

Wilzburg, Wiltzburg, Wildsburg, Wültzburg, Wülzburg, Monsferarum — st. Petrus und Paulus — Dioec. Eichstädt, Mittelfranken in Bayern; gegr. 8. Jahrh. (792?) von Karl dem Großen; in ein Kollegiatstift verwandelt 1523; aufgehoben 1536. 322

Wimmelburg, Wimetcheburg, -midoburg, -modeburg, Winedeborch, Winnodesburg, mon. Winboldburgense — st. Cyriakus, st. Sebastian (?); — Dioec. Halberstadt, Kreis Eisleben in Thüringen; gegr. vor 1060, besiedelt von Hirsau aus; im Bauernkrieg 1525 zerstört und vom Grafen von Mansfeld 1554 eingezogen. 223

Winzenburch, Wissenburg, Wizanburg, Wizzenburc, Wizzunburc s. Weißenburg.

Wizenoe s. Weißenau.
Wültzburg, Wülzburg s. Wilzburg.
Würzburg: St. Andreas (später St. Burkard), st. Andreae Wirceburgi — B. M. V., st. Andras (zuletzt st. Burchard) — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; als monasteriolum reicht es bis auf die Zeit des hl. Burchard c. 748 hinauf; um 986 Abtei; 1464 in ein Kollegiatstift verwandelt. 324
— — St. Jakob (Schotten) — st. Jakob d. Aelt. — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. 1139; aufgehoben nach 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 325
— — St. Salvator, mon. st. Salvatoris Wirceburgi — st. Salvator, st. Chilian — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. von Schülern des hl. Bonifatius 745; Bischof Bernwelf von Würzburg vertrieb 786 die Mönche, die in die Abtei Neustadt am Main zu Abt Megingaud zogen. 326
— — St. Stephan — st. Stephanus — Dioec. Würzburg, Unterfranken in Bayern; gegr. 1057 von Bischof Adalbero von Würzburg, besiedelt von Ansbach aus; aufgehoben 1803 vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern. 327
Wyblingen s. Wiblingen.
Wytmersch s. Wietmarschen.

Yntica s. Innichen.
Yssna s. Isny.

Zelio s. Seelau.
Zellerfeld, Cella — st. Matthias — Dioec. Mainz (jetzt Hildesheim), Kreis Zellerfeld in Hannover; gegr. vor 1208; aufgehoben 1431 von Papst Eugen IV., da es durch Pest und Verwüstungen verarmt war. 328
Zephlich, Zyfflich, Cellum — st. Martin — Dioec. Köln, Cleve; gegr. 1010; vor 1436 in ein Kollegiatstift verwandelt und nach Kranenburg verlegt. 329
Zili, Zolum s. Sielmönken.
Ztulpium s. Stolpe.
Zwiefalten, Zwyfalten, Zwyfultach, mon. ad duplices Aquas — B. Maria V. — Dioec. Konstanz, O.-A. Münsingen in Württemberg; gegr. 1089, besiedelt von Hirsau aus; aufgehoben 1802 von König Friedrich Wilhelm von Württemberg. 330
Zyfflich s. Zephlich.

Anhang.*)

A. Druckwerke, welche speziell über Benediktiner-Klöster handeln und Verzeichnisse derselben enthalten, sind folgende:

Miraeus Aubertus, Origenes benedictinae. Antverpiae 1614. Wieder abgedruckt im Werke: Kuen Mich., Collectio Scriptorum rer. hist. monastic. Ulmae Tom. T. I. 63–98. (1755).

Stengelius Car., Monasteriologia O. S. B. Pars I. Aug. Vind. 1619. Pars II. ibid. 1638. Folio. Beide Teile unpaginiert. — Vom ersten Teile erschien auch eine deutsche Bearbeitung (ohne Druckort und ohne Jahr) in Querquart.

Idea sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae. Congregationis monasteriorum ortus et progressus, elogia et ectypa brevi compendio exhibentur. S. Galli 1702. Folio.

Schentz, J. Ant. M., Compendium benedictinum, oder gantz kurtzer Begriff, deren annoch in dem Teutschland florirenden Benediktiner-Abteyen Prioraten Probsteyen utriusque sexus. Prag 1736. 158 S. kl. 8°.

Brunner Seb. Ein Benediktinerbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benediktinerstifte in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Würzburg (L. Wörl) 1880. 577 S.

B. Handschriftliche Verzeichnisse bieten:

Germania Benedictina, sive Monasteria O. S. B. fundata, auctore R. P. Magno Steer, Monacho Neresheimensi († 1774). Ein Band Folio. 78 S. (In der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg.)

P. Damiani Fuxhoffer, O. S. B. Montis S. Martini in Pannonia († 1814), Museum Benedictinum, XXIV + 903 S. 4°. (Bibliothek der Abtei Martinsberg.)

P. Alexii Habrich († 1794) Catalogus omnium fere monasteriorum Ord. S. Benedicti et Cisterciensis ordine alphabetico. (Bibliothek des Stiftes Raigern.)

C. Kartographische Darstellung des Bestandes von Ordenshäusern enthält der Homannsche Atlas (Nürnberg i. J. 1732) in dem Blatt Germania Benedictina, quae in illa sunt monasteria Ord. S. Benedicti monstrans, exacte ita delineata von P. Rupert Carl aus Weihenstephan. — Diese Karte enthält nur die damals noch bestehenden Klöster.

*) Vergl. Archival. Zeitschrift N. F. II, 192–194.

Zum Millennium von Cluny.

Von Abt **Fernand Cabrol.**[1])

Jedermann beklagt sich über den Mißbrauch der Jahrhundertjubiläen und doch trägt jedermann das Seinige dazu bei. Die beste Abhilfe wäre, nur Millennien zu feiern, sie wären seltener und hiemit feierlicher.

Cluny ist bei uns nicht genug bekannt. Eine Genossenschaft gegründet zu haben, deren Macht sich durch drei Jahrhunderte über alle gebildeten Länder Europas erstreckte und welche 2000 Klöster zählte, welche durch Jahrhunderte über Wissenschaft und Kunst einen unvergleichlichen Glanz verbreitete, welche ihren Einfluß nicht nur in kirchlichen Kreisen, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Leben geltend machte, welche der rechte Arm des Papstes war gegen die Uebergriffe der Lehenspflichtigen und Empörer, mit welcher sogar Frankreichs Könige rechnen mußten, welche zahllose Werke der Kunst geschaffen und welche in den finsteren Zeiten roher Zügellosigkeit, wie im 10., 11. und 12. Jahrhundert, für Unzählige eine Zufluchtsstätte geworden, wo sie Ruhe und Seelenfrieden gefunden: welche Gesellschaft könnte sich mit ihr messen?

Und doch ist ihr Name kaum bekannt, unsere Geschichtsschreiber erwähnen sie nur flüchtig. Fremde Gelehrte mußten uns über diese Genossenschaft und deren Erfolge aufklären.

Der Wahrheit gemäß muß ich feststellen, daß ein kleiner Kreis berühmter Gelehrter gebührend die Architektur von Cluny, dessen Handschriften- und Münzensammlung studiert hat. Wir lesen mit Staunen in der großen „Geschichte von Frankreich", welche unter der Direktion von Lavisse erschien und welche einige wohlmeinende, beinahe enthusiastische Zeilen Cluny widmet, daß deutsche Werke hiezu die Quellen geliefert.

Wo ist die Ursache davon zu suchen? Vor allem in der

[1]) Aus Études S. J., Paris 1910. VIII auszüglich übersetzt durch Frl. A. Kotzian.

allgemeinen Unkenntnis der Rolle, welche die Mönche im Mittelalter gespielt.

Merkwürdig! Diese Arbeiter, welche so viel geschrieben, haben beinahe nichts von ihren eigenen Taten gesagt, und wenn sie ihre Geschichte erzählten, war es in ungeheuren Foliobänden und in einem ciceronischen Latein, das beinahe niemand liest. Montalembert hat zwar in seinem Werke versucht, seine Zeitgenossen mit den „Mönchen des Abendlandes" bekannt zu machen, jedoch dies Werk blieb unvollendet und die Bedeutung von Cluny ist kaum angedeutet.

Eine andere Ursache ist das sich immer mehr verbreitende Vorurteil, daß die Geschichte Frankreichs erst mit der französischen Revolution beginne.

Und vor allem ist es der Vandalismus, der über Cluny hereingebrochen und die unglückliche Abtei verwüstet hat. Welcher Tourist denkt heute daran, Cluny aufzusuchen! Wenn durch Zufall ein Wanderer sich dort aufhält, findet er eine kleine Provinzstadt von ganz gewöhnlichem, finsteren und schmutzigen Aussehen, welche von ihrem einstigen Glanze nur mehr Ruinen aufweisen kann. Die Gebäude der Abtei, welche zum großen Teil in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder hergestellt wurden, fallen durch ihre Weitläufigkeit auf, entbehren aber allen Charakters. Gegenwärtig dienen sie zu einer Kunstgewerbe-Schule. Die große Kirche zum hl. Petrus, der Ruhm von Cluny, da sie vor Erbauung der Peterskirche in Rom die größte Kirche der Christenheit war, existiert nicht mehr. Man möchte weinen bei dem Gedanken, daß das Dekret eines Ministers, ja die Intervention des Päfekten genügt hätte, dieses Wunder romanischer Baukunst zu retten.

Was die Ausdehnung der Abtei betrifft, war selbe so groß, daß sie dem Papst, dem Kaiser und dem König samt deren Gefolge Unterkunft bieten konnte, ohne die Mönche zu stören. Der Vandalismus hat auch die Schriften der herrlichen Bibliothek vernichtet.

Folgendes hörten wir von einen Augenzeugen, einem Sohn Clunys, der heute Abt in einem Benediktinerkloster in Italien ist.

Als er noch ein Kind war, sah er, wie der Apotheker zu Cluny seine Töpfe in ausgerissene Blätter der Manuskripte wickelte, einige hatten Miniaturen, deren glänzende Farben die Aufmerksamkeit des Knaben erregten.

So verfuhr man im Zeitalter des Fortschrittes!

Es darf nun wenig wundern, wenn unsere Zeitgenossen fragen: Das Millenium von Cluny, was ist das eigentlich?

Einer freundlichen Einladung des Direktors dieser Zeit-

schrift folgend, habe ich mich entschlossen, diese Frage zu beantworten. Und ich meine, daß ein Benediktiner, einer Kongregation angehörend, die sich Erbin von Cluny nennt, sich solcher Aufforderung nicht entziehen durfte.

* * *

Cluny war ursprünglich ein bescheidenes Kloster, wie deren im Mittelalter gar viele in allen Teilen Frankreichs gegründet wurden.

Die Geschichte seiner Entstehung ist sehr merkwürdig und verdient erzählt zu werden. Es ist gerade tausend Jahre, daß Wilhelm der Fromme, Herzog von Aquitanien, den Entschluß faßte, ein Kloster zu gründen, dessen Bewohner für sein und seiner Angehörigen Seelenheil beten sollten. Zu diesem Zweck berief er die Aebte von Baume und St. Martin d'Autun. Der Herzog befand sich gerade in Cluny, einer seiner zahlreichen Residenzen, wo er sich besonders gern aufhielt und in den dichten Wäldern dem Vergnügen der Jagd oblag. Wilhelm teilte den beiden Aebten seinen Plan mit und bat sie, unter seinen Domänen den hiezu geeignetsten Ort zu wählen.

Die Wahl der hl. Männer ist bald getroffen, es ist Cluny, das sie bezeichnen. Der Herzog war darauf nicht vorbereitet: Cluny ist sein Lieblingssitz, sein bevorzugtes Jagdrevier, der Aufenthalt seiner Meute.

„Gut Sire! erwiderte kühn ein Abt, entfernt die Hunde aus Cluny und setzt Mönche hieher. Wenn ihr einst vor Gottes Richterstuhl erscheinen müßt, wird es euch lieber sein, vom Gebet der Mönche begleitet zu werden, als vom Gebell eurer Hunde." Auf diese Art folgten in Cluny die Mönche auf die Jagdhunde des mächtigen Herzogs.

Der Tag der Gründung ist der 11. September 910. Die Urkunde wurde zu Bourges mit größter Feierlichkeit gezeichnet, in Anwesenheit vieler mächtigen Barone und Prälaten. Der Gründer stellte das Kloster unmittelbar unter den Papst zu Rom und setzte den hl. Petrus als dessen Patron ein; auch bestimmte er einen der beiden Aebte, Berno, Abt zu Baume, als ersten Obern des Klosters und forderte ihn auf, Mönche nach Cluny zu senden.

Durch Berno und das Kloster zu Baume wurde Cluny einer Verbindung von Klöstern angegliedert, worüber zu sprechen es nötig ist, um die ganze Bedeutung von Cluny zu erfassen.

Das Zeitalter Karls des Großen war eine Restaurationsepoche. Der Einfluß dieses wirklich großen Mannes machte

sich auch der Kirche gegenüber geltend, welche, von ihm angeeifert, in ihrem Innern Reformen vornahm, Mißbräuche abstellte und strenge Zucht herstellte. Dieser Reform bedurften auch die Mönche. Dieselbe wurde zwar erst unter Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen, eingeführt, war aber dem Eifer und dem Beispiele Karls zu danken. Bald nach dessen Tode, im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, führte ein Jünger des hl. Benedikt, Benedikt von Aniane, in den Benediktinerklöstern, wo manche Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, eine strenge Zucht ein, die im Konzil von Aachen 817 bestätigt wurde.

Das Kloster zu Baume hatte bereits die Reformen Benedikts von Aniane angenommen und das Kloster zu Cluny wurde von dem gleichen Geiste geleitet. Es hielt streng auf die Reinheit seiner Regel und unterwarf sich den Statuten, welche das Benediktinerkonzil von 817 entworfen hatte.

Die großen Aebte von Cluny.

Eine Reihe großer und heiliger Männer hatte durch drei Jahrhunderte den Abtstuhl von Cluny inne.

Nach Berno, dem Gründer, folgte Abt Odo, ehemaliger Page des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, später Mönch zu Baume. Odo kann der eigentliche Gründer von Cluny genannt werden. Mit großer Tugend verband er festen Charakter; gleich kühn in seinen Handlungen wie ausdauernd in allen Unternehmungen, äußerst strenge gegen sich selbst und unerbittlich jedem Mißbrauch gegenüber, besaß er den Eifer eines Hildebrand. Von 927—942 Abt von Cluny, stellte er die Person seines Vorgängers ganz in den Schatten. Von Cluny aus verpflanzte er die Reform auch in andere Klöster. Seine Tugend und seine Kraft besiegte alle Hindernisse. So kam es, daß viele bedeutende Abteien, wie Saint-Martial de Limoges, Saint-Gérand d'Aurillac, Saint-Sauocur de Sarlat, Saint-Pierre-le-Vif de Sens, Saint-Benoît sur-Loire, Saint-Julien de Tours Satelliten von Cluny wurden. Selbst über die Alpen trug er die Reform.

Unter allen großen Aebten Clunys ist seine Persönlichkeit die eigentümlichste. Man kann ihm auch die Organisation der Schulen von Cluny zuschreiben, welche einen so hellen Glanz über die nächsten Jahrhunderte verbreitete.

Einen Teil seines Lebens bringt er auf Reisen zu, die Klöster besuchend, die er reformieren will. Cluny hatte noch nicht den Gipfel seiner Macht erreicht, wo seine Aebte mit großem Gefolge dahinzogen. Odo saß auf dem Rücken eines

Maultieres, begleitet von einigen Mönchen; der Sack des Kellermeisters ist oft leer. Zuweilen fällt der Zug Strauchdieben in die Hände, auch verirrt man sich oft, da Straßen und Wege noch schlecht bestellt sind.

Ein Reisebegleiter berichtet mit malerischer Einfalt die Abenteuer solcher Wanderungen. An den Haltestellen verlassen die Reisenden ihre Tiere, knien nieder und verrichten ihre Gebete; dann heißt Odo die Mönche sich setzen und hält eine Ansprache, wozu meistens die Erlebnisse der Reise oder die Schönheit der Gegend den Text liefern. Er ist sehr beredt; seine Reden tragen den Stempel seines tatkräftigen Charakters. Er ist Poet und Musiker. Ein gelehrter Zeitgenosse hat die Fragmente einer Dichtung von 6000 Zeilen aufgefunden und zusammengesetzt. Sie handelt von der Schöpfung, vom Sturz der Engel, von der Versuchung und der Erlösung. Der strenge Mönch erscheint uns wie ein Vorläufer Miltons!

Odos Frömmigkeit war tief und aufrichtig, seine Biographen berichten zahlreiche Beispiele.

Ganz unerschöpflich war seine Mildtätigkeit. Dieser Aszet, über dessen Kasteiungen wir staunen, dessen Strenge oft die Mönche schreckte, war gut und mitleidig gegen alle Unglücklichen. Oft stieg er unterwegs vom Pferde und leerte die Tasche seines treuen Begleiters in die Hände der Bittenden. Auf seinen Befehl wurden an der Pforte Clunys regelmäßig Lebensmittel ausgeteilt und es wird erzählt, daß einst zu Beginn der Fastenzeit 17000 Arme sich eingefunden hätten.

Aymar (942—965) der ihm folgte, hatte keine so glänzende Rolle. Er übte Wohltaten, wie sein Vorgänger und vermehrte das Besitztum von Cluny. Er war von jenen bescheidenen Männern, die mehr Gutes tun, als von ihnen erzählt wird. „Verehrungswürdig als Mensch, voll Demut und Bescheidenheit als Abt", dies das Lob seiner Zeitgenossen. Einer seiner Nachfolger, der zu den großen Aebten von Cluny zählt, sagt von Aymar, daß er der Sohn der glückseligen Einfalt und Unschuld gewesen. Odo hatte ihn zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Es kam für Cluny eine Zeit der Ruhe und der Zurückgezogenheit, ehe die großen Ereignisse unter seinen Nachfolgern, den Heiligen Majolus und Odilo, eintraten. Diese Beiden waren vom Schlage des hl. Odo.

Der Erstere (965—994) entstammte einer edlen Familie der Provence. Als Erzdiakon von Lyon besuchte er oft die Mönche in Cluny, welche ihn schon damals gern als Mitbruder gesehen hätten. Später wurde ihr Wunsch erfüllt, da er ihr Vater wurde. Er war ein würdiger, sehr erfahrener Abt, gestützt durch mächtige Freunde und Beschützer. Odilo, der

ihm später nachfolgte, war ganz bezaubert von ihm. Er beschreibt ihn als Engelsgestalt mit kindlichreinem Gesichtsausdruck und fröhlichem Blick. Seine Haltung war ernst, seine Rede hinreißend und seine Stimme höchst wohltönend. Seine Geberde, seine Bewegungen, alles zeigte den vollkommenen Mann. In seinen Augen war er der Schönste aller Sterblichen. Er besaß große Beredsamkeit und Liebenswürdigkeit. Unter seiner Leitung entwickelte sich Cluny zu seiner Größe und Bedeutung. Abt Majolus war der Gast und Ratgeber von Königen und Kaisern, Schiedsrichter und Friedensstifter. Er galt sehr viel bei Kaiser Otto und bei Kaiserin Adelheid. Es wurden ihm in Frankreich und Italien neue Klöster übergeben, damit er sie nach der Regel von Cluny einrichte.

Folgendes möge seinen Einfluß bezeugen. Es war um die Mitte des Jahres 972 als er auf der Rückkehr von Italien, nachdem er den Großen St. Bernhard überschritten und Piemont passiert hatte, mit seinen Begeitern den Sarazenen in die Hände fiel. Diese Heiden verwüsteten damals das südliche Frankreich. Sie behielten Abt Majolus als Geisel und forderten ein ungeheueres Lösegeld. Aber es sollte ihnen übel bekommen! Auf die Nachricht davon erhob sich allgemeine Entrüstung. Es bildete sich eine Art von Kreuzzug mit dem Grafen Wilhelm I. von Arles und Provence an der Spitze. Eine große Anzahl hochadeliger Herren vereinigte sich zu einem Zuge gegen die Sarazenen, welche belagert und überwältigt wurden. Die Provence war nun frei, nachdem sie über ein Halbjahrhundert von diesen Räubern gequält und bedrängt gewesen.

Odilo (994—1049) welcher sein Geschichtsschreiber war, ist ihm gleichzustellen. Man beschreibt ihn als „einen kleinen, hageren Mann, mit bleichem Gesicht und feurigen Augen, als mittelmäßigen Redner aber als fruchtbaren Schriftsteller.“ In ihm kommen die hohen Eigenschaften der Gründer von Cluny am meisten zur Geltung: Barmherzigkeit, Sanftmut, starker Glaube, Liebe zur Wissenschaft und zu tätigem Leben, unglaubliche Ausdauer und Beweglichkeit. Man sieht ihn auf allen Heerstraßen Europas, wie er unerwartet in den Klöstern erscheint, um Mißbräuche abzustellen. Er hilft dem Papst und den Königen die gesunkenen Klöster zu reformieren oder die schwierigsten Fragen in Religion und Politik zu lösen und er erreicht trotz dieser Körper und Geist aufreibenden Tätigkeit ein hohes Alter.

Obgleich er Großes leistete, war er doch am meisten bekannt durch seine unerschöpfliche Güte. Man erzählt von ihm folgendes schöne Wort. Als man ihm einst seine zu große

Nachsicht zum Vorwurfe machte, sagte er: „Wenn ich verdammt sein soll, bin ich es lieber für zu große Barmherzigkeit, als wie für zu große Härte." Zur Zeit einer Hungersnot verkaufte er kirchliche Gefäße, um den Armen helfen zu können. Er führte den „Gottesfrieden" ein, welcher den Rittern nur einige Tage der Woche zu kämpfen erlaubte. Dies war für die damalige Zeit ein großer Fortschritt und nur dem Abt von Cluny konnte dies gelingen. Er setzte auch den 2. November als Fest der Armen Seelen ein. Nach ihm stieg Cluny fort und fort auf der Bahn des Ruhmes.

Unter den vielen großen Männern und Aebten von Cluny ist vielleicht der hl. Hugo der größte, wenn nicht durch seinen Geist und seine Originalität, so gewiß durch die großen Geschehnisse während der 60 Jahre seiner Regierung (1049—1109). Es war die Zeit der höchsten Entwicklung Clunys. Noch nie hatten die Aebte von Cluny eine so wichtige Rolle in der Kirche inne gehabt. Befreundet mit Peter Damian, mit Gregor VII. und Urban II. stritt Abt Hugo gegen die Simonie und andere Skandale. Er war der Schiedsrichter für Päpste, Kaiser und Könige. In den Konzilien wird seine Stimme mit Ehrerbietung und Nachgiebigkeit vernommen. Es wurde ihm sogar die päpstliche Krone angetragen; er schlug sie aus und man konnte mit Recht von ihm sagen, daß er durch die päpstliche Würde zu keiner größeren Macht gelangt wäre, als er bereits besaß. Durch Cluny wurden Klöster in Spanien, England, Deutschland und Polen reformiert und sie alle waren nun vom Mutterkloster abhängig und bildeten eine mächtige Verbindung.

Der hl. Hugo unternahm den Bau der großen Basilika von Cluny, welche die Bewunderung aller Zeitgenossen erregte und welche durch die Majestät ihrer Form, durch die Stärke ihrer Mauern, durch die Anzahl der sie umgebenden Kapellen das Symbol der vereinigten Klöster nach der Regel von Cluny bildete. Unter Abt Hugo wurden auch durch zwei seiner Schüler, Bernard und Udalrich, die berühmten Statuten von Cluny (Consuetudines monasterii Cluniacensis) zusammengestellt; sie verleihen Einblick in das innere Leben der Cluniacensischen Klöster.

Nach Hugos Tod blüht die Abtei von Cluny weiter. Peter der Ehrwürdige ist eine bemerkenswerte Erscheinung in der langen Reihe berühmter Aebte von Cluny; in literarischer Hinsicht ist seine Rolle noch bedeutender, als die seiner Vorgänger. Er führte einen berühmten Briefwechsel mit dem hl. Bernhard, behandelte Streitfragen mit Juden, Mohammedanern und Ketzern seiner Zeit. Seine Predigten und seine

Dichtungen gehören zu den interessantesten Literaturerzeugnissen des Mittelalters. Es wäre zu wünschen, daß sich ein Historiker fände, seinen Namen mehr bekannt zu machen.

Vereinigung oder Kongregation von Cluny.

Unter Peter dem Ehrwürdigen erreichte der Orden seine größte Entwicklung. Man zählt bei zweitausend Häuser, welche dieser Verbindung angehörten und die der Abtei von Cluny gehorsampflichtig waren.

Ich muß hier die Organisation dieses großen Bundes, der nicht seinesgleichen hatte, näher erklären. Von den Geschichtsschreibern ist er nicht immer verstanden worden. Es scheint ja auch eine Konföderation von Ordenshäusern ganz entgegen dem Geiste des hl. Benedikt. Die Regel von Monte Casino ist für ein Kloster geschrieben; der Gedanke einer Verbindung ist nicht ausgedrückt. Jedes Kloster ist autonom, jeder Abt unabhängig. Es herrscht zwar brüderliches Einvernehmen zwischen den Klöstern, welche derselben Regel angehören und vom gleichen Geiste durchdrungen sind, es gibt aber keine Unterordnung, keine Hierarchie, kein Bündnis. Das Kloster ist wie ein kleiner, selbständiger Staat, sein Abt das verantwortungsvolle Oberhaupt. So blieb es noch lange nach dem Tode des heiligen Stifters. In England, in Frankreich, sowie in anderen Ländern Europas entstanden Benediktinerklöster, aber sie bildeten keine Kongregation.

Cluny mit seiner Konföderation von Klöstern, die sich unter den Gehorsam eines Obern stellten, ist eine neue Erscheinung in der Geschichte des Klosterlebens. Es ist um so nötiger den Charakter und die Ursache dieses Phänomen zu untersuchen, da sie oft verkannt worden sind.

Bereits unter Benedikt von Aniane zeigte sich das Bestreben nach Verbindung der Klöster. Einige derselben erweiterten die ursprüngliche Regel und verbanden sich enge untereinander. Dies ist der Keim der späteren Verbindung von Klöstern, welche von den Aebten von Cluny erst zur völligen Entfaltung gebracht wurde und zur Gründung eines gewissermaßen neuen Ordens führte. Dieser Orden entsagte nicht gänzlich dem von St. Benedikt gegebenen Ideal der Autonomie, führte aber neue Begriffe im klösterlichen Leben ein. Es gab verschiedene Ursachen zu dieser Aenderung. Vor allem war es die Notwendigkeit, in allen reformierten Ordenshäusern auf Erhaltung der Reformen zu sehen. Dies konnte am besten durch gewisse Abhängigkeit der übrigen Klöster von

einem Hauptkloster geschehen. Zugleich war in jener Zeit des Feudalsystems der Zusammenschluß Gleichgesinnter, Geistliche und Weltliche, sehr geraten. Ein sich selbst überlassenes Kloster war nur zu leicht dem Neide und der Habgier seiner Nachbarn, der Grundherren, preisgegeben und der Schwächere fiel dem Stärkeren zur Beute.

Unter seinen großen Aebten wurde Cluny gar bald ein mächtiger Mittelpunkt, weithin leuchtend durch seine Zucht und hohe Frömmigkeit, gestützt auf den Schutz des Papstes zu Rom und vieler Grafen und Herzoge, ja des Königs und Kaisers. Jedes noch so bescheidene Kloster, das unter Clunys Oberhoheit stand, war gefeit. Jeder, ob weltlich oder geistlich, mußte sich hüten dessen Rechte anzugreifen und wir sehen aus der Geschichte, daß die Verwendung des Abtes von Cluny gar manchem Kloster die Unabhängigkeit bewahrte.

So kam es, daß die Aebte von Cluny die Rechte eines Lehensherrn übten und die Klöster sich als ihre Vasallen betrachteten. Der feudale Gedanke fand seinen Eingang auch in das Klosterleben. Seine vollständige Ausbildung fand dieses System unter Hugo dem Heiligen.

Die Abtei von Cluny war die Mutterabtei, der Hauptort eines weiten Reiches. Cluny war überall bekannt ob der strengen Beobachtung seiner Regel und diente als glänzendes Beispiel für alle übrigen Klöster. Es wurde von den Mönchen für ein Jerusalem gehalten, eine Stätte, zu der die Mönche aus entlegenen Klöstern kamen, um Profeß zu machen. Und der Abt von Cluny, der Abt aller Aebte, war in der Tat der Lehensherr des vereinigten Ordens. Er besaß das Recht, die Aebte der abhängigen Abteien zu ernennen oder ihre Wahl zu beeinflußen. Er konnte jederzeit in den verschiedenen Ordenshäusern erscheinen, um nach dem Rechten zu sehen, zu loben und zu tadeln, ja im nötigen Falle zu strafen. Ohne seine Zustimmung konnte nichts Wichtiges geschehen. Gelegentlich hat man diese Macht mißdeutet und das Wort Autokratie gebraucht. Dem ist nicht so. Die Aebte von Cluny waren Männer von freiem Geiste und hoher Bildung. Sie kannten sehr wohl die Regel ihres Stifters und den Zweck seines Werkes. Indem sie im Gesamtorden ihre Macht übten, unterdrückten sie nie das lokale Interesse. Erst später traten Mißbräuche ein, als der Glanz des Ordens zu schwinden begann, was auch den Verfall desselben beschleunigte.

Um die Mutterabtei von Cluny gruppieren sich gegen 20 große Abteien, von welchen wir nur die bedeutendsten anführen, wie: Moissac, Saint-Martial, Figeac, Saint-Jean-

d'Angély, Saint-Bertin, Vézelay, Baume. Sie behielten ihre Privilegien und einen Teil ihrer Rechte; sie erfreuten sich einer gewissen Autonomie und wurden von Aebten geleitet, welche von Cluny ernannt oder bestätigt sind und bis zu einem bestimmten Grade der Mutterabtei Verantwortung schuldeten. Diese Aebte sind gleichsam die großen Lehensmänner von Cluny. Vasallen gegenüber der Hauptabtei, sind sie Vorgesetzte für verschiedene Priorate. Andere Abteien, die bereits gesunken waren, haben einen Teil ihrer Rechte verloren und wurden in Priorate umgeschaffen. Außer diesem großen Reich, dessen Zentrum Cluny gewesen, gehörten noch hunderte von Kirchen und Kollegien zur Föderation von Cluny.

Die allgemeinen Kapiteln, vom hl. Odilo eingesetzt, sind wie das Parlament dieses Staates, oder wie Konzilien, in welchen sich zu feierlichen Sitzungen alle Aebte und Prioren, die Gesandten entlegener Klöster und oft auch befreundete Bischöfe einfanden, um über wichtige Ordensangelegenheiten zu verhandeln.

Einfluß in Politik, Wissenschaft und Kunst.

Die Geschichte gibt dem Wirken des Benediktinerordens das glänzendste Zeugnis. In England, Deutschland, den slawischen Ländern waren es Missionäre dieses Ordens, welche das Christentum einführten. In Frankreich, Spanien, Italien, ja in ganz Europa waren die Mönche Pioniere der Zivilisation. Ihre Niederlassungen sind der Herd des Christentums, Pflanzstätten der Wissenschaft und Kunst. Die Namen Monte Casino, Fulda, St. Gallen, Corvey und viele andere sind Träger unvergänglichen Ruhmes.

Wie viele Spalten müßte man füllen, um die Tätigkeit Clunys während des Mittelalters zu beschreiben! Im Jahre 1849 hat die Akademie von Maçon dieses Thema als Preisaufgabe gegeben und die preisgekrönte Schrift enthielt 300 Seiten und blieb trotzdem nur ein Auszug. Ed. Sackur, ein Deutscher, hat den Gegenstand nach erweiterten Studien wieder aufgenommen, andere sind ihm gefolgt. Aber wieviel wäre noch zu sagen, wieviele Punkte näher zu beleuchten!

Was wir bisher über die bedeutenden Aebte von Cluny gesagt haben, genügt nicht, um auch anzuzeigen, welche Rolle sie im politischen und sozialen Leben gespielt haben. Cluny war nicht nur der Ausgangspunkt der Reformation des klösterlichen Lebens, es bot auch seinen starken Arm den reforma-

torischen Päpsten des 11. Jahrhunderts, half ihnen den Investiturstreit beenden und die Angelegenheiten der Kirche gegen die Kaiser zum Siege zu führen. Cluny war sozusagen die Wiege dieser Erneuerung. Gregor VII., Urban II., Paskal II., Calixtus II. waren Söhne Clunys. Andere, wie z. B. Leo IX., stammten zwar nicht aus dem Kloster, waren jedoch seinem Einfluß unterworfen. Man darf fragen, ob Urban II., der Europa zu den Kreuzzügen entflammte, diese Eingebung nicht von Cluny erhielt? Tatsache ist, daß er auf der Reise zum Konzil nach Clermont, sich in Cluny aufhielt und Abt Hugo mit sich nahm. Ein anderer Abt von Cluny, Odilo, hat, wie wir wissen, den „Gottesfrieden" eingesetzt. Nacheinander waren Majolus, Odilo und Hugo Legaten des hl. Stuhles, sie waren seine Gesandten in schwierigen Unterhandlungen, seine Vertreter und Ausleger bei den Konzilien.

Gleich nach Gründung von Cluny waren seine Aebte von der Notwendigkeit überzeugt, der Unwissenheit und der mangelhaften Bildung der Geistlichen des 10. Jahrhunderts zu Hilfe kommen zu müssen. Die Aebte waren gelehrte Männer und hatten für ihre Zeit große Bildung: Odo ist Moralist, Prediger, Dichter und Musiker. Der hl. Hugo ist vor allem beredsam und bekannt als Freund der Wissenschaft und Künste. Unter ihm wurden die berühmten Statuten von Cluny zusammengestellt. Der hl. Odilo ist mehr Schriftsteller als Redner. Die von ihm geschriebenen Biographien sind wirklich von historischem Wert. Peter der Ehrwürdige ist einer der bedeutendsten Schriftsteller. Seine Werke machen die Hälfte der Bibliotheca Cluniacensis aus, in welcher ein gelehrter Mönch alle hervorragendsten Werke der Cluniacenser vereinigt hat. Nach diesen gelehrten Aebten nennen wir noch den Historiker Raoul Glaber, welcher in Cluny eine Geschichte vollendet, die er teilweise unter Eingebung des hl. Odilo geschrieben hat; Alger, einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit; Abälard, welcher an der Seite Peter des Ehrwürdigen sein bewegtes, unglückliches Leben beschließt. Udalrich, Syrus, Aldebald, Jotsauld, Raynand waren gelehrte Mönche und bedeutende Schriftsteller.

Unter dem Einfluß dieser Männer blühten die Studien in Cluny. Es wurden Schulen errichtet. Die Abtei entsendet Lehrer an alle Schulen. Das Scriptorium zu Cluny ist allen Kopisten geöffnet wie auch den Illuminatoren der Manuskripte. Glücklicherweise hat man aus den Verheerungen einiges gerettet, was die Freude und das Staunen aller Sachkundigen erregt.

Nicht ohne Verwunderung sehen wir, daß diese frommen

Mönche ebenso eifrig sind, Vergil und Horatius zu übersetzen, wie die Väter der Kirche.

Die Philosophie, Medizin, Mathematik und Musik werden mit Eifer betrieben, nach einigen mit zu großem Eifer. Mitte des 12. Jahrhunderts kam Cluny in Konflikt mit dem aufblühenden Orden der Cistercienser, welcher unter Einfluß des hl. Bernhard die Regel des hl. Benedikt strenger auffasste und die Mönche gerne von Wissenschaft und Literatur ausgeschlossen hätte, um ihre Tätigkeit auf die Arbeit der Hände zu beschränken.

Die Baukunst, die Bildhauerei, die Malerei und andere Künste standen in Cluny in hohen Ehren. Sie wurden alle als Gaben Gottes geschätzt und zu seiner Ehre und Verherrlichung angewendet. Es waren die Mönche von Cluny, welche diese herrliche Basilika, das Meisterwerk romanischer Bauart, errichtet hatten; leider können wir dieselbe nur in unvollkommenen Wiedergaben studieren. Andere Klöster bauten ihre Kirchen nach denselben Grundsätzen.

Das religiöse Leben in Cluny.

Könnten wir in diese Klöster eindringen, die Mönche zählen, deren mehrere hundert waren, ihr Leben studieren nach der Chronik und nach den Gebräuchen des Klosters. Dies können wir nur im Gedanken tun und mit Hilfe einiger historischer Dokumente. Könnten wir vor allem in die große Basilika uns versetzen, welche Tag und Nacht widerhallte vom Gebete oder dem Gesange der frommen Mönche. Wir müssen uns begnügen, einige Zeugnisse anzuführen, welche mit Begeisterung von dem Eindrucke erzählen, den das regelmäßige, heilige Leben der Mönche hervorrief. Peter Damian, der große Aszet, der gefürchtete Gegner aller Verdorbenheit, aller Weichlichkeit und Milderung, der unter ihnen gelebt hat, spart nicht ihr Lob in seinen Briefen an den hl. Hugo. Nach ihm ist das Leben der Mönche engelhaft. Cluny ist ein irdisches Paradies, ein Garten der Lilien und Rosen, das Feld des Herrn, die Ernte des Himmels.

Gregor VII. gibt ihnen noch größeres und helleres Lob auf dem römischen Konzil von 1077. Er sagt, daß alle seine Aebte die Ehre der Kanonisation erlangt haben. Im Augenblicke, meinte er, gibt es kein Kloster, weder jenseits der Berge, noch irgendwo auf der ganzen Erde, welches sich mit Cluny messen könnte hinsichtlich seines Eifers im Dienste Gottes und seiner hl. Kirche. Es ist unerhört, fährt der hl.

Vater fort, daß man einen seiner Mönche gesehen hätte, der unwürdig solch erhabener Mutter, sein Knie vor Baal gebeugt hätte. Gleich hohes Lob erteilen Urban II. und Paskal II.

Der Verfall.

Diese klösterliche Verbindung erhielt sich über zwei und ein halbes Jahrhundert in vollster Blüte. Keine andere religiöse Institution gibt ein ähnliches Beispiel.

1157 jedoch mit Peter dem Ehrwürdigen verschwindet der letzte große Abt von Cluny. Nach ihm folgt ein sichtlicher Verfall des Ordens von Cluny. Die Leuchte war in andere Hände übergegangen. Der hl. Bernhard ließ in einer anderen Familie, die zwar auch aus dem mächtigen Stamme des hl. Benedikt entsprang, das Licht seiner Tugenden leuchten. Unter strengerer Form entstand ein anderes Ideal des klösterlichen Lebens, wovon Cluny sich stets mehr zu entfernen schien.

Ein Jahrhundert später sehen wir andere Orden entstehen, welche von anderem Geiste erfüllt sind. Die Franziskaner und Dominikaner eifern gegen den Reichtum und Egoismus der Klöster und rufen dem Volke die Armut und Einfachheit des evangelischen Lebens ins Gedächtnis zurück. Sie selbst sind geistliche Nomaden, sind nicht wie die früheren Mönche an ein Kloster, das ihre Heimat geworden, gebunden. Sie durchziehen die Länder und suchen überall Veranlassung zum Kampfe.

Zu gleicher Zeit verlassen viele Studierende die Klosterschulen und strömen den neu errichteten Universitäten zu. Andere Lebensanschauungen, andere Lehren entsprechen neuen Bedürfnissen. Dies sind, nach gewöhnlicher Annahme, die Ursachen des Verfalles von Cluny und des Klosterlebens im 12. und 13. Jahrhundert. In den folgenden Jahrhunderten wird dies noch fühlbarer.

Wir glauben aber die Hauptursache mehr im Innern der Kongregation von Cluny, als in äußeren Zufälligkeiten suchen zu müssen. Hätte der Orden seine Traditionen von Frömmigkeit, Tugend und Wissenschaft nach dem Beispiele der großen Aebte strenger gehalten, hätte die Hauptmacht sich zu begnügen verstanden, er hätte gewiß noch lange blühen und gedeihen können. Neben den neuen Orden und neben den volkstümlichen Missionären, die sich unter die Menge mischten und zu dem Volke in seiner Sprache redeten, war noch Raum genug für die religiöse Verbindung, die an älteren Traditionen festhielt. Aber indem sie dem Geiste ihrer

Väter untreu geworden, war sie raschem Untergang geweiht. Die Geschichte Clunys, vom 14. Jahrhundert bis zur französischen Revolution, wäre in wenigen Seiten geschrieben; sie wäre vielleicht nicht ganz uninteressant, würde aber nicht mehr an ihre einstige ruhmreiche Zeit erinnern. Cluny ist heute nur mehr ein glorreicher Name.

Als der Benediktinerorden im 17. Jahrhundert sich zu neuem Leben aufraffte, haben sich die neuerrichteten Kongregationen nicht mehr an den alten Stamm angelehnt. Es wurde den Annalen des Benediktinerordens ein neues Blatt angefügt, der Name Cluny steht nicht darauf.

Ueber diesen langen Schlaf dürfen wir jedoch die Zeit des einstigen Ruhmes nicht vergessen. Während drei Jahrhunderte, und zwar gerade in jener Zeit, welche man mit Blei und Eisen vergleicht, war Cluny ein Glanzpunkt der Kirche, hat es heilige Traditionen und ein frommes Leben bewahrt, hat Cluny mit Erfolg an allen Kämpfen der Kirche teilgenommen — Ist es daher nicht würdig der Feier eines Millenniums? Cluny hinterläßt uns mehr wie nur eine Erinnerung. Sein Einfluß soll nicht untergehen! Der Gedanke, den Cluny verkörperte, ist nicht tot. Als Leitmotiv galt dem Orden die Lauterkeit des klösterlichen Lebens, sowie dem Dienste des Allerhöchsten den Ehrenplatz einzuräumen, der ihm in der christlichen Gemeinde gebührt.

Als im 19. Jahrhundert Dom Guéranger in seinem Kloster zu Solesmes den Benediktinerorden wiederherstellte, führte er die Traditionen der Kongregation von Saint-Maur ein; vergaß aber auch nicht jene von Cluny, welche in seinen Augen nicht weniger wichtig waren.

Begrüßen wir diese Jahrtausendfeier mit Freude. Cluny wird nicht mehr erstehen aus seiner Asche. Unser Gouvernement wüßte dies zu verhindern.

Unter der Regierung absoluter Könige ließ man die Abteien unbehelligt; heute hat eine Institution wie Cluny kein Recht zu bestehen, das Gesetz ist dagegen.

Möchten doch unsere vergeßlichen, leichtsinnigen Zeitgenossen die Erinnerung an den großen Orden von Cluny bewahren, an jenen Orden, der die mächtigste religiöse Verbindung aller Zeiten gewesen, sowie an jenen Fleck Erde, wo durch Jahrhunderte das christliche Leben in seiner ganzen Strenge und in hellstem Glanze erstrahlte.

Die Reform der deutschen Klöster vom 10.—12. Jahrhundert.

Von
Dr. Ernst Tomek.

Die abendländische Welt schrieb den 10. September des Jahres 910, als Herzog Wilhelm von Aquitanien über Anregung des Abtes Berno von Baume eine Urkunde ausstellte, in der er eines seiner Dörfer namens Cluny, wo sich eine kleine hölzerne Kapelle der Mutter Gottes und des hl. Petrus befand, als Gründungsdotation dem Apostelfürsten für ein neu zu bauendes Kloster schenkte, „damit alle die aufgenommen werden können, welche arm die Welt verlassen und nichts außer dem guten Willen mitbringen.“ [1]) Welchem Geschichtskundigen, dem diese Gründung ins Gedächtnis zurückgerufen wird, tritt nicht unwillkürlich die Herrnparabel vom Senfkörnlein vor Augen, das zum großen Baum heranwächst, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen? Und heute, da ein volles Jahrtausend über dieses Ereignis hinweggerauscht ist, da eine eifrige Quellenforschung allenthalben die Spinnengewebe von verstaubten Archiven wie Schleier von der Vergangenheit zieht, erscheint uns Cluny im Lichte gottesgläubiger Geschichtsphilosophie erst recht klar in seiner ganzen providentiellen Bedeutung für das Klosterwesen des Mittelalters wie für die ganze Kirche und damit auch für die ganze mittelalterliche Kulturwelt. Doch beim Ueberschauen des Ganzen verirrt und verwirrt sich der Blick in den weiten Räumen französischer, italienischer, spanischer und englischer Ordensgeschichte, und so sei es denn gestattet, einen kurzen geistigen Rundgang durch den Prachtsaal der deutschen Klosterreform im 10., 11. und 12. Jahrhundert dem Andenken an das Millennium Clunys zu weihen.

Niemals sind Kirchen- und Ordensgeschichte in Deutschland so parallel gegangen als in diesem Zeitraum, niemals war

[1]) Marier, Bibliotheca Cluniacensis. 1 squ.

die gegenseitige Abhängigkeit eine innigere. Wie ich glaube, die Geschichte der deutschen Kirche jener Zeit in drei Perioden scheiden zu dürfen, in die Zeit der vollständigen Abhängigkeit der Kirche vom Staate unter den sächsischen Herrschern, in die Zeit der erst allmählich sich zuspitzenden Feindschaft beider Gewalten unter den ersten Saliern, bis schließlich mit dem Pontifikat Hildebrands der Kampf hell entbrannte und damit auch schon der Sieg des kirchlichen Freiheitsgedankens gesichert war, so hatte auch das deutsche Klosterwesen den gleichen Weg zu durchmessen: erstens die Periode, in der die deutschen Klöster in der Gewalt des Reiches waren und jede Veränderung im Innern nur unter unmittelbarer staatlicher Ingerenz möglich war. Diese Periode dürfte sich wie oben bei der Geschichte der ganzen deutschen Kirche ungefähr mit dem Ende des sächsischen Geschlechts, also mit Heinrichs II. Tode (1024) abschließen lassen.

Durch die Reformgedanken Clunys war aber der zündende Funke des Widerstreits zwischen den bestehenden Gewohnheiten und den neuartigen Forderungen in die Reichsklöster gefallen und hatte sie in zwei feindliche Lager geteilt, bis in der dritten Periode mit der Ausbreitung Hirsaus über Deutschland der Sieg zugunsten der Reformfreunde entschieden war. Es sei uns nun gestattet, jede dieser drei Entwicklungsphasen mit raschen Strichen zu skizzieren.

Eine Charakterisierung der ersten ist mit der Zeichnung der ottonischen Reichskirchenpolitik gegeben. Es war weder gegen die persönlichen Gesinnungen der deutschen Könige aus dem sächsischen Hause noch gegen ihre Kirchenpolitik, wenn sie den reformierten Mönchen von Cluny von Anfang an hold waren. Denn es kam ihnen nur darauf an, in einer mächtigen Reichskirche, in einem willfährigen Episkopat und in leistungsfähigen Aebten starke Stützen für äußere Bedrängnisse und sichere Schützer gegen Uebergriffe der Reichsfürsten zu haben. Damit vertrug es sich in jener Periode sehr wohl, daß die Herrscher für diese Aemter eifrige und fromme Männer suchten und fanden.[1]) Und ebenso war es nur ganz in der Richtung ihrer Politik gelegen, daß sie die cluniazensischen Reformatoren auf deutschem Boden so freundlich willkommen hießen. Auch den Reformern selbst waren feindliche Absichten durchaus ferne. Denn die kirchenpolitischen Postulate, die sie später in Konflikt mit der Staatsgewalt brachten, standen

[1]) Steph. Beissel S. J. weist in seinem Aufsatz: Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert in „Stimmen aus Maria Laach" LXX (1906) 51, 178, 302 die große Zahl tüchtiger deutscher Bischöfe im 10. Jahrhundert nach.

damals nur dunkel vor ihrem Bewußtsein, wie Konsequenzen, deren logische Berechtigung noch nicht feststeht. Ihr Ziel war einzig die Verwirklichung ihrer Ideale, die in der Wiederherstellung eines regeltreuen Mönchtums gipfelten. In dieser Absicht nahmen sie den ersten Ruf nach Deutschland an, den 962 Berta, die Mutter der Kaiserin Adelheid, an sie richtete, und gründeten in Peterlingen das erste Kloster, das als Priorat unmittelbar unter Cluny blieb, andererseits doch des Wohlwollens der deutschen Herrscher sicher sein konnte,[1]) die eben dadurch am besten bezeugten, daß sie von der erhabenen Idee der Katholizität erfüllt, durchaus an keine Landeskirche dachten. Dieses vertrauensvolle Freundschaftsverhältnis zwischen dem deutschen Thron und den Mönchen von Cluny hielt noch lange an, ja es bestand noch zu einer Zeit, als die von Cluny ausgegangenen Ideen längst Kirche und Staat zu Feinden gemacht hatten. Besonders enge war die Verbindung unter Abt Odilo, denn er hatte einen großen Einfluß auf die Kaiserin Adelheid, die mit ganzer Seele an den Idealen Clunys hing. Leider konnten beide den jungen Otto III. nicht von seinen Irrwegen abziehen.[2]) Für die deutschen Klöster hatte dieser Einfluß der Aebte Clunys auf das Herrscherhaus einen eminenten Wert, denn wenn auch Cluny selbst in dieser Periode keinerlei Tochtergründungen nördlich von den Alpen erzielte, so kam das kaiserliche Wohlwollen gegen die reformierten Klöster der nur mittelbar mit Cluny zusammenhängenden süddeutschen Reform zugute. Wie sich der Schreiber dieser Zeilen an anderer Stelle nachzuweisen bemüht hat, muß nämlich das Schweizer Kloster Einsiedeln durch seinen Abt Gregor (960—996), einen Engländer, neue Reformstatuten bekommen haben, die sich stark an die Consuetudines des Erzbischofs Dunstan von Canterbury († 988) anlehnen; Dunstan hatte aber seine Regularis Concordia für die englischen Klöster nach den in Cluny herrschenden, wenngleich nicht schriftlich fixierten Consuetudines zusammengestellt, so daß also die von Einsiedeln ausgehende süddeutsche Frühreform mittelbar durch England von Cluny abhing.[3]) Wolfkang, 973 von Otto dem Großen zum Bischof von Regensburg ernannt, brachte diese

[1]) Für Peterlingen muß schon Otto I. geurkundet haben. (Siehe Sackur, Die Cluniazenser I, 220.) Erhalten sind MG. DD. O. II. 51, 307; O. III. 27, 273.

[2]) Daß die Cluniazenser die phantastische Politik Ottos III. nicht billigten, geht aus der von Odilo verfaßten Biographie Adelheids hervor, in der er der Kaiserin tadelnde Worte über die ottonische Politik in den Mund legt (Migne PL. 142, 978).

[3]) Der Verfasser muß hier bezüglich dieser Behauptungen auf die näheren Argumente hinweisen, die er in seinen „Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert, I. Die Frühreform" (Wien 1910) S. 298 ff. erbringen wollte. Ueber Gregors Abhängigkeit von Dunstan sieh auch Ringholz in den Studien u. Mitt. O. S. B. VII, 1, S. 72.

Consuetudines von Einsiedeln in sein Domstift St. Emmeram, das zugleich Kloster war. Der Bischof entsagte der Abtwürde und berief seinen gleichgesinnten Freund Ramuold von Sankt Maximin in Trier an diese Stelle. Von St. Emmeram drang der Geist der Reform in eine Reihe von anderen Klöstern, so vor allem nach Tegernsee, das seit den Ungarnzügen immer mehr verfallen und schließlich ganz eingegangen war. Die Einführung der reformierten Regel ist durch die Herkunft der beiden ersten Aebte, des Hartuich von St. Maximin und des Gozpert von St. Emmeram sichergestellt.[1]) Für den Eifer dieser ersten Reform zeugt, daß Tegernsee, obwohl es selbst nur wenig Mönche hatte, doch die Reformation Feuchtwangens durchsetzte, später (1012) die von St. Afra in Augsburg. Durch Godehard kamen die consuetudines Einsidlenses auch nach Nieder-Altaich, das wieder ein Reformationszentrum werden sollte (z. B. für Ostrow in Böhmen 999), denn von da kamen durch denselben Abt die Reformmönche auch nach Hersfeld, das zwar nicht finanziell, aber seiner Zucht nach stark verfallen war, und nach Ossiach in Kärnten. Der Regensburger Zentrale verdanken ferner Seon und Prül ihre Gründung (996) und Weihenstephan die Umwandlung aus einem Kanonikerstift in ein Kloster (1021), Thierhaupten die Wiedererweckung. Was aber St. Wolfkang in Regensburg getan, das ahmte sein Metropolit Friedrich, von gleichem Eifer entzündet, an seinem Kathedralkloster St. Peter in Salzburg nach und ordnete nach dem Muster von Einsiedeln das Leben seiner Mönche, sorgte für eine Neuerweckung Michaelbeuerns und Mondsees unter Abt Berthold (1014—36). Es würde zu weit führen, wenn wir die angedeuteten Fäden der süddeutschen Reform nach allen Richtungen verfolgen und die parallel laufenden Fäden der gleichfalls von St. Wolfkang angeregten Frauenklösterreform ausspinnen wollten; wir müssen uns begnügen, den Gang der namentlich durch Heinrich II. zu hoher Blüte gebrachten süddeutschen Klosterreform in Anfang und Endpunkt fixiert zu haben. Die bayrische Frühreform konnte sich dadurch weit ausdehnen, daß sie auf dem richtigen Fundament, d. h. auf einem religiösen Motive, fußend und in der richtigen Art gefördert, d. h. durch heilige Bischöfe begünstigt, in friedlicher Verbindung mit der staatlichen Gewalt und von ihr gestützt und getragen war. Damit war der bayrischen Reform die Gewähr einer Wirkung über die Zeit Heinrichs II. hinaus gegeben und sie konnte, wie der Nebenfluß in den Hauptstrom ruhig einmündet, sich der in der zweiten Hälfte des 11. Jahr-

[1]) Siehe meine Studien 103 ff.

hunderts von Cluny aus über Deutschland flutenden Bewegung ohne Schwierigkeit anschließen. Die ersten Wellen, die von Cluny nach Deutschland kamen, gingen über Lothringen. Deutlich läßt sich diese Strömung von der anderen abgrenzen. In ihrem Ursprunge selbständig und unabhängig von Cluny, stellt auch diese erste lothringische Reform nur die naturgemäße Reaktion auf den allgemeinen Verfall der klösterlichen Zucht dar. Ihr Unterschied von der cluniazensischen lag zuerst in einer größeren Betonung des asketischen Momentes und deshalb auch in einer geringeren Expansivkraft, verwischte sich aber später. Die lothringische Bewegung griff bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts auf Deutschland über, drang von St. Maximin in Trier unter Erzbischof Brun von Köln (953 bis 965) in die Klöster jenseits des Rheins, namentlich Lorsch, und veranlaßte Neugründungen wie die von (München-)Gladbach. Durch die größten Vorkämpfer der Lothringer Wilhelm von Dijon, Richard von St. Vannes und Poppo von Stablo wurde die lothringische Reform bereits mit Macht in cluniazensisches Fahrwasser gelenkt. Wenngleich diese Männer nicht alle in gleichem Maße in Deutschland tätig waren, so war doch ihr persönlicher Einfluß auf Heinrich II. von großer Bedeutung, denn durch sie bestimmt erscheint die Reichskirchen- und Klosterpolitik des Heiligen erst in rechtem Lichte.[1]) Auf ihren Einfluß gehen die Reformversuche in Reichenau, Prüm, Fulda und Corvey zurück, aus deren teilweisem Mißlingen wir uns einen Begriff von dem vielleicht zu großen und zu rasch eingreifenden Eifer der Reformer einerseits und von dem Zustand des deutschen Klosterwesens andererseits machen können, wiewohl gerade da für den urteilenden Geschichtsforscher die größte Vorsicht geboten ist, da die Chronisten dieser Zeit, je nachdem sie der Reform freundlich gegenüberstanden oder nicht, die Reform in recht grelles Licht stellten und dafür als schwarze Folie den Verfall der alten Klöster nahmen oder die Reformer zu heimtückischen Friedensstörern stempelten. Die Gegensätze waren eben noch zu groß, als daß deren Ausgleichung nicht hätte heftige Schwankungen herbeiführen müssen, so daß von einem Erfolg auf den ersten besten Schlag hin nicht die Rede sein konnte. Das Wenige, was zuerst die Loth-

[1]) Wenn Aloys Schulte in seiner neuesten interessanten Arbeit „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (in den Ulrich Stutz'schen Kirchenrechtlichen Abhandlungen 63. und 64. Heft, Stuttgart 1910) Seite 68 auf meine Behauptung, daß die Klosterpolitik Heinrichs II. fast ganz aus religiösen Motiven abzuleiten sei, dadurch reagiert, daß er sagt: Einem so ernsten und gewissenhaften Fürsten, wie der letzte Liudolfinger war, lag es am Herzen, nur wirklich tüchtige und fromme, auch für das geistliche Amt befähigte Männer auszuwählen, so gibt mir Schulte unbewußt doch Recht, da Ernst und Gewissenhaftigkeit bei Heinrich doch nur auf Religiosität fußten. Die Eigenmächtigkeit des Herrschers habe auch ich stark betonen wollen.

ringer, dann die lothringischen Cluniazenser im Reiche erzielten, war nur durch den äußeren Druck der weltlichen Gewalt und der mit ihr verbündeten Reichsbischöfe ermöglicht worden. Dieser Teil der Frühreform drang also, im Unterschied von der süddeutschen nur wenig in das Innere des deutschen Klosterwesens ein. Der erste Sturmlauf der Reform genügte noch nicht, um die hohen Mauern der mächtigen deutschen Reichsklöster zu brechen, dazu waren erst Erschütterungen notwendig, die den stolzen Bau des Reiches selbst in seinen Grundvesten erzittern machten. Dazu fehlte dem Stoße noch die Richtung und daher prallte er seitwärts ab.

Die Mittel, mit denen die Frühreform in dieser Periode operierte, waren verschieden, denn die süddeutschen Klöster hatten bereits die Gewohnheiten Clunys in der von uns schon als consuetudines Einsidlenses erwähnten Abart. Die Lothringer konnten hingegen noch nicht mehr als die Reformbestimmungen Benedikts von Aniane haben. Der Grund der Verschiedenheit der Resultate der beiden Bewegungen ergibt sich aus der Erwägung, daß die Consuetudines den Mönchen als eine neue ideale Erscheinung entgegentreten und sie noch mehr anziehen mußten, als später die Armutsregel des hl. Franziskus und die Exerzitien des hl. Ignatius die Welt fesselten, da die Consuetudines diese beiden Forderungen ja auch in sich enthielten. Die Bestimmungen Benedikts von Aniane hingegen, nach denen ursprünglich die Lothringer lebten, konnten diese Wirkung nicht haben, da die deutschen Klöster ohnehin nach ihnen zu leben glaubten. Dieser unterscheidende Grund würde noch klarer hervortreten, wenn wir die consuetudines Einsidlenses bis ins Detail prüfen würden. Hier genüge nur die Konstatierung, daß die Einsiedler-Statuten, soweit sich nach dem Bruchstück, das von Ringholz[1]) ediert ist, entscheiden läßt, von genau demselben Geiste beseelt sind, wie die Gewohnheiten Clunys, ebenso wie diese das Hauptgewicht auf eine bis ins Kleinste getreue Verrichtung der liturgischen Offizien, des täglichen Chorgebetes, der Messe und der Gebräuche des Kirchenjahres, ferner auf die Einhaltung der Tagesordnung und die Erfüllung der durch die klösterlichen Aemter auferlegten Pflichten legen. Von Bestimmungen, die kirchenpolitische Folgerungen haben konnten, also z. B. über die Vogtei, kann mit Ausnahme der Anweisungen für die Abtwahl, die ebenso wie in den älteren Cluniazenser consuetudines so auch in den schweizerischen Statuten vorhanden gewesen sein müssen, keine Rede gewesen

[1]) Siehe Ringholz in seiner „Geschichte des Benediktinerstiftes Einsiedeln" Beilage V. S. 670–684. Vgl. meine „Studien" über die Statuten Clunys und Einsiedelns.

sein. Deshalb war eine Anpassung der Reformstatuten an die Verhältnisse der deutschen Klöster möglich, ohne daß die Klöster mit dem Staate in Konflikt kamen.

Die Wirkungen der Frühreform liegen eben, abgesehen von dem asketischen Momente, das sich in der Heranbildung einer ganz neuen Generation echter Mönche zeigte, noch nicht auf kirchenpolitischem, sondern — soweit sie nach außen hervortreten — hauptsächlich auf kulturellem Gebiete. Neben dem Guten, dem Streben nach Tugend, pflegten diese Männer auch das Wahre und Schöne: das Wahre, indem sie für die Ausbreitung christlicher Lehre unter dem Volke sorgten. Man denke z. B. nur an das Verhalten Godehards bei der Reform von Hersfeld, wo er aus den eingeschmolzenen Klosterschätzen Kirchen für die Untertanen bauen ließ,[1]) ferner dadurch, daß die Reformmönche das Studium niemals vernachlässigten, auch dann nicht, wenn sie nur notdürftig eingerichtet waren. So bemühte sich Abt Gozpert bei der Wiederherstellung Tegernsees eine Bibliothek zusammenzubringen, denn er bat den Abt Ramuold um die Uebersendung der Collationes,[2]) einen anderen um die Erlaubnis, den dritten Teil der Historia tripartita abschreiben zu dürfen.[3]) Die Bibliothek von St. Emmeram zählte nach einem Bücherverzeichnis unter Abt Ramuold die stattliche Zahl von 450 Codices.[4]) Die Pflege des Schönen fand ihren Ausdruck im Bau und in der Ausstattung von Gotteshäusern bei den zerstörten Klöstern — die Reformer waren unter den ersten, welche die Glasmalerei aufnahmen[5]) — und bei der Reform der schon bestehenden Klöster ging mit der geistigen Umwandlung auch eine bauliche Verschönerung Hand in Hand, so z. B. in Hersfeld durch Godehard.[6]) Aber auch die Kultivierung des Bodens vergaßen sie nach ihrer Ordenstradition nicht, denn noch Godehard schickte von Niederaltaich aus seine Mönche in den nahen Böhmerwald zur Rodung.[7]) Aus allen diesen Gründen erklärt sich auch die Achtung und Beliebtheit, deren sich diese Mönche bei Hoch und Nieder erfreuten.[8]) Ein Ueberblick über diese erste Periode läßt uns also die Frühreform als einen wenngleich nicht überall von

[1]) Vita prior Godeh. in MG. SS. XI 178: Kiricas plures construxit.
[2]) Ep. I. in Migne PL. 139, 365.
[3]) Ep. XIII. l. c. 370.
[4]) MG. SS. XVII 567.
[5]) Siehe Neuwirth „Das Benediktinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei" in den Studien O. S. B. VI, 2, 322 ff.
[6]) Siehe meine Studien 115.
[7]) Vita poster. 6 in MG. SS. XI, 200.
[8]) Dies zeigt sich z. B. aus der beträchtlich steigenden Zahl von Schenkungen an St. Peter in Salzburg und der Betonung des strengen Lebens dieser Mönche in diesen Traditionsurkunden. (Siehe W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I.)

dauerndem Erfolg gesegneten, dennoch für die Zukunft nach allen Richtungen hin glückverheißenden Anfang erscheinen.

Der Tod Heinrichs II. war ebenso für die Cluniazenser wie für die deutsche Kirche ein schwerer Schlag. Das emporkommende salische Geschlecht war weit von der Liebe zur Kirche entfernt, welche die Ottonen und besonders Heinrich II. oft gezeigt hatten. Für das ungeübte Auge mag es freilich scheinen, als ob die Wege der beiden, im Mittelalter ohnehin schwer zu scheidenden Gewalten der Kirche und des Staates auch unter Konrad II. und Heinrich III. noch parallel gingen. Aber ein genaueres Besehen zeigt, daß schon damals die beiden sich immer mehr entfremdeten. Das bisher unbestrittene Investiturrecht mußte den Reformatoren durch die von Konrad II. geübte Simonie immer deutlicher als Unrecht zum Bewußtsein kommen. Nur einmal kam das Kaisertum der Reform wieder näher, als Heinrich III., von Cluny gemahnt, der Simonie feierlich entsagte, aber es war eine vergebliche Reaktion gegen ein tief eingefressenes Uebel. Diese allmähliche Scheidung hatte zur Folge, daß auch die Cluniazenser sich immer weniger auf die Hilfe der weltlichen Macht verließen und selbständig vorgingen. Je mehr die Reform im Streite für ihre Ideen erstarkte, desto mehr Truppen konnte sie auch auf den Kampfplatz entsenden. Daher ist diese Periode der Klosterreform, die von Heinrich II. Tode bis zum Ausbruch des offenen Kampfes unter Gregor VII. oder bezüglich des Klosterwesens bis zur Zeit, da Hirsau unter Abt Wilhelm zu blühen begann, dadurch bestimmt, daß anfänglich noch der Strom der lothringischen Bewegung ungehindert ins Reich dringt, dann aber durch die Reformbewegung von Italien her ersetzt wurde, als dort die Reform unter Petrus Damiani und Hildebrand seit dem Papstwahldekret erstarkte. Uebrigens wurde die Lothringer-Bewegung ganz von der cluniazensischen überholt. Wenn wir nun versuchen wollen, diese allgemein charakterisierenden Umrisse des Bildes schärfer hervortreten zu lassen, dann müssen wir uns zuerst mit Cluny beschäftigen.

Wir haben vor allem eine gütige Fügung der Vorsehung in der auffallend langen Regierungszeit der beiden hl. Aebte Odilo (994—1049) und Hugo (1049—1109) zu verehren, die nicht allein diese Periode, sondern das ganze Jahrhundert ausfüllen. Die dadurch erreichte Konsequenz der Reformideen und der Eifer der beiden Heiligen sicherte der Abtei den großen Erfolg schon von vorneherein. Dadurch konnte auch der Ausbau der Cluniazenser-Kongregation trotz der Schwierigkeiten so rasch durchgeführt werden. Der Verlust der alten Exemptionsprivilegien und die Unterwerfung unter die Macht

des nicht wohlgesinnten Ordinarius von Mâcon hinderten eine Zeitlang die freie Bewegung und von Rom war nicht viel zu erwarten. Johannes XIX. erließ zwar zugunsten Clunys vier Bullen: eine an König Robert, eine an Odilo mit der Bestätigung aller Freiheiten, die dritte an den Erzbischof von Lyon und die vierte an den Diözesanbischof Gauslen von Mâcon,[1]) doch schon der Nachfolger Gauslens, Walter, legte abermals Hand an die Freiheit Clunys und diesmal konnte Odilo von Rom keine Hilfe erwarten, da dort Benedikt IX. herrschte. Auch die folgenden deutschen Päpste konnten für die Abtei nichts tun, nur Klemens II. empfahl Cluny in einer Bulle dem Schutze der Großen.[2]) Erst 1063 wurde die Freiheit durch Petrus Damiani gegen Drogo von Mâcon wieder hergestellt.[3]) Diese Kämpfe hinderten natürlich eine weitere Ausbreitung der Cluniazenser-Reform sehr, und darum sehen wir auch, daß die Tätigkeit der Reformer in jener Periode auch in Deutschland eine schwächere war. Doch Odilo ließ sich nicht von seinem Ziele abbringen, recht viele Benediktinerklöster für die Reform zu gewinnen. Er legte bereits die Fundamente zur Gründung der Kongregation, doch waren die 65 Klöster, die bei seinem Tode die Cluniazenser Gebräuche beobachteten, nicht formell geeinigt. Erst Hugo sollte die Bildung der Kongregation hauptsächlich durch die Verwandlung der Abteien in Priorate Clunys und durch die Einführung der Consuetudines erreichen. Erstere Methode konnte selbstredend gegenüber den deutschen Reichsabteien nicht in Betracht kommen und das ist ein zweiter Grund, warum Cluny in Deutschland weniger Fortschritte machte. Die Mönche der alten mächtigen Reichsklöster haßten die fremden Eindringlinge mit ihren Forderungen. Während Cluny also vorerst neue Kraft sammeln mußte, erlangten die lothringischen Reformatoren einen großen Einfluß auf die deutschen Klöster. Der gewaltige Führer der Lothringer, Abt Richard von St. Vannes, der selbst 21 Abteien teils regierte, teils reformiert hatte,[4]) brachte durch seinen Schüler Poppo die deutsche Reform wieder in rascheren Gang. Wie Poppo selbst wieder eine ganze Reihe von Abteien in seiner Hand vereinigte oder ergebene Schüler einsetzte, wie er Schwierigkeiten hatte bei der

[1]) Jaffe-Löwenfeld, Regesta Pont. 4065, 4079, 4080, 4082.

[2]) Jaffe-Löwenfeld 4136. – Leo IX. hätte für Cluny immens wichtig werden können, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, in längerer Regierung seine Kraft zu entfalten. In Deutschland hat er durch seine Visitationsreisen gezeigt, welcher große Segen auf solchen päpstlichen Reisen für alle Kreise der Kirche liegt. Die Tätigkeit Leos IX. für die deutschen Klöster und die Kirche insgesamt zu schildern, wäre ein interessantes pastoral-theologisches Thema.

[3]) Siehe Ringholz über Odilo in den Studien O. S. B. V, 2, 300 f.

[4]) Vita Richardi in MG. SS. XI 286.

Reform von Stablo und St. Maximin in Trier, das rasch den Geist der ersten Reform verloren haben muß, wie er die reformierten Klöster nach Clunys Muster in vollständiger Abhängigkeit erhielt, das alles lesen wir in seiner Biographie.[1]) Aus eben derselben Quelle hören wir auch, daß Poppo mit seiner Strenge auf Widerstand stieß und sein Biograph sieht sogar in dem Tode einiger Aebte eine göttliche Strafe für diese Hartnäckigkeit.[2]) Aus den vielen Reformversuchen, die von Poppo ausgingen, sei der von Hersfeld — also der zweite in diesem Stifte — als erstes Beispiel angeführt. 1031 machte Konrad II. den Mönch Ruodolf von Stablo zum Abte, damit er die Reform einführe, wie es scheint, wieder nur mit zeitweisem Erfolge.[3]) Ein Jahr darauf gewann Poppo das Kloster Weißenburg, wo er einen Mönch von St. Maximin, Folmar, als Abt einsetzte.[4]) In eben dieses Kloster schickte er auch den Abt Urold, der in Epternach schlecht gehaust hatte, und reformierte letzteres wieder durch einen Mönch von St. Maximin.[5]) 1034 feierte Poppo seinen letzten und größten Triumph, denn es gelang ihm durch des Kaisers Gunst, der Abtei St. Gallen den Mönch von Stablo, Norbert, als Nachfolger des verstorbenen Thietbald zu geben,[6]) freilich ohne eine tiefergreifende Aenderung zu erzielen. Um dieselbe Zeit erging auch an Cluny der Ruf, eine Neugründung zu besiedeln, denn wir hören, daß Bischof Meinwerk von Paderborn für das Allerheiligenkloster dortselbst 13 Mönche von Cluny als erste Insassen sich erbat.[7]) Daß Godehard von Hildesheim ihn dazu bestimmt haben mag, läßt sich aus dessen Anwesenheit bei der Einweihung (1031) schließen.[8]) Wo blieb denn aber die süddeutsche Reform in jener Zeit? Wir glauben ihre geringere Tätigkeit teilweise darauf zurückführen zu müssen, daß die Hauptkraft, Godehard, fehlte, teils, daß die Klöster dieser Richtung mehrfach von Unglück betroffen waren. Godehard gründete z. B. in seinem Bistum ein Kloster zum hl. Michael (1031), das er sicher nach seiner süddeutschen Regel einrichtete, aber ein Jahr nach der feierlichen Weihe brannte es ab (1034).[9]) Der schwerste Schlag mag aber die gänzliche Zerstörung der Zentrale, Niederaltaichs selbst, durch den großen Brand unter Abt Ratmundus selbst ge-

[1]) Vita Popponis in MG. SS. XI 302, besonders 305, wo die von ihm reformierten Abteien genannt sind. Siehe auch Ladewig, Poppo von Stablo und die Klosterreform unter den ersten Saliern. Berlin 1883.
[2]) Vita l. c. 309.
[3]) Annales Hildesheim, ad 1031 in MG. SS. in 8°, 36.
[4]) Ladewig 92 f.
[5]) MG. SS. XXIII 32.
[6]) Contin. Cas. S. Galli in MG. SS. II 155.
[7]) Vita Meinwerki in MG. SS XI 118, 148, 156.
[8]) Ann. Saxo in MG. SS. VI 679.
[9]) Vita G. in MG. SS. XI 194 und Ann. Hildesheim ad 1033.

wesen sein, und wenn auch Godehard und Abt Richer von Monte Casino zum Neubau (1033) halfen,[1]) so erklärt sich daraus doch die geringe Intensität der süddeutschen Reform. Ein zweiter wichtiger Posten, St. Emmeram in Regensburg, ging ebenfalls durch Brand verloren.[2]) Was aber die Lothringer wegen des heftigen Widerstandes nicht erreichten, die Cluniazenser und die süddeutschen Mönche nicht leisten konnten, das wurde von anderer Seite her in Angriff genommen.

Im Jahre 1070 war nämlich der größte Träger des deutschen Reichskirchengedankens, Erzbischof Anno von Köln, über die Alpen gestiegen, um sich vor Alexander II. zu verantworten, und kehrte auf dieser Reise bei den Mönchen von Fructuaria ein, bei denen er die Cluniazenser consuetudines in der Fassung des Wilhelm von Dijon kennen lernte. Wie Anno vorher in Verfolgung seines Machtstrebens nach dem Besitz von Klöstern gegeizt hatte, so kannte er nun, da er das Ideal des Mönchtums kennen gelernt hatte, als Mann der eisernen Konsequenz kein größeres Verlangen, als solche Klöster in seiner Diözese zu haben und selbst so zu leben. Lampert von Hersfeld und der Biograph Annos erzählen, daß der Erzbischof ohnehin schon einen Versuch zur Hebung seiner Klöster gemacht habe, da er in das von ihm gestiftete Sigburg Mönche aus St. Maximin, also lothringischer Reform, berufen hatte. Diese scheinen aber nicht entsprochen zu haben, denn Anno schickte sie „honorifice" zurück, nachdem er nun die italischen Mönche mitbrachte.[3]) Mit diesen besetzte er die von ihm gegründeten Klöster St. Maria ad Gradus und St. Georg in Köln, dann Sigburg, Salefeld und Grafschaft. Diese Reform der Kölner Diözesanklöster berechtigte zu der Hoffnung, daß die italischen consuetudines durch das Beispiel des mächtigen und zugleich heilig lebenden ersten Reichsbischofs mehr Glück haben würden, daß man sogar an eine Sigburger Kongregation denken konnte. Tatsächlich machte die Reformbewegung auch einen derartigen Anlauf, denn wir hören von Lampert an derselben Stelle, daß andere Bischöfe sich aus Sigburg Mönche kommen ließen und „die neue Schule des göttlichen Dienstes" in ihren Klöstern einführten. Auch die Kaiserin-Witwe Agnes begünstigte diese Richtung, denn auf ihren Einfluß ist es zurückzuführen, daß Abt Gisilbert von St. Blasien einige seiner Mönche nach Fruttieres sandte, um die dortige Disziplin zu studieren.[4]) St. Blasien vereinigte sich indes später

[1]) Hund, Metrop. Salisb. II 4.
[2]) MG. SS. XIII 48.
[3]) Lampert, ad a. 1075 in MG. in 8° 245.
[4]) Gerbert, Historia silv. nigr. I 237 ff.

so innig mit der Hirsauer-Reform, daß die von ihm abhängigen Klöster wie Muri, Ochsenhausen, Göttweig zu dieser Richtung gezählt werden können.

Aber auch dieser Vorstoß konnte die Mauern der alten Abteien nicht erschüttern. Hören wir darüber den Hersfelder Chronisten, der uns sicher als Vertreter der Reichsmönche gelten kann. Lampert beklagt sich bitter darüber, daß manche Mönche aus Ehrgeiz große Summen Geldes zusammengerafft hätten, um sich kirchliche Würden erkaufen zu können, und daß dies solch Aergernis erregte, daß man alle deutschen Mönche für gleich schlecht gehalten habe. „Deshalb," so sagt er wörtlich, „beriefen die Fürsten des Reiches ultramontane Mönche, um den in Gallien üblichen Gottesdienst einzuführen, die Unsrigen, die nicht freiwillig ihre Einrichtungen annahmen, warfen sie mit Schmach aus den Klöstern hinaus." Gleich aber gibt er uns sein Urteil über den Wert der Reform aus eigener Anschauung wieder, denn er berichtet unmittelbar darauf: „Ich kam zu ihnen und weilte bei ihnen durch 14 Wochen teils in Salefeld, teils in Sigburg, und überzeugte mich, daß unsere Gewohnheiten besser als die ihren der Regel des hl. Benedikt entsprechen, wenn wir nur fest an unserer Regel festhielten und ebensolche Eiferer für unsere väterlichen Traditionen wären." [1]) So wurde also die Reform in den Reichsstiften mißverstanden und verurteilt. Wenn wir schon in dem vielfach durcheinanderwogenden ungleich fließenden Reformstrom abermals einen Abschnitt bestimmen, um doch eine Uebersicht zu gewinnen, so müssen wir diese Periode als die schwächste, relativ erfolgloseste des 11. Jahrhunderts betrachten. Entsprechend den äußeren Schwierigkeiten konnten die Reformmönche in Deutschland zu keiner Art von Kulturtätigkeit kommen, die besonders auffallen würde: wo sie Fuß fassen konnten, da hatten sie vollauf zu tun, sich mit ihren Consuetudines zu behaupten.

Ein neuer Tag brach für das deutsche Klosterwesen an, als der in seiner Jugend im Cluniazenserkloster S. Maria auf dem Aventin erzogene Hildebrand als Gregor VII. ausgerufen wurde. Was er bisher für Clunys Ideale getan, das wollte er nun vollenden, sein Lebensziel, die Kirche frei, rein und allgemein zu machen, [2]) war ja auch das der Cluniazenser. So war des Papstes Kriegserklärung gegen die Mißstände der Kirche

[1]) Lampert. ad a. 1071 l. c. 133.

[2]) „Ex quo enim dispositione divina mater aecclesia in trono apostolico me valde indignum et Deo teste invitum collocavit, summopere procuravi, ut sancta aecclesia sponsa Dei, domina et mater nostra ad proprium rediens decus, libera, casta et catholica permaneret" sagt Gregor VII. von sich. Jaffé Registr. Gregor VII. Epp. coll. 46, Seite 574.

auch die Kriegserklärung gegen das bisherige deutsche Klosterwesen. Die Klöster waren gezwungen, sich für Papst oder Kaiser zu entscheiden, und es brauchte nur einen geschickt geführten Angriff und der Sieg der Reform war entschieden. Dieser Vorstoß ging nicht von Cluny aus, sondern von der süddeutschen Reformpartei mit ihren Einsiedler Statuten. Denn es bedeutete ein Wiedererwachen dieser Reform, als Wilhelm, der Mönch von St. Emmeram, Abt von Hirsau wurde. Den Ansprüchen der nun plötzlich stark anwachsenden Abtei genügten allerdings die knappen Aufzeichnungen von St. Emmeram nicht mehr, Hirsau mußte ja nun das deutsche Cluny spielen und deshalb brauchte es die genauen Regeln der burgundischen Zentrale. Damit war nun die große Kette, die von Cluny über England, die Schweiz und Bayern nach Hirsau lief, geschlossen, das deutsche Klosterwesen mußte von diesem Ring, wenn er nur weit und stark genug war und von der richtigen Stelle aus zusammengezogen wurde, erdrückt werden. Die Stärke Hirsaus wurde durch den geradezu einzigen Zulauf, den die ihm untertanen Klöster hatten, stets vermehrt, denn die friedenslose Zeit trieb die Menschheit in die Stätten des Friedens. Auch von der richtigen Stelle wurden die Ketten angezogen, denn Cluny hatte die Führung bereits an Rom abgegeben und je mehr sich die deutschen Klöster der Umklammerung dadurch erwehren wollten, daß sie sich auf Seiten des Kaisers stellten, desto mehr kamen sie in Konflikt mit ihrem eigensten Charakter. Hatten sie früher dank der deutschen Zerfahrenheit keine Vereinigung gebildet, so dachten sie in den Momenten der Verwirrung schon gar nicht an einen geschlossenen Widerstand; so isoliert mußten sie verlieren. Die Hirsauer Reform breitete sich indeß mit nie gesehener Schnelligkeit — man kann sagen in zwei Dezennien — über die deutschen Gaue aus, ohne daß aber eine eigentliche Kongregation gebildet worden wäre.[1]) Die größeren Tochterklöster oder die von Hirsau reformierten Abteien wurden vielfach wieder Reformzentralen, so Schaffhausen (1080), St. Georgen (1083), Ilsenburg (1085), Reinhardsbrunn, Petershausen (1086), Zwiefalten (1089), Admont (1090), St. Jakobsberg und St. Alban in Mainz (1090), Limburg und Corvey (1091), Berge (1098), Prüfening (1109), Gottesau, Michelsberg u. a. Von dieser Bewegung wurde, wie erwähnt, die Zelle des hl. Blasius mit

[1]) Ich weise diesbezüglich auf den wertvollen Aufsatz P. Bruno Albers O. S. B.: Hirsau und seine Gründungen in der Festsschrift zum Jubiläum des Campo Santo in Rom (1897) 115–129 hin, zu dem der Gelehrte auch eine Tabelle der Hirsauischen Gründungen gearbeitet hat. Ich zähle nach dieser Tabelle 168 Hirsauer Klöster. Eine andere Aufzählung derselben siehe in Migne PL. 150, 925 ff. aus Trithemius. Chron. Hirsaug. 274; ferner Kerker, Wilhelm der Selige 173–213.

fortgerissen, denn von St. Blasien gingen die Gründungen von Göttweig (1094), Alpirsbach und Garsten (1101), St. Lambrecht (1112), Berau (c. 1125) u. a. aus.[1])

In der Tatsache, daß der Tod Wilhelms weder hemmend noch fördernd auf die Reform wirkte, liegt sicher ein Beweis dafür, daß sie auf idealen Grundlagen aufgebaut, ideale Ziele verfolgte. Die Grundlage, auf der Wilhelm aufbaute, war die Regel. Er erzählt uns selbst in der Vorrede seiner Consuetudines[2]), daß er zuerst die Consuetudines von St. Emmeram, die er als Knabe schon gelernt habe, in Hirsau einführte. Die ursprünglichen Consuetudines Einsiedelns hatten aber im Laufe des 11. Jahrhunderts in St. Emmeram manche nachteilige Aenderung erfahren, denn der Abt hebt gleich darauf hervor, es sei in ihnen vieles, was sich durch spätere Lässigkeit in die frühere mönchische Strenge eingeschlichen habe. Wilhelm berichtet dann, wie er von dem Legaten Bernhard von Marseille auf die Consuetudines Clunys gewiesen worden sei und wie Udalrich ihm die Gebräuche in zwei Büchern aufgezeichnet habe. Aber diese Arbeit konnte einem Cluniazenser genügen, der die Statuten selbst schon befolgte, in Hirsau, wo man sie einführen wollte, mußte sich manche Unklarheit ergeben. Wilhelm berichtet demgemäß, er habe dreimal je zwei Brüder nach Cluny zum genauen Studium der dortigen Gewohnheiten geschickt und schließlich vom Abte Hugo die Erlaubnis erhalten, unter der Mitwirkung des Rates der ‚seniores' die Statuten zu ändern u. zw. das für Hirsau Ueberflüssige zu streichen, notwendige neue Bestimmungen hinzuzufügen, das Unpassende durch Passendes zu ersetzen. Als oberste Norm sollte also nicht der Geist sklavischer Nachahmung sondern die Vernunft gelten (prout ipsa declarat ratio), als Gründe für Aenderungen sollten heimische Sitte, Lage des Ortes und Klima (secundum morem patriae, loci situm et aeris temperiem) gelten. Wilhelm zählt die Aenderungen im Detail nicht auf, sondern sagt nur, er habe Weniges geändert, noch viel weniger weggelassen[3]), aber schon aus dem Briefe Udalrichs, mit dem dieser die Cluniazenser Statuten an Wilhelm schickte, geht hervor, daß Hirsau bereits damals zwei Verbesserungen vorgenommen hatte, nämlich die Abschaffung der Doppelklöster und die Einführung der Laienbrüder (fratres barbati); bezüglich der letzteren empfiehlt Udalrich nur ihre Aufnahme in die Klausurräume und das Tragen des Habits.[4]) Ein Vergleich der beiden Consuetudines

[1]) Siehe Lindner Monasticon Metr. Salzb. 510–525 und Kerker 354 ff.
[2]) Siehe Migne 150, 925 ff.
[3]) l. c. 929.
[4]) Migne 149, 637.

zeigt aber, daß Wilhelm auch neben diesen tiefer einschneidenden Aenderungen in anderen Punkten von Cluny abwich, so z. B. in den Bestimmungen über die Abtwahl, in den Weisungen für den Abt, die Decani villarum, den Camerarius, in den Partien über die Disziplin und die Beichte. So diktierte die Vernunft, daß der Hirsauer Abt mit dem Cellarius und den Decani nicht wie in Cluny am Weihnachtsfeste den Küchendienst versah, da die Menge zusammenströmender Brüder und Laien ihn ganz in Anspruch nahm.[1]) Die traurigen kirchlichen Zustände des ausgehenden 11. Jahrhunderts waren es, welche die Vorschrift für die reisenden Decani notwendig machten, daß sie nur an bekannten Orten oder bei bekannten Priestern die Messe hören, resp. selbst singen durften.[2]) Die Hirsauer consuetudines waren es, die das ältere deutsche Klosterwesen ganz umgestalten sollten, die jeden einzelnen Mönch in enge geistige Fesseln legten, um ihn dadurch über sich selbst zu erheben und zur freien Entfaltung aller seiner Kräfte erst recht zu befähigen. Was die Hirsauer und Cluniazenser an äußerer Arbeit für die Reform der Kirche geleistet haben, im Kampfe gegen die Laieninvestitur, die Simonie, das Vogteiwesen, die Priesterehe, das ist schon öfters dargestellt worden[3]) und wird durch die Quellenforschung immer mehr herausgearbeitet.

Eine Frage sei darum nur noch kurz herausgegriffen, nämlich die über die Beteiligung der deutschen Reformmönche an der Streitschriftenliteratur des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Der erste Schriftsteller, der als Chronist in Deutschland für die Gregorianer eintrat, war Berthold, der die Sinneswandlung der Abtei Reichenau aus einer kaiserlichen in eine gregorianische mitmachte und demgemäß seine Chronik von da ab gregorianisch färbte.[4]) Bertholds Schüler Bernold, der fruchtbarste und erfolgreichste Parteischriftsteller, wurde ebenfalls Mönch nach der strengen Reformregel, denn 1086 muß er Mönch in St. Blasien geworden sein; später zog er aber die strenge Hirsauer Disziplin der Regel von Fructuaria, wie sie in St. Blasien damals noch herrschte, vor und ging nach Schaffhausen, wo er bis zu seinem Tode blieb.[5]) Stellte er sich schon in seiner Chronik[6]) auf die Seite der Kirche, so trat er

[1]) Migne 150, 1053.
[2]) l. c. 1062 C.
[3]) Siehe die Literatur bei Heimbucher, Die Orden I 242 (Cluny) 255 (Hirsau).
[4]) Siehe MG. SS. V 264–266. Diese Ansicht von der Aenderung der Chronik durch Berthold selbst, wie Giesebrecht behauptet, scheint mir die richtigere zu sein, als die von Waitz, da Berthold erst 1088 starb, zu welcher Zeit Reichenau eben längst gregorianisch war. Siehe Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen I[6], 55.
[5]) Wattenbach I[6] 57.
[6]) ed. Pertz in MG. SS. V 385–467.

in seinen zahlreichen polemischen Schriften noch eifriger für den Papst ein. Vor allem haben wir von ihm in der Schrift de prohibenda sacerdotum incontinentia[1]), einer Korrespondenz mit seinem Freunde Alboin, eine Verteidigung des Zölibats, dann in der Abhandlung: De damnacione eorum, qui papam totamque Romanam synodum deauctorizare temptaverunt et de sacramentis damnatorum eine Apologie der gregorianischen Dekrete von 1076.[2]) Diese Arbeit setzte er später in der Schrift de sacramentis excommunicatorum fort.[3]) Seine umfassendste Apologie bezüglich der Simonie- und Zölibatsdekrete stellt der Apologeticus dar;[4]) bezüglich des Verbotes, mit den Exkommunizierten zu verkehren, wie es die Hirsauer übten und predigten, verteidigte er sich und seine Ordensbrüder in der Schrift: Apologeticae rationes contra scismaticorum objectiones und in: de lege excommunicationis wie in zwei anderen Briefen an einen Kleriker Reccho.[5]) Ueber die Gültigkeit der durch Gregor VII. ausgesprochenen Exkommunikation handelt der Traktat: Apologeticus super excommunicationem Gregorii VII., der, soferne er ein Werk Bernolds ist, wie Thaner will[6]), in diese Arbeitsperiode des fleißigen Schriftstellers zu verlegen ist. In die Zeit Urbans II. fallen von Arbeiten Bernolds die Werke: De emtione ecclesiarum, die epistola apologetica pro Gebhardo ep. Constantiensi, dann der Sammeltraktat: De excommunicatis vitandis, dann de reconciliatione lapsorum et de fontibus juris ecclesiastici, deren Titel schon den Inhalt angeben.[7]) In der Schrift de presbyteris beantwortete Bernhold die Frage über die Rekonziliationsgewalt der Priester, in: de solutione juramentorum über den Meineid, kommt in den Traktaten de reordinatione vitanda et de salute parvulorum, qui ab excommunicatis baptizati sunt und in: De statutis ecclesiasticis sobrie legendis, wie in: De libro mittendo auf die schon früher behandelten, aber damals immer wieder aufgeworfenen Fragen zurück.[8]) Dies ein tabellarischer Ueberblick über die Arbeiten Bernolds. Wenn wir aber außer diesem so fleißigen Parteimann unter den deutschen Reformmönchen sonst keinen Schriftsteller mit Namen kennen, dessen Schriften uns erhalten wären, so müssen wir doch annehmen, daß sicher manche Verteidigungsschrift und einzelne aufklä-

[1]) ed. Thaner in MG. Libelli de lite Imp. et Pont. II 7–26.
[2]) Libelli II 27–58.
[3]) l. c. 58–88.
[4]) l. c. 89–94.
[5]) l. c. 95–101, 101–103, 103–106.
[6]) l. c. 161–168.
[7]) l. c. 107–142.
[8]) l. c. 142–160. Ueber Bernolds Schriften siehe auch Mirbt, die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (Leipzig 1894) S. 13 ff, 36 ff, 43 ff.

rende Briefe aus den Klöstern in die Welt flogen, aber im Sturme der Zeit zugrunde gingen. Das bezeugt uns schon der Verfasser der Schrift De unitate ecclesiae conservanda, in der er von einem Brief aus der Hirsauer Schule schreibt und von anderen scripta, deren Unrichtigkeiten ihm die Feder in die Hand gedrückt hätten.[1])

Dabei müssen wir bedenken, daß das geschriebene Wort damals noch nicht die weite Verbreitung und Durchschlagskraft hatte wie heute, daß also die Hirsauer in der Propaganda ihrer Forderungen durch das gesprochene Wort eine viel gefährlichere Waffe besaßen. Aus den zornerfüllten Worten des eben erwähnten Verfassers der Schrift De unitate klingt deutlich die Furcht vor dieser Waffe: „Qui (i. e. Hirsaugienses)," sagt er wörtlich, „debuerant se continere intra solitudines monasteriorum, egressi sunt ultra terminos et constitutiones patrum, usurpantes sibi contra divinam ordinationem disponere, immo destruere regnum et sacerdotium; qui mittunt circumquaque angelos verbi sui praedicatores, apud se suosque sectatores esse tantum ecclesiam Dei et iustitiam Dei et sancta sacerdotia Dei."[2]) Man wäre fast versucht, das circumquaque als eine Generalisierung aufzufassen, die der Haß dem Gegner in die Feder diktierte, aber wir können und müssen an der Tatsache festhalten, daß die Hirsauer in ihrem Eifer wirklich „überall" hinkamen. Der Umschwung der Verhältnisse in Deutschland wäre ohne diese Missionierung gar nicht zu erklären. So ist die rege schriftliche und mündliche Aufklärungsarbeit der Hirsauer in kirchenpolitischer Hinsicht von den Zeitgenossen bezeugt und von der modernen Kritik bestätigt.

Die Anregungen endlich, die von der Reform für Wissenschaft und Kunst ausgingen, haben schon manche Darstellung erfahren und bieten noch Stoff für Spezialarbeiten genug. Noch immer ließen sich weite Strecken von diesen reichen Forschungsgebieten bebauen, so die Fragen über die Geschichte des Kirchen-, speziell des Ordensrechtes, die Pädagogik der Reformklosterschulen, das Bibliothekswesen in den Männer- und Frauenklöstern, ebenso die sozialwissenschaftlichen Themen: Die Fürsorge der Reformer für die Armen, der Hospitalsdienst in Beherbergung der Pilger; ferner kunsthistorische Forschungen über die Baukunst, Wand-, Buch- und Glasmalerei, Gesang, Orgelbau und Glockenguß: Fragen, die wohl hie und

[1]) II c 38 in Libelli II $266_{8, 18}$. An anderer Stelle sagt er von den Hirsauern, daß sie multa contra apostolicam sedem gesserunt, scripserunt et docuerunt (II c 43, S. 280_{10}.

[2]) l. c. 266_{11}.

da in Kulturgeschichten oder in Monographien berührt, niemals jedoch erschöpfend behandelt wurden. Wie ruht nicht noch manches köstliche Geisteskleinod im Wellsande der deutschen Geschichtsquellen, das uns nicht allein von hirsauischer Wissens- und Kunstpflege erzählen könnte, sondern von vielen anderen Dingen, die für den Kirchen-, Kultur- oder Nationalhistoriker gleich interessant sind! Ueber die Reform des deutschen Säkularklerus, die durch das Beispiel und den Einfluß der Mönche durchgeführt wurde, ließe sich noch manches Kapitel schreiben, besonders über die Reform der Kanoniker. Denn die Regel des hl. Augustin, die heute für die regulierten Chorherren gilt, muß um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wenn nicht von Petrus Damiani selbst, so doch von seinen Parteifreunden in die heutige Gestalt gegossen worden sein, und Gerhoh von Reichersberg sorgte für die Verbreitung dieser Regel in Deutschland, wie ich noch an anderer Stelle des genaueren nachweisen zu können hoffe. Der Einfluß der Reformmönche, deren Führer Petrus Damiani schon in seiner Schrift De communi vita canonicorum die Frage aufgeworfen hatte: Quo pacto quis valeat dici canonicus, nisi sit regularis?[1]), zwang die Säkularkanoniker durch die Annahme der Regel Regularen zu werden, ja Gerhoh ging in seinem Eifer so weit, daß er mit Ausnahme der Mönche und der regulierten Chorherren dem übrigen Klerus die Existenzberechtigung absprach.[2])

Eine gewisse Regelung wurde durch die Reformer auch in die Institution der Inclusi hineingebracht. Nicht jeder Beliebige durfte vom gemeinsamen Leben sich ausschließen, sondern nur diejenigen, welche die Erlaubnis des Abtes hatten, die sich zugleich in der Mitte ihrer Brüder so viel Vollkommenheit erworben hatten, daß sie imstande waren, den Kampf gegen den bösen Feind allein zu kämpfen.[3]) Da sie gewöhnlich in einer Zelle an der Chorwand der Kirche eingeschlossen wurden, so erhielten sie nicht nur die Leibesnahrung von den Mönchen, sondern auch die geistige. Von einem Inclusen, Udalrich von Susenberg, der in St. Blasien unter Abt Giselbert lebte, wird uns berichtet, daß jeden Samstag ein Priester seine Beichte hörte und ihm das „Evangelium der kommenden Woche" und die Heiligenfeste verkündete.[4]) Der Empfang der Eucharistie ist selbstverständlich. Von anderen Einsiedlern, die entweder als Inclusi oder im Freien (tecto coeli utentes) lebten,

[1]) Petri Dam. opuscul. XXVII c. 2 in Migne 145, 506.
[2]) Gerhoh in seinen Schriften De aedificio Dei und in de corrupto ecclesiae statu bei Migne und auszugsweise in MG. libelli III.
[3]) So Trithemius in Chron. Hirsaug. bei Gerbert Hist. silv. nigr. I 327.
[4]) Bei Gerbert l. c. 328.

berichtet uns Otto von Freising, daß sie wenigstens am Sonntag zur Predigt und Messe kamen.[1])

Und was wäre nicht sonst noch alles über die Anregungen, die von Cluny und Hirsau ausgingen, zu sagen! Besonders über die Hebung der Marienverehrung, denn die Gottesmutter wurde in allen Reformklöstern durch einen speziellen Gottesdienst geehrt und eine Marienkapelle durfte nach der Regel nicht fehlen. Viele Klöster waren der allerseligsten Jungfrau geweiht,[2]) sie wurde als besondere Schutzfrau der Reformer angerufen.[3]) Die Verehrung der übrigen Heiligen wurde durch die Hirsauer gleichfalls gefördert, die Heiligen Petrus und Paulus, Andreas, Michael, Georg und Benedikt waren die Lieblingsheiligen der Reformer. Der Reliquienkult war gebührend in Ehren, doch waren die Hirsauer lange nicht so leichtsinnig und unkritisch in diesem Punkte, wie ihnen oft vorgeworfen wird und wie es vielleicht aus den Reliquienverzeichnissen erscheint, denn es wird den Aebten vorgeschrieben, darauf zu sehen, daß bei den Reliquien auch Authentiken seien.[4]) Gegen Aberglauben traten die Reformer auf, indem sie sogar Stellung gegen den Hexenglauben nahmen, denn als das Volk von Freising drei Weiber als Hexen verbrannte, begruben die Mönche von Weihenstephan die Leiber in ihrer Kirche und betrachteten sie wie Martyrerinnen.[5])

So sehen die Reformmönche aus, wenn wir ihnen nähertreten. Sie sind nicht die finstern, jeder Heiterkeit feindlichen, heimtückischen Asketen, die ihre Ideen mit Strenge durchführten, wie sie in den Augen alter und neuer Schriftsteller der antigregorianischen Partei erscheinen. Eiferten die Reformer ja selbst gegen jede übertriebene Strenge: „Habeat aecclesia pacem", sagt einer von ihnen, Abt Goffrid von Vendome, „sed summopere caveat, ne, dum nimis emunxerit, eliciat sanguinem, et dum rubiginem de vase conatur eradere, vas ipsum frangatur. Hoc est praecipuum discrecionis membrum, ne quis qualibet actione aecclesiae a sathana circumveniatur. Tunc enim a sathana quis circumvenitur, quando sub specie iustitiae illum

[1]) Ott. Chron. in MG. SS. XX 268.

[2]) Lindner gibt in seinem Monast. Salzb. 472 eine Zusammenstellung der im Metropolitanbezirk Salzburg der Gottesmutter geweihten Klöster. Für unsere Periode kommen davon folgende Benediktinerklöster in Betracht: Attl, Biburg, Formbach, Garsten, Goettweig, Lambach, Ossiach, Reichenbach, Scheyern und Seitenstetten.

[3]) Siehe: Monachi cuiusdam exulis S. Laurentii (Leodiensis) de calamitatibus ecclesiae Leodiensis opusculum in MG. Libelli III 625, 626_{20}, 627_{20}, 629_{30}.

[4]) Im Reliquienverzeichnis des Klosters Muri heißt es am Schluß: Continentur in supra dictis capsellis reliquiae aliorum quorundam Sanctorum, cum quibus Breves non inveniuntur. Ebenso heißt es, daß unter den Reliquien der Pfarrkirche St. Goar bei Muri solche seien, quae Breves non habent. Siehe Herrgott, Vetus disc. monast. I 314, 318.

[5]) Ann. S. Steph. Fris. in MG. SS. XIII 52.

per nimiam tristitiam perire contingit, qui potuit liberari per indulgentiam.“ [1])

Darum auch die Hochschätzung der Cluniazenser bei den Laien, die mit ihnen in Berührung gekommen waren. „Ein solches Ansehen genoß damals der Mönchsstand,“ so heißt es in der Vita des Abtes Theoger von St. Georg im Schwarzwald, des nachmaligen Bischofs von Metz, „daß jedes beliebige armselige Mönchlein (quilibet huius professionis homuncio) auch den höchststehenden Personen sicheres Geleite verschaffen konnte auf guten oder bösen Straßen und der andere vor jeder Gefahr sicher keinen feindlichen Ueberfall zu fürchten brauchte.“ [2])

Darum auch die Begeisterung für sie: man lese nur die Schilderung Ottos von Freising, der das siebente Buch seiner Weltchronik mit einem förmlichen Lobgesang auf die Mönche seiner Zeit, die schwarzgekleideten Benediktiner und die grauen Cistercienser schließt,[3]) so daß man notwendig den Eindruck gewinnt, daß die Reformmönche an der Wende des elften und zwölften Jahrhunderts dem Ideal des Mönchtums so nahe kamen, als es Menschen möglich ist.

Durch ihren Kampf gegen sich selbst errangen sie der Kirche die Freiheit und den Frieden. Als das Konkordat geschlossen und durch das Laterankonzil besiegelt war, konnte der Melker Chronist in stolzem Hochgefühle die Siegesnachricht mit den Worten eintragen: Exhinc ecclesia libertati ad plenum restituta, paceque ad integrum reformata in montem magnum crevisse sub Kallixto Papa invenitur.[4])

---

[1]) MG. Libelli III 692_{30}.
[2]) MG. SS. XII 463_{14}.
[3]) MG. SS. 267 ff.
[4]) Chron. Mellic. ad 1124 bei Pez Scr. rer. Austr. I 229.

Die Beziehungen des Abtes Bernhard Lidl von Mondsee zur Universität in Salzburg.

Von

Dr. Josef Krauter.

Fürsterzbischof Markus Sittikus hatte einen glücklichen und guten Gedanken, wenn er in Salzburg nach dem Muster der Dillinger Universität eine höhere Lehranstalt gründete. Verbunden mit einem Klerikalseminar sollte dieselbe zur Heranbildung eines wissenschaftlich geschulten Klerus dienen, um dadurch der Verbreitung des Protestantismus entgegen zu wirken. 1617 wurde das Gymnasium errichtet, welches die Benediktiner übernahmen. Am 8. Oktober 1618 hatten sich zu St. Ulrich in Augsburg 33 Aebte zu einer Konföderation vereinigt, um dieses neue Unternehmen zu erhalten und fortzusetzen. 1622 nun wurde diese Anstalt zum Range einer Universität erhoben und dem Orden der Benediktiner auf immerwährende Zeiten überlassen. Durch kaiserliches und päpstliches Diplom wurde dieser Beschluß bestätigt.[1])

So entstand in Salzburg für Süddeutschland ein großes geistiges Zentrum, gefördert durch Klöster des Benediktinerordens in Bayern, Schwaben, Salzburg und Oesterreich, denn am 18. Jänner 1652 traten auch die oberösterreichischen Stifte Kremsmünster, Lambach, Garsten und Gleink zu Linz der Konföderation zur Erhaltung der Universität bei. Es war eine schöne Vereinigung, durch die geistigen Kräfte der besten Mitglieder des Ordens für die Pflege der Wissenschaft zu arbeiten, um mit den Waffen des Geistes gerüstet, den Kampf gegen die Irrlehren aufzunehmen. „Von unberechenbarem Einflusse auf das literarische Leben und den Geist der Klöster wurde insbesonders das Konvikt für studierende Religiosen, welches seit 1633 unter der Leitung des Rektorates, bald zu

[1]) Collectaneen-Blätter zur Geschichte der Benediktiner-Universität von Pater Magnus Sattler, Kempten 1890, p. 7 ff.

einer großartigen Anstalt gedieh, in deren beiden Museen, dem bayerischen und dem österreichischen, im Laufe der Zeit junge Ordensgeistliche aus 114 Klöstern ihre Erziehung und Bildung erhielten."[1])

Es würde sich lohnen, auf Grund des an verschiedenen Orten aufgetauchten Quellenmateriales eine neue Geschichte dieser Benediktiner Universität zu schreiben. Ich will hier nur von einem kleinen Teil sprechen, jener Zeit von 1739—1742, in welcher Abt Bernhard Lidl von Mondsee Präses der Konföderation war.[2])

I. Die Visitation von 1739.

Die Wahl zum Präses der Universität anfangs April 1739 fiel auf den Prälaten von Kremsmünster. Zum Assistenten für die Provinz Oesterreich wurde der Abt von Lambach, für Bayern der Abt von Ettal, für Salzburg der Abt von Michaelbeuern und für Schwaben der Abt von Fultenbach gewählt. Der Prälat von Kremsmünster nahm die Wahl nicht an, jener von Seitenstetten — seit 1694 konföderiert — war durch genügende Gründe von der Annahme der Wahl entschuldigt und der Abt von Garsten hat sich den Stimmen der Wähler angeschlossen. So kam die Wahl einstimmig auf Abt Bernhard von Mondsee.[3]) Der Rektor der Universität, P. Gregor Horner vom Stifte Gleink, bat ihn am 16. April sehr eindringlich, die Wahl zum Präses doch anzunehmen. Sei das Amt auch schwer und unangenehm, so könne doch einer zum allgemeinen Wohle viel beitragen. Er bitte ihn daher bei seinem großen Eifer für die Wissenschaft, dieses Amt auf sich zu nehmen. In ähnlichem Sinne hatte der Prälat von St. Peter am 17. und 24. April dem Abte geschrieben und ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen gesucht.

Erst am 22. April konnte Abt Bernhard diese Bitten beantworten, weil er erst an diesem Tage von Linz zurückkam.

Nicht ohne Rührung kann man folgenden Brief an den Abt Plazidus von St. Peter lesen, weil er die tiefe Bescheidenheit zeigt, die den Abt Bernhard zierte. Niemand erkenne seine Untüchtigkeit zu diesem Amte besser als er selbst, da er nicht imstande sei, der Universität mit Rat und Tat zu dienen und auch nicht wisse, wie er das Wohl der Universität wahren könne. Es diene auch nicht zur Ehre des Prälatenstandes,

[1]) Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster von Theodorich Hagn, 2. Heft 1848, p. 203.

[2]) Die Akten hiezu erliegen jetzt im Landesarchive zu Linz.

[3]) Vgl. P. Pirmin Lindner, Monasticon Salzb. 312 ff.

wenn ihm diese Würde auferlegt werde. Nur in dem Falle erkläre er sich bereit, wenn die anderen Prälaten auf wiederholtes Ansuchen die Wahl durchaus nicht annehmen würden.

Schon am 29. April schrieb der Rektor seinen tiefgefühlten Dank für die Annahme aus und versprach, ihn bei diesem Amte zu unterstützen, soviel es in seinen Kräften stehe. Er gibt gleich die Zeit an, wann die offizielle Verkündigung dieses Aktes stattfinden solle. Die Feierlichkeit war bei Gelegenheit der Visitation zuerst auf Mitte Juni angesetzt, dann aber verschoben worden, weil der Abt von Ettal wegen Kurgebrauches in Gastein und ebenso der Abt von St. Peter wegen seiner Kur daselbst früher zu kommen verhindert waren. So wurde denn der 18. Juli als Tag der Visitation und der öffentlichen Promulgation des neuen Vorstandes festgesetzt.

Abt Bernhard ließ sich nun die Universität sehr angelegen sein. Er bat den Rektor, ihn genau über das Programm der Festlichkeit zu informieren und ihm auch Vorlagen für Reden zu senden, die er als neuer Präses zu halten verpflichtet sei. Wir sind daher durch die Briefe des Rektors genau unterrichtet, unter welchen Feierlichkeiten die Promulgation der Neuwahl des Präses und der Assistenten vor sich ging.

Das Programm war folgendes:

1. Um 8 Uhr früh feierlicher Zug in die Kollegienkirche und Anrufung des hl. Geistes.
2. Prozession zum Altar der hl. Katharina.
3. Feierliche Eröffnung durch den Ex-Präses. Niederlegung der Schlüssel und Siegel auf den Altar.
4. Ebendort Verkündigung des neugewählten Präses und der Assistenten.
5. Rückkehr zum Hauptaltare und Te Deum.
6. Abermals zum Katharinenaltar zurück; es wurden dem Präses Schlüssel und Siegel übergeben.
7. Rede des neuen Präses.
8. Ansprache des Prokanzlers an die anwesenden Aebte. — Hierauf wurde der neugewählte Rektor in Eid genommen und es wurden ihm die Schlüssel, das Siegel[1]) und die Statuten der Universität zur Ueberwachung übergeben. Es wurden die Professoren auch ermahnt, dem neugewählten Rektor den unbedingten Gehorsam und die schuldige Ehrfurcht durch Handschlag zu versprechen. Zum Schlusse empfing er den Friedenskuß vom neuen Präses.

[1]) Das Typar mit dem Bilde des hl. Benedikt und Karl Borromäus befindet sich in der Siegelsammlung des Stiftes St. Peter.

Gleich am nächsten Tage, dem 20. Juli, begann die Visitation. Es wurden alle Professoren vor die Visitationskommission, den Präses mit den Assistenten, geladen. Da sollten sie nun frei und offen ihre Meinung und Ratschläge über den Unterricht und die Disziplin, über die Verwaltung usw., kurz über alle Angelegenheiten der Universität im innern und äußern Betriebe kund geben.

In kurzen Punkten wurden diese Aeußerungen der Professoren von der Kommission aufgezeichnet, und diese bilden eine, wenn auch kleine, so doch nicht zu übersehende Quelle für die Geschichte der Universität. Die wichtigsten derselben will ich nun hervorheben.

P. Korbinian Thomas v. Elchingen, Vize-Rektor und Professor der scholastischen Theologie, berichtet zuerst über das Kolleg für Adelige. Von dem Rektor P. Gregor Horner 1737 als Kollegium St. Josephi et Caroli begründet, wurde hiezu das in der Nähe befindliche sog. Schwabenhaus adaptiert. Disziplin und Verwaltung dieses Kollegiums müsse man verbessern, indem man demselben einen guten Leiter und diesem auch noch Gehilfen zur leichteren Ueberwachung beizustellen habe. Zu Professoren sollen nur solche aufgenommen werden, welche die Empfehlung wirklich verdienen und niemand darf zu einem höheren Lehramt zugelassen werden, bevor er nicht anderweitig im Lehrbdrufe sich erprobt hat. Niemand werde von einem Lehrfach zum andern berufen ohne eine gewisse Zwischenzeit. Die Zöglinge des Konvikts aber sollen unter sich besser wiederholen und die Vorlesungen der scholastischen Philosophie fleißig besuchen.

P. Plazidus Böckn aus St. Peter regt an, es mögen die konföderierten Aebte zu dem gegründeten Missionswerk[1]) angeeifert werden. Auch er hebt hervor, man möge für einen tüchtigen Leiter im Kolleg der Adeligen, für gute Disziplin und für die anderen Notwendigkeiten in demselben sorgen. Ferner solle an der Universität eine ordentliche Druckerei eingerichtet werden.

P. Friedrich Falzeder aus Kremsmünster berührt einen anderen wichtigen Punkt. Ihm erscheine das Verhältnis des Rektors zu den Professoren nicht gut und er bittet, daß da Einigkeit geschaffen werde. Sehr scharf und freimütig spricht sich Pater Oddo Schwarz aus Kremsmünster, Professor des kanonischen Rechtes und nachmaliger Rektor, aus. Es hätten, sagt er, schon zahlreiche Visitationen stattgefunden, ohne einen Erfolg zu haben und es sei unnütz, Punkte für die Verbesserung vor-

[1]) Gemeint ist die Mission in Schwarzach, von der noch weiter gehandelt werden wird.

zubringen. Das Missionswerk im Pongau habe nicht gut angefangen; man habe es unter schweren und ungeschickten Bedingungen, zu denen das Versprechen eines Fundationskapitales von 30.000 fl. gehörte, begonnen. Der Kanzler hätte sich geäußert, er sei zufrieden, wenn 15.000 fl. versprochen worden wären. Das Kolleg der Adeligen mißfalle ihm gänzlich und er sei dafür, dasselbe für die Konviktisten zu verwenden. Bezüglich der Disziplin sagt er nichts, betreffs des Kollegienbesuches jedoch, daß die Frequenz zu wünschen übrig lasse. Darüber beklagt sich besonders J. Schloßgängl, Professor für den Kodex. Er glaubt, den schlechten Besuch der Vorlesungen könne man dadurch verbessern, daß man die Testur verweigere. Die Juristen verkehren ihm zu viel mit den Mädchen und daher vernachlässigen sie die Studien; die Sitten würden verschlechtert und Geldsummen ganz in verschwenderischer Weise ausgegeben. Das Kaffeehaus soll dazu verpflichtet werden, daß dort den Mädchen der Zutritt nicht gestattet sei und es dürfe nicht länger als bis 1 Uhr offen stehen. Ferner soll verboten sein, das Haus, wo man Ball spiele, an Tagen, die für die Vorlesung und für das Studium bestimmt seien, zu besuchen und darüber soll dem Landesfürsten berichtet werden. Die Studenten, die sich dagegen verfehlt haben, sollen vom Rektor eine Rüge erhalten.

Die Repetitoren für Jus sollen die juridischen Vorlesungen besuchen, damit sie der Strafgewalt der Universität nicht entzogen würden. Die älteren von ihnen wären zu entlassen, die anderen sollen die Fakultät in den einzelnen Jahren um Erlaubnis zur Wiederholung ersuchen. Auch ihm erscheint das Kolleg der Adeligen verbesserungsbedürftig.

Einige Professoren berührten auch eine Aenderung des Lehrplanes; so P. Rupertus Sembler, Professor der Physik. Er glaubt, daß Hörer, die von der Logik gleich zu juridischen Kollegien zugelassen werden, hernach Physik nur selten oder gar nicht mehr besuchen. Daher sollen die Professoren des Rechtes verpflichtet werden, daß sie keine Philosophen ohne Bestätigung des Dekans der philosophischen Fakultät zulassen.

Mit der Universität war auch ein Konvikt für die Religiosen verbunden und nehmen die Erörterungen über dasselbe auch einen breiten Raum ein.

P. Anselm Desing aus Ensdorff, Professor der Mathematik und Rektor des Konviktes, klagt nur über die geringe Zahl der Konviktisten. Im übrigen bemerkt er keine nennenswerten Fehler, es sei denn, daß Betrachtung, Gebet und andere geistlichen Uebungen manchmal vernachlässigt würden.

In den Studien, Repetitionen und scholastischen Disputationen seien die Kleriker sehr eifrig. Es wäre gut, wenn für den 1. und 2. theologischen Jahrgang Theologen als Korrepetitoren vom Rektor bestellt würden. Für die Hörer des 3. und 4. Jahrganges solle Moraltheologie vorgetragen werden.

P. Leonhard Klotz aus Wessobrunn, Professor der Fundamentaltheologie, lobt den fleißigen Besuch der Vorlesungen von Seiten der Konviktisten, doch tadelt er, daß sie die Lektionen selten gut lernen.

Die Beschwerden der Konviktisten tragen P. Gregor Zallwein und Johannes Lander vor, nämlich es sei der Wein sehr geschwächt und die Speisen nicht gut gekocht, wenn auch die Menge derselben nichts zu wünschen übrig lasse. Einige Professoren, wie P. Meinrad Dorner und P. Innozenz Deixlberger geben den guten Rat, daß man die Studenten, welche zum Studium untauglich sind, fortschicken solle, wie eben einige von seinen Schülern.

Das wären nun die wichtigsten Punkte, welche die einzelnen Professoren vor der Visitationskommission am 22. Juli vorgebracht haben. Die Herren begaben sich dann zu dem Abt Plazidus Mayerhauser von St. Peter, in dessen Gegenwart über die berührten Punkte beraten wurde. Die Beschlüsse gelangten darauf vor den in der Aula versammelten Professoren zur Verkündigung. Es wurde da vor allem festgestellt, daß das neuerrichtete Kollegium Josepho-Carolinum in seiner Lebenskraft erhalten bleiben solle, weil es mit der Zustimmung des Landesfürsten[1]) errichtet worden und nicht ohne Schimpf aufgelassen werden könne. Zur Reform desselben sei ein guter Regens und Subregens, sowie tüchtige Lehrer zu bestellen. Zur Errichtung ist vom Herrn Wilhelmseder, einem reichen Salzburger Kaufmanne, ein Kapital von 12.000 fl. aufgenommen worden. Die Zustimmung hiezu wurde von der Visitation erteilt und das „Schwabenhaus" als Pfand gegeben.

Es wurden die Besetzungen der Lehrkanzeln für das nächste Triennium festgesetzt; ferner dem Rektor aufgetragen, daß die Weinstube um halb 9 Uhr und das Tor des Kollegiums um 9 Uhr gesperrt werden müsse. Ausschreitungen der Studenten bei Nacht sollen durchaus hintangehalten und die Schuldigen ausgeschlossen werden.

Alle diese Punkte, welche das Studium und die Verwaltung der Universität betrafen, wurden den Professoren verkündet, aber nicht alle in den Bericht oder Rezeß aufgenom-

[1]) Leopold Freiherr von Firmian, Erzbischof 1727–1744.

men, der dem Landesfürsten über die Visitation überreicht worden ist.

In diesem nun wird empfohlen:

1. Daß Rektor und Professoren Frieden und Eintracht halten wollen. Der Rektor soll in wichtigen Dingen den Präses und die Assistenten fragen. In minder dringenden Fällen aber die älteren Professoren zu Rate ziehen.

2. Ohne Wissen und ohne Zustimmung der Präsides und Visitatoren dürfen weder Schulden gemacht, noch unbewegliche Güter der Universität veräußert werden.

3. Die Meßstipendien sollen vom Rektor an die Professoren verteilt werden, damit nicht allein den Professoren ein „Trost" gewährt werde, sondern damit man auch den Intentionen der Zahlenden schneller und sicherer nachkomme.

4. Diener, welche sich gegen die Professoren vergehen oder welche für das Eigentum der Universität weniger sorgen, sollen einigemale ermahnt und wenn sie sich nicht bessern, entlassen werden.

5. Die Professoren sollen vom Anfang bis zur Syntax einschließlich von Jahr zu Jahr in einen höheren Jahrgang aufsteigen und haben sie diese vollendet, so können sie in ihr Kloster zurückkehren, um mit der Zeit wieder zurückberufen zu werden, wenn sie zu dem akademischen Lehrberuf für tauglich befunden werden. Wir haben beschlossen, ein Beispiel unseres Vorschlages für das Jahr 1741 aufzustellen.

6. Den einzelnen Professoren wird vor allem empfohlen, eine Auswahl der Schüler zu treffen. Es empfiehlt sich besonders, diejenigen, welche seltener die Vorlesungen besuchen und trotz Ermahnung sich nicht bessern, von der Universität ohne jede Bestätigung fortzuschicken, sodaß doch die andern Furcht haben und in ihrem Pflichteifer erhalten bleiben. Aus diesem Grunde erinnern wir den P. Präfekt, daß er öfter während des Jahres einzelne Schulen visitiere, den Fleiß der Schüler untersuche und durch gute Ermahnungen die eifrigen Schüler befördere.

7. Da einige Studenten nach absolvierter Logik teilweise die Physik vernachlässigen und sofort zum Jus übergehen und zwar nach unserer Meinung aus dem Grunde, weil die Experimental-Physik oberflächlich und kurz ausgeführt wird, sollen die Professoren ihnen den Stoff diktieren und in zwangsloser Weise behandeln.

8. Daß die Konviktisten die Beschlüsse, welche von den früheren Visitatoren gefaßt und durch uns bestätigt wurden,

in allem beobachten, soll der R. P. Regens angelegentlichst sorgen. Die Uebertreter der Bestimmungen habe er zu mahnen, die Widerspenstigen aber möge er zum Rektor schicken. Bei wiederholtem Ungehorsam soll er dem Abt des Konviktisten brieflich Bericht erstatten, auf daß dieser ihn zur klösterlichen Zucht wieder nach Hause zurückberufe.

9. Damit für unsere hl. Mission, welche von eifrigen, im geistlichen und weltlichen Wissen sehr geschulten Männern gegründet wurde, besser gesorgt werde, ist es nach unserer Meinung notwendig, daß jeder Assistent von seiner Provinz einen Priester schicke, welcher bei Tag und Nacht arbeitend den Armen das Evangelium predige und die Irrenden auf den Weg der Gerechtigkeit zurückführe. Wer aber von dem ersten Eifer abfällt und auf den P. Superior bei öfterer Mahnung nicht hört, wird mit Außerachtlassung jeder anderen Rücksicht in sein Kloster zurückgeschickt, damit nicht durch einen untauglichen Hirten auch die Herde kläglich zugrunde gerichtet werde.

10. Um die Mission gut zu fundieren und das nötige Geld herbeizuschaffen, werden wir mit vereinigten Kräften arbeiten, daß zur notwendigen Summe das ein oder andere Kloster stillschweigend, ohne Zinsen, 1000 fl. per Jahr aufbringe. Die einzelnen konföderierten Klöster leisten jährlich 15 fl. und so könne dann nach 16 Jahren die ganze Summe abgezahlt werden.

11. Um Maria Plain nicht nur in Blüte und Ehren zu erhalten, sondern um die Marienverehrung von Tag zu Tag zu erhöhen, ermahnen wir alle und die einzelnen Beichtväter, daß sie in der Spendung des hl. Sakramentes der Buße wohlwollend und nicht skrupulös oder mürrisch seien. Wenn der P. Superior einen von seiner Pflicht abweichen sieht, möge er sofort darüber dem Präses Bericht erstatten.

12. Damit das neu errichtete Kollegium der Adeligen zu einer Blüte gelange und in demselben bessere Disziplin eingeführt werde, ist ein P. Regens einzusetzen, der ein frommer Mann sein soll, weise, reif genug und erfahren in einer solchen Verwaltung. Auf daß der Aufwand des Kollegs geschont werde, soll er 100 fl. für den Unterhalt zu zahlen verpflichtet sein.

13. Sowohl der Superior der Missionsanstalt, wie auch der Präses des Kollegs haben jährlich Rechnung zu legen über die Einnahmen und Ausgaben und sie in Gegenwart des Pater Rektors der Visitationskommission zu präsentieren. Was von den Einnahmen übrig bleibt, soll zur Abzahlung der Schulden, wenn solche gemacht wurden, benützt werden. Jede Kasse

aber ist von der Universitätskasse getrennt und separat zu verwalten.

Von diesen Beschlüssen hoffen wir, daß sie zu großem Heil und zum Zwecke des öffentlichen Wohles gemacht worden sind. Wir ermahnen den P. Rektor und die einzelnen Professoren, daß sie dieses befolgen und so zugleich mit uns den Ruhm, die Ehre und das Ansehen sowohl des hl. Ordens als auch der Universität nach Kräften befördern, damit so Gott in allem verherrlicht werde.

Das freimütige Wort des P. Oddo Scharz scheint bei der Visitationskommission seine Wirkung ausgeübt zu haben.

Gleich anfangs also wird auf ein friedliches und einträchtiges Verhältnis hingewiesen. Der Rektor soll nicht eigenmächtig vorgehen. Vor allem wird ihm zur Pflicht gemacht, ohne Wissen der Präsides und Visitatoren keine Schulden zu machen. Damit hat die Kommission den Finger an den wunden Punkt der Verwaltung unter P. Gregor Horner, der schon seit 1732 der Universität vorstand, gelegt. Die Neugründung eines Kollegs, die Einführung der Mission in Schwarzach fielen in seine Zeit und veranlaßten ihn zur Aufnahme von Darlehen und zu Geldoperationen, die schließlich seine Abdankung, wie wir sehen werden, im Jahre 1741 herbeiführten.

Sehr wichtig für den guten Ruf der Universität war wohl die Bestimmung, daß die Patres, welche von den einzelnen Aebten als Professoren empfohlen wurden, eine Art Probejahr durchmachen mußten.[1]) Es war eine große Konkurrenz an Lehrern entstanden, weil jedes konföderierte Kloster einen ihrer Konventualen als Professor sehen wollte. Die Visitationskommission hat hier zu rechter Zeit eingegriffen.

Gleiche Energie zeigt dieselbe auch bezüglich der Disziplin der Schüler und Konviktisten. Die Trägen und Ungehorsamen sollen zuerst ermahnt, dann aber einfach entfernt, ist aber einer im geistlichen Konvikt, so soll er in sein Kloster zurückgeschickt werden. Auch empfahlen sie den Physik-Professoren, die Experimentalphysik ausführlicher vorzutragen und den Schülern den Stoff zu diktieren, damit sich die Schüler lieber dem Studium der Physik widmeten. Die übrigen Punkte betreffen vor allem Maria Plain und die Mission in Schwarzach.[2]) S. oben Punkt 13.

---

[1]) Sie verbrachten die Zeit zumeist in Maria Plain, welches als Superiorat seit der Gründung durch Erzbischof Max Gandolph i. J. 1671 zur Universität gehörte.

[2]) Vgl. Alois Hammerle, Die ehemalige Missions-Station der Benediktiner in Schwarzach in Salzburg-Pongau, „Studien u. Mitt." XXII, 432; Dirlingers Handbuch von Pongau S. 173–175 und P. Magnus Sattler, Collectaneen l. c.

Ueber den günstigen Verlauf dieser Visitation war der Rektor ganz zufrieden. In dem Briefe am 31. Juli 1739 dankte er dem Abte Bernhard für die Mühen und Sorgen, welche der Präses und die Visitatoren zum Wohle der Universität auf sich genommen hätten. Die Eintracht sei nun hergestellt und es werde eine bessere Zeit kommen. Er werde nichts unterlassen, um die besten Absichten zu verwirklichen. Nur bitte er um Aufschub des letzten Rezesses bis zu Beginn des nächsten Schuljahres[1]), damit alle Herren Visitatoren die Unterschrift geben könnten. Auch teilt er ihm mit, daß der Landesfürst bei Tisch ihn beargwöhnte. Er wisse nicht, woher die Briefe stammen, die herumgeschickt würden, voll Klagen über Unfrieden, nachdem sie doch in Wirklichkeit in Frieden lebten.

Die Missionsanstalt in Schwarzach betreffend berichtet der Rektor weiter: Wenn die Visitatoren nichts anderes bestimmen wollen, als was zur Fundierung der Anstalt diene, wer werde dann den Bau der Kirche vollenden? Er habe in Wirklichkeit keinen Kreuzer mehr und der P. Superior bitte ihn beständig um Gewährung von Unterstützungen. Wie sollen dann noch die Schulden gezahlt werden, die er in der höchsten Not kontrahieren mußte. Es mögen nur zur Vollendung der Mission die Oberen zu Hilfe kommen. Es waren zu schwierige Verhältnisse: Die Gründung der Mission überhaupt; die Fortführung des Kirchenbaues und die Erhaltung der Missionäre; dazu noch die Klagen, daß er in Schulden stecke und beim Baue nicht besser wirtschafte. Die Klöster der verschiedenen Provinzen und besonders die von Bayern waren dagegen, daß sie noch mehr leisten sollten, als je 15 fl. durch 16 Jahre. (!) Diesen Betrag jedoch zahlen sie nur zum Unterhalt der Missionäre, eine andere Sammlung dürfe daher nicht mehr veranstaltet werden. Außerdem verlangen sie, daß der Präses und die Assistenten in authentischen Verzeichnissen die Ausgaben der bayrischen Kongregation mitteilen. Sie könnten nur über das Kapital, das gegeben wurde, frei verfügen.

Der Abt von St. Udalrich in Augsburg habe sich über seine Regierungsweise beklagt und trete ihm, dem Rektor, mit Mißtrauen entgegen. Er könne aber solches nicht dulden. Daß jährlich Rechnung gelegt werde, sei Sitte und Gewohnheit schon seit Gründung der Universität. Die Rechnungen

[1]) Seit 1678 waren die Ferien im September und Oktober. Der Unterrichtsbeginn wurde durch feierlichen Gottesdienst am 4. November, Karl Borromäustage, eingeleitet, s. Sattler l. c. 224.

selbst werden aber nicht aus dem Hause gegeben. Doch wisse der Herr Prälat ganz gut dies alles und wie unsere Sachen stehen, da er selbst das Rektorat bekleidet und verwaltet habe. Man möge ihm verzeihen, wenn er, da man so an ihm handle, das allzuschwere Joch abschütteln werde. Ueber das Rektorat und dessen Verwaltung dürfe er von niemand verdächtigt werden.

Am 4. September 1739 rechtfertigt sich der Rektor über diesen Punkt. Dann schreibt er: „Was den Abt von Kremsmünster betrifft, so kann er doch deshalb nicht unzufrieden sein, weil das zur Mission gespendete Geld für Kirche und Hausbau verwendet worden ist; denn wir wurden dazu von unserm Obern[1]) verhalten. Diese machen uns zum Vorwurf, daß wir Benediktiner die letzten in der Unternehmung des Baues seien, während die Franziskaner in Hundsdorf und die Kapuziner in Werfen schon vor einem Jahre das ihrige vollendet haben. Es ist kein besonderer Aufwand beim Baue gemacht worden, das Haus war alt und der Grund ist nicht zu groß. Auch wurde ein Stock aufgebaut und bequemer hergerichtet, während die Kirche klein ist und nur 3 Altäre besitzt." Im Konvikt geht es ganz gut; nur einer mußte bestraft werden. Der Abt von Kremsmünster möge für seine Konviktisten einen Konventualen zur Aufsicht beistellen. Die Aebte von Lambach und Garsten sollen ihre jährlichen Beiträge leisten und ihre Religiosen ins Konvikt schicken.

Der P. Superior von Schwarzach schreibt ihm schon wieder, daß er kein Geld habe. Da er selbst keines zur Hand hätte, bitte er die Herren Präsides, unverzüglich zu Hilfe zu kommen. Er gesteht, daß keine Angelegenheit während seines Rektorates ihn so bedrängt habe, als gerade jene der Mission. Wenn die Aebte von Fulda, von Niederösterreich und Böhmen nicht gleich anfangs so zu Hilfe geeilt wären, wie stünde es heute um diese Sache! „Ruhm und Ehre wollen die Aebte der konföderierten Klöster wohl einheimsen, aber durch die Tat selbst wollen sie nicht helfen." Um andere Aebte zur Konföderation einzuladen, soll man nicht so säumig sein, sondern rasch handeln. Der Abt von Fulda verlangt selbst eine Union mit uns und wenn dieser konföderiert ist, dann wird zweifelsohne einer nach dem andern beitreten.

Es hat nun tatsächlich Abt Bernhard an viele noch nicht konföderierte Klöster in Oesterreich und Deutschland solche Einladungen ergehen lassen. Von diesem und anderem be-

---

[1]) Gemeint ist der Fürsterzbischof Firmian, der die Errichtung dieser Missionsstation ganz dem Benediktinerorden überantwortet hat.

richtet Abt Bernhard am 7. September 1739 an den Rektor. Für den festgegründeten Bestand der hl. Mission fürchte er sehr, wenn die bayrischen Klöster — nach der Mitteilung des Abtes von Ettal — nur 15 fl. durch 16 Jahre zahlen wollten. Der Abt von Kremsmünster hinwiederum wäre sehr unzufrieden, weil das Geld, das zur Mission gespendet wurde, nicht besser verwendet worden sei; das Missionshaus und die Kirche seien zu glänzend errichtet worden. Ein kleines Haus und eine Kapelle hätten für den Anfang ja genügt. Er konnte in Wirklichkeit nicht überredet werden, die Summe, welche zur Fundierung der Mission nötig wäre, an die Salzburger Länderbank zu überweisen. Die Aebte von Lambach und Garsten werden ihre 15 fl. durch 16 Jahre hindurch zahlen und sind entschlossen, auch Konviktisten zu senden.

Den Abt von Melk habe er, schreibt Abt Bernhard, am 12. Oktober, um ein Kapital von 20.000 fl. gebeten. Dieser aber antwortete, es sei ganz und gar unmöglich, ihm dies Kapital zu leihen, weil erstens der Landesfürst es nicht zuließe und weil zweitens das Kloster durch einen Brand stark gelitten habe, daher das Geld zum Neubau brauche. Er sei aber bereit, nach 2 Jahren 2 Religiosen in das Konvikt zu schicken. Aus einer Mitteilung des Abtes von Fultenbach ersehe er, daß er umsonst gearbeitet; denn die noch mit dem Beitrag rückständigen Aebte seien nicht zu bewegen, den Beitrag zu leisten. Daher könne man nur vom Abt von Kremsmünster noch etwas erhoffen.

Auf diesen setzten nun sowohl Bernhard wie auch der Rektor ihre ganze Hoffnung. Solches geht aus dem Briefe hervor, der von Salzburg am 30. Oktober 1739 datiert ist. Der Rektor war auf seiner Reise von Böhmen zurück auch in Kremsmünster zugekehrt und hatte den Herrn Abt zur Hilfeleistung zu überreden gewußt; hocherfreut teilt er dies gleich dem Präses mit.

Auch Abt Bernhard ist, wie aus seinem Schreiben an Abt und Assistenten von Fultenbach vom 20. Dezember hervorgeht, nach Kremsmünster gereist, um dem Abt Alexander die Glückwünsche zum Jahrestag seiner Wahl darzubringen. Er ist aber daselbst erkrankt und mußte bis anfangs Dezember das Bett hüten. Dann aber verhandelte er nochmals mit demselben über ein Kapital von 15.000 fl., das er der Universität zur Fundierung der Mission vorstrecken möchte. Schließlich hat sich der Abt zur Vorstreckung der genannten Summe herbeigelassen, stellte aber die Bedingungen:

1. Das Kapital werde der Salzburger Landschaft ausge-

folgt und es solle darüber ein ordentlicher Schuldbrief ausgefertigt werden;

2. die jährlichen Interessen dieses Kapitals sollen zur Verpflegung der Missionäre verwendet werden;

3. die Visitatoren sollten dem Abte die Zurückzahlung des Kapitals innerhalb 16 Jahren versichern und

4. der Prälat solle die Würde eines Assistens perpetuus erhalten und das Kloster Kremsmünster solle stets in größeren Angelegenheiten zu Rate gezogen werden.[1])

Sofort hat der Präses diese Punkte dem Rektor und den Assistenten mitgeteilt, um ihre Meinungen darüber zu vernehmen. P. Gregor hatte bereits einige Tage zuvor dem Präses seine volle Uebereinstimmung mit den Bedingungen angezeigt. Ihm war es vor allem darum zu tun, aus der großen Geldnot zu kommen. Wegen der Ungunst der Zeit verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse. Weil die konföderierten Präsides die Universität im Stiche gelassen, so sei die Hilfe eines solchen Mäcen umso notwendiger, der allein die schwankende Sache wieder aufrichten und dem Verderben entreißen könne. Wenn er nur einige Tausend Gulden hätte, um seine Gläubiger, namentlich die Herren Meyer, Aniser und Wilhelmseder und das Kolleg Lodrono-Marianum zu befriedigen, welche die Zahlung schon fordern; doch seine Kasse sei ganz erschöpft.

Ganz ratlos wisse der Rektor keine andere Hilfe, als eben den Abt von Kremsmünster, so schreibt er am 23. Dezember 1739. Abermals in einem Briefe an den Präses unterm 26. Jänner 1740 zählt er ihm detailliert die Schulden auf, die das Rektorat hatte. Dieselben machen bereits in Summa 14.000 fl. aus. Es sind lauter Klage- und Jammerbriefe, die nun folgen. Er sei nicht mehr länger fähig, die schweren Lasten und die Tag für Tag sich mehrenden Sorgen zu ertragen. Dazu komme noch die persönliche Kränkung, daß man seiner Verwaltung mißtraue. Nach all diesen Arbeiten und Mühen müsse er auch noch um den guten Ruf seines Namens kämpfen. Er empfand es als verletzend, daß von den 2000 fl., die der Abt von Kremsmünster zur Zahlung der drückendsten Schulden zur Verfügung gestellt hatte, er nur 500 fl. für die laufenden Ausgaben bekomme, während das übrige dem P. Oddo Scharz zur Auszahlung der Gläubiger übergeben worden war.

Am 1. April 1740 klagt er, daß dieser Abt sein gegebenes Versprechen, 15.000 fl. vorzustrecken, wieder zurücknehme. Kaum sei er von einer Not erlöst, so stürze er schon

[1]) Vgl. Sattler P. M., Collectaneen-Blätter 1890, S. 377.

wieder in eine andere. „Wie dem auch sei, ich gebe mich gerne als Opfer her, wenn nur der Name dessen verherrlicht wird, der uns schickt." Von der Missionsanstalt in Schwarzach fährt er fort: „Wir müssen Hilfe haben, sei es nun von wo immer, um die Ehre, den Ruf und das Ansehen unserer Universität zu retten. Was soll nun die ganze christliche Welt sich denken, wenn wir die armen Handwerksleute nicht befriedigen, die zugeführten Materialien nicht verwenden und die Kirche nicht in Stand halten könnten. Ich würde mich nicht mehr sehen lassen können und müßte mich zu einer notwendigen und ungewöhnlichen Hilfe entschließen, da ich ja nicht mehr fähig bin, so viele große und schwere Drangsale zu ertragen."

Abt Bernhard gab sich alle Mühe, den Abt von Kremsmünster wieder umzustimmen, aber er konnte auch nichts erreichen. Briefe, die der Rektor an denselben richtete, wurden nicht mehr beantwortet. Auch an P. Oddo Scharz wandte er sich, um bei seinem Abte für die Universität Fürbitte einzulegen. Der Rektor schrieb an alle ihm bekannten Aebte in dieser Angelegenheit, ja er war bereit, eine Reise nach den Klöstern Bayerns und Schwabens zu diesem Zwecke zu unternehmen, um persönlich die Angelegenheit zu betreiben.

Auffallend ist jedenfalls das Verhalten des Abtes von Kremsmünster. Der Rektor kann diese Aenderung des Verhaltens nur geheimen Machinationen seiner Gegner zuschreiben. Aber damit die öffentliche Beschimpfung vermieden werde, glaubt er, die Sache ohne Verletzung der Klugheit ertragen und das Ende des Trienniums, wenn es nur irgendwie geht, friedlich abwarten zu müssen.

„Ich seufze, sagt er in einem andern Brief, Tag und Nacht, auf daß endlich der Strick, mit dem ich gehalten und gebunden bin, entzweigerissen werde. Deus scit, quid in tantis et continuis angustiis constitutus patiar!"

Aus all diesen Worten klingt der tiefe Schmerz über großes Unrecht, das ihm zugefügt wurde. Denn die Haltung des Abtes von Kremsmünster führt er auf die Gegnerschaft und Feindseligkeit des Vizerektors zurück, der ihn verdrängen wollte und keine Mittel gescheut haben soll, ihn zu verdächtigen und unter den Professoren Zwietracht zu säen. So wurde auch P. Eberhard Ruedorfer durch Briefe bei dem Landesfürsten angezeigt, und sofort auf des letzteren Befehl von der Universität entfernt.[1])

[1]) Eine Folge des sog. Sykophantenstreites, s. Sattler, l. c. 310.

Die Lage für den Rektor war wirklich schon höchst unangenehm und es bedeutete daher für ihn eine Erleichterung, sein Amt, das ihm in dieser Periode so viel Kummer und Sorgen bereitete, bald niederlegen zu können.

Die Vorwürfe, die man seiner Verwaltung machte, waren nicht ganz ungerecht. In seinem Uebereifer, möchte ich sagen, für die Mission in Schwarzach hat er sich zu sehr in Schulden gestürzt. Dann muß man bedenken, daß gerade in dem letzten Triennium sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Verwaltung bedeutend verschlechterten. Die Zahl der Konviktisten nahm immer mehr ab. 1739 waren nur 25, 1740 gar nur 20. „300 fl. braucht die Küchenrechnung allein in jedem Monat, eine Summe, die wir aus der Fundation entnehmen", und dazu kommt noch der teure Wein. Wenn der Unterhalt der Professoren reichlicher fundiert und die Anzahl der Konviktisten eine größere wäre, dann könnten sie auch mit mehr Freiheit vorgehen. Vergeblich wandte er sich an die bayrischen Aebte um bessere Beschickung der Konvikte. Obwohl auch Abt Bernhard alles anwendete, um in dieser Geldnot einen Ausweg zu finden, so waren doch alle ihre Arbeiten, Bitten, Briefe und Reisen umsonst.

Es war also ganz erklärlich, wenn der Rektor schließlich ganz konsterniert war. Es kam zur strengen Untersuchung der Amtsgebarung durch seine Vorgesetzten, und damit war seine Amtsniederlegung bei der nächsten Visitation im Juni 1741 gegeben.

Ueber den Stand der Schulden des Rektorates zur Zeit der Visitation 1741 gibt ein Brief des Abtes von Mondsee an den Abt von Kremsmünster genügenden Aufschluß.

Von dem Kirchenbau in Schwarzach überzeugte sich Abt Bernhard, daß der Grund zwar um billigen Preis gekauft, die Kirche und das Haus aber an einem sehr ungelegenen Orte erbaut worden sind. Ein ganzer Berg mußte mit großen Kosten abgetragen werden, obwohl weit bessere Plätze vorhanden gewesen wären. Er sagt, es sei bei diesem Bau nicht gewirtschaftet worden, denn sonst hätten von der Summe von 45.000 fl. die ganze Fundierung der Mission per 30.000 fl. erspart und als Kapital nach der Intention des Hofes angelegt werden können. Jetzt sei aber kein Fundationskapital für die Missionäre vorhanden. Nachdem dieselben doch auch versorgt werden müssen, so bitte er den Herrn Prälaten um 12.000 fl., welche von den Stiften der 4 konföderierten Provinzen innerhalb 8 Jahren wieder zurückbezahlt werden. Die Kirche stehe jetzt ganz leer, ohne Glocken, ohne genügende

Paramente. Alle Arbeit am Bau wurde, bis genügend Geld wieder vorhanden war, eingestellt.

In Rücksicht auf diese Ueberschreitung der Kosten ist es dem Abte von Kremsmünster nicht zu verübeln gewesen, wenn er das versprochene Kapital unter dem Rektorate des P. Gregorius Horner nicht leistete, weil er mit Recht fürchten konnte, es würde auch diese Summe in unrationeller Weise verwendet werden.

Die Visitation von 1741.

Ohne den Verlauf des sonst üblichen Trienniums[1]) abzuwarten, kam es bereits nach 2 Jahren wieder zur Visitation. Wir vermuten die Gründe. Am 19. Juni hielt die viergliedrige Kommission die erste Sitzung wie gewöhnlich in der Stuba academica ab. Abt Bernhard Lidl als Präses, Abt Dominik Perger von Oberaltaich als Assistent der bayrischen, Abt Martin Dorner von Michelbeuern als Assistent der salzburgischen und Abt Michael von Fultenbach als Assistent der schwäbischen Provinz.

Es wurde gleich anfangs erklärt, daß aus bestimmten Gründen und mit Zustimmung des Landesfürsten eine Neuwahl des Rektors stattfinden müsse. War diese geschehen, konnte ein jeder unumwunden seine Meinung ohne Voreingenommenheit aussprechen. So begaben sich denn die vier Visitatoren am 20. Juni in das Schloß Leopoldskron, um die Absichten des Landesfürsten bezüglich der Person des zu Erwählenden in Erfahrung zu bringen. Erzbischof Firmian zeigte sich sehr freundlich und sagte, daß die Wahl ganz frei sein solle. Im übrigen sei es notwendig, den Abt von Kremsmünster sich zum Dank zu verpflichten.

Der uns erhaltene Bericht legt großes Gewicht darauf, die Neuwahl als keine außergewöhnliche hinzustellen. Es heißt daher: „Der Rektor legte, da die Jahre um waren, nach den bestehenden Bestimmungen seine Würde zurück und gab Schlüssel, Siegel und die akademischen Bestimmungen in die Hände des Präses. Darauf schritt man zur Neuwahl, indem die einzelnen Stimmen abgegeben wurden."

Da P. Oddo Scharz von Kremsmünster, bisher Dekan der juridischen Fakultät, mit 15 Stimmen die Mehrheit erhalten hatte und auch der Landesfürst seine Wahl annahm, so wurde

[1]) Ein solches Triennium an der Salzburger Benediktiner-Universität, nämlich 1658–1660, mit genauer Angabe der Lehrfächer und Professoren und einer Menge interessanter Vorkommnisse wurde von Dir. Dr. Laurenz Pröll in den Beiträgen zur Erziehungs- und Schulgeschichte der österreichischen Gruppe (Wien 1903) in der anziehendsten Weise dargestellt. Die Redaktion.

er vom Präses in der Aula der Universität als einstimmig gewählter (13.) Rector Magnificus den versammelten Professoren bekanntgegeben. Die feierliche Promulgation wurde sodann auf den nächsten Tag verschoben. So war nun endlich der Leidensweg des P. Gregor zu Ende. Man kam gerne seinem Wunsche nach, daß er in Maria Plain seine wohlverdiente Ruhe genießen könne. Er durfte den Titel einer Magnifizenz und die Ehre des Vorrechtes beibehalten. Weil der bisherige Superior P. Gottfried Kroell von St. Peter ein guter Oekonom war, so blieb dieser in Rang und Würde und war Verwalter der weltlichen Güter des Hauses. Solches wurde bei der vierten Sitzung, welche am 25. Juni in Maria Plain stattgefunden hat, beschlossen.

Nach Beendigung der sechsten Session reisten Abt Bernhard und der Abt von Fultenbach eiligst nach Schwarzach, um den Zustand der Missionsanstalt selbst in Augenschein zu nehmen. Nicht sehr befriedigt kehrten sie am 27. Juni nach Salzburg zurück. Noch am selben Tage wurde die Visitation zum Abschluß gebracht.

Der Visitations-Rezeß, in welchem die wichtigsten Punkte zusammengefaßt waren, wurde am 14. August publiziert. Als Grundlage diente jener vom 26. Juli 1739, an den sich zu halten alle wieder gemahnt wurden.

An der Spitze stand folgende neue Eröffnung: Auf daß dem Studium nicht bloß des Zivil- und Naturrechtes, sondern auch dem des deutschen Rechtes die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde, hat der hochwürdigste Herr und Fürst Leopold Eleutherius Freiherr von Firmian die Fundierung einer Lehrkanzel für dasselbe aus dem öffentlichen Staatsschatze anzuordnen geruht. Im übrigen, fährt der Rezeß weiter, mögen die einzelnen akademischen Würden nach einem Turnus verteilt werden. In den Provinzen sollen die verfügbaren Professoren bezeichnet und durch die Assistenten dem Präses bekanntgegeben werden. Ferner wurde für die Professur eine bestimmte Zeit festgesetzt; so für die scholastische Theologie 8 Jahre (!), für das Jus canonicum 5 Jahre, für die hl. Schrift, für die Ethik, für Kontroverse, ebenso für Rhetorik, Poesie und Mathematik je 3 Jahre, für die Philosophie 2 Jahre und für Grammatik und Elementar-Unterricht 1 Jahr. Wichtig war auch die Bestimmung, daß dem Rektor aufgetragen wurde, über die Methodik in der scholastischen Theologie und Dogmatik, sowie der Experimentalphysik einen Plan auszuarbeiten, welcher dann den Visitatoren zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Den einzelnen Administratoren wurde neuerdings eingeschärft, genaue Rechnungen, nach Rubriken abgefaßt, zu erlegen und dem

P. Rektor zu übergeben. Zum Schlusse wurde beiden Teilen aufgetragen, daß sie jeden persönlichen oder privaten Eigennutz beiseite lassen, für die größere Ehre des Ordens und das Ansehen der Universität arbeiten, für die genaue Beachtung der akademischen Gesetze und Statuten unermüdlich eintreten sollten, um so vor allem die Ehre Gottes zu verherrlichen.

Ein eigener Rezeß, sowie die Erneuerung der früheren Statuten wurden für Schwarzach infolge der Visitation ausgeführt. So heißt es:

1. Wird dem P. Superior väterliche Liebe gegen die Missionäre anzuwenden empfohlen. Daher möge er nicht argwöhnisch, sondern in seinen Aufträgen klug sein und an die Mahnung des hl. Jakobus denken, wie es in der hl. Regel heißt. Ehrenhafte Vergnügungen und Erholungen möge er ihnen nach Zeit und Umständen gewähren, weil sie dann zur Ausübung ihrer Missionstätigkeit heiterer sind. In schwierigen Dingen möge er auch den Rat der Mitbrüder anhören.

2. Die Missionäre selbst sollen gegenseitig schuldige Ehrfurcht, und Gehorsam gedenüber dem P. Superior beobachten, ausgezeichneten Seeleneifer in der Mission üben, nüchtern und gerecht leben und so auch ihre Handlungen ausführen, auf daß die Gegner sich scheuen, über sie Schlechtes zu reden.

3. Es wird schon in väterlicher Weise gesorgt werden, damit sie nicht wie Mendikanten von der Gnade der Pfarrer zu leben gezwungen seien.

4. Die Ausführung der Gebäude und andere Verbesserungen müssen jetzt unterbrochen werden, bis für Fundierung der Mission selbst genügend Vorsorge getroffen ist.

5. Eine Verringerung des Hauspersonals und Verminderung der Grundstücke hat nach der dem P. Superior gegebenen Information einzutreten.

So ist unter dem Präsidium des Abtes Bernhard Lidl von Mondsee[1]) viel für die Universität geschehen. Unter überaus großen Schwierigkeiten hatte er das Amt aus Liebe zu seiner Alma Mater, wie er sagte, übernommen; unter noch größeren Bedrängnissen, besonders finanziellen, hat er für die Aufrechthaltung der Ordnung gesorgt. Wenn auch die Visitation zunächst dem wirtschaftlichen Wohle der Studienanstalt galt, hat er doch nicht minder die wissenschaftliche Ausbildung und Leitung derselben im Auge gehabt. Schließlich ist er auch mit großer Klugheit bei Streitigkeiten der Professoren untereinander und gegenüber auswärtigen Anfeindungen vor-

[1]) Vgl. seine Totenrotel im Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz, II. Jahrg. 1905, S. A. S. 53–64. Sein Porträt befindet sich an einem Altare in der ehemaligen Stiftskirche zu Mondsee.

gegangen. Sowohl den Professoren wie den konföderierten Äebten brachte er immer wieder in Erinnerung, daß sie zur Ehre Gottes, zum Ansehen des ganzen Ordens und zum Ruhme der Universität Opfer bringen müßten. Er konnte auch Strenge walten lassen, wo es nötig war. Jedenfalls muß man seinen großen Eifer in Angelegenheit der Universität bewundern. Ein dicker Folioband enthält seine Korrespondenz als Präses und Visitator derselben, genau geordnet und gesichtet.

Von seiner Tätigkeit als Abt — er stand 44 Jahre, von 1729—1773, dem Kloster vor — sei noch einiges erwähnt. Er vollendete 1730 die Kirche St. Laurenz in Wasserloos, erbaute die Wallfahrtskirche Maria Hilf am Berge und die neue Prälatengruft in der St. Peterskapelle. Er bewirkte die Konföderation mit St. Florian. Und was hat er erst für das Archiv und die Bibliothek geleistet. Als Förderer des Unterrichtes und der Erziehung zeigt er sich besonders in der Restaurierung des Mondseer Gymnasiums. Vom Beginn seiner Regierung bis in sein hohes Alter leistete er den Landständen in Oberösterreich und der Regierung in Wien wesentliche Dienste. Daher sein oftmaliger und langer Aufenthalt in Linz. Dazu noch seine vielen Schriften, Predigten und die berühmte Festschrift zur Tausendjahrfeier des Bestandes des Stiftes Mondsee von 1748, sein „Chronicon Lunaelacense" und die „Mantissa" als Ergänzung desselben. Gewiß, Bernhard Lidl war ein in jeder Hinsicht tüchtiger Abt.

Rechenrätsel in alten Klosterschulen.

Von **P. Ambros Sturm O. S. B.**

Zu den freundlichsten Denkmälern des Unterrichtsbetriebes in den Schulen der angelsächsischen Benediktiner zählt eine Sammlung von Rechenaufgaben unter dem Titel: „Propositiones ad acuendos sensus iuvenum.“ [1]) Man findet sie sowohl in den Ausgaben der Werke Bedas als auch Alkuins abgedruckt.[2]) Doch hat Giles nachgewiesen, daß sie höchst wahrscheinlich Alkuin zuzuschreiben sei.[3]) Gleichwohl hat sicher schon Beda derartige Aufgaben zu Unterrichtszwecken ersonnen und gesammelt, ebenso auch seine Schüler und Freunde Egbert und Aelbehrt in York, deren Schüler hinwieder Alkuin war. So wurden die „propositiones“ in den Schulen gangbar und allgemein bekannt.

Kirchliche Vorschriften und praktische Erfordernisse erheischten von den Geistlichen immer ein gewisses Maß mathematischer Kenntnisse. Schon der hl. Augustinus verlangt von jedem Geistlichen, der dieses Namens wert sein will, daß er die Berechnung der kirchlichen Festordnung kenne.[4]) Diese ratio temporum, deren Mittelpunkt die Berechnung des Osterfestes, der computus paschalis, bildete, war aber gerade für die angelsächsische Kirche von besonderer Bedeutung, da sie Ostern, abweichend von der alten irischen Kirche, nach römischer Uebung berechnete. König Oswin entschied nach einer öffentlichen Disputation (im Jahre 664) zugunsten der römischen Auffassung. Solche Vorgänge erhöhten naturgemäß die Wertschätzung mathematischer Studien.

---

[1]) S. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichtes im deutschen Mittelalter. Berlin 1887, S. 31 ff. – M. Cantor, Geschichte der Mathematik I. Bd., 2. Aufl., Leipzig 1894, S. 786 ff.

[2]) Beda, Kölner Ausg. (1688), S. 101 ff.; Migne patrol. lat., vol. XC, p. 667. – Alkuin, ed. Frobenius II, 440–448.

[3]) Giles, Bedae opp., London 1843, Bd. VI, Vorrede S. 13.

[4]) Durandus, rationale div. offic. VIII c. 1.

Dazu kamen aber noch die persönlichen wissenschaftlichen Neigungen der Männer, die auf die Einrichtung der Klosterschulen maßgebenden Einfluß ausübten. Schon Bischof Theodor von Canterbury, den Papst Vitalian der nunmehr geeinten Kirche als Oberhaupt gesandt hatte, sah strenge darauf, daß in diesen Schulen auch Metrologie, Astronomie und kirchliche Festordnung gelehrt werde. Hervorragende Lehrer, wie Beda und Alkuin, wirkten in gleichem Sinne und verbreiteten durch ihre Schüler und durch ihre Schriften eine gewisse Vorliebe für mathematische Betätigung weithin über England, Frankreich und Deutschland.

Diese erprobten Lehrer wußten nicht bloß die praktische Brauchbarkeit der Rechenkunst zu schätzen, sondern sie besaßen auch mathematische Einsicht und Schulung genug, um den Wert dieser Disziplin für die formale Geistesbildung zu verstehen, und ihr daher einen Platz unter den allgemeinen Bildungsmitteln einzuräumen.[1])

Das bestätigen uns die „Propositiones ad acuendos sensus iuvenum", deren Ziel Schärfung der Urteilskraft, Beweglichkeit des Geistes bildete. Entnommen den verschiedensten Gebieten der Natur und des Lebens, eröffneten sie zugleich dem jugendlichen Geiste Ausblicke in das weite Gebiet, in dem die Zahl ordnend und regelnd waltet.

Auch wird der erfahrene Lehrer mit Befriedigung wahrnehmen, daß die jugendfreundlichen Sammler dieser Probleme es nicht unterließen, hie und da einen Strahl heitern Humors in der ernsten Schulstube aufleuchten zu lassen.

Entsprechend dem damaligen Unterrichtsbetriebe waren die Aufgaben möglichst durch Kopfrechnen zu lösen, und wurden daher gewöhnlich als „aenigmata" bezeichnet und behandelt mit der häufigen Schlußformel: „dicat, qui potest", „dicat, qui velit."[2]) Bei den komplizierten Problemen er-

[1]) Es ist zu beklagen, daß diese Gelehrten auf einige dürftige, von Römern verfertigte Auszüge aus griechischen Mathematikern angewiesen waren, die an Umfang und Bedeutung weitaus nicht dem Schatze mathematischer Kenntnisse gleichkommen, den die Griechen von den Aegyptern und Babyloniern überkommen hatten. Es gab zwar in den damaligen Klöstern Mönche genug, die der griechischen Sprache kundig waren, aber unter den griechischen Autoren, die sie durch römische Vermittlung erhielten, befanden sich keine Mathematiker.

[2]) Während den „propositiones ad acuendos sensus iuvenum" in der uns vorliegenden Gestalt sozusagen noch der Schulstaub anhaftet, ist eine andere, jüngere Sammlung sorgfältiger redigiert. (Annales Stadenses ad a. 1152. Herausgegeben von Jo. M. Lappenberg in den Monum. Germ. hist. Script. XVI. p. 271 sqq.) Hier sind die Aufgaben, einem damals beliebten Brauche entsprechend, in eine kleine Rahmenerzählung gefaßt, wodurch die Darstellung dramatische Lebendigkeit gewinnt: „Eodem tempore sederunt duo iuvenes litterati, curiales et curiosi, in vigilia nativitatis Domini, inter se invicem per problemata disceptantes. Unus Firri, alter Tyrri vocabatur." Die Aufgaben selbst schließen sich eng an die „propositiones" an, mit denen sie zum Teile wörtlich übereinstimmen.

scheint es allerdings wünschenswert, gewisse Zwischenresultate nicht bloß dem Gedächtnisse zu überlassen, sondern auch anderweitig festzuhalten. Dazu diente die Fingerrechnung, die von Beda ausführlich gelehrt wird, und nicht so sehr in einer Rechnung, als in einer Darstellung der Zahlen durch verschiedene Stellung der Hände und Finger besteht.

Wir finden in der Zusammenstellung Aufgaben arithmetischen, algebraischen, geometrischen und metrologischen Inhaltes, daneben auch gewöhnliche Rätsel. Manche derselben lassen sich auf römische Quellen zurückführen, manchen Doppelgänger treffen wir auch in ähnlichen Sammlungen der griechischen und indischen Literatur an. Viele zeigen eine unverwüstliche Lebenskraft im Volksmunde und in den Aufgabenbüchern, wo wir sie in der Form sogenannter eingekleideter Gleichungen noch heute vorfinden.

Die Anforderungen, die an das mathematische Wissen gestellt werden, sind bescheiden: Die vier Rechnungsarten, hauptsächlich in ganzen Zahlen; Behandlung der Gleichungen des ersten Grades; Kenntnis einiger bei den praktischen Feldmessern gebräuchlichen Formeln. Doch gehen manche der Aufgaben über das gewöhnliche Elementarrechnen jener Zeit hinaus, erscheinen aber der Uebung in scharfsinniger Dialektik angemessen. Von der Art sind mehrere, nicht ganz einfache Aufgaben, gedachte Zahlen zu erraten; z. B. die gedachte Zahl soll verdreifacht, dann zweigeteilt werden. Sind die Teile gleich, so soll einer verdreifacht, sind sie ungleich, so soll der größere verdreifacht werden. So oftmal in dem Resultate 9 enthalten, so oftmal 2 gibt die gedachte Zahl. Bleibt aber ein Rest (der nur 6 sein kann), so hat man zum verdoppelten Quotienten noch 1 zu addieren. Oder: Quomodo divinandum sit, qua feria septimanae quilibet homo quamlibet rem fecisset. Man verdopple die Zahl, addiere 5, multipliziere mit 5, multipliziere mit 10. Das Resultat ist anzugeben. Subtrahiert man 250 und läßt die 2 Nullen weg, so hat man die Zahl des Wochentages.

Artig ist die Aufgabe von den zwei Schlauköpfen, die um 100 solidi Schweine kauften, je 5 zu 2 solidi. Die gekauften 250 Schweine teilten sie in zwei gleiche Herden, verkauften wieder je 5 um 2 solidi und machten dabei ein gutes Geschäft. Wie stellten sie das an? Der eine trieb die 125 fetteren Schweine und verkaufte je 2 um 1 solidus, der andere verkaufte von den 125 minder fetten je 3 um 1 solidus. Also verkauften sie je 5 um 2 solidi. Als aber jeder 120 verkauft hatte, war der Einkaufspreis bereits hereingebracht, und es blieben ihnen noch 10 Schweine als Gewinn.

Eine einfache Aufgabe zahlentheoretischer Natur verlangt, daß 300 Schweine in 3 Tagen geschlachtet werden sollen, aber jedesmal eine ungerade Anzahl. Da nun der Schüler wissen soll, daß die Summe dreier ungerader Zahlen immer ungerade ist, so heißt es: Haec ratio indissolubilis ad increpandum composita est.

Zahlreich sind die Aufgaben von folgender Art: Quidam vir ambulans per viam, vidit sibi alios homines obviantes et dixit eis: Utinam fuissetis alii tantum, quanti estis, et medietas medietatis, et rursus de medietate medietas, tunc una mecum centum fuissetis. Dicat, qui vult, quot ab illo visi fuerunt. Oder in folgender Form: Quidam puer salutavit patrem: Ave, inquit pater. Cui pater: Valens, fili, quantum vixisti: Quos annos geminatos triplicabis, et sume unum de annis meis, et habebis annos centum. Dicat, qui valet, quot annorum tunc ipse puer erat.[1])

Lebhaft fühlen wir uns an unsere modernen Schulbücher erinnert, wenn wir auf Beispiele stoßen, wie das de duobus hominibus boves ducentibus: Duo homines ducebant boves per viam, e quibus unus dixit alteri: Da mihi boves duos et habebo tot boves, quot et tu habes. At ille ait: Da mihi et tu boves duos, et habebo duplum, quam tu habes. Dicat, qui velit, quot boves fuerunt, quot unusquisque habuit. Oder de cursu canis et fuga leporis. Est campus, qui habet in longitudine pedes centum quinquaginta. In uno capite stabat canis, et in altero lepus. Promovit nempe canis ille post leporem currere. Ast ubi canis faciebat in uno saltu pedes novem, lepus transmittebat septem. Dicat, qui velit etc.

---

[1]) Diese Aufgabe scheint sich einer besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. So finden wir in einem Codex saec. 14 des Stiftes St. Florian: Epitaphium Augustini super sepulchrum Adeodati:

Si quantum vixit, tantum vixisset, itemque
Tantum, tantique dimidium, super hoc
Dimidium quoque dimidii, centennis hic esset.

Oder: De puero interfecto a colubre:
Si tantum vixisses, fili mi,
quantum vixisti, dulcissime,
iterum tantum et medium,
annumque unum expleveras,
centum annorum extiteras.

Daß die Aufgabe auch heute noch im Volke lebt, bestätigt Hermann Urtel, der in der Beilage zur Allg. Zeitung (1906, S. 278) erzählt, daß ihm im Vogesentale die Scherzfrage im Patois vorgelegt wurde: Ein Jäger schreitet über den Acker, auf dem eine Rabenschar sitzt. Guten Tag, ihr hundert Raben, ruft er hinüber. „Du irrst dich Jäger, wir sind nicht hundert, lange nicht!" Wie viel seid ihr denn? Nun, die Menschen sind ja schlau, also rate nur: Nimm unsre Zahl, dann noch einmal, dann die Hälfte dazu, dann das Viertel, dazu noch du und hundert sind sie im Nu!"

Wir finden in unserer Sammlung auch die ältesten mittelalterlichen Beispiele unbestimmter Gleichungen.[1]) Quidam pater familias habuit familiares C, quibus praecepit dare de annona modios C, eo vero tenore, ut viri acciperent modios ternos et mulieres binos et infantes singula semodia. Dicat ergo, qui valet, quot viri, quot mulieres, aut quot infantes fuerunt. Von den sechs Lösungen ist nur eine gegeben: 11 Männer, 15 Frauen, 74 Kinder. — Voluit quidam emere animalia promiscua C de solidis C, ita ut equus tribus solidis emeretur, bos vero in solido uno, et XXXIII oves in solido uno. Dicat etc. — Quidam episcopus iussit panes XII in clero dividi. Praecepit sic, ut singuli presbyteri binos acciperent panes, diaconi dimidium, lector quartam partem. Ita tamen fiat, ut clericorum et panum unus sit numerus. Etc.

Eine in den späteren Aufgabensammlungen sehr beliebte und noch heute im Volksmunde lebende Frage ist folgende: Quidam pater familias moriens divisit in hereditatem tribus filiis suis XXX ampullas vitreas, quarum X fuerunt plenae oleo, aliae X dimidiae, et tertiae X vacuae. Dividat, qui potest, oleum et ampullas, ut unicuique aequaliter obveniat tam de vitro quam de oleo. Von den 5 Lösungen ist nur die einfachste gegeben.

Die Sammlung bietet ferner Beispiele für die Teilung von Zahlen nach gegebenem Verhältnisse (Gesellschaftsrechnung). Zu den schwierigeren Fragen dieser Art gehört eine Erbteilung, die jedenfalls aus römischen Quellen stammt. Ein Sterbender verordnet, falls seine Witwe einen Sohn gebäre, solle sie $^3/_{12}$, der Sohn aber $^9/_{12}$ seines Vermögens erhalten; gebäre sie aber eine Tochter, so soll diese $^7/_{12}$, die Witwe aber $^5/_{12}$ erhalten. Nun gebar sie aber Zwillinge, einen Sohn und eine Tochter. Wie ist das Vermögen zu teilen? Diese Frage beschäftigte schon die Juristen der Kaiserzeit.[2]) Allerdings ist Alkuins Lösung, daß der Sohn $^9/_{24}$, die Mutter $^8/_{24}$, die Tochter $^7/_{24}$ erhalten solle, so verkehrt als möglich, und beweist, wie fremd die römischen Rechtsanschauungen dem germanischen Geiste waren.

Eine hübsche Aufgabe über die arithmetische Reihe ist folgende: Eine Stiege hat 100 Stufen, auf der 1. Stufe sitzt eine Taube, auf der 2. zwei, auf der 3. drei u. s. f., auf der 100. hundert. Der Verfasser addiert die Zahl der Tauben der

---

[1]) Solche Aufgaben behandelte der griechische Mathematiker Diophantus (Ende des 4. Jahrh. n. Chr.). Doch ist nicht anzunehmen, daß die Verfasser unserer Sammlung seine Schriften kannten.

[2]) Lex 13 principio. Digestorum lib. XXVIII, tit. 2. – Lex 47, § 1. Digest. lib. XXVIII, tit. 5. – Lex 81 principio. Digest. lib. XXVIII, tit. 5.

1. und 99. Stufe, der 2. und 98. u. s. f. zu je 100, gibt 5×100, dazu die 50 der 50. Stufe, macht 5050 Tauben. — Eine geometrische Reihe ist dargestellt durch die Aushebung eines Heeres aus 30 Städten, wobei aus der 1. Stadt 2, und aus jeder folgenden doppelt so viel, als aus der vorhergehenden, ausgehoben werden.

Hin und wieder ist auch eine Scherzaufgabe eingestreut nach Art des bekannten Rätsels de lupo et capra et fasciculo caulis, die der Ferge eins nach dem andern ungefährdet über den Fluß führen soll.

Die geometrischen Fragen erstrecken sich hauptsächlich auf verschiedene Flächenberechnungen: Wie viele Häuser von gegebenen Dimensionen enthält eine rechteckige Stadt, wie viele Fässer ein Keller, wie viele Schafe ein Stall? Ein rechteckiges Tuch ist in Teile zu zerlegen, der Fußboden einer Basilika mit Ziegeln zu belegen. Felder in Form von Rechtecken, Dreiecken und Kreisen sind zu berechnen. Einmal handelt es sich um ein Feld, das eine hügelförmige Gestalt hat (campus fastigiosus). Alle diese geometrischen Berechnungen erfolgen nach den Methoden der römischen Agrimensoren, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Karolingische Kirchen in Graubünden.

Von **P. Notker Curti O. S. B.**

Von all dem, was die germanischen Völker in ihrer Jugendzeit, im ersten Jahrtausend auf kunstgeschichtlichem Gebiete in unseren Gegenden [1]) geleistet haben, ist recht wenig auf uns gekommen. Die ungezählten Grabfunde der letzten Jahre haben uns zwar mit ihren Waffen und Werkzeugen vertraut gemacht, sie haben uns gleichsam in die Heimlichkeit ihrer Wohnstätten hineinschauen lassen, sie haben uns auch einen Begriff gegeben von den Motiven und Formen, die sie in der Ornamentik liebten. Für das Wohnhaus unserer Vorfahren sind wir doch nur auf Vermutungen angewiesen, denn sie fühlten keinen Drang in sich, ihre Heimstätten für Jahrhunderte zu bauen. Ganz anders verhält es sich mit den Kirchen. Die Germanen hatten von den unterworfenen Völkern die Religion überkommen, und durch die Kirche die Kultur Roms wenigstens teilweise einer späteren Zeit gerettet. Was lag da näher, als daß sie auch das Gotteshaus von den unterjochten Völkern übernahmen, zuerst die Ornamentik nach ihrem Geschmack weiterbildeten und dann auch die ganze Anlage der Kirchen den Bedürfnissen des Landes und der Zeit mehr anpaßten. Die gewaltigen Ausgrabungen in Syrien und Nordafrika haben gezeigt, daß viele Motive, die man für speziell mittelalterlich hielt, schon im christlichen Altertum zur Anwendung gekommen sind, und daß die Zahl der ganz neuen Formen in der romanischen Kunst nicht so groß ist, als man früher annahm. Ja eine neue Richtung [2]) möchte die ganze Kunstentwicklung bis zur Gotik aus dem Erbe der Antike ableiten, umgemodelt durch den Einfluß der Völker,

[1]) Vgl. S. Guyer, Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz. Leipzig 1907. Dieses bietet so ziemlich alles, was bis dahin veröffentlicht worden war; unterdessen ist aber einiges dazugekommen. So hat Guyer z. B. noch nichts von den Disentiser Stukkaturen gekannt.

[2]) Vgl.: Le origini della architettura Lombarda von G. T. Rivirra, Milano 1908.

die sich dieses Erbe angeeignet haben. Diese Ausgrabungen in Asien und Afrika, besonders aber auch das Studium der langobardischen Kunstdenkmäler in Norditalien [1]) und der Miniaturen aus dem ersten Jahrtausend, haben die Datierung mancher Denkmäler unseres Landes wesentlich anders gestaltet, als dies früher der Fall war. Es gilt dies besonders für die Kantone Graubünden und Tessin, in denen sich der Einfluß Norditaliens am meisten fühlbar machte, die aber auch in der Abgeschlossenheit ihrer Täler manche Erinnerung an uralte Zeiten besser bewahrt haben. Was diese Täler heute sind, ist zum Teil nur ein Schatten ihrer ehemaligen Bedeutung.

Als jeder deutsche Kaiser noch den Südlandsdrang in seiner Brust barg, als jeder Nachfolger Karls des Großen einen inneren Trieb erst dann befriedigt fühlte, wenn die römische Kaiserkrone sein Haupt beschwerte, da lag es in der Fürsten eigenstem Interesse, die Alpentäler und Pässe sich zu sichern und dieselben treuen Händen anzuvertrauen. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir die Reste karolingischer Kunst in drei Gotteshäusern finden, die alle am Fuße einst viel begangener Alpenpässe liegen; und diese drei Gotteshäuser sind Münster, Impedinis und Disentis, oder mit ihren romanischen Namen Müstair, Müstail und Mustér, drei Stifte, die in Lage, Namen und Architektur so viel ähnliches haben, daß eine gemeinsame Behandlung sehr nahe liegt.

Münster [2]), wie ein Traum aus dem Mittelalter liegt es da im Tal des Rambaches, wie eine Insel mitten im geschichtlichen Getriebe, eine Insel, an der die Zeiten nichts geändert, der aber die Stürme vergangener Jahre jenen anziehenden, ehrfurchtgebietenden Schimmer verliehen, den nur die Geschichte geben kann.

Ernst und streng schauen Münsters altersgraue Türme hinaus ins Land Tirol. Sie haben hart an der Grenze schon viele Jahrhunderte treue Wacht gehalten. Schon mancher Wanderer ist an ihnen vorbei über das Wormser-Joch gezogen und wenn die große Bedeutung dieses Passes auch erst in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, so war er doch schon

[1]) E. A. Stückelberg hat in seinem Buch „Langobardische Plastik", Zürich 1896, eine reiche Zusammenstellung der langobardischen Motive.

[2]) Das Geschichtliche über Münsters Gründung und Frühzeit findet sich in P. Wilhelm Sidler O. S. B.: Münster-Tuberis, eine karolingische Stiftung. Künstlerisch ist Münster gewürdigt bei Ralm, Guyer etc., besonders in dem Prachtwerk von Zemp und Durrer „Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden", das als Nr. V, VI, VII der „Kunstdenkmäler der Schweiz" erschienen. Namentlich bei den Skulpturen bietet Stückelberg Ergänzungen in „Germanische Frühkunst" und „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur". Ersteres erschienen in der Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Leipzig 1909, Heft 3.

in alter Zeit viel begangen. Meldet doch die Gründungslegende von Münster, Karl der Große sei über das Joch gezogen und habe zum Dank für die Errettung aus einem Schneesturm das Kloster Tuberis gegründet. Die neueste Forschung[1]) hat zum mindesten dargetan, daß Münsters Stiftung in die Jahre 780—786 fällt und daß das Monasterium Tobrense des Reichenauer-[2]) und St. Galler-Verbrüderungsbuches[3]) (aus der 1. Hälfte, resp. der Mitte des neunten Jahrhunderts) mit Münster identisch ist. Aber auch die Stiftung durch Karl den Großen kann man unmöglich zurückweisen; hat doch die Tradition stets an ihr festgehalten. Noch heute steht Karls gewaltige Stukkostatue[4]) aus dem 12. Jahrhundert im Chor der Klosterkirche; noch heute feiert Münster das Fest seines Stifters am 28. Jänner primae classis cum octava, ganz wie vor acht Jahrhunderten. Fand man doch bei Ablösung alter Pergamente von Archivalien[5]) das älteste Meßformular des Heiligen aus der 2. Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Das Urbar von 1394 aber zeigt die Bilder des hl. Johannes und Karls des Großen[6]) mit der Inschrift: der selige Karl ließ das Kloster bauen, welches Münster genannt wird.

Nach der Gründung blieb Münster durch 100 Jahre ein reiches königliches Männerkloster O. S. B., festungsartig gebaut, prächtig ausgestattet und gut bevölkert; war doch die Zahl der Mönche unter dem 2. Abt Domnus auf 35 und 844 unter Abt Rihpert auf 45 gestiegen. Da brach zwischen 876 und 880 die erste Katastrophe über Münster herein. Karl der Dicke schenkte das Stift seinem Günstling, dem Erzkanzler Lintward, Bischof von Vercelli. Zwar kam das Kloster schon 881 durch Tausch an den Bischof Rotharius von Chur[7]), aber die Selbständigkeit des einstigen karolingischen Eigenklosters war dahin. Ein jäher Verfall trat ein, der Personalstand ging zurück und Münster entwickelte sich zum Doppelkloster[8]).

Die Kirchweihe von 1087 bezeichnet das Ende umfassender Restaurationsarbeiten. Das Kloster war vielleicht in Flammen aufgegangen, als Welf I. die Pässe gegen Heinrich IV

---

[1]) Sidler „Münster-Tuberis" und damit übereinstimmend Zemp und Durrer.
[2]) Das Original des Reichenauer Konfraternitätsbuches kam nach Aufhebung Reichenaus nach Rheinau und von dort in die Kantonsbibliothek Zürich, wo es noch ist.
[3]) Das Original in der Stiftsbibliothek St. Gallen.
[4]) Abgebildet und gewürdigt in Zemp-Durrer „St. Johann zu Münster".
[5]) Siehe Zemp-Durrer und Sidler.
[6]) Abgebildet bei Zemp-Durrer und Sidler S. 288.
[7]) Das Diplom ist abgedruckt bei Mohr, Cod. dipl. I. S. 47.
[8]) Als am Ende des neunten Jahrhunderts Münster in die Verbrüderung mit Pfeffers trat, steht kein Abt mehr dem Kloster vor, dafür mehren sich gegen Schluß der Aufzeichnungen unter den Insassen von St. Johannis Tolrensis die Frauennamen.

besetzte und 1097 einen Zug nach Rätien unternahm.[1]) Sidler vermutet, daß bei dieser Gelegenheit das Männerkloster nach Schuls[2]) verlegt wurde, Durrer hingegen setzt die Aufhebung des Herrenkonventes erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts.[3])

Das 12. Jahrhundert brachte für Münster einen Zuwachs an Gütern und Ansehen. Die hl. Kreuzkapelle[4]), eine Dreiconchenanlage, und die Doppelkapelle St. Ulrich und Nikolaus[5]) sind mit den Gebäulichkeiten für Bischof und Administrator in diesem Jahrhundert entstanden.[6]) Mit dieser Bautätigkeit war das Kloster geschaffen, wie es stand, als 1499 die schreckliche Katastrophe über das Stift hereinbrach. Die Soldaten des Kaisers Max verheerten das Tal, brannten das ganze Kloster nieder und schleppten die Aebtissin Angelina Planta in die Gefangenschaft; die exponierte Lage und der Aebtissin treues Festhalten an Bischof und Gotteshausbund waren dem Stifte zum Verhängnis geworden.

Als wiederum Frieden ins erschöpfte Land einzog und die Aebtissin ihr zerstörtes Stift wieder aufbaute, gab sie ihm im Wesentlichen seine heutigen malerischen Umrisse mit den zackigen Tortürmen und dem mächtigen Wohnturm, mit den Zinnenmauern und Pultdächern.[7]) Das ausgebrannte Gotteshaus baute sie zu einer gotischen Hallenkirche[8]) um und wenige Jahre später entstand auch der feste Kirchturm mit dem Satteldach.

Aber trotz all dieser Umbauten ist es verhältnismäßig leicht, den alten Bau herauszuschälen. Außer der Kirche und einem schmalen, der Nordwand der Kirche entlang laufenden Gang mit hufeisenförmiger Apside hat sich nichts mehr von dem karolingischen Bau erhalten.[9]) Denkt man sich aber bei der Kirche die Gewölbe fort und statt letzterer eine Holzdecke,[10]) ferner statt der heutigen spätgotischen Fenster die alten, kleinen,

---

[1]) Siehe P. Sidler, l. c.

[2]) Schuls ist der erste Keim, aus dem das Kloster Marienberg entsproßte.

[3]) Durrer bringt die Aufhebung mit dem hl. Adalgott in Verbindung, der Münster reformierte.

[4]) Abgebildet und behandelt bei Zemp-Durrer. Tafel XXXVIII.

[5]) Ebendort. Die interessanten romanischen Stukkaturen der Ulrichskapelle finden sich schon bei Rahn „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz", S. 271. Bei Zemp-Durrer ist auch das Stuckrelief „Die Taufe Christi" v. 1087 aus Münster abgebildet und behandelt. Tafel XXXVI und LXII.

[6]) Zemp setzt den Bau der Kapelle ins Jahr 1165.

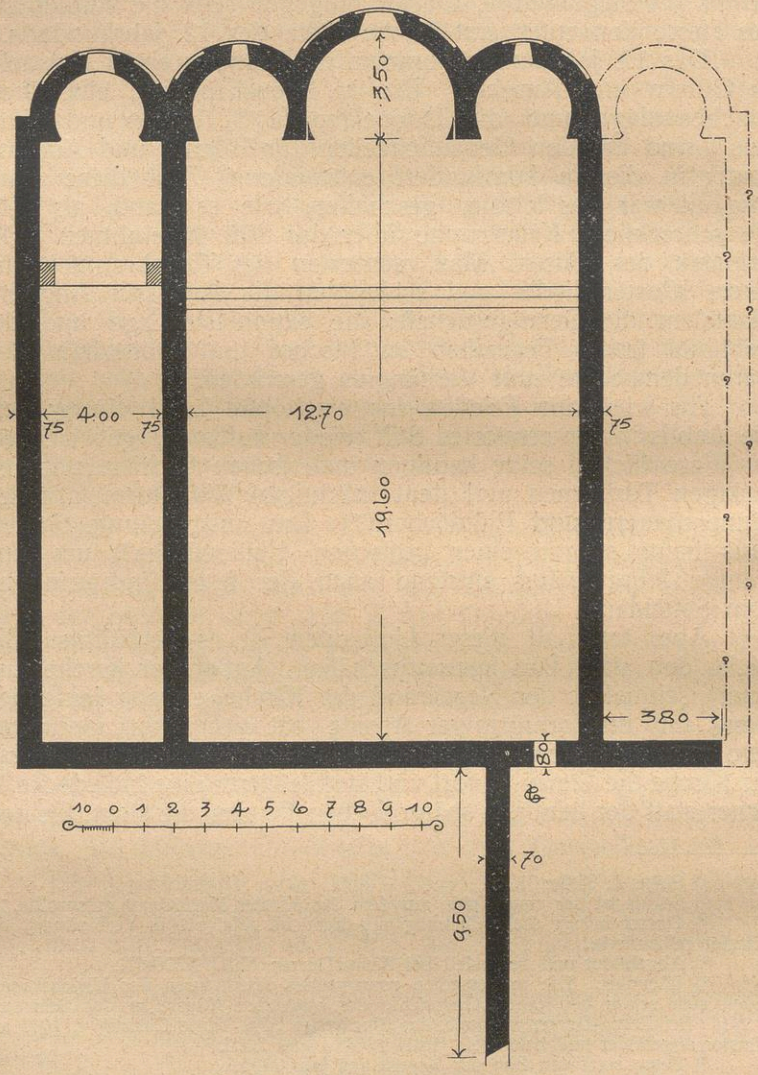
[7]) Mit den spätgotischen Bauten Münsters befaßt sich der jüngst erschienene dritte Teil über Münster von Zemp-Durrer.

[8]) Bei dieser Gelegenheit wurde auch der First erhöht, um ein schieferes Dach zu bekommen, aber die Linien des alten Firstes sind noch deutlich sichtbar.

[9]) Siehe Zemp-Durrer. Dort findet sich auch eine Rekonstruktion der karolingischen Kirche.

[10]) Die Ansatzstelle der Holzdecke ist unter dem Dach noch deutlich zu erkennen.

rundbogigen wieder ausgebrochen, so ist der karolingische Bau rekonstruiert, der Typus einer karolingischen Kirche aus

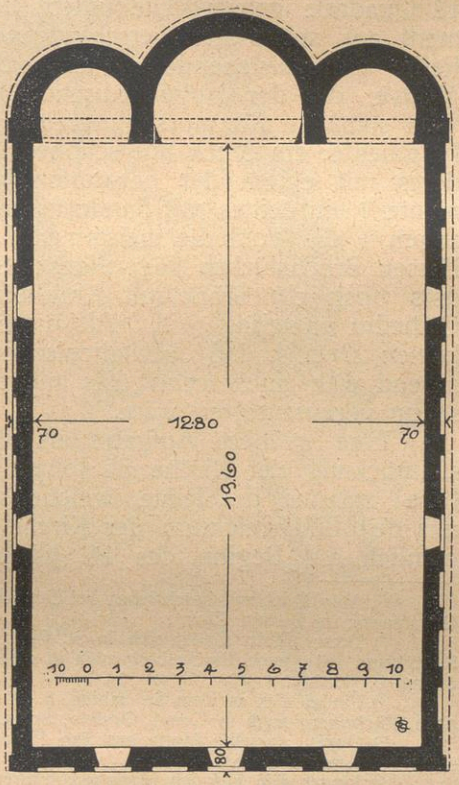


Grundriß der Kirche von Münster.
[Aus den Mitteilungen des Vereins für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.]

Graubünden. Dem gewohnten Schema will sie sich allerdings nicht anbequemen.[1]) Ort und Umstände haben in unseren

[1]) Z. B. dem berühmten Bauplan von St. Gallen.

Bergtälern eine Vereinfachung geboten. An das kurze, breite Schiff (die Länge beträgt 19·60 m, die Breite 12·90 m) [1] schließen sich sofort die drei überhalbrunden, hufeisenförmigen Apsiden. Alle drei gleich hoch, reichen sie bis nahe an die ehemalige Holzdecke, so daß nur noch ein verhältnismäßig schmaler Streifen übrig blieb. Außen sind die Kirchenwände mit Blendbogen geschmückt, aber nur in ihrer oberen Hälfte,[2] so daß die Vermutung nahe liegt, das Gotteshaus sei mit Ausnahme der Ostseite mit niedrigen Gebäuden umgeben gewesen, besonders da an der Nordseite noch ein Gang aus karolingischer Zeit erhalten ist. Mit ganz geringen Verschiedenheiten treffen wir all diese Merkmale in Münster, Müstail und Disentis an. Es sei deshalb gestattet, sie zu wiederholen: ein breites kurzes Schiff, unmittelbar daran anschließend die Ostwand mit drei gleich hohen, überhalbrunden Apsiden, die flache Decke und die Blendbogen.



Grundriß in Fensterhöhe der Kirche von Münster.
[Aus den Mitteilungen des Vereines für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.]

Von der inneren Ausstattung kann man sich viel schwerer eine Vorstellung machen. Das gotische Sterngewölbe, die schönen Barockaltäre, der weniger schöne Hauptaltar, ja selbst die merkwürdige Stuckstatue Karls des Großen und das Stuckrelief der Taufe Christi aus dem 11. Jahrhundert,[3] sie alle wecken Erinnerungen, die mit der karolingischen Kunstepoche nichts

[1]) Das Maß ist nach Zemp-Durrer.
[2]) Nur an der Ostwand, bei den Absiden reichen sie weiter hinunter.
[3]) Abgebildet und behandelt bei Zemp-Durrer; siehe auch Rahn, Geschichte der bildenden Künste, S. 270 und 271.

zu tun haben. Die letzten Reste der einstigen ursprünglichen Marmorausstattung an Brüstungen etc. sind wohl nach dem Schwabenkrieg entfernt und als Bausteine vermauert worden. Einige Stücke sind bei Umbauten wieder zum Vorschein gekommen, andere werden noch folgen.

Das schönste Stück, früher wohl ein Voraltar aus weißem Marmor, dient heute als Verschluß der Gruft.[1]) Durch ein Viereckknetz aus dreirippigem Bandwerk[2]) ist die Platte in 18 Quadrate geteilt. Die untere Reihe enthält je ein Ornament aus spitzovalen verschlungenen Bändern,[3]) die mittlere Reihe aufrechtstehende Blätter,[4]), die obere Trauben,[5]) alles Motive, die der langobardischen Kunst sehr geläufig sind. Was sonst an Marmorskulpturen in Münster sich findet, sind Fragmente: ein Stück mit schönem Rankenornament,[6]) ein anderes mit einem der bekannten langobardischen Bandornamente,[7]) ein drittes mit Bandornamenten, von Gewürm durchzogen,[8]) die wohl die meisten vom Chorschranken herrühren. Diesen Bruchstücken fügt Stückelberg neben anderen besonders noch ein Stück mit Krabbenmotiv[9]) bei, das er einer Cathedra zuweisen will. All diese Marmorfragmente lassen keinen Zweifel, daß oberitalienischer Einfluß in Münster herrschend war, auch wenn dies nicht durch die südliche Lage schon vorauszusetzen wäre.

Eine größere Aufgabe als der Skulptur bei der Ausschmückung der Kirche St. Johann in Münster fiel der Malerei zu und die Reste, welche sich erhalten haben, lassen uns den Bilderreichtum der Kirche von damals ahnen.[10]) Als nämlich am Beginn des 16. Jahrhunderts das Steingewölbe

[1]) Abgebildet und beschrieben bei Zemp-Durrer; Stückelberg, „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur".

[2]) Dieses Motiv findet sich in St. Pietro in Toscanella (abgeb. bei Rivoira, S. 150 und 151), nach Stückelberg auch in Mailand, Rom, Spalato, Grado aus dem 8. und 9. Jahrh.

[3]) Findet sich in Rom St. Sabina, 8.–9. Jahrh. (abgeb. bei Rivoira, S. 152); nach Stückelberg auch in Como, Orvieto, Spalato.

[4]) Genau dasselbe Motiv aus San Pietro in Toscanella aus dem 9. Jahrh.; siehe bei Rivoira, S. 151.

[5]) Findet sich auf den Marmorskulpturen in Chur (siehe Stückelberg), unter den Stuckfragmenten von Disentis, in Toscanella (siehe Rivoira), in Ventimiglia, Mailand etc.

[6]) Abgebildet bei Zemp-Durrer „Münster" und Stückelberg „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur".

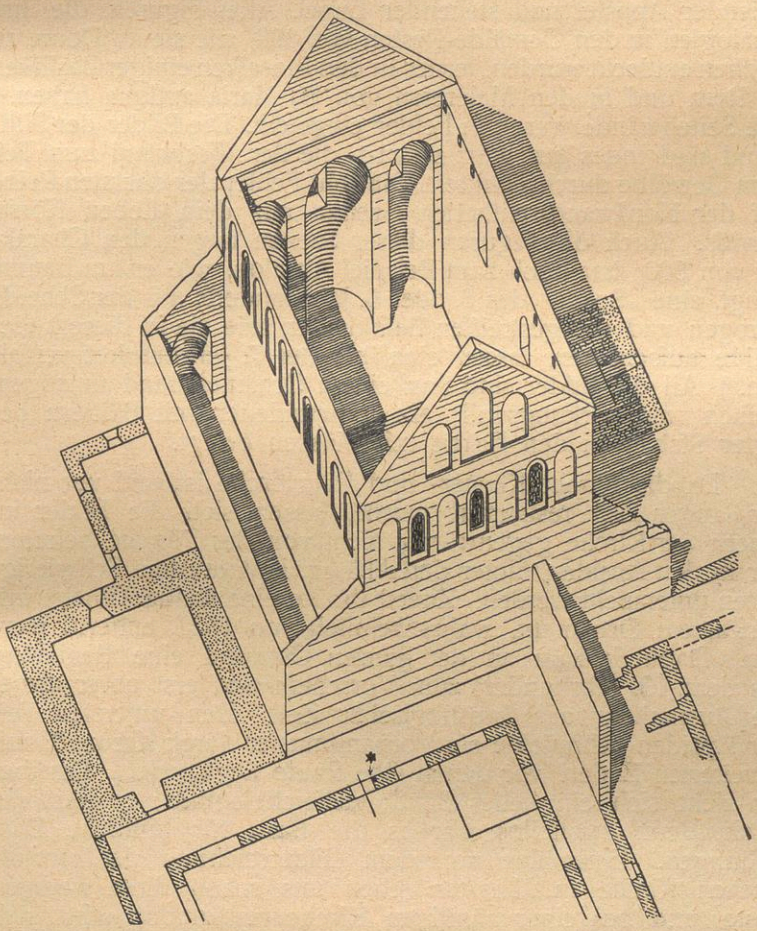
[7]) Abgebildet bei Stückelberg „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur", sowie bei Zemp-Durrer „Münster". Tafel XXIX u. LVI.

[8]) Abgebildet in einem Stück bei Zemp-Durrer „Münster"; mehrere hat Stückelberg in „Mittelalterliche Ornamentik".

[9]) Auch abgebildet bei Stückelberg. Aehnliche Beispiele in Rom (S. Apostoli, S. Lorenzo f. l. m., S. Giovanni in Laterano), in Ravenna, Grado etc. bei Stückelberg „Langobardische Plastik", S. 58.

[10]) Die karolingischen Gemälde Münsters, die bis jetzt aufgefunden werden konnten, sind abgebildet bei Zemp-Durrer zum Teil in farbigen Tafeln. XXX–XXXV u. LVII–LXII.

eingespannt wurde, kam es etwas tiefer zu liegen als die ehemalige Holzdecke und so haben sich auf den Mauern, die über das Gewölbe emporragen, die alten Malereien erhalten,



Grundriß der karolingischen Teile der Kirche von Münster.
[Aus den Mitteilungen des Vereines für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.]

freilich viel beschädigt durch den Bau und zum Teil schon durch den Brand zerstört, zum Teil auch schon im 11. Jahrhundert übermalt[1]) z. B. der oberste Fries. Ueber der Mittel-

[1]) Im 11. Jahrh. wurde die Bordüre um die Bilder mit einem Mäander übermalt, wahrscheinlich bei Anlage einer neuen Decke; s. Zemp-Durrer. S. 53.

apside lassen sich die Reste einer Ascensio domini erkennen. Christus thront in der Mandorla, die von Engeln gehalten wird. Zu beiden Seiten sind die Reste von Sonne und Mond[1]), kniender Apostel und stehender Engel. Alles Figuren, die ihre Analogien in den Gemälde-Resten von 800, wie sie im Dome zu Aachen entdeckt wurden, ferner in den Mosaiken einiger Basiliken zu Rom und in den Malereien von St. Maria antiqua haben.[2]) Die Seitenwände waren in Felder eingeteilt. Die Bilder der Südwand sind indes fast ganz zersetzt, die der Westwand zum Teil vom Gewölbe durchschnitten. Die acht Felder der obersten Reihe auf der Nordwand enthalten Szenen aus dem Leben König Davids. Auch die Figuren dieser Szenen tragen den Charakter von 800; hat doch zum Beispiel Absalon, wie er am Baume hängt, eine „Spada" des 8. oder 9. Jahrhunderts aus der Scheide gezogen und die gestreiften Beinkleider, wie sie in diesem Gemälde aufscheinen, lassen sich bis ins 7. Jahrhundert verfolgen.[3]) All die Bilder sind von einem Ornamentband umzogen, einfach und wirkungsvoll; ein umwundener, mit Blättern belegter Stab,[4]) an den Ecken mit Masken belegt.

Da die Kirche Kloster- und Pfarrkirche ist und vor nicht gar langer Zeit restauriert wurde, lassen sich die Bilder im Innern der Kirche gegenwärtig nicht von der Tünche befreien, nur in den Apsiden, hinter den Altären, konnte ohne Schwierigkeiten untersucht werden. Zuerst mußte eine weiße Tünche mit schwarzem Ornament, wahrscheinlich von 1627, entfernt werden. Dadurch kam an der ganzen Ostwand eine Bemalung aus dem 13. Jahrhundert zum Vorschein und erst unter dieser die Ausmalung aus karolingischer Zeit. Den untersten Teil der Apsiden schmückte ein Vorhangmuster durch Kreuze[5]), mit erweiterten Enden, vor denen eine Raute liegt, belebt. Darüber hin zieht sich ein helles Band; vielleicht enthielt es einst die Tituli, denn zweifellos war es die Basis für bildliche Darstellungen. Eine Idee von dem Bilderreichtum der karolingischen Kirche in Münster geben uns schon diese wenigen Reste, und bei einer künftigen Kirchenrestauration wird sich noch manches Ueberraschende zeigen, wenn einst alles frei gelegt ist, was heute Bemalung und Tünche unseren Augen entzieht.

---

[1]) In Personifikationen.
[2]) Siehe Zemp-Durrer.
[3]) Siehe Zemp-Durrer. S. 35.
[4]) Aehnlich sind ein Marmorfries in Chur und ein Ornamentband in Santa Prassede zu Rom (abgeb. bei Zemp-Durrer).
[5]) Im frühen Mittelalter in dieser Form ein beliebtes Ziermotiv. Aehnliche Kreuze finden sich auch in Disentis.

Viel einfacher ausgestattet, fast wie die Vorläuferin von Münster, stellt sich uns die zweite karolingische Kirche Bündens dar.

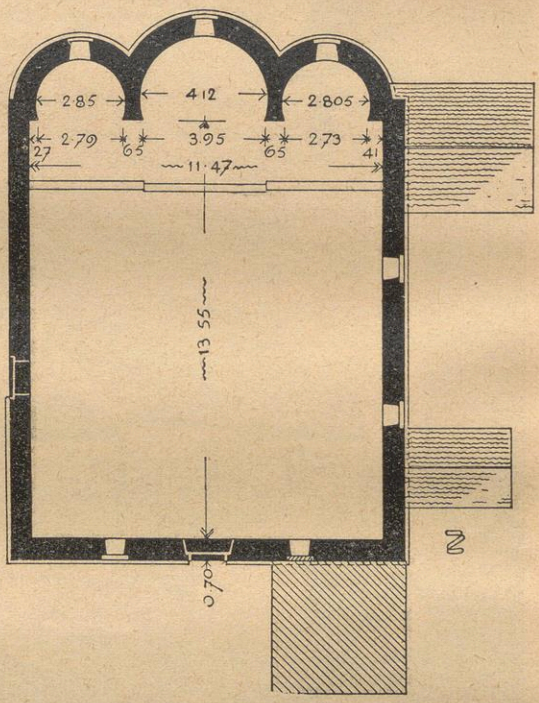


Kirche von Müstail, Ansicht von Süden (der Glockenträger durch Retouche ergänzt).
[Aus den Mitteilungen des Vereins für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.]

Kurz bevor sich das schöne Tal der Albula zum Rhein verengt, steht am Abhang eines vorspringenden Hügels hoch

über dem Fluß, verloren und verlassen die Kirche von Müstail.[1]) Ein einsamer Hof steht neben ihr, sonst alles still und ruhig. Nur in der Fastenzeit finden sich heute noch die Bewohner der näheren Pfarreien an der Stelle ein, wohin ihre Vorfahren jeden Sonntag gepilgert, wo sie alle ruhen auf dem weltfernen Friedhof. Aber nur wenige Minuten von der Kirche, jenseits des Hügels, zieht die Straße hin, die über den Septimer und Julier führt, bis vor wenigen Jahren eine der belebtesten Poststraßen Graubündens.[2])

Nach allgemeiner Annahme war St. Peter zu Müstail einst die Kirche eines Frauenklosters das urkundlich 926 zum erstenmal genannt wird und i. J. 1096 bereits aufgehoben wurde. 1154 kamen Kirche und Gehöfte an das Prämonstratenserstift St. Luci in Chur. Lange blieb die Pfarre der Gegend bei der Kirche, aber eine Ortschaft nach der anderen trennte sich ab, bis endlich im 17. Jahrhundert auch Alvaschein den Gottesdienst in der Kirche des Dorfes abhalten ließ.[3])



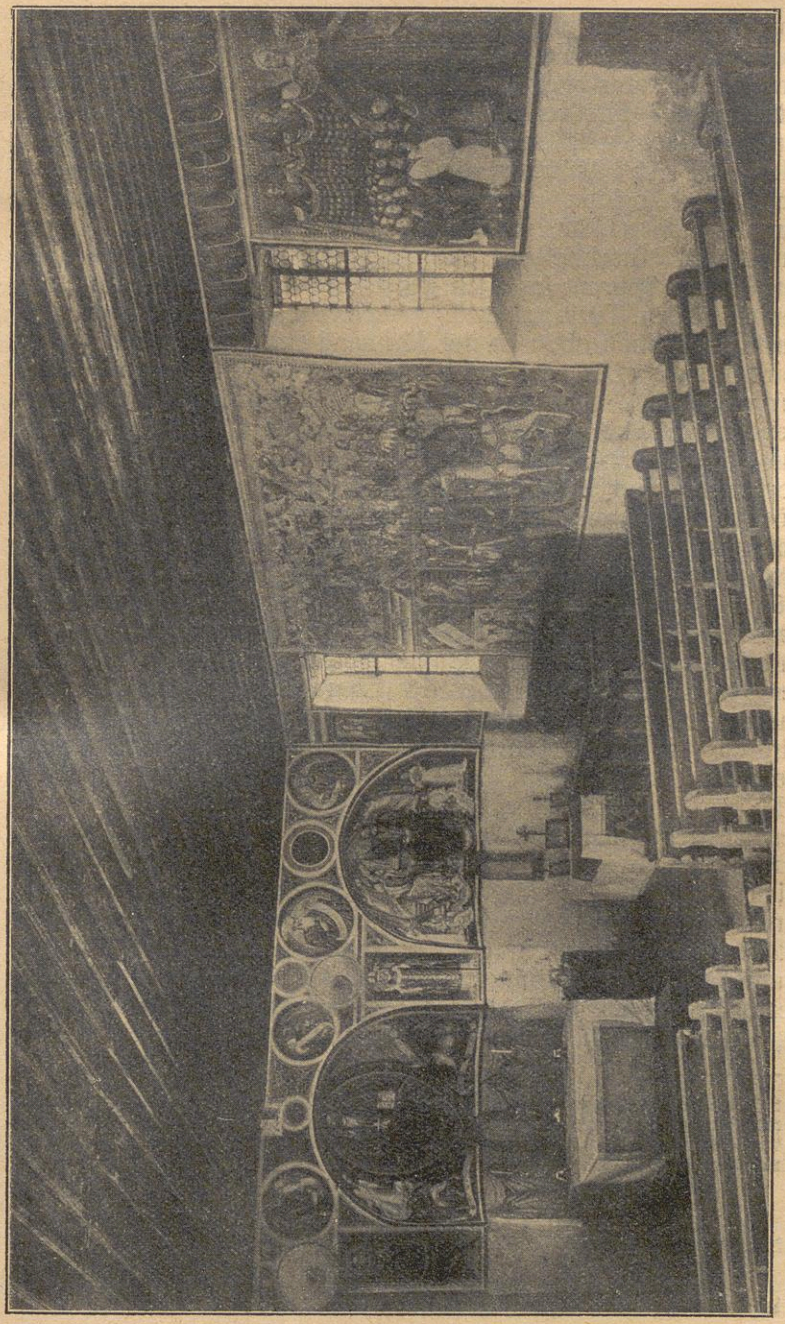
Grundriß der Kirche von Müstail.
[Aus den Mitteilungen des Vereins für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler.]

Noch schonender als in Münster sind hier die Jahrhunderte an dem Heiligtum

[1]) Die Literatur über Müstail ist nicht sehr umfangreich. Geschichtliches findet sich bei Nüscheler „Bistum Chur", von Mohr „Codex dipl." I., S. 61, J. C. Muoth „Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistumes Chur", Kunstgeschichtliches bei Rahn im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1872 und 1876, dann bei Zemp-Durrer „St. Johannes zu Münster", wo sich eine Abbildung des Aeußern und Innern der Kirche von Müstail findet.

[2]) Heute führt die Bahn nicht weit von der Kirche von Müstail vorbei, die tausende und abertausende jährlich ins Engadin führt.

[3]) Müstail liegt in der Gemeinde Alvaschein. In derselben Gegend wurden



Inneres von St. Agatha in Disentis [nach Photographie von Dr. P. Karl Hager].

vorübergegangen und deshalb bietet hier die Rekonstruktion noch viel weniger Schwierigkeiten. Lassen wir Turm, Sakristei und Leichenhaus weg, beachten wir, daß auch hier wie in Münster der First erhöht wurde (die Linie ist leicht sichtbar), so steht vor uns das alte karolingische Gotteshaus. Hier wie in Münster die drei gleich hohen hufeisenförmigen Apsiden, wie in Münster auch das breite kurze Schiff (11·47 m breit und 13·55 m lang) [1]) und unmittelbar anschließend die Apsidenwand, die außen noch deutlich die Spuren des alten gemauerten Glockenstuhles trägt, [2]) der einst den Turm ersetzte. Auch die kleinen Rundbogenfensterchen hoch oben an der Südwand entsprechen dem Typus von Münster. Die schönen Blendbogen von Münster sind hier nur noch als Umfassung der unregelmäßigen Fensterchen verwendet, an überflüßigem Schmuck ist kein Stein verwendet. Die Kirche von Müstail nimmt sich aus wie eine einfache Vorläuferin von Münster. Auch das ehemalige Klostergebäude möchte Zemp wie in Münster auf die Nordseite der Kirche verlegen, obwohl das Fehlen der Fenster auf dieser Seite auch aus praktischen Gründen erklärt werden könnte. [3]) Was aber Müstail vor Münster voraus hat, das ist die Stimmung im Innern. Zwar trägt die Holzdecke die Jahreszahl 1642, zwar stammen die Wandgemälde der Mittelapside aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, [4]) aber der Charakter des flachgedeckten Raumes mit den bemalten Wänden ist gewahrt, die Gesamtwirkung ist seit 13 Jahrhunderten dieselbe geblieben. Einzig die Altäre aus dem 17. Jahrhundert wollen nicht recht in das Bild passen. [5]) Dieselbe Weihe, vielleicht noch eine innigere, liegt in dem Innenraum der Kapelle St. Agatha in Disentis. Auch dort drei gleichhohe Apsiden mit spätgotischen Malereien, eine flache, spätgotische Holzdecke, die Apsidenwand direkt an das Schiff anschließend, aber keine hohen, entstellenden Altäre. Ich möchte indeß die Analogie nur auf den Innenraum und seine Stimmung beschränken, und lasse es dahingestellt sein, ob ein schöner Teil der Kirche älteren Datums ist, oder ob Abt Peter von Pontaningen (1401—1438), der

---

auch die vier vergoldeten Bronzeplatten aus dem 7. Jahrh. mit den Bildern barbarischer Fürsten gefunden, wovon zwei im Museum in Chur sich befinden. Siehe Rahn „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz" S. 785 und Stückelberg „Langobardische Plastik" S. 75, mit Abbildung.

[1]) Die Maße nach Zemp-Durrer.

[2]) Auf der Abbildung bei Zemp-Durrer ergänzt.

[3]) Viele Kirchen haben, nur um Schutz gegen Kälte und Witterung zu haben, auf der Nordseite keine Fenster.

[4]) Behandelt bei Rahn „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz" S. 674.

[5]) Sie stehen in den Absiden. Die Mittelapsis enthält wie die von Münster links ein spätgotisches Sakramentshäuschen.

Wiederhersteller der Marien- und Peterskirche in Disentis, Sankt Agatha nach Analogie der Klosterkirche neu baute, wie die Synopsis annalium monasterii Desertinensis angibt.[1]) Wahrscheinlich hat Abt Peter, alte Teile benützend, die Kirche umgebaut und ausgeschmückt. Und damit hätten wir bereits ein Blatt aus der Geschichte des Bündner Oberlandes und des Klosters Disentis aufgeschlagen.

Dort, wo die beiden Alpenstraßen über den Lukmanier und die Oberalp sich treffen, liegt an der sanften Sonnenhalde das Dorf Disentis und wie eine Königin blickt hoch über dem jungen Rhein das altehrwürdige Stift auf das schöne Land hernieder.[2]) 612 oder 614 kam der hl. Sigisbert, ein Schüler St. Kolumbans, über die Oberalp herüber und gründete das Kloster im stillen Bergwald. Als Plazidus, ein angesehener reicher Mann, sich und sein Gut der Sache Sigisberts weihen wollte, ließ ihn der Gaugraf Viktor meucheln; mit unschuldigem Blut ward der Acker befruchtet, auf dem Gottes Garben reifen sollten, und rot, rot von Blut und Feuer ist manches Blatt der 13 Jahrhunderte Klostergeschichte. Schon 670 schien in Feuer und Blut Sigisberts Gründung unterzugehen. Wilde Horden waren über den Lukmanier ins friedliche Tal gestürmt, und als sie talwärts zogen, wirbelte nur noch der Rauch aus den Klosterruinen, unter denen 30 blutige Leichen lagen.[3]) Karl Martell befahl den Wiederaufbau, als er an den Trümmern vorbei zog, und bald erhob sich Disentis zu einer Bedeutung, die es nie

---

[1]) „Ex fundamentis exstruxit". Die jetzigen Malereien dürften aus jener Zeit, d. h. aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, stammen. Unter diesen Bildern zeigen sich nirgends, wie bei Zemp-Durrer ersichtlich, ältere Bilder, aber die ganze Nordwand ist mit Szenen aus der Legende der hl. Agatha ausgemalt gewesen, Bilder, die sich den alten kleinen Rundbogenfenstern anschlossen, während die noch gut erhaltenen der Südseite sich den neueren viereckigen Fenstern anschließen. Die übertünchten Bilder zeigen nicht den italienischen Einfluß wie die andern, sind aber kaum sehr viel älter als diese.

[2]) Die geschichtlichen Daten stammen aus der Synopsis annalium monasterii Desertinensis; über die Ausgrabungen wurde schon ziemlich viel publiziert. Die erste Publikation und das Verdienst, auf das Interessante der Fundgegenstände aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Prof Dr. Stückelberg. Seine Publikationen sind: 1. Drei Arbeiten in der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde", Band VI., VII. und VIII. 2. Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1906. 3. Schweiz. Archiv für Volkskunde, XI. 4. Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur. 5. Germanische Frühkunst, Monatshefte für Kunstwissenschaft, 1909, Heft 2. 6. Die Funde von Disentis, „Die Schweiz", Nr. 6, 1909. 7. Ein Aufsatz über Disentiser Kreuzformen in einer schw. Zeitschr. für Kirchengeschichte. – Eingehend hat sich damit auch Prof. Dr. Rahn beschäftigt: 1. Ausgrabungen im Kloster Disentis, Vortrag in der antiquarischen Gesellschaft, Zürich, 7. Dez. 1907. 2. Ausgrabungen im Kloster Disentis, „Anzeiger für schw. Altertumskunde", N. F., X. Bd., 1908. – Dazu kommen Nachrichten von Prof. Dr. Stückelberg in der „Neuen Zürcher Zeitung", 1906, Nr. 220. Zemp im „Anzeiger für schw. Altertumskunde", 1906. Hardegger in der „Kirchenzeitung", Sept. 1906.

[3]) Daß schon damals die Disentiser Klosterkirche reich ausgestattet war, zeigt der Katalog derjenigen Sachen, die 670 nach Zürich geflüchtet wurden; abgedruckt z. B. bei Eichhorn in seinem Episcopatus Curiensis codex probationum I.

gehabt und in den letzten Jahrhunderten nie mehr erreichte. St. Ursicin, Bischof von Chur und Abt von Disentis, hatte im neuen Kloster die Benediktinerregel eingeführt, von ihm stammt auch die dritte Kirche im Kloster, nämlich St. Peter; die Gründung von St. Martin und St. Maria wird schon dem heiligen Sigisbert zugeschrieben. Der letzte Nachkomme der Viktoriden, Tello, Bischof und Präses zugleich, suchte in seinem Testament 766[1]) das Unrecht seines Ahnherrn gutzumachen. Was er dem Kloster vermachte, ist ein nettes, kleines Fürstentum. Die Huld der Kaiser mehrte und erhielt den Besitz, aber noch oft züngelten die roten Flammen zum Himmel empor.[2]) Am schlimmsten hauste das wütende Element 1799. Was Metallwert besaß, hatten die Franzosen bereits in die Münze geliefert, als sie, gereizt durch den Widerstand der Bauern, Dorf und Kloster in Brand steckten. Archiv, Bibliothek und Sakristei, alles ging in Flammen auf und der alte Dekan des Stiftes sank von einer Franzosenkugel getroffen auf der Flucht nieder. Das war in Feuer und Blut das Ende der reichen Fürstabtei. Reichtum und Fürstentum waren dahin. Ob sie wohl immer zum Wohle des Stiftes gewesen? Das 19. und 20. Jahrhundert behalf sich ohne beide, und heute hat der Konvent eine Mitgliederzahl, die seit vier Jahrhunderten nicht erreicht wurde.

Die Fürstabtei aber verdankte ihren Glanz und ihre Entwicklung der Lage am Fuße des Lukmaniers. Bereits Karl Martell ist, wie oben erwähnt, über diesen Paß gezogen,[3]) bestimmt zog Otto I. 965 diesen Weg, wahrscheinlich auch Heinrich II. auf seiner Rückreise aus Italien 1004. Friedrich I. weilte 1186 in Disentis, wahrscheinlich ist er auch schon 1164 über den Lukmanier heimgekehrt, aber jedenfalls wartete er 1176[4]) vor der Schlacht bei Legnano drüben im Blegnotal in der Burg Serravalle, bis seine Truppen über Disentis heranzogen.

Als Peter der Böhme, Bischof von Chur, die Reichsacht für alle diejenigen erwirkte, die den Lukmanier begingen und so zugunsten seines Hospizes St. Peter auf dem Septimer den Lukmanier brach legen wollte, wehrte sich Disentis mit aller Kraft, weil es sich damit den Lebensfaden abgeschnitten glaubte. Auch Fürstabt Adalbert II. de Medel hat große Summen für die Straße ausgegeben und erst ein Hochwasser der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hat die stolze Steinbrücke gebrochen,

---

[1]) Dieses Testament ist in kultureller und linguistischer Beziehung von großer Bedeutung. Siehe Eichhorn Codex probationum ad episcopatum Curiensem II.

[2]) So z. B. 1387 unter Abt Rudolf II., 1514 unter Abt Andreas de Faléra etc.

[3]) Bei dieser Gelegenheit sah er die Ruinen des Klosters und ließ es aufbauen.

[4]) Siehe: Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufen, Friedrichs I. Marsch nach Legnano von Ferd. Güterbock.

welche er oberhalb des Zusammenflusses[1]) von Vorder- und Mittelrhein baute.

Unter solchen Umständen ist es gar nicht zu verwundern, wenn sich auch in diesem hohen Bergtal die Spuren merowingischer und karolingischer Bautätigkeit finden.

Bei den mittelalterlichen Klosteranlagen waren mehrere Kirchen häufig anzutreffen.[2]) So besaß auch Disentis, wie schon bemerkt, drei Kirchen, die alle im Testament Tellos schon genannt sind. St. Maria und St. Martin schreibt die Tradition schon dem hl. Sigisbert zu, St Peter erscheint nicht vor der Zerstörung des Klosters 670. St. Martin war die eigentliche Klosterkirche, St. Maria für das Volk, St. Peter eine kleine Kapelle für die Kranken. Von allen dreien steht heute nur noch die Apsidenwand der Muttergotteskirche, als Unterkirche in die neue Marienkirche eingebaut. Den größten Teil der Grundmauern von St. Martin haben die Ausgrabungen der letzten Jahre bloßgelegt, aber diese Reste genügen, um in ihnen den Typus von Münster wiederzuerkennen: drei gleichhohe hufeisenförmige Apsiden.[3]) Am Aeußeren die großen Blendlagen, das breite, kurze Schiff und unmittelbar anschließend die Apsidenwand. Die Grundmauern von St. Martin zeigen zwar heute das Verhältnis 13·8 : 22 m. Da indes die Seitenmauer plötzlich dünner wird, liegt die Vermutung nahe, das Schiff sei verlängert worden; dann stellte sich das Verhältnis wie 13·8 : 16 m, also genau wie bei Müstail. Die Muttergotteskirche ist sicher unter Fürstabt Anselm Huonder im Jahre 1814 angebaut worden. Ob sie schon früher verlängert worden, läßt sich kaum mehr ermitteln. Vor 1814 waren ihre Verhältnisse 10 : 16 m.



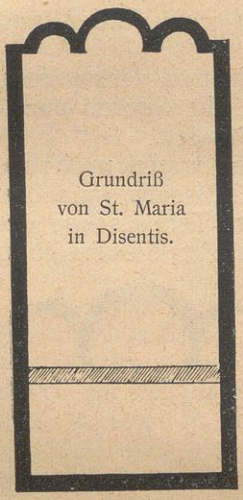
Grundriß von St. Martin in Disentis.

Da von St. Martin nur die Grundmauern auf uns gekommen sind und St. Maria schon vor dem Abbruch 1895

[1]) In Cuflons (confluens).

[2]) Ich verweise hier nur auf zwei Anlagen, eine ältere als Disentis und eine neuere. St. Maur de Glanfeuil (Maine et Loire), eine Gründung des hl. Maurus aus der Mitte des VI. Jahrhunderts, hatte vom Anfang vier Kirchen: die Hauptkirche St. Peter, dann St. Martin, St. Severin und St. Michael. St. Johann in Münster (Graubünden) hatte im 12. Jahrhundert vier Kirchen: die Hauptkirche St. Johann, dann hl. Kreuz, St. Nikolaus und St. Ulrich. Auch das alte St. Gallen besaß mehrere Kirchen.

[3]) Bei St. Martin sind alle drei hufeisenförmig, bei St. Maria nur die mittlere.



Grundriß von St. Maria in Disentis.

durch viele Umbauten den ursprünglichen Charakter ganz verloren hatte, läßt sich keine weitere Parallele ziehen, besonders da das Bildermaterial[1]) beinahe ganz versagt; doch dürfte das angegebene mit den weiteren Funden genügen, die Anlage der Kirchen St. Martin und St. Maria ins 8. Jahrhundert zu setzen.

Es ist aber in St. Martin noch eine ältere Anlage ausgegraben worden. Im westlichen Teil des Schiffes fand sich eine Art Krypta, zu der man auf einer schmalen Treppe gelangte. Sie besteht aus einem schmalen Gang,[2]) der steil gegen das Kloster abfällt, und einer Nische in Form einer Viertelskugel mit 2·30 m Durchmesser. Fast im Scheitel dieser Nische ist ein Rundbogenfenster, das keinen Zweck haben konnte, als St. Martin über dieser Anlage sich erhob, schon weil es unter dem Boden der Kirche lag. Die Annahme, daß dies ein Rest der ersten Klosteranlage im 7. Jahrhundert sei, dürfte deshalb nicht gar so gewagt erscheinen.

Was aber an den Disentiser Funden das Interessanteste ist, sind die vielen Reste der einstigen Kirchenausstattung. In Müstail hat sich von der alten Ausstattung nichts erhalten. Münster besitzt wenige Reste, aber alle, wie die schönen langobardischen Skulpturen im Dome von Chur,[3]) aus weißem Marmor. In Disentis fiel die Ausstattung der Kirche neben der Malerei hauptsächlich dem Stukko zu. Wir sind gewohnt, den Barock als das eigentliche Zeitalter des Stukkos anzusehen, aber auch die übrigen Stilarten haben ihn nicht verschmäht. Die Spätgotik bildete die Gewölberippen aus Stuck,[4]) die romanische Kunst überzog Gewölbe und Wände mit Ornamenten und Figuren aus Stuck,[5]) ebenso das frühe Mittelalter[6]) und die Spätantike.

Man hat schon versucht, die große Anzahl von Fragmenten, die sich in Disentis gefunden, verschiedenen Epochen

---

[1]) Es gibt überhaupt keine regelrechte Abbildung des alten Klosters, nur sehr zweifelhafte Teildarstellungen auf Heiligenbildern.

[2]) Der Gang hat die Maße: 1·10 m Breite und 1·85 m Höhe.

[3]) Abgebildet bei Stückelberg „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur".

[4]) Solche finden sich in der Nähe von Disentis in St. Benedikt ob Somvix.

[5]) Siehe Zemp-Durrer, über die Stukkaturen aus dem 11. und 12. Jahrhundert in Münster.

[6]) Z. B. die Stuckdekoration in Figuren und Ornamentik in Santa Maria in Valle in Cividale, die von vielen ins VIII. Jahrhundert verlegt werden.

zuzuweisen, aber meiner Ansicht nach ist dies sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Man kann wohl verschiedene Gruppen zusammenstellen und oft möchte es scheinen, die eine Gruppe trage ein ganz anderes Gepräge als die folgende, aber meistens findet man Stücke, die zu beiden gehören könnten. Es läge zum Beispiel nahe, die unbemalten Ornamentstukkaturen und die bemalten zu trennen, aber wenn sich Stücke zeigen, die teils bemalt, teils unbemalt sind, oder Stücke, auf denen sich an ein unbemaltes Ornament ein bemalter Fries anschließt, läßt man solche Einteilungen wieder fallen. Auf alle Fälle stehen die verschiedenen Arten doch zeitlich nicht sehr weit auseinander. Alle Kirchenwände von St. Martin müssen einst mit Stukkaturen und Malereien bedeckt gewesen sein, will man nur für die vielen Reste Platz finden.[1]) Unwillkürlich denkt man da an die reichen Stukkaturen in Santa Maria in Valle in Cividale,[2]) wo sich der reiche Schmuck noch erhalten hat, und gern möchte man für Disentis eine ähnliche Ausschmückung annehmen.[3]) Da zudem schon vier Stunden von Disentis das italienische Sprachgebiet beginnt,[4]) liegt oberitalienischer Einfluß sehr nahe. Aehnlich wie in Cividale müssen die großen Stuckfiguren von Disentis ausgesehen haben, allerdings in viel gröberer Arbeit. Mund und Augen sind nur aufgemalt, Nase und Kinn hingegen treten plastisch hervor, ebenso auch Füße und Hände. Einige Striche als Andeutung der Zehen, ein Kreis als Bezeichnung des Knöchels, zwei Sandalenriemen in rotbraun gemalt, das ganze 1—2 cm erhaben, und der Fuß war fertig. Die Kleider zeigen ein enges Gewirr von Faltenrinnen, bald rot, bald blaugrau hervorgehoben, immer in sehr flachem Relief, so daß sie sich meist nur in kleinen Stücken erhalten haben.

Eine Gruppe kleinerer Figuren war besser gearbeitet. Augen und Mund und selbst die aufgepufften Haare, wie sie aus der späteren Kaiserzeit bekannt sind, sind hier erhaben behandelt, kleine Köpfchen, wie sie sich auf dem Voraltar des Rachis in San Martino in Cividale[5]) (ca. 744—749) mit auf-

---

[1]) Die schönsten Stücke sind in etwa 25 Vitrinen geordnet, die neueren in einer schönen Anzahl Kisten magaziniert.

[2]) Mancherorts abgebildet, z. B. bei Rivoira S. 115. Sie haben auch verschiedene Datierung erfahren. Stückelberg setzt sie bestimmt ins VIII. Jahrhundert.

[3]) D. h. auf einem ornamentierten Stucksockel nebeneinander die großen Figuren, unterbrochen von Fensterchen oder Nischen, die als innere Umrahmung Halbsäulen und Bogen aus Stuck haben.

[4]) Auf der Paßhöhe des Lukmanier (wo das Kloster noch heute Kapelle und Hospiz besitzt) ist die Grenze zwischen Graubünden und Tessin.

[5]) Abgebildet bei Rivoira S. 121.

fallender Aehnlichkeit finden. Auch ein Stierkopf, wohl der Rest eines Evangelistensymbols, hat sein Analogon in Cividale.[1])

Den Sockel, auf dem sich diese Figuren erhoben, haben wohl einst die Inschriften geziert, deren zahlreiche Fragmente entweder schwarz aufgemalte oder eingeritzte und blaugrau hervorgehobene Kapitalen enthalten, die Prof. Stückelberg mit denen der Viktorideninschrift in Chur und mit denen des Ambo aus Romainmôtier (VII.—VIII. Jahrhundert) vergleicht.

Viel besser als das Figürliche ist das Ornamentale behandelt. Die Ornamente bilden Bögen, Friese und einzelne Füllstücke, alle mit typisch karolingischen Mustern. Das doppelte und dreifache Bandornament, der Liebling der langobardischen Steinmetze, kommt in Disentis nicht vor, wohl aber das einfache.[2]) Daneben finden sich alle damals beliebten Muster: Feuerräder,[3]) wie auf den Marmorskulpturen in Chur,[4]) am Ciborium von Santa Maria antica[5]) in Rom (von 705—707) oder Valpolicella;[6]) Rosetten, wie sie sehr oft als Gegenstücke zu Feuerrädern auftreten, z. B. in San Giorgio[7]) (712—740), in Santa Sabina in Rom[8]), nur sind die von Disentis gelb oder graublau bemalt; Krabben, wie sie sich auch in St. Johann in Münster finden,[9]) in Toscanella,[10]) Bagnacavallo,[11]) Valpolicella[12]) oder Santa Sabina in Rom.[13])

Disentis besitzt ferner Friese vom einfachen Eierstab bis zum breiten Kerbschnittfries,[14]) sehr schöne und verhältnismäßig gut erhaltene Archivolten,[15]) ganze Wandverkleidungen in verschiedenem Gitterwerk,[16]) aber auch Halbsäulen, Basen und Kapitäle. Die Halbsäulen sind meist zierlich gewunden,[17]) die Windungen teilweise auch farbig hervorgehoben, doch finden sich auch glatte, hie und da mit blauen oder roten Tupfen

---

[1]) Nämlich im Baptisterium von S. Callisto aus den Jahren 772—776, abgebildet bei Rivoira S. 121.

[2]) Stückelberg weist das einfache mehr fränkischem, das zusammengesetzte Bandornament mehr langobardischem Einfluß zu.

[3]) Abgebildet bei Stückelberg, „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde."

[4]) Ebenfalls in „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur."

[5]) Abgebildet bei Rivoira S. 176.

[6]) Ebenfalls bei Rivoira S. 174.

[7]) Abgebildet bei Rivoira S. 174.

[8]) Abgebildet bei Rivoira S. 152.

[9]) Abgebildet bei Stückelberg.

[10]) Auf einem Voraltar von S. Pietro von 739, abgebildet bei Rivoira S. 149.

[11]) Am Ciborium von 783—826, abgebildet bei Rivoira S. 108.

[12]) Siehe Anm. 6.

[13]) Auf einem Schranke von 795—816, abgebildet bei Rivoira S. 153.

[14]) Abgebildet bei Rahn und Stückelberg.

[15]) Abgebildet bei Rahn, Anzeigen, X. Bd., 1908, S. 53, und bei Stückelberg, Germ. Frühkunst, S. 119, „Basler Zeitschrift" und „Mittelalterliche Ornamentik", S. 114.

[16]) Abgebildet bei Stückelberg „Mittelalterliche Ornamentik", S. 107 und 108.

[17]) Abgebildet bei Stückelberg zweimal und bei Rahn.

gesprenkelt. Drei Wulste von verschiedener Dicke bilden die Basen, die Kapitäle sind durch schmale, spitze Blätter geziert, die an den Ecken aufgerollt sind, doch hat sich auch ein Akantusblatt gefunden.[1])

Ein weiteres beliebtes Ornament jener Zeit war der Rebzweig mit Trauben; auch er findet sich häufig in Disentis. Trauben mit plastischen Beeren wechseln ab mit solchen, bei denen die Beeren nur durch Farbstriche angedeutet sind. Daran reihen sich rotgelbe Blätter und graublaue Ranken.

Den untersten Teil der Wandbekleidung mag ein Motiv aus weißen und schwarzen Steinen[2]) gebildet haben, die in schwarze und weiße Streifen eingelassen waren. Man könnte diese Stücke als Bodenbeleg ansehen, wenn nicht die schwarze Masse durch Kohlenzusatz hergestellt wäre und deshalb viel zu spröde wäre. Als Bodenbelag dienten entweder mächtige dicke Ziegelplatten oder ein mit roten Splittern besetzter Zement oder aber eine einfache Mosaik. Wie schon die Alten unterschieden zwischen Opus sectile und Opus tesselatum, finden sich auch in Disentis größere Stücke zu konzentrischen Kreisen angeordnet und kleinere Würfelchen in einen steinharten Kitt gebettet und so eng gefügt, daß außen kaum die Grenzstellen der einzelnen Steinchen sichtbar sind. Das Ziermotiv war sehr groß angelegt aber einfach, da nur zwei Gesteinsarten zur Anwendung kamen: der weiche, graugrüne Speckstein und ein weißer, marmorähnlicher Stein. Der erste hat sich ausgezeichnet erhalten, der zweite ist fast durchwegs zersetzt. Ein P und ein primitiver Stierkopf[3]) sind die einzigen erhaltenen Figuren, obwohl Mosaikstücke von 40 und mehr Zentimeter in großer Zahl ausgegraben wurden. Neben diesem Mosaik finden sich auch kleine Dreiecke in Schiefer, die einst auch als Bodenbelag dienten. Schon zur Belebung der Stukkaturen hat in Disentis die Malerei viel Anwendung gefunden, aber auch selbständig tritt sie uns entgegen. Anzeichen von figürlichen Malereien sind sehr spärlich, ein paar Finger einer Hand dürften das einzige Fundstück sein. Das besterhaltene Ornament ist ein Schlangenband mit Lilien, abwechselnd in gelb und blau. Die zahlreichen Kreuzformen rühren wohl zum Teil von Stoffmustern, von Kleiderverzierungen, vielleicht auch von Weihekreuzen her. Auch sie zeigen die charakteristischen Formen der karolingischen Zeit.

---

[1]) Stückelberg bildet in „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur" ein Kapitäl aus Ascona (Tessin) ab, das ähnliche Voluten besitzt, und Rahn erinnert bei dem Akantus an ein ähnliches Kapitäl aus der Frauenmünsterkrypta in Zürich.

[2]) Abgebildet bei Stückelberg: „Mittelalterliche Ornamentik im Bistum Chur", S. 109.

[3]) Abgebildet bei Stückelberg, Germanische Frühkunst.

All die unzähligen Fundstücke lassen uns wenigstens ahnen, wie einst in der Frühzeit des Mittelalters Disentis in seinem Heiligtume ausgesehen habe. Und von Disentis, Müstail und Münster trägt jedes das Seine bei, das Bild einer rätischen Kirche aus der Zeit der Karolinger zu vervollständigen. Aber diese drei sind zwar die beredtesten, jedoch nicht die einzigen Zeugen einer längst verflossenen Zeit im Bündnerland. Für die Kirche von Zillis, für St. Martin in Chur und für Zuoz im Engadin nimmt Rahn den gleichen Typus der karolingischen Zeit an, nur hat dort die Spätgotik ihre lichten Chöre angefügt und ihre Sterngewölbe gespannt. Es möge mir hier gestattet sein, auf eine weitere Kirche aufmerksam zu machen, der man heute allerdings ihr hehres Alter nicht mehr ansieht, ich meine die alte Kirche des Lugnetzertales in Pleif.[1]) Einsam steht sie heute auf stolzer Höhe und beherrscht das ganze Tal. Im Westen zeigt sie jetzt ein breites spätgotisches Chor. Frei neben der Kirche steht ein posthum romanischer Turm; das Schiff ist in der Barockzeit umgebaut, entstammt aber einer viel älteren Zeit. Kurz und breit mit flacher Holzdecke, erinnert es unwillkürlich an Müstail. Wie dort ist die Decke barock, aber originell erneuert; wie dort ist im Norden kein Fenster.[2]) Daß sie früher noch mehr Anzeichen einer ganz alten Zeit an sich trug, geht aus einem bischöflichen Visitationsberichte von 1643 hervor.[3]) Damals besaß sie gleich Zillis eine alte hölzerne Bilderdecke, gleich Zillis war auch der Gewölbeschluß des Chores viel höher als die Decke des Schiffes, und was das Interessanteste ist, der vorgotische Chor lag im Osten, wo später der Eingang sich öffnete. Wenn man die Breite des Schiffes bedenkt, wird man wohl kaum fehlgehen, diesen vorgotischen Chor, an Stelle des späteren Baptisteriums und Vorzeichens, sich als drei Apsiden vorzustellen, die direkt an das Schiff sich anschlossen. Vollständige Sicherheit könnte allerdings nur eine Grabung geben. Wenn das Schiff in der Zeit des Barock nicht angebaut wurde, müssen

[1]) La pleif [l. plebem] heißt auf rätoromanisch überhaupt die Pfarrei.

[2]) Nur ein spät ausgebrochenes neben dem rechten Seitenaltar.

[3]) Visitatio ecclesiae parochialis vulgo Pleif die 2. septembris 1643. Ad ingressum ianuae principalis, quae obseratur adest subgrunda intrinsecus vero ubi olim Chorus exstitit nunc cernitur pergula lignea et baptisterium de quo suo loco. Suffitus huius ecclesiae plane ligneus in pictis figuras varias veteris referens testamenti. Lateralis paries dexter ingrediendo in summitate Christi passionem exhibens, pariter in pictis. Laterali vero parieti sinistro ingrediendo affixa est pictura elegans et maxima, in qua ad vivum victoria navalis contra Turcas obtenta repraesentatur. Fenestrae omnes vitreae et sartae Chorus et concameratus et dealbatus, qui ipso ecclesiae suffitu altiori aedificio et structura ascendit. Altare maius in Choro sacrum S. Vincentio, qui proinde est etiam totius ecclesiae patronus consecratur. – Retro altare maius parieti affixus crucifixus grandis ligneus adstantibus in sculptis Beata Virgine et S. Joanne evangelista (Bisch. Archiv, Chur).

sich die Fundamente der alten Chorpartie vor der Kirchentüre finden lassen. Auch andere interessante Aufschlüsse gibt der genannte Visitationsbericht; die schönen gotischen Figuren Maria und Johannes des Landesmuseums stammen ihm zufolge von einer Kreuzigungsgruppe, die einst über dem Hochaltar stand und wahrscheinlich schon im alten Chor in einer der Nischen. Außer dem großen Gemälde, die Schlacht von Lepanto, das heute noch die Kirche ziert, muß auch die Nordwand oben mit Fresken geschmückt gewesen sein.

Viele Jahrhunderte sind an diesen altehrwürdigen Bauten vorübergebraust und haben ihre Spuren hinterlassen. Noch immer, wie einst im Schwabenkrieg, hält Münster an der Grenze Graubündens Wache, und wer einmal das prächtige Bildchen im schönen Gebirgsrahmen gesehen, wird es nicht mehr vergessen. Keine adeligen Damen halten zwar mehr die Wache im Heiligtum, denn für ein Damenstift haben wir Schweizer nie großes Interesse gehabt, aber die treuen Hüterinnen im schwarzen Kleid sind geblieben durch sonnige und finstere Tage.

Dieselbe Weihe der Jahrhunderte ruht auch über St. Peter in Müstail, aber diese Weihe wirkt hier fast unheimlich. Das Kloster ist längst verschwunden, die Pfarrkinder haben ihre Mutter verlassen, und Stunden um Stunden kann man auf dem stillen Friedhof alter Tage gedenken, ohne durch eines Menschen Stimme gestört zu werden.

Disentis zeigt heute im Aeußeren keine Spur mehr aus dem frühen Mittelalter. Bis zum Ende des 17. Jahrhundert hatten die alten Klostergebäude und Kirchen gestanden. Da entschloß sich Fürstabt Adalbert II. de Medel zu einem vollständigen Neubau. Der Franzosenbrand 1799 und ein zweiter 1846 haben seither leider das ganze Aktenmaterial zerstört, aber die Ruinen und Steine reden laut von jenen alten Tagen, da deutsche Kaiser und deutsche Heere bei ihnen rasteten, bevor sie hinüberzogen nach dem Unheil drohenden Süden.

Zum Schlusse möchte ich noch Herrn Professor Dr. Zemp meinen Dank aussprechen für die Freundlichkeit, mit der er mir die fünf Klischees von Münster und Müstail zur Verfügung stellen ließ.

Die Gründung des Klosters Fürstenfeld.

Ein Beitrag zur legendären Geschichtsschreibung

von

P. Marian Gloning O. Cist.

Der letzte Abt des Stiftes Fürstenfeld, Gerard Führer, bringt am Schlusse seines handschriftlichen Chronikons von 1810 (jetzt im kgl. bayr. Staatsarchive in München) als Anhang „Eine Stiftungsgeschichte von einem hiesigen Mönche geschrieben zu Anfang des 14. Saeculum." Dieselbe gelangt hier zur Wiedergabe. Es ist nun klar, daß die Entstehungszeit dieser Gründungsgeschichte durchaus nicht so weit, wie G. Führer meinte, zurückreicht, sondern etwa der Wende des 16. Jahrhunderts angehört. Immerhin wird eine Vorlage, vielleicht sogar einer deutschen Chronik des Hauses,[1]) anzunehmen sein. Der Text kommt hier genau so wie er steht, bis auf die Interpunktierung und Aufteilung in Absätzen zum Abdrucke. Der leichteren Lesbarkeit halber haben wir auch die Hauptwörter konsequent groß geschrieben, sowie das v in u aufgelöst.

Was die Darstellung anbelangt, erinnern wir, daß selbst die Humanisten sagenhafte Berichte ohne weitere Kritik in die geschichtliche Darstellung aufgenommen haben. Uebrigens zeigt der Bericht das Bemühen, die trockene annalistische Aufschreibung durch allerlei Erzählungen etwas zu beleben. Die zuweilen aufstoßende mittelhochdeutsche Schreibweise ist auf eine Liebhaberei des Chronisten für altertümliche Formgebung zurückzuführen. Die Literatur über das Kloster findet sich in der Cisterciensercronik Jahrgang 1905, Lindner P. P., Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Fürstenfeld. S. 194 – 195.

In dem man zellt nach der Gepurdt Christi Jesu 1256 Jar, da hat der durchleichtig, großmechtig Fürst und Herr Ludwig, Pfalzgraff bei Rein, Herzog in Obern und Nidern Bairn etc. gestifft unser Kloster Fürstenfeld.[2]) Der genandt großmechtig Fürst und Herr, als er besehen und beschaudt von seiner Veint wegen sein Landt, ligend bey den Rein, und waz endte bey fünff Monatten, da fieng er vil seiner Veint und macht ir vil flichtig.

---

[1]) Vgl. die Abhandlung von Martin Mayer im Oberbayr. Archiv Bd. 36. Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen (1877). S. 75 ff.

[2]) Anno 1256, 15. Calendas Februarii capite plexa fuit Maria Brabantina; vide subtitulo Ludovicus C. V., G. Führer. – Die Stiftung erfolgte in Wirklichkeit erst 1258.

Nun als im leichtlich erging, da begab sich ein schmertzlich, kläglich Handl. Nembt war sein ehelich Hausfrau mit Namen Maria, die das waz ein Tochter des durchleichtigen, großmechtigen Fürsten von Brabantt, die er verließ an das Geschloß Werde[1]); die sandt und schickt durch einen haimlichen Potten zwen Brieff versigelt mit dem Zeichen ihres vermachts Ring. Den ain schicket sy jren obgemelten Gemachel, aber den anderen schicket sy einen Graffen mit namen Heinrico. In dem Brieff, der dem Graffen zugehört hat, in dem waz etlich Heimlichkeit begriffen; aber der Pott verwechslet die Brieff aus Ungeschickheit und (über)antwurt den ain Brieff dem Fürsten, der da zugehört dem Graffen, den andern antwort er dem Graffen, der wirklich dem Fürsten zugehört. Als der Fürst den Brieff vleissiklich besehen hat, da nam er im die Wort in Brieff zu Hertzen, und in großer Entzindung des Zorns gepott er all Stett seines Landts nach dem Potten zu siehen und zu bewaren. Darnach ging er eilendt in das Geschloß Werde und gepott unverzeglich seine aigen Hausfrauen zu enthaupten. Als nun solches geschehen waz, da vernam sein fürstlich Genade, wie er nach Anzeigung geistlicher Rechten, (hin)firon nimer möcht heuratten. Darum schikht er ainen Santbrieff auß zu dem heiligen Vatter dem Papst. Darin Gnad begerendt patt (er) umb Erlaubens, wider ein andre Hausfrauen zum Sacrament der heiligen Ehe zu nemmen. Der heilig Vatter schrieb im zu und gab im ein Wall: er soll aintweder durch sein aigen Kosten und Zerung etlich seines Volkhs schicken zu dem heilig Grab, das zu beschirmen von den Unglaubigen, oder er solt von sein aigen Guettern ein Closter mit zwelf geistlich Personen stifften.

Solche Wall sind jm vom heiligen Vatter, dem Babst, auffgethan; (da) gedäucht im das nutzbarlichst, ein Closter zu stifften. Darnach als man zehlt nach der Gepurt Christi tausent zweihundert und acht und fünfzig,[2]) da schrieb er gen Allerspach[3]) und begert an (den) Abte,[4]) im etliche geistliche Personen zu schicken. Nach seinem Begeren schickt ime der Abt von dem jetztbestimbten Closter vier Priester und zwen Converse. Die kamen am ersten gen Tall, daß waz ain Hoff, der zugeheret einem Edelmann mit Namen Leonhart von Tall. Vermelter Edelmann verließ die Welt und ging in ein Closter und ward geistlich, deßgleichen sein Hausfrau. Die genant

[1]) Donauwörth Burg Mangoldstein. Näheres darüber s. Steichele, Bistum Augsburg III, 548 ff., wo alle Quellen über die Ermordung der Maria von Brabant.
[2]) Auch im MS Lit. A ist das Stiftungsjahr gesetzt 1256; nach Olching 1262 (G.F.)
[3]) Aldersbach in Niederbayern, Cistercienserkloster, gegründet 1146.
[4]) Theodoricus abbas ordine 8^{vus}, Abt zu Alderspach, sandte auf Verlangen des Herzogs 4 Priester und 2 Brüder nach Thal. G. Führer.

zwei Eeleit setzten infür, wie sy ihre Gietter wollten geben geistlichen Personen, daselbs ein Closter damit zu pauen. Als aber die Geldt und Stand des Hoffs vill zu klain ware, und khlegkten nit, daredurch die Conventbrüder wurden auferhalten, da gaben sy ire Gietter dem Stiffter unsers Closters auff, damit er ein treuer Mitwirkher wär, ein Closter zu stifften.

Als die geistlichen Personen waren an der obgemelten Statt mit namen Tall,[1]) da pauetten sy inen ein Pethauß und Schlaffhaus und blieben da bey drei Jaren. Ettliche von den Briedern wollten nit leiden solche große Armut und kereten widerumb gen Allerspach. Da nun daß geschach, da schickt man andre an ir statt. In den Dingen all waz der First nit verhanden, sondern er waz beladen mit andern Geschöfften. Als er wider kehrt und kam gen Tall, da hat er im Willen, seinen Firsatz genugzuthuen und er wollt da ein Closter lassen pauen; da fand er die Statt unfieglich und ungeschickt dar zu sein, gab in ein ander Ort der nachst bey der Ammer bey Olching nachent ligt, mit aller Zugehörung.

Also verliessen nun die Brieder die erste Statt Tall und kamen gen Olching, als man zelt nach Christi Gepurt 1262, am abent unser lieben Frauen Schidung. (Sie) machte da etlich hiltzernen Pau in maß wie vor; deßgleichen an den selbigen Tage erwelten sy den erwürdigen in Gott, Herrn Vatter und Herrn Anshelmum[2]) zu ainen Abt. Solich Ausserwelung geschach in Beywesen des Abts von Ebrach und des von Salmansweil. Als sy da zu Olching beliben ein Jahr, da ward erforschet, wie Olching mit aller Zugehörung des Fürstens nit Aigenguet waz, sondern Lehenguet. Er ließ ihnen andre Guetter oben zu Puech, gepott auch inen in seinem Land und in seiner Herlichkeit ain andern auszuwelen, wo sy wolten, daran sy beleiben möchten und ir Wonung haben. Also sorgten sy mit irem Abbt Tag und Nacht, wo sy inen ein tauglich, fieglich Ort erwelten, daran sy in ewig Zeit beliben.

Durch Rat eines frumen, ersamen Edelmans erwellten sy die jetzig Grundt und Poden und gaben im den Namen Fürstenfeld, wie wol die Statt mosig waz und vil tauglicher den wilden Thieren, da ir Wonung zu haben, dan die Menschen. So haben sy nicht des minder inen die Statt ausserwelt, durch die göttliche Geschicklichkeit und Ordnung. Sy haben auch das thun (wollen) von des Ueberfluß wegen deme Prunenwasser und auch deß fliessendten Wasser wegen. Jedoch

[1]) Im Talkirchlein, dem ersten Stiftungsort, ist im Aufsatze des Hochaltars die jungfräuliche Mutter Gottes, wie sie ihren Schutzmantel über die Cistercienser-Mönche ausbreitet, noch zu sehen. (G. Führer.)

[2]) Anselm, 1. Abt zu Fürstenfeld, aus dem Cistercienserkloster Alderspach 1262 berufen; s. Lindner P. P. Monasticon Salzburgense S. 206 ff.

ist zu wissen, wie man ehe hat sagen heren, daß die geistlich Personen da heten ir Wonung und End gehabt, ist solches etliche Menschen getlich geoffenpart worden.

Item es ist ain Mensch eines frumen, ersamens Lebens gewesen zu Pruk,[1]) bey welches Zell oder Chamer, seind die Leit nieder gesessen und haben vil Wort mitainander geredt. Wie dan gewöndlich an solchen Ortten geschicht mit vil Wortten, die sy einander redten, da sagten sy: „Die Statt, darauff wir Jetzt sind hat nit geheissen Fürstenfeld, sundern Eberhartsgarten.[2]) Daz ist geschechen, von der Ursach wegen, da vor Zeiten ist ein Schloß gewesen oben an den Closterperg, darin seind gewesen Edelleit, die haben gehaissen Eberhart. Es ist auch solches von wegen der Ursach geschechen, warumb die Statt hatt gehaissen Eberhartsgarten: wan da waz bei der Nacht ein grausams, forchtsams Geschrai von den wilden Wölffen und andren unvernünftigen, wilden Thieren.“ Als der Mensch die Wort von den Leiten höret, sagt er zu inen: „Ir solt euch das nit bekümern lassen. Wan wie wol das wär, daß das ein besorglich, schröcklich Ort ist, so wird doch in kurtzer Zeit Gott der Her daran gelobt und geert werden tag und nacht, durch die geistlichen Personen, nit allein in den Aemptern, und der heiligen, löblichen Meß, sondern auch in den Tagzeiten.“ Und gleichwie der Mensch sagte, also geschachs, als man noch heut des Tags sihet.

Darnach ist solches auch desselben gleich geoffenbart worden einem Edelman von Geissing birdig. Der hat gesagt, von etlich unsern Vorfordern und Altvättern, wie davor unser Closter gepaut worden, hab er nichts hören sagen, daß die geistlich Personen ir Wonung hier solten haben, noch von dem Closter, das hir solt gepauet werden, sondern traumbt im, oder gedaucht in ein Traum, wie er mit zweien Manen den oberen Weg von Closterperg herab ging, da fiel er in eine grosse, schwere Krankheit. Da war er wundt bis in den Todt. Also sagten die andern zwen, ainer zu den andern: „Wie wöllen wir unsern kranken Gesellen thun?“ Der andre gab Antwort und sagt: „Wir wollen in bevelchen den Minchen in diessem Closter, also lang, bis daß er widerumb gesundt wirt.“ Und also lieffen im die Minch entgegen in solchen Klaidern, wie er sie dan lange Zeit darnach darinen gesehen. (Sie) namen

[1]) Fürstenfeldbruck, der jetzige Hauptort jener Gegend an der Amper.

[2]) Worauf sie (die Mönche) weilen, wie man sagt, die Engel aldort singen und klopfen, hauen und hacken gehöret worden, den Ort Eberhardsgarten ihnen zu einen Kloster auserkohren. Es wurde das Ort Eberhardsgarten genannt, weilen es gleich unter den Burgstahl des Geschloß der edlen Herrn von Eberhard stunde. Das Ort war dazumal ganz öd und rauh, wild und verwachsen, sie aber, die Geistlichen, haben es sauber ausgeraumt und ausgeputzt. MSS Lit. A. (G. Führer.)

solch Siechen auff, und wiewol das ist, daß solches einen sindigen Menschen geoffenbaret ist worden, so ist doch das eine ware Weissagung gewest auf die kunftige Ding, die darnach geschechen sind. Es seind gar vil krank und siech Menschen gewesen, die schwach waren durch die sündliche Werk, die seind hier in unseren Closter durch die Pueßwirdigkeit frisch und gesund gemacht.

Desselbigen gleich ist solches auch geoffenwart worden einer alten, erbaren Frauen in Puech. Die saß auff ein Zeit nider oben an den perg zu Buech, und als etliche Frauen bey ir sassen, sprach sy zu inen: „Secht ir nit Eberharts Garten ligen, nacht bey der Ammer?" Die gaben Antwort und sagten sie sehen in wol. Also sprach sy weiter: „Nembt wahr, an dieselbe Statt, wierd ein ersames Closter gepaut werden." Gleich wie sy sagte, also geschachs. Auch die Inwohner, die Wohnung hatten umb unser Closter, die hörten offt und dick bei der Nacht, wan sy da für gingen, grosse Ungestimmigkeit von Hämern, gleich als wären etlich Pauleit da, die etwaß pauetten und schrieen gar laut. Auch zu zeiten höret man eine Stim, die gar siessiglich lautet im Singen. Solche Offenparung [1]) gab ein Anzaigung unsers Closters, wie es gepaut solt werden, und wie Gott der Herr tag und nacht da wurdt gelobt und geehret, durch die geistlichen Personen.

Darnach als man zelt hat nach der gepurt Christi 1263 Jar, da seindt unser Altvätter und Vorfordern kumen, an die Statt, da mir yetzt seindt, und haben da gepauen ein Kirchen, ein Creutzgang und sonst andre Gebey, von holtzwerk, die darnach noch ein lange Zeit seind beliben. Vor grosser Armut vermochten sy khain Maur zu pauen. Item es ist zu wissen, daß ain Anfang unserer Stifftung des Closters, der pöß Geist gern hat gehindert, unseren Stiffter an seinen gutten Firsatz, damit er kain Closter stifftet, und bewegt etlich Umbsessen wider unser Closter. Vorauß raitzet er zween Edelleit, die leiblich Brüder waren, so sehr durch die Entzündung und Inprinstigkeit des Neidts, daß sy unsern Vorfordern offentlich und haimlich ir Ehr abschneiden. Sy thätten inen grosse Beschwernus und Zwangtums, daß sy die gern geraitzt hatten zu der Flucht und Wör und Umänderung der Wandlung der Statt. Sy gaben auch für, wie Grundt und Poden inen zugeherette, darumb geschäch inen groß Unrecht von unsern Stiffter. Solches thät unserem Stifter haimlich wee, wie wol er nit dergleichen thätt.

[1]) Derartige und ganz ähnliche sagenhafte Berichte gehen jetzt noch vielfach in Süddeutschland im Volksmunde herum. Sie knüpfen sich oft an einen aufgelassenen Steinbruch oder eine einsame Schottergrube u. a. Solche Orte werden gerne als „Heiligenstatt" bezeichnet.

Desselben gleichen waß grosse Unainigkeit zwischen unsern Altvättern. Als der Abt Anselmus so grosse Widerwertigkeit hat, da gab er vor Krankheit und Alter die Abtey auff und zog widerumb haim in sein Closter Alderspach. Er ließ hinder jm zwelff Minch und vier Pärtling.[1])

Darnach als man zelt 1270 Jar, da war erwelt zu ainen Abbte der erwirdig in Gott, Vatter und Herr Albrecht, der fieng an am anfang seines Regiments, die Brieder zu underwaisen die zucht des heiligen Ordens und meret den göttlichen Gotzdienst. Er hat den ersten Stain der Grundtfest unsers Closters gelegt und hat etliche von den Briedern ausgeschickt um das wirdige Almusen, solches zu samlen. Waß sy ersamelt haben, das haben sy getreulich geantwortet. Mit dem Almuessen haben sy pauen lassen den Chor bis zu den obersten Fenster. der Chor waß in der leng gefirrt biß in Brueder Chor mit sambt den Abseiten und drei Aeltarn. Bei den Chor macht man ein schnödt's pöß Dach. Darunter litten die Brieder lange Zeit grosse Kelte von Schne und Regen. Deßgleichen waren sy nidt nirgends sicher von Regen und Schne im Schlaffhauß noch Chreutzgang oder anderwo. Auch zu der Zeit liden sy grossen Mengel und Nachtail in der leiblichen Narung, von wegen grosser Theurung.

Nachmals als unseren Stiffter seine erste Haußfrau mit Todt abgangen, da nam er ein andre Haußfrauen mit namen Annam, die waß ein Dochter des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn von Pollanden.[2]) Bey der hat er zway Kind, ein Sun und ein Dochter. Die Dochter hieß Agnes und der Sun hieß mit Namen Ludovicus. Die jetzt bestimbt Haußfrau unsers Stiffters starb in iren jungen Tagen als man zelt hat nach Christi Jesu unsers lieben Herrn gepurt 1271 Jahr am 13. tag des Brachmonats. Von ihrer Schidung wegen auß diesem Jamertal oder Zehertal, waß unsern Stiffter groß betriebt, und ließ sy zu unsern Closter begraben mit grossen Ehren und Solenität, in Beysein und Gegenwärdigkeit des Bischoffs von Augspurg und ein grosse Menig der Prelatten, auch in Beysein der Ritter, Graffen, Diener seines Haußgesinds. Er ließ auch zu den Zeiten grosse Almussen geben den armen Leiten, die der Endten kamen waren in der grossen Theuerung auch hat er uns und allen unsern Nachkumen geben die zechend zu Neuenpurch und den Hoff zu Hophenaw.

Als die obgemeldt Fürstin waz ersamlich begraben, da lebten ire Kinder noch und als man zelet nach Christi unsers

[1]) Barbati, Laienbrüder. Hier fängt ein anderes MSS gleichlautend mit diesem an, so sich vorgefunden im Archiv. C. 80 Nr. 48. (G. Führer.)

[2]) Von Polen.

lieben Herrn Gepurt 1290 Jar, da starb (ihr) Sun Ludovicus in einem Thurnier zu Niernberg. Der war darnach hergefiert in unser Closters, und gar ehrsamlich gelegt an die Seitten seiner hertzliebsten Muetter, aber dir Dochter, die siben Jar alt waz, die starb auch in dem Jar darin die Muetter ist gestorben und ist gelegt worden an die andre Seitten der Muetter. Damit wir uns die Seelen liessen bevolchen sein, zu unsern pett, darum hat uns unser Stiffter geben dir Kirchen oben in Pfaffing.

Darnach hat unser Stiffter[1]) genommen die dritt Haußfrauen mit namen Mechildi, die waz ein Dochter des allerdurchleichtigisten und großmechtigisten Fürsten und Khünig von Hapspurg Rudolffus genandt. Bey derselben hat er zwen Sün, der ain hieß Rudolffus, der andre Ludwicus.[2]) [Der waz von seiner Frimkheit auch seines ersamen tugendsamen Leb's wegen zu einem römischen Kaiser erwelt durch die göttlich Verhängnus, und als er auff ein Zeit auf den Geiadt waß, da ward im auß einer Flaschen vergeben; daß dan geschach durch die Fürstin von Oesterreich. Da fiell er von seinen Gaul und starb in eines Paurens Schoß, darnach als man zelt hat 1347 Jar. Da ist er begraben worden in der Pfarkirchen unser lieben Frauen zu Minchen.] Auch hat unser Stiffter noch mer Kind gehabt, die seind all in kindlichen Tagen gestorben und gelegt worden in Großvatters Grab. Zu den letzten ist zu wissen, als unser Stiffter eine Zeit lang bey dem Rein zu Haidelberg und in grossen Geschefften, da stieß in ein tödliche Krankheit an pey der Gemach und geschwol groß auff. Darumb daß er ein geschemig Man waß, versaumbt er sein Krankheit zu offenparen dem Artzt zu rechter Weil und Zeit. Als er nun empfandt, daß seines Bleibens nimer lang waß hir, sondern begehrt in Gott dem Allmächtigen zu den Vordern hin auß diesen Jamerthal. Da schicket er seinen Machelring seiner hertzallerliebsten Haußfrauen und gepott ir bey der Pflicht, so sy verbunden waren zusamen durch das heilig Sacrament der Ehe, darmit sy sein Seel ir ließ bevolchen sein. Ließ ir auch bevolchen sein das Geschefft, so er mit ihr verlassen hat. Darnach beichtet er mit grossen Laid und mit grossen Reu des Hertzens, empfängt die Sacrament der heiligen Oellung und auch den zartten Fronleichnam Christi Jesu, unsers lieben Herrn und in viertzigisten Jars seines Regiments

[1]) Herzog Ludwig II. der Strenge (1253–1294) vermählt mit Mechtild von Habsburg 1271. S. Riezler, Geschichte Bayerns 2. Bd.

[2]) Ludovicus Bauariae Dux filium Ludovicum sancto Leonardo in Inchenhofen Taumaturgo deuouit, seque ipsum huic Diuo mancipem fecit, ac annuatim redemit certa pecuniae summa ad aram illius persoluta. Martinus Dalmayr abbas Fürstenf. tractando de s. Leonardo, Monachii ao. 1659. (Synopsis M.) – G. Führer.

gab er seinen Geist auf, ohn Zweifel zu dem ewigen Leben. Er endet sein Leben seliglich als man zelt nach Christi 1294 Jar, da ist er gestorben zu Heidelberg, wan daselb waz er geboren, und ist geschechen in dem dreissigsten Jahr, als er unser Closter gestifftet hat. Nach den Dingen all, da er gestorben waz, da gingen die Graffen und Ritter, auch die andern Diener seines Hoffs zu einander und schlugen Rath, wie sy seinen Leib nach dem leichtigsten und ringsten möchten herbringen in unser Closter gen Fürstenfeld. Und als sein Leib vil zu schwer, zu tragen und zu firren ein solchen weiten Weg, da wardten sie miteinander überains, daß man sein Leib soll auswaiden und solten seine Gepaine her gepracht werden. Welche darnach mit grosser Ehr warden getragen bis zu der Stat der Begrebnuß; aber da man in begraben hat, waz kläglich Geschrai in seinem Landt, alspald vernommen, daß sein fürstlich Genadt ward mit Todt abgangen, von Geistlich und Weltlich, Edle und Unedle, Jungen und Alten von meniglich. Zuvor erschrack von Hertzen seine allerliebste Haußfrau Mechildiß, die zu Stundten crafftloß und onmächtig ward. In dem schikht sein Sun Rudolffus Brieff zu allen Bischöffen und Prelatten des Lands, daß sy unverzoglich kamen gen Fürstenfeld zu dem Begrebnuß seines Vatters, löblichen Gedechtnuß. Also kamen her zu unsern Closter ein grosse Versamlung der Prelatten und Edelleit, auch kamen drei Bischöff, der von Augspurg, Regenspurg und Aichstett. An den einlefften Tag nach seinem Tod ward er gar ersamlich begraben, an dem neunzechten Tag des Hornungs ist er gelegt worden in daß Grab seiner Haußfrauen Anna und seines Sohnes Ludwig sambt andern Kindern, welch er alle bei der obgemelten Haußfrauen gehabt hat.

Als man zelt hat nach Christi unsers Herrn Gepurt 1304 Jahr, da ist gestorben die dritte Haußfrau unsers Stiffters mit Namen Mechildiß und ist begraben und gelegt worden neben im; geschechen den zechten Tag des Jenners.

Solch angezeigtenmassen ist unser Gottshauß zu Fürstenfeld Gestifft und Herkomen durch den vorgemelten Stiffter. Nachdem aber die Undankbarkeit geistlich und weltlich Geschrifften das größt Laster ist, und das Gebet Lebendigen und Todten nützlich und hilflich, so ermane sich ein jedlicher andächtiger Mensch, gegen Gott zu pitten umb unsern Stiftter und seine Haußfrauen, auch um unser Vorfordern und des Gottshaus Nachkomen, sambt allen gläubigen Seelen mit einem andechtig Gepett. Gott sey in allen gnedig und barmhertzig.

Kurie, Episkopat und Mönchtum im Mittelalter.

Von

Dr. **Johannes Maring.**

Es ist nicht zu leugnen, daß die klostergeschichtliche Forschung in den letzten Jahren intensiv und ausgebreitet auch in jenen Kreisen eingesetzt hat, die insoweit dem Stoff ferner stehen, als seine Bearbeiter nicht selbst dem Ordensstand angehören. Nicht zum wenigsten ist daran das Aufblühen der kirchlichen Verfassungsgeschichte beteiligt, die ja lebhafter noch von den Vertretern der philosophischen als der juristischen und theologischen Fakultät betrieben wird. Eine besonders freundliche Heimstätte hat diese Disziplin in der Sammlung „Kirchenrechtliche Abhandlungen" gefunden, die den Bonner Juristen Ulrich Stutz, einen unserer führenden Kirchenrechtshistoriker, zum Herausgeber hat. In dieser Publikation ist auch die Klostergeschichte lebhaft gefördert, schon darum, weil die an dieser Stelle lebhaft angestellten Forschungen zur Pfarr- und Archidiakonatsgeschichte auch die Grenzgebiete monastischen mittelalterlichen Lebens streifen. Ich nenne die Arbeiten von K. H. Schäfer,[1]) F. X. Künstle,[2]) Eugen Baumgartner[3]) und von Josef Löhr.[4]) Auch die Arbeiten von F. X. Barth[5]) und Alois Schulte[6]) gehören hieher. Zeigt ersterer doch hin und wider den Anteil der klösterlichen Institute an den Kämpfen, welche im 12. Jahrhundert in Frankreich die Reformbewegung gegen

[1]) Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Kirchenrechtliche Abh. H. 3. Stuttgart 1903.

[2]) Die deutsche Pfarrei und ihr Recht am Ausgange des Mittelalters. Ebenda 1905.

[3]) Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. Ebenda 1907.

[4]) Die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonats Xanten am Ausgange des Mittelalters. Ebenda 1909.

[5]) Hildebert von Lavardin (1056—1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht. Ebenda 1906.

[6]) Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Ebenda 1910.

die Laienherrschaft führte, und letzterer prüft die soziale Stellung der in die mittelalterlichen Klöster Eintretenden. Mehr als die vorgenannten beschäftigen sich noch zwei Spezialarbeiten mit der Geschichte des Mönchtums. Da ist einmal die Untersuchung von P. Ildefons Herwegen „Das Pactum des hl. Fruktuosus von Brage,“ [1]) ein wertvoller Beitrag und überdies ein erster nachdrücklicher Ansatz zur Erforschung des suevisch-westgotischen Mönchtums. Dann aber die Studie des schon genannten K. H. Schäfer „Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter.“ [2]) Wirklich eine große Zahl wertvoller Beiträge innerhalb einer durch ihre Akribie und Erudition bestanerkannten Sammlung, die zudem in schneller Folge im Laufe nur weniger Jahre erschienen ist.

Soweit aber das besondere Interesse des Ordenshistorikers in Frage kommt, treten alle diese Arbeiten zurück vor der neuesten Veröffentlichung aus der Sammlung Stutz: „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“, Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181) von Georg Schreiber, Stuttgart, Ferdinand Enke 1910. I. Bd. 8° XXXIV und 296 S., II. Bd. VI und 463 S. Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 65/66 und 67/68. Das Buch ist das groß angelegte Werk eines jüngeren Forschers. Schon ein flüchtiger Blick läßt erkennen, daß es auf einem riesigen Quellenmaterial aufgebaut ist. Wie der Autor bemerkt, wurden alle im Regestenwerk von Jaffé [3]) verzeichneten Urkunden der im Buchtitel namhaft gemachten Pontifikate eingesehen, dazu noch die seitdem veröffentlichten Urkunden aus den Regierungsjahren der Päpste Paschalis II. bis auf Lucian III., wie z. B. die Publikation von Dellaville le Roulx [4]) und die letztjährigen Veröffentlichungen von Paul Kehr [5]) einbezogen, aber außerdem noch eine stattliche Anzahl von Nicht-Papsturkunden zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials verwandt. Wie nach der Seite der Quellen, so steht auch in Hinsicht auf die einschlägige Literatur das Werk ganz auf der Höhe der

[1]) Ebenda 1907.

[2]) Ebenda 1907. Diese Untersuchung ist in einem außerhalb der Sammlung Stutz ausgegebenen Heft „Kanonissen und Diakonissen, die kanonische Aebtissin“ (Freiburg, Herder 1910) ergänzt.

[3]) Philipp Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum. 2 A. v. Wattenbach, Loewenfeld, Kaltenbrunner. Leipzig 1885—1888.

[4]) Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jèrusalem. I. Paris 1894.

[5]) Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Phil. hist. Kl. 1896 ff.

Forschung. Das Verzeichnis nur der gekürzt zitierten Werke umfaßt nicht weniger als zwanzig Seiten.

Ueberraschen wird es jeden Ordenshistoriker und ebenso lehrreich wird es für ihn sein, wenn ich zunächst darauf eingehe, was den Ausgangspunkt für das bezeichnete Werk geboten hat. Wie der Verfasser im Vorwort (I, VII) mitteilt, machte ihn der Berliner Historiker Michael Tangl auf die von diesem herausgegebenen „Päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500" aufmerksam. In Tangls Ausgabe[1]) findet sich unter andern eine Sammlung von Privilegien, welche die Kurie in dem bezeichneten Zeitraum für einzelne Orden auszustellen pflegte. Diese Muster waren besonders für die älteren unter den Mönchsorden und religiösen Genossenschaften bestimmt, und zwar für 1. Cisterzienser, 2. Cisterzienserinnen, 3. Prämonstratenser (Einzelklöster), Augustiner, Benediktiner, 4. Prämonstratenser (Mutterkloster), 5. Kartäuser, 6. Klarissen, 7. Templer, 8. Hospitaliter, 9. Deutscher Orden. Schon Tangl hatte in der Einleitung zu seiner Edition bemerkt, daß diese Privilegien mehr als eine bloße Aneinanderreihung von Stilmustern bedeuten, daß hier vielmehr eine Rechtsaufzeichnung vorliegt.

Der Anregung Tangls, eines gewiß ebenso gründlichen wie feinsinnigen Kenners mittelalterlichen kurialen Lebens folgend, machte sich Schreiber an die mühevolle Aufgabe, die Entstehungsgeschichte der genannten Ordensprivilegien zu bearbeiten. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wählte der Verfasser den Pontifikatsanfang (1099) Paschalis II. (1099—1118), der schon deshalb zum terminus a quo geeignet schien, weil dieser Zeitpunkt der Gründung des Cisterzienserordens (1098) nahesteht. Die Untersuchung sollte bis zum Jahre 1215 ausgedehnt werden, weil hier auf dem vierten Laterankonzil, eine der wichtigsten Bestimmungen der päpstlichen Klosterprivilegien, die Novalzehntfreiheit, festgelegt wurde. „Bei der Durcharbeitung der den Einzelklöstern und den Orden gegebenen Privilegien zeigte es sich aber bald, daß es nicht genügen würde, das erste Auftreten der einzelnen Bestimmungen des Privilegium commune zu beobachten. Es ergab sich vielmehr die Notwendigkeit einer systematischen Behandlung der Beziehungen, die zwischen Kurie und Kloster bestanden. Namentlich das Institut des päpstlichen Schutzes erheischte die größte Aufmerksamkeit und bald trat die besonders enge Beziehung einer Gruppe von Klöstern hervor, in deren Privilegierung sich das germanische Eigenkirchenrecht geltend machte: die päpstlichen Eigenklöster. Es galt deren Verhältnis zur Exemption festzu-

[1]) Innsbruck 1894.

stellen, was einmal Untersuchungen über den Sprachgebrauch der Exemtion veranlaßte, aber auch zu eingehenden Erörterungen über die Ordensverfassung führte. Denn es ergab sich eine eigenartige Wechselwirkung zwischen monastischem Verfassungsleben und päpstlicher Eximierung. Erst nach Erledigung dieser grundlegenden Vorarbeiten war es möglich, die weitere Summe der Beziehungen zwischen Kurie und Kloster zu behandeln. Letztere bedeuteten in vielen Punkten ebensoviele Beziehungsverhältnisse zwischen Mönchtum und Episkopat. Um diese gebührend würdigen zu können, war es wiederum notwendig, dem Eigenkirchenwesen der Klöster nachzugehen, eine Aufgabe, die wichtig genug erschien, um ihr einen besonders großen Raum zuzuweisen." (I, VIII.)

Diese Problemstellungen sind in mehr als einer Hinsicht Interesse weckend und zugleich recht dankenswert. Jeder, der die Geschichte einer Abtei monographisch behandelt, empfindet es mit nur zu lebhaftem Bedauern, daß es an Vorarbeiten allgemeinerer Natur mangelt. Es fehlte einem eben der große Rahmen, in den man die Spezialuntersuchung hineinarbeiten kann. Wir bedurften bislang noch sehr der Untersuchungen, welche die Beziehungen der Klöster zum Papsttum, ebenso, aber auch die oft verwickelte Stellung zum Ordinarius und seinen Vertretern behandelten. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, daß für die vorfranziskanischen Klöster und in vieler Hinsicht noch über diese Zeitgrenze hinaus Schreibers neue Publikation die bezeichnete Lücke im wesentlichen ausfüllt. Gewiß sind dahingehende Untersuchungen von Blumenstok,[1]) Weiß,[2]) Fabre,[3]) Hüfner,[4]) dankenswert, aber bei weitem nicht abschließend; das ersieht man deutlich, wenn man jene Arbeiten an Schreibers weitausgreifenden Forschungsergebnissen mißt.

Wir gehen näher auf diese selbst ein. Der erste Abschnitt ist überschrieben mit „Schutz und Exemption" (I, 6—115). Der päpstliche Schutz war die große historische Analogiebildung zum Königsschutz. Er überholte aber sein Vorbild bedeutend in der Ausdehnung und mehr noch in der Entwicklungsfähigkeit. Bald trat im Schutzbrief die Schutzformel vor einer bedeutenden Summe von Bevorrechtigungen zurück. Von den Klöstern des Schutzinstitutes erfreuten sich seitens der Kurie

---

[1]) Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890.

[2]) Die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit. Berner phil. Diss. Basel 1893.

[3]) Etude sur le Liber censuum de l'église Romaine. Paris 1892. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome LXII).

[4]) Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemption in der abendländischen Kirche. Mainz 1907. Auch im Archiv für kath. Kirchenrecht. LXXXXIV [1906] S. 302 ff.

eines besonderen Interesses die dem Papste übereigneten Klöster, welche Schreiber als päpstliche Eigenklöster bezeichnet. „Es kann vielleicht befremden, wenn wir vom päpstlichen Eigenkloster reden und damit auf unsere Zeit einen Ausdruck des germanischen Kirchenrechts übertragen, das der kanonistischen Doktrin doch gegensätzlich genug gegenübersteht. Wir glauben jedoch, daß die nachfolgenden Ergebnisse wie auch der Mangel einer passenden, die wesentlichen Elemente unseres Rechtsbegriffes zusammenfassenden Bezeichnung uns zur Einführung dieses Namens vollauf berechtigen." (I. 9 f.) Von den Klöstern des 12. Jahrhunderts stand ein großer Teil im päpstlichen Eigen, allerdings nicht ihre Mehrzahl. Laikale Grundherren hatten, weil sie ihre Gründung sicherstellen wollten, sie dem Papste zu vollem Eigentum übertragen und in Rom hatte man tatsächlich das Bewußtsein einer Sachherrschaft. „Für die Kurie bedeutete jeder Erwerb eines Eigenklosters die Befreiung von Kirchengut aus Laienhand; jede Kommendation stellte sich als ein stiller und doch bedeutsamer Sieg der kirchlichen Reformgedanken in jenem großen Befreiungskampfe des 11. und 12. Jahrhunderts dar. Noch bevor die Kurie das Ringen um die Freiheit des Bistums und des Reichsklosters begann und vollends weit eher, als die Scheidung von ecclesia und altare den niederen Eigenkirchen aufhalf, hatte sich die Befreiung sehr vieler Klöster vollzogen." (I, 19). Und gerade dieses Eigentumsverhältnis wird von der Kurie zu Gunsten der bezeichneten Klöster energisch betont. „In bewußter Hervorkehrung des Besitzverhältnisses begnügte sich bei Briefen an Klosterbedränger der Papst sehr selten mit einem Hinweis auf die Zugehörigkeit zum päpstlichen Schutz (protectio), vielmehr betonte er bei derartigen Interventionen laut und nachdrücklich das Eigentum der römischen Kirche, das päpstliche Allod und Patrimonium." (I, 21.) Man sieht deutlich, wie das Eigenkirchenrecht des Ulrich Stutz in Sachen des Benefizialwesens zum erstenmal herausgearbeitet hat,[1]) auch in den Beziehungen von Mönchtum und Papsttum wirksam wird.

Aber nicht jedes päpstliche Eigenkloster war durch seine sachenrechtliche Zugehörigkeit zur ecclesia Romana damit auch exemt. Ebensowenig jedes Schutzkloster. Exemtion — Schreiber faßt diesen Begriff unter dem Gesichtspunkte der Freiheit von der Strafgewalt des Ordinarius — Schutz und päpstliches Eigen-

[1]) Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895. – Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Bd. I., 1, ebenda 1895. Ueber die ganze Eigenkirchen-Forschung orientiert gut und zusammenfassend derselbe in seinem Aufsatz: „Arianismus und Germanismus" in der „Internationalen Wochenschrift" III. Jahrgang, 1910. Nr. 50–53.

kloster sind selbständige Erscheinungsformen des kirchlichen Gemeinschaftslebens, die sich freilich verschränken können. Exemt werden die Schutzklöster nur durch die besondere Privilegierung des Papstes, aber diese basiert auf gewissen Voraussetzungen, daß einmal das Kloster die Gründung einer königlichen und fürstlichen Familie ist, oder doch als sehr bedeutendes päpstliches Eigenkloster auftritt, oder schließlich als Glied eines exemten Ordens erscheint. Die Tatsache der Exemtion selbst ist nicht sofort aus jedem Klosterprivileg gleich zu erkennen. Schreiber untersucht in grundlegender Art, wie die Kanzlei des 12. Jahrhunderts den Sprachgebrauch und die Unterscheidungsmerkmale der Exemtion entwickelt. Er beschäftigt sich mit dem der Kurie gezahlten Zins und besonders mit dessen Rechtsnatur, weiter mit den Terminis „jus", „protectio", „libertas", also mit Bezeichnungen, die fast in jedem päpstlichen Klosterprivileg vorkommen. Er erörtert ferner das Attribut „nullo mediante", die Bedeutung der „tutela specialis", den Vorbehalt „salva sedis apostolicae auctoritate." Alle diese Bezeichnungen sind für die Feststellung der Exemtions-Verleihung wichtig, besonders dann, wenn es sich um ein für Benediktiner und Augustiner ausgestelltes Privileg handelt, weil bei diesen ja der Orden an sich nicht exemt war.

Von der Rechtsstellung des Einzelklosters wendet sich der Verfasser zum Rechtsverhältnis der Orden und Kongregationen. Letzteres Wort wird natürlich im Sinne des älteren Sprachgebrauchs verwandt. Die Benediktiner werden in „das isolierte Benediktinerkloster" und in die „zentralistisch" organisierten unterschieden. Unter den isolierten ist ein Teil exemt, ein anderer aber nicht. Die Kongregationen von Cluny, Camaldoli, Vallombrosa waren exemt, desgleichen die der Regel des hl. Benedikt nahestehenden Kartäuser. In Hinsicht auf andere Orden erfolgt die Feststellung: „Die Entwicklung der Privilegienfolge der Cisterzienser und der geistlichen Ritterorden bietet ganz im Gegensatz zu dem, was wir bei den alten Benediktinern vorfanden, das Schauspiel eines interessanten Wachstums. In der privilegienrechtlichen Stellung jener spiegelt sich vornehmlich ihre anders geartete kraftvolle Organisation und ihre kirchenpolitische Bedeutung in den beiden Schismen wieder." (I, 83.) Also das ganze Verfassungsleben der Letztgenannten war der Verleihung aber auch der Behauptung der Exemtion günstiger. Zudem standen sie zu Rom nicht im Verhältnis des Eigenklosters. Was ferner die Augustinerkonvente (Regularkanoniker) angeht, waren gerade sie am wenigsten geeignet, in der Exemtionsbewegung eine Rolle zu spielen. „Sie trafen sich mit den Benediktinern in einer fast ebenso großen

Isolierung und übertrafen sie in ihrer Abhängigkeit." (I, 100.) Die Mehrzahl von ihnen waren umgewandelte reformierte Säkularkanoniker. „Der den Augustinerkonventen trotz monachaler Normen stark anhaftende säkulare Charakter hinderte sie wie ein Bleigewicht an höherem Flug." (I, 102.) Auch die den Augustinern in vieler Hinsicht verwandten Prämonstratenser vermochten ebensowenig — trotz einer vorübergehenden Gunstbezeugung Innozenz II. — eine exemte Stellung sich zu erwerben. „Sie bezahlten ihre eigenartige Mittelstellung zwischen Regular- und Säkularklerus, die intensive seelsorgliche Tätigkeit, die sie notwendig in Abhängigkeit von Bischof und bischöflichen Offizialen brachte, mit dem Verzicht auf Exemtion. Im Prämonstratenser siegte der Chorherr, indes der Mönch, wenigstens dem Rechte nach, unterlag." (I, 107.) Hüfners Aufstellung, der Orden sei im 12. Jahrhundert exemt gewesen, ist gänzlich falsch.

Man sieht, es handelt sich in diesem ersten Abschnitt um grundlegende Erörterungen. „Die Beziehungen des Klosters zum Ordinarius" ist der ihm nachfolgende betitelt. Freilich mag man im Auge behalten, daß auch hier drei Faktoren, nämlich Papst, Bischof und Kloster in ihren gegenseitigen Beziehungen zur Darstellung gelangen. Zunächst wird die Abtwahl behandelt und dieserhalb der Kreis der Wähler gewürdigt und zwar das Einzelkloster, aber auch die im Mutterklosterverband befindlichen klösterlichen Niederlassungen dahingehend beachtet. Die Abtwahl soll frei sein, was die Kurie nicht bloß in Hinsicht auf den grundherrlichen und fürstlichen Eigenkirchenherrn, sondern ebensosehr in aller Schärfe dem Bischof gegenüber betont. Freilich stehen hier, wie so oft bei derartigen Rechtssatzungen Theorie und Praxis auf gespanntem Fuße. Die an die Wahl sich anschließende Benediktion wird oft genug zum Kriterium der Rechtsstellung des Klosters überhaupt. Exemte Aebte werden bald in Rom geweiht, haben teilweise auch die Wahl eines beliebigen Konsekrators, andere sogar werden trotz ihrer autonomen Stellung an den Diözesanbischof verwiesen. Aufschlußreich sind die daran sich knüpfenden Erörterungen über den den Klosteroberen zustehenden Rechtskomplex, insoweit nämlich die Kurie des 12. Jahrhunderts dazu Stellung nahm. Freilich sind gerade die Entscheidungen dieses Säkulums, das so reich an gesetzgeberischen oder Gesetze sammelnden Geist war, in diesem Punkte wie auch in vielen andern den Klosterorganismus betreffenden Fragen für die folgenden Jahrhunderte maßgebend geworden. Darlegungen über die Jura pontificalia, über Klostergründung und Begründung bischöflicher Jurisdiktion, über die Aufsichts-

rechte des Diözesanoberen, Gerichtsbarkeit über die Klöster, Genossengerichte der Aebte, Befreiung vom Interdikt, Appellation, Abwehr weltlicher Gerichtsbarkeit, Beteiligung an der Diözesansynode, Abgaben an Bischof, Domkapitel, Archidiakon, Dekan beschließen den zweiten Abschnitt. Wir teilen nur Stichworte mit, aber man ermißt, wie viele wertvolle Materien hier in Angriff genommen sind.

Mit Lebhaftigkeit wendet sich der dritte Abschnitt einem Problem zu, das die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte besonders interessiert, nämlich der klösterlichen Zehentfreiheit. Hatte in karolingischer Zeit die staatliche Gesetzgebung sich auch mit dem Zehentproblem befaßt, so zog jetzt das cluniazensische Reformpapsttum dieses vor sein Forum. Schreiber gelingt die Feststellung — er läßt die Stellungnahme der Päpste des 11. Jahrhunderts offen —, daß wir von Paschal II. bis Innozenz II. (1099—1143) vor einer einheitlich sich fortsetzenden päpstlichen Zehentpolitik stehen, „die ihrerseits jedem Kloster, wenn auch nicht immer ausdrücklich urkundlich, so doch mit voller Absicht und grundsätzlich die volle Zehentfreiheit zubilligte. Anspruchsvoll und unbeugsam zugleich trat der Machtwille des Reformpapsttums gerade in der Zehentfrage in Erscheinung." (I, 255.) Und auch Eugen III. (1145 bis 1153) und Anastasius IV. (1153—1154) hielten an der Zehentpolitik ihrer Vorgänger fest. Aber unter dem Engländer Hadrian IV. (1154—1159) vollzog sich ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit. Er beschränkte die Zehentfreiheit von allem Anbau auf die Befreiung vom Neubruchszehent und zwar für alle Orden, die Ritterorden vielleicht ausgenommen.[1]) Der Kirchenpolitiker Alexander III., dem die Cisterzienser und Ritterorden wertvolle Dienste leisteten, gab diesen die volle Zehentfreiheit, den übrigen Orden aber nur die Novalzehentfreiheit. Erst das Jahr 1215 und zwar das Laterankonzil, brachte für alle Orden ohne jede Ausnahme die Zehentfreiheit vom Neubruchsland, natürlich insoweit sich die Bewirtschaftung seitens der Klöster mit eigener Hand oder doch auf eigene Kosten vollzog. (I, 269). So fällt hier endlich einmal helles Licht auf die bisher kaum gestreifte Stellung der Kurie zur Zehentleistung bezw. Zehentfreiheit mittelalterlicher Klöster. Der Verfasser schließt aber an die historische Darlegung der Zehentfrage außerdem noch Untersuchungen zur Rechtsnatur und Revindikation des Zehenten an.

* * *

[1]) Gerade diese Feststellung (I, 261) ist sehr lehrreich für die vorsichtig wägende Art des Verfassers.

Ein starker Teil des zweiten Bandes ist dem Eigenkirchenbesitz der Klöster gewidmet. Wenn Ulrich Stutz das Verdienst hat, für die merowingisch-karolingische Zeit das Eigenkirchenwesen erstmalig herausgestellt zu haben, so hat Schreiber sich zum ersten Male für das 12. Jahrhundert dieser Aufgabe unterzogen. Und wirklich für eine bedeutsame Periode! Bedeutet doch dieses Zeitalter den interessanten Uebergang vom Eigenkirchenrecht zur Inkorporation. Das Papsttum des 12. Jahrhunderts, besonders natürlich Alexander III., nahm sich der Emanzipation der Niederkirchen aus den Händen der Laien lebhaft an; auch nach dieser Seite hin machte sich ja der „cluniazensische Reformgedanke" geltend. Aber auch die Klöster wurden von diesen kirchlichen und päpstlichen Maßnahmen, die zunächst gegen Laien gerichtet waren, lebhaft betroffen. „Jener große Vorstoß, den die Reformer gegen den Besitz kirchlichen Eigentums in laikaler Hand unternahmen, hatte für die Klöster eine doppelte und zwar gegensätzliche Folge. Einmal wurde gewiß durch die Uebertragungen der Laien, die sich ihres Kirchenbesitzes entäußerten, die Zahl der klösterlichen Kirchen ganz bedeutend vermehrt, wohl auch das Interesse der Mönche für Inkorporationen und Ordensseelsorge gesteigert. Andererseits aber errichtete das Papsttum, als die Kurie jene große Summe von Synodalbeschlüssen und rechtlichen Entscheidungen heraufführte, um dem Willen der Reform rechtlichen Ausdruck zu verleihen, auch für den klösterlichen Eigenkirchenbesitzer damit Rechtsschranken, die freilich zunächst zu Gunsten allgemeinkirchlicher Interessen und zu Ungunsten der Laien geschaffen waren. Von jener Reformgesetzgebung, die so energisch altkirchliche Vorstellungen erneuerte und speziell die Bischofsrechte unterstrich, wurde auch der Eigenkirchenbesitz in Mitleidenschaft gezogen. Stärkung der Bischofsmacht bedeutet immer eine Hemmung antibischöflicher Tendenzen der Klosterkonvente.

Man hat die Inkorporation das „systematisch ausgebaute Eigenkirchenrecht genannt. Aber dieser Ausbau dieses Eigenkirchenrechtes begreift ein Gewinn- und Verlustkonto zugleich für die Klöster in sich." (II, 17.) So wurde denn das Klosterprivileg, wie überhaupt die von der Kurie in Sachen der Klöster ausgehende Korrespondenz zum Ausdruck des cluniazensischen Reformwillens. Freilich ist nicht zu verkennen, daß in Hinsicht auf manche pfarrkirchliche Gerechtsame die Päpste den Klöstern, die sich als Grundherren und Eigenkirchen fühlten, Zugeständnisse an deren germanisch-rechtliches Empfinden machten. Aber stärker war doch schließlich bei den Päpsten das Bestreben, selbst dann, wenn es sich um Klöster handelte, die den kirchlichen Interessen zuwiderlaufenden schäd-

lichen Einflüsse des germanischen Kirchenrechtes zu überwinden. „Sieghaft durchbrach die Leuchtkraft gregorianischer Ideen den Anschauungskreis privatrechtlichen Denkens, der sich wie ein Nebelschleier über die Zeit von damals legte, in dem für die Menschen jener Tage nur Haus und Hof und Zubehör aufragten, aber die großen Fernblicke fehlten." (II, 183.) Freilich bedeutete die Zurückdrängung germanischer Rechtsanschauungen zugleich eine Stärkung des bischöflichen Einflusses in Hinsicht auf die von den Abteien besessenen Kirchen und Kapellen. „Wir gewinnen, wenn wir das Fazit päpstlicher Maßnahmen hinsichtlich der klösterlichen Eigenkirche ziehen, den Eindruck, daß die Kurie nicht bloß die kirchenrechtliche Autorität des Ordinarius gestärkt hat, sondern daß sie dem werdenden bischöflichen Territorialstaat Vorschub leistete. Es bedeutete gewiß in unserer Periode eine Verminderung bischöflicher Rechte, wenn an des Bischofs Statt bischöfliche Offiziale ihre rauhe Hand über klösterliche Eigenkirchen hielten. Aber sobald der Zeitpunkt kam — und er war nicht mehr sehr fern (13. Jahrhundert) — da die archidiakonale Macht zurückging, erntete der Bischof die Frucht der Kleinarbeit seiner Beamten und sah die nunmehr vielfach gebundene klösterliche Eigenkirche seiner Jurisdiktionsgewalt unterstellt." (II, 208 f.)

So behandelt denn dieser vierte Abschnitt „Kurie und klösterliche Eigenkirchen" im einzelnen in einem ersten Kapitel den Ursprung des Eigenkirchenbesitzes der Klöster, nämlich den Erwerb durch Gründung und die sonstigen Erwerbsarten. Ein zweites Kapitel widmet sich der Form und dem Inhalt des Eigenkirchenrechtes und zwar 1. Spirituale Rechte: das Oratorium, die Kapelle (capella), die Pfarrkirche (plebs, ecclesia baptismalis, parochia), Orden und Seelsorge, der Eigenkirchenpriester und ferner 2. Temporalien der Eigenkirche: die Zahl der Eigenkirchen, eigenkirchliches Zinswesen, der eigenkirchliche Zehent, die Oblationen, das Jus sepeliendi, die Temporalien des Eigenkirchenpriesters. Ein drittes Kapitel ist überschrieben „Eigenkirche und Bischof." Schon diese Kapitelüberschriften lassen erkennen, wie nachdrücklich hier Probleme der pfarrgeschichtlichen Forschung in Angriff genommen sind. Besonders für die Darstellung des den Klöstern zustehenden Begräbnisrechtes kann man dankbar sein, da ja die Untersuchung von Peter Lex, das kirchliche Begräbnisrecht,[1]) wenig glücklich ausgefallen ist.

Der Behandlung von „Kurie und Kloster in dessen weltlichen Beziehungen" wendet sich der fünfte Abschnitt zu und

---

[1]) Regensburg 1904.

sein erstes Kapitel, dem der Lokalforscher der Klostergeschichte sein besonderes Interesse zuwenden wird, lautet „Kurie und Klostervermögen." Dem Erwerb, der Schenkung, dem Tausch, der Verjährung, aber auch dem Verlust des Klostervermögens hatte die Kurie durch Bestätigung oder durch Kassierung mannigfach näherzutreten. Auch Reliquien- und Ablaßwesen spielen nach der wirtschaftlichen Seite hin eine Rolle. Die von Nikolaus Paulus an manchen Orten gebotenen Forschungen über den Ursprung des Ablasses werden von Schreiber, der speziell den den Klöstern verliehenen Ablaßprivilegien nachgeht, glücklich ergänzt. Man sieht auch, wie umfassend der Autor den Kreis seiner Untersuchungen ausdehnt. Besonderes Interesse erregt ferner, daß das Papsttum zur Umbildung der Wirtschaftsverfassung im 12. Jahrhundert Stellung nahm, also zu jener wirtschaftlichen Krisis, welche die zu Rentenbesitzern gewordenen Benediktinerabteien schwer erschütterte. Die mannigfachen Maßnahmen des Papsttums bekundeten einen energischen festen Willen, der finanziellen Not abzuhelfen, aber sie trugen dennoch das Zeichen kurialer Ohnmacht an sich. Die Finanzkraft der alten Benediktinerinstitute war zu einem guten Teile dahin, während Citeaux und Prémontré selbstbewußt und finanzstark ihren eigenen Weg gingen, Templer und Hospitaliter aber in einem noch schärferen Gegensatz als Geldmächte ausgesprochen kapitalistischen Charakters sich präsentierten. (II, 252 f.)

Wenn die Kurie auch die Klostervogtei ins Auge faßte, so hat ihre Klosterpolitik gewiß einige Erfolge gezeitigt. Doch hat sie mehr die Auswüchse des Vogtinstitutes zu beschneiden versucht, als den Charakter der von dem Feudalisierungs- und Territorialisierungsprinzip beherrschten Vogtgewalt zu ändern vermocht. „Auch hier erwies sich die starke Macht einer neuen Zeit stärker als der kuriale Wille." (II, 281.) Von Interesse ist hier auch, was Schreiber über den Einfluß der Kurie, über die Entwicklung der engeren Immunität sagt; der Autor streift hier die Kontroverse Rietschel-Seeliger. Ausführungen über die kirchenrechtliche Stellung der Famuli, aber auch über die Empörung von Villanen gegen die Abteien, was gleichfalls die Zeichen einer neuen Zeit ankündigt, beschließen diesen Abschnitt.

Mögen manche der behandelten verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme dem einen oder anderen Ordensschriftsteller ferner liegen, so wird er doch dem sechsten Abschnitt seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden: „Die Kurie und die monachale Organisation und Disziplin" und dem ersten Kapitel dieses Abschnitts ist die Ueberschrift „Mutter-

kloster und Cella" vorgesetzt. Es mag mancher darüber erstaunt sein, daß hier jedes von einem Benediktinerkloster abhängige monachale oder moniale Institut, selbst wenn es eine Abtei ist, als Cella bezeichnet wird. Aber der vorsichtig wägende Verfasser urteilt aus dem Sprachgebrauch der Zeit heraus und dieser, der eben in den Tagen der cluniazensischen Reform ein anderer war, als er heute ist, gibt ihm freilich ein Recht darauf.[1]) Interessant ist die Problemstellung Herrschaft und Genossenschaft im Mönchtum, ferner die Erörterung über die Mangelhaftigkeit der cluniazensischen Organisation. Clunys Reformarbeit, die sich lebhaft von dem Institut der päpstlichen Eigenklöster unterstützt sah, geht zurück. Abhängige Abteien und Priorate empören sich. Der Typ des reformfreundlichen Bischofs weicht im 12. Jahrhundert dem des Territorialpolitikers, das aber trifft die cluniazensische Machtentwicklung empfindlich. In die Darstellung von Organisationsfragen wird auch das Institut der Generalkapitel einbezogen. Berlières Forschungen werden hier mit Glück weitergeführt. Ein zweites Kapitel ist sodann der Stellungnahme der Kurie zum innerklösterlichen Leben gewidmet. Aufnahme, Austritt, arctior religio u. s. w. werden untersucht. Trübe Verhältnisse in den Frauenklöstern jener Zeit werden nicht verschwiegen. Freilich vermeidet es der Verfasser, eine Reihe trüber Vorkommnisse zu generalisieren, was wohltuend berührt. Ueberhaupt ist er sich dessen in seinem ganzen Buch vollauf bewußt, daß jede Zeit Schatten und Licht hat.[2]) Der Historiker darf eben nicht, um objektiv zu sein, den Schatten im Verhältnis zur Gesamtdarstellung und zum Gesamtumfang des Werkes stärker einzeichnen, als nötig ist. Schreiber hat sicherlich die richtige Mitte gehalten. Allerdings hat vor kurzem ein anderer Forscher, Heribert Holzapfel, in seinen Franziskanergeschichten die mitgeteilten Schattenseiten der Streitigkeiten und Zänkereien nicht durch Darstellung der vom Franziskanerorden ausgehenden Lichtquellen paralysiert.

Der siebente Abschnitt: „das äußere Wachstum des Privilegs" ist vorwiegend diplomatischen Schlußbetrachtungen

---

[1]) „Interdicimus etiam, ne quis idem Besuense monasterium in cellam redigere audeat, quamdiu monastici ordinis observantia illic domino praestante viguerit." Migne 163 p. 142. Jaffé-Löwenfeld, Regesta 6004. Der Autor hätte hier übrigens die Ziffer des Mignebandes, also 163, setzen sollen, was wohl versehentlich unterblieben ist.

[2]) Schreiber II S. 364: „Freilich wird man die von uns mitgeteilten Fälle nicht einseitig einschätzen dürfen. Es gilt hier mutatis mutandis Rettbergs (Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1848 II S. 657) Wort: „Die Sittengeschichte der Geistlichen in älterer Zeit ist jedesmal eine leidige Aufgabe der Kirchengeschichte, weil die Quellen fast nur die dunkle Seite derselben liefern, dagegen die bessere, stillere Wirksamkeit der Geistlichen weniger beachtet wird."

gewidmet. Er faßt noch einmal den Werdegang zusammen, den die bei Tangl in den „Päpstlichen Kanzleiordnungen" mitgeteilten Klosterprivilegien genommen haben. Ihr Bau beruht vornehmlich auf der Arbeit der päpstlichen Kanzlei des 12. Jahrhunderts.

* * *

Ich bin an die Analyse dieses Werkes gegangen, weil sie geeignet sein dürfte, in einem Organ, das der Klostergeschichte so erfolgreich gewidmet ist, kurz anzudeuten, daß wir ein Buch vor uns haben, wie uns die letzten Jahre ordensgeschichtlicher Forschung selten einmal ein solches geschenkt haben. Dabei ist der Inhalt dieses Buches reicher, als diese Anzeige vermuten läßt. Mag die Kritik und Forschung nächster und nachfolgender Zeit an Einzelheiten korrigieren oder Ergänzungen liefern, so wird doch Schreibers Arbeit eine grundlegende Bedeutung auf lange Zeit hinaus gesichert sein, hinsichtlich deren Ulrich Stutz bereits während der Drucklegung in der Internationalen Wochenschrift (11. Dez. 1909, Sp. 1568) bemerkte, sie sei „ein tiefgründiges und sehr gelehrtes Werk." [1]) Man mag ermessen, daß diese Neuerscheinung für jede Klosterbibliothek, die der Geschichte der vorfranziskanischen Orden ihr Interesse zuwendet, einfach unentbehrlich ist. Aus diesem Buche wird eben die Ordens- und Kulturgeschichte viele neue Anregungen schöpfen. Ein ganz vorzügliches Sachregister tut dazu ein übriges.

Aber auch die Mendikanten dürften dem Verfasser verpflichtet sein, der in seinem Schlußwort bemerkt: „Wir haben einige Grundlinien der privilegienrechtlichen Entwicklung der älteren Orden gezeichnet. Nur wenige Jahrzehnte trennen uns noch vom Zeitalter der Mendikanten. In ihren Privilegien war recht vieles Erbgut aus vorfranziskanischer Zeit, aber dazu trat neues. Wiederum geschah es, wie einst in den Tagen cluniazensischer Reform und der Schöpfung der Carta charitatis, daß der Geist neuer Mönchsideale und des aus ihnen geborenen Verfassungslebens die Privilegierung der Kurie in neue Bahnen drängte und bisher ungekannte Formen und Formeln auslöste." (II, 378.) Der Autor hat bereits vielerorts in seinem Buche die Privilegien für die älteren Orden mit den späteren für die Franziskaner, Klarissen und Dominikaner verglichen.

[1]) Vgl. auch die eingehende Besprechung in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung Nr. 42 vom 20. Oktober 1910: „Wir stehen nicht an, es als eine der wertvollsten rechts- und kirchengeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre zu bezeichnen." (S. 334, Lucian Pfleger.) Ebenso von demselben in der Cisterzienser-Chronik 1910. Dezemberheft S. 353–356 im Hinblick auf den Orden und sein besonderes Verhältnis zum Papsttum.

Er kann darum mit Recht im Vorwort (I, X) bemerken: „So mag diese Arbeit, die sich fast ausschließlich den vorfranziskanischen Orden zuwendet, zugleich einen Beitrag zur privilegienrechtlichen Entwicklung der Bettelorden bedeuten, die ja in mehr als einer Hinsicht in den letzten Jahren in den Vordergrund der historischen Forschung gerückt sind. Vielleicht gibt diese Schrift den Anstoß dazu, daß aus den Verfassungsnormen der Mendikanten die Elemente herausgesucht werden, die den Konstitutionen und dem Verfassungsleben der älteren Orden entnommen sind." Ein wie bedeutsames Licht auf die Franziskanergeschichte fällt, geht zur Genüge aus der Auslassung hervor: „Wenn die Kurie franziskanische Klöster als ihr Eigentum auffaßte, so gab sie nicht etwa neuen Anschauungen Raum. Päpstliche Eigenklöster gab es nicht erst in den Tagen des hl. Franz von Assisi, sondern schon in der Reformperiode Odos und Odilos von Cluny. Es ging nicht zum wenigsten auf alte germanisch-eigenkirchliche Vorstellungen zurück, wenn der franziskanische Klosterbesitz im Eigen der römischen Kirche stand." (II, 377.) Man sieht, daß der tief schürfende übrigens priesterliche Autor vielerorts ganz neue Bahnen weist.

Kleine Mitteilungen.

Die Archive der aufgehobenen Benediktinerklöster des Luxemburger Landes im Regierungsarchiv zu Luxemburg. Durch den alles verheerenden Gewittersturm der französischen Revolution wurden 1796 die so blühenden Benediktinerklöster, einst die Wiege der Kultur und Gesittung, die Schule der Künste und Wissenschaften, der Quell des Wohlstandes, der Hort der Freiheit der Leibeigenen während des ganzen Mittelalters, alle ausnahmslos aufgehoben.

An erster Stelle war die vom Friesenapostel Willibrord 698 mit Hilfe der Königstochter Irmina und des omnipotenten Majordomus Pipin (706) gegründete Benediktinerabtei Echternach, ein reichsunmittelbares Kloster, dann 2. die Abtei St. Hubert, das 687 gegründete Audagium (Audain), 3. die um 1087 gegründete Münsterabtei im Stadtgrund Luxemburg, 4. die Cisterzienserabtei Orval nebst einem Dutzend anderer Klöster aufgehoben und alle ihre Kirchen, Güter, Häuser, Ländereien als Staatseigentum versteigert. Viele Baulichkeiten sind abgerissen worden. Die kostbarsten Manuskripte, so das Kalendarium und Martyrologium Willibrords aus dem Jahre 687, wurden nach Paris in die Nationalbibliothek gebracht, wo aus Echternach allein ungefähr 20 der kostbarsten Handschriften im Werte von mehreren Millionen Franken sich heute noch befinden und vom Schreiber dieser Zeilen i. J. 1883 aufgestöbert und beschrieben worden sind.[1])

Weniger Wert hatten für die raublustigen Sanskulotten die Archive dieser Klöster. Die ältesten und wertvollsten Urkunden waren von den Mönchen selbst rechtzeitig über den Rhein geflüchtet worden und gelangten nach deren Tode, da eine erhoffte Rückkehr in ihre Abteien nicht in Erfüllung ging, in den Besitz des Herzogs von Gotha und in deutsche

[1]) Studien u. Mitt. III 1, Wo befinden sich die Codices . . . der Abtei Echternach (321–325); Ibidem IV. 1, Die Handschriften der Abtei Echternach in Paris 429 ff.

Städtearchive. Im Luxemburger Regierungsarchive nun befinden sich die als minderwertig zurückgelassenen Urkunden, soweit sie nicht geraubt wurden oder beim Transporte verloren gingen oder zum Einheizen des Backofens Verwendung fanden.

In diesen Tagen erschien endlich vom Regierungsarchivar Ruppert P. ein summarisches Inventar der luxemburgischen Regierungsarchive. Letztere waren bisher ziemlich unzugänglich, höchstens daß einem oder dem andern Günstling zur Benützung ganze Bündel entliehen wurden. So kam es, daß Schreiber, der seine Studien an dem höheren Geschichts-Institute der Ecole des Chartes in Paris gemacht hatte und seit 1878 die Geschichte der Stadt und Abtei Echternach zu schreiben sich unterfangen hatte, bis heute, da er schon seit sechs Jahren in Luxemburg wohnt, trotz aller guten und derben Worte nie Zutritt erhielt. Er mußte nach Brüssel, Paris, Trier, Koblenz unter großen Zeit- und Geldopfern die Dokumente, meist Kopien der Originale von Luxemburg, benutzen gehen.

Recht summarisch und rudimentar, wie man es auch nicht anders aus den Tagen des Reformationszeitalters erwarten durfte, ist das Verzeichnis ausgefallen. Die Vorrede von drei Seiten gibt schon allein den Schlüssel zur Be- und Verurteilung. „L'opèration du triage", beginnt der abgehende Archivar, „die Aussonderungs-, methodischen Klassierungs- und Unterbringungs-Operationen der historischen und administrativen Staatsarchive war eine lange und mühsame Arbeit." Charakteristisch ist auch der Schluß der Vorrede, die für die Zukunft verlangt, daß ohne „deplacement" im Depot selbst nur diese Aktenstücke unterbreitet werden sollen, um dieselben nicht einer gewissen Freibeuterei auszusetzen. Schmeichelhaft fürwahr für Geschichtsforscher.

Die alten Archive bis zum Jahre 1795 gehören doch nicht unter die administrativen Archive der Neuzeit und sollten der historischen Gesellschaft mit einem fast eben so reichen Archive überwiesen werden. Wie kein anderes Land wirft das kleine und doch reiche luxemburgische Gebiet, das kein Militär hat, für seine Bibliotheken und Museen Riesensummen aus, aber ohne Verständnis und Kontrolle.

Das Buch in französischer Sprache (8° 328 S.) hat für den Geschichtsforscher nur in den ersten 188 Seiten, bis zum Jahre 1795, Bedeutung. Leider ist keine alphabetische noch chronologische Einteilung oder Klassifizierung zu finden, wie z. B. die Grafen und Herzoge von Luxemburg vom Jahre 1451—1779, die Gouverneure, Junta, Privatrat, Provinzialregierung und Rat, Stände und Adel etc. Anlaß bieten würden.

Wir heben hier die wichtigsten Aufschriften hervor:

XIX. Abtei St. Willibrord in Echternach. Im ersten Bündel sind „Cartae" und Diplome von 900—1260, ohne irgendwelche Angabe, ob Originalurkunden oder nur Abschriften, enthalten; tunlichst hätten dieselben doch nach der Regierung der Aebte klassiert werden können. Im 17. und letzten Faszikel heißt es nur Urkunden und verschiedene Titel; Nr. 18 Lehen der Hunsrücker Willibrords-Kinder 1371—1753; Nr. 19 Register mit verschiedenem Inhalte von 1359, Ferrago litteratura; Nr. 20 Register der Abteilehen von 1462 an, mit den in Brabant gelegenen Gütern seit 1538 an, wo Aebte aus den Niederlanden in Echternach von Karl V. ernannt worden waren; Nr. 21 Register mit Chroniken vom Jahre 1599 an, die Ephemeriden von Bertels 1594; Nr. 22 (Warum nicht chronologisch?) b) das Register vom Abte Winand Gluvel 1440—68, und a) die Kopien von Bertels 1607. Es folgen hier Chartulare und Register, die ehedem im Abteiarchiv zu Echternach die Aufschrift trugen liber 17, 18 bis 39. Kurzum die Abtei Echternach ist hier in 43 Bündel (fardes, registres) verzeichnet.

XXXVI. Abtei Münster in Luxemburg. Hier heißt es anfangs 1—4 Chartulae und verschiedene Schriftstücke vor 1400. Auf einer halben Seite werden summarisch 13 Bündel ohne irgendwelche Inhaltsangabe verzeichnet. Wie kann denn hier ein Forscher auf schriftliches Ansuchen hin eine Urkunde verlangen, wie es der Archivar so ausdrücklich in seiner Vorrede seinen Nachfolgern zur Pflicht macht, um selbe an Ort und Stelle, ohne Herausgabe, ohne „deplacement" im Depot benutzen zu können?

XLI. Die Benediktiner-Abtei St. Hubert. Im Inhaltsverzeichnis ist sie schwer zu finden, da man Saint aufsuchen muß, das alphabetisch noch dazu hinter Siège steht. Summarisch sind auch hier nur angegeben: 1. Gründungstitel und Privilegien. 2. Papiere über die Privilegien und Freiheiten des Klosters, Neutralität, Schwierigkeiten mit Frankreich (ohne Jahresangabe). 3. Korrespondenzen und Geleitbriefe.

XL. Abtei Orval (Cisterzienser). Unter 1. u. 2. Chartularien und Titel von 1180—1596 und 1600—1788. Allgemeiner Stand der Güter, Einkünfte und Ausgaben.

XLV. Die Benediktiner-Abtei St. Maximin in Trier. Im deutschen Luxemburger Landesteil war St. Maximin sehr begütert. Es gehörte doch fast das ganze Herzogtum Luxemburg zur Diözese Trier. In der Festung Luxemburg besaß St. Maximin auch das großartigste aller Refugien auch für andere Klöster. Leicht begreiflich hat deshalb auch das Luxemburger Regierungsarchiv viele umfangreiche Aktenkartons aus

den Jahren 996—1742, viele Register über die Grundgüter, Renten der zugehörigen Pfarrkirchen uud Collationsrechte, besonders aus der spanisch-österreichischen Zeit.

Erwähnt sei hier noch die Sektion XXIII. Kultus und kirchliche Fragen in 20 Aktenbündeln; XXIV. Frauenkloster Bonneveg mit 11; XXV. Cisterzienser-Frauenkloster Clairefontaine mit 10; Frauenkloster Differdingen mit 8; XXVIII. Frauenkloster St. Clara (Urbanistinen) in Echternach mit 12; XXX. das Frauenkloster in Hosingen mit 7; XXXIII. die Notre Dame Kongregation mit 5; XXXV. Hl. Geistkloster (Frauen) mit 18; XXXVII. Deutschorden mit 4; XXXVIII. Jesuiten mit 26 und XLVII. die Trinitarier in Vianden mit 8 Kartons.

Luxemburg. Adam Reiners.

Oesterreichische Kunsttopographie. Nach einem gescheiterten Versuche, der zu Beginn der 90er Jahre unternommen wurde, die Kunstdenkmale auf Grund ausgeschickter Fragebogen an die lokalen Faktoren zu verzeichnen (Kunsttopographie des Herzogtums Kärnten, Wien 1889), ist die k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien vor kurzem neuerdings an die höchst dringende Inventarisierung aller vor 1850 entstandenen Objekte geschritten. Vieles hat sich seit den letzten 20 Jahren geändert. Die Erkenntnis, daß die Barocke nicht Abirrung und Manieriertheit, sondern Steigerung und Superlativ ist, hat seitdem die Wertschätzung der Kunstepochen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts nach sich gezogen und dadurch der Denkmalpflege neue Aufgaben zugewiesen. Insbesondere für Oesterreich, wo ja die größte Kunstblüte in die Jahrzehnte nach den Türkenkriegen fällt, ist dies von größter Bedeutung. Mußte das Ergebnis bei der in den Achtziger Jahren befolgten Methode je nach dem persönlichen Interesse der Befragten verschieden ausfallen, so geht man nun gründlicher zu Werke, indem die Arbeit von dem unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Max Dvořák stehenden kunsthistorisch geschulten Beamtenstab der k. k. Zentralkommission besorgt wird. Systematisch wird Ortschaft für Ortschaft, Objekt für Objekt besucht und das Augenmerk nicht nur auf alle öffentlichen Gebäude und Kirchenbesitz, sondern auch auf die Privatsammlungen gerichtet. Daneben aber wird in paralleler Tätigkeit das gesamte archivalische Material durchforscht und in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Orten oder Objekten verarbeitet.

Das Unternehmen schreitet rasch vorwärts. 1908 ist der 1. Band: Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems, 1909 der 2.: Die Denkmale der Stadt Wien (XI.—XXI. Bezirk) und der 3.: Die Denkmale des politischen Bezirkes Melk, und 1910 der 4.: Die Denkmale des politischen Bezirkes Pöggstall, erschienen. Es ist eine Prachtpublikation, die alle wichtigeren Objekte in vortrefflichen Abbildungen dem Leser vor Augen führt. Näher kann hier darauf nicht eingegangen werden.

Für unsere Zwecke sei darauf hingewiesen, daß der 1. Band das Benediktinerstift Göttweig (102 Seiten mit VIII Tafeln und 131 Figuren im Text) enthält. 23 Seiten davon sind der Baugeschichte gewidmet. Der 3. Band behandelt zum größten Teile das Benediktinerstift Melk (192 Seiten mit XXII Tafeln und 170 Abbildungen im Text). Die 55 Seiten umfassende Baugeschichte, die unsere Kenntnis der österreichischen Barockmeister enorm bereichert, ist eine Frucht der Forschungen des Melker Professors Dr. Eduard Katschthaler. Zur Herausgabe und Ausstattung widmeten in munifizenter Weise die beiden Stifte je 2000 *K*.

Die Bearbeitung lag in den Händen des Sekretärs der Zentralkommission, Privatdozenten Dr. Hans Tietze.

Im Laufe des Jahres 1911 werden die Denkmale des politischen Bezirkes Zwettl mit dem dortigen Cisterzienserstifte, dann der 1. Band der Denkmale der Stadt Salzburg, das Benediktinerinnenstift Nonnberg behandelnd, folgen. Im Jahre 1912 werden weitere Publikationen, welche die Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg und Michaelbeuern und die anderen kirchlichen Denkmale enthalten und für welche die Arbeiten bereits vollendet sind, der Oeffentlichkeit übergeben werden können.

Salzburg. Dr. F. Martin.

Die Wandmalereien im alten Nonnenchore der Erentrudiskirche zu Salzburg. Seit mehr als einem halben Jahrhundert bilden 12 Brustbilder von Heiligen, lebensgroß in mäßig tiefe romanische Nischen gemalt, das Ziel aller kunstbeflissenen Besucher der Klosterkirche am Nonnberg. Dr. G. Heider lenkte als einer der Ersten im II. Jahrbuch der k. k. Zentralkommission 1857 seine Aufmerksamkeit auf dieselben, publizierte die meisten davon in vier Holzschnitten und zwei Farbtafeln und datierte sie schon ziemlich richtig für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1895 tauchte das Projekt einer gründlichen Renovierung des Kirchturmes durch den Kloster-

architekten P. Pirmin Campani auf: Entfernung der Barockhaube, Ersatz durch eine Pyramide und Eröffnung von gekuppelten Rundfenstern durch mehrere Stockwerke. Es kam glücklicher Weise nicht dazu. Aber eine eingehende Untersuchung des Turmes und der ganzen Nachbarschaft desselben fand statt. Diese führte zu einer neuerlichen Konstatierung der Nischenbilder und Aufdeckung weiterer Bilderreste, von denen in den Mitteilungen der Zentralkommission d. J. 1895, S. 254 ff. ein Bericht nebst einer lithographischen Tafel — das St. Benediktusbild in dem damaligen Zustande mit der primitiven Stiege zum Turme — zur Veröffentlichung gelangt ist. Es wurde des Turmes als eines mutmaßlichen Römerbaues, einer Specula, gedacht, seine Mauerstärke mit 1·76 m und die Höhe des alten Bestandes mit 17 m angegeben. Auch wurde ausdrücklich erwähnt, daß derselbe im Erdgeschosse keinerlei Verbindung mit der Kirche, in deren Längsachse er steht, anzeige. Im Verlaufe des alten Kreuzganges jedoch, welcher an dieser Stelle früher unterbrochen war, befand sich ein schmaler Durchgang von 90 m (soll heißen cm) Breite zu unterst. Im äußeren Umfange mißt der Turm 8·56 m im Gevierte und ist an den Ecken mit Quadern versetzt, während Backsteine mit Bruchstücken römischer Bauprovenienz die überaus starke Wandung bilden, so daß kaum 5 m innere Lichte der Erdgeschossweite herauskommen.

Umsomehr ist es zu verwundern, daß ein sonst sehr exakter Forscher, Dr. Paul Buberl, in seiner neuesten Publikation: Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg, Wien 1910 bei Anton Schroll i. C. (2°, 74 S. mit 14 Tafeln und 37 Abbildungen im Texte) immer noch in den Fehler Heiders verfällt und die Malereien in die Turmhalle statt in den Westabschluß der Kirche verlegt.[1]) Ein kleiner Einbau im Presbyterium, der Sakristei gegenüber, und die Fortsetzung desselben auf vorgotischen Säulen im nördlichen Seitenschiffe wird als der alte Nonnenchor angesprochen. Dies war aber von jeher das Privatoratorium der Aebtissinnen, welche immer getrennt vom Konvente ihre eigenen Räumlichkeiten hatten. Der jetzt die ganze Rückseite des Mittelschiffes einnehmende nun finstere Raum, 9·20 m breit und 6·40 m tief, wurde doch nicht als Dunkelkammer geschaffen. Derselbe war früher nach oben zu bis zur flachen Decke des alten Münsters offen. Hat doch schon P. Campani konstatiert und Dr. Buberl

[1]) Desgleichen auch der Rezensent in den Mitteilungen der Salzburger Landeskunde v. J. 1910, S. 14 und im Salzburger Volksblatt 1910 Nr. 53; verursacht sicherlich durch die Klausurvorschriften, infolge deren der Zutritt in die rückwärtigen Räume erschwert ist.

bestätigt es auch S. 5, daß oberhalb der Nischen ein Bildstreifen mit Füßen und Gewandresten zu sehen ist. Wir befinden uns, wenn wir diesen ehrwürdigen Raum betreten, im alten Nonnenchore. Auf einigen Stufen gegenüber dem Planum der Kirche erhöht, ursprünglich mit einem hölzernen Gitter oder einer Wand in der Art eines „Lettner" vom Publikum abgeschlossen, diente dieser Teil dem Chorgebete der Nonnen, welche von hier den nächsten Zugang zu ihren Wohnstätten, wie heute noch, hatten. Abwechslungsweise unter Beihilfe der Kapläne aus dem Weltpriesterstande, welche stets die Lektionen sangen, verrichteten sie hier das Officium divinum. Zu Handen hatten die Nonnen das Hymnarium und das Psalterium, welch letzteres sie zumeist auswendig kannten. Welchen Eindruck mochten die herben, ernsten Gestalten mit den großen Augen und prachtvoll gemalten Gewändern aus den Mauernischen auf sie gemacht haben. Sieben befanden sich an der Turmseite, in der Mitte derselben, jetzt am besten erhalten, das Bild des hl. Benedikt. Je drei Bischofsgestalten links und rechts davon, darunter der hl. Augustinus, Rupert, Gregorius und Wolfgang. Leider sind nur an der nördlichen Wand fünf Nischen erhalten. Die gegenüberliegende Seite wurde durch spätere Untermauerung gänzlich verändert. Auch hier dürften in entsprechenden Nischen Brustbilder geprangt haben. Wäre nicht an dieser Stelle ehemals der Chor der Nonnen gestanden, so würde nie ein solch zusammenhängender Heiligenzyklus um diesen abgelegenen Teil der Kirche angelegt worden sein.

Der Identifizierung der Dargestellten durch Dr. B. kann man ganz gut beipflichten. Nur mit der Gestalt des alten Kriegers (?) weiß er nichts rechtes anzufangen. Ein hl. Florian ist für Salzburg um diese Zeit kaum recht glaublich. Johannes Baptista kann es auch nicht sein. Dieser war gewiß an der Seite des Christusbildes, der Gottesmutter gegenüber, an der Hochwand des Betchores zu sehen. An Stelle der hl. Agnes könnte ganz gut die hl. Katharina angenommen werden; letztere hat frühzeitig, aber ganz bestimmt seit 1306 besondere Verehrung am Nonnberg genossen.

Der ganze Raum verlor seinen ursprünglichen Wert und seine Bedeutung, als der jetzt noch bestehende Nonnenchor über den alten auf schwere Gewölbe und Untermauerungen gestellt wurde. Dies geschah auf höheren Befehl und war eine Folge der Reform, die durch das Konzil von Basel, noch vor Abschluß desselben, im hiesigen Kloster 1416—1418 eingeführt worden ist. Durch die Vorschriften[1]) für die verschärfte

[1]) S. Esterl, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg S. 55.



Kaspar Menberger (1591)

Photogr. Aufnahme v. C. Hintner i. S.

Die Kreuztragung in der Stiftskirche St. Peter zu Salzburg

Klausur wurden die Nonnen unter Erzbischof Eberhard III. (1403—1427) und durch die Provinzial-Konzilien jener Zeit genötigt, den Chor zu ebener Erde und coram publico aufzugeben. Den 9. Mai 1418 ließ Aebtissin Gertrudis — auf ihrer Grabplatte als Spiritualium reformatrix gepriesen — durch den Bischof Engelmar von Chiemsee den Altar im Chore oben und den Altar in der Katharinenkapelle weihen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der alte Chor zu Ehren der genannten Heiligen als Kapelle für die Kapläne weiter benützt wurde. Der spätgotische noch erhaltene Katharinen-Altaraufsatz stand zuvor dort in der Nähe, bevor er seine Aufstellung vor der Sakristei erhalten hat. Der alte Chor verlor gänzlich seine Bedeutung als beim Umbau der Kirche nach dem großen Brande von 1423 der Frauenchor noch mehr gegen den Hochaltar hin ausgedehnt und die vordere Brüstung auf Säulen gesetzt worden ist.

Den Ausführungen Dr. Buberls über die Entstehungszeit der Heiligenfiguren und ihrem Zusammenhange mit der Salzburger Buchmalerei aus der Mitte des 12. Jahrhunderts kann nur zugestimmt werden. Es ist gut, daß einmal ein berufsmäßiger Kunsthistoriker, der sowohl über die ältere Baugeschichte wie über die Miniaturen Salzburgs eingehende Studien gemacht hat,[1]) uns diese ehrwürdigen Bilder um so vieles näher gerückt hat. Eine Blütezeit für Salzburg waren die Jahre nach dem Wormser Konkordate von 1122 unter dem Erzbischofe Konrad I. († 1147). Diese zeitigte in baulicher und religiöser Beziehung die schönsten Früchte. Die Lebensbeschreibung dieses Bischofes[2]) meldet von einer Menge Bauten, welche er für Klöster und deren Kirchen ausführen ließ. Ganz vor allem wendete er dem Rupertusmünster, dem Dome, die größte Sorgfalt zu. Nach den großen Unruhen, Kriegen und Bränden aus der Zeit des Investiturstreites gab es in den Gotteshäusern des ganzen Hochstiftes viel zu richten. Da haben die einheimischen Künstler nicht ausgereicht. Es wurden vom Süden solche berufen und fähige Landeskinder vorzüglich nach Aquileja[3]) und Venedig in die Lehre geschickt. Aber auch nach dessen Tode unter dem Erzbischofe Eberhard I., † 1164 (zuerst Abt in Bi-

[1]) P. Buberl, Ueber einige Werke der Salzburger Buchmalerei des XI. Jahrhunderts. Kunstgesch. Jahrbuch der k. k. Zentralkommission 1907.

[2]) Vita Chunradi, Mon. Germ. SS. XI. 65.

[3]) Ueber die Beziehungen zu Aquileja kann nach einer Mitteilung der Frau Archivarin M. Regintrudis erwähnt werden, daß dortselbst ein Benediktinerinnenkloster bestand, nämlich Monastero. Der dortige Beichtvater Dominicus Guerra schenkte dem Bernard Maria de Rubeis ein Missale aus dem XI. Jahrhundert (soll wohl heißen XII.?) Dieses stammte aus Salzburg und zwar dem Texte nach aus dem Domfrauenkloster (Congregatio S. Mariae sanctique Rôdberti). Es befindet sich jetzt in der Bibl. Marciana zu Venedig; ebenso ein Antiphonar von dort. S. Quellen zur Geschichte u. Kunstgeschichte: d. Missale Romanum im Mittelalter in Venedig.

burg), dauerte die Bautätigkeit fort. Am Nonnberg gibt uns Zeugnis davon die Abschrift der alten Altarweihetafeln vom Ende des 15. Jahrhunderts, von welchen eine P. F. Esterl unrichtig zum Jahre 1140 zu beziehen scheint. Es heißt dort: *Diss aus dem alten Archivbichl:* Notum sit uniuscumque quod circa annum domini millesimum, quadragesimum primum dedicata et consecrata fuit cripta et altare sancte Erentrudis virginis et duo altaria, scl. sancti Rudberti et sancti Blasii in eadem crypta sita, per bone memorie olim Baldwinum archiepiscopum Saltzeburgensem. Deinde et CX post, maius altare beate Mariae Virginis in choro ecclesiae illius monasterii una cum duobus altaribus collateralibus videlicet altari s. Petri et altari s. Pauli consecrata et dedicata sunt per bone memorie olim dominum Romanum episcopum ecclesiae Gurcensis. — Item deinde anno dm. MCCCC°LXXV^to^ propter vetustatem restauratus etc. . . . Esterl hat das CXpost der Undeutlichkeit halber zusammengezogen und kam so zum Jahre 1140, statt 1040 und 110 Jahre darnach. Dies würde die umfassende Restaurierung der Kirche, welche Buberl auf 1140 ansetzt, auf 1151 verlegen, wofür auch ein von diesem Erzbischofe uns erhaltenes Siegel spricht und der Umstand, daß Roman von Gurk in einer Nonnberger Urkunde von 1144 als Bischof unterzeichnet und Erzbischof Eberhard I. 1147 erst zur Regierung gelangt ist.

Die Wandmalereien von Nonnberg zeigen in ihrer byzantinisierenden Formen- und Farbengebung die höchste Leistung der damaligen Kunst auf dem malerischen Gebiete. In der nachfolgenden Buchmalerei der Salzburger Schule[1]) wiederholen sich nur die großen Vorbilder und Anregungen aus den Kirchen. Wie schade, daß sich uns so wenig erhalten hat. Hätten wir nicht jene Malereien des alten Frauenchores am Nonnberg, es stünde schlecht um unsere Kenntnis der monumentalen Leistungen jener Zeit. Den spärlichen Rest der Darstellung eines Lebensbaumes und der hl. Magdalena al fresco an einem Pfeiler der Stiftskirche St. Peter, welche besser zur Ausführung und zum Vergleich S. 73 gepaßt hätte, als die Apsisfreske von der Burgkapelle in Hocheppan, hat Dr. Buberl gar nicht beigezogen. Aber in jedem Falle ist es ihm gelungen die eigenartigen und höchst ehrfurchtgebietenden Gestalten jener Heiligen ins rechte Licht zu stellen und zur weiteren Forschung in diesem für Süddeutschland wichtigen Kulturgebiete neuen Anstoß gegeben zu haben.

[1]) Vgl. H. Tietze, Illuminierte Handschriften in Salzburg, Beschreibendes Verzeichnis der ill. Hs. in Oesterreich II. und G. Swarzenski, Salzburger Malerei, Tafelband 1908.

Im Verlaufe des kommenden Jahres wird, wie im vorhergehenden Aufsatze bereits angedeutet wurde, eine ausführliche genaue, kunsttopographisch eingestellte Bearbeitung sämtlicher Kunstschätze dieses herrlichen Hauses am Fuße der Feste Hohensalzburg mit vielen Abbildungen und genauem Grundrisse erscheinen und ein neues Blatt dem unvergänglichen Ruhme dieser stillen Stätte der Töchter St. Benedikts hinzufügen. P. J. St.

Zur Geschichte von Kaspar Menbergers Kreuztragungsbild in der Stiftskirche St. Peter zu Salzburg. (Mit 1 Abbildung, siehe die Separat-Beilage zu diesem Hefte.) Wer die herrliche Stiftskirche St. Peter in Salzburg mit einigermaßen geschulten Augen ansieht, erkennt auf den ersten Blick, daß er es mit einer romanischen Basilika mit Stützenwechsel zu tun hat, welche im 18. Jahrhundert eine durchgreifende, glanzvolle Erneuerung erfuhr. Gleichwohl wird man alsbald gewahr, daß diese Erneuerung keineswegs eine ganz einheitliche ist und sich merklich von der gewohnten Art jener Zeit unterscheidet. Man denke an eine ebenfalls zu jener Zeit umgestaltete romanische Basilika, wie den Dom zu Freising oder die ehemalige Chorherrenkirche, heute Dom zu St. Pölten. Hier ist auf die alte Anlage der Mittelschiffwände vollkommen eingegangen worden. Unter jedem Oberlichtfenster ist entsprechend ein Bild angebracht. In der Stiftskirche St. Peter sehen wir dagegen dem Musikchore zunächst beiderseits je ein gewaltiges Oelgemälde im Breitformat. Es ist leicht erkennbar, daß diese Gemälde bereits vorhanden waren, als man die Kirche im 18. Jahrhundert neu auszuschmücken begann, doch auf die beiden Kunstwerke Rücksicht nahm, was für die gesamte Ausgestaltung bestimmend werden sollte.

Wir erfahren aus der Haustradition, daß Erzbischof Wolf Dietrich das Bild an der rechten Seite, welches die Kreuztragung Christi darstellt, der Abtei geschenkt hat.[1]) Dasselbe ist 8·10 m lang und 3.20 m hoch. Die Inschrift gibt über die Entstehung willkommenen Aufschluß:

1591
CASPAR · MEN-
BERGER · PICTOR
ET · INVENTOR.

[1]) Vgl. hierüber bes. [P. Gregor Reitlechner,] Das Benediktinerstift St. Peter, Salzburg, 1908. S. 11 f.; dieser Publikation ist auch die Abbildung entnommen. Nur ist zu bemerken, daß das Bild nicht richtig angebracht ist, da die „Ausführung Christi" sich von links nach rechts bewegt und dieselbe doch gegen den Altar hin gedacht war. S. auch P. G. R.: Die kirchliche Kunst, Jahrg. X., S. 47.

Wir ersehen aber aus Steinhausers Beschreibung des alten Domes zu Salzburg,[1]) daß Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof 1587—1612, eine Kapelle an den alten Dom anbaute. Die Kapelle befand sich an der rechten (Epistel-) Seite des Domes und füllte die Ecke zwischen Chor und Querhaus aus. Die linke Längswand der Kapelle, in der kein Fenster war, da sie an den Chor angebaut war, schmückte eben das Gemälde der Kreuztragung. „Auf der linggen Seyten an den Chorr war ein langes von Oehlfarben gemaltes khunstliches Stuckh, die Außfürung Christi, wie auch oben in der Capellen andere schöne auf Tuech gemalene Stuckh." Auch eine andere gleichzeitige Chronik eines Ungenannten in Cgm. 1694 Fol. 203 meldet: „. . . die große gemalte Dafel die Ausführung Christi gemalt (hat er) gen St. Peter geschenkt". — Die Kapelle wurde 1593 erbaut.[2]) Die Ausschmückung nahm eine Reihe von Jahren in Anspruch. 1591 ist das Gemälde datiert, die Weihe der Kapelle fand erst 1596 statt. Was die Dimensionen des Gemäldes betrifft, stimmen die Maße auch mit dem von mir konstruierten Grundriß des alten Domes, dessen Maße selbstverständlich nur als „beiläufig" gelten können, überein, darnach die Kapelle etwas über 8 m lang gewesen ist.

Nach Abbruch des alten Domes schenkte Wolf Dietrich dem von ihm hochgeschätzten Stifte St. Peter das Gemälde Menbergers. Ob seiner gewaltigen Dimensionen konnte dasselbe nur in der Stiftskirche Platz finden. Der Symmetrie halber ließ 1632 Abt Albert Keuslin durch Anton Solari[3]) die „Kreuzigung Christi" als Pendant um 210 Gulden malen.

Wien. Dr. A. Schnerich.

---

[1]) Herausgegeben von Hauthaler und Schnerich, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 31, S. 376. Dazu Schnerich: Neue Beiträge zur Baugeschichte im Sprengel der Salzburger Metropole, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission N. F. Bd. 17, S. 169. Die Abschrift der Signatur wie die Angabe der Maße verdanke ich der Güte des Herrn Redakteurs.

[2]) Vgl. F. Martin in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. 50, S. 220 Anmerkung.

[3]) Pezolt im Notizenblatt der Wiener Akademie 1859, 150. — Darnach urteilt sich die viel verbreitete Künstlerlegende (vgl. Bühler, Salzburg und seine Fürsten, [2] 32), daß das Antlitz des Hebräers, der am Fuße des Kreuzes mit einer Dogge sitzt, den Erzbischof Wolf Dietrich darstellen soll. Der Künstler, erzürnt über die mangelhafte Entlohnung für das Gemälde, habe noch rasch vor Ablieferung desselben den Kopf der genannten Figur geändert, um dadurch seinem kargen Besteller einen Streich zu spielen. Eine Aehnlichkeit mit Wolf Dietrich ist übrigens nicht zu finden.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke, Broschüren etc.

Schmidlin, Dr. Josef, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Dritter Teil: West- und Norddeutschland. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig von Pastor. VII. Band, 5. und 6. Heft) gr. 8° (VIII u. 254 S.) Freiburg u. Wien 1910. Herdersche Verlagshandlung. *M* 7.—, *K* 8.40.

In dem vorliegenden Doppelhefte bringt Schmidlin seine Darlegung der kirchlichen Zustände Deutschlands vor dem dreißigjährigen Kriege zum Abschluß. Oesterreich und Bayern sind in je einem Doppelhefte behandelt worden. Der Verfasser legt uns die Quadriennalrelationen der Bischöfe an den Papst in freier Form vor, so daß wir nicht nur Einblick erhalten in den Stand der Diözese, in die Verhältnisse des Dom- und Pfarrklerus, der Stifte und Klöster, über Fortschreiten oder Rückgang des Protestantismus, sondern auch über die Bestrebungen und Erfolge der Oberhirten, das kirchliche Leben bei Klerus und Volk. Im Texte läßt der Verfasser die bischöflichen Berichterstatter allein zu Wort kommen. Was zur Beleuchtung und auch zuweilen zur Richtigstellung beizufügen ist, findet sich in den Anmerkungen. Es sind nicht die lichtvollsten Blätter deutscher Kirchengeschichte, die sich vor uns aufrollen, allein man sieht doch, der Höhepunkt des innerkirchlichen Verfalles ist überschritten, es geht wieder aufwärts, überall schimmert die verheißungsvolle Hoffnung auf eine bessere Zukunft durch. Höchst erfreulich ist das eifrige Wirken der damals noch jugendlichen Orden, der Jesuiten und der Kapuziner. Der Zustand des Benediktinerordens jener Epoche

war, wie es die bischöflichen Berichte erkennen lassen, durchaus kein einheitlicher in den deutschen Landen. In den Abteien des Bistums Konstanz: Petershausen, Kreuzlingen, St. Peter im Schwarzwald u. a. stand es sehr schlimm. Anderwärts, z. B. in Murbach (Diözese Straßburg) mußte das reguläre Leben ganz von neuem begonnen werden. In Trier und Köln dagegen, wo die Bursfelder Reform schon früh ihren Einfluß geltend gemacht hatte, lebten die Mönche regeltreu. In den ländlichen Klöstern des Kölner Erzstiftes war trotzdem auch manches zu bessern. Am traurigsten war die Lage im Norden. Waren in einigen Klöstern alle Mönche oder Nonnen protestantisch geworden, so schieden sich andere Konvente in eine protestantische und eine katholische Hälfte, von denen letztere jeder Religionsübung entbehrten (S. 240). Doch gab es auch nordische Klöster, so zwei Benediktinerinnenkonvente bei Buxtehude (Erzbistum Bremen-Hamburg), die inmitten der protestantischen Bevölkerung den katholischen Glauben und eine vortreffliche Ordenszucht bewahrten (S. 241). Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um darzutun, daß Schmidlins Werk reiches Material enthält wie für die allgemeine deutsche Kirchengeschichte so auch besonders für die Geschichte unseres Ordens im 16. und 17. Jahrhundert.

Maria-Laach. I. H.

Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien: IV. Benediktbeuern. J. Kösel, Kempten und München 1910. — Bereits im 30. Jahrgang der Studien O. S. B. (1909) S. 656 f. wurde auf „P. Pirmin Lindner: Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktinerabteien" hingewiesen. So können wir uns hier bei Besprechung des vierten kurz fassen.

In der Einleitung wird die Lage, Stiftung, Restauration, Aufhebung, Schicksal des Klosters nach 1803, Stiftsgebiet ($8\,^1/_5$ Quadratmeilen mit ungefähr 4000 Personen), Tätigkeit nach außen: Seelsorge und Unterricht (Studium commune der bayrischen Benediktinerkongregation, eine Sektion davon hier 1698—1769, Seminarium Benedictoburanum, Volksschule), Disziplin (Benediktbeuern war im 18. Jahrhundert sehr rigoros in der Aufnahme von Novizen) besprochen, dann werden einige besonders hervorragende Religiosen von Benediktbeuern erwähnt (P. Karl Meichelbeck, P. Aegidius Jais, Dr. Alois Buchner). In den „Bemerkungen zu diesem Profeßbuche" wird darauf hingewiesen, daß es eine Fortsetzung des Chronicon Benedictoburanum des P. Karl Meichelbeck enthält, sowie erklärt, wes-

halb verhältnismäßig so wenig Religiosen angegeben werden konnten (Verlust verschiedener Nekrologien). Nun folgen Quellen- und Literaturangaben in reichem Maße (S. 1—5); auch das Verzeichnis der Abbildungen (10) in chronologischer Folge. In der 1. Abteilung (S. 5—26) werden in 56 Nummern die Aebte Benediktbeuerns behandelt. Unter anderen ist hier besonders der 54. Abt Benno Voglsanger hervorzuheben, durch dessen Bemühungen das Studium der orientalischen Sprachen im gemeinsamen Studium der bayrischen Benediktiner eingeführt wurde, und der 55. Abt Amand II. Friz, der sich besonders um die Volksschule große Verdienste erwarb.

Die 2. Abteilung (S. 26—147) enthält in 443 Nummern die Professen von Benediktbeuern mit Angabe ihrer Tätigkeit und literarischen Arbeiten. Die drei bedeutendsten Männer von Benediktbeuern (Meichelbeck, Jais, Buchner) sind etwas eingehender behandelt. Von Meichelbeck und Jais will P. Lindner keine genauere Biographie bringen, da dies schon von anderen geschehen, doch sind seine Angaben bei ihrer Knappheit recht reichhaltig. Die Bildnisse der beiden berühmten Mönche sind beigegeben. Jenes von P. Aegid Jais ist nach einem Originale. Ausführlicher ist die Lebensskizze des Dr. Buchner, des jüngsten Klerikers bei Aufhebung des Stiftes. (S. 124—145.)

Aus den Ergänzungen möchten wir besonders diejenigen zur letzten Abtwahl von Benediktbeuern hervorheben (S. 146—47), dann das Vaticinium des P. Simon Speer, der von den Schweden gemartert wurde (S. 149 ff.), ferner der hier erstmalig vollständig abgedruckte „Nucleus sive Compendium gestorum R. P. Caroli Meichelbeck." (S. 152 ff.) Der Brief des P. Jais an Dr. Buchner enthält manch Interessantes, besonders in bezug auf das Dogmatikstudium (S. 165).

Der Hinweis der Einleitung auf die Seelsorge des Stiftes findet seine nähere Ergänzung in der 4. Beilage: Die von Benediktbeuern providierten Seelsorgsstationen: 1. Die Stiftspfarre, 2. Bichl, 3. Großweil, 4. Heilbrunn, 5. Jachenau, 6. Kochel, 7. Walchensee, 8. Wallensee und 9. Ehingen. Nur an drei Plätzen waren beständig Expositi: in Walchensee übrigens ein Superiorat. Ein doppelter Index nach Vornamen und Familiennamen schließt das Profeßbuch von Benediktbeuern.

Die Rezensenten in „Studien und Mitteilungen" (30, 656) sowie in der „Revue Bénédictine" (27, 300) weisen auf die Bedeutung der „Profeßbücher" für eine „Bibliotheca ordinis s. Benedicti" hin. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet dürften vielleicht die literarischen Produkte der Mönche nach ihrem Inhalte etwas eingehender behandelt werden und auf die Be-

deutung des betreffenden Stiftes für die Literatur überhaupt hingewiesen werden. So trafen wir den Namen der bekannten, jedoch hier nur aufgefundenen „Carmina burana" nicht an. Raum dafür könnte durch Kürzungen mancher Biographien gewonnen werden, zumal wenn sie nur Abdruck aus einem nicht allzuschwer zugänglichen Werke sind und ihnen keine allzugroße Bedeutung zukommt.

Zum Schlusse möchten wir noch bemerken, daß die Lektüre der „Profeßbücher", so trocken sie auf den ersten Moment scheint, so interessant zumal für den, der etwas zwischen den Zeilen zu lesen weiß, ist. Sie enthalten auch manch kulturhistorisches Material.

Ettal. N. B.

P. Ildefons Poll, Kloster Metten und seine Umgebung. 1910. Selbstverlag des Klosters. *M* 0·50.

Die geschichtliche Skizze über Metten und Umgebung, die uns P. Ildefons Poll auf 109 Seiten im kleinen Formate bietet, ist umsomehr zu begrüßen, als die größere Geschichte von P. Rupert Mittermüller und das kleinere Werk von Georg Aichinger nur mehr antiquarisch zu haben sind. Das Manuskript des Abtes Dr. Benedikt Braunmüller, der noch auf seinem Krankenlager die letzten Arbeitsstunden dem Schmerze abrang, reicht nur bis 1317 und ist nicht druckreif. P. Polls Büchlein ist frisch geschrieben und begnügt sich nicht damit einfach von Jahr zu Jahr zu melden, was geschehen ist, sondern stellt auch Zusammengehöriges an geeignetem Orte zusammen.

Auf ein paar Punkte möchte ich hinweisen, die für den Benützer zu berichtigen sind. Das Oktogon des Chores (S. 18) stammt sicher aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (vgl. S. 33), beweist also nichts für einen gotischen Bau nach 1236. Der Dormitoriumsbau des Abtes Joh. Nablas ist S. 50 richtig abgegrenzt; die Angabe auf S. 40 ist mißverständlich. Das Gesuch des Abtes Christoph (S. 44) ist nicht nach Rom abgegangen, da Herr von Asch, der es überbringen wollte, vorher starb; die Kriegswirren hinderten weitere Schritte; Neuhausen (S. 85) ist, wie schon der Name sagt, jünger als die umliegenden Pfarrdörfer; seine Pfarrkirche St. Vitus wurde vor 1275 dem Kloster Metten tradiert. Das Kloster selbst mit seiner Familia war natürlich, wie auch die anderen Abteien, vom Pfarrverbande exemt. Die 1806 niedergelegte St. Martinskirche (S. 59) war für die Familiares bestimmt. Der S. 92 angeführte Ortsname „Gebehartes-

dorf" hat sich jetzt noch als Flurname erhalten: „Gebersdorfer Acker; auch gibt es eine Redensart: „einen nach Gebersdorf schicken." P. B. P.

Dom Bruno Destrée O. S. B.: Les Bénédictins. [Ondin rue de Condé. Paris.] (1910) 213 pag. Lex. 8°. — Der Verfasser, Mönch der jungen Abtei Mont César in Löwen, ist bereits mit zwei interessanten Schriftchen — Une mystique inconnue du XVIIe Siècle, und Au milieu du chemin de notre vie — an die Oeffentlichkeit getreten; nun liegt abermals ein mit Eleganz und frischer, warmer Begeisterung für das monastische Ordensleben geschriebenes Werkchen auf dem Büchertisch, welches dem gleichen Zwecke dient, wie das mehr spezialisierende „Ein Tag im Kloster" von P. Sebastian von Oer, aufklärend und belehrend zugleich, alte Gegner zu entwaffnen, neue Freunde zu gewinnen. In der Form mehr ein angenehm dahinfließender Diskurs, überrascht die Abhandlung doch durch eine reiche Fülle trefflicher Bemerkungen, die der Autor aus einer stattlichen Reihe von einschlägigen Abhandlungen ausgezogen und sehr passend eingeflochten hat. Das nicht gerade umfangreiche, aber besonders auch für den Unterricht von Ordenskandidaten und Novizen brauchbare Büchlein behandelt in drei Hauptabschnitten die Existenzberechtigung, Vergangenheit und Gegenwart der sog. alten Orden im allgemeinen, des Benediktinerordens im besonderen; daß hiebei die Hinweise auf die Beuroner Kongregation nicht in der Minderzahl sind, bedeutet wohl keine Schwäche des Buches. Richtig zu stellen wäre nur, daß die Abtei St. Peter zu Salzburg zwar gegenwärtig Sitz des Präses der österreichischen Benediktiner Kongregation vom hl. Josef, nicht aber Mutterkloster der zur genannten Kongregation gehörigen Abteien ist.

Druck und Ausstattung empfehlen sich bestens, der Bilderschmuck, darunter einiges aus München und Salzburg, ist nicht eben reich, aber durchwegs gelungen. P. L.

Das Benediktinerstift Kremsmünster, zusammengestellt von Prof. P. Heinrich Schachner. E. Prietzel, Steyer, 1910. 8°. — Ein brauchbarer Führer, wie er für das herrliche Tassilonen-Stift Oberösterreichs immer und immer wieder notwendig ist. Das Büchlein stammt aus der bewährten Feder Professor Schachners und enthält bei dem Umfang von

nicht einmal 80 Seiten über 50 Illustrationen. Letztere allein bieten schon einen Einblick in die bewegte Geschichte dieses Hauses. Der kurzen historischen Entwicklung S. 7—48 mit einer Besuchsordnung am Ende folgt ein Gang durch die baulichen, kirchlichen und kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten des Stiftes. Kirche, Schatz- und Waffensammlung, Bibliothek und Sternwarte kommen darin zur Behandlung. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Studienanstalten gewidmet. Professor Schachner befaßte sich in der Schrift „Das Konvikt Kremsmünster 1804—1904" bereits mit der Geschichte derselben. Sowohl zur Vorbereitung auf den Besuch dieses Stiftes, den kein Gebildeter unterlassen soll, sowie als köstliche Erinnerung an das dort Geschaute, wird dieses Büchlein vorzügliche Dienste leisten. J. St.

Dr. P. Simon Landersdorfer O. S. B., Die Bibel und die südarabische Altertumsforschung. Münster i. W., Aschendorff, 1910. 8° 72. Preis *M.* 1.— (= Biblische Zeitfragen, herausgegeben von J. Nickel und J. Rohr. Dritte Folge, Heft 5—6).

Die südarabische Altertumskunde ist zwar erst eine junge Wissenschaft, die noch nicht viele sichere Resultate zu Tage gefördert hat und sich auch noch nicht auf zahlreiche inschriftliche Funde stützen kann; dennoch wird ihre Bedeutung für das Verständnis des Alten Testamentes immer mehr erkannt und anerkannt. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Verfasser aus dem Kloster Scheyern in einem Doppelheft der Biblischen Zeitfragen weitere Kreise über den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zu orientieren sucht. Es ist ihm dieses ausgezeichnet gelungen. Angenehm berührt es, daß der Verfasser seinem Lehrer, Professor Hommel, einem der besten Kenner des alten Arabien, nicht immer auf seinem oft allzukühnen Hypothesenfluge folgt. Zunächst wird ein klarer Ueberblick gegeben über die Forschungsreisen (leider fehlt hier eine Karte), die älteste Geschichte, die wirtschaftliche und religiöse Kultur von Südarabien. Der Verfasser schließt sich der Ansicht von Glaser an, wonach in Südarabien die Minäer schon vor 1400—700 v. Chr., erst nachher die Sabäer die Oberherrschaft hatten. Zahlreiche Fäden geschichtlicher und religiöser Art führen von den südarabischen Minäern zur Urgeschichte Israels. Beide Völkerschaften haben nicht nur ihre Urheimat in der Völkerkammer Vorderasiens, im nordwestlichen Arabien, sie kamen auch später in unmittelbare Berührung während des

Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten und besonders während ihrer Wüstenwanderung; denn das rechts und links vom Meerbusen von Akaba gelegene biblische Midian deckt sich so ziemlich mit dem alten Musran, einer minäischen Kolonie, angelegt zum Schutze der nach Norden führenden Handelsstraße. Diese geschichtlichen Beziehungen erklären die Aehnlichkeit, die zwischen den ältesten hebräischen und südarabischen Personennamen (S. 22 f., 33 f.), wie auch zwischen der Kultinstitution der Israeliten und der der minäischen Midianiten (S. 65 ff.) besteht. Die südarabische Altertumskunde gibt auch überraschenden Aufschluß über manche geographische Rätsel des Alten Testamentes z. B. über Kusch, das nicht bloß Aethiopien, sondern auch eine arabische Landschaft (S. 46 f., so 2 Chron. $14,_9$ ff., Num. $12,_1$) bezeichnet, über die Musri-Frage (S. 38 ff.), über die Völkertafel (S 50 ff.). Wenig Anklang wird der Verfasser finden, wenn er der Hypothese Hommels zuneigt, wonach das Paradies in Nordwestarabien zu suchen wäre (S. 47 ff.), und wenn er eine Verknüpfung des Gottesnamens Jahve mit dem Namen der babylonischen Göttin Aja (ursprünglich arabischer Mondgott) für möglich hält (S. 58 f.). Auch wird die Ansicht Widerspruch hervorrufen, daß das mosaische Gesetz zuerst in arabischer Sprache und Schrift aufgezeichnet worden sei (S. 35 ff.); denn die weite Verbreitung babylonischer Kultur in Vorderasien und Aegypten in jener Zeit legt doch eher den Gedanken der Abfassung in babylonischer Keilschrift nahe, vgl. hierüber E. Naville, La découverte de la loi sous le roi Josias (Paris, Imprimerie Nationale 1910) und dazu Rießler in Theol. Quartalschrift 92 (1910), 610 f. Im ersten Teil der Schrift setzt der Verfasser bei seinen Lesern zuviel als bekannt voraus. Als Druckfehler seien notiert S. 45 Mitte nąhal statt nahal, S. 64 oben äpyptisch statt ägyptisch, S. 5 muß es wohl heißen „nach Marib . . östlich von Sana."

Beuron. P. P. Bihlmeyer.

Summa Juris Ecclesiastici Publici auctore Augustino Bachofen O.S.B. S. Theol. D. in Collegio S. Anselmi de Urbe SS. Canonum Lectore 8° (156). Fr. Pustet, Romae 1910.

Zum Studium des öffentlichen Rechtes der Kirche, welches an schwierigen Fragen überreich ist, bietet P. Bachofen in diesem Werke einen Leitfaden, der zwischen zu großer Knappheit des Stoffes und zu ausführlicher Erörterung einzelner Fragen die glückliche Mitte einhält. Ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe gelangt der Studierende mittels dieses

Werkes zur Kenntnis dessen, was auf diesem Gebiete vor allem zu wissen notwendig ist. Auf Grund der Natur der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft wird in drei Büchern ihre Verfassung, ihre Regierungsgewalt, sowie ihr Verhältnis zum Staat und zu anderen Religionsgesellschaften so dargestellt, daß der Leser über jede der einschlägigen Fragen bündig und sicher orientiert wird. Möge das handliche Werk viele Freunde finden!

Beuron. P. O. Haug.

Dr. Anselm Salzer, Professor zu Seitenstetten. „Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur." Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. — Von Salzers Literaturgeschichte liegen jetzt Heft 38 und 39 vor. Heft 38 bringt vor allem den „alten Goethe" sowie die Beziehungen des Altmeisters zur eben aufblühenden Romantik. Mit einer Großartigkeit und einem liebevollen Verständnis, wie sonst wohl in keiner allgemeinen deutschen Literaturgeschichte, wird uns ein Bild des Dichters entworfen, wie er einerseits von allen Seiten empfängt, andererseits ebenso reich wieder gibt, wie er, einsam zwar, doch rüstig schaffend, dem Ziele seines Lebens zusteuert. Eine feinfühlende Analyse seiner Werke vollendet das glanzvolle Gemälde. Würdig nach Inhalt und Darstellung reihen sich dann die „Schwäbischen Dichter" an, von denen besonders Uhland, Kerner, Schwab, Hauff, von den jüngeren ganz besonders Mörike eingehend, mit Benützung reichen wissenschaftlichen Materials, gewürdigt werden. Doch auch die anderen kommen nicht zu kurz, wie es denn überhaupt ein besonderer Vorzug dieser Literaturgeschichte ist, daß sie auch Dichter, die sonst entweder ganz kurz oder gar nur dem Namen nach erwähnt werden, entsprechend ihrer Bedeutung in der Literatur mehr oder weniger ausführlich behandelt. Das 39. Heft gehört ganz den österreichischen Dichtern, vor allem Grillparzer, dem allein 35 Quartseiten, darunter viel Kleindruck, gewidmet sind, ein Ausmaß, das dem großen Dichter noch in keiner Literaturgeschichte, Spezialarbeiten auf österreichischem Gebiet ausgenommen, zuteil geworden ist. An ihn reihen sich Halm, Raimund, Bäuerle, Nestroy, Lenau, mit dessen „Faust" das Heft die Darstellung zunächst schließt. Was diese Literaturgeschichte überhaupt auszeichnet und sie über alle anderen, soweit sie allgemeinen Charakter haben, hinweghebt, zeigt sich auch wieder in diesen beiden Heften: Vor allem gediegene Wissenschaft, die soweit geht, daß der Autor selbst die Spe-

zialarbeiten der großen Germanisten (Seemüller, Wackernell, Minor, Schönbach, Siewers, Ellinger, Creizenach, Zeidler, E. Schmid usw.) auf das gewissenhafteste benützt hat. Weiters ein wunderbares, auf eigene Lektüre gegründetes Verständnis für dichterische Erzeugnisse, ein liebevolles Sichversenken in die Natur des Dichters, daher auch die strengste Objektivität, wo die Dichter wirklich nach ihrer Bedeutung, nach ihrem Können und nicht, wie leider in so vielen Machwerken, von konfessionellen oder noch schlimmeren Gesichtspunkten aus behandelt werden. Dazu kommen ausführliche Inhaltsangaben und eine geradezu glanzvolle, meisterhafte Sprache, die nur einzelne weniger gebräuchliche Worte etc. aufweist (hatte kennen lernen = gelernt, p. 894, dünkte ihm = ihn, immer verstorben statt gestorben etc.) Man kann nur wünschen, daß es kein deutsches Haus, vor allem keinen Deutschlehrer geben möge, wo diese Literaturgeschichte fehlt.

Salzburg. Martin Feichtlbauer.

Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit Conradus Kirch S. J. Cum approbatione Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. 8° (XXX u. 636) brosch. *K* 9.60, geb. *K* 10.80. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. und Wien 1910.

Wer die Quellen der alten Kirchengeschichte selbst einsehen wollte, bedurfte bis heute einer ganzen Bibliothek. Es war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, in den Seminarübungen einen kirchengeschichtlichen Text mit auch nur wenigen Studierenden kritisch zu untersuchen. Bei den Vorlesungen vermißten die Hörer häufig die Einsicht in die Belegstellen, auf die sich der Vortrag stützte. Es fehlte an einem kleinen Buche, worin jene Stellen aus den zahlreichen, oft schwer zugänglichen Autoren bequem und gut gesammelt sind. Dieses Bedürfnis ist durch das vorliegende Enchiridion beseitigt. Es bietet nämlich in chronologischer Ordnung die wichtigsten einschlägigen Texte sowohl der profanen als insbesondere der kirchlichen Schriftsteller des christlichen Altertums bis zu Paul Warnefrid herab über Gründung, Ausbreitung und Verfassung der Kirche, über Sakramente und Liturgie, über Irrlehren und Schismen, kirchliches Leben und kirchliche Einrichtungen, und über das Verhältnis von Kirche und Staat. Dazu kommen die wichtigsten Kanones und Dekrete der Konzilien, Erlässe der Päpste, Gesetze und Reskripte der Kaiser über kirchliche Lehre, Verfassung und Disziplin und schließ-

lich eine Auswahl von Martyrerakten, Grabinschriften aus den Katakomben und Papyri.

In den Seminarübungen wird das Buch Verwendung finden können, weil es über eine Reihe strittiger Fragen, z. B. die neronische Frage, die Frage über den Brand Roms, über die Ursache und Ausdehnung der ersten Christenverfolgung, die juridische Grundlage für die Verfolgungen und die diesbezüglichen Dekrete der Kaiser, über den römischen Primat Petri, die Liborius- und Honoriusfrage und viele andere das vollständige Textmaterial beibringt.

Auch wird man die Nebenabsicht des Autors billigen können, dieses Enchiridion zu einer *Chrestomathia patristica*, für jene zu gestalten, denen die Zeit fehlt, tiefer in die Werke der Väter einzudringen.

Die Texte sind nach den besten Ausgaben wiedergegeben. Den griechischen ist die lateinische Uebersetzung beigegeben. Druck und Format entsprechen der neuen von P. C. Bannwart besorgten Ausgabe des Denzinger'schen Enchiridion Symbolorum, das eine Ergänzung des vorliegenden nach der dogmengeschichtlichen Seite bildet. Die einzelnen Stücke sind mit fortlaufenden Nummern versehen, diesen aber die Nummern der Stücke beigefügt, die über dieselbe Materie handeln, und so ist neben der chronologischen Anordnung auch eine solche nach Materien geboten. Auch der Index ist sehr praktisch gearbeitet. Möge niemand, der Interesse für ältere Kirchengeschichte besitzt, die Kosten scheuen, mit denen heute einmal die Erwerbung wertvoller Bücher verbunden ist: das Enchiridion wird ihm die besten Dienste leisten. G. Sch.

Vita sanctae Genovefae virginis, Parisiorum patronae. Prolegomena conscripsit, textum edidit Carolus Künstle. B. G. Teubner, Leipzig 1910. XLVIII u. 20 Seiten 8°.

In den letzten Dezennien ist in der Beurteilung der uns zahlreich überlieferten Heiligenleben ein Umschwung eingetreten. Während man früher diese Viten in Bausch und Bogen verwarf, begann man den Kern der Darstellung von den Beigaben, die einer mehr oder minder lebhaften Phantasie entsprangen, zu trennen und sie als historische Quellen zu schätzen. Aber auch da ging es nicht ohne Streitliteratur ab und die uns vorliegende Vita s. Genovefae ist ebenfalls zu einem heißumstrittenen Objekte heftigen Kampfes geworden. Patriotische Franzosen sowohl als auch deutsche Gelehrte suchten zu retten, was zu retten war. Ein Artikel im XVIII. Band des „Neuen Archives" von Bruno Krusch und die Ausgabe der Vita

Genovefae in den Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum tom. III. von demselben Gelehrten waren die Veranlassung dazu. Krusch hatte sie als ein Werk der „Schwindelliteratur" des XI. Jahrhunderts und als „nullius auctoritatis" hingestellt. Schon in seiner Rezension des genannten Bandes der MG. trat K. Künstle im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, XX. Band, 1899, S. 436 ff Krusch entgegen, nachdem ihm bereits Duchesne vorangegangen war. Nun aber gelang es Künstle, zwei Handschriften heranzuziehen, die die Vita Genovefae enthalten, die Karlsruher Handschrift Cod. Augiensis XXXII aus dem Anfang des IX. Jahrhunderts und den Codex 420 der Wiener Hofbibliothek aus dem VIII. Jahrhundert. Beide Handschriften bringen dieselbe Ueberlieferung (C), die bereits von Surius (1536) und den Bollandisten (1643) benützt worden war und die uns Künstle im vorliegenden Bändchen der Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana bietet. In der Einleitung sucht er nachzuweisen, daß diese kurze Rezension (C) auf eine ursprüngliche Ueberlieferung (Y) zurückgehe, aus der auch die von den bisherigen Forschern zugrunde gelegten Rezensionen A und B über X abgeleitet seien. Daß Y wirklich den Originaltext repräsentiert, glaube ich, hat Künstle nicht bewiesen, was auch nicht leicht möglich sein wird. Auch bezüglich der Entstehungszeit der Legende von der Sendung des hl. Dionysius durch Papst Klemens I. nach Paris und deren Aufnahme in die Rezensionen A und C unserer Vita kommt Künstle nicht über eine unklare Behauptung hinaus. Ueberzeugender ist die Annahme, die Schreiber der Codices Augien. und Vindob. hätten eine Vorlage in unzialer oder halbunzialer indistinkter Schrift vor sich gehabt, wenn auch das S. XXXIV herangezogene Beispiel nicht das klarste sein dürfte.

Die Neuausgabe der Vita Genovefae durch Künstle nach den genannten Handschriften aus Reichenau und in Wien, die nicht weniger als 200 Jahre vor der von Krusch angenommenen Entstehungszeit der Vita schon geschrieben waren und auf eine noch ältere Vorlage zurückgehen, macht die Ausgabe der Vita in den MG. hinfällig und Krusch wird sich jedenfalls zur Abschwächung seiner scharfen Ausdrücke bequemen müssen. Andererseits mahnt sie uns, nicht alles, was in den Monumenta Germaniae steht, blindlings anzunehmen, sondern auch an sie mit kritischer Sonde heranzutreten und besonders der Vitae sanctorum mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wie es bereits Künstle im genannten Jahrbuche z. B. auch für die uns so naheliegende Passio s. Floriani getan hat.

Wien-St. Lambrecht. P. O. Wonisch.

Hirzel Dr. Oskar, Abt Heriger von Lobbes 990 bis 1007. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1910. gr. 8°. (VI u. 44 S.), geh. *M.* 1.80.

Hefele Dr. H., Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im XIII. Jahrhundert. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1910. gr. 8°. (IV u. 140 S.), geh. *M.* 4.80.

Die beiden Abhandlungen bilden Nr. 8 und 9 der „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance", welche der Tübinger Universitätsprofessor Dr. Walter Goetz seit 1908 herausgibt. Uns liegt natürlich schon der Sache nach Hirzels Arbeit näher. Sie bietet im ersten Teil (S. 2—20) eine kurze Geschichte der Abtei Lobbes bis zum Regierungsantritte Herigers 990. In dieser Zeit konnte das vielfach von Laienäbten geleitete Kloster zu keiner rechten Blüte kommen. Erst unter Herigers unmittelbaren Vorgängern Aletrann und Folcwin brach auch für Lobbes eine glücklichere Zeit an. Der zweite Teil handelt über Abt Heriger; er bringt die spärlich erhaltenen Notizen über dessen Lebensgang vor der Erwählung zum Abt und etwas ausführlicher die Zeit seiner Regierung. Darauf folgt ein Urteil über Abt Herigers Schriften, besonders aber im letzten Kapitel über seine Geistesart und seine Stellung zur Bildung des 10. Jahrhunderts. Die Arbeit zeugt von der Liebe des Verfassers zur Sache und ist streng objektiv.

Dr. Hefele will in seiner Abhandlung die Bedeutung der beiden großen Bettelorden für das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert feststellen. Der Minorit Salimbene ist sein Hauptgewährsmann; da dessen Urteil gerade dort, wo er über Weltklerus und besonders Dominikaner handelt, vorsichtig aufgenommen werden muß (z. B. S. 20), kann es nicht durchaus maßgebend sein. Dies wurde auch von Hefele berücksichtigt. — Von einer „Aufhebung" der Apostelbrüder zu reden (S. 135), geht wohl nicht an, da sie kirchlicherseits nie als Orden anerkannt wurden, es sei denn, daß man die Maßnahmen Honorius' IV. so nennt, ohne den Ausdruck zu pressen. Einzelne Bemerkungen z. B. S. 58, 94, 107, 125 könnten falsche Anschauungen über Kanonisation hervorrufen. Daß die Einwirkung der Benediktiner auf das religiöse Leben der Volksmassen „nie groß" war (S. 17), läßt sich jedenfalls bestreiten.

Beide Schriften sind zugleich als Tübinger-Dissertationen erschienen. Druck und Ausstattung sind tadellos.

P. B. H.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

Cistercienser-Chronik 1910. 22. Jahrg. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau in Vorarlberg.

Oktoberheft. P. Gregor Müller, Cistercienser auf der Reise: Einleitung, Romfahrten und ihr Verbot. Reisen zu den Studien. Reisen der Aebte zu den Generalkapiteln nach Citeaux; Zeremoniale für dieselben. — P. Gilbert Wellstein, Die Pontifikalhandlungen der letzten Aebte zu Altenberg v. J. 1629 bis 1793; Fortsetzung und Schluß dieses für die Liturgie und die Ordinationen in dem ehemaligen Cistercienserkloster Altenberg (jetzt Rheinpreußen) wichtigen Aufsatzes. — Fr. M. Cäcilia Haas, Verzeichnis der Chorfrauen und Laienschwestern des Gotteshauses zu U. L. Frau und St. Katharina in Obereschenbach von 1588—1910 (Schweiz). Fortsetzung des biographischen Registers unter den Aebtisinnen M. Rosalia R. Rusconi (1740—1758) mit 20; unter M. Bernarda Schnyder von Wartensee (1758—1794) mit 38; unter M. Josepha S. Amrhyn (1794—1813) mit 3; unter M. Jacobea F. Sonnenberg von Kastelen (1813—1831) mit 42 Professen. Nachrichten aus dem Orden, unter welchem jene vom Generalkapitel zu Stams (s. St. u. M. O. S. B. 1910, S. 734) von Wichtigkeit.

Novemberheft. P. Leonh. Peter, Ein ehemaliges Cistercienserkloster in der Lombardei zu Perabiago. — Schluß des obigen Cistercienserinnen-Registers und zwar unter den Aebtissinnen M. Pia B. Rey (1831—1870) mit 18; unter M. Cäcilia Meyer (1870—1890) mit 27; und unter der noch jetzt regierenden Aebtissin M. Cäcilia Schmid (s. 1890) mit 26 Professen. — P. Philibert Panhözl, Fortsetzung der Publikation Statuta capitulorum provincialium Ord. Cist. Vicariatus Bohemiae-Moraviae-Lusatiae: Das 9. und 10. Provinzial-Kapitel zu Prag am 25. Juni 1663 und 6. Oktober 1666. — Fortsetzung des Artikels Cistercienser auf der Reise (s. oben). Itinerar, Art und Weise und Vorschriften für das Reisen. — Nachrichten besonders aus Schlierbach, Wilhering, Zircz und Eschenbach (Weihe der neuen Klosterkirche).

Dezemberheft. Dr. Lucian Pfleger, Die Cistercienser und das Papsttum im 12. Jahrhundert. Eine Besprechung der kirchenrechtlichen Abhandlung Kurie und Kloster von Dr. G. Schreiber, 1910, mit Rücksicht auf die Mönche des hl. Bernhard.[1]) — M. v. Gizyce, Der Personalstand der Abtei Wistycze zu Ende des 18. Jahrhunderts aus Mogila in Galizien. — Fortsetzung (s. oben) der Statuten der böhmisch-mährisch-schlesischen Cistercienser Provinz: Das Pr.-Kapitel im Juli 1667

[1]) Siehe unseren Artikel von Dr. J. Maring, oben S. 140–153.

zu Prag und im September 1669 zu Zara. — Schluß der Artikelserie über die Cistercienser auf der Reise (s. Oktober und November). Reiseziele, Aufenthalt und Rückkehr der Mönche und Schlußbemerkung. — Von den Nachrichten sei jene aus Waldsassen besonders erwähnt. Die Totentafel bringt eine kurze Biographie des † P. Malachias Dedic von Heiligenkreuz. Ein vorzügliches Personen-, Orts- und Sachnamenregister erhöht die Brauchbarkeit dieser für die Ordensgeschichte bereits unentbehrlichen Zeitschrift. J. St.

Rivista Storica Benedettina, herausgegeben von P. Pl. Lugano, Rom, S. Francesca al foro Romano.

5. Jahrg. d. g. F. 19. Heft (Juli—Sept. 1911). Inhalt: Ist eine Hoffnung vorhanden auf die Heiligsprechung des Kard. Giovanni Bona? von F. Tonelli. — Ludovico Barbo und die ersten Anfänge der Benediktiner-Kongregation von S. Giustina (Padua), von P. Trifone. — Ist die Ehrenrettung des „Frate Jláro" gelungen? Zu einer Episode aus Dantes Leben, v. P. Lugano. — Dom Guéranger und P. Emmanuel: Liturg.-theol. Abhandlung (in franz. Sprache) von P. Maréchaux. — Kardinal Giov. Bona zu Mondoví und in einem Briefe Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. (Die Bewohner von Mondoví, voran ihr Bischof Giovanni Batt. Ressia, arbeiten eifrigst, um den 300. Geburtstag ihres Mitbürgers, Kard. Bonas, feierlichst zu begehen. Der hl. Vater hebt in einem Briefe an den hochwürdigsten Herrn Bischof Bonas Tugenden hervor, und lobt den Entschluß, zur Zentenarfeier seiner Geburt seine Schriften herauszugeben.) — „Ugolottus" und der „selige Ludwig"? von M. Ercolani. Mit 4 Illustrationen. (Ugolottus, früher der Gemahl der hl. Humilitas, soll nach deren Eintritt in ein Kloster Vallumbrosaner-Mönch und als Don Ludovico im Gegensatz zu seinem früheren ungeordneten Leben ein Muster der Tugenden geworden sein. M. Ercolani tut dar, daß eine Personen-Verwechslung zu dieser Legende geführt). — Camaldoli bei Neapel, einiges über seine Lokal- und Kunstgeschichte von V. Acamfora. (Fortsetz. folgt.) — Ordenschronik. — Lit. Rundschau. — Rezensionen, Verzeichnis von Bened.-Zeitschriften etc.

5. Jahrg. d. g. F. 20. Heft (Okt.—Dez. 1910). Inhalt: Die Kunst des Stickens unter den Mönchen von Montoliveto von P. Lugano. — S. Croce dei Conti, Kirche und Kloster bei Sassoferrato von A. Pagnani. — Camaldoli bei Neapel, einiges über seine Lokal- und Kunstgeschichte (Forts. v. Heft XIX.) von V. Acampora. — Die Zentenarfeier von Mondoví für Kard. Giov. Bona. Bibliographische Nachrichten von Amadeo Corsi. — Abt Fra Angelo d'Albenga, General des Olivetanerordens (1530

bis 1532). Biographische Notizen von P. Lugano. Mit 4 Illustrationen. — Aufzeichnungen über Fontebuono im Staatsarchiv v. Florenz. — Ein Franziskanerkloster als Zuflucht für Benediktiner (S. Bernardino in Chiari) von M. Bondi. Mit 4 Illustrationen. — Die Abtei von Fossanuova bei Piperno. Geschichtlich-genealogische Notizen von M. Cassoni. Mit 4 Illustrationen. — Ordenschronik, Bücherschau, Rezensionen etc.

St. Benedikts-Stimmen. Abtei Emaus in Prag; redig. von P. O. Wolff, 34. Jahrg. November. 1910. — Die Ruinen von Villers in Brabant von P. Odilo Wolff (Forts. von Heft 10). Mit 5 Abbildungen. — Von demselben: Rupertus, der Hüter des klösterlichen Weinberges. (Forts. f.) — Sarkom, von P. Ben. Cökoll. — Tod und Leben. Einiges aus dem hl. Lande von P. Heinrich Häusler (Jerusalem-Sion etc.).

Dezember 1910. Weihnachtssang aus alter Zeit. — Weihnachten in Rom. — Rupertus' seliges Ende von P. Odilo Wolff. Schluß der Artikelserie (Heft Nr. 3, 7, 9, 11, 12) über den sel. Rupert, Abt des berühmten Klosters Deutz bei Köln. — Nochmals Quid ad te? von P. Seb. v. Oer. — Schluß der historischen Abhandlung: Die Ruinen von Villers in Brabant und die Abtei Maredsous (Heft 10, 11, 12) von P. Odilo Wolff. — Erinnerungen an die Pilgerfahrt zur Kirchweih der Dormitio am 10. April 1910 von P. Ernest Vykoukal etc.

35. Jahrg. Januar 1911. Puer natus in Bethlehem. — Lobet den Herrn! von P. Seb. v. Oer. — Nichts Neues unter der Sonne. (Forts. f.) — Die Klosteranlage von P. Odilo Wolff. Eine kurze, sinnige Abhandlung über das Kloster als Haus des Herrn, worin jede Räumlichkeit durch den Dienst Gottes eine höhere Weihe und Bestimmung erhält. — Was liest du? von P. Seb. v. Oer. — Maurus Wolter, Erzabt von Beuron. Sehr anziehend geschriebene Lebensskizze des großen Geistesmannes von P. Ambros Kienle. — Der Abt-Primas Hildebrand in Nord-Amerika. (Briefl. Mitteilungen, Forts. f.) etc.

M. Sch.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 31. Bd., 1910; redigiert von U.-Prof. Oswald Redlich. 4. Heft: F. Lenz, Zur Geschichte der germanischen Schuldknechtschaft. — H. Kalbfuß, Zur Entstehung der „Narratio de electione Lotharii", nach dem Göttweiger Cod. Nr. 106, der hier ganz genau beschrieben wird (auch eine Facsimilewiedergabe von Fol. 107). Im Zusammen-

halte mit dem Admonter Cod. B. 2, 1., welcher die bessere Lesart hat, und Vergleich mit der ganzen einschlägigen Literatur kommt der Verfasser auf das Resultat: „Die Narratio ist ein gleichzeitiger Bericht ohne jede politische Interessen und höchst wahrscheinlich im Stifte Göttweig abgefaßt." — Fr. Kern, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Juhrhunderts. — E. Guglia, Zur Geschichte des 2. Konziliums von Pisa (1511 bis 1512). — C. Trotter, Zur Abstammung Friedrichs, des angeblichen Stammvaters der kärntnerischen Grafen von Ortenburg (wichtig wegen des Verhältnisses zu den Aribonen und Eppensteinern und den Klostergründungen derselben). — S. Steinberger, Zur Frage der Mainzer Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts. — Am Schlusse Literatur, Notizen und Berichte.

Christliche Kunstblätter, Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 51. Jahrg. 1910. Dezemberheft. In der schon lange fortgeführten Artikelserie „Der Barockstil in Oesterreich" von P. Martin Riesenhuber, O. S. B. im Stifte Seitenstetten: Engelszell (O. Cisterc. in Oberösterreich), der Seitenaltar der ehemaligen Stifts- jetzt Pfarrkirche, Abbildung und Behandlung im Texte. Wir erinnern, daß in diesem Jahrgang außer vielen Stiftskirchen in obgenannter Studie ganz besonders die Krippe der Stiftskirche in Admont und die Herkunft der Stift Garstener Gobelins zur Sprache kamen.

Jännerheft 1911. Bringt in der Fortsetzung des Artikels über den Barockstil in Oesterreich zwei Abbildungen von Stukkaturen aus dem Jahre 1677 und eine Seitenansicht der Kanzel von 1703 aus dem Stifte Seitenstetten; ferners eine kurze Beschreibung der Stammelschen Rosenkranzbilder von Admont, welche in einer separaten Beilage zur Darstellung kommen.

Im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1910, Dezember, S. 186, eine kurze Besprechung der Topographie und Geschichte Kleinzells am Hallbach von P. Benedikt Kissling O. S. B. durch den Landesarchivar Max Vancsa. Ist eine mehr im volkstümlichen Tone gehaltene Beschreibung einer Pfarre des Stiftes Göttweig; verfaßt zu Ehren des kommenden Abtjubiläums des Präses Adalbert Dungel. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte des bekannten Wallfahrtsortes Maria Taferl an der Donau, sowie eine Rede des Wiener Regierungsrates Dr. J. Szombaty über eine in Willendorf gefundene Steinfigurine der letzten Eiszeit (Aurignacien).

St.

Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten, redigiert vom Landesarchivar A. v. Jaksch. Jubiläums-Jahrgang (100.) Klagenfurt 1910. Nr. 4—5. Dr. Heinr. Hammer, Der Kärntner Barockmaler Josef Ferdinand Fromiller. Beiträge zu seiner Kenntnis. Das Wirken des Meisters im Stifte Ossiach. Die Fresken im „Kaisersaale" S. 136 ff. und in der Stiftskirche S. 154 ff. mit Literaturangaben und Einschätzung. Abbildung 6: Himmelfahrt Marias, Deckenbild; Abbildung 7: Tempelgang Marias, Wandbild in der Stiftskirche zu Ossiach. Verrät eine für den Spätmeister Fromiller, † 1760, sehr begeisterte Feder.

Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. N. F. Bd. IX. Oktoberheft. Personalien: Seine Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht hat den Archivar und Bibliothekar des Cistercienser-Stiftes Zwettl P. Benedikt Hammerl in dem Ehrenamte eines Konservators der II. Sektion auf die Dauer weiterer fünf Jahre bestätigt. — Vor kurzem wurde Abt Willibald Hauthaler zum Konservator der III. (Archiv-)Sektion für das Land Salzburg ernannt.

In dem Bericht über die Verhandlungen des XI. Tages für Denkmalpflege in Danzig, September 1910, S. 522 ff., verdient besonders der Absatz über die „Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Denkmalpflege" mit Recht Beachtung. Der vom österreichischen Unterrichtsministerium eingeleiteten praktischen Instruktionskurse (1909 für die Priester der Diözese Linz, 1910 für jene der Diözesen Salzburg und Brixen) wird lobend gedacht. (1911 kommen Steiermark und Kärnten daran.)

Von Wichtigkeit sind die Ausgrabungen in St. Peter im Holz in Kärnten, der altchristlichen Basilika des Bischofs vor 600, S. 530. — Tätigkeitsbericht über die Restaurierung von Fresken im königlichen Kloster O. S. B. zu Emaus in Prag; Staatssubvention wird befürwortet. (Originalbericht in Aussicht.)

Novemberheft. Unter den Personalien: Universitätsprofessor Dr. Emil E. von Ottenthal, Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien, wird als ordentliches Mitglied der Zentral-Kommission wieder bestätigt. — U. a. erwähnen wir einen beherzigenswerten Aufsatz: Die Kälte als Feind der Denkmäler, S. 563 ff. — Bei den Tätigkeitsberichten betreffend: Millstatt, Stiftskirche in Kärnten; Melk, Funde bei Neuherstellung einer Wasserleitung durch den Konservator Prof. Dr. P. Ed. Katschthaler; Gagers bei Lana, die Restaurierung der St. Magnuskapelle des ehemaligen tirolischen Weingutes vom Magnusstifte in Füssen. —

Mitteilungen der III. (Archiv-)Sektion der k. k. Zentralkommission, VIII. Band, I. Heft, Wien 1910. — Wintera, P. Laurenz O. S. B., Historische Denkmale in Braunau i. B. und Umgebung. St.

Kunst und Kunsthandwerk, herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. XIII. Jahrg. 1910, Heft 6 und 7. Der bekannte Heraldiker H. G. Ströhl bringt uns in dem Einleitungsaufsatz die von ihm schon früher zum Teil behandelten Wappen der Ordensstifte in Niederösterreich mit Beschreibung und 47 Holzschnitten im Texte zur Kenntnis. Als Herausgeber vom Heraldischen Atlas, Stuttgart 1899, und Mitarbeiter am österreichischen „Adler" kennen wir seine Erfahrenheit im Wappenfache. Wie ein schlechter Witz nimmt sich dafür die Einleitung zur letzten Abteilung seines Aufsatzes S. 341 aus und wäre wohl besser unterblieben. Viel neues erfahren wir nicht daraus. Die Zusammenstellung, welche fortgesetzt wird, und besonders die vielen Holzschnitte sind zu begrüßen. Wenn zuvor Msgr. Kirchberger in seinem Werke über die kirchlichen Wappen und jetzt Ströhl wieder ein Wappen der Benediktiner (Abb. 16) bringen, so irren sie sich. Der Orden als solcher führt keines. Am wenigsten das zweiarmige 3 Hügelkreuz mit dem Worte PAX in der Mitte. S. 356—374 kommen die Wappen unserer Ordensstifte nach einer kurzen Einleitung an die Reihe. Melk mit 3 Wappen seit Abt Ottokar (1324—29), Göttweig mit 3 Wappen, eine Reproduktion aus dem St. Christof-Bruderschaftsbuch vom Arlberg, leider finden die 13 Abtstäbe im Kleinod keine Aufklärung. Seitenstetten, Aufscheinen des jetzigen Wappens seit 1454. Altenburg seit 1518 das ständige Stiftswappen (mit 6 Abb.). Schottenstift seit 1464. Im 2. Teil die Cistercienserklöster, voran Heiligenkreuz, dann Neukloster mit einem interessanten Wappenverleihungsbrief von 1446, schließlich Lilienfeld und Zwettl. — S. 374 ff. Die Kunstkammer des Stiftes Kremsmünster von Hermann Ubell, Landesmuseums-Direktor in Linz, mit 17 vorzüglichen Reproduktionen. Gelegentlich einer kleinen Ausstellung im Festsaale des Landesmuseums zu sehen gewesen: Reliquiar aus dem 12. Jahrhundert in Limosiner Grubenschmelztechnik ausgeführt; das Scheibenkreuz-Reliquiar; Stücke der Elfenbeinsammlung vom 14.—18. Jahrhundert; das berühmte elfenbeinerne $^1/_2$ m hohe Zifferblatt mit den 6 Trionfi; der Josefspokal, eine Augsburger Goldschmiedarbeit vom 16. Jahrhundert; Augsburger Silberemailschalen; Kuriositäten und Raritäten der alten Wunderkammern. St.

Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. Redig. von Dr. A. Kapper. VIII. Jahrg., 3. und 4. Heft. Graz 1910. — Das frühmittelalterliche Gräberfeld auf Schloß Oberpettau von Viktor Skrabar mit Ansicht, Plan und 4 ganzseitigen Illustrationen von Fundgegenständen. — Drei Dichter aus dem Hause Stubenberg: Hans Wilhelm, gen. der Unglückselige, Georg Augustin und Otto Gall, die letzten vom Mannesstamme des Hauses Stubenberg-Wurmberg. Vortrag von Hofrat Dr. J. Loserth. Im Anhang 3 „Türkenlieder." — Wie Graf Georg Gunther von Herberstein erschlagen ward. Eine Bauernbewegung im 17. Jahrh. von A. Gubo. — Das Remanenzgeld der landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark, von Anton Mell. — Das Kloster Reun wirklich undankbar gegen seine Wohltäter? Eine Erwiderung von Hofrat Loserth in Sache der Stubenbergischen Stiftung von 1364 und deren späteren Sistierung gegenüber den Ausführungen des Stiftsarchivars P. Anton Weiß in derselben Zeitschrift. — Ortsgeschichtliche Wandervorträge, ein Vorschlag an den historischen Verein für Steiermark von Anton Mell. — „Ein hochaktuelles Werk zur steirischen Studentengeschichte", Referat des U.-Prof. Dr. Fr. Bliemetzrieder über das französisch geschriebene Buch J. Wils von den Studenten der deutschen Nation zu Löwen. — Besprechung der Akademieschrift „Die Gesamturbare der Steiermark" aus dem M.-A. von Alphons Dopsch durch H. Pirchegger.

Jahresbericht (I.) des Musealvereines für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung 1910. (S. A.) Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Eisenarbeiter, ebendort von Dr. Edmund Friess. Unter den Quellen für dieselbe ist das Seitenstettener Klosterarchiv an hervorragender Stelle genannt. Vergl. auch von demselben Verfasser den Aufsatz „Zur Geschichte der Ybbsitzer Schmiede" im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich Nr. 19—21, Jahrg. 1909, welcher sich auf die Lehenbriefe der Aebte und des Konventes zu Seitenstetten in besonderer Weise stützt.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, redig. von Dr. H. Widmann, 50. Vereinsjahr 1910. Zur salzb. Literatur; Gesellschaftsangelegenheiten; Inhaltsverzeichnis der letzten 10 Bände. — Separatpublikationen d. J.: Salzburger Urkundenbuch, bearbeitet von Abt W. Hauthaler, II. Band, I. Heft. — Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Gesellschaft f. S. L.-K. (XXXVI. u. 521 S. mit 15 literarischen Beiträgen.) St.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, herausgegeben von Dr. G. Richter. V. 1910. H. Roques, Kloster Kaufungen in Hessen. Für Nonnen O. S. B. von der Kaiserin St. Kunegund 1008 gegründet, trat sie selbst nach dem Tode Heinrichs II. 1024 in das Kloster ein. Die Anfänge der Stiftung werden ausführlich beschrieben. Ganz besonders das Verhältnis der ehemaligen Kaiserin zu dem Hause, in dem sie ihre letzten Tage beschloß, ferners ihre Uebertragung, Verehrung und ihre Reliquien. Die Nonnen wurden 1531 durch die Reformation vertrieben. Jetzt ist das ehemalige Kloster ein althessisches, ritterschaftliches Stift. — Folgen kleinere Mitteilungen: A. Schönfelder, Bruchstücke eines Fuldaer *Ordo missae* aus dem frühen Mittelalter. — G. Richter, Eine Predigt und ein Gedicht zur Vollendung des Fuldaer Domes (1712). Ein Inventar der Fuldaer Domsakristei aus dem Jahre 1717. St.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 32. Heft. Essen 1910. S. 1—123. Schäfer Karl Heinrich, Geschichte des Oberhofes Eickenscheidt im Gebiete der gefürsteten Reichsabtei Essen. Der Verfasser der „Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter" (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 43 und 44, Stuttgart 1907), der sich in seinem Buche nur allgemein über Verwaltung und Nutzung des Stiftsvermögens äußern konnte (S. 247 ff.), zeichnet in der vorliegenden Monographie ein lebensvolles Bild der Verwaltung und des Wirtschaftsbetriebes eines stiftischen Hofgutes.

Wiedemann H., Die Irrungen zwischen dem Stifte und der Stadt Essen 1785—1794. Ebd. S. 145—174.

Trierische Chronik. Neue Folge VII. Trier 1910. S. 47 f. K[entenich], Zur Geschichte der Trierer Maximinabtei. Der Verfasser macht auf den Maximiner Abt Otto von Elten (1483 bis 1502) als einen hochverdienten Förderer der Architektur, Goldschmiedekunst und Buchmalerei aufmerksam.

Trierisches Archiv. Heft XVI. Trier 1910. S. 100 f. Kentenich, Ein Beitrag zur Baugeschichte der St. Matthias-Stiftskirche zu Trier. Aus der Trierer Stadtbibliothek wird hier eine Urkunde veröffentlicht, in der Erzbischof Balduin (1320) eine Kollekte für die Wiederherstellung der baufälligen Türme der 1148 konsekrierten Abteikirche genehmigt und empfiehlt.

Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 44. Bd. Neue Folge

34. Bd. Kassel 1910. S. 188—286. Pfaff E., Die Abtei Helmarshausen. Beginnt mit der Einführung des Christentums im Diemelland, berichtet die Gründung des Klosters als Reichsabtei (997), seine Stellung unter den Schutz des Erzbistums Köln (1220—1326), seine Abhängigkeit von Paderborn (1326 bis 1525), endlich seine Auflösung und den Uebergang in das Eigentum Hessens (1525—1597).

Bonner Jahrbücher. Heft 119. 1. Bonn 1910. Zilliken Georg. Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zur Urkundendatierung. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters. Die Arbeit ist für die Liturgiegeschichte der Kölner Benediktinerklöster von Bedeutung, da in ihr auch handschriftliche Kalendarien von St. Pantaleon, Werden und Brauweiler verwertet sind.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 88. Köln 1910. S. 1—95. Schrörs Heinrich, Ruotgers Lebensgeschichte des Erzbischofs Bruno von Köln. Eine mustergültige Uebersetzung der Vita Brunonis mit wertvollen kritischen und historischen Erläuterungen. Eine eingehende Untersuchung über Ruotger und sein Werk stellt Schrörs für Heft 90 der Annalen in Aussicht.

Steffens Arnold, Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert. — Ebd. S. 176—179. Ein Nachtrag zu Schrörs' Widerlegung der von Theodor Ilgen gegen Gelenius erhobenen Fälschungsanklage (vgl. Annalen H. 89 S. 32 ff.). Steffens weist nach, daß im Sarge des Kölner Erzbischofs Pilgrim († 1036) gleichfalls eine kreisrunde, bleierne Inschrift gefunden wurde. Auch führt er Erwägungen an, die dafür sprechen, daß der hl. Heribert wirklich am 16. März 1022, wie Gelenius behauptet, nicht 1021 gestorben ist. Schließlich beseitigt der Verfasser noch einen Verdachtsgrund gegen die Echtheit der Heiligsprechungsurkunde, indem er dartut, daß der darin enthaltene Superlativ: „sanctissimus" an dem Ilgen Anstoß nimmt, auch in der zweifellos echten Urkunde vom 30. August 1147 vorkommt: corpus sanctissimi . . . . Heriberti.

Ebenda S. 128—175. Becker J., Der Güterbesitz der drei kölnischen Klöster und Stifter Cornelimünster, Altenberg und St. Mariae ad gradus in Niederheimbach am Rhein. Die für den Frohnhof des zuletzt genannten Kollegiatstiftes erlassene „Dienstanweisung" und die „Ordnung für die Weinlese" — beide aus dem 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts — sind von besonderem kultur- und wirtschaftsgeschichtlichem Interesse.

P. J. H.

Ebenda LXXXIX (1910) 46—61 P. Ildephons Herwegen, O. S. B. von Maria Laach: Die lothringischen Pfalzgrafen und die niederrheinischen Benediktinerklöster.

Aus „Westfalen", Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen. Jahrgang 2. Heft 1. S. 1 ff. u. Heft 3 S. 65 ff. Christoph Bernhard v. Galen und die Diözese Münster nach seinem Romberichte von Dr. Schmidlin. (Chr. B. war von 1661—1678 Administrator von Corvey). — Heft 1, S. 11 f. Christoph Bernhards Tätigkeit für die Klöster der Diözese Münster. — Heft 2, S. 62, in den „Vereinsnachrichten" die Mitteilung über den am 7. April 1910 von Prof. Dr. A. Schulte gehaltenen Vortrag: „Der Adel und die westfälische Kirche im Mittelalter." Dieser Vortrag ist im „Münsterischen Anzeiger" veröffentlicht worden und enthält die auf die westfälischen Stifte und Klöster bezüglichen Partien des inzwischen als Heft 63 und 64 der von Stutz herausgegebenen „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" erschienenen Buches „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter." — Ib. S. 62 wird berichtet über eine für das Paderborner Museum erworbene Madonna, ein Gemälde, das Referent (Forstrat Hüffer) mit dem „Liesborner Meister" in Beziehung bringt. — Heft 3 S. 66 f. Urteil Christoph Bernhards von Galen über die Klöster der Diözese Münster in seinem zweiten Romberichte. — Ib. S. 68 Chr. B. über das Benediktinerinnenstift Vinnenberg. — Ib. S. 80 Chr. B. über seine Tätigkeit für Corvey. — Ib. S. 89 macht Dr. Brüning auf eine in der Liesborner Gegend für das Landesmuseum in Münster erworbene Madonnenstatue aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aufmerksam. Abbildung auf Tafel 15.

Aus der ebenfalls vom „Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens" herausgegebenen „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde", Band 67, Erste Abteilung, Münster, S 212 ff. weist Schmitz-Kallenberg eine gefälschte Urkunde des Papstes Johann XXII. aus dem Jahre 1317 für das Kloster Liesborn nach. (Mit Abbildung). — S. 221 ff. berichtet Merx über chronikalische Aufzeichnungen eines Mönches aus der Cistercienserabtei Marienfeld (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts). — S. 232 ff. behandelt Becker den Liesborner Chronisten Bernhard Witte. — S. 238 f. wird von einem Vortrag des Domkapitulars Msgr. Schwarz in Münster über den Weltklerus und die Ordensleute zu Münster im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts und S. 241 von der projektierten „Ausgabe der Protokolle der Konzilien der Bursfelder Kongregation" durch die historische Kommis-

sion des „Vereines für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ berichtet.

Zweite Abteilung, Paderborn. S. 77 ff. Notiz über das Cistercienserkloster Bredelar. — S. 82 ff. Notiz über Corvey als Grundherr von Oesdorf. — S. 91 ff. handelt R. Beste von dem Kloster Dalheim, das der Verfasser als Augustiner-Nonnenkloster (vor dem 15. Jahrhundert) aufführt, während das Monasticon Westfaliae von Schmitz-Kallenberg es den Benediktinerinnen zuweist. — S. 191. Notiz über die Wirksamkeit der Paderborner Jesuiten in einzelnen Klöstern des Benediktiner-Ordens. — S. 238 ff. veröffentlicht Linneborn einige im Pfarrarchiv zu Höxter gefundene Archivalien zur Geschichte der Bursfelder Kongregation. P. F. B.

Deutsche Geschichtsblätter. Gotha, Dr. A. Tille-Dresden 1910. Oktoberheft. Enthält vorne eine gute Uebersicht über die letzt erschienenen 4 Bände VII—XI. Abhandlung: Das Alisoproblem von Dr. G. Kropatschek. In den Mitteilungen einen längeren Bericht über den 10. deutschen Archivtag in Posen, 6. und 7. September. — Novemberheft. Abh. Aus den Kirchenbüchern eines vogtländischen Dorfes von Reinh. Hofmann; mit Nachwort von Armin Tille. Den Kommissionen entnehmen wir: Im Drucke ist erschienen durch die historische Kommission für Sachsen-Anhalt der 1. Teil des 2. Bandes vom Urkundenbuch des Klosters Pforte (O. Cist.) von Prof. Böhme-Weimar. — Dezemberheft. Abh. Ueber die Methode der historischen Nationalitäten-Forschung von Hans Witte. Ausführlicher Bericht über die Jahresversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, gleichfalls in Posen 7.—10. Sept.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Berlin, 1910, 36. Bd., 1. Heft, S. 13—39. — H. Schnorr v. Carolsfeld, Das Chronicon Laurissense breve, eine neue Textbearbeitung der s. g. kleinen Lorscher Franken-Chronik nach den 7 ältesten Handschriften vom 9.—11. Jahrh. — In den Miscellen u. a. E. Jacobs, Die neue Widukind-Handschrift und Trithemius. Diese HS. (der kgl. Bibliothek zu Berlin) hat Tr. 1513 als Abt von Sponheim für sich erworben; F. Roth, Aus einer Handschrift der Schriften der hl. Elisabeth von Schönau (B.-Nonne † 1164). Die HS. ist bisher noch nicht beschrieben und benützt worden und stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. — Unter den Nachrichten eine Besprechung der Historischen Aufsätze, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage als Festgabe dargebracht, Weimar 1910; darunter

M Tangl, zum Osnabrücker Zehntstreit (Corvey betreffend); A. Werminghoff, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula s. Benedicti. (Besprechung folgt.)

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, München 1910, 4. Heft, S. 699. E. Hoffmann (Marienstatt), Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterciensererorden während des 12. und 13. Jahrhunderts in drei Perioden dargelegt. Die erste bis 1150 unter dem Einfluß der Reformidee des Begründers, die zweite bis 1208 die eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Ordens als Spezifikum desselben, die dritte bis 1278 die endliche Anpassung an die allgemeine Wirtschaftsweise. St.

Mohlberg P. Cun., Fragments palimpsestes d'un sacramentaire Gélasien de Reichenau. Revue d'hist. eccles. 1910. S. 471—482. Ein Beitrag zur älteren Liturgie. (Besprechung f.)

Morin P. Germ., L'office cisterciens pour la Tête-Dieu comparé avec celui de S. Thomas d'Aquin. in Revue Bénedictin 1911, Nr. 2, S. 236—246.

Études Franciscaines. P. Gonsalvus O. Fr. Min. C. Maison de Saint Roch, Belgique. Jännerheft 1911 enthält unter Hagiographie S. 103—9 eine Besprechung über Vie de S. Benoit d'Aniane, par S. Ardon, traduction par Fernand Baume. Collection „Science et Religion." Blond, Paris, durch Fr. Louis-Marie. St.

Académie des Inscriptions et Belles-lettres, Paris, Oktober 1910. H. Omont gibt kurzen Bericht von einem durch Dom Baillet, Benediktiner der Abtei von Oosterhout in Holland, erhaltenen Aufsatz über das berühmte Manuskript der Offenbarungen der hl. Hildegard, welches in der Bibliothek zu Wiesbaden aufbewahrt ist. Dem Aufsatz sind Photographien der bedeutendsten Miniaturen der Handschrift beigelegt. Diese Miniaturen waren bisher nicht wiedergegeben worden und verdienen besonderes Studium sowohl wegen ihrer technischen Ausführung als auch wegen der Sonderbarkeit der Gegenstände, welche ein zeitgenössischer Künstler der hl. Hildegard darin darstellt.

Zur Ordenschronik.

Kaiser Franz Josef in Mariazell. Ein denkwürdiger Tag, an dem die katholischen Völker Oesterreichs ihre Augen freudig nach Mariazell richteten, war der 24. September des abgelaufenen Jahres. Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. besuchte Oesterreichs berühmtesten Wallfahrtsort, das großösterreichische Nationalheiligtum, das Palladium des Hauses Habsburg.

Zum erstenmal weilte der Kaiser in Mariazell im Jahre 1853, dann mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin, der Kaiserin Elisabeth, die noch öfters Mariazell besuchte, im Jahre 1857, in dem das Jubiläum des 700-jährigen Bestandes des Gnadenortes gefeiert wurde, und nun über Einladung des Herrn Abtes Severin Kalcher von St. Lambrecht zum drittenmal in seinem 81. Lebensjahre.

Mit großer Liebe und Opferfreudigkeit wurde der ganze Ort festlich geschmückt, um Se. Majestät würdig empfangen zu können. Am 24. September langte gegen 11 Uhr der Kaiser mittels Hofseparatzuges in der Station Mariazell an und begab sich nach kurzer Begrüßung im Automobil auf den Platz vor der Kirche, wo der feierliche Empfang stattfand. Der Kaiser nahm im Festzelte Platz, worauf der Bürgermeister Rögl die Begrüßungsansprache hielt, auf die der Kaiser u. a. erwiderte:

„Es zeugt von größter religiöser und patriotischer Gesinnung der hiesigen Bevölkerung, daß sie allen hieher pilgernden Angehörigen der Monarchie ohne Unterschied der Nationalität gastliche Aufnahme bietet. Mögen alle an diesem Gnadenorte gesprochenen Gebete den Weg zum Allmächtigen finden!"

Hernach wandte sich der Kaiser an den Abt, mit dem er längere Zeit sprach. Seiner großen Freude gab er mit den Worten Ausdruck: „Endlich ist es mir gelungen, wieder einmal nach Mariazell zu kommen, was schon lange mein Wunsch war." Nach der Vorstellung der Geistlichkeit, der Abgeordneten und Behörden, folgte der Kaiser dem Abte in die Basilika, wo für ihn vor dem Gnadenaltar ein Betschemel bereitstand. Hier richtete Abt Severin folgende Ansprache an den Kaiser:

„Eure Majestät! Allergnädigster Kaiser und Herr! Das ganze Land Steiermark, besonders der Gnadenort Mariazell, sind freudig bewegt, daß wir hier, in diesem so schönen Teile der grünen Steiermark, das Glück haben, Eure Majestät begrüßen zu können. Es ist uns gegönnt, unsere Liebe und Hingebung an die geheiligte Person Eurer Majestät zum schwachen Ausdrucke zu bringen. Unsere Herzen sind in diesem Augenblicke von ergebener Dankbarkeit, Begeisterung und Freude erfüllt, da wir Gelegenheit haben, Eurer Majestät zu zeigen, daß wir Priester hier in Mariazell der

schweren, aber schönen Aufgabe, die betrübte Menschheit zu trösten und die Seelen Gott zuzuführen, wohl bewußt sind und daß wir all unsere Geistes- und Körperkräfte diesem Zwecke widmen, um den Platz, denn wir hier einnehmen, voll und ganz auszufüllen. In der hl. Messe, die jetzt am Gnadenaltare dem lieben Gotte aufgeopfert werden soll, werde ich Maria, die Patrona Austriae et Hungariae, innigst bitten, sie möge Gottes mächtigen Schutz über das geheiligte Haupt Eurer Majestät, über das durchlauchtigste Herrscherhaus, über die ganze österreichisch-ungarische Monarchie herab erflehen. Erlauben, Eure Majestät, daß unsere herzliche, ergebenste Begrüßung ausklinge in die Worte unserer herrlichen Volkshymne: Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land!"

Darauf zelebrierte der Abt am Gnadenaltare eine stille hl. Messe, während welcher der greise Monarch in kniender Stellung verharrte. Daran schloß sich die Besichtigung der Gnadenkirche und der Schatzkammer. Hierauf nahm Se. Majestät als Gast des hochwürdigsten Herrn Abtes in der Prälatur des Geistlichen Hauses ein Diner ein, zu dem die Statthalter von Niederösterreich und Steiermark, die Suite Sr. Majestät, die Abgeordneten der Umgebung, die Bezirks- und Gemeindefunktionäre und die Stiftskapitularen zugezogen wurden. Der Kaiser war in der besten Laune und bedauerte es, fort zu müssen, als die Zeit der Abreise kam. Wiederholt drückte er dem Abte seine große Freude über den Besuch aus und nahm von ihm in der Walster, wohin der Abt den Kaiser begleitete, herzlichen Abschied.

Den hochwürdigsten Abt Severin beschenkte Se. Majestät aus Anlaß dieses Besuches mit einem kostbaren Pektorale an goldener Kette und die Gnadenbasilika mit einer neuen großen Orgel. P. O. W.

Kaiser Wilhelm in Beuron. Das war ein Ereignis für den Kloster-Chronisten, als er am Abend des 13. November 1910 in die Jahrbücher der Erzabtei einen Kaiserbesuch verzeichnen konnte!

Ein Kaiserbesuch in einem Kloster! Das klingt ja so, als ob ein mittelalterlicher Annalist uns die Worte in den Mund gelegt. — Aber nein! Es war eine Stunde Mittelalter, die wir am 13. November erlebten — nur mit dem Unterschied, daß statt des Königsboten auf dampfendem Rosse die Funkenbotschaft den Besuch des Monarchen ansagte. Abend wars bereits, als sie eintraf; Glockenmund läutete das Fest Allerheiligen unseres Ordens ein. Als dann am nächsten Tage der kaiserliche Herr ankam, da wars das Flugrad des modernen Kraftwagens, das die einstigen schwerfälligen Brabantenrosse des kaiserlichen Zuges vertrat.

Unter dem Jubel der Klosterglocken, den das leise Wallen der Fahnen und Wimpel und das brausende Hurra der Bevölkerung begleitete, entstieg der Monarch mit seiner Begleitung den Automobilen und begab sich sofort zum Klosterportal, wo ihn der Herr Erzabt Ildefons Schober mit dem versammelten Konvente ehrfurchtsvollst folgendermaßen begrüßte:

„Ew. Kaiserliche Majestät! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! In Demut und Ehrfurcht, mit Freude und Jubel im Herzen begrüßen wir Ew. Majestät zum erstenmal im Mutterkloster der Beuroner Kongregation. Mit goldenen Lettern soll dieser Tag, an dem wir das Fest aller Heiligen unseres Ordens feiern, eingetragen sein in das Buch der Kloster-Chronik, dieser Tag, an dem Ew. Majestät in großer Huld sich würdigten, die Erzabtei Beuron mit so glänzendem Stabe zu besuchen.

Zum Ausdruck der Freude, die uns alle beseelt, füge ich den Ausdruck innigsten Dankes. Ew. Kaiserliche Majestät haben von Anfang Ihrer glorreichen Regierung an dem Orden des hl. Benedikt, speziell den deutschen Klöstern seines Ordens und unter diesen wieder Beuron und seinem

früheren Erzabt Placidus wahrhaft kaiserliches Wohlwollen geschenkt. Der Herr, der höchste und gerechteste Vergelter, möge jede Huldtat reichlichst lohnen!

Ganz besonderen, ehrerbietigen und innigen Dank schulden wir Beuroner Ew. Majestät für das hehre und herrliche Geschenk des Kreuzbildes, das, im Atrium der Kirche aufgestellt, die im hohen kaiserlichen Handschreiben ausgesprochenen Wünsche erfüllt, indem es in der Tat allen denen, die bisher in Demut vor ihm knieten, Trost und Segen von oben vermittelt hat und auch in der Zukunft Ungezählten denselben Trost und dieselbe Gnade vermitteln wird.

Wir Mönche, wir Söhne des großen Patriarchen Benediktus, bemühen uns, den Satzungen des Ordens und der heiligen Regel entsprechend, jeden Tag Gott zu geben was Gottes ist. Unter diesen Gaben, die wir Gott weihen, sind dann auch schon die kostbarsten und die edelsten Gaben eingeschlossen, die wir als treue, als loyale Untertanen aus Pflicht und Liebe täglich Ew. Majestät und Ihrem erhabenen Hause schenken, ich meine die Gabe unserer Gebete. Die Intention derselben kann keine andere sein, als daß der König der Könige und der Herr der Herrscher Ew. Majestät bei Erfüllung der schweren und verantwortungsvollen Regentenpflichten die ungeschwächte Kraft und den ungebeugten Mut erhalte, der Sie immer ausgezeichnet hat, und daß er, der Herr über Leben und Tod, Ew. Majestät noch viele Jahre erhalte als Schützer des Rechts, als Hort des Friedens, zum Segen Ihres Volkes und aller Völker, zum Wohl und Gedeihen insbesondere unseres geliebten deutschen Vaterlandes."

An der Seite des Herrn Erzabtes bemerkte man auch die beiden hochw. Aebte von Maria-Laach und Löwen, die eben anläßlich der kanonischen Visitation in der Erzabtei weilten.

Während nun die Donnerstimme der Pöller die Freudenkunde von Fels zu Fels trug, beantwortete der Kaiser in folgender inhaltsschwerer Rede den Willkommgruß des Erzabtes:

„Verehrter Herr Erzabt! Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten Dank aus für die freundlichen Worte, mit denen Sie Mich empfangen haben und freue Mich über die Gelegenheit, der Kongregation einmal einen Besuch machen und Ihnen Mein aufrichtiges Wohlwollen aussprechen zu können. Von Anfang Meiner Regierung an war es Mir eine besondere Freude, die Benediktiner in ihren Bestrebungen zu unterstützen, da Ich beobachtet habe, daß sie überall, wo sie gewirkt, nicht nur die Religion aufrecht zu erhalten und zu stärken bestrebt waren, sondern auch als Kulturträger auf dem Gebiete des Kirchengesanges, von Kunst und Wissenschaft und in anderem sich hervorgetan haben, eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Was Ich von Ihnen erwarte, ist, daß Sie in den Bahnen Ihrer Vorfahren weiterarbeiten und Mich unterstützen in Meinen Bestrebungen, dem Volk die Religion zu erhalten. Dies ist umso wichtiger, als das 20. Jahrhundert Gedanken ausgelöst hat, deren Bekämpfung nur mit Hilfe der Religion und mit Unterstützung des Himmels siegreich durchgeführt werden kann. Das ist Meine feste Ueberzeugung! Die Krone, die Ich trage, kann hier nur dann einen Erfolg verbürgen, wenn sie sich gründet auf das Wort und die Persönlichkeit des Herrn. Als Symbol dafür habe Ich das Kreuz in diese Kirche gestiftet, um damit, wie Ich es in Meinem Handschreiben gesagt habe, zu beweisen, daß die Regierungen der christlichen Fürsten nur im Sinne des Herrn geführt werden können und daß sie helfen sollen, den religiösen Sinn, der den Germanen angeboren ist, zu stärken und die Ehrfurcht vor Altar und Thron zu vermehren. Beide gehören zusammen und dürfen nicht getrennt werden. Darum fördere Ich von ganzem Herzen die Bestrebungen, die Sie verfolgen. Wie bisher werde Ich Ihnen auch in Zukunft Meine Huld und Meinen Schutz bewahren.

Der kaiserliche Gast war von Donaueschingen her in Begleitung des Fürsten von Fürstenberg, dessen Gemahlin und Töchter und zahlreicher Gäste erschienen, unter denen besonders der österreichische Hochadel vertreten war.

Nach der Begrüßung durchschritt der Monarch in grüner Jagduniform das Spalier der Mönche und begab sich, von allen Gästen gefolgt, in den Kreuzgang des Klosters.

Beim Eintritt Sr. Majestät in das Heiligtum durchrollte das Wogenlied der Orgel die hohen Wölbungen der Kirche — der Altar flammte auf im Festlicht seiner elektrischen Lampen — und als der Monarch den Fuß auf die Steintreppe zur Gnadenkapelle gesetzt, bannte ihn die Tonflut der sog. Laudes Hincmari auf den Stufen. Das war die Weihestunde des Tages. Das ehrwürdige, tausendjährige Lied, das einst den Kaisern des Mittelalters bei ihren Besuchen in Klöstern unseres Ordens entgegengeschallt, hier erklang es in weihevoller Wiedergeburt aus den Kehlen der Enkel jener alten Mönche einem Herrscher entgegen, der wie kein anderer mittelalterlicher Romantik Verständnis abgewonnen hat, wie wohl kein zweiter die Verdienste des Ordens und seine Pioniere zu schätzen weiß.

Die Namen der glanzvollsten Heiligengestalten, die deutscher Erde entsprossen, erklangen aus dem Liede. Die vorzüglichsten Patrone Deutschlands, der Engelfürst St. Michael, die Wunderblume Thüringens, St. Elisabeth, die Heiligen Wilhelm und Heinrich und St. Meinrad, wohl auch ein alter Zollernsproß, wurden angerufen, um über den erlauchten Herrn und sein Haus Gottes Segen zu erbitten.

Längere Zeit verweilte das kunstsinnige Auge des Monarchen bei den strengen und doch so ansprechenden Formen der Beuroner Kunst, die ihn in der Gnadenkapelle durch ihren sinnigen Farbenschmelz sichtlich anzogen.

Hierauf besichtigte der kaiserliche Herr sein Geschenk an die Erzabtei, das so warm zur Seele sprechende, lebensgroße Metallkreuz in der Vorhalle des Kirchenportals. Aus Tannengrün und Lorbeerstauden grüßte das Bild des sterbenden Erlösers[1]) von der Wand herab den kaiserlichen Geber.

Darnach wurde der kaiserliche Gast in die Sakristei geführt. Daselbst zeigte er bei Besichtigung der kirchlichen Gerätschaften und Kelche, die zumeist den Werkstätten unserer kunstfertigen Laienbrüder entstammen, ein ungemein reges Interesse für die Feinheiten und exakte Ausführung der Arbeiten. Als ihm ein Kelch von hervorragender Metall- und Emailtechnik gezeigt wurde, der soeben unsere Goldschmiede verlassen hatte, verlangte er den Meister zu sehen. Ein einfacher Laienbruder wurde ihm hierauf vorgestellt. Leutselig unterhielt sich der Monarch mit ihm und schüttelte ihm beim Abschied kräftig die Hand. Auch Kapitelsaal und Refektorium mit seinem feierlich ernsten Freskenschmuck wurde von der hohen Gesellschaft mit berechtigtem Interesse betrachtet.

Besonders anregend war für den Monarchen die Besichtigung der Kunstateliers, woselbst die verschiedenen Mosaikproben, Zeichnungen, Entwürfe und Modelle aufgestellt waren, die vor einigen Wochen aus der Krypta von Monte Cassino in zwei vollen Eisenbahnwagen die Reise über

---

[1]) Zu beiden Seiten des Kruzifixes künden jetzt zwei Marmortafeln allen Besuchern der Abteikirche:

„Am 27. Jänner a. D. 1910 schenkte Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. dem Gotteshause Beuron ein hehres Kreuzbild. Gott, der Herr, lohne dem kaiserlichen Donator mit immerwährender Wohlfahrt." (Chronic. Beuron.)

„Möge das Kreuz in Ihrer Erzabtei reichen Segen stiften und allen Gläubigen, die vor ihm in Demut die Knie beugen, Kraft und Trost aus der Höhe spenden." (Aus dem kaiserl. Hand- und Begleitschreiben vom 27. Januar des Jahres 1910.)

die Alpen zurückgelegt hatten. — Der Kaiser zeigte lebhaftes Interesse, fragte um Bescheid, sprach seine Meinung aus, knüpfte an früher Gesehenes, an seine früheren Besuche in Monte Cassino und Maria Laach an — und so kam es, daß aus der geplanten halben Stunde deren anderthalb geworden waren. Der Besuch der Bibliothek mußte sich deshalb auf eine flüchtige Besichtigung beschränken.

Nach diesem kurzen Rundgang verfügte sich Se. Majestät noch in die Wohnräume des Herrn Erzabtes, woselbst er mit demselben und dem P. Prior Kornelius vom Mariä Heimgang-Kloster auf dem Berge Sion zu Jerusalem in längerem Gespräche verweilte.

Doch die vorgerückte Stunde drängte zum Aufbruch. Rasch führte man den kaiserlichen Gast noch in den großen Festsaal, woselbst er sich mit markantem Schriftzug in das Gastbuch der Erzabtei eintrug.

Die heitere Laune, die ungezwungene Freundlichkeit, die der Monarch im Verkehr mit Prälaten und Mönchen an den Tag legte, erweckte in allen Gemütern freudigen Nachhall und sichert dem Tage unauslöschliche Erinnerungen.

Als die letzten Sonnenstrahlen die Beuroner Hochfelsen vergoldeten, da brandeten zu ihnen hinauf die jubelnden Hurrarufe der Menge, die dem scheidenden kaiserlichen Herrn ihren Abschiedsgruß brachten. Leutselig verabschiedete sich der Monarch von Prälaten und Mönchen und fuhr dann die steilen Waldhöhen hinan, die Beuron rings umkreisen.

Drunten im Tale lag das Kloster einsam und traulich. In seinen Fenstern lag bereits die stille Glut der Abendröte; die ragenden Felszinnen aber leuchteten noch im letzten Kusse der sinkenden Sonne — und drüben im Süden brannte die ganze weite Firnkette der Alpen im entzückendsten Flammenhauche des Alpenglühens.

Was wollten sie sagen die ewigen Berge, die alten Hüter des Schwabenlandes?

Aus ihrer Flammenschrift lese ich den Dank heraus und den Jubel, daß Kaiser Wilhelm den schwäbischen Landen eine Freude zurückgegeben, von der seine Chronisten so lange geschwiegen: einen Kaiserbesuch auf schwäbischer Klostererde.

B. H. v. Sch.

Die neue Benediktinerabtei St. Mauritius zu Clerf in Luxemburg. Durch den letzten französischen Kulturkampf mußten auch die Benediktiner aus ihren uralten Klöstern ins Ausland flüchten. Sie waren doch mit der Geschichte Frankreichs schon viele hunderte von Jahren, manche seit der Eroberung Galliens durch die Frankenstämme innig verwachsen. Sie bildeten die Wiege der christlichen Kultur und Gesittung im Lande des hl. Ludwig. Gleich der Taube im Sturme kam die Genossenschaft von St. Maur ins gastliche Belgien einen Unterschlupf zu suchen. Zuerst bewohnten die Patres provisorisch ein gemietetes Gehöfte, bis bessere Zeiten kämen, etwa die Rückkehr oder eine neue feste Niederlassung gestattet würde. Gottes Vorsehung aber berief einen edlen Wohltäter in der Stadt Metz, um den Söhnen des hl. Benediktus ein neues Kloster zu erbauen. Die Wahl fiel auf den nördlichen, mehr unwirtschaftlichen Teil des Großherzogtums Luxemburg.

Clerf liegt im sogenannten Oesling, hart an der Grenze der beiden Königreiche Belgien und Preußen. Sein Name Clervaux erinnert an die berühmte Abtei des hl. Bernardus in Frankreich, an Clairvaux. Die Vorgeschichte der Niederlassung in Clerf, des Baues der Abtei gerade in dieser Gegend des alten Ardennenwaldes mit seinem rauhen Klima und trotz vieler abschreckender Schwierigkeiten, dürfen wir einstweilen übergehen. Das Luxemburger Ländchen erhielt von den fränkischen Leti, die um 287

aus den Niederungen des Rheines nächst Köln als Coloni von den römischen Kaisern in Trier gewaltsam zur Bewachung der Kastelle hieher verpflanzt wurden, seinen Namen Leteburg und Letzeburg, das 965 Lucilinburnhut geschrieben ward und im Volksmunde aber immer noch Letzeburg, nie Luxemburg gesprochen wird.

Durch päpstliches Breve vom 3. Mai 1909 hatte Pius X. das Benediktinerkloster in Clerf unter dem Schutze des hl. Mauritius und seiner Gefährten der thebaischen Legion kanonisch errichtet. Am Sonntag, den 23. Mai 1909, vollzog der Abt Paul Renaudin feierlich, unter zahlreicher Assistenz vom Welt- und Ordensklerus, in Gegenwart großer Volksscharen aus den benachbarten Gegenden die Grundsteinlegung der Kirche und des Klosters.

Bei dieser Feier hielt der Bürgermeister Prüm eine kurze Ansprache, in welcher er nach Schilderung der großen Bedeutung des Benediktinerordens für die christliche Welt, für Luxemburg und für das Städtchen Clerf die Abteigründung begrüßte und den neuen Orden willkommen hieß. Hierauf folgte die Verlesung des päpstlichen Breves vom 3. Mai, wodurch die Abtei kanonisch errichtet wurde, sowie des Wortlautes der Gründungsurkunde, welche von den anwesenden Vertretern des neuen Ordens und den geistlichen und weltlichen Behörden Clerfs, unterzeichnet und später eingemauert wurde. Während der kirchlichen Feier hatten der Musik- und der Gesangverein von Clerf in vorzüglicher Weise sich ihrer Aufgabe entledigt. Nach derselben sprach noch Abt Renaudin. Er legte die Bedeutung der kirchlichen Weihe des Grundsteines dar. Die Frage: „Was wollen wir in unserem neuen Kloster?" beantwortete er mit dem Hinweis auf den Geist und die Statuten des Benediktinerordens. Eine zweite Frage: „Woher kommen wir?" gab ihm Gelegenheit, von der Ausweisung des Benediktinerordens aus Frankreich zu reden. „Wir verzeihen alles, was uns dort angetan wurde; wir wollen hier beten, damit Frankreich wieder zu seinen frühern Traditionen gegenüber der katholischen Kirche zurückkehre" Zum Schluß dankte er allen Faktoren, die sich um die neue Gründung verdient gemacht haben, versicherte die geistliche Oberbehörde der Diözese der treuesten Ergebenheit des Ordens und rief der neuen Abtei ein aufrichtiges „Ad multos annos" zu. Das unvergleichlich wirkende „Großer Gott, wir loben dich" beschloß die denkwürdige Feier.

Mehrere hundert Arbeiter und Kunsthandwerker wetteiferten alsbald, während der Frist eines Jahres mit Hilfe des neuesten Fortschrittes der Technik einen großartigen Kunstbau gleichsam über Nacht hervorzuzaubern. Das Großherzogtum dürfte kaum ein zweites monumentales Gebäude, wie diese Abtei ausgefallen ist, aufzuweisen haben. Den blauen granitartigen Baustein fand man an Ort und Stelle, das übrige wurde in Beton und Kunststein von dem gewiegten Architekten Klomp tadellos ausgeführt. Der 65 Meter hohe Kirchturm enthält 2 Wasserreservoirs in 2 Stockwerken, welche die Zellen, die Küche und das große Bassin im Kreuzgange speisen müssen. — Die Uebersiedlung aus Belgien geschah allmählich vom September 1910 an. Erwähnenswert ist wie ein Gebäude aus Wellblech, das auf mehreren Waggons plaziert war, per Eisenbahn aus Belgien importiert wurde, was die Kleinigkeit von 12.000 Mark Eingangszoll gekostet haben soll. Im November 1910 nahm der Prior die Einsegnung der Kirche und Unterkirche vor. Die Klosterbibliothek ist wirklich großartig und nach den neuesten Verbesserungen eingerichtet. Der Abt hielt zu Weihnachten Pontifikalgottesdienst und es waren aus allen drei Grenzländern fromme Gläubige herbeigeeilt, um die Choralgesänge zu hören und dem kanonischen Tagesoffizium beizuwohnen.

Im Volksbewußtsein, in der Ueberlieferung lebte seit 100 Jahren im Luxemburgischen das Andenken an den Benediktinerorden, der 1795 durch

die französische Revolution hierlands aufgehoben und vertrieben worden, recht lebendig fort. Die meisten Pfarrkirchen wurden bis dahin durch Collation der Benediktinerklöster verliehen und mußte der Zehent und andere Abgaben an die vielen Abteien geliefert werden. Jetzt liegt Clerf wie ein Zentrum im Kreise der vielen ehemaligen Ordenshäuser. 10 Stunden nördlich befanden sich die beiden Abteien Stablo und Malmedy, einstens ein Fürstentum, gegründet durch den Gallo-Romanen Remaclus um 551. Zehn Stunden südwestlich liegt St. Hubert (Andagium), um 680 gegründet. Zehn Stunden südlich liegt Trier mit seinen vier Benediktinerabteien, etwas näher Prüm (720), Echternach, die Willibrordistiftung (698) und die jüngste Abtei Maria Münster in Luxemburg, um 1086 vom luxemburgischen Grafen Konrad gegründet.

Als 1876 Schreiber dieses am Grabe des hl. Willibrord in Echternach als Vikar Anstellung erhielt und die Willibrordistiftung zu erforschen und zu beschreiben begann, hatte er den Wunsch laut in der Presse zum Ausdruck gebracht, wenn doch die Söhne des hl. Benedikt wieder in die traurig verlassenen Räume des herrlichen Abteigebäudes ihren Einzug halten möchten. Für sein Vaterstädtchen Clerf ist nunmehr der Wunsch ungeahnt in Erfüllung gegangen und er hofft sogar den Abend seines Lebens am Fuße der Mauritiusabtei verbringen zu können.

Sehen wir uns den monumentalen Bau im Gesamtbilde mit dem Burgflecken Clerf etwas näher an. Eine scharfkantige Felsenzunge erstreckt sich in 200 Meter Länge absteigend in das enge, lichte Tal, der Clara vallis, das von einem hellen Bächlein durchflossen ist. Gerade auf dem untersten Ausläufer dieses Felsenvorsprunges erhebt sich die uralte Burg, die einzige des Großherzogtums, welche vollständig unversehrt aus dem Mittelalter in die Neuzeit sich gerettet hat. Einige Geschichtsdilettanten wollten in ihren Reden gelegentlich der Grundsteinlegung am 23. Mai 1909 den ersten Grafen von Clerf, Gerard, 1170 als Witwer in die Abtei Prüm eintreten lassen, welcher dort der 29. Abt geworden sei und das Benediktinerkloster zu Niederprüm gestiftet habe. Allein in Clerf gab es nie Grafen und jener Gerard war aus dem französischen Kloster Clairvaux. Heute zählt der Burgflecken 1000 Seelen, ist Kantonalhauptort, ohne alle Industrie, da Tuchmacher und Gerber den Fabriken weichen mußten. Ackerbau und Viehzucht sind wegen der gebirgigen und felsigen Lage des unfruchtbaren Landes unrentabel. Auf dem Felsengrate hinter der Burg erheben sich die neuen Schulen und das Justizgebäude und eine neue Pfarrkirche. Vor der neuen Abtei steht das am 10. September 1899 errichtete Denkmal zur Erinnerung an die „Klöppelkrieger", welche 1798 — also 10 Jahre vor den Tirolern — sich gegen die französischen Eroberer empört hatten und ihr Wagnis für Thron und Altar mit dem Tode bezahlen mußten.

Pfarrer A. Reiners.

Kurze Nachrichten. Weihbischof Dr. Metardus Kohl, (O. S. B. aus Martinsberg) wurde am Feste des hl. Apostels Johannes im Primatialpalais der Ofner-Burg Gegenstand herzlicher Ovationen, da er, 10 Jahre Bischof, zugleich seinen 50. Geburtstag feierte. Er ist die Stütze des greisen Benediktiner-Kardinals Claudius Vaszary, Fürstprimas von Ungarn.

Im Schottenstifte in Wien erhielt aus Anlaß des 60jährigen Priesterjubiläums der weit bekannte und geschätzte ehem. Professor und Hofprediger Dr. Klemens Kickh von der Stadt Wien die goldene Salvator-Medaille, welche ihm unter großer Feierlichkeit von Seiten der Kommune und des Hauses überreicht worden ist.

Von St. Ottilien nach Ostasien reist Abt Norbertus Weber als Präses der Benediktus-Missionsgesellschaft, um die neu eröffnete Missions-

station in Korea zu besichtigen und ihr Hauptgebiet in Deutsch-Ostafrika zu inspizieren. Am hl. Dreikönigtage fand eine ergreifende Abschiedsfeier statt. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß bei der letzten Visitation in Deutsch-Ostafrika Bischof Kassian Spieß O. S. B. in einem ausgebrochenen Aufstande am 14. August 1905 den Tod gefunden hat.

Der neue Bischof von Gibraltar, Gregorius Thompson O.S.B. aus dem Kloster St. Augustin bei Ramsgate der englischen Benediktiner-Kongregation, geb. 27. März 1871, Priester 15. August 1896, hatte am 11. Jänner Audienz beim Heiligen Vater.

Abt Lorenz Janssens Sekretär der Kongregation de Religiosis, zu Ende des vorigen Jahres zum Dr. honoris causa der Universität Löwen ernannt, hält d. Z. in Rom zeitgemäße, apologetische Konferenzen, welche sehr gut, namentlich auch von Andersgläubigen besucht sind.

Über die Schicksale der Benediktiner in Portugal. Da die Lage in Portugal überhaupt noch sehr unsicher ist und größte Vorsicht und Zurückhaltung in der Berichterstattung angezeigt ist, wird ein Referat erst im nächsten Hefte kommen.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Gerhard Seyfriedsberger (O. S. B. von Melk), geb. zu Ried 1864, Ordenseintritt 1883; als Pfarrer zu Zwerndorf † am 20. Dezember 1910.

P. Berthold Closs (O. S. B. von St. Paul in Kärnten), geb. 1881, Profeß 1902; als Pfarrvikar in St. Georgen unter Stein † am 28. Dezember 1910.

Conv.-Br. Columban Weber (O. S. B. von Engelberg), geb. zu Breder in Vorarlberg 1835; † am 28. Dezember 1910.

P. Honorat Novosadek (O. S. B. von Melk), geb. zu Kolloredov in Mähren, Ordenseintritt 1872, Professor am Stiftsgymnasium und Gartendirektor; † am 2. Jänner 1911.

P. Gislar Egerer (O. S. B., Prior von St. Peter in Salzburg), geb. zu Tepl in Böhmen am 31. Mai 1844. Er erhielt in der Taufe den Namen ohann Nepomuk, legte seine Studien am Privatgymnasium Borromäum in Salzburg zurück und trat dortselbst 1863 in das Kloster St. Peter ein. Im Oktober 1868 wurde er mit einigen anderen Klerikern zum theologischen Studium nach Rom gesandt, woselbst er auch die hl. Weihen empfing und sich die italienische Sprache vollständig angeeignet hat. Durch die Ereignisse des Jahres 1870 genötigt, die ewige Stadt zu verlassen, kehrte er nach Salzburg zurück, von wo er alsbald an die Universität nach Innsbruck und darauf als Lehrer der alten Sprachen an das Borromäum kam. Trotz der Inanspruchnahme am Gymnasium und an einer Lehrerinnenbildungsanstalt in Salzburg widmete er einen großen Teil seiner Zeit und Kräfte der Seelsorge, selbst auch in den Ferien. Außer einer Programmarbeit i. J. 1881 „Die homerische Gastfreundschaft" verfaßte er zahlreiche Sinngedichte und Chronogramme. Auch die Studien und Mitteilungen brachten des öfteren solche. Nach einer 31jährigen Lehrtätigkeit zog er sich vom Unterrichtsfache zurück, wurde 1906 Subprior und 1908 Prior und Kustos des Stiftes. Ein tückisches Herzleiden, verbunden mit einer Anlage zur Wassersucht, riß ihn nach kurzem Krankenlager aus seiner opfervollen Tätigkeit. Er starb den 16. Jänner 1911, am Feste des hl. Maurus.

P. Sigismund Galla (O. S. B. von Admont), geb zu Heiligkreuz 1840, Ordenseintritt 1861. War Seelsorger an mehreren Stationen des Stiftes, Pfarrer in St. Oswald, St. Laurenz und Traboch; † zu Graz am 25. Jänner 1911.

St. Benedikt und die Verbreitung christlichen Glaubens.

Ein Beitrag zur älteren Missionsgeschichte

von

P. Beda Danzer O. S. B.

Längst war der eherne Schritt römischer Legionen, vor denen die Völker außerhalb Italiens erbebten, verklungen. Unruhen, fortwährender Thronwechsel und offenes Parteiengetriebe nagten an dem Bestande des alten Reiches im Innern, während an den Grenzen Wall und Dämme längst aufgehört haben, den eindringenden Volksstämmen ein Hindernis abzugeben. Der entscheidende Schlag traf das alte Rom im August 476, da es von dem germanischen Heerführer Odoaker erobert worden war, was wir als den Untergang der römischen Herrschaft ansehen.[1]) Vier Jahre darnach erblickte Benedikt von Nursia das Licht der Welt. Es war der Unruhen noch lange kein Ende. Im Jahre 493 verlor Odoaker Schlacht, Reich und Leben. Die Ostgoten waren Herren im Lande und Theodorich verlegte nach Oberitalien den Schwerpunkt eines neuen Reiches.

Die Kirche war frei und war schon lange zur Staatsreligion erhoben worden. Allein der christliche Glaube hatte noch nicht so festen Boden, daß Sitten und Gebräuche demselben allgemein entsprachen. Aeußerlich erschien wenigstens in Italien das Heidentum überwunden. In den Städten prangten bereits herrliche Basiliken und standen die Bischofsitze fest, aber am Lande lebte der alte Glaube da und dort zäh und verborgen weiter fort, so daß lange noch Paganus zugleich „Bauer“ und „Heide“ bedeutete; in den höheren[2]) Schulen aber hielt

[1]) Vgl. Seeck O., Geschichte des Unterganges der antiken Welt, Berlin 1897 I. und Niese, Grundriß der römischen Geschichte, München 1910.

[2]) Möhler, Kirchengeschichte, Regensburg 1867, I. S. 408 f.

er sich offen noch bis zum Jahre 529, wo ein Edikt Kaiser Justinians ihm auch hier den Lebensnerv abschnitt.

Kaum minder schwere Kämpfe als mit dem Heidentum hatte die Kirche mit den Sekten in ihrem eigenen Schoße auszufechten. Besonders hartnäckig und leidvoll war der Kampf gegen die Irrlehre des Arius. Gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts im Okzident so gut wie erloschen, drohte der verhängnisvolle Streit zur Zeit St. Benedikts mit dem Eindringen germanischer Völkerschaften von neuem aufzulodern, da diese meist fanatische Anhänger der Irrlehre waren.[1]) Daß unter solch betrübenden Umständen trotz der großen Päpste und Bischöfe jener Zeit die Kirche Gottes sich nicht zu voller Blüte entfalten konnte, bedarf wohl keines Beweises.

So sah es also in Welt und Kirche aus, als Benediktus seine Jugend in Rom verbrachte. Die Zeit seines Lebens wird begrenzt durch die Jahre 480 und 543, eine Datierung, die zwar allgemein angenommen wird, die sich aber durch keinerlei unangreifbare Zeugnisse sicher belegen läßt.[2]) Die Quellen über sein Leben fließen spärlich und beginnen mit alleiniger Ausnahme des Lobgedichtes auf den Heiligen von seinem Schüler Markus und dem Dialoge des Papstes Gregor des Großen († 604) erst drei Jahrhunderte nach dem Tode des großen Patriarchen reichlicher zu werden. Das Lobgedicht des Markus[3]) möchte ich trotz seines panegyrischen Charakters als Quelle nicht so unbedingt ablehnen, wie Grützmacher es tut, vorausgesetzt, daß wirklich Markus der Verfasser ist. Da Markus sicher vor 581, Gregor die Dialoge nicht vor 593 geschrieben, so haben wir an Markus, zumal da, wo er sich mit Gregor deckt, einen sehr gewichtigen Zeugen, dessen Wert noch dadurch erhöht wird, daß er aus Autopsie geschöpft haben dürfte. Der Umstand, daß Gregor das kurze Gedicht nicht kennt, darf zwar nicht gering eingeschätzt werden, aber er ist auch noch kein vollgültiger Beweis gegen die Authentizität desselben. Gegen die Ansicht des Chronisten Sigbert (Migne P. L. 160, 155), das Gedicht sei ein Extrakt aus Gregor, läßt sich mit Recht einwenden, daß es als solcher gar zu dürftig ist. Die Dialoge Gregors sind ferner trotz aller Bemühungen des großen Papstes nicht völlig frei geblieben von den Einflüssen ihrer Zeit, einer Zeit, die sich in den absonderlichsten Wundererzählungen gefiel. Ohne

---

[1]) Vgl. Viktor von Vita, De persecutione Vandalica und Registrum epistolarum Gregorii M. I. 4. (Ed. Ewald-Hartmann. Berlin 1891–9.)

[2]) Siehe J. Mabillon, Acta ordininis St. Benedicti Saec. I. praefatio 11. Vgl. auch Dr. Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums. Berlin 1892, S. 4 f.

[3]) Vgl. hiezu Manitius Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters. München, 1911. I. S. 92.

deshalb die in so anmutender Form geschilderten Wunder samt und sonders in Zweifel setzen zu wollen, ist beim Gebrauch der Dialoge Gregors von dieser Seite hin doch auch Vorsicht geboten.[1]) Die späteren Schriftsteller aber stützen sich mehr oder minder alle auf Gregor.

Wenn wir den Einfluß und die Tätigkeit St. Benedikts für die Ausbreitung der Botschaft des Heiles untersuchen wollen, werden wir als dem sichersten Zeugnis nach der heiligen Regel selbst greifen. Doch wir dürften lange herumblättern, wollten wir in klar ausgesprochenen Worten den Befehl des Herrn in derselben antreffen: Gehet hin in alle Welt und prediget. Das war eben nicht der erste und vornehmste Zweck der Stiftung. Eingeschlossen aber war dieser Gedanke vorzüglich in den Worten, die zum Wahlspruch des Ordens geworden sind: „Ut in omnibus glorificetur Deus.“ [2])

Diesem Ziele dienen zunächst alle Vorschriften in der Leitung und Verwaltung des Klosters, ob sie nun das geistliche Wohl der Mönche oder den Unterhalt derselben betreffen. Auffallend sind jene Stellen, in denen es sich um Priester und weltliche Kleriker handelt. Wenn auch der Abt es sich vorbehalten kann, aus der Kommunität der Brüder jemanden ordinieren zu lassen, so kann er dennoch einen de ordine sacerdotum aufnehmen. Diesem sei es zugestanden, nach dem Abte zu stehen, zu segnen und die Messe zu singen.[3]) Im übrigen hatten Priester sich ganz der Hausordnung einzufügen und durften wegen ihres Officium altaris keine Ausnahmsstellung erwarten. Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß eine Regel, welche zwei Kapitel dem klösterlichen Stillschweigen und fast alle übrigen der Eingezogenheit und der Bekehrung der eigenen Sitten widmet, nicht Vorschriften für die Seelsorge anderer enthält. Und doch ist die Verkündigung des göttlichen Wortes zur Buße und zum Glauben das nächste Ziel religiöser Entwicklung nach der Erreichung des eigenen Seelenfriedens. Dies ist es nun, was durch die Regel St. Benedikts durchaus nicht ausgeschlossen war, sondern als natürliche Folgerung alsbald sich ergeben mußte, wie es eben Kap. 6 heißt: Nam loqui et docere magistrum condecet. Noch haben wir einen anderen Anhaltspunkt. Zu wiederholten Malen beschäftigt sich der ehrw. Patriarch, der doch die Klausur als die beste Schützerin der Ordenszucht so hoch schätzte, mit den Brüdern, die ferne vom

[1]) Lechner, Leben des hl. Benedikt, Regensburg 1857; Kranzfelder, Ausgewählte Schriften des hl. Gregor, Kempten 1873, Bd. I, S. 22 ff.; Dudden, Gregory the Great. I. S. 321–356, London 1905; Manitius l. c. S. 103.

[2]) S. Regula s. P. Benedicti, 2. verbesserte Auflage von P. Edm. Schmidt. Pustet, Regensburg 1911. c. 57.

[3]) Ibidem c. 60.

Kloster arbeiten oder auf der Reise sind.[1]) An Arbeiten können hier nur gemeint sein Feldarbeiten, Holzfällen und das Bauen von neuen Klöstern; alles andere mußte sich innerhalb der Klausur befinden.[2]) Was aber soll mit den Reisen gemeint sein? Nachdem die Regel selbst darüber nichts enthält, wenden wir uns an das Zeugnis des hl. Gregor in seinem 2. Buch der Dialoge.

In Kapitel 19 heißt es: „Nicht weit vom Kloster war ein Dorf, in welchem eine nicht geringe Menge Menschen durch die Predigt Benedikts für den wahren Glauben an Gott von dem Götzendienst bekehrt worden ist." Auch ist ausdrücklich die Rede davon, daß diese Sendung eine Gewohnheit war, und von den Funktionen des dorthin gesandten Mönches wird einzig und allein die Predigt, nicht etwa die Feier des hl. Opfers oder ähnliches erwähnt. Es hieße auch dem Text Gewalt antun, wollte man den Ausdruck „pro exhortandis animabus" allein auf die Klosterfrauen, welche auch dort wohnten, beziehen, wodurch natürlich eine Missionspredigt ausgeschlossen wäre; es ist vielmehr entsprechend dem Eingang des Kapitels auf die Seelen der Einwohner des Dorfes, auf die Gläubigen zu beziehen.[3]) St. Benedikt hat sich doch selbst schon in dieser Tätigkeit frühzeitig geübt, als er nämlich in der Höhle von Subiaco weilte. Gregorius erzählt im 2. Kapitel: „Zu eben derselben Zeit fanden ihn Hirten in der Höhle verborgen. Da sie ihn denn unter dem Gesträuch mit Fellen bekleidet sahen, glaubten sie, es wäre ein wildes Tier. Nachdem sie aber erkannt hatten, daß es ein Diener Gottes sei, sind viele derselben von einem tierischen Gemüte zur Gnade der Gottseligkeit umgewandelt worden."

Ein wichtigeres Zeugnis für die Missionstätigkeit St. Benedikts bietet uns das Kapitel 8: Es berichtet von der Zerstörung des Apollotempels auf dem cassinischen Berggipfel und der Erbauung einer Kapelle zu Ehren des hl. Martinus[4]) dortselbst; damit war wieder ein Bollwerk des Heidentums auf dem italienischen Festlande gefallen. Markus schildert diese Begebenheit mit dem Hinweis auf göttliche Sendung in folgenden Versen:

„Caeca profanatas coleret tum turba figuras
Et manibus factos crederet esse deos,

[1]) S. Regula cap. 50, 51, 55 und 67.

[2]) Vgl. A. Werminghoff, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula s. Benedicti, in der Festgabe zu K. Zeumers 60. Geburtstag, Weimar 1910. S. 31–60.

[3]) E. Spreitzenhofer, Die historischen Voraussetzungen der Regel des hl. Benedikt von Nursia. (Jahresbericht des Schottengymnasiums in Wien, 1895.)

[4]) Muratori Script. rerum Ital. IV. S. 200 f. u. a.

Templa ruinosis haec olim struxerat aris
Queis dabat obscoeno sacra cruenta Jovi.
Sed iussus veniens eremoque vocatus ab alto,
Purgavit sanctus hanc Benedictus humum
Sculptaque confractis deiecit marmora signis
Et templum vivo praebuit esse Deo."

Benedikt zauderte auch nicht und berief die umherwohnende Menge durch seine beständige Predigt zum Glauben.

Eine Frage wäre nur, ob der in Kapitel 19 genannte Ort etwa Cassinum sei, das hier genannt wird. Muratori scheint dieser Ansicht zu sein; doch der Text der Dialoge selbst weist durch die Wahl der Worte eine solche Anschauung zurück: Cassinum wird castrum, eine befestigte Stadt, genannt und ist Bischofssitz gewesen; überdies war damals die Stadt durch Theodorichs Eroberungszüge [1]) schon zerstört. Der Ort, der in Kapitel 19 genannt wird, kann kaum sehr groß gewesen sein, denn St. Gregor nennt ihn nur Vicus. Schließlich hätte, wären beide Ortschaften identisch, wohl der Bischof die Glaubenspredigt übernommen.

Eine in ihrem Ursprunge unkontrollierbare Legende läßt St. Benedikts Missionseifer schon in der Zeit seines Aufenthaltes zu Subiaco erwachen. Auf den Felsen von Rojate, einem apenninischen Dorfe, zeigt man nämlich Eindrücke eines menschlichen Körpers und erklärt, sie seien durch ein Wunder entstanden. Als St. Benedikt eines Tages in den Apenninendörfern gepredigt hatte und abends müde in dem Dorfe kein Unterkommen fand, weil die Leute sich vor Ansteckung mit der damals gerade herrschenden Pest fürchteten, da habe er die Nacht unter Gottes freiem Himmel zugebracht. Zum ewigen Schandmal für die Hartherzigkeit der Bewohner aber sei der Fels weicher gewesen als die Herzen dieser Leute. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß der Fels heute noch jedes Jahr am 20. und 21. März eine schweißartige Flüssigkeit von sich gibt. Möglicherweise hat schon Markus mit seinem Hymnus ungewollt Anlaß dazu gegeben, eine spätere wunderbare Erscheinung also zu begründen. Er schreibt nämlich:

„Hic quoque te clausum populi te teste requirunt,
Expectas noctis cum pia festa sacrae
Qui velut orbati raucis tibi flere querelis
Instant, convictu quod caruere tuo.
Ast huc perducto scopuli cessere rubique
Siccaque mirandas terra retexit aquas." [2])

Eigentümlich ist, daß weder Adrealdus (9. Jahrhundert), noch Aimoin († 1008), noch das Lobgedicht des Mönches Andreas,

[1]) Niese l. c. S. 418.
[2]) Bei Mabillon Acta Ss. O. S. B. I. Bd. S. 29. Z. 495 f.

noch endlich Rodolfus Fortarius, die es sich doch zur Aufgabe gemacht hatten, in ausführlichster Weise über die auf St. Benedikts Fürbitte gewirkten Wunder zu berichten, von dem Felseindrucke etwas erwähnen; allein die altehrwürdige Tradition zu Subiaco, welche sich auch auf schriftliche Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert stützt, hält den Zusammenhang beider Ereignisse aufrecht, und ihnen folgend eine Reihe italienischer Historiker.[1]) Doch sei dem, wie ihm wolle, angesichts dieser Tatsachen können wir einem Ausspruche Montalemberts über den hl. Benedikt zustimmen: „Sein Leben glich viel mehr dem eines Missionärs und Apostels, als jenem eines Einsiedlers.“[2])

Die Missionsarbeit des hl. Benedikt wäre nicht vollends gewürdigt, gedächten wir nicht auch jener Männer, die noch zu seinen Lebzeiten die hl. Regel in die Italien benachbarten Länder brachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wie in Italien, so auch in Sizilien und Frankreich, die hier zunächst in Betracht kommen, die Glaubenspredigt bereits in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts eingesetzt habe. Ja von Sizilien wissen wir bestimmt, daß dort schon lange vor St. Plazidus sich viele griechische Mönche, Söhne des hl. Basilius, niedergelassen hatten.[3]) Doch mag das Heidentum in den klüftenreichen Waldgebirgen noch Schlupfwinkel genug gefunden haben, um dort eine mehr oder weniger umfangreiche Herrschaft zu entfalten. Auch dürften sich die römischen Großgrundbesitzer, denen der beste Teil Siziliens gehörte, wohl mehr um den Ertrag ihrer Latifundien als um das Seelenheil der zahlreichen Arbeiter gesorgt haben. Arbeit wäre also für den hl. Plazidus, der nach der vielumstrittenen Vita 536, nach der besser begründeten Ansicht Mabillons[4]) aber schon 534 nach Messina kam und dort ein Kloster erbaute, das nach der Vita zwischen 538 und 540 eingeweiht wurde, genug vorhanden gewesen. Aber schon 541 wurde das Kloster von Seeräubern überfallen, ob es Gothen oder Sarazenen waren, muß dahingestellt bleiben. Wiederum aufgebaut, sank es 669 und dann 880 auf dieselbe Weise in Schutt und Asche. Dieser Versuch war also mißlungen.

---

[1]) Vgl. A. Gnandt, Studien und Mitteil. XXII. 157 ff. u. 445; auch ebendort XXVII. 778. Derselbe in einer Mitteilung an die Redaktion. „Die Zeit ist noch nicht reif, um über Rojate die Akten schon schließen zu können, aber in Italien dürfte es am ehesten gelingen, die Frage endgültig zu lösen.“ Neueres darüber u. a. in Downside Review XVII. S. 43 und Messager des fidèles II. S. 90.

[2]) Montalembert-Brandis-Müller, Die Mönche des Abendlandes. Regensburg 1860, II. 25.

[3]) Yepes Chronica general de S. Benito II. S. 2.

[4]) Acta Sanctorum 5. Oktober. Annales O. S. B., I. S. 66 u. 91. Studien u. Mitteilungen XXVIII. 102, P. Beda Adelhoch zur Vita S. Placidi.

Glücklicher war St. Maurus.[1]) Gegen Ende des Jahres 542 kamen Abgesandte des Bischofes Innozenz von Mans und baten den Heiligen um einige Brüder zur Begründung eines Klosters in Frankreich. Benediktus, der wohl sein baldiges Hinscheiden schon vorausahnen mochte, sandte den hl. Maurus[2]) mit einigen Gefährten nach Mans. Als die Mönche aber nach Orleans gekommen waren, erfuhren sie vom Tode des Bischofs Innozenz, was für sie ein überaus harter Schlag war. Doch ein Edelmann mit Namen Florus räumte ihnen sein in der Nähe von Angers gelegenes Landgut als Kloster ein und so ward Glanfeuil gegründet. So die Legende, welche der Kritik mehr als einen Angriffspunkt geboten.[3]) Eigenartig muß es jedenfalls berühren, wenn Gregor von Tours, der doch zeitlich und örtlich diesen Ereignissen so nahe stand, in den zehn Büchern seiner Frankengeschichte nicht einmal den Namen des Heiligen oder seiner Gründung nennt. Missionstätigkeit in dem Sinn, wie man heutzutage das Wort zu fassen gewohnt ist, trieben die Mönche auch hier nicht, rühmte sich doch Gallien, die älteste Tochter der Kirche zu sein. Daß sie aber auch hier, obgleich die fränkische Hierarchie schon längst eingerichtet war, die Hände nicht in den Schoß zu legen brauchten, sagt uns ein Blick in die Religionsgeschichte des Frankenreiches unter den Merowingern. Wo in einer Stadt ein Kloster entstand, gab ihm der Bischof eine Regel, bald nach den heiligen Pachomius, Basilius, Caesarius oder auch nach dem hl. Benedikt. Eine Zeit lang schien die Regel des irischen Abtes Columban alle anderen zu verdrängen. Sehr bald aber gewann die Regel Benedikts im ganzen Frankenlande die Oberhand, weil sie der Missions- und Seelsorgstätigkeit im Grunde genommen nie hinderlich war. Die in den Satzungen an vielen Stellen ausgesprochene Unterordnung unter die Diözesanbischöfe, was den fränkischen Rechtsanschauungen so recht entsprach, war der Ausbreitung der Benediktinerregel sogar sehr förderlich.[4]) Wenn es auch nicht dieselben Worte waren, mit denen später der hl. Bonifazius sich von Lullus verabschiedete, so waren es doch dieselben Gedanken, welche auch

---

[1]) Mab. Annal. I. S. 107 ff. Acta Sanctor. I. 15. Jan. Faustus, Vita S. Mauri c. 3. Aimoin, De rebus gestis Francorum. Paris, 1602, I. II. c. 22. S. 61.

[2]) Zu der stark angefochtenen Vita S. Mauri, die einen Zeit- und Ordensgenossen des Heiligen, namens Faustus, zum Verfasser hat, aber 863 von Abt Odo von Fossé überarbeitet worden ist, vgl. Studien u. Mitteil. XXVI. 3., 207 u. 509; XXVII. 165; XXVIII. 101; Lechner l. c. S. 15 u. 278 u. a.

[3]) Literatur hierüber bei Potthast II. S. 470; Wattenbach I.[6] 300 u. II.[6] 316; Heimbucher, Orden I.[2] 232; Ruinart, Apologie de la mission de S. Maur. Paris 1702; Analecta Bolland 1896. Heft 4; Studien u. Mitteil. XVI, 639; XIX. 108 u. 310; XXV. 263 u. 373 etc.

[4]) Vgl. die Ausführungen in A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands I. 296 ff.

St. Benedikt beim Auszuge des hl. Maurus bewegten, da er sprach: „Jam instat resolutionis meae dies et proximus finis, quo deposita carnis sarcina, aeternae retributionis praemium, deo dante, assequar. Tu vero, fili carissime, erudiendis populis tibi commissis sedulam navato operam, ut eos a paganicae superstitionis praestigiis revocare pergas.“ [1])

Da und dort liest man, St. Benedikt hätte auch nach Spanien kurz vor seinem Hinscheiden eine Mönchskolonie unter Donatus ausgesandt. Doch beruht dies auf einem Irrtum, hervorgerufen durch das Chronicon Maximi.[2]) Das Mönchtum dürfte hier vielmehr über Afrika eingeführt worden sein und hat dann seit 429 infolge des Wütens der Vandalen wahrscheinlich auch bedeutenden Nachschub erhalten, da die von 415 bis 711 in Spanien ansässigen, damals noch arianischen Westgoten in dieser Beziehung toleranter waren. Die Einführung der Benediktinerregel in Spanien ist vielmehr an den Namen der Heiligen Aemilian[3]) und Leander geknüpft und dürfte vielleicht noch zu Lebzeiten oder doch bald nach dem Tode des heiligen Vaters Benedikt schon erstmals festen Fuß gefaßt haben, wenn sich auch eine persönliche Verbindung Benedikts mit dem hl. Aemilian aus keiner zeitgenössischen Quelle erweisen läßt.

Das ist in Kürze, was wir von den Bestrebungen Benedikts um die Ausbreitung des wahren Glaubens wissen oder doch ohne Zwang aus den vorhandenen Quellen erschließen können. Es ist nicht wenig, zumal wenn wir die Kürze der Zeitspanne von 529 als der Gründung Monte Cassinos und dem Tode des Heiligen im Jahre 543 ins Auge fassen. Fünfzig Jahre später sehen wir unter Gregor dem Großen die Benediktinermönche nach England wandern, um von dorther mit dem Glauben unserem jetzigen Deutschland christliche Kultur und Wissenschaft zu überbringen. Die Mission Benedikts zeitigte hier ihre schönsten Früchte. Den Grund hiefür gibt treffend Abt Maurus Wolter mit den Worten an:[4]) „Et hoc quidem eo praeclarius feliciusque successit, quo plus momenti atque efficacitatis habuerit et convertendos populos admirabilis illa ac divina, quae monachorum propria est, sacrae familiae et liturgiae vita. Quapropter de inclita Ss. Patriarchae familia merito gloriari licet. „„Sagittae tuae acutae: populi sub te cadent.““

[1]) Vita c. 11. n. 33. bei Migne P. lat. 89. 626.
[2]) Mabillon Ann. I. S. 66 ff.; Montalembert 1. c. II. S. 193.
[3]) Vita von Bischof Braulio geschrieben bei Mab. Act. S. I. saec. S. 205.
[4]) Wolter, Praecipua Ordinis monastici Elementa. Brugis. 1880. S. 626.

Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen.

Kurze Geschichte derselben und ihre wichtigsten Handschriften.[1])

Von

einem alten St. Galler.

Kurze Geschichte der Bibliothek.

I.

Wohl alle Leser dieser Zeitschrift haben schon von der Bibliothek des ehemaligen Benedtinerstiftes St. Gallen gehört und gelesen. Ihre Handschriften sind mit Recht berühmt durch Inhalt, Alter und Schönheit. Nur wenige jedoch hatten bis jetzt Gelegenheit, darüber Näheres zu erfahren. Es dürfte daher vielen erwünscht sein, in Kürze die Geschichte dieser Bibliothek zu vernehmen und über die interessantesten Handschriften einigen Aufschluß zu erhalten. Diese Arbeit hat nicht die Absicht, eigentlichen Fachgelehrten mitzuteilen, ob diese oder jene Handschrift schon öfter veröffentlicht worden sei, ob genau oder nicht, ob die Handschriften mit denen in anderen Bibliotheken übereinstimmen oder abweichen usw.; sondern sie will nur den Gebildeten vor Augen führen, was in dieser Sammlung Merkwürdiges zu sehen sei.

Für diese ist es dann wohl angezeigt, jede Polemik so viel als möglich zu vermeiden und bei dem, was bis jetzt ge-

---

[1]) Zur 1300jährigen Jubelfeier (612–1912) der Gründung des Klosters Sankt Gallen. Nach der uralten beständigen Tradition ließ sich der hl. Gallus im Jahre 612 an der Stelle nieder, wo er später das Kloster baute. Es ist wohl geziemend, dieses für Süddeutschland wichtige Ereignis nicht ganz unbeachtet vorübergehen zu lassen. Schreiber dieser Zeilen hat umsomehr Grund dazu, als dort seine Voreltern Jahrhunderte hindurch unter dem Krummstab glücklich lebten. Es ist somit Pietät, wenn ich dem hl. Gallus und seinen edlen Söhnen eine kleine Arbeit widme.

glaubt wurde, zu verbleiben. Schreiber dieser Zeilen ist überhaupt wo möglich Freund der Tradition. Diese stützt sich ja gewöhnlich auf Augen- und Ohrenzeugen, welche die Wahrheit wissen konnten und sagen wollten. An ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln, heißt entweder ihre Sachkenntnis oder ihre Wahrheitsliebe angreifen. Dies gegenüber Männern zu tun, die wie die Mönche von St. Gallen durch alle Jahrhunderte hindurch in bezug auf Kenntnisse und Gewissenhaftigkeit hervorragten, dazu gehört mehr als Mut!

Als Gründer des Klosters und der Schule können wir den hl. Gallus auch als den Gründer der Bibliothek betrachten. Nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen gehörte der hl. Gallus mit dem hl. Kolumban zu den gelehrtesten Männern ihrer Zeit. Als solcher besaß er ohne Zweifel wenigstens eine kleine Anzahl Bücher. Das müssen wir auch annehmen, da gesagt wird, er habe seine Schüler unterrichtet, und zwar vorzüglich in der hl. Schrift. Nach der alten, beständigen Ueberlieferung befindet sich noch eine Reliquie von seinen Büchern in der Bibliothek. Es ist der kleine Kodex 913. Derselbe wurde in späterer Zeit in Metall eingebunden. Die Blätter sind 8 1/2 cm hoch und ebenso breit. Es ist der berühmte Vocabularius sancti Galli. Es sind im Ganzen 206 Seiten zu 10—11 Zeilen. Das Büchlein wurde zu Zeiten des Klosters nicht in der Bibliothek aufbewahrt, befindet sich deshalb in keinem Katalog verzeichnet, sondern aus Verehrung für den hl. Gallus in der Kirche. Der Inhalt ist mannigfaltig und hat die Belehrung über verschiedene, meistens religiöse Punkte zum Zwecke. Der wichtigste Teil der Handschrift, welcher dem Kodex auch den Namen Vocabularius s. Galli gab, ist für uns von S. 184 bis zum Ende. Es ist dies ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, welches für Ankömmlinge aus Schottland verfaßt war. Die Reihenfolge der Wörter ist nicht alphabetisch, sondern nach einzelnen Materien geordnet.

Die Tradition schreibt es dem hl. Gallus zu. Gustav Scherrer[1]) ist eigentlich der erste, der sich dagegen ausspricht. Er glaubt, weil sich in dem Buche ein Auszug aus dem hl. Isidor vorfinde, könne es nicht vom hl. Gallus herrühren. Dieser Grund ist aber nicht stichhaltig. Scherrer widerlegt sich eigentlich selbst, indem er an anderer Stelle den hl. Isidor im Jahre 636 und den hl. Gallus im Jahre 640 sterben läßt. In 4 Jahren konnten einige Schriften des hochgefeierten Kirchenlehrers leicht nach St. Gallen kommen. Es wäre noch zu untersuchen, wann (wohl nicht gerade vor dem Tode) die betreffende

[1]) Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle, 1875.

Schrift verfaßt wurde. Ferner findet es Scherrer auffallend, daß in dem Büchlein vom Passahstreite die Rede sei. Scherrer sagt selbst, dieser Streit habe im Jahre 748 ganz aufgehört. Ist das nicht viel eher ein Beweis, daß die Handschrift aus dem 7. Jahrhundert stamme? Keine Handschrift, auch nicht eine einzige von dem hl. Notker, der so hoch verehrt wurde, noch vom Dekan Kero, dessen Name immer mit Verehrung genannt wurde, ist jemals wie dieses Büchlein und das authentische Antiphonar des hl. Gregor in der Kirche aufbewahrt worden. Wenn die Handschrift nicht vom hl. Gallus stammt, ist sie auch ohne besondere Bedeutung. Von Kero haben wir dann sogar wichtigere Handschriften ebenfalls aus dem 7.—8. Jahrhundert. Der Vocabularius wurde wiederholt veröffentlicht, so von Lachmann im Serapeum (1825), von K. Greith im Spicilegium (1838) usw.

Wir haben noch eine andere literarische Reliquie von unserem Landespatron, nämlich die Predigt, welche er bei der Konsekration seines Schülers und Freundes Johannes zum Bischof von Konstanz gehalten hat. In derselben schilderte er nach damaliger Sitte die Erbarmungen Gottes zu allen Zeiten, und gab nebst vielen Belehrungen ergreifende Ermahnungen, so daß am Schlusse alle weinten und sagten: „Durch den Mund dieses Mannes hat wahrhaft der hl. Geist gesprochen." Walafried Strabo, Abt von Reichenau, hat den lateinischen Text überliefert. Sie wurde öfter gedruckt, befindet sich auch in der Bibliotheca maxima Patrum.[1])

II.

Von einer Bibliothek in strengem Sinne kann in der Zeit des hl. Gallus, ja im ganzen 7. und 8. Jahrhundert nicht die Rede sein. Erst mit Abt Gozbert (816) beginnt die eigentliche Geschichte der Bibliothek. Die Schuld lag nicht an den Aebten, noch an den Mönchen, sondern an den ungünstigen Zeitverhältnissen. Die Nachfolger des hl. Gallus, der hl. Magnus, Stephan und Mangulf, waren sehr würdige, gebildete, heiligmäßige Männer, aber die Zeiten waren zu unruhig und kriegerisch. Zweimal überfielen die Franken Alemannien und hausten in St. Gallen barbarisch: Häuser und Hütten wurden verbrannt, die spärlichen Einwohner teils getötet, teils als Leibeigene fortgeführt, sogar der Leib des hl. Gallus aus dem Grab gerissen, was besonders bedauert wurde. Auch die Bischöfe von Konstanz, denen es gelang, das Kloster zeitweilig unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, waren demselben nicht gewogen. Die Mönche mußten wie Knechte alle Feldarbeiten verrichten.

[1]) Tom. XI. 747, deutsch bei Räß u. Weiß (Kanzelbereds. 4. B. 15); K. Greith (Altirische Gesch. S. 630).

„Nicht ohne Rührung liest man, wie die armen Mönche ihre Obern um Pergament baten, weil sie den Beruf zum Schreiben in sich fühlten.“ [1]) Dem hl. Othmar (759) gelang es zwar, das Kloster in jeder Beziehung wieder emporzubringen; aber die Sorge für das leibliche Wohl seiner Untergebenen, seine Verbindungen mit den Hausmaiern und anderen Großen, durch welche er von Pipin große Geschenke und Privilegien für das Kloster erlangte, ganz besonders durch seine außerordentliche Fürsorge für die Armen und die Pflege der Kranken, denen er ein Spital erbaute und welche er selbst verpflegte, nahmen ihn so sehr in Anspruch, daß ihm für die Pflege der Bibliothek wenig Zeit übrig blieb. Alle Freundschaft mit dem Hofe schützte ihn nicht vor den Ueberfällen seiner Feinde, welche ihn sogar gefangen nahmen und ihn im Kerker sterben ließen. Seine nächsten Nachfolger wurden vom Bischof von Konstanz dem Kloster aufgedrungen. Unter ihnen ging es wieder abwärts. Mit Mühe erlangte man wieder das Recht der freien Wahl. Gozbert wurde 816 frei gewählt. Unter ihm begann die glorreiche Zeit für St. Gallen. Aus den früheren so traurigen Tagen haben wir nur noch wenige Reliquien: einige Schriften vom Dekan Wirithar (das Nähere im Verzeichnis der Handschriften), vom Mönche Kuno, von Wolfram und Ado. Einige Bücher mögen auch von den schottischen Mönchen herstammen, die im 8. und 9. Jahrhundert nicht selten nach St. Gallen kamen und von denen auch einige dort geblieben sind.

Den eigentlichen Grund zur Bibliothek legte, wie schon bemerkt, Abt Gozbert (816—836). Er war überhaupt sehr bemüht, die Bildung zu fördern; daher ließ er seine Mönche im Schönschreiben, im Zeichnen, Malen, Vergolden der Anfangsbuchstaben, in der Bearbeitung des Pergaments und im Einbinden der Bücher unterrichten und sich üben. Während der 20 Jahre seiner Regierung ließ er so viel schreiben, malen, vergolden usw., daß das Kloster durch die Bücher zu großem Ansehen gelangte. Auch die Klosterschule wurde durch ihn sehr gehoben. Der Bibliothek wurde in dem von ihm neu erbauten Kloster ein großer Saal über der Schreibstube angewiesen. Welche Bücher dort aufgestellt wurden, dürfte uns der um diese Zeit verfaßte Katalog ziemlich genau mitteilen. Dieser Katalog befindet sich im Kodex 728; es sind die ersten 18 Seiten desselben, welche er im Kl.-Folioformat einnimmt. Die Bücher sind in mehrere Klassen eingeteilt. Eine etwas spätere Hand hat interessante Randglossen beigefügt. Zuerst (etwa von 820—830) hatte Gozbert die Kirche und das Kloster gebaut. Darauf (830) wurde der Bau der Bibliothek in Angriff ge-

[1]) Weidmann Fr., Gesch. d. Bibl. St. Gallens von 830—1841, St. Gallen 1841.

nommen. Das war somit die Wiege der später berühmten Bibliothek. Nach dem Bücherverzeichnis, um das Jahr 830 verfaßt, befanden sich in derselben anfänglich etwa 450 Bände (volumina). Es scheinen 4—5 verschiedene Schreiber dabei tätig gewesen zu sein. Die Hauptarbeit besorgte wahrscheinlich der Dekan Liuthard, welcher unter Abt Grimald (841 bis 872) zwölf Jahre Bibliothekar war. Von den in diesem Katalog angeführten Büchern befinden sich gegenwärtig noch etwa 130 in St. Gallen.[1])

Nebst der gemeinsamen Bibliothek hatten sowohl die Aebte als die einzelnen Mönche ihre besonderen Bücher. In dem Katalog sind wenige lateinische und griechische Klassiker verzeichnet. Es ist jedoch Tatsache, daß sie viel gelesen wurden, somit werden sie in einzelnen Abteilungen aufbewahrt worden sein. Zahlreich sind selbstverständlich die asketischen und theologischen Schriften, besonders diejenigen der hl. Väter, auch Legenden und Ordensregeln. Die Geschichte ist vertreten durch Eusebius, Orosius und Beda.

Dieser Anfang machte große Fortschritte unter dem Abte Grimald (841—872), so daß mit ihm die erste Blütezeit begann. Im Kloster nannte man sie später das goldene Zeitalter; es dauerte von der Mitte des 9. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Abt Grimald war zugleich Erzkanzler Ludwig des Deutschen. Er galt als einer der gelehrtesten Männer des ganzen Reiches. Nach seinem Wunsche bildeten die Mehrzahl der Mönche eine Art Akademie. Durch diese erhielt die Schule einen Weltruf und die Bibliothek ihren unsterblichen Ruhm. Aehnlich wie Grimald wirkten Abt Hartmut (872—883) und Abt Bernard (883—889). Unter diesen Klosterobern wurden sehr viele Bücher abgeschrieben und viele von den gelehrten Mönchen selbst verfaßt. Es fanden sich unter den Zöglingen viele, die, nachdem sie selbständig geworden waren, ihre Dankbarkeit durch Schenkung von Büchern an den Tag legten. Dadurch war die Bibliothek so bedeutend geworden, daß sie im ganzen Reiche bekannt wurde und daß sie, wie P. Ildephons v. Arx in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen bemerkt, einigermaßen als die Leihbibliothek des kaiserlichen Hofes galt. So hatten zu gleicher Zeit Kaiser Karl der Dicke das Buch Gregors des Großen über die Evangelien, die Kaiserin Richarda die Predigten Gregors über Ezechiel, und der Erzkanzler Luitprand die Briefe des hl. Hieronymus. Kaiser Karl war dem Kloster besonders gewogen; er besuchte es öfter,

[1]) Diese höchst wertvollen Handschriften werden in der „Uebersicht" besprochen werden. Dr. Robert Naumann hat diesen ältesten Katalog in der Zeitschrift Serapeum (1841) veröffentlicht.

hielt sich daselbst einige Tage auf, verkehrte brüderlich mit den Mönchen, speiste mit ihnen und bediente sie sogar zuweilen. Mit dem hl. Notker unterhielt er auch einen literarischen Briefwechsel. Seine Gewogenheit bewies der Herrscher auch durch wahrhaft kaiserliche Geschenke und Privilegien.

Durch die Wohlhabenheit, welche das Kloster nun erlangt hatte, war es den Aebten möglich, öfter nach Rom zu pilgern und die deutschen Kaiser auf ihren Römerzügen zu begleiten, was sehr erwünscht war. Alte, wertvolle Handschriften waren dann nicht selten das Geschenk, welches sie dem Kloster zur großen Freude der Mönche machten; so wahrscheinlich die 11 Blätter Vergils (römische Kapitalschrift), Isidors Abhandlungen auf ägyptischem Papyrus, Bruchstücke von Evangelien in Unzialschrift, Reden des Bischofs Maximus von Turin, die Lex Rotharis, die Oden von Horaz usw.

Wie schon bemerkt, enthielt die damalige Bibliothek wenig Griechisches. Die einzige, kostbare Reliquie, welche aus jener Zeit noch vorhanden ist, sind die vier Evangelien mit der lateinischen Uebersetzung zwischen den Zeilen. Sonst sind nur noch vereinzelte Bruchstücke in verschiedenen Codices vorhanden. Schon der Umstand, daß eine eigene Vereinigung, die Fratres [h]elenici, zur Förderung des Studiums griechischer Werke bestand, berechtigt zur Annahme, daß eine größere Anzahl Werke vorhanden gewesen sei. Nach den Konzilien von Konstanz und Basel trat eine große Lücke ein.

Auch die hebräische Sprache wurde im 9. Jahrhundert unter den Aebten Hartmut und Bernard fleißig gepflegt, aber Beweise wurden beinahe keine hinterlassen. Sehr interessant sind die neun Palimpseste (Codices rescripti), welche aus dieser Zeit stammen. Alte Texte wurden nach Wegradierung der noch älteren Schrift, von der man vielleicht noch mehrere Exemplare hatte, in jüngerer (d. h. des 9. Jahrhunderts) überschrieben. Da gelang es in neuerer Zeit durch chemische Mittel den ursprünglichen Text wieder lesbar zu machen. Die wichtigsten davon sind folgende drei:

1. Kodex 212, Urschrift Lactantius Firmianus Divinae Institutiones aus dem 4. oder 5. Jahrhundert. Die zweite Schrift enthält Dialoge des Papstes Gregorii Magni.

2. Kodex 722 hat als ersten Text die Erklärung der Psalmen von Bischof Hilarius in einer schönen Minuskelschrift des 6. Jahrhunderts. Die zweite Schrift (9. Jahrhundert) enthält Breviarium Alariciani und Juliani Epitome novellarum Justiniani.

3. Kodex 908, ein Collektaneen-Band. Die erste Schrift stammt aus dem 6. Jahrhundert. Es sind Bruchstücke aus neun alten Schriftstellern, darunter auch die Gedichte etc. des

Merobaudes auf Aëtius. Die Handschrift des 9. Jahrhunderts bietet ein Wörterbuch von Synonymen.

Wer Freude hat an Runen (Alphabeten und Wörtern), an tironischen Noten, an Geheimschriften, wird ebenfalls in St. Gallen seine Lust befriedigen können. Die Stiftsbibliothek ist sodann eine Hauptquelle für die Kenntnis des Altdeutschen. Da sind Schriften und Sprachproben des ganzen früheren Mittelalters. Aus dem 7. Jahrhundert stammt der Vocabularius sancti Galli, von dem schon oben die Rede war. Besonders wichtig ist Kodex 56, welcher die deutsche Uebersetzung von Tatianus enthält; dann aus dem 8. Jahrhundert die Regel des hl. Benedikt, ins Deutsche übertragen von Kero (Kodex 916). Großes Interesse haben die allgemeinen Beicht- und Glaubensformeln aus dem 9. Jahrhundert (Kodex 232 und 238). Von großer Bedeutung sind auch die Wörterbücher in Kodex 911 und 913 (8. Jahrhundert), dann die Handschriften 183, 184, 198, 242, 270, 292, 295 und 299 aus dem 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts. Die Handschrift 299 ist ein lateinisch-griechisch-deutsches Wörterbuch.

III.

Es ist wohl angezeigt, daß wir auch über die Bibliothekare jener Zeit etwas mitteilen. Sie trugen viel zur Entwicklung der Bibliothek bei. Das Amt des Bibliothekars war sehr geschätzt, es war ein Vertrauensposten; wer ihn bekleidete, gehörte zu den Vorgesetzten des Hauses. Liuthard ist der erste, der ausdrücklich als solcher erwähnt wird. Er versah das Amt von 861—872 unter Abt Grimald. Er war zugleich der Schreiber der offiziellen Aktenstücke; im Stiftsarchive befinden sich sieben geschriebene Urkunden von ihm. Bei diesem Anlaß sei die Bemerkung erlaubt, daß dieses Archiv einen hervorragenden Platz unter allen europäischen Handschriftensammlungen einnimmt. Man befolgte in St. Gallen immer (bei einem Brand, bei einem Ueberfalle von Feinden usw.) den Grundsatz, noch Archiv und Bibliothek vor den silbernen und goldenen Kirchengefäßen zu retten; denn der Verlust letzterer könne mit Geld gutgemacht werden, nicht aber so der Verlust von Urkunden und alten, wertvollen Handschriften.

Nach Liuthard wird uns Uto als Bibliothekar vorgeführt, der bis zum Jahre 890 das Amt verwaltete. Hierauf kam der Fürst und Patron der Bibliothekare, der hl. Notker. Man nannte ihn, weil er im Sprechen einige Schwierigkeit hatte, Balbulus, den „Stammler." Er nannte sich selber aeger et balbulus et vitiis plenus. Doch galt er schon bei Lebzeiten als ein Heiliger und ebenso als einer der größten Gelehrten seiner

Zeit. Lehrer war er die meiste Zeit seines Lebens. Sehr viele Schüler verdankten ihm ihre Bildung und Erziehung und nicht wenige davon haben sich nachher durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet. Von seinen Schriften sind die wichtigsten das Martyrologium, de sacra disciplina, das Leben des hl. Gallus in Versen, eine Sammlung von fünfzig Liedern und Sequenzen, von welchen einige in Meßbücher aufgenommen wurden, ferner einige Briefe und Vergabungsurkunden. Am berühmtesten, ja weltbekannt ist sein Media vita in morte sumus etc., welches Jahrhunderte als ein Zaubergesang galt, mit welchem man sich vor dem Tode bewahren und seinen Feinden den Untergang anwünschen konnte, so daß eine Synode von Köln im Jahre 1310 (Kanon 21) verbot, ihn gegen seine Feinde zu singen. Notker war Bibliothekar um das Jahr 890; wie lange er es blieb, ist nicht bekannt. Durch ihn wurde die Bibliothek um vieles bereichert, sowohl durch seine eigenen Arbeiten als durch die Aneiferung anderer. Nach der Ansicht des großen Manuskriptenkenners und Bibliothekars Pius Kolb verdanken auch die schönen Codices 282, 454, 456 seiner Hand ihr Dasein. Notker starb im Jahre 912. Der Ruf seiner Frömmigkeit war so groß und so verbreitet, daß selbst Papst Innozenz III. dem Bischofe Ulrich befahl, Notker unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen.

Von den Bibliothekaren Liuthard und Uto fehlt jede weitere Nachricht über ihr Wirken; in Urkunden jedoch unterzeichnen sie sich als Bibliothekare. Auch über Waldram oder Wallram wissen wir nur, daß er bald nach dem Jahre 900 Bibliothekar war, und daß er im Jahre 909 zum letztenmal als solcher genannt wird. Er schrieb auch mehrere Gedichte. In St. Gallen sind nur noch drei im Kodex 381 vorhanden.

IV.

Der Anfang des 10. Jahrhunderts glich für St. Gallen einem schönen Frühlingsmorgen, an dessen Horizont aber bereits einige düstere Wolken zu erscheinen begannen.[1]) Der glänzende Ruf von Abt-Bischof Salomon (Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, als solcher Salomon III.), machte das Ende des 9. und den Anfang des 10. Jahrhunderts zur glänzendsten Epoche für das Kloster. Salomons Regierungszeit war glücklicherweise eine lange, von 889 (890 wurde er Bischof von Konstanz) bis 920. Sein hoher Sinn und seine Begabung für Künste und Wissenschaften, seine eigenen gelehrten Arbeiten und besonders seine Verbindungen mit dem Hofe (er

[1]) Weidmann Fr., l. c. S. 14.

war Ratgeber von fünf Königen) und mit dem Kurfürsten von Mainz waren für St. Gallen und seine Bibliothek von den wohltätigsten Folgen. Er liebte das Kloster, wo er so oft als möglich und so lange als möglich verweilte. In St. Gallen richtete er sich ganz nach den Hausgebräuchen. Er trank nie Wein sondern nur Wasser, aber aus einem großen, goldenen, mit Edelsteinen gezierten Becher, wahrscheinlich einem Geschenk des Kaisers. Salomon hinterließ der Bibliothek zwei höchst kostbare Andenken. Doch bevor wir diese betrachten, wollen wir der Schreibstube, der Werkstätte, wo die Bücher erzeugt wurden, einen kleinen Besuch machen. Dieser Saal befindet sich, wie wir oben vernommen, unter der Bibliothek. Zur Zeit Salomons war der Personalstand des Klosters etwas über 100. Von diesen mag schon eine größere Anzahl sich in der Schreibstube befinden; jüngere und ältere Brüder, an verschiedenen Tischen ihren Arbeiten obliegend. Die einen arbeiten als Schriftsteller, die anderen beschäftigen sich mit Abschreiben. Zu diesem Zwecke ließ man Bücher aus Italien und aus Frankreich kommen. Man schrieb auf Pergament, welches die Mönche aus den Häuten verschiedener Tiere mit solcher Geschicklichkeit zuzurichten verstanden, daß sie dünn und fein wurden. Mit dem 9. Jahrhundert ward die römisch-karolingische Schrift die vorherrschende. Wenn ein Prachtwerk geschrieben werden sollte, was gewöhnlich nur bei Büchern geschah, die für den Gottesdienst bestimmt waren, bediente man sich einer silbernen oder goldenen Tinte. Das Pergament wurde mit Purpur durchtränkt und die Anfangsbuchstaben reichlich mit Gold und mit verschiedenen, in lebhaften Farben gemalten Figuren geziert. Dies alles geschah so vortrefflich, daß der Glanz Jahrhunderte, ja ein Jahrtausend hindurch gleich blieb, und daß, wie die ersten Fachmänner bekennen, anderswo äußerst selten solche Handschriften zu finden sind.

Die Arbeit war verteilt. Man arbeitete sich in die Hände; einige hatten das Pergament zuzubereiten, andere besorgten das Linieren der Seiten, andere schrieben den Text, vergoldeten die Initialen und andere malten sie aus. Einige verglichen die Abschrift mit dem Originale und korrigierten allfällig. Zuletzt hatten die Buchbinder die Aufgabe, den Einband zu besorgen. Dazu wurden gewöhnlich zwei Brettchen von Eichenholz verwendet. Diese wurden mit Leder, Metall, zuweilen mit Tafeln von Elfenbein überzogen. Da die Bücher in Unzial und Minuskel geschrieben wurden, wobei man nach jedem Buchstaben absetzen mußte, ging das Schreiben sehr langsam und mühevoll von statten. Als die besten Schreiber galten damals Sintram, Folkard, Wolfker, Gozbert, Bar-

wich, Alfart, Theothart usw. Die Arbeiten des Scriptoriums verrichteten die Mönche sehr gerne. Sie baten oft die Vorgesetzten um Pergament. Dabei war ihre Lebensweise nach unseren Begriffen eine sehr einfache. Die Ordensregel des hl. Benedikt wurde streng beobachtet. Da war langes Chorgebet mit vielem Gesang. Die Fasttage waren zahlreich, Fleisch war streng verboten, Fische erschienen selten. Dagegen bekamen sie statt der Hemine Wein, welche die Regel gestattet, eine volle Maß Bieres. Bei aller Arbeit, Abtötung und Entbehrung herrschte doch überall Fröhlichkeit und Heiterkeit. Das war ein Erbteil des hl. Gallus, der durch sein heiteres, freundliches Wesen alles an sich gezogen haben soll.

Nun aber zurück zu Abtbischof Salomon und seinen Geschenken. Das erste schöne Andenken, das Salomon der Bibliothek hinterließ, ist das sogen. Vocabularium Salomonis, eine Art Enzyklopädie des neunten Jahrhunderts, von St. Galler Gelehrten verfaßt und Salomon gewidmet.[1]) Das zweite kostbare Andenken ist das sogenannte Evangelium longum (verhältnismäßig etwas länger). Es ist der Kodex 53. Schon der Einband desselben ist sehr wertvoll. Zwei Elfenbeintafeln wurden dazu verwendet, welche ehedem von Karl dem Großen als Schreibtafeln gebraucht wurden. Er hatte sie in der Nacht neben seinem Bette, um jederzeit darauf Notizen machen zu können. An denselben hat der St. Galler Mönch Tutilo, in verschiedenen Künsten und Wissenschaften wohlerfahren, interessante Skulpturen angebracht. Die Randverzierung mit Gold und Edelsteinen verdankt man der frommen und begüterten Jungfrau Amato. Die Evangelien sind geschrieben von Sintram, dem ersten Schönschreiber seiner Zeit. Man wird wohl selten eine so ruhige, gleichmäßige und geschmackvolle Handschrift finden wie diese. Der Abtbischof Salomon III. malte selbst zwei prachtvolle, große Initialen, um seinen Mitbrüdern zu zeigen, wie er selbst auch noch in dieser Kunst bewandert sei. Der Allverehrte starb nach kurzer Krankheit im Jahre 921 zu Konstanz.

V.

Salomons Nachfolger war Abt Hartmann, ein durch Tugend und außerordentliche Gelehrsamkeit hervorragender Ordensmann. Leider wurde er schon im Jahre 924 durch den Tod dem Stifte entrissen. Er hatte eine Geschichte von St. Gallen bis auf seine Zeit geschrieben, welche sehr geschätzt war. Sie ist jedoch schon längst verschwunden.

Engelbert IV. stand dem Kloster von 924—933 vor.

---

[1]) Das Nähere im Manuskript-Verzeichnis, Kodex 905.

Kaum hatte er seine Würde angetreten, so mußte er Anstalten treffen, das Kloster gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen. Die Bücher wurden zur Sicherheit in das befreundete Kloster Reichenau gebracht. Im Monat Mai 925 kamen wirklich die Ungarn und wüteten, brannten und mordeten nach ihrer Art. Als die Ruhe wieder hergestellt war, kamen die Bücher wieder zurück, doch fehlten einige der ältesten und kostbarsten, aus wessen Schuld, ist nicht bekannt. Es war, wie Bibliothekar P. Pius Kolb sagt, das erste bedeutende Unglück, welches die Bibliothek erlitt. Ein noch größeres Unglück drohte ihr am 27. April 937. Ein Student, der gestraft werden sollte, legte Feuer in dürres Holz. Die alten Balken entzündeten sich leicht und allmählig stand das ganze Kloster in Flammen. Zum Glücke jedoch griff das Feuer nur sehr langsam um sich, so daß alles wertvolle: Archiv, Bibliothek, Kirchengeräte, selbst die Glocken, gerettet werden konnten. Nur weniges fehlte von den Büchern nach diesem Brande, so erzählt Ekkehard IV. Im Jahre 966 fand auf Befehl des Kaisers Otto I. durch acht Bischöfe und ebenso viele Aebte eine Visitation des Klosters statt. Die Visitatoren bewunderten sowohl die Menge der Handschriften als die Schönheit derselben (prae omnibus digiti scriptorum). Zufällig war gerade während der Anwesenheit dieser Männer der Kodex 96, ein Kommentar des hl. Ambrosius zum Evangelium des hl. Lukas, fertig geworden. Die Bischöfe und Aebte waren ganz entzückt über die schöne Handschrift.

Im Jahre 972, am 14. August, kam Kaiser Otto selbst auf seiner Rückkehr aus Italien, von einem glänzenden Gefolge begleitet, nach St. Gallen. Ehrfurchtsvoll zogen ihm die Schar der Mönche und die Schüler der inneren und äußeren Schule entgegen, die der inneren Schule wie Mönche gekleidet, die anderen aber, die Blüte des Adels vom deutschen Reiche, voll Selbstbewußtsein. Mit der Majestät eines Löwen, sagt der Geschichtsschreiber, durchschritt der Kaiser die große Kirche, zu seiner Linken der Erzbischof von Köln, die Rechte auf einen Stab gestützt. Ihm folgte die Kaiserin, die hl. Adelheid, die allverehrte Mutter des großen Reiches, mit dem Sohne, dem schon erwählten König Otto II., und hierauf die Fürsten und Großen des Reiches. In der Mitte der Kirche hatten sich an 13 großen Pulten die Sänger aufgestellt. Majestätisch erfüllte der mächtige Choral die großen Räume. Der ertönte: [1])

Willkomm, du unbesiegter Held,
Vom höchsten Stand und Rang;
Dir eilt die ganze Geisterwelt
Entgegen zum Empfang!

[1]) S. Schubiger, Sängerschule von St. Gallen. S. 76–78.

Der Kaiser war so überrascht, daß er die ganze Zeit wie eine Statue dastand. Dann ließ er sich seinen vieljährigen Leibarzt Notker (mit dem Beinamen Physicus) vorführen, welcher ganz erblindet war. Otto umarmte ihn und küßte ihn herzlich, so daß alle gerührt waren. Der Kaiser blieb mit seinem Gefolge drei Tage in St. Gallen und war über die Disziplin, die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sehr erbaut. Der Sohn des Kaisers, Otto II., hatte nur zu große Freude an den schönen Handschriften, so daß er bat, ihm einige als Andenken zu überlassen, was ihm natürlich nicht verweigert werden konnte.

Um die Bibliothek und das Kloster machte sich leider nicht verdient Abt Gerhard (990—1001). Er war verschwenderisch und hatte infolge dessen noch andere Untugenden. In seinen Geldverlegenheiten soll er oft sogar Bücher verkauft oder verpfändet haben. Wie viel Schaden dadurch der Bibliothek zugefügt wurde, ist nicht bekannt.

Umso ehrenvoller, ja hochgeachtet, steht sein Nachfolger Burkard II. (1001—1022) da. Er war der Enkel der Schwester Ottos I. Der Kaiser wollte ihn anfänglich nicht als Abt bestätigen; als er aber das Nähere gehört hatte, stimmte der Herrscher selbst das Tedeum an. Burkard war so freigebig, daß er oft den Armen seine Kleider vom Leibe gab. Er war ein Zögling der Herzogin Hedwig von Schwaben. Griechische und lateinische Klassiker waren seine Lieblinge; seine Freude am Religiösen bezeugte er durch große Vermehrung des Kirchenschatzes. Die Bibliothek wurde unter ihm um zahlreiche, sehr wertvolle Codices vermehrt. In St. Gallen selbst wurde eine größere Anzahl Handschriften hergestellt. Besondere Erwähnung verdient eine Reihe von Uebersetzungen alter Werke in die deutsche Sprache, so das Buch Job, die Psalmen, einige Abhandlungen von Aristoteles, Boëthius mit Erklärungen. Der Verfasser oder vielmehr Uebersetzer ist Notker Labeo (mit der Lippe genannt), welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte. Das von ihm selbst geschriebene Exemplar der Psalmenparaphrase erhielt von Abt Dietbold im Jahre 1027 Gisela, die Gemahlin Kaiser Konrads. Das Exemplar, welches sich noch in St. Gallen befindet, stammt aus der gleichen Zeit. Es ist eine sehr schöne Handschrift und wird mit Recht zu den Cimelien der Bibliothek gezählt. Noch mehrere andere vortreffliche Handschriften, meistens biblischen Inhalts und lateinische Klassiker, verdankt die Bibliothek dem Abte Burkard II. Auch liturgische Schriften in größerer Anzahl und prachtvoller Ausstattung stammen von ihm.

Als die bedeutendste Persönlichkeit in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts galt im Kloster St. Gallen Ekkehard IV. Sein vortrefflicher Lehrer war Notker, welcher ihn zu einem hervorragenden Gelehrten heranbildete. Von großem Werte ist dessen Fortsetzung der Casus S. Galli, sein Liber Benedictionum, auch seine zahlreichen und sehr wichtigen Anmerkungen zu alten Codices. Ekkehard war auch ein vorzüglicher Schönschreiber; er war ein würdiger Schüler seines Lehrers Notker Labeo.

VI.

Es folgt nun eine Zeit des Rückganges und des Verfalles, eine höchst traurige und leider eine sehr lange Zeit. Schon unter Abt Nortpert (1034—1071) begannen die Kriege St. Gallens mit benachbarten Herren. Zum Unglück des Klosters gaben sich die Aebte größere Mühe, ihr Besitztum zu vermehren und zu erhalten, statt Tugend und Wissenschaft, Disziplin und Künste zu fördern. Es war jene unglückliche Zeit der Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, zwischen Welfen und Ghibellinen, zwischen Papst und Gegenpapst, zwischen Kaiser und Gegenkaiser, zwischen Fürsten, Bischöfen, Grafen, und Aebten untereinander.

In diesen stürmischen Tagen gingen nicht bloß die Musen zurück (inter arma musae silent), auch die Zahl der Mönche nahm bedeutend ab, wurde an vielen Orten, so auch in Sankt Gallen, verschwindend klein. Es gab zwar schon noch zuweilen bessere Tage, lucida intervalla möchte man sie heißen. So erhielt auch die Bibliothek hie und da noch Zuwachs, erlebte aber häufigere und größere Verluste. Wie groß dieselben gewesen seien, läßt sich nicht genau bestimmen, da wir aus jener Zeit keine Kataloge besitzen; sicher ist, daß die Verluste bedeutend waren. So gab es früher 24 Bände mit Kapital- und Unzialschrift; von ihnen ist nur noch ein einziger vorhanden. Von den mit angelsächsischen Schriftzügen geschriebenen Büchern, die früher vorhanden waren, ist nach Weidmanns Geschichte der Bibliothek nur noch etwa der fünfte Teil in St. Gallen. Es fehlt auch eine Anzahl Bücher in lombardischer und merowingischer Schreibweise. Bezeichnend für den literarischen Niedergang ist, daß die alten Codices im 12. und 13. Jahrhundert als unleserlich erklärt und daher nicht selten zerschnitten wurden und zum Einbande neuer Bücher dienen mußten.

Etwas bessere Zeiten erlebte wieder das Kloster unter dem Abte Ulrich VI. (1204—1219). Schon sein Oheim hatte sich große Verdienste als Dekan durch gute Verwaltung und verschiedene wichtige Bauten erworben. Er ließ auch seinem Neffen an mehreren Hochschulen eine vorzügliche Bildung

zuteil werden. Dieser wurde im Jahre 1204 als Ulrich VI. zum Abte gewählt. Er gab sich große Mühe die Disziplin, den Ordensgeist, die Freude am Studium, am Bücherschreiben, am Chorgesang usw. zu heben und zu fördern. Seine Regierung ist auch dadurch wichtig, daß er bald nach seiner Wahl von König Philipp, auf dessen Seite er sich sogleich gestellt hatte, im Jahre 1204 für sich und die Nachfolger den Reichsfürstentitel erhielt, welchen die Aebte von St. Gallen von nun an immer führten.[1]) Ulrich VI. stand beim Kaiser Friedrich II., dem er große Dienste geleistet hatte, in hohem Ansehen. Derselbe schickte ihn zweimal nach Rom, im Jahre 1215 zum lateranischen Konzil, wo ihm Papst Innozenz III. erlaubte, statt einer Art Haube, wie sie Aebte trugen, eine Inful nach Art der Bischöfe zu tragen. Das Konzil hatte auch Visitationen der Klöster vorgeschrieben. In St. Gallen fanden die Visitatoren nicht bloß alles in sehr guter Ordnung, sondern sie ließen sich Abschriften der Statuten und der Hausordnung machen, um sie andern Klöstern zum Vorbild zu geben. Im Jahre 1217 reiste Ulrich VI. das zweitemal als Abgeordneter des Kaisers nach Rom, um dem neuen Papst Honorius III. die Glückwünsche des Kaisers zu überbringen und der Krönung des orientalischen Kaisers Peter von Courtenay als Stellvertreter des Kaisers beizuwohnen. Sehr klug verstand er es, den Vorzug des abendländischen Kaisers vor dem morgenländischen geltend zu machen.

Aehnlich verhält es sich mit der Regierung des Fürstabtes Konrad (1226—1239). Er trachtete zwar Ordnung und Disziplin, Wissenschaft und Tugend im Hause zu pflegen. Aber seine Hauptaufgabe waren doch kriegerische Vorgänge und die Aufrechthaltung seiner Beziehungen zum Kaiser und zu anderen Großen. Fürstabt Konrad stand im ganzen Reiche in hohem Ansehen. Er war des Königs Heinrich VII. Staatsrat (Conscriptor inter primos palatii, sagt sein Geschichtschreiber), da er sich mit ihm über die Reichsangelegenheiten, die er den Fürsten vortragen wollte, vorher zu besprechen pflegte. Konrad machte von seinem Einflusse am Hofe einen guten Gebrauch. So hielt er den König von seinem Vorhaben, sich von seiner Gattin, der Tochter des Herzogs von Oesterreich, zu trennen, ab. Der Stadt Straßburg, welche ganz in Ungnade gefallen war, verschaffte er wieder die Gunst des Kaisers. Der frommen Witwe Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, verhalf er mit dem Erzbischofe von Bamberg wieder zum Besitze ihrer Güter. Er tat dieses infolge eines Gelöbnisses. Wenn sie ihm eine Fürbitterin bei Gott zu sein verspreche,

[1]) J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, 65 u. 229; Böhmer, Regesten 1198.

werde er auf Erden für ihr zeitliches Wohl Sorge tragen. In der Hoffnung, sie werde es tun, ließ er bald nach ihrer Heiligsprechung (1235) ihr zu Ehren eine Kapelle erbauen. Er gab sich auch große Mühe, den König mit seinem Vater auszusöhnen, was ihm auch für einige Zeit gelang. Für diese und ähnliche Dienste wurde Konrad und sein Kloster reichlich beschenkt. Nur weniges wurde unter diesem Fürsten geschrieben und verfaßt. Aus jener Zeit stammen einige liturgische Werke, sowie Erklärungen lateinischer Klassiker (Cicero, Horaz, Vergil usw.) Zum Glück fingen nun Geistliche auf dem Lande an zu schreiben. Sogar in die verschiedenen Frauenklöster war jetzt die Schreiblust gedrungen. Die Bibliothek verdankt beiden mehrere, zum teil wertvolle Handschriften. Doch das alles war kaum ein Schatten des früheren literarischen Lebens. Wie die Zwistigkeiten im deutschen Reiche und teilweise in der katholischen Kirche (Päpste und Gegenpäpste) bis zum 15. Jahrhundert fortdauerten, so war auch der Zustand des Klosters St. Gallen diese Zeit hindurch im ganzen ein sehr trauriger. Die Aebte nahmen, teils durch die Verhältnisse genötigt, teils freiwillig, an den politischen und religiösen Ereignissen allzu regen Anteil.

VII.

Doch Unglück über Unglück! So heilsam das Konzil von Konstanz für die Kirche im allgemeinen war, so verderblich war es für die Bibliothek von St. Gallen. Wer sollte es glauben? Die Konzilsväter betrachteten die Bibliotheken der umliegenden Klöster gleichsam als Gemeingut der Kirche, und anstatt Bücher von zuhause mitzunehmen, fanden sie es bequemer, in dem nahen St. Gallen (6—7 Gehstunden) einen Besuch zu machen und dort sich auszuwählen, was man wünschte, und dann als Andenken mit nach Hause zu nehmen. Vor allem werden sie jene Bücher sich ausgesucht haben, die sie für ihre Verhandlungen brauchen konnten. Diese fehlen jetzt beinahe ganz in St. Gallen. Dann scheinen ihnen die schön geschriebenen griechischen Codices besonders gut gefallen zu haben. Denn, wie schon bemerkt, ist Griechisches beinahe nichts mehr vorhanden und doch ist es Tatsache, daß das Studium des Griechischen sehr fleißig, wie kaum anderswo, betrieben wurde; die Fratres ellenici waren sehr gewandt darin. An hohen Festtagen war die Liturgie teilweise (Gloria, Credo, Pater noster) griechisch. Es gab Mönche, wie Tutilo, die ebenso gewandt und leicht deutsch, lateinisch wie griechisch predigten. Das alles setzt einen bedeutenden Vorrat von Büchern voraus. Da die Kataloge fehlen, kann nicht genau bestimmt werden, wie viel bei diesem Anlasse, wie viel schon früher,

wie viel bei der Reformation, bei den Toggenburgerkriegen und bei anderen Unglücksfällen abhanden gekommen sein wird. Bestimmt ist jedoch, daß zur Zeit des Konzils mancher kostbare Kodex verschwand. Das größte Verdienst (?) erwarb sich hierin der italienische Gelehrte Poggio, Geheimschreiber mehrerer Päpste. Im Sommer 1416 kam er mit zwei anderen Gelehrten nach St. Gallen, wo sie einige Tage verweilten und sich die Bücher aussuchten. Dann ließen sie zwei Wagen voll Bücher nach Konstanz fahren. Unter den lateinischen Büchern gefiel ihnen besonders ein prachtvoller Quintilian, der jetzt eine Perle der Bibliotheca Laurentiana in Florenz ist. Auch andere Sankt Galler Handschriften dürften sich dort noch vorfinden.

Zum Unglück waren die damaligen Vorgesetzten des Klosters, Heinrich III. (1415—1417), Konrad III. (1417—1418) und Heinrich IV. (1418—1426) ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Sie hatten nicht den Mut, den Konzilsvätern etwas abzuschlagen oder das Geliehene energisch zurückzufordern.

Dem Konzilium von Konstanz, das am 22. April 1418 geschlossen wurde, folgte im Jahre 1431 das von Basel. Auch dahin wurden wiederholt Bücher von St. Gallen, jedoch begreiflich viel weniger als von Konstanz verlangt.

Jetzt war aber die Geduld der St. Galler erschöpft und man wurde im Ausleihen der Bücher eher zu strenge. Fürstabt Kaspar (1442—1457) ließ die Bibliothek wie den Kirchenschatz mit drei Schlössern verwahren. Der Abt und zwei Brüder hatten die Schlüssel dazu. Auswärtige, welche Bücher zu beziehen wünschten, mußten eine bedeutende Kaution deponieren. Der Bürgermeister von St. Gallen, ein Freund des Klosters, mußte, als er im Jahre 1454 eine hl. Schrift während der Fastenzeit für sich haben wollte, eine feierliche Urkunde ausstellen und alles erdenkliche versprechen.

Der Handschriften-Katalog vom Jahre 1462 ist einerseits sehr wertvoll, weil er doch manche Aufschlüsse gewährt, andererseits verliert er an Wert, weil er lückenhaft ist.

VIII.

Das alte Sprichwort: Post nubila Phoebus, hat sich auch in St. Gallen als wahr erwiesen. Nach den vielen finsteren und düsteren Tagen kam endlich wieder Sonnenschein und zwar durch den vortrefflichen Fürstabt Ulrich VIII. (1463—1491), der von seinen Zeitgenossen der zweite Gründer St. Gallens genannt wurde, und wohl mit Recht. Er hat in jeder Beziehung, so in Vermehrung des Klosterpersonals, durch Ordnung der Finanzen, durch Erhöhung aller Einnahmen, durch bedeutende Bauten an der Kirche, durch Ausschmückung der

33 Altäre, durch große Bereicherung des Kirchenschatzes, durch Hebung des Gottesdienstes und der Disziplin, Namhaftes geleistet. Dadurch gelangte das Kloster wieder zu hohem Ansehen im ganzen Reiche. Durch ihn kam neues Leben auch in die Schule, durch ihn wurden Wissenschaften und Künste wieder sehr gefördert, und last not least, er war einer der größten Wohltäter der Bibliothek. Er schenkte ihr eine große Anzahl vorzüglicher Werke. Zur Bestreitung der jährlichen Auslagen wies er der Bibliothek einen großen Hof in der Nähe der Stadt an, dessen Ertrag alljährlich zum Besten derselben verwendet werden sollte.

Wie Abt Gozbert zwei würdige Nachfolger in den Aebten Grimald und Hartmuth hatte, so hatte auch Ulrich VIII. an den Fürstäbten Gotthard (1491—1504) und Franz I. (1504 bis 1529) zwei Nachfolger, die ganz in seinem Sinne und Geiste dem Kloster vorstanden. Abt Gotthard hat das Verdienst, die Bibliothek durch seine klugen Maßregeln während des sogenannten Schwabenkrieges (1499) vor jedem Schaden bewahrt zu haben. Abt Franz ließ sehr kostbare Bücher, besonders liturgische schreiben. Er zog gerne Gelehrte herzu, um dadurch seine eigenen Leute anzueifern. Für die zwei Aufseher der Bibliothek erließ er eine Art von Instruktionen. Den Plan, für die Bibliothek ein neues Gebäude aufzuführen, konnte er infolge der unruhigen Zeiten nicht ausführen, denn 1526 schon sah sich das Kloster von den sogenannten Reformierten der Stadt arg bedroht. Der Fürstabt und der größere Teil der Konventualen verließen aus begründeter Furcht vor Mißhandlungen das Kloster. Bald kam in der Tat der Greuel der Verwüstung über das altehrwürdige Stift. Der Vandalismus erreichte am 23. Februar 1529 seinen Höhepunkt und zum Glück auch sein Ende. Daß dabei unschätzbare Werke der Kunst und Wissenschaft zugrunde gingen, haben die Andersgläubigen nachher selbst zugestanden. Auch die Bibliothek erlitt bedeutenden Schaden. Zwar war die protestantisch gewordene Stadt nach dem Friedensschluß, welcher infolge des Sieges der Katholiken am 16. November bei Kappel zustande kam, verpflichtet, alles Geraubte dem Kloster zurückzuerstatten und 10.000 Gulden Schadenersatz zu bezahlen, doch so manches Wertvolle fand den Rückweg nicht mehr.

Fürstabt Franz starb im gleichen Jahre. Auf ihn folgte Abt Kilian, der aber nur ein Jahr (1529—1530) regierte. Umso länger und glorreicher war die Regierung seines Nachfolgers Diethelm (1530—1564). Er hatte die beste Eignung, man zählt ihn daher zu den tüchtigsten Vorgesetzten des Stiftes. Es sei hier nur betont, daß er auch einer der größten Wohltäter der Bibliothek war. Er baute für dieselbe ein neues Gebäude. Am

6. Juli 1564 legte er, umgeben von seinem ganzen Klerus und dem Hofstaate, feierlich den Grundstein. Das Gebäude wurde von den Zeitgenossen sehr gelobt. Ferner bereicherte er die Bibliothek mit vielen kostbaren Büchern, Handschriften und neuen Druckwerken. Das Amt des Bibliothekars, das längere Zeit nicht besetzt war, übertrug er dem durch seine Gelehrsamkeit hervorragenden P. Moritz Enko, den seine Mitbrüder mit dem hl. Notker verglichen. Sie sagen auch, er habe cum magno ingenio nec minori cum labore die Bibliothek in Ordnung gebracht.

Diethelms Nachfolger, Othmar Kuonz (1564—1572), war ein würdiger Abt und Landesfürst. Zu seiner Zeit war die Buchdruckerkunst schon in voller Blüte. St. Gallen blieb beim Ankauf gedruckter Bücher nicht zurück. So kaufte Abt Othmar um die damals bedeutende Summe von 5000 fl. Bücher; davon die meisten in Paris durch seine zwei Konventualen P. Moritz Enko und P. Joachim Opser, welche dort den Studien oblagen.[1]) Erwähnenswert ist, was der berühmte Exeget P. Maldonat S. J., dessen Vorlesungen die beiden jungen Patres anhörten, am 5. August 1572 an einen Pater in St. Gallen über den letztgenannten, späteren Fürstabt, schrieb: „Dein Joachim und auch der meinige macht zugleich in der Frömmigkeit und Gottesgelehrtheit große Fortschritte. Ich hoffe, er werde, wenn ihm Gott das Leben schenkt, die frühere Religionsübung, jene nämlich vor der Reformation, wieder an vielen Orten in der Schweiz zur Geltung bringen." Dieser P. Joachim kehrte im Mai 1574, nachdem er acht Jahre mit großem Eifer in Paris den Studien obgelegen, in sein liebes St. Gallen zurück, wo man ihn mit großer Freude aufnahm, denn P. Joachim galt immer als außergewöhnlich befähigt. So erwartete man mit Recht, an ihm jetzt einen großen Gelehrten zu besitzen. Ueberdies brachte er eine nicht geringe Anzahl wertvoller Handschriften und Bücher zur allgemeinen Freude ins Kloster. Nicht bloß seine Gelehrsamkeit, sondern wohl noch mehr seine Frömmigkeit, große Bescheidenheit und herzliche Güte bewirkten, daß er bald nachher (1577), erst 28 Jahre alt, zum Abte gewählt wurde. Im Jahre 1578 wurde er auch Koadjutor des Bischofs von Chur. Er regierte von 1577—1594 und war selbstverständlich immer ein großer Förderer der Bibliothek. Im Jahre 1594 herrschte in St. Gallen und dessen Umgebung die Pest. Fürstabt Joachim ließ sich nicht abhalten, selbst an der Pflege der Pestkranken teilzunehmen. Während einer Pre-

[1]) Da die Handschriften-Sammlung das eigentliche Thema unserer Besprechung ist, wird das, was die gedruckten Bücher anbelangt, nur kursorisch erwähnt.

digt überfiel auch ihn die Krankheit und nach wenigen Stunden starb er als ein Martyrer der Nächstenliebe. Es herrschte im ganzen Lande eine Trauer um ihn, wie einst um Judas den Machabäer.

Die Vorsehung tröstete die Trauernden jedoch dadurch, daß sie dem Kloster wieder einen Vater und dem Lande einen gütigen Fürsten in Bernard Müller (1594 bis 1630) schenkte. Ueberhaupt hatte das Kloster das große Glück, schon von der Mitte des 15. Jahrhunderts an eine Reihe ausgezeichneter Männer als Vorsteher zu besitzen. Sie waren auch alle der Bibliothek sehr gewogen. Da es sich aber von dieser Zeit an gewöhnlich um Drucksachen handelt, liegt es abseits von unserem Thema sie zu behandeln.

Bernard und sein Nachfolger Pius Reher (1630-1654) waren in jeder Beziehung vortreffliche Regenten des Klosters und des Landes. Eben dasselbe muß von Gallus Alt (1654—1687) gesagt werden. Fürstabt Gallus war auch ein besonderer Freund und Kenner der orientalischen Sprachen. Leider befinden sich keine Beweisstücke dafür mehr in der Bibliothek. Er hatte die Freude, den großen Benediktinergelehrten und Geschichtschreiber Mabillon während fünf Tagen, vom 31. Juli bis 5. August 1683, als Gast bei sich zu haben. Wir kommen nun zu Fürstabt Cölestin Sfondrati (1687—1696), dem gefeiertsten St. Galler Benediktiner in der zweiten Glanzperiode.[1]) Es ist hier nicht der Ort, über seine Verdienste als Professor, Schriftsteller und Abt zu schreiben. Hier handelt es sich nur um den Wohltäter der Bibliothek. Er schenkte derselben alle seine Werke und Manuskripte, ferner verschiedene kostbare Bücher, welche er für sie kaufte und machte sie zur Universalerbin seiner bedeutenden Privatbibliothek. Papst Innozenz XII. ernannte ihn 1695 zum Kardinal. Leider starb er schon am 4. September des folgenden Jahres, von Rom und St. Gallen gleich betrauert.

Bald nach Sfondratis Tod kamen wieder schwere Zeiten über St. Gallen. Wohl war Abt Leodegar Bürgisser (1696 bis 1717) ein vortrefflicher Regent und ein besonderer Freund der Bibliothek, welcher er große Geschenke gemacht hat, allein die Zeiten waren zu unruhig. Die protestantischen Untertanen des Fürsten wurden, von Bern und Zürich unterstützt, immer anmaßender und unruhiger, bis es endlich zum Kriege kam, in welchem die Katholiken eine schwere Niederlage erlitten. Da erwarb sich der Fürst ein Hauptverdienst dadurch, daß er im Jahre 1712 das Wichtigste der Bibliothek und des

---

[1]) Kurze Biographie bei Cod. 1600 und in P. M. Sattlers Collectaneen-Blätter der ehemaligen Benediktiner-Universität in Salzburg, Kempten 1890, S. 237–245.

Archives vor den gegnerischen Bernern und Zürichern in Sicherheit brachte. Vieles jedoch, selbst sehr wertvolle Handschriften, fiel den Feinden in die Hände. Nach dem Friedensschlusse sollten die Bücher dem Stift zurückerstattet werden. Das erfolgte aber sehr langsam. In Zürich sollen jetzt noch Ueberbleibsel sein. Der Greuel der Verwüstung dauerte sechs Jahre, von 1712—1718. Der Fürstabt erlebte das Ende nicht mehr, er starb im Jahre 1717. Ihm folgte Josef v. Rudolphi (1717—1740). Im Jahre 1718 machte der Friedensschluß zu Baden dem traurigen Kriege ein Ende. Dem Stifte sollte alles, Land und Besitztum, zurückerstattet werden. In den meisten Punkten gab es keine großen Schwierigkeiten, mehr jedoch, wie bereits angedeutet, bei den Handschriften. Die Berner und Züricher hätten das Geraubte gerne behalten. Fürstabt Josef und die Bibliothekare gaben sich alle Mühe, ihre Schätze wieder zu erhalten. In Zürich nahmen sich die beiden Gelehrten Breitinger und Lodmer, aus der deutschen Literaturgeschichte wohl allen Lesern bekannt, der gerechten Sache des Stiftes mit Mut und Entschiedenheit an. Sie erreichten auch manches, jedoch nicht alles. Ihre Freundschaft mit dem Kloster war durch diese Angelegenheit um so inniger geworden.

Wie das ganze Klostergebäude während der sechs Jahre ganz in Verfall geraten, so auch die Bibliothek; die ganze innere Einrichtung war zerstört. Fürstabt Josef suchte mit vielen Auslagen alles wieder gut zu machen. Ebenso tat er alles, was in seinen Kräften lag, um Kunst und Wissenschaft in seinem Hause zu fördern. Deshalb stellte er auch zwei Bibliothekare auf. Der erste sollte sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen und immer bemüht sein, sich noch mehr auszubilden, die Aufgabe des zweiten war das Verfertigen und Fortsetzen der verschiedenen Kataloge, sodann Gewandtheit im Auffinden der Bücher sich anzueignen.

IX.

Einer der ruhmvollsten Fürstäbte, gleich groß als Vorstand des Klosters, als Regent des Landes, als Freund der Bibliothek und als Erbauer der neuen Kathedrale, war Abt Cölestin Gugger aus Neudorf bei Feldkirch (1740—1767). Vor allem verdienen zwei Besuche, die während seiner Regierung der Bibliothek gemacht wurden, der Erwähnung. Am 23. April 1747 kam der gelehrte Kardinal Quirini O. S. B., Vorstand der vatikanischen Bibliothek. Drei Tage lang unterhielt er sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit den alten Handschriften. Er war voll des Lobes über alles und schickte aus Dankbarkeit alle seine gedruckten Werke. Im

folgenden Jahre 1748, am 3. Juli, kam der berühmte Exeget P. Augustin Calmet O. S. B. mit zwei Begleitern. Ungeachtet seiner 77 Jahre war er drei Tage hindurch unermüdlich tätig im Durchforschen der Codices. Er war voll Erstaunen und Bewunderung über alles, was er gesehen hatte. Durch ihn wurde der damalige Bibliothekar P. Pius Kolb angeregt, einen Katalog mit historischen und literarischen Anmerkungen, der bis dahin fehlte, anzufertigen.

Großartig sind die Bauten, welche Abt Cölestin aufführte, zuerst die prachtvolle, große Kornhalle in Rorschach, dann die majestätische, allgemein bewunderte Klosterkirche, jetzt Kathedrale, ferner die wirklich schöne Bibliothek (1758). Da das Stift seinerzeit zu viel Boden an die Stadt abgetreten hatte, war man beim Bau der Kirche, des Klosters und der Bibliothek sehr beschränkt.

Unsere Aufgabe ist es, etwas mehr über die neue Bibliothek mitzuteilen. Ueber dem schönen Eingang steht die Inschrift: *ΨΥΧΗΣ ΙΑΤΡΕΙΟΝ* (= Seelenheilung). Diese Inschrift soll der ägyptische König Osymandias seiner Bibliothek gegeben haben. Beim Eintritt in die Bibliothek ist man sogleich angenehm über den großen, hellen, freundlichen Saal überrascht. Er ist ungefähr, wie P. Weidmann sagt, 38 Schritte lang, 14 breit und zwei Stockwerke hoch. Er wird durch 34 Fenster erleuchtet und 40 schöne, gezierte Schränke von Hartholz mit beinahe unsichtbaren Drahtgittern enthalten die gedruckten Bücher. Die Decke des gewölbten Saales ist geziert mit der Darstellung der vier ersten Konzilien; daneben befinden sich acht Kirchenväter und Kirchenlehrer, zuletzt die beiden Benediktiner St. Anselmus und Beda Venerabilis. Ueber der einen schönen Doppeltüre ist das Porträt des Erbauers, Cölestin II., über der andern das Bildnis des Fürstabtes Beda, Cölestins Nachfolger, welcher die Ausschmückung des Saales besorgt hatte. Durch eine Wendeltreppe gelangt man in das Handschriften-Kabinett, einem kleinern, sehr freundlichen Saal. Von da aus hat man auch einen imposanten Ueberblick über den großen Bibliotheksaal. Zur Bibliothek gehört auch ein anstoßendes Gewölbe unter dem Handschriftenzimmer, ferner zwei Zimmer für den Bibliothekar und Gelehrte, welche hier arbeiten wollen, endlich noch ein ziemlich großes Lokal über dem Saale zur weiteren Aufnahme von Büchern.

Kehren wir in das Handschriftenkabinett und zu unserem hochgeehrten Fürstabt Cölestin zurück. Cölestin Gugger, der früher selbst Bibliothekar gewesen, blieb es eigentlich sein Leben lang. Er hing mit unbeschreiblicher Liebe an seiner Bibliothek und sonst so sparsam, verwendete er Tausende von

Gulden zum Ankaufe von Büchern. Im Jahre 1767 starb der edle Fürst, allgemein betrauert von Hoch und Nieder — sogar Papst und Kaiser wollten während seiner Krankheit regelmäßig Nachrichten über sein Befinden haben — ganz besonders beklagt von seinen Untertanen. Er war nicht bloß ein frommer Religiose, der durch seine gewissenhafte Beobachtung der Ordensregel und wahre Frömmigkeit allen voranleuchtete, nicht bloß ein Freund der Wissenschaften und Künste, sondern auch ein kluger Regent, ein väterlicher Wohltäter der Armen.

Sein Nachfolger Beda Angehrn, (1767—1790), hatte trotz seiner sprichwörtlichen Güte und Milde mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der revolutionäre Geist, der überall herrschte, hatte auch in der Schweiz Eingang gefunden, ja selbst die Klöster blieben nicht ganz verschont von ihm. Die Bibliothek hatte zwar erst später darunter zu leiden. Sie erhielt im Jahre 1768 wieder einen Zuwachs an Handschriften und gedruckten Werken durch den Ankauf des Nachlasses (im ganzen 120 Werke) von Gilg Tschudi, dem berühmten Schweizer Historiker. Die wichtigsten Handschriften waren das Breviarium Alaricianum mit dem salischen und alemannischen Gesetze aus dem 8. Jahrhundert, (Codex unicus nennt ihn der gelehrte v. Arx), und das um das Jahr 1230 geschriebene Nibelungenlied, jetzt die älteste Handschrift, da diejenige von Straßburg bei einem großen Brande zugrunde ging.

Auf Freud folgt Leid. Man hatte dem gelehrten Abt Gerbert von St. Blasien mehrere wertvolle Handschriften geliehen. Am 23. November 1768 wurde das ganze Kloster ein Raub der Flammen. Von St. Galler Handschriften gingen dabei verloren: Keros Regel des hl. Benedikt aus dem 8. Jahrhundert, ein Folio-Band aus dem 9. Jahrhundert, Liturgisches enthaltend, geschrieben vom Schönschreiber Folkard, ein Kodex in Quart aus dem 8. Jahrh. mit verschiedenen Litaneien, Gebeten usw.

Fürstabt Beda war einer der größten Wohltäter der Bibliothek. Schon die Vollendung und Ausschmückung der Lokalitäten der Bibliothek erheischten bedeutende Summen. In seinen zwei ersten Regierungsjahren allein verwendete er darauf und zur Anschaffung von Büchern 24.000 Gulden. Er blieb ihr großmütiger Wohltäter bis zu seinem Lebensende im Jahre 1797.

X.

Die Bibliothek hatte das seltene Glück, während des ganzen 18. Jahrhunderts einer Reihe von Männern anvertraut zu sein, welche sich durch Talente, unermüdlichen Fleiß und wahre Begeisterung für ihr Amt auszeichneten. Alle überragt P. Pius Kolb (1743—1762). Er unternahm es, über die Hand-

schriften einen kritischen Katalog mit historischen und anderen Erläuterungen zu verfassen. Derselbe bildet die Grundlage aller späteren Kataloge und Forschungen. Nachdem P. Kolb sämtliche Handschriften, ja alle Seiten, wie er selbst sagt, genau untersucht hatte, ordnete er sie nach dem Inhalte in 15 Fächer oder Klassen. Bei jedem Kodex wird jeder Umstand genau angegeben. Besonders wertvoll sind die historischen und kritischen Bemerkungen, wodurch man über den Autor, den Inhalt der Schrift, über ihre Echtheit, ihren Wert und ihr Verhältnis zu anderen Schriften genügend Aufschluß erhält. In betreff der Angabe des Alters ist P. Pius Kolb sehr vorsichtig, ja ängstlich. Seinen Handschriftenverzeichnissen schickte er drei Abhandlungen voraus: über die Art, wie er den Katalog verfaßt und wie er das Alter der Manuskripte bestimmt habe, dann eine kurze Geschichte der Wissenschaften in St. Gallen und der Bibliothek. Diese drei Abhandlungen sind von größter Wichtigkeit. Sie dienten allen späteren Schriftstellern als Grundlage, so besonders seinen Nachfolgern Hauntinger, P. v. Arx, Weidmann und Scherer, selbstverständlich auch dem Verfasser dieses Artikels. Erst 49 Jahre alt, starb der unermüdliche, gründliche Geschichtsforscher und Bibliothekar.

Am 23. Oktober 1780 trat P. Joh. Nep. Hauntinger an dessen Stelle. Er selbst nannte diesen Tag den unvergeßlich glücklichen. Daraus ergibt sich schon, mit welcher Freude und Begeisterung er sein Amt angetreten habe. Ihm und seinem Freunde und Mitbruder P. Ildephons v. Arx verdanken wir die 11 Blätter Vergils, welche man dem 3. oder 4. Jahrhundert zuschrieb; ferner Bruchstücke aus den vier Evangelien aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, Fragmente in angelsächsischer oder schottischer Schrift usw., welche sie von Büchern ablösten. Sein wichtiges literarisches Verdienst hat er sich erworben durch den Auszug, den er aus den fünf ersten Teilen des neuen diplomatischen Lehrgebäudes der Benediktiner von Sankt Maure machte. Er ist der Retter und Erhalter der Bibliothek St. Gallens während der französischen Revolutionsjahre. Er fing daher schon nach den ersten Stürmen im August 1797 an einzupacken und fuhr damit fort bis zum Februar 1798. Das Wichtigste ließ er in die stets befreundete Abtei Mehrerau bei Bregenz bringen. Aber auch da fühlte man sich nicht sicher. In den Herbstmonaten 1798 ließ er den größeren Teil in das Stift Füßen überführen, ein anderer Teil wurde nach Imst gebracht. Die Franzosen hatten jedoch erfahren, daß Archiv und Bibliothek von St. Gallen sich in Füssen befinde. Drei Tage lang wurden dortselbst die Bücher durchwühlt und ein großer Teil zur Absendung verpackt. Da kam zur unbe-

schreiblichen Freude aller General Molitor, ein Freund des Klosters St. Gallen, und verzichtete auf die Absendung der Kisten. Aber auch die neue Regierung von St. Gallen und der helvetische Senat in Bern machten Ansprüche auf die Bibliothek und das Archiv. Schließlich nach vielen Unterhandlungen erlaubte die österreichische Regierung am 14. Febr. 1804, daß alles, was vom Stifte St. Gallen sich auf österreichischem Boden befinde, an die Regierung des Kantons St. Gallen ausgeliefert werde. Nun war kein Widerstand mehr möglich. Nach siebenjähriger Verbannung kehrten die Codices und Archivalien in ihre gewohnten Räumlichkeiten zurück.

Durch die Säkularisierung erfolgte die vollständige Aufteilung des ehemaligen Klosterbesitzes. Den Katholiken fiel die Stiftsbibliothek zu. Zur Verwaltung alles dessen, was ihnen zugewiesen war, wurde eine Behörde, der Administrationsrat, gewählt. Unter letzterem steht sie auch heute noch. Dem früheren, vortrefflichen Bibliothekar, P. Hauntinger, hatte man wieder die Pflege der Bibliothek übertragen. Als Gehilfen erhielt er den ehemaligen Unterbibliothekar P. Konrad Scherer. Leider mußten beide später Weltlichen weichen bis zum Jahre 1811, wo P. Hauntinger wieder an die Spitze trat. Nun wurde mit allen Kräften gearbeitet und soviel als möglich die alte Ordnung wieder hergestellt.

Nach Hauntingers Tod im Jahre 1823 wurde sofort P. Ildephons v. Arx berufen. Von seinen Kenntnissen in der Geschichte, in der Literatur und Diplomatie zeugen seine Schriften, vor allem seine Geschichte des Kantons St. Gallen, wobei die Geschicke des Klosters selbstverständlich den Haupt- und Mittelpunkt bilden. Auch heute noch hat dieses Werk eine ungeschmälerte Bedeutung. Arx stand noch neun Jahre der Bibliothek vor. Er starb am 16. Oktober 1833, 78 Jahre alt. An seine Stelle trat P. Franz Weidmann, der letzte Bibliothekar aus dem Kloster. Auch er war, wie alle seine Vorgänger, voll Begeisterung für die Bibliothek. Er lebte ganz für die Handschriften, welche er durch und durch kannte. Im Jahre 1846 schrieb er voll Begeisterung zum 1000jährigen Jubiläum der Bibliothek eine Geschichte derselben. Noch mehr Verdienste hat er sich durch seinen Katalog der Handschriften, der in drei Foliobänden erschienen ist, erworben. Mit G. Scherrers Neuestem Katalog, der in Halle 1875 erschienen ist, wurde aber noch lange nicht der Schlußstein zur Forschung über St. Gallens berühmte Bibliothek gelegt.

Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul.

Von

Dr. August von Jaksch.

Südöstlich von Udine, hart an der österreichischen Grenze bei Cormons, erhebt sich ein aussichtsreicher Hügel mit einem alten Stiftsgebäude und einer Ortschaft, heute ämtlich Corno di Rosazzo genannt, eine zum Distrikt Cividale in Friaul (Italien) gehörige Gemeinde, wo sich jetzt der Sommersitz des Erzbischofes von Udine befindet.

Was bis nun über Rosazzo bekannt war, findet sich bei Czörnig, Görz 1, 484, Anmerkung 2 verzeichnet, welchen Literaturnachrichten ich noch Liruti, Notizie delle cose del Friuli 5, 244—258 anfüge. Der ausgezeichnete österreichische Geschichtsforscher Franz Martin Mayer hat in seinem noch immer höchst beachtenswerten Buche: Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit (Innsbruck 1883) S. 159 hinsichtlich dieser Ausführungen ganz richtig geurteilt, daß über die Gründung des Klosters Rosazzo die denkbar größte Verwirrung herrsche, welche sich nicht lösen lassen werde, solange nicht neue urkundliche Funde gemacht werden, die ja immer noch möglich seien. Ich wiederhole daher alle diese konfusen Erzählungen nicht, bemerke jedoch, daß ebenfalls F. M. Mayer in der bis jetzt gang und gäben Gründungsgeschichte Rosazzos den wunden Punkt erkannt hat, die Konfundierung der Eppensteiner mit den Görzer Grafen.

Als ich 1898 im erzb. Archive in Udine meine Studien für die Monumenta historica ducatus Carinthiae (811—1269)[1]) begann, wurde mir mitgeteilt, daß die älteren Urkunden des

[1]) Bd. 1—4[ab], Klagenfurt 1896—1906, zitiert in der Folge als M. C.

Klosters Rosazzo verbrannt seien. Ich konnte daher in meiner Quellenpublikation nur drei Rosazzer Urkunden zum Abdruck bringen, eine Urkunde Herzog Bernhards von Kärnten vom Jahre 1252 (4ª n. 2497), erhalten in notariellem Original-Vidimus vom Jahre 1261 (4ª n. 2760) im Wiener Staatsarchiv, und eine Originalurkunde Ulrichs von Reifenberg von 1256 (4ª n. 2613), merkwürdiger Weise im Geschichtsvereinsarchiv zu Klagenfurt. Dabei fiel mir auf, daß Herzog Bernhard 1252 von den durch seinen Vorfahren an Rosazzo geschenkten Gütern spricht, ferner daß in diesem Kloster die Spanheimer Herzog Ulrich I. von Kärnten, † 7. April 1144, und sein Sohn Herzog Heinrich V., † 12. Oktober 1161, Bernhards Großvater und Onkel, bestattet worden waren.[1]) Außerdem hat sich in Hirschau die Nachricht erhalten, daß wie aus diesem Mutterkloster 1090 Wezilo als erster Abt nach St. Paul im Lavanttal, gleichzeitig Sigwin nach Rosazzo gesendet wurde.[2]) Endlich hat Vincentio Joppi im 19. Heft des Archives für vaterländische Geschichte und Topographie (1900) das c. 1250 geschriebene Necrologium monasterii Rosacensis veröffentlicht, welches die vielen Beziehungen des Klosters zu Kärnten klar vor die Augen bringt.

Doch die Hoffnung F. M. Mayers, daß sich neue Quellen zur Geschichte Rosazzos finden könnten, hat sich nunmehr erfüllt. Im Kodex Suppl. 72 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien,[3]) welchen die k. u. k. Archivsdirektion die große Güte hatte, zur Benützung durch Herrn Prof. Dr. Martin Wutte und mich für die Zwecke des historischen Atlas der Alpenländer an das Landesarchiv in Klagenfurt zu schicken, wofür verbindlichst gedankt wird, fand ich die lang vermißten Urkunden, wenn auch nur in kurzen, oft falsch datierten Auszügen, und diese schon sichtlich interpoliert. Doch läßt sich meistens das Wahre vom Falschen unschwer scheiden.

Suppl. 72 betitelt von v. Böhm: Registraturbuch der Grafen von Görz, 14. und 15. Jahrhundert, in Groß-Schmalfolio hat 126 Papierblätter, deren Inhalt f. 1—17, im Notizenblatt 3, 290—6, 311—20 gedruckt ist. Im Suppl. 72 fand ich nun f. 119—121 in lateinischer Sprache die Urkundenauszüge n. 1 bis 63, welche schon f. 40'—42 deutsch gebracht wurden, beidemal betitelt: «Hye sint czemerchen dy gut, dy von der herrschafft von Gorcz auf das Kloster gen Rosacz sind geben,» der Schrift nach dem Schlusse des 14. Jahrhunderts angehörend, welcher Titel aber dem Inhalte keineswegs entspricht. Ich bringe im Anhang nicht alle 63 Auszüge, sondern nur 24 der

[1]) M. C. 3 n. 780, 1030.
[2]) M. C. 3 n. 489.
[3]) v. Böhm, Die Handschriften usw. Suppl., Wien 1874.

ältesten Urkunden, welche auf die Stiftung Rosazzos, auf die Stifterfamilie und deren Verwandte Bezug haben, sowie überhaupt für die Gründung beachtenswerte Momente enthalten, während ich die auf die spätere bloße Gütervermehrung besonders durch Görzer Ministerialen bezüglichen Stücke auslasse. Ich gebe am Schlusse jedes Stückes die Nummer der Aufeinanderfolge im Kodex an. Voran geht der lateinische Text, durch einen Strich getrennt folgen die deutschen Varianten.

Als die Görzer Grafen mit dem Beginne des 12. Jahrhunderts in die Geschichte eintraten, war Rosazzo längst begründet. Die Eppensteiner sind Stifter der Benediktinerklöster St. Lambrecht in Steiermark und Rosazzo.

Da schenkte schon (1) — die Jahreszahl 1070 ist nicht möglich — Beatrix[1]) (fälschlich Brigida genannt), die Mutter Graf Marchwards II. von Eppenstein, Großmutter des Patriarchen Ulrich I. von Aquileja (1086—1121), Gattin des Herzogs Adalbero von Kärnten (1012—1035, † 1039), Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben († 1003), Huben in Mernico bei Cormons, offenbar ein Besitztitel, der später erst an Rosazzo gelangte. Noch vor seinem am 16. Juni 1076[1]) eingetretenen Tode bestimmte Graf Marchward II. für das zu gründende Kloster (2) Güter in Pasiano di Prato (bei Udine), ebendaselbst Huben Graf Ludwig von Friaul (3) vor 1077[2]) 1. Dezember. Im Rosazzer Nekrolog finden wir die Todestage Ludwigs und und Marchwards II., letzteren sogar mit der falschen Jahreszahl 1019 (wie in 2), nach 1250 nachgetragen.

Da Patriarch Heinrich[3]) von Aquileja erst nach dem Ableben Sighards am 12. August 1077 dessen Nachfolger wurde, so kann bei der durch ihn angeblich vollzogenen Stiftung des Klosters Rosazzo (4) nicht noch Marchward II. als Salmann fungiert haben. Wir müssen annehmen, daß schon zu Lebzeiten des Patriarchen Sighard 1068—1077 die Klostergründung geplant war, jedoch durch die Wirren des Investiturstreites verzögert wurde. Marchward II. war jedenfalls als Vogt des neuen Klosters in Aussicht genommen, wie er schon unter Patriarch Rabinger 1063—1068 in dieser Eigenschaft auch dem Patriarchat zur Seite stand.[4]) So begründete denn Patriarch Heinrich 1077—1084 Rosazzo als Augustinerpropstei und wies ihr die in der Nähe gelegenen Güter zu (4).

Swatobor, der Sohn Herzog Wratislaws von Böhmen,

---

[1]) M. C. 4[b] Stammtafel I.
[2]) M. C. 3, n. 314, 338, 398, 446.
[3]) G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. bis V. 3, 66.
[4]) Acta Tirolensia 1 n. 183.

welcher 1084 unter dem Namen Friedrich[1]) den Patriarchenstuhl bestieg, fand bei den Unruhen in seinem Sprengel keine Zeit, sich mit Rosazzo weiter zu beschäftigen. Nachdem Friedrich 1086 in einem Volksaufstande ermordet worden war,[2]) ernannte Kaiser Heinrich IV. den Sohn Marchwards II. von Eppenstein, Abt Ulrich von St. Gallen in der Schweiz, zum Patriarchen. Daß dieser sich des von seinem Vater geplanten, von seinem Vorgänger Heinrich (1077—1084) ins Leben gerufenen Klosters Rosazzo ganz besonders annahm, ist leicht begreiflich, ebenso, daß ihm als langjährigen Benediktinerabt die Augustinerregel nicht paßte. Daher schaffte er diese im Verein mit seinem Bruder Graf Heinrich, Vogt des Patriarchates (bis 1106)[3]), ab, ersetzte sie durch die Benediktinerregel und holte sich die ersten Mönche aus Millstatt in Kärnten (5).

Wir wissen aus Hirschauer Quellen[4]), daß 1090, jedenfalls vor dem Ableben des berühmten Abtes Wilhelm († 4. Juli 1091), aus Hirschau, wie Wezilo nach St. Paul, Sigwin als Abt nach Rosazzo und mit ihm Gaudentius geschickt wurden. Während aber Abt Wezilo mit Zustimmung des Hirschauer Prälaten die Abtei übernahm, trat Sigwin ohne dessen Erlaubnis an die Spitze Rosazzos. Diesen Gegensatz klärt die Zeit des Investiturstreites auf. Ebenso wie die Spanheimer auf Seite des Papstes standen, waren die Eppensteiner treue Anhänger der Partei Heinrichs IV. Während Hirschau nichts dagegen hatte, wenn einer seiner Mönche als Abt ein papsttreues Kloster übernahm, sah es das Mutterkloster mit Mißbehagen, wenn ein Konventuale Oberhaupt eines dem Kaiser anhänglichen Stiftes wurde. Das bekam Sigwin zu spüren. Reumütig kehrte er unter Abt Gebhard (nach 1091 4. Juli) nach Hirschau zurück, tat Buße, um dann, als Hirschauer Kongregationsabt anerkannt, das Kloster Rosazzo zu leiten. Anders geartet war Gaudentius. Dieser kümmerte sich um sein Mutterkloster nicht mehr, weshalb er aus der Reihe der Kongregationsäbte ausgeschlossen blieb. Das c. 1250 geschriebene Rosazzer Nekrolog bezeichnet beide, Sigwin und Gaudentius, als Aebte des Klosters und das zunächst in Betracht kommende Millstätter Totenbuch[5]) nennt sie ohne Ortsangabe. Gaudentius als ersten Millstätter Abt anzusehen, wie dies v. Ankershofen[6]) und Schroll[7]) taten, ist

[1]) G. Meyer v. Knonau l. c. 3, 581—2.
[2]) G. Meyer v. Knonau l. c. 4, 119.
[3]) M. C. 3 n. 532.
[4]) M. C. 3 n. 489; Mon. Germ. SS. 14, 263. Was Trithemius, Annales Hirsaug. sagt, lasse ich bei Seite, ebenso das im 17. Jahrhundert total verunechtete St. Pauler Nekrolog. (Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topographie 10.)
[5]) Mon. Germ. Nekrol. 2, 456, 464.
[6]) Jahrbuch der k. k. Zentralkommission 4, 48.
[7]) Archiv f. öst. Gesch. 77, 271 Anmkg. 4; darnach Mon. Germ. Nekrol. 2, 589.

kaum statthaft. Wir vermuten, daß Gaudentius, während Sigwin büßend in Hirschau weilte, das Kloster Rosazzo leitete und dann dessen Nachfolger wurde, als welcher er dem Patriarchen Ulrich I. jedenfalls angenehmer war.

Da die ersten Benediktiner aus Millstatt c. 1091 in Rosazzo eingezogen sind, wird es nunmehr kunstgeschichtlicher Forschungen bedürfen, wie sich beide Klöster in architektonischer und sonstiger künstlerischer Beziehung zu einander verhalten.

Eine Folge der engen Beziehungen Rosazzos zu Millstatt ist es, daß auch Graf Aribo (6), der Stifter des Klosters in Kärnten, vor 1102[1]) eine Hube an das Friauler Stift schenkte, ohne daß ein Ort genannt wird. Getreulich ist sein Todestag — 18. März 1102 — im Millstätter und Rosazzer Nekrolog eingetragen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Nachricht (7), daß Patriarch Ulrich I. von Aquileja vor 1121 dem Kloster Rosazzo die Kirche San Andrea außerhalb der Stadt Capo d'Istria schenkte, welche sein väterliches Erbe war, zugleich die Schenkung von Pasiano di Prato seitens seines Vaters Marchwards II. (2) erneuernd. Mag sich der Relativsatz auf Capo d'Istria oder nur auf San Andrea beziehen, so erinnern wir uns, daß, als des Patriarchen Großvater Herzog Adalbero von Kärnten 1035 einen Aufstand gegen Kaiser Konrad II. anzettelte, sich die Einwohner Capo d'Istrias[2]) bei ihm beklagten, sie hätten wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn Verfolgungen zu leiden — jedenfalls von Adalbero, nicht nur als Markgrafen von Istrien, sondern auch, was bis jetzt unbekannt war, als Erbeigentümer.

Es ist möglich, daß der Eppensteiner Herzog Heinrich III. (1090—1122), des Patriarchen Bruder, im Jahre 1100 (8), wenn auch die chronologischen Daten höchst unzuverlässig sind, dem Kloster Rosazzo drei Dörfer im Karst im Bezirke Sesana (n. Triest) geschenkt hat: Betanja, Merče und Skopo; doch die Tatsache dieser Schenkung wird durch eine spätere urkundliche Nachricht bestätigt.

Ebenso kann es zutreffen, daß Pilgrim von Puzzuolo (b. Udine), der noch 1149[3]) als lebend nachweisbare Besitzer des Schlosses Hohenwart[4]) in Kärnten (b. Velden), schon 1103 (9) dem Kloster das nicht näher bestimmbare Dorf „Venkea" geschenkt hat.

---

[1]) M. C. 3 n. 513, 570; Mitteilungen des Inst. f. öst. Geschichtsf. 28, 80.
[2]) M. C. 3, n. 248.
[3]) M. C. 8 n. 875.
[4]) M. C. 1 n. 229.

Graf Udalschalk von Lurn, c. 1050—1124 nachweisbar,[1]) widmete (10) — angeblich schon 1060, was kaum möglich ist — eine Hube in Ragogna (bei San Daniele in Friaul). Das Rosazzer Nekrolog überliefert uns zum 20. November seinen Todestag.

Das Verhältnis zwischen dem 1122 ausgestorbenen Kärntner Herzogsgeschlecht der Eppensteiner und deren Nachfolgern, den Spanheimern, wollte sich, trotzdem daß des letzten Eppensteiner Herzog Heinrichs III. Schwester Hedwig mit dem Grafen Engelbert I. von Spanheim, dem Vater Herzog Heinrichs IV. (1122—1123), vermählt war,[2]) niemals recht freundlich gestalten. Das verursachte schon die Verschiedenartigkeit der politischen Stellung beider Familien im Investiturstreite; ebenso kaisertreu wie die Eppensteiner, waren die Spanheimer Anhänger des Papstes. Der Tod Erzbischof Gebhards von Salzburg 1088 brachte zwar die Aussöhnung,[3]) aber innige Freundschaft entwickelte sich nicht. Vielmehr trat eine Entfremdung ein, als der kinderlose, greise Herzog Heinrich III. zum dritten Mal eine Ehe mit Sophie, der Tochter des Markgrafen Leopold II. von Oesterreich, einging. Dem Einfluß Sophiens[4]) ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß die Allode ihres Gatten in Steiermark samt der Vogtei über St. Lambrecht[2]) 1122 testamentarisch an den Gemahl ihrer Schwester Elisabeth, Graf Ottokar von Steyer, beziehungsweise dessen Sohn Markgraf Leopold von Steiermark (1122—1129), fielen.

Wie bereits erwähnt wurde, ist außer Rosazzo auch Sankt Lambrecht in Steiermark eine Eppensteiner Stiftung, — von Graf Marchward II. begonnen und von seinem Sohne Herzog Heinrich III. 1096[5]) vollendet, — umso auffallender das verschiedene Verhalten der Spanheimer gegen beide Klöster. Während sie sich um St. Lambrecht gar nicht kümmerten, ausgenommen, daß Ceizolf, ein Neffe des Grafen Engelbert I., c. 1130 an das Kloster eine Schenkung machte,[6]) betrachteten sie Rosazzo fast als eine eigene Stiftung, wie St. Paul im Lavanttal. Offenbar hatten die Spanheimer von den Eppensteinern Güter im Karst und in Friaul geerbt, empfanden daher die Fürsorge um Rosazzo als Pflicht. So schenkte Hedwig (11), die Witwe Graf Engelberts I., († c. 1112) — die angegebene Jahreszahl 1120 dürfte kaum richtig sein — Huben in „Sitimer". Hedwigs Todes-

[1]) M. C. 4[b] S. 975.
[2]) M. C. 3 n. 571.
[3]) Mitteilungen des Inst. f. öst. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 6, 203.
[4]) Strnadt im Archiv f. öst. Gesch. 94, 567 ff.
[5]) Wie ich in einem demnächst in der Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark erscheinenden Aufsatze dartun werde.
[6]) M. C. 3 n. 572.

tag ist im Rosazzer Nekrolog zum 1. Juni eingetragen, während sie nach den Admonter und Millstätter Totenbüchern am 16. oder 17. Juli gestorben ist.[1]) 1122—1123 widmete ihr Sohn Herzog Heinrich IV. von Kärnten (12) das Dorf Večkoti (bei Komen, Sesana) im Karst. Heinrichs IV. Bruder Graf Bernhard und seine Gattin Kunigunde (13) gaben vor 1147 einige Dörfer im Karst: Selo (b. Komen), Utovlje und Šepulje (b. Sesana). Markgraf Engelbert von Istrien, dessen Bruder Herzog Ulrich I. 1144 in Rosazzo beigesetzt worden war, schenkte 1152 (14) das Dorf Sesana; Ulrichs I. Sohn Herzog Hermann 1180 (15) die Dörfer: Berdo, Križ, „Sella", Dobravlje (b. Sesana). Hermanns Bruder, Herzog Heinrich V., † 1161, hatte ebenfalls in Rosazzo seine letzte Ruhestätte gefunden. Herzog Bernhard, der Sohn Hermanns, widmete 1120 (16) das Dorf Zerazzai (n. Rosazzo b. Ipplis). In seiner Bestätigungsurkunde von 1252[2]) sind manche der früher erwähnten Güter deutlich wieder zu erkennen: Sesana (14), Merče (8), Križ (15), Šepulje (13), Skopo (8), Berdo (15), Utovlje (13), Selo (13).

Wir kommen zu den Schenkungen der Görzer Grafen und bemerken hiezu, daß bei manchem Namen der Eppensteiner hinter comes ⟨Goricie⟩ interpoliert wurde, (1, 2, 4, 5, 7), einmal auch beim Spanheimer Grafen Bernhard ⟨Gorcz⟩ (13). Die Görzer wollten im 14. Jahrhundert glauben machen, sie seien die Stifter Rosazzos, wie auch der Titel der Auszüge in Suppl. 72 zeigt, womit sie die Absicht verbanden, ihre Abstammung von der längst — 1122 — ausgestorbenen Eppensteiner Familie zu dokumentieren. Ihre wahre Abstammung war tatsächlich in Vergessenheit geraten, ob absichtlich oder zufällig, sei dahingestellt. Die Dunkelheit, welche darüber waltete, lichtete der Fund einer Urkundenabschrift in den Acta b. Domitiani im Archiv des Geschichtsvereines in Klagenfurt durch Robert Eisler,[3]) aus welcher mit Sicherheit hervorgeht, daß Aribo,[4]) bis 1055 Pfalzgraf von Bayern, wo er infolge einer Verschwörung gegen Kaiser Heinrich III. der Acht verfiel, um, dem letztwilligen Wunsch des Kaisers entsprechend, 1056 begnadigt, seine reichen Eigengüter in Kärnten, Bayern und Friaul zurückzuerhalten, mit Liutkard, der Witwe des früh verstorbenen Grafen Engelbert von Pustertal (c. 1030 bis 1039) vermählt war, mit welcher er zwei Söhne erzeugte, den kinderlosen Pfalzgrafen Engelbert von Kärnten (c. 1107 bis 1122) und Graf Meinhard I. (c. 1124–1139), den eigentlichen Stammvater der Grafen von Görz.

[1]) Mon. Germ. Nekrol. 2, 610 irrtümlich als Gräfin von Andechs gedeutet.
[2]) M. C. 4[a] n. 2497.
[3]) Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung 28, 80 ff.
[4]) M. C. 3 n. 513.

Die durch Eisler entdeckte Abstammung der Grafen von Görz wird dadurch gesichert, daß Aribo in der vor 1088 ausgestellten Urkunde[1]) als Eigentümer der Kirche St. Walburgen im Görtschitztal auftritt und sein Enkel Graf Engelbert II., Meinhards I. Sohn, sich 1132[2]) Graf von Eberstein nennt, noch dazu ein Hof in Eberstein 1177 als Eigentum des von Aribo gestifteten Klosters Millstatt nachweisbar ist.[3])

Wenden wir uns nunmehr den Vergabungen der Görzer Grafen an Rosazzo zu. Da ist zum Jahre 1090! verzeichnet (17), daß Gräfin Diemut, die Mutter Meinhards, vier Huben und eine Mühle in Lohka (b. Görz) geschenkt hat. Ist das angegebene Jahr ganz ausgeschlossen, so wäre es möglich, daß Diemut, deren Todestag im Rosazzer Nekrolog zum 29. Juni angegeben ist, die bis jetzt dem Namen nach unbekannte Gattin Graf Meinhards I.[4]) (c. 1124—1139), des Görzer Stammvaters, sein könnte.

In demselben Nekrolog finden wir zum 9. März, jedoch erst nach c. 1250 eingetragen: Meynardus comes, Engelinus comes frater eius. Diesen Engelinus (Engelbert), Meinhards Bruder, treffen wir (18) als Schenker von fünf Huben in Belgrado (b. Codroipo in Friaul) und sieben Huben in Latisana (sw. Udine), wahrscheinlich Engelbert III. (c. 1197—1221) und sein Bruder Meinhard III. (c. 1183—1220). Welcher Engelbert (19) zwei Huben in Salcano (b. Görz) geschenkt hat, läßt sich ebenso wenig entscheiden, wie wir Meinhard bestimmen können, der (20) das Dorf Dane am Karst (b. Sesana) u. (21) zwanzig Huben in Creda (b. Tolmein) samt einem Hof und einem Fischer widmete.

1229 (22) schenkte Graf Meinhard III. drei Huben in „Leibnich" in der Grafschaft Lienz, womit die Grafschaft Lurn gemeint ist, da eine eigene Grafschaft Lienz niemals bestanden hat, sondern Lienz zur Grafschaft Lurn gehörte.[5])

1304 (23) heißt es, Albert I., der Vater Heinrichs II. und Albrechts II., habe die Vogtei in „Topolgano" und „Iemernicho" dem Kloster geschenkt, und (24) 1323 sei Graf Heinrich II. in Treviso begraben worden, worauf nach einiger Zeit Abt Gebhard von Rosazzo, im Nekrolog Gayard genannt (1342 bis 1353, Todestag 12. August nachgetragen), ihn aus Treviso sowie seine verstorbenen Söhne Heinrich und Johann[6]) aus

[1]) Jetzt auch gedruckt Salzburger Urkundenbuch 2 n. 99.
[2]) M. C. 3 n. 641; vgl. n. 918.
[3]) M. C. 3 n. 1216 S. 456.
[4]) M. C. 4[b] Stammtafel XIV, wo natürlich nach Eislers Entdeckung Engelbert I. und Meinhard I. sofort als Kinder Liutkards und Aribos anzugliedern sind.
[5]) M. C. 3 n. 233–4.
[6]) Coronini, Tentamen (2. edit.) Tabula III., kennt nur die Söhne Meinhard u. Johann Heinrich.

Görz nach Rosazzo überführen ließ. Wie in der Grafenfamilie, so auch in Rosazzo war man überzeugt, daß die Görzer das Kloster gestiftet hätten.

Wir wissen nun, daß Patriarch Heinrich I. zwischen d. J. 1077 und 1084 das Kloster mit den Eppensteiner Gütern zunächst als Augustinerpropstei begründete, daß c. 1091 Patriarch Ulrich I. die Augustiner durch Benediktinermönche aus Millstatt ersetzte, und nach dem Erlöschen der Eppensteiner die Spanheimer († 1269) große Förderer Rosazzos waren, während bald auch die Görzer Grafen mit Schenkungen sich einstellten.

Endlich bestätigte Papst Innozenz II. schon 1132[1]) dem Patriarchen Pilgrim I. die Abtei Rosazzo — wie die von Ossiach.

Anhang.

1 1070?

Millesimo LXX° Brigida! comitissa mater Marquardi comitis av(i)a Wolrici patriarche dedit V mans(us) cum tribus servis in Mornicz. — Grefin Pisyd graf Marquarts muter und herrn Ulreichen des patriarchen an hat geben V huben mit dreyen knechten ze Monicz!.

n. 50 f. 120' = 41'

2 vor 1076

Anno domini millesimo decimo nono comes Marquardus ⟨Goricie⟩ pater Ulrici patriarche et Heinrici comitis ⟨Goricie⟩ dederunt bona in Poseliano — Poselian.

n. 1 f. 119 = 40'.

3 vor 1077

Item Ludwicus comes dedit duos mans(us) in Paseliano. — Graf Ludwig hat geben II huben zu Paselian.

n. 59 f. 121 = 42.

4 1077—1084

Millessimo LXX° Heinricus patriarcha primo fundavit monasterium Rosacense et dedit ad ipsum locum per manum Marquardi comitis ⟨Goricie⟩ advocati ipsius loci silvam et communia pertinencia ad ipsum locum adherentes ei hoc est montes et valles[a]) a fonte Latina usque in colas[b]) sancti Johannis et usque ad cornu quod territorium erat nemus et silva. — Rosacz . . . perg u. tal von dem Lateinischen oder Welischen

---

[1]) Cappelletti, Le chiese d'Italia 8, 236; Jaffé Reg. pont. (2. edit.) n. 7576; vgl. M. C. 3 n. 644.

a) colles; b) sic!

prun uncz an sand Johannes gebiet uncz an das joch; daselb erdtreich alles ist gewesen ein vorst u. walt.

n. 10 f. 119' = 41.

5 1091

Item Ulricus patriarcha filius Marquardi comitis ⟨Goricie⟩ frater comitis Heinrici ⟨Goricie⟩ advocati[a]) ecclesie Aquilegensis mutavit regulam sancti Augustini in regulam sancti Benedicti et primos monachos duxerunt de Milstat in Rosacium.

n. 18 f. 119' = 41.

6 vor 1102

Item Arbo comes dedit unum mansum!

n. 19 f. 119'; fehlt 41 die deutsche Ueberlieferung.

7 1086—1121

MLXXXII Vlricus patriarcha filius Marquardi comitis frater Heinrici comitis ⟨de Goricia⟩ dedit ecclesiam sancti Andree extra muros in civitate Capresane q u e ecciam suum fuit patrimonium cum campis vineis et olivis possessionibus et servis adherentes(!) ad ipsam ecclesiam. Item dedit communia et silvas in Paseliano quem pater suus primo dederat cum omni iure. — Patriarch Ulrich graf Marquarts sun graf Heinreichs bruder hat geben die chirchen sand Andre auzwendig der mawer der stat Caprisan, dieselbe chirch sein erb gewesen ist, mit velden weingarten eilpawmen u. gesessen u. auch knechten die darczu gehörent. Item und hat geben die gemayn u. wäld zu Paselian die sein vater vormaln geben hat, mit allen rechten.

n. 54 f. 120' = 42.

8 1100

MC Heinricus dux Carinthie qui dedit III villas Buchniach, Mirsach et Scopp in Carstis. — Butniach, Mirtschach und Scopp auf dem Charst.

n. 53 f. 120' = 42.

9 1103

Millesimo C tercio Pelegrinus de Puzul dedit villam Venkea.

n. 4 f. 119 = 40'.

10 vor 1124

Millesimo LX[0] Ossalchus comes dedit unum mansum in Ragonia. — Graf Ossalkh hat geben 1 huben ze Ragonea.

n. 49 f. 120' = 41.

---

a) advocato.

11 vor c. 1112

Millesimo CXX Hedwig comitissa dedit mans(us) novem in loco qui dicitur Sitimer. — Ohne Jahreszahl: grefin Hedweig.

n. 26 f. 120 = 41.

12 1122—1123

Heinricus dux Karinthie dedit villam Wasgicza.

n. 41 f. 120' = 41.'

13 vor 1147

Item Bernhardus comes et Chunegunt uxor eius dederunt villas in Carstis primo Sellam, Vtendorff. — Item graf Bernhart ⟨graf ze Gorcz⟩ etc. u. Chunigunt sein wirtin habent geben die dorffer auf dem Charst des ersten Vtendorff gehaizzen Wytelgach u. Sepulsach zu sand Marien und des alles sind XX huben.

n. 20 f. 119' = 41.

14 1152

Millesimo CL secundo Engelbertus marchio dedit villam in Cesan. — Ohne Jahreszahl.

n. 2 f. 119 = 40'.

15 1180

MCLXXX° Hermannus dux Karinthie dedit villas IIII^{or} Rann, Crucis, Sella et Dobribach. — . . . Drobebach.

n. 40 f. 120 = 41'.

16 1220

Millesimo CCXX dedit dux Bernhardus Karinthie villam in Zernitschach. — Cernizach.

n. 3 f. 119 = 40'.

17 1090

Millesimo LXXXX° Diemůt comitissa Goricie mater Meinhardi comitis Goricie dedit mans(us) IIII^{or} et unum molendinum in Luca. — Dyemutt.

n. 30 f. 120 = 41'.

18 c. 1183—1221

Item Engellinus comes Goricie frater Meinhardi comitis dedit XII mans(us) V in Belgrat et VII in Latisana. — Item graf Engeli graf Meinharts bruder XII huben V ze Velgrat und VII ze Portlansan.

n. 29 f. 120 = 41'.

19

Engelbertus comes Goricie dedit duos mans(us) in Celkano. — Zelken.

n. 6 f. 119 = 40'.

Item Egelpertus comes Goricie dedit duos mans(us) in Czelcan.

n. 14 f. 119' = 41.

20

Item Meinhardus comes Goricie dedit villam in Carsto que vocator Denna. — Item graf Meinhart hat geben ein dorff auf dem Carst gehaizzen Denna.

n. 25 f. 120 = 41.

21

Meinhardus comes Goricie dedit XX mans(us) in Creda et curiam unam ad eos pertinentem[a]) et unum piscatorem.

n. 9 f. 119' = 40'.

22 1229

Millesimo CCXX° nono Meinhardus comes Goricie dedit III mans(us) in Leibnich in comitatu Lůncz qui solvunt spenchäs. — MCCXX . . Leibnit.

n. 7 f. 119 = 40'.

23 1304

Item M°CCC° quarto Albertus comes Goricie pater duorum comitum Heinrici et Alberti dederunt advocaciam de Topolgano et Iemernicho. — Iemnikch.

n. 35 f. 120 = 41'.

24 1323 († 1342—1353)

MCCCXXIII comes Heinricus Goricie probus sepultus fuit Tervisium et abbas Gebhardus transacto aliquo tempore fecit eum et filios suos Heinricum et Johannem portare de Goricia in Rosacium. — Der frum graf Heinrich ward begraben ze Terfeis u. abt Gilhart lies in uber etleich zeit und auch seine sun Heinrichen und Hannsen von Görcz tragen gen Rosacz.

n. 21 f. 119' = 41.

---

a) pertinentes.

Die Benediktinerabtei Mönchröden bei Coburg.

Von

Dr. Georg Berbig.

I. Gründung und Anlage des Klosters.

Mönchröden war einst eine blühende Abtei vom Orden des heiligen Benediktus im römisch deutschen Reiche. Sie war gegründet worden vom Burggrafen Hermann von Meißen und dessen Bruder Graf Stercher, der am Südabhange des Thüringerwaldes dort, wo derselbe in den „Silva Francorum" übergeht, also etwa nördlich von Coburg, angesessen war. Dessen Neffe, Hermann, Graf zu Wolsbach (Wolveswarth), gilt als Mitbegründer. „Monasterium in Roten fundatum et ecclesiae Herbipolensi, oblatum est a Hermanno praefecto seu burggravio Missnensi et a Sygefrido episcopo Wirzburgensi dotatum et institutum anno Domini millesimo CXLIX et deinde MCLXXI a Heroldo episcopo ibidem cum parochia Guberstat plurimis decimis et alibi est dotatum."[1]) — Als eigentliches Gründungsjahr ist demnach das Jahr 1149 anzusehen. Die Stiftung wurde sodann, um sie lebensfähig und stark zu machen, mit der in der fruchtbaren Gegend des benachbarten Frankenlandes liegenden Pfarrei Gauerstadt vom Würzburger Bischof Siegfried begnadet.

Der kirchengeschichtliche und kulturelle Wert dieser ersten Klostergründung in der Coburger Pflege im Gebiete der Diözese Würzburg ist unverkennbar. Einerseits lag die

[1]) Dobenecker, Regesta Thuringiae I, n. 1619; cf. die Ebracher Handschrift des Michael de Leone; Archiv des historischen Vereines für Unterfranken, XII., 1. 139. Die O.-Urkunde v. 1171 befindet sich laut Ausweis des k. Kreisarchives Würzburg (Repert. V, 57; Würzb. Urk. Bd. 100, Nr. 122) im kgl. allgemeinen Reichsarchive in München. Vgl. Monum. Boica, Bd. 37 S. 100 und hier unten S. 259.

Abtei auf erhöhtem, nach dem Tale des Röthenflusses ziemlich steil abfallenden Bergrücken und beherrschte völlig den alten Straßenzug, der durch dasselbe führte und Nord und Süd miteinander verband. Denn ohne Zweifel bestand in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon längst die Straße Leipzig-Nürnberg, welche von Salfeld, einer ebenfalls einst blühenden Benediktinerabtei, über Gräfental nach Coburg führte. Dieselbe ging über den unwirtlichen Thüringerwald geraden Weges nach der damals sicher mit Wallgräben umgürteten Stadt Coburg, zu deren Häupten die Burg ragte. Ganz deutlich aber ist in der örtlichen Anlage der Abtei Mönchröden die Absicht der Gründer zu erkennen, da, wo das Tal der Röthen am engsten war, den ganzen Straßenzug von Nord nach Süd zu beherrschen. Die Gründer mochten mit der rein kirchlichen Angelegenheit von vornherein auch politische Interessen klugen und scharfen Auges verbinden. Die nach Art einer Burg mit Wall und Mauer umgebene Abtei bildete somit ein allseitiges Bollwerk gegen herandrängende Feinde und gegen einen etwaigen plötzlichen Ueberfall aus dem benachbarten alten Slawenbezirk des Fichtelgebirges. Dazu kam noch der große Vorteil einer Talsperre, die von den Klosterleuten jedenfalls gleich bei Gründung der Abtei künstlich angelegt worden war. Auf diese Weise nämlich, durch Errichtung eines ungeheuren Dammes beim Südauslauf des Tales, das der Röthenfluß durchströmt, war es leicht möglich, das ganze Nordtal bis weit hinauf in die „Heide", in einen einzigen See zu verwandeln und das ganze Tal mit der Straße tatsächlich abzusperren.

Waren diese Maßnahmen unter Umständen von hohem Werte, so gewannen sie weiter noch an Bedeutung, bei der seit frühester Zeit ausgeübten Erhebung von Zöllen und Abgaben, zu denen sich Reisende und Kaufleute, angewiesen auf diese uralte Verkehrsstraße, verpflichten mußten. Und diese Abgaben bildeten wohl im 12. und 13. Jahrhundert keine geringe Einnahmequelle des Klosters.

Aber auch in rein kirchlicher und religiöser Hinsicht war die Anlage der Abtei Mönchröden gerade an dieser Stelle des Landes von Bedeutung. In unmittelbarer Nähe lagen nämlich die uralten heidnischen Opferberge: der Hain (Höhn), der Deutersberg (Teut, Diut) und der Kulm. Auch die hinter Tierach gelegene Schlucht, heute „die Saulöcher" genannt, kam als Opfer- bezw. Kultstätte sicher in Frage. Wenn auch im 12. Jahrhundert die alten Opferdienste der Bewohner des Röthen- und Steinachtales gewiß bedeutend zurückgegangen waren, so konnte doch von einem völligen Erlöschen des heidnischen Kultus und von einem gänzlichen Entsagen des alten

Aberglaubens noch nicht die Rede sein. Noch immer gab es Männer und Frauen, die dort den Göttern, Göttinnen und Geistern einer altheidnischen Welt ihren Tribut brachten, und war es auch nur in der Nacht oder Einöde des Waldes.[1]) Um solchem Kult zu steuern, legte man klugerweise fast in der Mitte zwischen jenen Opferbergen oder unmittelbar davor, auf einer Anhöhe, dem sogenannten Lindenrangen, das Kloster an. Dasselbe wurde im gewissen Gegensatz zu der bereits mit dem Heidentum vorhandenen kleinen Dorfansiedlung Röthen[2]) Mönchröden genannt.

War der Umstand, daß die Abtei fast unmittelbar an der großen Heeresstraße, die Thüringen mit dem Frankenlande verband, ihre Lage hatte, schon bedeutungsschwer genug, so muß ganz besonders in Rechnung gezogen werden, daß Mönchröden die Hauptstation war auf der Mitte des Weges zwischen Salfeld-Banz einerseits und Erfurt-Banz andererseits, etwa je eine größere Tagereise bildend. Und sowohl in Erfurt, als auch in Salfeld und Banz bestanden damals bereits die berühmten Abteien der Benediktiner: der Petersberg zu Erfurt, die Klöster zum Petersberg in Salfeld und auf Banz, als uralte Missionsstationen. Mit Recht läßt sich sagen, daß aus diesen drei für Thüringen und Franken überaus wichtigen Klöstern, mindestens aber im Einvernehmen mit den Oberhirten derselben, der Gedanke der Gründung der kleineren Abtei Röthen, fast unmittelbar am Fuße und an den Paßstraßen des Thüringerwaldes, hervorgegangen sein muß. Mit richtigem Blicke erkannte der damals in hoher Blüte stehende Orden, daß gerade hier, an gefährlicher Stelle des Landes und der Wege, ein Schutz- und Trutzwerk aufgerichtet werden müsse. Besonders die Zeit der Kreuzzüge ließ solche Notwendigkeit der

---

[1]) Gibt es doch heute noch im Volksleben, besonders hier im mittleren Deutschland, so manchen Aberglauben, der an uralte heidnische Bräuche deutlich erinnert!

[2]) Woher der Ort „Röthen" – übrigens heute noch im Volksmunde so genannt – seinen Namen hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Auch der Fluß heißt die Röthen; sie nimmt ihren Ursprung im Röthengrund oberhalb Sonneberg. Namen- und stammverwandt dürfte das Wort mit dem in Franken und Thüringen auch sonst noch vielfach vorkommenden Wort Rota, Rodach, Roda sein. Mit „Roden", „Rodung" hat dasselbe kaum etwas zu tun. Deshalb ist für „Mönchröden" die Ableitung in dem Sinn, „als hätten die Mönche das Land dort ausgerodet, urbar gemacht" nicht ernst zu nehmen. Selbstverständlich haben sich die Benediktiner auch diesem nützlichen Werke des Wald- und Landbaues, als einer Missions- und Pionierarbeit, von Anfang an hingegeben. Ihre Wald- und Feldwirtschaft war ja bedeutend genug. Dazu kam ihre Kenntnis des Obstbaues und der Weinkultur, die sie aus dem Süden, aus Italien und Frankreich mitgebracht und in den Dienst deutscher Kulturarbeit gestellt haben. Vgl. dazu Hönn, Cob. Chron. I., 270: „Das Closter Mönchröden / ward an einem solchen waldigen Orte / dergleichen die alten Mönche zum teil ihr suchenden Einsamkeit wegen / ein bar Stunden von Coburg aufgerichtet / und / weilen es viel ausrottens des Gebüsches und Waldes in dieser Gegend zuvor gebrauchet / von denen Erbauern Roden genennet."

Hilfeleistung und Fürsorge immer mehr erkennen, die sich auch auf die Armen, die Kranken und wegemüd Gewordenen erstreckte. So wurde, dank der Ordensregel, die Abtei frühzeitig zu einer Stätte des Wohltuns und ist dieser Bestimmung auch durch viele Jahrhunderte nachgekommen.

In mehrfacher Hinsicht ist die Urkunde, welche vor dem 3. August des Jahres 1171 [1]) ausgestellt worden ist, für uns von höchstem Werte. Grund und Boden des Klosters lag im Bistum Würzburg. Bezeichnender Weise war die Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Kilian, des großen Franken-Missionars und seiner Genossen, gegründet. Es scheint nicht unbegründet zu sein, daß der hl. Kilian auch in diese Gegend gekommen ist, wahrscheinlich auf seiner Reise nach dem Nordosten Thüringens, etwa nach Salfeld, mit dem ja auch die benachbarte Coburger Kirche im geistlichen Zusammenhang stand [2]) Wird in jener Urkunde die Stiftung das Stift „Rotene" genannt, so ist der Beweis erbracht, daß die Bezeichnung „Mönchröden" erst einer späteren Zeit angehört, als man das Kloster vom Ort, als geistliches und weltliches Gut, von einander durch den Ausdruck schon unterscheiden wollte. Wenn ferner in einer zweiten Urkunde [3]) aus der Regierungszeit des Bischofs Herold von Würzburg davon die Rede ist, daß derselbe „dem Mönchskloster s. Mariae und s. Walburgis" einen Zehenten zu Röden usw. schenkt, so darf wohl angenommen werden, daß diese Schenkung dem Gotteshause, der Kirche, welche der Jungfrau Maria und der hl. Walburg geweiht war, nicht in erster Linie dem Kloster, gemacht worden ist. Das Gotteshaus, wohl das zuerst im Klosterbezirk erbaute Haus, trug auch den Namen „Unser Lieben Frauen zu Mönchröden" und wurde nach alter Sitte, als eine selbständige Stiftung, mit eigenen Zehenten versehen. Dieser Zehent wurde jedoch nicht nur im Dorfe Röthen (Röden), sondern auch im benachbarten Culm (Culmanae), Zibbodae (jedenfalls das heutige Kipfendorf), sowie in Wersdorff (das heutige Wellmerdorf) gewährt.

Die Urkunde lautet: [4])

---

[1]) Vgl. Dobenecker, a. a. O. II. 80. Da die Amtsjahre des Bischofs Herold von Würzburg vom 14. Juni 1165 bis 3. August 1171 dauerten, so ist die Abfassung der Urkunde vor letzterem Termin zu setzen.

[2]) Wenn Hönn, a. a. O. I. 270 schreibt: „Der Stiffter dieses Klosters soll im Jahr 1156 ein Pfaltz Graff Hermann von Nassau / von welchem aber kein Genealogicus etwas wissen will / gewesen sein", so scheint der Name auf einer Verwechslung mit Markgraf Hermann von Meißen zu beruhen. Im übrigen ist bei dieser Notiz Hönns nur das eine bemerkenswert, daß Markgraf Hermann zu Meißen die Würde eines Bamberger Bischofs bekleidet haben soll.

[3]) Dobenecker, a. a. O. II, 80.

[4]) cfr. Gruner Joh. Gerh., Hist.-stat. Beschreibung des Fürstentums Coburg, 1783, S. 370.

In Nomine sanctissimae et individuae Trinitatis.

Heroldus dei gratia Wirceburgensium episcopus, omnibus Christianae professionis hominibus salutem, et aeternae hereditatis consequi benedictionem! Quotiescunque nostrae corroborationis justae ac piae exposcitur suffragium, literis est annotandum, ne in posterum infirmetur, quod nostrae auctoritatis prudentumque virorum dictante consilio, justis sententiis et allegationibus est confirmatum. Inde est quod notum esse volumus universitati Christi fidelium, tam praesentium, quam subsequentium, quod decimam quandam sitam Rothenae, Culmanae, Zibbodae, et Wersdorff, praenominato coenobio, ad honorem sanctae dei genitricis, et s. Walpurgae virginis, in usum fratrum deo ibidem perpetualiter servientium, legitime contradimus, et hoc rogatu cujusdam Hermanni, burggravii Misnensis, qui et frater suus, comes Stercberus, ejusdem loci fundatores extiterunt, rogante etiam et consentiente alterius fratris filio comitis Stercberi, Hermanno, comite de Wolveswarth, qui eandem decimam, zelo pietatis tali pacto praeordinato, nobis multis coram resignaverat, quam ab Episcopatu jure beneficii possederat. Quod ergo factum est, praesentis scripti pagina confirmavimus, et ei auctoritatem impressione sigilli nostri dedimus. Si quis igitur id in posterum infringere vel infirmare praesumpserit, anathema sit maranatha! Testes Richolfus summus praepositus, Perseus decanus, Adelbertus custos, Gotefridus cantor, Johannes scholasticus, Bernhardus praepositus Novi-Monasterii, Henricus de Scalchehusum. Laici: Marquardus de Grumbach, Waltherus de Loubenhusen, Otto et Adelbertus filius praedicti Marquardi de Grumbach, Billungus vicedominus et Billungus scultethi.

Erwähnenswert ist, daß als Zeugen in der Urkunde als Geistliche sämtliche Würzburger Kleriker, als Laien aber fränkische Edelleute (von Grumbach) und Schultheißen genannt werden. Auch in der Folgezeit blieb das Kloster Mönchröden, trotz der größeren Nähe und der fast unmittelbaren Grenze des Bistums Bamberg — im nahegelegenen Steinachgrunde[1]) bis hinauf zum Thüringerwald dominierte schon damals der Bamberger Bischof — dennoch dem Würzburger Bischof in ecclesiasticis untertan und hielt die alten Beziehungen und Verbindungen mit dem fränkischen Adel auch in der Folgezeit aufrecht.

Dem Würzburger Bischof war daher seit der Gründung der Abtei der Eid des Gehorsams zu leisten. Noch heute läßt sich die formula juramenti feststellen:

[1]) Etwa 1 1/2 Wegstunden westlich von Mönchröden liegt die Burg Fürth, einst ein Amtsschloß des Bischofs von Bamberg.

Ego N. Abbas monasterii B. M. V. in Roethen, Ordinis S. Benedicti bona fide promitto et juro, ex nunc in antea, quamdiu vixero, in Abbatia praedicta subjectionem, oboedientiam et reverentiam s. sedi Apostolicae, reverendissimoque Domino meo, domino N. episcopo Herbipolensi, et suis successoribus canonice intrantibus me exhibiturum; nec ero in consilio, nec in facto, ut vitam sive membrum perdant vel capiantur mala captione; et consilium, quod mihi credituri fuerint, per se vel nuncios aut literas, ad eorum damnum me sciente, nemini perdam; adjutor quoque ero pro posse et nosse ad defendendam et retinendam ecclesiam Herbipolensem in bonis et juribus suis, ordine meo salvo. Ad synodum Episcopalem vocatus veniam, si non fuero canonice praepeditus. Statuta quoque sanctorum Canonum, provincialia et episcopalia, praecipue disciplinam Monasticam tangentia, observabo pro posse, et bona, maxime immobilia et clinodia ad dictum meum Monasterium spectantia non vendam, non donabo, non impignerabo, nec de novo infeudabo, neque aliquo alio modo alienabo, seu nec in et ad quorumcumque protectionem et defensionem consignabo, absque decreto mei Episcopi, meique conventus expresso consensu: quodque etiam nulli alteri, in temporalibus vel spiritualibus, Principi seu nec Domino, neque cuiquam eorum nomine, ante electionem meam, in electione seu post, usque modo, quam praefato domino meo Episcopo Herbipolense, tanquam vero et indubitato superiori et ordinario meo, aliquas obligationes, seu nec jurata, nec scripta praestiterim; nec unquam in futurum faciem, neque praestabo, seu, nec alicubi adstrictus sum. Bona autem mei Monasterii inutiliter dispensa, pro viribus recuperabo et recuperata conservabo, et alias in omnibus et per omnia, dictae Abbatiae meae administrationem in spiritualibus et temporalibus fideliter geram, et exercebo uti salubrius et ferventius potero, sicut me Deus adjuvet, et conditores quatuor Evangeliorum, quae his manibus propriis tango.[1])

Stand die Abtei lehensrechtlich dem Bischof von Würzburg zu, so übten die jeweiligen Landesherren die Advokatie, das Schutzrecht darüber aus und wurden damit von den Kaisern des Reiches begnadet. So liegt z. B. noch die Originalurkunde vom Jahre 1550 vor, kraft welcher die damals im Lande regierende Henneberger Gräfin Jutta vom Kaiser Karl V. zu Nürnberg u. a. mit dem Kloster Mönchröden belehnt wurde.[2])

---

[1]) Vgl. auch Joh. Chr. Thomae, Licht am Abend, nebst einer Vorrede M. Albrecht Meno Verpoorten, Sup. Coburg 1722, p. LXXVI–LXXVII.

[2]) Das Original der Urkunde liegt im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Gotha.

Zweifellos aber wurde dieses Schutzrecht des Klosters auch Angriffen benachbarter Edelleute gegenüber, besonders aber gegen die Ueberfälle und Angriffe der von Osten herandrängenden unruhigen Nachbarn, namentlich im Hussitenkriege, in Anspruch genommen. Dazu kam noch die Tatsache, daß die Zahl der Edelsitze in der Umgegend bedeutend war. Solche Nachbarn waren die Kemnater in Schloß Kemnaten, die von Birkig auf Birkig, die von Rosenau auf Oeslau und Rosenau, die von Coburg zu Einberg, die von Schaumberg auf Schaumburg und auf der ganz nahe liegenden Lauterburg, die von Schönstatt, die von Schott zu Lind, die von Redwitz auf Hassenberg und Mitwitz und andere. Wann sich aber dieser fränkische Uradel ausgebildet hat, läßt sich kaum noch bestimmen. Tatsache ist, daß er zur Nachbarschaft des Klosters frühzeitig gehörte und daß aus diesem Kreise in einer ganzen Reihe von Fällen die Aebte gewählt wurden. Es lag dies aber umso näher, als der Orden St. Benedikts sich früher vorzugsweise aus adeligen Mitgliedern zusammensetzte. Es darf daher angenommen werden, daß schon in ihrer Jugend Söhne benachbarter Edelleute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, in dieses Kloster der heimatlichen Scholle entsendet wurden. Während der Orden der Cistercienserinnen durch die etwas später erfolgte Gründung des Klosters Sonnefeld für die Aufnahme der adeligen Jungfrauen des Landes Sorge trug, gewährte das Benediktinerkloster den Söhnen fränkischer Edelleute Erziehung und Unterricht. Eben nach dieser Richtung hin entfaltete die Abtei eine überaus große Missionstätigkeit.

An dieser Stelle ist es erforderlich, auf das Verhältnis der Abtei Röthen zur benachbarten Benediktinerabtei auf dem Petersberg bei Salfeld hinzuweisen. Letzteres Kloster war genau hundert Jahre vorher gegründet worden (1071), und zwar auf einer bereits vorhandenen, viel älteren kirchlichen Grundlage eines Chorherrenstiftes. Kein Geringerer als der bekannte Erzbischof von Köln, Hanno, der aus der benachbarten Bamberger Stiftsschule hervorgegangen, hatte es verstanden, das schöne Allodium (allodium illud celeberrimum, quod Salvelt dicitur, in confinio Thuringiae situm) zu Salfeld und Coburg mit Hilfe der kaiserlichen Autorität an sich zu ziehen. Im Gewissen beunruhigt, stiftete er, wie schon erwähnt, im Jahre 1071 vor der Stadt Salfeld auf einem an der Saale sich erstreckenden Höhenzug das Benediktinerkloster und zwar unter Mitwirkung des zuständigen Erzbischofs Sigfrid von Mainz. Die Abtei wurde mit Mönchen aus den Klöstern Siegberg und St. Pantaleon zu Köln besetzt und nach dem Vorbilde des ita-

lienischen Klosters Fructuaria in strengster Observanz verwaltet.[1]) Mit Salfeld aber stand auch die Kirche auf der Veste Coburg, St. Petri und Pauli, in enger Verbindung. Auch über diese erteilten die beiden Episcopi dioecesanei, ratione Salfeld Erzbischof Sigfrid von Mainz, ratione Coburg aber Bischof Adalbero zu Würzburg ihre Konfirmation. Ueber die letztere Stiftung hatte der Salfelder Abt das Jus patronatus, während die Coburger Praepositi sich ihre Konfirmation zu Würzburg holen mußten.

Mönchröden stand nun mit Salfeld nach dieser Richtung, die rein kirchenrechtlicher Natur war, in keinerlei Zusammenhang. Im Gegensatz zu der Coburger Kirche war die Abtei eine landesherrliche Stiftung, zu deren Konfirmation allerdings auch ihrerseits die Genehmigung des Würzburger Bischofs nötig war. Wohl aber mag auch hier, zwischen Salfeld und Röthen, wie auch mit dem benachbarten Banz und dem zwischen Eisfeld und Hildburghausen errichteten Benediktinerkloster Veilsdorf frühzeitig reger wissenschaftlicher, geistlicher Verkehr geherrscht und auch ein Austausch kirchlicher Kräfte stattgefunden haben.

Nach Abschätzung der oben bezeichneten Gesichtspunkte kann leicht erkannt werden, daß die Wahl des Ortes bei Gründung des Klosters eine sehr glückliche war. Der mit Linden besetzte, nach Norden und Westen ziemlich steil abfallende Hügel war geräumig genug, alle zum Klosterbau erforderlichen Grundstücke in sich aufzunehmen. Nach Osten zu mußte das Kloster umwallt werden, war aber außerdem durch einen dort gezogenen breiten, künstlichen Teich, der auch heute noch besteht, geschützt. Neben den Erträgnissen einer guten Karpfenzucht[2]) bildete diese Wasseranlage eine große Hilfsquelle bei etwaigen Feuersbrünsten im Kloster oder in den anliegenden Gebäuden. Von der einstigen Mauer sind starke Teile beim sog. Forsthausgarten noch vorhanden. Was aber sehr wichtig war, ist der Umstand, daß das Kloster über eine unversiegliche, gute Trinkwasseranlage verfügte, die, in Röhren vom nahen Weinberg künstlich unterirdisch hereingeleitet, sowohl

---

[1]) Thomae, a. a. O. pag. LXIV. Auch das Salfelder Kloster sollte „zugleich die Erkäntnis Christi unter den herumwohnenden vielen noch heidnischen Wenden befördern." Vgl. besonders: J. Mart. Schamelius, Histor. Beschreibung der Abtei und des Benediktinerklosters auf dem Petersberge zu Salfeld, Naumburg 1729, S. 139 ff. Erzbischof Hanno hatte in seiner Jugend die Stiftsschule in Bamberg besucht, kannte also wohl den Zustand der Gegend zwischen Salfeld und Coburg aus Missionsberichten und aus den Zügen Kaiser Heinrichs II., der mit Vorliebe dort weilte, z. B. auf der nahen Mantelburg (Lauenstein.)

[2]) Die Fischzucht im Kreise Mönchröden ist heute noch berühmt. An Qualität stehen die Karpfen noch vor den sog. Baunachern des nahen Baunachgrundes. Ueber die großartigen Teichanlagen des Klosters später mehr.

im Refektorium sprudelte, als auch den vor dem „Hohen Haus", der Abtei, heute noch befindlichen großen Brunnen speiste, und im Anschluß daran den noch vor kurzem vorhandenen kleinen Fischteich im Klosterhof.

Selbst im Keller des Abthauses befindet sich heute noch in quadratischem, gemauerten Raum eine kleine Quelle, was für die Zeit einer etwaigen Belagerung — denn auch einer solchen war die befestigte Abtei ausgesetzt — immerhin von hohem Werte war.

II. Die Kirche, das Refektorium, Dormitorium, Hospitium und die Nebengebäude.

Die Anlage der einzelnen Klostergebäude war eine sehr umfangreiche, aber doch wohl geordnete. Auf der steilen Nordseite lag das vier Stockwerk hohe Abthaus, dessen Achse von Ost nach West, genauer von Südost nach Nordwest läuft. Das Gebäude ist heute noch gut erhalten, dank dem ausgezeichneten Steinmaterial, das wohl in der Nähe gewonnen wurde und der Metersstärke seiner Mauern. Das Abthaus ist nach dem Muster der sog. Kemenaten (z. B. bei Orlamünde) erbaut im regelmäßigen Rechteck, mit einem heute noch entzückenden Erker nach Süden.

Zweifellos ist das Abthaus, welches in den Urkunden des Jahres 1531—32 als das „Hohe Haus" bezeichnet wird, das älteste der vorhandenen Gebäude und gehört verschiedenen Bauperioden an hinsichtlich seiner Entstehung. Die Gotik, die Spätgotik und auch die Renaissance zu Anfang des 16. Jahrhunderts spricht mit. Aber die alten Fundamente und wohl auch die Keller bezeugen, daß ehedem noch ein weit älterer — Gründungsbau — vorhanden gewesen sein muß. Auf die an der nordwestlichen Außenseite zutage tretenden alten Fundamente aus rohen Steinen und Felsen wird besonders hingewiesen. Die baulich schönste Seite des Gebäudes ist die Südseite mit dem reizenden Erker der Abtwohnung.[1]) Die verschiedenartigen, unregelmäßigen Fensteranlagen bezeugen aber eine Bautätigkeit zu verschiedenen Zeiten aufs deutlichste. Fraglich ist, ob die in der Mitte der Südseite des Baues vorhandene Spur eines Verdachungsgesimses nicht einem früheren Erker-Vorbau angehört hat, der seinen Fortgang durch

[1]) Cfr. Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt u. Prof. Dr. G. Voss, Heft XXVIII, S. 17 ff.; ferner: Otte, Kunstarchäologie des Mittelalters II, S. 414; Heideloff, Ornamentik des Mittelalters III, 16, 3, wo der Erker abgebildet ist. Bei Lehfeldt a. a. O. ist eine genaue Beschreibung desselben zu finden.

einen über den Klosterhof führenden Gang in das über dem Refektorium vorhandene Dormitorium genommen habe. Bestätigung finden würde diese Annahme durch die beiden Türspuren, die sowohl am Abthause, als auch am Refektorium vorhanden sind. Allerdings müßte dann weiter angenommen werden, daß dieser Gang von Holz durch zwei oder drei Strebepfeiler getragen wurde. Praktisch aber war diese Anordnung ohne Zweifel, da sie ja durch den Gang eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Abthause und den Zellen der Mönche schuf. Weiter muß angenommen werden, daß die Fenster auch auf der Südseite des Abthauses, als eines befestigten Hauses, viel kleiner waren und, wie bei allen Kemenaten, dem Zweck entsprachen, die Insassen vor feindlichen Ueberfällen zu schützen.

Die einzige Eingangstür des Hauses ist rein gotisch gehalten und gewährt beim Eintritt einen Ueberblick über die Kreuzgewölbe des Erdgeschosses und seiner verschiedenen Räume, welche in alten Zeiten wohl Küche und Vorratskammern für Fleisch, Brot und Mehl, sowie für sonstige Lebensmittel, wie geräucherte und gepöckelte Waren, Butter, Honig, Wachs u dgl. darstellten.

Das erste Obergeschoß besteht ebenfalls in einem vorzüglichen Kreuzgewölbe, und die Pfeiler in Spitzbogenstellungen verraten, daß die vorhandenen Zwischenwände zum teil erst später zur Gewinnung von abgeschlossenen Räumen eingezogen worden sind. Ursprünglich scheint den ersten Stock ein großer Raum, der Kapitelsaal, mit der nach Nordosten in das Eckzimmer eingebauten Abtskapelle ausgefüllt zu haben. Daß die letztere an dieser Stelle vorhanden gewesen sein muß, wird durch die Anordnungen im Mauerwerk (Spitzbogen-Blende mit Profilierung von sich gabelndem Stabwerk), Nischen und Fensteranlagen bezeugt.

Das zweite Stockwerk war ebenfalls gewölbt. Von der Abtstube führt eine gotische Tür in das überaus geschmackvolle Süd-Erkerlein, in der Form eines Halboktogons, mit dem reizenden Blick nach dem Klosterwald und Klosterhof und der Veste Coburg, die im Süden aufragt. Zweifellos ist dieser Blick zur Zeit des Baues mit voller Absicht herbeigeführt worden.[1])

---

[1]) Lehfeldt, a. a. O. S. 18, wo eine genaue Beschreibung des Erkerbaues. Erst vor kurzer Zeit – 1907 – ist dieser Erker, wohl das beste erhaltene Bau-Kunstwerk der Abtei, auf Anordnung des Herrn Geh. Staatsrat Schmidt, Vorstand der Ministerial-Abteilung A des herzogl. Staatsministeriums zu Coburg, durch den Architekten Oehrlein zu Coburg von dem Oelfarben-Anstrich gereinigt und restauriert worden. Besonderen Schutzes bedurfte er wegen der Undichtheit des Daches und der Fenster.

Die Spitzbogentür, die zum Erker führt, ist mit einer mit Rosetten und Maßwerk besetzten Platte ausgefüllt, soweit der Bogen läuft, darunter aber befinden sich links und rechts zwei charakteristische Ritterfigürlein, die vielleicht Bezug auf die Klostergründung oder auf die Geschichte der Abtei nehmen, da die Ritter in kniender Stellung abgebildet sind. Diese Arbeit ist in höchst subtiler Weise ausgeführt worden und zwar von einem Meister der Steinmetzarbeit.

Auch das dritte Stockwerk weist eine ganze Reihe schöner, geräumiger Zimmer auf, die jedenfalls dazu dienten, geistliche und ritterliche Gäste zu beherbergen, denn zweifellos war das an der Heeresstraße liegende Kloster ein vielbegehrter Rastort. Die Bodenräume (Unter- und Oberboden) standen zur Aufnahme der Ernten, besonders der Körnerfrüchte bereit, von denen zu Zeiten bei 600 Zentner fertig lagen. Sehr eifrig scheint auch die auf dem obersten Boden vorhandene, großartig angelegte Taubenzüchterei betrieben worden zu sein, wenngleich in den Einkommen- und Lager-Registern davon niemals die Rede ist. Es wäre andererseits denkbar, daß diese Anlage erst in der späteren Zeit der Verweltlichung des Klosters durch die Sequestration (1531–32) und durch die Umwandlung desselben in einen Gutshof größeren Stiles eingerichtet worden ist.

Das jetzt mit Schiefer gedeckte Dach scheint aus dem 17. Jahrhundert zu stammen, wofür auch die Balkenlager den Beweis geben. Ursprünglich war das spitz zulaufende Dach, an dessen Enden steinerne Wasserspeier in Form von Drachen übereck gestellt waren — heute nur teilweise erhalten — mit Schindeln von Holz gedeckt, wie auch die anderen Gebäude der Abtei.

Den schönen, wenn auch nicht übermäßig hellen Räumen des Abthauses entspricht der Keller, der trocken, kühl und hoch gewölbt, die Winter- und Weinvorräte, das gesalzene und frische Fleisch bewahrte.

Die älteste Bauanlage ist wahrscheinlich die Kirche gewesen, von welcher die romanische, runde Apsis[1]) heute noch vorhanden ist. Dieselbe stammt jedenfalls aus dem Jahre 1171. In der späteren Bauperiode des 16. Jahrhunderts wurde die einstige Halbkuppel der Apsis beseitigt und der heute noch vorhandene dreiseitige Oberbau aufgeführt.

Bemerkenswert ist im Chor der Kirche, welcher 5·2 m lang und 6·7 m breit ist — das Langhaus ist jetzt 12·9 m

[1]) Die romanische Anlage war der in der nahen Festungskapelle zu Coburg ursprünglich romanischen sehr ähnlich, doch etwas größer als diese. Vgl. die genaue Beschreibung des Baues bei Lehfeldt, a. a. O. S. 11 f.

lang und 7·1 m breit, war aber früher länger, — der starke Aufbau mit sog. Eckdiensten auf den alten romanischen Rundmauervorsprüngen; erstere sind zum Teil noch vollständig erhalten. Aus diesen sog. Diensten entwickelten sich die Rippen eines sog. Sterngewölbes, welches den Chor der Kirche deckt. Im Schlußstein ist ein Relief vorhanden, welches jedenfalls das Schweißtuch der hl. Veronika darstellt, ähnlich wie in der nahen Kirche am Einberg.

Das sog. Langhaus wird von drei Kreuzgewölben gedeckt, mit kehlprofilierten Querrippen gebildet. Die Schlußsteine stellen drei Reliefbilder dar: 1. Das Haupt Marias mit dem Heiligenschein; 2. das Agnus Dei; 3. die hl. Walpurgis, letztere in antiker Ueberlieferung, von Laub umwuchert.[1]) Die Fenster des Gotteshauses sind ein besonderes Zeugnis dafür, daß zu ganz verschiedenen Zeiten an diesem Bau gearbeitet worden sein muß. An den einstigen breiten, gotischen Spitzbogenfenstern des Chores ist sichtlich, wohl bei der Restauration der Kirche im 18. Jahrhundert das Maßwerk und die Zwischenpfosten-Garnitur verschwunden. Auch die ehedem gotische Tür der Sakristei ist verschwunden und rechteckig geworden. Die einstigen Spitzbogen-Fenster der Südseite im Langhaus sind bei der großen Renovation der Kirche (1788) ebenfalls überarbeitet und abgeflacht worden. Besonders die Westseite der Kirche ist, wie die Inschrift über der flachbogigen Eingangstür des Gotteshauses bezeugt, ganz im Stil der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Herzog Friedrich Wilhelm (F. W.) hergestellt. Damals wurde das Gotteshaus wesentlich verkürzt und verkleinert, und — dem Charakter und den Mitteln der Zeit entsprechend — der Nord-Vorbau sowie der Dachraum aus Fachwerk ergänzt und zum teil schlecht und häßlich verbrettert, während auf der Westseite ein neuer Dachreiter, achteckig, mit Schiefer-Helm, vielleicht einem alten Vorbild entsprechend, aufgesetzt wurde.

Fast die ganze innere Einrichtung der Kirche entspricht jener Zeit der letzten großen Restauration des 18. Jahrhunderts, Altar und Kanzel, sowie die Vasa sacra[2]) und die Glocken, von denen noch zwei neuere umgegossene, sowie ein altes Klosterglöcklein aus den letzten Regierungsjahren des Abtes Nikolaus vom Jahre 1521 vorhanden sind. Letztere trägt die Aufschrift: Ave Maria gracia plena MCCCCCXXI mit dem Medaillon des Agnus Dei. Außerdem aber scheint das Relief der im Jahre 1642 unter Herzog Friedrich Wilhelm und dem

[1]) So gegen Lehfeldt, a. a. O, S. 11.
[2]) Eine genaue Beschreibung dieser Inventarien-Stücke findet sich bei Lehfeldt, a. a. O. S. 12–13 vor.

Amtsrichter Philipp Scherer vom Glockengießer Georg Werter in Coburg umgegossenen großen Glocke auf das ehedem vorhandene vorreformatorische Glockenrelief hinzuweisen: Maria mit der Krone auf der Mondsichel in der Strahlensonne, mit Zepter und dem Jesuskinde. Nachweislich aber führte der letzte Abt Nikolaus dieses Bild der dreifach gekrönten Mutter Gottes und dem Jesuskinde auch im Wappensiegel, wie die im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv in Coburg vorhandenen Siegelabdrücke deutlich ergeben,[1]) und dürfte dieses Bild wohl auch das Wappen des der heiligen Jungfrau geweihten Klosters zu Mönchröden zur Darstellung bringen.

Von den Renovationsarbeiten der Neuzeit, in der man sich nach Aufgabe des Domänen-Wirtschaftsgutes ganz besonders bemüht, das noch Vorhandene zu erhalten,[2]) ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben, daß die ursprünglich wohl innerhalb der Kirche im Bodenbelag angebrachten Grabsteine einiger Benediktineräbte, welche jedenfalls bei der Kirchenrenovation außerhalb an der Kirchenmauer aufgestellt worden waren, nunmehr wieder in den Chor der Kirche verbracht und der Zerstörung durch Wetter oder frevelnde Hände entzogen worden sind. Diese Grabplatten sind außerordentlich wertvolle Belege für die Abtsgeschichte des Klosters und Erzeugnisse gut fränkischer, alter Kunst, leider aber wohl nur ein spärlicher Rest von der früher vorhandenen größeren Zahl der Grabplatten. Die Steinhauerarbeit ist teils in Hochrelief (bei zweien), teils in Flachrelief ausgeführt, vielleicht Würzburger Arbeit. Die verstorbenen Aebte sind mit der Inful auf einem Kopf-, bezw. Sterbekissen liegend, in vollem Ornate mit dem Pastorale und Evangelienbuch in den Händen dargestellt. An den Ecken der Leichensteine befindet sich das jeweilige Geschlechtswappen der Aebte. Ueber Einzelheiten und Umschrift berichten wir später bei der Geschichte der Aebte.

Das Refektorium,[3]) d. i. der Speisesaal des Klosters, steht in gleicher Mitte zwischen dem Abthause und der Kirche, in etwas divergierender Achse von West nach Ost, mit dem ersteren gerichtet. Das Refektorium wurde, jedenfalls an der Stelle des ursprünglich alten, am Anfang des 16. Jahrhunderts neu erbaut und zwar angefangen im zweiten Regierungsjahr des letzten Abtes Nikolaus 1515—1525. Die auf der Nordseite des Baues zwischen zwei Fenstern befindliche Bauinschrift lautet:

---

[1]) Vgl. z. B. die Siegel der Urkunden sub Sign. E. V.

[2]) Ganz besonderer Dank gebührt der energischen Initiative des derzeitigen Ministerial-Chefs des herzogl. Staatsministeriums in Coburg, Herrn Geheimen Staatsrat Schmidt in Coburg.

[3]) Dieses Refektorium (Refenter) trägt jetzt den lokalen Namen: der Kornbau.

Anno dom. M°CCCCC°XVI° incepta est
presens domus per dominum Nicolaum
abbatem huius cenobiy.

Das auf der Tafel befindliche Doppelwappen des Rautenkranzes und des Kurschwertes, ganz ähnlich wie bei der Fundationstafel der Stadtkirche im benachbarten Neustadt bei Coburg, gegründet i. J. 1507, legt nahe, daß hier vielleicht eine Bauhütte mit einem und demselben Meister an der Arbeit stand. Unterstützt wird diese Annahme durch die gleichartigen Steinmetzzeichen. Außerdem hatten, wie aus den Wappen hervorgeht, auch die damaligen beiden sächsischen Landesherren, der Kurfürst Friedrich der Weise und sein fürstlicher Bruder, der Herzog Johann von Sachsen, ein Interesse am Klosterbau. Beide waren ja die obersten Lehensherren. Bedenkt man, daß im Jahre des Neubaues des Refektoriums, im Jahre 1516, genau 375 Jahre verstrichen waren seit der Gründung der Abtei, so wird man den Neubau dieses ersteren Gebäudes ganz erklärlich finden, besonders zu einer Zeit, da der Baueifer auf kirchlichem Gebiete, zumal in der Pflege des Ortslandes zu Franken, gerade um die Wende des 15. bis 16. Jahrhunderts ein außerordentlich großer war.[1]) Dazu trat fördernd der offenbare Wohlstand des Klosters, dessen damals bedeutend gestiegene Einnahmen einen solchen Aufwand auch erlaubten. Am Refektorium mitsamt dem im oberen Stockwerk gelegenen Dormitorium wurde jedenfalls rasch gebaut, um den Ordensleuten ein kürzeres Provisorium zu ermöglichen. Abt Nikolaus gehörte zu den energischesten Aebten des Klosters, der, wie an anderem Orte gezeigt werden wird, mit rühriger Tatkraft sich gerade in jenen Jahren den Forderungen einiger fränkischen Edelleute widersetzte.

Das Refektorium war ehedem ein kunstgeschmückter Bau, eine Sehenswürdigkeit im besten Sinne des Wortes. Zeugnis davon legen heute noch die schmuckvollen Kunstformen an Fenstern, Türen und Vorbauten ab,[2]) wenn auch vieles im Laufe von fast vier Jahrhunderten weniger dem Zahne der Zeit, als vielmehr der Verwahrlosung und Pietätlosigkeit zum Opfer gefallen ist und nunmehr, dank einer einsichtsvollen Förderung und Fürsorge der Staatsregierung und auch kirchlicher Organe, der Wiederherstellung und Auferstehung harrt.

---

[1]) Neben zahlreichen Landkirchen wurde damals gleichzeitig an den Stadtkirchen in Coburg, Neustadt (s. o.) und Eisfeld gebaut, zum Teil vom Grund aus. Besonders der Bau der St. Moritzkirche in erstgenannter Stadt war damals in vollem Gange.

[2]) Es gilt zu bedenken, daß bis zum Frühjahr 1909 das Refektorium zu einem regelrechten — Kuhstall des herzoglichen Domänengutes Mönchröden degradiert worden war!

Im Inneren des Refektoriums ist der Keller beachtenswert. Vielleicht entstammt er noch dem ursprünglichen Bau. Auf den Wänden und drei Mittelsäulen mit glatten Schäften ruhen die Kreuzgewölbe, in mächtige Bogen gespannt. Hier waren zweifellos die Lagerräume für die Wein- und Biervorräte, welche letztere aus der unmittelbar neben dem Refektorium gelegenen Klosterbrauerei gewonnen wurden. Ueber die Zahl der Fässer und der Gebräue, sowie der Weinbestände gaben die Inventare und die Rechnungsauszüge hinreichende Belege. Eben dort in jenen Räumen kann aber auch das Klostergefängnis gewesen sein. Denn das Kloster hatte in früher Zeit seine eigene Gerichtsbarkeit, allerdings nur für den Klosterbezirk und für Sühne-Sachen, während alle schweren Verbrechen etc. vom Landrichter oder von dem Zentgrafen im benachbarten Neustadt geahndet wurden. Der Speisesaal der Mönche lag demnach im Erdgeschoß des Hauses; an dasselbe schloß sich im Osten die Küche mit Wasserleitung und Spülvorrichtungen an. An der Südseite befindet sich ein kapellenartiger Vorraum mit einem reizenden Sterngewölbe von kehlprofilierten Rippen im spätgotischen Stil. Ob dieser Raum gottesdienstlichen Zwecken diente oder bei der Speisung ganz bevorzugter Gäste, etwa des Abtes oder des Landesherrn als Zimmer diente, ist ungewiß. Jedenfalls aber lag der Fußboden im Refektorium ungefähr $^1/_2$ m tiefer als heute, während die Decke mit reichen Holzornamenten flach gedeckt gewesen zu sein scheint, etwa so, wie dieselbe noch im westlichen Vorraum zu Tag tritt.[1]) Demnach ist es fraglich, ob die heute vorhandenen Pfeiler, die in zweifacher Reihe stehend das Mittelschiff bilden, aus der Klosterzeit stammen. Vielmehr scheinen diese aus der Zeit herzurühren, als man daran ging, das Refektorium zu einem Kuhstalle umzuwandeln, nachdem die alten Klosterstallungen baufällig geworden waren. — Besondere Beachtung verdienen die Fenster, von denen die größeren, auf der Südseite liegenden, wahre Meisterstücke feiner Ornamentierung gewesen sind. Ein reicher Gewinn für das Refektorium würde sich bei Freilegung und Herstellung dieser vier spätgotischen Fenster, die jetzt zum Teil roh zugemauert sind, ergeben. Durch diese Fenster, also von der Südseite her, empfing das Refektorium ursprünglich und ausschließlich sein volles Tageslicht.[2]) Es

---

[1]) Vorzunehmende Ausschachtungen müssen meines Erachtens wichtige Resultate ergeben bei Auffindung des alten Estrichs. Ebenso wird nachzuweisen sein, ob die korbbogigen Scheidebögen der Decke ursprünglich sind, oder ob sich dahinter, was zu vermuten ist, etwa die alte Holzdecke (cfr. Nebenraum) befindet.

[2]) Vgl. Lehfeldt a. a. O. S. 15 f., wo das Refektorium ausführlich beschrieben wird.

muß einst ein sehr heller und freundlicher, im Winter geschützt und traulich, im Sommer kühl gelegener Raum gewesen sein.

Eine schmale, feingegliederte Wendeltreppe führte an der Nordseite des Refektoriums hinauf in den ersten Stock des Gebäudes, das sog. Dormitorium (d. i. Schlafhaus der Mönche). Hier befinden sich sichtbar noch die Schiedungen für die einzelnen Zellen, der Zahl nach zwölf, ein Beweis, daß die Zahl der Patres des Konvents immerhin eine beschränkte war. In den geräumigen Zellen befinden sich Fenster, welche zum Teil auf die Nordseite, zum Teil auf die Südseite hinaus liefen. Ein Holzgang verband außerdem das Dormitorium mit dem Abthause, während die Verbindung mit der Kirche durch einen Gang aus dem Refektorium hergestellt gewesen zu sein scheint. In der Südostecke ist die Spur eines Kamines bemerkbar. Vielleicht war dies die Zelle für den Prior des Klosters, der nach den Regeln des Ordens immerhin eine bevorzugte Ausnahmestellung genoß. — Die zur Rechten und zur Linken der Achse des Hauses liegenden Zellen waren durch einen Mittelgang erreichbar und von einander getrennt. — Bemerkenswert ist die schöne Tafeldecke des Dormitoriums mit gekehltem Balkenwerk, sowie die noch vorhandenen Eichenholzsäulen, welche in ihren Schnitzereien auch hier die geübte Meisterhand erkennen lassen.[1]) — Sehr praktisch und geräumig angelegt sind die drei über dem Dormitorium liegenden Böden, die zur Aufbewahrung von Früchten und Getreidevorräten aller Art gedient haben mögen. Die Fenster waren auch hier, wie überall im Bau, mit Blei verglast.

Das vierte größere Gebäude des Klosterhofes steht in fast westlicher Richtung von der Kirche, um welche sich der alte Friedhof lagert, und bildete in alter Zeit wohl das Hospitium der Abtei.[2]) Hier war wohl auch neben den Fremdenzimmern für durchreisende Gäste das Siechen- oder Krankenzimmer für die Mönche, vielleicht aber auch die Wohnung des Priors und des Schaffners, endlich auch die Wäscherei. Im übrigen stand dieses Gebäude nachweislich noch um die Wende des 18. Jahrhunderts in baulichem Zusammenhang mit den kleineren nach dem Abthause zu stehenden Gebäuden, von denen das größere die Klosterbrauerei und Brennerei nebst den Kühlanlagen, das kleinere aber das Backhaus und die Schmiede bargen. In ersterem sind die einfachen Kreuzgewölbe auf quadratischem Mittelpfeiler bemerkenswert.

Das Hospitium ist ebenfalls stark unterkellert. Durch einen

[1]) Der Raum sämtlicher Zellen, die der Scheidewände entbehren, ergibt bei der Restaurierung ebenso wie das Refektorium einen lichterfüllten, prächtigen Saal.

[2]) Heute befindet sich daselbst die herzogliche Oberförsterei.

der Keller fließt ein Wasser wie von einem Brunnen. Vielleicht hatte das Gebäude Badeeinrichtung und Wasserleitung. Jedenfalls aber stand es ebenfalls in Verbindung mit dem Gotteshaus, dessen Schiff, entsprechend der Bauordnung der Benediktiner, zwar schmal, aber viel länger war als das heutige, das bei der Restaurierung im Jahre 1788 offenbar eine nicht geringe Abkürzung erfuhr, nachdem laut Bericht des Chronisten Kasche im Jahre 1783 die Kirche zum Teil durch Brand verwüstet worden war.

Beachtenswert ist ferner, daß sämtliche Gebäude auf der Südfront ursprünglich zusammenhingen, verbunden durch Türen und Gänge. Noch deutlich zu sehen sind die Reste der ursprünglichen Bäckerei mit dem großen Backofen, sowie der Brauerei und Brennerei. Nachweislich wurde im Kloster regelmäßig gebraut und das Quantum war gar nicht klein, um die Bedürfnisse des Klosterpersonales, besonders auch der auf dem Klosterfelde oder zu Frohne arbeitenden Leute, Handwerker, Torwärter, oder aber auch der im Kloster Einkehr haltenden Reisenden zu befriedigen.[1]) Jeder empfing sein ihm streng zugemessenes Quantum an Getränken. Von einem Ueberfluß oder von einem Mißbrauch ist niemals die Rede.

Neben der Abtei, etwas östlich im heutigen Klostergarten, stand das Schafhaus, welches erst in diesem Jahrhundert nachweislich des Grundrisses zum Abbruch gekommen ist. Doch es ist fraglich, ob es ursprünglich dort gestanden habe, da sich die Schäfereien laut Angabe der Klosterrechnungen noch im 16. Jahrhundert auf dem Eichhof bei Weidach und in Schafhausen bei Mönchröden, also außerhalb des Klosters befanden. Jedenfalls wurde das Schafhaus in den Klosterkreis gelegt, als man daran ging, den ganzen Betrieb in einen Wirtschaftsbetrieb umzugestalten.

Im Klosterhof aber rauscht heute noch der Brunnen mit mächtigem Steintrog im Geviert, der das gute Quellwasser mittels Rohrleitung vom nahen Weinberg hereingeführt erhält. Wie aus dem Inventarium vom Jahre 1531 hervorgeht, wurde dieser Röhrenbrunnen von einem Nürnberger Meister angefertigt. Nach der Größe des Brunnenbehälters zu urteilen, war derselbe zur Aufnahme und Erhaltung der Forellen bestimmt, die im nahen Röthenfluß gefangen, später in der Klosterküche zur Verwendung kommen sollten. Am Ausfluß des Klosterbrunnens befand sich, tiefer liegend, ein mit wohlgefügten Steinen ausgegrabenes Teichlein, jedenfalls zur Aufnahme und Bewahrung der sonstigen Klosterfische bestimmt. Ausgezeichnet

[1]) Vgl. das im Anhange herausgegebene Küchenbuch vom Jahre 1540–41.

war die Fischzucht der Mönchrödener Benediktiner, besonders die Karpfenzucht im „großen See“ und in den anderen Fischteichen, wie die Klosterrechnungen ja ausführlich und bis in die Einzelheiten hinein belegen.

Ob ursprünglich auf der Ostseite des Klosterhofes, wie heute, Gebäude lagen, ist wohl kaum fraglich. Es werden die Ställe für die Klosterpferde, Wagenremisen, vielleicht noch kleinere Wohnhäuser für die sonstigen Brüder und Laien der Abtei gewesen sein. Nicht zu übersehen ist am Westausgang das Torhäuslein, in welchem ein ständiger Torwärter wohnte, ohne dessen Erlaubnis und Oeffnen ein Zutritt zum Kloster ja unmöglich war; denn um den ganzen Klosterbezirk, einschließlich Garten, lief die heute noch teilweise vorhandene steinere, ziemlich hohe Klostermauer, die auf der Ostseite wohl besonders stark gewesen sein muß, da hier der flach ansteigende Berg eine natürliche Befestigung nicht bot. Auf dieser höheren Seite aber lag wohl schon damals im Obstgarten des Klosters ein Teich, dessen Wasser in Fällen der Not, besonders bei Feuersgefahr, leicht in den Klosterhof gelangen konnte. So bildete die ganze Klosteranlage ein abgeschlossenes, wohlumfriedetes Ganze für sich, — eine Gottesburg im kleinen, deren wohlgefügte Ordnung heute noch deutlich zu erkennen ist. Kluger Sinn, weises Erkennen, noch mehr aber praktisches Handeln hat hier gewirkt — eine Wirkung, die heute noch in Anerkennung bewundert werden muß.

* * *

Ein älteres Regest mit dem Jahre 1150 zur Gründung des Klosters, sowie eine Urkunde des Bischofs Herold von Höchheim (1165—1171), welcher vom Kaiser Friedrich I. im Jahre 1168 die volle Gerichtsgewalt im ganzen Bistum Würzburg erhalten hatte, lassen wir hier noch folgen.

Coburg, Hof- u. Staatsarchiv, E. V. 1. b. 1.

Anno domini M°C°L° habenn / der Hochgeborn / here / Hermann / Burggraue Zw Meyszene / vnnd Richlindis / sein ehelich gemalhe / seligloblicher gedechtnus / das Closter vnnser liebenn Frawen / Zw Monnchröthenn gestifft.

Vnnd Ire Nachkommen, Soe sich landtgraue / Zw Döringenn / Marggraue Zw Meyssen / In dem Ostirlanndt vnnd Zw Landespergk / Grauen Zw Orlamunde / vnnd herrn / des lands Zw Plezstenn / geschriebenn / habenn Bemelte Stifftung / auch gebessert.

[Würzburg] 1171.

Bischof Herold gibt kund, daß der Stadtgraf Hermann von Meißen aus seinen im würzburgischen Gebiete gelegenen Eigengütern die Kirche von Röthen erworben hat und selbe Gott, der Jungfrau Maria, dem hl. Kilian und seinen Genossen überantwortet. Der Bischof verleiht dazu dem dort Gott dienenden Kollegium der Brüder die Pfarre Guberstat, in welcher außer dem Kloster und seinem Archidiaconus niemand etwas Rechtliches verfügen kann.

C. ‡ In nomine sanctae et individuae trinitatis. ‡ Heroldus dei gratia Wirciburgensis aecclesiae minister. In specula Christi stantes, ex officio divinitus nobis iniuncto tenemur piis fidelium votis provida dispensatione providendo favere, quae a nobis promovenda rationabili nostrae corroborationis suffragio visa sunt egere. Inde etiam quod notum esse volumus omnibus tam presentibus quam futuris saeculi hominibus, qualiter nobilis quidam homo, comes urbanus Misinensis Hermannus nomine de prediis suis, quae in nostro episcopatu iure proprietatis possederat, ecclesiam quandam Rotene constituit, quam zelo dei ductus pro remedio animae suae et parentum suorum deo et perpetuae virgini dei genitrici Mariae, sancto Kyliano et sociis eius cum omni iure oblatam ac tandem firma et stabili donatione delegatam contradidit.

Nos vero hominis illius pietati congratulantes eodem divinae nutu clementiae parrochiam nostri iuris Guberstat eidem collegio contulimus in usum videlicet pauperum Christi, deo et sanctis eius ibidem devote servientium, nulli unquam nisi soli archidiacono et predictis fratribus de iure suo responsuram. Quod ergo factum est presentis scripti pagina confirmavimus et ei auctoritatem inpressione sigilli nostri dedimus. Si quis igitur id in posterum arte vel mali ingenii dolo infringere vel infirmare attemptaverit, anathema sit. Maranatha! Testes: Richofus (sic!) maior prepositus. Persius decanus. Rigenhardus prepositus Novi monasterii. Albertus custos. Wernherus prepositus sancti Johannis. Berchtoldus prepositus sanctae Mariae in Moguntia. Heinricus prepositus de Onoldesbach. Johannes scolasticus. Gotefridus cantor. Cunradus cellerarius. Wecelo portenarius. Sigefridus, Cunradus et Gotefridus capellani.

Laici: Comes Gerhardus de Bertheim. Manegoldus et filius suus de Tun[dorf. Bop]po[1]) et Heinricus de Trimpberg. Albertus de Tungeden. Albertus et Heinricus de Rotenvels. Ulricus et filius eius de Buchel. Richolfus de Rit. Billungus

[1]) Etwas unleserlich in der Handschrift.

vicedominus. Heinricus et Billungus sculteti. Heroldus camerarius. Boto de Foro. Et alii quam plures.

Acta anno dominicae incarnationis M°C°LXXI°, indictione IIII, regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico, Boppone urbano comite existente.

(Sigillum Heroldi dei gratia Werzburgensis episcopi.)

Schließlich noch die Reihenfolge der Aebte. — Die ersten Klostervorstände sind uns nicht bekannt. Bestimmt ist nur, daß sie Aebte waren. In der Urkunde des Benediktinerklosters Banz (etwa 6 Wegstunden von der Abtei Röthen gelegen) vom Jahre 1177 befindet sich unter den Zeugen neben den Aebten von Banz und Zella (Cellensis) auch der „Abbas de Rotelen." Das ist unser „Röthen". Der Name des Abtes ist in der Urkunde nicht genannt. Dank der Aufzeichnungen bei G. P. Hönn in der „Sachsen-Coburgischen Historia" von 1700 (S. 270) und bei Thomae in der „Historischen Beschreibung der gantzen Evangelischen Kirchen" etc. Coburg 1722 (S. LXXV) sind die Aebte aus dem leider uns verloren gegangenen Codex monachi Roethensis authenticus, so weit es möglich war, überliefert worden:

Abt Bruno	zirka 1200
„ Hugo	1225
„ Berno (Bernhard)	1252
„ Marquard	1323
„ Gottfried	1330
„ Rudolf	1336—1343
„ Heinrich I. von Coburg	1343—1367
„ Thimo	?
„ Heinrich II. von Coburg	1367—1382
„ Petrus	1400
„ Poppo	1417
„ Johann von Schönstett	1418
„ Heinrich Prunner	1418—1446
„ Ulrich Wöchner	1446—1474
„ Benediktus	1474—1492
„ Johann von Coburg	1492—1515
„ Nikolaus Hielbrand, letzter Abt	1515—1525.

Kunst und Handwerk in Seitenstetten unter Abt Benedikt Abelzhauser.

Von
P. Martin Riesenhuber O. S. B.

In der langen Reihe der Stiftsäbte von Seitenstetten nimmt der 49. Vorstand dieses Hauses, Abt Benedikt II. Abelzhauser, einen der hervorragendsten Plätze ein. Er wurde am 15. November 1635 zu München als der Sohn des dortigen Rechtsgelehrten Sebastian Abelzhauser und dessen Ehefrau Susanna geboren. Am 25. November 1656 trat er in das Stift Seitenstetten ein und vertauschte nach einem Jahre seinen Taufnamen Leopold mit dem des heiligen Ordensstifters Benediktus. Nach der Primiz, die er am 15. November 1661 feierte, wurde der junge Priester nach Salzburg gesandt, um daselbst an der Benediktiner-Universität dem höheren Studium der Philosophie und Theologie zu obliegen; in ersterer Wissenschaft wurde er Baccalaureus, während er schon 1666 zum Doktor der Theologie promovierte. Hierauf war P. Benedikt im Stifte tätig, doch schon 1669 wurde er als Professor der hl. Schrift und der Theologia polemica an die Salzburger Hochschule berufen. Nachdem er drei Jahre hindurch dieses Amt bekleidet hatte, lehrte er im eigenen Stifte Philosophie und Theologie, mußte aber bald wieder nach Salzburg wandern,[1]) um daselbst die Stelle eines Praefectus im Konvikte und Regens alumnorum zu übernehmen. In seinem Kloster hatte er hierauf den Posten eines Subpriors und Novizenmeisters inne, bis er zum Prior erwählt wurde. Vom Jahre 1678 bis 1687 sehen wir P. Benedikt in Sonntagberg als Superior wirken, bis er am 8. Juni letzteren Jahres die äbtliche Würde erlangte, für die er schon 1674 und 1679 als Kandidat vorgeschlagen gewesen war. Abt Benedikt II. war ein ebenso frommer wie gelehrter Mann, der sein Stift

[1]) Siehe P. M. Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehem. Bened.-Universität Salzburg, Kempten, Kösel 1890, S. 204. Statt 1657 muß es jedoch 1687 heißen.

durch fast 30 Jahre ausgezeichnet leitete. Im folgenden wollen wir nicht sein herrliches Wirken auf den verschiedensten Gebieten schildern, sondern nur seine Tätigkeit in Bezug auf auf Kunst- und Kunsthandwerk besprechen.

Was die Quellen unserer Mitteilungen über die Kunstpflege unter Abt Benedikt II. betrifft, so bilden dieselben hauptsächlich seine Verrechnungen,[1]) von denen leider manche fehlen, während manche davon nur als Rapulare vorhanden sind. Wie ich mich des öfteren überzeugen konnte, finden sich nicht alle Ausgaben des Stiftes in den Rechnungsbüchern verzeichnet, so z. B. fehlt darin die Auszahlung des Hochaltares, des teuren Hochaltarbildes, der Kanzel u. a., lauter Dinge, die unser Abt, wie wir aus anderen Nachrichten wissen, um viel Geld herstellen ließ. Hier möge das mitgeteilt und besprochen werden, was in den stiftlichen Rechnungsbüchern aus der Zeit unseres wahrhaft großmütigen Abtes sich findet.

Was den Umfang und Inhalt des Stoffes betrifft, so beschränken wir uns auf die Kunsttätigkeit in Seitenstetten selbst. Die Pfarren, besonders Sonntagberg zu berücksichtigen, geht schon deshalb nicht an, weil das hierauf bezügliche Materiale teils zu umfangreich, teils noch unbekannt und unverarbeitet ist. So manches ist über die Kunstpflege in Seitenstetten aufgenommen, was mehr in das Gebiet des Kunstgewerbes oder gar in jenes des Handwerkes gehört; es wird aber dennoch gebracht, weil wir dadurch einen besseren Einblick in die damaligen Kunst- und Kulturverhältnisse erlangen.

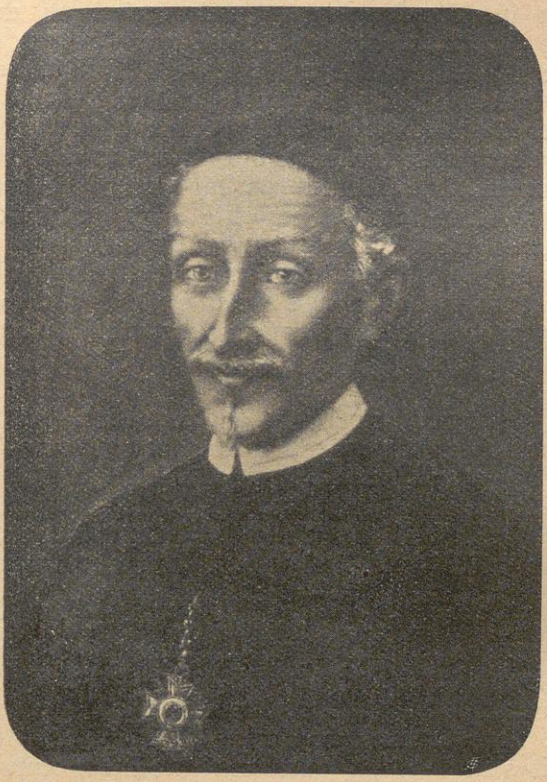
Ueber das Kunstschaffen in Seitenstetten unter Abt Benedikt II. bemerken wir noch, daß schon vor ihm sehr vieles von den Aebten des 17. Jahrhunderts geleistet worden war. So baute Abt Plazidus Bernhard (1627—1648) die östliche Hälfte des Stiftsgebäudes um oder fast neu, während dessen Nachfolger, Abt Gabriel Sauer (1648—1674), die westliche Hälfte des Stiftes erbaute; die beiden folgenden Prälaten Anton Piringer (1674—1679) und Ambros I. (1679—1687) waren mit der Umgestaltung, d. h. mit der Barockisierung der Abteikirche beschäftigt. Aus all dem ersehen wir, daß unserem Abte Benedikt II. nur mehr die Ausstattung und Verschönerung der früher ausgeführten Um- und Neubauten verblieben ist. Von diesem Standpunkte aus betrachten wir die Tätigkeit dieses Prälaten und lenken unsere Aufmerksamkeit vorerst auf die

Architektur im Stifte.

Wie schon erwähnt, hatte Abt Benedikt II. keinen Anlaß, als Bauherr tätig zu sein. Abgesehen von der großartigen Kirche

[1]) Die Rechnungsbücher unter Abt Benedikt II. 1687 – 1717 im Archive des Stiftes.

in Sonntagberg, deren Bau noch im Jahre 1706 begonnen wurde, läßt sich überhaupt nur ein Bauwerk nennen, an dem etwas umgeändert wurde, nämlich der Turm der Stiftskirche zu Seitenstetten. Diesen massiven Turm hatte Abt Kilian (1477—1501) erbauen lassen; Abt Bernhard Schilling (1602—1610) ließ an Stelle des gotischen Daches den Turm mit einer Kuppel samt Laterne, auf der ein Knauf mit Kreuz darüber sich erhob, zieren. Abt Benedikt ging nun daran,



Abt Benedikt II. zu Seitenstetten.

diesen Turm im Mauerwerke zu erhöhen und mit einem neuen Helme zu bekrönen.

Im Jahre 1707 wurde mit der Arbeit begonnen; alles in allem kostete diese Veränderung 1233 fl.[1]) Die Steinbrecher,

[1]) Davon wurden dem Klampferer (Spengler) für seine Arbeiten in den Jahren 1707, 1708 und 1709 im ganzen 323 fl. bezahlt; als solcher wird uns ein gewisser Senfl, bürgerlicher Klampferer in der Stadt Steyer in Oberösterreich, genannt.

welche zum Turmbau Platten bei St. Michael am Bruckbach (Nachbarpfarre von Seitenstetten) gebrochen haben, erhielten einen Lohn von 5 fl. 37 kr.[1]) Die beim Turm beschäftigten Zimmerleute standen unter Aufsicht des Meisters Paul, über den näheres unbekannt ist. Am 16. August 1707 werden einem gewissen Koller zu Mauthausen an der Donau in Oberösterreich für 30 Vaßl Weißblech samt Lieferungskosten von Prag bis nach Pieburg (in der Pfarre St. Pantaleon, Niederösterreich) 806 fl. bezahlt.[2]) Dem Humbe zu Waidhofen an der Ybbs bezahlte man für das Anschlagen und Verfertigen des Turmkreuzes, so 93 Pfund wiegt, 10 fl. 51 kr.; Andreas Höfberger zu Steyr erhält für den Turmknopf, so 92 Pfund schwer ist, gegen Abrechnung des alten, Ende Juni nach Steyr übersandten Knopfes, 39 fl. 48 kr. Die Vergoldung des Knopfes, wozu 3 Buch großes Messerschmidtgold, das Buch zu 16 fl., verwendet wurden, hat der damals für unser Stift sehr tätige Maler Hans Adam Marholt besorgt. 1708 wurde der Turm herabgeputzt.[3]) Der Turm blieb so bis zum Jahre 1860, in welchem Jahre der Abt Ludwig Ströhmer (1852—1867) wiederum das Mauerwerk um einige Meter erhöhte und den gegenwärtigen geschmackvollen Barockhelm mit Kupferdach und prächtig vergoldetem Kreuz, viel größer und schöner als früher, herstellen ließ.

Von Abt Benedikt heißt es auch, daß er der Kirche eine neue Fassade geben wollte, dieselbe aber nicht vollendet hat. Diese nur bis zur Hälfte der jetzigen Kirchenfront aufgeführte Fassade ließ der soeben genannte Abt Ludwig anno 1862, freilich etwas anders, als ursprünglich geplant war, aus Ybbsitzer und Salzburger Marmor fertigstellen. Wer den ursprünglichen Plan zu dieser Fassade entworfen hat, ist nicht ganz sicher. Es heißt wohl in mehreren kunstgeschichtlichen Werken, daß dieselbe von dem berühmten Baumeister Jakob Prandtauer stamme; doch die Rechnungsbücher des Stiftes, die von 1702 bis 1710 nur als Provisorium vorhanden sind, teilen darüber gar nichts mit. Daß Prandtauer diese Fassade, deren Anfang wir in die Zeit von 1709 ab versetzen möchten, entworfen hat, wäre leicht möglich, da er ja von 1706 ab die Sonntagberger Kirche erbaute. Uebrigens weist die Fassade der Seitenstettner Abteikirche im Grundriß die konkave Bildungsform wie die Sonntagberger Wallfahrtskirche auf. Näheres konnte ich bis

[1]) Der Transport dieser Steinplatten bis zum Kloster kostete 2 fl. 30 kr.

[2]) Die zwei Klosterknechte, die zweimal um das Blech nach Pieburg fahren, erhalten zusammen 2 fl. 30 kr. als Kostgeld.

[3]) Zwei Maurer erhalten für diese 10 Tage in Anspruch nehmende Arbeit 2 fl. 40 kr. Drei Maurer sind durch 39 Tage damit beschäftigt, den Turm zu weißen, wofür ihnen 10 fl. 24 kr. ausbezahlt werden.

jetzt darüber nicht finden. — Mehr als die Baukunst konnte unser Abt begünstigen die

Bildhauerei.

Gleich im ersten Jahre seiner äbtlichen Stellung bezahlte der neue Abt für seinen geliebten Sonntagberg den neuen Bruderschaftsaltar mit 300 fl. Im Dezember des gleichen Jahres werden zwei Boten nach Linz geschickt, um von dort Bilder (= Statuen) von dem Bildhauer Höhenwaldt für St. Veit (jetzt Friedhofskirche von Seitenstetten) zu holen. 1690 überbringen Stiftswägen einen neuen Altar von Waidhofen. Im Juli dieses Jahres befördern zwei Träger Zierraten, die von Turmann in Waidhofen gemacht waren, nach Seitenstetten. Im folgenden Jahre erhält Zeiar, Tischlermeister in Waidhofen, für 3 Paare Kirchenstühle 270 fl., bald darauf werden ihm wieder 200 fl. für die vorderen zwei »Zeillen« (Reihen) Kirchenstühle gezahlt.[1]) Hans Jakob Pocorny, Tischlermeister zu Steyrgarsten, d. h. zu Garsten bei Steyr in Oberösterreich, erhält für Kirchenstühle zu beiden Seiten in den Gängen der Klosterkirche 220 fl., während seinen Gesellen, die bei der Aufstellung derselben geholfen haben, als Trinkgeld ein Gulden verabreicht wird. Diese Kirchenstühle wurden am 11. April von Garsten auf 6 Wagen herabgeführt. Im November desselben Jahres fahren zwei Knechte wiederum nach Garsten um Kirchenstühle.[2])

Am 31. Oktober 1694 werden dem Bildhauergesellen von Steyrgarsten, der mit Frater Marian fünfeinhalb Wochen Bilder (= Statuen) »aushackt«, 6 fl. 52 kr. bezahlt. Unter ersterem ist ein Geselle des Pocorny zu verstehen, der ja für das Kloster Garsten viel geschaffen hat, während der genannte Converse Fr. Marian Laienbruder im Stifte Seitenstetten war. Fr. Marian Panz wurde 1646 zu Waidhofen geboren und legte am 13. November 1675 in die Hände des Abtes Adam die Gelübde ab. Er starb am 4. November 1711. Von den 65 Jahren seines Lebens brachte er 37 im Kloster zu; wie uns die Rotel besagt, war diese ganze Zeit hindurch die Betreuung von Kirche und Sakristei sein Beruf. Stets schmückte er die Altäre und buck die Hostien. Wie wenige zierte er das geschnitzte Bild

---

[1]) Anno 1692 tragen zwei Personen einen Altarrahmen von Waidhofen heraus. Für die zum neuen Himmel (Tragbaldachin) gefertigten Stangen erhält Zeiar 8 fl.; dieser Baldachin ist noch vorhanden und wird bei Prozessionen innerhalb der Stiftskirche benützt.

[2]) Dieser Pocorny dürfte der Vater oder doch ein Verwandter des Johann Matthias Pocorny von Garsten gewesen sein, der 1731 Tischlerarbeiten für die neuerbaute Kirche zu Wildalpen in Steiermark mit anderen Fachgenossen lieferte. Vgl. Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst von P. Jakob Wichner. Wien 1888, Seite 84.

der schmerzhaften Mutter Gottes und verehrte sie gar andächtig. Als er krank geworden, schickte man ihn nach Baden in Niederösterreich, um die dortigen Heilquellen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu benützen. Da aber gerade infolgedessen die Krankheit sich verschlechterte, reiste er auf Anraten des Arztes heim; doch schon in Aschbach (2 Stunden von Seitenstetten entfernt) mußte er sich zu Bette legen und starb daselbst schon am fünften Tage. Sein Todestag wird im Nekrologium mit dem 7. November, sein Todesjahr mit 1713 angegeben, nachdem aber die Rotel den 4. November 1711 hat, so halten wir letzteres für die richtige Datierung, umsomehr als die Rotel vom 7. November 1711 datiert ist. — Was Frater Marian geschaffen hat, wissen wir nicht; vielleicht die Statue der schmerzhaften Gottesmutter auf dem Kreuzaltare selbst? Möglicherweise sind auch andere Statuen auf den Seitenaltären der Abteikirche von ihm.

Für drei neue Beichtstühle erhielt der Tischlermeister zu Garsten je 36 fl. und »1 Thaller Leykauff«, was in der Kämmerei mit 112 fl. 30 kr. verbucht wird. Diese Beichtstühle wurden in die Mauern der Seitenschiffe der Klosterkirche eingesetzt.[1]) — Im Jahre 1696 begegnet uns Pocorny wiederum; es wird ihm die Summe von 300 fl. nebst 2 Speziesdukaten (= 8 fl.) für den Kreuzaltar bei der alten Sakristei (jetzt Beichtzimmer) eingehändigt. Für ein Antependium, einen Rahmen mit Altarantritt (Suppedaneum), wohl alles zu diesem Altare gehörig, erhält er 10 fl. ausbezahlt. Der junge Bildhauer, zu Linz im Kremsmünsterer Hause wohnhaft, der die Bilder (Statuen) zu diesem Altare gemacht hatte, bekommt 100 fl. Dieser Bildhauer ist niemand anderer als Franz Joseph Faichtmair, Stuccator und Bildhauer in Linz, der anno 1697 vom Stifte für Statuen auf dem Kreuzaltare 70 fl. empfängt.[2])

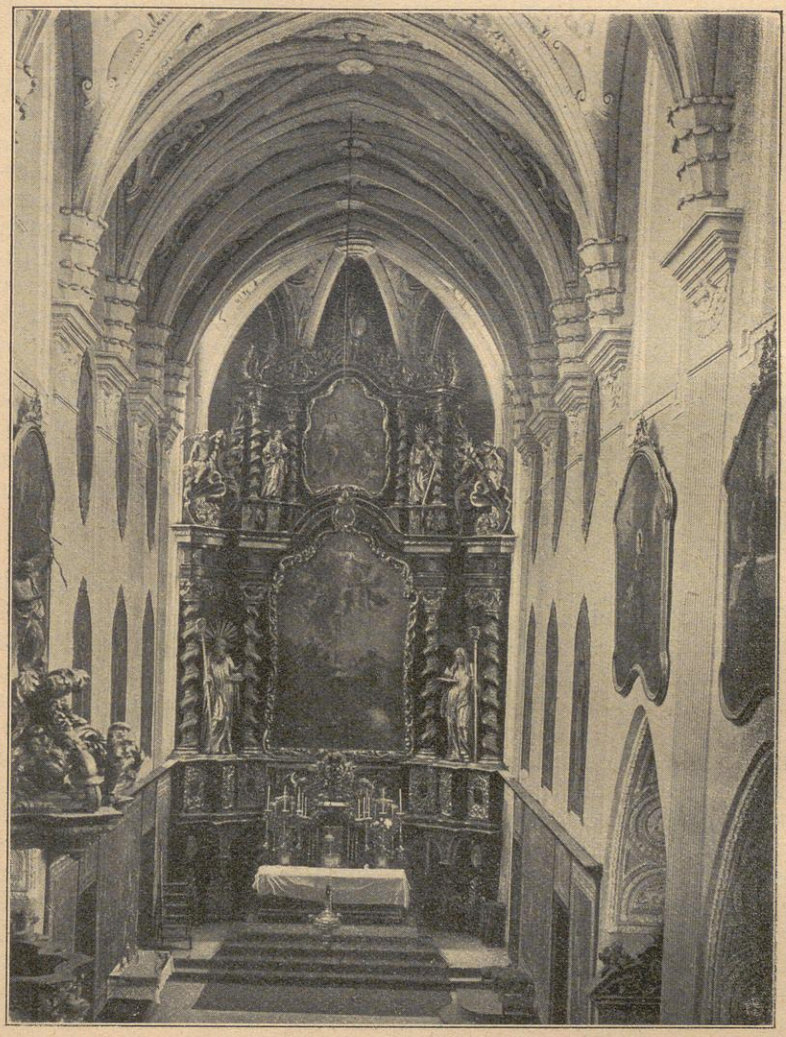
Der Tischlermeister zu Seitenstetten, namens Maximilian Peckh, erhält für 4 neue gemachte Altäre in die Klosterkirche und für andere Arbeiten in diesem Jahre 277 fl. 15 kr. — Im Jahre 1698 empfängt Faichtmair für die »Machung« von 18 nackten Engeln (à 4 fl.) und von 6 Statuen (à 8 fl.) die Summe von 120 fl.; und im nächsten Jahre hat er wieder für das Kloster gearbeitet und erhält dafür am 26. Juli 30 fl.

In der Zeit von 1703—1705 bekommt ein ungenannter Bildhauer zu Linz, wahrscheinlich ohnehin Faichtmair, für seine

[1]) Schon anno 1693 finden wir folgende Ausgabe verzeichnet: Den Maurern, so in der Kirche zu den Beichtstühlen die Mauer ausgebrochen und zugerichtet haben, für 11½ Tagwerke 2 fl. 41 kr. bezahlt.

[2]) In letzterem Jahre werden dem Bierbaummüllner (Ortsgemeinde Bubendorf in der Nähe von Seitenstetten), dafür, daß er 45 Lindenläden, so für die neuen Altäre bestimmt sind, zugeschnitten hat, 2 fl. 45 kr. bezahlt.

Arbeiten bei Herstellung des neuen Hochaltares in der Stiftskirche im ganzen 220 fl. Insoferne uns die Rechnungsbücher etwas von diesem mächtigen Bauwerke berichten, hat es den Anschein, daß es zu Seitenstetten selbst hergestellt



Der Hochaltar der Stiftskirche zu Seitenstetten.

wurde. Sicher wissen wir nur, daß Hannß Adam Marholt die Vergoldung des Hochaltares besorgte, wofür er 719 fl. 30 kr. erhielt, und daß der bekannte Barockmaler Johann Karl von

Reslfeld (geb. 1658, gest. 1735) das prächtige Altarblatt,[1]) die Himmelfahrt der heiligen Maria darstellend, gemalt hat, wofür er mehr als 1000 fl. erhalten hat. — In das Jahr 1703 fällt auch die Herstellung der neuen Predigtkanzel, wie das eine auf dem Schalldeckel derselben befindliche Jahrzahl und außerdem die Vergolder-Rechnung aus diesem Jahre besagen. Der uns bekannte Marholt hat zur Vergoldung $57^3/_4$ Buch Gold (das Buch zu 20 Blättern) verwendet. Die Rechnung zählt auf: 20 Engelsköpfe, 12 Kindl, die Statue Johannes des Täufers, 2 Seitenengel (links und rechts vom Vorläufer Christi), das Wappen des Abtes, die 3 göttlichen Personen, die Versilberung der Wolken und die Marmorierung des Geländers. Für seine Arbeit hat Marholt 227 fl. bekommen. Die Kanzel stimmt sehr gut zum Hochaltare; erwähnt sei, daß die 3 Brüstungswände die 3 göttlichen Personen in plastischen Figuren zeigen, und zwar Gott den Vater als Greis mit Weltkugel, Christus mit Kreuz und den hl. Geist als Jüngling mit Taube in einer Hand. Entsprechend diesen 3 Figuren trägt der Schalldeckel oben drei Schilde mit den Inschriften: „Gloria Patri", „Gloria Filio" und „Gloria Spiritui Sancto." Die Kanzel gehört zu den reichsten und schönsten Werken der damaligen Zeit. — In engem Zusammenhange mit der Bildhauerei stehen die Werke der

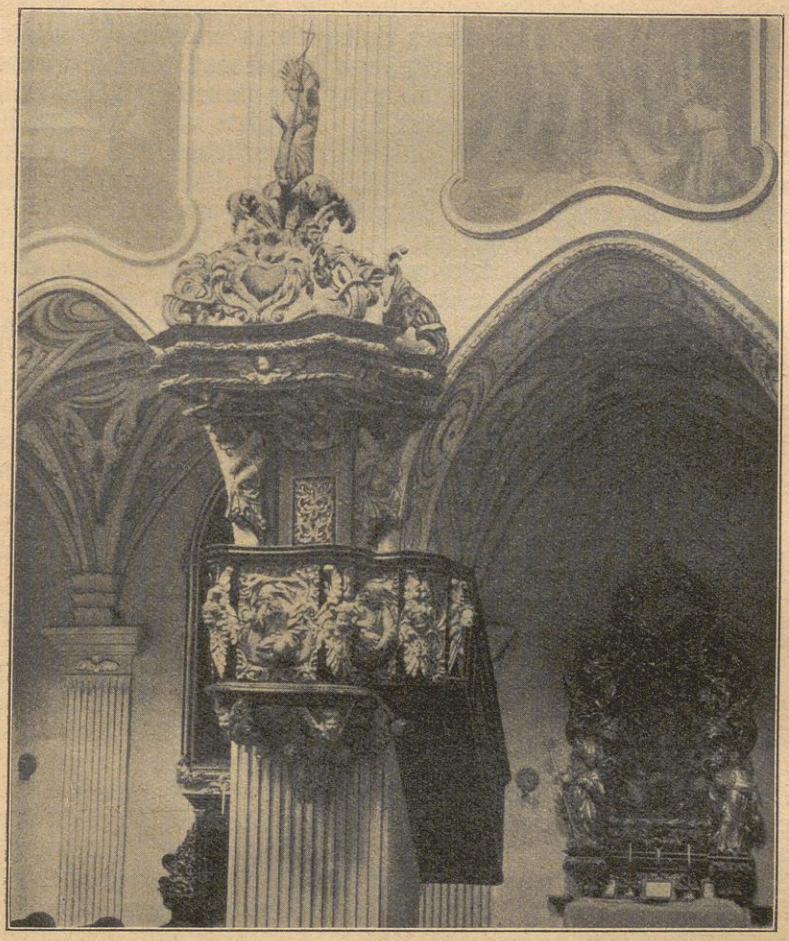
Steinmetzkunst.

Die Steinmetze haben unter Abt Benedikt II. viel Arbeit für das Stift bekommen; sie erscheinen schon im Jahre 1690 mit einem hübschen Werke beschäftigt, das leider nicht mehr vorhanden ist. Es war dies das neue Klosterportale, das unser Abt in diesem Jahre herstellen ließ; dasselbe, d. h. die Umrahmung des Einganges, war aus Marmor gemacht. Zuerst erscheint ein Steinmetz, der 3 Tage lang die Staffelsteine beim Tore macht, wofür ihm 54 kr. gezahlt werden. Das marmorsteinerne Portale selbst kostete 685 fl. 15 kr., während drei Engel und zwei Statuen, die den Eingang schmückten, aus Eggenburger Stein gefertigt waren und zusammen 56 fl. 5 kr. kosteten. Das Portale hat zugerichtet (aufgestellt) Hanß Sandtner, Steinmetzmeister zu Steyr, der damit und mit anderer Arbeit 5 Tage zubrachte, und dafür 1 fl. 24 kr. erhielt.[2]) Es scheint damals der ganze Toreingang in das Stift um- oder neugestaltet worden zu sein, denn wir finden fol-

[1]) Eine Beschreibung des Hochaltares habe ich in der Zeitschrift „Die kirchliche Kunst" (48. Jahrg., Nr. 8 und 9, vom 15. April und 1. Mai 1907) in dem Aufsatze „Die Abteikirche zu Seitenstetten" gegeben.

[2]) Bei der Aufstellung des Portales hatten 4 Maurer zu tun, die für 19 Tagwerke 5 fl. 4 kr. bekamen.

gende zwei Posten: Zu diesem Tore, auch teilweise anders gebrauchet, werden von dem Blechschmied in Reith (heute St. Georgen im Reut, im Ybbstale gelegen) 7 Zenten Blech, à 7 1/2 fl., bezogen. Dem Schweizer zu Göstling[1]) (Nachbarpfarre von St. Georgen) werden für 5 Zenten breit geschlagene Schienen, auch zum Tore gehörig, 25 fl. bezahlt.



Die Kanzel der Stiftskirche zu Seitenstetten.

Im Oktober 1690 wird von einem Steinmetz der Gruftstein in der Klosterkirche zugerichtet. Diese Gruft hatte Abt

[1]) Göstling und St. Georgen, in früherer Zeit bedeutende Sitze des Schmiedehandwerkes.

Gabriel — wahrscheinlich an Stelle der ehemaligen Krypta — angelegt; da in diesem Jahre die Kirche neu gepflastert wurde, so mußte jedenfalls der erwähnte Gruftstein abgeändert oder dem neuen Pflaster angepasst werden; der Steinmetz bekommt für diese Arbeit 3 fl. Im gleichen Jahre wurde das Stifterdenkmal, das neben dem Marienaltare an der Südwand des südlichen Seitenschiffes der Abteikirche eingelassen ist, aufgestellt. Für das Schleifen dieses Epitaphiums wurden 4 fl. 15 kr. ausgelegt, während für das Epitaph selbst und für die Grabsteine von 3 Aebten, die unmittelbar vor Benedikt II. das Stift leiteten, dem Johann Baptist Spaz in Linz vom Abte 200 fl. und vom Kämmerer 220 fl. ausbezahlt wurden. Diese 4 Denkmale sind noch gut erhalten. Während das dem Andenken des Klosterstifters Udiskalk von Stille und Heft gewidmete Epitaph mehr nüchtern ausgeführt ist, gehören die 3 Abt-Epitaphien, die an Abt Gabriel, Adam und Ambros I. erinnern, zu den hübschesten Arbeiten dieser Gattung. Bei jedem dieser Epitaphien ist die Inschrifttafel aus schwarzem Marmor von einem breiten Rahmen aus weißem Untersberger Marmor umgeben. Darüber sehen wir in der Mitte das Wappen des betreffenden Abtes in einer hübschen Kartusche, die von Inful und Stab überhöht wird. Beiderseits ragen gebrochene Bogengiebelstücke empor, auf denen Putti mit verschiedenen Symbolen sitzen. Diese oberen Teile sind aus rotem Adneter Marmor. Das Stifterdenkmal besteht aus einer sehr großen Tafel, auf der wir die Inschrift und darunter das Stiftswappen sehen, dazu die Büste eines jungen Mannes, beiderseits von einem „Kindl" umgeben. Dieses Denkmal ist fast ganz aus rotem, nur die Figuren sind aus weißem Marmor.

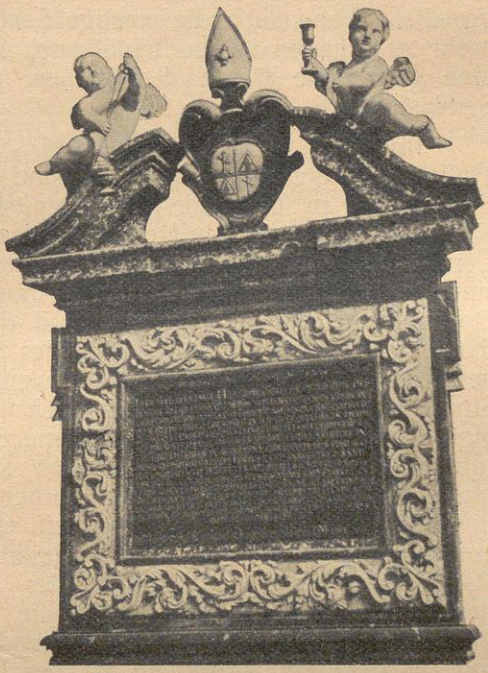
Ein Johann Baptist Spaz, Bildhauer in Linz, hat schon anno 1631 den Weihbrunnstein in der Stiftskirche zu St. Florian (bei der Kanzel) um 60 fl. 4 Schilling gemacht; 1648 wird mit ihm contrahiert wegen eines Epitaphiums für Leopold I. Zehetner (1612—1646), Propst desselben Stiftes, zu 400 fl.; zwei große Wappen aus Untersberger Marmor werden ihm anno 1658 mit 80 fl. bezahlt. Dieser jedenfalls bedeutende Steinmetz hat noch vieles andere für das Stift St. Florian[1]) gefertigt. Auch für die Abteikirche zu Kremsmünster und den Kaisersaal dieses Stiftes[2]) hat der Meister Tüchtiges geschaffen. Ob das der für Seitenstetten tätige Spaz war, ist unbestimmt.

Im Jahre 1690 wurde auch die Stiftskirche ganz oder

[1]) Vgl. darüber Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von A. Czerny, Linz 1886, Seite 102, 137, 170, 181 und 190.

[2]) Vgl. darüber „Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung" von Th. Hagn, Linz 1848, Seite 61 und 62.

doch teilweise mit einem neuen Marmorpflaster versehen; es wurden den Faßziehern wegen Ausladung der Marmorsteine zum Kirchenpflaster, die man von Salzburg oder Linz auf dem Schiffe bis nach Wallsee führte, 45 kr. und dem Schiffmeister als Fuhrlohn 3 fl. bezahlt. Am 22. Juni erhalten die Knechte, die nach Wallsee gefahren, um die „Kirchenstaine" zu holen, einen Gulden Zehrgeld; zwei Maurer sind dann durch 5 Tage bei dem Pflastern der Klosterkirche tätig.



Epitaph in der Stiftskirche zu Seitenstetten.

Ein anderes herrliches Werk wurde im gleichen Jahre aufgestellt, es war dies der große, weißmarmorne Hofbrunnen vor der Kirche. Das teure Werk kostete 1569 fl. 7 kr., eine Summe, die uns anzeigt, daß der Brunnen nicht bloß aus schönem Stein (Marmor), sondern dementsprechend ausgeführt war.[1]) Der Brunnen des Abtes Benedikt II. hatte folgendes Aussehen: 5 Stufen führten zu dem Rande des Bassins empor, das die Gestalt eines regelmäßigen Sechseckes hatte; in dessen Mitte erhob sich eine hohe Säule, in deren Hälfte 6 Engelsköpfe den Schaft zierten. Aus dem Munde dieser Köpfe floß das Wasser in 6 Strahlen heraus. Die Säule trug eine echt barocke Statue der hl. Gottesmutter mit dem Jesuskinde. Der Brunnen verblieb in seiner ursprünglichen Gestalt bis auf die Zeit des Abtes Ludwig; da derselbe ohnehin soviele überaus große Auslagen für die Aufrichtung und Erneuerung seines Stiftes zu bestreiten hatte, so ließ er den sehr schadhaften Brunnen, dessen gediegene und künstlerische Restaurierung mehrere Tausende verschlungen

[1]) So hat der prächtige Marmorbrunnen des Stiftes Reichersberg, der anno 1696 im ersten Hofe daselbst aufgestellt wurde, sogar etwas weniger, nämlich 1500 fl. gekostet.

hätte, im Jahre 1862 auf ganz einfache Weise restaurieren. So wurde die Umfassung des Bassins wie auch die Stufen und auch die Säule selbst entfernt und die Statue Unserer Lieben Frau auf einem niederen Postamente inmitten des Bassins aufgestellt. Die Umfassung selbst wurde in der Form eines Quadrates und Vierpasses, die sich im rechten Winkel schneiden, gestaltet. Wenn auch die einstige Schönheit des Werkes nicht mehr zu schauen ist, so bildet auch heute noch der Brunnen eine ganz nette Zierde des großen, prächtigen Stiftshofes zu Seitenstetten.[1])

Im Jahre 1692 wurden zwei „Creuzsäulen auf dem Hoffelth" aufgestellt. Dieselben sind aus Sandstein, der im Steinbruche zu Tampach gebrochen wurde, hergestellt.[2]) Die Kreuzsäulen wurden mit einem Holzgitter umgeben, wozu 8 Lerchenbäume um 6 fl. angekauften wurden. — Beide Säulen sind noch erhalten; die eine, den trauernden Heiland mit der Dornenkrone auf dem Haupte und dem Zepter in der Hand darstellend, ist in nächster Nähe des Stiftes an dem Fußwege nach Biberbach aufgestellt; das zweite Denkmal ist nahe der Straße nach Biberbach und zugleich am Fußwege nach Sonntagberg errichtet; es stellt die schmerzhafte Mutter Gottes dar. Inmitten eines steinernen Podiums steht ein solches Postament, auf dem die Säule sich erhebt; über dem einfachen (toskanischen) Kapitäl sehen wir ein würfelförmiges Postament, auf dem die betreffende heilige Gestalt sitzt. Eine Seite dieses Postamentes trägt das Wappen des Abtes, die zweite jenes des Stiftes und die dritte Seite die Jahreszahl 1692. Beide Statuen sind schön und ansprechend ausgeführt, besonders gut, ja geradezu ergreifend ist der Heiland als Schmerzensmann dargestellt.

Im gleichen Jahre wird ein neuer Taufstein in der Stiftspfarrkirche aufgestellt. Dem Gesellen des Spaz in Linz werden für die Verfertigung des marmorsteinernen Fußes des Taufsteines 37 Arbeitstage und die Kosten der Reise (von und nach Linz) mit 16 fl. bezahlt; außerdem bekommt der Steinmetz-

---

[1]) Die Reste der Säule und andere Marmorstücke, die einst zum Brunnen gehörten, liegen derzeit auf dem stiftlichen Holzplatz, westlich vom Meierhof.

[2]) Ungefähr eine Stunde südlich von Stadt Steyr erhebt sich der Damberg, in dessen Nähe, in südlicher Richtung, der Dambach aus einer Schlucht kommt. In dieser Gegend waren damals Steinbrüche, die auch später für den neuen Stiftsbau von Seitenstetten viele Objekte aus Sandstein geliefert haben. Am 20. September 1692 erhielten die Knechte, die unsere zwei Kreuzsäulen auf Wagen zu bringen hatten, 1 fl. 30 kr. Zehrgeld. Im Aufstellen der beiden Wegsäulen haben Hanß Sandner, Steinmetzmeister zu Steyr, und sein Bruder 10 Tage zugebracht, wofür sie 3 fl. 20 kr. erhielten; für beide Säulen samt Zugehör hat der Steinmetzmeister gedingtermaßen 62 fl. bekommen.

meister Sandtner für die Abrichtung der Steinplatten beim Taufsteine für $5^1/_2$ tägige Arbeit 1 fl. 50 kr.

Anno 1693 werden auf dem Linzer Ostermarkt dem Spaz für 100 weiße marmorsteinerne große Kirchenplatten, die noch im Vorjahre nach Seitenstetten überschickt worden waren, 33 fl. 20 kr. bezahlt.[1]) Für die Bilder beim Stifterdenkmal und für einige Sachen, so zu den anderen Epitaphien (d. h. zu jenen der Aebte) gehörig, empfängt Spaz noch 50 fl.

In demselben Jahre ließ der Abt in der Kirche St. Veit (in der Au zu Seitenstetten), jetzt Friedhofskirche von Seitenstetten, manches abändern und erneuern. So wurde 1693 laut Kämmerei-Rechnung die Kirche mit Steinen aus dem Tampach neu gepflastert. Dem schon erwähnten Steinmetzmeister Hanß Sandtner werden für 21 Klafter Pflastersteine für St. Veit 42 fl. ausbezahlt; außerdem bezahlt ihm der Abt für das Türgericht[2]) zu St. Veit samt Trinkgeld (= 30 kr.) 15 fl. 30 kr.

Im Jahre 1694 wird am 4. April bei Hanß Sandtner zu Steyr ein „weißstainerner" Brunnen bestellt und ihm 30 fl. Drangeld behändigt; der Meister kam aber nicht mehr zur Ausführung dieses Brunnens, denn er starb bald nach dem obigen Datum. Wer den bestellten Brunnen dann ausführte und wo derselbe sich befunden hat, kann ich nicht sicher sagen. Auf alten Stiftsbildern sieht man zwischen dem Körnerkasten, jetzt Apotheke, und dem Meierhofe einen Brunnen, dessen Bassin eine sechsseitige Umfassung hat und auf mehreren Stufen zugänglich ist. Vielleicht ist darunter dieser weißsteinerne Brunnen (der also aus weißem Marmor gefertigt war) zu verstehen.

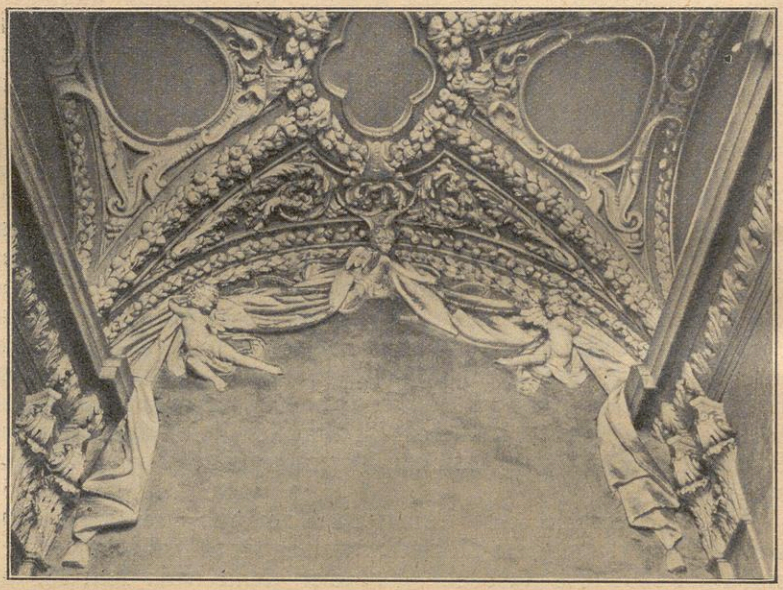
Die Kapelle des heiligen Kreuzes (zwischen dem Beichtzimmer und dem Hochaltarraume der Stiftskirche) erhielt erst anno 1695 ihre plastische Wandzier, denn nach dem 30. Juli bezahlt man dem Wührer, Steinmetz zu Waidhofen, für die zwei „Gesimßl bei der alten Sakristei Capelln" an Macherlohn 13 fl. und dem Johann Baptist Spaz zu Linz für die Stukkaturarbeit in dieser Kapelle 140 fl. Seine zwei Gesellen erhalten für die Ausschmückung der zwei Scheidebögen, welche die Kreuz- und die Benedikta-Kapelle von dem nördlichen, resp.

---

[1]) Für die zwei Verschlägl (kleine Kisten) in denen die Bilder (d. h. die Büste und die 2 Putti) zum Stifterdenkmal gehörig, verwahrt waren, erhält derselbe 1 fl. 30 kr. Dafür, daß er ein blechernes Spießl (Lanze) mit Kreuz machen ließ, bekommt er 21 kr. Für das Hintragen dieser Gegenstände zum Wasser (zur Donau) werden 12 kr. Trägerlohn ausbezahlt.

[2]) Unter diesem Türgericht ist wohl das sandsteinerne Sakristeiportale, durch welches die Sakristei mit dem Chorhaupte verbunden wird, zu verstehen; auch die Gestaltung des Portales weist auf diese Zeit hin.

südlichen Seitenschiffe der Abteikirche trennen, mit Stukkaturen, 10 fl. In diesem Jahre bekommt Spaz für das Epitaphium des Abtes Plazidus Bernhard 140 fl. — Aus diesen Notizen ersehen wir, daß die zwei Gesimse in der Kapelle des heiligen Kreuzes, die von Stukkpilastern getragen erscheinen, aus Stein gefertigt sind. Die Stukkaturen der Kreuz- und Benediktakapelle sind vorzüglich ausgeführt und den Stukkozierden der Stiftskirchen zu Garsten, Kremsmünster und Schlierbach ähnlich. Als besonders schön und zart möchten wir die Stukkos an beiden genannten Scheidebögen beider Kapellen bezeichnen. Das Epitaphium des Abtes Plazidus ist an der Nordseite des

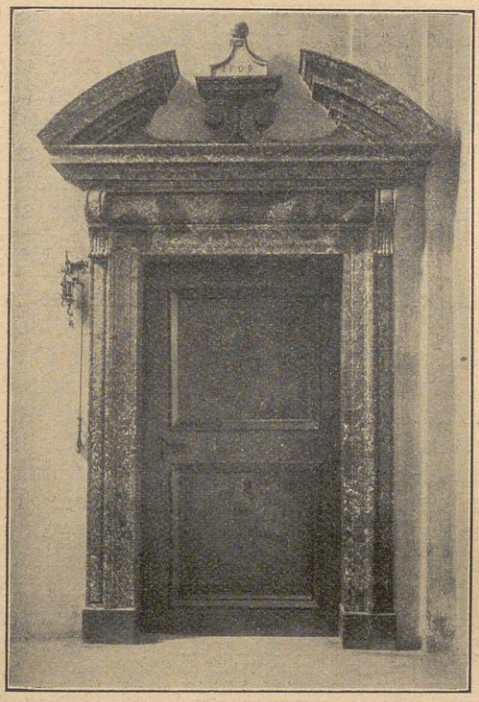


Stukkaturen in der Stiftskirche zu Seitenstetten.

nördlichen Seitenschiffes über dem Kommuniongitter eingemauert.

Im nächsten Jahre (1696) bekommt der Steinmetz zu Waidhofen für die „Machung eines neuen Türgerichtes“ im Neuhaus 10 fl., während anno 1697 Praunpockh, Steinmetz auf der Zell (Zell an der Ybbs), für die Fertigung von 26 Klaftern geschliffener Plattensteine „in das Capitl“ (Kapitelsaal) 65 fl. bezieht. Als Kapitelsaal soll damals jener Raum gedient haben, der heute als Winterchor benützt wird. Anno 1709 (im Mai) bezahlt der Kämmerer dem Steinmetz von Salzburg die zwei neuen marmorsteinernen Portale in die zwei Sakristeien mit

400 fl. in ganzen und halben Talern aus. Diese zwei Portale, die oben in der Mitte die Jahreszahl 1709 aufweisen, sind noch gut erhalten; ein Portale führt in das Beichtzimmer, damals alte Sakristei geheißen, während man durch das andere in die (jetzt einzige) Sakristei gelangt; dieselbe hieß damals die neue Sakristei, da sie erst von Abt Gabriel in seinen letzten Jahren erbaut worden war. Beide Portale, aus rötlichem, schön gefleckten Marmor gefertigt, zeigen reiche Profilierung auf dem geraden Türsturze sitzen zwei zerschnittene Bogengiebelstücke, in der Mitte dazwischen ist ein Zieraufsatz mit der erwähnten Jahreszahl zu sehen. Auffallend ist, daß schon 1708 (zwischen 1. und 8. Juni) zwei Maurer 8 Tage hindurch beim Sakristeiportale arbeiten. Michael Praunpockh, jetzt als Steinmetzmeister zu Waidhofen angeführt, empfängt für seine Arbeiten am Turme der Stiftskirche, die er vom 14. August bis zum 21. Oktober geleistet hat, 76 fl.[1])



Sakristeiportal in der Stiftskirche zu Seitenstetten.

Einen gar schönen, jetzt noch erhaltenen Schmuck erhielt die alte Klosterkirche im Jahre 1711 in dem prächtigen Hauptportale aus weißem Untersberger Marmor mit den 3 in Salzburg gefertigten Statuen.[2]) Dem Steinmetzmeister Schwäbl zu Salzburg werden für das Portale 885 fl. bezahlt, dem Bildhauer

[1]) Was er am Turme gemacht hat, ist nicht mehr zu eruieren, doch dürfte er vielleicht Fenstereinfassungen aus Stein hergestellt haben, nachdem das neue schwere Geläute im Turme untergebracht worden war.

[2]) Am 19. Juli werden dem Hoftischler, der wegen des Kirchenportales nach Wallsee gegangen ist, und den Knechten, die dasselbe hereinzuführen geholfen haben, 3 fl. 30 kr. als Zehrgeld verabreicht. Am 22. Juli erhalten die Knechte, die in Abholung der 3 Statuen zu Wallsee mehrmals gezehrt haben, 1 fl. 15 kr. Kostgeld.

für die 3 Statuen 450 fl. ausgefolgt, während für die zwei Hirtenstäbe (von St. Benedikt und St. Scholastika), für den Mondschein und die Sterne U. L. Frau 14 fl. ausgelegt werden. Es kostete also dieses Portale fast 1400 fl., eine für damalige Zeiten überaus große Geldsumme; dies ist aber auch erklärbar, wenn man die schöne Ausführung der ganzen Arbeit und das hübsche, kostbare Materiale, das bis heute gut erhalten geblieben ist, betrachtet.[1])

Der reich profilierte Türstock, der auf zwei Plinthen ruht, schließt nach obenhin in geschwungenen Bogenstücken (Stichbogen inmitten eines Vorhangbogens) ab. Dieser Türstock wird von zwei toskanischen Säulen flankiert, die ein stark verkröpftes Gebälke tragen, das in der Mitte im Stichbogen sich aufwärts schwingt. Ueber den Säulen steht auf diesem Gebälk oder besser auf diesem Hauptgesimse (Kranzgesimse) je eine Statue, deren Postament von unten nach aufwärts sich konsolenartig erweitert. Der Bogenschlüssel des Türstockes setzt sich nach obenzu gleichsam konsolenförmig über das Hauptgesimse fort, auf dem ein eigentliches Konsolen-Postament die Weltkugel samt der Immakulata trägt. Diese Statue ist zur Hälfte in eine oben runde Nische gestellt. Von dem Postamente der Liebfrauenstatue schwingt sich ein wuchtiger Laubkranz auf beiden Seiten hin auf die Postamente der Statuen St. Benedikt und St. Scholastika und hängt nach auswärts noch etwas über das Hauptgesims hinab. Der hl. Ordensstifter hält mit der Rechten den metallenen Hirtenstab, mit der linken Hand die hl. Regel; zu seinen Füßen steht ein Rabe. Die hl. Maria steht mit einem Fuße auf der von der Schlange umwundenen Erdkugel, und tritt mit dem anderen Fuß auf die Mondsichel; das Haupt umgibt ein Sternenkranz, die Hände sind zum Gebete gefaltet. Links von der Gottesmutter steht die Schwester des hl. Ordensstifters mit der Linken Stab und Buch haltend, während sie ihre rechte Hand gleichsam beteuernd auf die Brust legt. Alle 3 Figuren sind echte Barockarbeiten, besonders zeigt uns das die bewegte Haltung und die fliegenden Gewänder der Immakulata an. Das ganze Portale bildet einen hervorragenden Schmuck der Abteikirche wie des großen Prälatenhofes.

Ein gewisser Zehetner, der auch mit 6 Rossen geholfen, das Kirchenportal anhero zu führen, empfängt 1 fl. 30 kr. Dem Schiffmann, der die 3 Statuen von Salzburg nach Wallsee gebracht hat, werden 36 fl. 35 kr. gezahlt, während den Faßziehern zu Wallsee, welche die Steine vom Schiffe aus auf die Wägen geladen haben, 7 fl. gegeben werden. Soviel über die Transportkosten.

[1]) Vgl. meinen Artikel, Der Barockstil in Oesterreich, in Christliche Kunstblätter, 52. Jahrgang (1910), wo auch eine Abbildung des Portales auf S. 111.

Ueber den genannten Schwäbl wissen wir, daß er bürgerlicher Steinmetz in Salzburg war und in der Zeit von 1685 bis 1688 für die St. Erhardskirche im Nonntale[1]) 14 Säulen aus rotem Marmor an die 4 Hauptpfeiler und neben die Altäre geliefert oder gemacht hat. Den Steinmetzarbeiten reihen wir an jene der

Stukkateure.

Stukkarbeiter waren viel im Stifte Seitenstetten beschäftigt, so lange Abt Benedikt II. dem Hause vorstand, aber nur über wenige ihrer Arbeiten erfahren wir Genaueres. Schon anno 1689 wird um 8 fl. Gips von einem gewissen Haager in Steyr für die neue Kapelle in der Klosterkirche bezogen. Wahrscheinlich ist unter dieser „neuen" Kapelle die von Abt Plazidus erbaute Kapelle zu verstehen, in der unter Abt Benedikt II. anno 1690 der Leib der hl. Jungfrau und Martyrin Benedikta auf dem neuen, ihr geweihten Altare zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurde. Anno 1690 erhält ein Stukkateur für die „Machung der Muschel auf dem Tore" (Klosterportale) 32 kr., während ihm für die Renovierung des Kirchenportales 2 fl. verabreicht werden. Zahlreich sind die Zahlungen, die im Jahre 1695 die Stukkateure erhalten. Es wurde schon erwähnt (bei den Steinmetzarbeiten), daß in diesem Jahre dem Johann Baptist Spaz, Steinmetz in Linz, für die Stukkaturarbeit in der Kreuzkapelle 140 fl. ausbezahlt wurden, da aber im Rechnungsbuche steht: „dem Joh. B. Spaz .... von der Capelln bei der alten Sakristei die Stuccatur arbeit machen zu lassen," so nehme ich an, daß diese Arbeit nicht von ihm selbst, sondern von Gesellen, und zwar jenen des Johann Peter Spaz,[2]) der ausdrücklich als Stukkatorer in Linz angeführt ist, gemacht wurde. Von ihm stammt die innere Ausschmückung der Bögen und Galerien um den Salzburger Domplatz[3]) und zwar aus dem Jahre 1668. Für Kremsmünster[4]) hat dieser Johann Peter Spaz ein Marmorportale am Gebäude, dem Wassergraben entlang aufgeführt, unter Abt Plazidus (1644—1669) hergestellt. Ein Spaz (auch öfters Spatz geschrieben) hat mit einem gewissen Maza unter Abt Erenbert II. von Kremsmünster (1669—1703) daselbst die neue Schatzkammer der Stiftskirche mit Gipszierraten ausgeschmückt. 1660 wird ein Johann Peter Spatz, Bildhauer in Linz, für das Stift St. Florian[5]) tätig

[1]) Vgl. „Notizen zur Bau- und Kunstgeschichte Salzburgs" von F. Pirckmayer, Mitteilungen der S. Landeskunde 1903, S. 252. Ob Schwäbl den Taufnamen Johann besessen, zweifelt Pirkmayer a. a. O. an.
[2]) Bei Pirckmayer, a. a. O., S. 339.
[3]) Einerseits gegen die Residenz, anderseits gegen St. Peter hin.
[4]) Vgl. Haagn, a. a. O., S. 53.
[5]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 102.

angeführt. Auch die beiden Scheidebogen bei der Kreuz- und Benediktakapelle erhielten in diesem Jahre (1695) ihre prächtigen Stukkzierden. (Vgl. oben.)

Im Jahre 1713 empfängt Johann Böckh, bürgerlicher „Stockhathor zu St. Pölten, für die Ausschmückung des Saalbodens (Saalplafonds) mit Stukkaturen 150 fl. samt 10 fl. Leykauff," also im ganzen 160 fl. Im gleichen Jahre erhält er 40 fl. für die Stukkierung von 8 Fenstern im Saale, während dem Steinmetzen für das „Buzen der grotta im Saal" seine fünftägige Arbeit mit 1 fl. 30 kr. bezahlt wird. — Von einem „Saale" ist oft die Rede, ohne daß wir erfahren, welchem Zwecke er gedient hat; wahrscheinlich war es ein Nobel- oder Prachtraum, der bei feierlichen Anlässen benützt wurde. Der Hinweis auf die „grotta" läßt uns an eine Fontäne denken, wie selbe auch der jetzige Abteisaal besitzt. Gehen wir nun über zur Pflege der

Malerei.

Im Jahre 1687 erhält der Maler Turmann zu Waidhofen für das Bild der heiligsten Dreifaltigkeit in die Abtei 8 fl. und für die Totenwappen des in diesem Jahre verstorbenen Abtes Ambros I. 20 fl. Wenn nämlich ein Abt starb, so war es damals gebräuchlich, das Leichenbegängnis möglichst großartig zu gestalten; es wurde die Kapelle, in welcher der Verstorbene aufgebahrt war, wie auch ein Teil der Klosterkirche mit schwarzem Tuche verhängt, ein großartiger Katafalk errichtet, den nicht bloß zahlreiche Leuchter umstanden, sondern auch viele gemalte Tafeln (Schilde) mit dem Wappen des Klosters und des abgeschiedenen Abtes, Emblemen des Todes und der Tugenden des Verstorbenen, Sprüchen usw. zierten.[1]) — Im folgenden Jahre (1688) bekommt Hanß Adam Marholt, Maler, für verschiedene Arbeiten, hauptsächlich Vergolderarbeiten, bei der Orgel 382 fl. 15 kr., während seinen zwei Gesellen ein Trinkgeld von 2 fl. verabreicht wird. 1690 erhält ein gewisser Pösinger, Maler zu Waidhofen, der dem Turmann geholfen, 6 fl. In diesem Jahre hat Marholt die sechs Brunnengitter angestrichen, wofür er 12 fl. erhielt. Wahrscheinlich umgaben diese Gitter den neuen prächtigen Marmorbrunnen, der im Klosterhofe stand, um ihn vor Beschädigung von seite der Kirchenbesucher zu schützen. Anno 1692 erhält Turmann für zwei neue Altarblätter 100 fl.; außerdem bekommt er für die Vergoldung des Rahmens zum Dreifaltig-

[1]) Die Ueberreste eines solchen Katafalkes, damals Castrum doloris genannt, habe ich vor einigen Jahren in der Sakristei des ehemaligen Cisterciensterstiftes Aldersbach in Bayern gesehen.

keitsbilde im Hochaltar 8 fl. 30 kr. In diesem Jahre wurden auch die Bilder im Refektorium „ausgeputzt," wofür Marholt 1 fl. 12 kr. erhält.

Im Jahre 1693 wurden dem Maler zu Steyr-Garsten, d. h. dem Karl Reslfeld, für das Malen der „heiligen Benedicta-Capelln in die Kloster Rotteln" 20 fl. ausbezahlt. Auch der Maler Prechtler erscheint in diesem Jahre für das Stift tätig, denn er bekommt 3 fl. und im folgenden Jahre für unterschiedliche (verschiedene) überschickte Bilder 15 fl. Anno 1695 ercheint folgender Posten: „Dem Frescomaler von vermelter (erwähnter) Capelln wie auch in dem Hofgarten in dem hinteren Gange S. Benedict und Scholastica »in perspective« zu malen 60 fl. bezahlt." Zwei Jahre nachher malt Turmann, Maler zu Waidhofen, die Altarblätter zum Dreifaltigkeits- und Frauen-Altar und erhält im ganzen 75 fl. Am 22. März 1699 werden dem Carl, Maler zu Steyrgarsten, die „zwey altärplätl S. Crucis et Michaelis in der Klosterkirchen gemalen" 80 fl. ausbezahlt, während am 3. Oktober dieses Jahres dem Turmann für die „2 altarblatl S. Josephi et Antony de Padua" 75 fl. eingehändigt werden.

Was nun die bis jetzt angeführten Maler betrifft, so bemerken wir, daß der Maler Wolf Nikolaus Turmann viel für das Stift wie für Sonntagberg gemalt hat. So ist im Pfarrhof zu Sonntagberg[1]) noch ein großes Altarbild samt Oberstück vorhanden, das die Freundschaft Christi darstellt; das Bild trägt rechts unten die Signatur: „W. N. Thurman Fz. 1688." Außerdem befindet sich in der Franziskuskapelle der Sonntagberger Kirche ein großes Bild von ihm, das uns den alten Sonntagberg darstellt und in langer Inschrift die Geschichte des Gnadenortes erzählt; es dürfte aus dem Jahre 1683 oder 1684 stammen. In der Sakristei derselben Kirche hängt über der östlichen Türe ein großes Querbild, das ebenfalls Turmann gemalt hat; es ist das ein Votivbild zum Danke für die Befreiung Oesterreichs aus der Türkennot. Es dürfte aus derselben Zeit stammen (jedenfalls noch vor 1706 angefertigt). Von den 6 Altarblättern des Turmann, die im Vorhergehenden erwähnt wurden, sind noch 4 erhalten, und zwar auf den angeführten Altären der Abteikirche. Wohin die zwei zuerst erwähnten Altarbilder hingekommen, ist unbekannt. Wir wissen nur eines, daß die Stiftskirche früher 11 Altäre besaß, während sie jetzt deren 9 besitzt. Das Dreifaltigkeitsbild auf diesem Altare zeigt uns das Sonntagberger Gnadenbild von 2 Engeln ge-

[1]) Vgl. darüber Darstellung der „Verwandtschaft Christi" in Sonntagberg in der Zeitschrift „Die kirchliche Kunst," XIII. Jahrgang (1906) S. 111.

tragen, darunter ist die frühere Kirche des Wallfahrtsortes dargestellt; als Oberstück ist das Symbol der heiligsten Dreifaltigkeit, das Auge Gottes auf dreiseitiger Fläche von Engelsköpfen umgeben, gemalt. Auf dem Frauenaltare sehen wir das Passauische Mariahilfbild kopiert, das gleichsam von Joachim und Anna getragen wird, darunter ist das alte Stift zu Seitenstetten dargestellt. Das Oberstück zeigt das Bild des jugendlichen Johannes des Täufers mit dem Lamme. Wenn wir die zwei Statuen dieses Altares, Zacharias und Elisabeth, im Zusammenhange mit den zwei Altarbildern auffassen, so haben wir hier einfach einen sogenannten „Freundschaft Christi"-Altar. Das Altarblatt St. Joseph zeigt uns den Heiligen mit Lilie in der rechten Hand und dem Jesuskind auf dem linken Arme. Engel spielen zu seinen Füßen mit dem Zimmermannswerkzeuge, links sitzt Maria am Spinnrocken. Das Oberstück enthält die Darstellung des himmlischen Vaters mit der Erdkugel. Der Antoniusaltar trägt das Bild des paduanischen Wundertäters mit dem Jesuskinde vor sich; im Oberstücke ist die hl. Klara mit dem Ziborium, das sie den Feinden entgegenhält, sichtbar. Das Antoniusbild flankieren die Statuen des hl. Franziskus von Assisi und des hl. Johannes Kapistranus. Ueber Turmann sei noch bemerkt, daß er um 1678 im Stifte Admont[1]) gearbeitet hat; anno 1711 werden diesem Maler vom Stift Seitenstetten 200 fl. zu 5% Zinsen geliehen.

Johann Karl von Reslfeld, Maler in Steyr-Garsten, hat sehr vieles gemalt; so lesen wir, daß er und Remp unter Abt Alexander II. von Kremsmünster[2]) (1709—1731) neue Altarbilder für die dortige Stiftskirche gemalt haben. Für das Stift St. Florian[3]) malte er 1718 und 1719 die drei großen Deckenbilder des Winter-Refektoriums daselbst, wofür er am 31. März 1719 im ganzen 700 fl. empfing. Daß er für das Stift zu Garsten, wo er auch gestorben ist, viele Gemälde herstellte, ist leicht begreiflich. Ob er auch für Admont[4]) etwas geliefert hat, konnte ich nicht erfahren. Wie Czerny bemerkt, haben die für St. Florian hergestellten Malereien Reslfelds keinen höheren Kunstwert; ja aus den letzten Lebensjahren des bekannten Malers erfahren wir, daß über 3 von ihm für Sonntagberg gelieferte Altarbilder — für die er laut Kontrakt 2500 fl. hätte bekommen sollen — vonseiten bedeutender Maler, wie Altomonte, Johann Martin Schmidt u. a., sehr ungünstig geurteilt wurde. — Unter dem Altarblatt

---

[1]) Wichner nennt ihn irrtümlich Turmer. Vgl. Wichner, a. a. O., S. 103.
[2]) Vgl. Haagn, a. a. O., S. 61.
[3]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 253 und ebendaselbst die Note 1.
[4]) Wichner bemerkt über Reslfeld gar nichts, obwohl Czerny von des Malers Arbeiten in Admont a. a. O., S. 253, Note 1 spricht.

Sanctae Crucis ist das Bild des Armenseelen-Altares in der Stiftskirche zu verstehen. Dasselbe stellt den Heiland am Kreuze, auf beiden Seiten von Engeln umgeben, dar; das Kreuz ragt aus dem Flammenmeere, in dem wir die im Fegfeuer leidenden Menschen erblicken, empor. Das Oberstück zeigt uns die sitzende Schmerzensmutter, die klagend beide Hände ausstreckt; ihre Brust durchdringt das Leidensschwert. Auf dem Altarblatte des Michaeli-Altares hat Reslfeld den Himmelsfürsten dargestellt; in der einen Hand hält er den Schild mit der bekannten Aufschrift: „Quis ut Deus," während er mit der Rechten das Schwert gegen den unter ihm liegenden Luzifer schwingt. Links von St. Michael schwebt ein Engel, der eine Palme hält. Im Oberstücke erblickt man den hl. Schutzengel, der ein Kind in eine ferne Stadt, die auf einer Insel liegt, geleitet.

Ein Maler Josef Gottfried Prechtler von Steyr-Garsten erhält für fünfmal im Prospekt auf Pergament gemalte Abbildungen des Stiftes St. Florian[1]) anno 1718 die Summe von 172 fl. Ob der im Seitenstettener Rechnungsbuche genannte Maler Prechtler Franz oder Johann Adam oder Josef Gottfried geheißen hat, können wir nicht entscheiden.[2]) — Welcher Freskomaler die „vermelte Capelln" ausgemalt hat, ist unbekannt; unter dieser „Capelln" ist die Kapelle der hl. Benedikta zu verstehen. — Im Hofgarten des Stiftes, westlich davon in geringer Entfernung angelegt, mag sich vielleicht eine Kapelle oder sonst ein für ganz private Andachten der einzelnen Stiftsmitglieder bestimmtes Heiligtum befunden haben. Von den Fresken der genannten Kapelle wie im Hofgarten ist nichts mehr vorhanden.

Die alte Abteikirche erhielt unter Abt Benedikt II. nicht bloß neue Altäre, sondern auch teilweisen Freskenschmuck und zwar im Jahre 1702; in demselben werden nämlich am 10. November dem „Johann Ritschen, Maler zu Saisenstain, welcher den mittlern Thail der Klosterkirchen von dem Hochaltar bis zur Türe herunter in Fresko, dann auch den Saal und in den Gastzimmern verschiedenes gemalt, auch die großen Bilder beim Hochaltare renovieret und gesäubert hat," 275 fl. ausbezahlt. Von diesen Fresken in der Stiftskirche ist nichts mehr vorhanden; wahrscheinlich wurden sie schon bei jener Renovierung der Kirche, die Abt Dominik I. von Gysmann (1747—1777) vornehmen ließ, übertüncht. Die übrigen Fresken

---

[1]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 258.

[2]) Vgl. „Die Maler Prechtler in Garsten" von Dr. K. Schiffmann, in „Christliche Kunstblätter", 48. Jahrg., (1907) S. 42 und 43.

im Saale wie in den Gästezimmern sind jedenfalls anläßlich des neuen Stiftsbaues (1718—1747) zugrunde gegangen, da ja fast das ganze alte Stift — abgesehen von der Kirche und einigen kleineren Trakten — abgebrochen wurde. Dieser Maler Ritsch, der jedenfalls in dem später von Kaiser Josef II. aufgehobenen Cistercienserstift Säusenstein an der Donau — das ja damals neugebaut wurde — ebenfalls Arbeit gefunden hat, muß auch anno 1704 im Stifte Seitenstetten beschäftigt gewesen sein, da ein Bote nach Säusenstein (Ende Juni) gesandt wird, um den Maler zu holen. Im Juli dieses Jahres wird er wieder gerufen und hat auch einen Maurer als Gehilfen bei seiner Arbeit. Im Jahre 1706 werden ihm, einem Gesellen und Jungen für die Arbeiten bei Fassung des neuen Hochaltares 46 fl. ausbezahlt. Der Maler Pühringer kommt schon 1704 vor; in diesem Jahre metalliert er die neue Sakristei durch 7 Wochen und braucht dazu 24 Buch Metall samt Gold und Firnis, wofür ihm 34 fl. bezahlt werden.

Im Jahre 1713 empfängt Marholt für die „Taferln" zum Spaliern 5 fl. und für die Malung von 3 Botenschilden 1 fl. 30 kr.; im nächsten Jahre vergoldet er die Bilderrahmen im Saal, wofür ihm 30 fl. gegeben werden. Der uns schon bekannte Maler Reslfeld malt 1715 das Controfeé des Abtes Benedikt II. und erhält dafür 2 Speziesdukaten (= 8 fl. 12 kr.); dieses Bildnis des verdienstvollen Abtes ist noch vorhanden (in der stiftlichen Gemäldesammlung). Ein gewisser Reichardt Haager hat im Winter von 1714 auf 1715 den Saal gemalt, wofür er selbst nichts verlangt, der Abt ließ ihm aber zu einer „Discretion" 30 fl. verabreichen. Im Mai des Jahres 1717 wird dieser Maler Reichardt von Maria Taferl nach Seitenstetten mittelst eines Boten berufen. Dort harrte seiner eine Arbeit, die das Haus wohl dankbaren aber traurigen Sinnes besorgen ließ: er mußte das Castrum doloris des am 29. April im 82. Lebensjahre verstorbenen Abtes Benedikt II. malen; dafür erhielt unser Maler 20 fl.[1]) Am 12. Mai wird Reichardt von einem Klosterknechte nach Ybbs geführt. Daß dieses Castrum doloris erst so spät aufgestellt und geziert wurde, darf uns nicht wundern, da man oftmals erst den Dreißigsten für den verstorbenen Abt ganz besonders feierlich beging, wobei der Katafalk mit Wappen und Bildern reich behangen und von vielen Kerzen umstanden war; auch wurde gewöhnlich erst bei der Feier des Dreißigsten die feierliche Leichenrede gehalten.

In diesem Jahre (1717) erhielt der Maler von St. Peter

[1]) Der Maler von St. Peter in der Au, der ihm dabei geholfen hatte, bekam 4 fl., und der Maler Philipp zu Waidhofen, der jedenfalls auch mitarbeitete, empfing 2 fl. 30 kr.

in der Au für das Malen von 2 Botenschilden 45 kr., der schon erwähnte Maler Prechtler für das Malen der Wappen gar 50 fl.; wozu diese Wappen dienten, erfahren wir nicht, vielleicht auch zum Castrum doloris. Dieser Maler Prechtler hat auch für die noch 1717 erfolgte Weihe des neuen Abtes Ambros II. Prevenhuber (1717—1729) die zwei Fäßl — zur Opferung von Wein bestimmt — vergoldet und mit den betreffenden Wappen versehen, wofür er 11 fl. bekam.

Die meisten Auslagen für Malerei finden sich verzeichnet unter dem Namen Hanß Adam Marholt; fast in jedem Jahre hat er eine größere Geldsumme erhalten. Soweit die Rechnungsbücher Einsicht gewähren, hat er nichts oder nur wenig Neues gemalt, dagegen aber viel vergoldet, z. B. die neue Einrichtung der Abteikirche, des Saales und andere Dinge. — Viel Arbeit gab Benedikt II. den verschiedenen

Goldschmieden.

Gleich nach seiner Erwählung zum Stiftsvorstand ließ er von Georg Sadler, Petschierstecher zu Linz, 5 Petschaften stechen und auch einen goldenen Ring mit seiner Petschaft schmücken. Den Ring hat Hans Adam Hölzl, Goldarbeiter in Linz, gemacht; für das dazu verwendete Gold und die Arbeit erhielt er 8 fl., während Sadler für seine Arbeiten 70 fl. bekam. Hölzl wird auch im Stifte St. Florian[1]) unter Propst David Furmann (1667—1689) mit Aufträgen beehrt. Im gleichen Jahre wurde die große Monstranze der Klosterkirche gegen eine neue umgetauscht, wobei der Abt 350 fl. daraufgab. Von dieser großen Monstranze wissen wir nur, daß sie im Jahre 1704 nach Ybbsitz geschafft und Ende August nach dem „Bayrischen Auflauf" wieder in das Stift zurückgetragen wurde. Wahrscheinlich hatte man im spanischen Erbfolgekriege (1700—1714) die jedenfalls kostbare Monstranze in das vom Verkehre abgelegene Ybbsitz geflüchtet, zumal die Oesterreicher am 20. September 1703 von den Bayern — die mit den Franzosen verbündet waren — bei Höchstädt an der Donau geschlagen worden waren und nun jedenfalls ein Einfall der Feinde befürchtet wurde. Als aber die Bayern am 13. August 1704 bei demselben Höchstädt besiegt worden waren, kehrte wieder Ruhe in unser Land ein.

Im Jahre 1688 kaufte der Abt von dem Silberhändler Schandernel zu Augsburg ein großes silbernes und vergoldetes Kreuz und eine kleine Monstranze um 625 fl.; der Bote, der beide Stücke von Wallsee nach Seitenstetten trug, erhielt 18 kr.

[1]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 215.

Schandernel, von Czerny Matthias, von Wichner Matthäus genannt, hat für die Stifte St. Florian und Admont manch wertvolles Stück geliefert; in ersterem Hause[1]) kommt er anno 1669, 1679, 1681, 1684, 1701 und 1705 vor, während er für das Admonter[2]) Stift in den Jahren 1679 und 1686 kostbare Arbeiten liefert. — Unter dem großen Kreuze, das Schandernel für Seitenstetten lieferte, ist die ebenso schöne als kostbare Fassung der Kreuzpartikel, die das Stift seit uralten Zeiten besitzt, zu verstehen. Abt Benedikt ließ die kostbare Reliquie in der neuen Fassung auf dem neuen Kreuzaltare in der Kreuzkapelle öffentlich aussetzen. Auch die Monstranze ist noch vorhanden; beide Stücke weisen auf den gleichen Goldschmied hin.

Im Jahre 1689 läßt ein gewisser Freißmuth von Ybbsitz zwei „messingerne Flügel von erhebter arbeit" in Nürnberg machen, die an den Hochaltar auf beiden Seiten angeheftet werden; die Transportkosten bis Linz bestritt das Stift mit 17 fl. In diesem Jahre werden 11½ Pfund Messingblech für die Bruderschaftsstäbe, das Pfund zu 34 kr., gekauft; da aber dieses Blech nicht ganz passend war, wurde dasselbe bei dem Herrn von Risenföls ausgewechselt, wofür man 20 kr. daraufgab. Wahrscheinlich gehörten diese Stäbe für die Bruderschaft vom heiligsten Frohnleichnam, die in Seitenstetten unter Abt Gabriel (1648—1674) gegründet worden war. — Anno 1692 gibt der Abt zwei Silberbecherl und ein Agnus Dei, zusammen 22 Loth schwer, zum Verschmelzen dem Goldschmied; das Loth kostete einen Gulden.

Im folgenden Jahre bestellt der Abt ein Pektorale bei dem Goldarbeiter Hölzl zu Linz oder läßt dasselbe ausbessern; denn im Rechnungsbuche heißt es: „Ihro Gnaden haben dem Hölzl wegen des entfremdeten Pectorals auf sein gehorsames Bitten aus gnaden zu geben erlaubt 30 fl." Nach 2 Jahren (1695) wird der Schrein für den Leib der hl. Benedikta, der im Jahre 1690 feierlichst in die Stiftskirche übertragen worden war, bezahlt oder bestellt. Es erhält der Linzer Goldschmied Voglhundt auf des Abtes Befehl 16 Silberschillinge zum Verschmelzen eingehändigt; diese haben 16 Loth im Gewichte und 14 fl. im Wert. Voglhundt hat dann das neue Kupferblech zu vergolden und erhält dafür vom Abte eine Geldsumme, die aber nicht näher angegeben ist, und von dem Stiftskämmerer außerdem 20 Dukaten oder 80 fl.

In diesem Jahre übergibt der Abt dem Fr. Raphael

---

[1]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 316, 214 bis 216 inklusive.
[2]) Vgl. Wichner, a. a. O., S. 159 und 171.

Neumaister, Laienbruder des Stiftes Seitenstetten, zur Anfertigung einer Ampel und von Leuchtern Silber, 120 gute, alte Guldiner, die einen Wert von 120 fl. haben, und 39 Stück Silberschilling, die auf gut 34 fl. bewertet sind. Anno 1698 erhält derselbe vom Abte 211 alte Guldiner (= 211 fl.) zur Verfertigung zweier silberner Kirchenleuchter. Fr. Raphael war also der zweite Künstler, der unter Abt Benedikt II. in Seitenstetten schaffte. Er war 1645 zu Freiburg in der Schweiz geboren, trat in unser Stift ein und legte am 24. Februar 1670 die Gelübde ab. Am 6. Dezember 1707 starb er (gegen Mitternacht) und wurde, wie alle Laienbrüder von damals, im Kreuzgang des altehrwürdigen Liebfrauenmünsters begraben. Ueber ihn ist uns bekannt, daß er in der Welt Tobias geheißen hat und die Goldschmiedekunst erlernte. Seine Rotel sagt uns, daß er ein geschworner Feind des Nichtstuns gewesen ist und viele neue Kirchengeräte angefertigt und alte wieder erneuert hat. Auch Metallgefäße für den profanen Gebrauch soll er hergestellt haben. Dem klösterlichen Goldschmied wird 1701 zur Anfertigung von Leuchtern altes Geld im Werte von 70 fl. übergeben zur Verschmelzung. Zur Vergoldung von 2 neuen Kirchenleuchtern erhält er 9 Speziesdukaten (= 36 fl.). Den Salomonischen Erben werden in diesem Jahre 120 Lot „zusammengeschmelztes, ziemlich schlechtes Silber" abgelöst und mit 76 fl. bezahlt. Dieses Silber wird dem Fr. Raphael zu zwei neuen Kirchenleuchtern übergeben und ihm zu diesem Zwecke noch altes Geld im Werte von 101 fl. und schlechtes Geld im Werte von 27 fl. 30 kr. eingehändigt. Anno 1702 erhält er wiederum 8 Speziesdukaten zur Vergoldung von 2 silbernen Kirchenleuchtern, während ihm nach mehreren Wochen altes Geld im Werte von 19 fl. 46 kr. zum Verschmelzen gegeben wird. Im Jahre 1703 werden dem Fr. Raphael wiederum zur Vergoldung der letzten Silberleuchter für die Abteikirche 8 Speziesdukaten verabreicht.

Daß außer den Silberleuchtern auch solche von Holz und solche von Messing benützt wurden, erhellt aus folgenden Posten: anno 1692 werden für 2 auf Bildhauermanier von Laubwerk geschnittene hölzerne Leuchter für die „Leuchtertragerbuben" 2 fl. bezahlt. Im nächsten Jahre liefert der Drechsler für den Hochaltar der Stiftskirche 6 hölzerne Leuchter um 6 fl. 30 kr., die dann von Marholt gefaßt und versilbert werden. Vier Messingleuchter in die Sakristei kommen auf 3 fl. 4 kr., messingene Leuchter in das Refektorium auf 2 fl. 30 kr. zu stehen. Zwei Leuchter von Messing zum Venerabile, die 1693 angeschafft wurden, werden mit 2 fl. 30 kr. bezahlt. In diesem Jahre erhält Melchior Schurer, Glockengießer in Linz, für die Machung

der 10 neuen Messingleuchter auf dem Hochaltar über Abzug des alten ihm gegebenen Messings ausbezahlt 100 fl.; seinem Stiefsohne Georg Adam, der die meiste Arbeit an den Leuchtern gemacht, gibt man als Trinkgeld 1 fl. 30 kr. Der Bildhauer bekommt für die Modelle zu den Leuchtern 5 fl.[1]) — Im Jahre 1695 werden dem Schorer, Glockengießer zu Linz, für 6 Leuchter und ein Rauchfaß samt Schiffchen 89 fl. 54 kr. ausbezahlt.

Der Preise halber mögen hier noch andere Sachen angeführt werden, die eigentlich weniger in das Kunstgebiet gehören: anno 1698 werden 24 Paar gute Messer und Gabeln gekauft, wovon 12 Paar mit Silberschalen gefaßt waren, jedes Stück kostete 21 kr.; die anderen 12 Paar sind „sauber" in Bein gefaßt gewesen, wovon jedes Paar 15 kr. kostete. — 1700 erhält Madlhofer, Gürtler zu Linz, für die große beim Hochaltare hängende versilberte Ampel 39 fl. Im gleichen Jahre werden viele Leuchter gekauft: so kosten 4 Tafelleuchter aus Messing, à $3\frac{1}{2}$ Pfund schwer, zusammen 12 fl., 4 messingene Zimmerleuchter 2 fl. 30 kr., 12 schwarze Röhrenleuchter samt 12 Lichtputzen „in das Convent," die man aus Ybbsitz bezogen hat, 2 fl. 36 kr. Eine Schelle zum Essenläuten wird mit 2 fl. 30 kr. bezahlt. — Im Jahre 1701 wird durch einen Goldarbeiter Simon, der wahrscheinlich in Salzburg ansässig war, ein neues Pektorale hergestellt; es werden ihm nämlich 5 Speziesdukaten dazu übersandt und außerdem heißt es im Rechnungsbuche, daß dem Goldarbeiter zu Salzburg 100 fl. bezahlt worden seien.

Im Jahre 1708 werden beim Feilenhauer zu Waidhofen 2 neue Goldschmiedfeilen gekauft, die wahrscheinlich hier im Stifte in Gebrauch kamen. 1713 erhält Johann Georg Auer, Goldschmied zu Steyr, für einen ganz vergoldeten mit teils guten Steinen versetzten (besetzten) Kelch 95 fl. Bei dem Altare Unserer Lieben Frau hing ein „Amperl," das vom Gürtler zu Steyr geputzt wurde, wofür er 51 kr. erhielt; 8 Bleche in diese kleine Ampel kosten 16 kr. Im Todesjahre unseres Abtes werden dem Goldschmied zu Steyr für zwei silberne Maikrüge (Blumenvasen), die 4 Pfund $11\frac{1}{2}$ Lot wiegen, an Macherlohn 34 fl. 52 kr. bezahlt. — Melchior Schorer (oder Schurer) war ein gesuchter Glockengießer, von dem sich jetzt noch 12 Glocken in der Diözese St. Pölten nachweisen lassen, (darunter 3 in Sonntagberg; von ihm stammt das schöne Geläute der Pfarrkirche zu Garsten, wie er auch für die Stifte

[1]) Vier Träger, welche die neuen Messingleucher von Wallsee hereintragen, erhalten für diese Leistung einen Gulden.

Admont und St. Florian u. a. Glocken[1]) gegossen hat. Aus den obigen Mitteilungen ersehen wir, daß dieser Meister auch kunstvolle Leuchter gegossen hat; wenn dieselben nicht kunstvoll gewesen wären, so könnte nicht von eigens bezahlten Modellen die Rede sein. Der Modelle waren zwei, eines für die größeren Leuchter und eines für die kleineren.

Paramente.

Von den unter Abt Benedikt II. während seiner 30jährigen Regierung zahlreich beigeschafften gottesdienstlichen Gewändern ist zwar seit fast 200 Jahren das meiste zugrunde gegangen ist, dennoch bringen wir viele Daten über die Sorge des frommen Abtes für schöne und wertvolle Gewänder und Stoffe zum Dienste des Herrn. Die ersten Jahre besprechen wir ausführlicher, während aus den folgenden Zeiten nur die Hauptsachen und jene Dinge angeführt werden, von denen uns die Preise oder Namen interessieren.

Im Jahre 1687 wird gekauft: eine Elle schwarzer Atlas um 2 fl. 30 kr., 1 1/2 Ellen weißer glatter Doppeltaffet um 3 fl., 2 1/2 Ellen blaumatter Atlas um 1 fl. 45 kr., 36 Ellen weißer Capizol à 54 kr., 3/4 Ellen vierfarbiger gelber Atlas um 1 fl. 52 kr., 6 Ellen karmoisinroter glatter Doppeltaffet à 2 1/4 fl., 11 Ellen Doppeltaffet von „unterschiedlicher" Farbe um 14 fl., 3 Ellen karmoisinroter Venedigeratlas um 6 fl. 45 kr., 15 Ellen blauer Cadiß zum Vorhange in der Kirche um 4 fl. 15 kr., 1 Loth aurorafarbiger Seide um 22 kr., 18 Ellen Spitzen kosten 3 fl., 30 Ellen kleine Spitzen 4 fl.; 1 Stück blaues gemeines Tuch zu Sakristeiröcken wird mit 14 fl. 30 kr. bezahlt.

Anno 1688 werden 50 Ellen saubere Albenspitzen (à 18 kr.) mit 15 fl. bezahlt. Zwei Stücke guter Taffetbänder zu Registern in die neuen Meßbücher kosten 4 fl. „Kölnische Pandl von allerhand Farben" in die Meßbücher bezahlt man mit 8 fl., 1/2 Mark feingesponnenes leonisches Gold kostet 2 fl. 30 kr. 28 Ellen schwarzer feiner Damast zu Levitenröcken und anderem werden um 56 fl. gekauft. 20 1/8 Lot feine Goldborten zu einem Meßkleid kosten 40 fl. 15 kr.

Nach 2 Jahren (1690) wird den Klosterfrauen zu Steyr für ein „sauberes Meßgewand" die Summe von 77 fl. ausbezahlt. 16 Ellen aurorafarbener Taffetbänder zu dem neuen Ornat kosten 2 fl. 24 kr. Zu den Spalieren in der Kirche (d. h. im Hochaltarraume) wurden 2 Stück gelbe und 1 Stück grüne

[1]) Vgl. Wichner, a. a. O., S. 160. Czerny, a. a. O., S. 210. Mehr über ihn in dem interessanten Buche „Hosanna in excelsis" (Beiträge zur Glockenkunde aus der Diözese St. Pölten von J. Fahrngruber, St. Pölten 1894, S. 250).

Taffetbänder um 6 fl. gekauft. In diesem Jahre hat auch Fr. Benno aus dem Stifte Admont in Seitenstetten gearbeitet und für Seide und andere Sachen 24 fl. ausgelegt. Von diesem Seidensticker Fr. Benno schreibt Haagn,[1]) „daß Abt Erenbert II. von Kremsmünster (1669—1703) durch den kunstgewandten Seidensticker Fr. Benno nicht nur manches anfertigen, sondern auch seinen jungen Leuten Unterricht erteilen ließ." Wichner bringt in seinem kunstgeschichtlichen Werke über das Stift Admont über diesen Künstler, der jedenfalls Laienbruder war, nichts. Wir sehen also, daß damals verschiedene Kunstgebiete, hauptsächlich verschiedene Felder des Kunstgewerbes, in den österreichischen Abteien eifrig von Mitgliedern dieser Klöster selbst bebaut wurden. So finden wir in Seitenstetten den Fr. Marian Panz als Bildhauer und den Fr. Raphael Neumaister als Goldschmied tätig; während Haagn[2]) einen Laienbruder zu Kremsmünster, namens Frater Tassilo Ueberacher als Vergolder und Goldschmied unter Abt Erenbert II. anführt.

1691 wurden 70 Ellen karmoisinroter Atlas (à 2 fl.) von einer Jüdin um 140 fl. gekauft, und zwar erhielt sie in Geld nur 47 fl. und in natura 12 Paar Hirschhäute, von denen jedes Paar auf $7^3/_4$ fl. geschätzt wurde, also im ganzen 93 fl. Im gleichen Jahre wurden auch die zwei heiligen Häupter von Jungfrauen aus der Gesellschaft der hl. Ursula gefasst. Herr Willensperger in Steyr erhält für verschiedene erforderliche Sachen 17 fl. 45 kr. Dem Sticker werden für seine Arbeit bei Fassung der hl. Häupter und des Leibes der Stiftspatronin St. Benedikta für Cussierseide 55 kr. gegeben; außerdem gibt er „3 Spillerl vierprändigen Goldes und 3 Spillerl Silbers" von gleicher Qualität um 1 fl. 20 kr. und 20 Schnüre feiner Perlen um 1 fl. Zu diesen Faßarbeiten, über welche nähere Details fehlen, wurden auch viele Steine, zumeist Imitationen von Edelsteinen aus Glas, verwendet. Es werden in diesem Jahre 12 Dutzend „behaimbische Staine" in verschiedenen Farben (à 45 kr.) um 9 fl. gekauft. Dem Kaufmann Müller zahlt man für 8 böhmische große Steine 1 fl. 20 kr. Eine Jüdin erhält für geschnittene Steine von verschiedenen Farben zum Einsetzen in das neue Ciborium und zu anderem Gebrauch 3 fl. 55 kr. Dem Goldschmied Voglhundt gibt man für 6 Dutzend dergleichen Steine 3 fl.

Im Jahre 1692 wird ein Tragbaldachin angeschafft. Dem Schwarz, Schnürmacher zu Steyr, werden für goldene und seidene Fransen und für anderes, so zum neuen „Himmel" ge-

[1]) A. a. O., S. 56.
[2]) Ebendort S. 61.

hörig, 34 fl. 21 kr. bezahlt. Dieser schon früher erwähnte Baldachin ist noch erhalten und im Gebrauch. 30 Ellen weißer Damast zu Meßgewändern kosten 45 fl. Im nächsten Jahre wurden dem Herrn „Decano zu Ennß" für 23 ½ Ellen Seidenzeuges zu Meßkleidern, den er „auf Ihro gnaden Befehl" aus Mailand hatte bringen lassen, samt Transportkosten 36 fl. 5 kr. bezahlt. Im Monat Oktober 1693 erhält Wolf Adam Einätterer, Sticker in Wien, für einen „ganz durchaus mit Silber und etwas Gold gestickten Manßrock" bare 100 fl. Zu welchem Zwecke dieser gewiß kostbare Rock gedient hat, ist uns unbekannt.

Im Jahre 1694 wurden 6 rote Mäntel für die Windlichtträger gemacht; der Schneider bekommt als Extraspende 3 fl. Im gleichen Jahre bezahlt man dem Herrn Krieglacher in Wien, der dem hiesigen Sticker verschiedenes Gold, Silber und andere Stoffe überschickt hatte, alle diese Sachen. Das folgende Jahr macht uns mit einem seltsamen Posten bekannt: 2 Ellen „Sinawas" zur Bedeckung der hl. Benedikta werden mit 3 fl. bezahlt.[1]) 20 Ellen Cremosin-Atlas (wohl richtiger Karmoisin-Atlas, d. h. schöner roter Atlas) zu einem Antependium und 2 Velis kosten 47 fl. 12 kr. 12 Ellen blauer Atlas zu Meßkleidern werden mit 24 fl. bezahlt, 1 Paar halbseidene Strümpfe von Tristaminfarbe für den Abt kosten 2 fl. 15 kr.

1700 werden zu Linz 12 Ellen Karmoisin-Damast zu Meßgewändern um 36 fl. gekauft. Einem Weibe aus dem Reiche (d. h. aus Deutschland) werden für 8 Albengürtel (= Cingula) von gefärbtem Zwirn 1 fl. 52 kr. gegeben. 1701 kauft man zu Linz zwei schwarze Meßkleider von Brokat um 37 fl., während ein gemeines (= gewöhnliches) 10 fl. kostet. 1702 bekommt der Ornatenhändler zu Salzburg für ein weißes Meßgewand von Brokat mit guten goldenen Borten 34 fl. Anno 1705 erhält Andreas Schwaiger, Meßgewandhändler zu Salzburg, für 3 mit goldenen Blumen gezierte weiße Meßkleider 102 fl. Ein Jahr später werden demselben für 6 schwarze Caseln von Brokat und Damast samt 6 Corporaltaschen und für 22 mit sauberen Spitzen verbrämte Kelchtüchlein in verschiedenen Farben im ganzen 150 fl. ausbezahlt. 1707 liefert der gleiche ein „geblumtes" Meßgewand für „Ihro Gnaden auf alle Tage" um 28 fl. 30 kr. In diesem Jahre wird auch noch ein schwarzer Ornat gekauft, über den folgende Spezifikation vorliegt: 26

[1]) Vielleicht ist die Schreibweise des Wortes verderbt, so daß es richtig mit Sinon zusamenhängen soll, dann würde es ein feines, lockeres, glattes Gewebe aus Leinwand, ein Schleiertuch bedeuten. Oder vielleicht bedeutet das Wort einen chinesischen Stoff, wie z. B. Sinaseide soviel als chinesische Seide bedeutet. Ob mit unserem Worte eine Decke für den Schrein der Heiligen oder eine Decke (Kleid) für den hl. Leib gemeint ist, bleibt dahingestellt. Das erstere dünkt uns wahrscheinlicher, da dies auch der kirchlichen Vorschrift entsprechend war.

Ellen schwarzer, sauberer Damast mit großer Operor à 2 fl., machen 52 fl.; 14 Ellen weißer Damast derselben Qualität à 2 fl., kosten 28 fl.; 1 Karton schwarze und ½ Karton weiße Cussier-Seide kosten zusammen 20 fl.; 1½ Mark gesponnenes Feinsilber wird mit 38 fl. 15 kr. berechnet; zum Unterfüttern werden 16 Ellen schwarze glänzende Leinwand gekauft um 4 fl. 13 kr. Der Schnürmacher Deckher zu Linz fordert für die Anfertigung der Borten, Fransen und Quasten 52 fl. 40 kr.; dem Prunner zu Linz zahlt man für 11 Lot gesponnenes Silber 18 fl. 42 kr. und dem Schnürmacher, der noch andere erforderliche Sachen zum Ornate geliefert hat, 8 fl. 51 kr. So hat also der Ornat ohne Arbeitslohn 222 fl. 41 kr. gekostet.

Im Jahre 1711 konnte Abt Benedikt II., umgeben von 10 Prälaten, seine Sekundiz feiern, auf die vonseite der Stiftsmitglieder große Vorbereitungen getroffen wurden.[1]) Um den Glanz der kirchlichen Feier zu erhöhen, wurde ein neuer Ornat aus rotem, goldreichem Stoffe hergestellt, zu dem ganz bedeutende Geldsummen verwendet wurden: so kosteten 29½ Ellen roten, goldreichen Zeuges (à 20 fl.) 590 fl., 31 Ellen sauberen Zeuges zu Meßkleidern 372 fl., 2 Stück leonische gelbe Borten 6 fl. 14 kr., 8 Ellen Brokat (à 10 fl.) 80 fl., 22 Ellen Taffet (à 2¼ fl.) 49 fl., 30 Lot gute Goldborten (à 1 fl. 54 kr.) 57 fl., 28 Ellen karmoisinroter doppelter Damast (à 2¾ fl.) 77 fl., 1 Karton karmoisinrote Seide 20 fl., ½ Karton gefärbte Seide 7 fl. 30 kr. und 16 Ellen karmoisinroter doppelter Damast 44 fl. Einem gewissen Wurzgraber gibt man zum Ankauf von verschiedenen Sachen zum Ornat, zu Infuln und anderem Zeug 218 fl. 26 kr., während der Schnürmacher zu Steyr für gemachte Arbeit zum erwähnten Ornat 137 fl. 33 kr. erhält. Außerdem kauft man zum Ornate und zu den Meßgewändern noch 11 Lot rote Seide um 4 fl. 24 kr., ½ Stück weiße „püglleinwath" (Bügelleinwand) um 3 fl., 4 Loth feingoldene Dreß (= Tresse, Borten) zu 13 fl. 18 kr., 13 Ellen leonische Dreß um 2 fl. 10 kr., 1 Stück weiße Bügelleinwand um 6 fl., 26¾ Ellen rote Barchentleinwand um 5 fl. 21 kr., 13½ Ellen leibfarbene feine „schäder" Leinwand (à 30 kr.) um 6 fl. 45 kr., dem Schneider, der geholfen hat, um diesen Ornat auszumachen, samt Zwirn und Bandl, gibt man für alles 7 fl. 30 kr. So ist also der ganze Ornat samt den dazu passenden oder gehörigen Caseln auf 1707 fl. 11 kr. zu stehen gekommen.

Im Jahre 1712 wurden zu Linz auf dem Bartholomaei-

[1]) Seine 50jährige Jubelprofeß feierte er bei der Einweihung der Universitätskirche am Katharinentage 1707 in Salzburg. Er war nämlich damals Assistent des Direktoriums dieser Studienanstalt.

markt von der Prager Jüdin Esther gekauft 4 Ellen weißen goldreichen Zeug (à 16 fl.) 64 fl., 19 Lot gute Goldborten (à 38 kr.) 36 fl., 28 Ellen feinen Florentiner Taffet (à 34 kr.) 47 fl. Diese Jüdin Esther aus Rosenberg bekommt anno 1712 vom Stifte St. Florian[1]) 1292 fl. für gelieferte Zimmerspaliere. — Auch in diesem Jahre wurde ein neuer Ornat angeschafft: es werden nämlich 30 Ellen goldreichen roten Zeuges (à 21 fl.) mit 630 fl., 56 Lot gute Goldborten (à 38 kr.) mit 106 fl. 24 kr., 7 Ellen karmoisinroter Taffet (à 2 fl.) mit 14 fl., 29 Ellen goldreichen weißen Zeuges (à 18 fl.) mit 522 fl. und 35 1/4 Ellen Karmoisin-Damast und 6 1/2 Ellen breiter karmoisinroter Florentiner Taffet, zusammen also 41 3/4 Ellen (à 45 kr.) mit 93 fl. 56 kr. bezahlt. 3 1/2 Ellen schwarzer Damast und 6 Ellen weißer Damast kosten 19 fl., 23 1/3 Ellen gelbe und weiße leonische Spitzen (à 7 gr.) kommen auf 8 fl. 37 kr. und 3 1/2 Pfund gelbe Seide (à 6 1/4 fl.) auf 21 fl. 52 kr. zu stehen. Sechs weiße Cingula werden mit 1 fl. 12 kr. bezahlt, während 110 Ellen „Libereyporten" 16 fl. 30 kr. kosten.

Anno 1713 lesen wir wieder von dem Ankaufe eines Ornates: es werden dazu 25 Lot breite goldene Borten (à 38 gr.) um 47 fl. 30 kr. erkauft; während 13 Lot mittlere Goldborten auf 24 fl. 42 kr. zu stehen kommen und 4 Lot kleinere Goldborten mit 7 fl. 36 kr. bezahlt werden. Khelhamer, Schnürmacher zu Steyr, erhält für die Quasten zum Ornate, wozu 46 Lot Gold nötig waren, für 12 hölzerne Knöpfel und anderes im ganzen 126 fl. 32 kr. Dem Goldarbeiter allda gibt man für 2 Paar silberne Spangen, die 11 Lot im Gewichte haben, samt Macherlohn 12 fl. Eine Näherin erhält für das Fertigen einer sauberen Albe 30 kr., von 8 gemeinen Alben (à 21 kr.) 2 fl. 48 kr., von 8 Humeralien 16 kr. und von 16 Kändltüchl (wohl Lavabotüchl) 12 kr. Dem Jeremias Rößler dem Jüngeren von Nürnberg bezahlt man für 30 Ellen gelbe Spitzen (à 11 kr.) 5 fl. 30 kr. und für ein gelbes Stückl Spitzen 6 fl.

Auch im folgenden Jahre (1714) begegnen uns ziemlich große Auslagen für die Paramente: so erkauft man von einem Kaufmann von Altötting 16 1/2 Ellen extrafeinen reichen Perter-Zeug „neuer fason" (à 24 fl.) um 396 fl. 7 1/2 Ellen feiner Aurora-Taffet (à 1 3/4 fl.) kosten 13 fl. 7 kr., 45 3/16 Lot goldene durchbrochene Borten (à 2 fl. 6 kr.) werden mit 113 fl. 45 kr. bezahlt und 39 Ellen weißer feiner „Damasqu" mit 81 fl. 54 kr. beglichen. 6 Pfund weiße und gelbe „Seidentres" (à 6 fl.) kosten 36 fl., 1 Stück weiße „püglleinwath" kostet

[1]) Czerny, a. a. O., S. 200.

6 fl. und ein Stück blaue „Glanzleinwath“ 12 fl. 12 saubere Albengürtel (à 25 kr.) werden mit 5 fl. bezahlt. Ein Pfund „kurze Fischbain“ zu Meßgewändern kostet 1 fl. 15 kr.

Anno 1715 wird ein Gremiale von einer gewissen Wittfrau Wirgraber in Steyr angekauft. Dasselbe ist von weißer Farbe und mit Gold fein gestickt; für die Arbeit werden ihr 40 fl., für den Stoff 10 fl. 30 kr. bezahlt. Aus dem folgenden Jahre sei der Ankauf eines Kranzes für die Monstranze, der 8 fl. kostete, erwähnt.

Glockengießer.

Dieselben kommen in der 30jährigen Regierungszeit des Abtes Benedikt II. öfters vor. Bald gießen sie ganz neue Glocken, bald gießen sie alte um, bald fertigen sie andere Geräte aus Messing u. dergl. an. So erhält im Jahre 1696 Herr Schorer zu Linz für 3 „auf neue Manier“ gemachte Ampeln von Messing und ein derartiges Rauchfaß 37 fl. und für 4 Pfund starkes, geringeres Messingblech zu den Bruderschaftsstäben 2 fl. 43 kr. Anno 1703 wird der Schwengel der großen Klosterglocke etwas schwerer mit Eisen belegt und zugerichtet, wofür der Hammerschmied in der Schütt 3 fl. bekommt. Drei Glöckchen von Messing, für die Abteikirche bestimmt, kosten zusammen 1 fl. Das Jahr 1709 macht uns mit den bedeutendsten Auslagen für den Glockengießer bekannt: Am 1. April erhält ein Zimmermann, der 4 Tage lang mit der Umhängung der Glocken beschäftigt war, 48 kr. Um diese Zeit müssen auch die 3 neuen Glocken der Stiftskirche in Seitenstetten eingetroffen und in den erhöhten und neugedeckten Turm aufgezogen worden sein. Früher zählte das Geläute der Abteikirche 7 Glocken, deren größte die jetzige Priorglocke (aus dem Jahre 1535) gewesen sein dürfte. Seit 1709 kommen im großen Stiftsturme nur mehr 5 Glocken vor, von denen 3 in diesem Jahre gegossen wurden. Für diese 3 Glocken wurden dem bekannten Meister Matthias Prininger, Glockengießer zu Krems, († 24. Juni 1718, 66 Jahre alt, daselbst), im ganzen 3300 fl. ausbezahlt. Die größte dieser 3 Glocken, zirka 70 Zentner schwer, hatte 189 Zentimeter im Durchmesser, 133 in der Höhe und 14 in der Dicke. Diese herrliche Glocke, gewöhnlich die „Prälatenglocke“ oder die „große“ geheißen, trug als plastische Zier das Bild der heiligsten Dreifaltigkeit und das Wappen des Abtes Benedikt II. Inschriften waren folgende: „Benedikt, Abt dieses Klosters, hat diese Glocke gießen lassen zu Ehren der heiligsten Dreieinigkeit im Jahre 1709.“ Neben dieser lateinischen Inschrift war eine deutsche zu lesen: „Math. Prininger in Krembs g. m.“ und dann noch eine lateinische:

„Heilig, H., H. ist der Herr Gott Sabaoth, alle Welt ist seiner Herrlichkeit voll — Ehre sei dem Vater usw." Die Glocke, dem Gewichte nach die siebente in der Diözese St. Pölten, hatte den Ton As und erfreute durch die Schönheit und Stärke ihres Klanges die Bewohner des Stiftes wie der weiten Umgebung bis zum Juli des Jahres 1903, in welchem Monate sie zersprang. Abt Dominik ließ die prächtige Glocke durch eine etwas schwerere im gleichen Jahre ersetzen; Peter Hilzer zu Wiener-Neustadt hat sie gegossen.

Die zweite von diesen 3 Glocken, die Prininger für das Stift Seitenstetten gegossen, ist noch vorhanden und heißt Subprior- oder Konventglocke. Sie ist im jetzigen Stiftsgeläute die dritte und dürfte zwischen fünfzehn bis zwanzig Zentner schwer sein. Die Glocke, deren Durchmesser 122 Zentimeter mißt, trägt die Bilder des hl. Ordensstifters Benediktus und der hl. Stiftspatronin Benedikta, eine deutsche Inschrift und eine lateinische. Die erstere lautet: „Math. Prininger in Krembs 1709", während der Inhalt der zweiten folgender ist: „St. Benedikt, Abt, und St. Benedikta, Jungfrau und Martyrin, die Patrone dieser Kirche, mögen uns vor Pest, Hunger und Krieg bewahren."

Die dritte Glocke aus dem Jahre 1709 ist auch noch erhalten und wird als kleinste Glocke im Stiftsgeläute täglich bei Beginn des Chorgebetes geläutet. Sie trägt die Bilder der „Wetterherren", der Heiligen Johannes und Paulus, und weist ebenfalls zwei Inschriften auf: „Math. Prininger in Krembs g. m. 1709" und „Die Martyrer Paulus und Johannes mögen uns vor Blitz und Gewitter bewahren." Der Ton dieser Glocke ist Cis. — Von Prininger[1]) (auch Brininger geschrieben) sind noch 73 Glocken in der Diözese St. Pölten erhalten. Von ihm rühren auch die großen Glocken zu Krems, St. Pölten, Waidhofen a. d. Ybbs und viele andere her; die größte Glocke die er von 1687 bis 1718 gegossen, ist die herrliche Prälatenglocke[2]) zu St. Florian in der Stiftskirche.

Zwei Jahre nach der Anbringung der neuen Glocken im Kirchturme mußte der Schwengel der großen Glocke durch den Hammerschmiedmeister Andreas Purghammer in der Raming zusammengeschweißt werden, wofür er 1 fl. 36 kr. erhielt. Für das von ihm dazu gegebene Eisen im Gewichte von 37 Pfund werden ihm 7 fl. 24 kr. gegeben.

---

[1]) Fahrngruber, a. a. O., S. 249.
[2]) Näheres darüber Czerny, a. a. O., S. 210–212.

Uhrmacher.

Im Jahre 1688 bekommt der Uhrmacher zu Salzburg für eine goldene Uhr 40 fl.; im nächsten Jahre werden dem Joseph Kaspar Lang, Uhrmacher zu Linz, für die „Machung" der neuen Uhr auf dem Kirchturm gedingtermaßen 240 fl. bezahlt, wie er auch einen Speziesdukaten (= 4 fl.) als „Leykauff" erhält.[1]) Derselbe Meister hat auch die Uhr auf dem Torturme sowie die Zimmeruhr des Abtes zugerichtet und gesäubert, wofür er im ganzen 8 fl. erhält. 1697 richtet Joseph Caspar, Großuhrmacher zu Linz, den „Prater" in der Hofküche zu und macht auch anderes. Für all' dieses und seine Reise bekommt er 12 fl.; die zwei Klosteruhren richtet er um 11 fl. 3 kr. zu.[2]) Im Jahre 1701 ist der Uhrmacher 30 Wochen hindurch mit den Uhren wie auch mit anderen Dingen reparaturhalber beschäftigt, wofür er 50 fl. erhält.[3])

Joseph Kaspar Lang hat anno 1700 für das Stift St. Florian[4]) um 1 fl. 15 kr. einen „Bradter" zusammengerichtet; das Wort „Bradter" oder „Prater" bedeutete damals ein Hängewerk mit groben Gewichten. Unter dem Torturme, dessen Uhr Lang zugerichtet und gesäubert hat, ist jener große Turm zu verstehen, der sich in der Mitte der Westfront des alten Stiftsgebäudes über dem Haupteingang in das Kloster erhob; als der jetzige Stiftsbau aufgeführt wurde, ist dieser Turm beseitigt worden. Unter den zwei Klosteruhren sind wohl jene zwei Uhrwerke zu verstehen, deren eines im Kirchturme, das andere im Torturme sich befand.

Musikpflege.

Ueberaus zahlreich sind die verzeichneten Auslagen für Musikalien. Wir führen hier nur einige an, darunter auch solche, die uns mit dem Preise einzelner Musikinstrumente und deren Reparaturkosten bekannt machen. So werden 1687 die Pauken durch den Zinnschmied zu Steyr zugerichtet, wofür er 7 fl. erhält. Sechs Violinbögen und 2 Fagottröhrl kosten 1 fl. 32 kr., die Violin de Gampa kostet 15 fl. In diesem Jahre wurde auch die neue Orgel in der Stiftskirche aufgestellt, die höchst

---

[1]) Sein Bruder und zwei Gesellen, die ihm bei der Anfertigung des Uhrwerkes geholfen haben, bekommen als Trinkgeld 3 fl. Für den Verschlag (Kiste) des Uhrwerkes wird 1 fl. bezahlt, während für den Transport zum Wasser 18 kr. gegeben werden. — Auf Uhren wurde überhaupt in dieser Zeit sehr viel gehalten.

[2]) Ein gewisser Gustermann, Kleinuhrmacher zu Linz, repariert des Abtes „Halsuhrl" (Taschenuhr) für 2 fl. 30 kr. Anno 1698 bekommt er dafür, daß er in das Halsuhrl des Prälaten ein neues Glas einsetzt und etwas an der Uhr ausbessert, 45 kr.

[3]) 1713 werden dem Uhrmacher zu Waidhofen, weil er die Uhr des Abtes ausgesotten und zugerichtet und auch die zwei großen Turmuhren in etwas verbessert hat, 3 fl. bezahlt.

[4]) Vgl. Czerny, a. a. O., S. 206.

wahrscheinlich schon Abt Ambros I. (1679—1687) bestellt hatte. Am 7. August werden dem Leopold Freundt, Orgelmacher zu Passau, an der neuen Orgel von der Kämmerei laut Kontrakt 1100 fl. ausbezahlt, die Mautunkosten werden ihm mit 8 fl. 15 kr. vergütet, während der Torwärter des Stiftes für die Drechslerei zu der Orgel 1 fl. 7 kr. erhält. Am 13. September des Jahres 1688 wird dem Orgelmacher von Passau „bei völliger Einrichtung der Orgel" ein verbliebener Ausstand mit 100 fl. bezahlt. 1690 wird dem Freundt die Reparatur der Klosterorgel samt Reisekosten (und einem Gulden für dessen Buben) mit 16 fl. bezahlt.[1]) Anno 1693 werden demselben Freundt (am 13. November) für das Stimmen und Zurichten der großen Orgel zu 16 Register, à 2 fl., 32 fl. bezahlt. Für die Orgel zu St. Veit erhält er 60 fl., seine Gesellen als Trinkgeld 1 fl. 30 kr. In diesem Jahre muß er auch für die Pfarrkirche zu Ybbsitz eine neue Orgel gebaut haben, da am 13. Oktober 4 Knechte, welche die neue Orgel nach Ybbsitz geführt haben, 1 fl. 15 kr. Kostgeld erhielten.[2]) Dieser Freundt hat auch für die Stiftskirchen von St. Florian[3]) und Kremsmünster Orgeln gebaut und zwar lesen wir von einem Positiv für erstere und von einer großen Orgel für die andere Stiftskirche.

Im Jahre 1688 werden 2 Messingtrompeten von Johann Geyer, Trompetenmacher in Wien, bezogen, die samt den dazugehörigen Sachen 13 fl. 24 kr. kosten. Drei Fagottröhrl und 7 Rastrale werden mit 1 fl. 30 kr. bezahlt. Ein gewisser Herr Nöckhl, Chorregens beim heiligen Kreuz zu Wien, besorgt dem Stift alljährlich die Musikalien, wofür er jedesmal 12 fl. erhält. Anno 1690 kosten 4 Dutzend Instrumentsaiten 30 kr., 2 Bünde guter Quintsaiten 5 fl. Dem Johann Seeloser, Lautenmacher zu Linz, werden für 3 Bünde Quintsaiten, einen Bund Sekundsaiten und etliche Klafter große Baßsaiten 10 fl. 30 kr. bezahlt.[4]) Der Organist von Garsten bekommt dafür, daß er die neuen Festa im Choral auf 50 Bogen in Großregalpapier geschrieben hat, 20 fl. Andreas Beer, Lauten- und Geigenmacher zu Wien, hat auf Verlangen des Klosters einen neuen Violon gemacht, wofür er 20 fl. erhielt.[5]) 1694 erhält

---

[1]) Für die Schiffahrt, für Wein und Brot hat der Orgelbauer 37 kr. ausgegeben; für die Zehrung und das Uebernachten des Orgelmachers samt dem Stallbuben und Pferd und an Trinkgeld werden, als Freundt wieder fortreiste, 1 fl. und 6 kr. ausgelegt.

[2]) Am 14. November hat Fr. Augustin den Freundt mit zwei Pferden nach Linz geführt und beim Herabreisen 37 kr. auf Zehrung ausgelegt.

[3]) Czerny, a. a. O., S. 268 und 269.

[4]) Im Jahre 1692 kosten 2 Bünde Quintsaiten 4 fl., 2 Pfund Kolophonium 1 fl. Ein Welscher von Steyr erhält für 2 Bünde romanischer Quintsaiten 4 fl. 30 kr.

[5]) Um dieses Instrument leichter transportieren zu können, hat der Tischler für selbes ein „Futterall" gemacht, das 1 fl. 30 kr. gekostet hat. Zwei Boten haben

der schon genannte Johann Seeloser, Lauten- und Geigenmacher zu Linz, für die Zurichtung des „Barithons" 9 fl. Im folgenden Jahre werden dem Herrn P. Regenschori zu Kremsmünster für die „opera Musicalia Reichmannj als Vesperae, Mottetten und Mössen" 8 fl. bezahlt. 1697 kosten 2 Bünde Quintsaiten und ein Bund größere Saiten 6 fl. 45 kr. und ein Pfund Kolophonium 10 kr. Dem Seelmayr, Geigenmacher zu Linz, werden 1698 für gemachte 8 Violin- und Pratschenbögen auf den Chor, die er allhier zugerichtet hat, 3 fl. 12 kr. bezahlt; für einen „indianischen Gambba" und einen „Violonpogn" zuzurichten erhält er einen Gulden.

1699 bekommt der Orgelmacher zu Ybbs für das Austauben und Stimmen der Klosterorgel und anderer „Werkhl" 30 fl. Anno 1700 wird eine „Instructio Musicorum per Authorem clarissimum" mit einem Gulden bezahlt. In diesem Jahre gibt der Abt denen zu Zelling (bei Melk), wo das Stift ein Amt besaß, zur Fassung ihres Kirchenorgelwerkes 8 fl. für den Maler.

1704 begegnen uns folgende Auslagen: „Am 8. Juni als Ihro Gnaden Installationstage haben zwei Studenten von Linz Trompeten geblasen, dafür 3 fl. 58 kr." Nebst anderem werden in diesem Jahre 5 Bünde Quintsaiten um 11 fl. bezogen, während für 2 Bünde gelbe und weiße Instrumentensaiten den Nürnbergern 30 kr. gegeben werden. Für das Zurichten des „wienerischen Violons" bekommt der Geigenmacher 2 fl. Im nächsten Jahre (1705) werden dem Vize-Kapellmeister zu Passau, welcher dem Abte „etliche Musicalia offeriert," 6 Speziestaler (= 12 fl.) verehrt.[1]) In diesem Jahre wird die Orgel der Klosterkirche per 16 Register durch den bekannten Freundt zugerichtet, wofür er 48 fl. erhält, während für die Reparatur der Blasbälge 8 fl. gezahlt werden. 1709 bekommt Herr Aufschnaiter, fürstlicher Kapellmeister zu Passau, wegen „offerierter Vesperae" 16 fl. 1711 werden für 2 Bünde kupferne Instrumentensaiten 30 kr. bezahlt. 1712 erhalten die Turner (Musikanten) von Waidhofen an der Ybbs, die am Feste des hl. Benedikt — das in diesem Jahre am 6. April gefeiert wurde — bei der ersten und zweiten feierlichen Vesper, wie auch bei den zwei Hochämtern und der Tafel geblasen haben, dafür 6 fl. In diesem Jahre bekommt Herr Aufschnaiter für „5 alhero offerirte Messen" 24 fl.[2]) In diesem Jahre kauft der Regenschori, P. Bene-

dann diesen „Wienerischen Violon" von Ybbs nach Seitenstetten getragen, wofür ihnen 1 fl. 30 kr. verabreicht wird.

[1]) Für Saiten, die auf „wienerische Manier" überzogen sind, zahlt man 3 fl. 1706 werden 2 Bünde weißer romanischer Quintsaiten mit 4 fl., 2 Bünde „plabe" Saiten mit 3 fl. 30 kr. und 1½ Bünde Sekundsaiten mit 2 fl. 45 kr., 3 Bünde doppelte Instrumentsaiten mit 45 kr., 9 Spulen Silberdraht zum Ueberziehen mit 45 kr. und ein Rastral mit 12 kr. bezahlt.

[2]) Während der Bote, der solche von Steyr überbracht hat, 34 kr. Lohn er-

dikt Calles († 22. Juni 1732) etliche Litaneien, Autor K. Fischer, und andere Musikalien um 2 fl. 30 kr.

Harall, Organist am Sonntagberg, bekommt für das Ausputzen, Stimmen und Zurichten der hiesigen Orgel und des „kleinen Werkhls" an Geld 65 fl. und ein Paar Gemsenhäute, die auf 5 fl. bewertet wurden, also im ganzen 70 fl.[1]) 1713 bezahlt P. Benedikt, Regenschori, dem Herrn Fischer zu Waidhofen für zu Salzburg erkaufte Musikalien 10 fl. Anno 1714 erhält ein „Mann von Ettall pro vesperis domini Schollenberger sine compactura" 2 fl. 15 kr. Dem Buchbinder zu Waidhofen werden für das Einbinden dieser Vespern 1 fl. 20 kr. bezahlt. Der Drechsler zu Steyr erhält für das Drehen von 2 Messingmundstücken einen Gulden. 1715 finden wir sehr viele Ausgaben für Musikalien: für ein Pfund Instrumentsaiten werden 18 kr., für 4 Klafter große Violonsaiten (à 24 kr.) 1 fl. 36 kr., für 2 Klafter kleinere Violonsaiten 24 kr., für „6 Spillerl saiten trähtl" 24 kr., für ein Buch Notenpapier 14 kr., für das Ausbessern einer Posaune 27 kr. und für 6 Fagottröhrl 1 fl. 6 kr. gezahlt. Zwei extrafeine Nürnberger Touben kosten 8 fl. 30 kr. und zwei neue Orgelriemen werden dem Riemer mit 28 kr. bezahlt.

Anno 1716 wird dem Organisten und Tenoristen von Sonntagberg dafür, daß er zur Musik hieher berufen worden, der Betrag von 3 fl. ausbezahlt. Die Reparatur einiger Posaunen kostet 1 fl. 30 kr. Für das Abschreiben verschiedener Musikalien legt das Stift 3 fl. 45 kr. aus, während für ein „gewisses Instrument, die Orgl damit zu richten," 1 fl. 15 kr. gezahlt wird. Am 2. März 1717 werden dem Harall für die Anfertigung von 4 neuen Registern in die Orgel 100 fl. gezahlt. Ein Fagott von Salzburg kostet 8 fl. Einem gewissen Friedrich Fickh gibt man für das Abschreiben verschiedener Musikalien durch 14 Tage als Entlohnung 1 fl. 24 kr. Die Waidhofner Turner, die bei dem Begräbnisse des Abtes Benedikt II. (am 29. April 1717) und bei der Election des neuen Abtes Ambros II. in der Kirche und bei der Tafel „geblast," erhalten für alles zusammen 24 fl.

Bücherwesen.

Abt Benedikt II. war nicht bloß ein frommer, sondern auch den Wissenschaften gewogener Mann. Ausgehend von der

hält. Einem Boten, der die raparierten Posaunen von Wien nach Seitenstetten bringt, gibt man 1 fl. 25 kr. Dem Grazer Geigenmacher werden für die Reparatur etlicher Chorgeigen und für die Machung von 12 Schrauben 45 kr. bezahlt.

[1]) Czerny führt in seinem Werke über St. Florian (Seite 206) einen Johann Haral, Organisten zu Seitenstetten an, der 1720 für das Stift St. Florian eine Uhr mit Pfeifenwerk um 250 fl. herstellte; ist dieser mit dem Sonntagberger Organisten identisch?

Ansicht, daß in jedem Kloster Gebet und wissenschaftliches Arbeiten die erhabensten Aufgaben der Mönche seien, sparte er keine Mühe, keine Kosten, um den Dienst des Herrn wie die Wissenschaften zu fördern. Als er gestorben, konnte man ihm nachrühmen, daß er die Bücherei des Stiftes um mehr als 3000 Bücher vermehrt habe. In 30 Jahren 3000 Bände für die Bibliothek anzukaufen, erscheint uns jetzt vielleicht wenig bedeutsam, aber für die damalige Zeit war dies wohl sehr viel. — Viele Bücher in der Bibliothek des Stiftes wie in der Kirche (besonders Chorbücher) tragen die Initialen des Namens unseres Abtes: B. A. A. S. (Benedikt Abelzhauser, Abbas Seitenstettensis.

Schon anno 1687 begegnen uns Ausgaben für Buchhändler und Buchbinder: so kosten 3 neue deutsche Prediger 4 fl. 30 kr., 14 Passauer Directoria 5 fl. 50 kr.; für 100 Roteln des Abtes Gabriel werden 2 fl. bezahlt; der Buchbinder zu Steyr erhält für verschiedene Arbeiten und Bücher in diesem Jahre 181 fl. Anno 1688 werden wiederum 100 Roteln mit 2 fl. bezahlt; verschiedene Landkarten und deutsche Kalender kosten 1 fl. 45 kr.; die „geistliche Hofhaltung des Nicolei Cousini" (3 Teile) kostet 3 fl., der Buchbinder bekommt 204 fl. 1689 werden für 6 Buch Beichtzetteln und für die Roteln des P. Johannes Gerstl († 30. März 1689) 4 fl. 30 kr. ausgelegt. Für verschiedene Bücher wurden dem P. Bernard Seniorj[1]), Beichtvater am Nonnberg in Salzburg, 23 fl. 17 kr. bezahlt. 26 Directoria Benedictina verschafft ein gewisser P. Gotthart um 5 fl. Dem Buchbinder zahlt man in diesem Jahre 144 fl. (Wahrscheinlich betrieben auch diese Buchbinder Buchhandel.) Dem P. Johannes Braumiller, Dominikaner zu Wien, zahlt man für die Kosten, welche die Drucklegung des lateinischen Gebetbüchleins „Corona stellarum duodecim" verursachten, 192 fl. Anno 1691 erhält derselbe Mönch 155 fl., wovon die Sonntagberger Kirche 112 fl. 6 kr. zahlen mußte. P. Johannes Braumiller erhält im folgenden Jahre (1692) für seine gedruckte Predigt de Sancta Benedicta und wegen eines von der Jungfrau Sandl (Susanne) erkauften Brevieres 24 fl. 54 kr.[2]) Im gleichen Jahre

[1]) Bernhard Waibel aus dem Kloster Einsiedeln, seit 1657 Professor an der Benediktiner-Universität, feierte 1691 in Gegenwart des Erzbischofes Johann Ernest seine Sekundiz. † 1699. Esterl, Chronik von Nonnberg S. 233.

[2]) Das erwähnte Büchlein hat den Titel: „Corona stellarum duodecim seu totidem selectissima pietatis exercitia, ex plurimis approbatis Authoribus in gratiam Ecclesiasticorum, Religiosorum et Saecularium; praecipue ad honorem SS. Trinitatis in Sontagberg, a quodam, eidem addicto, Seittenstettensis Monasterii Ord. S. Benedicti Religioso collecta. Cum permissu Superiorum. Lincii, Typis Joannis Caspari Leidenmayr, Statuum Superioris Austriae Typographi, Anno MDCCXI." Was wir da vor uns haben, ist jedoch die zweite Auflage des Gebetbüchleins, die anläßlich der Sekundiz des Abtes von den Sonntagberger-Patres veranstaltet wurde. Die erste Auflage wurde 1690 in Wien gedruckt, worauf auch das Imprimatur, zu Wien am 20. Februar dieses Jahres ausgestellt, hinweist. Von der ersten Auflage ist wohl

(1692) besorgt der Kämmerer des Stiftes Garsten 40 Propria (à 30 kr.) und die nötigen Directoria, wofür er im ganzen 31 fl. 30 kr. bekommt. Der Stiftsprior P. Leopold Wimmer († 9. Juni 1714) kauft folgende Bücher: Tritemij annales um 6 fl., Segner Harmrbrod 4^0 um 4 fl. 30 kr., Finckheneis Instrumenta Virtutum 8^0 um 1 fl. 40 kr., Bisling Mons Thabor 8^0 um 45 kr., Theologiam affectivam 4^0 um 5 fl. Hanß Adam Holzmayr, Buchbinder zu Steyr, erhält für verschiedene Arbeiten mit Abbruch bezahlt 123 fl. Anno 1693 kosten 40 Directoria Monastica, von Garsten bezogen, 12 fl. Nach Salzburg werden wegen des Buchführers 45 fl., die Sonntagberger Büchel betreffend, bezahlt. Der erwähnte Dominikaner P. Johannes Braumiller erhält wieder 20 fl.

Anno 1694 kauft man 6 Tafelkalender mit Kupfern auf das Jahr 1695 um 1 fl. 12 kr. Der Abt kauft etliche Bücher um 10 fl.; von Salzburg kommen Bücher, für die 1 fl. 29 kr. Maut gezahlt werden. Die Roteln für die Patres Edmund, Philibert, Gregor und Meinrad bezahlt man mit 8 fl. Nach Augsburg werden für die neuen Kupfer Sanctae Benedictae 15 fl. und für die Reparatur des alten Kupfers Sanctae Benedictae ebendahin 3 fl. bezahlt. Die Bilder (Kupfer?) der Ordensheiligen Sancti Benedicti zahlt der Abt mit 17 fl. 30 kr.; von dem Buchführer Haan von Salzburg kauft er um 44 fl. Bücher.

Anno 1696 werden 5 Kupfertafelkalender mit 1 fl. beglichen, während 6 Stück lange Kupfertafelkalender 1 fl. 12 kr. kosten. Für den Abt werden zu Steyr 4 Ballen Kanzleipapier, „zu künftigem Druck" gehörig," mit 60 fl. bezahlt. 1697 kauft der Abt von einem Bücherträger aus Bayern ein Corpus Juris Canonici um 10 fl. Dem Franz Zachaeo Auinger, Buchdrucker zu Steyr, werden für die Eindruckung von „Ihro gnaden Meditation" 141 fl. bezahlt. Darunter ist jenes vom

---

kein Exemplar mehr vorhanden; die zweite Ausgabe zählt XIV + 200 Seiten im Formate von 13 × 8 cm. Der Verfasser dieses wohl nur für höher gebildete Personen vornehmlich geistlichen Standes berechneten Andachtsbüchels zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit ist wohl niemand anderer als Abt Benedikt II. selbst; dies geht unzweifelhaft aus der Widmung der zweiten Auflage an den Abt hervor. In demselben Jahr, am 8. Oktober, waren die Reliquien der heiligen Benedikta in die Stiftskirche übertragen worden; die Festpredigt hielt P. Johannes Braumiller, „Prediger-Ordens General-Prediger und der Zeit ad S. Mariam Rotundam in Wienn Sub-Prior." Die Predigt wurde im gleichen Jahre gedruckt zu „Wienn bey Susanna Christina Cosmerovin Röm. Kays. Mayest. Hoff-Buchdruckerin." Das Heft (19 × 14 cm.) hat den Titel: „Arca Domini. Die Arch des Herrn. Das ist Triumphierliche Erheb- und Beysetzung der Hl. Jungfrauen und Martyrin Benedictae, welche mit herrlichen Freuden-Fest-Begängnuß in dem weitberühmbten Gotts-Hauß und Closter Ordinis S. Benedicti zu Seitenstätten den 8. October im Jahr 1690 einer Volckreichen Versamblung vorgestellt hat. Der Ehrw. P. Fr. Johannes Braumiller etc." Das 48 Seiten starke Büchlein enthält die Festpredigt und nach derselben eine sehr ausführliche, hochinteressante Beschreibung der vielleicht großartigsten Feierlichkeit, die jemals in Seitenstetten stattgefunden hat.

Abte Benedikt II. verfasste Betrachtungsbuch zu verstehen, das er anno 1697 unter folgendem Titel drucken ließ: „Alveare Melle, et Cera e floribus sacrae potissimum Scripturae, et SS. Patrum refertum ac in XV. cellas mellarias distributum sive exercitia spiritualia, et meditationes XV. Dierum juxta tres vias, purgativam incipientium, illuminativam proficientium, et unitivam perfectorum. Collecta et composita industria et labore cujusdam sacerdotis coenobij Seittenstettensis Ordinis S. Benedicti inferioris Austriae. Cum indice, et serie omnium titulorum, ac rerum tripartiti hujus operis. Cum licentia Superiorum. Styrae, typis Francisci Zachaei Auinger, Anno MDCXCVII." [1]) Außerdem bezahlt der Abt 30 fl. für die Bücher des P. Franz. Anno 1698 werden auch zwei englische Wahrsager-Kalender um 30 kr. gekauft. Dem Holzmayr, Buchbinder zu Steyr, gibt man für das Kupferstechen und Abdrucken 35 fl. 30 kr. Im folgenden Jahre kauft man einer getauften Türkin ein „Nambenbüchl" um 7 kr. Für das neue Soldaten-Reglement werden 12 und für die „Friedenspunkten" 30 kr. bezahlt. Ein gewisser Franz Mayr, Buchbinder am Sonntagberg, erhält für seine Arbeit 1 fl. 40 kr. Anno 1702 erscheinen 7 Kupfer-Kalender, darunter ein illuminierter, um 1 fl. 30 kr. angekauft. Sieben illuminierte Landkarten und Büchl „aller Stätt und berühmten Ort" kosten zusammen 1 fl. 10 kr. Ein Würzburger Missale mit den neuen Festen kostet ungebunden 6 fl.; der Buchbinder, der diese Missale mit dem „göttweinischen Proprio" eingebunden hat, erhält dafür 1 fl. 30 kr. Ein „Lädl" mit unterschiedlichen foliis kostet

[1]) Dieses lateinische Betrachtungsbuch, XXXII + 620 Seiten, ist in 3 Teile geteilt, deren jeder mit einem Kupferstiche geziert ist. Die Zeichnungen zu diesen Stichen hat W. N. Turman gemacht, während als Stecher A. M. Wolfgang zu Augsburg auf den 3 Bildern rechts unten bezeichnet ist. Das erste Bild zeigt uns einen Jüngling, der von einem Engel auf einem mit Dornen und Rosen bestreuten Wege dem Heilande, der kreuztragend voranschreitet, zugeführt wird; ein schmaler Weg führt auf den von den zwei Gesetztafeln gekrönten Berg. Das zweite Bild zeigt eine junge Gestalt mit einem Kleide angetan, auf dem flammende Herzen dargestellt sind; diese Gestalt wird von einem Manne (Christus) umarmt und geküßt. Im Hintergrunde steht der Engel. Das dritte Bild stellt einen Jüngling neben seinem Begleiter, dem Engel, dar. Beide tragen hochaufgeschürzte Kleider, die Lenden sind umgürtet, die Rechte des Jünglings trägt eine Geißel, während sein Angesicht nach oben gerichtet ist, wo der göttliche Heiland auf dem Regenbogen sitzt und in der rechten Hand einen Zweig, in der Linken aber ein flammendes Schwert hält. Der Engel weist mit der Rechten den Jüngling nach oben, während die Linke den Wanderstab hält. Beide Reisende schreiten oder treten auf die 7köpfige Schlange, während von links her der Tod mit Sense und Strick auf den Jüngling zuschreitet. Rechts hinten sehen wir einen von der aufgehenden Sonne beschienenen hohen Berg als das Sinnbild des himmlischen Jerusalems. Durch diese Bilder wird der Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung der gottsuchenden Seele dargestellt. Die Zeichnungen wie die Stiche sind ganz hübsch ausgeführt. Eine Kupferstecherfamilie namens Wolfgang führt uns das Kunstlexikon von W. Spemann (Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann, 1905) an, ebenso einen Johann Georg Wolfgang, der 1664 zu Augsburg geboren und zu Berlin gestorben ist (kaum aber erst 1774, wie auf Seite 1025 angegeben ist). Für die „3 Kupferl in das Meditationsbuch, so in Augsburg gestochen worden", werden samt Unkosten 35 fl. bezahlt.

24 kr., 1 Buch gefärbtes Papier mit Goldzierraten wird um 3 kr. gekauft. Anno 1711 besorgt der Stiftsprior von Kremsmünster zwei Psalteria um 34 fl.

Im Jahre 1713 werden ein Buch Beichtzettel (30 Stück) und ein Buch deutsche „Stella Coeligebete" (auch 30 Stück) mit einem Gulden bezahlt. 1715 wird ein Werk von P. Busembaum[1]) in 8 Teilen um 11 fl. erworben; von des P. Hazard Werk wird der andere Teil mit 6 fl. bezahlt, während ein Einsiedler-Brevier 8 fl. kostet. In Linz kauft man ein „Reginae Palatium Eloquentiae „pro schola nostra" um 2 fl. Dem P. Raphael, unbeschuhten Karmeliter zu St. Pölten, zahlt man für den Druck eines gewissen „Opellae" 10 fl. Der Waidhofener Buchbinder ist 4 Tage hindurch damit beschäftigt, Kalender aufzuziehen und Missale auszubessern, wofür er 1 fl. 10 kr. erhält. Für des P. Hazard Werk werden 1716 6 fl. 30 kr. gezahlt. Anno 1717 zahlt man für die „Druckung" des St. Josephs-Offiziums 2 fl. 33 kr.; ein Jus Canonicum von Reiffenstuell kostet 15 fl.[2])

Verschiedenes.

Zur Geschichte und Kenntnis der damaligen kunst- und handwerksmäßigen Betriebe sei hier einiges noch wiedergegeben. Z. B. 1690 liefert ein Kupferschmied zwei metallene Meßglöckl um 1 fl. 20 kr., 4 Messingleuchter in die Sakristei 3 fl., 4 solche in das Refektorium 2 fl. 30 kr. Zwölf Pfandlleuchter, von Ybbsitz bezogen, kosten 1 fl. 45 kr., während 14 stählerne Lichtputzen mit 1 fl. 8 kr. bezahlt werden. Zwei Tafelleuchter von Messing kosten 3 fl., 7 Konventleuchter aus gleichem Metalle einen Gulden. Anno 1703 werden dem Büchsenmacher 6 saubere Lichtputzen mit 1 fl., 6 gemeine mit 45 kr. bezahlt. Vier messingene Leuchter von Linz kosten 6 fl.; eine Laterne für den „Reventner", der den Speisesaal zu besorgen hatte, wird um 16 kr. gekauft.

Auf Hostien- oder Oblat-Eisen hat man viel Geld ausgegeben: so wird 1692 für ein Hostien-Eisen „mit dem Bilde der heiligsten Dreifaltigkeit zu stechen" die Summe von 20 fl. bezahlt. 1695 erhält ein gewisser Florian von Salzburg für ein Oblat-Eisen, das er zu Salzburg für das Stift hatte machen lassen, 30 Gulden. Anno 1698 erscheint derselbe wieder. Es wird mit ihm am 26. September wegen eines neuen Hostien-Eisens paktiert und ihm außer drei Stück Hirschhäuten in

---

[1]) P. Hermann Busembaum, berühmter Moralist der Gesellschaft Jesu, † 1668.

[2]) Der Preise halber sei noch angeführt, daß „anno 1716 dem Rupert Kernmoser, bürgerlichen Papierer zu Steyr, für 10 Riß Canzleypapier 14 fl. 30 kr., für 5 Riß Adlerpapier 4 fl. 45 kr. und für 5 Riß Copeypapier 3 fl. 45 kr. bezahlt werden. 100 „Feder Khüll" kosten 51 kr.

barem der Betrag von 10 fl. ausbezahlt. Im Jahre 1706 werden von Ybbsitz zwei kleine Eisen zum Ausstechen der Oblaten gebracht. 1711 werden dem Georg Soder, landschaftlichen Siegel-, Wachs- und Stein-Schneider in Linz, für 4 zugerichtete und neu ausgeschnittene Oblat-Eisen bezahlt 36 fl. 28 kr.

Zwölf kupferne Kesselchen bei den Altären der Klosterkirche, jedes 3 1/2 Pfund schwer, kosten anno 1690 2 fl. 06 kr. bei dem Kupferschmied zu St. Peter in der Au. Für 12 kupferne Schüsseln für die Knaben „auf der Schule" bestimmt, werden 1712 dem Andreas Raitpacher 14 fl. 34 kr. bezahlt. Dem Schlossermeister Peter Zimmerer zu Steyr wird 1712 für ein »sauberes Schloß, zur Kämmerey gehörig", der Betrag von 6 fl. 30 kr. gegeben; 6 große und 12 kleine Vorhängeschlösser mit „selzamben Gesporre", von Ybbsitz bezogen, kosten 1 fl. 57 kr. Ein Schlossermeister in Steurerdorf zu Steyr macht 1697 einen neuen „Prater" in die „Hofkuchl", wofür er 30 fl. 28 kr. erhält. — Dem Drahtzieher Jakob Grabner zu Steyr zahlt man für die Erhöhung der Saalgitter, wobei er 199 Pfund Draht verstrickt hat, 13 fl. 16 kr. Für einen neuen Knopf auf das Dach zwischen der Abtei und dem Saale werden 1697 dem Klampferer von Waidhofen 6 fl. 47 kr. ausbezahlt. Auch zum heiligen Grabe lieferte er kleine Ampeln; nicht zu reden von den ins Detail angeführten Messern und Messerchen.

Viel Geld wurde für Glasscheiben und gläserne Sachen ausgegeben. 1788 wurden 7600 Glasscheiben mit 76 fl. bezahlt. 9 Ampelgläser und 20 Paare „etwas größerer Opferkandl" sowie „Maibuschen-Glasl" wurden in die Stiftskirche geliefert. Der Kirche zu Biberbach gibt das Stift 2384 „durchsichtige Glasscheiben" zu Kirchenfenstern um 23 fl. 45 kr.; dieselbe Kirche bekommt in diesem Jahre auch 64 3/4 Pfund Oel um den Preis von 17 fl. 16 kr. zu einer Hängelampe. 1697 werden 10 Paare gemalter oder „gesprengter" gläserner Kugeln in die Stiftskirche mit 1 fl. 30 kr. bezahlt. Ein Stück Weißglas zu dem hl. Kreuz wird zu Linz um 3 fl. erkauft. Ebendort wird eine Truhe „Waldscheiben" mit 1800 Stück um 9 fl. erworben. 1702 bezieht unser Stift von dem Kloster Gaming 2900 doppelte durchsichtige Scheiben, die samt dem Transport nach Gerstl 62 fl. 21 kr. kosten, während 2 Paar „Fehrngläser" auf 1 fl. zu stehen kommen. Fünf Paare schöne, weiße Opferkandl aus gutem Glas kosten anno 1705 50 kr. und 6 Paare Opferglasl aus weißem, schönem Glas mit Zierraten werden um 1 fl. 12 kr. gekauft. — Wie groß damals der Bedarf an Glasscheiben für das Haus war, geht daraus hervor, daß in der Zeit von 1688 bis 1715 zirka 42.000 „durchsichtige Glas-

scheiben" um zirka 450 fl. und von 1698 bis 1714 beiläufig 14.000 Waldscheiben um zirka 87 fl. eingekauft wurden.

Was Stoffe und Zeuge betrifft, erwähnen wir noch zum Schlusse, daß anno 1712 ein Stück braunes Livreetuch 23 fl. kostete. Der Webermeister Arthofer, zu Seitenstetten ansässig, erhält für Leinwand, die er in den Meierhof des Stiftes gemacht hat, folgende Summen: für 8 Stück „rupfene" Leinwand 4 fl., für 2 Stück Tischsalvet (d. i. Servietten) 5 fl. und für 116 Ellen Loden 1 fl. 56 kr. Dem Kröpflmüllner, Schnürmacher zu Waidhofen, werden 48 Loth Sesselfransen mit 4 fl. bezahlt. Zwei Nürnberger Tischteppiche kosten zusammen 5 fl. Zwei Teppiche von gedrucktem Leder für die Abtei kosten zusammen 3 fl. Drei seidene Tischteppiche „zu 36 plöttern" kosten 10 fl. 28 kr. Anno 1700 werden dem kaiserlichen Hofspaliermacher Fabian Frizen in Wien für verschiedene Spaliere in den Zimmern 230 fl. ausbezahlt.

Unter anderem seien noch erwähnt die Konfektschalen. So werden für 2 solche aus weißem Blech mit erhöhter Arbeit und versilbert 3 fl. ausgegeben. 4 „saubere Frankfurter Halbkrügel" kosten 2 fl.; für einen neuen Mörser, der 20 Pfund wiegt, erhält der Linzer Glockengiesser Schorer 3 fl. 20 kr. Von einem Schweizer wird 1702 eine eingelegte Tischplatte aus schwarzem Schieferstein um 2 fl. gekauft. — Unter den Devotionalien seien genannt Ulrichskreuze und „romanische Ablaßpfennige."

Im Jahre 1702 reisen zwei Boten nach Steyr zu den Klosterjungfrauen, um die 2 großen „Kirchenpuschen" abzuholen; für diese „Puschen" erhalten die Klosterfrauen 19 fl. 14 kr. (Materiale und Arbeit gerechnet). 1706 werden für ein Paar „Puschen aus unterschiedlichen Blumen" gemacht und für die Klosterkirche bestimmt, 5 fl. ausgelegt.

Gewiß ein buntes Bild von Gegenständen, welche uns zur Genüge einerseits zeigen, wie die Klosterleute und ihr Gesinde vor 200 Jahren lebten und wohnten und andererseits was die Haus- und Fernindustrie zu leisten imstande war. Weniges nur mehr ist von diesem auf uns gekommen. Anders steht es mit den vielen kirchlichen Objekten aus der Zeit Benedikt Abelzhausers. Die meisten haben die schweren Zeiten überdauert und tragen in hervorragender Weise dazu bei, unser Bild eines echt barocken, reich ausgestatteten Gotteshauses zu ergänzen.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs in den Jahren 1852—1859 bildet einen Wendepunkt in ihrem Leben. Das Zeitalter des herrschenden Josephinismus hatte das Klosterwesen Oesterreichs nach k. k. Verordnungen in Kirchensachen gestaltet. Nun sollten, das Wort will fern von unwahrem Affekt ausgesprochen sein, die Stifte und Klöster aus kaiserlich-österreichischen Instituten wieder mehr zu päpstlich-katholischen Anstalten werden. Die folgenden Zeilen schließen an den Bericht über die Genesis der apostolischen Visitation die Visitationsgeschichte der Ordensgenossenschaften. Die Darstellung der Visitation der Ordenshäuser liegt außerhalb dieses Rahmens.

I. Die Genesis der apostolischen Visitation.

Joseph II. hob einen großen Teil der Klöster auf; die Disziplin der Ueberlebenden wurde durch staatliche Verordnungen geregelt. Die Ordensleute galten den Aufgeklärten als „fanatische Fakirs," die man erst zu Menschen machen müsse. Da das Klosterleben so gründlich der Geringachtung preisgegeben wurde, schwanden die Berufe für dasselbe und in die Auserwählten kam ein neuer Geist.

Leopold II. stellte die fernere Aufhebung der Klöster ein und erlaubte ihnen wieder ordensgemäße Erziehung sowie die eigenen theologischen Studien.

Insbesondere Kaiser Franz bemühte sich ernstlich, das Klosterwesen seinem hohen Vorbilde anzunähern. 1802 erließ er ein Handbillet „in Rücksicht auf die Emporbringung der

Regulargeistlichkeit." Klöster mit Erziehungsanstalten dürften ohne Einschränkung Mitglieder aufnehmen, Gelübdeablegung sei mit dem 21. Jahre gestattet, nur für eine Reise oder Seelsorge könne der Obere einen kürzeren Habit mit Kaputrock erlauben. Der Unterhaltungsbeitrag dürfe weiterhin nicht mehr auf die Hand gegeben werden, auf Klosterpfarren sollten mindest 3 Geistliche sein. „Nie wieder dürfen Klöster zu einer auswärtigen Provinz gezogen werden; statt den auswärtigen Generalen bleiben die Provinzoberen an ihre Ordinariate angewiesen." Nicht genug können wir uns wundern, daß der Kaiser 1805, als schon der Krieg begonnen hatte, Ugarte auftrug, von den Bischöfen Berichte über die Wirkung obigen Befehles einzufordern und auf dessen Beobachtung streng zu sehen. Die Auskünfte, die Dankesreiter vorlegte, befriedigten den Monarchen nicht. Er offenbarte im Handbillet vom 26. Juni 1806 sein Befremden und verlangte, daß die Ordinariate „ohne mindeste Nachsicht" auf Befolgung dieser Befehle dringen sollten.

Was für ein prächtiger, idealer Greis war doch der Wiener Erzbischof Hohenwart. Im Alter von 75 Jahren unterlegte er dem Kaiser einen Plan zur Hebung des Unterrichtes und zum Aufblühen der Wissenschaften. Es sollte ein literarisches Oberkonsistorium in Wien mit literarischen Konsistorien in den Städten gebildet werden. „Ew. Majestät haben schon öfters den weisen Wunsch zu äußern geruht, daß zur Herstellung der Sitten und Studien ein geistlicher Orden angewendet werden möchte und Höchstdieselben haben auch wirklich angefangen, die Piaristen in dieser Absicht einigermaßen zu gebrauchen." Er empfehle, zum Lehramte auch Benediktiner und Bernardiner zu nehmen. Das Oberkonsistorium hätte über die sittliche und scientifische Bildung der 3 Studienorden zu wachen. „Nehmen es Ew. Maj. nicht ungnädig auf, daß ich mich unterfangen habe, vor meinem Tode noch etwas wohlmeinend anzuraten. Gott leite und stärke Ew. Majestät." Da die einheimischen Kräfte noch immer nicht langten, klopfte der besorgte Erzbischof bei den der Säkularisation verfallenen Reichsabteien an (Wiblingen, St. Blasien). Der väterlich wohlwollende Herrscher ließ tatsächlich 1811 die Stifte auffordern, nach den Beispielen der Mauriner ausgezeichnete Männer zu erziehen, „die zum Lehramte der höheren Wissenschaften an Universitäten und Lyzeen zum Vorteil des Staates und zur Ehre ihres Stiftes verwendet werden mögen." Im nächsten Jahre wurde allen Klostervorstehern bedeutet, daß der Kaiser die noch bestehenden Klöster aufrecht erhalten werde, ja sie wurden sogar ermuntert „zur Vermehrung und Erhaltung eines Nachwuchses mit geeigneten Individuen." 1822 wurde als Sr. Majestät Wille

kundgemacht, daß alle Ordensgeistlichen sich stets der Ordenskleidung bedienen und nicht in Fracken und einer Bekleidung herumgehen, „welche es zweifelhaft macht, zu welcher Klasse von Menschen sie gehören." Ebenso sei in Stiften und Klöstern die Klausur herzustellen. 1827 ließ der Kaiser durch Hofkanzlei-Dekret vom 7. Juli befehlen, die Ordinarien hätten die Klöster wenigstens alle 3 Jahre zu visitieren; diese Pflicht hätten auch die Ordensprovinziale gegenüber den Häusern ihrer Provinz. Die Noviziate seien vollkommen den Ordensregeln gemäß einzurichten, die Ordensgeistlichen müßten ihr Ordenskleid selbst ehren und gebrauchen, überall sei die Klausur herzustellen; bezugs Chorgebet und religiöser Uebungen sollten die Ordinarien sich mit den Oberen verständigen. Die Weinrelution möge zur Beförderung der Mäßigkeit auch fernerhin bestehen, „sowie es auch in den besten Zeiten stattfand, den Ordensbrüdern etwas weniges zur Bestreitung einiger kleiner Bedürfnisse oder zur Unterstützung der Armen in den Händen zu lassen."

Diese dem Ordensgeiste gewiß wohlwollenden und förderlichen Bestimmungen sind rein kaiserliche. Schon der Eingang offenbart das System: „Se. Majestät ersehen aus den Ordinariatsberichten mißfällig, daß es an der regulären geistlichen Zucht und Ordnung in den Stiften und Klöstern noch immer gebreche und befehlen die genaue Befolgung der nachfolgenden Punkte unter strenger Verantwortung der Ordinariate sowohl als der landesfürstlichen Behörden."

Ein Systemwechsel kündigte sich bald mit leisem Flügelschlage an. Nicht sobald hatte Schwarzenberg die Leitung des Erzbistums Salzburg übernommen, als er besondere Aufmerksamkeit den 7 Benediktinerklöstern seines Metropolitansprengels (St. Peter, Michaelbeuern, Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Marienberg, Fiecht) widmete. Gerne anerkannte er, was sie in Unterricht und Seelsorge leisteten, benützte aber 1842 seine Anwesenheit in Rom, um für eine Vereinigung der zerstreuten Kräfte dieser Stifte zu wirken. Er stellte vor, daß nur in der Vereinigung mehrerer Klöster mittelst einer Kongregation das geeignetste Mittel der Hilfe für sie zu finden sei, wenn nämlich die Kongregation von der obersten Leitung eines Präses oder Erzabtes abhängig gemacht werde, der die ihm zugewiesenen Klöster öfters seiner Visitation zu unterziehen hätte. Nebstdem würde wesentlich erfordert, daß die vereinigten Klöster mit einem gemeinschaftlichen Noviziate und gemeinschaftlichen Hausstudien versehen würden, wozu die ausgezeichnetsten Männer aus dem Kongregationsgebiete auszuwählen wären. Von dieser Art eines Vereines ließe sich er-

warten, daß in Hinsicht auf Disziplin und Wissenschaft die Bedürfnisse der einzelnen Benediktinerstifte durch die Beihilfe der übrigen ihre Befriedigung, die Mängel der einzelnen durch das Zusammenwirken aller vereinigten Klöster ihre Ergänzung, wirkliche Gebrechen aber durch die gehörig bevollmächtigte Auktorität ihre Abstellung finden würden. Die Folge war, daß ihm unterm 30. März von der Congratio Epp. et Reg. ein Dekret zugestellt wurde, worin der heilige Stuhl die Zustandebringung einer Kongregation unter den im Salzburger Metropolitansprengel bestehenden Benediktinerklöstern als sehr ersprießlich erachtete und ihn für diesen Sprengel auf 3 Jahre zum Visitator apostolicus ernannte. Er solle sich Convisitatoren bestellen, den Kapiteln vorsitzen, die Aebte und geeignete Mönche zusammenrufen können, um mit ihnen ratzuschlagen, wie die Kongregation zu machen sei, welche Rechte der Abbas Präses Generalis haben werde, wo das gemeinsame Noviziat und die Studien zu errichten wären. Dieses Dekret reichte der Kardinal in Original und Abschrift am 19. April 1843 beim Kaiser Ferdinand selbst ein mit der Bitte, demselben durch Beifügung des allerhöchsten Placet das Exequatur zu erteilen. „Die Geschichte bestätigt es, welchen ruhmwürdigen Einfluß der Benediktinerorden auf die Wissenschaften und höhere Jugendbildung geübt und wie er zur Förderung unwandelbarer frommer Gesinnung in den eigenen Ordensgliedern die Disziplin in seinen Ordenshäusern handzuhaben beflissen war, als die Klöster dieses Ordens nicht nur in Frankreich und Italien sondern auch in Deutschland, namentlich in Bayern und Oesterreich, mittelst Kongregationen vereinigt waren. Ich beabsichtige also mit der ehrfurchtsvollst vorgeschlagenen Kongregation nichts neues sondern etwas schon in der alten Zeit höchst zweckdienlich bestandenes. Die von mir beabsichtigte Kongregation veranlaßt in keiner Beziehung irgend eine Aenderung in den über die Studien, Ordensprofession, Temporalien-Verwaltung und Disziplin der österreichischen Klöster bestehenden a. h. Vorschriften, vielmehr fördert der vorgeschlagene Klosterverein die genaue Befolgung derselben und die daraus resultierenden großen Vorteile für Staat und Kirche.“ Doch die Aebte meinten, es sei um ihre Selbständigheit geschehen. Der Abt von St. Peter gab seiner Besorgnis immer wieder Ausdruck. Es sei unwahrscheinlich, daß tüchtigere Kandidaten kämen, weil noch mehr die Selbständigkeit beschränkt und Verwendung in jedem Kloster möglich sei. In gemeinschaftlichem Noviziat und Studium geschehe Heranbildung zu den allgemeinen nicht zu den besonderen Aufgaben. (St. Paul für das Lehrfach, Lambach für die Seelsorge, Fiecht keines von beiden.) Gesetze seien schon

genug; Ueberwachung sei nötig. Diese geschehe durch das nahe Ordinariat besser als durch den entfernten Präses. Die Professen ketten ihr Leben an das Geschick des Stiftes, nicht für ein anderes Stift zu schalten. Solche Lockerung sei gewagt, fördere nicht die klösterliche Zucht. Die Autorität der Aebte und Bischöfe werde geschmälert. Die Leichtfertigen würden über die Verfügungen des Abtes hinweggehen, höchstens in ein anderes Stift wandern. Die Regel kenne keinen Präses, wohl aber Auktorität des Bischofs. Da habe man wieder Exemtion, gegen die selbst Trid. XXV. 8. nicht gewachsen sei. Die Congr. Mellicensis habe keine besondere Verdienstlichkeit, die Congr. Salisburgensis geringe Wirksamkeit gehabt. Beim 1. Generalkapitel seien die Aebte von Ossiach und St. Paul nicht persönlich erschienen. Eine Nachricht von weiteren Kapiteln, von gemeinsamem Noviziat habe man nicht, besonders weil man unabhängige Aebte unter einen Präses stellte. Anders sei die französische Kongregation gestaltet gewesen: kein Abt oder Erzabt sondern Praepositus generalis auf 3 Jahre und Prioren und Visitatoren. Durch die Profeß hätten sie sich der Kongregation verpflichtet. Es seien aber auch einzelne Abteien wirksam gewesen, z. B. St. Blasien.

Unmittelbar vor Ausbruch der Revolution (5. März 1848) offenbarte Abt Klemens Zahradka von Ossegg seinem Bischof über Aufforderung seine Gedanken, „über die von Sr. Heiligkeit beabsichtigte Reformation der Orden." Er ordnet seine Ansichten nach den Gesichtspunkten: jetziger Zustand der Klöster, Ursachen des Verfalles der Disziplin, Mittel zur Besserung. Als solche führt er an: Verbindung mit dem Ordensgeneral, Wiederherstellung der Generalvikariate und der Generalkapitel, für die Ordensprovinz gemeinschaftliches Noviziat und Studien, Priorate für vom Kloster entfernte Lehranstalten, Wiederherstellung der alten Formen und der früheren Lebensordnung, Entlassung der Reformweigernden. Auch in den Denkschriften und Adressen, in denen sich in diesem Jahre die Bischöfe an die Minister, den Reichstag und an den Kaiser wendeten, betonen sie die Wiederherstellung einer kirchlichen Richtung der geistlichen Orden. So heißt es in dem Memorandum der mährischen Kirchenprovinz, dessen Grundschrift von Kutschker stammt: „es ist gewiß, daß an dem Verkommen der geistlichen Orden größtenteils die bürgerliche Gesetzgebung die Schuld trägt. Es ist unnatürlich und unverantwortlich, wenn die weltliche Regierung es sich herausnimmt, die Mitglieder klösterlicher Institute zur Abtrünnigkeit zu verleiten und zur Verachtung aller kanonischen Satzungen." Noch im Christmonate d. J. teilte Abt Thomas von Kremsmünster die von

einem seiner Konventualen entwickelten Gedanken über Klosterreformen mit. Durch Verwirklichung dieser Gedanken sollte dem Orden neues Leben eingehaucht, sein alter Glanz erneuert und sein Aufblühen ermöglicht werden. Der Kern der Vorschläge war eine engere Verbindung der Abteien durch Begründung einer Kongregation und eifrige Pflege der Wissenschaft.

Im April 1849 wandten sich die Vorstände der Stifte in Oberösterreich an das Ordinariat Linz und an das Staatsministerium mit einer Petition über die Bedürfnisse und Wünsche des Regularklerus. Der Angelpunkt, um den sich ihre Bitten drehen, ist der Wunsch, es möge die der Kirche zugesicherte selbständige Bewegung auch in dem engeren Kreise, dem sie angehören, zur Wahrheit werden, und zwar in der Stellung zum Oberhaupte der Kirche und zu den Ordensobern, zum Bischof und zum Säkularklerus, zum Staate, zur Schule und zur Pfarrei. Im Mai schlossen sich dieser Petition die Ordensobern der böhmischen Kirchenprovinz an und schickten sie an das Ministerium des Innern sowie auch an die seit 29. April zu Wien tagende bischöfliche Versammlung. „Im festen Vertrauen auf die väterliche Sorgfalt, mit welcher unsere hochwürdigsten und innigstgeliebten Oberhirten bei den Beratungen gewiß auch die Interessen des Regularklerus vertreten werden, bitten wir um huldvolle Würdigung unserer Wünsche."

Die Bischofsversammlung 1849 hatte bereits in der 7. Sitzung (4. Mai) über Antrag Schwarzenbergs ein Komitee von 7 Bischöfen gewählt zur Erstattung eines Berichtes und von Anträgen über die Klosterfrage. Es wurden gewählt: Jachimovicz-Przemyśl r. g., v. Diepenbrock-Breslau, v. Baraniecki-Lemberg r. l., Legat-Triest, Leonhard-Armeebischof, Hille-Leitmeritz, Lidmansky-Gurk. An Stelle des abgereisten Bischofs von Triest erstattete der Abgeordnete Rieder von Linz das Referat des Komitees. Man verhandelte über dessen Anträge von der 44. bis 48. Sitzung. In der 46. Sitzung (11. Juni) kam an die Reihe das vom Komitee als äußerstes Mittel zur Herstellung der Ordensdisziplin in Antrag gebrachte Einschreiten um einen apostolischen Visitator. Diepenbrock hielt es für zweckmäßiger, eine Kommission von Bischöfen zu bestellen als einen einzigen Visitator mit diesem Geschäfte zu betrauen. Schwarzenberg gab zu bedenken, ob gleich jetzt von der Versammlung auf dieses außerordentliche Mittel gedrungen werden solle oder ob es den Provinzialsynoden zu überlassen sei. Auch sei zu erwägen, ob man nicht früher auf die ordentlichen kirchlichen Mittel, insbesondere auf die Bildung von Kongregationen, dringen solle. Hofrat Zenner hatte hiegegen das Bedenken, daß

sich einzelne Orden, z. B. die Benediktiner, weigern würden, in Kongregationen zusammenzutreten. Diese hätten auch die Stabilitas loci und würden darum nicht versetzt werden können. Auch Rauscher meinte, wie gut auch an sich die Bestimmungen des Konzils von Trient rücksichtlich der Bildung von Kongregationen seien, sei doch unter den gegenwärtigen Umständen kein wesentlicher Nutzen davon zu hoffen. Dr. Fessler bemerkte, daß die Bestimmung des Concilium Trid., Kongregationen zu bilden, nur jene Klöster angehe, welche exempt sind und keine Generalkapitel haben. In Oesterreich seien aber keine solchen Klöster sondern alle unterstehen den Bischöfen. Diepenbrock machte geltend, die Klöster würden eben dermalen die Aufhebung der k. k. Gesetze für sich geltend machen und die Exemption in Anspruch nehmen. Nachdem sich noch Luschin-Görz für den Antrag Diepenbrocks ausgesprochen und Slomšek-Lavant auch die Intervenierung eines Visitators apostolicus, jedoch nur in der einen Person des Bischofs, für notwendig erklärt hatte, stellte Schwarzenberg nochmals die Frage, ob die Versammlung sich an den heiligen Stuhl wenden solle oder ob es den Provinzialsynoden anheimzustellen sei. Nun erklärte Diepenbrock entschieden, daß dies gleich von den hier versammelten Bischöfen geschehen müsse. Die Verfallenheit der Klöster in Oesterreich sei nicht bloß in Deutschland sondern in ganz Europa bekannt und es würde allenthalben einen üblen Eindruck machen, wenn so viele Bischöfe nach einer so langen Beratung auseinandergingen, ohne sich über diesen Krebsschaden entschieden ausgesprochen und energisch eingegriffen zu haben. Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit. In der Nachmittagssitzung bemerkte Schwarzenberg, man werde apostolische Visitatoren für 15 verschiedene Orden bedürfen. Rauscher hielt daher dafür, man solle vorerst für jene Orden apostolische Visitatoren in Anspruch nehmen, die keinen General haben. Endlich rief Rauscher als Beschluß der Bischöfe aus: „Da man nicht hoffen darf, dem Verfalle der Klosterzucht aller Orten mit den gewöhnlichen Mitteln steuern zu können, so werden die versammelten Bischöfe den heiligen Stuhl bitten, zur Untersuchung des Ordenslebens in jenen Klöstern, welche ihrer Verfassung gemäß einem gemeinsamen Ordensobern nicht unterstehen, apostolische Visitatoren zu ernennen und mit ausgedehnten Vollmachten zur Verfügung des als notwendig Erkannten zu versehen.“ Nochmals fragte der Kardinal, ob diese Bitte wirklich gleich von der Versammlung gestellt werden solle. Es wurde mit Ausnahme einer Stimme bejaht. Auf die weitere Frage, wen man sich erbitten solle, ob für jeden Orden einen oder mehrere

oder für alle Orden der Monarchie eine Kommission, trug der Fürstbischof von Breslau darauf an, sich eine Kommission von 3 Bischöfen zu erbitten, welche sich berufstreue Ordenspriester zur Visitation der Klöster beigesellen könnten. Da der Kardinal zur Redigierung der Eingabe an den heiligen Stuhl einen detaillierten Beschluß der Bischöfe für notwendig hielt, die Sache aber zu wichtig sei, als daß sie sogleich abgetan werden könnte, wurde der Gegenstand dem weiteren Nachdenken empfohlen und einer späteren Besprechung vorbehalten. In der 56. Sitzung bat Schwarzenberg die Bischöfe, anzudeuten, welche als Visitatoren gewünscht würden. Frh. v. Sommerau-Beckh-Olmütz sprach sich überhaupt gegen Visitatores apostolicos aus, weil der Diözesanbischof ohnehin das Recht habe, die Abteien seines Kirchensprengels zu visitieren. Daß aber Bischöfe in fremde Diözesen als Visitatoren reisen, könne man bei ihren durch die neuen Verhältnisse so sehr geschmälerten Einkünften nicht verlangen. Um ausgedehnte Vollmachten könne jeder Bischof den apostolischen Stuhl ansprechen. Es wurden namhaft gemacht: Hille-Leitmeritz, Slomšek-Lavant, Schaffgotsche-Brünn, Wierzchleysky-Przemyśl, Leonhard-Feldbischof. Von einer Redigierung einer Eingabe an den Papst war aber keine Rede mehr und in der Eingabe an das Ministerium vom 16. Juni „über das Klosterwesen" sagen die Bischöfe nur: „Die versammelten Bischöfe verhehlen sich nicht, daß gar manche Klöster in Oesterreich weit davon entfernt seien, ihrem Zwecke zu entsprechen und ihrem hohen Vorbilde mit edlem Eifer sich anzunähern. Deshalb haben sie den Beschluß gefaßt, alle durch die Kirchengesetze dargebotenen Mittel in Anwendung zu bringen, um in jenen Klöstern, welche an wesentlichen Gebrechen kranken, Ordnung und pflichtmäßige Tätigkeit wieder herzustellen." Dieses hinausschiebende Bestreben des Kardinals wird erklärlich finden, wer bedenkt, daß er eben in diesen Tagen zwangsweise nach Prag befördert wurde. Er wollte sich vorerst in den neuen schweren Pflichtenkreis einarbeiten und wußte doch, daß auch die Last der Klöstervisitation auf seine Schultern werde gelegt werden.

Doch der Drang der Zeit war mächtiger als der Kardinal. Rauscher überschickte am 7. März 1850 Thun ein litographiertes Exemplar der bischöflichen Beschlüsse, unter welchen der obgenannte über die apostolische Visitation als der 128. steht, mit dem Bemerken: „Euer Exzellenz dürften hinsichtlich der Klosterfrage daraus entnehmen, daß alle Nachteile, welche die veränderte Stellung der Klöster möglicherweise nach sich ziehen könne, in Erwägung gezogen und die zur Abhilfe nötigen Maßregeln beschlossen wurden." An Schwarzenberg

aber schrieb er am 21. September 1851 fast im Tone des Vorwurfes: „Ich habe Euer Eminenz zu wiederholten Malen bemerkt, daß, wenn das Einschreiten der Visitatoren zu lange verschoben werde, der Staat die Initiative ergreifen werde. Dies scheint nun geschehen zu sollen. Graf Thun hat über die Sache schon mit dem Nuntius gesprochen und geht damit um, über das Einschreiten zur Wiederherstellung der Klosterzucht eine Verständigung zwischen dem Komitee und den ungarischen Bischöfen hervorzurufen." Tatsächlich fand Thun sich durch eine besondere Veranlassung bestimmt, für alle Ordenshäuser, und zwar nicht bloß in den Ländern, deren Bischöfe zu Wien versammelt waren, sondern auch in den Kirchenprovinzen Gran, Kalocsa und Erlau eine Untersuchung mittels apostolischer Visitatoren für wünschenswert zu erachten. Er wandte sich unmittelbar an den heiligen Stuhl.

Pius IX. verschaffte sich die Gewißheit, daß dem Kaiser eine solche Maßregel genehm sei, und beauftragte seinen Nuntius Viale Prelà, eine entsprechende Beratung zu halten. Der Nuntius ließ die Einladungen ergehen. Am 7. November 1851 hielten die Komiteebischöfe und der Primas von Ungarn die Konferenz beim Nuntius. Es wurden 3 Fragen zur Verhandlung vorgelegt. Sollen nebst dem Kardinal und dem Primas noch andere Bischöfe als apostolische Visitatoren bestellt werden? Mit welchen Fakultäten wären diese auszustatten? Welche geeignete Mittel zum Gelingen des Werkes ließen sich auffinden? Die Versammelten beschlossen, es solle der Kardinal als Visitator bestellt werden für die Kirchenprovinzen Wien, Prag, Salzburg, Lemberg, Olmütz, Görz und Zara. Der Primas solle auf sich nehmen die Klöster der Kirchenprovinzen: Gran, Kalocza, Agram. Außer diesen sollten keine apostolischen Visitatoren bestellt werden, um dem Werke das Gepräge der Einheitlichkeit zu geben. Der heil. Stuhl möge den beiden Visitatoren Generalvollmachten über alle Klöster dieser Kirchenprovinzen mit dem Rechte zu subdelegieren geben. Die Visitatoren sollen sich Gehilfen beigesellen und einen Ordo aufstellen, wie bei Visitation der einzelnen Ordensfamilien vorzugehen sei. Es empfehle sich ein apostolisches Breve zu erwirken, das die Visitatoren den einzelnen Bischöfen, zur Mitwirkung einladend, zuzusenden hätten. Es sei zu hoffen, daß die päpstlichen Worte auch die laueren Religiosen aufrütteln und die Bischöfe könnten vielfältig den Boden für die Visitation vorbereiten. Bei der Visitation selbst sei nicht ohne im vollen Einvernehmen mit dem Bischofe vorzugehen. Diese Beschlüsse wurden einhellig gefaßt mit Ausnahme der einen Stimme des Kardinals. Eine solche Aufgabe überschreite seine Kräfte, zu-

mal er erst vor kurzem die Leitung einer so ungeheuren Diözese habe übernehmen müssen. Eine Generalfakultät im angetragenen Sinne sei nicht rätlich. Denn da die Visitation unmöglich in allen Klöstern zugleich gehalten werden könne und man in einzelne Klöster erst nach Jahren kommen werde, würde durch eine Generalvisitation angekündigt, was nicht gehalten werden könne. Es sollten vielmehr nur für einzelne Ordenshäuser und Kirchenprovinzen apostolische Visitatoren aufgestellt werden. Seien diese erst mit Erfolg reformiert worden, dann erst sollten wieder Fakultäten für weitere Klöster gegeben werden. Doch alle Beisitzer meinten, es werde wirksamer sein, wenn allen Klöster gleichzeitig die Visitatio apostolica drohe. Freilich werde es sich empfehlen, in der Regel die Visitation eines Ordens ganz durchzuführen und dann erst solle sich das fromme Werk einem anderen Orden zuwenden. Gewiß werde Seine Eminenz geeignete Hilfen finden.

Die Bewegung verstärkte die Klage des lateinischen Erzbischofes von Lemberg über Glaubensabfälle von Religiosen. Hoffentlich, so schrieb er am 2. März 1852, werde das bischöfliche Komitee Mittel beantragen, um solchem Aergernisse ein Ende zu machen. „Ich zähle bereits 3 solche Ueberläufer in meiner Diözese."

Am 25. Juni 1852 erließ der Papst an die beiden apostolischen Visitatoren gleichlautende Deputationsbreven. Seine Heiligkeit ordne frohen Sinnes die apostolische Visitation an, nachdem Sie erfahren, es sei dem Kaiser erwünscht und angenehm. Der Visitator habe auf 3 Jahre alle Vollmachten eines Ordensgenerales. Er solle überdies fürs erste Provinziale oder sonstige Obere erwählen und bestellen. Die Akten seien nach Rom einzuschicken. Am 1. Juli erließ Kardinal Genga, der Präfekt der Congr. epp. et regul., das Decretum, welches die apostolischen Fakultäten schärfer umschrieb, und eine Instruktion zur zweckmäßigen Durchführung der Visitation. Der Visitator habe die besondere Vollmacht, Regularen in ein anderes Kloster desselben Ordens zu versetzen, Konvent- und Provinzialkapitel einzuberufen zur Wahl von Obern und Offizialen. Er könne in denselben in Person oder durch Konvisitatoren den Vorsitz führen, fehlende Subjekte strafen, unverbesserliche ausstoßen oder fortjagen. Diese Stücke schickte der Nuntius nebst älteren Weisungen zu ähnlichen Zwecken am 25. Juli Schwarzenberg zu mit dem Wunsche, „daß das Visitationswerk sobald als möglich beginne."

II. Allgemeine Veranstaltungen der Durchführung.

Bedenkt man, daß es dem Kardinal zufiel, die Visitation von 380 Klöstern in 31 Bistümern zu leisten oder zu leiten, so kann man die Aufgabe nur eine ungeheuerliche nennen.

Das erste war, daß er am 16. Oktober ein Schreiben an die Bischöfe ausschickte, sich die wohlwollende Unterstützung der Regierung erbat und überdies die Aebte von Břevnov und Ossegg ersuchte, Ordensgeistliche zu bezeichnen, die fähig wären, beim Reformationswerke als Sekretäre zu dienen. „Dem Auftrage des hl. Vaters mich gehorsam fügend übernehme ich im Vertrauen auf den Beistand desjenigen, welcher Seinen Willen durch die Vorgesetzten verkündet, das schwierige und umfassende Amt eines apostolischen Visitators der religiösen Orden. Im Sinne des hl. Vaters sowohl als auch durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine apostolische Klostervisitation ohne der kräftigen und wohlwollenden Mitwirkung der Diözesanbischöfe zu dem gewünschten Ziele nicht führen könne, ersuche ich Euere Bischöflichen Hochwürden, mich mit Hochdero Rate freundschaftlich unterstützen zu wollen und mir deshalb alle jene Wünsche zu eröffnen, welche E. B. H. bezüglich der angeordneten apostolischen Visitation hegen. Insbesondere bitte ich, mir jene Welt- und Ordensgeistlichen aus Hochdero Diözese namhaft zu machen, welche sich nach dem Urteile E. B. H. entweder zu Konvisitatoren oder zu Ratgebern in den Ordensangelegenheiten eignen dürften, wie auch mir gütig mitzuteilen, bei welchen der verschiedenen Ordensfamilien die Visitation nach dem Urteile E. B. H. bald beginnen sollte, indem es unmöglich wäre, dieselbe bei allen zugleich durchzuführen, und meine auf die einzelnen Ordensfamilien sich beziehenden Vollmachten erst mit der dem betreffenden Orden von mir als beginnend ausdrücklich angezeigten apostolischen Visitation in Wirksamkeit treten."

Innerhalb dreier Monate liefen Antworten ein von allen Bischöfen, ausgenommen Salzburg, dessen Klosterverhältnisse Eminenz ohnehin kannte, und Seckau, von dem sich Eminenz mündlich Bericht erbat. Der Bischof von Ragusa kam in Sachen der Piaristen persönlich nach Prag. Lesina scheint nicht beschickt worden zu sein. Diese Antworten der Bischöfe sind zumeist sehr umfangreiche Schriftstücke, die den Zustand ihrer Ordenshäuser genau schildern und ihren Gedanken über dieselben getreuen Ausdruck geben.

Als der erste antwortete Slomšek von Lavant. Er entwickelte auch ein reiches Programm. Er habe in seiner Diözese das Bene-

diktinerstift St. Paul mit dem damit verbundenen Professorenkollegium zu Klagenfurt, Franziskanerklöster zu Maria Nazareth und Rann, Kapuzinerkonvente zu Cilli und Wolfsberg. Diese gehörten zur Krain.-Illyr., jene zur Steir. Provinz. „Eine Reformation haben alle diese religiösen Orden notwendig, und zwar zuerst die Benediktiner, dann die Kapuziner, endlich die Franziskaner. So allgemein notwendig aber eine Reform erscheint, so verschieden stellt sich die Art und Weise derselben in Anbetracht der Heilmittel dar, wenn die Bestimmung und die Regel mehrgenannter Orden näher erwogen werden." Zu einer Reformation sei vor allem notwendig eine gewisse Beobachtung des Gelübdes der Armut, denn mit diesem stehe oder falle der Orden mit seiner Disziplin und mit seinem Geiste. „Darum wären alle üblichen Honorare für die Verwaltung der verschiedenen Kloster-Offiziaturen, dann die sogenannten Freimessen, resp. Meßstipendien, sowie das Weingeld abzustellen." Ferner sollte eine wahrhaft christliche Askese, die diesen Orden völlig fremd geworden sei, wieder ins Leben gerufen und gemeinschaftliche Andachtsübungen nach Maßgabe der Ordensregel und der Bestimmung und Beschäftigung der verschiedenen Ordenshäuser wieder eingeführt und strenge aufrecht erhalten werden. Endlich wäre eine Vorsorge für einen guten Nachwuchs von jedem dieser Orden nach Maßgabe der Mittel zu treffen und auch für den Regularklerus Knabenseminarien zu errichten. „Der Zeitgeist ist den Orden, die ihre Regel beobachten, feind und darum für die Klöster keine bessere Zukunft zu hoffen, insolange sie sich aus einer studierenden Jugend bevölkern, welche ihnen die Welt auferziehet." Neben diesen allgemeinen Restaurationsgrundsätzen wäre insbesonders notwendig für die Benediktiner die Zurechstellung des Votums stabilitatis. Es gibt Benediktinerstifte, deren Kapitularen viele Jahre das Mutterstift nicht besuchen, sich persönlich gar nicht kennen. Kommt es im Alter dazu, die Lebenstage in der Mitte ihrer Klosterbrüder zu beschließen, so fliehen sie das Stift und verleben mit Hilfe einer Pension ihre Tage gegen ihre Ordensregel in der Welt. Daher sollte Ordensgeistlichen dieser Art nicht gestattet werden, Professuren anzunehmen, außer in jenem Orte, wo sie Kollegien und Priorate besitzen und ein gemeinschaftliches Ordensleben führen. Alle Ordenskapitularen seien statutenmäßig zu verpflichten, alljährlich wenigstens durch eine Woche im Mutterstifte zu residieren und entweder gemeinschaftliche oder Privatexerzitien zu machen. Die jungen Stiftskapitularen sollten immer durch einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren nach Vollendung ihrer Studien im Mutterstifte leben und sich für ihren Beruf reiflich ausbilden, bevor

sie für Lehrkanzeln verwendet oder in der Seelsorge außer dem Stifte exponiert würden. Auf Stiftspfarren sollten immer wenigstens zwei Ordenspriester der Seelsorge obliegen und die Verwaltung des Pfründenvermögens einer inkorporierten Pfarre einem und dem nämlichen Religiosen nie über etwa fünf Jahre belassen werden. Den jungen Ordensmitgliedern sollten die höheren hl. Weihen nur als eine Auszeichnung für erprobte Frömmigkeit zuteil werden, besonders in jenen Klöstern, deren Bestimmung nicht ausschließlich die Seelsorge ist. Endlich sei die Vereinigung der abgesonderten Stifte zu Kongregationen nach Provinzen bei den gegenwärtigen Verhältnissen wünschenswert, die Aufstellung und der Fortbestand der Ordensvisitatoren nach Provinzen unter gewissen festzusetzenden Modalitäten für das Emporkommen des Ordenslebens wesentlich notwendig. Dem Kapuzinerorden könne nur durch eine Vereinigung mit der Tiroler Provinz wesentlich aufgeholfen werden. „Wäre eine Vereinigung der beiden Provinzen nicht auszuführen, dann erübrigt kein anderes Aushilfsmittel, als der Steirer Kapuziner-Provinz die Provinzialvorstände der Tiroler-Provinz auf so lange Zeit vorzusetzen, bis durch den Nachwuchs, der seine Studien in Tirol zu machen hätte, was schon zum Teile geschieht, eine bessere Ordensdisziplin und mit ihr auch ein besserer Ordensgeist in den Klöstern der sogenannten steirischen Provinz einheimisch werde." Der Franziskaner-Provinz wären zur Belebung eines wahren Ordensgeistes und der Disziplin Provinzialvorstände aus der Tiroler-Provinz sehr zu wünschen, „indem Ordensvorsteher sich nur zu gerne mit jenem Zustande begnügen, in dem sie aufgewachsen sind, und jene Mißstände nicht leicht sehen, in die sie sich eingelebt haben, oder sie werden überspannt und fordern unpraktische Dinge, die zu keinem guten Ziele führen."

Sehr kurz faßte sich Erzbischof Milde. „Ich wünsche und bitte Gott, daß Er Euere Eminenz bei diesem wichtigen und schwierigen Geschäfte erleuchte und stärke! Hochdieselben werden durch eigene Einsicht erkennen, bei welchen Ordensfamilien der Anfang der Verbesserung stattfinden müsse. In meiner Diözese scheinen mir die Piaristen besonders zu berücksichtigen. Die Wahl der Konvisitatoren wird sehr schwierig sein. Weltpriester sind zu wenig mit dem Geiste und den Konstitutionen der Orden bekannt oder versehen ein Amt, welches mit dem Amte eines Konvisitators nicht verträglich ist, und von den Ordensgeistlichen wird es sehr schwer sein, ohne Störung der Subordination und Vermehrung der Kollision eine Wahl zu treffen. Diesen Konvisitatoren wird es nach meiner Meinung auch an dem erforderlichen Ansehen mangeln; daher

Euere Eminenz die schwere Bürde selbst zu tragen größtenteils bemüßigt sein werden."

Bischof Hille war allzeit eine seinen Metropoliten treibende Kraft. Er legte seine Ansichten in der Visitationsangelegenheit sehr ausführlich dar. Die Konvisitatoren sollten hauptsächlich dem geistlichen Ordensstande angehören, indem zu diesem hochwichtigen Amte und Geschäfte eine allseitige Ordensbildung überhaupt, dann insbesondere eine möglichst vollständige Einsicht in die einzelnen Ordensinstitutionen dringend erfordert werde. „Es wird der hohen Einsicht Eurer Eminenz ohnehin nicht entgehen und nicht entgangen sein, daß bei jeder einzelnen vorzunehmenden Ordensvisitation und Reformation vor allem andern die betreffenden Ordensregeln, Ordensinstitution, Ordensdefinitionen und Ordensstatuten von den Ordensvorständen abzufordern wären. Ich glaube jedoch bei diesem Anlasse eine Bemerkung umsoweniger unterdrücken zu sollen, als besonders in den letzten Jahren die tatsächlich kundgewordenen Gelüste einzelner Orden dieser Bemerkung eine besondere Wichtigkeit zu geben scheinen. Ich halte nämlich eben auch im Geiste der hl. Kirche dafür, daß es durchaus nicht rätlich, nicht zutreffend sein dürfte, wenn bei Anwendung des Grundsatzes, daß nämlich ein Orden ohnerachtet der äußeren, rechtmäßigen, autorisierten Anregung und Einwirkung aus sich selbst reformiert und restauriert werden müsse, eine Emanzipation der Orden von der Oberaufsicht der Diözesanbischöfe, also eine quasi unbeschränkte Exemtion ausgesprochen würde. Orden sind kirchliche Institute und alles was in der Diözese zum Kirchentum gehört, soll der Oberaufsicht der Bischöfe kraft ihres Berufes unterworfen sein. Der Bischof kann über den Ordensmann als solchen keine Jurisdiktion ausüben, über Regular-Gegenstände keine Gesetze geben. Allein dieses negative Recht hebt das positive Aufsichtsrecht nicht auf, und zwar umsoweniger, als das reguläre Leben und Wirken der Ordensglieder mit der außerklösterlichen Welt, die dem Bereiche des Bischofs gehört, in mehrfacher Verbindung steht. Der Bischof ist der nächste Wächter. Wird das Kloster dieser Aufsicht und Wachsamkeit ganz entzogen, so ist der Laxität ein Raum geöffnet. Die eigentliche Ordensverfassung soll in ihrer ganzen Vollständigkeit geübt werden, so daß auch der Bischof derselben insoweit unterworfen sei, daß er nicht unbefugt eingreife, aber auch das bischöfliche Aufsichtsrecht bleibe gewahrt, damit dem Teufel kein Raum, kein Hinterpförtchen gelassen werde." Als Ratgeber empfehle er den P. Athanas aus dem Stifte Ossegg, den Prälaten von Ossegg, „der ein wahrer, praktischer erleuchteter Ordensmann und Vorbild der

Prälaten ist," den Prälaten des Stiftes Raigern in Mähren. „Wenn durch eine kanonische nach der Regel, den Institutionen und Statuten des Ordens vorgenommenen Visitation alle Gebrechen der religiösen Orden enthüllt sind, dann dürfte es an der Zeit und zweckdienlich sein, eine Versammlung der Ordens- und Klostervorstände unter dem Präsidium des apostolischen Visitators oder seines Delegaten zu veranlassen, um im Namen des Herrn zu beraten, wie die enthüllten Gebrechen nach den Ordenssatzungen und Institutionen beseitigt werden können."

Sobald sich ein Bild von dem Umfange und der Art des Unternehmens ergab, ging der Kardinal auf die Suche nach Helfern. Zu den Erstgebetenen zählt Tarnóczy-Salzburg. „Unter den auf mir lastenden Arbeiten ist die Visitatio apostolica religiosorum nicht die geringste aber auch nicht die größte, da ich nicht vorhabe, Klostervisitationen selbst vorzunehmen sondern nur für die einzelnen Ordensfamilien Visitatoren zu wählen, auf welche der größere Teil der Mühe fallen wird. Uebrigens wird es mühsam genug sein, die Resultate der einzelnen Ordensvisitationen mit den betreffenden Visitatoren eines weiteren zu besprechen, rekte wiederzukäuen. Von den weiblichen Klöstern unterstehen mir wenige oder keine. Um meiner Pflicht Ordensvisitatoren zu wählen, nachzukommen, möchte ich Euer Liebden bitten, Sich eines Ordens anzunehmen und zwar der Serviten. Durch Ihre Diözese wie durch Ihr Vaterland sind Sie näher mit diesem Orden vertraut als andere Bischöfe und wird es Ihnen leichter wie jedem anderen Oberhirten werden, die ausgezeichnetsten Männer dieser Familie kennen zu lernen, sie zur Visitation zu benützen und an den Platz zu stellen, von dem aus sie auf die übrigen Mitbrüder den besten Einfluß nehmen könnten. Indessen bitte ich, mir diese Zumutung nicht übel zu nehmen, über dieselbe nicht zu erschrecken und indessen gar nichts zu tun als höchstens die Ordensregel und Statuten dieses Ordens ein wenig anzusehen, alles übrige aber bis auf eine mündliche Unterredung mit mir zu vertagen, zu der uns ja die Vorsehung doch einmal Gelegenheit bieten wird. Der Bischof von Brünn wird die Visitation der Augustiner-Eremiten übernehmen. Nochmals bitte ich über die Serviten nicht zu erschrecken und mir keinen Korb zu geben. Als Trost diene: Es muß ja nicht gleich sein." Der Erzbischof nahm an. „Die Besprechung dieser Sache läßt sich leichter mündlich als schriftlich führen und ich bitte mir darum eine Frist aus. Nur diese Bemerkung darf ich mir hier schon erlauben, daß ich jedenfalls um die Beschränkung auf die Tiroler Servitenprovinz bitten würde, da die österreichische wegen ihrer gänzlichen Ver- und Geschiedenheit ohnehin eine

eigene Behandlung erheischt und ich durchaus kein Verlangen trage, mit den Schwierigkeiten eines fremden Klostervisitators in der Wiener Diözese zu kämpfen."

Rauscher war um den Fortgang stets in Sorge. Die Arbeiten der Konkordatsverhandlungen stritten sich um die Augenblicke seiner Zeit. Dennoch ermunterte er zu Neujahr 1853 den Kardinal lebhaft. „Für die nächste Zeit sind die vielen Sorgen und Beschwerden, welche die göttliche Fürsehung Eurer Eminenz auferlegt hat, durch die Klosterfrage um ein Bedeutendes vermehrt. Wiewohl ich aber die Schwierigkeiten vollkommen einsehe, so hoffe ich doch, daß vieles Gute zu erreichen sein wird, und damit ist dann für eine gründliche Erneuerung des kirchlichen Lebens ein gründlicher Schritt getan. Ich fühle es leider in meiner Diözese, wie viel gesunkene Klöster schaden können. Eines derselben gehört unter die Sorgen, welche mir am meisten auf dem Herzen liegen. Ob noch zu helfen sein wird, kann ich nicht sagen. Indessen werde ich, sobald in der großen Angelegenheit der vaterländischen Kirche wieder eine Pause eintritt, einen vorläufigen Versuch machen."

Der Seckauer Fürstbischof betrieb die Einführung der Lazaristen in Oestereich. Thun, der immer sicher ging, fragte in der Ordenssache natürlich den Kardinal. Er führte auch einzelne geistliche Erneuerungsmittel an. Schwarzenberg erwiderte: „Herstellung echter Disziplin in den Klöstern, Erweckung echten priesterlichen Lebens und Geistes unter dem Klerus durch Exerzitien, priesterliche Erziehung und Stärkung des katholischen Bewußtseins, kirchlichen Sinnes unter den Laien durch die Volksmission sind allerdings die Mittel, von denen sich allein eine bessere Zukunft erhoffen läßt: es ist Oesterreichs Beruf, hierin obenan zu stehen. Allein noch fehlt es hiezu an hinreichenden Kräften, namentlich an Verbreitung jener kirchlichen Korporationen, die für diese Zwecke entstanden sind. Zwar haben in der jüngsten Zeit hierin die Jesuiten und Redemptoristen einen lobenswerten Eifer und Tätigkeit an den Tag gelegt, allein diese beiden Korporationen sind einesteils in unserem Vaterlande zu wenig zahlreich, reichen bei weitem nicht für das Bedürfnis aus; anderseits haben sie viele Gegner, finden darum nicht die Verbreitung, die zu wünschen wäre, und es kann daher eine dritte Korporation für diese hochwichtigen Zwecke höchst wünschenswert sein. Eben darum werde ich den Fürstbischof in seinen guten Absichten unterstützen, weil so ein Kämpfer mehr für das eine, was nottut, festen Fuß fassen wird und dies um so mehr, da die Kongregation der Missionspriester des hl. Vinzenz von Paul es sich ausdrücklich zur Pflicht gemacht, allem Parteigetriebe, sei es

politisch oder national, sich fern zu halten, wie aus dem Statut deutlich zu ersehen."

Am 15. Jänner 1853 unterrichtete der Kardinal Thun über den Stand der Klösterangelegenheit. „Der lebhafte Anteil, welchen Eure Exzellenz an der apostolischen Visitation der religiösen Orden nehmen, die Hoffnungen, welche sich an die glückliche Durchführung dieser höchst wichtigen Angelegenheit knüpfen, legen mir die angenehme Pflicht auf, Hochdieselben von Zeit zu Zeit von dem Fortgange derselben in Kenntnis zu setzen. Die Einleitungen sind nun bereits getroffen und die Visitation bei dem Orden der Augustiner-Eremiten angekündigt worden. Um nichts zu unterlassen, was den Erfolg zu fördern vermag, habe ich für die Hauptklöster zu Altbrünn, Prag, Schlüsselburg und Leippa Exerzitien angeordnet und der ausgezeichnete Geistesmann P. Sartori aus dem Orden der Karmeliter zu Graz wird dieselben leiten. Das Amt des Konvisitators für diesen Orden hat, nachdem wir uns über den Plan beraten und vereinigt haben, der Bischof von Brünn auf mein Ersuchen übernommen und wird die Bereisung der Klöster nach Ostern beginnen und so Gott will, im Verlaufe dieses Sommers beendigen. Darauf werden die nötigen Maßregeln und Verfügungen beraten, dann die bezüglichen Anträge Sr. Heiligkeit zur definitiven Entscheidung unterbreitet und auf diese Weise hoffentlich eine wahre Restauration der Klöster bewirkt werden. Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, Euer Exzellenz auf zwei Umstände, welche die Visitation einigermassen erschweren, aufmerksam zu machen und zu deren Beseitigung einen Antrag zu stellen. Wenn auch ich für meine Person im Interesse der Sache sehr gerne jedes Opfer zu bringen bereit bin, so darf ich doch von den Hochw. H. Bischöfen, welche das Amt eines Konvisitators übernehmen, nicht verlangen noch annehmen, daß sie neben den großen Opfern an Zeit und Arbeit auch noch sämtliche kostspielige Reisekosten bestreiten. Da es nun durchaus nicht tunlich, Bischöfe in eine Diätenklasse zu setzen, noch auch, besonders in diesem außerordentlichen Falle, den Klöstern diese Reiseentschädigung abzuverlangen, so erübrigt nichts, als auf Rechnung der betreffenden Religionsfonde jedem der Konvisitatoren für die Visitationsreisen, wo die Eisenbahn benützt werden kann, Plätze 1. und Plätze 2. Klasse und sonst Postillons zu bewilligen, und ich ersuche deshab ergebenst, Eure Exzellenz wollen diesen Antrag in geneigte Erwägung ziehen und die zur Ausführung geeigneten Einleitungen veranlassen. Eine andere Schwierigkeit ergibt sich hinsichtlich der Exerzitien und der Visitation selbst. Viele Orden haben nämlich öffentliche Lehranstalten und ge-

rade diesen sind vor allem diese heilsamen Uebungen höchst wünschenswert. Nun ist es aber unmöglich, obwohl ich alle nur zulässige Rücksicht zu nehmen gedenke, die Exerzitien immer auf Ferienzeit zu verlegen, da einerseits nur sehr wenige zur Leitung derselben geeignet sind, andererseits der Fortgang der Visitation vielfach gehemmt werden müßte. Wollen demnach Euer Exzellenz auch diesen Umstand geneigt erwägen und im geeigneten Wege an die Vorstände solcher Lehranstalten, sowie überhaupt an die k. k. politischen Behörden die Weisung gelangen lassen, daß in allen solchen Fällen meine Anordnungen die nötige Beachtung finden und nicht die Absicht der Visitation unter irgend einem Vorwande vereitelt werde." Das Ministerium willigte schon am 11. März ein, daß den durch den Kardinal auszusendenden Konvisitatoren Reisekosten bewilligt werden und zwar wo die Eisenbahn benützt werden könne 4 Plätze I. und 2 Plätze II. Klasse, sonst aber 4 Postpferde mit 2 Postillons aus dem Religionsfonde jener Länder, welchem die visitierten Klöster angehören.

Ueber die Ausdehnung der Vollmacht des Kardinals über Dalmatien entstand 1853 eine Meinungsverschiedenheit mit dem Pro-Staatssekretär Antonelli. Der Ordensgeneral schickte den Piaristen Giuseppe Molinari nach Zara als Commissario visitatore. Die Brüder sagten, die apostolische Visitation erstrecke sich nicht auf Dalmatien, indem hievon im Breve nichts stehe. Antonelli pflichtete dem bei, Molinari sei nicht als Commisario visitatore sondern als einfacher Ordenspriester vom Ordensgeneral nach Zara geschickt worden. Von seite des päpstlichen Stuhles sei nicht versäumt worden, daß sich die Ordensgenerale bis zur Beendigung der apostolischen Visitation jeder Jurisdiktion über die Ordensgeistlichen enthalten. Jedoch selbst durch die Entsendung des P. Molinari sei dem Breve nicht entgegen gehandelt worden, weil weder von Dalmatien noch vom lombardo-venetianischen Königreiche zufolge der in diesen Provinzen in bezug auf das Klosterwesen in Oestereich bestehenden Verschiedenheit der Verhältnisse mit den übrigen kaiserlichen Staaten in dem Breve Erwähnung geschehe. Allein Thun verfocht es „mit allem Nachdruck," daß Schwarzenberg auch für die Metropolis Dalmatiae zum apostolischen Visitator bestellt sei und daher auch „gegen die schreienden Uebelstände im Kloster der Piaristen zu Ragusa einzuschreiten bemüssigt sei."

Eine vorzügliche Erwerbung zunächst für die Arbeiten der Klosterreform machte Schwarzenberg 1853 an Salesius Mayer. Der Kardinal mußte sich um ihn beim Minister bewerben. „Bei der mir aufgetragenen apostolischen Visitation aller männ-

lichen Orden in so vielen Provinzen macht die Menge und Art der Arbeiten es mir zur unabweislichen Pflicht, einen Mann an meiner Seite zu haben, der selbst ein guter Ordensmann ist und neben einer tüchtigen theologischen Bildung auch die Kenntnis der auf die verschiedenen Orden bezüglichen kirchlichen Satzungen besitzt. Bisher hat mir in dieser Beziehung der Cistercienserpriester Athanas Bernhard schätzenswerte Dienste geleistet. Allein da derselbe jüngst zum Prälaten des Stiftes Ossegg erwählt worden ist und in meinem Hause nicht weiter verbleiben kann, so tritt für mich das dringende Bedürfnis ein, einen Ersatzmann zu erhalten, der bei gleich wertvollen Eigenschaften möglichst im gleichen Geiste in dem begonnenen Werke fortarbeitet. In dieser Beziehung ist mir von dem gedachten Prälaten der seinem Stifte angehörige, an der Hochschule zu Olmütz als Professor des alttestamentalischen Bibelstudiums angestellte Salesius Mayer bestens empfohlen worden. Ich finde mich hiedurch zu der ergebensten Bitte veranlaßt, ein hohes k. k. Ministerium wolle geneigtest dem genannten Professor für die unbestimmte Zeit, als ich denselben für das Visitationsgeschäft benötigen werde, Urlaub erteilen und für die Supplierung seiner Lehrkanzel im gesetzlichen Wege einen Supplenten aufstellen, dessen entsprechende Honorierung dem Mayer selbst obliegen würde, indem dieser anderseits in meinem Hause eine anständige Versorgung findet. Allerdings würde diese Maßregel eine einfachere Lösung dadurch erhalten, wenn dieser Professor im Verlaufe der Zeit eine Anstellung an der theologischen Fakultät in Prag erhalten und hiedurch in die Lage gesetzt würde, in den freien Stunden seines Lehramtes mir in den Visitationsarbeiten an die Hand zu gehen.“ Natürlich kam Mayer sofort nach Prag. Er stand im 37. Lebensjahre. Geboren an der sächsischen Grenze als der einzige Sohn eines Landmannes machte er die mittleren Studien in Prag, trat in das Cisterzienserstift Ossegg und wurde 1841 zum Priester geweiht. Vorerst zur Supplierung der Moral nach Prag berufen, wurde er bald Professor der orientalischen Dialekte in Olmütz und endlich der Moraltheologie in Prag. Der Kardinal wurde in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Mayer war ein Mann tiefen Verstandes; damit verband er eine nüchterne Auffassung der Verhältnisse, was ihn befähigte zur Abgabe von Gutachten, denen man zustimmen mußte. Das Gemüt lag tiefer und brach in der Verkehrsform weniger durch.

Thun, der so große Fragen glänzend löste, hielt auch das Geringste nicht für zu gering, um ihm rege Teilnahme zu widmen. Er legte am 18. September 1854 ein Bittschreiben

in die Hände Sr. Eminenz. „So lange ich in Böhmen lebte, war ich in Wirklichkeit und seitdem bin ich noch dem Namen nach Vorstand des Vereines zum Wohle entlassener Züchtlinge, dem auch Euere Eminenz bereits manche Wohltat zuzuwenden die Gnade hatten. Die Folgen des Jahres 1848 haben die Wirksamkeit des Vereines fast nur auf die Erziehungsanstalt beschränkt, in welche seit Jahren eine wenn auch nur geringe Zahl verwahrloster und verdorbener Knaben Aufnahme findet. Sie hat in ihrem Bereiche segensreich gewirkt, und das hatten wir wesentlich einem würdigen Franziskaner zu danken, der seit einer Reihe von Jahren mit liebevollem Herzen und besonderer Begabung für diese Aufgabe sich ganz der Erziehung dieser Knaben widmete. Der Mann ist nun zum Guardian in Zasmuk gewählt worden und mußte deshalb aus der Anstalt scheiden, ein Schlag, an dessen Folgen sie allmählich zugrunde gehen kann. Die Direktion des Vereines hat schon, ehe die Wahl erfolgte, da sie prophezeit wurde, meine Vermittlung bei dem Orden in Anspruch genommen, um dem Ereignisse vorzubeugen. Ich bin darauf nicht eingegangen, weil ich meine Stellung nicht zu Nebenzwecken gebrauchen will und darf. Nun da die Wahl wirklich auf unseren P. Otto Knöpfl gefallen ist, hat die Vereinsdirektion ein Bittgesuch an den Provinzial verfaßt und mir eingesendet, worin derselbe gebeten wird, wo möglich jenen Mann dem Vereine noch länger zu schenken. Dagegen, daß der Verein eine solche Bitte stelle, ist nichts einzuwenden; ich habe daher auch das Gesuch als Vorstand unterschrieben. Allein so sehr mir jene bescheidene Anstalt und ihr ferneres Gedeihen am Herzen liegt, so darf ich doch darüber nicht vergessen, daß die erste Bedingung der noch viel wichtigeren Regenerierung der geistlichen Orden die Wahl tüchtiger Vorstände ist, und ich will nicht, daß etwa eine Rücksicht auf meinen Namen störend auf Maßregeln einwirke, die vielleicht Euere Eminenz veranlaßt haben oder wenigstens für unentbehrlich erachten. Ich erlaube mir daher, das Gesuch des Vereines vertrauensvoll in die Hände Euerer Eminenz mit der Bitte zu legen, sich gnädigst die Ueberzeugung verschaffen zu wollen, ob es nicht, ohne noch wichtigere Zwecke zu beeinträchtigen, möglich sei, für das Zasmuker Ordenshaus einen anderen Guardian zu bestellen, in solchem Falle aber unsere Bitte unterstützen und ihre Gewährung, wenn es möglich ist, bewirken zu wollen. Kann es aber nicht sein, nun, so bitte ich das Gesuch nur zu vertilgen und mir davon Nachricht zu geben, der liebe Gott wird dann hoffentlich auch jener Anstalt in anderer Weise weiter helfen!“

Das Konkordat sicherte allen Ordenspersonen das Recht,

nach ihrer von der Kirche gutgeheißenen Regel zu leben, und ließ auch die Schranken fallen, welche durch die früheren Gesetze zwischen den Generaloberen und den Klöstern Oesterreichs errichtet worden waren.

Zur Durchführung des Konkordates hielten die Bischöfe Oesterreichs 1856 die berühmte Vollversammlung in Wien. Kurz vor Eröffnung derselben schrieb Rauscher an Schwarzenberg: „Ueber die Klosterfrage sollten wir nach meinem Ermessen bei den Anträgen stehen bleiben, welche ich Euer Eminenz zu Rom und letzthin zu Wien ergebenst mitgeteilt habe." Die Bischöfe bildeten schon in der 2. Sitzung (10. April) ein Komitee für die auf die geistlichen Orden bezüglichen Fragen. Alsbald wurde auch Salesius Mayer nach Wien berufen, „um in der Eigenschaft eines Spiritus sanctus für den Präses dieses Komitees" zu wirken. Es hielt seine Sitzungen bei Scitovsky. In der 7. Vollversammlung (9. Juni) ließ Rauscher die an die beiden Visitatoren gerichtete Bittschrift verlesen, in der die Bischöfe ihre Wünsche für die Antragstellung an den Papst der Berücksichtigung empfehlen. In der 8. Sitzung (11. Juni) wandten sich die Bischöfe an Se. Heiligkeit mit der Bitte, betreffs des Usus pontificalium der Ordensäbte die bisherige Praxis gegen Verstrengerungen zu schützen. Die Zuschrift an das Ministerium für Kultus und Unterricht vom 16. Juni behandelt: Gebet und Betrachtung im Ordensleben, Altersgrenze für Gelübdeablegung, Erziehung und Unterricht der Ordenskandidaten, die ordensgeistlichen Professoren und ihre Ausbildung, die Sachlage bei den Priestern der frommen Schulen, Regierungskommissäre bei der Wahl von Aebten und Aebtissinnen, weibliche Orden in Strafanstalten und Krankenhäusern.

Im Februar 1857 gab Eminenz dem nach Rom ziehenden Tarnóczy die Weisung: „Befragt über die Früchte der mir anvertrauten apostolischen Klostervisitation werden Sie nicht viel sagen können; doch bitte ich nicht unerwähnt zu lassen, daß das mir anvertraute Feld etwas zu groß sei, als daß intensiv und schnell gewirkt werden könne, und daß ich mich nach der Erledigung sehne jener Berichte, welche ich über die Augustiner, Piaristen, Cistercienser nach Rom gemacht habe." Tarnóczy konnte dem Kardinal berichten, daß 3 Klosterwahlen (St. Peter, Michaelbeuern und Nonnberg) rein kanonisch durchgeführt worden seien. Er habe sich gleich vorläufig ausgesprochen, lieber die Wahl zu suspendieren als den besonderen Verordnungen, die einer wesentlich anderen Zeit und Anschauung angehörten, (Hofkanzleidekret 10. Sept. 1807), dabei Raum zu geben. Die Vermögensaufnahme bei den Stiften

werde wohl nicht zu umgehen sein. Doch wenn sie nur zur Konstatierung der Integrität des Stammvermögens geschehe, könne man nichts dagegen haben. Der Auflegung von Wahltaxen und Wahlbestätigungstaxen sei aber aller Rechtstitel entzogen, indem die Staatsgewalt weder interveniere noch eine Bestätigung übe.

Am 16. Mai 1857 richtete der Kardinal an alle Ordenshäuser eine Enzyklika, in der er für alle Ordensmitglieder jährliche Abhaltung von Exerzitien anbefahl und für dieselben bleibende Grundsätze feststellte. Alle Ordensmitglieder, kein einziges ausgenommen, hätten mindestens drei Tage solchen Uebungen sich zu unterziehen, als Exerzitienmeister sei ein auswärtiger Priester zu bestellen, bei der Generalkommunion habe Gelübdeerneuerung nach angegebenem Formulare zu geschehen. Ueber die Abhaltung dieser Uebungen sei vorläufig dem apostolischen Visitator, später den Obern oder dem Bischof alljährlich Bericht zu erstatten. Sofort erwuchs aber wegen Abhaltung von Exerzitienvorträgen und Beichthörens in einem Linzer Kloster Veith eine peinliche Irrung mit Bischof Rudigier. Weihbischof Franz Zenner schrieb hierüber an Schwarzenberg: „Veith konnte auch ohne eingeholte Erlaubnis des Diözesanbischofs von Linz in einem dortigen Kloster Exerzitien halten, wenn ihn der Ordensvorsteher dazu einlud. Dies liegt in dem Befugnis des Ordensobern, da derlei Exerzitien nur für die Religiosen bestimmt sind und nicht öffentlich in der Kirche im Beisein der Diözesangläubigen gehalten werden. Konnte Veith auch Klostergeistliche Beichthören über Ermächtigung des Ordensvorstehers ohne Beichtjurisdiktion des Diözesanbischofes? Diese Frage ist nicht, wie Sie meinen, so kurz mit Nein abzufertigen. Gewiß ist, daß Ordensobere ex privilegio pontificio ihre Ordenspriester für die ihnen unterstehenden Ordens-Individuen — suos pro suis — zum Beichthören approbieren können und diese der bischöflichen Jurisdiktion dann nicht bedürfen. Doch wirft sich die Frage auf: Können die Ordensobern auch Weltpriester für die ihnen unterstehenden Ordenspersonen approbieren, so daß eine bischöfliche Jurisdiktion nicht notwendig ist? Kanonisten, die besondere Autorität in Rom haben, wie Schmalzgruber, Reifenstuhl u. a. berühren diese Frage nicht und sie bleibt einstweilen streitig. Mit Entschiedenheit für die bejahende Meinung spricht sich aus: Rupertus Gruber de privilegiis Religiosorum, Augustae Vindelic. et Herbipoli 1747, pag. 772—783. Uebrigens ist Bischof Rudigier in dieser Sache nicht vorgegangen mit solcher Klugheit, welche die Spitze den Gegnern abgebrochen hätte. Wenn man jetzt den Klostergeistlichen zu Leibe geht

von seite der Bischöfe, so werden sie ihre alten Privilegien hervorziehen, wie dies geschah in Linz, wo dem Bischofe das vorzitierte Buch vorgehalten wurde. Und werden die Bischöfe gewinnen? Die Klugheit ist nicht Sünde sondern Tugend."

Auf dem Konzil von Trient wollte ein Teil der Bischöfe zur Ablegung der Ordensgelübde das 18. Lebensjahr festsetzen. Dagegen hob der Prager Erzbischof Anton Brus die Wichtigkeit der Erziehung in den Klöstern hervor, wohingegen der Erzbischof von Granada sich darauf berief, daß ja doch Mädchen auch mit dem 12. Jahre heiraten dürften. Es wurde endlich für die Profeß das 16. Jahr festgesetzt. Maria Theresia erlaubte die Ablegung von Ordensgelübden erst mit dem 24. Lebensjahre. Franz I. hielt diese Bestimmung aufrecht, begnügte sich aber auch schon mit dem vollendeten 21. Jahre, wenn der Gelobende schon volle 3 Jahre im Orden gelebt habe. In der bischöflichen Versammlung 1849 stellte Eminenz in der 43. Sitzung (9. Juni) die Frage, ob man nicht ein höheres Alter als bisher fordern solle. Die Garantien, die man dadurch gewinne, seien so wichtig, daß man immerhin auch den heiligen Stuhl um die Gutheißung angehen könne, wenn man sich dadurch über die kanonischen Vorschriften hinaus Bestimmungen erlaubt. Hille-Leitmeritz fand eine größere Strenge allerdings durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigt. Haulik-Agram sprach sich für die bisherigen Bestimmungen aus. In Rom habe man Beschränkungen der von dort gegebenen größeren Freiheit nie günstig angesehen. Die Klöster würden wenig Nachwuchs erhalten, wenn ein höheres Alter notwendig wäre. Jüngere Kandidaten seien fähiger und geneigter, den Geist der Regel sich anzueignen. Auch Jederlinich-Ragusa war für Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen, damit die Militärpflicht nicht Kandidaten abziehe. Scitovsky-Fünfkirchen äußerte, könne man mit 21 Jahren das Subdiakonat erteilen, so könne auch der Profeßablegung in diesem Alter nichts entgegenstehen. Sommerau-Olmütz bemerkte noch, wenn der Kandidat, um mit 21 Jahren Profeß ablegen zu können, schon 3 Jahre im Orden gewesen sein müsse, könne er nicht in Unkenntnis sein über die Verpflichtungen, die die Profeß ihm auferlege. Buchmayr-St. Pölten: Da die Bewilligung zur Profeß mit 21 Jahren in Weise einer Konzession zugunsten der Piaristen ursprünglich erteilt worden, glaube er einen Mittelweg dadurch anzuweisen, daß der Bischof per modum dispensationis wie die Weihen so auch die Erlaubniß zur Profeßablegung erteilen könne. Hanl-Königgrätz stellt den Antrag, daß den Franziskanern und Kapuzinern nicht mehr gestattet sein möge, Kandidaten gleich nach absolviertem Gymnasium

aufzunehmen. Dagegen erklären sich Slomšek-Lavant, Ragusa u. a. im Hinblick auf die Knaben-Seminarien, für die man sich doch ausgesprochen habe. Da der Antrag auf Verschärfung keine Unterstützung fand und Rauscher noch bemerkte, daß man durch solche Strenge anstoßen würde, wurde einstimmig der von ihm gefaßte und gestellte Antrag angenommen: „Nach den österreichischen Gesetzen dürfen nur Solche die Ordensgelübde ablegen, welche entweder das 24. Jahr vollendet oder in Mannsklöstern sowohl das 21. Jahr zurückgelegt als auch 3 Jahre ununterbrochen in den betreffenden Ordenshäusern zugebracht haben. Diese Verordnungen setzen Bedingungen, welche strenger sind als die von den Kirchengesetzen vorgeschriebenen. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Aufrechthaltung derselben unerläßlich und man wird die nötigen Einleitungen treffen, um diesen Bestimmungen kirchliche Geltung zu verschaffen." Der Artikel 28 des Konkordates enthält hierüber keine Bestimmung. Jedoch hatte bei den Konkordatsverhandlungen Viale Prelà die Zusicherung gegeben, es werde durch päpstliche Weisung die bisher in Oesterreich geltende Bestimmung aufrecht erhalten werden. Schwarzenberg wies daher am 15. Dezember 1855 die Ordensobern an, sich an die Vorschrift des österreichischen Gesetzes genau zu halten.

Die Vollversammlung 1856 erbat vom apostolischen Stuhle die Verordnung, daß zur Ablegung der feierlichen Gelübde Niemand zugelassen werde, es habe denn der Bischof jener Diözese, in welcher die Ablegung der Gelübde geschieht, seine Zustimmung gegeben. „Indem das bisher in dem österreichischen Kaiserstaate bestehende bürgerliche Gesetz, kraft welchen Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes vor dem vollendeten 24. oder nach dreijährigem Verweilen im Orden dem 21. Lebenjahre zur Gelübde-Ablegung zugelassen werden durften, den Verhältnissen der hiesigen Gegenden ausnehmend entspricht und sich durch viele Vorteile empfiehlt, gehen die Bischöfe den heiligen Stuhl mit der dringenden Bitte an, diesen Bestimmungen die kanonische Sanktion erteilen zu wollen. Indem es aber wünschenswert ist, daß die Ordenskandidaten unter Beobachtung der kirchlich festgesetzten Altersfrist frühzeitig an die Forderung des Regularlebens gewöhnt werden, erscheint den Bischöfen die weitere Verordnung sehr heilsam, daß nach vollendetem Noviziate jährlich die einfachen Gelübde abgelegt werden, insolange das zur feierlichen Profession nötige Alter nicht erreicht ist. Nach Analogie der Bestimmungen über die Ehe ist die Zustimmung der Eltern oder Vormünder zur Ordensprofession in der Regel sehr erwünscht, jedoch nicht

notwendig." Die Congregatio ep. et reg. verlautbarte am 19. März 1857 eine Anordnung des hl. Stuhles, zufolge der in den Staaten des Kaisers vorläufig einfache Gelübde abzulegen und erst, nachdem vom Tage der Ablegung dieser Gelübde drei Jahre verstrichen sind, die Kandidaten zu den feierlichen Gelübden zugelassen werden können. Die Ordensobern werden ferner ermächtigt, diese Profession auch über die 3 Jahre aber nicht über das 25. Lebensjahr dessen, der Profeß machen will, hinauszuschieben. Thun machte im Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1859 den Schluß, daß vermöge der einfachen Gelübde der Ordenskandidat nicht vor dem 24. bezw. 21. Lebensjahre zum Ausharren im Orden verpflichtet werden könne sondern vor Ablegung der feierlichen Gelübde den Orden frei verlassen könne. Doch Deklarationen der s. Congr. ep. et reg. ergaben, daß die einfachen Gelübde die Wirkungen der Ordensprofeß hervorbringen und insbesondere jene, die sie ablegen, für ihre Lebensdauer binden und eine Dispens von denselben aus dringenden und wichtigen Ursachen nur der hl. Stuhl gewähren könne. Wegen seiner Aeußerung über die Bedeutung und Tragweite der einfachen Gelübde machte Schwarzenberg dem Minister Vorstellungen und wandte sich deswegen sogar an den Kongregations-Präfekten Genga.

Die bischöfliche Versammlung 1849 nahm einstimmig den Antrag an: „Bei den den Klöstern einverleibten Pfarren können nur solche als Pfarrverweser bestellt werden, welche sich der Pfarrkonkursprüfung gleich den Weltpriesterrn mit entsprechendem Erfolge unterzogen haben und auch im übrigen die zur Verwaltung des Pfarramtes erforderlichen Eigenschaften besitzen." Doch fügte der Kardinal die Bemerkung an, diese Klosterpfarradministratoren seien einer der wichtigsten Punkte, worauf die Bischöfe ihre Aufmerksamkeit zu richten hätten. Es sei dies die gefährlichste Klippe des Ordensstandes, weshalb man dahin wirken solle, daß diese Klosterpfarreien vermindert werden. Der Fürstbischof von Breslau verwies diesfalls auf die Untersuchungskommission, welche die nötigen Anträge beim hl. Stuhle stellen könne.

Die 1856 vereinten Bischöfe Oesterreichs haben betreffs der Klosterpfarrer sich dahin geeinigt: „die inkorporierten Pfarren, wenigstens jene, welche von den Klöstern zu weit entfernt sind, sollen Weltpriestern übergeben werden. Bei den Pfarreien, die den Regularen fortan verbleiben, soll ein genügender fundus instructus, jährliche Rechnung über die Einkünfte und die Resignation eingeführt werden." Als es an die Ausführung kam, zeigten sich die Schwierigkeiten. Rauscher schrieb schon am 19. Oktober an Schwarzenberg, ohne Zweifel

sei es notwendig, die Aufmerksamkeit auch jenen Klöstern zuzuwenden, deren Ordensvorschriften die Uebung der pfarrlichen Seelsorge und die Einverleibung von Pfarren zulassen. Denn die Bedingungen, unter welchen das pfarrliche Amt ohne Zerstörung der Ordensdisziplin verwaltet werden könne, seien vielfach vernachlässigt worden. Indessen könne es weder in den Wünschen der Regierung noch in den Absichten der Bischöfe liegen, alle Einverleibungen von Pfarren rückgängig zu machen, ja es wäre dies nicht einmal ohne Rechtsverletzung durchführbar. Wenige Tage später schrieb Hille an seinen Metropoliten: „Dieser umfassende Gegenstand kann nicht so eilig, wie die Staathalterei glaubt (16. September), abgegeben werden, was auch jetzt bei dem Mangel an Weltpriestern nicht tunlich wäre." Endgiltige Erledigung ist die kaiserliche Entschließung vom 12. Februar 1859: „Die allgemeine Verhandlung wegen Umwandlung der Ordenspfarren in Säkularpfründen hat auf sich zu beruhen und es ist in dieser Beziehung nur da von Fall zu Fall in eine Verhandlung nach Maßgabe des Artikel 4 des Konkordats einzugehen, wo kirchlicherseits es verlangt und die Notwendigkeit mit triftigen Gründen dargetan wird."

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Anfänge des modernen Dramas. — Die Osterfeiern. Das moderne Drama leitet seinen Ursprung nicht vom antiken Drama, sondern von den geistlichen Spielen des Mittelalters her, die ihrerseits wieder aus der kirchlichen Liturgie hervorgegangen sind. Dramatisch war schon die Feier der heiligen Messe: fortschreitende Handlung, Wechselreden, verteilt auf den Priester und die Diener am Altare, oder an Festtagen auf den opfernden Priester, die ihm dienenden Leviten, den Chor der Sänger und das Volk. Oft führte der Text des Evangeliums, zumal zu Weihnachten, Ephiphanie und Ostern zu einer Art Rollenverteilung beim Vortrage. Mannigfaltig und reich an Abwechslung wie die Feste der Kirche war auch deren Begehung, und vor allem dienten Poesie und Musik dazu, die Hauptmomente der Feste Priestern und Laien in würdiger Weise darzubieten. In dieser Absicht dichtete und vertonte in St. Gallen Notker der Stammler seine Sequenzen, Ratpert seine Hymnen und Litaneien und würdig reihte sich als der dritte in diesem musikalischen Dreibunde Tutilo (gest. 915) an, gleich den beiden anderen ein Schüler Marzells, erfahren in der Wissenschaft, wohl geübt in den bildenden Künsten und berühmt als Erfinder der Tropen, von denen einer für die Entwicklung des modernen Dramas von Bedeutung wurde. Um nämlich die Feier des Gottesdienstes zu erhöhen, erweiterte Tutilo einzelne Teile der Meßgebete, insbesondere die Introitus der höchsten Festtage, mit Zusätzen, die aus wohlgefügtem Texte und kunstvollen Melodien bestanden.

Wie die Sequenzen haben sich diese Schöpfungen mittelalterlicher Tonkunst, die man „Tropen" nannte, von St. Gallen aus über die ganze Kirche verbreitet und in verschiedenartiger Gestaltung bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhalten. Das bekannteste von diesen Tonwerken Tutilos ist der Tropus Hodie cantandus est nobis puer, der zum Introitus der dritten Messe

am Weihnachtsfeste gesungen wurde. (Vgl. Gautier, Histoire de la poésie religieuse.) Schon die Sequenzen Notkers waren dramatisch angelegt und wurden, wie ihr Bau und ihre Melodien zeigen, im Wechselgesange von zwei Chören (Männern und Knaben) oder zwei Halbchören vorgetragen. Dasselbe gilt von den Tropen, und in einigen ist der dramatische Charakter ausdrücklich angedeutet. So z. B. wird in der St. Galler Handschrift des Tropus, mit dem die Geschichte des geistlichen Dramas beginnt, der Wechselgesang durch Int. (Interrogatio) und R. (Respondetur) angemerkt. Es ist der bekannte Tropus: Int. Quem quaeritis, in sepulchro, o christicolae? R. Iesum Nazarenum, o coelicolae. Non est hic, surrexit, sicut predixerat. Ite, nuntiate, quia surrexit de sepulchro. Resurrexi, postquam factus homo tua iussa paterna peregi. Dieser Tropus, an Matth. 28, 5 f., Mark. 16, 6 f. und Luk. 24, 6 f. sich anlehnend, stammt aus der Zeit des Tutilo und wurde als Introitus der Messe am Ostersonntag gesungen. Zur dramatischen Szene wurde er, als man ihn mit der Kreuzbestattung in Verbindung brachte. Von dieser in den Klöstern des Festlandes herrschenden Sitte berichtet uns ein englisches, dem hl. Dunstan (967) zugeschriebenes Rituale, das sich in seinen Vorschriften für die Feier des österlichen Gottesdienstes darauf beruft und ausdrücklich Fleury-sur-Loire und Gent anführt. Man pflegte nämlich am Karfreitag nach dem Gottesdienste ein in Tücher gehülltes Kreuz in der Nähe des Altars in eine Art Grab zu legen. Hier blieb es bis zum Ostermorgen. An diesem begaben sich nach dem dritten Responsorium der Matutin ein oder zwei Kleriker, mit der Alba bekleidet und mit einem Palmzweig in den Händen, zu dem Grabe und ließen sich dort nieder. Hierauf gehen drei andere Priester, die drei Frauen darstellend, in Chormäntel gehüllt und Weihrauchfässer schwingend, ebendorthin. Sobald sie der Engel erblickt, fragt er: Quem quaeritis? Die Frauen antworten; worauf ihnen die Kunde von der Auferstehung und der Auftrag, sie zu verkünden, zuteil wird. Hierauf stimmen sie die Antiphon an: Surrexit enim, sicut dixit, dominus. Alleluja. Der Chor beschließt mit der Absingung des Te Deum die Matutin.

Das Zwiegespräch der Frauen mit den Engeln, das Hervortreten einzelner aus der Menge, das Gehen zum Grabe und die Rückkehr verliehen dem Schlusse der Ostermatutin dramatischen Charakter. Den Text aber zur Unterredung boten die ersten vier Sätze des oben mitgeteilten Tropus, die dann in allen Osterfeiern wiederkehren. Von diesen ist die geschilderte, und aus einem St. Galler Antiphonar aus dem 11. Jahrhunderte überlieferte, die einfachste. Eine Ausweitung der Szene zeigt die Bamberger

Osterfeier, deren Niederschrift in die Zeit der Ottonen zurückreicht. Der Text stimmt mit dem St. Galler überein, nur ist, um den Gang der Frauen zu dem Grabe zu beleben, noch der Vers vorgesetzt: Et dicebant ad invicem: Quis revolvet nobis lapidem ab ostio monumenti? (Mark. 16, 3). Wieder eine andere Erweiterung der Osterfeier bestand darin, daß man (nach Matth. 28, 6. 7.) die Engel an die Frauen die Aufforderung richten ließ, an das Grab heranzutreten und sich selbst zu überzeugen, daß Christus auferstanden sei. Diese leisten Folge, erhalten von den Engeln die vom Herrn im Grabe zurückgelassenen Linnen und das Schweißtuch, nehmen sie mit und zeigen sie dem Chor unter Absingung passender Sätze, wie sie die Antiphonen und Versikel des Offiziums boten. Zuweilen aber, wie z. B. in der Straßburger Osterfeier aus dem 12. Jahrhundert, wurden zu diesem Zwecke eigene Sätze gedichtet. Um die liturgische Feier auszuweiten, schob man auch Hymnen und Sequenzen ein, die in der Kirche schon lange in Uebung waren und mit der Entwicklung der lateinischen Dichtung und Reimkunst immer schwungvoller sich gestalteten. So vor allem die aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammende Sequenz Victimae paschali, welche schon durch ihren dramatischen Bau dazu einlud. Die vom Grabe zurückkehrenden Frauen singen die ersten drei Verse, worauf der Chor mit dem vierten Dic nobis Maria, quid vidisti in via? sich an eine der drei Marien wendet und, nachdem er die Antwort Angelicos testes etc. erhalten hat, den Schluß der Sequenz Credendum est etc. singt. Durch die Aufnahme dieser Sequenz wurde zugleich ein Fortschritt in der inneren dramatischen Handlung erzielt. Die Antwort auf die Frage Dic nobis Maria etc. führte zur Absonderung einer Person aus der Gruppe und stellte sie dem Chore gegenüber. Noch dramatischer gestaltete sich die Szene, wenn sich die drei Marien in die Antwort teilten, wie es z. B. in der Trierer Osterfeier geschieht.

Ein neuer Schritt zur weiteren dramatischen Entfaltung der Osterfeiern geschah dadurch, daß man den Bericht des Evangelisten Johannes 20, 4 f. in Handlung umsetzte und die Apostel Petrus und Johannes auf die Nachricht der Frauen von der Auferstehung des Herrn zum Grabe wettlaufen ließ. Diese Szene findet sich oft in deutschen Liturgien, z. B. in einer St. Lambrechter und in einer Augsburger aus dem 12. Jahrhunderte, und ist dann, freilich in komischer Fassung, auch in die volkstümlichen Spiele übergegangen.

Die letzte Stufe in der Entwicklung der Osterfeiern bildet die Hinzufügung der Erscheinung des Herrn. (Joh. 20, 15 f.). Christus erscheint der Maria Magdalena. Zum erstenmal treten

zwei Personen, von den anderen gesondert, im Zwiegespräche einander gegenüber, wobei Maria die in ihr wechselnden Gefühle des Schmerzes, der Freude und der Ehrfurcht schon nach der Anweisung zum Vortrage in Mienen und Geberden zum Ausdrucke bringen mußte. Eine Osterfeier, in der alle die genannten Szenen sich finden, ist uns in einem Nürnberger Antiphonar aus dem 13. Jahrhunderte überliefert. Die Verbindung der dramatischen Szenen zu einer einheitlichen Handlung, die Zwiegespräche, bald in gebundener, bald in ungebundener Form geführt, und die Teilnahme des Chors verleihen der Nürnberger Osterfeier schon den Charakter eines kleinen Dramas. Sie bildete aber noch einen Teil der Liturgie und in ihrem Dienste sind die Osterfeiern bis in das 18. Jahrhundert geblieben. Ihre Beliebtheit erhellt schon aus ihrer Verbreitung. Lange, Die lateinischen Osterfeiern, München 1887, hat 224 lateinische Osterfeiern nachgewiesen, von denen 159 in Deutschland, 52 in Frankreich, die anderen in Italien, Spanien, Holland und England aufgefunden wurden. Erst in jüngster Zeit hat Hermann Pfeiffer, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, Wien 1908, der glückliche Finder und verdienstvolle Herausgeber des 200 Jahre verschollenen Klosterneuburger Osterspieles, mitgeteilt, daß die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert in dem dortigen Stifte übliche lateinische Osterfeier in 8 Handschriften in der Stiftsbibliothek vorliege.

Zu dem rein liturgischen Charakter der Osterfeiern stimmte auch die Beschränkung der Kostümierung auf die kirchlichen Gewänder, denen man nur selten noch etwas hinzufügte. Die weißgekleideten Engel am Grabe hielten Palmzweige in den Händen, Christus bekam zur Charakterisierung vielleicht einen Spaten, und erst später, als durch die Osterspiele die Kunst der Bühnenausstattung vorgeschritten war, scheint man auch in den Osterfeiern mehr Pracht entfaltet zu haben. So z. B. findet sich in der Osterfeier, die aus dem Kloster Fleury stammt und die umfangreichste unter allen bisher bekannten ist, die Anweisung, daß Christus zuerst als Gärtner, dann in vollem Ornate als Weltheiland mit der Kreuzesfahne erscheinen sollte. Die Darsteller der Ordensfeiern waren Geistliche, wie auch die Verfasser der Texte. Die liturgischen Osterfeiern waren zwischen Matutin und Laudes eingelegt und bildeten so einen Teil des Gottesdienstes. Durch Erweiterung der in den Osterfeiern bloß angedeuteten Momente und durch Aufnahme neuer, auch weltlicher, entwickelten sich die Osterspiele, die schon ihres Umfanges wegen vom Gottesdienste losgelöst werden mußten.

Seitenstetten. Dr. Anselm Salzer.

Das Urserental und Kloster Disentis in der Schweiz. Am 12. Juni 1910 waren es 500 Jahre, seitdem die Geschicke des Urserentales sich dauernd mit denen Uris verbunden haben. 500 Jahre sind immerhin eine lange Zeit und selbst ein abgeschlossenes und hochgelegenes Bergtal kann während solcher Dauer viele Wandlungen durchmachen. Wenn aber eine der begangensten Alpenstraßen ein Tal durchquert, müssen die großen Ereignisse wenigstens ihre letzten Wellen auch in die Bergeinsamkeit tragen. Und in der Tat war für Urseren der Paß über den Gotthard alles. Er hat des Tales Geschicke bestimmt, er hat seinen Bewohnern Verdienst gebracht und als diese Quelle durch den Bau des Gotthardtunnels plötzlich versiegte, brauchte es den Mut und die Zähigkeit der Ursener, um sich in die neuen Verhältnisse fügen zu können.

Ursprünglich Immunitätsgebiet der Abtei Disentis, wurde das Tal zuerst zur Sommerszeit von Hirten aus dem rätischen Rheintal befahren. Aber schon bei seinem Eintritte in die Geschichte, am Ende des 13. Jahrhunderts, finden wir dort eine deutsche Bevölkerung mit allen Eigentümlichkeiten einer Walserkolonie. Die Eröffnung des Gotthard brachte Urseren in direkte Verbindung mit dem unteren Reußtal. Und wenn schon die Verschiedenheit der Nationalität den Anschluß an Disentis gelockert hatte, so tat die Einwanderung aus Uri und das gleiche Interesse am Passe ein weiteres. Die Wichtigkeit des Gotthard bewirkte, daß das Tal schon früh ans Reich gezogen wurde. Die Vogtei kam dabei an die Grafen von Rapperswyl und nach deren Erlöschen übertrug König Rudolf 1283 die Vogtei seinen Söhnen. Als Untervögte walteten zuerst die von Hospental, später die More von Uri, bis das Diplom König Wenzels vom 13. Juli 1382 Urseren zu einem freien Gemeinwesen mit selbstgewähltem Ammann umgestaltete. Trotzdem galten die Bewohner immer noch als „Gotteshausleute." Jedes Jahr schickte der Abt einen Boten hinüber, um die fälligen Grundzinsen einzuziehen und jeder neugewählte Ammann mußte drüben in Disentis vom Prälaten „das Amt und Gericht" empfangen und ihm dafür ein Paar weiße Handschuhe überreichen. Nach 1425 wurden diese Bräuche in einem Uebereinkommen mit Disentis festgelegt.

Unterdessen aber hatte sich bereits die festere Vereinigung des Tales mit Uri vollzogen. Durch den Landrechtsvertrag am 12. Juni 1410 hatten sich die Urner eine Verbindung mit dem Livinental jenseits des Gotthard geschaffen und Urseren an sich gekettet. Uri behielt sich seine Freiheiten und sein Landrecht vor, Urseren seine Verpflichtungen gegen das Gotteshaus Disentis und damit war die Reichsunmittelbarkeit zu Ende.

Nicht gleichberechtigt mit Uri, aber doch bedeutend besser gestellt als die Liviner, teilten die Talleute von jetzt an das Schicksal Uris in guten und bösen Tagen. Die letzten Verpflichtungen Disentis gegenüber löste die Talschaft im Jahre 1649 um 1500 Urnergulden ab, und von der einstigen Oberherrlichkeit blieb dem Stift nur noch das Präsentationsrecht für die Pfarrei. Aber auch dieses wurde illusorisch, als 1688 die Gemeinde den Kapuzinern die Pfarrei übergab. Die letzte Erinnerung an vergangene Verpflichtungen war die Prozession der Andermatter nach Disentis am 11. Juli, dem Hauptfest des Stiftes, und erst nach vielen mißglückten Versuchen gelang es den Talleuten am Anfang des 19. Jahrhunderts, auch diese letzte Verbindung abzubrechen. Erst in der jüngsten Zeit hat der Talrat alter Tage gedacht und auf die fünfte Zentenarfeier den Abt von Disentis zum Festgottesdienst eingeladen. Doktor Hoppeler aber hat in einer Festschrift all das niedergelegt,[1]) was seine Sympathie für das sonnige Hochtal ihn in den alten Schriften der Tallade finden ließ. Inhalt und Ausstattung machen dem Verfasser und dem Tal alle Ehre.

Der zweite Aufsatz Dr. Hoppelers, „Uris Politik am St. Gotthard bis zum Jahre 1410" ist zum guten Teil ein Auszug aus der Urserner Festschrift, nur wird die Erwerbung des Livinentales durch Uri und die Urnerpolitik jenseits des Gotthard eingehender behandelt.[2])

Sehr interessante Aufschlüsse über die Geschichte des 14. Jahrhunderts bietet die dritte Arbeit desselben Verfassers.[3]) Da die Geschichte des Bündner Oberlandes namentlich in früheren Zeiten eigentlich nur die Geschichte der Abtei Disentis ist, bringt sie neues Licht in die Klostergeschichte jener Tage. Aus den verschiedensten Nachrichten bei Stumpf, Tschudi, Campell, Guler, Sprecher, Buccelin und der Synopsis annalium monasterii Disertinensis, die sich oft widersprechen, meistens aber von einander abhängen, hat Hoppeler versucht, den wahren Kern herauszuschälen und mit der Vazischen Fehde in Verbindung zu bringen.

Schon Mohr hat gesagt: Dem Gotteshaus Disentis gebührt das Verdienst, das erste Verhältnis mit den Eidgenossen angeknüpft zu haben. Und wenn auch Hoppeler der Ueberzeugung ist, daß 1319 zwischen Uri und Abt Wilhelm von

---

[1]) Urseren im Mittelalter. Zur fünften Zentenarfeier des ewigen Landrechtes mit Uri 1410--1910, Zürich 1910.

[2]) S. XVII. Historisches Neujahrsblatt, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer in Uri.

[3]) Die Ereignisse im Bündner-Oberland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ihre Ueberlieferung von Dr. R. Hoppeler im XXXIX. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1909, Chur 1910.

Disentis kein eigentliches Bündnis geschlossen wurde, so war es doch ein Abkommen, das beiden Teilen freien Handel und Wandel sicherte. Das Treffen von Hospental 1321, das Tschudi so ausführlich gibt, will Hoppeler gestrichen wissen, weil es es sich nur um einen Streithandel fremder Kaufleute mit denen von Ursern handelte. Viel ernster gestalteten sich die Zeiten, als in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts die drei Länder eine Koalition mit Donat von Vaz gegen Bischof Ulrich von Chur und Abt Thürnig v. Attinghausen von Disentis eingingen. Bei dem geplanten Ueberfall des Bündner Oberlandes siegten zwar die Urner gegen die Gotteshausleute von Disentis, aber die Schwyzer erlitten eine Schlappe, als sie ins Rheintal einzudringen versuchten. Die Folge war der Rücktritt der Eidgenossen vom Vazischen Bündnis und der Friedensschluß von 1333 zwischen den zwei Bünden und dem Abt von Disentis und dem Grafen Albrecht von Werdenberg. Nur Uri zeigte noch Kampfeslust, weshalb die zwei Mitstände 1334 am 20. Februar sich gelobten, dahin zu wirken, daß die geschlossene Richtung „steitte ze habenne." Selbst den Wortlaut der drei Briefe hat Hoppeler gefunden bei Tschudi, wobei allerdings Tschudi aus leichtverzeihlichem Irrtum las statt drüzehenhundert und dernach in dem drüunddryßigsten Jahr; drüzehenhundert und dernach in dem nünunddrißigsten Jahr.

Unsere Hoffnung, Dr. Hoppeler werde es nicht bei seinen bisherigen Arbeiten aus der Disentiser Geschichte bewenden lassen, ist zum Teil schon in Erfüllung gegangen. Wir erwarten mit Spannung den nächsten Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

Disentis. P. N. Curti.

Zur neuesten Ausgabe „der wahren Geschichten" des Abtes Johannes von Viktring. Alle Historiker und Quellenforscher, die sich eingehender mit dem Geschichtswerke des Johannes Victoriensis — diesen Namen führt der Cistercienserabt Johannes II. von Viktring (1312—1345) als Geschichtschreiber — beschäftigten, anerkennen seinen hohen Wert. Ernstes Streben nach historischer Wahrheit und unparteiischer Beurteilung von Personen und Verhältnissen verbindet sich in seinem Liber certarum historiarum mit erfolgreichem Ringen nach pragmatischer Erfassung des Zusammenhanges und stilistischer Gewandtheit, ja Meisterschaft. Kein Wunder, daß schon frühzeitig glückliche Entdecker von Handschriften solche durch Druck weiteren Kreisen zugänglich machten. Aber den modernen An-

forderungen entsprechen diese Drucke nicht mehr. Das gilt auch von der Ausgabe Böhmers in den Fontes rerum Germanicarum I. 271—450, die zwar auf der wichtigsten Handschrift beruht, aber nur einen Teil des Geschichtswerkes des Abtes, die Reinschrift einer Rezension (B), den Zeitraum von 1215—1327 umfassend, gibt, zudem zwei größere Lücken in der Darstellung aufweist, die Böhmer nebst der Fortsetzung bis 1343 aus dem Anonymus Leobiensis ergänzte. Es ist daher sehr erfreulich, daß der gefeierte Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts in jüngster Zeit nicht bloß einen neuen Lobredner, sondern auch einen glänzenden Editor gefunden hat in dem noch jungen Gelehrten F. Schneider.[1]) Schneider veröffentlichte schon früher als Vorarbeiten für seine Edition „Studien zu Johannes von Viktring" (Neues Archiv Bd. XXVIII. 139—191, Bd. XXIX. 395—442), in denen er Aug. Fourniers sonst treffliche Arbeit über „Johannes von Viktring und sein Liber certarum historiarum" (1875) in manchen Punkten ergänzte und berichtigte. Schneider zog im Gegensatze zu allen früheren Editoren das gesamte handschriftliche Material heran. Die mühevolle Arbeit hat sich ihm reichlich gelohnt. Er ward dadurch in die Lage versetzt, das allmälige Werden des Geschichtswerkes des gelehrten Abtes, sein Verhältnis zu anderen aus ihm abgeleiteten Quellen, insbesondere zum Anonymus Leobiensis, endgültig festzustellen. Die wichtigste Handschrift ist die Wessobrunner Handschrift, größtenteils Autograph, „das Handexemplar des Abtes", jetzt in der kgl. Staatsbibliothek in München. Schon die Gebrüder Pez hatten sie auf einer Studienreise 1717 in der genannten Abtei gefunden, waren aber von ihrer Veröffentlichung durch die Schwierigkeit, sie zu lesen, abgeschreckt worden.

Wie die Handschrift nach Wessobrunn gekommen, dafür konnte auch Schneider keinen Anhaltspunkt finden. (Es sei hier gestattet, eine Vermutung auszusprechen. Es könnte die Vermittlung durch das Cistercienserkloster Stams in Tirol erfolgt sein, dem sich Wessobrunn wegen seines gänzlichen wirtschaftlichen Ruins 1323 inkorporierte. S. Rogerius Schranzhofer: Die Mönche von Stams zu Wessenbrunn. Mit (5) Urkunden. Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. Innsbruck 1809. V. Bd. 229—251). Die Handschrift bietet wichtige Aufschlüsse über die Enstehung des Liber certarum histo-

---

[1]) Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis seperatim editi. Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Edidit Fedorus Schneider. Tom. I. libri I—III. XXII et 388 pag. Tom. II. libri IV—VI. 343 pag. gr. 8°. Hannoverae et Lipsiae. Impensis Bibliopolii Hahniani 1910.

riarum. Das unermüdliche Streben nach möglichst vollständiger und doch gedrungener und geschlossener Darstellung veranlaßte Abt Johannes, fortwährend an der Verbesserung seines Werkes zu arbeiten. Schneider unterscheidet fünf Rezensionen oder Umarbeitungen, die aber nicht vollständig auf uns gekommen sind und bisher größtenteils noch ungedruckt waren. Abt Johannes begann sein Geschichtswerk 1340. Es umfaßte in seiner ersten Form (Rec. A) den Zeitraum von 1231—1341. Johannes gab ihm selbst den Titel Liber certarum historiarum und widmete es seinem Landesherrn Herzog Albrecht II., zu dem er in engem freundschaftlichen Verhältnisse stand. Der Abt überarbeitete sein Werk, ergänzte es nach vorne bis 1217 und ließ es von einem seiner Mönche rein schreiben. Aber auch diese Reinschrift, die nach Schneider aus dem Jahre 1342 stammt und eine Lücke von 1261—1274 hat und schon mit dem Jahre 1327 abbricht, legte Johannes einer neuerlichen Umarbeitung zugrunde, indem er sie vielfach korrigierte, kürzte, am Rande und zwischen den Zeilen die zahlreichen Aenderungen notierte. Böhmer veröffentlichte nur den reingeschriebenen Text und ließ die Aenderungen, die er als dem Abte nicht zugehörig betrachtete, beiseite. Die Lücke in der Darstellung von 1261—1274 ergänzte er aus dem Anonymus Leobiensis. Schneider nahm in seine Edition auch die Aenderungen auf (Rec. B) und ergänzte die erwähnte Lücke aus einer Abschrift des Liber certarum historiarum, die sich in einem Kollektaneenkodex des Abtes Angelus Rumpler von Formbach (jetzt in der kgl. Staatsbibliothek in München unter „Klosterlitteralien Formbach“ 5 1/3) fand und von dem Passauer Priester Johannes Staindel zu Beginn des 16. Jahrhunderts gemacht worden war. Die Handschrift, die Staindel vorlag, stimmt mit keiner der uns erhaltenen Rezensionen überein, scheint aber vor B geschrieben worden zu sein. Schneider zieht sie auch in den übrigen Teilen heran und bezeichnet sie mit A 2. Doch Abt Johannes fühlte das Bedürfnis, sein Werk zeitlich noch weiter nach rückwärts auszudehnen: es sollte bereits mit den Karolingern beginnen. Er arbeitete für diesen noch fehlenden Teil verschiedene Entwürfe aus. Schneider gibt in seiner Edition deren drei: C 1 die Jahre 715—919 in 11 Kapiteln umfassend; C 2, die Zeit von 700—1125 behandelnd, ist gegenüber C 1 viel kürzer gefaßt. Aber auch in dieser Form war dem Abte dieser Teil noch zu lang: er schrieb einen dritten, noch kürzeren Entwurf (C 3) über die Zeit von 687—1271, von dem aber einzelne Teile verloren gegangen sind. Der hieher gehörige Teil der Rezension B wurde ebenfalls stark gekürzt, um das Ganze in einem Buche unterbringen zu können. Denn

von der einmal nach dem Vorbilde seines Ordensgenossen und hochgeschätzten Musters, Ottos von Freising, getroffenen Einteilung seines Werkes in sechs Bücher wollte Johannes nicht mehr abgehen. Diejenige Rezension (D) des Liber certarum historiarum, für welche die Entwürfe C 1, 2, 3 gemacht wurden, ist uns, allerdings vermischt mit Zusätzen aus anderen Quellen, im Chronicon Anonymi Leobiensis erhalten. Es ist von besonderem Werte, weil uns in ihm allein das Werk des geschätzten Geschichtsschreibers ganz erhalten ist und weil es die schließliche Form erkennen läßt, in welche die Entwürfe C 1, 2, 3 gebracht worden sind. Der Kompilator desselben schrieb bald nach dem Tode des Abtes und lieferte eine genaue Abschrift des Kodex, der ihm vorlag. Als die beste Handschrift des Anonymus Leobiensis bezeichnet Schneider die vatikanische, die 1508 von dem Augustiner Nikolaus Neumann zu Frankental für den Pfalzgrafen Ludwig geschrieben wurde und aus der Würdtwein 1782 ein Bruchstück in den Nova subsidia dipl. III. 201—237 abdruckte, ohne dabei mit einem Worte zu verraten, daß es bloß Exzerpte seien, wodurch er die Forscher irre führte (cfr. NA. XXIX. 417). Den verschollen geglaubten Cod. Trautmannsdorfianus, aus dem der Jesuit Steyerer in seinen Commentarii pro historia Alberti II. ducis (1717) Fragmente mitteilte, erkannte Schneider in der Leobiensis-Handschrift der Wiener Hofbibliothek (S. Addenda pag. 251 zu pag. XV.). Mit E bezeichnet Schneider eine Rezension, von der nur Fragmente auf fünf Pergamentfolioblättern des Archives von Stams erhalten sind. Sie bilden eine Sammlung derjenigen Stellen des Liber certarum historiarum, die über die Gründer des Cistercienserstiftes Stams handeln und sind, wohl nach einer in Stams selbst befindlichen Handschrift — nach Schneider der von Abt Johannes selbst verbesserten Rez. B 1 der Wessobrunner Handschrift — geschrieben von Burchard Gamorett, Kaplan in Hall, auf Bitten des Dr. med. Joh. Schroff in Hall, „Confratris eiusdem monasterii."

Lichtvoll treten die hier berührten Verhältnisse in der Edition selbst zu Tage, auf die Schneider den größten Fleiß verwendete. Durch Klein- und Mitteldruck ist erkenntlich, was Johannes seinen Vorlagen entnommen. Letztere sind am Rande angegeben. Die zahlreichen Zitate des Abtes, „eines der gelehrtesten Männer des damaligen Deutschland", welche die in den einzelnen Kapiteln „angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Akkord auflösen", sind gewissenhaft nachgewiesen, ebenso die vielen Stellen und Redewendungen aus der Bibel; von letzteren sind dem Editor, wie leicht erklärlich, nicht wenige entgangen. Sehr dankbar wird jeder Benützer dieser Aus-

gabe dem Herrn Schneider für seine Anmerkungen sein, in denen er Irrtümer des Autors korrigiert, die wichtigste Literatur über einzelne Punkte angibt und auf Darstellungen bei anderen Geschichtschreibern verweist. Durch das sorgfältige Kalendarium der Ereignisse am Rande wird dem Benützer viel Mühe und Zeit erspart. Index und Glossar bearbeitete A. Hofmeister.

G. Sch.

Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Lambrecht. Auf Seite 24 dieses Jahrganges hat P. Pirmin Lindner als Gründungsjahr des Stiftes St. Lambrecht in Steiermark 1102 (alias 1066) angegeben. Diese Annahme beruht auf den Forschungen M. Pangerls in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" (III. Jahrgang 1866). Pangerl hatte die Urkunde Heinrichs IV. 1096 (Juli?) Verona für St. Lambrecht, welche 1782 an das Gubernium in Graz und dann nach Wien geschickt werden mußte und seit der Zeit verschollen ist, für unecht erklärt. Ihm folgte auch Zahn, Steiermärkisches Urkundenbuch I. S. XXXIV und 101. Auch Stumpf 2933 hielt sie für verdächtig. Darnach nahm auch Fr. M. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite, S. 109 als Gründungsjahr 1102 an und nannte die Feststellung Pangerls „endgültig." Unterdessen aber hat Breßlau in einer Privatmitteilung an Gerold Meyer von Knonau (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 4. Bd. S. 479, n. 27) erklärt, daß die genannte Urkunde echt sei, resp. auf eine echte Vorlage zurückgehe. Durch diese Wahrnehmung, der neuestens auch Brackmann, Germania pontificia, S. 101 folgte, wird die Gründung von St. Lambrecht weiter hinaufgeschoben, denn aus der erwähnten Urkunde gehen u. a. folgende Tatsachen hervor: 1. Markwart II. von Eppenstein begann die Abtei St. Lambrecht zu erbauen (aedificare coepit), wurde jedoch durch den Tod (1076) an der Vollführung gehindert. 2. Herzog Heinrich III. von Kärnten vollendete das Kloster, schenkte ihm quaedam de suis und läßt 3. dasselbe per manum Burchardi Marchionis dem hl. Petrus als Eigenkloster übertragen, womit die viel umstrittene Exemption des Stiftes ihren Anfang nahm.

Damit ist die Unhaltbarkeit der Annahme Pangerls gezeigt, eine genaue Fixierung des Gründungstermines jedoch nicht gegeben. Ob es möglich sein wird, je volle Klarheit in dieses dunkle Gebiet der Geschichte von St. Lambrecht zu bringen, werde ich vielleicht später einmal Gelegenheit haben zu zeigen.

P. Othmar Wonisch.

Luxemburgische Archivalien in Wien. Die Echternacher Abtei hat aus der Zeit der spanisch-österreichischen Herrschaft im Luxemburger Lande vielerlei historische Aktenstücke in Wien. Beim Ausbruche der französischen Revolution zeichnete der Abt Limpach eine ansehnliche Unterstützungssumme. Es gingen lange Wagenladungen bereits 1792 mit kostbaren Schätzen nach Deutschland und Wien. Die vertriebenen Benediktiner flüchteten über den Rhein, viele kamen nach Oesterreich. Notwendigerweise muß jeder, der sich mit der Geschichte der Willibrordistiftung zu Echternach beschäftigt, auch die Wiener Archive durchforschen. Zeit und Umstände erlaubten es dem Schreiber dieses leider nicht, die Archive in der Haupt- und Residenzstadt an der Donau im Frühjahre 1910 vollständig zu durchforschen, zumal er auch für die vaterländische Kultur- und Kirchengeschichte dort Bausteine aufstöbern wollte, die er später bei günstiger Gelegenheit mit mehr Zeit und Muße auszuheben gedenkt. Am leichtesten war das Forschen im Kriegsarchiv über die seit d. J. 1713 von der österreichischen Garnison besetzte Festung Luxemburg; dies ist aber für die „Studien" ohne weiteres Interesse. Gehofft hatte ich über die deportierten Priester und Benediktiner, über den Klöppelkrieg der Luxemburger Insurgenten, über die aufgehobenen Klöster interessante Dokumente zu finden. Allein ich war enttäuscht. Mit gewissem patriotischen Stolze konnte ich zufällig nach einer theatralischen Vorstellung in einem Jünglingsverein, wo man ein Stück vom Aufstand der Tiroler spielte, auf den Luxemburger Klöppelkrieg hinweisen, da 11 Jahre vor den Tirolern die braven Landleute in Luxemburg in Treue für das geliebte Herrscherhaus Oesterreich gegen die Franzosen 1798 und 1799 sich erhoben hatten, um die verhaßten Freischärler aus ihrem Lande zu vertreiben. Sie unterlagen in ihrem Ringen und viele büßten ihr Wagnis mit dem Tode 1799. Schriftstücke über Luxemburger, die 1795 während der Belagerung ihrer Hauptstadt den Oesterreichern unter Lebensgefahr Kundschafterdienste leisteten, finden sich viele in Wien.

Das kleine Luxemburger Land ist eben in Wiener Archiven gut vertreten, da es ein Jahrhundert lang, seit dem österreichisch-spanischem Erbfolgekriege bis zur französischen Revolution und der Eroberung der Felsenfestung im Jahre 1795, unter österreichischer Herrschaft stand. Der Bureaukratismus stand damals in schönster Blüte und man muß über die kleinlichen Berichte und spitzfindigen Formalitäten staunen, die man in Brüssel und später auch in Wien in Anwendung brachte, wo es sich um administrative Berichte handelte. Etwas schwierig is für den Fremden das Aufsuchen und Bearbeiten

der Geschichtsquellen in Wien. So sind die Kriegsarchivalien in verschiedenen Gebäuden mit ganz anderen Administrationen untergebracht. Will man den historischen Ereignissen des Jahres 1714 oder 1795 nachgehen, so findet man diese in 2 verschiedenen, weit von einander liegenden Archiven, nämlich im Kriegsarchiv, Stiftsgasse 2, in einer Art Kaserne in Mariahilf und in dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, welches in dem 1902 neuerbauten Palais am Minoritenplatze eingerichtet ist. Wenn im Militärarchiv an den Karwochentagen die Bibliothek unzugänglich blieb, war sie doch im Haus- und Hof-Archiv sogar an den Sonntagen morgens zur Arbeit geöffnet.

Liebenswürdig wie nirgendwo in Bibliotheken und Archiven sind hier die Vorsteher und Direktoren, zumal einem Fremden, einem Luxemburger gegenüber, der als einstiger österreichischer Untertan geehrt und bevorzugt wird. Der Major-Archivar im Kriegsarchiv mit seinem Stab von Beamten, Offizieren und Unteroffizieren, alle waren von der ausgesuchtesten Freundlichkeit. Desgleichen Freiherr von Görny im Haus- und Hof-Archiv, der fast eine Stunde sich belehrend mit mir unterhielt. Im Jahre 1889 fand eine Auslieferung von Akten an Luxemburg durch Konsul Schneider statt. Der Vorstand suchte für mich sogar den Katalog der abgegebenen Urkunden und Aktenstücke an Luxemburg wieder auf, daraus ich mir einen Auszug machte. Wenn nun auch mehrere Aktenstöße mit der Aufschrift Luxemburg zurückerstattet wurden, so lagern doch 20-, ja 30mal mehr luxemburgische Geschichtsquellen hier bereit, da z. B. die Akten des Krieges 1792—95, die Berichte der Generale Bender, De Clerfayt etc. alle mir hier vorlagen. Ich hoffte in denselben über die Aufhebung der beiden Benediktinerklöster Echternach und Münster interessante Schriftstücke zu finden. Im Kriegsarchiv sind für jedes Jahr Riesenfolianten von Indizes vorhanden, in denen das Kriegswesen, die Berichte der Besatzung, die Unterhandlungen mit den Landständen, der Stadtverwaltung, den Einwohnern, Schulwesen usw. enthalten sind. Wir lassen nur einzelne Auszüge, daraus man einen Einblick in die hier lagernden Geschichtsquellen gewinnen kann, folgen.

Aus dem Repertorium DD:

1 Ruelle, französischer Agent in Brüssel. Akten, die französischen Emigranten betreffend.
2 Korrespondenzen des Brüsseler Gouverneurs.
3 Pains d'abbayes 1761—94, d. h. jene Subsidien, welche man den Aebten und Klöstern zugewiesen hatte. Sie waren nun an Frauen und Töchter von Generalen auszuzahlen.

Auch Echternach hatte viele Klagen über diese drückenden Lasten der den Aebten aufgezwungenen „Abteibrote."

70 Akten von 1794.
77 Geldanleihen. Silbergeschirr zu Kriegsbeiträgen. Eingezogene Kirchengüter.
78 Militärverwaltung. Lieferungen.
115 Korrespondenz Metternichs mit dem Prinzen von Koburg, Clerfayt u. a. v. J. 1793.
125 Korrespondenz mit den Zivilkommissären bei der Armee Bartenstein.
129 Akten, die belgische Revolution von 1787—93 betreffend.
133 Die im Luxemburgischen enklavierten Reichslehen und Grafschaften Schleid, Manderscheid.
151 J. 1796 u. 1797. Papiere über den Kongreß zu Rastatt. Pensionen der Abteien.
160 Korrespondenz des niederländischen Gouvernements mit dem Kurfürstentum Trier 1779—92.
163 Religiosa über Luxemburg.
183 Korrespondenz Metternichs mit Bender 1794.
197 Berichte und Informationen aus Luxemburg. Korrespondenz von 1787. Die Finanzen 1794.
198 Diverse Korrespondenz Villers.
251 Bender 1783—1794.

Uralte Verzeichnisse erlagen auch im Haus-, Hof- und Staatsarchive. Diese waren gleichfalls zu durchstöbern in der Erwartung, hier nähere und bestimmtere Angaben über Luxemburg zu finden, da Echternach, Kloster Münster, der Abt Limpach und zahllose Personennamen in den Indices verzeichnet sind. Es seien genannt:

1 Alphabetisches Verzeichnis über Berichte an den Kaiser. Kurze Andeutungen über Genehmigung oder Abweisungen.
2 Index v. J. 1791.
7 Alphabetisches Repertorium der Berichte und Verhandlungen zwischen dem belgischen Generalgouverneur und dem Kaiser v. J. 1794.
13 Alphabetischer und chronologischer Index aus den Jahren 1778—92.
16 Register der Depeschen. Resolutionen über geistliche Studien. Zensur und Kommissionen.
28 Alphabetischer Akten-Index 1792—96.
74 Luxemburgische Seminare.

Bei der Durchsicht dieser Indices merkte ich mir u. a. an: Die Mönche der Benediktinerabtei Münster in Luxemburg erbaten und erhielten am 28. Juni 1789 die Erlaubnis, ihr Kloster in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. — Ferner:

Aus Wien ward am 26. August 1787 die Entfernung des letzten Echternacher-Abtes Limpach († 1793), ähnlich wie in Orval, angeraten, „der Justiz solle freier Lauf gelassen werden." — Der Kurfürst in Trier verlangte Wiederanstellung der Jesuiten und baldige Eröffnung eines Seminars in Luxemburg. Antwort vom 12. Juli 1793. Memoiren des Weihbischofes über das Seminar. — In den Waldungen der Krone ward am 21. Juli 1793 dem Militär der freie Holzschlag gestattet. — Am 13. Oktober 1793 gestand die Provinz Luxemburg Subsidien und freie Geschenke dem Kaiser zu.

Luxemburg. A. Reiners.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Landersdorfer O. S. B., Dr. P. Simon **Eine babylonische Quelle für das Buch Job?** Biblische Studien XVI, 2. Herder, Freiburg und Wien 1911, gr. 8° XII. und 138 S.

Im Vorworte der vorliegenden Publikation macht der Herr Verfasser die Mitteilung, daß die Anregung zu derselben erfolgt ist durch den Aufsatz „A Babylonian Parallel to Hiob" im „Journal of Biblical Literature" i. J. 1906. Da außerhalb der katholischen Kirche nur zu sehr die Anschauung vertreten ist, daß ganze Bücher oder auch nur Teile der hl. Schrift aus der Profanliteratur jener Zeit geflossen sind, darum hat der als Exeget bereits bekannte Verfasser seiner selbständigen Arbeit die Frageform gegeben: Eine babylonische Quelle für das Buch Job? Das profane babylonische Literaturprodukt, welches ein Parallelstück des biblischen Buches Job genannt werden kann, hat den Titel „Das Lied des leidenden Gerechten." Landersdorfer bietet in seiner Publikation den Text desselben in Transskription (S. 14 bis 20), die Uebersetzung (S. 21—28) und einen Kommentar (S. 28—53) desselben. Dieses babylonische Werk gehörte einstens zur Bibliothek Assurbanipals, wurde durch Rawlinson im Jahre 1875 zum Teile bekannt und liegt heute auf 4 Tafeln in Bruchstücken vor.

„Würdigung des Liedes des leidenden Gerechten nach literarischen Gesichtspunkten", so überschreibt Landersdorfer das 2. Kapitel seiner Arbeit und spricht (S. 54—80) von der Hauptperson, dem literarischen Charakter der Dichtung, der äußeren Form derselben, dem Inhalte, Zweck und Tendenz derselben, religiösen Anschauungen, Ort und Zeit der Entstehung, der literarischen Methode des Verfassers.

Der Held der babylonischen Dichtung hat den Namen Schubschi—meschri—Nergal; er ist ein glücklich regierender Herrscher und wird plötzlich von einer schweren Krankheit befallen; Folge davon ist gänzliche Verlassenheit, physische und moralische Vernichtung. Der Arme ist sich seiner vollen Unschuld bewußt und beteuert dieselbe seinen Bedrängern gegenüber in ergreifender Weise. Schließlich rührt sich in seinem Gewissen ein leiser Zweifel, ob er nicht dadurch unbewußt sich verfehlt und diese schwere Strafe auf sich geladen habe, daß er in bester Absicht für sich als König und Stellvertreter seines Gottes gegenüber seinem Volke göttliche oder nahezu göttliche Ehren in Anspruch genommen habe. Ohne diese Zweifel weiter auszuspinnen, gibt er diese Möglichkeit sofort zu und klagt nun in ergreifenden Tönen über die Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnis. Schließlich tritt Erlösung ein. Der schwer Heimgesuchte wird wieder voll und ganz in sein früheres Glück eingesetzt (vgl. S. 111, 112).

Den Kern des babylonischen Gedichtes scheint die Schilderung der Leiden gebildet zu haben, welche der königliche Dulder in ergreifenden Bildern und mit hohem poetischen Schwung vor den Augen des Lesers entrollt (S. 60). Dieser Teil schließt sich in der Anlage wohl an die Klagelieder an, wie Landersdorfer selbst sagt, aber der babylonische Verfasser hat, angeregt durch die Klagelieder- und Bußpsalmenliteratur, seinen Stoff, den er vielleicht einer alten Volkserzählung entnommen hat, selbständig erfaßt, denselben als Ausdruck seiner philosophischen Ideen zurechtgemacht, sich aber, soweit es Inhalt und Tendenz der Dichtung gestatteten, nach dem Schema der literarischen Vorlage gehalten (S. 61).

Bei Besprechung des Zweckes und der Tendenz der babylonischen Dichtung teilt Landersdorfer mit, daß die Frage, warum so mancher Gerechte durch lange, schwere Leiden geprüft wird, sich auch der babylonischen Priesterschaft aufgedrängt hat, daß man aber die Lösung darin suchte und fand, daß das Problem in unerreichbare Ferne gerückt wurde, durch Hinweis auf die unerforschlichen Ratschlüsse der Götter und die Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnisfähigkeit (S. 73). Landersdorfer formuliert (S. 74) die tröstende Antwort des babylonischen Gedichtes also: Nicht durch stolzes Pochen auf die vermeintliche Selbstgerechtigkeit, sondern durch demütige Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit und durch vertrauensvolle Hingabe an die göttliche Vorsehung verdient man die Erlösung.

Mit Namen ist in diesem babylonischen Gedicht der Gott Marduk in Verbindung mit seinem Heiligtum Esagila genannt, außerdem ist von einem Gott die Rede, der schlechtweg ilu genannt wird. Neben diesem wird noch ischtari – meine Göttin – gefunden; Ilu und ischtari erklärt Landersdorfer als Schutzgeister des Sprechenden. Der dem Gedichte zugrunde liegende Gottesglaube ist nicht Monotheismus, sondern Henotheismus, wie er in anderen babylonischen Denkmälern sich auch findet. Der Leidende im babylonischen Gedichte nimmt für sich die Kultgerechtigkeit in Anspruch, weil er die Forderungen des Zeremoniells streng eingehalten hat, durch die Heimsuchungen aber kommt er zur Erkenntnis einer inneren, höheren eigentlich sittlichen Gerechtigkeit

Diese babylonische Dichtung dürfte in Babylon selbst entstanden sein (S. 78). Bezüglich der Zeit des Entstehens fehlen alle positiven Angaben (S. 79). Landersdorfer spricht die Vermutung aus (S. 80), daß die Erzählung vom leidenden Gerechten auf einem historischen Ereignis beruht, das sich in der Vorzeit zugetragen hat. Dieses hat die Volksüberlieferung aufgegriffen, weiter überliefert und gebildet.

Im 3. Kapitel seiner Arbeit würdigt Landersdorfer das Buch Job nach literarischen Gesichtspunkten. Wer mit der hl. Schrift und insbesonders mit dem Buche Job vertraut ist, wird in diesem Kapitel nichts neues oder nur wenig neues erfahren. Unter dem Titel „Die kritischen Fragen" spricht Landersdorfer die ursprüngliche Zugehörigkeit der prosaischen Partien, nämlich des Prologs und des Epilogs zum Buche Job aus. Auch die Ursprünglichkeit des Namens der Hauptperson Job wird von Landersdorfer vertreten. Job lebte zur Zeit der Patriarchen und war kein Israelit. Er war eine der einflußreichsten, angesehensten und wohlhabendsten Persönlichkeiten seines Landes, ähnlich wie seine Freunde hochangesehene Männer waren. Die Erzählung ist nicht erfunden, sondern Geschichte, aber in der Form, in welcher sie im Buche Job vorliegt, ist sie eine allegorische Dichtung und rein didaktischer Natur. Ein unbekannter, wahrhaft großer Dichter hat die Prosaerzählung über Job aufgegriffen und zu einer erhabenen, dramatischen Dichtung mit didaktischer Tendenz umgearbeitet. Im Buche Job ist zu unterscheiden die prosaische Rahmenerzählung und der eigentliche poetische Hauptteil: Diesen bilden 28 Reden, welche auf 6 Personen verteilt sind.

Nachdem Landersdorfer den Inhalt des Buches Job auf 6 Seiten referiert hat, bringt er Zweck und Tendenz dieses Buches. Bekämpft wird die Anschauung, daß alle Leiden Strafcharakter haben und auf eine persönliche Verschuldung zurückzuführen sind. Vertreten wird die Anschauung, daß auch Prüfungs- und Bewährungsleiden über die Gerechten kommen können. Das Buch Job ist eine Verteidigung der göttlichen Vorsehung, es bietet nicht bloß eine theoretische Lehre, sondern führt in Job ein konkretes Beispiel vor. Anregung zu diesem herrlichen Gedichte ist nach Landersdorfers Meinung gegeben gewesen durch die schweren Schicksalsschläge, welche über das Volk Israel hereingebrochen sind: entweder durch das Exil oder die Zeit vorher, etwa des Propheten Jeremias. Als terminus post quem kann vielleicht das Jahr 722 gelten.

In gleicher Weise wie die Zeit läßt sich auch der Ort der Entstehung dieser biblischen Dichtung nicht feststellen. Vom Dichter selbst läßt sich bloß sagen, daß er ein Israelit gewesen ist.

Der Gottesglaube des Buches Job ist der Monotheismus. Ueber die Urgeschichte hinaus scheint die Bekanntschaft mit den von der Bibel berichteten Tatsachen nicht zu reichen. Die Offenbarung Gottes an Moses und die Propheten wird nie erwähnt, noch zur Lösung des Problems der Leiden herangezogen. Der Dichter des Buches Job hat sich genau an den überlieferten Stoff gehalten und daran nur so viel geändert, als unbedingt notwendig war, um die religiösen Gefühle seines Volkes nicht zu verletzen.

Nachdem also Landersdorfer im 2. Kapitel das babylonische Lied des leidenden Gerechten, im 3. Kapitel das biblische Buch Job gewürdigt hat, geht er im 4. Kapitel daran, die beiden literarischen Denkmäler zu vergleichen: Vergleichungspunkte sind nun die Hauptpersonen, Ort und Zeit der Handlung, die äußere Form, der Inhalt, die literarische Entstehung, die sprachliche Darstellungsweise, die religiösen Anschauungen, Zweck und Tendenz, Zeit und Ort der Entstehung.

Diese 9 Punkte der Vergleichung nehmen 28 Seiten in Anspruch. Bei dieser Einzeluntersuchung ergibt sich nun bei jedem Punkte das Teilresultat, daß keine Abhängigkeit des Buches Job vom „Liede des leidenden Gerechten" vorhanden, sondern im Gegenteile das Buch Job in seiner literarischen Form und in der sprachlichen Darstellungsform durchaus selbständig und originell ist.

Die Seiten 132–138 bieten als Kapitel 5 das Endresultat. Es werden noch, nachdem die Unabhängigkeit der biblischen Dichtung von dem babylonischen Gedichte ausgesprochen worden ist, die äußere Möglichkeit und die innere Wahrscheinlichkeit irgend einer Abhängigkeit untersucht und das Resultat gewonnen: Es ist kein Grund vorhanden, irgend welche literarische Abhängigkeit des biblischen Buches Job vom babylonischen Lied des Gerechten, weder eine direkte noch indirekte, anzunehmen, da die Aehnlichkeiten, welche beide Texte mit einander aufweisen, sich ebenso gut und viel ungezwungener als aus der natürlichen Entwicklung des Erzählungsstoffes entstanden erklären lassen, ihnen zudem eine große Anzahl bedeutender Verschiedenheiten gegenübersteht und schließlich auch alle positiven Beweise für eine Abhängigkeit fehlen.

Pater Simon Landersdorfer hat somit der literarischen Oeffentlichkeit eine vorzügliche Arbeit übergeben, welche die kirchlich gesinnten und literarisch gebildeten Kreise in gleicher Weise befriedigen wird. Möge dieser reifen Arbeit eine weitere folgen, welche gleich orientierend ist auf dem Gebiete der heiligen Literatur!

Kremsmünster. Dr. P. Amand Polz, O. S. B.

Wilhelm Pinder, **Deutsche Dome des Mittelalters,** Verlag K. R. Langewiesche, Düsseldorf u. Leipzig, kl Fol., *M.* 1.80, hält tatsächlich das Herausgebermotto „Die Welt des Schönen" auf dem so herrlichen Gebiete deutscher Architektur. In 96 zumeist von der photographischen Meßbildanstalt Berlin hergestellten, durchwegs reinen Klischees, lernen wir einen Hauptteil der berühmteren Gotteshäuser Deutschlands, nach ihrer Entstehungszeit geordnet, kennen. Die Einleitung genügt gerade, um auf die Bilder, welche das Hauptwerk ausmachen, vorzubereiten. Auch die Erläuterungen am Schluß bringen des öfteren mit kleinen Grundrissen unterstützt, noch manche erwünschte Ergänzung. Nur von den Kirchen unseres Ordens will ich hier einiges erwähnen. Corvey, Westansicht der Abteikirche, sehr malerisch. – Quedlinburg, Schloßkirche mit zwei Innenansichten der ehemaligen Kirche und der Krypta der Benediktinerinnen. Letztere waren auch in Gernrode am Harz seit 961; besonders gut macht sich die Gegenüberstellung der Außen- und Innenansicht. – Aus Hildesheim St. Michael, welches für die Abteikirche St. Peter in Salzburg vorbildlich geworden ist und die St Godehardikirche vom Bischof Bernhard. — Hersfeld, leider in Ruinen, wird uns in zwei Bildern vorgeführt. Ueber den Baubeginn von 1058 vergleiche „Hessen-Kunst" 1909. – Maria Laach, mit seiner für den Gewölbebau Deutschlands wichtigen Abteikirche, ist von den bisher genannten die erste, welche dem katholischen Kult zurückgestellt worden. – Wehmütigen Eindruck erweckt Paulinzellas Klosterruine, eine eigene Aufnahme des Verlages. Die Kirche war ein typisches Bauwerk der Hirsauer Schule. – In das Stammland der clunyazensischen Bauweise führt uns Maurusmünster im Elsaß. Hier kommt die Westfassade zur Darstellung. – Brauweilers Klosterkirche wird in der bedeutenderen Umgestaltung von der Zeit nach 1200 vorgeführt. Das Kloster selbst geht in die Zeit Poppos von Stablo (1029) zurück. – Murbach, hier irrtümlich als Cisterzienserkirche angegeben. Damit fällt auch der Einfluß auf einige westpreußische Klöster. – Einen guten Einblick gewinnt man durch zwei Ansichten der Doppelkirche der ehemaligen Benediktiner-Nonnen zu Schwarzrheindorf, berühmt durch die 1843 wieder aufgefundenen alten Gemälde. – Als Benediktiner-(Nonnenkirche) folgt St. Quirin zu Neuß mit stark willkürlich durchgeführter Restauration aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts; die Klosterkirche ist im sog. Uebergangsstil gebaut. – Von den Cisterzienserkirchen wird behandelt: Heisterbach, das nur mehr in großartigen Ruinen auf uns gekommen ist; hier zwei Partien des Chorrundes. – Besser steht es mit der Klosterkirche von Altenberg in der Kölner Diözese, nach dem Muster französischer Ordenshäuser erbaut. – Von den späteren Ordensbauten sind noch angeführt: Pelplin in Westpreußen, ein sehr bedeutender Bau von 1322; — Doberan, vollendet 1368, mit dreischiffigen Kreuzarmen; — und Chorin, wie viele Kirchen jener Gegend, ein Ziegelbau, aber durch Einfachheit der Formen umso kostbarer in der Wirkung. Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß Oesterreich hier völlig vernachlässigt erscheint, da doch Gurk, Seckau, St. Paul in Kärnten und noch andere genannt werden müssen, wenn man von uns erhaltenen deutschen Domen im Mittelalter spricht.

J. St.

Das Gebiet der Ordensgeographie ist deutscherseits lange vernachlässigt worden. Erst die letzten Jahre haben erfreuliche Ansätze zur Bewältigung dieser Aufgabe gezeitigt. Ich nenne nur die Arbeiten von Lindner, Hoogeweg, Schmitz-Kallenberg. Es sei heute auf eine Klosterliste hingewiesen, die dem Ordenshistoriker leicht entgehen kann. C. Spielmann bringt in seiner „Geschichte von Nassau" (Land und Leute, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1. Teil: Politische Geschichte. Wiesbaden, Pflaum;

ohne Erscheinungsjahr, Vorwort vom Herbst 1909) S. 458 ff. ein **Verzeichnis nassauischer Klöster und Stifte,** das 52 Institute anführt. Name des Gründers, Gründungsjahr, Insassen-Bezeichnung, Aufhebungsjahr sind beigegeben, soweit sie zu ermitteln waren. Quellenbelege und Literaturverweise fehlen, indes sollen in einem Schlußband der auf drei Bände berechneten Nassauischen Geschichte Quellennotizen mitgeteilt werden (vgl. ebenda, Vorwort S. IV.) Ueber mehrere Klöster finden sich bereits in Grotes Lexikon eingehendere Nachweise. Immerhin wird man Spielmanns Liste heranziehen müssen.

Berlin. Georg Schreiber.

P. Pirmin Lindner, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen. Mit einem Anhang: Die Aebte und Religiosen der ehemaligen Benediktiner-Reichs-Abtei Isny. Kempten 1910, Kommissionsverlag von J. Kösel. — P. Pirmin Lindner bietet hiemit das letzte Heft der **Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien.** Es ist sehr erfreulich, daß der unermüdliche Sammler die Früchte seines Fleißes der Oeffentlichkeit nicht vorenthält. Sie sind schätzenswerte Beiträge zur Germania Benedictina, bezw. Monastica, deren Idee, Gott sei es gedankt, gerade in der Gegenwart wieder lebendig wirkt. Das Buch ist angelegt wie die anderen Profeßbücher, es gilt also für dasselbe das gleiche Lob wie für die früheren. Was Einzelheiten betrifft, so geht es jedem Sammler wie den Arbeitern bei der Ernte; Stoff zu einer kleinen Nachlese wird es immer noch geben.

1) Nachlese zu Petershausen. — In der Literatur (S. 2—3) hat P. P. Lindner wohl aus Bescheidenheit seine Zusammenstellung der Schriftsteller in Petershausen im Freiburger Diözesan-Archiv 20 (1889), S. 93—99, nicht mehr angeführt. In der geschichtlichen Einleitung S. VII wird der Abbruch der Kirche ins Jahr 1836 verlegt, während P. Gabriel Meier in Buchberger, Kirchliches Handlexikon, II. Sp. 1420, das Jahr 1828 angibt. In der Abtreihe ist aus den Casus monasterii Pet. (s. Lindner S. 1) zu ergänzen, daß der Abt Meginrad (nr. 11) resigniert hat (II 22), ja nach IV 27 ebenso wie sein Nachfolger Liuthold abgesetzt wurde. Bei den ersten Aebten Pezilin und Periger habe ich einen Hinweis vermißt, daß in der Ueberlieferung nicht alles stimmt. In den casus m. P., der besten Quelle, heißt der erste Abt Periger, der bald nach dem hl. Gebhard († 996) stirbt; ihm folgt Ellinbold. Nur an einer ganz isolierten Stelle, die den Zusammenhang der Erzählung auffallend stört (l. c. 12—14), wird auf einmal zum Jahre 995 als 1. Abt Pezilin genannt. Soll Pezilin nur ein anderer Name für Periger sein, wie die Herausgeber der casus m. P. in den Mon. Germ. annehmen, oder gehört die Urkunde über Togingin, die a. a. O. steht, und mit ihr Abt Pezilin in ein anderes Kloster? Die angekündigte Arbeit von Staiger wird hoffentlich Aufschluß geben. P. Lindner hat darauf verzichtet, aus der mittelalterlichen Zeit eine Liste der Mönche zusammenzustellen, vermutlich weil ihm Nekrologien und Profeßzettel u. dgl. versagten. Immerhin hätten die oben genannten Casus doch einige Namen geboten und zugleich interessante Notizen, die einen Einblick ins innere Klosterleben gewähren. So I 15, III 2, 14, 17, 21, 22, 38, IV 3, 11—15, V 36, 37, VI 17 usf. Dahin hätte auch der Verfasser dieser Casus gehört (vgl. VI 11, 16) und sein trefflicher Oheim Gebino (II 17, III 38, IV 32), der in Petershausen die Gelübde ablegte und später Abt von Wagenhausen und Vischingen wurde (IV 40). Für die Beilagen möchte ich aus den Casus ergänzen den Akzessionskatalog über die von Abt Theodorich erworbenen Bücher (III 49). Nebenbei möchte ich aufmerksam machen auf den Unterschied in der Aufnahme der Novizen, der sich bei dem weitherzigen Abt Wunibald von Petershausen (Lindner S. 21) und den vorsichtigen Mönchen von Benediktbeuern (Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuern S. X) kundgibt.

2) Nachlese zu Isny. — Literatur, Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Stuttgart 1902. Auffallend ist S. 55 die Notiz, daß die Stiftskirche seit 1525 zugleich Pfarrkirche war. Das erklärt sich daraus, daß die Stadt Isny das Luthertum einführte; das Stift Isny sah nicht müßig zu und bot mit rühmenswertem Eifer alles auf, die treu gebliebenen Katholiken zu sammeln. Der Pfarrkirche in der Stadt beraubt, fanden diese Zuflucht in der Stiftskirche, die sodann entgegen der allgemeinen Praxis auch als Pfarrkirche diente. — Diese kleine Nachlese will P. Pirmins Verdienst nicht schmälern. Möge der liebe Gott dem unermüdlichen, aber kranken Forscher die Kraft geben, auch noch andere Faszikel seiner umfangreichen Sammlung zu veröffentlichen.

Metten. P. B. P.

Allerorten wird an der Feststellung, Beschreibung und Inventarisierung der Denkmäler unserer kunstsinnigen Vorfahren gearbeitet. Dank dem Fortschritt in der Reproduktionstechnik wird es auch dem Fernerstehenden ermöglicht, an der Freude über uns noch Erhaltenes Anteil zu nehmen. So enthält der 4. Band der **Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden** (H. Keller, Frankfurt 1910) jene der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg in der Bearbeitung von Ferdinand Luthmer. Dieses Gebiet des Westerwaldes in der Provinz Hessen-Nassau ist an und für sich etwas arm an geistlichen Stiftungen. Zuerst begegnen wir nur dem alten, um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründeten Chorherrnstifte zu Gemünden, dann einem jüngeren zu Salz und dem einzigen Benediktinerinnenkloster Seligenstadt bei Seck. Von letzterem, welches, um das Jahr 1212 von Siegfried von Runkel ins Leben gerufen, jedoch schon 1499 verlassen dastand, sind nur mehr wenige Mauerreste übriggeblieben. Alle drei genannten Anstalten gelangten zu keiner sonderlichen Bedeutung.

„Nur in dem Cistercienserkloster **Marienstatt** besaß der Westerwald seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts eine geistliche Stiftung, die sich nicht nur in der Kultivierung ihres weit ausgedehnten Gebietes, sondern auch in ihrem Kirchenbau ein bleibendes Denkmal gesetzt hat" (Einl. XVIII). Und wenn der geschätzte Herr Verfasser an anderer Stelle (ebd. XIX) richtig bemerkt: „Unter den kirchlichen Bauwerken überragt die Klosterkirche von Marienstatt so sehr alle andern, daß der bau- und kunstgeschichtliche Wert der übrigen von einem andern Gesichtspunkt zu beurteilen ist," so kann man diesem treffenden Urteil wohl ohne Uebertreibung hinzufügen, daß das altehrwürdige Gotteshaus von Marienstatt in dieser Hinsicht auch alle profanen Bauwerke, die hier zur Darstellung kommen, weit überflügelt. Der Herr Konservator steht nicht an, „der Kirche von Marienstatt, als dem ersten rein gotischen Cisterciensерbau in Deutschland, die Bedeutung eines wichtigen Merksteines der Baugeschichte beizulegen" (S. 127), wodurch das Interesse weiterer Kreise zweifelsohne in erhöhterem Maße als bisher geweckt werden dürfte. Ueberhaupt kann die liebe- und einsichtsvolle Bewertung und Behandlung der schönen Abteikirche von seiten des Herrn Verfassers nur die größte Befriedigung hervorrufen und Referent, hierüber sehr erfreut, möchte darum auch an dieser Stelle mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes nicht zurückhalten. Die überaus reiche sowie wohlgelungene Illustration, die nichts zu wünschen übrigläßt, unterstützt nicht wenig das genußreiche Studium des herrlichen Cistercienserbauwerkes.

Nach einer kurzen, aber hinreichenden Literaturangabe, bringt der Herr Verfasser einige erläuternde Daten aus der Geschichte der Abtei (S. 114—116), um dann mit einer eingehenden Baubeschreibung der Kirche und der noch erhaltenen Kunstgegenstände zu beginnen.

Ao. 1215 durch eine Schenkung des Kölner Burggrafen Eberhard von Arberg und seiner Gemahlin Aleydis von Molsberg von Heisterbach im Siebengebirge aus gegründet, erwies sich seine erste Niederlassung bei Kirburg als ungeeignet, sodaß man sich genötigt sah, das Kloster an seine jetzige Stelle zu verlegen, was durch das Entgegenkommen des edlen Grafenpaares Heinrich und Mechtildis von Sayn 1222 ermöglicht wurde. An diese Verlegung aus der Trierer in die Kölner Erzdiözese, die sich 1227 endgültig vollzog, knüpft sich die bekannte Legende, nach der Maria den ersten Abt Hermann in einer Vision aufgefordert haben soll, sich dort niederzulassen, wo er im Nistertale einen unter Eis und Schnee blühenden Dornstrauch finden werde. Nach fast 600jährigem Bestande wurde die Abtei 1803 aufgehoben, um dann 1888 ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgegeben zu werden.

Die Kirche, eine durchweg spitzbogig gewölbte Basilika mit Chorumgang, Kapellenkranz und Querschiff, ohne Turm, trägt in seinem ältesten Teile, dem „Chor bis einschließlich der Ostwand des Querschiffes, durchaus einheitlich den Charakter der Frühgotik“ (S. 116), während „in den nach Westen folgenden (rein gotischen) Teilen des Baues Verschiedenheiten und Unsicherheiten in der Architektur, die auf Unterbrechungen in der Ausführung und einen sehr wechselnden Einfluß der Baugelder schließen lassen,“ auftreten. (S. 119.) Von großer Einfachheit in ihrem Aeußeren ist sie dennoch von eindrucksvoller, monumentaler Wirkung, „wozu die edlen Verhältnisse der Westfront und die belebenden Linien nicht wenig beitragen. Von besonderer, wenigen deutschen Bauten dieser Zeit eigenen Schönheit ist die Choransicht mit ihrem aufsteigendem Kranz von Strebebögen und der bewegten Linie der rund vortretenden Kapellen“ (S. 126). „Was aber gerade Marienstatt unter den frühesten deutschgotischen Bauten eine besondere Stellung anweist, ist die Uebertragung der aus einem ausgebildeten Hausteinbau hervorgegangenen neuen Baugedanken auf einen mit bescheidenen Mitteln errichteten Bruchsteinbau, der uns damit als ein ruhmvolles Zeugnis für das selbständige Können deutscher Werkleute von besonderem Wert sein muß“ (S. 129). Die Anerkennung, die in diesen Worten ausgesprochen wird, darf wohl der Orden nicht mit Unrecht für sich in Anspruch nehmen, da es außer allem Zweifel steht, daß von seinen Mitgliedern Plan und dessen Ausführung herrühren.

Hier auf weitere Einzelheiten noch näher einzugehen, würde zu weit führen. Einige kleinere Ungenauigkeiten, die der sonst verdienstvollen Arbeit unterlaufen sind, wurden an anderem Orte (Cist.-Chronik 23. Jg. 1911 S. 64) schon vermerkt und richtiggestellt, sodaß von einer Wiederholung hier Abstand genommen werden kann. Im übrigen stimmt Referent in allen wesentlichen Punkten mit den Ausführungen des Herrn Verfassers völlig überein, nur in einem, in der Zeitbestimmung für den Baubeginn des ältesten Teiles der Kirche, nämlich des Chores mit der Ostwand des Querschiffes einschließlich, glaubt Schreiber dieses mit ebenso vielem Recht, anderer Ansicht sein und bis auf Erbringung eines gegenteiligen stringenten Beweises bleiben zu dürfen. Gestützt auf eine Stelle des Marienstatter Nekrologiums, nimmt Herr Professor Luthmer das Jahr 1243 als Anfangsjahr des Kirchenbaues an. Nun lautet diese Notiz folgendermaßen: „Item anno domini M°CC°XLIII° primum fundamentum novi monasterii posuit bone memorie Heynricus comes Seynensis sub abbate Cunone et eodem tempore preter alia contulit nobis ad edificacionem ipsius templi CL marcas.“ (Ergänzt wird diese Stelle durch eine Eintragung zum 1. Januar: „Anno domini M°CC°XL°VI° [= 1246] obiit nobilis Heynricus comes Seynensis, qui dedit nobis centum et quinquaginta marcas ad structuram.“) Den Ausdruck „novi monasterii“ gibt der Herr Verfasser (S. 115) mit „neuen Münsters“ wieder, wie es auch Referent s. Z. in seiner Schrift (Die Cist.-Abtei M. im Westerwalde², 1907, S. 42) getan. Für eine solche Auffassung liegt

aber kein zwingender Grund vor; der Ausdruck „monasterium“ kann allerdings in diesem Sinne genommen werden, hier aber bedeutet er entweder Kloster als Kollektivbegriff von Kirche und Klostergebäude oder nur letzteres. Dieses wird dann in Gegensatz gebracht durch die Hervorhebung „ad edificacionem ipsius templi“, was nichts weiteres besagt als „zum Baue des Gotteshauses selbst“ oder „zum Bau der Kirche speziell“ zum Unterschied vom Klostergebäude. Und zugegeben, daß Graf Heinrich von Sayn 1243 den Grundstein des „neuen Münsters“ legte, so schließt dies gar nicht aus, daß der Bau der Kirche nicht schon früher begonnen und teilweise schon recht weit gediehen war, wovon die Geschichte des Mittelalters Beispiele genug kennt. (Vgl. auch Rob. Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, Berlin, 1886, S. 210). Und kann damit nicht auch die Ausführung des Erweiterungsplanes gemeint sein, der sich in den weiteren Formen der Kirche offen kundtut? Auch ganz abgesehen davon, lag für die Marienstatter Mönche, namentlich bei der geringen Entfernung (etwa zwei Wegstunden) vom alten Kloster zum neuen, keine Veranlassung vor, nicht sofort im Jahre 1222 oder doch kurz nachher mit dem definitiven Bau zu beginnen und erst noch ein provisorisches Gotteshaus zu erstellen. Endlich sprechen auch die Bauformen selbst nicht gegen des Referenten Ansicht; und es müssen schon positivere Beweise als bisher erbracht werden, um die Abteikirche von Marienstatt des Vorranges zu entkleiden, die erste gotisch angelegte Kirche auf deutschem Boden zu sein.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

In **„Historische Aufsätze, Karl Zeumer** zum 60. Geburtstag als Festgeschenk dargebracht von Freunden und Schülern (Weimar 1910), verbreitet sich Albert Werminghoff S. 31–50 über „Die wirtschafts-theoretischen Anschauungen der Regula sancti Benedicti.“ Ausgehend von der Forderung des hl. Vaters in Kap. 66, daß alle Wirtschaftsgebäude innerhalb der Klausur seien, sieht er in dem „Postulat der Armut“ nach der Regel des hl. Benedikt „ein eminent wirtschaftliches Gebot“, „die Begründung für jene Fronhofverfassung früh-mittelalterlicher Klosterniederlassungen.“ Weil in den Klöstern „jene kommunistisch organisierte Wirtschaftsverfassung wieder aufleben“ soll, „die ihr Lehrmeister bei der ersten und darum trefflichsten Bekennergemeinde voraussetzte“ (!), so muß nach Kapitel 57 der hl. Regel „das Produkt des klösterlichen Handwerkers“ „nur der Genossenschaft gehören als integrierender Bestandteil ihres Vermögens“ und darum steht auch dem Abt die vollste Freiheit in der Verwendung der einzelnen Mönchs-Handwerker zu. P. B.

In der **„Festgabe, Hermann Grauert** zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von seinen Schülern“ (Freiburg. 1910), bringt Weyman S. 17 f. eine interessante Textänderung zu Nr. 120 unter den Briefen Anselms von Canterbury“ (Migne P. L. CLIX. 156); die Stelle hat zu lauten: „Frontonica gravitas, Ciceronis fluvii aut . . .“ — Am selben Orte zählt Paul Lehmann in „Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johann Trithemius“ (S. 205–220), die 1505 etwa 2000 Bände zählte, 23 Handschriften auf, die sich bisher in den öffentlichen Bibliotheken gefunden haben, und weist außer den 18 von Busäus namhaft gemachten Handschriften noch auf 13 derselben Bibliothek hin, die wir bloß aus gelegentlichen Erwähnungen kennen. — Dürrwächter schreibt über „Adam Tanner und die Steganographie des Trithemius“ (S. 354–376) unter Benützung bisher nicht edierter Briefe. Diese etwa 1500 geschriebene Geheimschriftlehre, die aber erst 1606 veröffentlicht wurde, brachte den Verfasser

wegen der mystischen Einkleidung des sonst guten Inhalts in den Ruf der Zauberei und Dürrwächter beleuchtet erst die Angriffe auf diese Schrift, dann von S. 364 ab die Verteidigung derselben durch die Gebrüder Stengel und anschließend daran (von S. 366 ab) jene von Tanner S. J., die mit der Promotionsschrift „Astrologia sacra" einsetzt und durch den Abt Sigismund von Seeon ein Jahrhundert nach dem Tode des Verfassers (i. J. 1516) abgeschlossen wird. Tanners Apologie muß als durchaus gelungen angesehen werden. P. B.

P. Stephan Fridolin. Ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. Von P. Ulrich Schmidt O. F. M. 8° (X und 166 S.) München. 1911. Lentner. Brosch. *M* 3 80. — In drei Abschnitten wird uns P. Stephan Fridolin, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Schwaben das Licht der Welt erblickte und in den siebziger Jahren im Barfüßerkloster zu Nürnberg wirkte, vorgeführt als Prediger, aszetischer Schriftsteller und Humanist. Der erste Teil zeigt wiederum einmal an einem Beispiel die Wahrheit von Geffckens Urteil, daß das Fehlen von Predigten aus dem Mittelalter noch lange nicht den Vorwurf begründen kann, als sei damals wenig oder gar nicht gepredigt worden. Dieser wie der dritte Abschnitt des Buches wirft auch ein helles Licht auf die wissenschaftliche Bildung Fridolins und die wissenschaftliche Tätigkeit im Franziskanerkloster zu Nürnberg. So legte er einer Predigt einmal Anselms Schrift cur Deus homo zugrunde, kennt Kassiodor usw. S. 29 in der Fußnote muß es Zeitschrift und S. 165 Kassiodor heißen. Die Schrift ist ein neues Ehrenblatt in der Geschichte von St Anna in München. P. B.

Die heilige Maria. Eine Apologie und historische Begründung des Marienkults von John Henry Kardinal Newman. Deutsch von H. Riesch. Mit einer Biographie Newmans und dessen Bildnis. Mit kirchlicher Druckgenehmigung und einem Titelbild samt Faksimile. 8°. (104 S.) Regensburg 1911, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. *M* 1.60, in Ganzleinen geb. *M* 2.40. — Bei einem neuen mariologischen Werke erschrickt man fast unwillkürlich, wie man das bei homiletischen schon lange gewohnt ist. Newmans Schrift bildet eine rühmliche Ausnahme; nannte es doch der selige P. Odilo Rottmanner „das beste mariologische Werk, das überhaupt existiert". Der Hauptreiz von Newmans Buch liegt darin, daß es vor allem die Kontroverspunkte zwischen Katholiken und Protestanten äußerst scharf ins Auge faßt und gestützt auf die ältesten Väter die katholische Lehre klar darlegt. Für Gebildete ist es wirklich ein ausgezeichnetes Buch, das in seiner abgründigen Tiefe und Klarheit tausende von oberflächlichen und süßlichen Erzeugnissen des Marienkultes meilenweit überholt. P. B.

Quellenschriften zur bayerischen Volkskunde. **Bayerisches Schelmenbüchlein.** 150 Schwänke und Schnurren über bayerische Ortsneckereien, zwei scherzhafte Plaudereien über Taufnamen-, Handwerker-, Standes- und Berufsneckereien. Von F. J. Bronner. Diessen vor München 1911. Huber. 8°. Geb. *M* 3.—, 243 S. — Bronner hat schon in anderen wertvollen Schriften gezeigt, welch feiner Beobachter des Volkstreibens und welch unermüdlicher Forscher und Sammler er ist. Der Inhalt des Buches ist durch den Titel genügend gekennzeichnet. Ohne Zimperlichkeit, aber auch ohne Derbheit, tischt er alles auf, was er durch einen zahlreichen Stab von Mitarbeitern über Ortsnecknamen erfahren konnte. Wegen seines echt volkstümlichen

Witzes wie wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung sollte das Buch in keiner bayerischen Pfarr- oder Schulbibliothek fehlen.

Schweiklberg. P. Beda Danzer.

Unsere Tugenden. Plaudereien von P. Sebastian von Oer O. S. B. 5. Auflage. 12° (VIII und 306), Freiburg 1911. Herdersche Verlagshandlung. Gebd. in Orig.-Leinw. *K* 2.76. — Neues über v. Oers Büchlein zu sagen ist unnötig, da die gegenwärtige 5. Auflage nur ein Abdruck der 4. vom Jahre 1909 (resp. der 3.) ist. Wer P. von Oer einmal zu sich reden ließ, wird immer wieder gerne zu seinen Plaudereien greifen, mag er nun über unsere Tugenden oder unsere Schwächen reden. Der unleugbar große pädagogische Wert macht das Buch auch recht geeignet, besonders jungen Leuten bei der Charakterbildung als Wegweiser zu dienen, zumal von Oer das Gute seinem Mitmenschen nicht aufdrängt, sondern liebevoll sozusagen „aufplaudert". Darum sollten sich besonders Lehrer und Erzieher im Bedarfsfalle das Büchlein zu Geschenkszwecken auswählen. B. H.

Primaner! Ein Appell von Dr. Ernst Geradaus. 3. verbesserte Auflage. 12° (VIII und 122 S.), Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1910. Gebd. in Orig.-Leinw. *M* 1.30. — Ideale, Pflichten und Verirrungen von Studenten! Geradaus spricht mit solcher Wärme über alles, daß er jeden gutgesinnten Studenten gewinnen muß. Die Essayform — in unserer Zeit so beliebt — macht die Lesung recht angenehm, da man das Buch immer nach einigen Minuten weglegen kann und doch etwas abgeschlossenes hat. Als Aenderungen gegen die 2. Auflage gibt der Verfasser selbst den Punkt 3, Seite 80, und die Uebersetzung der lateinischen Zitate unter dem Strich an. Dadurch wird das Büchlein auch für solche praktisch, welche nicht Latein verstehen. Möchte es nur recht weite Verbreitung in Studentenkreisen finden!

Salzburg. B. H.

Eucharistie und Agape im Urchristentum. Eine literar-historische Untersuchung von Dr. P. Ephrem Baumgartner, O. M. Cap., Lektor der hl. Theologie. Solothurn, Union, 1909, 8°, XV und 335 S., 5.— *M*. — In den letzten Jahren hat sich, besonders zwischen Batiffol und Professor F. X. Funk, eine literarische Fehde entsponnen über die Agapenfrage. Während die Mehrzahl der Forscher Funk zustimmte und „die traditionelle Agapentheorie, nach der die Agapen eine Nachahmung des letzten Abendmahles Christi sind, ein Liebesmahl, dem die Feier der Eucharistie folgte", verteidigte, vertrat Batiffol die Ansicht, die Agapen seien nur den Armen von der Kirche oder von irgend einem wohlhabenden Mitglied der Kirche gebotene Mahlzeiten gewesen. Die Ansicht, zu der P. Baumgartner nach sorgfältigster Prüfung und Exegese kommt, nähert sich der von Batiffol, wenn sie auch nicht vollständig damit übereinstimmt. Nach ihm bestand „das Wesen der Agapen in der ersten christlichen Zeit in einem gemeinsamen Liebesmahl der Gemeinde ohne jede eucharistische Feier. Es war ein Liebesmahl, bei dem die Liebe jeden Unterschied zwischen Reich und Arm wegnahm, die Schätze der Wohlhabenden für die Notleidenden erschloß und alles am gleichen Tische zu einem großen Liebesbund vereinigte. Die Agape war .... ein schwaches Nachbild jenes Liebesmahles, das Christus selbst am Frühmorgen des Sonntags der ganzen Gemeinde gegeben hatte, indem er .... alle mit seinem Fleisch und Blut ernährte." (S. 335). Die vom Verfasser analysierten und kommentierten Texte sind Apostelgeschichte II, 42–47,

V, 1–5, XX, 7–20, Judas, 12–14, I Kor. XI, 17–34, XII–XIV, Clem. Rom. ad Corinthios 44, 4; Ephesier, V, 18–20; II Petr. II, 12–14; Ignatius ad Smyrn. 8; Pliniusbrief, Didache 9–10. Aus diesem Text folgert P. Baumgartner: 1. Die Urkirche zu Jerusalem kennt eine tägliche Eucharistiefeier mit Kommunion, jedoch ohne irgend welchen Zusammenhang mit vorausgehender oder nachfolgender Mahlzeit; der Armenunterstützungsdienst ist mit einem täglichen Mahl verbunden, dessen Besorgung die Apostel den 7 Diakonen übertragen, und dieses Mahl steht in keinem Zusammenhang mit irgendwelcher Eucharistiefeier. Der Apostel Judas berichtet von einem Liebesmahl, Agape genannt, das die Gemeinde öfters zum Zeichen brüderlicher Liebe veranstaltete und an dem Reich und Arm Anteil nahmen; das Mahl wurde mit heilsamen Lehren gewürzt, die Lehrfreiheit aber von Libertinisten mißbraucht, wogegen Judas seine Stimme erhebt. 2. Zu Korinth kommen die Christen Sonntags früh zusammen zu einer rein gottesdienstlichen Feier, deren Höhepunkt das eucharistische Opfer bildete. Gegen Abend desselben Tages (κυριακὸν = sonntäglich) zur Zeit des Hauptmahles, findet eine neue Zusammenkunft statt. Die Reichen bringen Speise und Trank, um vereint mit den Armen Hunger und Durst zu stillen. (Hier geschahen die Mißbräuche, die Paulus, I Cor. XI, 21: unusquique cenam suam praesumit etc.) Nach dem Mahle beginnt das Trinkgelage und damit die Unterhaltung; die Pneumatiker treten auf, um mit der Offenbarung ihrer Geistesgaben die Gemeinde zu erbauen und zu belehren (Glossolalie etc.). 3. Zu Troas (Apg. 20, 7–20) ist die Zusammenkunft der Christen am Samstag abends spät; nach Auferweckung des toten Jünglings beginnt Paulus die eucharistische Opferfeier (Brotbrechen), unterrichtet dann weiter und nimmt hierauf Abschied. Von Agape oder gewöhnlichem Mahle ist keine Rede. 4. Zu Ephesus und in den anderen kleinasiatischen Gemeinden findet eine Mahlzeit statt, an deren Schluß die Pneumatiker ihre Gaben zur Erbauung der Gemeinde offenbaren (gerade wie in Korinth). Petrus erwähnt diese auf einem bestimmten, öfters wiederkehrenden Tag (Sonntag) fallende Gemeindemahlzeiten mit freudigem Charakter. Libertinisten (sich als Pneumatiker aufspielend) benutzen diese Mahlzeiten zur Verbreitung ihrer Irrtümer. 5. Auch in Smyrna und Philippi finden solche Agapen statt, denen der Bischof präsidierte. 6. In Bithynien ist früh morgens Gottesdienst: Eucharistiefeier mit wechselseitigem Opfergebet. Nach Beendigung dieses Gottesdienstes trennte man sich, um gegen Abend, zur gewöhnlichen Essenszeit, wieder zusammenzukommen zu einem gemeinschaftlichen Mahle = (Agape), das jedoch nur aus Fastenspeisen (so übersetzt Baumgartner: cibum, promiscuum tamen et innoxium) bestand. Dieses Liebesmahl wurde in den Jahren 111–113 abgeschafft. Die Dankgebete der Didache haben keine Beziehung zur Eucharistiefeier; sie sind nichts anders als die beim Gemeindemahl des Sonntags vorgeschriebenen Tischgebete, wie Baumgartner aus dem den jüdischen Tischgebeten an der Sabbatmahlzeit analogen Aufbau beweisen will. Wir möchten zweifeln, ob der angetretene Beweis vollständig erbracht ist. Es liegt mir fern, zu den in diesem Buche vorgebrachten, auf eingehender und scharfsinniger Analyse und Exegese beruhenden Argumenten eine eigene Stellung nehmen zu wollen. Das ist Sache der Fachgelehrten. Jedenfalls verdient das so fleißige und ausführliche Werk ernste Beachtung und wir können nur wünschen, daß es dem Verfasser vergönnt sei, seine Arbeit nach dem angegebenen Plan zu vollenden, nämlich nicht nur das Verhältnis zwischen Eucharistie und Agape, sondern auch Wesen, Ursprung und Entwicklung der letzteren bis ins vierte Jahrhundert hinein darzustellen.

Straßburg. P. G. Allmang.

Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Dr. R. A. Heinrich Kellner, o. ö. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Dritte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung, 1911. – Das sehr dankenswerte Werk, das uns hier der greise, 76jährige Autor in dritter Auflage bietet, ist zumeist, wie der Titel besagt, eine geschichtliche Darlegung der Entstehung der Feste und Festzeiten des Kirchenjahres. Die Einzelprobleme der Festgeschichte werden gründlich aus einer Fülle des Materials mit großem Bedacht und unter stete Vergleichung der Analogen herausgearbeitet und gelöst. Das Werk enthält aber auch manche sehr interessante Aufschlüsse und Einzelheiten über dieselben und anderes in die Liturgik Einschlägige. Besonders der jüngere Klerus kann sich daraus ein wissenschaftliches, tieferes Verständnis wie der Meßliturgie so auch der kirchlichen Feste aneignen. Selbst zur Erbauung ist mehr als eine Stelle geeignet: z. B. die angeführten Berichte einer sogenannten gallischen Pilgerin (Sylvia) aus dem 4. Jahrhundert, welche in den Beschreibungen ihrer Pilgerfahrt ins heil. Land über die Feier der Karwoche in Jerusalem eingehend spricht und dadurch ein Bild vom großen Eifer der damaligen Christen entwirft. – Der durch eine Reihe wertvoller Arbeiten auf dem Gebiete der Patrologie und Kirchengeschichte bestens bekannte Verfasser hat mit großem Fleiß und Genauigkeit alles aus Quellenliteratur geschöpft, die Zitate stets sorgfältig angegeben und chronologische, historische Notizen aus offiziellen Quellen verzeichnet. Der Vorrede zu den drei Auflagen folgt ein Index der behandelten Materien sowie der benützten Literatur. Den Schluß bildet eine sehr zweckmäßige chronologische Uebersicht der wichtigeren Vorgänge auf dem Gebiete der Liturgie und Heortologie mit einem kurzen Personen- und Sachregister. Der behandelte Stoff ist in drei Hauptteile gegliedert: I. Abschnitt: Kirchenfeste im allgemeinen (Seite 1–155); II. Abschnitt: Die Heiligenfeste (S. 156–252); der dritte und wissenschaftlich bedeutendste Teil behandelt die Arten und Benutzung der Quellenschriften, nämlich die wichtigeren Martyrologien und Kalendarien. Gerade hierin erweist sich der Autor als Spezialforscher; leider scheint er die in der Rezension der zweiten Auflage in dem ihm jedenfalls zur Einsicht gebotenen „Literar. Handweiser" 1907, Sp. 236-7 dargelegten, wissenschaftlich begründeten Mängel zu ignorieren. S. 242 ist wohl im letzten Absatz bei Nachahmung Clunys bei der Gedächtnisfeier für die armen Seelen in den Klöstern anderer Orden z. B. der Benediktiner letzteres Wort zu tilgen. Manches ist etwas befremdend, wenigstens in der Art der Ausdrücke: So wird z. B. sowohl die Heiligkeit wie auch die Reliquien der hl. Drei Könige in dem Exkurs über die „sog. hl. Drei Könige" (S. 130) in Frage gestellt und als unecht, nicht verbürgt hingestellt; letztere als unterschoben; die Uebertragung des Hauses zu Loretto (S. 204 Anmerkung) als Märchen, als unwahr und jene des Leibes der auch im Orient und Rußland hochverehrten heiligen Katharina als „Ungeheuerlichkeit" (S. 239) bezeichnet und dergl. Die vom Protestanten Alt herrührende Aeußerung – Anmerkung 2, S. 21, sowie der Exkurs über „Mariä Verkündigung" S. 177 hätten wohl besser in einem solchen Werke nicht Aufnahme finden sollen. Abgesehen von einigen nicht immer einwandfreien Stellen und der heutzutage nicht immer berechtigten, herben und darum odiosen Legenden- und Traditionen-Kritik, kann das mit großer Sachkenntnis geschriebene Werk allen Theologen zum Studium der liturgisch-archäologischen Seite des Kirchenjahres nur empfohlen werden.

G. R.

Albertus Poncelet S. J., **Catalogus codicum hagiographicorum** latinorum bibliothecae Vaticanae. Bruxellis 1910. Gr. 8°. VIII und 594. – Dies ist die neueste Ergänzungs-Publikation der Analecta Bollandiana

und zwar n. 11 der hagiographischen Hilfsmittel, würdig der früheren. Nach kurzer Einleitung werden alle jene Codices latini der vatikanischen Bibliothek, welche in das Heiligenleben einschlagen, auf ihre Wichtigkeit und Brauchbarkeit untersucht und Stoff, Format, Entstehungszeit, Umfang, Inhalt, Anfang und Ausgang kurz angegeben; eine Unsumme von Arbeit bibliographischer Art. Sehr zustatten kommt dem verdienstvollen Bollandisten die „Bibliotheca hagiographica latina, antiquae et mediae aetatis" (BHL) Brüssel 1898–1901. Zur Behandlung kommen: 1. Die Codices Vaticani; 2. die Cod. Palatini; 3. die Cod. Urbinates (seit 1657); 4. die Cod. Reginenses (der Königin Christine von Schweden seit 1690); 5. die Cod. Ottoboniani (seit 1746); 6. die Cod. Capponiani (seit 1746); 7. die Cod. Burghesiani (seit 1891); 8. die Cod. Borgiani (seit 1902); 9. die Cod. Barberiniani (seit 1902). – Aus dem Appendix mit 18 Nummern seien hier nur hervorgehoben: die Narratio de Martino monacho, S. 493; die Narratio de imagine Christi ad Abgarum missa, S. 508; die Translatio S. Clementis papae ad abbatiam Casauriensem, S. 520; Petri Augensis narratio de S. Anselmo, S. 527; und die Vita S. Aldrici episcopi Senonensis, S. 534. S.

Die Demut nach der Lehre des hl. Benediktus, in zwanglosen Erwägungen dargestellt von einem Benediktiner des Klosters Ettal. – Herder, Freiburg i. Br. 165 S. – Vorliegende Erwägungen konnte man vor fünf Jahren in den St. Benedikts-Stimmen lesen. Gar mancher hatte sich damals gedacht: wären doch diese herrlichen Gedanken in einem Büchlein beisammen! Der Verfasser derselben, der hochverdiente Abt zu Ettal, ist diesem Wunsche zur größeren Verherrlichung des hl. Vaters Benediktus gerecht geworden. Das Büchlein stützt sich auf das 7. Kapitel der Regel des großen Patriarchen von Cassino, das von den zwölf Stufen der Demut spricht und seit jeher als erstklassig auf dem aszetischen Gebiete erachtet wurde. Mit tiefem Verständnisse und weihevoller Stimmung lebt sich der Autor in den Geist seines hl. Stifters hinein und versteht unter Benützung vieler Aussprüche der hl. Väter und einzelner Beispiele die Tugend der Demut so anziehend zu schildern, daß man das Büchlein mit wahrer Herzensfreude durchliest. Die Sprache ist einfach und edel. Aus allem weht einem der milde Veilchenduft der Tugend der Bescheidenheit entgegen. Möge das Büchlein bei Priestern, Ordensleuten und Pädagogen recht freundliche Aufnahme finden.

Wien. P. Norbert Schumacher O. SS. T.

Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes von P. Johann Weißbrot. 12°, XVI und 619 S. Herder, Freiburg i. Br., Wien. – Der Gesandte der göttlichen Liebe, welcher nun in 3. Auflage erschienen ist, enthält die Offenbarungen der hl. Gertrud, jener Ehrenkrone und Prachtblume Deutschlands, die mit ihrem Leben und ihren Schriften in der Kirche ein Gegenstand der Bewunderung und wohlverdienten Verehrung geworden. Aus dem vertrautesten Umgange mit dem göttlichen Heilande hat Gertrud die Geheimnisse der göttlichen Liebe, wie sie besonders im Werke der Erlösung hervortritt, wunderbar tief erfaßt. Schon im Namen des berühmten Buches liegt dessen vortrefflichstes Lob – der „Gesandte" ist ein unermüdlicher Bote der Liebe Gottes, wie er hinwiederum auch seine erhabene Mission, Andacht und Gottesliebe in den Menschenherzen zu entzünden und zu mehren, in wirksamster Weise erfüllt. Die hl. Gertrud ist die Prophetin des Herz-Jesu-Kultus, den die Kirche 4 Jahrhunderte später als einen Trost-

und Gnadenborn für die letzten Zeiten eingeführt hat. Die mystische Heilige atmet, wie P. Faber sagt, allweg den Geist des hl. Benedikt. Den Schwung hl. Begeisterung hat sie gezogen aus dem reichen Boden der Schrift und Liturgie, in der sie lebte, dachte und fühlte. Gerade das, eine reife Gediegenheit nach Inhalt und Form, gibt ihren Schriften sowohl einen charakteristischen Reiz als unvergänglichen Vorzug. Der Gesandte ist so recht eine Schrift für die Gegenwart, weil er in ganz vorzüglicher Art dem christlichen Volke die reinen göttlichen Quellen der liturgischen Andacht, Heilige Schrift und Missale, wieder vertraut und schätzenswert macht. Ueberdies bietet er unsrer Zeit vor allem auch ein ernstes Trostbuch voll Salbung und wunderbarer Kraft, eine Tugendschule für die bittren Stunden der Krankheit und des Leidens. So kann man auf das Buch der hl. Gertrud das Wort des Völkerapostels anwenden: Wer prophezeit, redet den Menschen zur Erbauung und Aufmunterung und zum Troste.

St. Gertrudiskloster. Tettenweis.

Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr. Von Franz Josef Bendel. Mit vier Faksimile-Tafeln in Lichtdruck (Herausgegeben von dem Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.) Bonn, P. Hanstein 1908. Die vorliegende diplomatisch-historische Untersuchung erscheint als eine Vorarbeit zu dem vom Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden in Aussicht genommenen Urkundenbuche der Abtei Werden. Sie bietet den Text von 29 echten, verunechteten und gefälschten Königsurkunden von Karl d. Gr. bis einschließlich Karl IV. Auf jeden Urkundentext folgt ein sehr ausführlicher Kommentar. Im ersten Exkurs werden die Immunitäten der Abtei Werden und die darauf bezüglichen Urkundenfälschungen kurz besprochen Darnach trat die Stiftung des heil. Ludger erst unter seinem fünften Vorsteher, Bischof Hildegrim II., in die Reihe der Reichsabteien ein. Die Aebte ließen sich ihre Privilegien beim Regierungsantritte der deutschen Könige bestätigen. Der Mangel einer solchen Bestätigung aus der Zeit Ludwigs des Kindes und Konrads I. erklärt sich aus dem losen Verbande, der zur Zeit dieser Herrscher zwischen dem Deutschen Reiche und Lotharingien, wozu Werden gehörte, bestand. Unter Heinrich I. werden die Immunitäten nicht nur bestätigt, sondern auch sehr erweitert; die Fassung dieser Bestätigungsurkunde bildet den Ausgangspunkt der Werdener Immunitäten des X. und XI. Jahrhunderts. Den Hauptgrund der vorgenommenen Verunechtungen und Fälschungen von Königsurkunden bildete der Versuch, die Uebergriffe der Stiftsvögte abzuwehren. Bei der andauernden Abnahme der Königsgewalt war der Erfolg der Fälschungen den machthabenden Vögten gegenüber ein sehr geringer. Trotz der wirklichen und angeblichen Privilegien konnten die Aebte von Werden es nicht hindern, daß die Stiftsvogtei in der Familie der Grafen von Berg erblich wurde und nach deren Aussterben an die der Grafen von Mark überging. Ein zweiter Exkurs enthält Beiträge zur Geschichte der Stadt Werden. Gegen Kötzschke wird das Jahr 1317 als Geburtsjahr der Stadt festgehalten.

Salzburg. K. Hirsch.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

Cistercienser-Chronik 1911. 23. Jg. Herausgeg. von den Cisterciensern in Mehrerau in Vorarlberg. Redigiert von P. Gr. Müller.

Januarheft. P. Herm. Rüttimann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cistercienser unter dem Einflusse der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrh. Eine Dissertationsschrift. — P. Stephan Steffen, Ein neues und ein

altes Cistercienser-Heiligtum. (Das neue: Die zu Ehren des Cistercienserheiligen Gerhard v. Köln – St Famian genannt – eingeweihte Kapelle im neuen Asyl für Obdachlose in Köln; das alte Heiligtum ist die im 13. Jahrh. zu Ehren desselben Heiligen erbaute Basilika in Gallese (Mittelitalien), wo St. Famian 1150 starb. Fortsetz. der „Statuta Capitulorum etc.: Das XIII. Prov.-Capitel im Febr. 1672 zu Zara und das XIV. Prov.-Cap. im Jan. 1683 zu Ossegg und (XV.) die Zusammenkunft am 6. Okt. 1687 zu Zara. — Almosenausteilung an der Klosterpforte. – Nachrichten aus den Klöstern Bornhem, Lilienfeld, Stams u. a.

Februarheft. P. Beck, Kurze Geschichte des Cist.-Nonnenklosters Gutenzell. P. Herm. Rüttimann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cist. im 12. u. 13. Jahrh. — Luitpold Reindl, Kleine Mitteilungen über Kaisheim. — Ein Marienstatter Indulgenzbrief v. J. 1302. Nachrichten etc.

Märzheft. P. Gilbert Wellstein, Das Cist.- Priorat Walshausen an der Fulda. P. Hermann Rüttimann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cist. im 12. u. 13. Jahrh. Almosenausteilung an der Klosterpforte. Nachrichten aus Osseg, Wilhering, Zircz (elektr. Licht in d. Klosterkirche), Frauenthal (Einbruch in die Kirche) etc.

St. Benedikts-Stimmen 1911, 35. Jahrgang. Abtei Emaus in Prag. Februar: Dante. (Eingehende Besprechung von Zoozmans Uebersetzung von Dantes Werken.) – P. Ambros Kienle, Maurus Wolter, Erzabt von Beuron. – Der Meister spricht. – Der hochwste. Abt-Primas in Nord-Amerika. (Briefliche Mitteilungen.)

März: P. Bened. Coekoll, Ein Gottsucher; zum 21. März. – Das Bergkreuz, Gedicht – P. Hildebrand Höpfl, Der hl. Kreuzweg in Jerusalem. P. Odilo Wolf, Brosamen. – Nichts neues unter der Sonne. P. Ambros Kienle, Maurus Wolter, Erzabt von Beuron. (Forts.) Der hochwste. Abt.-Primas in Nord-Amerika (Briefl. Mitteilungen).

Gregorianische Rundschau. Monatschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Redigiert von P. Mich. Horn O. S. B. (Seckau). Verlag der Styria in Graz. 10. Jahrg. (1911). I. Rückblick–Ausblick, aus Anlaß des nunmehrigen 10jährigen Bestandes dieser Zeitschrift. – Beschreibung der neuen Orgel im Kloster Gleiß bei Seitenstetten. – Bericht über die Christmette in der St. Josefs-Pfarre in Graz, feierl. Matutin, Lektion der 1. Nokturn in einem Gesange aus dem 12. Jahrhundert. II. Fortsetzung der Rückschau auf die letzten 10 Jahre, vom Redakteur. – Die Vorbereitungszeit auf Ostern von P. Hild. Waagen O. S. B. — Bericht von der k. k. Kirchenmusikakademie in Klosterneuburg. – Wiedererweckung der geistlichen Festspiele des Mittelalters in Prag-Emaus, in der katholischen Westminster-Kathedrale in London und in Maria-Laach. III. Der bereits im vorhergehenden Jahre begonnene Aufsatz „Ueber die Grundlage einer gedeihlichen Choralpflege" von P. Otto Drinkvelder S. J. wird hier fortgesetzt. — Die Sprache der Glocken von P. Hildebr. Waagen. — Besprechung der neuen Doppelorgel im Benediktinerstift Maria-Laach. M. Sch.

„Hlidka" (= „die Wache"). Wissenschaftlich-kulturelle Monatschrift, redigiert von Dr. Paulus Vychodil, O. S. B. aus Raigern. Druck und Verlag der päpstlichen Buchdruckerei der Raigerner Benediktiner in Brünn. 28. Jahrgang (1911), Heft 1–4. Dr. Josef Samsour, Kirche und Ordalien (Hefte 1—3). – Václav Kubíček, Aus der Geschichte der Stadt Loschtitz (H. 1—4). – Dr. Jan Sedlák, Einige Texte aus der Hussitenzeit (H. 1—4). — Von demselben Anhang in H. (1—3). Johannis de Holešov O. S. B.: An credi possit in Papam. Aus dem Raigerner-Kodex D./K. I. b. 21. – Manuskript aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh. und Anhang zum H. 4: Magistri Mauritii O. Min.: Tractatus de indulgentiis. (Aus mehreren Kodices, besonders Raigerner Bibliothek D./K. I. b. 16.) – P. Augustinus Vrzal O. S. B.: Graf Leo N. Tolstoj (H. 1, 2). – Ant. Hrůza, Ein halbes Jahrhundert am Telephon (H. 1) u. Das automatische Telephon (H. 3). – Al. Koudelka, Aus der lettischen Literatur (H. 3). – Rezensionen, Rundschau usw.

Rivista Storica Benedettina, herausgeg. von P. Pl. Lugano, Rom, S. Francesca al foro Romano. 6. Jahrg. Heft Januar–März 1911. Inhalt: A. Michelotti, Musik und Poesie in den Werken des Card. Bona, Cisterciensers von Mondovì. (Mit 4 Abb.) P. Lugano, Choralbücher und Miniaturmalereien von Monte Oliveto Maggiore in Chiusi. (Mit 10 Abb.) Rinaldo Beretta, Das älteste Benediktiner-Kloster im Mailändischen (S. Giorgio di Cornate d' Adda.) P. Ciampelli, die Abtei von S. Maria delle Vertighe in Valdichiana. (Mit 5 Abb.) M. Cassoni, Die Abtei von Fossanova bei Piperno. Geschichtlich-genealog. Notizen. (Forts. u. Schluß. s. vor. Heft, S. 578–596.) – Der Benediktiner-Orden in den neueren Geschichtswerken. (Hergenröther, Albers, Duchesne, Pastor, mit einer kurzen Einleitung von A. Corsi.) – Eine neue Quelle für die Kunst in Italien. (La paleografia artistica nei codici cassinesi von D. Oderisio Piscicelli-Taeggi.) P. Lugano, Die erste Sammlung der klösterl. Konstitutionen für den Orden von Montoliveto. – Constitutiones O. Montis Oliveti editae in Capitulo generali an. 1445. (Forts. folgt.) Ordenschronik, Literarische Rundschau, Rezensionen, etc.

Revue Bénédictine, französische Quartalschrift O. S. B., herausgegeben von der Abtei Maredsous (Belgien). 28. Jahrgang (1911). Dom G. Morin über einen dem hl. Augustin zugeschriebenen Traktat (aus einem Kodex des Klosters Lorsch). – D. U. Berlière, 21 Briefe der Benediktiner von St. Maur (1700–1721). – F. Capelle, Fragmente (?) des Psalteriums von Aquila (3. od. 4. Jahrh.) aus der Kollektion Rainer in Wien. – De Bruyne, Bemerkung zur Münchener Evangelienhandschrift C L M 6224, angeblich französischer Herkunft. – Ferner über Inventare irischer Klosterregeln, über einen Teil des Kanon St. Gregors aus der römischen Messe, über Inedita Guitmonds von Aversa, und über die Ablaßbriefe des Bischofs Bernard Gasc (1337–1348). Besprechungen und bibliographische Notizen von den PP. Quentin, De Bruyne, Batiffol, Morin, Berlière u. L. Janssens.

Revue Mabillon, herausgegeben von der französischen Benediktiner-Kongregation. Redigiert von P. Paul Denis in Solesmes, d. Z. zu Quarr Abbey (England). 6. Jahrg. (1911, 24. Febr.): Dom Denis, Un Procureur etc. général de Cluny, agent secret du duc d'Orleans. – D Denis, Documents sur l'organisation des études dans la congrégation de St. Maur (Suite). – D. Denis, Melanges: Documents sur l'Histoire des Chapitres généraux (Suite). – Dom P. de Monsabert: Chronique bibliographique 480.

The Downside Review, englische Zeitschrift O. S. B., erscheint dreimal im Jahre. Herausgeber P. G. Dolan der St. Gregory's Abbey in England. 30. Jahrg (1911), 1. Heft (März 21.) Abt Cuthbert Butler, Mystical Books and Books on Mysticism. – Fr. Grey, A Layman's Notes on the Divine Office. – C. Alston, The Royal Abbey of Westminster. – J. Hill, Old Village Life in Somerset (I). – L. Almond, Maguelone. – John Bright on Preaching. – J. Wainewright, A Second Cloud of Witnesses. Part II – Nekrolog (mit Bild) des † D. Alphons Morrall, Prior cathedral. Bathoniensis. – Korrespondenz von 1850–1851: Kardinal Vaughan und Downside.

Revista Montserratina, spanische Monatschrift O. S. B., 5. Jahrg. (1911). Jänner bis März: [I] Die Mutter Gottes von Montserrat und ihre Verehrer. — Chronik von Montserrat, Marianische Notizen, Neues vom Orden usw. — [II] Ant. Ma. Marcet, Die Regel des hl. Benedikt, Marianisches und Ordensnachrichten. – Heft I. und II. bringen überdies eine Sequenz aus dem 12. Jahrh. „Imperatrix gloriosa" (Noten und Text.) – [III] B. Ubach: Eine Seite aus meinen Memoiren (St. Benedikt im Orient). – Ablässe, welche die Oblaten, die Mitglieder der Bruderschaft des hl. Benedikt und das gläubige Volk mit der Medaille des hl. Patriarchen gewinnen können. – Chronik von Montserrat mit dem Bild des neuen Bischofs von Gibraltar, Mgr. E. G. Thompson O. S. B. Die Ordenschronik bringt einen Brief Sr. Heiligkeit Pius X. an Maurus Serafini, Abt. gen. prim. observ. Der Heil. Vater hebt

lobend die großen Verdienste hervor, die der Orden Zeit seines Bestandes allüberall durch Christianisierung und Kulturarbeit sich erworben.

Der christliche Kinderfreund. Monatschrift zur Förderung der christlichen Erziehung und Rettung der Jugend: für Eltern, Lehrer und Erzieher. Herausgeber und Red. Dr. P. Aegid Klimetschek O. S. B., Innsbruck, Verlag der Kinderfreundanstalt, 27. Jahrg. (1911). — Separatbeilage: Kinderfreundgabe Nr. 233–235.

Haec loquere et exhortare! Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Redigiert von Prof. Dr. Konstantin Vidmar O. S. B. (Schottenstift), Wien, 5. Jahrg. (1911).

Hirtentasche. Pastoralblatt zum Korrespondenzblatt für den kathol. Klerus Oesterreichs. Redig. von Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B. in Waidhofen a. d. Thaya, erscheint monatlich als Beilage zum 33. Jahrgang (1911) des Hauptblattes.

Bonifatius-Korrespondenz. Apologetische Mitteilungen für den hochw. Klerus und gebildete Laien. Ein Zeitenwächter. Redig. von P. Augustin Galen O. S. B. Prag, Abtei Emaus, 5. Jahrgang (1911), erscheint zweimal monatlich.

Missionsblätter von St. Ottilien, illustrierte Monatschrift. Redig. von P. Cyrill Wehrmeister O. S. B. Missionsverlag St. Ottilien (in Bayern). Neue Folge 1. Jahrg. (1910–11), Heft 3–6.

Das Heidenkind. Illustrierte Missions-Jugendschrift. Redig. von P. Cyrill Wehrmeister O. S. B., 24. Jahrg. (1911), erscheint monatlich zweimal im Missionsverlag St. Ottilien (Bayern).

Chronik von Sion. Juni 1910–März 1911. Aus dem Bened.-Kloster Dormitio B. M. V. in Jerusalem, Nr. 5.

St. Benedikts-Panier. XXIII. Band, als Neue Folge: Paradieses-Früchte, Monatsblätter. Herausgegeben von der Benediktiner-Abtei Sankt Meinrad, Indiana, N.-Amerika. Jahrg. 1911, Nr. 1–3. — Mit der Beilage St. Meinrads-Raben (24. Jahrg).

St. Josephs-Blatt. Kathol. Wochenzeitung für alle Stände. Herausg. von den Benediktiner-Vätern zu Mount Angel, Oregon, Nord-Amerika. 22. Jahrg. (1911), No. 1–11.

Der Armen Seelen Freund. Eine illustr. Monatschrift. Herausgeber Mt. Angel Fathers O. S. B., Oregon, N.-Amerika. 23. Jahrg. (1911), 1–7.

De Maria-groet uit Affligem. Monatschrift in flämischer Sprache. Herausgeg. von den Benediktinern der Abtei Affligem (Holland). 14. Jahrg. (1910), 1–3.

The St. John's University Record. Monatschrift in englischer Sprache. Herausgeg. von der Abtei Collegeville, Minnesota, Nord-Amerika. 22. Jahrgang (1911), H. 1–3.

Mt. Angel Magazine. Monatschrift in engl. Sprache. Herausgeg. von den Benediktinern zu Mount Angel, Oregon, N.-Amerika. 12. Bd., Nr. 1–6.

Bulletin des Oeuvres et Missions Bénédictines au Brésil et au Congo. Herausgeg. von den Benediktinern der Abtei St. Andrée-par-Lophem (Holland). 4. Bd., Nr. 1 und 2.

Il Sacro Speco di s. Benedetto di Subiaco. Italienische Monatschrift herausgeg. von der Benediktiner-Abtei in Subiaco. 17. Jahrg. (1911), 1–3.

Boletin de Santo Domingo de Silos. Spanische Monatschrift herausgeg. von den Benediktinern der Abtei Silos (Burgos). 13. Jahrg. (1910–1911), Nr. 1–6. St.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Redigiert von Univ.-Prof. Oswald Redlich, Wien. 32. Jahrg. (1911). 1. Heft: Hans Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger für die Cistercienserklöster Lützel und Pairs, ein

Beitrag zur Geschichte der habsburgischen Rechte im Oberelsaß. Buchinger (1606—1673) war der Wortführer der elsässischen Klosterpartei und hatte einen schweren Kampf für deren Rechte gegenüber der französischen Regierung auszutragen. „Hiezu schien ihm das Mittel erlaubt, die äußere Stellung des Klosters in der Vergangenheit möglichst glänzend zu erweisen." „Daß er in diesen doch recht verständlichen Bemühungen um die seiner Obhut anvertrauten Ordenshäuser nicht immer gerade Wege einschlug, wird man aus den Zeitverhältnissen erklären, wenn auch nicht entschuldigen dürfen." Eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung, welche den Verlauf der Tatsachen wie der Umstände nach beiden Seiten hin gerecht wird (7 Urkunden-Beilagen). — Aus der Rubrik Literatur heben wir eine sehr eingehende Besprechung über W. Hauthalers Salzburger Urkundenbuch I durch Univ.-Prof. W. Erben-Innsbruck (S. 196—207) hervor. „Die langen Zwischenräume, die sich in der Arbeit ergaben, haben dem Berichterstatter Zeit gelassen, die weitverzweigte Arbeit des Editors nach mehr als einer Richtung nachzuprüfen; sie sind also mit die Ursache, wenn an dieser Stelle doch eine Reihe von Versehen und Fehlern nachgewiesen und aufgezählt werden mußte. Es soll aber damit nicht der vorzügliche Gesamteindruck des Ganzen verdunkelt werden."

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. 9. Jahrg. (1910), S. 1—99. Dr. P. Adalbert Fuchs O. S. B., Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig und dessen Verhältnis zu den Göttweiger Geschichtsquellen. Ein quellenkritischer Beitrag zur ältesten Geschichte von Göttweig. Der Bearbeiter des Urkundenbuches von Göttweig geht daran, die Gründungsgeschichte seines Hauses abschließend zu behandeln. Besonders interessant gestaltet sich der Uebergang der ursprünglichen Augustinerstiftung an die Benediktiner zusamt den anfänglich eben nur für Chorherren zustehenden Rechten. Der Zusammenhalt von Urkunde und Traditionsnotiz weist auf die Abfassung einer Vorlage nach Art einer Urbarialaufzeichnung, welche noch in die letzte Lebenszeit des heil. Altmann von Passau zurückreicht. — Dr. Jos. Buchner, Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1909, gibt ein schönes Bild der neuen literarischen Erzeugnisse, in welchem die Tätigkeit so mancher Mitglieder des Benediktiner- und Cisterzienserordens für ihre engere Heimat mit zum Ausdruck kommt.

Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 3. Folge, Band 10 (1911), Januarheft. — U. a.: K. Kobold, Erinnerungsstätten von Alt-Wien. Das alte Beethovenhaus, ehemals zum Schwarzspanierkloster gehörig, mit des Meisters Wohn- und Sterbezimmer († 26. März 1827), dazu Fig. 26—33, Außen- und Innenseite und Partien des alten nun abgerissenen Hofes. — Millstatt, Stiftskirche, Ausmalung und Restaurierung einer Freske betreffend, S. 58. — Mit dem Jännerheft kam zugleich eine Flugschrift, Ein Denkmalschutzgesetz für Oesterreich, erläutert von Karl Holey, zum Versand. 56 S. mit 90 Abbildungen.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 52. Jahrg. (1911), Heft 2 und 3 enthalten die Fortführung des Artikels von P. M. Riesenhuber über den Barockstil in Oesterreich. An Illustrationen werden beigebracht die Intereurs der Stiftskirchen Gleink (O. S. B.) und Wilhering (O. Cist.), prächtige Einschaltbilder, sowie 5 Stukkodetails aus Seitenstetten (O. S. B.), vergl. unseren Artikel S. 261—303. St.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Von großem Belange für die Vorgeschichte des Benediktinerstiftes Marienberg ist eine historisch-kritische Studie über „die Herren von Tarasp und ihre Gründungen" (1042—1220) von P. Peter Bapt. Zierler, die sich durch drei Jahrgänge dieser Zeitschrift hindurchzieht: V (1908) 1, 101, 189, VI (1909) 35, VII (1910) 17, 103, 191, 263. Auf Grund sorg-

fältiger Untersuchungen beweist der Verfasser mit aller Klarheit, daß Ulrich IV. von Tarasp, der Gründer des Stiftes Marienberg, nicht identisch ist mit Ulrich I., dem Erbauer von Tarasp. Eberhard, ein Sohn Ulrichs I., gründete zuerst ein Kloster in Schuls, das nach dem Brande von 1129 nach St. Stephan und von da 1149/50 erst nach Marienberg verlegt wurde. Hiebei kommt auch das Verhältnis des uralten Karolingerklosters Münster (= Tuberis), von dem auch in dieser Zeitschrift bereits die Rede war (vgl. Heft I. S. 111 ff.), in eingehender Weise zur Sprache. Die Ansicht P. Zierlers, daß wenigstens zwei Schwestern Gebhards IV. von Tarasp ins Kloster Münster eingetreten seien (VI. 1909, S. 47), wird von E H. von Ried (ebenfalls in den „Forschungen u. Mitteilungen") bestritten (vgl. Nachträge zu den Untersuchungen über die Herkunft des tirolischen Edelgeschlechtes von Wanga, VII (1910) 123/8), aber von Zierler mit guten Gründen aufrecht erhalten (vgl. V. Zierler: „Über die Frage der späteren Lebensstellung der Schwestern Gebhards von Tarasp" in Forschungen und Mitt. VII (1910) 263 ff.).

Gz.

P. Leonhard Angerer, Geologie und Prähistorie von Kremsmünster. 60. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1910.[1])

Es ist im höchsten Grade anregend, unter kundiger Führung ein geologisch interessantes Gebiet durchstreifen zu können. Ein solcher gesegneter Streifen unserer Erde, welcher Auge und Geist des Naturfreundes in hohem Grade befriedigt, ist das Kremstal Oberösterreichs nnd speziell die Umgebung von Kremsmünster; der kundige Geologe aber, dessen Führung wir uns unbedingt anvertrauen können, ist der tüchtige Naturhistoriker des dortigen, altberühmten Gymnasiums, P. Leonhard Angerer. In oben genannter Programmabhandlung erläutert er an der Hand zahlreicher Landschaftsbilder, geologischer Profile und einer geologischen Uebersichtskarte des Gebietes den Aufbau des Terrains aus den Ablagerungen der einzelnen eiszeitlichen Epochen, macht uns mit dem Relief der Landschaft und mit dessen Entstehung bekannt, deckt das Liegende der diluvialen Sedimente, den tertiären Schlier, auf, schildert uns dessen Eigenart, Entstehung und Verbreitung und geleitet uns endlich zu der im Süden aufsteigenden Gebirgsmauer der Kalkalpen und damit auch zu den abgerundeten, waldbedeckten Flyschbergen, welche diesen im Norden vorgelagert sind. So vermittelt uns der Verfasser eine gründliche Kenntnis der Landschaft, ihres Aufbaues und ihrer geologischen Geschichte; und um noch ein übriges zu tun, macht er uns mit der Vorgeschichte des Menschen bekannt, zeigt uns die zahlreichen Spuren des jungsteinzeitlichen Menschen auf oberösterreichischem Boden und führt uns endlich durch die Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit bis knapp an die Tore der vorgeschichtlichen Epoche. Wir möchten die Lektüre dieser reichhaltigen, gediegenen und interessanten Arbeit jedem Freunde der Natur sehr warm empfehlen.

Salzburg. V. J.

Deutsche Rundschau für Geographie, 33. Jahrg. Hartlebens Verlag, Wien I. Herausg. von Prof. D. H. Hassinger, 3. Heft: Dr. Chr. Tarnuzzer, Ueber die Herkunft und Entstehung der Thermen von Pfäfers-Ragaz (ehemals im Besitze des Stiftes Pfäfers), mit einer Karte des Taminatales und seiner Umgebung sowie einer Abbildung einer Erosionsschlucht.

---

[1]) Wir ersuchen jetzt schon alle und jede Vorstehung von Unterrichtsanstalten, die durch unseren Orden geleitet werden, als Obergymnasien, Gymnasien, Kollegien, Erziehungs-Instituten, welche eigene Jahresberichte, Programme, Festschriften usw. Ende des Schuljahres herauszugeben pflegen, um gefl. Einsendung eines Belegexemplares an die hiesige Redaktion, wodurch wir erst in die Lage kommen, eine allgemeine Programmenschau und einen eingehenderen Tätigkeitsbericht über das Unterrichts- und Erziehungswesen in Verbindung mit der Schulgeschichte abzugeben. D. Redaktion.

Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Redigiert von Universitätsprofessor Dr. O. Redlich. Wien 1911, VIII. Band, 2. Heft. Dr. A. Mell, Steirische Gemeindearchive. U. a. I. Aflenz, Seite 119 ff. Kirche schon 875, Pfarre seit 1140, 1154 und seither Stiftspfarre von St. Lambrecht; zum Markte erhoben 1458. Urkunden beginnen 1445 Juni 11. Betreffen zumeist das Stift St. Lambrecht, seine Aebte und dessen Leute zu St. Peter im Aflenztale in Marktsachen, Weiderechten am Jauring und Verwaltungsgegenständen. – Die Archivalien der Pfarre und St. Lambrechter Stiftsherrschaft erliegen im Stifte selbst. Die Trauungsmatriken beginnen mit 1610, die Sterbematriken mit 1666.

Im **Literarischen Anzeiger** der Verlagshandlung „Styria" in Graz veröffentlichte Mitredakteur U.-Prof. J. Haring im Jahrg. 25 Nr. 4 eine eingehendere Besprechung der rechtshistorischen Studie Dr. F. Zehetbauers, „Das Kirchenrecht bei Bonifatius," dem Apostel der Deutschen. Wien und Leipzig, Heinrich Kirsch 1910. 8°. (VIII u. 140 S). Aus den Ausführungen leuchtet hervor, daß zur Zeit des hl. Bonifatius die Mönchs- und Nonnenklöster im ganzen Frankenreiche zur Annahme der Benediktinerregel veranlaßt worden sind, sogar die Oblaten waren zum bestimmten Eintritt in den Orden verpflichtet.

Das Verhältnis der Geschichtschreiber des ehemaligen Benediktinerklosters zum heil. Kreuz in Donauwörth untereinander und im Zusammenhange mit einer rechtshistorischen Frage erörtert Otto Rieders in der **Archivalischen Zeitschrift** München 1908, S 227 u. ff. in dem Aufsatze „Das angebliche Donauwörther Stadtrechtprivileg Kaiser Heinrich VI." Behandelt sind die Chroniken von P. Johannes Knebel (auch Knöbel) von 1529; P. Georg Böck (Beck), Prior zu Heiligenkreuz † 1619; P. Bernhard Stocker † 1806. (Des letzteren Chronik gelangte jedoch nicht vollständig zum Abdruck); Cölestin Königsdorfer, später Abt. (Seine Geschichte des Klosters erschien 1819) und schließlich noch Josef Plaß † 1898.

Ebendort auch einiges über die Abtei St. Aegidien in Nürnberg und die Heranziehung derselben zu den Reichanlagen trotz aller Privilegien im Berichte des Propstes Dr. Erasmus Toppler vom kaiserlichen Hofe 1507, 23. September, herausgegeben von A. Gümbel, s. S. 309 und 310.

Mehler J. B., Xenium der Kongregation Mariä Verkündigung, Regensburg 1911. Im Xenium II ist die Teilnahme am IV. marianischen Weltkongresse in Salzburg 1911, 18. bis 22. Juli, mit warmen Worten beschrieben. Besonders ehrend wird des dortigen Stiftes St. Peter[1]), seines Abtes und des dazu gehörenden Wallfahrtsortes Maria Plain hiebei gedacht. Der Führer der bayrischen Anteilnehmer, Prälat Mehler, ließ auch eine Abbildung des St. Ruperti-Felsengrabes anfertigen, welche hier wiedergegeben ist. – Im Absatze über die Anteilnahme am Katholikentage in Augsburg zeigte es sich, daß die bayerische Benediktiner-Kongregation in allen Sektionen gut vertreten war. Da waren es besonders die Mitglieder des Stiftes St Stephan, Abt Dr. Th. Labhard, als „Hausherr" des goldenen Saales, an der Spitze, welche sich viele Mühe um den Empfang und die Aufnahme vieler Gäste in den neuen Räumen ihres Klostererweiterungsbaues gegeben haben. – Auch ist noch ein Bericht aus dem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika mit dem gelungenen Bilde des Bischofs Thomas Spreiter O. S. B., apostolischen Vikars in Dar-es-Salaam, enthalten. Fand doch am 26. August im Anschlusse an die Augsburger Tagung eine

[1]) Während derselben fand auch am 21. Juli in der Abtei dieses Klosters jene Versammlung von Aebten, Prioren und vielen Vertretern von auswärtigen Stiften statt, in welcher über Fortführung dieser unserer Zeitschrift, Neue Folge und Programm beschlossen worden ist. (Anmerkung der Redaktion.)

Versammlung aller Missions-Vereinspräsides im Mutterkloster der Benediktinermission zu St. Ottilien statt.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. VII. Band. Darmstadt 1910. S. 107–184. – Seibert Ludwig, Die Verfassung der Stadt Seligenstadt im Mittelalter. Seligenstadt erwuchs aus dem bescheidenen Orte Ober-Mülheim, den Ludwig der Fromme 815 dem verdienten Einhard schenkte. Der gefeierte Künstler gründete hier 828 die Benediktiner-Abtei Seligenstadt und alle auf dem ehemaligen Hofgute ansässigen Leute wurden Hörige des Klosters. Seitdem hieß das schon früher vorhandene kleine Kirchdorf Ober-Mülheim auch Seligenstadt. Aus den Hintersassen der Abtei wurden allmählich freie Stadtbürger. Der Abt als Stadtherr hatte die Gerichtsbarkeit, erhielt Zins und Erbschaftssteuer – die Kurmede – und nahm den Huldigungseid der Bürgerschaft entgegen. Seinerseits war er der Stadt gegenüber zu einem Beitrag zur Bede und zur Instandhaltung der Befestigungswerke verpflichtet. Außerdem war die Klosterschule für die Stadt von Wert. Ausführlicher geht der Verfasser auf die Behörden, die Verteidigung und den Haushalt der Stadt, sowie auf deren Verhältnis zu Kirche und Reich ein. Den Abschluß der dankenswerten Arbeit bildet die Stadtordnung des Mainzer Erzbischofs Albrecht vom Jahre 1527 und ein Urkundenanhang.

Krebs Richard, Das Kloster Amorbach O.S.B. im 14. u. 15. Jahrh. – Ebd. S. 185–269. – Die Geschichte Amorbachs für die angegebene Zeit wird hauptsächlich mit Rücksicht auf den Geburtsstand der Mitglieder der deutschen Klöster im Mittelalter behandelt. Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert sind in Amorbach alle mit der Verwaltung des Klosterbesitzes oder der Klosterämter betrauten Mönche adelig. Ob nur Edelfreie oder auch Ministerialen Aufnahme fanden, wird nicht gesagt. Die im Jahre 1425 durchgeführte Reform des Abtes Dietrich leitete eine neue Blütezeit für das Kloster ein. In drei Anhängen sind die Namen der Konventualen, Regesten zur Familiengeschichte des fränkischen Adels und einige Notizen über die Nonnenklöster Gothardsberg, Billigheim und Seligental beigegeben.

Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden. Bonn 1909. S. 23–43. Jacobs P., Inthronisation des Abtes Johann V. am 24. April 1520. Mit vier urkundlichen Beilagen aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv.

Bendel Franz Josef, Bestand in Werden ein Kollegiatkapitel? Ebd. S. 48–52. Wendet sich gegen Schultes' Behauptung, in Werden habe neben den edelfreien Mönchen eine Korporation von unadeligen Priestern ohne Ordensgelübde bestanden. Siehe Westdeutsche Zeitschrift, Band XXV, S. 178 ff.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens. Band 68. Münster 1910. Erste Abteilung, Münster: S. 231–337 behandelt Dr. Ludger Heidtmann „Die Gerichtsverfassung der Stadt Warburg in fürstbischöflicher Zeit" und kommt S. 251 auf Beziehungen zum Benediktinerkloster Gehrden, S. 311 zum Benediktinerinnenkloster Willebadessen, und S. 313 und 326 ff. zu der Cisterciensерabtei Hardehausen zu sprechen. — S. 338—365. veröffentlicht Professor Dr. L. Schmitz-Kallenberg „Eine Chronik des Fraterherrenhauses in Münster über die Jahre 1655—1672", die in der Bibliothek des Priesterseminars daselbst gefunden wurde und für die Beurteilung des Fuldaer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen Wichtigkeit besitzt. S. 362 werden die Kämpfe berührt, die Christoph Bernhard als Administrator von Korvey gegen die Stadt Höxter zu führen hatte. — Der „Chronik des Vereines" S. 366—372 entnehmen wir folgende für die Ordensgeschichte wertvolle Mitteilungen: Archivrat Dr. Krumbholtz legt Band VIII des Westfälischen Urkundenbuches vor. Gymnasialdirektor Dr. Darpe berichtet über Band VII und VIII seines Codex traditionum

Westfalicarum, Professor Dr. Schröder über seine Bearbeitung des Mindener Historikers Hermann Lerbeck, die demnächst in Druck kommen wird. Desgleichen soll nunmehr begonnen werden mit dem Druck der Berichte über die Visitation des Bistums Münster in den Jahren 1571—1573, von Domkapitular Msgr. Schwarz bearbeitet, und der Rezesse der Bursfelder Kongregations-Kapitel für die Jahre 1458—1555, von Professor Dr. Linneborn zur Herausgabe vorbereitet. Der Vorschlag von Professor Dr. Meister, an die Veröffentlichung von Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Westfalens zu gehen, wird angenommen.

Zweite Abteilung, Paderborn: S. 1—128 behandelt Dr. Wilhelm Hücker „Die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen" und berührt S. 2, 38 ff. und 53 die Verhältnisse von Korvey, S. 41 vom Benediktinerinnenkloster Böddeken, S. 43 das Cistercienserkloster Bredelar, S. 80 das Cistercienserinnenkloster Benninghausen und die Cistercienserabtei Marienfeld, S. 105 das Cistercienserinnenkloster Welwer. — S. 129—208 wird „Das Armenwesen der Stadt Warburg" von Dr. J. K. Heidenreich zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die auf S. 148 das Verhältnis der Beginnen zu den Cistercienser-Nonnen von Wormeln berührt. — S. 209—267 behandelt Dr. Josef Tochtrop den „Königshof Erwitte" und kommt S. 209 und 212 auf Korvey, S. 256 auf das Cisterciensерinnenkloster Benninghausen zu sprechen. — In der „Chronik des Vereins" S. 287—291 ist auf S. 290 die Rede von einem Vortrag des Pfarrers Dünnebacke über das Cisterciensерinnenkloster Himmelpforten. F. B.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, jährlich 4 Hefte. Jahrg. 1910. Inhalt: 1. Heft: Die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806, von Schwertfeger, Major im Großen Generalstabe Berlin. — Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen 1617—29 (betrifft die Benediktinerklöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster, Zeven im Regierungsbezirk Stade, die sich in ganz protestantischer Umgebung bis ins 17. bezw. 18. Jahrhundert katholisch erhalten haben) von Dr. Hoogeweg, Hannover. — Die ersten Besitzer der Göttinger 42zeiligen Gutenberg-Bibel, von Dr. G. H. Müller, Göttingen. — Bücher- und Zeitschriftenschau. — 2. Heft: Die Festung Hameln usw. 1. Heft (Schluß). — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung, von Dr. W. Peßler, Hannover. — Bücher- und Zeitschriftenschau. — 3. Heft: Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg, von Dr. Ernst Baasch, Hamburg. — Der Briefwechsel des Königs Ernst August von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein, von Professor Dr. J. H. Gebauer, Hildesheim. — Bücher- und Zeitschriftenschau. — 4. Heft: Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie, von Anna Wendland, Hannover. — Leben und Geist im schwarzen Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, von Prof. Dr. Müller, Rathenow. — Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch, von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Edward Schröder, Göttingen. — Bücherbesprechungen. J. M.

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. XII. Band. 3. Heft. Zürich 1910. S. 216–225. – Rahn J. R., Funde in der Marienkapelle des Klosters Wettingen. Berichtet über die Eröffnung des Sarkophags der Kiburger und über das Denkmal des Ritters Johannes von Tengen (1381), sowie über ein Fragment der Grabplatte des Cistercienser-Abtes Johann VII. (1540–1549).

Reinhardt, H., Die Nunziatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579—1581. Einleitung: **Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz**

im Zeitalter Carlo Borromeos. Nach des Verfassers Tod fortgesetzt und herausgegeben von Franz Steffens. (Nunziaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteilung.) 434 S., Solothurn, Union, 1910. Nachdem bereits vor Jahren ein Band Dokumente zur Schweizer Nunziatur Bonhominis von dem Freiburger Universitätsprofessor Steffens veröffentlicht worden war, erschien gegen Schluß des letzten Jahres endlich die Einleitung deren Abfassung Professor Reinhardt auf sich genommen hatte. Schon die fast krankhaft skrupulöse Arbeitsweise dieses tüchtigen Forschers verzögerte die Vollendung des Werkes — denn zu einem solchen hatte sich die geplante Einleitung ausgewachsen — hinaus. Als etwa zwei Drittel des Ganzen unter der Presse lagen, raffte der Tod den Verfasser hinweg und Professer Steffens, von anderen Arbeiten in Anspruch genommen, konnte erst nach längerer Zeit unter Benutzung der Notizen Reinhardts das Buch zum Abschluß bringen. Hat auch die Anordnung des Stoffes unter diesen Verhältnissen etwas gelitten, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich um ein Werk von erstklassiger Bedeutung für die Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz handelt, ein Werk, das wir hier erwähnen, weil es auch die Beachtung des Ordenshistorikers verdient. Die Namen fast aller schweizerischen Klöster begegnen uns darin und die Tätigkeit einiger Benediktenäbte, welche die tridentinische Reform förderten, ist besonders hervorgehoben. Wir weisen z. B. hin auf Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln, den Vertreter des schweizerischen Klerus auf dem Konzil von Trient, auf Abt Christian von Castelberg, den Restaurator von Disentis, auf die St. Galler Prälaten Diethelm Blarer, Othmar Kunz und Joachim Opser. B. E.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IX. Jahrg. S. 44 ff. Hierin bietet C. Roth einen Aufsatz über den Stammbaum der Grafen von Saugern; dabei befaßt er sich auch mit der Stiftungsurkunde von Frienisberg, deren Echtheit von dem Herausgeber der Fontes Rerum Bernensium, I 404, in schroffster Form bestritten worden war. Roth tut nun dar, daß die Urkunde nicht lange nach 1131 entstanden sein kann, findet aber noch Schwierigkeiten, sie in dieses Jahr selbst zu verlegen und damit ihre Originalität anzuerkennen. Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (XXXVI, 287) erweist aber H. H(irsch) diese Bedenken als nicht stichhaltig. B. E.

Zeitschrift für **Schweizerische Kirchengeschichte.** IV. Jahrg. (1910). In diesem Jahrgang finden sich mehrere Arbeiten, die auch die Ordensgeschichte berühren. S. 52 f.: Wymann, Ein Gesuch um Fenster nach Rheinau; der Abt dieses Klosters ersucht 1584 die Tagsatzung um Wappenscheiben für die im Bau begriffene St. Niklausenkirche zu Rheinau. S. 81 ff.: Hoppeler, R., Stift und Stadt Rheinau im 13. Jahrhundert. Nach einer knappen Darstellung der voraufgehenden Zeit gibt H. eine kurzgefaßte Geschichte des Klosters Rheinau im 13. Jahrhundert, welcher er eine Liste der Aebte dieses Zeitabschnittes anschließt, durch welche Mülinen, Helvetia Sacra, mannigfach korrigiert wird. — S. 132 f. handelt L. R. Schmidlin in Akten zur Gegenreformation im Kanton Solothurn zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch von einem Jurisdiktionsstreit zwischen dem Bischof von Basel und der Solothurner Regierung betreffend das Kloster Beinwil aus dem Jahre 1617. — Derselbe ediert S. 207 eine Predigt auf die Himmelfahrt Mariä aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, die aus dem Cisterciensernnenkloster Olsberg stammt. A. Büchi bringt S. 226 ff. päpstliche Provisionen aus den Acta Miscellania des Vatikanischen Archivs zum Abdruck, darunter solche für St. Gallen (1491), für Hautecombe (1498), St. Johann im Bielersee (1502), dazu ein die Servitientaxe von Hautecrêt betreffendes Aktenstück von 1501. B. E

Zur Ordenschronik.

Der Prinzregent Luitpold und die bayrische Benediktiner-Kongregation. Mit einer Freude und Begeisterung, welche weit über die Grenzen Bayerns, ja Deutschlands hinausgingen, wurde im März d. J. der 90. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold begangen. Besonderen Anteil mußten die bayrischen Benediktiner nehmen, denen der ehrwürdigste der deutschen Fürsten ebenso huldvoll gewogen ist, wie es sein unvergeßlicher Vater, König Ludwig I., gewesen war. All diese Beziehungen traten in dem Festgeschenk der bayrischen Benediktiner-Kongregation an den Regenten zutage. Es wurde eine Messe für den Geburtstag (später für den Todestag) gestiftet, die alljährlich zu München in der Bonifatius-Basilika am Marienaltare zu lesen ist, auf dessen Bild die Namenspatrone der 8 Kinder König Ludwigs I. den Thron der Patrona Bavariae umgeben. Hiezu wurde ein Stiftbrief mit folgendem Texte ausgestellt: »*Congregatio Benedictino-Bavarica in perpetuam memoriam felicis faustique diei, quo Celsissimus DD. Luitpoldus Princeps Regni Bavariae Procurator Clementissimus — Regis Ludovici I., Ordinis S. Benedicti in Bavaria Restitutoris filius et Aemulus — annum XC. feliciter peregit, quotannis pro Ipsius salute die natali pro vivo, pro defuncto die obitus, in Basilica S. Bonifatii Monacensi in ara B. M. V. Patronae Bavariae dicata Sacrum offerendum statuit utque decrevit.*« Auf der Pergament-Urkunde hat P. Wolfgang Meier von Metten in kunstvoller Aquarellmalerei dieses Altarbild kopiert, dazu ein Porträt des Regenten, umsäumt von den Wappen der bayrischen Benediktinerklöster. — Nach der Galatafel, die in der kgl. Residenz stattfand, mußte der hochw. Herr Abt von Sankt Bonifaz, Gregorius Danner, z. Z. Präses der Kongregation, der hiezu ebenso geladen war wie zur Huldigung im Thronsaale, dem Regenten die Darstellung der Urkunde des näheren erläutern, was die herzlichste Freude des hohen Jubilars und die allseitige Bewunderung der Festgäste erregte.

In einem sehr huldvollen Schreiben ließ vor kurzem der Prinzregent der Kongregation seinen Dank „für die fromme Jubelgabe“ und den dankbaren Hinweis auf „weiland Se. Majestät König Ludwig I., den Wiederhersteller und steten Gönner des Benediktinerordens in Bayern“ aussprechen und zugleich dem Kloster St. Bonifaz sein Bild (eine Reproduktion nach F. A. v. Kaulbach unter Glas und Rahmen) übermitteln. — So haben des greisen Regenten charakteristische Eigenschaft, die Treue, auch die Benediktiner erfahren dürfen. Dem unvergeßlichen Abt Haneberg hat der ehrwürdige Greis gleichfalls ein stets pietätvolles Andenken bewahrt, und als zu Ostern 1897 ein anderer dem königlichen Hause seelsorglich nahestehender Benediktiner eben von schwerer Krankheit genesen war, bemerkte der Regent einem ihn zur Auferstehungsfeier empfangenden Pater: „Wie danke ich Gott, daß Er uns diesen Mann wieder geschenkt hat.“

München. Fr. L. R.

Aus der Benediktus-Missionsgesellschaft von St. Ottilien. Am 6. Jänner fand, wie bereits in Heft 1 kurz erwähnt worden ist, der Abschied des Abtes Norbertus Weber statt, der eine zweijährige Visitationsreise nach Korea und Deutschostafrika angetreten hat. Die Reisenden – es gingen noch drei Patres und vier Brüder als Missionäre für Korea mit – kamen nach 45tägiger Seereise am 20. Februar zu Kobe in Japan an. Gebe Gott, daß alles gut vorübergehe. – In St. Ottilien wird fleißig an der Innenausstattung des großen, neuangebauten Klostertraktes gearbeitet. Die Schlosserei erhielt eine autogene Schweißanlage – wohl die erste in einem Kloster. – In St. Ludwig bei Würzburg trifft man Vorbereitungen für den Neubau des Seminars, da das jetzige viel vom Hochwasser des Mains zu leiden hat. – In Schweiklberg bei Passau benedizierte P. Prior Cölestin Maier am 2. März in aller Stille die neuerbaute, stattliche Klosterkirche. Die Konsekration wird nach der Rückkehr des Abtes aus Ostasien stattfinden, um welche Zeit dann auch der letzte Trakt des Klosterbaues fertig sein wird. – Aus dem Priorat St. Benedikt in Seoul (Korea) wird berichtet, daß der Neubau des Klosters samt Seminar wegen der Kälte nur langsam voranschreite. Dagegen haben sich schon zirka 100 Christen um das Kloster herum angesiedelt. Laut einer Originalmeldung ist Generalabt Norbert Weber eben dort eingetroffen. – Von Namupa in Deutschostafrika, der jüngsten, etwa zwei Jahre alten Station, kommt als Ergebnis des letzten Jahres: 155 Taufen. Die Zahl der Schulen stieg von 2 auf 11, die der Schulkinder von 80 auf 1226. Man geht auch daran, Land anzukaufen, um die Station durch landwirtschaftlichen Betrieb finanziell mehr zu heben. – Die Station Madibira betreibt aus demselben Grunde eine recht rentable Eselzüchterei, wozu jetzt noch die Schafzucht treten soll. Ende November wurde dort ein neues Krankenhaus hergestellt. Am 13. Dezember v. J. fand im Innern Deutschostafrikas ein starkes Erdbeben statt, wobei beim Männer- und Frauenkloster der Station die Giebelmauern einstürzten und sonstige Beschädigungen angerichtet wurden. Der Schaden wird auf zirka 1000 Rupies (à *M* 1.70 = *K* 2) angegeben. In der Nacht darauf fiel starker Regen (40 mm), der den Schaden nur noch vergrößerte. Bis zum 18. Dezember fanden noch vier kleinere Beben statt. – Tosamaganga leidet sehr durch Wassermangel; man muß eine Viertelstunde weit zum Ruaha um das kostbare Naß laufen; deshalb versucht man dort mit Dynamit und Pickel eine Zisterne zu schaffen. – In Lukuledi sind alle Brunnen vertrocknet, aber die Leute wollen trotz der von der Regierung ausgeworfenen Belohnung hier nicht ans Brunnengraben gehen. Die fortschreitende Zivilisation zeigt sich auch darin, daß jetzt staatliche Waldreservationen abgesteckt, bezw. angelegt werden. P. Beda Danzer.

Neueste Schicksale der portugiesischen Benediktinerklöster. In Portugal bestand bis zum Ausbruch der vorjährigen Oktober-Revolution die zur Beuroner Kongregation gehörige kleine Abtei Sao Martinho do Couto de Cucujaes (südlich von Oporto) mit ihren beiden Filialen Singeverga und Lamego. Cucujaes war 1091—1834 Priorat, wurde 1875 von dem späteren Abt Joao Leite de Amorim aus Privatbesitz zurückgekauft, 1888 zur Abtei erhoben und 1895 der Beuroner Kongregation einverleibt. Im Oktober 1910 zählte die Abtei 11 Chormönche (10 Priester), 1 Kleriker, 2 Novizen, eine Anzahl Oblatenschüler und 8 Laienbrüder. Jetzt sind diese Niederlassungen alle unterdrückt und die Religiosen zerstreut. Wenngleich die Unterdrückung nicht mit der barbarischen Roheit erfolgte, wie in der Hauptstadt Lissabon, dem Herde der Revolution, wo der aufgehetzte Pöbel unter Gutheißung und Beihilfe der neuen Gewalthaber über die Klöster herfiel, so fehlte es doch auch hier nicht an empfindlicher Härte und Rücksichtslosigkeit, wie aus den hier verwerteten Privatbriefen zu ersehen ist. Am 26. Oktober v. J.

erschienen in Cucujaes aus dem nahen Kreisstädtchen Oliveira d' Azemeis einige Beamte und eröffneten dem P. Prior Mauro da Silva, das Kloster sei aufgehoben, innerhalb 24 Stunden hätten alle Insassen dasselbe zu verlassen. Die mitgebrachten Handwerksleute machten sich alsbald daran, Fenster und Türen mit Brettern zuzunageln; der Kapitelsaal, die Hauskapelle, der Eingang zum Claustrum aus der Sakristei usw. wurden geschlossen und versiegelt. Der in Brasilien geborene P. José Faria, der über 30 Jahre in Portugal ansässig und staatlich anerkannter Mitbesitzer des Klostereigentums war, wurde ausgewiesen und mußte sich mit dem nächsten Dampfer nach Brasilien einschiffen. Der einzige zur Zeit der Revolution noch in Cucujaes anwesende Deutsche, P. Stephan Nick aus der Abtei Emaus in Prag, hatte sich, um als Ausländer die Lage der einheimischen Mitbrüder nicht zu verschlimmern, einige Tage vorher zu einem befreundeten Pfarrer zurückgezogen. Nach erfolgter Aufhebung des Klosters flüchtete er aus dem ungastlich gewordenen Lande und befindet sich jetzt wieder in Prag. Die einheimischen Patres und Brüder wurden zwar nicht ausgewiesen, dürfen aber auch nicht beisammen leben. Sie weilen jetzt teils bei ihren Angehörigen, teils bei befreundeten Personen, bislang vergebens auf eine günstigere Wendung der Lage hoffend. Nachdem die legalen Besitzer des Klosters vertrieben waren und sehen mochten, wo und wie sie ihr Leben fristen können, machten sich die republikanischen Räuber über ihre Beute her. Die Vorräte im Haus, die eben eingeheimste Ernte, (besonders Mais und Wein), die noch in Garten und Feld stehenden Früchte, das Mobiliar, alles wurde verkauft. Mietsleute bewohnen jetzt das Kloster, dessen Gebäulichkeiten teilweise mit deutschem Gelde aus sehr schadhaftem Zustande wohnlich hergestellt worden waren. Die das Kloster umgebenden Gärten und Felder (Quinta) waren durch jahrelange fleißige Arbeit der Brüder und Taglöhner weit ertragreicher gemacht und begannen eben die aufgewendeten Mühe und Unkosten zu vergelten. Da kam diese Heimsuchung! Es verlautet, daß das ganze Besitztum demnächst von der neuen Regierung verkauft werden soll. Die in Singeverga und Lamego noch lebenden Stifter zogen ihr Eigentum wieder an sich. Noch vor dem Sturze des Königtums und ohne jede Ahnung der so nahe bevorstehenden gewaltsamen Klosteraufhebung hatte der P. Prior von Cucujaes zwei Novizen zur besseren Ausbildung in das Noviziat des Mutterklosters Beuron gesendet; nach der Aufhebung fanden drei weitere Ordensaspiranten Aufnahme in die Noviziate von Maredsous und Löwen. Möge es ihnen dereinst vergönnt sein, an einer kräftigen Wiederstehung des hl. Ordens an der äußersten Westküste Europas mitzuwirken! Succisa virescit, das walte Gott!

B. Hs. K.

Kurze Nachrichten. Schottenstift Wien, P. Konstantin Vidmar. Die letzte Aprilnummer der bestbekannten homiletischen Zeitschrift „Haec loquere et exhortare" erschien in Prachtausgabe zu Ehren ihres verdienstvollen Chefredakteurs Professor Dr. Konstantin Vidmar, Kapitular des Stiftes Schotten in Wien, derzeit Pfarrer in Gaunersdorf. Vidmars Wirken ist vielseitig und geht weit über seinen eigentlichen Berufskreis hinaus; in der Gelehrtenwelt ist er bekannt als feinsinniger Schriftsteller besonders auf dem Gebiete der Pastoral und der Kirchengeschichte. In letzter Zeit fand der homiletische Kurs, der ja, wie aus den Tagesberichten zu ersehen war, so innige Beziehung zum Schottenstifte hatte – wurden doch in der bei den Wienern so beliebten Abteikirche auf Anregung des Kursleiters Universitätsprofessors Dr. Heinrich Swoboda an den drei Kurstagen von den Bischöfen Exzellenz Dr. Fr. Nagl, Dr. August Fischer-Colbrie (Kaschau), Dr. Georg Schmid v. Grüneck (Chur) unter reger Teilnahme des Klerus und eines zahlreichen distinguierten Publikums Pre-

digt und Segenandacht gehalten — an Dr. Konstantin Vidmar neben seinem Mitkapitular Univ.-Prof. Dr. Cölestin Wolfsgruber, der über die Methode des großen Kanzelredners Veith als erste Autorität sprechen konnte, eines seiner rührigsten Komiteemitglieder. Es mag alle die vielen Freunde und Verehrer des Jubilars ein freudiges Bewußtsein beseelen in der Erkenntnis, das der Gefeierte noch eine Lebensfrische verrät, die den Wunsch ad multos annos nicht allzu kühn erscheinen läßt. A. W.

Schweiklberg. Der 5. April war für Schweiklberg wieder ein Freudentag. Es kam Bischof Sigismund Felix Baron Ow von Passau, um die sechs neuen Glocken zu konsekrieren Nach dem feieriichen Akt fand im Kloster eine kleine musikalische Unterhaltung statt. Die Glocken stammen von Hamm in Regensburg und sind auf die Töne gestimmt: h, d, e, fis, a, h. Die größte, „Maria", wiegt 63 Zentner. Die Namen der übrigen sind Johannes, Michael, Magdalena, Benedikt und Georg. Die von Wohltätern gestifteten Glocken wurden am Karsamstag zum erstenmal geläutet und am Osterdienstag offiziell geprüft.

Entsprechende Mitteilungen über Werke und Schriftdenkmäler von Meister Josef von Führich erwünscht sich Schriftsteller H. v. Wörndle nach Innsbruck, um eine Arbeit in dem herauszugebenden Werke „Die religiösen Romantiker Oesterreichs" möglichst vollständig zu gestalten.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Kolumban Meany O. S. B., Kapitular der Benediktinerabtei Atchison (Kansas) in Amerika; † daselbst am 9. Jänner 1911, im 56. Jahre seines Alters und im 29. seiner hl. Ordensprofeß.

M. A. Xaveria Ernst, O. S. B., Chorfrau und Industrielehrerin im Benediktinerinnenstift St. Walburg zu Eichstätt; † daselbst am 18. Jänner 1911, im 29. Lebensjahre und im 6. ihrer hl. Ordensprofeß.

P. Petrus Weintritt, O. Cist., Kapitular des Stiftes Lilienfeld; † im Alter von 55 Jahren als Pfarrverweser zu Ramsau am 26. Jänner 1911.

P. D. Acharius Demuynck, O. S. B. der Abtei (Nullius) de Rio Branco in Brasilien, Prior und Generalvikar; geb. 1878, Prof. 1899, † 5. Februar 1911.

P. Ildephons Bertrán, O. S. B., Generalvikar der Abtei (Nullius) Neu-Nursia in Australien, geb. Spanier; † im 84. Jahre seines Alters und im 57. seiner Profeß am 8. Februar 1911.

P. D. Beda Goppert, O. S. B. aus der Abtei (Nullius) de Rio Branco in Brasilien, Missionär; geb. 1882, Prof. 1903, † 9. Februar 1911.

P. Georg Haselberger, O. S. B. von Melk, Dr. jur. can., Konsistorialrat und Ritter des Franz Josef-Ordens, geb. zu Immendorf 1849, Ordensprofeß 1873; † als Pfarrer in Ravelsbach am 14. Februar 1911.

P. Augustinus Millwisch, O. S. B. von Admont, geb. zu Graz 1833, Ordenseintritt 1856, war Seelsorger in mehreren Stationen des Stiftes, Pfarrer in Gaishorn, Kallwang, Pfarrer und Dechant zu St. Gallus, Erzdechant und Pfarrer zu Admont; † daselbst am 17. Februar 1911.

Rosalia Stracke, Laienschwester im Benediktinerinnenstifte Sankt Gabriel in Prag; † am 17. Februar d. J. im 42. Jahre ihres Alters und im 4 Jahre ihrer hl. Profeß.

D. Alphonsus M. Morrall, Kapitular der Benediktinerabtei Sankt Gregor zu Downside in England; † am 19. Februar 1911 im 86. Jahre seines Alters und im 68. seiner hl. Profeß.

Wendelin Hug, Laienbruder O. S. B. in Seckau; † am 20. Februar 1911, im 70. Jahre seines Lebens und im 36. seiner hl. Profeß.

P. Florian Kinnast, O. S. B. Admont, geb. am 23. Aug. 1841 zu Wasserburg in Niederösterreich, erhielt in der Taufe den Namen Karl. Nach Zurücklegung seiner Studien im Benediktiner-Gymnasium zu Melk trat er am 8. Dezember 1860 in das altberühmte Stift Admont in Steiermark. Sein erster Seelsorgsposten war die Stiftspfarre Weng zum hl. Michael. Aber schon 1864 wurde er in das Rentamt des Hauses zurückberufen, welchem nach dem schrecklichen Brande vom 27. April d. J. 1865 keine kleine Aufgabe beim Wiederaufbau des ganzen Stiftes zugefallen ist. Von 1889 bis 1905 war P. Florian als Pfarrer in Kraubath tätig; die Gemeinde ernannte ihn dort zu ihrem Ehrenbürger. Mit gebrochener Gesundheit kehrte er ins Kloster zurück, wo er am 4. März d. J. verschied. – P. Florian war ein ganz vorzüglicher Statistiker, ein warmer Geschichtsfreund und ganz besonders ein lieber und allseits geachteter Mensch. Er hatte auch eine eigentümliche Weise, Sammlungen aller Art anzulegen. Die „Studien" verlieren an ihm einen eifrigen Förderer. Was P. F. Kinnast in der früheren Zeit geschrieben, ist in Scriptores O. S. B. (1881) angegeben und bezieht sich auf seine Tätigkeit als korrespondierendes Mitglied mehrerer historischer Gesellschaften. Hier sei nur sein Nekrolog auf P. Jakob Wichner im 25. Jahrg. der Studien u. Mitteil. (1904) S. 429–441 erwähnt. Derselbe enthält nebst allen wünschenswerten Daten die genaueste Angabe aller Druckwerke und Manuskripte dieses seines fleißigen und hochberühmten Mitbruders. R. I. P.

Fr. Gerard Castaldi, O. S. B., Laienbruder in Monte Cassino, † am 14. März 1911, im 42. Jahre seines Alters und im 7. Jahre seiner Ordensprofeß.

Fr. Donatus Persico, O. S. B., Laienbruder im Kloster Monte Vergine, † am 19. März 1911, im 54. Jahre seines Alters und im 27. Jahre seiner Ordensprofeß.

P. Vincentius Thalhammer, O. S. B. von Kremsmünster, geb. in Kirchdorf 1848, Profeß 1872, Priester 1873; er wirkte in verschiedenen Seelsorgsstationen des Stiftes, als Kooperator in Vorchdorf, Weißkirchen, Sipbachzell, Pettenbach, Eberstallzell, als Katechet in Kremsmünster, als Pfarrer in St. Magdalenenberg und in Steinhaus; † 27. März 1911.

P. Bernard Martínez, O. S. B. aus Neu-Nursia in Australien, geb. zu Valencia in Spanien; † am 27. März 1911, im 78. Jahre seines Lebens und im 44. Jahre seiner Ordensprofeß.

Maurus Henninger v. Mühlheim, O. S. B., Laienbruder in Monte-Cassino; † 27. März 1911, im 52. Jahre seines Alters und im 30. Jahre seiner hl. Profeß.

Franz Heinrich Mair, O. S. B., Laienbruder in Muri-Gries bei Bozen; † am 28. März 1911, im 78. Lebensjahre.

Konrad Joos, O. S. B., Laienbruder in Seckau; † 31. März 1911, im 42. Jahre seines Lebens und im 21. Jahre seiner hl. Profeß.

Das Seelengemälde der Häretiker beim hl. Gregor dem Großen.

Eine patristische Studie

von

Karl Ott.

Der hl. Gregorius hat in seinem berühmten Kommentar zum Buch Job eine psychologische Analyse der Seelenverfassung der Häretiker gegeben, welche über das ganze, weitschichtige Werk sich hinzieht und im folgendem einheitlich zusammengefaßt ist. Von den Häretikern bis auf seine Zeit nennt er ausdrücklich: Sabellius, Arius, Photinus, Jovinianus, Macedonius, Nestorius, Eutyches, Dioscorus, Severus und den Stifter der manichäischen Sekte.[1]) Daneben erwähnt er noch eine Kontroverse über die Auferstehung der Toten, welche er während seines Aufenthaltes als Apokrisiar am byzantinischen Hof mit dem Patriarchen Eutychius siegreich ausgefochten hatte.[2])

Die drei Freunde, die den Dulder Job besuchen, sind das Vorbild der Häretiker, welche die hl. Kirche belästigen. Sie gebärden sich in ihren Reden zwar als Vertreter Gottes, finden jedoch keineswegs die göttliche Zustimmung, da ja alle Häretiker durch die Art, wie sie die Verteidigung und Rechtfertigung des Waltens Gottes führen, bei diesem Anstoß erregen müssen. Darum erwidert ihnen auch Job: Disputare cum Deo cupio, prius vos ostendens fabricatores mendacii et cultores perversorum dogmatum.[3]) Insbesondere mit dem letzteren Ausdruck cultores perversorum dogmatum ist ganz unverkennbar deutlich gemacht, daß die drei Freunde die Häretiker versinnbilden. Uebrigens weisen auch schon ihre Namen darauf hin, denn Eliphaz bedeutet „Verachtung des Herrn."[4]) Gerade

[1]) Vgl. 20, 16; 12, 30; 18, 43 u. 85; 19, 27; 32, 51. Zitiert ist nach der Mauriner Ausgabe der Werke des hl. Gregor, ed. Gallicciolli, Venedig, Tom. 1–3.

[2]) 14, 72. Auch Thomas von Aquino, Sent. IV, dist. 44 q 1 a 1, quaestiunc. 1, setzt sich damit auseinander.

[3]) Job. 13, 3. 4.

[4]) Domini contemtus Praef. n. 16.

dieser Vorwurf aber trifft die Ketzer, denn, indem sie sich von Gott falsche Vorstellungen machen, werden sie zu hochmütigen Verächtern desselben. Baldad dagegen heißt „nur Altes.“ [1]) So ist es den Häretikern bei ihrer Predigt lediglich um die Erlangung zeitlichen Ruhmes zu tun. Nicht der Eifer des neuen Menschen setzt sie in Bewegung, vielmehr ist einzig die Verkehrtheit des alten Lebens der Antrieb ihres Handelns. Sophar endlich ist „Zerstörer der Warte.“ [2]) Im selben Sinne gehen aber auch die Ketzer zu Werk, denn sie verwirren den Sinn der Rechtgläubigen, welche sich in ihren Gedanken und Betrachtungen zu Gott erheben. In den Namen der drei Freunde spiegelt sich also die dreifache Geisteszerrüttung der Häretiker wieder. Denn, wenn sie Gott nicht verachteten, so würden sie sich auch keinerlei falsche Vorstellungen von ihm bilden und, wenn sie nicht das Herz des alten Menschen beibehielten, so würden sie in der Beurteilung des neuen Lebens nicht in Irrtümer geraten und, wenn sie nicht die Spekulation der Rechtgläubigen in Verwirrung brächten, so würde über sie wegen ihrer Irrlehren kein so strenges Gericht von oben ergehen. [3])

Wie die drei Freunde zu Job kommen, wenn auch in der guten Absicht, ihn zu trösten, so gesellen sich zur hl. Kirche, deren Trübsale in Jobs Leiden ihr Prototyp haben, die Häretiker und vermehren deren Schmerz durch die Geschosse ihrer unvernünftigen Reden. [4]) Wie jene kommen auch sie aus ihrer Heimstätte, diese aber ist ihr Hochmut; denn, wenn sie nicht zuvor in ihren Herzen sich überheben würden, so würden sie es nicht wagen, den Kampf für ihre verkehrten Lehren aufzunehmen. Also ist es der Hochmut, der sie zum Kampf gegen die hl. Kirche aufstachelt. Auch die Namen der Wohnsitze der drei Freunde enthalten einen passenden Hinweis auf die Art der Tätigkeit der Irrlehrer. Eliphaz stammt nämlich aus Thema, welches Süden bedeutet, aus welchem der Glutwind weht. Da aber die Häretiker in ihrem Streben nach Wissen das rechte Maß nicht einzuhalten verstehen, so entzündet sich in ihrem Herzen ein ungeordnetes Verlangen nach Wissen, wovor der Apostel die Gläubigen warnt, indem er sagt: „Non plus sapere,

[1]) Vetustas sola. Praef. 16.

[2]) Dissipatio speculae vel speculationem dissipans. Praef. n. 16.

[3]) Nisi enim Deum contemnerent, nequaquam de illo perversa sentirent, et, nisi vetustatis cor traherent, in novae vitae intelligentia non errarent et nisi speculationem bonorum destruerunt, nequaquam eos superna iudicia tam districto examine pro verborum culpa reprobarent. Contemnendo igitur Deum in vetustate se retinent, sed in vetustate retinendo pravis suis sermonibus speculationi rectorum nocent. l. c. Zum Ganzen vgl. Praef. n. 15 u. 16, lib. 3, 44; 11, 34, 39 u. 12, 35.

[4]) 3, 42 u. 13, 2.

quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem.[1]) Baldad dagegen kommt von Suhi, welches „der Redende" heißt. Damit ist auf die hochfahrende Sprache verwiesen, der sich die Ketzer zu bedienen pflegen. Wenn sie sich mit den hl. Schriften befassen, glühen sie nicht von der Liebe zu Gott, übersprudeln vielmehr lediglich von eitler Geschwätzigkeit. Sophars Heimat endlich ist Naama, welches mit „Pracht" verdolmetscht wird. So wollen die Ketzer, da es ihnen nur um den Schein der Gelehrsamkeit zu tun ist, durch die Schönheit ihrer Sprache glänzen, um dadurch ihren Hörern die falschen Lehren desto mundgerechter zu machen und ihre wahre, schlimme Gesinnung in um so undurchdringlicheres Dunkel zu hüllen. Sonach reihen sich die Namen Thema, Suhi und Naama ganz folgerichtig aneinander; denn zuerst entzündet sich bei ihnen die ungeordnete Hitze des Wissenwollens, dann macht sie ihre blendende Rhetorik übermütig und schließlich kleidet sie ihre Heuchelei in ein gleißnerisches Gewand vor den Augen der Menschen.[2])

Wie die drei Freunde miteinander vereinbart hatten, den Job zu gleicher Zeit zu besuchen, um ihm Trost zu spenden,[3]) so sind auch die Irrgläubigen alsbald unter sich eins, wenn es den Kampf gegen die hl. Kirche gilt. Sie trachten zudem darnach, derselben ihre verkehrten Lehren aufzudrängen und nahen sich ihr in der Gestalt von Trostbringern. Trotz dieser feindseligen Sinnesart werden sie als „Freunde" bezeichnet; indes darf uns das nicht wundernehmen, denn sagte nicht auch Christus zum Verräter: „Freund, wozu bist du gekommen?"[4]) und wenn auch die Bösen keiner Besserung durch uns fähig sind, so ist es doch gut, daß wir sie nicht nach Maßgabe ihrer Nichtswürdigkeit als Feinde bezeichnen, vielmehr sie aus unserer eigenen wohlwollenden Gesinnung heraus als Freunde anreden. Wie nun die Freunde den Job, als sie seiner ansichtig wurden, nicht mehr erkannten,[5]) so haben die Irrgläubigen kein Verständnis für die Leiden der hl. Kirche und weil ihr Sinnen und Trachten nur auf dieses gegenwärtige Leben gerichtet ist, erkennen sie nicht, daß deren Trübsale nur deren Läuterung dienen, damit sie des ewigen Lohnes nicht verlustig gehe; statt dessen schreiben sie deren Leiden den angeblichen Verfehlungen der Gläubigen zu.[6]) Auch zerreißen sie sich wie die Freunde Jobs ihre Kleider.[7]) Ihre

[1]) Röm. 12, 3.
[2]) 3, 43–45; 23, 3; 31; 2 u. 33, 2.
[3]) Job 2, 11.
[4]) Matth. 26, 50.
[5]) Job 2, 12.
[6]) 3, 46, 47; 14, 7. u. 15, 39.
[7]) Job l. c.

Kleider aber sind alle jene, welche sich in ihre Irrtümer hüllen, also ihre Anhänger. Es ist nämlich eine Eigentümlichkeit der Ketzer, daß sie nicht auf dem Standpunkt verharren, auf welchem stehend sie die Kirche verlassen haben, sie kommen vielmehr immer weiter von demselben fort, geraten untereinander in Wortgezänk und spalten sich in vielerlei Sekten. Da sie also die Gemeinsamkeit ihrer Anhänger in viele einzelne Teile zersplittern, so zerreißen sie ihre Kleider wie die drei Freunde. Wenn aber die Kleider zerrißen werden, so wird der Körper sichtbar: ebenso ergeht es aber auch ihnen, denn durch die Spaltung innerhalb ihrer Gefolgschaft wird die Bosheit ihrer Gesinnung bloßgelegt und in der nachträglichen Zwietracht offenbart sich die Arglist ihrer Anschläge, welche zuvor durch verabredete Einträchtigkeit schlau verdeckt worden war.[1]) Auch streuen sie Staub auf ihr Haupt. Was bedeutet aber der Staub anderes als die irdische Einsicht, was das Haupt anderes als das vorzüglichste am Menschen, nämlich den Geist? Damit ist also gesagt, daß die Häretiker den Sinn des Menschen durch ihre irdische Weisheit und ihre vermessene rationalistische Spekulation verderben und irre machen.[2])

In erheuchelter Demut lassen sie sich nach Art der drei Freunde, welche sich zu Job auf die Erde setzten, zur hl. Kirche herab und suchen mittels einschmeichelnder Worte den Gläubigen das Gift ihrer vom Hochmut eingegebenen Irrlehren einzuflößen.[3]) Aber nur in der katholischen Kirche wird das wahre Gotteslamm geopfert.[4]) Nur von ihr gilt das Wort: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“[5]) Wer auf diesen Felsen nicht gegründet ist, erfaßt darum auch nicht das Erscheinen Gottes in dieser Welt und deshalb sind auch den Ketzern, die es verschmähen, sich auf diesen Felsengrund zu stellen, die Geheimnisse der Menschwerdung Christi verschlossen. Es würde ihnen sonach nichts anderes übrig bleiben, als in Demut ihren hochmütigen Nacken zu beugen und zur hl. Kirche zurückzukehren, worauf sie die siebenfache Gnade des

---

[1]) Ruptis autem vestibus corpus ostenditur, quia saepe scissis sequacibus, malitia eorum cogitationis aperitur, ut discordia dolos patefaciat, quos gravis prius concordiae culpa claudebat. 3, 48.

[2]) Pulverem ergo super caput in coelum spargere, est saeculari intellectu mentem corrumpere et de verbis coelestibus terrena sentire. Divina autem verba plus discutiunt plerumque, quam capiunt. Super capita igitur pulverem spargunt, quia in praeceptis Dei per terrenam intelligentiam ultra suarum mentium vires enituntur. 3, 49.

[3]) Elationis typho turgidi magnos se apud semetipsos existimant; nonnunquam tamen sanctae ecclesiae specietenus inclinant; et dum verba molliunt, virus infundunt. 3, 50.

[4]) In una namque domo agnus comeditur (vgl. Exodus 12, 46), quia in una catholica Ecclesia vera hostia redemptoris immolatur. 35, 13.

[5]) Matth. 16, 18.

hl. Geistes empfangen und durch die Neuheit der Gnade umgewandelt werden würden.[1]) Statt dessen verfolgen sie uns zunächst mit ihren Schmähreden und wüten, wo es ihnen möglich ist, sogar gegen uns mit Torturen, bald reizen sie uns, obwohl wir uns durchaus ruhig verhalten, bald verstummen sie, wenn sie uns in Schmerzen verharren sehen und sind freundlich, wenn wir nichts sagen; tun wir dagegen den Mund auf, dann fallen sie über uns her. Unterlassen wir es, den wahren Glauben auszubreiten, so bleibt ihre Gegnerschaft latent; beginnen wir aber zu predigen, so erfahren wir sofort die schwersten Beschimpfungen von ihrer Seite, alsbald setzen sie sich zur Wehr und erheben gegen uns laute Weheklagen; denn sie fürchten, es möchten die Herzen, welche die Last der Torheit ganz zu Boden gedrückt hatte, die Stimme des rechtgläubigen Lehrers wieder emporrichten.[2]) Wenn sie dagegen mitunter bei den Katholiken Lauheit wahrnehmen, so machen sie sich alsbald daran, unermüdlich den Samen ihres Irrtums durch ihre Predigten auszustreuen. Sehen sie jedoch, daß die Gläubigen von dem Weltgeist sich abwenden, so halten sie ihre Zunge behutsam im Zaum, weil sie wohl begreifen, daß sie bei dieser Gemütsstimmung nichts ausrichten können.[3])

Es ist ihnen eigen, unter das Falsche Wahres zu mischen; denn wenn sie das nicht täten, würden sie in ihrer Verkehrtheit bald erkannt und es gelänge ihnen nicht, jemand zu ihrer Lehre zu überreden. Deswegen hüten sie sich auch wohlweislich zu anfang ihrer Predigt die Zuhörer irgendwie zu reizen oder zu erbittern, vielmehr beginnen sie mit sanften, einschmeichelnden Reden, um dieselben gedankenlos zu machen. Erst später gehen sie zu einer schärferen Tonart über und führen dann gegen die Katholiken eine heftige Sprache.[4]) Von ihrer eigenen Heiligkeit aber sind sie überzeugt und fühlen sie sich

[1]) 1, 35; 13, 14; 23, 6; praef. 17, 18 u. 3, 51.

[2]) 3, 52: Aliquando vero haeretici contra nos etiam suppliciis saeviunt, aliquando nos solis verbis insequuntur; aliquando quietos lacessunt, aliquando autem si nos tacentes videant, quiescunt: et mutis amici sunt, loquentibus adversantur. . . Tacentes enim adversarios habemus, si verae fidei filios praedicando generare negligimus. Si autem recta loqui incipimus, graves mox contumelias ex eorum responsione sentimus; protinus in adversitatem prosiliunt et contra nos in vocem doloris erumpunt, quia videlicet metuunt, ne corda, quae in infimis pondus stultitiae aggravat, ad altum vox recta loquentis trahat.

[3]) Nonnunquam tamen, cum per torporem inertia fidelium corda considerant, erroris semina spargere loquendo non cessant. Cum vero mentes bonorum vident alta sapere, ad patriam reditum quaerere de aerumna hujus exilii strenue dolere circumspectione sollicita linguam frenant, quia vident, quod contra corda dolentium incassum loquentes citius obmutescant. 3, 53.

[4]) 5, 28, 29, 31, 32; 11, 1; 12, 36 u. 18, 26; 5, 29 heißt es: Exasperare quippe haeretici auditores suos in exordio locutionis suae metuunt, ne vigilanter audiantur, eorumque valde tristitiam declinant, ut negligentiam capiant. Et paene semper blanda sunt, quae proponunt, sed aspera, quae prosequendo subinferunt . . . usque ad iacula asperrimae invectionis erumpunt.

vollständig sicher, als hätten sie durch eigenes Verdienst alle Hindernisse dieses Lebens für immer weggeräumt.[1]) Ihre Lehren umgeben sie mit dem Schein des Geheimnisvollen, als ob sie von Oben eine neue Offenbarung erhalten hätten, und tragen sie in der Verborgenheit vor. Die allgemeine Gottesgelehrsamkeit genügt ihnen nicht, da sie nicht mit den anderen auf die gleiche Stufe gestellt werden wollen. Immer sind sie darauf bedacht, nach neuem zu spähen, um in den Augen der Unerfahrenen als mit besonderer Wissenschaft begabt zu erscheinen.[2]) Sie rühmen sich auch einer besonderen Freundschaft und vertrauten Verkehrs mit Gott, der ihnen deswegen auch diese spezielle Offenbarung habe zuteil werden lassen. Zuweilen tragen sie freilich auch Wahres im Stil der erhabenen Redeweise vor, aber nicht auf Grund selbst empfangener Eingebung, denn in Wirklichkeit haben sie dies aus den Religionsgesprächen mit den Männern der Kirche gelernt. Damit prangen sie aber nur äußerlich, denn sie verwerten es nicht dazu, ihr eigenes, inneres Seelenleben zu fördern.[3])

Sie fallen mit Schmähungen über die hl. Kirche her und es ist ihnen bei ihrem Wortstreit nicht darum zu tun, die Wahrheit zu ergründen, vielmehr wollen sie lediglich in törichter Selbsterhebung als Weise gelten, obwohl Paulus sagt: „Wenn einer streitsüchtig ist, so wollen wir mit einem solchen nichts zu tun haben, ebensowenig aber auch die Kirche Gottes.“[4]) Sich selbst erachten sie als Besitzer der Wahrheit, während die Kirche in der Nacht der Finsternis sitze und, wenn über die Kirche äußere Bedrängnisse kommen, so deuten sie diese als gerechte Strafe Gottes.[5]) Niemand besitzt nach ihrem Dafürhalten die Gottesfurcht, der sich nicht zu ihren törichten Lehren bekennt. Wenn die Rechtgläubigen ihnen erwidern, so geraten sie in Wut und überhäufen sie dieselben mit Schmähungen und dichten ihnen Fehler an, die sie nicht haben.[6]) Um ihre Ketzereien zu stützen, berufen sie sich fortwährend auf die

[1]) Jam quasi de sanctitate securi sunt, quia vitae suae meritis cuncta se superasse suspicantur 5, 42.

[2]) Verbum absconditum haeretici audire se simulant, ut auditorum mentibus quamdam praedicationis suae reverentiam obducant. Unde et latenter praedicant, quatenus eorum praedicatio tanto sancta, quanto occulta videatur. Communem autem scientiam habere refugiunt, ne ceteris aequales aestimentur, et quaedam nova semper exquirunt, quae dum alii nesciunt, apud imperitorum mentes ipsi de scientiae singularitate gloriantur. Quam ut diximus occultam insinuant, quia scilicet, ut miram ostendere valeant, hanc se latenter percepisse confirmant 5, 45. Vgl. auch 20, 23 u. 23, 49.

[3]) Nonnunquam vero haeretici vera quaedam et sublimia loquuntur, non quod haec divinitus ipsi percipiunt, sed quod ex sanctae Ecclesiae contentione didicerunt: neque haec ad profectum conscientiae, sed ad scientiae ostentationem trahunt 5, 49 Zum Ganzen s. 5, 42–49; 6, 41 u. 7, 50.

[4]) 1 Cor. 11, 16. Zum Ganzen vgl. l. c, 1. 3. 4. 6. u. 10, 43.

[5]) 8, 60–65; 12, 33.

[6]) 12, 28, 29.

Urkirche, welche dasselbe gelehrt habe, was sie selbst vortragen.[1]) Und doch sind sie und ihre Nachtreter „Söhne der Törichten und Namenlosen und Nichtheimatberechtigten", da sie keinerlei Sukzession mit Christus verbindet.[2])

Ihre Vorgänger in der Ketzerei wissen sie nicht genug zu rühmen, diese seien die einzig wahren Vertreter der Kirche gewesen, deren Herzen allein seien dem Einfluß des Teufels nicht untertan gewesen.[3]) Die hl. Kirche hört indes ihre Vorwürfe mit Gleichmut an, da sie sich wohlbewußt ist, wie grundlos dieselben sind und da sie weiß, daß gerade die Häretiker selber das tun, was sie ihr vorwerfen, und weil sie davon überzeugt ist, daß dieselben durch ihre Predigt nicht mehr zu bessern sind, so erhofft sie für sich selbst um so reicheren Lohn für die Geduld und Langmut, mit der sie diese ungerechten Angriffe über sich ergehen läßt.[4]) Die Ketzer beklagen sich ferner allesamt darüber, daß sie von der hl. Kirche mißachtet werden, denn es ist dem Menschen eigentümlich, das, was er selbst tut, bei anderen zu argwöhnen. Da sie selber nämlich den Lebenswandel der Guten verachten, so befürchten sie, es möchte ihnen ein gleiches widerfahren. Und da nun im Gebiet der mit der Vernunft zu erkennenden Wahrheiten die Kirche offen darauf hinweist, wie unvernünftig die Lehren der Häretiker seien, so fühlen sie sich mißachtet[5]). Darum geraten sie alsbald in Unwillen und lassen sich zu Schmähungen gegen die Kirche hinreißen. Den Eifer der rechtgläubigen, gottbegnadeten Prediger aber erklären sie für Fanatismus, der die Seelen der Gläubigen zugrunde richten und das Leben der Kirche zerstören werde.[6]) Auch nehmen sie für sich allein

---

[1] 12, 33: Sed ut ea, quae asserunt, commendare stultis mentibus hominum quasi de antiquitate possint, antiquos patres se habere testantur atque ipsos doctores Ecclesiae suae professionis magistros dicunt. Cumque praesentes praedicatores despiciunt, de antiquorum patrum magisterio falsa praesumptione gloriantur, ut ea, quae ipsi dicunt, etiam antiquos patres tenuisse fateantur, quatenus hoc, quod rectitudine astruere non valent, quasi ex illorum auctoritate confirment.

[2]) 20, 25: „Filii stultorum et ignobilium et in terra penitus non parentes." (Job. 30, 8.) Eorum videlicet filii, qui fuerunt errorum magistri. Filii igitur dicuntur, non de eorum semine, sed de imitatione generati, qui docendo perversa, stulti fuerunt per ignorantiam, vivendo nequiter, ignobiles per actionem. Qui Redemptori nostro nulla sapientiae, nulla vitae cognatione coniuncti sunt.

[3]) 12, 40. 41.

[4]) 13, 1 u. 2. Dort ist auch der Verlust der weltlichen Macht der Kirche geweissagt.

[5]) 14, 2. 3: Et quia in his, quae comprehendi valent ratione, contra haereticos ostendit ecclesia rationabile non esse quod astruunt, aestimari se ab ejus iudicio velut jumenta suspicantur.

[6]) 14, 4. 5: Haeretici vel zelum rectitudinis vel spiritalem gratiam sanctae praedicationis non virtutis pondus, sed insaniam furoris aestimant. Quo furore videlicet perire fidelium animas arbitrantur, quia inde interire Ecclesiae vitam credunt, unde eam contra se infervere conspiciunt. . . Se enim ubique Deum colere, se totum mundum existimunt occupasse. . . Sancta autem Ecclesia praedicat, Deum veracite nisi intra se coli non posse, asserens, quod omnes, qui extra ipsam sunt, minim

die wahre Gottesverehrung in Anspruch und halten sich für die Beherrscher der ganzen Welt, und während die Kirche lehrt, daß nur in ihr Gott würdig verehrt werde und niemand außerhalb der Kirche selig werde, behaupten die Ketzer das Gegenteil und glauben sich überall des göttlichen Beistandes gewiß. Mit aller Macht aber wehren sie sich dagegen, daß hervorragende Männer aus ihrer Mitte den geistigen Hochmut ablegen und demütig zur hl. Kirche zurückkehren.[1]) Ihre eitle Wissenschaft tragen sie mit Anmaßung vor, verachten die Einfalt der Rechtgläubigen und halten das Leben der Demütigen für wertlos. Die Kirche dagegen, trotzdem sie die wahre Lehre besitzt, mahnt die Geister zur Demut und warnt dieselben, von der Wissenschaft sich aufblähen zu lassen, die der menschlichen Vernunft gesteckten Grenzen der Erkenntnis zu überschreiten und über das Wesen Gottes vermessentliche Spekulationen anzustellen.[2]) Diejenigen, welche zur hl. Kirche zurückkehren, bezeichnen sie als Stumpfsinnige, welche der Gaben des Geistes verlustig gegangen seien. Dem katholischen Dogma gegenüber pochen sie auf ihre angebliche Wissenschaftlichkeit,[3]) sie treiben Proselytenmacherei und betrachten dies als eine lebenspendende Tätigkeit.[4]) Zur Kirche sagen sie: „Dem Müden gabst du kein Wasser und dem Armen entzogst du das Brot",[5]) weil diese ihren Gläubigen keine Speise reicht, die sie nicht ertragen können, gemäß dem Wort des Apostels: Non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem,[6]) und dieselben deshalb nicht mit Unerforschlichem und Unerforschtem bekannt macht, während die Ketzer gerade über Solches mit verwegener Kühnheit reden. Voll Neid sehen sie auf die Größe der Kirche, welche alle Völker umfaßt, und führen deren Ausbreitung nicht auf die Kraft der Wahrheit, sondern auf die Anwendung äußerer Machtmittel zurück. Gelingt es aber der Kirche, einige der ketzerischen Prediger selbst ihres Irrtums zu überführen, so daß sie zur Kirche zurückkehren, oder nimmt sie solche unter das Joch ihrer Disziplin, so beklagen sie sich über Vergewaltigung und deuten die zeitlichen Trübsale der Kirche als gerechte Strafe Gottes für diese

---

salvabuntur. At contra haeretici, qui etiam extra ipsam salvari se posse confidunt, in quolibet loco sibi divinum adiutorium adesse profitentur.

[1]) 14, 5, 6.

[2]) 14, 32.

[3]) 16, 8: Contra catholicorum fidem quasi de doctrinae scientia gloriantur. Cfr. auch 20, 18, 19.

[4]) Cunctos, quos aspiciunt, pravis ad se trahere sermonibus quaerunt et, unde sibi alios ad interitum sociant, inde se agere aliquid vivaciter putant. 16, 8. Vgl. auch 20, 24.

[5]) Job. 22, 7.

[6]) Röm. 12, 3.

angebliche Sünde. Das gläubige Volk aber sagen sie, sei in einer perfiden Art niedergehalten und geknechtet,[1]) auch werfen sie den Katholiken vor, daß sie sich von Gott allzu menschliche Vorstellungen machen und keine wahre Gottesfurcht besitzen.[2]) Die Katholiken sind nach ihrer Behauptung von Gott abgewichen und auf einer niedrigeren Stufe stehen geblieben, weil sie der häretischen Predigt sich widersetzen.[3]) Besonders ist ihnen daran gelegen, die rechtgläubigen Prediger zum Abfall zu ihrer Ketzerei zu verleiten, weil sie damit rechnen, auf diese Art auch deren Zuhörer zu gewinnen.[4])

Auch berufen sie sich hiebei auf die hl. Schrift, deren Inhalt ihren Irrlehren doch ganz und gar widerspricht, um die Gläubigen zu Abtrünnigen von der Lehre der hl. Väter zu machen.[5]) Auch setzen sie die Machthaber dieser Welt in Bewegung, daß diese die Gläubigen bedrücken und verfolgen. Dann weiden sie sich an deren Qual. Dabei haben sie es hauptsächlich auf diejenigen abgesehen, welche beherzt und entschlossen die Wege Gottes wandeln und laut aufseufzen, wenn sie mitansehen müssen, wie die Herzen der Schwachgläubigen der Arglist der Ketzer unterliegen. Gott läßt dies jedoch nicht ungestraft, den Gerechten aber dienen diese Bedrückungen zur Prüfung und Läuterung.[6]) Erlangen dagegen die Katholiken Macht und Einfluß, so befällt sie Furcht und Verwirrung und sie vergehen vor Neid.[7]) Sie selber halten es mit Vorliebe mit den Großen dieser Erde, welche, da sie sich nur mit dem Irdischen beschäftigen, leicht durch ihre Predigten zu täuschen sind. Diese Predigten sind aber voll der Verachtung anderer, als ob sich mit deren Gehalt sonst nichts messen könnte.[8]) Die Schwachen und Kleinen unter den Recht-

---

[1]) Quia ergo fidelem populum haeretici culpis perfidiae oppresum credunt, circumdatum laqueis accusant. 16, 11.

[2]) Zum Ganzen vgl. 16, 6–12.

[3]) 16, 20, 21, 25: Fidelem populum haeretici a Deo discessisse existimant, quia cum suis praedicationibus resistentem vident. . . Ac si fideli populo patenter dicant: Quamdiu praedicationem nostram non sequeris, cor in infimis premis.

[4]) 16, 58.

[5]) 16, 62, 65, 66 u. 18, 27, 16, 62: Quam (Sc. Scripturam) haeretici non suam demetunt, quia ex ea sententias longe a suis sensibus diversas tollunt.

[6]) Perversis saepe hujus mundi potentibus adhaerentes bonorum socialem vitam atque concordiam persequuntur . . . illos magis extinguere ambiunt, qui perfectis gressibus per viam Dei non fluxe et enerviter, sed viriliter currunt. Quia cum vulnus perfidiae ingeri in parvulorum mentibus conspiciunt, semper ad clamorem et gemitus redeunt. 16, 68, 69.

[7]) Sive autem haeretici sive perversi quilibet, cum iustos in dejectione conspiciunt, gaudent: cum vero eos ad regendae potestatis viderint culmen erumpere, perturbantur, metuunt, afflictionibus tabescunt . . . Iniqui semper afflictionem fidelium expectant eosque in tribulatione videre desiderant. Vgl. 16, 76, 77.

[8]) 17, 5, 6: Saepe autem praedicator erroris hujus mundi divitibus iungitur, qui pro eo, quod terrenis occupationibus incubant, dictorum deprehendere astutias ignorant et cum potentes esse exterius ambiunt, perversae praedicationis laqueo sine

gläubigen aber verspotten sie, was jedoch die hl. Kirche mit Gleichmut erträgt, da sie wohl weiß, daß Schwäche und geringer Verstand gepaart mit Demut Gott angenehmer sind als tiefes Wissen voll des Hochmutes.[1])

Die heilige Schrift wollen sie eigenmächtig auslegen, können sie aber selbstverständlich mit ihrem Verstand nicht richtig erfassen, da ihnen das Gnadenlicht fehlt, und so benagen sie dieselbe gleichsam äußerlich, ohne bis zu ihrem Kern vorzudringen. Sie bleiben demgemäß oberflächlich am Wortsinn haften, während der tiefere, mystische Gehalt ihnen verborgen bleibt.[2]) Zwar widerlegen die katholischen Prediger ihre Irrtümer, aber sie sind nicht zur Einsicht zu bringen. Das Studium der hl. Schrift betreiben sie überhaupt nur aus reinem irdischen Ehrgeiz, um dadurch äußerliche Berühmtheit zu erlangen. Die Frucht dieser Bemühungen aber kommt der katholischen Wissenschaft zugute, welche, wie David den Goliath, den häretischen Hochmut mit seinem eigenen Schwerte erschlägt, indem sie das Wahre vom Falschen mit besonnener Kritik ausscheidet.[3]) Uebrigens setzen sie sich, wo es ihnen nicht zusagt, auch über die Auktorität der hl. Schrift hinweg und bringen als Beweis für ihre verkehrten Lehren Argumente

---

labore capiuntur . . . Fortitudo autem perversi praedicatoris est elata scientia locutionis, qua inflatus ceteros despicit atque in contemptu omnium, quasi singulariter apud se peritus intumescit.

[1]) Quae (sc. Ecclesia), cum de infirmis suis ab haereticorum irrisione reprehenditur, ipsam irrisionis eorum astutiam dedignatur, quia tolerabilius Deo est, ut in infirmitate quis atque ignorantia cum humilitate jaceat, quam cum elatione alta comprehendat. 17, 15.

[2]) 20, 20, angeknüpft wird an Job, 30, 4: „Qui rodebant in solitudine squalentes calamitate et miseria et mundebant herbas et arborum cortices." Rodi solet, quod comedi non potest. Haeretici autem, quia Scripturam sacram intelligere sua virtute moliuntur, eam proculdubio apprehendere nequaquam possunt, quam, dum non intelligunt, quasi non edunt. Exterius quippe illam contrectant, cum quidem conantur, sed non ad ejus interiora perveniunt. Qui quia ab universalis Ecclesiae societate disjuncti sunt, non quolibet rodere, sed in solitudine memorantur. . . . Qui herbas quoque et arborum cortices mandunt, quia elationis suae obice repulsi, in sacro eloquio magna et intima percipere nequeunt, sed vix in illo quaedam tenera et exteriora cognoscunt. Vgl. auch 20, 18.

[3]) 18, 24–26, wo an Job 27, 16 und 17 angeknüpft wird: „Si comportaverit sicut terram argentum et sicut lutum praeparaverit vestimenta, praeparabit quidem, sed iustus vestietur illis et argentum innocens dividet." Unde et haereticorum eloquium „terrae" est comparatum, quia de sacra Scriptura ut aliquid sciant, ex appetitu terrenae laudis elaborant. Qui etiam sicut lutum praeparant vestimenta, quia fluxe et inquinabiliter ea, quibus se tueri volunt, Scripturae sacrae contexunt testimonia. Praeparabit quidem, sed iustus vestietur illis, quia vir recta fide plenus, quae Sanctis solet ad iustitiam deputari, ea ipsa Scripturae sacrae, quae haereticus affert, testimonia colligit et erroris ejus pertinaciam inde convincit. Contra nos namque dum sacrae legis testimonia adportant, secum nobis afferunt, unde vincantur. Unde et David typum Domini, Golias vero haereticorum superbiam signans . . . Nam cum superbientes haereticos et sacrae Scripturae sententias deferentes eisdem verbis atque sententiis quas proferunt, vincimus, quasi elatum Goliam suo gladio detruncamus, . . . Ergo quia vir catholicus, quae ab eis recte vel quae prave sentiuntur, intelligit, „argentum innocens dividit" id est, quae ab eis salubriter vel quae pestifere fuerint dicta discernit.

daher, welche in der hl. Schrift keinerlei Stütze finden.[1]) Die wahre Nächstenliebe besitzen sie nicht, denn sonst würden sie nicht die Katholiken mit Haß verfolgen.[2]) Da sie die wahre Liebe nicht besitzen, ist es auch wertlos, wenn sie für ihre falschen Lehren das Martyrium erdulden.[3]) Den Katholiken gegenüber prahlen sie mit ihrem angeblich gerechten Wandel, während sie diesen Unheiligkeit, sei es in der Gegenwart, sei es im vergangenen Leben vorwerfen, wie schon der Stifter der Manichäer das strahlende Bild des Moses durch den Vorwurf des früher begangenen Mordes zu schwärzen trachtete.[4]) Die Rechtgläubigen dagegen bekennen in Demut ihre Verfehlungen, was aber auf die selbstgerechten Ketzer keinerlei Eindruck macht.[5]) Während aber jetzt noch die Ketzer mit dem Gewand der Heuchelei und mit schmeichlerischer Zunge ihre Bosheit verdecken und nur mit Worten und ungerechten Vorwürfen die katholische Kirche bekämpfen, werden sie gegen das Ende der Weltzeit im Bund mit allen fleischlich Gesinnten und [Neu-]Heiden zur offenen Verfolgung der Katholiken mit der Schärfe des Schwertes übergehen. Wie aber die erstere Kampfesart nur den Erfolg hat, die kirchliche Wissenschaft zu vertiefen, so wird die andere die Geduld der Kirche ins helle Licht setzen und die schroffe Trennung der Spreu vom Weizen zur vollendeten Tatsache machen.[6]) Die Kirche aber wird in jenen Tagen von einer Art Altersschwäche befallen werden und sich nicht mehr derselben Ausdehnung wie ehedem erfreuen, wiewohl auf diese Periode und zwar ganz gegen Ende der Welt wieder eine Zeit folgen wird, wo ihre Predigt eine ganz besondere Kraft entfalten und sogar den Rest des Volkes Israel zum katholischen Glauben bekehren wird.[7]) Dagegen werden in jenem Stadium der Trübsal alle

[1]) 18, 39.
[2]) 18, 41, 42 u. 20, 17.
[3]) L. c. Zitiert wird hiezu I. Korinther 13, 3.
[4]) 18, 43, 44.
[5]) 18, 49.
[6]) 19, 15, 16: Ultimum tempus designat Ecclesiae, quando adversarios suos i. e. carnales quosque vel haereticos atque gentiles, quos nunc studet sapientiae auctoritate comprimere, effrenata iactantia elatos cogitur irrisa tolerare . . . Dies, quando persecutione crescente apertas haereticorum voces tolerare compellitur, cum motus cordis sui, quos nunc intra cogitationum sinus contegunt, tunc in voce manifestati erroris aperiunt. . . Nunc enim abscondit se sub blandiente lingua saeviens conscientia et malitia calliditatis quasi quadam se tegit abysso simulationis . . . Veniet tempus, quando catholicam Ecclesiam non solum iniustis vocibus, sed etiam crudelibus plagis premant. . . Sed cum verbis persecutionem sustinet, exercetur ejus sapientia, cum vero gladiis, exercetur ejus patientia . . . Persecutiones vero gladiorum iuxta finem mundi secuturae sunt, ut grana coelestibus horreis recondenda tanto verius a peccatorum paleis exuantur, quanto arctius affliguntur. S. auch 20, 51.
[7]) 19, 19: Tunc ergo, cum in diebus illis Ecclesia quasi quodam senio debilitata per praedicationem filios parere non valet, reminiscitur foecunditatis antiquae dicens: „Sicut fui in diebus adolescentiae meae“ (Job. 29, 4). Quamvis post eosdem

falschen Prediger ungezügelte Redefreiheit genießen.[1]) Im übrigen wird es für diese Periode der Bedrängnis bezeichnend sein, daß gerade diejenigen, welche zur Zeit des Friedens die treuesten Anhänger und überzeugtesten Verteidiger der Kirche zu sein schienen, abfallen und zu Kirchenfeinden von besonderem Grimm sich auswachsen werden.[2]) Die Ketzer hingegen werden dann in zügellosester Frechheit mit Schmähungen über die Kirche herfallen und sich anmaßen, mit Reformvorschlägen an sie heranzutreten.[3]) Die Kirche aber wird klagend der vergangenen Zeiten gedenken, wo von den Gläubigen ihre Worte ehrfurchtsvoll aufgenommen wurden. Die Zeichen und Wunder von früher werden aufhören und die Kirche erniedrigt erscheinen, doch dient dies alles den sich bewährenden Gerechten zur Erlangung einer um so herrlicheren Krone, den Gottlosen aber zu umso schrecklicherer Verdammnis.[4])

---

dies, quibus deprimitur, iam tamen circa ipsum finem temporum grandi praedicationis virtute roboretur. Nam susceptis ad plenum gentibus omnem Israeliticum populum, qui tunc inventus fuerit, in fidei sinum trahit. Ist auch 15, 72, wo die Stelle „Et post se omnem hominem trahit et ante se innumerabiles" (Job. 21, 33) auf den Antichrist und dessen Verführungstätigkeit bezogen wird.

[1]) 19, 27: Illo namque tempore cum sancta Ecclesia adversitate premitur, pravis quibusque praedicatoribus licentia locutionis datur.

[2]) 19, 56: Nam perfecti quique multos nunc ejus conspiciunt adiutores, sed pensant procul dubio, quod emergente persecutionis articulo, ex his plerique hostes illius fiunt, qui esse pacis tempore ejus cives videntur . . . . . Plerumque contingit, ut his, de quibus maiorem fidei fiduciam habuerant, ipsi ejusdem fidei hostes acriores fiant: ut eos tunc videant contra sacra eloquia agere, ex quorum se operatione crediderant haec eadem sacra eloquia ad praedicationis gratiam restaurare. Quae tamen tempora iam nunc inchoasse ingemiscimus, cum multos intra Ecclesiam positos cernimus, qui aut nolunt operari, quod intelligunt, aut hoc ipsum sacrum eloquium intellegere et nosse contemnunt. Vgl. auch 20, 45, 49, 50: Sed cum sanctam Ecclesiam adversitatis tempore ipsi quoque lacessunt, qui fideles esse videbantur, ei procul dubio calamitates ad dextram surgunt (in Anlehnung an Job 30, 12) . . . . Hi quoque ad persecutionem prosiliunt, qui electa membra Redemptoris nostri esse credebantur. Vgl. ferner 29, 9–15, 33, 10; 34, 28, insbesondere aber 34, 25: Hi qui intra sanctam Ecclesiam per acumina sapientiae quasi radios videbantur lucis aspergere et per auctoritatem rectitudinis desuper resplendere, potestati Leviathan istius iniqua se operatione substernunt, ut iam non recta praedicando desuper luceant, sed diverse obsequendo famulentur. Solis ergo radii sub ipso sunt (Job 41, 21), cum nonnulli etiam docti viri sapientiae suae acumina non libere agendo sublevant, sed ad vestigia Leviathan istius et perversitate operis et blandimento adulationis inclinant, ut intelligentia quae illis sicut sol desuper fuit ex coelesti munere, antiqui hostis pedibus substernatur ex terrena cupiditate.

[3]) 20, 1–3: Quia nimirum haeretici, cum contra hanc (Ecclesiam) libertate pessima fuerint effrenati, dictis ejus addere aliquid praesumunt, cum praedicamentorum ejus rectitudinem quasi emendare moliuntur.

[4]) 34, 7: Terribili quippe ordine dispositionis occultae, priusquam Leviathan iste in illo damnato homine, quem assumit, appareat, a sancta Ecclesia virtutum signa subtrahuntur. . . . Quod tamen mira dispensatione agitur, ut una ex re divina simul pietas et iustitia compleatur. Dum enim subtractis signorum virtutibus sancta Ecclesia velut abiectior apparet, et bonorum praemium crescit, qui illam pro spe coelestium et non propter signa praesentia venerantur; et malorum mens contra illam citius ostenditur, qui sequi, quae promittit, invisibilia, negligunt, dum signis visibilibus non tenentur. Dum igitur humilitas fidelium multitudine et manifestatione signorum quasi destituitur, terribili occultae dispositionis examine inde bonis misericordia largior, unde malis iusta ira cumulatur.

Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen.

Kurze Geschichte derselben und ihre wichtigsten Handschriften.[1])

Von

einem alten St. Galler.

Die wichtigsten Handschriften.

I.

Aus der Aufschrift ergibt sich schon, daß es sich nicht um die Besprechung aller Handschriften, deren im ganzen über 1800 sind, dahier handelt. Dies auszuführen würde ein größeres Buch notwendig sein. Der Artikel einer Zeitschrift kann sich doch nur mit den wichtigsten derselben befassen. Wer sich eingehender noch unterrichten will, der kann sich bei Georg Scherrer, Fr. Weidmann, Robert Naumann u. a. Rats erholen.

Nach dem Katalog von G. Scherrer habe ich etwa 150 Scripta aus dem 8. und noch früheren Jahrhunderten stammend gefunden. Viele der Codices haben neben dem Hauptwerke noch mehrere beigebundene Schriftstücke, Adjecta genannt. Es folgen ungefähr 600 aus dem 9., sodann etwa 220 aus dem 10., 150 aus dem 11., 113 aus dem 12. Jahrhundert.[2]) Berühmtheit des Verfassers, Autographa des hl. Notker, Ekkehard IV. u. a., merkwürdiger Einband, Berühmtheit der Schreiber wie Sintram und Folkard, Schrift in Gold und Silber, prachtvolle Initialen, Illustrationen und Miniaturen stempeln manche derselben zu den erlesensten Seltenheiten. Für die Besprechung

[1]) Siehe voraus S. 205–228.

[2]) Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis dafür, daß das 9. Jahrhundert die höchste Blütezeit für St. Gallen war. Es wurde daher mit Recht die Zeit von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts das goldene Zeitalter genannt.

dahier wurden die verdienstvollen Arbeiten der alten Bibliothekare benützt. An diese schließt sich der Katalog von Gustav Scherrer als ein mit großem Fleiße und seltener Sachkenntnis ausgeführtes Werk würdig an. Die Handschriften werden nicht nach Alter, Format, inneren oder äußeren Wert vorgeführt, sondern nach dem Inhalt. Voraus geht die Theologie und hier wiederum das Bibelfach. Der Anfang ist sehr bescheiden, denn

Codex 1 stammt aus dem 13. Jahrhundert, hat 754 S. Er ist insofern merkwürdig, als er in kleinster Schrift den ganzen alten Bund mit den 16 Prologen des hl. Hieronymus enthält; geschmückt ist er mit Bildern über das Sechstagewerk.

Codex 2, 56 S., ein Sammelband, enthält 10 verschiedene Scripta aus dem 8. Jahrhundert. Von S. 361 bis S. 568 ist alles von der Hand Winithars, welcher Mönch und Dekan des Klosters war, geschrieben, wie auch die von ihm geschriebenen Urkunden beweisen. Die Schreibweise der anderen Scriptores ist ganz ähnlich; der Inhalt ist sehr verschieden: Bücher des alten und neuen Testamentes, mehrere Schriften von Isidor und zuletzt das Bruchstück eines lateinisch-deutschen Lexikons von Winithar.

Codex 17, 9. Jahrhundert, 342 S., verdient Erwähnung. Er enthält das Matthäus Evangelium, dann einen Teil von Markus, von S. 33 an das griechische Alphabet, die Psalmen 101 bis 150, verschiedene Cantica, Pater noster, Symbolum, die Litanei, alles griechisch und nebenan lateinisch. Der griechische Text ist in Unzialschrift und mit Akzenten versehen.

Codex 19., 9. Jahrhundert, 136 S., ist sehr schön von einer Hand geschrieben und ganz rein erhalten. Er enthält die Psalmenübersetzung des hl. Hieronymus aus dem Hebräischen.

II.

Codex 21, 578 S., gehört unter die Zimelien der Handschriftensammlung. Er enthält die Uebersetzung der Psalmen vom Lateinischen ins Deutsche mit Paraphrase. Die in St. Gallen vorhandene Handschrift ist nicht das Original, sondern eine Abschrift. Es wurden mehrere hergestellt, so auch eine für die Kaiserin Gisela, welche im Jahre 1027 St. Gallen besuchte. Das St. Galler Exemplar ist sehr schön geschrieben und dürfte wahrscheinlich eine Arbeit des 11. Jahrhunderts sein. Der Verfasser der Paraphrase ist Notker Labeo. Wir fügen hier den Anfang derselben ein.[1])

[1]) Vgl. Germanischer Bücherschatz 9, Die Schriften Notkers, herausgegeben von P. Piper, II. Bd. S. 3 ff.

INCIPIT · TRANSLATIO · BARBARICA · PSALTERII NOTKERI · TERTII · Psalmus I. (1) *Beatus vir, qui non abiit in consilio impiorum.* Der mán ist sâlig, der in déro argon rât negegiêng. — So Adâm téta, dô er déro chénun râtes fólgeta uuíder Góte. — *Et in via peccatorum non stetit.* Noh an déro súndigen uuége nestuônt. — So er téta. Er chám darána, er chám an dén brêiten uueg, ter ze héllo gât, unde stuônt târána, uuanda er hangta sînero geluste. Héngendo stuônt er. *Et in cathedra pestilentię non sedit.* Noh án démo sûhtstuôle nesaz — ih mêino daz er rîcheson neuuólta, uuánda diû suht stúret sie náh alle. So sî adâmen teta, do er got uuólta uuerden. Pestis chît latine pecora sternens (fiêo niderslahinde). Sô pestis sih kebrêitet, sô ist iz pestilentia, id est late peruagata pestis (uuîto uuállonde stérbo). (2) *Sed in lege domini uoluntas eius et in lege eius meditabitur die ac nocte.* Nube der ist sâlig, tes uuillo an gótes êo ist, unde der dáraána denchet tag unde naht. (3) *Et erit tamquam lignum quod plantatum est secus decursus aquarum.* Unde der gediêhet also uuóla, so der bôum, der bî demo rinnenten uuazzere gesezzet ist. *Quod fructum suum dabit in tempore suo.* Der zîtigo sînen uuûocher gíbet. — Daz rinnenta uuazzer ist gratia sancti spiritus, gnâda des hêiligen gêistis. Den sî nezzet, ter ist pírig pôum guôtero uuercho. — *Et folium eius non defluet.* Noh sîn loûb nerîset. — Taz chît: noh sîn uuórt neuuirt uuéndig. *Et omnia quecumque faciet prosperabuntur:* Unde frámdiêhent álliû, diu der bôum bíret unde bringet ioh fructus (uuuôcher), ioh folia (pléter) ih mêino facta uuerch et dicta (uuort).

Wie der hl. Notker Balbulus († 5. April 912) eine Zierde seines Jahrhunderts war, so Notker Labeo hundert Jahre später. Der Geschichtschreiber Ekkehard IV. sagt, Notker habe damals als der größte Gelehrte des Reiches gegolten. Seine Schriften beweisen allerdings, daß er Gottesgelehrter, Musiker, Dichter, Astronom und Mathematiker war, daß er in den Klassikern sehr bewandert war und die griechische Sprache beherrschte. Notker selbst war ein Schüler Ekkehards I. während sein Schüler Ekkehard IV. gewesen ist. Er starb am 22. Juni 1022. Von seinen Werken sind für uns die wichtigsten seine deutschen Schriften, so die Psalmenparaphrase, Uebersetzungen von Schriften des Aristoteles, des Boëthius, ein kurzer Aufsatz über musikalische Instrumente.

Ein anderer berühmter Notker aus jener Zeit ist Notker der Arzt, auch Physikus genannt. Er war ein Studiengenosse des hl. Ulrich, zeichnete sich in der Musik, im Malen, im Schönschreiben und besonders in den Naturwissenschaften aus. Er war Leibarzt des Kaisers Otto I. und stand als solcher in

hoher Achtung. Auch Otto II. gab ihm bei jedem Anlaß Beweise der Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Als Maler zierte er die Klosterkirche mit Gemälden, sowie auch einige Codices mit Miniaturen.[1])

Codex 22, 9. Jahrhundert, 344 S., das Psalterium aureum, ist einer der Hauptschätze der ganzen Sammlung. Alles, die miniierten Rubriken ausgenommen, ist in Goldschrift auf feinem, weißen Pergamente mit breitem Rande. Von Seite 4—7 ist die Ueberschrift auf dunkelblauem Grunde mit Goldstreifen. Der Codex enthält 17 Malereien in halber und ganzer Blattgröße zur Geschichte Davids und viele andere. Sie schließen sich mehr an antike als an altirische Vorbilder an. Der Codex wurde wahrscheinlich vom Abte Hartmut an das Kloster gebracht.

Codex 23, 9. Jahrhundert, 368 S., gehört ebenfalls zu den Zimelien der Bibliothek. Es ist das berühmte Psalterium Folchardi. Dem Psalterium geht die Allerheiligenlitanei voraus. Das Kyrie ist griechisch in goldener Kapitalschrift auf Purpur geschrieben und zwar zwischen Säulen, deren Schäfte und Kapitäle mit Arabesken geziert sind. In den Bögen befinden sich Brustbilder und Gruppen von David, Christus, den eilf Aposteln u. a. In der Litanei kommt auch die Bitte für den Papst vor. In besonderer Umrahmung steht die inscriptio des Schreibers Folchardus. Derselbe erscheint in den Urkunden als Decanus und Praepositus des Klosters.

III.

Codex 48, 9. Jahrhundert, 395 S. Die vier Evangelien in irischer Schrift auf schönem, feinen Pergament, enthaltend den griechischen Text mit lateinischer Interlinearversion. Eigentümliche, abweichende Lesearten kommen wenige vor. Doch ist diese neben dem Cod. Cantuariensis die einzige griechisch-lateinische Handschrift, welche die Uebersetzung Wort für Wort zwischen den Zeilen bringt.

Codex 53, 9. Jahrhundert, 305 S., (40 cm hoch und 24½ cm breit)[2]) ist eine der wertvollsten Handschriften der ganzen Sammlung und ist bekannt unter dem Namen Evangelium longum. Nach Ekkehard IV. ist das Buch von Sintram geschrieben. Von ihm sagt Ekkehard: Totus mundus cisalpinus Sintrami digitos miretur. Ausnahmsweise mußte sich bei diesem

---

[1]) Ein zu seiner Zeit sehr berühmter Notker, zuerst Mönch in St. Gallen, war der Bischof von Lüttich. Die Stadt Lüttich errichtete ihm ein Denkmal mit der vielsagenden Inschrift: Notkero debemus omnia, Notkerum autem Deo.

[2]) Vgl. Greith, Altirische Kirche S. 370 u. ff., sowie Zardetti Die Kathedrale von St. Gallen, S. 121 u. ff.

Codex das Buch nach dem Einband richten, indem man zwei kostbare Elfenbeintafeln als Einbanddeckel verwenden wollte. Die Ränder wurden mit Gold und Edelsteinen reich verziert, wozu nach der Inschrift eine Amata viel beitrug. Eine besondere Zierde des Textes sind die zwei großen und prachtvollen Initialen. Abtbischof Salomon III. soll sie selbst gemacht haben. Die vordere Tafel enthält zwischen prächtigen Ornamentstreifen eine figurenreiche Glorie des Heilandes mit den vier Evangelisten. Dazwischen zur Seite stehen anbetend zwei Cherubim, sowie die Personifikation von Sonne und Mond, Meer und Erde, welche in antiker Weise als menschliche Gestalten dargestellt werden; Sonne und Mond als Mann und Frau, mit Fackeln in den Händen und die Zeichen ihrer Gestirne über dem Haupte, Ozeanus als ein Greis mit der Wasserurne, die Erde (Tellus) ein Weib, gleichfalls ausruhend, mit einem Kinde an der Brust. Die rückwärtige Tafel enthält außer einem prächtigen Tierkampfe zwei Darstellungen. Oben ist die Ascensio Mariae zwischen dienenden Engeln. Die schüchterne Demut, mit welcher die Engel der Gottesmutter nahen, ist in Haltung und Gebärde gut ausgedrückt, das Bild Marias hingegen weist die ganze Befangenheit der damaligen Zeit. Die untere Darstellung zeigt uns den hl. Gallus, wie er dem Bären, der ihm ein großes Stück Holz herbeigetragen hat, Brot reicht. Die Arbeit der zweiten Tafel ist unstreitig von Tutilo, dem Sankt Galler Mönche. Ob die erste Tafel, welche wie die zweite vom Erzbischof Hatto von Mainz dem Abtbischofe Salomon III. geschenkt worden war, auch von ihm die Skulpturen erhielt oder schon mit denselben geschmückt nach St. Gallen kam, läßt sich nicht bestimmen.

Codex 56, 9. Jahrhundert, 342 S., enthält S. 25–342 eine lateinische und altdeutsche Evangelienharmonie in 181 Kapiteln. Es ist die einzige Handschrift dieser deutschen Uebersetzung; eine andere, aber unvollständige, befindet sich in Oxford.

Codex 60, 8. Jahrhundert, 258 S. Von der Hand Winithars in altirischer Schrift; enthält das Evangelium des hl. Johannes. Beide Buchdeckel sind mit Elfenbeintafeln geschmückt, Blätterwerk und kämpfende Tiere darstellend.

Codex 75, 9. Jahrhundert, 840 S. Er enthält in lateinischer Sprache die ganze hl. Schrift, altes und neues Testament. Das Buch trägt die Aufschrift Bibliotheca. So wurde damals eine vollständige Bibel genannt. Unter diesem Titel wird der Codex auch im Katalog des 9. Jahrhunderts angeführt.

IV.

Wir kommen zur Abteilung Kirchenväter und Kirchenschriftsteller. Dieselbe geht von Codex 85—337, umfaßt somit 252 Bände. Beinahe alle gehören dem 8. oder 9. Jahrhundert an, einige dem 10., sehr wenige einer späteren Zeit. Die Reihenfolge ist im ganzen folgende: Clemens Rom., Origenes, Cyprian, Gregor von Nazianz, Athanasius, Basilius, Ephrem, Ambrosius, Symmachus, Chrysostomus, Sulpicius Severus, Hieronymus, Isidor von Sevilla, Prudentius, Boëthius, und Augustinus. Letzterer ist am reichsten vertreten.

Die vielen tausend Folio- und Quartseiten verkünden laut den Fleiß und die edle Begeisterung, die vor 1000 Jahren im Kloster sich vorfanden. Daß die Arbeiten der Mönche schon zu jenen Zeiten bewundert wurden, beweisen die vielen Besuche von Gelehrten aus verschiedenen Ländern, dann Kaisern und Königen. Dadurch wurde das Ansehen und auch der Wohlstand des Klosters so sehr gehoben, daß es schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts als eines der reichsten und angesehensten des deutschen Reiches gelten konnte.

Eine besondere Erwähnung verdienen:

Codex 188, 7. Jahrhundert, 422 S., ist in römischer Unzialschrift geschrieben und schon deshalb interessant. Noch wichtiger wird er durch den Inhalt, nämlich die Predigten des Bischof Maximus von Turin, welche von Mabillon hier gefunden und nachher veröffentlicht wurden. Im gleichen Bande und von gleicher Hand befindet sich noch die Schrift des hl. Ambrosius „De sacramentis“ und noch einige Predigten von unbekannten Verfassern.

Codex 193, 8. Jahrhundert, 362 S. Homilien von Cäsarius Arelatensis, Augustinus und Hieronymus. Am Schlusse lateinisch-deutsches Wörterbuch. Dieser Kodex ist Palimpsest (reskribiert). Die erste Schrift enthält Bruchstücke aus dem Buche Daniel.

Codex 226, 7. Jahrhundert, 44 S., ist eine Sehenswürdigkeit; er ist auf aegyptischem Papyros in römischer Unzialschrift geschrieben, sehr gut erhalten und leicht lesbar. Die Blätter sind auf Papier aufgezogen. Den Inhalt bilden drei Schriften St. Isidors.

Codex 249, 8. Jahrhundert, 92 S., ist beinahe gleichzeitig mit dem Verfasser Beda Venerabilis. Einige behaupten, der Codex sei von ihm selbst geschrieben, die Tradition sagt, der Heilige habe sich längere Zeit in St. Gallen aufgehalten und dort wiederholt gepredigt. Andere bestreiten es. In diesem Bande ist von ihm nur die Schrift „De Orthographia“. Von Beda Venerabilis sind 16 Bände vorhanden. In mehreren finden sich

Schriften von Beda und Alkuin beisammen. Alkuin ist überhaupt sehr reichlich vertreten. Etwa 12 Bände, zumeist aus dem 9. Jahrhundert, gehören ganz oder teilweise Alkuin an.

Hrabanus Maurus ist in 6 Bänden des 9. Jahrhunderts zu sehen. Glossaria latino-germanica aus demselben Jahrhundert befinden sich in Codex 292, 295 und 299.

V.

Abteilung III, Liturgische Handschriften, geht von 337 bis 546.

Codex 338, 10. Jahrhundert, 798 S., enthält Computus, Graduale etc. S. 304 findet sich ein altdeutsches Symbolum, S. 305 eine Beichtformel.

Die Codices 339—342, Missale und Sakramentare stammen aus dem 10. Jahrhundert und enthalten gleichfalls Liturgisches. Sie zeichnen sich durch schöne vergoldete Initialen aus und haben große Bilder.

Codex 359, 8.—9. Jahrhundert, mit späteren Zusätzen, ist einer der kostbarsten und wichtigsten, welche die Bibliothek besitzt. Ein Holzkästchen mit geschnitzten Elfenbeinarbeiten ist sein Behälter. Der Codex ist das berühmte Antiphonarium Gregorii Magni. P. Lambillot S. J. ließ im Jahre 1851 das ganze Buch faksimilieren. Einzelne Teile wurden auch von Verschiedenen faksimiliert, ebenso die Elfenbeintafeln, welche in vier Abteilungen Kämpfe zwischen Frauen und Männern darstellen. Es ist im Grunde wenig daran gelegen, ob dieses St. Galler Exemplar dasjenige sei, welches der Mönch Romanus nach St. Gallen brachte oder nicht. Ganz ohne Belang ist es jedoch nicht zu wissen, ob man vom 8. bis zum 11. Jahrhundert nach diesem Antiphonar gesungen hat.

Nach der St. Galler Tradition hat Papst Hadrian I. (772 bis 795) den römischen Sänger Romanus mit seinem Genossen Petrus an den König Karl zur Verbesserung des Kirchengesanges nach Deutschland geschickt. Sie kamen auf ihrer Reise in die Nähe von St. Gallen. Ekkehard sagt in den Casus S. Galli: Romanus febre correptus vix ad nos venire potuit; antiphonarium vero unum, Petro renitente, vellet nollet, cum duo haberet, unum St. Gallo attulit . . . Romanum nos Sanctigallenses retinuimus . . . et Antiphonario suo exemplatum in cantario, sicut Romae est, juxta Apostolorum aram locavit. Nach der Tradition blieb Romanus bis zu seinem Tode in St. Gallen und war ein eifriger Lehrer im Gesange; er hatte auch viele und vortreffliche Schüler, doch alle überragte der hl. Notker. Wir nannten oben diese Handschrift eine der wichtigsten. Darüber noch einige Bemerkungen. Im Kloster St. Gallen bildete der kirchliche Gesang immer einen Haupt-

bestandteil des Gottesdienstes. Einen ganz besonderen Aufschwung nahm derselbe durch Romanus und sein Antiphonar, so daß Ekkehard V. voll Begeisterung ausruft: „Beinahe ganz Europa, insbesondere aber Germanien oder Deutschland, begann von nun an den Choral zu singen, wie man ihn im Kloster St. Gallen sang nach dem authentischen Antiphonar Gregors, und wie ihn Romanus und der hl. Notker lehrten." Dadurch und durch den höchst feierlichen Gottesdienst war St. Gallen ein Anziehungspunkt für die Gläubigen von nah und fern. Besonders an hohen Festtagen, am meisten wohl am Fest des hl. Gallus, strömte das Volk in Scharen von allen Seiten herbei. Ehrwürdige, fromme Männer umstanden die 13 Pulte, auf denen sich kostbare Chorbücher befanden. Der Gesang war erhebend. Von dem zahlreichen Zusammenströmen des Volkes können wir uns einen Begriff machen, wenn wir lesen, als der berühmte Mönch Ratpert einst um diese Zeit krank darniederlag, haben sich 40 Bischöfe, Aebte und vornehme Laien, seine Schüler, bei ihm eingefunden.

Es sei noch bemerkt, daß die Musikzeichen durch Neumen, deren man sich jahrhundertelang im Mittelalter bediente, ausgedrückt sind. Codex 359 ist daher eine Hauptquelle zum Studium derselben. Schon vieles ist darüber geschrieben worden und wird wohl noch geschrieben werden.

VI.

Codex 393, 11. Jahrhundert, 264 S., ist von Ekkehard IV. selbst außerordentlich schön geschrieben. Seit der Publikation Viktor von Scheffels wird er besonders von Damen zu sehen gewünscht und bewundert. Der Codex enthält acht Schriften verschiedenen Inhalts. Die wichtigsten sind: Benedictiones super lectores per circulum anni, Benedictiones ad mensam, Ad picturas claustri S. Galli, ferner Weihnachtsgesang der St. Galler Klosterschüler und Vakanzlieder derselben.

Codex 398, 11. Jahrhundert, 220 S., verdient nicht übergangen zu werden. Er enthält Benedictiones episcopales per circulum anni dicendae. Pergament und Schrift sind von seltener Schönheit. Die Titelseiten, die Eingangsworte, einzelne Wörter sind von Gold in römischer Kapitalschrift auf Purpurgrund geschrieben; kleine goldene Initialen sind sehr zahlreich enthalten.

Es folgen nun eine größere Anzahl Breviere, Rituale und Teile derselben, besonders viele Lektionarien und Homilienbücher vom 9. bis 17. Jahrhundert. Erwähnenswert sind folgende:

Codex 454, 9. Jahrhundert, 368 S., ist von Bedeutung. Er enthält das Martyrologium Romanum und das Martyrologium Adonis von ihm selbst geschrieben. Letzterer schickte es nebst den Reliquien und den Akten des hl. Desiderius nach St. Gallen. Ekkehard IV. hat noch Zusätze angefügt.

Codex 456, 10. Jahrhundert, 390 S. enthält das Martyrologium Notkeri (Balbuli). Er hat dasselbe um das Jahr 896 geschrieben und stützte sich größtenteils auf Hrabanus Maurus.

Codex 546 ist der Schlußband der liturgischen Abteilung (nach Scherrer). Er wurde zwar erst 1507 geschrieben, ist aber doch sehr wichtig, denn er hat die vollständigste Collectio Sangallensis troporum et sequentiarum. Hier S. 319—320 befindet sich auch die berühmte Antiphon Media Vita vom hl. Notker.

Die Codices 548—609 aus verschiedenen Jahrhunderten enthalten Biographien und Legenden von Heiligen und hervorragenden Männern. Von Wichtigkeit sind diejenigen, welche über den hl. Gallus verfaßt wurden. Unter diesen jene von Walafried Strabo auf Verlangen des Abtes Gozbert von Sankt Gallen aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Der hl. Notker sagt: Abt Gozbert beauftragte keinen Mönch von St. Gallen damit, weil er hoffte, die Biographie würde dadurch unparteiischer und glaubwürdiger sein. An diese schließen sich an die Biographien über den hl. Othmar und Wiborada, die Klausnerin. Ueber den hl. Notker ist die wichtigste Biographie jene von Ekkehard V.

Codex 614, 9. Jahrhundert, 540 Seiten, ist ein Sammelband und für St. Gallen von Bedeutung. Er enthält die Casus St. Galli von Ratpert († 902). Dieselben scheinen noch in mehreren Abschriften, so auch in Codex 615 auf. In letzterem befinden sich auch die Casus S. Galli von dem schon oft genannten Ekkehard IV., eine Hauptquelle für die ältere Geschichte des Klosters.

Es dürfte wohl am Platze sein, bei diesem Anlasse einiges über die 5 Träger dieses Namens mitzuteilen. Ekkehard I. hätte im Jahre 956 nach dem Wunsche des Kaisers Otto Abt werden sollen. Erst als Kaiser Otto vernahm, dieser habe, infolge eines Beinbruches am Gehen gehindert, die Wahl entschieden abgelehnt, willigte er in die Wahl seines Vetters Burkard ein. Ekkehard war inniger Freund des hl. Bischofes Ulrich, dessen Mitschüler er auch gewesen war. Viele Jahre war er Vorgesetzter der Schulen und als solcher in großem Ansehen. Papst Johann XII. behielt ihn in Anerkennung seiner Gelehrsamkeit und seiner Frömmigkeit längere Zeit bei sich und besuchte ihn öfter, als er krank war. Bei der Abreise

beschenkte er ihn reichlich mit Reliquien. Ekkehard I. starb im Jahre 973. Er ist der Verfasser des Gedichtes Waltherus cum manu forti, welches dann von Ekkehard IV. ausgearbeitet wurde. Er schrieb auch mehrere geistliche Hymnen.

Ekkehard II. mit dem Beinamen der Höfling (Palatinus) war ein stattlicher Mann (Facie decorus, oculis fulgurosus, ut Otho Saxonicus rufus de illo dixerit, nemini unquam Benedicti cuculla decentius insederat.) Gerard und Ekkehard I. waren seine Lehrer. Längere Zeit war er Lehrer an der äußeren und an der inneren Schule. Viele seiner Schüler erlangten hohe Stellen. So machte er einmal dem Erzbischof von Mainz in Begleitung von sechs Bischöfen, seinen Schülern, einen Besuch. Seine Zeitgenossen bewunderten an ihm auch die Fähigkeit, alles so schnell niederzuschreiben, als es gesprochen wurde. Mit Erlaubnis des Abtes gab er auf dem Schlosse Hohentwiel der Herzogin Hadwig, der Gemahlin des schwäbischen Herzogs Burkard, Unterricht in der lateinischen Sprache und erklärte ihr den Vergil. Hadwig beschäftigte sich nämlich seit der Zeit, da sie die Braut des griechischen Kaisers war, viel mit den griechischen und lateinischen Klassikern. Durch sie kam Ekkehard auch an den Hof des Kaisers (Otto I.), um an der Ausbildung Otto II. teilzunehmen und den Gottesdienst in der kaiserlichen Kapelle zu besorgen. Er wurde nachher Dompropst von Mainz, wo er am 24. April 970 starb. Seine literarischen Arbeiten gingen bis auf einige Urkunden verloren.

Ekkehard III. war der Neffe des vorhergehenden. Auch ihn, als tüchtigen Lehrer, verlangte Hadwig zu sich nach dem Hohentwiel, damit er ihre Hofkapläne in den Wissenschaften unterrichte. Im Kloster St. Gallen war er 30 Jahre lang Dekan. Als er starb, warf sich sein Mitbruder Wickard auf den Leichnam und starb vor Schmerz über diesen Verlust.

Ekkehard IV., ein Zögling von Notker Labeo, war in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache ganz zu Hause und besaß eine große Belesenheit in den christlichen und heidnischen Schriftstellern. Mit Hilperich stand er den Schulen vor. Er setzte unter Abt Nortbert die Hauschronik des Klosters von Abtbischof Salomon III. bis Abt Immo (974—984) fort. Diese Chronik zeichnet sich besonders durch anschauliche, treffliche Schilderungen von Sitten, Gebräuchen und Charakteren aus. Sein zweites Werk ist der Liber Benedictionum. Ferner stammen von ihm Gedichte über Religionsgeheimnisse, Kirchenfeste, Grabschriften und Segenssprüche über Speisen. Er ist gestorben um das Jahr 1070.

Ekkehard V. ist bekannt als Verfasser einer schönen

Biographie über den hl. Notker. Er lebte unter Abt Ulrich IV. im 12. Jahrhundert.

VII.

Es folgen nun Handschriften, das kanonische Recht betreffend, so Codex 671, 9. Jahrhundert, 414 S. Collatio Canonum Dionysio-Hadriana.

Codex 675, 9. Jahrhundert, Collectio Gallica Canonum, Epistolae Pontificum Gregorii M. (3), Gregorii II. (3), Hormisdae, Capitulare Caroli M. de anno 770 u. a.

Codex 679, 10. Jahrhundert, 228 S., Poenitentiale Halitgarii, S. 152—222 Canones.

In Bezug auf das weltliche Recht sind erwähnenswert:

Codex 722, 9. Jahrhundert, 268 S., Juliani Constantinopolitani Epitome novellarum Justiniani und S. 79—247 Epitome legis Visigothorum, S. 248—256 Remidii capitula.

Die Codices 725 und 726 enthalten den Schwabenspiegel.

Codex 728, 9. Jahrhundert, 220 S., ist von besonderer Bedeutung, da er den ältesten Katalog der Stiftsbibliothek aus dem 9. Jahrhundert von S. 4—21 enthält. Am Anfang stehen die Libri Scottice scripti. Im übrigen befinden sich in diesem Codex Zusätze, welche Karl der Große dem salischen Gesetze beizufügen befahl; dann folgen 11 Kapitel Leges Rituariorum.

Codex 729, 9. Jahrhundert, 404 S., enthält: Lex Romana Visigothorum, Lex Salica, Lex Alemanorum.

Codex 730, aus dem Uebergang vom 7. zum 8. Jahrhundert, 74 S., ist eine der wichtigsten Handschriften, welche St. Gallen besitzt, weil sich in demselben das Edikt Rothars befindet. Dies ist die älteste Handschrift des langobardischen Gesetzes. König Rothar soll im Jahre 643 dieses Edikt erlassen haben. Der Codex ist in kleiner römischer Unzialschrift geschrieben; er stammt wahrscheinlich aus Italien. Leider ist das Ganze unvollständig; ein Teil befindet sich immer noch in Zürich und ein Teil ging verloren.

Codex 742, 14. Jahrhundert, 594 S., ist ein Prachtcodex. Schon sein Pergament ist von besonderer Schönheit, ebenso die vergoldeten Initialen und die herrliche Schrift. Sein Inhalt ist: Decretalium Gregorii IX; Compilatio, 5 Bücher mit Glossen an den Rändern und verschiedenen Beilagen.

Die anderen kanonischen Schriften, meistens aus späterer Zeit, die wohl nur für Fachmänner Interesse haben, übergehen wir.

Die vorhandenen medizinischen Handschriften sind ebenso größtenteils aus dem späteren Mittelalter. Aus dem 8. und 9. Jahrhundert sind folgende drei:

Codex 759, 94 S., enthält medizinische Rezepte und ein Verzeichnis von Arzneien.

Codex 761, 288 S., in schöner irischer Kursivschrift. Es ist der Liber medicinalis (Hippokrates) und vier andere medizinische Schriften.

Codex 762, 278 S., enthält ebenfalls mehreres von Hippokrates und drei andere medizinische Schriften.

Die Scholastiker sind gut vertreten, so Petrus Lombardus, St. Thomas Aquinas in mehreren Exemplaren, aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, ebenso Albertus Magnus und S. Anselmus.

Codex 811 enthält sieben verschiedene Schriften des bekannten Nikolaus von Dinkelspühel, Rektor der Wiener Universität, gestorben 1458.

Codex 814 vom Jahre 1464—1468, 462 S. Es ist dies ein interessanter Sammelband. Von S. 1—67 sind Meditationes S. Bonaventurae (de vita Christi); S. 81—125 De Imitatione Christi (libri IV). Am Schlusse wird als Compilator des Buches genannt Frater Thomas Ordinis Regul. Canonicorum S. Augustini montis S. Agnetis Trajectensis. Es ist dies die einzige Handschrift in St. Gallen, wo Thomas als Autor angegeben wird. Im gleichen Codex sind noch Schriften von Gerson, Augustin, Bonaventura, Bernard u. a.

Codex 825, 10. Jahrhundert, 342 S., verdient besondere Beachtung, weil er die deutsche Uebersetzung der fünf Bücher De consolatione philosophiae von Boëthius enthält, von denen zwei von Notker Labeo herstammen.

Die nächstfolgenden Codices mit juridischem und philosophischem Inhalte können wir übergehen.

VIII.

Codex 857, 12. Jahrhundert, 636 S. Diese Handschrift ist eine Perle der ganzen Sammlung. Sie enthält: 1) von S. 5 bis 288 Parzival von Wolfram von Eschenbach. Die Anfangsbuchstaben, 24 an der Zahl, sind größer, in Gold eingefaßt und mit bunten Verzierungen ausgefüllt. In einer Initiale befindet sich ein Bildchen, welches einen Ritter in halber Figur zeigt. 2) S. 219—416: Der Nibelungen Not. Im Anfang ist eine vergoldete Initiale mit einem Frauenbildchen. Sonst kommt nur noch eine vergoldete Initiale vor, dagegen 28 Brustbildchen. 3) Die Klage der Nibelungen von S. 416—451. Seit dem Brande in Straßburg (1871) soll der St. Galler Codex die älteste Handschrift des Nibelungen-Liedes enthalten. 4) S. 452 bis 558 Karl der Große von dem Striker. 5) S. 562—691 Willehalm von Wolfram von Eschenbach. Dieser letzte Teil der

Handschrift ist noch schöner geschrieben als die vorhergehenden; die Initialen sind noch fleißiger gemalt. Ueber die Geschichte des Codex und seine Herkunft sind die Ansichten geteilt. Im Jahre 1768 wurde die Handschrift mit dem übrigen Nachlaß des Aegid Tschudi (des berühmten Schweizer Historikers) vom Kloster St. Gallen durch Kauf erworben.

Es folgen nun Codices mit den Klassikern Pindar, Vergil, Lactantius, Persius, Seneca, Terentius, Horaz, Ovid, Cicero, Boëthius, Lucanus, Sedulius, Statius u. a. aus verschiedenen Jahrhunderten, vom 9. angefangen.

Codex 869, 9. Jahrhundert, 361 S., eine Schrift von Walafried Strabo, Abt von Reichenau. Dann wieder Juvenal und Donatus, beide gleichfalls aus dem 9. Jahrhundert.

Codex 904, 8. Jahrhundert, 249 S. Der Text ist hier in großer irischer Kursivschrift geschrieben. Durch seine irischen Glossen ist dieser Codex eine Hauptquelle für die Kenntnis der keltischen Sprache.[1]) Auch die irische Runenschrift macht die Handschrift zu einer seltenen und wertvollen. Die Initialen haben Figuren von Tieren und Menschen.

IX.

Codex 905, 9. Jahrhundert, 1070 S. Er ist ein Lexikon und unter dem Namen Glossarium Salomonis bekannt. Bis in die neuere Zeit galt der Codex als eine Hauptzierde der Bibliothek und ist es noch; von einigen wird er jedoch als eine Abschrift aus einem älteren erklärt. Auf diese Streitfrage können wir an dieser Stelle nicht eingehen.

Setzen wir aber unsere promenade scientifique fort. In der Nähe des Lexicon Salomonis befindet sich ein hochbetagter Greis, der auch begrüßt sein will. Es ist

Codex 908, in Quartformat, 412 S. Es ist nämlich ein Palimpsest (Codex rescriptus). Der untere Teil enthält Briefe von Papst Leo d. Gr., verschiedene Psalmen, Briefe vom hl. Paulus, Gedichte von Merobaudes u. a. aus dem 6. Jahrhundert. Der obere hingegen enthält Excerpta aus Isidor, Augustin und ein Vocabularium latinum aus dem 7.—8. Jahrhundert.

Codex 911, 331 S., ist besonders für Freunde des Altdeutschen sehr wertvoll. Er enthält den berühmten Vocabularius Keronis, eines St. Galler Mönches im 8. Jahrhundert. Die deutschen Wörter sind nicht zwischen die Zeilen, sondern neben den lateinischen Text gestellt. Der Codex enthält auch S. 330—31 das Vater unser und das apostol. Glaubensbekenntnis in altdeutscher Sprache, in der ältesten uns bekannten Form.[2])

[1]) S. Zeus, Keltische Grammatik.
[2]) Nach Ildeph. v. Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen Bd. I. S. 203 u. 204.

Fater unseer, thu pist in himile. Wiehi Namun dinan. Ghueme rihho din. Werde Willo din, so in himile, sosa in erde. Proth unseer emezhic kibe uns hiutu. Oblaz uns Sculdin unseero, so wir oblazen uns Skuldikem. Enti ni unsih firleiti in Korunka. Uzzerlosi unsih fona ubile.

Vater unser, du bist im Himmel. Geweiht Name dein. Komme Reich dein. Werde Willen dein, wie im Himmel, so auf Erde. Brod unser mäßig gib uns heut. Laß nach uns Schulden unsere; wie wir nachlassen uns Schuldigen. Und nicht uns verleite in Anfechtung. Auserlöse uns vom Uebel.

Kilaubo in Kot Vater almachtigum Kista himiles enti erda. Enti in IESUM Christ sun sin ainacum unseren Truhtin. Der inphangen ist fona Wihen Keiste. Kiporan fona Mariun, Macidi evvikern. Kimartrit in Kivvaltiu Pilates. In Cruce pislacan, totendi picraban. Stehic in Wizzi, in drittin Take erstoont fon Toden. Stehic in himil, sizit az zesun cotes fateres almatikin. Dhana chuinftic ist sonen qhuekhe enti tote. Kilaubu in vvihan Keist. In wiha khirrihhun catholica. Wihero kemeinitha. Uzlaz Suntikero. Fleiskes urstodali, in lus ewikan. Amen.

Glaube in Gott Vater allmächtigen Steller Himmels und Erde. Und in Jesum Christ, Sohn seinen einzigen, unsern Herrn. Der empfangen ist von weihem Geist. Geboren von Maria, ewiger Magd. Gemartert im Gewalt des Pilatus. Ans Kreuz geschlagen, todt und begraben. Absteigend in die Hitze. Im dritten Tag erstanden von Todten. Fahrend in Himmel, sitzt bei der Rechten Gottes Vaters allmächtigen. Dannen künftig ist, richten Geweckte und Todte. Glauben an weihen Geist in weihe Kirche katholische, weihe Gemeind, Nachlaß Sündiger, Fleisches Urstände, in ewiges Leben. Amen.

Codex 912, 8. Jahrhundert, 320 S., enthält auch ein Vocabular. Seltene fremde, griechische, lateinische, mittelalterlateinische Ausdrücke werden durch allgemein bekannte erklärt. Auch dieser Codex ist reskribiert. Die erste Schrift enthält Grammatikalisches und Psalmen aus dem 6. und teilweise sogar aus dem 5. Jahrhundert und ist somit einer der ältesten Codices der Bibliothek.

Codex 913, Vocabularius S. Galli wurde bereits im ersten Artikel besprochen.[1])

Codex 914, 9. Jahrhundert Anfang, 285 S. Von S. 1 bis 172 haben wir die Regula S. Benedicti. Vom Autograph des hl. Patriarchen (bis zu Ende des 9. Jahrhunderts in Monte Cassino) unmittelbar abgeschrieben. „Vortrefflich beschrieben von G. Scherrer; mir näher bekannt durch freundliche Angaben des St. Galler Bibliothekars Adolf Fäh, und durch viele Aufnahmen der photographischen Anstalt von Chr. Meyer in St. Gallen; erwähnt und gewürdigt schon von Mabillon und Marquard Herrgott, jüngst von E. Schmidt und Heribert Plenkers;“ [2]) von S. 173—180 Epistola ad Regem Karolum de monasterio S. Benedicti (Monte Cassino); von S. 181—196

[1]) S. oben S. 206.

[2]) S. Textgeschichte der Regula S. Benedicti von Ludwig Traube. 2. Aufl. von H. Plenkers, München 1910. S. 49—53.

Capitulare monasticum vom 10. Juli 817; dann aus dem 9. Jahrhundert acht Kapitel aus der Reformvorschrift des Benedictus von Aniane; schließlich das Martyrologium Hieronymianum mit nekrologischen Notizen. Es ist dies das älteste Nekrologium von St. Gallen.

Codex 915, 10. und 11. Jahrhundert, enthält 13 Sankt Gallische Konfraternitätsurkunden, dann den ältesten Abteikatalog, die Regel des hl. Benedikt, die Regel des hl. Augustin, ferner Annales S. Galli majores, noch ein Obituarium und Kalendarium.

Codex 916, 8.—9. Jahrhundert, 172 S. Von S. 9—157 befindet sich die Regel des hl. Benedikt mit der althochdeutschen Interlinearversion vom St. Galler Mönche Kero. Der Codex wurde wahrscheinlich zwischen dem Jahre 746, in welchem die Benediktinerregel in St. Gallen eingeführt wurde, und dem Jahre 759, da der hl. Othmar starb, geschrieben. Die Handschrift ist für die Kenntnis des Althochdeutschen von großer Wichtigkeit.[1])

Codex 918 vom Jahre 1435, 730 S., enthält wieder die Regeln St. Benedikts, dann den Tractatus von den Ordensgelübden; Ars moriendi; De Confessione, dann Imitatio Christi etc. Diese Handschrift ist deshalb erwähnenswert, weil hier allein der Schreiber und die Zeit der Abschrift d. J. 1435 angegeben wird. Die Stiftsbibliothek besitzt neun lateinische und drei deutsche vollständige oder stückweise Exemplare der Imitatio Christi. Jene von 1435 (Cod. 918) dürfte die älteste sein.

Noch mehrere Codices enthalten die Regel des hl. Benedikt; Erwähnung verdient

Codex 926, 9. Jahrhundert, 336 S. Er enthält S. 2 bis 260 Regula S. Basilii interprete Rufino.

Codex 930 vom Jahre 1425, 422 S. Regula Solitariorum. Das gleiche deutsch unter dem Titel: Die Waldregel. Daß unter den vielen asketischen und mystischen Schriften, sowie unter den Predigten des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, meistens Papierhandschriften, die Namen Tauler, Suso, Ekkard, Dinkelsbühl, Gailer, Michael de Massa, Richard von St. Viktor, Markus von Lindau, Otto von Passau (Die 24 Alter, Die Kunst zu sterben), Johann de Ruysbrok (De nuptiis spiritualibus), Peregrinus de Sanctis, Jacobus de Voragine usw. zahlreich vertreten sind, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

X.

Für jedermann ist höchst interessant, Nr. 1092, der **Bauplan** des Klosters aus dem 9. Jahrhundert, ein Pergamentblatt,

[1]) S. Traube-Plenkers, l. c. S. 59, 60.

114 cm hoch und 74½ cm. breit, aus fünf Stücken zusammengesetzt und auf Leinwand aufgezogen. Die Linien sind rot, die Inschriften mit brauner Tinte und scharfer Feder geschrieben. Dieser Bauplan ist von umso größerer Wichtigkeit, als kein anderer aus der Zeit Karls des Großen zu sehen ist. Wer denselben entworfen hat, darüber ist man nicht einig. Sicher ist, daß der Auktor einen Plan für ein großes, wohlhabendes Kloster anfertigen wollte. Nach diesem sollte das Kloster aus vier Gebäudegruppen, mit der Kirche in der Mitte bestehen. Die Ortsverhältnisse von St. Gallen nötigten jedoch, von der Vorlage etwas abzuweichen. Man legte Wert darauf, die Stelle, wo der hl. Gallus den für die ganze Gegend so glücklichen Fall getan, wo der hl. Gallus die erste Kapelle gebaut und wo er selbst begraben wurde, als Heiligtum in die Kirche einzubeziehen. Nebst dem eigentlichen Klostergebäude sind noch 40 andere Gebäude für die Dienstleute angegeben. Denn im 9. Jahrhundert befanden sich 150 Leibeigene als Dienstboten und wohl auch als Handwerker beim Stifte. Auch für die Wallfahrer und die vielen Gäste war vorgesehen. Als Baumeister wird der Mönch Winehard genannt, als Bildhauer Ratger, als Holzschnitzer Isengrin. Mit dem Bau des Klosters wurde wahrscheinlich um das Jahr 820 begonnen. Das Konventgebäude wurde zuerst errichtet. Sicher ist, daß der Bau der Kirche 830 begonnen wurde, und daß im Jahre 835 die Einweihung stattgefunden hat.

Die folgenden Codices bieten nichts außerordentliches. Immerhin aber dürften sich unter den asketischen und mystischen Schriften, in den Predigten der St. Galler Mönche, in den Andachtsbüchern usw. manch Interessantes über den damaligen religiösen Geist im Kloster und bei der Bevölkerung vorfinden. Einige Festpredigten enthalten auch historische Notizen. Die verschiedenen Erklärungen und Bemerkungen zur Regel des hl. Benedikt dürften viele Ordensleute interessieren. Auch Theaterstücke, welche zumeist in Rorschach von den Studenten aufgeführt wurden, gibt es welche unter den Handschriften.

Wir kommen in das 17. Jahrhundert zu den Handschriften von Fürstabt Cölestin I., dem nachherigen Kardinal Sfondrati. Da er eine der Hauptzierden des Klosters war, mögen einige biographische Notizen hier Platz finden.[1]) Fürstabt Cölestin I. stammte aus dem gräflichen Geschlechte der Sfondrati in Mailand, wo er im Jahre 1644 geboren wurde. Er kam frühzeitig in die Klosterschule nach Rorschach, einer

[1]) Siehe auch oben S. 223.

Filiale von St. Gallen, in welchem Stifte er im Jahre 1660 Priester geworden ist. Infolge seiner ganz außerordentlichen Talente kam er schon im Jahre 1666 als Professor der Theologie an die Klosterschule in Kempten und 1679 als Professor des kanonischen Rechtes nach Salzburg. Da er die vorgeschriebenen Prüfungen glänzend bestanden hatte, erhielt er hier in kurzer Zeit die drei Doktorate der Philosophie, der Theologie und des kanonischen Rechtes. Der Zudrang zu seinen Vorlesungen war ein ganz unerhörter. Kein Saal war groß genug, um alle Hörer zu fassen. Hier schrieb P. Cölestin die zwei berühmten Werke gegen den Gallikanismus, Sacerdotium regale und Gallia vindicata, welche ihm einen europäischen Ruhm erwarben und die Aufmerksamkeit der römischen Kurie auf ihn lenkte. 1687 wurde er zum Fürstabt von St. Gallen erwählt und wirkte in jeder Beziehung höchst segensreich. Er war eben so fromm als gelehrt; 1695 wurde er Kardinal, starb aber schon am 4. September 1696 an einem tückischen römischen Fieber. Von seinem literarischen Nachlasse befindet sich in St. Gallen folgendes: 1) Die Codices 735 und 736, 622 und 637 S., Notata de jure canonico enthaltend. 2) Die Codices 1100 und 1101, 320 und 790 S., Physica und Metaphysika und Logica. 3) Codex 1177, 287 und 176 S. mit Exhortationes ad suos religiosos.

In Salzburg hat sich noch ein anderes Mitglied des Stiftes St. Gallen ausgezeichnet, nämlich P. Placidus Bridler.[1] Im Jahre 1654 schrieb er dortselbst den

Codex 1104. Summa juris canonici. Dieser hatte einen so großen Beifall gefunden, daß der damalige Erzbischof, als der Universität ein Brand drohte, wünschte, es möchte vor allem dieses unersetzliche Werk gerettet werden.

Wir übergehen nun eine größere Anzahl von Handschriften. Sie haben meistens nur lokales Interesse oder sind theologische, philosophische, juridische Abhandlungen, Reisebeschreibungen, Ordensregeln und Erklärungen derselben, Dramatisches usf., wie sie in jeder größeren Bibliothek gedruckt und ungedruckt vorkommen. Alles aus dem spätern Mittelalter oder aus der neuern Zeit.

Codex 1394, 200 S., ist dagegen von hohem Interesse. Er enthält: Veterum fragmentorum manuscriptis codicibus detractorum collectio. Tomus I. Da haben wir vor allem eilf Pergamentblätter mit Bruchstücken aus Vergils Aeneis und den Georgica in römischer Kapitalschrift. Das Alter läßt sich nicht genau bestimmen, da aus den ersten Jahrhunderten zu wenig

[1] S. Sattler P. Magnus, Collectaneen-Blätter S. 179.

Handschriften vorhanden sind, um feste Regeln bezeichnen zu können, und da die Schreibweise, wie man sie bei Denkmälern findet, für Handschriften nicht maßgebend ist. Der Katalog von Scherrer setzt sie ins 3. oder 4. Jahrhundert mit der Bemerkung, es seien dies die ältesten Schriftstücke von Vergil, welche man kenne. Auf diese eilf Blätter folgen fünf Kapitel aus dem Evangelium des hl. Matthäus und fünf aus demjenigen des hl. Markus (aber inkomplett) nach der Versio Itala. Sie sind in römischer Unzialschrift geschrieben und stammen nach der allgemeinen Annahme aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Hierauf kommen Teile einer Messe in altirischer Minuskelschrift, dann Missa pro his, qui eleemosynam faciunt und zweimal Missa in cimeterio aus dem Uebergang vom 8. zum 9. Jahrhundert.

Codex 1395, 437 S. Veterum fragmentorum etc. Tomus II. Da haben wir neunzig Blätter und Blattfragmente von den Evangelien aus dem 6. Jahrhundert, jedoch lückenhaft, in Paragraphen (Breven), nicht in die üblichen Kapitel eingeteilt. Die Uebersetzung ist nicht diejenige der Itala, sondern der Vulgata. Es kommen viele dialektische Formen der Volkssprache, so z. B. clodos für claudus vor. Dann folgen dreizehn Blätter mit Psalmen (10 vollständig) in lateinischer und griechischer Sprache nach Septuaginta und Vulgata, 9. Jahrhundert (?). Hierauf 18 Psalmen aus dem sechsten Jahrhundert. (Vulgata). Die übrigen Schriftstücke der Fragmentensammlung sind zum Teil zu klein oder weder durch Inhalt, noch durch Alter oder Schrift von besonderer Bedeutung. Wir können sie daher übergehen. Man könnte nun vielleicht Aufschluß über die Merkmale der Handschriften in den verschiedenen Jahrhunderten verlangen, über die üblichen Abkürzungen, besonders in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, dann auch Aufschluß über die Zeitrechnung, seit wann in St. Gallen das neue Jahr mit der Oktav des Weihnachtsfestes begonnen habe. (Ekkehard IV. sagt, Kaiser Konrad I. sei im Jahre 912 in St. Gallen gewesen, wir sagen 911. Zu Ekkehards Zeiten war Weihnachten der erste Tag des Jahres und am Stephanstag kam der Kaiser nach St. Gallen; daher dieser scheinbare Widerspruch.) Auf die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen muß ich verzichten. Es würde mich zu weit führen und dann wäre eine solche Arbeit, ohne an der Quelle selbst sich zu befinden, unmöglich. Ueberhaupt werden von hier bis zum Schlusse die interessanten Handschriften immer seltener. Die Schriftdenkmäler mögen immerhin ihre Anziehungskraft ausüben, die einen auf Freunde der Schweizergeschichte, die andern auf Freunde der Geschichte St. Gallens, wieder andere auf Theo-

logen, Prediger, Asketen usw. Von allgemeinem Interesse ist ohne Zweifel

Codex 1427, von dem zu wünschen wäre, daß ihn nicht bloß jeder St. Galler, nicht bloß jeder Benediktiner, sondern alle nicht nur besichtigen, sondern auch lesen und beherzigen. Der Codex ist ein Folioband mit 308 S. aus dem 18. Jahrhundert. Sein Titel lautet: Domestica majorum nostrorum exempla, wahrscheinlich von P. Josef Bloch verfaßt. Die Reihenfolge der Exempla ist nicht nach der Zeit, sondern alphabetisch geordnet. Für alle Tugenden werden Beispiele angeführt; so für die Demut, die Sanftmut, die Geduld, die Abtötung, den Gehorsam, die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, Beispiele außerordentlicher Frömmigkeit und der Heiligkeit. Da verweist der Verfasser u. a. auf das Werk von Bucelin (Abt von Weingarten), welcher erzählt, der heiligmäßige Bischof Adalbero von Augsburg habe im Jahre 908 St. Gallen besucht und nach seiner Rückkehr gesagt: „Ich ging nach St. Gallen, um dort einen Heiligen im Grabe zu verehren; ich fand aber daselbst hundert Heilige und zwar lebende." Besonders wahrhaft rührende Beispiele finden wir da von der Nächstenliebe. Diese Tugend könnte man als das Charakteristische der Söhne des hl. Gallus bezeichnen. Diese zeigte sich in heroischem Grade in den Zeiten der Not. Viermal wurde St. Gallen von der Pest, dieser furchtbaren Geißel Gottes, heimgesucht. So im Jahre 1548, wo beinahe ganz Europa darunter litt; dann in den Jahren 1594, 1611 und 1629. Bei allen diesen Anlässen starb immer ein bedeutender Teil (1/4, 1/3, 1/2) der Untertanen des Klosters, so daß oft aus Mangel an Arbeitskräften ganze Landstrecken unbebaut bleiben mußten. Die Aebte stellten es jeweilig den Mönchen frei, sich in eine entferntere Besitzung des Klosters, wo weniger Gefahr für sie war, zurückzuziehen, oder im Kloster zu bleiben und allfällig an der Krankenpflege sich zu beteiligen. Um alle Beeinflussung zu verhindern, sollten die Patres ihre Wünsche schriftlich dem Abte mitteilen. Im Jahre 1594 meldeten sich 6 derselben zur Pflege der Pestkranken. Ihre Briefe werden teilweise in diesem Codex mitgeteilt; niemand wird sie ohne Rührung lesen. Da war wohl das Beispiel ihres Abtes selbst maßgebend; er stellte sich mutig an die Spitze dieser Helden der Nächstenliebe. Unermüdlich eilte er bei Tag und Nacht von Krankenbett zu Krankenbett, überall tröstend und womöglich helfend. Als er ganz erschöpft am 24. August 1594, am Feste des hl. Bartholomäus, die Kanzel bestieg, um eine Ansprache an die Gläubigen zu halten, wurde er selbst von der Krankheit befallen und war in wenigen Stunden eine Leiche. — Ein anderes Beispiel. Als Cölestin

Sfondrati die Abtwürde bekleidete, herrschte zwei Jahre lang eine bittere Hungersnot. Als Landesvater speiste er oft 3000 Arme an einem Tage im Kloster. — Abt Cölestin II. hinwieder verlangte, daß jeder Pfarrer, im ganzen waren etwa 76, ein besonderes Armenbuch führe, darin alle Bedürfnisse seiner Armen niederschreibe und ihm fleißig alles mitteile, um schnell Hilfe zu senden. Er wollte durchaus, daß keines seiner Kinder und Untertanen Not leide. Die Freigebigkeit und Güte seines Nachfolgers Beda war sprichwörtlich; zur Zeit der Teuerung (1771—72) spendete der edle Fürst hunderttausende zur Linderung der Not. Von dem gleichen Geiste beseelt war auch der letzte Fürstabt Pankratius. Dem edlen Dulder und Verbannten waren von allen Reichtümern des Stiftes nur zwei goldene Ketten geblieben, welche ihm vom König von Sardinien geschenkt worden waren. Der Erlös dieser Ketten, sowie alles bei seinem Ableben vorhandene Bargeld, so verordnete er in seinem Testamente, sollte unter die Armen verteilt werden und zwar ohne Unterschied der Konfession. Etwa ein Dritteil seiner Untertanen waren Protestanten und die Protestanten seien seine Kinder wie die Katholiken. Das erste Geschenk, welches der hl. Begründer des Klosters vom Alemannenherzog Gunzo erhielt, verteilte jener in Arbon unter die Armen. Ebenso hielt es mit dem letzten Geschenk und Gelde der 74. und letzte Abt St. Gallens, Pankratius, und zeigte sich so als würdiger Nachfolger seines heiligen Stifters.

Wie erfreulich ist es, so viele untrügliche Zeugen der Vorzeit, die Schriftdenkmale eines altehrwürdigen Hauses zu kennen und zu sehen. Viele Mächtige der Erde anerkannten das segensreiche Wirken der Mönche in ihrem Leben sowohl, als in ihren Schriften. Wir erinnern nur an Kaiser Otto I. Welchen Eindruck hat es wohl gemacht, als man sah, wie der große Kaiser seinen erblindeten Freund und ehemaligen Leibarzt Notker unter Tränen an sein Herz gedrückt hat. So gab es und gibt es zu allen Zeiten edel gesinnte Männer, welche die Verdienste der Klöster anerkennen. Ich könnte hochgestellte Beamte aus aller Herren Länder nennen, welche nach eingehender Besichtigung der Bibliothek von St. Gallen sagten: „Deutschland kann nie genug für alles danken, was St. Gallen im Mittelalter für Bildung und Kultur getan hat."

Salzburg. J. B. Näf.

Heinrich I., dritter Abt von Heisterbach.

Von

P. Gilbert Wellstein O. Cist.

„Wo sich das engere Rheintal schließt und die Bergzüge auseinandergehen, um von nun an in weitem Bogen die blühende Ebene, welche der Niederrhein durchströmt, zu umfassen, erhebt sich eine Kette von sieben nicht unbedeutenden Höhen, die man in ihrer heiligen Zahl bald mit sieben Riesen, welche den Eingang ins Tal bewachen, bald mit sieben Königen verglichen hat. Gegenwart und Vergangenheit erkoren sich diese Berge zu ihren Lieblingen; denn während die Natur sie mit jedem Reiz des Erhabenen wie des Anmutigen verziert hat, spielen Sage, Geschichte und Poesie in ewig junger Glorie um die unverwüstlichen Kuppen.“ [1]) Hier am Fuße des einen der sieben rebenbekränzten, sagenumwobenen Hügel, am nordwestlichen Abhange des nach Norden weit auslaufenden Petersberges steht im Schatten hochragender Eichen und Buchen ein Denkmal, das in seiner wehmutsvollen Schöne an bessere Zeiten mahnt: die einzigartige Chorruine der ehemaligen Cisterzienserabtei Heisterbach. Kloster und Mönche sind längst verschwunden, aber ihr Andenken ist nicht verblaßt. Und solange noch der Rhein seine Fluten gegen Norden wälzt und in seinen Wässern Städte, Dome und Burgen sich spiegeln und Menschen an seinen grünenden Ufern wohnen, solange wird auch der Name des Klosters im Gedächtnis nicht ausgelöscht, wenn auch andere Denkmale, gesetzt von hoher Hand, längst schon in Trümmer fielen und der Vergessenheit anheimgefallen sind. Es bleibt immer was der Dichter gesungen:

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
sein Wort und seine Tat dem Menschen wieder.“

---

[1]) Kaufmann, Caesarius v. Heisterbach, S. 1.

Hier wohnten gute Menschen; nicht einer, hunderte von stillen Mönchen fanden hier Frieden und Ruhe, und gleich einem tiefen, breiten Strome ergoß sich von hier aus ungezählter Segen.

Neben traurigen Zeiten sah die ehrwürdige Stätte des Gebetes Tage hohen Glanzes und großer Blüte; nie war aber ihr Glanz leuchtender als unter der mehr denn dreißigjährigen Regierung des dritten Abtes Heinrich I. Unter ihm gelangte das Kloster zu einem Ansehen und zu einer Machtstellung, wie sie in der Folgezeit nicht mehr wiederkehrten, und man versteht, wenn Ferdinand Schmitz in der Einleitung zum Urkundenbuch der Abtei Heisterbach[1]) bemerkt: „Daß unter dem Abte Heinrich die Stellung Heisterbachs in der Parteien Gunst und Haß selbst Königen nicht gleichgültig gewesen ist."

Im folgenden soll nun in kurzen Zügen ein Bild von dem Leben und Wirken dieses hervorragenden Cisterziensers entworfen werden. Um sich aber nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, wird auf manches nur im vorübergehen hingewiesen werden; so wird beispielsweise die politische Stellung des Abtes nicht weiter berührt, da sie aus jener seiner Mitäbte des Ordens am Niederrhein gegeben war.[2]) Es erübrigt noch, außer dem bereits genannten Urkundenbuche, die bei dieser Arbeit hauptsächlich in Betracht kommende Literatur anzugeben. Vor allem sind zu nennen die Schriften seines Zeitgenossen und Ordensbruders, des Caesarius von Heisterbach.[3])

I. Heinrichs Jugend- und Ordensleben bis zu seiner Wahl zum Abt von Heisterbach 1208.

Wie bei vielen hervorragenden Männern des Mittelalters ist auch Heinrichs Jugendleben in ein fast undurchdringbares Dunkel gehüllt. Aeußerst spärlich fließen die Quellen und aus Mangel an näheren Nachrichten ist es nicht einmal mög-

[1]) Bonn, Haustein 1908, IX. u. 885, S. 9 (herausgegeben als Publikation des Düsseldorfer Geschichtsvereines: Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins).

[2]) Vgl. hier Dialog. Clerici et Laici in Böhmers Fontes rer. Germ. III. 406, sowie Cisterzienser-Chronik 21. Jahrgang (1909) S. 260 Anm. 15.

[3]) Homiliae p. IV. ed. Andr. Coppenstein, Coloniae 1615; Dialogus Miraculorum, vol. II. ed. Jos. Strange, Coloniae 1851, Index Confl. 1857; Die Fragmenta der Libri VIII miraculorum, herausgegeben v. Al. Meister, Röm. Quartalschr. Sup.-H. 13 (1901); Th. J. Lacomblet, U.-B. f. d. Gesch. des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840—58; Casp. Jongelinus, Notitiae abbatiarum O. Cist. Coloniae 1640 II. 34; Alex. Kaufmann, Die Abtei H. unter seinen drei ersten Aebten, Niederrhein. JB., Bonn 1843; von demselben, Caesarius von H., 2. A., Köln 1862; Ferd. Schmitz, Die Abtei H., Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIV. Bd., Düsseldorf 1900; u. a. m. — Ueber den Verbleib der Archivalien, s. H. Höfer, in Studien und Mitteilungen Bd. XII (1891) S. 112—115 (blieb leider ohne Fortsetzung).

lich, sein Geburtsjahr mit Bestimmtheit anzugeben. Wir sind auf Mutmaßungen angewiesen, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach das richtige treffen. Zieht man nämlich die übrigen Daten und Umstände seines Lebens in Betracht, so wird man zweifelsohne nicht fehlgehen, wenn wir eines der Jahre von 1175—1180 für dasjenige seiner Geburt annehmen. Nach Angabe von Ferdinand Schmitz[1]) soll Walberberg[2]) bei Brühl, einem Städtchen zwischen Bonn und Köln, sein Geburtsort gewesen sein, und die Gallia Christiana[3]) nennt Heinrich einen „Christiani de Bergis germanus." Worauf diese sich stützt, entzieht sich unserer Kenntnis. Soviel steht jedoch fest, daß Heinrich einem angesehenen und edlen Rittergeschlechte entstammte, wie sich ja schon der Adel seiner Geburt aus seiner späteren Zugehörigkeit zum St. Cassius-Stifte in Bonn herleiten läßt. Seinen Vater scheint er schon früh durch den Tod verloren zu haben, während seine Mutter, deren Geschlecht ebenfalls unbekannt ist, zur Zeit seines Eintrittes in den Orden noch lebte. Ob er außer seinen beiden Brüdern, die dem Ritterstande angehörten, noch weitere Geschwister besessen hat, ist nicht bekannt.

Seinen ersten Unterricht mag Heinrich wohl in der alten Stiftsschule von St. Cassius genossen haben, der dann in späteren Jahren an der weltberühmten Hochschule zu Paris, „dem Quell aller Weisheit und dem Bronnen der Gottesgelehrtheit," wie Caesarius[4]) sie begeistert nennt, eine gründliche Vertiefung und Erweiterung erfahren sollte.[5]) Seit seiner ersten Jugend war Heinrich Kanonikus an dem altehrwürdigen Sankt Cassius-Stift in Bonn und genoß, was nicht zu verachten war, reichliche Einkünfte „plures habens redditus."[6]) Ob er aber in diesem Gremium auch eine höhere Stellung als Dignitär innehatte, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht entnehmen.

Das Leben einiger Bonner Stiftsherren zu jener Zeit war, wie wir aus manchen Berichten des Caesarius ersehen können, in allem ein nicht gerade erbauliches. Viel Weltsinn und Weltliebe spukte in manchen Köpfen, wenn es auch andererseits an guten und vortrefflichen Beispielen im Schoße des Kapitels durchaus nicht gebrach. Heinrich scheint sich einem allzu freien Leben ferngehalten zu haben, da in ihm schon früh der

[1]) U.-B. S. 21.
[2]) Bekannt durch ein Cisterzienserinnenkloster, das unter der Paternität Heisterbachs stand.
[3]) Gallia Christiana tom. III. col. 792.
[4]) Dialogus mir. V 22.
[5]) Dial. IV 20.
[6]) Hom. I 90; Dial. I 13; X 16; Jongelin l. c. II 37.

Hang und die Neigung zum Ordensstande erwachten. Seine noch schlummernde Vorliebe zu einem weltabgeschiedenen Leben reifte bald, ohne daß wir die näheren Gründe erfahren, zum Entschlusse aus, und Heinrich sah sich nach einer geeigneten Stätte für sein ferneres Leben um.

Heisterbach, nur etliche Stunden von Bonn entfernt, erfreute sich ob seiner vortrefflichen Regularität und Disziplin eines großen Ansehens, und sein Ruf wuchs von Tag zu Tag immer mehr. Auf diese idyllisch schön gelegene Abtei am Fuße des Petersberges richtete der angehende Ordensmann sein Augenmerk. So verließ denn Heinrich eines Tages ohne Vorwissen selbst seiner nächsten Angehörigen den Ort seines bisherigen Verweilens, verzichtete auf alles, was ihm die Welt bieten konnte, und erschien an der Klosterpforte von Heisterbach, um Aufnahme in den Orden bittend.

Dieser Schritt des jungen Stiftsherrn war für seine Angehörigen überraschend, da er ihre ehrgeizigen Pläne durchkreuzte und vereitelte. Ohne langes Zögern unternahmen sie es, Heinrich seinem Berufe abtrünnig zu machen und ihn durch eine List wieder aus seinem neuen Heim herauszulocken.[1]) Heinrich befand sich als Ordenskandidat der Regel des hl. Benedikt gemäß noch in jenem Teile des Klosters, welcher für die ankommenden Gäste bestimmt war, als ihm durch einen Diener seiner Brüder die Nachricht überbracht wurde, seine Mutter wünsche mit ihm an einem näher bezeichneten Orte zu sprechen. Seine Obern, ohne Ahnung, daß dies nur ein Vorwand sei, um sich seiner Person leichter zu bemächtigen, gaben Heinrich bereitwilligst die Erlaubnis, sich nach jener Stelle zu begeben. Arglos und nichts ahnend, eilte Heinrich dorthin und fand daselbst zu seinem Erstaunen statt seiner Mutter seine Brüder mit ihrem Gefolge, die ihn kurzerhand festnahmen und den Widerstrebenden gebunden auf einem Pferde an einen einsamen Ort führten, wo sie ihn gut bewachten, damit er ihnen nicht wieder entlaufe. Scheinbar ergab sich Heinrich in dieses eigenartige Schicksal. Dieses stimmte seine Brüder hoffnungsvoller, sodaß sie mit seiner Ueberwachung sorglos nachließen. Noch waren keine drei Monate ganz verflossen, als Heinrich, der im stillen seine Sehnsucht nach Heisterbach kaum zu bemeistern vermochte, eine günstige Gelegenheit zur Flucht wahrnahm und schnell entschlossen wieder zu seinem geliebten Kloster im Tale des heiligen Petrus eilte.[2]) Mit großem Jubel wurde hier der stand-

[1]) Hom. I 90; Dial. I 13; X 16.
[2]) Ebenda.

hafte Jüngling empfangen, und um seinen Angehörigen jede Gelegenheit zu einer weiteren Entführung abzuschneiden, erhielt er sogleich das weiße Ordensgewand. Daraufhin versuchten seine Angehörigen nicht mehr, den jungen Novizen seinem freigewählten Berufe abwendig zu machen.

Alsbald begann für Heinrich, der eine so glänzende Probe seiner Willensstärke und seiner wirklichen Berufung abgelegt hatte, nach St. Benedikts Regel und den Satzungen des Cisterzienserordens in bekannter Art ein Leben eifriger Vorbereitung auf die heilige Priesterweihe. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Heinrich schon vor seinem Eintritte in den Orden die Diakonatsweihe empfangen hatte, da zum Subdiakonate ein Alter von vierzehn und zum Diakonat ein solches von zwanzig Jahren damals genügte. Eifrige Unterstützung in seinen Bestrebungen fand unser junger Ordensmann bei einer mit ihm vielleicht durch die Bande des Blutes verbundenen Benediktinerin mit Namen Sophie [1]) im Kloster des hl. Petrus zu Dietkirchen bei Bonn, welche späterhin zum Cisterzienserorden übertrat und als Priorin zu Walberberg dem ersten heiligen Meßopfer des Neugeweihten beiwohnte.

Die Zeit seines Eintrittes in Heisterbach und seiner Weihe zum Priester läßt sich nicht mehr genau fixieren. Beide Ereignisse fallen in die Regierungszeit des zweiten Abtes von Heisterbach, Gerardus, die mit dem Jahre 1208 endigte, und werden wohl kaum durch eine längere Pause von einander geschieden sein.

Ebenso unbestimmt ist auch der Zeitpunkt, in welchem Abt Gerardus dem noch jungen Priester das verantwortungsvolle Amt eines Priors [2]) übertragen hat, ein Vertrauensvotum, das auf Heinrichs Charakter ein helles Licht wirft. Als Prior fand Heinrich viele Gelegenheit, die reichen Schätze seiner Kenntnisse in einer weisen Führung und Leitung der ihm anbefohlenen Seelen an den Tag zu legen. Dadurch stieg er ungemein in der Achtung und Liebe seiner Mitbrüder, was sich dann zu Anfang des Jahres 1208 in schönster Weise offenbaren sollte. Während der Prior bis dahin im engeren Kreise eine mehr beschränkte Tätigkeit entwickelte, sollte er von 1208 an durch seine Wahl zum Abte eines angesehenen Klosters ein größeres Feld für seine ausgedehnte Wirksamkeit finden.

---

[1]) Dial. X 16. Sophia starb nach einem heiligmäßigen Leben als Abtissin des Cisterzienserinnenklosters Hoven bei Zülpich, um 1222, ebd.

[2]) Dial. VII 39.

II. Heinrichs Wahl zum Abt 1208 und seine fernere Tätigkeit als Abt von Heisterbach.

Am 15. Februar 1208 hatte Abt Gerardus, der bisher den Abtstab geführt hatte, das Zeitliche gesegnet. Ueber den zu wählenden Nachfolger war man im Schoße der Klostergemeinde von vorneherein schon im reinen. Wie uns der Ohren- und Augenzeuge Caesarius berichtet,[1]) lebte zu jener Zeit in Heisterbach ein heiligmäßiger Priestermönch, namens Siegfridus, der in hohem Alter und bei seinen Mitbrüdern im Rufe eines durch die Gabe der Weissagung ausgezeichneten Mannes stand. Dieser hatte schon geraume Zeit vor der Wahl einigen Mitbrüdern insgeheim die bestimmte Mitteilung gemacht, daß der Prior Heinrich Abt werde und zu Trier die Abtsbenediktion erhalten werde. Er stützte sich bei dieser Aussage auf eine Vision, die er gehabt haben wollte, nach welcher die allerseligste Jungfrau Maria im Presbyterium der Trierer Peterskirche dem Erwählten den Abtstab überreicht habe. Dieses Gesicht traf denn auch ein. Eine solch einmütige Wahl wurde erzielt, daß sich der Vorsitzende, Abt Eustachius II. von Himmerode, darüber höchst verwunderte und bekannte, eine so einstimmige Wahlhandlung könne nur von Gott bewirkt worden sein. Somit war Siegfrids Vorhersage in ihrem ersten Teile in Erfüllung gegangen, während die Richtigkeit ihres zweiten symbolischen Teiles, an dem Caesarius nach eigenem Bekenntnis anfänglich zweifelte, ebenfalls sich verwirklichen sollte.

Seit der unglücklichen Schlacht bei Wassenberg a. d. Roer im September 1206 wurde der Kölner Erzbischof Bruno IV., aus dem gräflichen Hause Sayn, von dem abgesetzten Adolf gefangen und auf der Reichsveste Trifels, dann in Würzburg und Rothenburg in strenger Haft gehalten. Infolgedessen hatte sich der neuerwählte Abt Heinrich unter Zustimmung der Kölner Prioren nach Koblenz begeben, um von dem gerade sich dort aufhaltenden Erzbischof Johannes von Trier die Abtsweihe zu empfangen. Erzbischof Johannes hatte einer Reihe von Klerikern die heiligen Weihen erteilt, als er sich überanstrengt fühlte und deshalb zu Heinrich sagte: „Lieber Herr Abt! ich bin jetzt ermüdet, kommt am Palmsonntag nach Trier; ich bin dann bereit, Euch zum Abte zu weihen.“ So geschah es auch; am 30. März des Jahres 1208 wurde Heinrich in Trier vom Erzbischof zum Abt benediziert, wodurch der zweite Teil der Weissagung sich erfüllte und Heinrich in die Vollgewalt aller seiner Rechte gelangte.

---

[1]) Dial. VII 39.

Erst kurze Zeit — ungefähr 20 Jahre — bestand die Abtei Heisterbach, als Heinrich durch die ehrenvolle Wahl seiner Mitbrüder an ihre Spitze gestellt wurde. Was ihr an Jahren abging, ersetzte der vorzügliche Geist der Kommunität vollständig und in reichstem Maße. Schon unter seinem Vorgänger, dem Abte Gerardus, hatte das junge Kloster einen großen Aufschwung genommen, der sich unter Heinrich tagtäglich steigerte und zu immer schönerer Blüte entwickelte. Eine auserlesene Schar tüchtiger und heiligmäßiger Ordensmänner, gleich ausgezeichnet durch den Adel der Geburt wie der Gesinnung, sah Heinrich unter seinem Krummstabe vereinigt und wohl nur wenige Klöster können sich eines so vortrefflichen Konventes rühmen wie Heisterbach zur Zeit der Regierung seines dritten Abtes. Unter seinen Mitgliedern begegnen wir Namen von bestem Klange; Namen, die allein genügen, in ihm eines der hervorragendsten Klöster des Rheinlandes zu erblicken. Man braucht sich, um einige hier zu erwähnen, nur zu erinnern an einen Caesarius, den feinsinnigen und bedeutenden Schriftsteller, der unter Heinrich lange Zeit hindurch das Amt eines Magister Novitiorum und später auch das eines Prior versah, an Caesarius von Milendonk,[1]) jetzt einfacher Mönch, ehedem Abt des berühmten Benediktinerklosters Prüm in der Eifel, an den Mönch Theodorich, in der Welt ein mächtiger Graf von Wied, an Ludwig von Are und Heinrich von Wellersdorf, einstmals angesehene Ritter, an Gerhard, vordem Scholastikus in Bonn, an den frommen Gottschalk von Volmarstein, früher Domherr in Köln, an Bernhard und Winand, die Kreuzzugsprediger und Begleiter des Oliverus, u. a. m.[2]) Gewiß übernahm Heinrich mit seiner neuen Würde eine nicht geringe Bürde von Verantwortlichkeit, aber anderseits machte ihm der gute Geist, der den Konvent beseelte, diese leicht. Wohl suchten sich auch zu Heinrichs Zeiten nichtswürdige Elemente ins Kloster einzuschleichen, aber die eiserne Strenge der herrschenden Disziplin trieb sie bald wieder dorthin zurück, von wo sie gekommen waren.[3])

Eine große Aufmerksamkeit mußte Abt Heinrich gleich bei Beginn seiner neuen Stellung dem Kirchenbau widmen.

---

[1]) Zu Heisterbach schrieb er das für die Rechts- und Kulturgeschichte so wichtige „Registrum Prumiense."

[2]) Als Novizenmeister begegnet uns unter Heinrich Gottfried, als Subprior Gerlacus, als Prior Heinrich in den Jahren 1225 und 1227, als Prior noch um 1215 Ludolphus; andere erwähnenswerte Persönlichkeiten wären noch: Konrad, Prior und dann 3. Abt in Marienstatt, Christian, vordem Dechant von St. Cassius in Bonn, Gerhard, Domherr von Regensburg, Gerlacus, Domherr von Utrecht, Heinrich, Domherr von Trier, Gottfried und Reiner, gewesene Scholaster von St. Andreas in Köln, die Mönche Konstantin, Lambert, Wilhelm, Rudolf, Friedrich u. s. f.

[3]) Dial. II 15; I 5, 10, 28.

Im Jahre 1202 hatte der verstorbene Abt Gerardus mit der Aufführung einer in der bisherigen Bauweise eigenartigen Abteikirche begonnen[1]) und nun lag die ganze Last der Vollendung auf den Schultern des eben gewählten Abtes. Mit großem Eifer ließ dieser das großartige Werk sich angelegen sein und fast die ganze Zeit seiner Amtsführung war mit der Sorge für das in seiner schlichten Einfachheit so prachtvolle Gotteshaus ausgefüllt. Nach Verlauf einer zwanzig-, resp. fünfundzwanzigjährigen angestrengten, regen Bautätigkeit konnte Bischof Wezelin von Reval vom 28. Jänner bis zum 7. Februar 1227 eine Anzahl von Altären, im ganzen siebzehn, konsekrieren.[2]) Seine Vollendung erhielt das Gotteshaus im Oktober 1237, als der Cisterzienserbischof Balduin von Semgallen im Auftrag des Erzbischofes Heinrich von Köln unter Assistenz des Osnabrücker Bischofes Konrad die Kirche feierlichst einweihte und zudem noch einige weitere Altäre konsekrierte.[3])

Infolge der riesigen Kosten, die ein solcher Bau naturgemäß verursachte, mußte Abt Heinrich vor allem auch bedacht sein, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu halten und dasselbe in dieser Hinsicht immer sicherer zu stellen. Allerdings kamen ihm die mannigfachen Zuwendungen an das Kloster sehr zu gute, dabei blieb aber dennoch der Eigenbetrieb die Hauptsache, und diesen wußte Abt Heinrich durch Tausch und durch neue Erwerbungen immer besser und ertragreicher zu gestalten.[4]) Daß es hierbei an Schwierigkeiten nicht mangelte und diese dem Abte manche Sorge bereiteten, liegt auf der Hand. Die Verwicklungen wurden mitunter recht unangenehm, sodaß verschiedentlich die oberste kirchliche Behörde, der hl. Stuhl in Rom zugunsten des Klosters einzuschreiten gezwungen war;[5]) denn auf gütlichem Wege ließen sich solche Irrungen nicht lösen. In Geldsachen hört bekanntlich alle Gemütlichkeit auf, und daß dann auf beiden Seiten, vom Kloster wie auch seinen Gegnern, mit zäher Hartnäckigkeit selbst nur vermeintliche Rechte verteidigt wurden, kann niemandem verdacht werden. Es ist nicht notwendig, hierbei auf Einzelheiten einzugehen, es genügt für unseren Zweck, auch auf diese Seite von Heinrichs Tätigkeit hingedeutet zu haben.

Desgleichen ließ es sich der Abt auch aufs eifrigste angelegen sein, den Besitzstand und die Rechte seines Klosters

---

[1]) Kaufmann, Caes. 17 n. JB. 110; Jongelin II, 36; Schmitz, Heisterbach 124.
[2]) Jongelin l. c.; Schmitz a. a. O. 135; U.-B. n. 64; H. Höfer, Regesten zur Gesch. d. Abtei H. Rhein. Geschichtsblätter 2. Jg. 1896, S. 272.
[3]) Jongelin II 37; Schmitz, U.-B. n. 81–84.
[4]) Die urkundlichen Belege siehe Schmitz U.-B. von n. 22 an.
[5]) Ebenda n. 31, 53, 55–57, 65, 68.

von den höchsten Gewalten in Kirche und Staat bestätigen und erweitern zu lassen. So erlangte er unter Innozenz III. (Segni) 29. August 1213 die Bestätigung der Privilegien und der Güter der Abtei.[1]) Von dem nämlichen Papst (Lateran) 5. Dezember 1217 erwirkte Heinrich eine Schutzbulle für sein Kloster.[2]) Von Innozenz' Nachfolger Honorius III. erwirkte er, daß der Papst der Geistlichkeit untersagte, für die Weihe eines neuen Abtes irgendwelche Abgaben zu verlangen noch eine andere Profeßformel als die bisher übliche, was Honorius durch Schreiben vom 3. März 1225 (Lateran) dem Abte mitteilte.[3]) Ferner erwirkte Heinrich von demselben das Vorrecht, daß der Abt und der Prior des Klosters nicht gezwungen werden könnten, sich an Gerichten zu beteiligen, und daß sie außerhalb der Kölner Diözese nicht mehr als zwei Tagereisen weit vor Gericht gezogen werden dürften.[4]) Endlich am 9. Jänner 1228 wurde von Gregor IX. das Patronatsrecht über die Kirche zu Dordrecht bestätigt.[5])

Auch von der höchsten weltlichen Gewalt erlangte Abt Heinrich wertvolle Privilegien. So gewährte König Friedrich II. am 17. Juli 1217[6]) der Abtei für ihre eigenen Schiffe mit eigenem Wein und eigener Ware Zollfreiheit für Kaiserswert bei Berg- und Talfahrt. Eine ähnliche Vergünstigung wird der Abtei von König Heinrich am 5. März 1232 zuteil,[7]) während Kaiser Friedrich II. auf Ersuchen des Abtes und seines Konventes das Kloster seines und des Reiches besonderen Schutzes im Mai des Jahres 1236 versichert.[8])

Suchte Heinrich auf diese und andere Weise die Existenz seines Klosters immer mehr zu sichern, so fand seine Sorge auch in weiterem Kreise, d. h. in Ordensangelegenheiten, ein schönes Gebiet für ein segenbringendes Wirken. Eifrig im Besuche des Generalkapitels zu Cîteaux,[9]) vernachlässigte er nicht, den ihm unterstellten Klöstern seine Mühe und Sorgfalt zuzuwenden. Wiederholt finden wir ihn auch im Auftrage des Abtes von Clairveaux im Friesländischen die Cisterzienserklöster visitieren (z. B. 1218)[10]) und einmal der Wahl des Abtes Wido von Claircamp präsidieren.[11]) 1216 gibt ihm und

[1]) Ebenda n. 32.
[2]) Aug. Potthast, Reg. Pont. Rom., Berolini 1874, I 5630, S. 495. Diese Bulle fehlt in Schmitz' U.-B.
[3]) Schmitz U.-B. n. 58.
[4]) Ebenda n. 61.
[5]) Ebenda n. 67 (Lateran).
[6]) Lacomblet a. a. O. II. n. 50; Schmitz n. 37.
[7]) Ebenda n. 72.
[8]) Lacomblet II. n. 206; Schmitz n. 76.
[9]) Vgl. Dial. Mirac. XI 30, 57, 61; XII 29.
[10]) Dial. VII 3.
[11]) L. c. XI 30.

dem Abte von St. Bernard das Generalkapitel den Auftrag, die Inkorporation des nämlichen Klosters, das bisher dem Benediktinerorden angehörte, einzuleiten und im nächstfolgenden über die eingeschlagenen Schritte Bericht zu erstatten.[1])

Das schönste und für Heinrich wohl auch erfreulichste Ruhmesblatt in der Geschichte seiner Regierung war unzweifelhaft die Gründung eines neuen Cisterzienserklosters, nämlich Marienstatt auf dem Westerwald.

Die verwitwete Herrin von Freusburg, Aleydis von Molsberg, hatte im Jahre 1215 mit Zustimmung ihres Gemahls, des Burggrafen von Köln, Eberhard von Arenberg, eine ganze Anzahl von Gütern auf dem Westerwald, am Rhein und der Mosel dem Abte Heinrich übergeben, damit er ein neues Cisterzienserkloster ins Leben rufe. Der Erzbischof Theodorich von Trier hatte am 25. Juni 1215 als Landes- und Lehensherr seine Genehmigung erteilt und die Schenkung sowie das neue Kloster bestätigt.[2]) Am 20. August desselben Jahres entsandte nun Heinrich von Heisterbach aus eine Kolonie von zwölf Mönchen, die für die Gründung von Marienstatt bestimmt waren. Zum Abte der neuen Stiftung ernannte Heinrich (wahrscheinlich auf Bitten der Stifterin) den resignierten vierten Abt Hermann von Himmerode in der Eifel, der wie kein zweiter für diesen Posten sich eignete. Hierdurch legte Heinrich einen Beweis seiner Klugheit und weisen Voraussicht ab, da er jedenfalls nicht im Zweifel war über die Schwierigkeiten, welchen die Neugründung entgegenging. Zugleich aber war diese Ernennung auch ein Akt der Pietät Hermann gegenüber, der ehedem als erster Abt von Heisterbach[3]) dessen Gründung ausführte und später im Mutterkloster Himmerode als Vaterabt noch fernerhin für sein Tochterkloster Sorge trug. Daß Heinrich hiermit überaus klug gehandelt hatte, sollte sich in der Zukunft bestätigen, wo nur durch Hermanns Energie und Ausdauer wie ehedem in Heisterbach der Fortbestand von Marienstatt gesichert wurde.[4])

Die Lage von Heisterbach in der Nähe der rheinischen Metropole und der Verkehrsstraße des Mittelalters, dem Rheinstrome, brachte es mit sich, daß sich zwischen der Abtei und der Welt ein reger und lebhafter Verkehr entwickelte. Nicht allein zahlreiche Ordensbrüder nahmen bei den gastlichen Mönchen Absteigequartier, sondern auch die Geistlichkeit und

---

[1]) Fr. Winter, Die Cist. d nordöstl. Deutschlands, Gotha 1868 III S. 213.
[2]) Goerz-Eltester, Mittelrhein. U.-B., Koblenz 1874, III n. 33 u. 34; G. Wellstein, Die Cist.-Abtei Marienstatt 1907, S. 14.
[3]) Vgl. Cist. Chronik 21. Jg. 1909, S. 130.
[4]) Wellstein a. a. O. S. 17–23.

der Adel nahmen in reichem Maße die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch. Infolge seiner Stellung als Abt und erster Repräsentant des Klosters kam Heinrich so mit den verschiedensten Persönlichkeiten in enge Berührung. Dazu kamen noch die mannigfachen, oft ausgedehnten Reisen, die er teils in Kloster- oder Ordensangelegenheiten, teils höheren Auftrags unternehmen mußte. Alles dies trug nicht wenig dazu bei, sein Ansehen, das ihm abgesehen von seiner Persönlichkeit schon der Reichtum seines Klosters verlieh, bei Hoch und Nieder zu steigern.

Wiederholt treffen wir den Abt am königlichen Hoflager, wohin ihn die verschiedensten Gründe riefen. So geleitete Heinrich mit dem Abte Gottfried von Altenberg die Leiche seines Freundes, des so mächtigen Erzbischofes Engelbert I. von Köln, zum Hoftage in Frankfurt[1]) zu König Friedrich II. im Dezember 1225, Rache fordernd für den so schmählich Ermordeten. Neun Jahre später 1234 begegnen wir dem Abte wiederum in Frankfurt am Hoflager Heinrich VII., wo er am 5. Februar als Zeuge in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde[2]) für das Cisterzienserinnenkloster Himmeltal auftritt, und am folgenden Tag, 6. Februar als Eideshelfer — es sind im ganzen zwölf Cisterzienseräbte — für den der Ketzerei angeklagten Grafen Heinrich von Sayn fungiert.[3])

Von seiten des römischen Stuhles wurde Heinrich des öfteren mit ehrenvollen und wichtigen Aufträgen bedacht. Wie andere Aebte des Ordens so wurde auch der Heisterbacher Abt vom Papste mit der Kreuzzugspredigt[4]) beauftragt. Daß er diesem Befehle mit großem Eifer nachgekommen ist, zeigen die Berichte, die uns Caesarius[5]) gelegentlich hierüber bietet. Am 12. Mai des Jahres 1214 treffen wir den Abt bei dem bekannten Kölner Scholastikus Oliver, dem späteren Kardinal, in Bethun und am 5. Juni in Dokkum in Friesland.[6]) Und 1225 predigte Heinrich beispielsweise in Limburg a. d. Lahn[7]) das Kreuz. In strittigen Fragen trat er des öfteren als päpstlicher Richter auf,[8]) und entledigte sich seiner Aufgabe mit viel Geschick und Klugheit. Ebenso fehlte es dem Abte nicht an

[1]) Caes. Vita S. Engelberti II 13; Ficker, D. hl. Engelbert 175.
[2]) Gudenus, Codex diplom. II n. 43 (S. 64).
[3]) Ficker-Böhmer I 2, n. 4299a.
[4]) Schmitz, U.-B. n. 44.
[5]) Hom. I 120; III 47, 171.
[6]) Hom. 171; Martène-Durand, Vet. Scr. et Mon. Collect. ampl. tom. V col. 50; Niederrhein. JB. I 95, wo (S. 94) C. P. Bock meinte, der in Rede stehende Brief Olivers sei noch ungedruckt; er befindet sich aber schon I col. 1115 der Collect. ampl. (Parisiis 1734).
[7]) Hom. III 47.
[8]) Wilmanns-Finke, Westfäl. U.-B. n. 114, 115, 122–128; Schmitz, U.-B. n. 43, 45–49, 69; 66.

ehrenvollen Aufträgen seitens des Kölner Erzbischofes und anderer kirchlicher Würdenträger. So hatte Engelbert I. von Köln ihm die Visitation und Reformation des Benediktinerinnenstiftes Vilich übertragen,[1]) und Erzbischof Johannes von Trier ihn mit anderen zum Testamentsvollstrecker erkoren, wofür Johannes sich auch dem Kloster gegenüber erkenntlich zeigte.[2]) Häufig begegnen wir dem Abte auch als Zeuge in den verschiedensten Urkunden, und es würde sicherlich allzu weit führen, wenn wir hier des näheren uns darauf einließen.

Eine Seite und die nicht uninteressanteste ist, wie Heinrich die schriftstellerischen Arbeiten seines Novizenmeisters und Priors Caesarius förderte. Selbst wissenschaftlich gebildet und, wie aus der Nachschrift zu den Homiliae de infantia (I. 159) hervorgeht, in der Verskunst sich versuchend, nimmt er an diesen regen Anteil. An einer Stelle beruft sich Caesarius[3]) ausdrücklich auf die Auslegung seines Abtes. Diesem widmete er auch den ersten Teil seiner Homilien.[4]) Ihm verdanken wir nach Versicherung des Caesarius die Abfassung der Homiliae[5]) und des Dialogus miraculorum[6]) hauptsächlich; Werke, die namentlich für den Kulturhistoriker von unschätzbarem Werte sind. Ebenso veranlaßte Heinrich ihn zum Niederschreiben der Libri VIII. miraculorum,[7]) die leider nur fragmentarisch vorliegen.

Trotz seiner vielseitigen Inanspruchnahme verlor Heinrich nie das eine große Ziel aus dem Auge; bei aller Tätigkeit nach außen hin vergaß er nicht, was er sein wollte und mußte: ein ganzer Ordensmann. Wer wollte und könnte irgendwie zweifeln, daß Heinrich seinem Orden, seinem Stande nicht aus ganzem Herzen zugetan und ergeben war? Er war in der Tat ein Muster treuer Pflichterfüllung.[8]) Wie er bei seinen Mitbrüdern auf Disziplin und klösterliche Ordnung hielt, so stellte er auch an sich selbst die gleichen Forderungen nur in erhöhtem Maße. Besonders zeichnete er sich, wie wir aus den Nachrichten des Caesarius[9]) erfahren, durch eine große Andacht und Verehrung gegen das allerheiligste Altarssakrament

---

[1]) Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 1903, Heft 75, S. 119, Uk. 9.
[2]) Mittelrhein. U.-B. n. 297.
[3]) Hom. III 130.
[4]) „Dilecto Patri et Domino Henrico venerabili abbati in Valle S. Petri Fr. Caesarius etc."
[5]) Epistola monitoria und in der Widmung; Praef. in Hom. Dom.; Hom. II 71.
[6]) Prologus.
[7]) Prologus.
[8]) Dial. VIII 96.
[9]) Dial. IX 54, 59, 65; Fragmenta pag. 10 erzählt Caesarius, wie Heinrich sich mit dem berühmten Erzbischof Stephan Langton von Canterbury über das hochheilige Mysterium besprach.

aus. Einmal berichtet unser Gewährsmann[1]) von einer wunderbaren Heilung, die Heinrich im Vertrauen auf die Kraft dieses hl. Sakramentes wirkte. Seine Schwägerin war an Halsbräune auf den Tod erkrankt und von allen aufgegeben. Sie litt unter den heftigsten Schmerzen, und voll Mitleid und Vertrauen berührte der Abt mit den Fingerspitzen ihren Hals, indem er dabei folgende Worte sprach: „So wahr ich heute mit diesen Fingern den Leib des Herrn berührt habe, ebenso gewiß wirst du von dieser Krankheit befreit werden." In der nächsten Nacht glaubte die Erkrankte gesehen zu haben, wie eine Ordensperson, neben ihr stehend und in gleicher Weise wie der Abt ihren Hals berührend, zu ihr sagte: „Steh' auf; denn du bist geheilt." In der Tat war sie auch von ihrem Uebel genesen, was sie der Kraft des allerheiligsten Sakramentes zuschrieb.

Wie über Heinrichs Jugendzeit, so liegt auch über sein Lebensende ein geheimnisvolles Dunkel. Wir wissen nicht einmal genau, wann sein Tod erfolgte. Kaufmann[2]) meint, daß er im Jahre 1244 gestorben sei. Darnach wäre einer seiner letzten Akte sein mutvolles Eintreten[3]) für den von den deutschen Ordensrittern ungerecht bedrängten Cisterzienserbischof Christian von Preußen gewesen. In den bis jetzt vorliegenden Urkunden erscheint sein Nachfolger im Amte, Abt Gerhard erst in der Weihnachtswoche des Jahres 1246 namentlich[4]) aufgeführt.

Auf eine lange und glückliche Regierung konnte Heinrich am Ende seines Lebens zurückblicken. Reich an Verdiensten und Tugenden schloß er am 11. November sein Auge. Trauernd standen die ihres Vaters beraubten Söhne und Mitbrüder an der Bahre des großen Mannes. Wohl sind die Spuren seines Grabes im Kapitelsaale des Klosters im Peterstale längst verweht; sein Name aber ist im Buche der Geschichte nicht verwischt: er leuchtet in hellen Farben. In der Erinnerung ist er tiefer und unauslöschlicher eingemeißelt als in Stein und Erz. Alljährlich erinnert am 11. November das „Kalendarium Cisterciense" an den im Rufe der Heiligkeit[5]) verschiedenen Abt: „Heisterbachi, beati Henrici Abbatis, qui constans in proposito paupertatis, suos omni genere virtutum vigilantia sua ditavit."

[1]) Fragm. p. 16.
[2]) Caes. S. 25.
[3]) Winter a. a. O. III 358; Joh. Plinski, Die Probleme hist. Kritik in d. Gesch. d. 1. Preußenbischofs, Breslau 1903, S. 88 ff; A. Kolberg, Die Zantirburg usw. (Separ. a. d. Zeitschrift f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands XVI, Heft 1) S. 62.
[4]) Mittelrhein. U.-B. III n. 892.
[5]) In den Fasti Aggripinenses des Aeg. Gelenius, De admir., sc. et civili magnitudine Coloniae, Coloniae 1645 lib. IV heißt es zum 11. November: „Eodem – Venerabilis – Henrici Abbatis-Heisterbacensis, cui baculum pastoralem perrigere visa est Regina angelorum."

Die Geschichte der Aebte zu Mönchröden.

Von

Dr. Georg Berbig.

I. Ihre Stellung und ihr Verhältnis zu Würzburg und zum Landesherrn.[1])

Gelingt es uns einmal, den vom Chronisten Thomae[2]) erwähnten Codex monachi Rothensis authenticus aufzufinden, dann wird die bis jetzt noch spärlich fließende Geschichtsquelle über das Kloster Mönchröden bald weiteres wichtiges Material liefern. Zweifellos handelt es sich bei Thomae um ein Chronicon Rothense. In vielen deutschen Klöstern existierten am Ausgang des 15. Jahrhunderts solche Jahrbücher.[3])

Sicher gehörte der größere Teil der Aebte von denen bis jetzt nur die Vornamen, der Gepflogenheit jener Zeit entsprechend, bekannt sind, der Abstammung nach den Adelsgeschlechtern des Frankenlandes, bezw. des Coburger Landes an. Ausdrücklich werden genannt die von Schönstedt und die von Coburg. Erstere saßen im gleichnamigen Dorfe des benachbarten Itzgrundes, letztere nachweislich in dem Mönchröden ganz benachbarten Orte Einberg (Eymberg). Sahen wir doch bereits, daß eine ganze Reihe benachbarter Edelleute fränkischen Uradels mit der Abtei mehr oder weniger verbunden waren, so z. B. die von Kemmaten, die von Rosenau u. a. War es doch ferner durchs ganze Mittelalter hindurch ritterliche Gepflogenheit, die Söhne in ein benachbartes Kloster oder in eine Domschule zum Empfang des Unterrichtes und zur Uebung wahrer christ-

[1]) Die Aebtereihe siehe oben Heft II, S. 260.

[2]) „Licht am Abend", oder histor. Beschreibung der gantzen Evang. Kirchen etc. Coburg 1722, S. LXXV.

[3]) Cfr. Schöttgen und Kreißig: Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi, Altenburgi MDCCLIII Tom. I fol. 750 A: Anno MCCCCXXVII Albertus Coeberling doctus Presbyter, conscripsit Chronicon Volckerodanum. Quod cum offerret ordinario suo Moguntino, cum gaudio legit, dicens: Talia scripta exspecto. Et utinam plura offerrentur etc.

licher Frömmigkeit zu schicken. War doch ferner der oberste Schutzherr der Abtei der Landesherr selbst, am Anfange die Grafen von Henneberg, später die Herzöge von Sachsen. Aber auch die Edelleute der benachbarten Burgen und Schlösser waren zum Schutze der Abtei in gefahrvoller Zeit zum mindesten berufen.

Als hohe geistliche Würdenträger schreiben sich die ersten Aebte, so der zuerst namhaft gemachte Abt Bruno (um 1200): Ex divina vocatione humilis abbas domus et ecclesiae Benedicti, d. h. kraft göttlicher Berufung ein demütiger Abt des Hauses und der Kirche des hl. Benediktus, und Hugo (1225): Ex divina vocatione humilis abbas domus et ecclesiae B. Dei Genetricis et semper virginis Mariae in Roethen . . . Abt Heinrich II. von Coburg hinwiederum schrieb sich: Wir Heinrich von Gottes Gnaden Abt und Vormund des Hauses Röthen. Abt Johannes von Schönstedt schrieb sich im Jahre 1418: Wir Johannes von Gottes gnaden Abt zu den Gezeiten des Closters zu Röthen. Erst Abt Benediktus im Jahre 1485 schreibt sich: Nos Benedictus Abbas, totusque conventus Monasterii in Mönchröthen. Abt Johannes von Coburg schreibt sich im Jahre 1509 aber wiederum: Wir Johannes von gottes gnaden Abt zu Mönchrothen und die gantz samnung doselbst Sanct Benedicter ordens Würtzburger Bistumbs. Im Jahre 1513 schreibt sich derselbe Abt Johannes: Wir Johannes von Gottes verhengknus abt des closters vnser lieben Frawen zu Monchrothen Sanct Benedicten Ordens Würtzburger Bistumbs und der gantz Convent gemeiniglich doselbst. Der letzte Abt Nikolaus schreibt sich 1516: des Closters unser lieben Frauen zu Mönchröd etc. In dieser Signatur fand sowohl die Stellung als auch der Amtsbegriff der jeweiligen Aebte einen entsprechenden Ausdruck, der umso abgeschwächter wurde, je näher es dem Ausgange des Mittelalters entgegenging.

Woher im Jahre 1149 die ersten Mönche kamen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Sekundpatron St. Kilian weist auf Würzburg hin, wo zu jener Zeit bereits vier Niederlassungen von Benediktinern bestanden haben. [1]) Am Anfange waren gewöhnlich aus anderen Klöstern postulierte Vorstände, welche häufig wieder in ihr erstes Heim zurückgekehrt sind. Aus der Zeugenschaft eines Abtes von Mönchröden vom Jahre 1177 im Kloster Banz ersehen wir, daß ersterer mit den Benediktinerabteien der Nachbarschaft in guter Verbindung stand. [2]) Der aus den Räten erwählte Abt wurde ursprünglich vom

---

[1]) S. oben das Register Heft I S. 49.
[2]) Cfr. P. Oestreicher, Gesch. d. Kl. Banz, P. II. S. CXXXVIII u. S. 10 f.

Bischof von Würzburg bestätigt. Ausdrücklich hatte sich der Bischof dieses Konfirmationsrecht vorbehalten. War doch von Würzburg aus die reiche Dotation der Parochie Gauerstadt gleich im Gründungsjahrhundert (1171) erfolgt! Vielleicht stand gerade der Abt seit jener Zeit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Würzburg. Dieses konnte umsomehr der Fall sein, als gerade in der Folgezeit das Geschlecht der Gründer des Klosters politisch mehr in den Hintergrund getreten war, besonders nachdem die Grafen Stercher von Wolsbach ausgestorben waren. Der oben (S. 246) mitgeteilte Eid beweist doch hinreichend, daß der jeweilige Abt des Klosters in Röthen „dem heiligen und apostolischen Sitz und dem gnädigen Herrn Bischof in Würzburg und seinen rechtmäßigen Nachfolgern zu Treue und Gehorsam" verpflichtet war. Verstärkt wurde diese Verpflichtung noch dadurch, daß der Abt geloben mußte, „niemals nach dem Leib und Leben des Bischofs zu trachten, weder mit Rat noch Tat, das Briefgeheimnis in allen Stücken zu wahren, und überhaupt, so lange der Orden des hl. Benediktus bestehe, des Bischofs Helfer zu sein und die Würzburger Kirche nach besten Kräften verteidigen zu helfen." Selbst die Klosterordnung empfing der Abt vom bischöflichen Sitz und verpflichtete sich dazu wie überhaupt zu den von Würzburg aus erlassenen Gesetzen und Weisungen. Dazu kam noch die Unveräußerlichkeit des Klosterbesitzes und die ausdrückliche Anerkennung des Würzburger Bischofs als geistlichen Oberherrn.

Dieser Amtseid betont in sehr auffälliger Weise die Abhängigkeit des Abtes vom Bischof, die sich nicht auf rein geistliche Angelegenheiten bloß beschränkte. Mit der Erstarkung der weltlichen Gewalt jedoch scheint dieses Abhängigkeitsverhältnis immer mehr gelockert worden zu sein. Nachweislich bestand bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunhunderts eine oberste Advokatie der Landesherren, welche das Kloster Mönchröden als ein weltliches Lehen vom Kaiser empfingen. Aus dem ursprünglichen Schutzrecht, das der Herr des Reiches und seine Vertreter stets gerne ausübten, war wie in vielen anderen Fällen ein Anrecht geworden. Zunächst waren es die Grafen von Henneberg als die Rechtsnachfolger der Grafen von Wolsbach, die den Anspruch einer solchen Forderung vom Kaiser nachweislich geltend machten. Auch die Dynasten von Sonneberg hatten die Advokatie über Mönchröden besessen. Sie versuchten indeß, einige der Klostergüter an sich zu reißen. Abt Thimo wandte sich, wie glaublich berichtet wird, an den Papst mit der Bitte um Hilfe. Erst jetzt habe der von Sonneberg dem Kloster die Dörfer Lauter, Corten-

dorf nebst Holzungen und Gütern zurückgegeben. Der Originallehensbrief ist im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Gotha noch vorhanden, nach welchem Kaiser Karl IV. im Jahre 1350 zu Nürnberg persönlich die Gräfin Jutta von Henneberg, die auf dem dem Kloster benachbarten Schlosse Sonneberg residierte, als Herrin auch über Mönchröden und alle Besitzungen des Klosters begnadet hat. Diese Lehensherrschaft blieb naturgemäß auch in den folgenden Jahrhunderten dem ernestinischen Stamme des Hauses Sachsen erhalten und noch im Reformationsjahrhundert wurde ausdrücklich anerkannt: „Das Closter Mönchröden steht mit allen seinen Gütern, Solden im Dorfe Röthen, mit der Obrigkeit und Herrschaft eigentümlich und erblich auf Grund und Boden der sächsischen Herrschaft. Gehört mit dem Zent (Centgericht) an das Landgericht nach Neustadt, dazu mit allen seinen Gütern etc. in den kurfürstlichen Verspruch, Schutz und Schirm.“ Aus diesem Grunde war das Klosteramt schuldig, auf Erfordern der kurfürstlichen Herrschaft mit Wagen und Pferden landesherrlichen Dienst zu leisten.

Andererseits aber wird die „Unterwerfung“ des Abtes von Mönchröden unter Würzburgs Oberhoheit deutlich genug dadurch gekennzeichnet, daß jeder neuerwählte Abt vom regierenden Würzburger Bischof seine Weihe zu empfangen hatte. Für diese Benediktion hatte das Kloster an den bischöflichen Stuhl abzuführen: 20 Goldgulden für die Bestätigung, 1 Gulden dem Torknecht, 10 Gulden dem Weihbischof für die Benediktion, 3 Gulden dem Fiskal und seinem Schreiber, 1 Gulden dem Notar und Prokurator. Während der ganzen Zeit von der Gründung bis zum Jahre 1524 mußten jährlich am Tage St. Luciae aus der Klosterkasse nach Würzburg entrichtet werden: 6 Pfund Heller pro collecta episcopali, 1 Pfund 24 Pfennige für die Quittungen, und 1 Pfund pro auctoritate episcopali Beichte zu hören. So oft aber der Bischof die Geistlichkeit besteuerte, „was gewöhnlich alle 3 Jahre einmal geschah,“ gab Mönchröden 12 Goldgulden. Mit Pferden, Reisewagen und anderen Fronen weltlicher Dienstbarkeit war das Kloster zu dienen nicht pflichtig.

Auch die „vier Erbämter“ des Hochstiftes Würzburg, nämlich die Zobel als Kämmerer, die von Grumbach als Schenken, die von Bibra als Erbmarschalle und die von Gera als Erbuntermarschalle, hatten bei jeder Neuwahl eines Abtes und bei Empfang der Regalien eine Forderung von einer Mark Silbers. Erst auf Verbot des Kurfürsten von Sachsen wurden den Genannten diese Forderungen verweigert.

II. Besitz, Einkünfte und Kulturarbeit der Abtei.

All diesen Ausgaben entsprachen selbstverständlich sehr bedeutende Einnahmen des Klosters, welches in vermögensrechtlicher Hinsicht Selbstverwaltung besaß. Zur Zeit der Blüte des Klosters vermehrte sich dessen Besitztum fortwährend, teils durch fromme Schenkungen, teils aber durch die alljährlichen Gewährschaften und durch die sich naturgemäß ergebenden Zins- und Geldüberschüsse, die der Abt und sein Konvent persönlich aufzubrauchen gar nicht imstande waren. So war in den ersten Jahrhunderten die Vermehrung des Besitzstandes des Klosters zweifellos eine stetige und sichere. Waren doch die ersten Aebte Männer strenger Klosterzucht und Askese, wie wir aus späteren Notizen wissen. Der reiche Besitzstand an Wald und Flüssen läßt vermuten, daß die ursprüngliche Stiftung, soweit dieselbe durch den Markgrafen und seine Familie erfolgt war, darauf angewiesen war, gerade diese Zweige des Besitzes wirtschaftlich nutzbar zu machen. So wissen wir von den ersten Aebten des Klosters nur wenig. Und doch muß gerade ihre Arbeit von kultureller, für das Land hochwichtiger Bedeutung gewesen sein. Das Kloster war gestiftet worden zu einer Zeit, da das Papsttum um die Oberhoheit über das Kaisertum erfolgreich rang. Die Regierungszeit Kaiser Barbarossas, der höchstwahrscheinlich auf seinen Reisen nach Norden (Altenburg) auch diese Abtei passiert hat, sowie die Zeit der letzten Kreuzzüge bedeutet auch für Mönchröden eine Epoche aufsteigender Entwicklung.

Auch war noch immer gegen die Reste altheidnischen Götzendienstes, sowie gegen die damit verbundenen heidnischen Lebensgewohnheiten und Sitten anzukämpfen, sowie gegen die Roheit und Wildheit, welche nicht einmal das Menschenleben schonte. Andererseits galt es, die aus dem Süden und Westen, aus Italien und Frankreich unablässig nach Deutschland strömende Kultur aufzunehmen, anzupflanzen und von Generation zu Generation weiterzugeben. Und mit welchem Wust des Heidentums hatten die ersten Aebte aufzuräumen, mit welcher Niedertracht und Feindschaft hatten jene Jünger eines neuen Glaubens zu rechnen! Wichtig für die Pionierarbeit der ersten Aebte Röthens ist der Umstand, daß schon damals ein Teil der heute noch vorhandenen umliegenden Ortschaften bestanden hat. So werden in jener zweiten Urkunde des Klosters vom Jahre 1171[1]) ausdrücklich genannt: der Ort Röthen, die auf dem Kulm gelegene Ansied-

[1]) S. oben Heft II S. 245.

lung, ferner Wernsdorf-Welmersdorf, Zibboden-Kipfendorf.[1]) Allerdings wird es sich nicht um Dörfer im heutigen Sinne, sondern nur um spärlich bewohnte slavische Ansiedlungen gehandelt haben. Denn noch stand die Kultur der wenig urbaren, unwirtlichen, sumpfreichen Gegend auf einem sehr tiefen Niveau. Darüber berichten folgende Urkunden:

Im Jahre 1225[2]) wird Abt Hugo zu Röthen neben dem Propst zu Coburg, dem Propst zu Zella und dem Abt zu Salfeld als Zeuge angerufen bei einem Vergleich des letzteren Klosters mit Heinrich von Sonneberg, Kirchenvogt zu Coburg, wegen Aufgabe der Vogtei über den Schloßberg daselbst.

Im Jahre 1323, Sonnabend post Nativitatis Mariae verleiht Graf Berthold zu Henneberg an Heinrich von Heldritt die Vogtei zu Esbach zu Sohn- und Tochterlehen und vergleicht diesen mit dem Abt zu Röthen über die Eigenschaft des Dorfes.[3])

Am Tage S. Martini (11. November) 1323 entscheidet Abt Marquard zu Röthen in Irrungen zwischem dem benachbarten Kloster Sonnefeld (O. Cist.) und den ehrbaren Mannen zu Grub am Forst wegen der Güter zu Buchelberg. An dem Schiedsbrief befindet sich das Abts-Siegel in Wachs.[4])

In der Osterwoche 1336 verkauft Wilhelm von Coburg dem Abt und Konvent zu Mönchröden sein Recht an der Vogtei zu Oberwasungen und die Vogtei zu Schoenstedt über die Mühlstadt[5]) wiederkäuflich um 40 Pfund Heller.[6])

Hönn gibt in seiner Coburger Chronik I 270 an, daß im Jahre 1339 — also unter Abt Rudolf — Heinrich von Schaumberg das halbe Dorf Rutzmersdorff (Rüttmannsdorf, eines der vier sog. Bergdörfer) an Kloster Röthen verkauft habe, ebenso neun Jahre später, also im Jahre 1348 — also unter Abt Heinrich I. von Coburg — die Vogtei und Gülde zu Weimersdorf.

Die Pionierarbeit der Aebte und der Brüder konnte nur Schritt für Schritt vorwärts schreiten; langsam mußten die unglaublichen Schwierigkeiten überwunden werden, bis die Bevölkerung zur Einsicht kam, daß mit dem Glauben an den Gottessohn, an das Kreuz Christi, notwendigerweise auch ein

---

[1]) Oder Boderndorf?

[2]) Cfr. Hönn, a. a. O. II 18.

[3]) Vide „Verzeichnisse aller vorhandenen Urkunden und Nachrichten, auch Deduktionen Vol. XXIV" im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, darinnen Vol. VJII: Abschriften von Verträgen, Nachrichten etc., die Coburgische Linie betreffend, 1224–1785, Nr. 683b.

[4]) Schöttgen und Kreysich, Diplomataria et scriptores Historiae Germanicae M. Aevi, 1760, III 681 A.

[5]) Jedenfalls zu Schoenstadt im oberen Itzgrund.

[6]) Vide Verzeichnisse aller pp. a. a. O. Fol. 686.

neues Leben, eine neue Arbeitsordnung ihren Einzug halten müsse. Unverkennbar aber sind die Errungenschaften, die diese Klosterarbeit zielbewußt vollzog: eine geordnete Land- und Waldwirtschaft und vor allem eine praktische Fischkultur. Zweifellos haben die Benediktiner die großartigen Teichanlagen im Röthengrund, die sich bis hinauf an die Neustadter Haide erstreckten, sehr frühzeitig angelegt. Schon bei der Anlage des Klosters mochte der Abt erkennen, daß sich hier ein überaus reicher Betrieb einer Fischkultur entwickeln lasse. Es galt, die richtigen Arten von Fischen in der Teichwirtschaft einzuführen, wofür die Karpfen sich vorzüglich eigneten. Das Sumpfland der sog. Müs, das sich bis fast nach Harbrücken hin erstreckte und ursprünglich talabwärts bis nach Oeslau, mußte eingedämmt und urbar gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde in unmittelbarer Nähe des Klosters der mächtige Damm aufgeführt, der die Talsperre nach Norden hin abschloß, das Tal aufwärts in einen mächtigen See verwandelte und talabwärts die Entwässerung des Wiesenlandes ermöglichte. In den Forstorten und Waldungen war eine zeitlich und räumlich abgegrenzte Kultur erforderlich. Neues Weideland scheint frühzeitig geschaffen worden zu sein, und besonders das Ackerland, der Feldbau wurde segensreich eingeführt durch Urbarmachung der besten Bodenlagen der Klosterflur. Auch der Weinberg scheint frühzeitig gepflegt worden zu sein. Nur darf notwendigerweise diese mit dem Mittelalter ausgereifte Kultur nicht früher angesetzt werden, als das Kloster sich aller Errungenschaften seines Besitzes bereits erfreute und denselben fortwährend zu mehren suchte. Außerdem aber war jenes Jahrhundert ebenfalls reich an Gütervermehrungen aller Art. So nachweisbar unter der Regierungszeit der beiden Aebte aus dem Geschlechte derer von Coburg wie folgt.

Montag vor Simonis und Judae 1361 verträgt Conrad von Brandenstein den Abt zu Röthen Heinrich von Coburg mit Appel von Redwitz wegen 4 Pfund Roden Hafer vom Zehent zu Esbach.[1])

Am Tage Urbani 1361 verkauft das Kloster zu Röthen 12 Pfund Heller jährlicher Gült an Conrad Pere zu . . . und seinem Bruder Probst zu Salfeld (?) 120 Pfund Heller.[2])

Freitag in der Osterwoche 1362 bekennt Theimo von Lichtenstein wegen einer vom Abt und Kloster zu Röthen ihm verliehenen Seestadt am Fischbach.[3])

Dienstag nach Luciae 1370 Dietrich von Coburg und

[1]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 707.
[2]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 705.
[3]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 708.

seine Kinder verkaufen ihre Vogtei zu Oberwasungen an das Kloster zu Röthen.[1])

Am Tage nach Annunciatio des Jahres 1371 schenkt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster einzelne Rechte im Dorfe Wasungen.[2])

Am Sonntag vor dem Feste S. Gregorii 1373 verkauft das Kloster Röthen an Heintz Clozenbach ein jährl. Gült zu Esbach (bei Coburg) auf 8 Jahre um 200 Pfund Heller.[3]) Und am Dienstag nach Bartholomei 1379 attestiert Gerhard,[4]) Bischof von Würzburg, daß dem Kloster Röthen die von Eyring von Redwitz in Anspruch genommenen Zehnten jenem mit besserem Rechte als diesem zugehören.[5])

Montag nach Oculi 1381 bekennen Abt Heinrich und das Capitel, daß der alte Lutz Kemmater und seine Söhne Hans und Karl dem Kloster 150 Pfund Heller Landeswährung gestiftet haben, zum Zweck von am Mittwoch „in der gemeinten Woche" alljährlich abzuhaltenden Vigilien mit vier Seelen Messen und mit Kerzen. Die anwesenden Herren erhalten ein Essen von 7 Pfund Hellern, alle anwesenden Ordensleute aber 3 Pfund Heller als Praesenz, und zur selben Zeit der älteste vom Geschlechte der Kemmater Kost und Futter. Für den Fall, daß Papst oder Bischof in der Zeit gerade das Singen verboten haben, so soll die Feier gehalten werden, sobald das Singen wieder erlaubt ist. Auf Mahnung des ältesten Kemmaters ist die Feier in spätestens 14 Tagen zu halten, bei Strafe der Pfändung des Klosters mit 10 Pfund Hellern ohne Hinderung. Bei tödlichem Abgang aller Kemmater soll der Briefbesitzer das Nießbrauchsrecht üben.

Am St. Veits-Tag 1418 bekennen Abt Johannes von Schönstadt und das Capitel, daß leisten zu Erbrecht dem „ehrbaren Manne" Apel von Schönstatt gesessen zu Mittelberg, seiner Wittwe und allen ihren Erben, Söhnen und Töchtern, das Gütlein gelegen zu Waltersdorf, mit aller Zubehörung im Dorf und im Felde, das vormals Fritz von Sehönstatt und Apel von Schönstadt ihr Lebenlang innegehabt haben. Gegenleistung der v. Schönstatt jährlich 6 Pfund Heller, halb Walburgi und halb Michaeli und ein Faßnachtshuhn. Pünktliche Zinszahlung ist Erfordernis.

Am Tag vor dem Thomastag 1421, also unter Abt Johannes, beschenken Margaretha von Schönstadt und Catharina

---

[1]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 710.
[2]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 713b.
[3]) Vide Beschreibung aller pp. Fol. 713b.
[4]) Gerhard von Schwarzburg 1372–1400.
[5]) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 715.

von Wenkheim das Kloster zu Röthen mit einem silbernen Kelch und 22 fl. rheinische Münze.[1])

Im Jahre 1447 überließ Herzog Wilhelm zu Sachsen den Zehnten zu Unterwolsbach, Bertholdsdorf und Rögen gegen Erlegung von 1000 Gulden an das Kloster Röthen, — ein Beweis, daß sich der offenbar beim Regierungsantritt in Geldverlegenheit befindliche Herzog beim Reichtum des Klosters Kredit zu verschaffen wußte.[2])

Um dieselbe Zeit — 1450 — leihet das Kloster zu Röthen an Claus Model jun. ein Gütlein zu Lauter. (Absque dato).[3])

Mittwoch vor Simonis et Judae 1453 verkauft Kloster Langheim seinen Zehnt zu Kemmaten ans Kloster Röthen und desgleichen zu Weitramsdorf und gibt noch 24 fl. dazu hinaus.[4])

Montag nach Cathedra Petri 1455 entscheidet Zentgraf Cuntz in Coburg zwischen dem Abt zu Röthen und Claus Baudler wegen schuldiger 4 Pfund.[5])

Im Jahre 1456 beteiligt[6]) sich Abt Ulrich von Röthen neben den Aebten von Banz und Vessera an einem Vergleich zwischen dem Abt vom Kloster Veilsdorf und dem Adelsgeschlecht von Hessberg wegen Differenzen, die die Einrichtung des Klosters Veilsdorf und den Gottesdienst daselbst betrafen.

Am Tage Francisci 1463 gelobt das Kloster Röthen dem Zentgrafen zu Coburg einige Seelenmessen für das übergebene Gütlein zu Hain (Höhn) und deren jura.[7]) An demselben Tag übergibt Cuntz, Zentgraf zu Coburg, demselben Kloster alle seine Gerechtigkeit an einem Gütlein zu Höhn.

III. Askese, Reform, Verfall und Leben unter den letzten Aebten.

Neben der Pionierarbeit auf materiellem Gebiete hielt der Eifer für die Wissenschaften im Kloster gleichen Schritt. Im Vordergrund aber scheint auch in Mönchröden die Askese gestanden zu haben. Abt Hugo (1225), Bernhard (1252), Marquard (1323), Gottfried (1330), waren lebendige Zeugen dieser Bewegung. Wenn nun trotzdem, schon lange vor dem Ausgange des Mittelalters, von einem Verfall des Klosters glaublich berichtet wird,[8]) so mag dies sich wohl mehr auf die Verwaltung als auf die Substanz selbst bezogen haben. Aber erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts finden wir diese Kla-

---

[1]) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 719.
[2]) Cfr. Hönn, a. a. O. I 270.
[3]) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 735.
[4]) Vide Mitteilung aller pp. Fol. 727b.
[5]) Vgl. l. c. Fol. 736.
[6]) Cfr. Hönn, a. a. O. II 121.
[7]) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 729b u. 734.
[8]) Cfr. Thomae, a. a. O. pag. LXXX.

gen. Das war in der Zeit des Herzogs Wilhelm des Tapferen von Sachsen (1425—1482), unter dessen festem Regiment sich auch für Mönchröden die Wirkungen der sog. Bursfelder Benediktiner-Reform zeigten. Abt Johann von Hagen im Benediktinerkloster Bursfeld bei Göttingen hatte sich als Klosterreformator um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit anderen Aebten in Thüringen zu einer Kongregation vereinigt, welche durch besondere Statuten sich zur strengen Beobachtung der Ordensregeln verpflichtete.[1]) Diese Kongregation war im Jahre 1440 durch das Konzil zu Basel, im Jahre 1449 durch den Erzbischof von Mainz, außerdem vom Papst Pius II. bestätigt worden und befand sich seitdem in aufsteigender Blüte.

Auch Kloster Mönchröden war um die Mitte des 15. Jahrhunderts in einen gewissen Verfall geraten und zwar nicht zuletzt infolge des weltlichen Wandels des Abtes

Heinrich Prunner 1418—1446.

Vermutlich beziehen sich auf diese Zeit die mehrfachen Klagen, die Thomae aus dem Manuskript des Monachus Rothensis mitgeteilt hat.[2]) Auch scheint Uneinigkeit und Streit im Kloster damals geherrscht zu haben. Die Zahl der Mönche war gesunken. Ueppigkeit und Wohlleben waren eingerissen. Nicht einmal die Klostergebäude und die Kirche wurden im rechten Stand gehalten. So soll z. B. das Gewölbe im Chor eine Zeitlang verfallen gewesen sein usw.

Der Chronist berichtet, daß der Landesgebieter als Lehensherr, Herzog Wilhelm von Sachsen, damals auf den Rat des Coburger Schossers, namens Johannes, der Frage näher getreten wäre, das vom Abte verlassene Kloster aufzuheben, zu einer Propstei umzugestalten und die überflüßig gewordenen Einkünfte einzuziehen. Da habe ein rechtschaffener und angesehener Coburger Bürger, Eberhard Lebherz, die Klosterverwaltung im Auftrage des Herzogs Wilhelm übernommen, nachdem der Abt Heinrich Prunner auf Pension gesetzt worden sei. Die Einkünfte wurden nunmehr gewissenhaft verwaltet, insbesondere wurde das Kloster im baulichen Wesen erhalten und gebessert. Vielleicht ist in dieser Zeit das prächtige Chörlein an der Südseite des Abtshauses erbaut worden. Nunmehr habe der Klosterverwalter Eberhard Lebherz gegen das erwähnte Vorhaben des fürstlichen Schossers, Pfaffhans[3]) genannt, der die Einkünfte zur fürstlichen Kasse nehmen wollte,

---

[1]) Das Compendium Statutorum, veröffentlicht durch B. Schmid, Studien u. Mitteil. O. S. B., XI. Jahrg. (1890) S. 231–244.

[2]) Cfr. Thomae, a. a. O. pag. LXXVIII squ.

[3]) Der Schosser war, so fügt der Chronist hinzu, zugleich ein Weltpriester neben seiner amtlichen Eigenschaft, was damals öfters vorkam.

lebhaft beim Herzog Wilhelm protestiert, indem er vorstellig wurde, daß dem Kloster bei richtiger Verwaltung und Führung allerdings geholfen werden könne. Nach Absetzung des Abtes Prunner wurden aus dem Kloster St. Aegidii zu Nürnberg, „so nach der Castellischen Observanz reformieret war," vier Fratres verschrieben. Aus diesen wählte der Landesherr, Herzog Wilhelm von Sachsen, im Jahre 1446 den Ulrich Wöchner zum Abte.

Ulrich Wöchner 1446—1474.

Abt Udalricus setzte das Kloster mit großer Mühe und Arbeit wieder in Stand. Gleichwohl fehlte es, wie die Mönche selbst einsahen, noch viel an einer rechten Einrichtung. Auch das Verhältnis zwischen dem Herzog von Sachsen, Wilhelm dem Tapferen, und dem Abte Ulrich scheint nicht immer ein ungetrübtes gewesen zu sein. Wenigstens liegen uns einige Aktenstücke aus dem Jahre 1465 vor, aus denen das letztere klar hervorgeht. Mehrmals trug sich der Abt mit dem Gedanken, das Kloster Röthen zu verlassen und reichte auch tatsächlich mehrmals beim Herzog sein Abschiedsgesuch ein. Besonders im genannten Jahre fühlte sich der Abt wieder vom weltlichen Arm bedrückt, sofern letzterer den sog. Bethafer, d. h. eine Getreidesteuer auf das Kloster Mönchröden gelegt hatte. Am Dienstag nach Katharina 1465 protestierte Abt Ulrich gegen diese neue Belastung. Noch niemals sei das Kloster derartig bedrückt worden. Auch sonst habe sich der Herzog nicht gnädig gezeigt und das Bittgesuch der Leute des Abtes wegen verschiedener Gerechtigkeiten abfällig beschieden. Bei seinem ewigen Heil erinnert der Abt in kühner Sprache den Herzog, „dem Gott der Herr so viel Hab, Guts und Ehren habe gegeben," solche Maßnahmen, durch welche das Kloster nur geschädigt werde, doch zu lassen. Er, der Abt, habe dem Kloster getreulich vorgestanden, wenn er aber nun bedenke, was dem Kloster wieder entzogen werde, so erkalte sein Herz. „Damit scheid ich mit Reißen von hinnen." Man sieht aus dieser Bemerkung, daß es dem Abt ernst war mit seinem Abschied. Gleichzeitig gibt Abt Ulrich in einem Postskriptum an, welche Vorräte im Kloster noch vorhanden seien, nämlich 2 Fuder guter Firnenwein, 50 Nosser an Vieh, 9 Pferde, 422 Schafe mit Wolle, 500 alte Schock und 40 Gulden an Baar und Außenständen und ungefähr 600 Sümmer an allerlei Getreide auf den Böden.

Der Herzog Wilhelm mochte einsehen, daß Abt Ulrich nicht schlecht gewirtschaftet hatte, wie aus den Schlußnotizen des Briefes zu ersehen war. Die Antwort, die er dem Abte gab, liegt uns im Konzept aus demselben Jahre aktenmäßig

vor: Die verordneten Befehlshaber in Coburg — der Herzog residierte in Weimar und der Pfleger und Schosser auf der Veste Coburg führten in seinem Namen das Regiment — sollten das Kloster mit dem Bethafer „unbeschwert lassen," bis zur persönlichen Ankunft des Herzogs in Coburg. Wenn der Abt das Kloster bereits verlassen hätte und nicht wiederkäme, so sollten die Vorräte des Klosters an Geld, Früchten und Vieh „unverrückt" bleiben, d. h. unversehrt, bis zur Ankunft des Herzogs. Auch sollte das Kloster in allen Dingen notdürftig versorgt werden, „bis uf fernere bestellung ungespart alles Fleißes." Abt Ulrich hat das Kloster entweder nicht verlassen, oder er ist bald wieder zurückgekehrt, denn erst das Jahr 1473 ist uns als sein letztes Regierungsjahr bekannt. Abt Ulrich war zweifellos ein tüchtiger Abt. Das Klosterleben nahm einen neuen Aufschwung. Er bekümmerte sich um seine Lehenshöfe. So war z. B. Weimarsdorf eine Wüstung geworden, in der alles mit Gehölz verwachsen war. Abt Ulrich sorgte für den Wiederaufbau und errichtete neue Sölden. Er starb am 2. Februar 1474 und wurde in der Klosterkirche begraben, wo noch sein Grabmonument mit Flachrelief erhalten ist. Ihm folgte

Abt Benediktus 1474—1493.

Dieser Abt scheint nicht minder ein tüchtiger, von wahrem Reformeifer beseelter Herr gewesen zu sein. Trotz der Renitenz und des Einspruchs einiger Mitglieder des Klosters — ausdrücklich genannt wird ein Bamberger Frater Jodocus Flösser — fuhr Abt Benedikt fort im Reformationswerk, unterstützt von seinem Landes- und Schutzherrn Herzog Wilhelm. Dieser erteilte im Juli 1482 aus Weimar Freitag nach Arnolfi dem Abt Benediktus die landesherrliche Genehmigung, das Kloster nach Bursfeldischer Reformation zu verbessern. Zu diesem Behuf ließ Abt Benediktus den Fr. Johannes de Constantia, Baccalaureus sacrae scripturae, vom St. Peterskloster zu Erfurt, O. S. B., nach Kloster Röthen kommen, wohl hauptsächlich zur Unterweisung der Mönche in den Wissenschaften und zur Einführung und Aufrechterhaltung guter Klosterzucht. Frater Johannes de Constantia wurde zum Prior ernannt.

Der im Jahre 1485 erklärte Zutritt des Klosters zur Bursfelder Kongregation liegt noch aktenmäßig vor. Es ist hier der Versuch gemacht, die gesunkene Klosterordnung wieder aufzurichten. Um diesen guten Zweck zu erreichen, erfolgte der Anschluß an die Ordnung des Klosters und Konventes zu Bursfeld Ord. S. B., Mainzer Diözese. Von diesen wisse man, daß sie in regulärer Observanz vorzüglich eingerichtet seien: die Beobachtung der Disziplin, der göttliche Kultus

und die Zeremonien, aber auch Lebensunterhalt, Kleidung, Unterhaltung seien mustergültig. Deshalb verpflichten sich Abt und Konvent zu Röthen, diese Normen der Union einheitlich anzunehmen und aufrecht zu halten, das jährlich abzuhaltende Ordenskapitel, nach dem Erlaß der Generalsynode von Basel, alljährlich zu beschicken, ebenso das Partikularkapitel, — bei Strafe. Außerdem aber wird hingewiesen auf die Einrichtung jährlicher Visitationen, die dazu dienen sollten, die Regierung und den Fortschritt der Abtei zu beaufsichtigen, über Klostereigentum und Zucht zu wachen, besonders über Fleiß und Wandel der Brüder. Es handelt sich eben um eine Visitation des Klosters „an Haupt und Gliedern" (in capite et membris) Diesen Visitatoren sei unbedingter Gehorsam zu leisten. Das Aktenstück ist wiederum mit doppeltem Siegel behängt, dem des Abtes und dem des Konventes. Am Sonnabend nach Arnolfi 1485 bestätigt Herzog Wilhelm zu Sachsen aus landesfürstlicher Macht die vom Kloster Röthen angenommene Bursfeldische Reformation.[1]) So ist auch im Kloster Röthen die Bursfeldische Union erfolgreich durchgeführt worden.

Gerade in jener Zeit wurde eine bessere Administration der Klostergüter, eine gewissenhaftere Vermehrung des Vermögens, Einziehen der Gefälle und Zinsen angebahnt. Mit dem zu Ende gehenden 15. Jahrhundert war sichtlich der Reichtum der Abtei gestiegen. Besonders der Wert des Klosterwaldes scheint damals sehr gewachsen zu sein, infolge einer allerorten am Ausgang des Mittelalters blühenden Industrie mit gesteigerter Baulust. Auch im Röthentale von Sonnberg bis Coburg regte es sich. Schon damals hielt nachweislich der dort heute noch blühende Industriezweig der Keramik und Steinbrennerei, verbunden mit der Gewinnung von Kalk, seinen Einzug. Auch hier scheint die Arbeit der Brüder schon frühzeitig bahnbrechend für die Umgebung des Klosters gewirkt zu haben. Gleichwohl zeigte sich auch hier die betrübende Wahrheit in Geltung: aus früher empfangenen Wohltaten, die jahrhundertelang der Bevölkerung des Dorfes Röthen seitens des Klosters gereicht worden waren, wurde mit der Zeit ein Debitum, ein Recht zur Forderung abgeleitet. Es betraf das Bau- und Brennholz, welches, wie die Gemeinde Röthen in einer Klagsache vor dem damaligen auf der Veste Coburg residierenden kurfürstlichen Pfleger Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lahr und Clettenberg, bekannt hatte, „von altersher von den früheren Aebten des Klosters umsonst gegeben worden war." Ebenso hätten alle Froner am Abend des Frontages halbe Garbe,

[1]) Vgl. Mitteilungen aller pp. Fol. 742.

„das man Pöck nennet", empfangen, welch letzteres durch einen Vertrag dahin abgeändert worden sei, am Weihnachtsfest dafür ein bestimmtes Quantum Weizen zu geben.

Bei der Schlichtung des Streites durch den genannten Pfleger betonte Abt Benediktus, daß die Steuer an Bauholz der Gemeinde niemals aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnaden geschehen sei. Auch Brennholz habe der Klosterförster nur auf Bitten umsonst abgegeben. Ein Recht sei also daraus nicht abzuleiten. Ebenso verhalte es sich mit den Garben, die ehedem von etlichen Aebten und auch ihm, Abt Benedikt, armen Leuten gegeben worden seien. Er könne niemals zugeben, solche Zinsen, die dem Kloster zum Verderben gereichen müßten, auf das löbliche Stift festmachen zu lassen.

Im Schiedsgericht wurde nunmehr die Angelegenheit in der Richtung verglichen, daß der sog. Afterschlag den armen Leuten des Dorfes Röthen, die am Berge wohnten, d. h. auf der rechten Seite des Flusses,[1]) nach Anweisung der Förster anzuweisen sei. Betreffend Bauholz will der Abt auf jedesmalige Bitten den Eingesessenen, nach Rat der andern Vorsteher, die Anweisung zum Fällen erteilen. Ueberflüssig gefälltes Bauholz ist zu bezahlen. Die Fronarbeit ist aber ohne Weigerung zu tun. Jede Frongabe (halbe Garbe) fällt in Zukunft als unbillig fort.

Man sieht aus dieser am Donnerstag nach Exaudi im Jahre 1488 gefällten Entscheidung des Pflegers, daß letzterer es als seine Pflicht erkannte, die Interessen des Klosters zu vertreten, und zwar seitens der kurfürstlichen Regierung, als der Jnhaberin der Rechtsgewalt. Als weltlicher Machthaber nahm der Kurfürst von Sachsen auch im Jahre 1492 Veranlassung, in das Regiment des Abtes von Röthen einzugreifen, als dieser sich weigerte, das Lehen beim Verkauf eines Hofes der Gebrüder Mathes und Dietz von Staffelstein an Lorenz von Schaumberg anzuerkennen und zu bestätigen. Es scheint eine Spannung zwischen dem Geschlechte derer von Schaumberg und dem Kloster Röthen existiert zu haben. Der Kurfürst läßt aber den Abt darauf aufmerksam machen, daß es sich um ein altes Recht handelt, welches der Abt beachten müsse. Im übrigen wird auch diese Schlichtung dem Pfleger und Schosser in Coburg übertragen. Am Tage St. Blasii 1492 verkauft Hans Hauenstein zu Einberg sein Gut das „Gneiles genannt oder Schafhausen, gelegen vor Kloster Röthen," an letzteres. Und am Tage nach Reminiscere 1497 verkauft Elisabeth, Hans Eyrens

[1]) Mithin scheinen sich auf der linken Seite des Flusses Röthen damals noch keine Profanbauten befunden zu haben.

Witwe, ihren halben Zehnt zu Bachfeld ans Kloster Mönchröden um 490 Gulden Rh.[1])

In demselben Jahre 1492 hatte sich Rudolf, Bischof von Würzburg zufolge der vom Kaiser Friedrich III. (1440—1493) wegen des Aufruhrs zu Regensburg erlassenen Aufgebotsordre an Abt Benedikt von Röthen gewandt, mit der Forderung, zur bestimmten Zeit und an bestimmten Ort die vorgeschriebene Mannschaft in Rüstung zu schicken. Bischof Rudolf von Würzburg nannte sich gleichzeitig Herzog von Franken und erließ wohl in letzterer Eigenschaft den Befehl an Mönchröden, der dahin lautete die im Klosterbezirk vorhandene kriegstüchtige Mannschaft mit Harnisch, Armbrüsten, Büchsen, Spießen, Hellebarden und Messern etc., auch mit Wagen und Pferden und Proviant mobil zu machen und den Hauptleuten des Kaisers zuzuziehen. Als kaiserlicher oberster Hauptmann sei Markgraf Friedrich von Brandenburg „des heiligen Reichs wegen" erfordert worden, um die Truppen „zu Roß und zu Fuß" gegen Regensburg zu führen und die Stadt und die Bürger daselbst wieder dem Kaiser und den Reichslanden, dahin sie gehört, zuzuführen, bezw. die kaiserliche Strafe über sie und ihre Anhänger und Helfershelfer zu vollstrecken. Die Malstatt, d. h. die Stätte der Truppensammlung, sei das Lechfeld zwischen Augsburg und Wörth; die Zeit sei auf Sonntag Laetare festgesetzt. Der Bischof von Würzburg erklärt im Anschreiben an den Abt von Röthen, daß er für seine Person dem Kaiser und Reiche dienen müsse und wolle, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe. Demnach soll auch der Abt Reißwagen und feldmarschmäßige Mannschaft, ausgerüstet mit allem Erforderlichen, auf Sonnabend nach Oculi nach Würzburg schicken, auf Befehl der Hauptleute weiter zu fahren und zu Felde zu verharren. Abt Benediktus von Röthen empfing diesen Mobilmachungsbefehl in der ersten Fastenwoche. Er kam demselben ohne weiteres nicht nach, wie aus dem Bericht des damaligen Schossers zu Coburg, Cleman Schütze, an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zu entnehmen ist. Der Bericht datiert vom Freitag nach Reminiscere 1492 und enthält die Mitteilung, daß der Abt die Aufgebotsbriefe des Bischofs von Würzburg der kurfürstlichen Regierung behändigt und um Rat gebeten habe. In früherer Zeit seien nämlich weder das Kloster noch seine Untertanen zu solcher Heeresfolge und Dienst dem Bischof von Würzburg pflichtig gewesen. Aus diesem Grunde wolle der Kurfürst nach Würzburg schreiben lassen, von solcher Forderung Abstand zu

[1]) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 755 und 758.

nehmen. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß man seitens der kurfürstlichen Regierung in Torgau diesem Ansuchen entsprach, schon aus dem Grunde, weil es damals bereits an Reibungen politischer Art zwischen Würzburg und Coburg nicht fehlte, trotz der freundnachbarlichen Beziehungen der beiden fürstlichen Machthaber. Es ist für die Folgezeit nicht unwichtig, daß sich der Bischof von Würzburg auch des Titels „Herzog zu Franken" erfreute und vielleicht auf dieser Grundlage seiner Machtstellung einen Rechtsanspruch gegen die Heeresfolge des Benediktinerstiftes Röthen und seiner Aebte geltend machte. Allerdings war die Stellung der letzteren zu jener Zeit wenig angenehm, da sie offenbar nach zwei Seiten hin ihre Oberherren erblickten. Besonders schwierig war die Lage geworden, als das mächtige Kursachsen vom Stammland im Norden her seinen Einfluß auf die Pflege Coburg geltend machte. Seitdem das ernestinische Kursachsen zu einer Machtstellung ersten Ranges im ganzen Deutschen Reich emporgewachsen war, mochte das Frankenland bei seiner Eigenart und ursprünglichen inneren Verwachsung mit der Hauptstadt Würzburg diesen offenkundigen Gegensatz immer mehr fühlen, — nicht zum Segen des Klosters und seiner Einrichtungen. Die Zeiten Wilhelm des Tapferen kehrten wieder. Der politische Druck der sächsischen Regierung wurde ganz naturgemäß ein stärkerer, und so mag die Heeresfolge des Abtes damals wirklich unterblieben sein, die allerdings, wie letzterer selbst betonte, „vormals nie geschehen war." In demselben Jahre 1492 starb Abt Benediktus.

Johannes von Coburg 1492—1515.

Dieser Abt wird in den Urkunden schlechtweg genannt der „Coburger". Er stammte wiederum aus dem Geschlechte derer „von Coburg", die im nahen Schlosse Einberg saßen. Seine Regierungszeit dauerte ebenfalls über 20 Jahre. Es fiel in dieselbe Zeit die Feier des Jubeljahres 1500.

Abt Johann von Coburg sah die Abtei ohne Zweifel auf der Höhe ihrer Macht und Blüte. Auch Kloster Röthen war eine Stätte der Kunst. Die Würzburger Bildhauerei, an ihrer Spitze Tillman Riemenschneider, hatte auch zum Schmucke der Benediktinerkirche in Röthen eine herrliche Madonna geschaffen und vielleicht mögen die anderen uns erhaltenen Heiligenstatuen und Bilder das „Hohe Haus" des Abts geschmückt haben. Nachweislich entstammen ja die heute in den herrlichen Sammlungen der Veste Koburg sich befindlichen Schnitzwerke aus Riemenschneiders Hand den Kunstschätzen Mönchrödens. Die unmittelbare Nähe der Handelsstraße Leipzig-Nürnberg, die gerade in jenen Tagen überaus stark frequentiert

wurde, machte außerdem auch diese Metropole des süddeutschen Handels, die Nürnberger Kunst und Wissenschaft dem Kloster bequem und zugänglich. Auch die Nachbarschaft der Stadt Coburg, die sich um 1500 einer guten, festen und vermögenden Bürgerschaft erfreute, dank der strammen Organisation ihrer Zünfte, ihres Handwerks, wirkte vorteilhaft auf die Abtei, sofern diese Erzeugnisse aller Art leicht zu beziehen in der Lage war, namentlich Erzeugnisse für den Wirtschaftsbetrieb und täglichen Lebensgebrauch.

Nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Klosters im Anfang des 16. Jahrhunderts ist die erbliche Belehnung der Ziegelhütte zu Röthen, die von altersher in Benützung des Klosters stand, an den „beschayden Mann" Cuntz Ziegler und seine eheliche Hausfrau. Es geschah dies im Jahre 1509 durch den damaligen Abt Johannes von Coburg. Die Ziegelhütte mit aller ihrer Zugehörung, Wiesen „im Graben neben dem Weg im Geysenthal," alle Aecker dabei, und der Garten „hinter dem Stadel bei den Thoren" — die Aecker stoßen an des Wirts Aecker, — ging damals in Laienverwaltung über, jedenfalls zum Zwecke besserer Ausnutzung. Die Abgabe des achten Teiles aller gebrannten Waren und Erzeugnisse an das Kloster wurde dem Cuntz Ziegler als Gegenleistung zur Pflicht gemacht. Das Brennholz lieferte das Kloster, welches durch seinen Förster Anweisung zum Schlagen in der Klosterwaldung ergehen ließ. Für solches Holz hatte der Ziegler zu geben: zu Ostern ein Schock Eier und zu Pfingsten zwei Käse, ebenso zu Weihnachten, dazu zwei Pfund Zinsen und ein Fastnachtshuhn. „Und soll frohnen, wenn man ihm gebeut, als ein ander am Berg wohnender." Diese letztere Gegenleistung war in der Tat sehr gering bemessen und beweist, wie wohlwollend Abt Johannes gegen den Ziegler verfuhr. Nichtsdestoweniger hat der Ziegler diese Güte des Abtes später wenig dankbar belohnt. Mit dem Bedarf aus dem Klosterwald wurde bei Steigerung der Produktion der Ziegelei und des erforderlichen Brennens offenbar Mißbrauch getrieben. Es kam bald, kaum 10 Jahre später, zu einem langwierigen, höchst umständlichen Prozeß zwischen dem Nachfolger des Abtes Johannes und dem Ziegler und seinem Anhang, der den mit der Reformation eingetretenen offenen Verfall der Abtei wesentlich beschleunigt hat. Doch davon später! Schon bald nach Uebernahme der Ziegelei im Jahre 1515 kam es zu „Irrungen und Zwietracht der Zinsen halber." Der damalige Pfleger auf Veste Coburg, Graf Philipp zu Solms, Herr zu Müntzenburg, brachte nach einem Verhör die Sache zunächst zu gütlichem Entscheid, der darin gipfelte, daß dem Ziegler zunächst ein

neuer Lehenbrief ausgestellt wurde, der in wesentlich erweiterter und bestimmterer Form Leistungen und Gegenleistungen des Vertrags festsetzte. Gebrannt wurden „Steine, Kalk und Ziegeln," wie ausdrücklich hervorgehoben wird, die zu Geld zu machen sind, „doch daß er und seine Erben uns und unsern Nachkommen allwegen, so er einen Ofen abgebrannt hat, zuvor sagen und fragen soll, ob wir bemelten Achtteil selbst oder nit bedürfen," d. h. auch der achte Teil wurde zu Geld gemacht und als Abgabe dem Abt in barem ausgezahlt. Andererseits verpflichtete sich Abt Johannes für sich und seine Nachfolger das Graben der erforderlichen Steine und Erde auf dem Eigentum des Klosters und das Fällen des zum Brennen nötigen Holzes, „doch dasselbe Holz auf solchen Forstorten zu fällen, daß dem jungen Holz kein Schaden zugefügt werde." Zu diesem Lehen kam endlich noch die lehensmäßige Ablassung einer Wiese, „auch im Geißenthal gelegen, an einem Rasenflecklein stoßend" gegen 15 Pfennig jährigen Erbzinses auf St. Michaelistag.[1]) Ausdrücklich wird betont, daß von der Ziegelhütte und den dazu gehörigen Lehensstücken nichts verkauft werden durfte. Das Kloster wahrte sich also das Eigentumsrecht. Dieser neue Lehensbrief ist datiert vom dritten Pfingstfeiertag 1513.

Zwei Jahre früher, im Jahre 1511 — Trinitatis-Sonntag — wurde ebenfalls zwischen dem Kloster Röthen und denen von Redwitz, einem fränkischen Uradelsgeschlecht, die im nahen Steinachgrunde auf ihren Schlössern saßen, ein Streit wegen einer Mühle geschlichtet. Jedenfalls handelte es sich hier um ein strittiges Lehen. Die beiden Landesherren, Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann von Sachsen hatten ebenfalls Interesse daran und beschlossen, am genannten Tage in Wittenberg weilend, die Mühle durch ihren Pfleger in Coburg einnehmen zu lassen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine der zahlreichen Mühlen im Steinach- oder Röthen-Grund.

So fehlte es während der Regierung des vorletzten Abtes Johannes von Coburg nicht an Differenzen mit benachbarten Edelleuten und Zinspflichtigen. Die Verwaltung eines sehr groß gewordenen Vermögens hatte solche natürlicherweise im Gefolge. Dazu kam das Heraufdrängen des nach bürgerlicher Freiheit trachtenden werktätigen Standes, der damals auch in den Coburger Landen sich allenthalben regte im Widerstand gegen das Kapital, gegen den Besitz, — eine Bewegung, die schon zehn Jahre später im sog. Bauernkrieg ihren Höhepunkt durch offenen Ausbruch des Kampfes erreichte.

---

[1]) „Alles Coburger werunng für den heu zehendt." Orig. Urk. 9–10.

Nikolaus Hielbrand 1515—1525.

Er war der letzte Abt des Klosters überhaupt, da seine Regierung im Jahre 1525, unmittelbar vor den stürmischen Ostertagen, durch seinen raschen Tod ein Ende gefunden hat. Zweifellos war Abt Nikolaus ein Mann von Energie und Tatkraft. Als eine seiner ersten Aufgaben nahm er den Neubau des Refektoriums und Dormitoriums in Angriff, wie die Inschrift an der Nordfront desselben heute noch bezeugt. Auch das Abtshaus, das sogenannte „Hohe Haus," scheint damals bauliche Veränderungen erfahren zu haben.

Aber auch Abt Nikolaus hatte die Schäden und Sorgen der Zeiten zu tragen. Aus dem Jahre 1519 liegt ein Schreiben desselben vor an den damaligen Pfleger zu Coburg, Graf Albrecht von Mansfeld.[1]) Es betrifft die Irrung zwischen Kloster Mönchröden und der Dorfschaft Gauerstadt und bezogen sich auf die Fronlasten, deren Tragung von der Arbeiterschaft ganz oder teilweise verweigert wurde. Der Abt bittet nun den Pfleger um eine „Tagsatzung," d. h. um einen Termin zur Verhandlung und Abschaffung der Differenzen. Würden die Dinge unerledigt hinausgeschoben, so wäre leicht zu ermessen, welcher Nachteil und Schaden dadurch dem Kloster entstünde. So habe die Dorfschaft Gauerstadt sich eben wieder unterstanden, den äbtlichen Gütern dortselbst die freie Holzgerechkeit zu nehmen, ohne Ursache und Grund. Bezeichnender Weise unterstützten zwei benachbarte Edelleute des Klosters, Kaspar Heintz und Paulus von Rosenau, beide Vettern, das Ansuchen des Abtes Nikolaus, jedenfalls um demselben bei der kurfürstlichen Regierung mehr Nachdruck zu verleihen. Gauerstadt war ja ungefähr 350 Jahre vorher von Würzburg dem Kloster abgabe- und lehenspflichtig gemacht worden, soweit es die Parochie betraf. Nunmehr suchte die Einwohnerschaft, die sich inzwischen bedeutend vermehrt hatte, die alten Rechte des Abtes zu beeinträchtigen und zu beschneiden. Längere Zeit scheint noch hingegangen zu sein, bis eine Regelung der für das Kloster nicht unwichtigen Angelegenheit erfolgte.

In dieselbe Zeit fällt eine Streitsache um die Triftgerechtigkeit der Schäferei, auf dem zum Kloster gehörigen Eichhof bei dem Dorf Weidach gelegen, einerseits und dem Schloß-Gute bzw. Castrum Scheuerfeld, bei Coburg gelegen andrerseits, welcher Streit ebenfalls durch die beiden Landes-

[1]) Albrecht, Graf von Mansfeld, hatte ebenfalls im Jahre 1516 sein Amt angetreten, das er bis zum Jahre 1529 führte. Er war der Nachfolger des Grafen Philipp von Solms, der von 1509—1514 regiert hat.

herren, Kurfürst Friedrich den Weisen und seinem Bruder Herzog Johann von Sachsen, geschlichtet wurde. Es wurde dem Abt Nikolaus zugestanden, seine Schafe auf die Triften des genannten Ortes treiben zu lassen. — Am 28. Oktober 1519 entschieden die kurfürstlichen Verordneten zwischen dem Abt Nikolaus zu Mönchröden und dem Konvent einerseits und der Bauernschaft zu Scheuerfeld andrerseits wegen der Gerechtigkeit des Schaftriebes zum Eichhof.[1])

Weit wichtiger und in die Rechte des Klosters von einschneidender Wirkung aber war der Streit mit den fränkischen Edelleuten Zobel von Gutenberg und Fritz von Bibra zu Sendelbach bei Bamberg, Erbuntermarschall des Hochstiftes Würzburg. Beide machten eine altherkömmliche Forderung geltend von einer Mark Silbers[2]), die bei der Neuwahl des Abtes im Jahre 1516 durch Bestätigung desselben und Einholen seiner Regalia in Würzburg, wie vor Alters, fällig geworden war. Diese Forderung wurde von Sachsen aus bestritten, und der Abt schien selbst keine Neigung zu haben, dieselbe von sich aus zu erfüllen. Der Streit zog sich durch viele Instanzen hin vom Jahre 1516—1522 und endigte mit der fortgesetzten Weigerung der sächsischen Regierung, der Forderung nachzugeben. Man kann sich leicht denken, welche aufreibenden Unerquicklichkeiten diese Differenz, die den Abt immer mehr in ein feindseliges Verhältnis zum Stifte Würzburg brachte, im Gefolge haben mußte.[3]) War er doch fast während seiner ganzen Regierungszeit bei der feindseligen Haltung der fränkischen Edelleute, die ihre Rechte mit Gewalt einzufordern entschlossen waren, an Gut und Leben tatsächlich fortwährend bedroht, ein Umstand, der dem Kloster wirklich nicht zur ruhigen Entwicklung und Arbeit dienen konnte, wenngleich es nicht weit von den schützenden Mauern der Veste Coburg lag. Dazu kam, daß Graf Michael zu Wertheim, als der Lehens-Erbherr der Zobel von Guttenberg, letzteren bei seiner Forderung an den Abt unterstützte und dessen Recht bei den sächsischen Landesherren, Montag nach Jubilate 1516, vertrat und darum bat, seinem Lehensmann „an seiner Lehenschaft keine Verhinderung zu tun.“ Auch diesmal wurde Graf Albrecht

[1]) Vide Verzeichnisse aller a. a. O. Folio 546.

[2]) Eine Mark Silber bedeutet um das Jahr 1500 nicht eine Münze, sondern eine abgewogene Quantität Silbers im Gewichte von einer Mark, d. h. ca. 240 Gramm. Der Wert ist nach der Gegend etwas verschieden. Er beträgt für unsere Zeit etwa 300–400 Mark.

[3]) Dieser Streit erinnert sehr an die Differenz des Klosters Banz in derselben Angelegenheit mit denen von Grumbach und von Zobel, erstere als Schenken, letztere als Kämmerer des Hochstifts Würzburg, im Jahre 1459. Auch hier behauptete der Abt von Banz, den Genannten nichts schuldig zu sein, da sein Kloster in der weltlichen Gewalt des Bischofs von Bamberg läge. Cfr. P. Oestreicher, Gesch. der Herrschaft Banz, Bamberg 1833, Pars II, pag. CLXXXVIII squ.

von Mansfeld, der Pfleger von Coburg, am Sonntag Cantate 1516 angewiesen, zwischen Friedrich von Zobel und dem Abte Nikolaus einen Tag festzusetzen und die strittige Sache zu prüfen. Auch Friedrich Zobel von Guttenberg bat um einen solchen Tag, vom Herzog Johann benachrichtigt. (III. Pfingsttag 1516.) Der Tag wurde darauf von den Verordneten zu Coburg, an dessen Spitze der Schosser Arnold von Falkenstein stand, festgesetzt auf Montag nach dem achten Tag Corporis Christi „zu rechter Tagzeit hie zu Coburg in der Stadt" zum gütlichen Verhör und Handlung festgesetzt und zur Reise „frei, strack, sicher und ungefährlich Geleit" gegeben. (Donnerstags in der heiligen Pfingstwoche 1516.) An demselben Tag empfing auch der Abt die Weisung der Verordneten, auf der Tagung zu erscheinen. Aber am Mittwoch nach dem Sonntag Corporis Christi wurde der Termin auf Bitte des Zobel von Guttenberg auf Donnerstag nach St. Veitstag vertagt. Ob dieser neue Termin zustande kam, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Immerhin ist es wahrscheinlich und es ist möglicherweise zu einem Vergleich gekommen. Kurze Zeit darauf wandte sich nämlich in derselben Angelegenheit, die Abgabe von einer Mark Silber betreffend, Fritz von Bibra zu Sendelbach im Baunachgrund an den Pfleger Grafen Albrecht von Mansfeld in Coburg mit der Bitte, ihm als dem Untermarschall des Stiftes Würzburg die lehensmäßige Abgabe für Einholen der Regalien beim Abt zu Röthen zu bewirken. Er, Fritz von Bibra, habe sein Lehen vom Grafen Wilhelm von Henneberg und könne es seinen Pflichten nach nicht nachlassen. Der Abt möge also zahlen, um „Schaden darinnen zu vermeiden". Am Mittwoch nach Aller Heiligen 1516 läßt Graf Albrecht von Mansfeld dem von Bibra antworten, mit Hinweis darauf, daß das Kloster unmittelbar im Fürstentum der Franken gelegen und mit aller Obrigkeit — „ohne allein der Geistlichkeit", d. h. der rein geistlichen Angelegenheiten — dem Kurfürsten von Sachsen unterworfen sei. Von Bibra möge daher die Forderung fallen lassen, andernfalls habe er, der Graf, Vollmacht zu einer gütlichen Verhandlung seitens seines Fürsten, des Herzogs Johann von Sachsen.

Am Sonnabend Nicolai Episcopi 1516 wendet sich der Abt von Röthen abermals an den Coburger Pfleger, den Grafen Albrecht von Mansfeld, und spricht zunächst seinen Dank für die Intervention beim Herzog Johannes aus. Aber die Gefahr, mit der er durch den von Bibra bedroht werde, lasse die Angelegenheit als eine eilige betrachten. Er, der Abt, habe, wie bewußt, den größten Teil seines Einkommens an Zehnten pp. aus Gauerstadt zu holen, welcher Ort wohl zwei Meilen vom

Kloster abliege. Wie leicht könne da ein Ueberfall geschehen seitens des Edelmannes von Bibra, der sein Recht fordere! Der Pfleger möge also die Regelung der Sache beschleunigen.

Fast zur selben Zeit — am Freitag nach Nicolai 1516 — wendet sich Fritz von Bibra an den Bischof von Würzburg, Herzog zu Franken, der ihm auf Anregen des Abtes von Röthen geschrieben hatte, „nichts feindliches gegen diesen vornehmen zu wollen." von Bibra weist in kurzen, klaren Worten auf sein Recht hin, das der Bischof ja kenne. Er wolle aber noch einmal an seinen Lehensherrn, den Grafen Wilhelm von Henneberg, schreiben und sich dann nach dessen Antwort richten. Abt Nikolaus hatte also in großer Sorge zu leben für den Fall, daß es seinem Gläubiger gefiel, sein Recht mit Gewalt zu nehmen. Er suchte deshalb Schutz in Coburg beim Pfleger und in Würzburg beim Bischof. Am Dienstag nach dem Thomastag teilt der Abt dem Pfleger mit, daß er mit seinem „Klostergeschirr" eine Fronfuhre Wein nach Königsberg (in Franken) tun müsse — jedenfalls für den Landesherrn. Hiebei laufe er, der Abt, wieder Gefahr, in die Hände des von Bibra zu fallen, der ja in der Nähe der Straße in Sendelbach sein Schloß hatte. Der Pfleger möge also nochmals sich äußern, was zu tun sei, der Landesherr habe noch nicht geantwortet. — Im Anschluß daran schrieb der Pfleger „am St. Stephanstag in den heiligen Weihnachtsfeiertagen" an die herzoglichen Regierungsräte nach Weimar mit der Mitteilung, daß sich der von Bibra an den Bischof von Würzburg, der Mark Silbers halber, gewandt habe. Weil von Bibra nun geschrieben habe, daß er die Sache an seinen Lehensherrn, den Grafen Wilhelm von Henneberg, gelangen lassen wolle, so habe er, der Pfleger, ein Gleiches getan, in der Zuversicht, die Sache beizulegen. Nun aber schreibe der Abt wieder[1]) und bitte in seiner bedrohten Lage um Antwort, damit das Kloster nicht geschädigt werde. — Am Tage Johannes 1517 (27. Dezember) ging dieses Anschreiben an Graf Wilhelm von Henneberg ab. Es wurde bemerkt, daß „des Abtes Vorfahren die Mark Silbers nie gegeben hätten." Graf Wilhelm möge das Verlangen abweisen, da das Kloster Röthen im Ostland zu Franken dem Fürstentum Sachsen und der Obrigkeit desselben unterworfen sei. In einer Nachschrift wurde auf einen Tag zuvor gütlichen Ausgleich hingewiesen. Noch am heiligen Neujahrsabend 1517 — man rechnete damals das Neue Jahr vom hl. Weihnachtstag ab — gab Graf Wilhelm von Henneberg aus Schleußingen dem Pfleger Grafen von Mansfeld eine kurze Antwort, daß er an Fritz von Bibra schreiben lasse, einen

[1]) Vide voriges Schreiben.

gründlichen Bericht einfordere und weitere Nachricht folgen lassen werde.

Nunmehr ruhte die Angelegenheit scheinbar. Erst am Samstag Alexi des folgenden Jahres 1518 nahm der Kurfürst Friedrich von Sachsen, damals auf dem Reichstag zu Augsburg, die Sache auf Drängen des Abtes Nikolaus wieder auf. Er teilt dem Abt an diesem Tage mit, daß er dem Bischof Lorenz von Würzburg, der ebenfalls in Augsburg persönlich zugegen war, die Sache vorgehalten habe. Man habe sich dahin geeinigt, nach der Rückkehr vom Reichstag in der Heimat eine Kommission von sächsischen und würzburgischen Räten zu ernennen, welche die Sache entscheiden solle.

Vielleicht trat der Tod des Bischofs Lorenz von Bibra in Würzburg im Jahre 1519 dazwischen, daß diese Kommission nicht zustande kam. Am Dienstag nach Kiliani 1519 befand sich der Kurfürst Friedrich von Sachsen, auf der Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main begriffen, persönlich in Coburg. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals der sächsische Kurfürst und Reichsverweser beim Durchzug durch den Mönchrödener Klosterbezirk im Kloster selbst zu Gast gewesen ist. Jedenfalls nahm der Abt die Gelegenheit einer Audienz zum Vorbringen seiner Sache wahr. Er überreichte damals in Coburg von neuem eine Klageschrift gegen den fränkischen Adel.

Auf diese greift der Kurfürst Friedrich der Weise in einem neuen Schreiben an „den Erwählten Bischof zu Würtzburg“ — es war der im selben Jahr 1519 erwählte Konrad von Thüngen (1519—1540) — zurück und läßt die Verabredung, die mit dem verstorbenen Bischof Lorenz getroffen worden war, von neuem vermelden. Die Konferenz sei damals vertagt worden. Der neue Bischof möge verfügen, daß der Abt von Mönchröden zunächst unbeschwert bleibe. Man sehe für gut an, wenn die Sache bei einer zukünftigen Zusammenkunft der sächsischen und bischöflichen Räte von neuem untersucht und beigelegt würde, „damit dem Kloster kein unbillige Beschwerung oder Neuigkeit aufgelegt werde.“

Wiederum ruhte die Angelegenheit, deren endliche Lösung der Abt zu Röthen doch so sehnlich wünschte. War doch die Sache selbst beunruhigend genug infolge der fortgesetzten Drohungen des Adels, der sich in seinem Lehensrecht geschmälert glaubte. Die Zeiten waren erregt genug, so daß der Abt das Aeußerste, die Gewalt seiner Gläubiger zu befürchten hatte.

Im Jahre 1521 befand sich der Bruder des Kurfürsten, Herzog Johannes, persönlich zu Coburg. Er war auf der Rück-

reise vom Reichstage zu Worms. Wiederum hatte der Abt Nikolaus seine Bitte laut werden lassen, ihn zu schützen vor den Uebergriffen der Gegner. Herzog Johann ließ deshalb am Freitag nach S. Erhardi an den Würzburger Bischof Konrad schreiben, wie sein kurfürstlicher Bruder Friedrich der Sache bereits begegnet sei. Die Konferenz der beiderseitigen Räte sei aber immer noch nicht zustande gekommen. Die Gegner möchten sich vorläufig daran genügen lassen, daß man ihre Rechte prüfen wolle, sobald die Zusammenkunft verwirklicht werde, inzwischen aber nichts tätliches gegen den Abt Nikolaus vornehmen. — Schon am Dienstag nach Fabiani 1521 traf die Antwort aus Würzburg ein: man werde an den Adel schreiben, gegen den Abt und die Seinen nichts Arges oder Ungutes vorzunehmen bis zur Konferenz der Räte und der Schlichtung des Handels. — Wieder ruhte die Sache.

Erst im folgenden Jahr — am Donnerstag nach S. Kiliani 1522 — wurde von der kurfürstlichen Kanzlei ein vom Kurfürsten persönlich unterzeichneter Brief an den Herzog Johann aus Nürnberg[1]) abgefertigt, in welchem wiederum auf Bitten des Abtes Nikolaus um Regelung der Streitsache gebeten worden war. Dieser hatte nun zugleich um die Erneuerung einer alten Verschreibung gebeten, die dem Kloster zu Mönchröden zu Zeiten des Herzogs Wilhelm des Tapferen gegeben worden war. Jedenfalls war dies der Freibrief dem Adel gegenüber. „Das Kloster stehe in Sorge," bemerkt das Schreiben des Kurfürsten ausdrücklich, da die Sache schon so lange anstehe. Der Herzog Johann möge demnach den Handel fördern und die Angelegenheit baldigst ordnen. Betreffs der Erneuerung der Verschreibung wisse der Herzog wohl selbst zu handeln. Da aber das Kloster im Fürstentum liege, so würde es zweifellos geschützt wie andere Untertanen.

Von jetzt ab schweigen die Akten in dieser Sache. Ob diese freilich damit beigelegt war, läßt sich schwer sagen. Drei Jahre später (1525) starb Abt Nikolaus. Man sagt auf der Reise. Ob sein Tod im Zusammenhang steht mit dem Streit der fränkischen Ritter läßt sich zunächst nicht erweisen. Es scheint aber fast, als wäre sein Tod ein gewaltsamer gewesen.

Ein hartnäckiger Prozeß zwischen Abt Nikolaus und dem schon oben erwähnten Cuntz Ziegler nahm im Jahre 1524 seinen Anfang. Die Akten liegen uns vollständig vor. Sie enthalten eine Summe von Notizen, Bemerkungen, Tatsachen, die für die Geschichte der Abtei und ihrer Umgebung in den entscheidenden Jahren 1524 und 1525 von hohem Belang sind.

---

[1]) In Nürnberg befand sich damals das sog. Reichsregiment.

Schon im Jahre 1519, gar bald nach der Ausstellung des ersten Lehensbriefes über die Ziegelei zu Röthen, gab es Differenzen zwischen dem Abt und dem Ziegler. Im Jahre 1524 aber nahmen dieselben drohendere Formen an. Der offenbar zank- und streitlustige Ziegler beschritt den Weg des bürgerlichen Prozesses, um dem Abt möglichst viel zuzusetzen und ihn mürb zu machen. Noch im Vorfrühling des Jahres 1524 hatte sich Ziegler an den Herzog Johann von Sachsen nach Weimar mit Klagschriften gewandt. Gleichzeitig erschien der Abt selbst zu Weimar, in der Hauptstadt des Landes, am Regierungs- und Verwaltungssitz, um sein Vorgehen gegen Ziegler zu begründen. „Aber der Handel war so weitläuftig, daß er unvertragen blieben." Nunmehr ergeht an den damaligen Pfleger Hans von Sternberg nach Coburg der Bescheid, beide Teile vorzuladen und zu ersuchen, sich gütlich zu vertragen. Gelinge das nicht, so möchten die beiden Parteien bis zu einem bestimmten Termin „ihre Sätze einlegen," über welche der Pfleger beschließen wolle. In Weimar würde dann der Verspruch erfolgen.

Hans von Sternberg gelang es nicht, im Laufe des Sommers 1524 eine Einigung zwischen den beiden Parteien zu erzielen. Jedenfalls gingen des Zieglers Ansprüche zu hoch, so daß der Abt in diese Forderungen nicht willigen konnte. Ziegler drang auf Zeugenvernehmung und bat um solche direkt beim Landesherrn, mit der Begründung, daß der schwebende Prozeß sehr lange dauern könne, und daß darüber einige der Hauptzeugen, — einer derselben hatte ein Alter über 100 Jahre! — versterben möchten.

Pfleger Hans von Sternberg schob die Angelegenheit an die Staatsregierung nach Weimar ab, wo sich auch das Appellationsgericht befand und gab dann dem Ziegler anheim, beim fürstlichen Hof um einen Kommissar betreffs Zeugenvernehmung zu bitten.

Ende des Jahres 1524 wurde auf Verlangen Zieglers ein solcher Kommissar ernannt. Es war der Doktor der Rechte und Domherr zu Wittenberg, Dr. Ulrich von Denstedt, ein im Frankenland wohlbekannter Mann, der im nahen Neustadt und Eisfeld im Besitze reicher geistlicher Stellen war. Doktor Denstedt, Pfarrherr zu Eisfeld, wurde vom Kurfürsten am Dienstag nach Conceptionis Mariae, 8. Dezember 1524 beauftragt, alle Zeugen, die Ziegler angeben würde, eidlich zu vernehmen, auch Fragestücke einzulegen, auch die Zeugen im Beisein eines glaubwürdigen Notars zu befragen und die Protokolle dann in die kurfürstliche Kanzlei zu schicken.

Cuntz Ziegler brachte nun seine Klage-Artikel ein — ad

perpetuam rei memoriam — im ganzen zwölf. Es betraf die Ziegelei, die ihm das Kloster vor Alters zu zwei Oefen geliehen. Der neue Abt Nikolaus habe ihm einen neuen Lehenbrief verweigert, nachdem er ihm „im Gefängnis und mancherlei Bedrängung mit weinenden Augen den alten Lehensbrief habe geben müssen". Der Abt habe ihn ferner wegen Bauholz, das er gehauen, gerichtlich verklagt. Er habe um 21 Gulden gebüßt. Ferner betrafen Zieglers Klagen die Quantität des Brennholzes zur Ziegelei, die ihm gekürzt worden, das Verbot, Ziegelerde auf Klostergrund zu graben, über die Abtsfelder zu fahren u. a. m. Schließlich sei auch noch eine Mühle mit im Spiel, die er, Cuntz Ziegler, von seinem mütterlichen Erbgut erkauft habe. Von dieser Mühle hätte ihn der Abt „gedrungen und gezwungen, um nur sechs Pfennig Taglohn zu arbeiten". Und endlich hätte der Abt auf eignes Verfahren hin ihm Konkurrenz gemacht, indem er sich unterstanden, einen eigenen Kalkofen zu bauen und darin Kalk zu brennen, ihn selbst aber, den Ziegler, in seinem Haus früh vor Tagesanbruch durch den Schaffner des Klosters auf eigne Faust festnehmen und ins Klostergewölbe gefangen legen lassen und zwar in Ketten. Darüber sei ihm, dem Kläger, ein nachweisbarer Schaden von 1300 Gulden entstanden und zwar in einem Jahr.

Nunmehr gibt er 31 Zeugen an, die seine Aussagen mit Eid bekräftigen würden. Nicht nur aus dem Ort Röthen, sondern aus der Umgegend des Klosters, aus Neustadt, Thann, Lauter, Coburg, Einberg, Oeslau, Fechheim, ja aus Lichtenfels traten diese Zeugen auf.

Vorerst aber setzte der Kommissar Doktor Denstedt einen ordentlichen Rechtstag und zwar wegen der großen Zahl der Zeugen an zwei Terminen — Montag und Dienstag nach Judica in „Fritz der Kölerin Mann" Haus zu Coburg früh 7 Uhr, zwecks Verhör der Zeugen, die Cuntz Ziegler persönlich an genannten Tagen vorstellte. Dem Abt Nikolaus war schriftlich mitgeteilt worden, „ob er persönlich dabei sein wolle, die Zeugen zu sehen oder hören schwören". Inzwischen aber war Abt Nikolaus am Freitag vor Judica „in fremden Orten" [1]) verstorben und an seiner Stelle erschien der bisherige Prior Valtin Müllner und im Namen des Konvents der Prokurator des Klosters. Um diese Zeit schlug die Reformation bereits ihre großen Wogen. Mönchröden erhielt keinen Abt mehr, wenn auch die klösterliche Gemeinschaft dortselbst sich noch länger forterhalten hat.

---

[1]) Demnach befand sich der Abt auf einer Reise.

Vitus Haff, Verweser der Abtei 1525—1531.

Er war ein Mitglied des Ordens und schon seit 1524 „Scheffner" des Klosters Mönchröden und später Prior. Zunächst wurde in dem Prozesse mit Cuntz Ziegler protestiert gegen „das mutwillige Vornehmen" des Zieglers. Die Vertreter des Klosters legten in der Folge Fragestücke zur Ausforschung der Zeugen, die „auch leiblich mit aufgehobenen Fingern zu Gott und seinen Heiligen" schwören sollten, ein. „Nach gethanem Eide sollte ein jeder Zeuge die schwere Strafe eines falschen Meineids und unrechten falschen Zeugnisses erwägen, daß er damit Gott beleidige, den Richter betrüge und die Partei unrechtlich verletze, damit also beschließlich seine Seele dem Teufel gebe."

Zuerst wurde der Zeuge nach Namen, Wohnort, Gewerbe, Untertanenangehörigkeit, Alter, Vermögen befragt, ferner wer ihm solches Zeugnis geben befohlen hätte, ob er verwandt oder versippt sei mit dem Kläger etc. Im Ganzen waren 7 solcher Fragstücke eingelegt worden und auf die „Weisungsartikel" zu fragen begehrt. Solcher „Weisungsartikel" waren 12 vorgelegt worden und man ersieht aus ihrem Wortlaut, um was es sich bei der Klage handelte. Es betraf, kurz gesagt, die Punkte betreffend den Lehenbrief, das Brennholz für die Ziegelhütte, die Ziegelerde, die Mühle, den Brennofen des Klosters und die Höhe des Schadens des Zieglers von 1300 fl.

Darnach fand die Vereidigung der Zeugen statt durch den kurfürstlichen Kommissar, nach voraufgegangener Eidesvermahnung. Die Vereidigung geschah generell „mit auferhobenen Fingern." Die Zeugen wurden sodann einzeln vernommen, ihre Aussagen aber durch den anwesenden Notar zu Protokoll gebracht. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Aussagen der Zeugen näher einzugehen. Bemerkt sei nur, daß dieses Protokoll ein großes Interesse beanspruchen darf, da es nach mannigfacher Richtung hin, besonders aber in Bezug auf Kulturgeschichte, Aufschluß über das Kloster am Ende der Abtszeit gibt.

Das Verhör wurde am Dienstag in den Osterfeiertagen 1525, gerade als die bäuerliche Empörung im Frankenland und in Thüringen bedrohlich einsetzte und wenig Tage vor ihrem offenen Ausbruch, durch den genannten Kommissar Doktor Ulrich von Denstedt als Schrift aufgenommen und vom Notar Heinrich Scheufler „Päpstlicher Anwalt", Würzburger Bistums „in fidem omnium" handschriftlich vollzogen. Hatte doch der Prozeß des Zieglers mit seinen 31 Zeugen in Stadt und Land Coburg höchste Aufmerksamkeit erregt! War doch auch des Zieglers Ehefrau vor Aufregung darüber wahnwitzig

geworden! Und der letzte Abt Nikolaus war drei Tage vor dem Zeugenverhör, am Freitag vor Judica, „in fremden Landen" Todes verblichen. — Wie und wann der Prozeß für das Kloster aber wirklich endete, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Aus dem Jahre 1527 liegt ein Originalbeschluß vom Dienstag nach Agathae aus Torgau vor, wohin Cuntz Ziegler als Kläger beschieden worden war. Er war entschlossen, den Kampf gegen das Kloster fortzusetzen und den Prozeß weiter zu spinnen. Es wurde deshalb das Urteil über die Akten, die sich noch zu Weimar befanden, den Verordneten zu Coburg zur Eröffnung in Aussicht gestellt, „damit ein jeder Teil sich das zu halten wisse." Jedenfalls hörte der Kampf erst auf, als sich der Landesherr, bezw. die Staatsverwaltung, in den Besitz des Klosters gesetzt und somit die Interessen desselben zu den ihrigen gemacht hatte.

Die Stürme des Bauernkrieges setzten in jenen aufgeregten Ostertagen mit aller Gewalt ein. In den Bistümern Bamberg und Würzburg schlugen sie zu mächtigen Flammen empor. Damals waren auch die benachbarten Abteien Banz und Langheim aufs ärgste bedroht. Der Langheimer Abt flüchtete seine Kostbarkeiten und Klosterschätze auf die Veste Coburg, die vom kurfürstlichen Schosser Arnold von Falkenstein, einem vortrefflichen Verwaltungsbeamten, in Verteidigungszustand gesetzt worden war. Der kriegstüchtige Adel in der Pflege Coburg war zur Besetzung der Veste aufgeboten worden. Im ganzen Land, welches von der zentralen Lage der Veste beherrscht wurde, sind Maßregeln getroffen worden, einen Aufstand zu verhüten. Das in der Stadt Coburg gelegene Franziskanerkloster begab sich in den Schutz des Rates der Stadt. Damals mag auch die im Kloster Röthen zurückgebliebene Brüderschar, an deren Spitze der Prior Veit Haff stand, arge Zeiten der Bedrängnis durchgemacht haben. Einige Fratres verließen damals das Kloster — ihre Namen sind unbekannt — der Stamm aber blieb treu. Es befand sich derselbe tatsächlich unter kurfürstlich-sächsischem Schutz. Der Chronist Hönn[1]) berichtet allerdings, daß „dieses Kloster 1525 von denen aufrührerischen Bauern in die Asche gelegt worden." Diese Nachricht aber läßt sich durch nichts beweisen. Nirgends ist den Akten zu entnehmen, daß im Jahre 1525 ein Brand im Kloster Mönchröden gewütet hat. Im Gegenteil! Dasselbe ging mitsamt Inventar ganz intakt aus den Stürmen des Bauernkrieges hervor, wenigstens so weit es die ja heute noch unversehrt vorhandenen Baulichkeiten der Abtei betrifft. Und gleich im

[1]) A. a. O. I, 271.

folgenden Jahr (1526) wird von einer Neubesetzung des Klosters Röthen berichtet. Die aus dem Franziskanerkloster zu Coburg bei Aufhebung des letzteren heimatlos gewordenen Barfüßer haben in den freigewordenen Zellen des erst wenig Jahre früher aufgebauten Dormitoriums und Refektoriums eine neue Heimat gefunden.

Die Zeiten waren sehr bewegt. Nach dem Tode des letzten Röthener Abtes Nikolaus führte der obengenannte Veit Haff das Regiment im Einverständnis mit der landesherrlichen Regierung. Wenn sich zunächst nach den Stürmen des Jahres 1525, auch nur äußerlich betrachtet, in der Brüderschaft wesentliche Veränderungen zeigten, so ging es doch in dem abtlos gewordenen Kloster seitdem immer mehr abwärts. Die Zucht war geschwunden, der Gottesdienst und die Ordnung nach altem Brauche desselben war aufgelöst, wenngleich auch die Mitglieder ihr verbrieftes Recht, im Kloster zu bleiben, nicht so leicht aufgaben. Die Reformation verfuhr aber, das muß um der Wahrheit willen bekannt werden, mit der Brüderschar nicht rücksichtslos. Niemand wurde aus Röthen gewaltsam verdrängt. Als Beweis dafür mag gelten, daß sich noch im Jahre 1526 „auff Donnerstag Petri des heylgen Zwolfbotten stulfeyer" sich die Klosterverwaltung schreiben durfte: „Wir Veit Haff dieser Zeit verwalter der Ebytey, Valentinus Müllner, Prior und das Convent des Closters Sankt Benedicten Ordens Mönchrothen . . ." Sie übte das Recht aus, den Obern-Hof zu Weydach bei Coburg um 120 Gulden zu verleihen und bezeichnen ausdrücklich sich und ihre Nachkommen als Lehensherren. Ebenso war damals noch neben dem Insiegel des Verwalters das alte des Konvents zur Bestätigung der Urkunde im Gebrauch. Auch die Quittung der Coburger Steuerkommission vom Sonntag Cantate 1528 beweist, daß in diesem Jahr die Verwaltung des Klosters noch eine durchaus selbständige war, und daß das Klostervermögen noch als eine juristisch eigene, persönliche Substanz betrachtet wurde.

Die kurfürstliche Regierung suchte zu halten, was zu halten war. Gleichwohl verstand es Veit Haff, der als kurfürstlicher Klosterverwalter anerkannt war, offenbar nicht, in jenen schweren Zeiten die Zügel der Klosterregierung straff zu halten. Die Verwaltung des Klostervermögens geriet auf abschüssige Bahn. Allzu selbständig und zu freigebig schaltete und waltete der frühere Prior mit dem herrenlos gewordenen Klostergut, besonders mit den Waldungen. Dazu kam noch die Begehrlichkeit der Leute im Dorf und des umliegenden Adels. So mag man die Willigkeit und Güte Veit Haffs vielfach mißbraucht haben.

Fast sechs Jahre lang führte der letzte geistliche Verweser das Regiment. Die Verhandlungen des Reichstages 1530 führten zur Sequestration der Klostergüter in Sachsen und Thüringen. Auch Mönchröden befand sich in ihrer Zahl, da nachweislich am 1. Juni 1531 neben den laut kurfürstlicher Instruktion gewählten Sequestratoren für sämtliche kursächsische Gebietsteile im Frankenland der Ritter Hans v. Schott auf Hellingen, Kuntz v. Gotzmann, Amtmann zu Königsberg i. Fr., Hans von Sternberg, Klaus von Heßberg und Kaspar Ramsberger, Bürgermeister von Coburg, die Sequestrationsgeschäfte für Mönchröden übernommen hatten.[1]) Mit diesem Punkte erreichte aber auch die Verwaltung des ehemaligen Priors Veit Haff ihr schnelles Ende. Die Mißstände wurden aufgedeckt, Haff zur Rechenschaft gezogen und seines Amtes entsetzt. Man war nahe daran, ihn wegen seiner schlechten Wirtschaft sogar gefänglich einzulegen, empfahl aber dann auf seine Entschuldigung und Bitte hin den ganzen Handel der Gnade des Landesherrn, des Kurfürsten Johannes. Da Veit Haff aber wohlhabend geworden war, — er besaß mehrere Häuser in der Stadt Coburg, — so wurde er gezwungen, das Eigentum des Klosters, das er nicht etwa aus Gewinnsucht, sondern nur leichtsinniger Weise verwirtschaftet oder verschenkt hatte, mit Zinsen zurückzuerstatten. Er scheint bald darauf gestorben zu sein. Im Kloster erlischt seine Spur. Immerhin ist es für den weiteren Bestand des Hauses bezeichnend, daß auch jetzt noch nach der Sequestration die Verwaltung auf kurfürstlichen Befehl an ein Mitglied des ehemaligen Konventes übergegangen ist.

Valentin Müllner, letzter Prior, 1531—1538.

Dieser wurde bereits 1527 als Prior des Klosters bezeichnet. Seinen Händen verdanken wir jedenfalls das genaue Inventarium vom Jahre 1531.[2]) Es ist von größtem Interesse, stammte dessen größter Teil doch noch aus alter Zeit her.

Valentin Müllner war auf Empfehlung des Pflegers der Veste Coburg, Wolfgang Fürst von Anhalt, als früherer Prior des Klosters nun zum Verwalter gewählt worden. Es ist bemerkenswert, daß ihm die fernere Verwaltung des Klosters anvertraut worden ist, obschon sich auch ein anderer Bewerber, der Coburger Bürger Thomas Michel, hiezu gemeldet hatte. Letzterer genoß noch dazu die Fürsprache adeliger Verwandtschaft und Freund-

---

[1]) Cfr. C. A. H. Burckhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545, Leipzig 1879, S. 109 ff.

[2]) Siehe dasselbe abgedruckt in „Zeitschrift für thüring. Geschichte und Altertumskunde." Bd. XXI, S. 333—356.

schaften, so des Claus von Heßberg, des Aelteren zu Eishausen und der Herren von Lichtenberg-Wallenfels.[1])

Am Dienstag nach Dionysii 9. Oktober 1531 wurde Valentin Müllner durch die damaligen verordneten Räte von Coburg, Ritter Hans von Sternberg zu Kallenberg, Hans Schott zu Hellingen, Cuntz Gotzmann, Amtmann zu Königsberg und Kaspar Ramsperger, Bürger zu Coburg, als Sequestratoren, feierlich in sein Amt eingewiesen und urkundlich bestätigt. Es wurden ihm, wie es in den Urkunden heißt: „alle Sachen eingethan" und besondere Vollmacht den Dienst- und Pflichtbaren gegenüber erteilt.[2]) Aus dem ihm gegebenen Zeugnis geht hervor, daß Valentin Müllner ein treuer und fleißiger Mann gewesen ist. Es wurde ihm deshalb die Rechnungsführung, die wie in alter Zeit von Walburgis zu Walburgis lief, mit Recht anvertraut. Ferner geht aus dem Aktenstück hervor, daß die Gastlichkeit noch immer wie in alter Zeit gepflegt wurde. „Doch soll sich Müllner der Gastung und des Ueberfalls möglichst entschlagen," wünschten die Sequestratoren.

Noch immer gab es auf Mönchröden neun Ordenspersonen, die täglich je 1 Maß Wein und bei den Mahlzeiten 1 Quart Bier empfingen. Die Mahlzeit und „Kostung" wurde aber gebessert, indem jeder an allen „Apostelfesten" und Sonntagen Gesottenes, auch Gebratenes bekam. Von den Ordensleuten gehörten 5 zu den Benediktinern, 4 zu den Franziskanern. Auch das nahegelegene Kloster Veilsdorf wurde zu ihrem Unterhalt herangezogen. Es wurden jährlich verabreicht 11 Schock alte und 11 Schock junge Hühner. Von den Franziskanern erhielt jährlich jeder 10 Gulden zur Zehrung und Kleidung. Demnach waren sie verwaltungsmäßig von den Benediktinern getrennt, lebten aber auf eine Rechnung. Dem Prior, der den Predigtstuhl verwaltete, wurden jährlich sieben Gulden dafür gegeben, neben einem Stüblein samt der Zelle. Die Fratres wohnten also nach wie vor noch im Obergeschosse des Refektoriums. Auch für die kranken Brüder war weiter gesorgt. „So einer mit Krankheit niederfällig würde, daß demselben ziemliche Wacht, wie einem Kranken aus christlichem Mitleid gebühren will, gethan werde." Wer sich nach damaliger Gepflogenheit die „Ader schlagen" ließ, der empfing dann für die eine Maß Bier eine Maß Wein, auch bessere Speisung. Das Getränke wurde aus einem Keller, von gleicher Güte, bezogen. Beim Besuch von Freunden oder Verwandten sollte der Verwalter einen Trunk auftragen lassen.

---

[1]) Siehe das Aktenstück sub. E. V 1 b Nr. 13 im Herzoglichen Staatsarchiv zu Coburg.

[2]) Siehe das Aktenstück sub. E. V 1 b Nr. 12 ibidem.

Für den Todfall sollte jeder Bruder das Recht haben, sein Geräte zu verschaffen, wem und wohin er wolle. Blieb es unverschafft, d. h. ohne letztwillige Bestimmung, so sollten es die Brüder unter sich verteilen.

Noch immer erhielt Bruder Michael die Wein- und Bierhefe, aus welcher Brantwein gebrannt wurde. Er empfing als Lohn den dritten Teil des Produktes. Dagegen hatte er die Arbeit in der Kühlküche, d. i. Eiskeller, und auch das Lichterziehen zu besorgen.

Gehorsam, brüderliches und ehrbares Verhalten in- und außerhalb des Klosters war jedem zur Pflicht gemacht, — bei kurfürstlicher Ungnade und Strafe. — Botenläufern, armen Reisenden und Landsknechten war auf Bitten Zehrung im Kloster zu reichen, nämlich Brot und Suppe, auch ein freier Trunk, wie in alter Zeit. Für die armen Leute sollte eine Hilfe mit einem Viertel Korn, mehr oder weniger, gereicht werden, doch alles auf Rechnung des Klosters. Ueberflüssiger Gastung aber sollte der Verwalter sich möglichst entschlagen. Gemeint ist wohl die Einkehr des Adels auf der Reise oder aus der Nachbarschaft. Würde der Verwalter — wie ehedem der Abt — zu Hochzeit und Kindstaufe gebeten, so solle er dies nicht weigern, doch nicht mehr schenken als im Werte eines halben Guldens. Beim Fischen des großen Teiches sollte den Fischern Käse, Brot und Trunk gereicht werden nach altem Brauch. Auch die alte Verehrung von Fischen an die Amtsdiener und Klosterleute war, wie ehedem, beizubehalten. Die Handwerksleute wurden nach wie vor im Kloster verpflegt und verköstigt.

Man sieht daraus, daß auch jetzt noch die alten sog. Ehrenpflichten des Klosters nach außen hin beibehalten wurden. Man war auch unfähig, das Gute, dessen Bestand seit fast 400 Jahren festgewurzelt war in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, mit einem Male auszutilgen. Das Kloster war noch reich genug, eine Mission des Guten, der christlichen Freigebigkeit und Opferwilligkeit zu erfüllen und vorbildlich für die Charitas des allgemeinen Lebens voranzugehen.

Aus der Jahresrechnung des Klosters, die von Valentin Müllner auf die Zeit von 1531—1533 geführt wurde, ist zu ersehen, daß einer Einnahme von 1041 Gulden eine Ausgabe von 710 Gulden gegenüberstand. Diese Jahrrechnung bietet an interessanten Einzelheiten genug. Sie zeigt, daß man bei der Bewirtschaftung desselben immer noch nach alten, bewährten Grundsätzen verfuhr. Der Ueberschuß der Klosterkasse wurde aber nicht mehr als eigener Kapitalstock in Reserve genommen — 330 Gulden, 5 Pfund 27 Pfennig 1 Heller

— sondern floß für das laufende Rechnungsjahr am Ende desselben in die Kasse der kurfürstlichen Sequestratoren nach Weimar. Und gleichzeitig wurde eben dorthin aus der Klosterkasse ein vorläufiger Ueberschuß — als Vorschuß — auf das Rechnungsjahr 1533—34, welches voraussichtlich ertragsfähiger war, nämlich 669 Gulden 2 Pfund 14 Pfennig 1 Heller erlegt. Diese beiden Beträge ergeben in ihrer Summa genau 1000 Gulden „an grober und guther Müntz guther Wehrung im Landt zu Francken, je 21 Zinsgroschen für ein gulden gerechnet." In die Zahl der Sequestratoren war für den kurz zuvor (1532) gestorbenen Ritter Hans von Sternberg der Adelige Steffan von Heldritt eingetreten. Im Uebrigen wurde auch ein großer Vorrat an Naturalien festgestellt, welcher aber erkennen läßt, wie intensiv damals noch der rationelle Betrieb der Landwirtschaft im Kloster war. Aus den „Quittantzen" vom Montag nach Nicolai Episcopi 1533 läßt sich erkennen, welche Aenderungen in der Bewirtschaftung selbst vorgegangen waren.

Am Donnerstag nach Jacobi 1534 wurde der bisherige Verwalter Valentin Müllner vom Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, Erzmarschall des hl. römischen Reiches, und seinem Bruder Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, auf Empfehlung der verordneten Sequestratoren abermals als Klosterverwalter bestätigt und in Pflicht genommen, dem Kloster vorzusein, „als einem frommen Vorsteher aus Billichkeit gebührt, ohne geverde." Beiderseitige Kündigung war mit halbjähriger Frist (vor Michaelis) vorgesehen. — Auch für 1534 liegt die Rechnung vor, und es ist zu ersehen, daß in diesem Jahre noch ein Teil des alten Silberschatzes: 9 Kelche, 8 Patenen, 4 Stücke vom Oberteil des Abtstabes (Schnecke), vergoldet, im Gewicht von 19 Mark 3 Lot (nach heutigem Gewicht etwa 10 Pfund) vorhanden waren, ebenso das „weiße," d. i. unvergoldete Silberwerk im Gewicht von 18 Mark 6 Lot (nach heutigem Gewicht etwa 9—10 Pfund), darunter 4 Stücke von dem Unterteil des Infulstabes. Sämtliche Silberstücke wurden damals (im Jahre 1534) den Sequestratoren ausgeliefert. Der Abtstab bestand also aus 8 Silbergliedern, von denen die 4 oberen vergoldet waren. Auch in diesem Jahre wurde nachweislich ein Vorschußbetrag von 420 Gulden auf das künftige Jahr abgeführt. Die Vorratsrechnung für Küche, Speisekammer, Keller, Ställe und Schäferei dürfte besonders interessieren, ebenso die der Getreideböden usw.

Am Sonntag nach Katharina 1535 richtete Valentin Müllner ein Schreiben an die Sequestratoren und bat um Schutz für das Kloster gegenüber den Ansprüchen der Dorfschaft

Gauerstadt in Sachen neuer Grundstücke, gen. Hoß-Eller, welche die Gemeinde neuerdings als Weinberge unter die Nachbarn Gauerstadts als abgabenfrei ausgeteilt hatte. Eben darum handelte es sich, da doch Gauerstadt seit der ersten Klosterzeit (1171) nach Mönchröden zinspflichtig war. Nunmehr hatten die Gauerstädter „erdichtet", daß sie durch die verstorbenen Aebte des Klosters von selbigem Zehent befreit worden seien etc. Dagegen protestiert Valtin Müllner: Abt Johann habe bei der Austeilung den gebührenden Zehnt für sich und seine Nachfolger zur Bedingung gemacht. Ebendenselben Vorbehalt habe der letzte Abt Nikolaus im Beisein des von Rosenau, Lorentz von Lichtenstein u. a. in seiner, Müllners Gegenwart, im Pfarrhof zu Gauerstadt vielmals getan. In den darüber aufgerichteten Registern wegen der Austeilung der Hoß-Eller stehe nichts von einer Befreiung oder Nachlassung des Zehnten und doch sei dieser Punkt sehr wichtig u. s. f. Am Donnerstag nach Leonhardi — 8. November — 1535 geschah „der Abschied und Befehl" der Sequestratoren in dieser Angelegenheit. Trotz Eingabe der Gauerstädter sei der Zehnt für die neu angelegten Weinberge einzufordern. Der Gemeinde sei auf ihre übergebene Klagschrift hin wieder eine schriftliche Antwort zu geben. Gleichzeitig wurde der Klosterverwalter von den Sequestratoren angewiesen, die Bezahlung der rückständigen Zinsen von den Aeckern zu Groß-Gauerstadt, die ehedem zum Franziskanerkloster nach Coburg gehört hatten, energisch zu betreiben, entweder jährlich 7 Herbsthühner oder im Sommer Getreide, bezw. 6 Viertel Hafer. Den damals noch im Mönchrödener Kloster weilenden zwei Barfüßern sollten auf ihr Ansuchen vom Verwalter jährlich noch je zwei Gulden gegeben werden, „damit jeder, wie die andern, jährlich auch zehn Gulden habe." Dem Verwalter aber sollten die beiden Franziskaner unbedingt Gehorsam leisten.

Valentin Müllner führte sein Verwalteramt bis zu seinem Tode im Jahre 1538. Am Dienstag nach Andrae dieses Jahres bestätigte die kurfürstliche Regierung, daß Markus Horner, der drei Jahre lang Gehilfe des Amtsschreibers auf der Veste Coburg gewesen, als erster weltlicher Verwalter für Mönchröden eingesetzt sei. Am Mittwoch nach Barbarae 1538 ist Markus Horner als Klosterverwalter eidlich verpflichtet worden durch Ritter Hans Schott und Silvester von Rosenau. Die Verwaltung war gegen doppelte Bürgschaft, nämlich die des Klosterverwalters Friedrich Klinghammer im nahen Sonnefeld und die des Amtsschossers Konrad Karl zu Coburg übertragen worden.

Markus Horner führte sein Verwalteramt nachweislich bis zum Jahre 1547. Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster wurde

aufrecht erhalten. Bald nach seinem Einzug verheiratete sich Horner. Sehr interessant ist das nachstehende Küchenbuch i. J. 1540—41, aus dem zunächst der Wirtschafts-Personal-Betrieb entnommen werden kann. Man ersieht daraus, daß noch immer zwei ehemalige Konventualen vorhanden waren, die täglich gespeist wurden. Die Verpflegung erstreckte sich auf täglich 14 Personen.

Aus dem Küchenbuch

„von Walburgis des 1500 und vierzigsten Jahrs an biess auf wider walburgis des einundvierzigsten Jahrs."

„Die personen so teglich gespeiset werden:
Der verwalter samt seiner ehelichen hausfrawen,
Zwen Convents personen,
Eyn Hausknaben,
Ein Müller und Becken,
Eyn Kochin,
Zwen wagenknecht,
Eyn forster,
Dreyhe vyhemeyde,
Eyn thorwartter.
Summa 14 person teglichen,
macht uf ein Jahr als 52 wochenlang
596 person . ."

Andere Personen, „so dem Closter gewertig gewest," wurden gespeist an Zahl 141, so z. B. die Büttner, der Bader, der wöchentlich ins Kloster kam, der Metzger beim Viehstechen, der Bräumeister, der Häfner u. a. Für jede Person wurde ein voller Tag gerechnet. Nach alter Gewohnheit empfingen die „Weisettleut auf die drei Weisett" als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Essen und Trinken im Kloster. Zu Ostern gab es: kaltes Fleisch von Hammeln, Bratwürste und „Hämelein". Jeder empfing ein kaltes Ei, dazu auf jeder Schüssel einen Fladen; zuletzt gab es Erbsen, Suppe, grün Fleisch und Käsebrot. Hinwiederum Pfingsten und Weihnachten gab es erstlich Fleck, Lungen und Lebern, dazu Erbsen, Suppen und Grünfleisch, mit Semmel, Käs und gut Bier mit „Covent" gemischt. Gespeist wurden 211 Personen.

Von den Frohnern und Gült-Bauern wurden 251 Personen gespeist, die mit dem Gesinde aßen; Handwerksleute 29, wie Riemenschneider, Schneider, Seiler, so oft sie im Kloster arbeiteten. Von Taglöhnern wurden 462 gespeist; und an 89 Tagen aßen Zimmerleute und Steinmetzen mit im Kloster. An 112 Tagen aber die Frauen und Mädchen aus Mönchröden und Kipfendorf in der Zeit der Ernte. Auf die Sequestratoren, die zweimal im Kloster erschienen waren, wurden 55 Personen (einschließlich der Diener) verrechnet. Zur Zeit der Schafschure

35 Personen: „Schäfer, Weiber und Maiden." Dieselbe fand in der Woche Misericordia Domini statt. Früh 8 Uhr gab es Milchsuppe, jede Person ein paar harte Eier mit Käsebrot; um 2 Uhr gebackene Kuchen, ein Gemüse und süße Milch.

Die Arbeiter und Taglöhner erhielten Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend früh eine Suppe und Käsebrot, zu Mittag und als Nachtmahl abermals eine Suppe, Gemüse, Milch und Käsebrot. Sonntags, Dienstags und Donnerstags früh eine Suppe, Käsebrot, Mittag- und Nachtessen: Suppe, Gemüse und Fleisch, Käse und Brot. Die Schnitter und Heuer früh: Suppe und Käsebrot; Mittag am Dienstag und Mittwoch Suppe, Fleisch, Gemüse und Käsebrot, ebenso Nachts; aber die anderen Tage noch um 3 Uhr Gemüse, süße Milch und Käsebrot.

An „Gastung" wurden 71 Personen gespeist, 41 zu Roß und 30 zu Fuß. „Vor dem Thor" aber laut Verzeichnis des Torhüters von Boten, Handwerksgesellen, Kriegsknechten, armen, kranken Bettlern, siechen Leuten u. a. Suppe oder Gemüse, auch zu Zeiten ein Brot oder Trunk frischen Bieres; im Ganzen 852 Personen.

Man sieht daraus, daß die Klosterregel christlicher Fürsorge und Barmherzigkeit noch spürbar weiterwirkte, wenn täglich noch und zu jeder Jahreszeit wegmüde, hungrige Leute am Klostertor um ein Brot oder Bier vorsprachen oder das alte Gastrecht im Kloster in Anspruch nahmen.

Aus dem Inventar des Jahres 1540—41 an fahrender Habe:

I. An Silberwerk ist noch vorhanden: 6 silberne Becher, 2 silberne Kelche mit zwei übergoldeten Patenen, 11 Löffel mit silbernen Stielen, 2 „gemeine, alte, schlechte Infulte".

II. Auch die Ornate und Meßgewänder sind stark reduziert. Es sind noch vorhanden: 3 vollständige Meßgewänder, von rotem und schwarzem Sammt, ein rotes lundisches Meßgewand, eine rotsammten Kasel („ist die von Sternbergk [auf Kallenberg] gewest") und andere unbedeutende Sachen.

III. An Tischtüchern etc. sind noch 16 vorhanden „gut und bös", ferner 13 Handzweln, 14 Säcke, 16 Unterbetten in den Kammern[1]), an Oberbetten 14, an Pfüllen 16, an Kopfkissen (Hauptkyssen) 24, an Bettüchern 9 Paar, an groben Leilacken 9 Paar.

IV. An Zinnwerk 2 große Zinn (von Coburg aus dem Barfüßerkloster kommen), 6 geschlagene Zinn, 5 glatte Zinn, 3 tiefe Suppen-Zinn, 3 Gemüß-Zinn, 8 kleinere Gemüß-Zinn, 7 kleinere Suppen-Zinn. Dazu 1 großer geschlagener Teller, 4 große Bratenteller, 3 etwas kleinere Bratenteller, 1 kleiner

[1]) Bei der Aufzählung wird ein Oberthorhaus und Unterthorhaus genannt.

Bratenteller, 39 Rebenter-Zinnle, 10 kleine Salz- und Essig-Zinnle, 51 Zinn-Tischteller, 4 Zinn-Gies-Faß, 17 Zinn-Kandeln, 3 Eichköpfe, 1 Stendnerlein zum Baumoel, 4 Kammertiegel. Sämtliches Zinn wog 4 Centner 4 Pfund.

V. Messingwerk in der Kirche und sonstiges. 2 Messing-Leuchter auf hohem Altar, 5 Paar Messing-Leuchter für andere Altaria, 1 Paar kleine Messing-Leuchter auf dem Altar, 5 kleine Leuchter, jeder mit einer Röhre, 2 Paar Bleileuchter auf den Altären, 1 großes Rauchfaß, 3 Rauchfässer aus dem Barfüßerkloster zu Coburg, 1 Messing-Feuer-Spritze, 6 Messingbecken, 1 hoher Messingkopf mit drei Hähnle, zum Handwasser, 1 Messingkopf mit 6 kleinen Röhren, 1 lange Kandel, „damit man zum Handwaschen aufgeust", 1 großer Leuchter mit 4 Röhren, einer dsgl. mit 3 Röhren, 2 kleinere mit 2 Röhren, 1 hängender Leuchter mit 3 Röhren, in der Abtei-Stube, 1 Messing-Löw „zum Wasser uf die handt zugießen", 3 messingene Barbier-Becken, 1 Wage, Ampel, Mörser, Tiegel, Tischring, Becken (zum Würz dörren), 12 Laßhahn, 2 Hackenbüchsen, 2 Büchsen mit 3 Schüssen.

VI. An Kupfergegenständen waren vorhanden: Kupferne Kessel, große und kleine, zum Branntweinbrennen und zum Wasserbrennen[1]). Auch eine kupferne Wanne fehlte nicht, verzinnt, zum Baden. Eine kupferne Flasche, „ist sehr groß", kupferne Kühl-Kessel und Bleche zum Kühlen fehlten nicht, wie denn überhaupt die Zahl der kupfernen Inventarstücke reichlich war.

VII. An Backeisen und Werkzeug. 3 Stück, darunter eines „mit einem herzogischen Schild" und eines zum Backen der Frösche. Dann gab es 4 große eiserne Töpfe, jeder 32 Maß haltend, mit 3 Beinen, ebenso 4 andere zu 16 Maß, alle dreibeinig. Bedeutend war der Vorrat an eisernem Werkzeug, Schaufeln, Hauen, Brandreifeln, Hebeisen, Hecheln, Gabeln, Hacken, Bratrost mit Spieß, Nabiger, Messer, Backeisen für die Oblaten, Hobel, Kolben, Amboß, Hammer, Schifferhaken, auch die Pfannen in der Küche waren von Eisen. In der Küche findet man noch eine Steinaxt und viele Geräte, im Brauhause ein ganzes Brauzeug. Im Keller liegen 19 Weinfässer und 15 Bierfässer.

VIII. An Einrichtungsgegenständen. Von Tischen, Truhen, Schenken, Siedeln waren in großer Anzahl kunstfertige Exemplare vorhanden in der „Kemnaten", d. i. im Abtshause, oben in der großen Stube, ferner in der „Kapelle", „Oben auf dem Boden, traußen", in der „kleinen Stube", in der

[1]) Demnach muß auch in Mönchröden die Branntweinbrennerei (Benediktiner-Rezept?) im Gang gewesen sein.

„großen Stube", in der „Ebtey Großen-Stube", „im klein Stüblein", in der „Gesinde-Stube", unten neben der Küche, im „untern Stüblein neben der Gesinde-Stuben", im „oberen Stüblein neben dem Brotkeller", in der „Mehlkammer", „im Siechenstüblein", „im Gewelb", wo sich der eiserne, mit Wellblech beschlagene Geldkasten befand.

In der Kirche befanden sich 4 Glocken, zwei große, zwei kleinere, von welch letzteren die Ave-Maria-Glocke noch vorhanden ist. Neben der Kirche eine alte Hora (Uhr) nebst Zeiger. Ferner ein wertvolles Chorgestühl, Altäre, liturgische Gebrauchsgegenstände u. s. f.

Leider fehlt das Verzeichnis der Bibliothek. Es heißt im Inventarium: „Lyberey mit Iren büchern, die Munchrotten und das Closter zue Coburgk (die Barfüßer-Mönche) gehabt, sindt der etzliche durch die vorigen Verwalter verkauft und derselbigen zum theill noch viel vorhanden, aber nichts sonderlichs dar Innen."

Aus den Klosterrechnungen.

Besonders die Rechnung M. Horners aus der Zeit Walburgi d. J. 1540 bis dahin 1541 ist deshalb so wertvoll, weil sich aus ihr eine Gesamtübersicht über das Kloster und seine Verfassung, über das Bestände-Vermögen, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Konvent gewinnen läßt, wie sonst nirgends. In vermögensrechtlicher Hinsicht bildet diese Rechnung überhaupt das wichtigste Aktenstück des Klosters. Denn klar lassen sich alle Rechte und Pflichten desselben erkennen, wie sie aus dem ursprünglichen Bestand der alten Zeit in die Zeit der Sequestration herübergerettet worden sind.

Auch sitten- und kulturgeschichtlich ist dieses Aktenstück v. J. 1540—41 interessant genug, da sich für die Namensforschung, Geld- und Preisbewertung, Feld-, Teich-, Wiesen- und Waldwirtschaft, sowie für Handwerks- und Erwerbskunde, überhaupt für den kulturellen Zustand des Landes und der Gegend in jener Zeit die verschiedenartigsten Aufschlüsse gewinnen lassen. Nur des einen soll noch ausdrücklich Erwähnung getan werden, daß die ursprüngliche Gastlichkeit der Ordensleute immer noch im Kloster eine Stätte fand: Gespeist wurden nachweislich i. J. 1540—41 im Ganzen 6738 Personen. Ferner 955 Personen, nach dem Verzeichnis des Torwärters Hans Schaumberger, auf ein ganzes Jahr lang an Siechenleuten, Kranken, Armen, Bettlern, Botenläufern und andern gebrechlichen Leuten, — eine Suppe oder ein Stück Brot „ums gotteswillen" gegeben und vor dem Tor gespeist. — Im Jahre 1542—43 waren es 774 Personen, die so gespeist

wurden, im Ganzen aber 10.244 Personen. Denn noch immer lag das Kloster an der alten Verkehrs- und Handelsstraße.

Der Verwalter Markus Horner[1]) führte sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit, wofür die heute noch vorhandenen großen Folianten der Jahresrechnungen ein deutliches Bild geben. Horner war der erste Verwaltungsbeamte des Klosters, der aus einer weltlichen Stellung hervorgegangen war. Die von ihm auf neuer, rechnerischer und technisch exakter sowie durchsichtiger Grundlage geführten Jahresrechnungen lassen erkennen, daß bei rationeller Bewirtschaftung der jährliche Klosterabwurf noch immer ein sehr beträchtlicher war, der laut kurfürstlichen Befehls jedesmal zur Sequestrationskasse nach Weimar in barem abgeführt wurde. Immerhin wurde ein Teil des jährlichen Getreideertrages, der ersichtlich bedeutend war, in Natural-Fruchtdeputaten an die Geistlichen der Umgegend des Klosters zur Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse verwendet. Befanden sich doch große Mengen von Getreide, wie auch aus dem letzten vorliegendem Inventarium vom Jahre 1553 hervorgeht, auf den dreifachen Kornböden des Refektoriums und der Abtei. Auch an Hanf gab es Vorrat, worüber der Herzog Johann Ernst persönlich einen Bericht einfordern ließ. Interessant dürften schließlich noch einige Salz-, Holz- und Straßenbaubriefe sein, die von kurfürstlichen Beamten an den Klosterverwalter Markus Horner gerichtet sind. Es geht daraus hervor, daß das Salz, wie in alter Zeit, aus Halle an der Saale geholt wurde und zwar per Wagen mit elfmaligem Uebernachten. Wir erfahren aber auch in einer Schlußnotiz, daß „das grüne Ohrlein," d. i. Uhr, jedenfalls aus dem Abtshause, vom Herzog an den Hofmarschall geschenkt worden ist. Ein Bote soll die Uhr wohlverwahrt, „auf Füßen nach Coburg tragen." Gleichzeitig soll man „das Gestühl" bei Gelegenheit per Wagen nach Coburg schicken. Jedenfalls handelte es sich um das wertvolle Chorgestühl in der Klosterkirche. Die anderen Fälle betrafen Holzabgabe aus dem Klosterwalde, Abfuhr von Dielen und Korn nach Sonneberg „für die Ochsenhirten auf dem Walde," endlich die Kosten des Straßenbaues, die den Klöstern des Landes auferlegt worden waren.

* * *

Die Zeit der Sequestration bedeutet für die Abtei immerhin den Verfall. Wurde zunächst auch mit Sorgfalt auf die Erhaltung des materiellen Bestandes des Klosters gesehen, so fehlte es doch an dem alten Geist, der alles hätte erfüllen

[1]) Er war i. J. 1548 herzoglicher Rentmeister in Coburg.

müssen, um es wirklich zu wahren und lebenskräftig zur Entfaltung zu führen.

Das Klosterleben war für Mönchröden aufgelöst und damit war auch der Weg beschritten, die zum teil herrlichen Kunstschätze erbarmungslos der Willkür preiszugeben. Noch schwere Tage und Jahre standen auch dem Kloster Mönchröden bevor: im Schmalkaldischen Krieg (Sommer 1547) durchzog kein Geringerer als Kaiser Karl V. den Röthengrund. Vielleicht war er auch Gast im Kloster. — Arg hauste der 30jährige Krieg im Coburger Land: auch Wallensteins Heer zog am 3. September 1632 an Mönchröden vorbei nordwärts über den Wald, Lützen und Breitenfeld entgegen. Damals hat der Klosterhof schwer an Brandschatzung gelitten. Auch der siebenjährige Krieg schlug dem Kloster einige Wunden. Noch mehr aber der Heereszug Napoleons, der im Jahre 1807 und 1812 die alte Straße zog und in der nunmehrigen herzoglichen Domäne übel hauste. — Von schweren Schicksalschlägen aber blieben die Hauptgebäude bewahrt, die heute noch wunderbare architektonische Schönheit vereinen, trotz mehr als dreihundertjähriger Verweltlichung.

Wiederum steht das Kloster Mönchröden an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Vor einem Jahre etwa hat man den landwirtschaftlichen Betrieb desselben aufgehoben. Wiederum stehen die Klostergebäude leer. Unter der tatkräftigen Förderung der Landesregierung und unter Mitwirkung von Freunden heimatlicher Kunst sucht man neuerdings durch Wiederherstellung der alten Baubestandteile diese ehrwürdige Stätte Thüringens dem Lande Coburg, ja dem deutschen Volke zu erhalten.

Franz Xaver Freiherr von Taufferer

der letzte Abt des ehemaligen Cisterzienserstiftes Sittich und sein Nachlaß.

Von

Peter von Radics.

Heute, da das im Jahre 1784 von der umfassenden Klosteraufhebung mitbetroffene ehemalige Cisterzienserstift Sittich in Krain, Dank der Energie und Mühewaltung von Mehrerau seit dem Jahre 1898 wieder zu neuem Leben und zu neuem Segen für den Unterkrainerboden als neue Cisterzienserstiftung erweckt erscheint und die frische Besiedelung unter der zielbewußten und zweckdienlichen, ebenso kunstsinnigen wie praktisch erfahrenen Leitung des so vielseitig erprobten und tüchtigen Herrn Prälaten und Abtes Gerard Maier auch die Pflege der Geschichte des altberühmten Hauses sich zur Aufgabe gestellt hat, mag es dem Schreiber dieser Zeilen gestattet sein, im Nachstehenden im letztgenannten Sinne einen kleinen Beitrag zu liefern.

Ich habe bereits in meiner im Jahre 1866 erschienenen Schrift, Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich (1404—1414),[1]) welcher als Einleitung eine kurzgefaßte Geschichte von Sittich vorausgeschickt worden, ein scharfumrissenes Bild von dem segensreichen Wirken des letzten Abtes bei der Klosteraufhebung, des Prälaten Franz Xaver Freiherrn von Taufferer geboten. Auf jenes kam in neuester Zeit Herr Dr. Johann Mauring[2]) unter Hinzugabe inzwischen eröffneter weiterer Quellen zurück. Dieses veranlaßt mich nun das in jüngsten Tagen von mir im Archive des k. k. Landesgerichtes in Laibach, — dessen fortgesetzte Benützung ich der

---

[1]) Wien 1866, Verlag der Mechitaristen-Kongregation 8° 148 SS.

[2]) Ursprünglich in slov. Sprache in „Dom in Svet" 1898, S. 449—452, deutsch von P. Meinrad Helbling, Cisterzienserchronik 1899, Nr. 120.

Freundlichkeit auch des gegenwärtigen Herrn Landesgerichtspräsidenten Adolf Elsner verdanke, — aufgefundene Nachlass-Inventar des in der Landeshauptstadt Laibach im Jahre 1789 verstorbenen Franz X. Freiherrn von Taufferer zur weiteren Vervollständigung der Biographie hierorts zu publizieren.

Ehevor ich jedoch in die Einzelheiten der Verlassenschaft des Sitticher Ex-Abtes des Näheren eingehe, muß ich in Kürze auf die Hauptmerkmale in der Tätigkeit des bei der einstigen Klosteraufhebung genannten Prälaten zu sprechen kommen.

* *
*

Franz Xaver Freiherr von Taufferer wurde am 22. April 1734 auf dem Schlosse Weixelbach bei Weixelburg in Krain als Sohn des Maximilian Anton Freiherrn von Taufferer und der Katharina Cäcilia geb. von Fürnpfeil geboren. Er trat 1752 in das Collegium Germanicum zu Rom, wo er als Studiosus der Theologie bis zum Jahre 1756 verblieb; im „Cataloge" des Kollegiums wird ihm sowie seinen im Kollegium befindlich gewesenen Landsleuten Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Cisterzienser aus Sittich (1765—1768) und Marian von Rasp (gleich Taufferer von 1752—1756 im Collegium Germanicum) seltenes Lob gespendet.[1])

Aus Rom ins Stift zurückgekehrt, setzte Taufferer seine Studien auf das eifrigste fort im Kreise gleich ihm wissenschaftlich strebsamer Konventualen, des Stiftsbibliothekars Kuralt, der ein juristisches Werk geschrieben, des Archivars Fabiani, der eine Moralphilosophie verfaßt, der beiden Historiker Raditsch und Scharf u. a. m.;[2]) wie er sich dann selbst als Schriftsteller betätigte, werden wir weiter unten sehen.

Im Jahre 1764 wurde Franz Xaver Taufferer als Nachfolger des Abtes Wilhelm Kovatschitsch zum Abte von Sittich gewählt, in welcher hohen Würde seinem regen Eifer für Kirche und Volk ein reiches und von ihm dann bestgepflegtes Feld unermüdlicher Tätigkeit und rastlosen Strebens eröffnet erschien!

Namentlich war es die von der großen Kaiserin-Königin Maria Theresia auf die Bahn gebrachte und aktuelle Schulfrage, die auch den hohen Geist und regen Sinn für das Volkswohl des edelmütigen Prälaten Taufferer mächtig bewegte.

Und wie er sich des von Maria Theresia angebahnten

---

[1]) Freundliche Mitteilung des hochw. P. Nilles S. J. an das Stift Sittich aus dem Werke von Steinhuber II p. 402.

[2]) Mein: Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich . . . S. 106.

neuen Schulwesens — der Normalschule — eifrigst angenommen, ersieht man aus den Berichten, welche die Förderer derselben in Krain, der Referent der Schulkommission in Krain Graf Edling und Schulkommissionsrat Kumerdey diesbezüglich an die Kaiserin erstatteten. „Dem frommen und gelehrten geistlichen Rate und Stiftssekretär von Sittich Ignaz von Fabiani und seinem würdigsten Abte, Freiherrn von Taufferer, — schreibt Edling — habe ich es zu verdanken, daß ich in dem Bezirke von Sittich in der Einführung der Normalschule alles bereitwillig fand und nicht den tausendsten Teil jener schrecklichen Hindernisse antraf, die mir sonst bei jedem Schritte leider! nur zu sehr im Wege sind.“ [1]) Abt Taufferer sandte sogar auf Kosten des Klosters einen Lehrer und einen Geistlichen in den Präparanden-Kurs in der Absicht, für das Sitticher Gebiet selbst eine Normalschule zu gründen. [2]) Als P. Blasius Kumerdey der Kaiserin einen Vorschlag überreicht hatte, wie das Landvolk am tunlichsten im Lesen und Schreiben sowohl in krainerischer (slovenischer) als deutscher Sprache unterrichtet werden könnte, und dieser Vorschlag dann von seite der Landeshauptmannschaft in Krain zur Prüfung in Umfrage gestellt wurde, war es in erster Reihe auch Abt Taufferer, welcher sich nebst dem Abte des Cisterzienserstiftes Maria Brunn bei Landstraß und dem Prälaten der Karthause Freudental in der Hauptsache mit Kumerdey einverstanden erklärte. [3]) Als Graf Edling der Kaiserin einen neuen kleinen Katechismus in krainerischer Sprache vorlegte, führte er als wichtigen Grund an, außer dem Erzbischofe von Görz habe der gelehrte, in der Theologie bewanderte Abt von Sittich, Freiherr von Taufferer, denselben durchgesehen. [4])

Aber auch selbst als Schriftsteller in krainerischer (slovenischer) Sprache trat, doch in der ihm eigenen Bescheidenheit ohne Nennung des Namens, Abt Taufferer zur Hebung des christlichen Sinnes und geistigen Wohles des Volkes und insbesonders der Jugend auf mit seiner 1770 erschienenen und später mehrfach nachgedruckten Schrift: Kratki Sapopadik Kershanskiga Navuka Sa Otroke Jnu Kmetski Ludy. Cum Permissů Superiorum Labaci Typis Joan. Friderici Eger 1770 12⁰. 116 S. (Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre für Kinder und Landleute). Die dem mit viel Geschick zusammengestellten und, wie die Erfahrung des mehrfachen späteren Nach-

---

[1]) Helfert: Die österr. Volksschule I. p. 567 Anm. 1.
[2]) Cisterzienser-Chronik 1899 p. 36.
[3]) Helfert a. a. O. p. 171 f.
[4]) Cisterzienser-Chronik 1899 ebendort.



Franz Xaver Freiherr von Taufferer, Abt von Sittich

geb. 1734, gest. 1789.

Nach dem in der Prälatur des Stiftes Sittich in Unterkrain vorhandenen Oelporträte.

druckes beweist, bewährten Volksbuche vorausgeschickte lateinische Einleitung zeigt uns die edle, volksfreundliche wie im allgemeinen echt priesterliche hohe Gesinnung des geistig vornehmen, ausgezeichneten Prälaten und in jeder Beziehung trefflichen Menschen im schönsten, glänzendsten Lichte. Dieselbe möge hier in ihrem vollen Wortlaute folgen:

„Omnibus ministris Christi, Dispensatoribus verbi Dei, gratia, misericordia, et pax a Deo Patre et Christo JESU, Domino Nostro.

Quod prae manibus habetis compendium praecipua doctrinae christianae complectens capita, vestro ac commissi vobis gregis emolumento accomodatum est, ut rudis plebecula, quae diversos saepe nanciscitur pastores, stabili doctrinae normae assuefacta variis docendi modis non turbetur. Sapientissime enim a tridentinis Patribus sancitum esse novimus, ut, quemadmodum est unus dominus, una fides, ita una sit tradendae fidei et ad omnia pietatis officia populum christianum erudiendi communis regula, atque praescriptio.

Cum vero in omni re tradenda plurimum intersit, an hoc vel illo modo aliquid doceatur; tum vero hoc in institutione plebis maximi momenti existimandum est. Quam ob rem observanda est hominum aetas, mores, conditio, ut, qui docendi munus exercet, omnibus omnia factus, omnes Christo lucrifaciat. Cum enim alii veluti modo geniti infantes sint, alii in Christo adolescere incipiant, nonnulli vero sint quasi domestici Dei, diligenter considerandum est monitum Apostoli: quo alios tanquam parvulos in Christo lacte potandos, aliis solidiorem escam subministrandam esse hortatur, donec occuramus omnes in unitatem fidei et agnitionis Filii Dei in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi. Et quoniam fides ex auditu, auditus autem per verbum Christi et ipse Apostolus quaerat dicens, quomodo audient sine praedicante? manifesta est omnibus hujus institutionis non modo utilitas, verum etiam necessitas, ne dominicus ager (quod proh dolor! saepius experimur) ex defectu seminis, quod est verbum Dei, spinas et zizania progerminet, et vobis aliquomodo illud exprobretur, de quo Dominus per Prophetam conqueritur dicens: parvuli petierunt panem et non erat, qui frangeret eis. Igitur calceati pedes in praeparatione Evangelii pacis, superantes omnia propter eum, qui dilexit nos, sicut parvuli facti cum Apostolo in medio ovium vestrarum; tanquam si nutrix foveat filios suos, seniores ut patres, juniores ut fratres, anus ut matres, juvenculas ut sorores in omni castitate. Confortemini in gratia et laborate sicut boni milites Christi JESU. Praedicate verbum, instate

oportune, importune, arguite, obsecrate, increpate in omni patientia et doctrina.

Haec meditemini, in his estote, ut profectus vester manifestus sit omnibus; hoc enim facientes et vos salvos facietis, et eos qui vos audiunt: ut et vobis obtingat merces illa magna nimis, promissa per Prophetam dicentem: qui ad justitiam eruditiunt multos, fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates. Gratia domini nostri JESU Christi, et charitas Dei et communicatio Spiritus sancti sit cum omnibus vobis. Amen."

Abt Franz Xaver Freiherr von Taufferer war auch ein trefflicher Oekonom, welcher, trotzdem er noch von seinem Vorgänger, dem Abte Kovačič, eine Schuldenlast von 125.000 fl. überkommen hatte, das Stift soweit wieder in die Höhe brachte, daß bei der Aufhebung des Klosters sich in den ersten zwei Vorlagen der k. k. Aufhebungskommission an die Regierung, 25. Oktober 1784, ein Gesamtaktivstand des Vermögens mit 266.080 fl. 79 kr. und circa 5 ℔ herausstellte. Die dritte Vorlage umfaßte die Stiftungen, Rechte und Pflichten des Hauses und zwar an Stiftungen 66 Nummern mit 9 Häusern, Höfen und Hofstätten, 5 Mühlen, 311 Huben, 225 1/2 Zehenten auf Huben, 1 Weingarten, 4 unmittelbar zum Arrondissement von Sittich gehörigen Pfarren mit 8 Filialen und 7226 fl. und 383 Mark Geld, an Pflichten 3332 Messen und 73 Anniversarien in jedem Jahre. Die vierte Vorlage betraf die ansehnliche Bibliothek, welche nach Ausscheidung der seltensten Manuskripte und Bücher für Wien später an die unter Kaiser Leopold II. errichtete k. k. Lyzeal-Bibliothek in Laibach überging. Die fünfte Vorlage umfaßt die bestausgestattete Hausapotheke, deren Medikamente dem Sitticher Wundarzte Ebert zum Verbrauche für die gestifteten in loco befindlichen Pfründer („Spitaler" genannt) und an andere Untertanen übergeben wurden.

Das Stiftsgebäude wurde in landesfürstliches Eigentum für den Religionsfond übernommen, an Personen des Stiftes wurden an rückständigen Zahlungen 8260 fl. 36 1/4 kr. ausgefolgt, an die Religionskasse in Laibach 886 fl. 43 kr. bar ausgefolgt. Der Exabt Franz Xaver Freiherr von Taufferer, Erzpriester in Oberkrain und bevollmächtigter Depositenkommissär, erhielt an Kirchenwäsche und Paramenten im Werte von 129 fl. 30 kr. und an Kirchenpretiosen und Silber im Werte von 1992 fl. 3 kr. 2 ℔, der Pfarradministrator von Sittich an Silber ein Ostensorium, zwei Ciborien, drei Canontafeln mit silbernen Leisten, vier „ordinäre Kelche," Paramente, Wäsche und sonstige nötige Sakristeieinrichtungen. — Im Jahre 1798 wurden die Einkünfte von Sittich, nebenbei bemerkt, dem Laibacher (damals) Fürsterzbischofe, Michael Freiherrn von Brigido,

für seine Person und gegen Abtretung anderer Güter übergeben, fielen aber nach seinem Tode (1806) wieder an den Religionsfond zurück.[1])

Abt Franz Xaver von Taufferer, Sr. Majestaet Rat, welcher auch die Würde eines „Verordneten" der krainischen Stände innegehabt, überlebte die Aufhebung des Stiftes (1784) nur fünf Jahre; er starb 1789 am 23. Mai zu Laibach im Hause Nr. 210 (heute Nr. 4 des Vodnikplatzes) im gräflich Lamberg'schen Kanonikatshause, im 55. Lebensjahre „an kaltem Brand." Versehen ward er durch den Priester Miklautschitsch und begraben durch den Priester Herrn Smolle der Dompfarre zu St. Nikolaus.[2]) Zwei Tage später wurde er in der Gruft seiner Väter zu Weixelburg in Unterkrain beigesetzt.

Indem wir nun an die Publikation seines Nachlasses zu Laibach schreiten, können wir zum Voraus nur das feststellen, daß sich aus dem Inhalte der über seine eigentümlich zugehörige Verlassenschaft geführten Aufzeichnungen zwei Hauptmomente zusammenfassen lassen: einerseits, daß Franz Xaver Freiherr von Taufferer aus dem Verzeichnisse seiner Habe an Preziosen, Kleidungen, Fahrnissen als ein wohlgeordneter und sparsamer Hauswirt hervorgeht, wie er anderseits nach der Aufzeichnung über seine Privatbibliothek als ein ebenso vielseitig gebildeter und seinem geistlichen Berufe angemessen strebsamer und die Richtung der Zeit mit den Bedürfnissen des Standes in bestem Einklange erhaltender Geist erscheint!

Nach dieser kurzen und ich glaube genügend erschöpfenden Charakteristik, wollen wir nun an die so vielseitig interessante Lektüre dieser Verlassenschaftsabhandlung selbst uns wenden. Wir geben dieselbe wörtlich wieder.

* * *

Inventarium

Welches zufolge hoher Bevollmächtigung vom 30. May d. J. über die Verlassenschaft des den 23. gedachten Monats May ohne Testament verstorbenen Herrn Xavier Freyh. v. Tauffrer Expraelaten des aufgehobenen Cisterzienser Stifts Sittich von Endesgefertigten in Beyseyn der mitunterschriebenen Zeugen und Schätzmänner aufgenommen worden ist, wie folgt:

---

[1]) Mein: Die Gegenäbte von Sittich S. 107–110, wo die näheren Details über die Aufhebung des altberühmten Stiftes zu finden.

[2]) Sterberegister Nr. 4 der Dompfarre Laibach.

	Baarschaft.	fl.	kr.
	6 Banco Zettln à 5 fl.	30	—
	In Zwanzigern	3	20
	In Groschen	—	12
	An der Pension seit 1. bis 23. May d. J. als von 23 Tagen	92	—
	Betrag	125	32
Nro.	**Gold, Silber und Geschmeid.**		
1	Ein goldenes Kreuz wägend 16 Duk. à 2 fl.	32	—
2	Ein dto. Ketten dazu wägend 22 Duk. à 3 fl.	66	—
3	Ein anderes Kreuz Silber und vergoldt mit Krucifix Bildnis überhaupt	1	—
4	Ein Ketten dazu 10löthig 2 3/8 Loth wägend à 50 kr.	1	58 3/4
5	Ein Ring mit 1 Saphir und 20 Rauten karmisirt	30	—
6	Ein dto. anderer mit 1 Amethist und 20 geringeren Rauten	14	—
7	Zwey silberne Leichter Prob 43 1/4 Loth wägend à 1 fl. 9 kr.	49	44 1/4
8	Zwey andere dto. kleinere 9löthig wägend 25 1/2 Loth à 45 kr.	19	7 3/4
9	Drey silberne Bestek Löffel, Messer und Gabl Prob wägend 22 5/8 Loth à 1 fl. 9 kr.	26	1 1/8
10	Ein einschichtiger dto. mit Löfl, Messer und Gabl dan Salz und Pfeffer Vaßl wägend 14 1/4 Loth à 1 fl. 9 kr.	16	23 2/8
11	Ein dto. Vorleglöfl Prob wägend 10 1/2 Loth à 1 fl. 9 kr.	12	4 4/8
12	Zwey dto. Kafeelöferl 9löthig wägend 1 7/8 Loth à 75 kr.	1	24 3/8
13	Zwey andere dto. Prob wägend 1 15/16 Loth à 1 fl. 9 kr.	2	13 4/16
14	Ein Ring von Messing mit einem Karniol	—	34
15	Eine dompacken Sackuhr	19	—
16	Ein Kelch mit Paten 10löthig wägend 48 3/8 Loth à 50 kr.	40	18 6/8
17	Zwey meßingene Kapellen Leichter versilbert à 51 kr. beide	1	42
18	Ein silbernes Krucifix Prob wägend 17 1/8 Loth à 1 fl. 9 kr.	19	41 5/8
19	Ein dto. Pastoral in 5 Absätzen 6 March 10 1/4 Loth Prob à 1 fl. 9 kr.	122	11 2/8
20	Zwey Pettschafte in Stahl: sind Familienstücke	—	—
21	Ein silberner Pastoral Zeiger 8löthig 6 1/2 Loth wägend à 40 kr.	4	20

Nro.		fl.	kr.
22	Ein dto. Aßpergil 8löthig 12 Loth à 40 kr. .	8	—
23	Zwey dto. Meßkandln mit Abschlag der Schraufen 9löthig wägen 19 Loth à 15 kr.	14	15
24	Zwey dto. Teller 11löthig wägen 41 1/8 Loth à 55 kr.	37	41 7/8
25	Ein dto. Handleichter Prob wägt 10 Loth . .	11	30
26	Zwey dto. Gefässe für das heil. Oel 11löthig wägen 13 Loth à 55 kr.	11	55
27	Sechzehn dto. Probstefteln überhaupt . . .	—	30
28	Ein dto. Schlußschnallen Prob 3/4 Loth . .	—	51 3/4
29	Ein Meßbuch mit Silber beschlagen beiläufig 20 Loth 10löthig à 50 kr. und das Buch per 1 fl. zusammen	17	40
	Ein silberner Becken so bei Herrn Max von Pillpach gewester Anwalt (befindlich) bei 80 fl.		
	Eine große Perpendickl Uhr mit gelben Kasten	36	—
	Eine Uhr auf 1 Kruzifix	12	—
	Betrag	630	8 11/16

Porzellan.

5	Paar Kafeeschalen samt Kafee- und ein Milchkandl dann Zuckerbüchsen und 2 Paar Chocolade Becherl samt ein Kanderl	6	—
4	Paar andere Chocolade Becherl 1 grosse Kafee 1 Milch, ein Thee Kandl 1 paar einschichtige Theeschallen, dann 2 Suppen Schallen samt Deckel und Untersazl	7	—
1	Schreibzeug mit Untersazl	2	—

Hollitscher Geschier.

4	Töpf mit Untersazl . .		
46	Teller		
2	Runde weiße Schüsseln		
4	Kleine Töpf	10	—
4	dto. zerbrochene . .		
4	Aßiettln		
5	Kafeeschallen		
	Ein Lavor	—	20
	Betrag	25	20

Kleider.

Nro.			
1	Ein schwarz tüchener Rock samt Vestie	4	30
2	Ein ganzes Kleid samt Beinkleider	6	—
3	Ein dto. Rock und Vestie	7	—
4	Ein zimtfarbener Kaput	2	30
5	Ein veiglbrauner Mantl	6	—
6	Ein flanellener Schlafrock	—	51

Nro.		fl.	kr.
7	Ein dto. Leibl	—	20
8	Ein blau zeigener Sommerrock samt Vestie	3	—
9	Ein schwarz kamelottener Sommerrock samt Beinkleider und Vestie	3	—
10	Ein dto. dto.	3	—
11	Ein dto. Rock und Vestie abgetragen	2	—
12	Ein dto. seidener Tallar	1	30
13	Ein dto. seidenes Manterl	1	—
14	Ein Muzet	—	40
15	Fünf Halskragl à 3 kr.	—	15
16	Ein Quadrat	—	10
	Ein Hut	1	—
	Ein Stock von Weinreben	—	10
	Ein paar Stiefl	1	8
	Ein dto. von Filz	—	15
	Betrag	44	19

Meßgewand.

Ein schwarzes Meßkleid samt Zugehör	20	—
Ein Meßkleid von Goldstüch	30	—
Ein dto. von grünem Atlaß	15	—
Ein dto. rothes	5	—
Ein dto. blaues	6	—
Ein dto. schwarzes	4	—
Ein dto. weißes	4	—
Eine einschichtige Stollen	—	10
Ein Tischtepich	1	—
Ein Meßhemd von Muselin mit Spiz	12	—
Ein dto. von Leinwand mit dto.	2	—
Ein Khorhemdl mit dto.	4	—
Ein Altar Tuch mit dto.	1	30
Ein Altar Tüchl mit dto.	—	20
Ein dto. anderes	—	20
Ein dto. großes	—	30
Ein Unterleg Tüchl	—	10
Fünf Korporal à 10 kr.	—	50
Vier Handtüchl à 3 kr.	—	12
Ein Altar Tuch	—	20
Fünf Auswisch Tüchl purificatoria à 2 kr.	—	10
Vier Schultertüchl humeralia à 3 kr.	—	12
Pontifical nämlich: Inful, Schuh, Handschuh, Strümpf und Schoßtüchl weiß mit Gold gestickt zusammen	18	—
Ein ander dto. ohne Schoßtüchl roth und gestickt zusammen	15	—
Eine einschichtige Inful von Goldstuck	2	—

		fl.	kr.
	Eine andere dto. Silberstuck	1	—
	Ein Zeigel roth seiden	—	30
	Zwey dto. ordinär à 5 kr.	—	10
	Ein Bettstuhl Decke roth Damaßk	1	30
	Zwey Altar Polster à 30 kr.	1	—
	Betrag	146	54
Nro.	**Wäsch.**		
1	Acht Taghemden Lederleinwand à 2 fl.	16	—
2	Vier ordinäre Nachthemden à 51 kr.	3	24
3	Zwei paar Gatte Hosen à 7 kr.	—	34
4	Sieben Schlafhauben à 7 kr.	—	49
5	Drey Paar einschichtige Tazl à 10 kr.	—	30
6	15 roth gestreifte Schnupftücheln à 15 kr.	3	45
7	Ein seidenes abgetragenes	—	10
8	10 Paar Unterzieh Strümpf à 7 kr.	1	10
9	2 Fatschen à 7 kr.	—	14
10	3 Paar schwarz seidene Strümpf à 40 kr.	2	—
11	4 Handtücher à 5 kr.	—	20
12	1 Paar Leintücher	1	8
13	1 dto. anderes	1	8
14	1 dto. dergleichen	1	8
15	1 dto. noch dergleichen	1	8
16	3 Hauptküßl Ueberzieh à 10 kr.	—	30
17	Ein Paar lederne Leintücher à 2 fl.	4	—
18	Ein Tischtuch mit 8 Tüchlen	2	—
19	Ein einschichtiges Tischtuch	—	51
20	Ein dto. anderes	1	—
21	Ein dto. mit 12 Tüchln Damaßk	8	—
22	Kaffeetuch	2	—
23	1½ Ellen Flanell	—	40
24	Ein alter türkischer Tepich	1	—
25	6 Stab Leinwand à 20 kr.	2	—
26	22 Pfd. Rupfen Garn und Stren à 12 kr.	4	28
27	2¾ Pfd. feinere Garn à 15 kr.	—	40
28	1 Pfd. 8 L. grober Zwirn	—	51
29	1 Pfd. 26 L. Bavella zusammen	4	—
30	3 ausgearbeitete Fell à 15 kr.	—	45
	Betrag	66	9
	Bettgewand.		
1	Ein Madraz, 2 Pölster und 1 Hauptkiß 33 Pfd. à 10 kr.	5	30
2	Ein do. mit Leder 22 Pfd. à 12 kr.	4	24
3	Ein dto. auch mit dto. samt 1 Polster 31 Pfd. à 12 kr.	6	12
4	Ein dto. ohne dto. mit 2 Polstern deren eins mit Roßhaar das ander mit Feder wägen 30 Pfd. à 10 kr.	5	—

Nro.		fl.	kr.
5	Eine türkische Decke	1	25
6	Zwei Bettdecken mit Korton à 1 fl.	2	—
	1 Strohsack	—	12
	5 Pfd. Roßhaar à 6 kr.	—	30
	Betrag	25	13

Zinn, Kupfer, Messing und anderes Geschier.

1	Messingene Nachtlampen grosse	1	30
1	dto. dto. kleinere	1	—
1	dto. Mörser mit eisernem Stößl 9½ Pfd. wägend à 24 kr.	3	48
2	Kastroll größere mit 1 Deckel mit Abschlag des Eisens 4 Pfd. wägt à 24 kr.	1	36
1	dto. mittlere mit 1 Deckel 2 dto. kleinere mit 2 dto. 1 Reindl zusammen mit Abschlag des Eisens 5 Pfd. wägend à 24 kr.	2	—
1	Brennkeßl mit Abschlag 4 Pfd. à 20 kr.	1	20
2	Messingene Eisenpfandl	2	—
1	Großer Kupferner Keßl 7 Pfd. wägend à 21 kr.	2	27
1	Kafeekandl grössere von Kupfer	—	30
1	dto. mittlere dto.	—	30
1	Chocolade dto. dto.	—	30
1	dto. von Blech grosse	—	10
1	dto. dto. kleinere	—	7
1	Blecherner großer Leichter	—	30
1	dto. gelbe kleinere	—	20
1	Zinnerne Raistschüssl, 6 Schüsserl und 8 Teller zusammen 17¼ Pfd. à 21 kr.	6	7½
6	dto. Tragschüsserl mit Deckel	3	—
1	dt. Gerbenflaschen	—	20
1	dto. Theekandl	—	20
1	zinnernes Schreibzeug mit Untersazl	1	—
1	Glöckl größeres	—	20
1	dto. kleineres	—	10
2	Messingene Leichter à 10 kr.	—	20
1	Kupferne Kafee Tazen	1	25
1	Schnellwaag mit Gewichtern	3	—
1	eiserne dto.	1	12
1	Glutpfanne	—	7
	Blechernes Kuchlgeschier zusammen	—	30
	Eisernes dto. als 2 Feuerhund, 1 Pratpfann, 3 Pfandl, 1 Schopf- 1 Faumlöfel, 6 Deckel, 2 Dreyfuß, 1 Fleischgabel, 1 Handmesser, 1 Nezl, 1 Brattspieß zusammen	2	—
1	zinene Klistirspriz	—	20

	fl.	kr.
1 dto. Leibschüssl	—	30
1 Warmpfann von Kupfer	—	20
Erdenes Kuchlgeschier überhaupt	—	20
17 Stück Trinkgläser	—	30
5 Karafindl	—	20
8 verschiedene gläserne Flaschen	—	51
27 andere ordinäre dto. à 2 kr.	—	54
Betrag	42	54½

Einrichtung im ersten Zimmer.

1 Fournierter Kasten mit Aufsatz	8	—
1 dto. mit 3 Schubladl ohne Schlösser	4	—
2 Tischl von hartem Holz á 2 fl.	4	—
8 Rohrsessel sammt Sopha mit Kanafaß Pölstern à 2 fl. 30 kr.	20	—
6 Runde Sessel mit Sopha	12	—
1 Spucktrügel	1	—
1 Bettstatt von weichem Holz sammt Kopertdecken	4	—
1 langer Tisch von weichem Holz	—	34
1 Tischl von hartem Holz	1	—
3 Bilder Porträts mit vergoldetem Rahmen à 30 kr.	1	30
1 dto. Maria Theresia	1	—
1 dto. hl. Barbara	—	20
1 dto. Mutter Gottes in Glaß	1	—
2 kleinere dto. hl. Xaver u. hl. Benedikt	—	20
2 Bethschemmerl à 30 kr.	1	—
1 Karnier	—	20
1 Trugen von hartem Holz mit Eisenblech beschlagen	4	—
1 Reißkoufer	2	—
1 Speiskasten	2	—
1 Rollette	—	50
Betrag	68	54

Einrichtung im letzten Zimmer.

1 Krucifix von Elfenbein	2	—
1 dto. ord. vergoldt	1	08
1 Bücherstelle	—	12
1 Kleiderstock	—	7
2 Lehnsessel mit Leder à 3 fl.	6	—
1 Stuck Gurten	—	20
1 Tischl von hartem Holz	—	30
1 Tischl von weichem Holz	—	10
2 Tischl von hartem Holz à 1 fl.	2	—
1 Keridon von hartem Holz eingelegt	—	20
1 Hausapothekl	—	30
1 dto. andere mit 2 Gewichtl	2	—

	fl.	kr.
2 Sessel mit Blüsch Samet à 20 kr.	—	40
5 Stockseßl à 20 kr.	1	40
1 Bettstät von weichen Holz	1	20
1 von hartem Holz auf Sophaart	2	—
1 dto. dto.	2	—
Betrag	22	57

Speiskammer und Eßsachen.

1 Glaß mit Etschepetsch Salsen	—	40
1 dto. mit Ribisil Salsen	—	20
1 dto. mit Marille dto.	—	40
1 dto. mit Weichsel dto.	1	—
1 dto. mit Riebsel dto.	—	15
Schachterl mit 1 Pfd. Zweben	—	5
1 dto. mit 2 Pfd. Feigen	—	10
1 dto. mit 8½ Pfd. Mandl à 8 kr.	1	8
13 Pfd. Kafee à 40 kr.	8	40
4½ Pfd. Weinperl à 4 kr.	—	18
3½ Pfd. Rosinen à 6 kr.	—	21
1 Flaschenkeller 5 (Flaschen) mit gekochtem Wein 1 mit Senf zusammen	3	—
1 Schachtel Pfirsich Spaltl	—	20
1 dto. mit dürren Kirschen	—	5
1 dto. mit dto. Weichsel	—	40
1 Verschlagel dürrer Kirschen	—	51
45 Pfund Reiß à 4 kr.	3	—
Etwas Zwetschken	—	10
3 Maaß Gersten à 7 kr.	—	21
Gegen ein Merling Fisollen	1	25
1 Fleisch Stuhl	—	6
1 Verschlagel größeres	1	—
1 dto. kleineres	—	30
1 Merling oder ½ Mezen Masserei	—	15
8 Pfund Zucker à 36 kr.	4	48
Gegen 2 Merling Hirsch	1	42
3 Merling türkischen Waiz à 1 fl.	3	—
7 dto. Waiz à 2 fl.	14	—
4 dto. Haiden à 1 fl.	4	—
6 dto. Gersten à 51 kr.	5	6
2 dto. Haber à 1 fl.	2	—
4 Getreidsäck à 4 kr.	—	16
1½ Maaß Zisern à 6 kr.	—	45
6 dto. Linsen à 6 kr.	—	36
7 dto. böhmische Linsen à 8 kr.	—	56
4½ dto. Weichsel à 6 kr.	—	27

	fl.	kr.
4½ dto. Erbsen à 6 kr.	—	27
29 Pfund Speck à 10 kr.	4	50
Bei 6 Pfd. Zerlaßenes sammt Kübl	1	20
Bei 20 Pfd. Schmalz à 12 kr. und Kübl 40 kr.	4	40
Betrag	74	13

Keller und Weine.

7 Eimer Tischwein à 3 fl.	21	—
9½ dto. dto. auch à 3 fl.	28	30
6½ dto. dto. à 2 fl. 30 kr.	16	15
2½ dto. dto. à 3 fl.	7	30

Dieses Geschier dazu.

Ein Vaß mit hölzernen Reifen	1	30
Ein dto. mit dto.	1	30
Ein dto. mit eisernen Reifen	2	33
Ein dto. leeres mit dto.	2	33
Ein dto. kleines mit hölzernen Reifen	—	34
Ein geschmiertes Oehl Vaßl	—	6
Ein Emperl	—	6
Zwey Böding à 1 fl. 8 kr.	2	16
Ein kleines Vaßl	—	51
Ein Wasch Zuberl von weichem Holz	—	7
Betrag	85	21

Stallsachen und Vieh.

1 Paar Pferdgeschier mit Mundstückl und 1 Zaum	2	—
1 dto. schlechtere ohne dto. mit 1 Sattl	1	30
2 Pferd Nez zerrissen	—	10
1 Pirutsch	80	—
4 alte Räder	4	—
1 Pferd	27	—
1 Kühe	20	—
Betrag	134	40

Wiederholung.

Nr.		
1 Baarschaft	125	32
2 Gold, Silber und Geschmeid	630	8 11/16
3 Porzellan und Hollitscher Geschier	25	20
4 Kleider	44	19
5 Meßgewand	146	54
6 Wäsch	66	9
7 Bettgewand	25	13
8 Zinn, Kupfer, Messing und anderes Geschier	42	54½
9 Einrichtung im ersten Zimmer	68	54
10 dto. im letzten Zimmer	22	57
11 Speiskammer und Eßsachen	74	13
12 Keller, Wein und Geschier	85	21

	fl.	kr.
13 Stallsachen und Vieh	134	40
14 Bücher laut Verzeichniß A	134	28
Hauptbetrag	1627	31/16

Sage ein tausend sechs hundert zwanzig sieben Gulden 31/16 kr.
Laubach den 17ten Juny 1789.

(Orig. rotes Siegellack, Wappen.) Franz von Frankenfeldt m. p. k. k. Rath
als Inventur Commissarius.

(Orig. rotes Siegellack Wappen bürgerlich.) Guilielm Kajet Vessel m. p. Secr.
als Aktuar.

(Orig. rotes Siegellack, Wappen.) Innozent Fr. von Taufferer m. p.
als gegenwärtiger Zeug.

(Orig. rotes Siegellack. Monogramm C. S.) Karl Skreiner m. p.
als Zeug.

(Orig. rotes Siegellack. Monogramm J. M.) Johann Michelitsch m. p.
als Zeug.

(Orig. rotes Siegellack. A. W.) Antoni Wiry bürgerlicher Schneider
und Beeidigter Schetz Man.

(Orig. rotes Siegellack undeutlich.) Andreas Siderer burgerlich. Riemer Meister
geschworener Schätzmann.

(Orig. rotes Siegellack undeutlich.) Leopold Löschl bürgerl. Silberarbeiter
und zum Geschäfte beeideter Schätzmann.

(Orig. rotes Siegellack. J. M.) Johan Martin Moser burgl. Kleinuhrmacher
und beeidigter Schätzmann.

(Orig. rotes Siegellack undeutlich.) Johann Carl Graff m. p. burgl. Goldarbeiter
und beeideter Schätzmann.

(Orig. rotes Siegellack. Panter Tier.) Joseph Debellakh m. p. bürg. Vaß Bindter
und benannter Schäzmann.

Catalogus (Verzeichnis A)

Librorum Bibliothecae manualis Francisci Xaverii L. B. de Taufferer Abbatis Sitticensis 23tia May ab intestato defuncti.[1])

Nro.	**Libri in Folio, Latini et Gallici.**	fl.	kr.
1	Acta Ecclesiae Mediolanensis a S. Carolo Borromaeo et jussu, Friderici Cardinalis Borromaei ejusdem Ecclesiae Episcopi collecta et edita. Bergomi 1738 Tom. II.	3	—

[1]) Im Ganzen 150 Nummern; im folgenden ist nur eine Auslese aus dieser Handbibliothek des Abtes getroffen.

Nro.		fl.	kr.
7	Fax Chronologica ad omnigenam Historiam ab origine mundi ad annum Christi 1699, Graecii 1699	—	17
8	Ludovici ad S. Petro cognomento Lucas, Carmelitae Leodiensis Disciplina Monastica praedicabilis Vol. I. Leodici Eburonum 1698	—	51
11	de Rubeis Joan. Franc. Ord. Praedicat. Monumenta Ecclesiae Aquilejensis commentario historico-chronologico illustrata cum appendice. Argentinae 1740 .	2	—

In Quarto. Libri Latini.

14	Bezange Hieronymi Ord. S. Benedicti Exercitationes religiosae. Tom. II Styrae 1757	—	34
15	Calmet Abb. Senonensis Commentarius literalis historico moralis in regulam Benedicti	—	30
16	Clementis Papae XIII. Collectio Allocutionum, Privilegiorum, Brevium ac Bullarum	1	—
19	Cordara Julii S. J. Historia Collegii Germanici et Hungarici libris quatuor comprehensa. Romae 1770	—	30
21	Georgii Abbatis Imp. et exempti Collegii Roggenburgensis canonicorum Praemonstratensium Sermones ascetico-morales, seu Exhortator domesticus, religiosam animam excitans ad perfectionem, Augustae 1760	1	—
22	Neumayr Franc. S. J. Mundus in maligno positus 1739—1757. Augustae Vindel. 1758	—	30
	— — Meditationes sacrae 1748—1750. Augustae Vindel. 1761	—	30
25	Seeauer Bedae Ord. S. Bened. Salisburgi ad S. Petrum Abbatis Sermones pastorales et capitulares 1764 .	—	51
26	Thesaurus Resolutionum sacrae Congregationis Concilii jussu Benedicti XIV. editus Tom. 40, Vol. XX. Urbini 1739	12	—
27	Tournely Honorati universae Theologiae moralis Tractatus Tom. seu Vol. VIII. Venetiis 1746 . .	4	—

Synodi diversae antiquae et recentiores eorumque decreta et quidem.

30	Constitutiones Synodales editae a Francisco Barbaro Patriarcha Aquilejensi in Synodo Dioecesana Aquilejensi habita in terra Patriarchali S. Danielis promulgatae die 26 8bris 1595	—	15
31	Concilium Provinciale Aquilejense primum sub eodem Patriarcha Barbaro celebratum anno 1596	—	15
32	Decreta promulgata ab eodem Francisco Barbaro Patriarcha Aquilejensi in dioecesana Synodo Goritiae habita Nationis Germanicae et Sclavonicae Dioecesis Aquilejensis 11mae Junii 1600	—	15

Nro.		fl. kr.
33	Rapsodiae a F. Sixto Carcano ord. Praedic. Episcopo Germaniciensi sub Thoma Krön Episcopo Labacensi, ejusdem Episcopatus Visitatore Apostolico, praedicto Episcopo ejusque Clero promulgatae 1621	— 20

Libri Latini. In 8vo et 12mo.

39	Abrahami a S. Clara August. Discalc. Grammatica Religiosa, Salisburgi 1691	— 15
40	Alvarez de Paz Jacobi, Opusculum de virtutibus, Graecii 1750	— 4
43	Bellecii Aloysii christ. pie moriens. Aug. Vindel. 1764	— 17
	— — Exercitia spiritualia. Ibidem 1764	— 15
	— — Triduum sacrum exercitiorum spiritualium. Ibidem 1763	— 7
49	Curalt Roberti ord. Cisterc. Genuina totius Jurisprudentiae sacrae Principia. Viennae 1781 . . .	— 20
51	Dissertatio de Nummis Patriarcharum Aquilejensium. Venetiis 1747	— 15
52	Elffen Nicolai Panis Coeli seu breves Institutiones pie vivendi ac sancte moriendi. Labaci 1764 . .	— 15
58	Lubi Antony Professoris in Universitate Graecensi Theologia Moralis in Systema redacta. Graecii 1781 Partes duae	— 34
60	Neumayr Fr. Exercitia spiritualia. Aug. Vind. 1769	— 20
	— — Exterminium acediae. Ibidem 1758 . . .	— 12
	— — Religio prudentum, sive sola fides catholica fides prudens. Ibidem 1765	— 10
	— — Micae evangelicae sive Puncta Meditationum in Evangelia de tempore. Ibidem 1756	— —
64	Opuscula sacra veterum aliquot Belgii et Galliae scriptorum Hincmari, Sti. Fulberti, Hermanni Abbatis, Ernaldi Abbatis, Guilielmi Abbatis, Gualberti praepositi. Lugduni 1592	— 17
72	Scoli Joannis Dies sacra per loca sacra scripturae progrediens, cui accedit praeparatio ad mortem et ultimi morientium affectus ex sacra scriptura deprompti. Graecii	— 20
79	Dissertatio Historico Canonica in Librum decretalium 3 tit. 35 de statu Monach. et Canon Regularium et tit. 37 de Capellis Monachorum etc. Auctore Rdssimo Georgio S. R. J. Canonic. Regul. Praemonstrat. Roggenburgensi Praelato. Günzburgi	— 6

Libri italici. In 4to.

85	Virtù e Grazie della serva di dio suor Veronica	

Nro.		fl.	kr.
	Giuliani da Mercatello Capucina in città di Castello. Piacenza 1763	—	12
	In 8⁰ et 12mo.		
92	Esterhazy Comte Carolo, Sommario chronologico de Processi formati sopra le maraviglie dalla grazia operate in Anna Felice Fornari Romana, poi suor Chiara Isabella Monaca Francescana, morta in Todi li 9 Decembre 1744 dell' età sua 47, presentato alla sacra Majestà Maria Theresia Regina Imperatrice. In Lucca 1765	—	7
104	Vita della B. Eustochio Monaca Padovana scritta dal P. Julio Cordara della Compagnia di Gesu In Roma 1769	—	7
	Libri Gallici.		
105	Priviléges de l'Ordre Cisteaux recueillies et compilez de l'autorité du Chapitre general et par son ordre expres, divisez en Parties II. A Paris 1713 In 4to.	—	20
108	Exposition de la doctrine chretienne ou instructions sur les principales Verités de la Religion Tom. 4 A Paris 1767	1	—
109	Fleury l'AbbéPrieur de Argenteuil Confesseur du Roy Moeurs des Israelites et des Chretiens. A Paris 1746	—	17
	Deutsche Bücher.		
116	Deutsch-orthographisches Handbuch zum Gebrauche der Rechtschreibung in deutschen Schulen. München 1771	—	30
117	P. Joannis Croiset, Andachtsübungen auf alle Tage des Jahres	—	34
118	Geistlicher Glückshafen für alle und jede mit Fragen und nützlichen Antworten aus der H. Schrift, H. Vätern etc. Laibach 1745	—	10
120	Anton Alphons von Sarassa, Kunst in allen Vorfallenheiten vergnügt zu sein. Augsburg	—	10
	Opera manca. (15 Nummern.)		
4	Ignatii Claffenau Benedictini Admontensis Ascesis posthuma.		
7	Luci Feraris Ord. S. Franc. Bibliothecae canonicae decret. Tom. 4tus. a lit. J—L.		

(Orig. rotes Siegellack, Wappen.) Franz von Frankenfeldt m. p. k. k. Rath als Inventurs Commißarius.

(Orig. rotes Siegellack.) Guilielm Kajet. Vessel m. p.

(Orig. rotes Siegellack, Wappen.) Innozent Frh. v. Taufferer m. p.

(Orig. rotes Siegellack, Wappen.) J. Bernhard von Schluderbach m. p.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

III. Visitationsgeschichte der Ordensgenossenschaften.

Die 1852 in Wien versammelten Cisterzienseräbte richteten am 18. Mai an den apostolischen Stuhl die Bitte um Wiederherstellung der seit 1784 unterbrochenen Ordensprovinz. Dies schon bot den Anlaß, von den Orden mit größeren Ordensgemeinden die Cisterzienser als die Ersten der apostolischen Visitation zu unterwerfen.[1])

A. Die Cisterzienser.

Am 16. Mai 1854 erließ Kardinal Fürst Schwarzenberg ein Hirtenschreiben an die Söhne des hl. Bernhard: „Eine Euch erwünschte Zeit, wahre Tage des Heiles sinds, die ich Euch ankünde. Denn was kann dem inneren Menschen nach erwünschter sein, als die Makel des alten Wandels tilgen, die Hindernisse des religiösen Lebens entfernen, die Ketten der irdischen Begierden brechen und sich zur Freiheit der Söhne Gottes erheben. Euer heiliger Vater Bernhard feiert voll Jubel die Wirksamkeit Eurer Väter. »Der Ruf, der ausgeht, erbaut viele, ja die ganze Stadt Gottes, so daß die Himmel sich freuen, die Erde jubelt und jede Zunge Gott preist wegen Eures Wandels«. (Ep. 109.) Und, o daß doch dieser Gnadenstrom niemals abgenommen hätte! Aber es säete der Feind Unkraut inmitten des Weizens und die blühende Saat begann zu kranken. Doch die Hoffnung des Ordens seid Ihr; gebe Gott, daß der Geist des hl. Bernhard in Euch mächtig werde. Zu diesem Zwecke sage ich die apostolische Visitation Eurer

[1]) Vgl. voraus Heft II. S. 304—329.

Klöster an. Stehet auf, geliebteste Söhne, laßt es Euch nicht genügen, zu bleiben, was Ihr bisher gewesen. Der hl. Bernhard richtet an Euch die Frage: »O Mönch, du willst nicht vorschreiten? Nein. Du willst also zurückgehen? Nein. Was also willst du? Ich will bleiben wie ich bin. Du willst, was unmöglich ist. Denn was steht still in der Welt? Wer nicht vorschreitet geht zurück.«"

Unter einem erließ der Visitator Verordnungen. Die Klosterbewohner hätten sich fromm vorzubereiten, in den Messen die Kollekte de Spiritu sancto einzulegen, ernste, geistliche Exerzitien abzuhalten. Die Aebte werden aufgefordert, schleunig vorläufige Berichte über die Verhältnisse ihres Hauses einzubringen, Wünsche zu offenbaren, jedenfalls im Eifer für das Beste ihres Hauses und Ordens bereitwilligst mitzuwirken zu dem heilsamen Ziele, das die Visitation erreichen solle. Das Amt des Konvisitators habe der Bischof von Leitmeritz, Augustin Bartholomäus Hille, übernommen. Eine geeignetere Persönlichkeit hätte das Amt nicht finden können.

In kurzem brachten die Aebte die abverlangten Berichte ein. Besonders gute Hoffnung gab das Begleitschreiben des Abtes von Rein. „Obwohl die schon an vielen Orten bereits vollzogene oder im Zuge befindliche apostolische Visitation der im österreichischen Kaiserstaate bestehenden Ordenshäuser auch die Visitation der Cisterzienserstifte mich nicht mehr in weiter Ferne bevorstehend erblicken ließ, so erzeugte doch das huldvolle Handschreiben, mit welchem Euere Eminenz mir den nahen Zeitpunkt der Visitation des Stiftes Rein zur Kenntnis zu bringen geruhten, in mir den Eindruck ungemein freudiger Ueberraschung, indem meine langgenährte Erwartung hiedurch ihre volle Befriedigung erhielt. Es ist mir wahrhaft tröstlich, die gewissenhafte Versicherung beifügen zu können, daß die Meinigen samt mir den von Euerer Eminenz abgeordneten Konvisitator wie einen Engel des Herrn bei uns aufnehmen werden, und daß Hochderselbe, so mangelhaft wir immer sein mögen, doch am allerwenigsten den Mangel eines guten Willens an uns gewahren werde."

Hille nahm für die Visitation den Abt Athanas Bernard von Ossegg, einen anerkannt strengen Ordensmann, an seine Seite und entwarf sich den Plan über die Reihenfolge. Die erste Angabe bezeichnet je den Tag der Ankunft des Visitators, die folgenden die Tage der Visitation. Zircz 31. Aug.; 1., 2., 3., 4. Sept.; St. Gotthard 5. Sept.; 6. Sept.; Rein 8. Sept.; 9., 10., 11., 12. Sept.; Wiener Neustadt 13. Sept.; 14., 15., 16. Sept.; Heiligenkreuz 17. Sept.; 18., 19., 20. Sept.; Lilienfeld 21. Sept.; 22., 23., 24. Sept.; Zwettel 26. Sept.; 27., 28., 29. Sept.; Stams

3. Oktob.; 4., 5., 6. Oktob.; Schlierbach 9. Oktob.; 10., 11. Oktob.; Wilhering 12. Oktob.; 13., 14., 15. Oktob.; Hohenfurt 16. Okt.; 17., 18., 19. Oktob. Die Zeit für die polnischen Priorate Mogila und Szczyrzyce sowie für Ossegg blieb vorläufig offen. Das Programm ließ sich der Zeit nach nicht in allweg genau einhalten. Im Mai 1855 trug der Konvisitator seine rückständige Schuld an Ossegg und im August in Begleitung des Abtes von Hohenfurt an die polnischen Priorate ab.

Obwohl die dem apostolischen Visitator erteilten Vollmachten zur apostolischen Visitation der religiösen Orden Oesterreichs auch jene Frauenklöster umfaßten, welche sich unter die Leitung der entsprechenden männlichen Orden gestellt finden, so versagte Schwarzenberg es sich doch, diese nur die Klöster Oesterreichs betreffenden Fakultäten auf die beiden Jungfrauenstifte der Lausitz auszudehnen, die dem Abte von Ossegg als Visitator und Vikar des Generalabtes unterstellt waren.

Der Ossegger Abt dankte für den Visitationsabschied. „Obgleich ich schon öfters meine Ueberzeugungen und Gesinnungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer wahren Reform in unserm hl. Orden und auch in unserm Stifte auszusprechen die Ehre hatte, auch in mancher Hinsicht schon in unserm Hause den Anfang hiezu gemacht habe und fest entschlossen bin, auf der betretenen Bahn mit Gottes Gnade bis an mein Ende fortzufahren, so will ich doch nochmals schriftlich und feierlich diese meine innerste Gesinnung erklären und bitte Euere bischöfl. Gnaden demütigst, diese feierliche Erklärung als Beantwortung der mir gütigst mitgeteilten Vorlagen, deren Inhalt in diesem Stifte ganz beobachtet wird, gnädigst zu genehmigen.“ Der Kardinal bestätigte am 14. März 1856 die Anordnungen des Abtes, der an seine Brüder eine carta caritatis erließ, die in mehreren Punkten ihr religiöses Leben heben sollte. Bischof Hille aber schrieb zu Ende dieses Jahres an den Kardinal: „Ohne Zweifel werden Ew. Em. vom Prälaten zu Ossegg einen Jahresbericht über die fortschreitenden Reformen zu Ossegg und Komotau schon erhalten haben und zwar zur großen Befriedigung. Da sieht man, wie viel auf einen Prälaten ankomme, daß derselbe selbst ein Ordensmann veri nominis sey.“

„Um anzufachen,“ wünschte der Konvisitator den Cisterziensern 1856 apostolisch innig Neujahr. „Ich erscheine abermals an den Klosterpforten des hochwürdigen und von mir hochverehrten Cisterzienser-Ordens. Was hat mich schon wieder dahin geführt? Die Liebe, nicht die Liebe dieser Welt, sondern die Liebe Christi drängte mich. Ich bin als apostolischer

Konvisitator mit Ihnen, im Herrn geliebteste Ordenssöhne des hl. Bernardus, gleichsam in eine geistige Verwandtschaft getreten und diese geistige Verwandschaftsliebe im Herrn hat meine Schritte zu Ihnen geleitet. Warum aber gerade jetzt? Es naht ein wichtiger Abschnitt unsres Lebens, ein Jahreswechsel, welcher uns Allen das bedeutungsvolle Wort des frommen und bußfertigen Königs David (Ps. 76, 6) in Erinnerung bringt: Annos aeternos in mente habui."

„Ich komme jedoch nicht mit leeren Händen. Ich bringe mit einen goldenen Kelch. Dieses Gold ist die Liebe. Es ist kein Flittergold, es ist reines Gold, ohne einen betrügerischen Beisatz, es ist eine Liebe im Herrn. In diesem Kelche liegen die 3 Heiligtümer des Ordensmannes: Die Armut im Geiste — des Ordenssohnes größter Reichtum, dessen Zinsen in der Himmelsbank, im Hause des Vaters, ausgezahlt werden; die Reinheit und Freiheit des Herzens von der Macht und Herrschaft fleischlicher, sinnlicher Begierden und Leidenschaften — des Ordenssohnes schönster Orden, mit welchem geschmückt er vor Gottes Angesicht erscheinen kann und darf; dann der Gehorsam des Willens, welcher den echten Ordenssohn in ein wahres Ebenbild des göttlichen Sohnes und Heilandes umwandelt."

„Auf der Oberfläche des Neujahrskelches sind mehrere Bildnisse eingraviert, deren Bedeutung mit den inneren Heiligtümern in engster Verbindung steht, um dieselben bei den vielen Gefahren und Versuchungen treu im Herzen zu bewahren. Das erste Bild stellt dar: die Liebe, nicht die Eigenliebe, vermöge welcher der Mensch sich selbst mehr liebt als Gott, nicht die falsche Humanität einer blos natürlichen und weltlichen, trockenen Menschenliebe, sondern die Liebe, aus dem Glauben (bei der hl. Taufe) geboren, die daher ihren Stammbaum aus dem Himmel, von Gott selbst herleitet, welche Herz, Seele, Gemüt und alle Kräfte für Gott in Anspruch nimmt. Ein 2. Bild stellt dar: Die Abtötung, der stete Kampf gegen und mit sich selbst, um in der Nachfolge Christi nicht zurückzubleiben sondern vorwärts zu kommen. Ein 3. Bild stellt dar: Die Liebe zum Kreuze, welche die Geduld erzeugt. Sie war das Hauptkissen, auf welchem die Ordensheiligen am liebsten ruhten, nach dem Vorbilde des Herrn, dessen Sterbebett das Kreuz war. Im Kreuze suchten und fanden sie ihren Trost, ihre Herzensfreude, ihre Ehre, das Kennzeichen der Jüngergesellschaft Christi und ihre Bürgschaft für die Sicherung ihres Seelenheiles, indem sie das Kreuz mit den Augen des Glaubens und der Hoffnung anschauten. Daher ihre unüberwindliche, sich hingebende Geduld und ihre Freude, um Christi willen verkannt, geschmäht, geplagt zu werden. Ein 4. Bild

stellt dar: Die Beharrlichkeit in dem, was der hl. Ordensberuf verlangt. Ordnung, die den Ordensmann in seinem Tun und Lassen auszeichnen soll, ist die Mutter der Beständigkeit; Unordnung die Mutter der Unbeständigkeit. Ihre Töchter sind: Trägheit, Weichlichkeit, Ausschweifung, d. i. weltliche Zerstreuungssucht. Träge, d. i. langsam, lau in dem, was die Ordensübungen verlangen, dagegen eifrig in dem, was dem Eigenwillen, der Eigenliebe zusagt, ein geschäftiger Müßiggang."

„Endlich am Fuße dieses Kelches sind zwei sehr kostbare Edelsteine angebracht, die Demut und das Gebet, an welchen besonders der Ordensmann recht oft seine Augen und sein Herz weiden soll. Zuerst an dem Edelsteine der Demut. Der Teufel, der Vater der Lüge und Mörder vom Anbeginn, hatte sich im Paradiese in das trügerische Kleid des schlangenförmigen Hochmutes gehüllt, in welchem er den ersten Menschen hohe Wissenschaft und Glückseligkeit verhieß und sie um Beides betrog. Darum steht auch der Demut zur Rechten das Gebet. Ohne Mich, sagt der Herr, könnt ihr nichts Gutes tun. Das Gebet ist aller Tugend Anfang, Wachstum und Vollendung, spricht der hl. Bernard. Wie hönnte da ein Ordensmann sich freventlich zutrauen, das erhabene Gebäude christlicher Vollkommenheit ohne eifrigem, anhaltendem Gebete aufbauen zu können? Denn auch hier gilts: Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergeblich. Verwundere man sich daher nicht, wenn die hl. Kirche auf das andächtige gemeinsame Gebet der Religiosen (Chorgebet), dem der Herr einen besonderen Segen verheißen hat, ein so großes Gewicht gelegt hat und legt und dasselbe als einen wesentlichen Teil des regularen Lebens betrachtet. Darum tritt auch nach der Erfahrung dort sicher Teuerung und Unfruchtbarkeit im geistigen Sinne des Wortes ein, wo das gemeinsame andächtige Gebet aus unzureichendem Grunde vernachlässigt wird. Möge daher in jedem Ordenshause das regulare Gebet, mit welchem auch das betrachtende Gebet verbunden wird, eine geistige Lieblingsspeise zur Nahrung und Stärkung des Ordensgeistes sein und bleiben."

„Und nun übergebe ich Ihnen, im Herrn Geliebteste, am Schlusse meines freundlichen Neujahrswunsches noch ein spiegelartiges Bildchen, den heiligsten Wandel unsrer hl. Mutter, der hl. Ordenspatronin, darstellend nach der bewährten Zeichnung der zwei heil. Kirchenväter Damaszenus und Ambrosius. Denn das Leben der hl. Gottesmutter war, ist und bleibt eine lebendige Regel für alle. Diese heiligen Väter sagen von ihr: »Maria war in dem Hause Gottes wie eine fruchtbare Olive, von Salbung des Geistes genährt, ein Wohnhaus der Tugenden.

Sie trug die Fahne des Glaubens, den Schild der Zucht, die Lampe der Andacht allen voran. Sie war im Hause eine Stille und Einsamkeit liebende Jungfrau, eine freudig bereitwillige Mitarbeiterin bei jedem Dienste, eine mahnende Mutter, eine Führerin zu Gott. Im Herzen demütig, im Gemüte bescheiden, sparsam im Reden, emsig im Lesen, suchte sie keinen Menschen sondern Gott allein zum Zeugen ihres Wandels auf. Sie war nicht imstande, jemanden zu beleidigen, gegen jemanden Mißgunst zu äußern. Sie wollte allen Gutes tun, allen Liebe erweisen. Sie ehrte die Eltern. Sie war unter ihresgleichen wie die Geringste. Geleitet wurde ihr ganzes Benehmen von der Vernunft und vom Glauben.«"

„Wende nun jeder Ordenssohn von diesem marianischen Spiegel den Blick in sein Inneres und spreche dann nach abgehaltener Selbstprüfung zu sich selbst: Ja, so muß ich inbezug auf meinen Ordensberuf meinen Wandel einrichten, will ich ein würdiger Sohn meiner heiligen Mutter sein. Wie könnte ich ihr gefallen, wenn nicht alle meine Gedanken, Reden und Werke, alle meine Schritte und Tritte, meine ganze Gemütsverfassung nach ihrem wahrhaft regularen Beispiele geordnet, erbauend, tugendhaft und regelmäßig sei! So will ich mir denn stets und überall dieses marianische Vorbild vor Augen halten. Tue dieses, mein im Herrn geliebter Ordenssohn, und die göttliche Mutterliebe wird dich schützen, leiten und führen durch die Jahre dieses Lebens, auf daß du einst in ihrer Gemeinschaft das ewige, angenehme Gnadenjahr des Herrn im Hause des Vaters feiern mögest."

Als die Visitation beendet war, bat Schwarzenberg am 12. August 1856 um ein apostolisches Dekret, das die Bitte der Aebte guthieße und die Grundlinien einer Provinzverfassung angäbe. Doch das Reskript des Kardinalpräfekten der congr. epp. et reg. vom 3. Jänner 1859 wies ihn an, selbst die Zusammenschließung der Cisterzienserkonvente in eine Kongregation zu besorgen und ihre Statuten einzuschicken. Zum Glücke hatte er schon genug vorgearbeitet, um diesen Wunsch noch vor Ablauf seines Visitationsauftrages zu erfüllen. Schon am 29. Mai 1855 hatte er sich vom Abt Athanas Bernhard ausführliche Entwürfe geben lassen über die Befugnisse eines Generalvikars und über die Stellung der Cisterzienser in den höheren und niederen Schulen. Bernhard schickte am 13. August einen Entwurf über die einem Generalvikar zustehenden Rechte ein. Für das wichtigste hielt er die Wahlen und Benediktionen. Die Leitung der Wahlen würde eine Ordenssache werden wie ehemals und jede politische Bevormundung aufhören. „Die politischen Kommissäre lassen den Wahlakt

immer als eine Staatsverleihung erscheinen. Das jus Benedictionis hingegen scheint dem Visitator in der Absicht vom hl. Stuhle bewilligt worden zu sein, um sein Ansehen und seinen Einfluß zu heben. Den Ordinariaten bleiben die im Konzil von Trient über die Regularen zuerkannten Rechte im übrigen ungeschmälert."

Obwohl eine Reorganisation des Cisterzienserordens noch nicht erfolgt war, wollte der Präses generalis das Generalkapitel der römischen Cisterzienserprovinz, das für die Neuwahl des Präses generalis und der italienischen Klosteräbte auf fernere 5 Jahre zu sorgen hatte, zur Konstituierung des gesamten Ordens benützen und erließ das Konvokationschreiben auch nach Ossegg. Der Abt bat um Weisung. Eminenz gab sie zart aber deutlich. Mit Vergnügen habe er von dem Bestreben Kenntnis genommen, welches der Orden entfalte, um sich in seiner Gesamtheit zu regenerieren und durch Herstellung eines lebenskräftigen Organismus in höherem Maße zum Dienste Gottes und der Kirche zu befähigen. „Nach reiflicher Erwägung der hier in Betracht kommenden Fragen sehe ich mich indes veranlaßt, die Reise dahin dem Entschlusse Euer Hochwürden selbst anheim zu geben, und kann mir nicht gestatten, Ihnen dazu eine Aufforderung oder förmliche Weisung zugehen zu lassen. Abgesehen davon, daß ich mich in Unkenntnis befinde, inwieferne eine ähnliche Einladung an die übrigen Aebte des Ordens in Oesterreich ergangen ist, deren Ausschließung bei einer förmlichen Beschickung des Ordenskapitels ebenso unangemessen als andererseits ein persönliches Erscheinen aller nicht sehr nützlich wäre, verbietet mir die Rücksicht auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse Oesterreichs, welche bei der bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe in Wien erfolgen soll, überhaupt mit Weisungen einseitig vorzugehen, welche ihrer Natur nach von jener Regelung teilweise abhangen. Es ist mir ferner kein Anhaltspunkt gegeben, ob die außeritalienischen Aebte, wie es den Anschein hat, bloß als Ratgeber eingeladen seien, oder ob sie in dem Ordenskapitel auch Sitz und Stimme erhalten werden; letzteres würde die Reorganisation des Ordens voraussetzen."

Die Cisterzienser von Mehrerau hatten erst nach Veröffentlichung des päpstlichen Dekretes die Erlaubnis erhalten, von der Abtei Wettingen in das Priorat Mehrerau zu übersiedeln. Daher hielt sich Eminenz nicht für berechtigt, den Auftrag der apostolischen Visitation auf Mehrerau zu erstrecken. Wohl aber erließ er im März 1856 dahin ein Anschreiben, um die Ansicht betreffs einer Verbindung mit den übrigen Abteien zu einer Provinz zu erfahren. Abt Höchle erwiderte,

nach der k. Entschließung vom 5. August 1854 sei die Mehrerau qua Priorat der Abtei Wettingen in der Weise untergeordnet und inkorporiert, das beide Klöster nur einen Konvent, und zwar den Konvent Wettingen bilden. Die Mehrerau sei somit vollständig der schweizerischen Cisterzienser-Kongregation unterstellt und habe sich den Weisungen und Verordnungen derselben zu fügen. „Ob es nun, solange diese Verhältnisse bestehen, für die Mehrerau zulässig und ersprießlich ist, mit den österreichischen Cisterzienser-Klöstern in einen neuen Ordensverband zu treten, und ob aus einer solchen neuen Ordensverbindung für die Mehrerau bei seiner exzeptionellen Stellung nicht Kollisionen erwachsen könnten? Diese Fragen wagen wir nicht zu entscheiden und unterstellen selbe einfach der hohen Weisheit Euerer Eminenz zu besonderer und wohlwollender Würdigung. Der Konvent Wettingen in der Mehrerau ist jedoch immer bereit, zur Förderung der erhabenen Zwecke unseres hl. Ordens die Hand zu bieten und zum Wohle der Kirche und des Staates — in dem er so wohlwollende Aufnahme gefunden — alles mögliche beizutragen."

Am 2. Februar 1859 berief Schwarzenberg die Vorsteher der Cisterzienserklöster nach Prag zu einem Ordenskapitel, das am 30. Mai eröffnet werden sollte. Obwohl in Oesterreich von jeher die alte Cisterzienserform gilt, daß die Aebte auf Lebenszeit gewählt werden, wie ihre Mönche Stabilitas loci und ausschließlich Sitz und entscheidende Stimme im Kapitel haben, sollte in diesem Falle doch auch jeder Konvent einen Vokalen mit beratender Stimme schicken. Man sollte nicht sagen, es sei ohne Konvent über den Konvent entschieden worden. Von den drei kleinen Konventen Mogila, Zircz in Galizien und Schlierbach, die nur Prioren hatten, wurden auch nur diese berufen, doch konnten ihre Konvente ihre Wünsche schriftlich einbringen. Auch die Frauenklöster in der Lausitz sollten ihre Pröpste senden. Mehrerau wurde höflich geladen, am Kapitel teilzunehmen. Sein Abt betonte wiederum, obwohl Mehrerau zur schweizerischen Cisterzienser-Kongregation gehöre, freue sich doch der Konvent, mit den Cisterzienserklöstern des österreichischen Kaiserstaates in engeren Ordensverband treten zu können, „indem wir wie unsere Vorfahren in der Ueberzeugung leben, daß die Vereinigung sämtlicher Ordenshäuser zu einem organischen Ganzen das geeignetste Mittel ist, die Ordenszwecke zu fördern und in den einzelnen Klöstern die klösterliche Disziplin aufrecht zu erhalten und für Kirche und Staat wohltätig und segensreich zu wirken." Sie empfehlen die Errichtung eines gemeinsamen philosophischen und theologischen Studiums und Knabenseminarien in jedem Kloster.

Der Kardinal hatte in dem Konvokationsschreiben ersucht, Gegenstände und Wünsche für das Kapitel bekannt zu geben. Ossegg hielt mit dem Ausdruck seiner Wünsche nicht zurück. In die Statuten sei der Grundsatz aufzunehmen, die Kongregation erkläre es als ihre unverrückbare Aufgabe und Pflicht, alle Hindernisse, welche zur Zeit noch dem vollkommenen Kommunleben entgegenstehen, immer mehr zu beseitigen sowie in allen Häusern eine gleiche Observanz einzuführen, und dieses in bezug auf alle Punkte des regularen Lebens. Wünschenswert sei ferner, daß Betrachtung, geistliche Lesung, Konferenzen über geistliches Leben und Beichtfälle, Erklärung der heiligen Schrift gleich ins Leben treten. Auch eine statutarische Bestimmung, wie oft jeder Cisterzienser die hl. Sakramente zu empfangen habe, sei unerläßlich. Für die Ordenspersonen sei Freiheit in dieser Beziehung eine gar gefährliche Versuchung. Ebenso wichtig sei die genaue Einschärfung der Residenzpflicht sowie Einstellung der bloßen Vergnügungsreisen, „die so viel Schaden bringen." Ein für die Reform und ihre Sicherstellung sehr einflußreicher Gegenstand sei ferner die Frage, unter welchen Bedingungen der Cisterzienserorden öffentliche Lehranstalten übernehmen könne. „Hier scheint die ganze Zukunft zu liegen und wäre daher die ernsteste Prüfung zu wünschen." Der Schlußstein indessen scheine die genaue Bestimmung der Rechte und Pflichten des Visitators, insbesondere der Turnus der Visitation und Kapitel.

Bei Beratung der bischöflichen Versammlung 1849 über die Besetzung öffentlicher Lehranstalten durch Ordensleute bemerkte der Kardinal in der 46. Sitzung (11. Juni), es seien drei Fälle zu unterscheiden: Lehranstalten, die ganz von einem Stifte besetzt werden, solche, die von mehreren Klöstern desselben Ordens mit Lehrern versehen werden und noch andere, deren Lehrer verschiedenen Orden angehören. Buchmayr-St. Pölten sprach sich in Rücksichtnahme auf die philosophische Lehranstalt in Krems und das Gymnasium in Melk für die Belassung der ordensgeistlichen Professoren aus, weil sonst die Zahl der weltlichen zunehmen würde. Slomšek-Lavant sprach gegen die Besetzung von Lehranstalten, die außer dem Ordenshause sind, mit Ordensleuten. Wenn einzelne zu Lehrern an öffentlichen Lehranstalten berufen würden, wäre es besser, sie gleich zu säkularisieren. Leonhard-Feldbischof war dafür, daß solche Lehranstalten von Ordensleuten versehen werden dürften, da ein Ordens-Professor, wenn notwendig, leicht entfernt werden könne. Haulik-Agram wünschte als Grundsatz festgehalten, es sei besser, wenn die Lehranstalten in geistlichen Händen blieben. Die Disziplin möge freilich leiden, aber die Erziehung

der Jugend, die Menschheit, das Vaterland gewinne. Hille-Leitmeritz erkannte dies als richtig. Wenn auch die ordensgeistlichen Professoren derzeit keine strenge Disziplin hielten, so wolle man ja doch dahin wirken, daß es künftighin besser werde, wozu besonders die Einrichtung von Prioraten dienen werde. Auch Luschin-Görz war für diesen Grundsatz, dem man umsomehr treu bleiben müsse, als man ohnehin vielseitig dahin wirke, die Unterrichts- und Erziehungsanstalten den Geistlichen zu entreißen. Nur solle ein- und dasselbe Stift nicht zu viele Lehranstalten übernehmen. v. Diepenbrock-Breslau verwies auf das Concilium Trid., daß wenn Ordensleute exponiert seien, sie ganz unter der Leitung des Bischofes stünden, wornach die Besetzung von Lehranstalten weniger Schwierigkeiten unterliegen dürfte. Rauscher faßte den einhelligen Willen der Bischöfe in die Form: „Es kann in der Regel nie gebilligt werden, wenn Ordensmänner in eine Stellung treten, durch welche sie außer ihrem Kloster festgehalten und daher des Ordenslebens tatsächlich entbunden werden. Die außer dem Kloster angestellten Ordensmänner, welche ohnehin unter besonderer Aufsicht des Bischofs stehen, haben womöglich in klösterlicher Verbindung zu leben und der Gehalt, welchen sie etwa vom Staate beziehen, ist nicht ihnen sondern ihren Ordensobern auszufolgen. Unter keiner Bedingung ist es zu gestatten, daß ein Ordensmann in einem Privathause, z. B. als Erzieher, ein dauerndes Verhältnis eingehe." Die Stimmung der bischöflichen Versammlung 1856 kennen wir.

Abt Bernhard nahm in dieser Frage einen schwer erreichbaren Standpunkt ein. „Gewiß ist es, Gymnasialanstalten vom Kloster getrennt, sind ein großes, schweres Kreuz, besonders die öffentlichen." Diese Aufstellung sucht er zu begründen aus der Art der Leitung der Anstalten und der Anstellung der Professoren, aus ihrer staatlichen Sendung, ihrer Prüfung vor Laien-Kommissionen. „Wollen Eure Eminenz diese Andeutungen in gnädige Erwägung ziehen und auf Beseitigung der für die geistliche Zucht und wie ich mir zu behaupten getraue, wahre wissenschaftliche Blüte der Ordensgymnasien so schädlichen Uebelstände ernstlich dringen. Wäre nichts zu erreichen, so bitte ich demütigst, mein Haus von der Pficht, eine solche Lehranstalt zu halten, ganz loszählen zu wollen und nur eine einfache Klosterschule zu bewilligen." Nun forderte Se. Eminenz den Abt auf, seine Wünsche, namentlich über die klösterliche Gestaltung der Ordens-Gymnasien vollständig zu formulieren und als der Beratung zu unterlegende Statuten-Kapitel ihm einzusenden. „Dadurch, daß diese formulierten Punkte vorher eingesendet und nötigenfalls auch von

mir dem Kapitel vorgelegt werden sollen, wird einer möglicherweise schädlichen Verlautbarung ihrer Quelle vorgebeugt. Uebrigens wird es mir sehr angenehm sein, wenn die versammelten Mitglieder des Ordenskapitels meiner positiven Dazwischenkunft so wenig als möglich bedürfen und bereits hier jenen selbständigen Eifer für die Ordensinteressen bekunden werden, welcher sie in Zukunft allein führen und beseelen soll." Am 10. März unterbreitete Abt Athanasius seinen Entwurf zu den Paragraphen über die Ordensschulen. „Die einzige Rücksicht, diese Lebensfrage ganz im Geiste unseres Ordens gelöset zu sehen, leitete mich. Besser gar keine, oder höchstens Privat-Klosterschulen als öffentliche Institute, welche die Regularität zerstören und darum auch in pädagogischer und wissenschaftlicher Beziehung den Wünschen der hl. Kirche nicht entsprechen können."

Aus der Antwort, die der Kardinal schon nach 3 Tagen gab, liest ernste Mahnung zu weiser Vorsicht, wer seine vornehme Zurückhaltung in solchen Dingen kennt. „Es erscheint durchaus notwendig, daß über die Frage der Klosterschulen eine Verständigung erzielt werde, indem die großen Abteien sich selbst keinen schlimmeren Nachteil zufügen könnten, als in der gegenwärtigen Zeit von der höheren Jugendbildung sich zurückzuziehen. Ist es ihre Pflicht, hier für den Glauben und die religiöse Gesittung zu wirken, so muß ein Mittel gesucht werden, wodurch die Anforderung des Unterrichtes mit den Anforderungen des regularen Lebens in Eintracht gebracht werde. Indem die dermalige staatliche Organisation des Gymnasialunterrichtes, welche allerdings vorläufig zu berücksichtigen ist, durch die Unterscheidung der öffentlichen und Privatlehranstalten einen Anhaltspunkt gibt: so entsteht nun die bestimmtere Frage, ob der Cisterzienserorden auch öffentliche oder ob er blos Privatgymnasien bei sich zulassen und einführen wolle. Da die Abtei Zircz fundationsmäßig zur Haltung öffentlicher Gymnasien verpflichtet ist und möglicherweise auch das Gymnasium zu Komotau von dem Stifte Ossegg beibehalten werden will, so frägt es sich, ob das Ordensleben daselbst so gestaltet werden kann, daß die Haltung solcher Gymnasien dabei zu bestehen vermag. Es wäre mir sehr angenehm und ich richte hiemit an Euer Hochwürden das Ansuchen, daß Sie Statuten für das Komotauer Gymnasium im einzelnen entwerfen mögen, welche mit wenigen Modifikationen sicher auf Erlau, Stuhlweißenburg usw. anwendbar sein werden." Der Abt schied nun die Fälle ganz aus, wo die Anstalt beim Kloster selbst ist, wo es besonderer Regeln für die Lehrer entweder gar nicht oder sehr wenige bedürfe.

„Was aber die separaten Schulen betrifft, müssen sie, das muß Prinzipium bleiben, in Form eines Konventes organisiert werden." Dabei wären die folgenden Grundsätze in Erwägung zu ziehen. So wenige Abweichungen als nur immer möglich in Hausordnung, Verpflegung; in den Gelübden keine. Sind außer den Lehrern noch andere Mitbrüder, wie in Erlau, in einem solchen Konvente, so sollen alle geistlichen und regularen Uebungen stattfinden. In den anderen wenigstens die gemeinsame Meditation, Morgengebet (Prima), Konventmesse zugleich Schulmesse, Vesper und Kompletorium zu Abend. Die Kleidung überall wie im Konvente; das Rituale gestattet jedoch schwarze Kukullen. Es ist erlaubt, den Lehrern ein kleines Gratiale zu geben, jedoch immer in den Grenzen der alten Gebräuche. Kürzere Habite sind nur insoweit erlaubt, wie im Konvente. Die Leitung dieser Schule anbelangend, würde die regulare Einrichtung nur insofern eine Aenderung herbeiführen, als die Behörden nur mit den Obern verkehrten und nicht mit den einzelnen Lehrern, diese aber nur von ihren Obern abhingen.

Zum Kapitel in Prag erschienen alle, die berufen worden waren: Crophius-Rein und als Deputierter seines Kapitels P. Edmund Graf; Komárony-Heiligenkreuz und P. Benedikt Gsell; Steininger-Zwettl und P. Adolf Mehr; Dorfer-Wilhering, vertreten durch Prior Prandstetter und P. Alexander Seydl; Rezutsek-Zircz und P. Theophilus Bula; Bernhard-Ossecensis und P. Jacobus Pach; Becziczka-Lilienfeld, vertreten durch Prior Andreas Kaspar und P. Gerhard Schirnhofer; P. Robert Pinderski-Mogila; Prior P. Vinzentius Kolor-Sczyrczic; Propst P. Conradus Preiß-Mariental; Propst P. Chrysostomus Eiselt-Mariastern; Wackařz-Hohenfurt und P. Placidus Blahusch; Schnitzer-Stams und P. Philippus Jörg; Prior P. Franc. Xav. Hofer-Schlierbach; Steiger-Wiener-Neustadt und P. Ernest Winter; Höchle-Mehrerau, vertreten durch Prior Martin Reimann und P. Bernard Hochstraßer.

Am 29. März warteten sie dem Kardinal auf, am 30. März wurde das Kapitel eröffnet. Der Kardinal hielt die Heiligen-Geistmesse mit Veni sancte Spiritus, worauf sich die Aebte und Vokalen ins Klerikalseminar begaben. Schwarzenberg begrüßte die ehrwürdigen Väter in ergreifender lateinischer Ansprache. „Da ich Euch, im Herrn geliebte Söhne, zur Abhaltung eines Kapitels versammelt sehe, fühle ich, wie ihr schmerzlich bewegt seid und doch voll Trost. Schmerzlich, denn Ihr seht in dieser Eurer Versammlung gleichsam nur das letzte Ueberbleibsel von so vielen blühenden Abteien, die Euer

Orden einst gehabt hat und durch deren fromme Arbeit die katholische Kirche erbaut worden ist. Trost findet Ihr darin, daß Euch die Gnade Gottes aufgespart hat als Schößlinge, deren Blüten und Früchte den Garten Gottes noch bereichern können. Ihr seid wahrhaftig fast noch die einzige Hoffnung, daß der Cisterzienserorden noch einen Platz behaupten werde unter den religiösen Orden, die täglich Gott loben und zum Heile der Menschen unverdrossen sich mühen. Dank saget Ihr darum mit mir Gott dem Allmächtigen, der Euch heute durch den Ruf des Statthalters Christi vereinigt hat, damit Ihr, was dem Orden frommt, in gemeinschaftlicher Beratung festsetzet, damit die alte Blüte erneuert werde. Vor allem soll die Verbindung der Abteien unter sich und mit dem Generaloberhaupt erneuert werden. Doch wie der Leib ohne Seele tot ist, so muß auch zu der äußeren Verbindung die der Seelen kommen, ein Leben nach der Regel und den Konstitutionen."

In den Sitzungen selbst war Eminenz nicht gegenwärtig, wohl aber sein Visitationssekretär Sales Mayer. Auch nahm er Einsicht in die Protokolle. Als Präses bestellte er den Abt von Rein, als Sekretäre waren tätig Gsell und Blahusch.

Sofort kam das Schema zur Verteilung, das der Kardinal aus alten Konstitutionen, Statuten und Wünschen von Einzelnen als Grundlage für die Beratungen hatte zusammenstellen und drucken lassen. Noch wurde gleich in dieser ersten Sitzung durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß Oesterreichs Klöster in eine einzige Provinz sich vereinigen und in Unterordnung unter den General ein Ordensvikariat bilden. Das war die Bestimmung, die richtunggebend war für alles folgende.

In der Nachmittagssitzung fragte es sich, ob man nur ein Statut über die Form der Kongregation ausarbeiten oder auch Bestimmungen über das innere Leben geben wolle. Ein Teil der Väter beantragte, für letzteres Sektionen zu bilden, die das einzelne reiflich überlegen sollten. Doch der Kardinal besorgte, wenn unter dem Drucke der Visitation über die Disziplin nichts gesagt würde, werde dies um so weniger auf einem folgenden Kapitel geschehen. Daher ließ er wissen, sie würden nicht auseinander gehen, bevor die Statuten durchberaten und angenommen seien.

Mayer arbeitete eine Geschäftsordnung aus. War ein Punkt des vorgelegten Statutenentwurfes vorgelesen worden, so wurde darüber die Debatte eröffnet. Sie sollte weniger sich an Worte als an die Sache halten. Das dezisive Stimmrecht der Pröpste der zwei Frauenklöster sei anzuerkennen. Die am Schema beliebten Aenderungen bezogen sich denn auch hauptsächlich auf Wortschärfen, die gemildert wurden. So

wurden bei Regelvergehen die bestimmt genannten Strafen durch allgemeine Ausdrücke ersetzt, Ausnahmen und Dispensen durch den Ausdruck „wenn es sein kann" ermöglicht. Einzelnes wurde „empfohlen" oder dem Willen des Abtes anheim gegeben. Während der Abt zu Wiener-Neustadt die Bestimmung, daß eine größere Summe in einer Kasse des Priors niederzulegen und bei einer Ausgabe über 10 fl. die Zustimmung des Abtes zu erbitten sei, als nicht zeitgemäß streichen wollte, kam der Prior von Mehrerau zu demselben Ziele, weil sie regelwidrig sei. Nur mit Mühe fand sich die Mehrheit für die Schema-Bestimmung, die schon der apostolische Visitator in Berücksichtigung der auf Pfarren Exponierten angeordnet hatte. In den einzelnen Konventen sollten Knabenschulen sein. Aufregung brachte die Bestimmung des Schema, daß mit Pfarren überlastete Stifte entlastet werden sollten. Obwohl Mayer darauf hinwies, daß de nimio parochiarum pondere die Rede sei, brachten doch die Väter diesen Antrag in der achten Sitzung zu Fall. Der Kardinal bedauerte dies, weil er nur den Fall im Auge hatte, daß im Mutterhause zu wenige Patres für die klösterlichen Offizien verblieben. Auch darauf legte der Kardinal Wert, daß, wie die Aebte auf Lebenszeit seien, wie es die Versammelten einhellig beschlossen, dies um so mehr der Generalvikar und der Visitator und seine Assistenten sein sollten. Doch verweigerte er dem Vorschlag, daß sie auf 6 Jahre seien und alle 3 Jahre mit ihnen Kapitel gehalten würden, die Zustimmung nicht. In diesen Provinzialkapiteln wollten die Aebte allein berufen und auf denselben stimmberechtigt sein. Der Visitator hätte gerne auch Deputierte der Konventualen in denselben gehabt.

Die 9. und letzte Sitzung war am 4. April nachmittags. Der Präses dankte den Versammelten und lud sie für den folgenden Tag zur Dankmesse, die der Kardinal halten werde.

Am 5. April bestätigte Schwarzenberg die Kapitelakten und die Statuten, unvorgreiflich der päpstlichen Bestätigung. Diese erbat er am 29. April von der Congregatio epp. et reg. Sie könne geschehen mit dem Beisatze, bis ein vollkommen reguläres Leben eingeführt werde. Auch könnte ein Kloster genannt werden, in das augenblicklich diese Observanz und aus anderen Klöstern die regelwilligen Mönche eingeführt werden könnten. Er bringe hiefür Lilienfeld in Vorschlag. Mehrerau sei exzentrisch gelegen. In dem apostolischen Dekrete möge für alle besonders eingeschärft werden Chor, tägliche Meditation, Jugenderziehung. Vielleicht könnte ein spezieller apostolischer Kommissär die Abnahme von Pfarren, wo ihre Vielzahl die klösterlichen Verrichtungen hindere, ordnen. Auch die Ent-

sendung von Vokalen zu den Kapiteln könnte empfohlen werden und der provisorisch aufgestellte Generalvikar Crophius sei der Bestätigung vollkommen würdig.

Thun zeigte sich mit dem Erreichten vollkommen zufrieden. Er schrieb am 11. April: „Mit großem Interesse verfolge ich die Nachrichten über die Verhandlungen, welche die Bildung von Kongregationen unter den Ordenshäusern bezwecken. Ich will auch in dieser Beziehung in meinen Hoffnungen nicht zu sanguinisch sein; jedenfalls ist es mir aber doch eine Freude zu sehen, daß endlich so manche Bestimmungen des Conc. Trid., nachdem sie Jahrhunderte lang, bei uns wenigstens, unbeachtet geblieben sind, nun zur Ausführung kommen. Wenn auch der Erfolg in dem wie in allem andern von dem Geiste abhängig ist, den die Menschen in das hineinlegen, was sie der äußern Form nach tun, so ist es mir doch klar, daß nur auf dem betretenen Wege die kirchliche Wiederbelebung möglich ist, die uns so sehr not tut."

Mit Juni 1859 erloschen die Vollmachten des apostolischen Visitators. Er hätte gerne früher noch die päpstliche Bestätigung für sein Werk gehabt. Am 23. Juni empfahl er sich bei den Ordensbrüdern. „Da bis Ende Juni die definitive Bestätigung des päpstlichen Stuhles für die Kongregation und ihre Statuten nicht zu erlangen war, wollen wir Euch doch immerhin ermahnen, sorgsam inzwischen alles das zu tun, was in den Statuten, die Ihr vereinbart habt und die wir approbiert haben, auf das innere Leben des Cisterziensers Bezug hat. Väterlich ermahnen wir Euch, daß ihr den klösterlichen Beruf, der Euch ins Himmelreich führt, haltet und mit aller Kraft die inneren und äußeren Pflichten Eures Standes erfüllet." Spricht aus diesen Abschiedsworten einige Verwunderung über das Ausbleiben der Bestätigung der Kongregation, so wird man gut tun, zu beachten, daß in der Frage der Bildung von Kongregationen Schwarzenberg und Rauscher immer unstimmig waren. Eben zur Zeit des Cisterzienserkapitels aber war Rauscher in Rom und nach seiner Rückkehr am 24. Juni schrieb er nach Prag: „Was die Kongregationen der Klöster betrifft, so muß ich bei meiner Ansicht verharren, daß nur Klöster, bei welchen der Ordensgeist wenigstens im Großen und Ganzen wieder erneuert ist, zu Kongregationen geeignet sind. Kongregationen, wie die gegenwärtigen Aebte sie wünschen, können nur zur Folge haben, daß die Mißbräuche in aller Bequemlichkeit und Ruhe wuchern und jede wahre Verbesserung fern gehalten wird." Auch in der „Opinio" über die Hebung der Klöster, die Schwarzenberg 1862 persönlich dem Sekretär der Congr. epp. et regul. übergab, bemerkte er,

von der Cisterzienser-Kongregation sei Gutes zu erwarten; Rom möge sich ihrer annehmen. 1869 wurde in Rom ein Generalabt gewählt, der seit 1890 dortselbst auch residiert.

Anhang.

In nomine ss. Trinitatis, immaculatae B. M. V. et ss. Ordinis patronorum Benedicti et Bernardi.

Protocollum Capituli Ordinis Cisterciensis habiti Pragae in Seminario Archiepiscopali die 30. Martii 1859 et sequent.

Eminentissimus Princeps Archiepiscopus Pragensis, Fridericus S. R. E. Presbyter Cardinalis qua Visitator apostolicus Ordinum Religiosorum in ditione Austriaca literis de dto. 2. Februarii 1859 Abbates Ordinis Cisterc. et ubi Abbas non habetur, Priores regentes monasteriorum cum sociis suis ad Capitulum Ordinis convocare decreverat. His mandatis satis facientes die supradicto convenerunt:

Ex Abbatia Runensi: P. T. Ludovicus Crophius, Abbas; P. Edmundus Graf, Deputatus.
„ „ Sancrucensi: P. T. Edmundus Komarómy, Abbas; Dr. Benedictus Gsell, Deputatus.
„ „ Claravallensi: P. T. Augustinus Steininger, Abbas; Dr. Adolphus Mehr, Deputatus.
„ „ Hilariensi: Joannes Ev. Prandstetter, Prior, locum tenens Abbatis Aloisii Dorfer; Alexander Seydl, Deputatus.
„ „ Zirczіensi: P. T. Antonius Rezutzek, Abbas; Dr. Theophilus Bula, Deputatus.
„ „ Ossecensi: P. T. Athanasius Bernhard, Abbas; Jacobus Pach, Deputatus.
„ „ Campililiensi: Andreas Kaspar, Prior, locum tenens Abbatis Ambrosii Rečzička; Gerardus Schirnhofer, Deputatus.
„ „ Mogilensi: Robertus Pinderski, Prior regens.
„ „ Sčzyczyciensi: Vincentius Kolor, Prior regens.
„ „ Mariaevallensi: Conradus Preiß, Praepositus.
„ „ Mariaestellensi: Dr. Chrysostomus Eiselt, Praepositus.
„ „ Altovadensi: Leopoldus Wackařz, Abbas; Placidus Blahusch, Deputatus.
„ „ Stamsensi: Aloisius Schnitzer, Abbas; Philippus Jörg, Deputatus.
„ „ Aulae B. M. V.: Franc. Xav. Hofer, Prior regens.
„ „ ad ss. Trinitatem: Benedictus Steiger, Abbas; Ernestus Winter, Deputatus.
„ „ Augiae Majoris: Martinus Reimann, Prior, locum tenens Abbatis Leopoldi Hoechle; Bernardus Hochstraßer, Deputatus.

Ex mandato Eminentissimi Visitatoris Congregationi interfuit quoque Dr. Salesius Mayer, Ipsius Secretarius in causis regularibus e conventu Ossecensi.

Sessio I.

Celebrato ab Eminentissimo Principe Archiepiscopo Missae sacrificio et invocato Spiritu sancto omnes convocati Reverendissimi et Reverendi Patres in locum ipsis designatum sese contulerunt et habita ab eodem Eminentissimo Principe Archiepiscopo allocutione, in qua finem Congregationis breviter exposuit, discussionem ex omni parte liberam concessit simulque Reverendissimum Abbatem Runensem, utpote praepositum antiquissimi in ditione Austriaca monasterii, qua praesidem instituit. Capitulum constituerunt supra nominati. Sedes singulis assignatae fuerunt juxta senium fundationis coenobiorum, ita, ut primas juxta praesidem sedes occuparent Abbates, hos sequerentur Priores regentes, hos Priores locum Abbatis sui

tenentes, hos Praepositi monialium et denique Deputati conventuum eodem ordine. Secretarii Capituli denominati sunt Dr. Benedictus Gsell e conventu Sancrucensi et Placidus Blahusch e conventu Altovadensi.

Praelectis literis, quibus Sedes Apostolica ad petitionem Abbatum, Viennae anno 1852 congregatorum responderat et illis, quibus Eminentissimus Princeps Archiepiscopus et Visitator praesentem Congregationem convocaverat, pluribus in votis erat, ut ad protocollum omni ex parte perficiendum nisi ipsum rescriptum saltem dies communicetur illius rescripti, quo Sancta et Apostolica Sedes consensum suum ad restituendum nexum Ordinis significavit, et conventum est, Emin. Princ. Visitatorem humillime rogare, ut pro Sua gratia precibus hisce connivere dignetur.

Quum in literis ab Emin. Princ. Visitatore de 2. Februarii emissis tantummodo Abbates et Priores regentes monasteriorum Cisterciensium imperii Austriaci invitati et comparere jussi sunt, mota fuit quaestio, an etiam R. Praepositis monasteriorum religiosarum Virginum in Lusatia votum decisivum competat, quam quaestionem Rm̃us Praeses Em̃o Visitatore proponere promisit. Ne, quae in hoc Capitulo discutiuntur, profanis auribus innotescant, placuit decernere, ut silentium quo ad exteros de rebus tractatis singulis sacrum sit. His praemissis, quum, quae ab Emin. Visitatore pro communi consultatione et definitione disposita sunt, typis ex integro impressa nondum fuerant, omnibus visum est prae reliquis lineas fnndamentales restituendi nexus provincialis Ordinis, pro tempore existens et a Sede Apostolica adprobatus etiam caput sit Cisterciensum in ditione Austriaca; conclusum quoque fuerat per vota majora, ut singula imperii Austriaci monasteria unam provinciam constituant.

Sessio II. (Eodem die post meridiem.)

Protocollum praelectum adprobatumque est. R. Secretarius Emin. Visitatoris Capitulo renuntiat, Emin. Principem paratissimum se declarasse ad rescriptum in sessione antemeridiana nominatum Congregationi communicandum; ast in eodem alia quaedam contineri, tum ad alios Ordines, tum ad ipsum Visitationis modum spectantia, quae non possint communicari, libentissime autem sese diem emissi hujus rescripti esse significaturum. Quoad Praepositos monialium in Lusatia idem R. Secretarius ex mandato Emin. Visitatoris Capitulo insinuat hosce non quidem in literis ad singulos Abbates datis, verum in iis quae ad Rm̃um Abbatem Ossecensem utpote immediatum eorum Praesulem speciatim directae fuerant, omnino invitatos fuisse, simulque literas gratiosissimas Eminentissimi Visitatoris Reverendissimo Praesidi tradit, quibus Praepositis qua vices Abbatissarum gerentibus votum decisivum vindicatur quoad ista monasteria ex eo respectu, quod ad hoc usque tempus provinciae Bohemicae annexa fuerint.

Quum laudati Praepositi in sessione antemeridiana ob dubia allata votum suum decisivum non exercuerint circa quaestionem de Abbate Generali et de nexu monasteriorum in unam provinciam, modo a Reverendissimo Praeside interrogati accessum suum ad vota majora declararunt.

Quibus peractis Rm̃us Praeses procedendum esse censuit ad deliberanda statuta regularia vitae Cisterciensis, ab Emin. Visitatore proposita; quum tamen haec motio ansam daret diversis interpellationibus circa formandas speciales sectiones, in quibus singula maturiori examini subjicerentur, circa constituendum ipsum regimen provinciale et denominanda membra officialia et circa deliberationem de illis statutis opportuniori tempori reservandam, Rm̃us Praeses ipsam hanc causam ad Emin. Visitatorem deferendam ejusdemque decisionem gratiosissimam exspectandam esse satius duxit, hincque hodiernam sessionem finivit.

Sessio III. Die 31. Martii.

Protocollum praecedentis sessionis praelectum et adprobatum. Reverendissimus Praeses refert, se quaestiones heri motas judicio Emin. Visitatoris

substravisse ipsique indicasse, quam difficilis sit prolixa in statuta jam proposita et adhuc exspectanda deliberatio; hinc Congregationi congruum visum fuisse, ut labor ille in sectiones dividatur. Hanc autem laboris divisionem Emin. princeps placitam non habuit, sed ordinavit, ut praelegantur, discutiantur, et ut locis specialibus, quae notabilem quandam difficultatem involvere videantur, Congregatio statuta cursorio modo inhaereat et qua ratione difficultates prolatae tolli possint, significetur. Digressionem praesentis Congregationis ante deliberationem statutorum finitam non admisit, sed potius singulis cordi esse voluit, ut haec ipsa consultatio et definitio digne, ast expedite promoveatur. Huic gratiosissimae resolutioni convenienter Rmus Praeses ad textum statutorum propositorum praelegendum progredi, officii sui esse duxit, caute monens, ne per interlocutiones ad rem ipsam minus pertinentes pretiosum tempus distrahatur.

Praelecto proemio Rmus Praesens primarium tenorem succincte recapitulavit et notaria difficultate non mota omnes jure voti decisivi gaudentes integrum textum assumpserunt.

Praelectum deinde fuit distinctionis I. caput I, cujus puncta I et III. absque ulla discussione accepta fuere. Ad punctum II. a variis interposita est quaestio, an talis appellatio proprio Abbati debeat insinuari et communicari; visumque est, causam per se esse claram nec Abbatem hanc adpellationem impedire posse. Ad capitis II. punctum I. quod ultima verba de sepultura proprietario impoenitenti denegata observatum fuerat, Congregationi non competere quidem jus, poenam a Concilio Tridentino inflictam delendi a codice, licet executio modernis temporibus prorsus non locum habere possit; hinc Rmus Abbas Sancrucensis verba sic mutata voluit, ut nonnisi generatim dicatur: „gravissimis poenis in Conc. Trid. statutis subjaceat." R. Praepositus Mariaestellensis autem proposuit adponere: „poenis a jure canonico statutis," quae mutatio textus omnibus acceptanda videbatur.

Punctum II. de conficiendis schedis substantialibus per vota eminenter majora acceptum est.

Ad punctum III. Rmus Praeses observabat practicam executionem ob difficultates non exiguas prudenti singulorum Abbatum judicio et conscientiae Religiosorum relinquendam esse.

In puncto IV. sententiam: „ut abusus per datam pecuniam eas res reluendi quantocius cesset" rescindere, per vota majora definitum est, ne in statutis futuro tempore valeturis hodierna praxis expressis verbis tanquam abusus damnetur.

Puncta V. et VI. de majori pecuniae quantitate in cassa Prioris deponenda et de facultate ad erogandas pecunias ultra 10 florenos ab Abbate speciatim expentenda R. R. Abbati ad ss. Trinitatem, utpote hodiernis temporibus non convenientia omnino abolenda visa sunt. Opposuit autem Rmus Abbas Runensis, singulis Abbatibus aliquin relinqui debere, qua ratione austeritatem literae ob singulares circumstantias mitigare velint. Ven. Prior Augiae majoris animadvertit, ipsas has cassas vitae perfectae, ad quam adlaboramus, esse adversas; hinc puncta illa ideo jam esse delenda; quapropter Rmus Praeses quaestionem hanc definiendam proposuit, utrum puncta V. et VI. absque speciali motivi respectu ommittenda forent, cui quaestioni vota majora annuerunt. V. Prior Augiae majoris voluit, ut saltem noviter profitentes vitam perfecte communem habeant, quod tamen R. R. Abbati Stamsensi ob dissensionem exinde inter fratres ejusdem monasterii enasciturum minus conveniens videbatur. R. Secretarius Emin. Principis quidem per puncta ista nonnisi nimium dispositionis jus singulorum coacturi declarat, quum tamen e gratiosissimis Emin. Visitatoris Rmum Praesidem verbis innotescat, ex Ipsius nequaquam omnia et singula specialia modo jam definienda esse, concluso supra notato de punctis V. et VI. inhaeserunt.

Punctum VIII. acceptum et de eo tantum disceptatum est, an non

novi quid ex propositione Ven. Prioris Augiae majoris inserendum sit statutis, quae modo prae manibus habemus, hujus tenoris: In iis monasteriis, ubi perfecta vita communis cum absoluta paupertate praesenti tempore nondum viget, novitii jam educandi sunt in absoluta paupertate. Votis majoribus nihil inserendum esse placuit.

In capite III. verba: ut ad portam ita colloquatur, ut a transeuntibus conspici possit, per vota unanimia mutata sunt, ut eorum loco poneretur: „aut in loco publice conspicuo aut in cubiculo ad id destinato extra clausuram cum eis colloquatur.

Caput IV. acceptum est, quin tamen prudenti singulorum Abbatum dispositioni quoad tempus examinis conscientiae definiendum limites ponantur. In distinctione II. cap. I. pcto. I. verba: „nullaque prorsus in hac re dispensatio locum habere potest" ob eximias difficultates per vota eminenter majora omissa fuere.

Ad punctum III. observatum fuerat, verba, horam Primae et Completorii stricte definientia delenda esse, quod votis eminenter majoribus placuit. — Quum Fratres laici Breviarium latinum non habeant, Rmo Abbati Stamsensi in puncto VII. verba: „et orationem dici et claudunt cum: Benedicamus Domino" non convenire videbantur et hinc per vota unanimia rescissa sunt. Reliqua hujus capitis puncta simpliciter accepta sunt.

Capitis II. textus integer adprobatus est, quod idem valet de textu capitis III. cum hac restrictione, quod pcto I. lit. a et pcto. II. definiatur loco verborum: „ex Vicariatu nostro" et „Vicariatus" inserendum esse: „ex monasteriis confoederatis" et „confoederata" et ad pctum. VI. adjiciatur post: „officiorum" sententia: quae ad ipsum conventum spectant.

Sessio IV. die I. Aprilis.

Rmus Praeses annuntiat, Ven. Priorem Aulae B. M. V. noctu aegrotasse et hinc comparere impeditum esse; eapropter Ven. Priorem Claravallensem quoad votum dicisivum substituisse.

Protocollum praelectum adprobatumque est et ob motionem a R. R. Abbate Sancrucensi factam, nomina eorum, qui propositionem quandam proferant, nisi contrarium expresse petatur, in protocollo assignanda esse, definire placuit.

Distinctionis III. caput I. acceptum est. Rmus Abbas Ossecensis Emin. Visitatorem rogari voluit, ut editionem constitutionum Regularium benignissime perficiendam curet, cui sententiae accessit R. Deputatus Zircz. Rmus Praeses autem Abbatibus relinquendum esse censuit, ut quae in singulis monasteriis adsint constitutiones praelegantur, reliquae vero, quantum fieri possit, colligantur.

Cap. II. pcto. I. specialis temporis determinatio dispositioni Abbatum relinquitur et verba „certa corporalis cibi vel potus portione hac die privetur etc." mutantur ex motione R. Deputati Sancrucensis in „juxta s. regulam corripiatur."

Cap. III. praemissa Rmi Praesidis commendatione per vota unanimia adprobatum.

Cap. IV. praelecto Rmus Praeses observabat, hodiernis temporibus vix necessarium videri, ut ab ipso Abbate ex bibliotheca monasterii tempore quadragesimali singulis Religiosis codices porrigantur, quum tamen Rmus Abbas Ossecensis animadverteret, Abbatem libris porrectis praeprimis indigentiarum singulorum spiritualium curam habere posse, ne pcta. I. et II. penitus deleantur, sic ea exprimere per unanimia vota placuit: „Ineunte Quadragesima Abbas curam habeat, ut stricte serventur, quae in Regula S. P. Benedicti c. 49. de quadragesimae observatione praescribuntur." Punctum III. acceptum est.

Quoad puncta IV. V. et VI. variae a variis exceptiones ob singulares tum in dioecesibus tum in monasteriis vigentes observantias factae sunt. Ut

harum omnium, quantum licet, ratio habeatur, unanimi consensu proposito Rm̃i Praesidis accepta et in locum punctorum IV., V. et VI. substituta est, sic sonans: „Quoad jejunium ab omnibus Religiosis s. Ordinis nostri stricte observanda sunt jejunia ecclesiastica generalia et specialia dioeceseos secundum praxim ibidem legitime vigentem et praeterea jejunia Ordinis nostri, scil. omni Feria IV. per annum exepto tempore paschali et in vigilia festi s. Bernardi. In iis monasteriis, ubi jejunium seu abstinentia a carnibus diebus sabbati per annum observari consuevit, jejunium feriae IV. regulare in sabbatum translatum censeatur.

Ad. capitis V, punctum I. adjicere per unanimia vota placuit: „nisi legitime dispensatum fuerit." Circa cap. VI. de capitulo observabat Rm̃us Praeses, capitulis habendis utique in statutis Ordinis pristinis provisum fuisse, nostris autem temporibus ea in vix non omnibus monasteriis extra usum esse, quin coercitio paterna Superiorum intermittatur. Addidit quoque Rm̃us Abbas Altovadensis, publicas correptiones saepe exoptato fructu carere, ne deterius quid accidat et hinc ejus modi capitula nonnisi in causa scandali celebranda censuit. R. Deputatus Zirczensis tales publicas correptiones et castigationes pro hodierna sacerdotum cultura minus probandas putavit ideoque integrum caput VI. e statutis sublatum voluit. Oppugnavit Praepositus Mariaestellensis formam in regula statutam non negligendam esse affirmans, cui assensit R. Praepositus Mariaevallensis, provocans ad exemplum ss. Salvatoris et fratrum Cisterciensium in Belgia et Britannia. Respondit Rm̃us Praeses, quod quae in uno alterove monasterio vigeant, in normam universalem exinde nondum deduci possint. Etiam Rm̃us Abbas Sancrucensis quaedem de singularibus difficultatibus in capitulis ejusmodi saepius celebrandis, quibus forma externa retenta non semper spiritus quoqe poenitentiae promoveatur, protulit. His omnibus mature perpensis Rm̃us Praeses ipsum caput VI. non quidem e textu delendum; sed — quum alioquin supponi possit, in monasterio bene constituto Regulares ita vivere, ut rarissimae graviores culpae contrahantur — in puncto I. omissis verbis „semel saltem quavis hebdomade celebretur capitulum culparum" haec substitui proposuit: „Capitula culparum celebrentur, quoties Superiori necessarium aut salutare visum fuerit;" quae propositio omnibus placuit. Reliqua ejusdem capitis puncta, quae normam ejusmodi capitula celebrandi continent, salva manserunt. Capita VII. et VIII. absque ulla discussione accepta sunt; idem valet de capite IX. excepta ultima sententia, quae nonnisi praemissa quadam disceptatione rata habita est. In cap. X. respectu habito ad morem, in monasterio Stamsensi tonsuram monachalem deferendi, ad hucdum vigentem in I. puncto pro „cum exoleverit" substitutum est „ubi exolevit." Textus capitum XI. et XII, mutatus non est. In capite XIII. puncto II. placuit, distinctionem facere quoad itinera intra et extra imperium Austriacum et circa haec tantum facultatem Rm̃i Vicarii expetendam esse; hinc loco verborum: „ultra quatuordecim dies a monasterio abesse" insertum est: „in terras extra imperium Austriacum sitas proficisci." In puncto III. dispositio: circa Clericos per totum studiorum theologicorum cursum tempore feriarum parentes vel cognatos invisere prohibitos, utpote nimis dura, per unanimia rescissa est. In puncto IV. ob maximas inde enascentes difficultates verba: „sed in . . . exire" mutata sunt, ut substituatur: sed dispositio specialis Superiorum discretioni relinquitur. In cap. XIV. pcto I. quae de communi Directorio conficiendo proponuntur, ob multas in singulis dioecesibus vigentes diversitates, votis unanimibus deleta sunt, ita tamen ut in votis sit, communem Catalogum Religiosorum totius provinciae publicari.

Sessio V. (Eodem die post meridiem.)

Protocollum praelectum et adprobatum. In distinctionis IV. capitis I. pcto 3 Rm̃us Praeses specialem excommunicationis denominationem iteratam e textu delendam et eundem sic formandum proposuit, ut pro: „publicae

correctionis . . . minoris excommunicationis ad tres dies" ponatur „in regula statuta" et pro: „excommunicationis majoris Papae reservatur" ponatur: „in constitutionibus Pontificum indicta." Similiter pro „per portam" habito respectu ad diversam monasteriorum structuram substituendum placuit: „per portas pro introitu et exitu ordinarie destinatas." Quae textus mutationes per majora vota acceptata erant. In capitis II. pcto. I. ultima sententia: „certamque . . . praescribit" Rm̃o Praesidi, ne in monasteriorum onus excrescat ob nimiam Visitatori potestatem vindicatam ita formanda videbatur: „certaque objecta restauranda facultatibus monasterii convenienter assignabit"; eique omnes assensum praebuerunt. Punctum I, item caput II non videbatur mutandum, nisi quod in pcto. I. pro: „maturae" ponatur: „integrae." In cap. IV. pcto. IV. Rm̃us Praeses lectionem diebus Adventus et Quadragesimae omnibusque diebus jejunii per annum, continuandam pertotam mensam, ad aliquam protractionem restringendam censuit; hinc per unanimia pro: „per totam mensam continuetur" substitutum est: „protrahatur." Quae de materia lectionis die Mercurii et Sabbati expresse definita in eodem puncto recurrunt, similiter per unanimia deleta sunt; quod idem valet de prima sententia puncti VI.: „qui ad . . . solet"; ita ut punctum hoc incipiat: „nulli Religiosorum liceat etc." Non minus deleta sunt ultima verba pcti. VII. „nihilque de eo omittatur." In cap. V. pcto. II. definitio de foramine in ostiis applicato, item integrum pctum. III. per unanimia e textu evanuerunt. In cap. VI. pcto. I. post: „in quovis monasterio" apponendum esse omnes definierunt: „quoad fieri potest." In pcto. II. specialis temporis determinatio in generalem mutata est, ita ut pro: „et quidem a prandio . . . conceduntur" simpliciter dicatur: „tempore a Superioribus statuto." In pcto. III. copiosa illa enumeratio vitiorum in colloquiis evitandorum deleta et formula generalis substituta est haec: „abstineant ab omni conversationis modo, fraternae charitati et moribus honestis adverso." Item penitus abscissa sunt verba: „abstineant autem invicem . . . redolent." Similiter omissa sunt in cap. VII. pcto. II. verba: „et curentur . . . ante Novembrem" et in pcto. III. verba: „extra chorum in claustro semper ferendum." In pcto. IV. verbis: „ad actus regulares" apponendum placuit „saltem solemniores." In cap. VIII. puncto III. specialis illa delineatio circa curam aegrotorum quoad animam et corpus, utpote religiosis viris alioquin nota, omittenda videbatur et hinc verba: „quoad animam infirmo . . . solerter fungatur" e textu deleta sunt. Textum capitis IX. omnibus sic exprimendum ratum erat: „In quolibet monasterio aptus sit locus, in quo graviter delinquentes usque ad congruam satisfactionem et emendationem detineantur, quorum curam gerant Abbates, juxta s. Regulae cap. 27.

Capita X., XI. et XII. ab omnibus simpliciter acceptata fuerunt.

Sessio VI. Die 2. Aprilis.

Protocollum praecedentis sessionis praelectum et adprobatum est. In distinct. V. cap. I. pct. I. pro: „apud Seniorem vel Subseniorem consideratis variis exinde enascituris difficultatibus ponendum esse omnes definierunt: „apud unum e Senioribus." Pcta. II., III. et IV. post maturam de re proposita discussionem mutata non sunt. Cap. II. pctum I. acceptatum est itemque pctum. II. excepta ultima sententia „sigillo gentilitio nunquam utatur"; quae justa ratione habita praxis hinc inde discrepantis per unanimia deleta est. Eadem ratio omnes duxit, dum im pcto. IV. ante: „quoties Abbas" inserendum statuerent; „quin sigilla singulorum Conventuum ex antiquo usitata, abrogentur." Circa caput III. Rever. Praeses observabat, Conventum in uno alterove monasterio praesertim nostris diebus ex paucis tantum iisque non raro senio vel aegritudine confectis Religiosis constare, qui non semper aptissimi censeri possint, ut soli in rebus gravioris momenti, ut sunt alienationes, consilium dare possint; hinc ipse in ejusmodi casu etiam fratres expositos vocandos putavit: cui sententiae accessit Rever.

Abbas ad ss. Trinitatem; contrariam sententiam proposuit Rever. Abbas Ossecensis, quia exinde facile juridica actus auctoritas in discrimen vocari possit. Rever. Praeses autem opposuit, hic non tam agi de eo, quod juris, sed quod experientia teste consultius foret. Revocavit quidem in memoriam Rever. Abbas Sancrucensis difficultates, quae convocationem omnium, saepe in dissitis locis expositorum, vix concedant. Nihilominus R. Deputatus Zirczensis sententiae Rever. Praesidis insistendum esse putavit, ne Conventualibus solis jus competat disponendi de rebus monasterii. Ex mente Rever. Abbatis Stamsensis absentes etiam scriptotenus consilium suum declarare possent. His omnibus ponderatis placuit per majora post: „vocari non debent" addere: „Comendatur tamen prudentiae Abbatis, ut in causis gravioris momenti etiam istos Patres de capitulo habendo et de materia deliberationis certiores reddat et invitat. Ejusdem capitis verba: „qui eum Assistentibus . . . ordinare tenetur" per unanimia deleta sunt. In cap. IV. pcto. I. expressa nominatio poenae instituendae; „contra faciens a divinis sit suspensus" per majora et in pcto. IV. verba: „Abbas tamen . . . potestate" per unanimia omissa sunt. Textus capitis V. et VI. integer mansit. Textu distinctionis VI. nondum plene impresso congregati ad distinctionem VII. discutiendam processerunt. Cap. I. pcto. III. variae exceptiones factae sunt tum ob natos ex toro illegitimo, tum ob pauperes non suscipiendos; quum alii dicerent, professionem delere maculam natalium, alii autem opponerent, id tantum valere quoad Ordinem, non autem ad dignitates et munera; pauperibus alii injuriam inferri affirmarent, si ob solam paupertatem rejicerentur, quibus alii opposuerunt, illos tantum intelligendos esse qui eo ipso consilio monasteria adeant, ut ab ipsis adjuti parentes vivere possint, quod Religiosus certe promittere haud possit. Ut harum exceptionum ratio habeatur, textus pcti. III. per unanimia sic stabilitus est: „Nisi gravissimae causae id suadeant, non suscipiantur ex toro illegitimo nati vel orti parentibus male notatis, deformes, aut aliquem defectum corporalem habentes, consanguinei, multo minus fratres professorum vel qui ex nimia vicinia monasterii oriundi sunt propter molestiam amicorum. Non facile suscipiantur ii, sine quorum ope parentes vivere nequeunt, aut qui jam semel ex eodem monasterio discesserant novitiali habitu deposito. Prorsus non suscipiantur ratiociniis aut debitis obligati, minis aut pollicitationibus aliisque illicitis modis inducti, item ex alio ejusdem aut diversi Ordinis monasterio sine litteris commendatitiis expulsi. Ad probandam etc." In cap. II. pcto. I. pro „per mensem" et pro: „per 5 saltem dies" acceptata sunt verba: „saltem per unam hebdomadam" et „ad minimum per 3 dies." In pcto 6^to^ „ad salvandam confitentium conscientiam pro „sit eorum magister" posita sunt verba: „ab Abbate designetur" et proinde ultima verba „ab Abbate designandus" omissa. Textus pcti. VII. ob motas notarias difficultates hunc in modum per unanimia mutatus est: „Habeant Novitii, sie fieri potest, peculiarem hortum, in quo se honeste recreent. Exitus relaxationis gratia secundum ordinem diurnum, ipsis praescriptum, comite Magistro conceduntur."

Caput III. integrum mansit sublatis tantum per vota majora verbis pcti. 4^ti^ „post datam . . . ad mortem, quum alioquin professio emittatur juxta formam in Breviario praescriptam." Quoad distinctionis VIII. cap. I. pctum. I. de communi Ordinis Collegio Rever. Praeses protulit dispensationem circa hanc rem, jam dudum a S. Papa Clemente IX. indultam addens, rationes hujus dispensationis nostris diebus haud mutatas esse, hinc ipse pro monasterio Runensi dispensationem illam etiam pro futuro validam fore rogavit; similes exceptiones fecerunt Rever. Abbates Stamsenses. Zirczensis et Altovadensis nec non V. Prior Hilariensis. Opposuit quidem R. Secretarius Emin. Visitatoris, agi hic potissimum de instituto, in quo pristinus studiorum theologicorum et philosophicorum flos reviviscat, quod omnibus utique nonnisi in deliciis esse deberet. Egregio ejusmodi instituti fine bene

agnito difficultates prolatae tamen effecerunt, ut non quidem negatur, erectionem ejusdem optandam esse; attamen obligationem strictam singulis monasteriis injungi non posse, per majora decidatur ideoque verba: „eoque omnium virium contentione adlaboremus necesse est" ex textu deleta sunt. Reliqua ejusdem capitis puncta mutata non sunt.

Sessio VII. (Eodem die post meridiem.)

Protocollum praelectum adprobatumque est. In distinct. VI. cap. I. pcto. I. verba: „Abbas monasterii s. Crucis vel s. Bernardi in Urbe" omittenda esse per unanimia stabilitum est, quum ex declaratione Rever. Praesidis pateat, Abbates Cistercienses in Urbe esse mobiles et Praesidem Generalem non esse necessario Abbatem unius aut alterius monasterii. Circa pctum II. electionem Vicarii ad dies vitae Rever. Abbas Ossecensis ideo commendandam esse censuit, ut plenaria propositae reformationis executio, quae saltem ab initio difficultatibus non destituta erit, facilius per unum in effectum deduci possit; ejusdem sententiae eandem ob causam fuit R. Deputatus Augiae majoris ratione habita dignitatum ecclesiasticarum, quae non minus ad dies vitae conferuntur.

Contrariam sententiam defenderunt Rever. Praeses et Rever. Abbates Claravallensis, Zirczensis, Sancrucensis et ad ss. Trinitatem, quibus assensum praebuit R. Deputatus Zirczensis addens, nequaquam timendum esse, quod per successionem novi Vicarii post aliquod annos res Ordinis dilabantur ob negotia penitus interrupta, quum tamen praedecessor non haesitabit, quaecunque cognitu necessaria aut utilia sunt, successori exponere; animadvertit quoque R. Deputatus ad. ss. Trinitatem, tristem casum evenire posse, quod ipsi etiam Abbates ideoque et Visitator non recto semper spiritu ducantur, hinc optandum fore, ut Ordinis regimen, ne gravius enascatur damnum, ad alium virum probatum transeat.

Diversis his sententiis consideratis Rever. Praeses quaestionem hanc definiendam proposuit: „Estne Vicarius provinciae ad dies vitae eligendus? assenserunt vota quatuor e sedecim; ulterius interrogavit: estne Vicarius provinciae ad quinque annos eligendus? affirmarunt id vota duodecim.

Quum numerus quatuor Assistentium ob paucitatem Abbatiarum nimius videretur, quaestio: an tres Assistentes eligantur? per vota omnia demtis duobus affirmata est. Quod tempus attinet, quo Assistentes munere fungantur, diversae quidem prolatae sunt sententiae, sed difficultatibus gravissimis rite discussis, quae emanarent, si his alius muneris terminus quam Vicario assignaretur; etiam Assistentes ad quinque annos eligere per unanimia definitum est. Placuit quoque per vota eminenter majora decernere, ut Vicarius confirmetur a Praeside Generali.

His definitionibus convenienter textus statutorum propositorum mutatus est. Quoad visitationem monialium in Lusatia Rever. Abbas Altovadensis munus hoc pro futuro in perpetuum ad Abbatem Ossecensem devolutum voluit, asserens, jam anno 1852 Abbates Viennae congregatos idem intendisse et vix aliam quam Ossecensem Abbatiam tum ob situm opportunum tam ob consuetas ad regimen Saxoniae politicum relationes tum ob expensas circa negotium electionis diminutas cum fructu huic muneri praeesse posse. Opposuit Rever. Abbas Ossecensis, se sententiae propositae non accedere posse; nam Abbate Ossecensi mortuo ea, quae Visitatoris sunt, ab Abbate Altovadensi tamquam Assistente interim agi debent. Addidit quoque Rever. Praeses, Abbatem juribus Abbatiae annexis sese abdicare non debere; hinc quae ea de re hucusque valuerant, etiam profuturo valida erunt; quapropter textus non mutatus est, nisi quod verba „qui titulum antiquum retineat" delerentur.

Circa Procuratorem Ordinis in urbe Roma constituendum omnes quidem optabant, quod de Ordine nostro sit; ne autem alii viri, negotium gerendorum peritissimi, penitus excludantur, pro „saltem" in puncto IV.

inserendum placuit „si fieri potest." Omissa quoque sunt verba ejusdem puncti: „idque mense Januarii."

Textus totius capitis II. de Visitatore mutatus non est. Ob singularem autem Regni Hungarici constitutionem politicam in fine pcti V. appositum est: „In electione Abbatis Zirczensis servetur modus, hucusque stabilitus et anno 1802 in decreto restitutorio regio renovatus."

Sessio VIII. Die 4. Aprilis.

Contra protocollum praelectum quaedam exceptiones factae sunt et quidem a Secretario Emin. Visitatoris contra sententiam: eosque pro beneplacito in uno vel altero monasterio degere posse," in cujus locum per unanimia substitutum est: „et Praesidem generalem non esse necessario Abbatem unius vel alterius monasterii, et a R. Praeposito Mariaestellensi contra: „monasteria illa omni regimine . . . definire possunt" quibus verbis per unanimia haec sunt substituta: „ea, quae Visitatoris sunt, ab Abbate Altovadensi tanquam Assistente interim agi debent." In distinctione VI. capitis III. pro „quatuor dominos" ponitur „tres dominos". Omittitur verbum „definitivam" et „vel Sanctae Sedis" itemque „solam." Reliqua usque ad finem cap. IV. rata habita sunt.

Exposuerunt nunc Priores conventuum Mogilensis et Sczyczycensis gratiis peractis pro egregiis monasterii Altovadensis, imprimis P. Victorini circa eundem Conventum Sczyrczycensem meritis tristissimum horum monasteriorum statum, inter cujus causas primarias nominari debet electio Prioris et Officialium post triennium per ipsos fratres simulque praesentem Congregationem rogarunt, ut malo medelam adferre conetur. Monuit Rever. Abbas Ossecensis, ut laudati Priores ipsam hanc rem gratiae Emin. Visitatoris scripto commendent. Precibus eorum pro viribus satisfacere Congregatio libentissime promisit et ut quoad causam illius status primariam tollendam in ipsis statutis provideatur, per unanimia tanquam punctum VI. capiti IV. adjecta sunt: „Quae de juribus et officiis Abbatialis regiminis dicta sunt, valent quoque de Prioribus regentibus. Visitatoris est, de eorum institutionis modo quam proxime providere."

Capiti V. puncta I., II. et III. simpliciter acceptata sunt. Quae autem in puncto IV. de nimio parochiarum pondere, quod plerasque Abbatias premat, elevando earumque numero restringendo dicta sunt, longiorem provocarunt discussionem. Dixit nimirum Rever. Praeses, fieri quidem posse, quod interdum ob penuriam sacerdotum presbyteri saeculares ad tempus etiam in parochiis regularium cooperatoris munere fungantur, quin monasterium ea de causa ipsis parochiis renuntiare velit; de jure parochiae incorporatae regularibus adimi nequeunt et ex spontanea renuntiatione onus vix diminuitur, cum sustentatio parochiarum nihilominus monasteriis relinqueretur, imo majores exposceret sumtus, mentionem quoque injecit commodorum, ex cura animarum regularibus in parochiis comissa emanantium; regulares enim, quum ad dies vitae expositi non sint, si senio confecti vel aliam ob causam inhabiles officio suo ad amussim praeesse nequeant, facilius aliis viris, omni ex parte idoneis, locum cedunt et in monasterium revertuntur, cui plerumque media non desunt, probatos viros eis sufficere; saeculares autem, nonnisi in causa delicti removeri possunt ideoque rarissime beneficiis suis renuntiant, quamvis officiis non amplius satisfacere queant. Ipsius sententiae accessit Rever. Abbas Sancrucensis. Declarat quidem Secretarius Emin. Visitatoris, agi hic potissimum de nimio parochiarum numero, quarum cura regularibus comissa sit et licet expensae non minuantur, alia tamen emolumenta in vitam monasticam et regularem redundare. Proposuit itaque Rever. Praeses quaestionem hanc definiendam, utrum ultima pars pcti. IV.: „Superiores omnem operam . . . ad temperatus" omittenda esset; affirmarunt id vota 12. Caput VI. puncto I. per vota decem stabilitum est, ut post „nullo alio officio sit occupatus" addatur: „in quan-

tum evitari potest." Reliquus hujus distinctionis textus mutatus non est, licet R. Deputatus ad ss. Trinitatem in religiosis ad parochias exponendis ceteris paribus senii rationem haberi vellet.

Praelecto distinctionis VIII. cap. II. R. Deputatus Augiae majoris verba fecit de egregio seminariorum puerorum instituto eaque quam maxime Congregationi commendavit; quam propositionem Rever. Praeses consideratione valde dignam existimavit et hinc e mente R. Deputati Sancrucensis ad finem hujus capitis tanquam punctum IV. apponi omnes definierunt: „Ad augmentum Ordinis promovendum pristinumque ejus florem restituendum sumopere optatur, ut in singulis monasteriis, ubi vires suppetunt, puerorum Seminaria erigantur et ubi sunt erecta, pro facultatibus amplientur." Distinctiones IX. et X. et conclusionis textus integer mansit.

Finita modo de statutis propositis consultatione declarat Rever. Praeses Emin. Visitatori, ut eis benignissimum assensum praebere eaque s. Sedi Apostolicae gratiosissime commendare possit, ulteriorem adhuc et maturiorem de nonnullis punctis deliberationem necessariam visam esse et quidem:

a) De puncto V. et VI. distinct. I. cap. II. punctum V. mutatum non voluit, quoad punctum VI. majorem discretioni Abbatis locum concedens, ita ut ex ipsius mente haec substitui possint: „In singulis conventibus ab Abbate illa pecuniae quantitas determinari et a Visitatore adprobari potest, ultra quam expressa licentia expendendi ab Abbate necessaria est. In iis vero monasteriis, ubi praesenti tempore stricta observatur paupertas et deposita non existunt, haec observantia intacta maneat."
b) De mutatione in cap. III. facta, ubi ad „in cubiculo ad id destinato" addendum esset „cujus janua fenestram habeat."
c) De discrimine quoad itinera intra et extra imperium Austriacum tollendo ita, ut generatim statuatur: „Si quis Religiosorum ultra mensem a monasterio abesse" etc. (Distinctio III. cap. XIII. punctum II.)
d) De dist. IV. cap. I. pct. III. quoad mutationem textus a Congregatione factam, quam modo magis apto expressam voluit; hinc Rever. Praeses textum hujus puncti restituendum et post: „sumere praesumat" inserendum proposuit: „de qua re videat et decernat Visitator."
e) De ejusdem distinct. cap. VIII. puncto III, ubi integrum textum recipiendum voluit.
f) De dist. VI. cap. I. puncto II. et III., ubi munus Visitationis et Assistentium, si non ad dies vitae, eligantur ad ampliorem terminum et quidem saltem sex annorum protrahendum et capitula provincialia omni triennio celebranda censuit. His propositionibus se libentissime acquiescere velle Congregati per unanimia declararunt.

Exposuit nunc R. Secretarius Emin. Visitatoris quaedam regiminis politici desideria in futura Ordinis constitutione non negligenda:

1. Quoad professionem serventur leges de anno aetatis 21 et respective 24;
2. in alienationibus bonorum immobilium consensus regiminis politici non intermittatur;
3. de bonis acquisitis notitia ad regimen politicum deferatur;
4. in studiis theologicis Religiosorum justa ratio habeatur eorum, quae ab Episcopis decreta sunt;
5. in electionibus Abbatum jus interveniendi ex parte regiminis politici specialibus decisionibus est determinatum.

In dist. VI. cap. II. puncto III. literae R. Praepositus Mariaestellensis adjicere monuit: „ex antiquo Ordinis privilegio," cui omnes assenserunt. Ven. P. Prior Augiae majoris definitum voluit, ut s. Sedis Apostolica declaret, an Prioratus nominatus, quum nunc Congregationi noviter formatae accedat, in suo extraordinario statu qua Abbatia consistorialis quoad

confirmationem et benedictionem Abbatum maneat. Respondet Rever. Praeses, ut causam suam Emin. Visitatori scripto proponat, qui certo necessaria gratiosissime curabit.

Sessio IX. (Eodem die post meridiem.)

Protocollum praelectum et adprobatum est. Rever. Praeses omnibus singulis pro opera circa statuta deliberanda indefesse collocata gratias agit simulque hortatur, ut cras omnes conventuri sint ad s. Missae sacrificium ab Emin. Visitatore celebrandum, ut etiam omnipotenti Deo pro negotio per ipsius gratiam et per intercessionem Immaculatae B. M. V. et sub auspiciis Emin. Visitatoris feliciter finito intimas agamus gratias.

Dum nil amplius communi consultationi proponatur, protocollum clausum et subscriptum est.

A. U. S.

Unterschrieben von den auf Seite 492 Angeführten.

(S. M.)
P. Salesius Mayer, S. Ord. Cist. Theol. Dr. et Prof.
Secretarius Apost. Visitat. et Notarius Archiepp.

Praes. 4. April 1859 $\frac{2723}{VI.}$

Das Sitzungs-Protokoll des Kapitels der Cisterzienser nebst dem revidierten Statuten-Entwurf. 2 Stücke.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Zur älteren Geschichte des Frauenklosters Münster-Taufers. Seit dem Jahre 1906 tritt die Bedeutung dieses Benediktinerinnen-Priorates für die ältere Geschichte des oberen Vintschgaues und schweizerischen Münstertales stark in den Vordergrund. Hervorgerufen wurde dies durch eine kleine literarische Fehde. Im Jahresbericht des Museumsvereins von Vorarlberg 1884 erschien eine Studie des damaligen Gymnasiallehrers Zösmair in Feldkirch, betitelt: Das Benediktinerkloster Tuberis oder Tuvers, zirka 774—936. In einer Besprechung der Arbeit anerkannte P. Wilhelm Sidler von Einsiedeln, damals in der Propstei St. Gerold, manches Gute, das sich darin fand, wandte sich aber entschieden gegen die Hauptansicht des Verfassers, das Kloster Tuberis sei in Vorarlberg in der Gemeinde Göfis, nahe bei Rankweil gestanden; Tuberis sei vielmehr Münster, unweit Taufers in Vintschgau.[1]) In einer Replik spielte der Herr Professor den Entrüsteten, daß „der gute Klosterpater" es wagte, eine von ihm abweichende Ansicht in einer solchen historischen Frage zu haben, zog seine Sätze ins Lächerliche, riet ihm, die Materie etwas zu studieren und wünschte ihm zum Schluß weniger Einbildung und mehr Ausbildung. Der Rezensent, welcher in historischen Fragen kein Neuling war, setzte der gereizten Replik eine ruhige Duplik entgegen, legte die Begründung für seine Auffassung in den Hauptzügen dar, ließ Herrn Zösmair, der fast ganz auf Kaiser und von Bergmann fußte, in schonendster Weise merken, daß er nicht einmal das ganze in Frage kommende Material kannte, stellte einen gründlichen Nachweis seiner Auffassung in Aussicht und quittierte die hämische Bemerkung des Verfassers mit der feinen Wendung: „Zum Schlusse wünschen Sie mir weniger Ein- und mehr Ausbildung; da Sie Bildner der Jugend sind, wünsche ich Ihnen Bildung schlechthin."

[1]) Münster-Tuberis, eine karolingische Stiftung, von P. Wilhelm Sidler O. S. B. Zürich, Fäsi und Beer. Sonderausgabe aus dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band 31.

Der versprochene Nachweis ließ lange auf sich warten. Reichliche anderweitige Beschäftigung als Professor an der Stiftsschule, als Schulinspektor, ließ ihn jahrelang nicht an die Arbeit denken. Eine neue mußelose Stellung gestattete nur bisweilen einige Stunden der umfangreichen Untersuchung zu widmen. Endlich konnte 1906 das Gesamtresultat im Jahrbuch für schweizerische Geschichte erscheinen und darauf fußt die Sonderausgabe.

Die Durchsicht beweist, daß alle zeitgenössischen Quellen sorgfältig untersucht und verwertet, alle einschlägigen Fragen berücksichtigt und behandelt, keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist. Das Resultat ist ein vollauf befriedigendes. P. Wilhelm dürfte das letzte Wort in der Frage gesprochen haben; einzelne Aussetzungen der Kritik betrafen nicht die Hauptsache, sondern etwelche Nebenumstände.[1]) Ein Vorzug der interessanten Arbeit ist auch die durchsichtige Klarheit der Darlegung und überhaupt des Stiles der ganzen Arbeit. Geben wir nun im folgenden den Gang der für die Benediktiner und für alle Geschichtsfreunde so interessanten Ausführungen.

Die Literatur von Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts verlegte Tuberis immer nach Münster an der äußersten Grenze des Kantons Graubünden gegen das tirolische Vintschgau. So die Historiker von Rätien Campell 1550, Guler 1616, Fortunat Sprecher von Berneck 1617, die Benediktiner Bucelin (Rhätia sacra et profana 1666), Grandidier (Hist. de l'Eglise et des Evêques de Strasbourg 1676), Eichhorn (Episcopatus Curiensis 1797). Zu dem gleichen Resultat kam der tüchtige Historiker Josef Ladurner, † 1832. Erst Kaiser in „Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1847" spricht die Vermutung aus, Tuberis könnte Tuvers in Vorarlberg sein, worin ihm der verdiente Josef von Bergmann in verschiedenen kleineren Arbeiten, sodann in den „Beiträgen zur kritischen Geschichte des Vorarlberg etc. 1853" folgt. In seiner „Landeskunde von Vorarlberg 1868" nimmt er die bisherige Vermutung ohne neuen Beweis als ausgemachte Tatsache an. Andere Schriftsteller folgten der großen Auktorität Bergmanns, obwohl durchschlagende Gründe nicht vorlagen, zudem ein Hauptbeweis: Tuberis und Münster haben gleichzeitig bestanden, dahinfällt, da die betreffende Stelle von Monasteriolum (Münsterlingen bei Konstanz) nicht von Monasterium (Münster) spricht, und die neue Hypothese Bergmanns, Tuberis = Tuvers sei die zweite

[1]) Es sei bemerkt, daß die Grenze von Rätien gegen Alemanien im Rheintal, der Monticulus, nicht Montlingen, sondern der St. Valentinsberg bei Rüti ist.

— neben Chur — vom hl. Fridolin in rätischen Landen gestiftete Hilariuskirche, vollständig unhaltbar ist, da diese Kirche Glarus (entstanden aus Hilarius) ist.

Wo liegt nun die Wahrheit? Was sagen die Quellen? Die ältesten Verbrüderungsbücher von Reichenau ca. 805, St. Gallen 846, Pfäffers 885 führen lebende und verstorbene Brüder vom Kloster des hl. Johannes des Täufers in Tuberis an, wornach dasselbe 805 schon sieben Verstorbene, darunter den ersten Abt Vigilius, und zur Zeit 33 lebende Brüder mit dem Abt Domnus zählte. Wie aus anderen später zu erörternden Beweisen hervorgeht, hat Karl der Große das Kloster etwa 780—786 gegründet, indem ihn außer dem allgemeinen Zweck einen vorgeschobenen Posten christlicher Kultur anzulegen, auch die Absicht leitete, den Nordausgang der Alpenpässe unter direkte königliche Hoheit zu stellen und für Italienreisende ein Hospiz zu errichten. Auch hat Karl im nahen Scharltal sehr wahrscheinlich den Bergbau begründet und befördert. Im Bruderbuch von St. Gallen 846 erscheint Abt Richbert mit 45 Mönchen. Im Pfäfferserverzeichnis sind unter den 110 Namen bloß 11 Verstorbene und 12 Frauennamen, so daß es sich als Doppelkloster ausweist, wo etwa 80 Brüder gelebt hätten. Abt ist aber keiner aufgeführt. Das Kloster erscheint somit als unselbständig. Zwei Urkunden Karls III. und Arnulfs von 881 und 887 bestätigen den Tausch, wodurch Rotharius, Bischof von Chur, seine Güter im Elsaß mit 150 Höfen an den Bischof und königlichen Kanzler Liutward gegen das Eigen(?)kloster Tuberis mit seinem damaligen Besitzstand, sowie den Kirchensatz zu Rankweil (Vinomna), Nüziders und Flums abtritt (Monasterium Tuberis, sicuti moderno tempore constare videtur, atque plebem in Vinomna cum appendiciis, et in valle Drusiana plebem in Zuderes cum appendiciis et ad Flumina plebem cum appendiciis suis); in der zweiten Urkunde werden die Rechte des Bischofs von Chur auf diesen früheren Eigenbesitz des Kaisers bestätigt und volle Immunitätsrechte erteilt (de supranominatis . . . ordinandis sicut de ceteris ecclesiasticis causis habeant potestatem) — alles Momente, die nicht auf Tuvers passen, da dort Chur niemals nennenswerten Grundbesitz und keine Herrschaftsrechte hatte. Die scheinbare Hauptschwierigkeit gegen Münster: Zusammenstellung von Tuberis mit Rankweil und Nüziders spricht nicht dafür, daß alle diese Orte in Vorarlberg zu suchen seien; denn im gleichen Satz wird auch das weitentfernte Flums, nahe am Walensee in der Schweiz, genannt. Sehr einleuchtend ist die Tatsache, daß etwa 40 St. Gallerurkunden aus dem 9. Jahrhundert, die sich auf Gebiete des heutigen Vorarlberg und zum Teil auf die nächste

Umgebung von Tuvers beziehen, niemals den Namen Tuberis nennen, keinen einzigen anderswoher nachweislich zu Tuberis gehörigen Besitz erwähnen, überhaupt keinen Anhaltspunkt für ein vorarlbergisches Tuberis bieten. Andere Beweisstücke führen zu demselben Ergebnis, indem z. B. der älteste Einkünfterodel des Bistums Chur vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts keine Spur von Tuberis enthält und nur unbedeutende Einkünfte aus Vorarlberg und jener Gegend aufweist; wenn von Münster und Taufers darin keine Erwähnung geschieht, so erklärt sich dies aus dem Wegfall des 9. Dekanates Vallis Venosta, Vintschgau, zur Genüge, was aber Zösmair übersieht oder verschweigt. Auch der Einkünfterodel des Domkapitels von Chur aus dem 13. Jahrhundert enthält wohl einige wenige Zinsen aus dem Gebiet von Göfis, aber keine Spur von eigener Gerichtsbarkeit, während er reiche Einkünfte und volle territoriale Hoheit im Gebiet des Klosters Münster vorzeigt, wofür kein anderer Erwerbstitel als die Schenkung Karls des Großen und die Tauschurkunde Karls III. geltend gemacht werden kann.

Nebst den alten urkundlichen Quellen sprechen auch die Ueberlieferungen für Münster bei Taufers. Die als Ruinen des Klosters Tuberis bezeichneten Reste der „Heidenburg" bei Göfis sind nur Ueberbleibsel einer altrömischen Specula und einer nachherigen darüber erbauten mittelalterlichen Festung. Der Ort war für die Anlage eines Klosters in keiner Weise geeignet; kein Kreuz, kein Fundstück irgend eines kirchlichen Gegenstandes spricht für ein Gotteshaus. Für Münster dagegen zeugen die alte Ortsbezeichnung Tuberis-Taufers, die beim Mangel an älteren Urkunden wenigstens seit dem 12. Jahrhundert häufig vorkommende Erwähnung dieses Ortsnamens, so z. B. in Ezetal, in loco quod dicitur Tuberis ad monasterium S. Joannis. Sodann haben wir die seit Jahrhunderten nachweisbare Tradition, die Karl d. Gr. als Stifter bezeichnet, der ein Mönchskloster gegründet habe, das später in ein Frauenstift umgewandelt wurde; die kirchliche Verehrung des Stifters gleich nach dessen Seligsprechung im 12. Jahrhundert, wie ein Kalendarium aus der Zeit beweist, das den Todestag, 28. Jänner, als ein Fest erster Klasse bezeichnet, Bilder und Statuen des Seligen usw. Die Baugeschichte des Klosters, die alten Gemäldereste in der Kirche weisen in die Karolingerzeit hinauf.[1])

Die ferneren Geschicke von Tuberis-Münster lassen sich in kurzen Zügen wiedergeben. Im Investiturstreit, wahrschein-

[1]) Zemp und Durrer: Kunstdenkmäler der Schweiz V.–VII.

lich bei der Besetzung der Alpenpässe durch Welf I. gegen Heinrich IV. wurde das Tal ausgeraubt, das Kloster verwüstet, letzteres 1087, wo es ausdrücklich Duberis heißt, wieder hergestellt durch die Edeln v. Tarasp; mehrere Mitglieder der edeln Familie traten ins Kloster. Weil aber Gregor VII. die Doppelklöster verbot, wurden die Mönche schon jetzt oder bald darauf nach Schuls übersiedelt, von wo sie 1146 nach Marienberg zogen.[1]) Seit 1157 erscheint für den Ort der Name Monasterium. Den Namen gab das Kloster der unterdessen sich bildenden und von Taufers (Tirol) sich ablösenden Gemeinde. In dieser Zeit unternahm der sel. Bischof Adelgott von Chur eine Reform, um die etwas erschlaffte Klosterzucht wieder herzustellen.

Es wäre interessant, nun einmal eingehender die ferneren Geschicke des Klosters zu erfahren, die Quälereien der Schirmvögte, die furchtbaren Heimsuchungen im sog. Schwabenkrieg 1499, die großen Gefahren zur Zeit der Reformation, die Leiden in den Kriegszeiten bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Vielleicht dürfen wir noch eine umfassende Arbeit über diese Punkte aus der Feder des verehrten Verfassers erwarten.[2])

Einsiedeln. P. Fridolin Seegmüller.

Der Brief der hl. Hildegard an die Kardinäle Bernhard und Gregor.[3]) Nichts ist für den Hagiographen schwerer, als in der umfangreichen Briefsammlung der heiligen Hildegard Zeit, Ort oder Empfänger der meisten Schreiben zu bestimmen. Eine verhängnisvolle Sorglosigkeit hat in den alten Kodices das Datum und vielfach auch die Namen der Adressaten weggelassen, so daß wir oft in einem kaum zu lichtenden Dunkel herumtasten. Handelt es sich um hochgestellte Männer, wie Päpste, Kaiser, Fürsten und Bischöfe, so lassen sich wenigstens aus der Zeit ihrer Amtsdauer Anhaltspunkte gewinnen. Für viele andere Schriftstücke sind wir lediglich auf den Inhalt angewiesen. Fehlt in ihnen auch noch der Name des Empfän-

---

[1]) Zur Frage, ob die Aufhebung des Doppelklosters und Uebersiedlung der Mönche nach Schuls schon um 1080 oder erst im 12. Jahrhundert erfolgt sei, Vergabungen der Grafen von Tarasp usw., vgl. Kunstdenkmäler der Schweiz Neue Folge V., VI., VII.: Das Kloster St. Johann zu Münster von Zemp und Durrer; Zierler, Die Herren von Tarasp; Mayer, Geschichte des Bistums Chur.

[2]) Ueber die neuesten Einwendungen Zösmairs gegen P. W. Sidler sagt Dr. Durrer in „Kunstdenkmäler der Schweiz": Auf diese Arbeit einzutreten, wäre Zeitverlust. Wir glauben nicht, daß Zösmair sich hätte belehren lassen . . . Wir zitieren sie nnr als Kuriosum. Vgl. Studien und Mitteil. 1906, P. A. Thaler 319–341 und 1910, P. A. Ruinatscher 648–650.

[3]) Vgl. Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata ed. J. B. Card. Pitra. Paris, Roger et Chernowitz, tom. VIII (1882) pag. 520.

gers, so sinkt ihr geschichtlicher Wert auf ein Mindestmaß herab.

In solchen Fällen kann nur jahrelanges, unverdrossenes Suchen und Sammeln, verbunden mit glücklichen Zufällen da ein Ergebnis zu Tage fördern, wo früher alles Forschen vergeblich schien. So konnte ich in meinem Lebensbild der heiligen Hildegard (Kösel, Kempten und München 1911) oft unter anderen Adressen den ziemlich bedeutenden Briefwechsel Hildegards mit ihrer Freundin, der Pfalzgräfin Gertrud, nachweisen.[1]) Eine ähnliche Entdeckung machte ich nach Drucklegung meines Werkes (Juli 1911). Kardinal Pitra hatte aus einem Wiener Kodex einen seither unbekannten Brief der rheinischen Seherin an die Kardinäle Bernhard und Gregor veröffentlicht. Es gelang ihm nicht, über die beiden Persönlichkeiten Licht zu verbreiten. Er machte auf Bernhard, genannt Lucensis, Kardinalbischof von Porto (1159—1176) und auf Gregor, Kardinalbischof von Sabina (1154–1163) aufmerksam, ohne jedoch zu ergründen, wie die heilige Hildegard zu ihnen in Beziehung treten konnte. Mußte es schon auffallen, daß das Schreiben an die beiden hochstehenden Männer gemeinsam gerichtet war, so bot der Inhalt noch größere Rätsel. Auf den mehr oder minder dunklen Wendungen der Hildegard'schen Ausdrucksweise, hoben sich Aufforderungen, wie „Comprimite nigros insidiatores," „fugate illos de pastorali cura", und Charakterzeichnungen, wie „assimilantur simulacris, quasi dii sint per prosperitatem suam" sehr bestimmt und eindrucksvoll ab. Sollten diese Sätze nicht auf eine ganz bestimmte historische Tatsache hinzielen? Ich las und kombinierte, fand aber keine Lösung und mußte mich vorläufig mit den Angaben Pitras begnügen.[2])

Nun blätterte ich neulich einmal wieder in den Regesten der Mainzer Erzbischöfe von Böhmer-Will, und zu meinem Staunen fiel mein Blick auf die Namen der beiden längst gesuchten Kardinäle. Papst Eugen III. hatte im Jahre 1153 zwei Kardinallegaten, Bernhard von S. Clemente und Gregor von S. Angelo nach Deutschland gesandt, um zunächst mit Barbarossa wegen seines Romzuges zu verhandeln (Konstanzer Vertrag vom 23. März 1153) und dann verschiedene untaugliche Bischöfe, wie z. B. den Erzbischof Heinrich I. von Mainz, Hildegards Oberhirten, den greisen Bischof Burchard von Eichstätt und den erblindeten Bernhard von Hildesheim abzusetzen. Die Amtsentsetzung Heinrichs von Mainz vollzogen die Le-

[1]) Vgl. mein Buch, Die hl. Hildegard, S. 92 ff.
[2]) Siehe ebendort, S. 437.

gaten in der Pfingstwoche 1153 auf einem Fürstentag zu Worms.[1])

Diese Nachricht rückt Hildegards Brief in eine ungeahnte Beleuchtung. Zunächst ergibt sich, daß Hildegards Brief sich an niemand anders als an die Kardinallegaten Papst Eugens wendet, und zwar im Jahre 1153. Denn die Ausdrücke: „Comprimite," „fugate de pastorali cura" lassen sich ganz ungezwungen auf den Auftrag der Kardinallegaten zur Erneuerung des deutschen Episkopates beziehen. Die Charakterzeichnung „quasi dii sint per prosperitatem suam" wirft ein Schlaglicht auf Erzbischof Heinrich von Mainz, der tatsächlich von seinen Zeitgenossen „der Glückliche" genannt wurde.[2])

Daß Hildegard auf ihren eigenen Oberhirten anspielte, hat seinen triftigen Grund. Heinrich war kein bedeutender Mann. Dem religiösen Leben stand er fern. Wie er bei der Korveyer Abtwahl (1143) und dem Streit um Lorsch unkorrekt handelte, so hatte er sich auch im Kloster Rupertsberg einen schroffen Eingriff in die Aebtissinrechte der heiligen Seherin erlaubt.[3]) Mit der ganzen Energie ihres mächtigen Willens hatte diese ihn in die Schranken seines Rechtes gewiesen und ihm in den schärfsten Ausdrücken seinen baldigen Sturz angekündigt. Dadurch aber war zwischen ihm und ihr ein unheilvoller Bruch entstanden, und es läßt sich begreifen, daß die geistig und ethisch so hoch stehende Seherin es für ihre Pflicht hielt, die Augen der Legaten auch in Ansehung ihres eigenen Erzbischofs zu schärfen. — Indem ich die Frage offen lasse, ob wir in den beiden Kardinallegaten die von Pitra genannten (vielleicht später vorgerückten) Inhaber der suburbikarischen Bistümer von Porto und Sabina vor uns haben, schließe ich meinen Bericht mit dem Hinweis, daß die meisten dunklen Schreiben Hildegards auf eine bestimmte geschichtliche Tatsache hinzielen und erst durch deren Erforschung Licht und Leben gewinnen.

Ober-Olm. Pfarrer May.

Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen (1317 bis 1742.)[4]) Zufolge urkundlicher Verbrüderungsbriefe sind in den nachbenannten Jahren mit dem schwäbischen Kloster des hl. Magnus in Füssen viele Klöster in geistliche Verbrüderung ge-

---

[1]) Vgl. Böhmer-Will, Reg. Mog. I. 350, Nr. 172.

[2]) Vgl. Annal. Palid. zum Jahr 1142 bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1903 IV. S. 191.

[3]) Vgl. mein Buch S. 144 und 251.

[4]) Breviarium Archivi. Tomus unic. p. 121 seq. Archiv-Lade 115. A bis E jetzt im fürstlichen Archiv zu Wallerstein.

treten. Anlaß und Verpflichtung war, daß bei dem Tode eines Mitgliedes gegenseitig bestimmte Gebete nebst dem hl. Meßopfer verrichtet wurden. Wir nennen aus den verschiedenen Jahren die folgenden Klöster. Es waren deren verhältnismäßig wenige. Dieselben liegen, sofern nicht ein anderes Land angegeben ist, wie Füssen selbst, im Königreich Bayern. Vor allem waren die acht seit 1725 zur zweiten schwäbischen Kongregation zusammengeschlossenen Konvente untereinander durch diese Gebetsverbrüderung verbunden. Diese Kongregation bildete sich selbständig im Bereiche des Augsburger Bistums.

1317 Marienberg in Tirol, O. S. B.
1319 Deggingen im Ries, O. S. B.
1324 Benediktbeuern, O. S. B.
1347 Ettal, O. S. B.
1366 Irsee, O. S. B.
1437 Reichenbach in der Oberpfalz, O. S. B.
1438 St. Aegidius in Nürnberg, O. S. B.
1468 Raitenbuch, C. Reg. S. Aug.
1468 Andechs (Heiligberg), O. S. B.
1468 Steingaden, O. S. Praem.
1468 Heilig-Kreuz in Donauwörth, O. S. B.
1468 St. Ulrich in Augsburg, O. S. B.
1470 Frauenkloster in Neuburg a. D., O. S. B.
1471 Frauenkloster St. Walburg in Eichstätt, O. S. B.
1471 St. Georg in Augsburg, C. Reg. S. Aug.
1474 Kloster St. Lambrecht in Steiermark, O. S. B.
1474 St. Georgenberg, später Fiecht im Bist. Brixen, O. S. B.
1475 Elchingen, O. S. B.
1478 Stams in Tirol, O. Cist. (Aug. 1473.)
1480 Wessobrunn, O. S. B.
1480 Diessen, C. Reg. S. Aug.
1489 Buxheim, Ord. Carthus.
1489 Ottobeuren, O. S. B.
1494 Karmeliterkloster in Augsburg.
1501 Ochsenhausen in Württemberg, O. S. B.
1502 Thierhaupten, O. S. B.
1511 Neresheim in Württemberg, O. S. B.
1512 Frauenkloster in Dillingen, Ord. s. Dom.
1514 St. Mang bei Regensburg, C. Reg. S. Aug.
1518 Bernried, C. Reg. S. Aug.
1580 Isny, O. S. B.
1596 Memmingen, Ord. S. Spiritus.
1602 Frauenkloster in Kühbach, O. S. B.
1606 Fultenbach, O. S. B.

1617 Tegernsee, O. S. B.
1637 Michaelbeuern in Salzburg, O. S. B.
1667 Lambach in Oberösterreich, O. S. B.
1685 Ranshofen, C. Reg. S. Aug.
1690 Prieflingen, O. S. B.
1695 Metten, O. S. B.
1722 Frauenkloster in Dillingen, O. S. Fr.
1742 Mehrerau bei Bregenz, O. S. B.

Ein altes Nekrologium benennt außerdem noch folgende Klöster:
Hohenwarth, O. S. B.
Ursperg, O. Praem.
St. Emmeran in Regensburg, O. S. B.
Ensdorf, O. S. B.
Formbach, O. S. B.
Seon, O. S. B.
St. Peter in Salzburg, O. S. B.
Münster, Frauenkloster in der Schweiz, O. S. B.
Neustift bei Freising, O. Praem.
Anhausen an der Brenz, O. S. B.
Raitenhaslach, O. Cist.

Das älteste Einverleibungs-Dokument vom Jahre 1317, welchem alle übrigen der Hauptsache nach gleich kommen, möge hier eine Stelle finden:

Spirituali foedus monasterii Montis Mariae in Tyroli cum S. Magni religiosa familia in Faucibus (1317, 30. Nov.) [1]

Reverendis in Christo patribus et dominis perdilectis Goswino, abbati totique conventui monasterii sancti Magni in Fuessen. Joannes Dei gratia abbas totusque conventus monasterii sanctae Mariae, Curiensis dioecesis cum orationibus affectuosam ad omnia beneplacita voluntatem.

Cum secundum dicta evangelica tota lex et prophetae pendeant in praecepto charitatis, ipsa nos fraterna moti dilectione, ut videlicet in Christo unum simus amodo individuum per amorem, vobis omnibus et singulis praesentibus et futuris vestri monasterii monachis et professis tam in vita quam in morte plenam et integram concedimus participationem et communionem omnium bonorum operum, quae donante deo in nostro in perpetuum fiunt monasterio, ut in missarum celebrationibus, orationibus, vigiliis, ieiuniis, ceterisque consimilibus piis beneficiis universis, adjicientes nihilominus, ut cum ali-

[1] Annales Fauc. I, 84.

cuius vestrum obitus nobis vestris fuerit litteris intimatus, huius exequiae in missa et vigilis tamquam uni ex nobis publice in conventu solenniter peragantur, ipsaque die exequiarum ad unam missam privatam teneatur quilibet sacerdos, ministri vero una perlegant quinquagenam, et illiterati professi fratres sibi [1]) fuerint toties Pater noster. Cum hoc etiam statuimus, ut annis singulis proxima vacante feria post dominicam, quae cantatur: Domine in tua — omnium simul fratrum vestrorum in monasterio vestro defunctorum cum missa et vigiliis perpetuo nobiscum solemnis commemoratio habeatur. Et ut haec omnia et singula sincerae fraternitatis vobis nobisque vice versa juxta vestrarum continentiam litterarum firma et integra perpetuis temporibus futuris teneantur, paternitate vestrae reverendae praesens domus instrumentum, sigilli nostri robore communitum in testimonium praemisso.

Actum et datum in praedicto nostro monasterio Montis sanctae Mariae, anno domini millesimo trecentesimo decimo septimo. In festo Andreae apostoli.

Dillingen. Dr. David Leistle.

Originalbericht über den Brand des Stiftes Ettal am 29. Juni 1744. Hier folgt die wörtliche Wiedergabe eines Briefes des Ettaler Konventualen P. Franz Rainer O. S. B. Derselbe war gerichtet an den damaligen Superior P. Placidus Böckhn von Maria Plain, weil der Schreiber von dem salzburgischen Wallfahrtsorte gebürtig war. Er war geboren am 21. März 1703, studierte zu Salzburg am Benediktiner-Gymnasium und muß ein besserer Student gewesen sein, weil er als Repetitor der Philosophie erwählt erscheint. P. Franz machte am 21. November 1727 Profeß in dem bayrischen Benediktinerstift Ettal und primizierte am 29. September 1729. Darnach war er viele Jahre Professor der Rhetorik an der adeligen Akademie zu Ettal selbst und starb am 27. September 1752. Die Rotel bemerkt von ihm, daß er Dramendichter und Kanzelredner war.[2])

Dieser Brief ist von Wert, weil man aus ihm das genaue Datum des Brandes, das sonst zumeist vermißt wird, erfährt. Denn nach dem Brande fand die Geschichte des Klosters von Babenstuber 1694, übersetzt von Haimlinger, München 1696, keine Fortsetzung. Ueber die Ursache dieses verheerenden Brandes am Peter und Paul-Tag ist nichts bekannt. Der Brief findet sich im Archiv von St. Peter in Salzburg, RR. 25, dem Diarium Abbatis Dominici Hagenauer, Tom. III. (Beilagen) der

[1]) Scheinen einige Worte zu fehlen.
[2]) S. Oberbayr. Archiv, Bd. 44 Lindner P. Pirm. Album Ettalense S. 271.

S. 368 angeklebt und dürfte wahrscheinlich von dem Nachlaß des Ettaler Abtes Benedikt Bacher (gestorben und begraben zu St. Peter in Salzburg, 17. Juni 1796) herstammen.

Pl. Reverende, Religiosissime ac clarissime Domine P. Superior, ac Patrone observandissime!

Si juxta Nasonem lacrymae pondera vocis habent; has potius quam verba clarissimae Paternitatis Suae conspectui dare convenit. Hae siquidem melius expriment conceptum animi dolorem, quam omnis eloquentiae clamor, quamvis ad omnem motum fuerit compositus. Et sane hoc expetunt fata nostra Ettalensia, seu nimis rigida, nimis acerba! Qui nempe celeberrimo San-Petrensi Coenobio nuper ex potentissimo S. S. Apostolorum Petri et Pauli praesidio summe festus fuit, hoc tamen sine invidia memor eundemque cum omnis prosperitatis laetitia perpetuo illi rediturum precor, is ipse nostris aedibus summam calamitatem tulit, incendium scilicet nobis coenantibus tam velociter et efficaciter ortum, ut intra mediae horae spatium, quidquid ligneum fuit, rapacissima flamma corripuerit. — Basilica integra cum pretioso Sacello, nova Fundatricis nostrae sede, Chorus et Bibliotheca ad religiosam quamdam magnificentiam exstructus, inferius et superius Dormitorium, nova Abbatia ibidem superior et inferior cum omnibus annexis cubiculis; Refectorium, quo amplius et augustius vix ullibi visum, et quod mali caput est, Religiosorum Supellex omnis, quae in cellis fuit, haec inquam omnia in cineribus jacent. Si librorum ex nova et et spatiosissima Bibliotheca, itidem ex Religiosorum cellis jacturam computo, vix centum florenorum millia sufficient reparendo damno omnes enim ad novam formam, ut vocant, Gallicam compacti, commune pretium longe transscenderent. — Infelicissimus omnium meorum fuit Pl. Rev. P. Prior, quibus utpote nec Breviarium flammis eripere licuit; ad haec ille in summum mortis periculum fuit devolutatus, dum ad originem incendii properans fumoque praepeditus non amplius redeundi viam invenit et certe haustus fuisset incendio; nisi murarius quidam saluti fuisset, qui eundem per scalam exterius admotam liberae aurae restituit. — Longior forem et abuti deberem patientiâ, si cunctos vellem numerare labores, quos illa fatali nocte et sequente adhuc die subire necesse fuit. Jam vivimus sine pignore et sine lare, nisi quod fabrica illustrissimae Academiae deputata, quam Dei clementia nobis adhuc illaesa praestitit, fortuitum nobis domicilium praebent.

Quidam ex nostris jam migrarunt in terras alienas, secuturi sunt plures; quid me maneat, in dies expecto. Felix haud

dubie fuissem, si me exulem patria recepisset. Sed cum spes omnis sit adeo praecisa, aliud non superest, nisi fortis resignatio in voluntatem divinam. Dominus dedit, Dominus abstulit, sit Nomen Domini benedictum! Ego interea pro suscepto labore gratias ago humillimas clarissimae Paternitati Suae et me meosque in omnem opem, favores et sacra impensissime commendo. Pl. Revdssm. religiosissimae ac clarissimae Paternitatis Suae humillimus in Christo servus P. Franciscus Rainer m. p.

Post Scpt. Veniam merebitur inconstans et claudicans stylus; quid enim firmiter constare potest, inter dejectas adeo calamitates? Dixi. Hae si novos mihi Patronos Salisburgi lucrentur, adhuc inter istos sat felix forem.

Die Adresse lautet: Pl. Rev. Religiosissimo ac Clariss. D. D. Placido Böcken Ord. S. S. Patris Ben. in celeberrimo et antiquissimo Mon. San-Petrensi Professo, St. Theologiae et J. U. Doctori necnon utriusque Facultatis in alma et archiep. Universitate Salisburgensi Professori et Procancellario emerito p. t. ad B. Virg. Thaumat. in Plain Superiori dignissimo, Domino ac Patrono suo observandissimo in Maria Plain. Der Brief trägt kein Datum scheint aber bald nach dem Brande geschrieben worden zu sein.

Salzburg. P. Pirmin Lindner.

P. Heinrich von Rickenbach O. S. B. †. Am 18. April d. J. hat im Stifte Einsiedeln (Schweiz) ein langes stilles Gelehrtenleben seinen friedlichen Abschluß gefunden durch den Tod des hochw. Herrn P. Heinrich von Rickenbach aus Arth (Kanton Schwyz).

Er entstammte einer der ältesten Familien des alten Landes Schwyz. Jakob von Rikenbach wird schon 1311, also gerade vor sechshundert Jahren, genannt. Die Eltern unseres P. Heinrich waren Franz Dominik von Rickenbach, Sigrist in Arth, und Josefa Franziska Ulrich. Geboren am 20. Februar 1831 erhielt er in der hl. Taufe den Namen Karl. Seinen ersten Unterricht genoß er in seinem Heimatsort. Im Jahre 1846 trat er in die dritte Klasse des Stiftsgymnasiums in Einsiedeln ein. Fünf Jahre später meldete er sich für das Noviziat, erhielt Aufnahme und wurde am 9. Mai 1852 zur Ablegung der Gelübde zugelassen, wobei er den Namen des damaligen Abtes, Heinrich, annahm. Zugleich mit ihm legte Fr. Otto Bitschnau die hl. Gelübde ab, ein bekannter, fruchtbarer, asketischer Schriftsteller, † 1905. Nach Vollendung des theologischen Studiums wurde P. Heinrich am 29. Juli 1855

zum Priester geweiht. Die erste heilige Messe feierte er am 16. September. Schon einige Wochen vor der Priesterweihe hatte er aushilfsweise den Unterricht in der ersten Gymnasialklasse übernehmen müssen. Am Gymnasium und Lyzeum war er seither bis zum Jahre 1877 in allen Klassen tätig; er erteilte auch Unterricht in der englischen und hebräischen Sprache und in der Weltgeschichte. Von 1863 bis 1871 war er auch Präfekt des Externates. Nach dem Tode des P. Gallus Morel 1872 ernannte ihn Abt Heinrich zu dessen Nachfolger im Amte des Bibliothekars, das er von 1873 bis 1877 bekleidete. In letzterm Jahre trat eine bedeutende Wendung in seinem Leben ein.

Auf dringendes Anhalten des Abtes von Montecassino schickte ihn Abt Basilius dorthin als Professor für die höheren Schulen. Hier erteilte er nicht bloß den Schülern Unterricht, sondern auch den Professoren. Im ganzen weilte er 11 Jahre auf Montecassino, aber nicht ohne Unterbrechungen, während welchen er teils am Lyzeum in Einsiedeln als Professor, teils im Institut zum Heiligen Kreuze bei Cham (Kanton Zug) als Spiritual tätig war. Im Jahre 1897 wurde er von Abt Columban nach Rom als Studienpräfekt des griechischen Seminars zum hl. Athanasius geschickt, 1898 wurde er Rektor dieser Anstalt. Es war ein Vertrauensposten, den ihm der hl. Vater durch den Ordensprimas und den Abt Columban übertragen hatte. Im Sommer 1904 konnte er endgültig nach Einsiedeln zurückkehren, wo er, schon im 74. Lebensjahre stehend, den wohlverdienten Ruhestand fand. Am 18. September 1905 feierte er im Kreise seiner Mitbrüder und Verwandten, hochgeehrt auch von den weltlichen Behörden, das fünfzigjährige Priesterjubiläum.

Das sind die äußern Lebensschicksale des Verstorbenen.

In allen seinen Stellungen hat er eine reiche, gesegnete Tätigkeit entfaltet, in der Schule, in der Seelsorge und als Schriftsteller. P. Heinrich war ein gewiegter, feiner klassischer Philologe. Als solcher genoß er im In- und Auslande hohes Ansehen, stand mit vielen philologischen Autoritäten in regem Verkehr und wurde seiner Verdienste wegen von einigen gelehrten Gesellschaften in der Schweiz, in Italien und Griechenland zum Ehrenmitgliede ernannt. Er beherrschte nebst den toten klassischen Sprachen fast alle lebenden europäischen Sprachen; das Italienische und Neugriechische wahren ihm so geläufig wie die Muttersprache. Solange er in Italien weilte, benützte er die Ferien für Studienreisen. Er bereiste ganz Italien meist zu Fuß, auch Sizilien und Sardinien; er besuchte Griechenland, besonders Athen und einige griechische Inseln,

Konstantinopel, das alte Troja des Dichters Homer, Smyrna und kam bis Ephesus in Kleinasien.

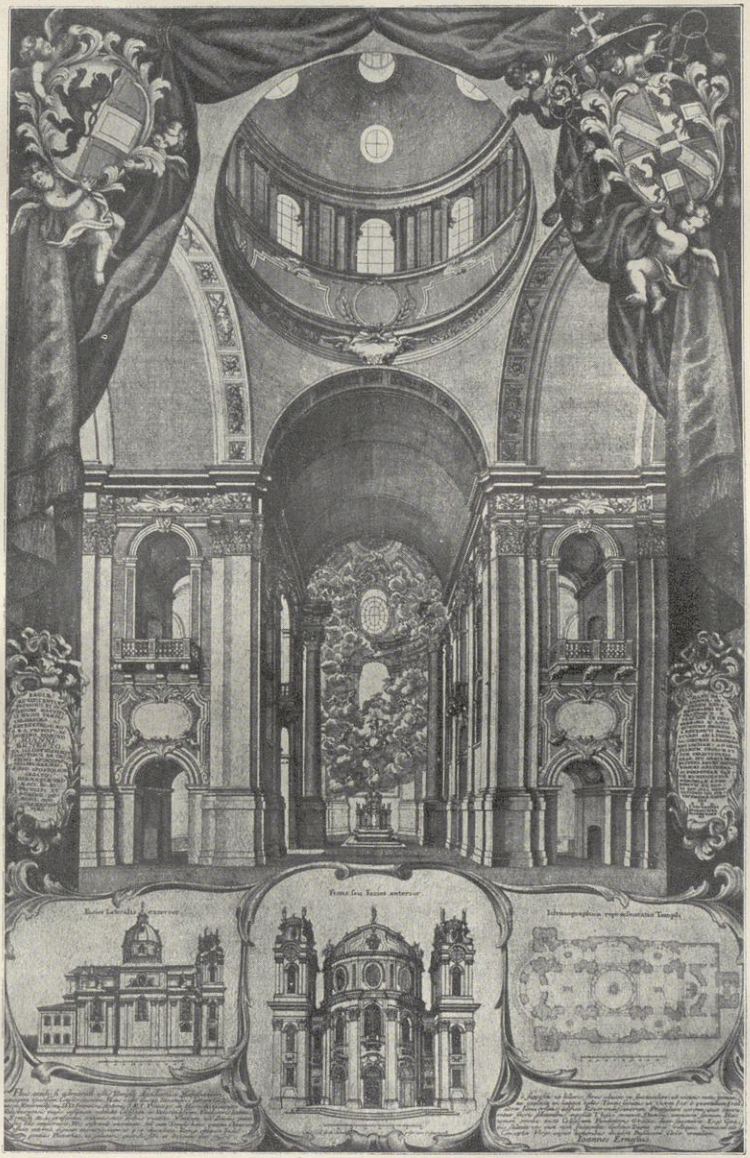
In seiner literarischen Wirksamkeit spiegeln sich seine verschiedenen Stellungen und Reisen wieder. Während seiner ersten Lehrtätigkeit in Einsiedeln verfaßte er zwei Beilagen zum Jahresberichte der Einsiedler Stiftsschule, nämlich: 1. Zur Charakteristik des Euripides und seiner Zeit (1865) und 2. Land, Volk und Kulturleben der alten Griechen (1870). — Dem Aufenthalt in Montecassino verdanken mehrere kleinere Aufsätze über Montecassino und die 1400jährige Jubelfeier des Benediktinerordens im Jahre 1880, die alle in unseren „Studien und Mitteilungen" erschienen sind, ihr Entstehen; [1]) ebenfalls 2 Beilagen zum Jahresbericht der Stiftsschule in Einsiedeln (1884 und 1885): „Montecassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüte unter Abt Desiderius."

In Montecassino lernte P. Heinrich viele hervorragende Gelehrte kennen, u. a. auch den Universitätsprofessor Spiridion Lambros von Athen. Im Auftrage der griechischen Regierung untersuchte dieser Herr die Klosterbibliotheken auf dem Berge Athos auf der Mazedonischen Halbinsel Chalkidike und erstattete über den Befund einen Bericht in neugriechischer Sprache. Diesen Bericht übersetzte P. Heinrich ins Deutsche und ließ ihn i. J. 1881 als Beilage zu den „Studien und Mitteilungen" erscheinen. In Sassari auf Sardinien besuchte er das dort neugegründete archäologische Museum und dessen Direktor Pais, der eben ein Werk „La Sardegna prima del Dominio Romano" herausgegeben hatte. P. Heinrich schrieb auf Grundlage dieses Werkes seine Studie: „Die Insel Sardinien vor der Herrschaft der Römer" 1882. — Ueber die Ausgrabungen in Olympia während der Jahre 1875—1881 referierte er gleichfalls in den „Studien." [2]) — Für den christlichen Orient hatte P. Heinrich stets das lebendigste Interesse. In den „Kathol. Schweizer-Blättern" veröffentlichte er 1900 den Aufsatz: „Der hl. Petrus von Argos", und eine seiner letzten Arbeiten betraf das Gnadenbild Hodegitria in Konstantinopel (Schweiz. Rundschau 1909—10, 4. Heft).

P. Heinrich war eine tief religiöse Natur. Den Religionsunterricht gab er auf so vortreffliche, überzeugende Weise, daß später mehr als einer seiner Schüler bekannte, dadurch für das ganze Leben den festesten, sittlich-religiösen Halt bekommen zu haben. Dieser religiöse Grundzug in seinem

[1]) „Montecassino: Feier des Jubiläums" I, 1; „Ein Gang zur Wiege des hl. Benedikt" I, 3 (beide im Jahrgang 1880).

[2]) „Die Ausgrabungen von Olympia" II, 2, (1881) S. 129 ff.



Die Kollegienkirche in Salzburg

gezeichnet 1707 von Fr. Aemilian Rösch, Konversbruder des Benediktinerstiftes Mondsee.

ganzen Wesen erscheint auch in seiner literarischen Tätigkeit. Auf Grund eines in holländischer Sprache verfaßten Buches des P. v. Block bearbeitete er den „Weg zur Vollkommenheit zunächst für Ordensleute" (Einsiedeln, Wyß, Eberle & Co. 1877). Die Predigt, die er 1875 am St. Annatag in der St. Anna-Wallfahrtskirche auf Steinerberg (Kanton Schwyz) gehalten hatte, gab ihm den Anstoß, die Verehrung der hl. Anna geschichtlich und literarisch zu bearbeiten. Im Jahre 1875 erschien sein Buch „Die Verehrung der heiligen Anna in der katholischen Kirche im allgemeinen und am Steinerberg insbesondere, mit einem Anhange von Gebeten." Eine neue Auflage dieses trefflichen Buches besorgte Pfarrer J. Herkommer auf Steinerberg (Druck von Eberle und Rickenbach in Einsiedeln, 1909). Ueber zwanzig Jahre lang sammelte P. Heinrich den Stoff für eine ausführliche Geschichte der Verehrung der hl. Anna im Morgen- und Abendland. Da aber der gesammelte Stoff zwei starke Bände gefüllt hätte und sich kein Verleger dafür finden lassen wollte, gab er eine Auslese davon in zwei Bändchen. Das erste in italienischer Sprache erschien 1899 in Rom unter dem Titel: „Le Lodi di sant' Anna", das zweite 1901 in deutscher Sprache bei Eberle und Rickenbach in Einsiedeln mit dem Titel: „Ruhmeskranz der hl. Anna".[1])

Seit dem Jahre 1908 bearbeitete P. Heinrich für jedes Heft der „Mariengrüße aus Einsiedeln" die Rubrik „Aus der Chronik U. L. Frau von Einsiedeln." Noch am Morgen seines Todestages schickte er den Beitrag für das Mai-Heft in die Druckerei.

In einem gewissen Sinne war P. Heinrich ein Kosmopolit. Und doch ist er immer ein guter Schwyzer geblieben. Auf seine schwyzerische Heimat, auf seine Eigenschaft als „Freier Schwyzer" war er stolz.

P. Heinrich hatte ein sehr schönes, glückliches Alter. Er war fast nie krank. Zwar war er im verflossenen Winter meist an das Zimmer gebannt, er war aber stets geistig frisch und regsam und wußte sich immer zu beschäftigen. In den letzten Monaten besuchte ich ihn täglich, immer fand ich ihn beschäftigt; entweder schrieb oder las er. Das Brevier konnte er fast bis zum Ende beten; war es ihm nicht möglich, dann bot ihm der Rosenkranz dafür einen Ersatz. Auch die heilige Messe konnte er bis ungefähr Anfang April d. J. zelebrieren. Um diese Zeit begann bei ihm die Wassersucht und bald erkannte man das bedenkliche seines Zustandes. Vollständig ergeben in den hl. Willen Gottes und dankbar nahm er die

[1]) In Studien und Mitteilungen besprochen im 23. Jahrg. (1902) S. 710 u. 711.

Andeutung auf, daß er sich auf ein bald bevorstehendes Ende gefaßt halten müsse. Er empfing öfters mit großer Andacht die heiligen Sakramente und verschied nach kurzem Krankenlager von nur einigen Tagen im 81. Lebensjahre im Frieden des Herrn.

Einsiedeln. P. Odilo Ringholz.

Ein Gedenkblatt zur Einweihung der Kollegienkirche in Salzburg vom Jahre 1707. (Siehe die Reproduktion als Einschaltblatt.) Nahe an hundert Jahre bestand die Alma Benedictina im Hochstifte Salzburg und sie besaß noch kein würdiges Gotteshaus. Die Frequenz von Seite der Studenten hatte in ungeahnter Weise zugenommen. Der Frieden, dessen sich das Salzburgerland schon lange erfreute, war günstig für die Entwicklung seiner Universität. Um das Jahr 1700 sind an 1560 Studenten in Salzburg nachweisbar. Es ist daher nicht zu wundern, wenn der Landesfürst und Erzbischof Johann Ernest Graf Thun es als Ehrensache ansah, das Kollegium, wie die Studienanstalt kurz hieß, mit einer genügend großen Kirche zu versorgen.[1]) Er gibt daher in seinem Decretum proprium vom 6. Oktober 1694 kund: „Demnach wir zum öffteren betrachtet und zu Gemüte geführt, was maßen sich nicht allerdings gezieme, daß bey dem allhiesigen Collegio und Universität der PP. Benediktiner das heil. Meßopfer und andere Gottesdienste auf jenigem Saal gehalten werden, allwo man sonsten die Comödien und andere Profana zu exhibieren pflegt, also haben Wir . . . gnädigst resolviert, an einem bequemen Orth daselbst ein förmliche Kirchen zu dem Ende erbauen zu lassen, damit fürohin darinn die Divina gebührend verrichtet werden mögen.“[2]) Kein geringerer als J. B. Fischer von Erlach, kaiserlicher Baudirektor in Wien, lieferte dem Erzbischof die Pläne zum Baue der neuen Kirche. Als Platz wurde derselben ein noch freier Raum zwischen dem alten Studiengebäude und dem gräflich Kuenburgischen Langen-Hof angewiesen. Am 1. Mai 1696 fand die feierliche Grundsteinlegung durch den Abt Edmund Sinhuber von St. Peter statt. Der Bau selbst ging rasch vorwärts. An demselben hatten der Hofsteinmetz Sebastian Stumpfegger und der Hofmaurermeister Hans Gruber wesentlichen Anteil. Nach einem Dezennium

---

[1]) S. Otto von Wallpach, Kurze Baugeschichte der Kirchen, Salzburg 1882, S. 87–88. Am Schlusse ist die ältere Literatur verzeichnet.

[2]) S. Friedr. Pirckmayer, Notizen zur Bau- und Kunstgeschichte Salzburgs, in Mitteilungen der Gesellschaft f. S. Landeskunde 43. Ver.-J. (1903), S. 221–226.

stand die Kirche zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariens im ganzen und großen vollendet da. Von den vielen Bauwerken des genannten Erzbischofes war dieses eines der letzten und zwar sein größtes. Die Aeußerung des Dankes von Seite der Universität war daher sehr begreiflich. Sie zeigte sich ganz besonders in den Festlichkeiten, welche aus Anlaß der Einweihung am 20. November 1707 und in den nachfolgenden 8 Tagen abgehalten worden sind. Dieselben sind in einem eigenen, nun seltenen Buche, Dedicatio Ecclesiae Academicae — ohne Name, 1708 bei Joh. Mayr in Salzburg gedruckt, mit 188 Seiten — beschrieben.[1]) Nach diesem, sowie nach den Aufschreibungen im Stiftsarchive zu St. Peter, überreichte der Abt dieses Hauses, Placidus Mayerhauser, am ersten Tage der Festlichkeiten als Assistens perpetuus der Universität eine Dankadresse, gedruckt „in Median-Folio und mit 8 Kupffern gezürt unter dem Titul Templum Virtutis Thunnianae."

Eine besondere Gabe und Ueberraschung bot der gleichzeitig überreichte Kupferstich, von dem hier mehreres. Derselbe hat die Größe von 114 × 82 cm und ist als oberer Teil eines sog. Thesenblattes gedacht. Die Zeichnung stammt von dem Mondseer Laienbruder Fr. Aemilianus Roesch O. S. B., der seinerzeit als Maler von sich viel reden machte.[2]) Das Blatt wurde in Augsburg von Joh. Ulrich Kraus in reiner Stichelmanier gestochen und dürfte letzteres an 400 Gulden gekostet haben. Eine Rechnung darüber kam noch nicht zum Vorschein. Die Kupferplatte selbst ist noch erhalten. Sie fand für ein Maria Hilf-Bild in der stiftischen Propsteikirche zu Wieting in Kärnten ihre Verwendung. Die Darstellung faßt eine große Ansicht des Kircheninneren im Durchschnitt des Kuppelzenithes, die Ansicht der Hauptfassade, eine äußere Seitenansicht und einen verkleinerten Grundriß in sich. Wie weit hiezu die Aufrisse des Meisters Fischer von Erlach benützt worden sind, läßt sich nicht erweisen. Fischer plante am Schlusse seiner Bautätigkeit in Salzburg die Herausgabe eines Kupferwerkes auf 12 „halbe Regal-Platt" gegen 60 fl. Honorar für die Zeichnung. Tatsächlich sind bereits drei Kupfer gefertigt und 1709 nach Salzburg eingeschickt worden. Allein Erzbischof Franz Anton Graf Harrach ließ das Werk nicht weiter „prosequieren." Die Draperie mit den von Putti gehaltenen Wappen des Landes Salzburg und der gräflichen Familie Thun, also das Rahmenwerk, sind gewiß Zutaten des Klosterbruders. Auf den

[1]) Zitiert und benützt von J. T. Zauner, Neue Chronik, Salzburg 1818, 9. Teil S. 414 ff.

[2]) S. P. Pirm. Lindner, Das Profeßbuch der Benediktinerabtei Mondsee, Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 1905, Nr. 342.

Tafeln befinden sich Weiheschriften mit überschwänglichen Lobeserhebungen auf den Erzbischof und seinen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, Franz Anton. Es wird auf die geistlichen Gnaden, welche die Kirchweihe mit sich brachte, auf die nachfolgenden Feste, auf die Anwesenheit so vieler Kirchenfürsten, auf die feierlichen Doktor-Promotionen jener Tage hingewiesen. „Haec tamen omnia vicit celsissimi fundatoris gratia, dum spectavit." Von den beiden kleineren Tafeln enthält die eine die Widmungsinschrift auf den Erzbischof mit seinem ganzen Titel, als dem munifizenten Patron und Stifter, die andere bringt den besonderen Dank des Abtes Placidus zum Ausdruck. Hanc basilicam impensis reverendissimi et gratiosi domini Placidi in celeberrimo etc. monasterio ad S. Petrum Salisburgi abbatis aeri incisam ad gratianum tholum et suae celsitudinis aras ceu grati Benedictini animi devotissimi anathema ac perpetuam tantae munificentiae memoriam anno MDCCVII. XX. Nov. id est ipsa dedicationis die subjectissime suspendit D. D. D. universitas Benedictina Salisburgensis.

Das ganze Werk macht einen vorzüglichen Eindruck. Mit Recht äußerte sich Alois Riegl in seinem Vortrag über Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte betreffs der Kollegienkirche: „Kunstgeschichtlich betrachtet, bildet sie das interessanteste Kunstwerk in Salzburg. Betritt man das Innere, so hat man Mühe zu erkennen, daß man sich in einem Zentralbaue befindet, so sehr macht sich ein Tiefdrang und ein Hochdrang geltend."[1]) Die bisher stark empfundene Leere, hervorgerufen durch die doppelten Nischenreihen im Hauptschiffe, ist nun behoben, da der jetzt regierende Kardinal Fürsterzbischof Johannes dieselben mit Marmorstatuen aus der Hand des Bildhauers Joh. Piger versehen läßt.

S. P. J. Strasser.

---

[1]) Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 45. Ver.-J. (1905), S. 20.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser, von Dr. P. Bonaventura Egger O. S. B., Freiburg, (Schweiz) 1907 (XIV. und 252 S.)[1] Faszikel 3 der Freiburger Historischen Studien. — Vorliegende Arbeit, eine Preisschrift der Universität Freiburg, füllt eine wirklich bisher bestandene Lücke aus. So viel schon grundlegend über die großartige geschichtliche Erscheinung geschrieben worden, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts in der Auvergne aus dem Benediktinerorden hervorging und die das kirchliche Leben für zwei Jahrhunderte zum großen Teil reformierte und beherrschte, — das Wirken der Cluniazenser in der Schweiz blieb bisher für die meisten Gebildeten, ja selbst für die Fachgelehrten größtenteils ins Dunkel gehüllt. Von den 14 Häusern, welche Cluny im transjuranischen Burgund (von Cluny ausgenommen) besaß, kannten die meisten nur Romainmôtier, Payerne und St. Viktor in Genf etwas mehr als dem Namen nach; die Geschichte der Gründung, der ferneren Geschicke und vorab des inneren Lebens blieb ein verschlossenes Gebiet.

Nach einer orientierenden Uebersicht über das Klosterleben seit Karl dem Großen und der Stiftung von Cluny i. J. 910 macht uns der Verfasser bekannt mit der früheren Geschichte und der Angliederung des bereits 300 Jahre bestehenden Gotteshauses Romainmôtier an das Zentralkloster Cluny 929 und die nach kurzer Unterbrechung erfolgte Wiedereinführung der Reform 981 durch die burgundischen Könige. Dann folgte die Gründung und äußere Geschichte von Peterlingen (Payerne), wie das vorige im Kanton Waadt gelegen, durch die Königin Berta, die „fromme Spinnerin" 962, von St. Viktor in Genf durch Kaiserin Adelheid in ihrem letzten Lebensjahre 999, bestätigt 1001. Die meisten Stiftungen erfolgten unter der Regierung des Abtes Hugo (1049—1109): Rüggisberg (Bern) 1070, Vilar (Münchenwyler bei Murten, Kanton Bern) 1080; Rougemont (Freiburg) 1080; Revaix 10. Jahrhundert und Corcelles (Neuenburg) 1092; Hettiswyl (Bern) 1107, Belmund, später 1127 auf die Petersinsel im Bielersee verlegt (Bern), Bargen (Bern) 1140, dazu noch Baulmes und Perroy in der Waadt und Leuzingen (Bern) zu unbestimmbarer Zeit.

Nach der Gründungsgeschichte finden wir eingehende Behandlung und Lösung der interessanten Fragen über Stellung und Beziehungen vorgenannter Filialen zum Mutterkloster; es begegnen uns die weltgeschichtlichen Gestalten der großen Aebte Odo, Majolus, Odilo, Hugo und Peter des Ehrwürdigen in ihrer ordnenden und leitenden Tätigkeit. Das Verhältnis der Cluniazenser zur kirchlichen Hierarchie vorab im weltbewegenden In-

[1] Eine Besprechung dieser verdienstlichen Arbeit ist bis jetzt in den St. u. M. O. S. B. noch nicht erschienen.

vestiturstreit, zum Weltklerus, zu den Landesherren und zum Adel gestaltet sich aus vielen dürftigen Einzelnotizen zum festen, klaren Bilde. Die Schilderung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse dieser Klöster gibt uns ein bedeutendes Stück Kulturgeschichte vom 10.—13. Jahrhundert. Das Kapitel über die Organisation der Priorate und die Tätigkeit der Bewohner läßt uns einen Blick ins innere Leben der alten Klosterfamilien tun. Ein kurzer Abriß der Baugeschichte schließt das fleißige Werk ab. Mit Ausnahme des letzten Kapitels beruhen alle die reichen Ergebnisse auf den minutiösesten Detailforschungen; die Studie ist eine wahre, mit echtem Benediktinerfleiß ausgeführte Mosaikarbeit. Haben Sackur, Hauck, Denifle in ihren einschlägigen Arbeiten über Cluny die allgemeinen Richtlinien angegeben, so blieben die transjuranischen Klöster bisher kaum beachtet, weil sämtliche untergegangen und der Vergessenheit anheimgefallen, etwa Baugeschichtliches ausgenommen.

Wir möchten auch auf die objektive Stellungnahme des Verfassers hinweisen, die ihn vor Ueber- und Unterschätzung des Einflusses und Wirkens der Cluniazenser wie ihrer Gegner bewahrte; für Vorzüge wie für Mängel der Reform (z. B. die Umgestaltung der Verfassung nach der Regel des hl. Benedikt, die Aufhebung der Selbständigkeit der Klöster, die Aufgabe der Handarbeit) hat der Geschichtschreiber ein offenes Auge; im unerquicklichen Streit zwischen dem hl. Peter dem Ehrwürdigen und dem hl. Bernhard verrät kein Ausdruck die Stellungnahme gegen die Uebertreibungen des letzteren. Die Kenntnis der klösterlichen Einrichtungen und die gründliche Erforschung der Begebenheiten führten auch zur Richtigstellung mancher schiefen Anschauungen bei den Vorgängern über Kloster- und Mönchsleben, sowie gar vieler unhaltbarer Aufstellungen und Annahmen geschichtlicher Einzeltatsachen. Manche Partien sind treffliche Illustrationen der kirchlichen Reformperiode z. B. unter den großen Päpsten Leo IX. und Gregor VII. Gelegentlich kommen auch die Gründungen der St. Blasier in Erlach, der Kongregation von Savigny im heutigen Kanton Freiburg, der Cisterzienser in Hautcrêt, Montheron und Hauterive, sowie der Prämonstratenser in Lac de Joux zur Sprache.

Den großen Vorzügen können einige Versehen und Mängel keinen Abbruch tun, die aber der Vollständigkeit halber doch registriert werden müssen. S. 6 Anm. 3 wird die Bulle des Papstes Formosus ins Jahr 927 statt 896 verlegt, da dieser Papst doch 891—896 und der darin zitierte König Arnulf 887—899 regierte; auch Mabillon gibt am angegebenen Orte das richtige Datum: Indictio XIV. — Zu weit geht die Behauptung (S. 108), die Unvereinbarkeit des Mönchslebens mit der Seelsorge sei bis zum Auftreten der Mendikanten allgemeine Anschauung geblieben. Man denke doch nur an die Benediktiner in England mit ihren Klosterkathedralen und Regularpfarreien, an die großartige Missions- und Pfarrtätigkeit der Cisterzienser im östlichen Deutschland und in Polen, vom hl. Bonifaz und seinen Gefährten und Nachfolgern ganz zu schweigen. Die allgemeine Regel: Kein Mönch darf sich pfarramtliche Verrichtungen herausnehmen, d. h. predigen, taufen, Buße auferlegen, ist heute noch wie damals in Geltung, d. h. kraft seiner Profeß und Priesterweihe hat der Klostergeistliche noch keine Jurisdiktion, so wenig wie der Weltpriester vermöge seiner bloßen Ordination. Wenn die Cluniazenser weiter gingen und von keiner Seelsorge etwas wissen wollten, so war das eben eine Eigentümlichkeit ihrer, wie mancher anderen älteren und neueren Kongregation. — Wünschenswert wäre, soweit als möglich, eine Vergleichung des damaligen mit dem heutigen Geldwert (S. 175 ff.). — Verschiedene Ausdrücke, z. B. S. 164: Prekarien, S. 176: Vögte, S. 204: Familiares usw. dürften für manche mit den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen nicht ganz vertraute Leser mit einem kurzen Sätzchen erläutert werden. Endlich möchten wir dem anderwärts

schon geäußerten Wunsch beistimmen, daß ein Kärtchen für das in Frage kommende Gebiet unter Einzeichnung der vorkommenden Orte beigegeben worden wäre. Zum genaueren Verständnis muß man jetzt trotz der kurzen orientierenden Angaben immer wieder zu Karte und Ortslexikon greifen.

Eine kurze Schlußübersicht über die ferneren Geschicke und das tragische Ende der behandelten Häuser hätte das Interesse noch bedeutend erhöht. P. F. Segmüller.

P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln. Wirken eines alten Landpfarrers, von P. Odilo Ringholz. Einsiedeln 1911. (112 S.) Im Laufe seiner Studien trifft der Verfasser auf manche Persönlichkeiten und Zeiterscheinungen, die nicht wohl in die große Klostergeschichte eingereiht werden können und es doch wohl verdienen, dem Staub der Archive und der Vergessenheit entrissen zu werden. Eine solche interessante Persönlichkeit ist P. Isidor Moser. Zu Rheinau 1739 geboren, legte er 1759 in Einsiedeln Profeß ab, wurde nach sehr tüchtigen Studien 1762 Priester, fand nach anfänglicher Verwendung an der Klosterschule seine erste Anstellung in der Seelsorge 1765–1774 als Dorfkatechet in Einsiedeln, wo er bereits tüchtige Katechismen und Schulbücher verfaßte und auf den Religionsunterricht wie auf die profane Schulbildung gestaltend und fördernd einwirkte. Von 1774—1782 wirkte P. Isidor als Pfarrer der großen Gemeinde Einsiedeln, wo er seine frühere überaus fruchtbare Tätigkeit in höherem Maße fortsetzen und ausbreiten konnte. Nach einer mehrjährigen Unterbrechung, wo der bisherige Pfarrer als Stiftsstatthalter die Oekonomie des Hauses mit seinen vielseitigen Geschäftszweigen mit ganzer Gewissenhaftigkeit besorgte, ohne sich jedoch so recht in seinem Elemente zu fühlen, wurde er von 1787–1790 durch den damaligen Fürstabt zur Freude des Volkes wieder mit der Pfarrseelsorge von Einsiedeln betraut. Von 1790–94 verwaltete P. Isidor die Pfarre Eschenz am Bodensee, von 1795–1803 war er Pfarrer in Freienbach am Zürichersee. In letzterer Amtsführung brachte jedoch der Einfall der Franzosen in die Schweiz 1798 und die Exilierung der Kapitularen von Einsiedeln eine Unterbrechung; gewaltsam wurde P. Isidor mit andern Mitbrüdern weggeführt und bei Konstanz über die Grenze geschafft. Nach dem Aufenthalt in verschiedenen Klöstern wurde ihm vom Kapitel in Neustift die Kooperatur in Statz, wo er mit gewohntem Eifer sich auf die seelsorglichen Verrichtungen warf und die warme Liebe und Anerkennung seiner Untergebenen gewann. Als die Klosterpforte von Einsiedeln und das Vaterland den Verbannten sich 1803 wieder öffneten, wollte P. Isidor wie vordem die Pfarrei Freienbach übernehmen, wurde aber zum drittenmal als Pfarrer von Einsiedeln erkoren, wo er mit neuen, reichen Erfahrungen die Seelsorge wieder aufnahm und bis 1811 fortführte. Jetzt aber im 72. Altersjahr wurde dem Greis die Last abgenommen. Daß der Nimmerrastende kein otium cum dignitate genoß, sondern an den Arbeiten der Seelsorge und der Wallfahrt stets tätig teilnahm, kann uns nach seinem Vorleben nicht wundern. Auch blieb er literarisch tätig bis zum 82. Lebensjahre, wo er die Feder weglegte, sich nur mehr mit Gott und seiner Seele beschäftigte und endlich 87jährig am 28. Jänner 1826 seine irdische Pilgerschaft abschloß.

P. Isidor war ein ausgezeichneter, tüchtiger und erfolgreich wirkender Pfarrer. Seine energische Tätigkeit bezog sich nicht bloß auf die Seelsorge im engeren Sinn. Er war ein überaus geschätzter Prediger, gedankenreich und -tief, originell nach Inhalt und Form. Mit seiner weitverbreiteten berühmten Predigt gelegentlich des Bergsturzes von Goldau 2. September 1806 können sich noch viele gedruckte und bloß handschriftlich vorliegende

[1]) Vgl. Besprechung in Alte und Neue Welt 1911, S. 566.

Predigt messen. Unter dem alten Regime vor 1798 hatte der Pfarrer das Schulwesen, die Armenpflege, die Sittenpolizei wenigstens zum großen Teil unter sich. Er griff überall kräftig ein und leistete Außerordentliches für bessere Organisation und Lehrmethode der Schule, für zweckmäßigen Gang der Armenpflege, für Hebung der Mängel in der Volkswirtschaft, Beseitigung der Ursachen der Armut, der Krankheiten, für Friede und Wohlfahrt des gesamten Gemeinwesens. Die Darstellung der diesbezüglichen Tätigkeit und der Inhalt der einschlägigen Publikationen sind sehr anschauliche Zeit- und Sittenbilder, die uns einen tiefen Blick tun lassen in die Einrichtungen und Gewohnheiten, ins religiöse, klösterliche, öffentliche und private Leben mit den Lichtbildern und Schattenseiten seiner Lebensperiode. Der ausgezeichnete Seelsorger, der originelle Prediger, der strenge, derbe und doch seelengute Sittenrichter mit dem warmen Herzen für die Seelen- und Leibeswohlfahrt seiner Mitmenschen, ist eine der wohltuendsten Erscheinungen jener längst entschwundenen Tage. P. Fridolin Segmüller.

Zeller Joseph. **Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen** in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stiftes. — Texte und Darstellung. — Stuttgart 1910. — (Band X der Württembergischen Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.)

Unter den verschiedenartigen Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte nehmen die „Geschichtsquellen" schon wegen ihrer stattlichen Bändezahl den ersten Rang ein. Dem städtischen Urkunden- und Chronikenmaterial, (Hall, Rottweil, Eßlingen, Heilbronn, Ulm) vorzugsweise gewidmet lassen sie doch auch das geschichtliche Material der Klöster nicht unberücksichtigt. Schon im zweiten Bande wurde derartiger Stoff auf Fulda, Lorsch, Weißenburg bezüglich publiziert und der neueste stattliche Band von fast 600 Seiten gehört ausschließlich dem Kloster Ellwangen. Er geht weit über den Rahmen einer bloßen Quellenpublikation hinaus, denn nur der erste Abschnitt (S. 1—291) enthält Textabdruck, der zweite (S. 292—533) bildet reine Darstellung, zuerst (Teil I) die im Titel angedeutete „Umwandlung", dann (Teil II) die Verfassung. Und auch die ausgewählten 36 Textstücke werden eingeleitet durch gründliche quellenkritische und historische Ausführungen. Daß eine Uebersicht der Quellen und Literatur (pag. XII—XVI) und ein reiches Namen- und Sachverzeichnis (pag. 535—569) nicht fehlt, ist selbstverständlich.

Die Darstellung setzt ein mit dem beginnenden Verfall dieses um 750 gegründeten Klosters, der sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ankündigt und nach Verlauf eines Jahrhunderts, durch äußere Unglücksfälle beschleunigt, bereits seinen Höhepunkt erreicht hatte. Eine Rettung aus diesen Verhältnissen war entweder durch Einführung der strengen Observanz oder durch völlige Umwandlung der Regel zu erreichen. Anfangs, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dachte man wohl an den ersteren Weg, auch in den 30er, 40er und 50er Jahren wurden noch Reformversuche auf der Basis der Erhaltung der Benediktinerregel in Ellwangen unternommen; allein schließlich zogen Abt und Konvent die Säkularisation des Klosters, d. h. dessen Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift vor, wie dies auch bei zahlreichen anderen Benediktinerklöstern im Laufe des 15. Jahrhundert stattgefunden hatte, allerdings erst nach Ellwangen, denn ihm vorangegangen war bis dahin bloß St. Alban bei Mainz 1417.

Da das Ansuchen des Klosters bei dem damaligen Papste Pius II. auf keine Schwierigkeiten stieß, überdies die Ellwangener, von anderen Persönlichkeiten abgesehen, in Markgraf Albrecht Achilles einen gewichtigen persönlich beim Papste erschienenen Fürsprecher fanden, wurde bereits am

14. Jänner 1460 die päpstliche Bulle ausgestellt mit den Einleitungsworten: „Decet Romanum Pontificem." Die Säkularisation vollzog als päpstlicher Kommissär am 2. April 1460 der Bischof von Augsburg. Ernste Versuche, die Umwandlung von seiten des Benediktinerordens anzufechten, fanden sogar an P. Paul II. (1464–1471) lebhafteste Unterstützung, allein sie blieben schließlich ohne positiven Erfolg; 1502 bestätigte P. Alexander VI. die Säkularisation von neuem und endgültig.

Sehr gründlich ist im II Teil die kirchliche Verfassung des Stiftes dargelegt; zuerst die des Benediktinerklosters, dann die des weltlichen Chorherrenstiftes. Während der Klosterzeit teilen sich in die Macht der Abt und der Konvent mit den zahlreichen Konventsämtern. Im Chorherrenstift steht an der Spitze der Fürstpropst und neben ihm sind der Dekan, die Chorherren und die Kapitelämter sowie die niedere Stiftsgeistlichkeit tätig.

Aus Anlaß dieser Anzeige wollte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich im mährischen Landesarchive eine Anzahl Originalurkunden vorfinden, die eine Seite der Stellung des Ellwangener Stiftsvorstandes zu beleuchten vermögen, die in dem Buche nicht berücksichtigt erscheint, nämlich die jurisdiktionelle. Von 1402 bis 1505 besitzen wir eine Reihe von Urfehdebriefen, die von Bürgern aus Ellwangen und anderen Personen aus der Umgebung ausgestellt sind und alle auf den Stiftspropst sich beziehen. Kurze Regesten der ältesten mögen Inhalt und Form andeuten:

1. Hans Sick, Jakob Nunnenmacher, Hans Nunnenmacher, Cunz Nunnenmacher, vier Bürger von Ellwangen, verbürgen sich für Fritz Webern von Röhlingen, der von Ulrich Weisz von Röhlingen gefangen worden, von Abt Seifrid, Herrn von Ellwangen, gegen Urfehde und bestimmte Bedingungen wieder freigelassen worden ist. — 1402 März 8.

2. Sicz Hase zu Niwler gesessen schwört Urfehde (urfehe) wegen seiner Gefangennahme durch Hans Gretzing zu Ellwangen „von des gutzhus wegen daselbst" und stellt als Bürgen: Heintz, Bürger zu Schwindingen, Chuncz Lanhart zu Niwler, Hans Schick und Heintz Schinder zu Ellwangen. — 1405 Oktober 8.

3. Heinrich Aychelin, Bürger zu Tann, wegen seines Verhaltens gegen Heinz Schmid, auch Bürger von Tann, von den Amptleuten des Abtes Sifrid gefangen gesetzt, schwört Urfehde gegen Freilassung und stellt als Bürgen: Hans Wysz von Waiblingen, Hans Satler, Bürger zu Ellwangen, und Heinz Mals von Hüttlingen. — 1408 April 4.

4. Hans Nüsslin von Elchingen schwört Urfehde (urfe) für seine Freilassung aus dem Gefängnis, in das er geraten „von solichs verhandels und misstat wegen, so ich getan han an einem des erwirdigen gaistlichen Fürsten und herrn herrn Sifrids abbtz des gutshus zu Elwangen siner bürger doselbs genant Haselman, mit dem das ich im zu Underkochen in der kirchen haimlich gelt usz der taschen genommen und dez behalten hob und ich an warer tat ergriffen wart". Bürgen: Endriss Hartmann und Chuntz Linck von Elchingen und Hans Linck von Stetten. – 1410 Juli 6.

5. Haintz Schurlin, „etwi zu Uln gesessen" schwört dem Abte Syfrid von Ellwangen Urfehde für seine Freilassung aus dem Gefängnis, in das er geraten, „von sölihs verhandels wegen, so ich getan han an dem erwirdigen gaistlichen Fürsten . . . Syfrid abbt des gotzhusz zu Ellwangen . . . mit dem, das ich uff sinen gut zu Uln hinder im gesessen bin und das nit in rehtem redlichen bu gehalten . . . ". Bürgen: seine Brüder Craft und Hans Schurlin. – 1411 März 14.

6. Heintz genannt Scharpfheintz, Hans Widemans Sohn, von Uetzlingen schwört Abt Sifrid von Ellwangen Urfehde für seine Freilassung aus der Gefangenschaft, in die er geraten „von solicher misztat, verhandels und überfarens wegen, so ich getan han an dem erwirdigen gaistlichen Fürsten . . . Sifriden abbt des gotzhus zu Elwangen . . . und an etlichen den sinen mit

dem, das ich by irem schaden gewesen bin". Zahlreiche Bürgen — 1411 Dezember 21.

Aehnliche Urfehdebriefe zähle ich bis zum Jahre 1505, da ihre Reihe bei uns abbricht, noch fünfzehn.

Brünn. Dr. B. Bretholz.

Bischof Julian von Kios, der Nunzius Leos des Großen in Konstantinopel Inaugural-Dissertation, der theologischen Fakultät zu Würzburg vorgelegt 1909 vom Dr. Andreas Wille, Stadtpfarrer in Günzburg. Kempten 1910. Kösel 8° XII + 159 S.

Die Periode der Kirchengeschichte, in der die unheilvollen Lehrstreitigkeiten zwischen dem kühlen, mehr zum praktischen Denken neigenden Abendlande und dem leicht erregbaren, in spitzfindigen, theoretischen Haarspaltereien sich gefallenden Orient ausgefochten werden mußten, gehört zu den am wenigsten geklärten Gebieten der Geschichte. Um so erfreulicher ist es, wenn ein Mann, der jahrelang sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, das Resultat seiner Arbeiten einer breiteren Oeffentlichkeit zugänglich macht. Julian, dem der Verfasser mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als Bischofssitz nicht wie bisher die Insel Kos, sondern den bei Konstantinopel gelegenen Handelsplatz Kios beilegt, ist in der Zeit von 448–460 als Legat Leos I. einer der hervorragendsten Akteure in diesen Streitigkeiten. So wirft denn die Biographie des großen Bischofs, wenn sie auch eine Reihe interessanter Fragen noch offen läßt, doch auch ein starkes Schlaglicht auf die berüchtigte Räubersynode von 449 und das Chalzedonense von 451. Daß der Verfasser seinen Argumenten für Kios stellenweise eine größere Beweiskraft beilegt, als ihnen innewohnt (z. B. S. 4 u. S. 8) mag man der wohlberechtigten Entdeckerfreude zu gutehalten; der Weg aber, den er gezeigt hat, ist zweifellos der richtige.

Schweiklberg. P. B. Danzer.

P. Thomas Wieser, **Familia Mariaemontana.** Mitglieder und Wirkungskreis der Benediktinerabtei Marienberg in Tirol. Wien, 1911. 8° 72 S. – Dr. Thomas Wieser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Familia Mariaemontana von der Gründungszeit bis auf heute zu rekonstruieren. Eine recht mühevolle Arbeit; denn das Klosterarchiv hat unter den Wechselfällen der Zeit sehr gelitten und bietet zumal für die älteste Zeit (1150–1500) wenig; die Benützung zahlreicher fremder Archive wurde dadurch notwendig. Der Verfasser gibt uns zunächst die Reihe der Aebte und Prälaten, sodann die ihm bekannt gewordenen Mönche vom Jahre 1150 bis 1500, – die vielen gleichen Namen erschweren hier oft die Zählung, — dann die Mönche des 16. Jahrhunderts. Von da an beginnen die Profeßbücher und ermöglichen genaue Angaben; es folgen die Professen unter Administrator und Abt Matthias Lang (1606–1613; 1615—1640), unter Abt Jakob von Grafinger (1640—1653), unter Abt Ferdinand Wezel (1653 bis 1663), unter Abt Franz I. von Pach (1663—1705), unter Abt Johann Bapt. Murr (1705–1732), unter Abt Beda Hillebrand (1732–1771), unter Abt Franz II. M. von Dimel (1771–1782), unter Abt Placidus Zobel (1782 bis 1807). In diesem Jahre wurde das Kloster von der bayrischen Regierung aufgehoben. Nach wenigen Jahren wurde es aber wieder besiedelt, um einer neuen Blütezeit entgegenzugehen. Die Profeßverzeichnisse von Abt Karl Mayer (1816–1855) bis zum gegenwärtigen Abte Leo Treuenfels (seit 1885), dem fünfzigsten in der langen Reihe, zeigen manchen berühmten Namen: so Pius Zingerle, Beda Weber, dem allzujung verstorbenen Dichter Cölestin Gschwari, den Meraner Lokalhistoriker Cölestin Stampfer und

mehrere andere, von den noch Lebenden ganz abgesehen. In eigener Reihe werden dann noch die Prioren und Oekonomen des Stiftes verzeichnet. Je ein kurzer Abschnitt ist dem theologischen Hausstudium und der niederen Stiftsschule gewidmet. Seit 1724 versehen die Marienberger, allerdings in nicht ungestörtem Betriebe, das Gymnasium von Meran. Es erfolgt daher eine Aufzählung der dortigen Präfekten und Direktoren, sowie der Professoren. Von den vier durch die Marienberger Benediktiner versehenen Seelsorgestationen Schlinnig, Burgeis, St. Martin und Platt werden die Vikare aufgeführt. Den Schluß des, wie man sieht, recht inhaltsreichen Büchleins, für dessen Zuverlässigkeit schon der Name des Verfassers bürgt, bilden zwei Verzeichnisse der 422 Mitglieder nach den Vornamen und nach den Schreibnamen. P. Wieser bezeichnet sein Werk als „noch sehr unfertige Rekonstruktionsarbeit;" da er es selber sagt, muß man es ihm wohl glauben, so wenig das Büchlein einen unfertigen Eindruck macht. Seine Bitte um Notizen aller Art über Marienberg und seine Mönche vor 1800 soll hier weitergegeben sein, damit die spätere Ergänzung in einer größeren Stiftsgeschichte, welche der Verfasser in Aussicht stellt, der Vollkommenheit möglichst nahe kommen. Dr. Oswald Menghin.

Hermann Stöckius, **Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert.** Erstes Stück: Ordensangehörige und Externe. 8° VIII. 57, München, Beck, 1910. Zweites Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause 8° X. 198, München, Beck, 1911.

Wir haben es hier mit Arbeiten von seltener Gediegenheit zu tun. Die Sorgfalt der Untersuchung, die Objektivität und Klarheit des Urteils sind mustergültig. Für ähnliche Untersuchungen können beide Nummern in jeder Beziehung als Vorbilder dienen. Der Verfasser besitzt auch als Darsteller, was hier besonders hervorgehoben werden muß, die Gabe kraftvoller Zeichnung, die mit künstlerischem Geschick den Gegenstand wieder erstehen zu lassen versteht, trotz eingehendster Kleinarbeit. Er verstand es, dieser nicht leichten Aufgabe Herr zu werden. P. M. Rothenhäusler.

Dr. Max Heimbucher, **Die Bibliothek des Priesters.** Verlagsanstalt vorm. Manz, Regensburg 1911, VIII. + 368 S. – Ein Buch mit fachlichem Zweck, das bereits die 6. Auflage erlebt, bedarf keiner weiteren Empfehlung, als daß wir diese angenehme Tatsache registrieren und wenn es möglich ist, zu noch höherer Verbesserung beitragen. Nur eines ist dem Referenten aufgefallen. Der verdiente Verfasser H. hat die dermalen beste und eingehendste allgemeine Darstellung über die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche geschrieben (3² Bd., Paderborn 1907), in diesem Werk der Bibliothek d. Pr. scheint er nur die Weltpriester ins Auge gefaßt zu haben. Die Ordensliteratur, besonders die so reichhaltige und viel gepflegte Ordensgeschichte, kommt nur auf einer Seite zur Behandlung. Unter den Zeitschriften können wir unsere schon im 32. Jahrgang laufende Quartalschrift Studien und Mitteilungen O. S. B. schon gar nicht entdecken. Es ist ja richtig: dem Ordensmann steht die Klosterbibliothek in der Regel zur Verfügung, jedoch fast nur, wenn er im Konvent verweilt. Und wie viele sind genötigt, auswärts vielleicht die meiste Zeit ihres Lebens zu verbringen. Wie erwünscht ist diesem ein Nachschlagebuch wie vorliegendes. Wenn daher der Leser desselben, voraus als Titelvignette einen Mönch vor seiner Bücherei erblickend, glaubt, in demselben etwas eingehenderes aus der Klosterliteratur zu finden, so täuscht er sich. Uebrigens wird dieses Buch gewiß noch mehrere Auflagen erleben und dann kann in der angegebenen Richtung hin eine erwünschte Ergänzung eintreten.

P. J. Strasser.

Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Auctore Henrico Denzinger. Ed. 11. quam paravit Clemens Bannwart S. J. 8° (XXVIII und 592 S., 8 S. Appendix und 56 S. Index.) Freiburg und Wien 1911, Herder, *K* 6.—, geb. *K* 7.20.

Der Zweck, den Denzinger bei der Herausgabe seines Handbuches vor Augen hatte, nämlich den Theologen das nötige Quellenmaterial für die Dogmatik leicht zugänglich zu machen, wird durch die durchgreifende Umarbeitung P. Bannwarts vollkommen erreicht. Die vorliegende neue Auflage hat sich gegenüber der 10. nicht wesentlich geändert. Die letzten Bestimmungen Pius X. wurden ergänzt und in einem separat paginierten Appendix einige Dokumente angefügt, die von Rezensenten gewünscht worden waren. Sehr übersichtliche, systematische und alphabetische Indices, sowie eine Konkordanz für die Zitate nach älteren Auflagen beschließen das Werk. Die Ausführlichkeit, mit welcher die Bestimmungen der letzten drei Päpste wiedergegeben werden, wird dadurch gerechtfertigt, daß diese im Mittelpunkt des Interesses stehen. Für spätere Auflagen wird hier wohl eine Kürzung eintreten müssen, da gewiß jedermann wünscht, das Werk möge nicht eher in zwei Bände geteilt werden, als bis es unbedingt nötig ist. Derzeit ist aber die Ausführlichkeit nur zu begrüßen.

Der alte Denzinger steht wieder vollständig auf der Höhe der Zeit und ist erst jüngst vorbildlich geworden für das Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae des P. C. Kirch S. J. Wir können uns ohne allen Vorbehalt dem Wunsche vieler anschließen, daß kein Theologe dieses für ein gründliches Dogmatikstudium unentbehrliche Werk unbeachtet lasse. Schöner Druck und vornehme Ausstattung, wie man dies von der Herder'schen Verlagshandlung gewohnt ist, empfehlen das Buch auch seiner äußeren Seite nach.

P. B. Huemer.

Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung. (Ca. 1750—1850). Von Dr. Joh. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität in Tübingen. Eine Erwiderung auf Professor Merkles Schrift: Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Essen-Ruhr. Verlag Fredebeul und Koen. (S. VI. und 108).

Mit Unwillen haben wir diese Schrift gelesen, nicht etwa mit Unwillen gegen den Verfasser, sondern gegen die Behauptungen des Würzburger Universitätsprofessors Merkle, der als „katholischer" Theologieprofessor nichts besseres zu tun weiß, als mündlich und schriftlich die katholische Wissenschaft lächerlich zu machen. Um so freudiger aber wird man gestimmt, wenn man sieht, wie die Aufstellungen Merkles darin Punkt für Punkt der Kritik unterzogen und als tendenziös, unqualifizierbar, aggresiv, unwissenschaftlich hingestellt werden. § 1 legt den Streitpunkt klar. § 2 behandelt den Stand der Theologie vor der kirchlichen Aufklärung und zwar: Die Rivalität der Orden, — die Pflege der deutschen Sprache, — der häufige Wechsel der akademischen Dozenten, — die veraltete, peripatetisch-scholastische Philosophie, — die katholische Bibelwissenschaft, — Die systematische Theologie: Dogmatik und Moral, — Dogmengeschichte, Patrologie, Pastoraltheologie, — Der theologische Unterricht, — Das Diktieren und Memorieren, — Disputiersätze, Doktordissertationen und Thesen, — Die Exmönche und Exjesuiten als Gymnasial- und Universitätslehrer, — Die Klosterbibliotheken, — Die Jesuiten- und Benediktineruniversitäten, Universitäten und Akademien, — Das wissenschaftliche Streben überhaupt. Das Resultat aller dieser Einzelpunkte lautet: Wenn Merkle all dem gegenüber glaubt, die ganze Theologie vor der Aufklärung immer wieder als „dekadente Scholastik," „seniler Scholastizismus," „verrotteter Scholastizismus" bezeichnen zu dürfen, so ist dies Urteil unhistorisch, unwahr und ungerecht. Dagegen läßt sich zwingend beweisen, daß die so sehr gerühmte

kirchliche Aufklärung für die Theologie als Wissenschaft einen Tiefstand sondergleichen bezeichnet. § 3 zeigt in äußerst lesenswerten Zitaten den Tiefstand der kirchlichen Aufklärungstheologie zuerst im allgemeinen und dann im besonderen. Die damalige Wissenschaft war zur feilen Staatsdirne degradiert worden. In dieser Richtung wurde Kirchengeschichte und Kirchenrecht vorgetragen. Die Dogmatik war nur eine Akkomodation an die Philosophie, die ohnehin nur eklektisch betrieben wurde. Die Universitäten erscheinen als staatlich bevormundete Drillanstalten. Die Professoren mußten geloben, nur das vorgeschriebene Lehrbuch vorzulesen und ja kein Wort dem Texte des Lehrbuches beizufügen. Dazu kommt noch das vandalische Verfahren gegen die Klosterbibliotheken, das Sinken des Büchermarktes, die schmähliche Flugschriftenliteratur; Faktoren, die es geradezu unglaublich erscheinen lassen, daß ein katholischer, überhaupt ein objektiver, wissenschaftlicher Historiker sich für eine solche Wissenschaft begeistern kann. § 4 weist quellenmäßig nach, daß die Aufklärung wesentlich rationalistisch, direkt ungläubig war. Es werden die einzelnen Universitäten gemustert: Bonn, Trier, Mainz, Würzburg, Wien, Innsbruck, Freiburg, Salzburg, Ingolstadt, Tübingen. Dann werden die einzelnen Fächer geprüft. Wie sehr auch die Praxis bereits von der Theorie beeinflußt ward, ersieht man daraus, daß amtsbrüderlicher Verkehr bestand zwischen den Geistlichen beider Kirchen. Katholische Priester halten verstorbenen Evangelischen Leichenreden, trauen gemischte Paare in evangelischen Kirchen; evangelische Geistliche und Lehrer beteiligen sich an der Fronleichnamsprozession. Die Predigt handelt vielfach über Verkehr, Gewerbe, Ackerbau. Man wollte Abschaffung der Fest- und Fasttage, der Messe, bestimmter kirchlicher Andachten, der Herz-Jesu-Andacht, der Muttergottes- und Heiligenverehrung, der Bruderschaften, des Rosenkranzes, der Weihungen und Segnungen, des Breviers, des Zölibates und der Orden. § 5 behandelt Wesen, Vertreter und Dauer der kirchlichen Aufklärung. § 6 zeigt, welche Stellung das kirchliche Lehramt der von Merkle so sehr verherrlichten Aufklärung gegenüber einnimmt. Das ist der würdige Abschluß dieser Schrift, daß sie als letzten und damit auch ausschlaggebenden Beweis die kirchliche Lehrautorität herbeizieht. Eine große Zahl aufklärerischer Schriften und Sentenzen sind interdiziert. Zum Schluß weist der Verfasser noch darauf hin, daß eine enge Verwandtschaft bestehe zwischen den einstigen „kirchlichen Aufklärern" und den heutigen Modernisten.

Salzburg. P. Gallus Gerteis, O. M. C.

Textgeschichte der Regula S. Benedicti von Ludwig Traube. 2. Auflage. Herausgegeben von H. Plenkers. München 1910. (Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften; philos.-philologisch und historische Klasse XXV 2.)

Die Entwicklung, welche die Textgeschichte der Regula S. Benedicti seit dem ersten Erscheinen der Abhandlung Traubes genommen hat, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: — 1. Die Simpliciushypothese wird den Tatsachen nicht gerecht. — 2. Die Unterscheidung der zwei Textklassen, der reinen und verderbten (interpolierten) Fassung, ist gesichertes Gut des Wissens. — 3. Die Reihe: Urexemplar — Normalexemplar — St. Gallen 914, die als glänzendstes Gestirn unter den Aufstellungen Traubes emporstieg, begegnet immer noch einigen Zweifeln. — Cuthbert Butler O. S. B., der gelehrte Herausgeber der Historia Lausiaca, hat seine Bedenken noch nicht ganz aufgegeben. Seine Stellung ist näherhin diese: man verzeichnefe im 8. Jahrhundert in Montecassino eine kurze Geschichte des Urexemplars. Ist sie richtig? Man glaubte, dieses Urexemplar vor sich zu haben, als man das Normalexemplar für Karl d. Gr. abschrieb. War es der Fall? Traube

bejaht beide Fragen unbedingt. Die Erzählung vom Schicksal des Urexemplars und das Bild, das in der Hs. 914 von St. Gallen vorliegt, schienen sich wechselseitig zum unwiderstehlichen Argumente zu vereinigen. Butler ist, gewiß mit Grund, gegen die inneren Beweismittel etwas mißtrauisch; er verlegt also den Schwerpunkt in die äußere Seite der Textgeschichte. Und die Geschichte des Urexemplars scheint ihm nicht sicher genug. Läßt sodann das Bild, das die Hs. von St. Gallen bietet, nicht auch eine etwas freiere Deutung zu? Fordert es so zwingend die unmittelbare Verbindung von Urexemplar, Normalexemplar und St. Gallen 914? Butler scheint das eine oder andere Mittelglied nicht für ausgeschlossen zu halten. Plenkers, der eigentliche Nachfolger Traubes in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti, steht noch ganz zu Traubes These.

Soviel ist nunmehr sicher: 1. Die Hs., aus der das Normalexemplar für Karl d. Gr. abgeschrieben wurde, enthielt den reinsten Text, von dem wir Kenntnis haben. Die Hs. von St. Gallen bietet uns diesen Text mit einer ganz seltenen Zuverlässigkeit. 2. Dieser Text kommt dem wirklichen Urtext ungewöhnlich nahe.

Die 2. Auflage der Abhandlung Traubes durfte zunächst nur ein unveränderter Abdruck der 1. sein. Kurze Bemerkungen ergänzen den einen oder andern Punkt, berichtigen an einigen Stellen. Sie stammen zum Teil noch von Traube selbst. Das übrige hat der Herausgeber beigesteuert. Beide Gruppen sind durch einfache Zeichen leicht kennbar gemacht. Das Vorwort enthält den Bericht über den Gang der Kontroverse von 1898 (1. Aufl.) bis 1910. Ein neuer Fortschritt in der Klärung der Ansichten, dürfte erst nach dem Erscheinen der Ausgabe im Wiener Corpus zu erwarten sein. Abt Butler-Downside wird uns noch im Laufe dieses Jahres mit einer Editio critico-practica erfreuen (Freiburg, Herder), die zugleich eine Sammlung der Quellen bringen wird, die St. Benedikt nachweisbar benützt hat. Sie wird so einen Wunsch, der längst in verschiedenen Kreisen gehegt wird, erfüllen. P. M. Rothenhäusler.

Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Von Franz Range, Hildesheim 1910. Dissert. 8° 152 S.

Die Arbeit stellt die Aufschlüsse zusammen, die aus den Quellen über die Entwicklung des Merseburger Domkapitels bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu erheben sind. Das geschichtliche Bild tritt uns in guter Klarheit entgegen, da der Verfasser umsichtig gearbeitet hat. Das 1. Kapitel faßt das einzelne Mitglied ins Auge: Weihegrad, Titel, Verleihung der Stelle, Pflichten, Rechte, die Kurien, Tod und Hinterlassenschaft, annus gratiae, Gehilfen und Stellvertreter. Das 2. Kapitel behandelt die Aemter: Dignitäten (Propst und Dekan), die übrigen Beamten, Kantor, Kustos und Thesaurarius, Scholastikus, Cellerarius, Camerarius, die untergeordneten Laienämter. Das 3. Kapitel umschreibt die Korporationsrechte: Freie Vermögensverwaltung, Bildung des Großgrundbesitzes und Kapitals, gewerbliche Anlagen, Verwaltung, Stiftsbauamt, das Recht der Versammlung und Beschlußfassung, Siegel, Statuten und Urkunden, die Strafgewalt. Das 4. Kapitel zeichnet endlich die Stellung in der Diözese: Konsensrecht, die Domherren als Archidiakone, als Pfarrer, Besetzung des bischöftichen Stuhls, Verhältnis zum Kollegiatstift S. Sixtus in der Stadt Die verdienstliche, durch gediegene Darstellung sich empfehlende Arbeit gehört zu den Untersuchungen, die in der Schule Bernheims über die Entwicklung norddeutscher Domkapitel im MA. angestellt werden. P. M. R.

Geschichte des Klosters Thierhaupten. Von Nikolaus Debler. Im Auftrage des historischen Vereines für Donauwörth und Umgebung herausgegeben von Johannes Traber. Donauwörth, L. Auer 1908 und 1911. 1. Hälfte 3 *M*, Heft 1 der 2. Hälfte 2 *M*.

Der Schluß dieses Werkes wird mit dem kommenden Frühjahr 1912 erscheinen und erst dann soll eine genauere Besprechung und Würdigung hier geboten werden. Trotzdem sei bereits jetzt auf diese Geschichte eines alten, 1803 aufgehobenen Benediktinerstiftes hingewiesen. Thierhaupten liegt im bayerischen Schwaben, Bezirksamt Neuburg, nahe an der Grenze von Oberbayern. Es gehörte zwar nie zu den bedeutenderen Stiften Süddeutschlands, doch bietet seine Geschichte eine Fülle des Interessanten ebenso für den Lokalhistoriker wie für den Freund der Geschichte Bayerns und des Benediktinerordens. Ohne Zweifel hat sich der historische Verein von Donauwörth und Umgebung ein großes Verdienst durch die Ermöglichung der Herausgabe dieser Chronik erworben. Der eigentliche Textteil liegt in 278 gefällig und sauber gedruckten Seiten nunmehr vor. Den Abschluß bilden Anmerkungen, welche im Frühjahr 1912 herausgegeben werden sollen. Zwei Bogen derselben sind mir bereits zugegangen und sie zeigen noch klarer wie der Text, daß ausgedehnte archivalische Quellenstudien die Grundlage bilden und daß eine außerordentlich reiche gedruckte Literatur beigezogen wurde. Die Anschaffung dieser mit großem Fleiße bearbeiteten Geschichte von Thierhaupten kann schon jetzt empfohlen werden. N. B.

Analecta Vaticano-Belgica. Vol. V. Suppliques d'Innocent VI. (1352—1362). Textes et Analyses par D. Ursmer Berlière O. S. B. Rom, Brüssel, Paris 1911. XXX u. 995 S. 15 Fr. — Das Hauptwerk des belgischen historischen Institutes in Rom, die Vaticano-belgischen Analecta, schreitet rüstig vorwärts. Vier stattliche Bände, welche sich die Veröffentlichung aller päpstlichen Dokumente, die sich auf die alten Diözesen Cambrai, Liège, Therouanne und Tournai beziehen, zur Aufgabe machen, liegen bereits vor. Die Briefe Papst Johann XXII. (1316—34) 2 Bände, die Briefe Papst Benedikt XII. (1334—1342) und die Suppliken Papst Klemens VI. (1342—1352). Weitere Briefe des Papst Johann XXII. und die Briefe Papst Klemens VI., sowie die Suppliken Papst Urban V. (1362—1370) befinden sich bereits unter der Presse, während die Bearbeitung weiterer Briefe Papst Klemens VI., die Briefe Papst Urban V. und Gregor XI. (1370—1378) schon begonnen hat. Die Art der Arbeitsweise des belgischen Institutes zeigt uns die vorliegende seines Begründers und Ehrendirektors, des bekannten Historikers aus Maredsous, Don U. Berlière. Es war eine Unsumme von Mühe, welche der Bearbeiter auf sich nahm. Nach den 9 Pontifikatsjahren des Papstes Innozenz VI. werden 1859 eingelaufene und erledigte Bittschriften, Signationen, Resignationen u. s. f. wörtlich angeführt. Der erklärende Apparat steht gleich unten in Anmerkungen. Ein zweispaltiges Namen-, Sachen- und Personenregister, welches allein 240 Seiten umfaßt, krönt das schöne Werk, welches nicht blos für die Geschichte Belgiens und seiner geistlichen Stiftungen, sondern auch für die deutsche und französische Nachbarschaft von wesentlicher Bedeutung ist. J. St.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

Cisterzienser-Chronik, Monatschrift, herausgegeben von den Cisterziensern in Mehrerau, redigiert von P. Gregor Müller. 23. Jahrgang. 1911. Nr. 266–268. Aprilheft: F. D. W., Studierende Cisterzienser an der Universität Freiburg i. Br. vom Jahre 1471–1651, S. 97–100. – P. Hermann Rüttimann, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cisterzienser unter dem Einflusse der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrhundert (Schluß). S. 100–114. – Statuta Capitulorum Provincial. O. Cist. Vicariatus Bohemiae-Moraviae-Lusatiae. XVI. Prov.-Cap. im Mai 1688 in Prag. (Forts.) S. 114–125. – Maiheft: Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechthilde von Sayn und die Cisterzienser S. 129–148. – Statuta Capitulor. etc., XVII. Prov.-Cap. am 10. Sept. 1693 in Prag. S. 149–154. – Almosenaustei-lung an der Klosterpforte (Forts.) S. 154–158. — Juniheft: P. Marian Gloning, Dr. hl. Albert, Laienbruder, S. 161—172. – Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechthilde v. Sayn und die Cisterzienser (Forts.) S. 172–186. – P. Gregor Müller, Almosenausteilung an der Klosterpforte (Schluß). S. 186–189.

St. Benedikts-Stimmen 1911. 35. Jahrgang, IV.–VII. Heft. P. Hildebrand Höpfl, Der hl. Kreuzweg in Jerusalem. Von S. 131—136; 166–172; 206–212; 255–259. — P. Albanus Dold, Der Osterintroitus als Auferstehungsglied der Seelen. S. 152—156; 177—180. — P. Julius, Der Hochwürdigste Abt-Primas in Nordamerika. S. 157—160; 237–239. – P. Ambros Kienle, Maurus Wolter, Erzabt von Beuron. (Forts.) S. 184–199. – Heft V., VI. und VII. enthalten 11 verschiedene Ansichten aus Kirche und Kloster Emaus in Prag.

Rivista Storica Benedittena. Herausgegeben von P. Pl. Lugano, Rom, S. Francesca al foro Romano. 6. Jahrgang, Heft April–Juni 1911. – P. Savio S. J., Verschiedenes über die Klöster von Monte Sorrate S. 169 bis 183, B. Maréchaux, Gregor d. Gr. und der Benediktiner-Orden (Französisch) S. 183–187. – P. Ciampelli, Camaldoli, Das Mutterhaus des Camaldulenser-Ordens S. 187–208. – A. Lauri, Ueber die zwei Alberiche von Settefrati, Mönche von Montecassino. S. 208–221. — A. Fruytier, Forschungen und Aufzeichnungen über den 1240 verstorbenen Erzbischof von Mitilene Johannes, O. Cist. S. 221—236. — M. Cassoni, Beglaubigte Reihenfolge der Pröpste oder Prioren von Casamari. S. 236—258. — P. Lugano, Die erste Sammlung der klösterlichen Konstitutionen für den Orden von Montoliveto; Constitutiones O. Mont. Oliv. editae in cap. gen. an. 1445. (Forts.) S. 258—297. – Ordenschronik, Literarische Rundschau (Anselmiana: Sammlung von Druckwerken über St. Anselm und seine Werke.)

F. M. Sch.

Als Fortsetzung der liturgischen Monatschrift Le Messager de S. Benoit erscheint in neuem Kleide und besserer Ausstattung als II. Serie 1. Jahr die **Revue liturgique et bénédictine.** Die Direktion ist in Abbaye de Maredsous O. S. B. in Belgien. Der Preis bei der Union postale beträgt 4 Fr. Es liegen bereits 6 Monatshefte (Jänner bis Juni 1911) vor. Bekannt ist, welches Interesse gerade das Volk in Belgien den liturgischen Vorgängen und Zeremonien in der Kirche entgegenbringt. Dem entsprechend sind drei Abteilungen in den Aufsätzen: I. Liturgie, II. Vie bénédictine, III. Notes et informations. Unter den Mitarbeitern begegnen wir Abt F. Cabrol, Abt L. Janssens, Abt F. Gasquet, Don S. Braun, E. Vitry, B. Joliet, E. Monibert u. a. Aus der Iconographie monastiqe handeln mehrere Aufsätze, so über das Breviarum Grimani S. 26–30 und 302—305 mit vorzüglicher Wiedergabe einer Miniature, über S. Benoit et le Corbeau, S. 75–82, zur Frage

über ein wahrhaftes Bild S. Benedikts S. 140—147, S. Benoit et les verges S. 201—211 mit einer Fortführung des Themas S. 245—251.— Zum Zentenar des Kardinals Bona schreibt D. H. Dumaine S. 37—44 und S. 147—156. Die Chronique liturgique ist von D. E. Vitry versorgt und geht durch das ganze Halbjahr. Am Schlusse steht ein bemerkenswerter Aufsatz: Das Mönchtum vor S. Benedikt S. 305—315 und ein römischer Brief von D. L. Janssens über Vita catholica.

Ein ähnliches Unternehmen **Die kirchliche Feier nach dem Brevier und Missale** hat aus dem Kloster Maria-Laach P. Plazidus von Spee seit Ende des vorigen Jahres begonnen. In freier Folge gibt er kleine, billige Heftchen für jedes größere Fest heraus, in welchen der liturgische Text lateinisch und deutsch verfolgt werden kann. Es sind bereits deren fünf erschienen und wurde das lobenswerte Unternehmen schon von 10 Bischöfen dem Volke anempfohlen. Für nähere Auskunft wende man sich an die Devotionalienhandlung in Maria Laach im Rheinlande. J. St.

Paleographie Musicale Les principaux Manuscrits de chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican, publiés en fac-similés phototypiques par D. André Mocquereau O. S. B., Solesmes, Desclée, Tournay (Belgien). 23. Jahrgang (1911) Jänner- und Aprilheft. (Besprechung folgt im nächsten Heft.)

The Ampleforth Journal, englische Zeitschrift des Klosters und Kollegiums der Benediktiner der St. Laurenz-Abtei O. S. B. bei Oswaldkirk in York. Bd. XVI, 1.—3. Abteilung. (Besprechung folgt.)

Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Redigiert von Dr. Oswald Redlich, Wien. 32. Jahrgang (1911). 2. Heft. Kleine Mitteilungen: Ottokar Smital, Traditionen des Klosters Weltenburg (O. S. B. in Bayern) aus dem 10. Jahrhundert. S. 318—326. Die acht ältesten Schenkungen zu diesem Kloster des hl. Georg an der Donau fallen in den Zeitraum von 926—981. Weltenburg war sehr wahrscheinlich eine Tassilonenstiftung, denn vor 1040 sind aus den ältesten und besten Quellen nicht weniger als 11 Aebte urkundlich sichergestellt, jedoch nicht einreihbar. Vgl. P. P. Lindner, Monasticon S. 447 und 448. Das Kloster hatte aber niemals eine besondere Bedeutung. Es gelangte zur Zeit der Ungarnstürme als Eigenkloster und Kirchengut der Diözese unter die Bischöfe von Regensburg, wie sogar entferntere, als Mondsee, Kremsmünster u. a. Der Traditionskodex von Weltenburg in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts und die 8 hier publizierten Eintragungen eines Weltenburger Mönches in ein Evangeliar der Wiener Hofbibliothek (N. 1234) ermöglichen eine genauere zeitliche Bestimmung. Es bewahrheitet sich aus diesen Aufzeichnungen die bereits von Riezler (G. Bayerns I. 330) ausgesprochene Ansicht, „daß die Mönche hier den Säkularkanonikern hatten weichen müssen und bestärkt uns in der Annahme eines Ueberganges des Klosters als Kommende an die Regensburger Bischöfe". Wir können aber ganz bestimmt einen Wiederaufschwung benediktinischen Geistes unter Bischof Wolfgang (972—994) annehmen. Vgl. E. Tomek, Die Frühreform unter St. Emmeram S. 96, 106, sowie Ober- und Niedermünster, wo St. Wolfgang das Kanonissenstift in ein Nonnenkloster umgewandelt hat. Ueberall der erste Erfolg Clunys in Süddeutschland. Besonders die Wendung in der letzten Traditio „Si . . . quod deus prohibeat, vita monachica in loco supra dicto destructa fuerit . . ." zeigt ganz deutlich die Betonung des Mönchtums gegenüber den Kanonikern. Wir kommen dadurch zu dem wichtigen Ergebnis, daß die Regel St. Benedikts in W. nicht erst 1128 wieder eingeführt worden sei, sondern schon um 980. Waren doch auch fast alle bekannt gewordenen Aebte des 11. Jahrhunderts Professen von St. Emmeram und Niederaltaich. J. St.

Zeitschrift des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen. Redigiert von Dr. Friedr. Arn. Mayer. Neue Folge. 1. Jahrg. (1910), Heft 3–4. R. Wolkan, Zur Geschichte der Bibliothek in Heiligenkreuz, mit einem ungedruckten Brief des Eneas Silvius Piccolomini S. 122—125. Die Entstehung dieser Klosterbücherei wird von den ersten Anfängen des 12. Jahrhunderts bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst nach Zahl der Bände und Autoren untersucht. Die anfänglichen 70 Buchhandschriften waren im Jahre 1374 bereits auf 308 Stücke gestiegen. Die röm. Klassiker, welche früher verpönt schienen, fanden jetzt Eingang. Die Aufstellung nach den Autoren läßt sich genau verfolgen und somit die ganze alte Bibliothek rekonstruieren. Nicht mit Unrecht sagt Eneas Silvio in dem angeschlossenen Briefe an den damaligen Abt Johannes Azehn „Vidi bibliothecam tuam, magnum thesaurum possides, non opes Darii aut Cr(o)esi divicie comparanda sunt tuis". Der jetzige Bibliothekar des Stiftes befaßt sich schon einige Zeit mit eingehenden Studien über die Rekonstruktion der alten Cisterzienser-Bücherei seines Hauses. Wir werden mit Freuden darüber berichten. – Moritz Grolig, Antiquariatskataloge und Bücherauktionen im Jahre 1910, berichtet S. 186: „Die 992 Stück zählende Bibliothek des Cisterzienserklosters Derneburg (Hannover) kam in Leiden unter den Hammer. J. St.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigiert von A. Horcicka und O. Weber. Prag. 49. Jahrgang (1911), 4. Heft: Dr. Engelb. Hora, Die ehemalige Schlackenwerter Handschrift der Hedwigslegende S. 540–552. Diese ist das wertvollste Stück aus der ehemaligen Bibliothek des Piaristengymnasiums in Schlackenwert und entstammte dem Kloster der Cisterzienserinnen zu Trebnitz, welches von Hedwig und ihrem Gemahl, Herzog Heinrich von Schlesien, am meisten gefördert worden ist. An dieser Stätte suchte Hedwig nach dem Tode Heinrichs 1238 „Trost und Seelenfrieden, wobei sie ganz wie die übrigen Nonnen das Ordenskleid trug". Die Hedwigslegende selbst entstand noch vor 1300 mit Benützung der Aufzeichnungen eines Cisterziensermönches mit Namen Engelbert und „stellt das älteste Schriftdenkmal schlesischer Geschichtsschreibung und Schreibkunst dar". Die Handschrift ist vor kurzem in den Besitz des Baron Guttmann in Wien übergegangen.

P. L. Helmling, Ein Kopiale des Registrum Slavorum im Stiftsarchive in Raigern S. 552 und 553. Dasselbe ist vom gleichen Kopisten geschrieben wie das von Dr. A. Horcicka und P. L. Helmling herausgegebene „Vollständige Registrum Slavorum", Bd. I des Urkundenbuches von Emaus in Prag. Die wenigen Varianten werden angemerkt. J. St.

K. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale in Wien. **I. Mitteilungen** Nr. 2–5 (1911). Personalien: Die Z.-K. hat den Prälaten Alban Schachleiter, Abt im kgl. Bened.-Stifte Emaus, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, welche Ernennung die Bestätigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht gefunden hat. – S. 84–99 wird das gerade für die vielen kunsthistorischen Bauten und Kunstschätze unseres Ordens sehr einschneidende Gesetz „zum Schutze der Denkmale" authentisch im Entwurf, mit einer längeren Erläuterung versehen, zum Abdruck gebracht. Tages- und Fachblätter haben sich in der letzten Zeit bereits mehrmals damit beschäftigt. Siehe weitere Erklärung S. 200–203. – S. 123. Bezüglich der Hl. Kreuzkirche in Säben (Frauenkloster O. S. B.) wird über den gefahrdrohenden Zustand derselben, als einem der ältesten Heiligtümer Tirols, von K. Pernthaler berichtet und Sicherungsvorschläge gemacht. – S. 181. Klosterruine Arnoldstein (einst O. S. B.). Mitglied Castellitz berichtet über den gefährdeten Bauzustand der historisch bedeutenden und für das Landschaftsbild hochwichtigen Ruine in Kärnten.

Abt Dr. Gregor Pöck, Die Bernhardikapelle im Stifte Heiligenkreuz, S. 203—212 mit 6 Abbildungen im Texte. Der lokale Brand vom Dezember 1910 hatte eine durchgreifende Renovierung dieser Kapelle zur Folge. Diese wird vom Bauherrn selbst zutreffend beschrieben in den Kapiteln: Innenbau, Außenbau, Baumaterial und Allgemeines über den Baustil, Baugeschichte. Wir erfahren daraus, daß diese Kapelle um 1310 zu bauen angefangen und zuerst dem hl. Erasmus geweiht worden ist. Die erste Renovierung erfolgte wahrscheinlich unter Abt Bernh. Medrizer (1516 bis 1519), die zweite nach dem Türkensturm vom Jahre 1683 unter Abt Marian.

Gegen die Demolierung eines Teiles des ehem. Klosters St. Georg O. S. B. in Prag wird mit Recht (S. 233) Einsprache erhoben. Drei Textillustrationen zeigen die Situation des alten Klosterhofes mit dem romanischen Turme.

II. Oesterreich. Kunsttopographie. Band V. Stift Altenburg O. S. B. im Gerichtsbezirke Horn. Glanzvolle, geradezu musterhafte Beschreibung S. 259—323 mit Karte, 76 Textillustrationen und 5 Tafeln, hergestellt vom Sekretär der Z.-K. Dr. Hans Tietze im Vereine mit mehreren kunstsinnigen Lokalkennern, ganz besonders dem Konservator P. Friedrich Endl, der bereits in den Studien und Mitteilungen in den Jahrgängen 16—27 manch wertvolles Material zur Kunst- und Baugeschichte seines Stiftes veröffentlicht hat. Ist doch das St. Lambertuskloster am Kamp eines der hervorragendsten Baudenkmäler Niederösterreichs, „denn in dem Wetteifer baulustiger Klöster, die ihr Aeußeres mit dem Ende des 17. Jahrhunderts verschönten oder völlig erneuten, stand auch Altenburg nicht zurück . . . Dasselbe besitzt in seinem Bibliotheksbau den großartigsten und in der Krypta darunter den originellsten Raum in einem österreichischen Kloster". Wir erinnern nur an den Baumeister Munkenast, den Maler Paul Troger und die Stukkatorerschule aus Wessobrunn. Zudem hat sich auch manches Meisterstück aus alter und neuerer Zeit erhalten, welches hier seine Beschreibung und richtige Einstellung erfährt.

Im Anschluß an Altenburg kommt das ehemalige Kloster St. Bernhard, S. 323—329 zur Behandlung. Es ist nicht mehr viel, was von diesem Cisterzienserinnen-Stifte, welches schon um 1586 eingegangen ist, erhalten blieb. Einen sehr guten Einblick gewinnt der Leser durch den Grundriß von Kirche, Kapitelsaal und Kreuzgang mit dazugehörigen Darstellungen eines Altares, der Pfarrkirchenkanzel und mehrerer Ansichten der in Ruinen liegenden Ueberreste des Klosters. Ferner sind in diesem Bande noch die Beschreibungen folgender Stiftspfarrkirchen anzutreffen: Strögen und Tuglan S. 345—351; Marein (mit einer Tafel, Ansicht des Hochaltares von 1685 und 7 Textillustrationen) S. 402—408; Schloß Wildberg (Altenburg) S. 412 bis 415 und ganz besonders wichtig die Beschreibung der Wallfahrtskirche Maria Dreieichen S. 423—434 (mit 2 Tafeln und 12 Textbildern). J. St.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der **Abtei und der Diözese Fulda.** VII. Heft (Konstantin Gutberlet gewidmet), Fulda 1911. Dr. Friedr. W. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. S. 1—69. Als Fortsetzung und Weiterführung der Studien von A. Schulte über den freiherrlichen Stand in den Reichsabteien Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln und Werden, und Th. Virnichs über den Geburtsstand der Corveyer Mönche. In Fulda und Hersfeld ist dem niederen Adel der Eintritt nicht verwehrt. Immerhin mußten die Eintretenden von freiem Stande sein. Im 12. Jahrhundert schon kommen Mönche und auch Aebte aus unfreiem Stande vor, was weniger der Hirsauerreform als der Neueinführung von Conversen zuzuschreiben ist.

Dr. Gr. Richter, Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda 1627—1802. S. 71—220 nach drei Gesichtspunkten: 1. Solche, deren Profeßurkunde noch erhalten ist. 2. Sonstige bürgerliche Professen des 17. Jahrhunderts, deren Profeßdatum erhalten ist. 3. Deren Profeßdatum unbekannt ist. Ein wertvolles Profeßbuch mit 2 Registern und als Anhang (D) die Statuten des Konventes ad S. Salvatorem vom 25. Februar 1762. S. 221—241. Eine Publikation, auf die wir noch zurückkommen müssen.

J. St.

Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 45. Kassel 1911. S. 1—80 führt E. Pfaff seine Studie über „Die Abtei Helmarshausen" zu Ende. (Vgl. Heft I., S. 185.) Er handelt in diesem zweiten Teile über den Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft des Klosters. Seine Blüte erreichte es im 12. Jahrhundert. Gewalttaten mächtiger Laien und die gewissenlose Verwaltung mancher Aebte führten zum Verfall des Besitzes und der regulären Disziplin. Eine ausführliche Zusammenstellung aller nachweisbaren Klostergüter und ein Urkundenanhang beschließen die sorgfältig gearbeitete Monographie. Nun auch in Separatausgabe (1911) als „Ein Beitrag zur Geschichte der Landeskunde an der unteren Diemel" erschienen.

Annalen des Historischen Vereines für den Niederrhein. Heft 90. Köln 1911. S. 61—100 läßt Heinrich Schrörs seiner Uebersetzung der Vita Brunonis des Ruotger (vgl. Heft I. S. 185) eine tiefdringende, meisterhaft angelegte Untersuchung über deren Verfasser, ihren Charakter und Wert folgen. Den Autor der Lebensbeschreibung erweist er in kunstvoller Verknüpfung aller erreichbaren Daten als einen sächsischen Benediktiner, der aus der Abtei Korvei in die ottonische Familienstiftung St. Pantaleon nach Köln gekommen war und dort als Magister scholarum wirkte. Die Vita, die er zwischen 967 und 969 schrieb, ist nicht nur eine Lebensbeschreibung, sondern zugleich eine Apologie Brunos. Sie ist kein als Erbauungsbuch gedachtes Heiligenleben, sondern ein Charakterbild, das sich an die antike Biographie anlehnt. Ihr historischer Wert ist dadurch gesichert, daß die berichteten Tatsachen zuverlässig sind, wenn auch bei einem so rückhaltlosen Bewunderer Brunos, wie Ruotger es war, in deren Beurteilung Vorsicht geboten ist. Dem Verfasser gebührt für die feinsinnige und ergebnisreiche Studie über eine schon so oft besprochene Quelle frühmittelalterlicher Geschichte der aufrichtige Dank der Historiker.

In dem gleichen Hefte S. 132—135 erklärt P. Ildefons Herwegen ein Gemälde des hl. Johannes Ev. auf Patmos in der Pfarrkirche zu Schwarz-Rheindorf im Zusammenhange mit anderen Bildern des ehemaligen Nonnenchores als die Versinnbildung des weltfernen Lebens jungfräulicher Innerlichkeit. Zusammen mit früheren Notizen (in Heft 86, 1908, S. 161 ff. und Heft 89, 1910, S. 116 f.) bietet der Verfasser hier eine abschließende Erläuterung des Bilderzyklus der Oberkirche von Schwarz-Rheindorf, der ganz aus der Gedankenwelt mittelalterlicher Klosterfrauen abgeleitet ist.

Maria-Laach. P. I. H.

Fragments Palimpsestes d'un Sacramentaire Gélasien de Reichenau par C. Mohlberg O. S. B. (Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique XI, 3.) Louvain, P. Smeesters, 1910. Die genaue Untersuchung der in der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe sich befindlichen Reichenauer Handschrift 112 (Palimpsest) kommt zu einem Ergebnisse, das mit den Angaben des Archivdirektors Mone in Karlsruhe und der von diesen abhängigen Forscher Delisle, Chatelain und Holder nicht übereinstimmt. Während diese in dem von der Weihnachtsvigilie bis einschließlich Karsamstag reichenden Sacramentarium ein Bruchstück eines

gregorianischen Meßbuches oder einen Auszug aus dem gelasianischen, gregorianischen und gallikanischen Meßbuche sahen, zeigt Mohlberg, daß zwei von verschiedenen Händen stammende Teile des Palimpsestes zu unterscheiden sind. Beide Teile stammen aus Reichenau und stehen zeitlich einander sehr nahe; der erste ist gegen Ende des VIII. Jahrhunderts geschrieben und zeigt eine nahe Verwandtschaft zu dem gelasianischen Sakramentarium der St. Gallener Handschrift 348; der zweite, wahrscheinlich am Beginn des IX. Jahrhunderts abgefaßte Teil ist eine Fortsetzung des ersten, entnimmt aber seine Texte dem gregorianischen Sakramentarium. Die sonderbare Erscheinung, daß das Sakramentarium gelasianisch begonnen und gregorianisch fortgesetzt wurde, erklärt Mohlberg als ein „essai d'adaptation entre deux sacramentaires alors en lutte: le gélasien qui allait disparaître et le grégorien qui allait lui succéder." Bei dem großen Eifer, mit dem Karl der Große die Einführung der römischen (gregorianischen) Liturgie in seinen Ländern gefördert hat, ist diese Erklärung sehr naheliegend.

Salzburg. K. Hirsch.

Vulgata-Revision, zweiter Bericht. Rom, S. Anselm 1911. Tipografia nell' Istituto Pio IX. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Vulgata-Revision. Reiseberichte der hochw. Mitarbeiter. Aufgabe und Ziel ist, möglichst treue Erkenntnis und Wiedergabe der Bibel, wie sie aus der Hand des hl. Hieronymus hervorging. Die vom heiligen Vater eingesetzte Benediktiner-Kommission entschließt sich zur Gründung eines eigenen Fachorganes, welches den Titel führen soll: Collectanea biblica latina, um das reichlich gesammelte Material und die Studien darüber für einen weiteren Kreis von Interessenten zu verwerten. Es folgt ein „Elenchus codicum, qui photographice descripti sunt" sowie ein „Elenchus codicum, qui cum bibliis impressis collati sunt". Den Schluß bildet der Aufsatz „Note upon the present state of the Vercelli Gospels" mit der Liste der Subskribenten.

Zur Ordenschronik.

Das St. Gertrudiskloster in Tettenweis – ein kräftig aufstrebendes Reis aus altehrwürdigem Stamme – besteht seit 1899. Die Frau Priorin in Frauenchiemsee, M. Lioba von Hörmann, trug sich schon einige Jahre mit dem Gedanken, wegen Ueberfüllung Chiemsees eine neue Niederlassung zu gründen. Verschiedene Orte waren in Aussicht genommen, darunter auch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgehobene Stifte, aber immer stellten sich unüberwindliche Hindernisse entgegen und ein Projekt nach dem andern scheiterte. Man entschied sich endlich für Tettenweis, eine alte Hofmark, gelegen im Rottal, zur Diözese Passau gehörig, eine Wegstunde von der Station Pocking der Bahnstrecke Passau—Landshut. Hier war der Edelsitz eines alten Adelsgeschlechtes. Am Anfang des 18. Jahrhunderts gehörte das freundliche Schlößchen einem Freiherrn von Wämpel, später kam es in verschiedene Hände, zuletzt gehörte es dem Grafen von Löwenstein. Die Lage des Schlößchens auf einer etwas erhöhten Terrasse außerhalb des Ortes, die Räumlichkeiten, kurz alles erwies sich für den Zweck einer klösterlichen Niederlassung ganz geeignet, und nach einigen Unterhandlungen ging die Besitzung durch Kauf in die Hände der Benediktinerinnen von Frauenchiemsee über, nachdem auch die staatliche Genehmigung erteilt worden war. Im Laufe des Sommers 1899 wurden die Adaptierungsarbeiten vorgenommen und am 19. Oktober übersiedelten 8 Chorfrauen und 4 Laienschwestern mit der ersten Priorin M. Bernarda Amtmann an der Spitze aus dem Mutterkloster in die neue Heimat. Dompropst Joh. Bapt. Röhm führte im Auftrage des Bischofes Michael von Rampf, welcher die Benediktinerinnen mit großer Freude in seiner Diözese willkommen hieß, die klösterliche Familie ein und benedizierte den Chor. In dem frühern Jagdsaal, der zur Kapelle umgewandelt worden war, fand die erste heilige Messe statt und stieg der König des Himmels und der Erde hernieder, um im neuen Heiligtum seine bleibende Wohnung aufzuschlagen und Tag und Nacht die Huldigungen seiner Bräute entgegenzunehmen. Mit dem gleichen Tage begann auch das feierliche Gotteslob und seitdem schallt das Klosterglöcklein von der frühesten Morgenstunde an zu den verschiedenen Tageszeiten hinaus über das Dorf und über Feld und Flur.

Gar bald vergrößerte sich die neue Familie, die verfügbaren Räume wurden zu klein, sodaß man an einen Neubau denken mußte. Nachdem hiezu die Genehmigung der königl. Regierung eingetroffen, begannen im Februar 1902 die Arbeiten. Der Bau ging gut vonstatten, am 20. Juli 1903 konnte das neue Gebäude bezogen werden. Es ist im romanischen Stile gehalten, mit allen vorteilhaften Einrichtungen der Neuzeit ausgestattet und repräsentiert sich jetzt schon als ein ganz imposanter Bau, obwohl erst ein Drittel des ganzen Projektes ausgeführt ist. Im Jahre 1902 erhielt das Kloster die staatliche Anerkennung als selbständiges Priorat. Ein Jahr darauf über-

nahm die junge Klostergemeinde, von verschiedenen Seiten gedrängt, unter großen materiellen Opfern die Mädchenschule des Ortes (ca. 150 Werktags- und 70 Feiertagsschülerinnen). Die Resultate bei den jährlichen Schulprüfungen waren bisher stets die denkbar besten.

Im Herbste 1904 bot sich ganz unvermutet günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines in nächster Nähe des Klosters gelegenen Hauses mit Garten, das sich als Wohnung für den Beichtvater und zur Aufnahme von Gästen vorzüglich eignet. Der zum Kloster gehörige Grundbesitz beträgt ca 15 ha, wovon ca. 1/3 in die Klausur einbezogen ist. Dazu gehört auch ein zirka 1 1/2 ha umfassender herrlicher Naturpark, der auf das sorgfältigste gepflegt und von der Klosterfamilie hochgeschätzt wird. Die Grundstücke mußten anfangs verpachtet werden; es mangelte ja an Kräften zur Selbstbewirtschaftung, auch waren keinerlei Baumannsfahrnisse vorhanden und zudem erwiesen sich die verfügbaren Räume für Viehhaltung als viel zu klein. Desungeachtet wagte man auch mit der Oekonomie bald einen bescheidenen Anfang. Nach Verlauf mehrerer Jahre hatten sich die Arbeitskräfte vermehrt und so beschloß man nach und nach die Grundstücke einzuziehen und den Bau eines Oekonomiegebäudes in Angriff zu nehmen. Im Sommer 1907 konnte dasselbe dem Gebrauch übergeben werden. Im Frühjahr 1905 pflückte der himmlische Gärtner die erste Blume aus dem Klostergarten von Sankt Gertrud. Im November 1904 war mit oberhirtlicher und staatlicher Genehmigung eine Parzelle innerhalb der Klausur für einen Friedhof abgegrenzt worden. So konnte diese und fünf weitere Mitschwestern im eigenen Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Der Konvent zählt nun 22 Chorfrauen, 20 Laienschwestern und 2 Portenschwestern und es fehlt auch nicht an Zugang. Gottes Segen ist sichtlich mit der Gottesfamilie. Sie genießt die Achtung der Bevölkerung, die mit Anliegen verschiedenster Art sich an das Kloster wendet, sie erfreut sich der Huld und Gewogenheit der kirchlichen Behörde.

Noch fehlt die Kirche, aber auch diese wird erstehen. Gewiß wird das deutsche Volk eine Ehren- und Dankesschuld gegenüber St. Gertrudis, der großen Benediktiner-Ordensheiligen Deutschlands, dadurch abtragen, daß es mithilft, das einzige ihr geweihte Heiligtum in deutschen Landen auszubauen. Fiat!

M. B. A.

Aus der bayrischen Missions-Kongregation. In St. Ottilien war am 29. März unter dem Vorsitz des Grafen du Moulin Prüfung in der dortigen zweikursigen landwirtschaftlichen Winterschule, die zur allseitigen Zufriedenheit ausfiel. – Am 25. April ging P. Eustachius Fuchs wieder in die Mission zurück in Begleitung von drei Brüdern.

Aus unserer jüngsten Mission in Seoul wird berichtet, daß der Beginn des Lehrerseminars mit etwa 20 bis 30 Schülern nahe bevorstehe. Auf St. Benedikt, das dort auch Patrozinium ist, war das erste Pontifikalamt in der kleinen Klosterkapelle, zelebriert von Abt Norbert Weber. Ende April trat letzterer eine Landreise an, um den Charakter von Land und Leuten besser kennen zu lernen. Der 1. Juli wird dann die Einschiffung nach Deutsch-Ostafrika bringen, um auch die dortigen Missionen zu visitieren.

Von den afrikanischen Missionsstationen berichtet Peramiho über ein am 17. Jänner stattgehabtes, außerordendlich starkes Gewitter, bei dem der Blitz auch ins Haus einschlug, glücklicherweise ohne zu zünden. Durch den strömenden Regen, der bei diesem einen Gewitter die ganz ungewöhnliche Höhe von 110 mm erreichte, wurde auf den Feldern sehr großer Schaden angerichtet. Dagegen läßt sich von Februar und März eine bedeutende Vermehrung der Schulen berichten. – Aus Ndanda erfahren wir, daß die Schulkinder der Außenschulen regelmäßig alle 14 Tage auf die 8 Stunden entfernte Station zum Sonntagsgottesdienst kommen. Da

könnte mancher Katholik sich ein Beispiel nehmen! – Tosamaganga hatte am 31. Jänner Besuch des auf Visitation weilenden Bischofes Thomas Spreiter O. S. B. Leider erkrankte derselbe auf der Station an heftigem Malariafieber, sodaß er erst am 8. Februar nach Madibira zur Visitation abreisen konnte. Von dort kam er dann am 8. März zum gleichen Zweck wieder nach Tosamaganga zurück. Bei dieser Gelegenheit wurde die Schwesternkapelle und der Friedhof benediziert, Exerzitien für die beiden Konvente vom Bischof gehalten und endlich gefirmt. Am 23. März reiste der hochwürdigste Herr nach der im Entstehen begriffenen Station Dodoma ab. — In Madibira muß für die Missionäre ein neues Wohnhaus gebaut werden, da das alte durch Erdbeben stark beschädigt ist. — In der erst im Vorjahre angelegten Station Namupa konnte das neue Haus bezogen werden und „die Zeiten, da man tags den Tisch und nachts das Bett rückte oder den Regenschirm aufspannen mußte, sind vorbei." Die Kirche, „eine Basilika afrikanischen Stiles", d. h. eine Negerhütte mit Strohdach, ist von den Termiten so zerfressen, daß man an den Bau einer steinernen Kirche denken muß. — Aus der Hauptstadt Dar-es-Salaam klagte man im März über die alles vernichtende Gluthitze, die sogar die Brunnen der beiden Klöster nebst vielen anderen versiegen läßt. — Unterm 6. April wird die Rückkehr des Herrn Bischofes von seiner elfmonatlichen Visitationsreise gemeldet.

Aus der Genossenschaft der Benediktus-Missionsschwestern in Tutzing erfahren wir, daß am 8. Februar in Sorocaba (Brasilien) Abt Miguel die Schwester Melania Vollmer, frühere Subpriorin von Tutzing, auf Ersuchen hin als Priorin installiert hat. Unterm 24. April wurde von demselben die erste brasilianische Jungfrau als Novizin aufgenommen. P. B. Danzer.

Zur Wiedereröffnung der Abtei Pontida bei Bergamo. Die Tage vom 6.–8. Mai dieses Jahres waren für die Kongregation von Montecassino von weittragendster Bedeutung. Sie gaben der altehrwürdigen Kongregation der hl. Justina von Padua das jüngste Enkelkind. Lange schon währten die vorbereitenden Arbeiten, in diesen Tagen fanden sie einen gewissen Abschluß in der feierlichen Uebertragung der Reliquien des seligen Albert und in der definitiven Besitzergreifung und Wiederbelebung des alten, durch Jahrhunderte berühmten Klosters Pontida.[1]) Zur Zeit als Gregor VII. mit mächtigem Arme die Kirche Gottes regierte und von vielen Krankheiten zu heilen suchte, waren es vor allem die Benediktinerklöster, bei denen sein Mühen und Schaffen Verständnis und Unterstützung fand. Um jene Zeit eben legte Graf Albert von Ariprando, geboren zu Prezzate in der Mark von Bergamo, südlich vom Lago die Lecco, den Grund zum Kloster Pontida, das er dem hl. Jakobus weihte. Durch Annahme der Regel des heil. Benedikt gab er seiner Gründung die gute Grundlage und durch Anschluß an die Reform von Cluny sicherte er ihr einen festen Halt und Bestand gegen kommende Gefahren. So konnte der Gründer am 2. September 1095 seine Augen schließen in der festen Zuversicht, Gott und der heil. Kirche, besonders dem Papste zu Rom eine feste Burg gebaut zu haben.

Eine solche blieb auch seine Stiftung, als im 12. Jahrhundert der römische Stuhl von Barbarossa arg bedrängt und Alexander III. durch den Fall Mailands in harte Not gebracht wurde. Die Abtei St. Jakob zu Pontida wurde in jenen Tagen der lombardische „Rütli". In dem Tale, das von dem letzten Ausläufer der Alpen umschlossen und beschützt ist, in dem papsttreuen und patriotisch unbescholtenen Kloster versammelten sich die Abge-

---

[1]) Die Vorgeschichte der Eröffnung Pontidas und die vielen Bemühungen um dieselbe aus Laienkreisen siehe in einem Berichte von D. A. Ettinger, Studien und Mitteilungen, 16. Band (1895), S. 710–714.

ordneten mehrerer lombardischen Städte und schlossen sich im hl. Schwur zur lombardischen Liga am 7. April 1167 zusammen, zu jener Liga, die bald darauf in der Schlacht bei Legnano über die Stauffer triumphierte und die Lombardei, ja die ganze Kirche von einem drückenden Alp befreite. Im 14. Jahrhundert traf eine schwere Heimsuchung das Kloster des seligen Albert. Bernarbò Visconti zerstörte das Kloster von Grund aus. Doch ehe das unheilvolle Gewitter sich über Pontida entlud, hatte Lanfrank, Bischof von Bergamo, das Kostbarste der Abtei, die Reliquien des seligen Albert und seines Begleiters Vitus nach Bergamo in Sicherheit gebracht. Das Kloster wurde zwar bald wieder in neuer Pracht erstellt – aus jener Zeit stammt die herrliche gotische Basilika, auch die schönen Klostergebäude mit den zum Teil noch im Kapitelsaal und anderwärts erhaltenen Fresken weisen in jene Zeit zurück – und bald blühte Pontida wieder. In der Kongregation der hl. Justina von Padua nahm es einen hervorragenden Platz ein. Unter der Gewaltherrschaft Napoleons wurde 1795 Pontidä aufgehoben und seit jenen Tagen bargen die einst so berühmten Mauern eine Baumwollspinnerei; die Kirche aber ward Nationalmonument.

Vor etwa zwei Jahren zogen, von San Paolo aus Rom und Montecassino kommend, Benediktiner abermals in die öden Räume, die von der Regierung den „Wächtern St. Pauls" übergeben wurden. Neues Leben begann. Die Gebäulichkeiten wurden ausgebessert, das kirchliche Leben hob frisch an in der den Benediktinern überlassenen Pfarrei. Wer staunt nicht, wenn er heute das hohe Treppenhaus hinanschreitet, wenn er Sonntags von den Kindern und Mönchen in abwechselndem Chor die neuen resp. alten Choralmelodien vernimmt, die einst ein Chor von mehr als 100 Mönchen in der hohen Basilika ausführte. In dieser Abtei fanden in den genannten Tagen große Festlichkeiten statt. Am Samstag, den 6. Mai, nach dem feierlichen Pontifikalamt zog Abt Johannes del Papa, Präsident der Kongregation von Montecassino, umgeben von sämtlichen Aebten dieser Kongregation, an der Spitze der Mönche feierlich in die Klosterräumlichkeiten ein, die ihm von den religiösen und Zivilbehörden offiziell übergeben wurden. Am folgenden Tage begann die Feier in der Bischofstadt Bergamo, allwo die Reliquien der sel. Albert und Vitus schon tagszuvor zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden. Um 7 Uhr zelebrierte der Bischof Conte Radini Tedeschi und teilte die Generalkommunion aus. Um 10 Uhr hielt der Präsident der cassinensischen Kongregation das feierliche Pontifikalamt unter Assistenz des Bischofs von Bergamo und Abt Janssens die Festpredigt. Um 2 Uhr nachmittags nach der feierlichen Vesper übergab der Bischof von Bergamo die Reliquien den Benediktinern und unter der festlichen Begrüßung von seiten der Bevölkerung bewegte sich der lange Zug aus Bergamo durch die reizenden Fluren von Torni, Scano al Brembo, Ponte Briolo, Prezzate etc. nach Pontida. Um 5 Uhr etwa erreichten die ersten Wagen die Grenzen der Pfarre Pontida und bald waren die hl. Gebeine in der Basilika niedergelegt, in der sie nun solange ruhen sollen, als die Söhne des hl. Benedikt Wächter an derselben sind. Eine glänzende Rede des Bischofs von Bergamo und ein Tedeum mit sakramentalem Segen schloß den Tag in der Kirche, draußen verkündeten noch bis in die späte Nacht hinein die Feuerwerke und Konzerte, welche Freude der Einzug der neuen Gäste in Pontida und der Umgebung hervorgerufen hat. P. Suitbert Birkle.

Die Benediktiner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas[1]) zählen gegenwärtig 672 Priester, 15 Diakonen, 133 Kleriker, 45 Novizen, 371 Laienbrüder und 25 Laien-Novizen; eine Gesamtzahl von 1261 Mitglieder. Sie besitzen 17 Abteien und ein selbständiges Priorat und versehen die Seelsorge bei 193.139 Seelen in 229 Pfarreien, 57 Missionen und 8 öffentlichen Ka-

[1]) Mit Benützung von St. Johns University Record 1911 (Heft 2) S. 94–96.

pellen. Ueberdies leiten sie 21 Kollegien und 6 Seminare mit einer Gesamtzahl von ungefähr 3500 Studierenden. – Sie sind in drei Kongregationen geschieden, nämlich: Die Amerikanisch-Cassinensische, die Schweizerisch-Amerikanische und die Kongregation von der ursprünglichen, resp. Sublazenser-Observanz.

Die Amerikanisch-Cassinensche Kongregation begreift folgende 11 Klöster in sich:

1. Die Erzabtei St. Vinzenz (Beatty Pa.): 114 Priester, 8 Diakone, 16 Kleriker, 6 Novizen, 62 Laienbrüder — 206 Mitglieder. Sie geben das St. „Vincents-Journal" heraus.

2. Die Abtei St. John (zum hl. Johannes) Collegeville Minnesota: 92 Priester, 5 Diakone, 14 Kleriker, 2 Novizen, 33 Laienbrüder, 1 Laienbruder-Novize — 148 Mitglieder. Das Studienkolleg dahier gibt die Zeitschrift heraus: „St. Johns University Record."

3. Die Abtei St. Benedikt, Atchison, Kansas: 52 Priester, 13 Kleriker, 3 Novizen, 13 Laienbrüder, 4 Laienbrüder-Novizen — 86 Mitglieder. Aus diesem Kloster erscheint die Zeitschrift „Abbey Student."

4. Abtei Unserer Lieben Frau (St. Maria) Newark Neu-Jersey: 40 Priester, 3 Kleriker, 1 Novize, 15 Laienbrüder, 3 Laienbrüder-Novizen — 62 Mitglieder.

5. Abtei Belmont, Belmont Nord-Karolina: 31 Priester, 10 Kleriker, 2 Novizen, 30 Laienbrüder, 6 Laienbrüder-Novizen — 79 Mitglieder.

6. Abtei St. Bernhard, St. Bernhard Alabama: 45 Priester, 1 Diakon, 8 Kleriker, 4 Novizen, 18 Laienbrüder — 76 Mitglieder.

7. Abtei St. Procopius, Chicago Illinois: 17 Priester, 1 Diakon, 12 Kleriker, 25 Laienbrüder, 2 Laienbrüder-Novizen — 57 Mitglieder. Die hier befindliche Druckerei der böhmischen Benediktiner gibt 4 periodische Schriften heraus: Národ, Katolík, Hospodáiské Listy und Přitel Dítek.

8. Abtei St. Leo, St. Leo Florida: 12 Priester, 3 Kleriker, 2 Novizen, 16 Laienbrüder — 33 Mitglieder.

9. Abtei St. Beda, Peru Illinois: 14 Priester, 3 Kleriker, 1 Novize, 2 Laienbrüder — 20 Mitglieder.

10. Priorat St. Martin Lacey, Washington: 9 Priester, 2 Kleriker, 5 Novizen, 2 Laienbrüder — 18 Mitglieder.

Zur gleichen Kongregation gehört auch das Priorat zum hl. Petrus (St. Peter) Münster P. O. Saskaschewan Kanada mit 11 Priestern, 2 Klerikern und 2 Laienbrüder — 15 Mitglieder. Aus letzterem erscheint das Wochenblatt St. Petersbote.

Gegenwärtiger Stand der Kongregation: 437 Priester, 15 Diakone, 86 Kleriker, 26 Novizen, 218 Lainbrüder, 16 Laienbrüder-Novizen — 798 Mitglieder. Die Amerikanisch-Cassinensische Kongregation leitet 13 Kollegien und 3 Seminare mit einer Gesamtzahl von ungefähr 2500 Studierenden.

Die Schweizerisch-Amerikanische Kongregation umfaßt folgende Klöster:

1. Die Abtei St. Meinrad, St. Meinrad Indiana: 52 Priester, 11 Kleriker, 36 Laienbrüder, 3 Novizen — 104 Mitglieder. Sie geben heraus die Monatschrift „Paradieses-Früchte" (1911: 17. Bd.) mit der Beilage Meinradsraben. (1911: 24 Jahrg.)

2. Die Abtei zur Unbefleckten Empfängnis, Conception Montana: 47 Priester, 1 Kleriker, 36 Laienbrüder, 5 Novizen — 81 Mitglieder.

3. Die Abtei Neu-Subiaco, Subiaco Arkansas: 32 Priester, 8 Kleriker, 24 Laienbrüder, 2 Novizen — 66 Mitglieder.

4. Die Abtei St. Joseph, St. Benedikt La: 24 Priester, 3 Kleriker, 7 Laienbrüder, 1 Novize — 35 Mitglieder.

5. Die Abtei Unserer lieben Frau (St. Maria), Richardton Nord-Dakota: 25 Priester, 10 Kleriker, 13 Laienbrüder, 6 Novizen — 54 Mitglieder.

6. Die Abtei St. Benedikt, M. Angel (Engelberg) Oregon: 23 Priester, 3 Kleriker, 28 Laienbrüder, 6 Novizen, 2 Oblaten — 62 Mitglieder. Sie geben folgende Schriften heraus: „St. Josefsblatt" für die Katholiken des Nordwestens Amerikas, das „Mount Angel Magazine" und den „Armen-Seelenfreund."

Gegenwärtiger Stand der Kongregation: 203 Priester, 36 Kleriker, 19 Novizen, 138 Laienbrüder, 6 Laienbrüder-Novizen — 402 Mitglieder. Die Schweizerisch-Amerikanische Kongregation leitet 7 Kollegien und 2 Seminare mit einer Gesamtzahl von ungefähr 800 Studierenden.

Die französische Provinz der Kongregation der Sublazenser-Observanz besitzt eine Abtei in den Vereinigten Staaten, nämlich die Abtei zum göttlichen Herzen Jesu; Herz-Jesu-Stadt Oklahama mit 32 Priestern, 11 Klerikern, 15 Laienbrüdern und 3 Novizen — 61 Mitglieder.

Die Herz-Jesu-Abtei in Oklahama besitzt ein Kollegium und 1 Seminar mit ungefähr 150 Studierenden.

Die Spanische Provinz dieser Kongregation hat ein Priorat auf den Philippinen, nämlich St. Benedikt in der Stadt Manila mit 18 Priestern und 8 Laienbrüdern. Sie leiten das Kollegium vom hl. Beda in Manila, welches von ungefähr 400 Studierenden besucht wird.

Es befinden sich auch ungefähr 2400 Benediktinerinnen in den Vereinigten Staaten. Sie haben 27 Klöster. Das größte Benediktinerinnenkloster der Welt ist dermalen jenes vom hl. Benedikt in St. Joseph Minnesota, welches nahe an 450 Schwestern beherbergt.

Kurze Nachrichten. 1. Rom, S. Anselmo O. S. B. Am 25. Mai fand die Einweihung der neuen von einer deutschen Wohltäterin gespendeten Kirchenorgel durch den Kardinal Benedikt Lorenzelli statt. Außer mehreren Aebten des Ordens wohnten auch die deutschen und österreichischen diplomatischen Vertreter, der Rektor der Anima u. v. a. bei. Der italienische Organist Ulisse Mattey und P. Michael Horn von Seckau hielten die orgeltechnischen Proben ab.

2. Unter den anläßlich des 100. Geburtstages des E. d. G. Bischof Rudigier ausgezeichneten Linzer Diözesanpriestern waren:

Aus dem Stifte Kremsmünster (O. S. B.)
P. Erenbert Gerstmayr, Professor;
P. Aegid Haydvogl, Administrator;
P. Ferdinand Lugmayr, Professor;
P. Engelbert Teufelberger, Pfarrvikar in Weißkirchen.
Aus dem Stifte Lambach (O. S. B.)
P. Maurus Hummer, Subprior, und
P. Bernhard Grüner, Regenschori.
Aus dem Stifte Wilhering (O. Cist.)
P. Moritz Pihringer, Pfarrvikar in Zwettl, und
P. Vinzenz Winzig, Pfarrvikar in Puchenau.

Sämtliche Genannte erhielten die Ernennung zum bischöflichen geistlichen Rate unter dem 7. April.

3. Die Garstener Gobelins. Heuer wurden vom Obersthofmeisteramt Sr. Majestät des Kaisers vier Kunststickerinnen des k. u. k. Hofateliers für Restaurierung der Gobelins des allerhöchsten Kaiserhauses für die Monate Juli und August nach Garsten entsendet, um für die Aktion des St. Bertoldvereines zur Erhaltung der Kunstdenkmale der Pfarrkirche zu Garsten wieder tätig zu sein. Die Vorsteherin dieses Ateliers, Fräulein Hermine Bach, wird im Laufe der diesjährigen Arbeiten erforderlichenfalls wiederholt nach Garsten kommen, um dieselben persönlich zu leiten. Es ist nunmehr der größte der sechs Garstener Gobelins vollendet und auch bereits, fachgerecht ausge-

spannt, im Presbyterium der herrlichen Stiftskirche der Besichtigung zugänglich. Die von dem Steyrer Meister Michael Blümel angeregte und mit geistlichem Rat Josef Sixt und dem St. Bertoldverein durchgeführte Aktion schreitet nunmehr an die fachgemäßen Erhaltungsarbeiten am zweiten Gobelin. W. V.

4. Ueber das Verhältnis des Wiener Bildhauers und Ingenieurs Matth. Steinl zum Cisterzienser-Stift Zwettl in Niederösterreich handelt der Chorherr Dr. W. Pauker im „II. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg" (1909, S. 380 u. f.). Er kommt zu einem interessanten Ergebnis in bezug auf den angeblich alleinigen Erfinder und Erbauer des marmornen Hochaltares in der Stiftskirche, wobei auch der Anteil des salzburgischen Hofsteinmetzen Seb. Stumpfögger an das gehörige Licht gestellt wird. Tafel VI dieses vorzüglichen Aufsatzes bringt einen Prospekt des Turmes und Tafel VII eine kleinere Vorderansicht der Kirche des Stiftes.

5. Ueber Stift Lilienfeld berichtet in der illustrierten Zeitschrift „Stadt Gottes", 34. Jahrg. Februarheft S. 233, E. Jäckl. Der Aufsatz zeigt auf vier in den Text gedruckten Illustrationen: die Ostseite, Stift Lilienfeld mit Treisenbrücke, das Innere der Stiftskirche und den Kreuzbrunnen. Auch eine ganz kurze Beschreibung ist angefügt.

6. Interessanten Aufschluß über das Verhältnis des P. Bernard Stuart aus dem Schottenstifte zu Regensburg zum Erzbischof Leopold Firmian in Salzburg, als dem Erschließer des Hochmoores zwischen dem Mönchsberg und Untersberg, erfährt man aus einem Artikel der Salzburger Landwirtschafts-Blätter, Geschichte des Leopoldskron-Mooses (1911, Nr. 10, S. 82, 83). P. B. Stuart wurde seiner Stelle als Professor an der Benediktiner-Universität 1736 enthoben und ihm die Oberleitung aller öffentlichen Bauten übertragen.

7. Die illustrierte Wochenschrift „Stern der Jugend", herausgeg. vom Cassianeum in Donauwörth, enthält im 18. Jahrgang (1911, Seite 212) einen Artikel über die ehemalige Benediktiner-Abtei Wahlstatt bei Liegnitz in Schlesien mit drei Abbildungen. 1. Die beiden (protestantische und katholische) Kirchen. 2. Inneres der katholischen Kirche. 3. Ansicht von Wahlstatt.

8. Wie Benediktinerinnen der Jetztzeit sich an der Verbreitung christlicher Kultur und der Wohltaten derselben tätig beteiligen, ist aus einem in „Notburga", Donauwörth, 35. Jahrg. (1911), S. 184, 185, abgedruckten Brief aus Dar-es-Salaam vom 10. April d. J. ersichtlich. Zwei Illustrationen zeigen uns die barmherzigen Frauen von St. Agnes in Kwiro. Sie entstammen dem Mutterhause der St. Benediktsgesellschaft zu Tutzingen in Oberbayern und versorgen 6 Stationen mit 41 Schwestern in Deutsch-Ostafrika.

9. Einen kurzen Briefwechsel zwischen Meister Gabelsberger (gest. 1849 zu München) und P. Hieronymus Gratzmüller, nachmaligem Prior zu St. Stephan in Augsburg, bringen die „Stenographischen Blätter aus Oesterreich". Wien, 3. Jahrg. (1910), S. 178–183. Der Brief Gabelsbergers vom 24. Oktober 1848 befindet sich im Stifte Raigern, wohin er durch die Vermittlung des P. Gratzmüller gekommen ist, und zeigt eine „liebende Obsorge für die Ausbildung der Jünger seiner Kunst", zu denen auch der Augsburger Benediktiner gehörte, sowie die Bescheidenheit des Meisters, seine Bedachtnahme auf die Förderung des Gemeinwohles und nicht zuletzt die tiefe Religiösität desselben. Zum Abdruck gelangte auch der Brief Gratzmüllers vom 26. Oktober, auf den sich Gabelsberger bezieht und der sich im Gabelsberger-Museum in München befindet.

10. In dem beliebten Familienblatte „Alte und Neue Welt", 45. Jahrg. (1910–11, Heft 13), wird unsere Aufmerksamkeit von einem in schwungvoller Sprache geschriebenen Aufsatz gefesselt, der von P. Robert Neumann M. S. C. über Avalun, die Insel der Seligen, das spätere Glastonbury O. S. B.

in England, handelt. Was Sage und Legende über diese Urstätte klösterlichen Lebens zu erzählen wissen, ist hier in einem höchst anziehenden Bilde vereinigt. Die erste christliche (klösterliche?) Niederlassung soll der Sage nach vom heiligen Josef von Arimathea und elf seiner Jünger gegründet worden sein. Er habe den hl. Gral mitgebracht und ihn vor seinem Tode in dem Hügel, welcher noch heute den Namen Chalice Hill (Kelchhügel) trägt, versenkt. Eine wunderbare Quelle entsprang darauf dem hl. Orte. Das erste eigentliche Kloster, von Heinrich von Blois erbaut, 1184 gänzlich vom Feuer verheert, erstand später in neuer schönerer Pracht. Der irischen Sage entgegen legte sich 493 St. Patrik, Irlands größter Apostel, in Avalun zur ewigen Ruhe nieder. Nach Avalun, dem „Lande der stillen Ruhe", zog auch König Artus, „der Held der hundert Schlachten und tausend Siege", um hier das bessere Leben zu erwarten. Ihm zur Seite ruht seine königliche Gemahlin Ginevra. St. Dunstan, der Erneuerer und Begründer des besonders in Altengland tatkräftigen benediktinischen Geistes, sandte von Avalun Segen aus ins ganze Land der seligen Insel. Der Gier Heinrich VII. vermochte auch diese erste und reichste Abtei Englands sich nicht zu entziehen. Im November 1539 wurde Glastonsburys letzter Abt, der edle Whiting mit zwei seiner Mönche enthauptet und das herrliche Kloster seinem Verfall überlassen. Die wenigen noch erhaltenen Ruinen, von denen der Abhandlung einige gute Abbildungen beigegeben sind, offenbaren noch einen Schimmer der alten Pracht, einer im normannischen Stile erbauten englisch-benediktinischen Abtei. Immer bleibt Glastonbury die Heimstätte der beiden großen Sagen vom hl. Gral und vom König Artus, dem glanzvollen Mittelpunkt unserer reichen, mittelalterlichen höfischen Epik.

A. St.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. Isidor Funk O. S. B., Laienbruder zu St. Stephan in Augsburg; † am 1. April 1911 im 42. Jahre seines Alters und im 19. seiner heiligen Profeß.

P. Heinrich von Rickenbach, O. S. B. von Einsiedeln; † am 19. April 1911 im 81. Jahre seines Alters, im 59. seiner hl. Profeß und im 56. seines Priestertums. (Siehe voraus S. 514.)

P. Karlmann von Schilling, O. S. B. von Göttweig; geb. 8. März 1852 zu Wiener-Neustadt; Profeß 9. Oktober 1871; Priester 18. Juli 1875; er war Bibliothekar, Professor der Pastoraltheologie, Subprior, Sakristeidirektor im Stifte und zuletzt Verweser an der Stiftspfarre Hainfeld in Niederösterreich; † 23. April 1911.

P. Columban Wonisch, O. S. B. in St. Lambrecht; geboren am 15. Jänner 1821 zu St. Stephan im Rosentale in Steiermark, nahm am 6. September 1842 das Ordenskleid. Am 11. Juli 1846 machte er die feierliche Profeß und wurde am 26. Juli desselben Jahres zum Priester geweiht. In allen seinen Stellungen, als Kooperator im Stifte, in Veitsch und Turnau, als Novizenmeister und Direktor der Hauptschule in St. Lambrecht, insbesonders aber als Beichtvater in Mariazell, welches Amt er durch 26 Jahre versah, erfreute er sich der größten Beliebtheit. Seine ganz außerordentliche Demut, sein Arbeitseifer, der ihn bewog, auch nach einer teilweisen Lähmung noch immer Beichte zu hören, seine Wohltätigkeit und Frömmigkeit sichern dem greisen Verstorbenen ein gesegnetes Andenken. Er war zeitlebens von schwächlicher Natur, hatte jedoch ein scharfes Gedächtnis, eine ungeschwächte Sehkraft des Auges bis in die letzte Zeit und war ein ausgezeichneter Botaniker. Im Jahre 1900 war er ins Stift übersiedelt, wo er am Weißen Sonntag, 23. April 1911, durch einen ruhigen Tod sein erbauliches Leben, d. Z. als Senior des ganzen Ordens, schloß. O. W.

P. D. Aloisius Tad. Della Marra, O. S. B. von St. Nikolaus de Arena zu Catania in Sizilien; geb. in Neapel am 17. Juli 1828, feierliche

Profeß in der alten St. Nikolaus-Abtei am 30. Jänner 1859 und Priester in demselben Jahre am 4. Juni. Er war einer der beiden Ueberlebenden der unterdrückten Abtei S. Nicolò l'Arena, welche zur cassinensischen Kongregation gehörte. Im Kloster war er vor den sizilianischen Wirren d. J. 1866 Bibliothekar und Archivar, dann Sekretär seines Abtes, des späteren Kardinal-Erzbischofs Bened. Jos. Dusmet. Bei diesem blieb er auch nach der teilweisen Auflösung des Konventes als Kanzler und unermüdlicher Begleiter des Benediktiner-Kardinals zu Catania bis zu dessen Tode i. J. 1894. Darnach konnte er als Rektor der monumentalen Abteikirche bei seinem Kloster verbleiben. Don Luigi Taddeo bemühte sich viel um das Zustandekommen der Ordenskongregation i. J. 1893 und die Begründung des Zentralkollegs San Anselmo in Urbe und pflegte besonders fremde Sprachen und Paleographie. Er starb am 6. Mai zu Catania.

Stephan Maubach O. S. B., Laienbruder der Abtei Collegeville in Minnesota (aus der amerik.-cassinisch. (Kongr.); geb. 1852 zu Paustenbach in Preußen, Prof. 1878 und 1882, † 10. Mai 1911.

Mansuet Spila O. S. B., Laienbruder von Subiaco; † 15. Mai d. J. im 77. Jahre seines Alters und im 41. seiner hl. Profeß.

P. Gabriel Brandlitzky, O. S. B. aus Seitenstetten; geb. 1835, Profeß und Priester 1862; † 20. Mai 1911.

Stephan Krucker O. S. B., Laienbruder von M. Einsiedeln; † am 22. Mai 1911 im 65. Jahre seines Lebens und im 39. Jahre seiner hl. Profeß.

P. Michael Zirwik O. S. B., Subprior des Stiftes St. Peter in Salzburg. Er wurde geboren zu Handenberg in Oberösterreich am 15. Jänner 1840 und mußte als junger Anton, wie er von der Taufe aus hieß, eine harte Schule der Arbeit durchmachen. Von unbemittelten Weberleuten abstammend, verdiente er sich bereits „auf der Bauernschaft" sein Brot, bis daß Wohltäter, seine Fähigkeiten erkennend, ihm zum Studium verhalfen. Mit glänzendem Erfolge legte er am Staatsgymnasium in Salzburg seine Studien zurück, worauf am 24. September 1866 im Kloster St. Peter das Ordenskleid und den Namen Michael erhielt. Abt Albert Eder schickte ihn zum Studium der Theologie mit noch einigen jüngeren Klerikern in das Benediktiner-Kolleg St. Anselmo nach Rom. Infolge Ausbruch der Kriegsunruhen des Jahres 1870 verließ er bald wieder die heilige Stadt und setzte seine Studien im Mutterkloster des Ordens auf Montecassino fort. Sein seltenes Sprachtalent zeigte sich schon frühzeitig bei ihm, da er, selbst noch lernend, im Seminare dortselbst Unterricht im Griechischen erteilte. Die italienische Sprache erlernte er so vollständig, daß er zeitlebens in derselben Unterricht geben und predigen konnte. Die heiligen Weihen erhielt er alle in Italien, sein erstes heiliges Meßopfer feierte er in Neapel am 26. Juli 1870. Ein Jahr darauf vollendete er die Theologie in Salzburg, von wo er alsbald zur Vorbereitung auf das Lehramt der altklassischen Sprachen nach Innsbruck an die Universität entsandt worden ist. So finden wir ihn dann nach einigen Jahren als Griechisch- und Lateinprofessor am fürsterzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum zu Salzburg so recht in seinem Elemente. Und nun entfaltete er in seinem Fache als Philolog und Lehrer eine so umfassende Tätigkeit, daß Professor P. Michael alsbald weit über den engen Kreis der Salzachstadt hinaus bekannt geworden ist. Er griff auch öfters zur Feder, schrieb wissenschaftliche Beiträge zur Vertiefung der Kenntnisse in der griechischen Sprache, so z. B. Studien über die in den Epen des Homer vorkommenden Wortstämme (1875), Grundzüge einer wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache, welche in Fachkreisen Aufsehen erregt hat (1878). Seine Kenntnisse in fast allen wichtigeren modernen Sprachen, dazu des Neugriechischen und des Sanskrit, befähigten ihn in besonderer Weise, Wort- und Satzstudien zu betreiben. Dabei war er ein

äußerst lieber Mensch und großer Studentenfreund. Vier Söhne seiner Schwester und manch andern talentierten Jungen brachte er zum Studium, half mit Rat und Tat weiter und blieb ihnen und den Angehörigen zeitlebens ein väterlicher Freund. So verging kein Jahr, daß er nicht irgendwo eine Primizpredigt zu halten — seine vier Neffen sind bereits Priester — oder sonst bei einer größeren kirchlichen Feier mitzuwirken hatte. Er half sehr gerne in der Seelsorge aus, hielt bis in die letzte Zeit Exhorten für Italiener und solche im Pensionate Goldenstein. Ein besonderes Feld der Tätigkeit entwickelte er in den Unterrichtsanstalten der Ursulinen in Salzburg. Er gab Unterricht im Deutschen, Italienischen und ganz besonders gerne in Pädagogik. Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Lehrerinnenanstalt nahm er hervorragenden Anteil. Er war lange Zeit Direktor dieser Anstalt. Als er (1905) von der Leitung infolge zunehmenden Alters zurücktrat, wurde er vom Fürsterzbischof zu seinem geistlichen Rate ernannt. Pädagogik war sein Lieblingsfach in den späteren Tagen seines Lebens. Manche Abhandlung und Rezension schrieb er über dieses Gebiet, auch verband ihn ein festes Band der Freundschaft mit allen unterrichtenden Persönlichkeiten. Für die Studien und Mitteilungen O. S. B. schrieb er mehrere Referate (2. bis 8. Jahrg.) — Er starb am Christi Himmelfahrtstage in der Frühe, 25. Mai, als er sich zur Anhörung einer heiligen Messe begeben wollte. J. St.

P. Ramirus Escofet, O. S. B. im Kloster Montserrat in Spanien; † am 30. Mai 1911 im 34. Jahre seines Lebens und 18. seiner heil. Profeß.

P. Columban Steiner, O. S. B. in St. Ottilien. Am Pfingstsamstag, den 3. Juni, früh, verschied nach langem, schmerzhaften Leiden ruhig und gottergeben Missions-Priester Columbanus Steiner Geboren am 22. Mai 1879 in Einsiedeln, absolvierte er dort seine Gymnasialstudien und trat, von Verlangen nach Missionstätigkeit getrieben, gegen Ende des Jahres 1900 hier ein. Der 23. Jänner 1902, Desponsatio B. M. V., sah ihn die hl. Ordensgelübde in die Hände des damaligen Priors, R. P. Ludger Leonard O. S. B., ablegen. Den theologischen Studien oblag er an der Universität München und ward dortselbst am 25. Juni 1904 zum Priester geweiht. Zunächst setzte er seine Studien noch fort, wobei er das Schwergewicht auf scholastische Philosophie legte, um später einmal seine jüngeren Ordensbrüder in dieses Wissensgebiet einführen zu können. Aber schon jetzt zeigten sich die Anfänge jenes Nervenleidens, das ihn ins frühe Grab brachte. Er vertauschte darum das Studium mit der mehr Abwechslung bietenden Praxis, war als Lehrer und Präfekt am Missionsseminar tätig, übernahm nach ein paar Jahren zunächst die Stellvertretung des Cellerars, um mit der Abreise des R. P. Dominikus Enshoff nach Korea, Jänner 1909, dieses Amt selbständig zu übernehmen. Daneben hat der Verblichene sich noch große Verdienste um die wissenschaftliche Ordnung und Aufstellung des sehr reichhaltigen Afrikamuseums und um die Gründung einer eigenen Klosterfeuerwehr erworben. Der Feuerwehrsache widmete er sich überhaupt mit einem unermüdlichen Eifer, so daß er sogar zum Bezirksgauobmann der umliegenden Wehren gewählt wurde. Gegen Ende des verflossenen Jahres machte sich aber sein altes Leiden so energisch geltend, daß er Erholung in seiner Schweizer Heimat suchen mußte. Doch leider verschlimmerte sich das Uebel derart, daß er zu Anfang dieses Jahres sogar das Augenlicht verlor. So holte ihn denn auf seinen Wunsch R. P. Prior am 8. Mai aus dem Stifte Einsiedeln, wo er die liebevollste Pflege gefunden, ins Mutterkloster zurück. Ganz ergeben in Gottes heiligen Willen bereitete er sich hier, soweit die unsäglichen Schmerzen es gestatteten, auf sein nahes Ende vor. Am 3. Juni machte der Tod dem qualvollen Leben ein Ende. Am Pfingstmontag nachmittags 4 Uhr nahm Hochwürden Hr. P. Prior Martin Malter in Vertretung des in Korea weilenden hochwürdigsten Herrn Abtes Norbert die Beerdigung nach dem Ordensritual vor. Derselben wohnte eine ungewöhnlich große Zahl Geist-

licher aus der Umgebung und viel Volk bei; am Pfingstdienstag wurde unter ähnlich großer Beteiligung das Requiem mit Libera abgehalten. Möge der Herr dem dahingeschiedenen Mitbruder ein überreicher Vergelter sein!
B. D.

P. Kasimir Ambrosius Ocsovszky, O. S. B. von St. Moriz in Bakonybél, ungar. Kongregation (St. Martinsberg), emerit. Superior und Gymnasialdirektor; geb. 1839, Profeß 1861, Priester 1863, † 5. Juni 1911.

P. Bernhard Bauer O. S. B., Kapitular des Stiftes St. Lambrecht in Steiermark, emerit. Pfarrer in Veitsch und Wallfahrtspriester in Maria Zell; geb. 1842 zu Mißlitz in Mähren, Profeß 1869, Priester 1868, † in Maria Zell am 7. Juni 1911.

P. Wunibald Götz, O. S. B. im Kloster Metten. Geboren am 25. Oktober 1869 zu Eichelberg, Pfarrei Pressath (Oberpfalz) als Sohn einer sehr geachteten Bauersfamilie, die 3 ihrer Söhne dem Herrn im Priesterstand schenkte, erhielt er in der Taufe den Namen Maximilian. Seine humanistischen Studien machte er am Gymnasium Metten, das er 1891 mit sehr gutem Erfolg absolvierte. Nachdem er ein Jahr Philosophie am kgl. Lyzeum zu Regensburg studiert, trat er im September 1892 in das Stift Metten ein. Nach der feierlichen Profeß empfing er am 16. Juni 1895 zu Regensburg die hl. Priesterweihe. Er sollte sich nun ganz der Jugenderziehung widmen. Von 1895–97 leitete er das Ordensseminar; im Dezember 1897 wurde er Präfekt im Klosterseminar und wirkte als solcher bis Juni 1906, in dem er das Direktorat dieses Institutes übernahm. Mit heiligem Eifer und großem Geschick ging er an das große Werk und erwarb sich die aufrichtige Hochachtung und Liebe aller seiner Zöglinge. Leider war seine Kraft dem anstrengenden Posten nicht gewachsen. In den Wintermonaten 1909 und 1910 hinderte ihn ein Lungenleiden längere Zeit in seiner Wirksamkeit, er suchte Heilung in Lugano, in Gardone, aber es war umsonst. Zu Ostern 1910 sah er sich genötigt, schweren Herzens von seinem Posten zurückzutreten. Die folgenden Monate dienten der Vorbereitung auf einen seligen Tod. Bis in die letzten Tage nahm der Verstorbene alle Kraft zusammen, um fast täglich das heil. Opfer feiern zu können. Am 11. Juni d. J. früh, kurz nach dem Empfang der hl. Kommunion, endete ein sanfter Tod sein langes, schweres Siechtum. – P. Wunibald war ein musterhafter Ordensmann, ein begeisterter Benediktiner und ein kindlich-frommer Priester, wahrlich ein Muster für alle. Sehr eifrig war er in literarischen Arbeiten. Abgesehen von manchen Artikeln, mit denen er die katholische Presse unterstützte, war er ein eifriger Mitarbeiter am „Kirchlichen Handlexikon", verfaßte zum Studiengenossenfest 1901 eine sehr ansprechende Biographie des hochseligen Abtes Benedikt Braunmüller, außerdem noch in seinen letzten Monaten ein Lebensbild des 1890 verstorbenen P. Willibald Freymüller O. S. B., sowie ein Gebet- und Erbauungsbüchlein: „Die Seligen Utto und Gamelbert". Den Studien und Mitteilungen war er ein fleißiger Korrespondent. Der Jahrg. 22 (1901), S. 675 ff. brachte einen interessanten und ausführlichen Bericht über die Jubiläumsfeier und Geschichte des Gymnasiums in Metten vom August d. J. 1901.
B. P.

P. Honorius Josef Vollhofer, O. S. B. aus dem Stifte Göttweig in Niederösterreich; geb. zu Oedenburg in Ungarn am 1. Juni 1837, Profeß 1860, Priester 1861; er war Pfarrer in Purk, Baumkirchen, Kilb und Mautern, Ehrenbürger von Baumkirchen, und starb im Stifte am 16. Juni 1911.

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen.

Von der Gründung bis zum Jahre 1234.

Von

Dr. David Leistle.

Die ehemalige Benediktinerabtei St. Mang in Füssen[1]) verdankt ihren Ursprung dem hl. Magnus, dem Apostel des Allgäus. Magnus, Mönch von St. Gallen, wanderte im 8. Jahrhundert, geleitet von einem Priester aus dem Lechgaue, namens Tosso, in Begleitung eines zweiten Mönches von St. Gallen, Theodor mit Namen, in das östliche Allgäu, um dort den christlichen Glauben zu befestigen. Sein Begleiter, der Mönch Theodor, blieb in Kempten. Magnus begab sich mit Tosso zu Wichpert, dem Bischof von Augsburg, der damals wahrscheinlich in einem Kastelle Epfach (Abodiacum) wohnte, und den Mönch als Missionär sich erbeten hatte. Magnus zog Lech aufwärts und gründete an der Stelle des heutigen Füssen eine Zelle, sammelte Genossen, deren Vorstand er wurde, kultivierte die Gegend und wirkte eifrig für die Befestigung und Ausbreitung des christlichen Glaubens unter der Bevölkerung, die noch heidnischem Wahne ergeben war. Magnus starb am 6. September ca. 750. Aus der Zelle des hl. Magnus ist die spätere Abtei St. Mang erwachsen. Ueber die Zeit, in der in Füssen eine Benediktinerabtei erstand, sowie über den Gründer gibt uns keine Quelle zuverlässige Auskunft.[2])

[1]) Ueber die verschiedenen Namensformen vgl. Steichele, das Bistum Augsburg IV. 317 Anm. 2.

[2]) Steichele IV, 388 ff.; Baumann, Geschichte des Allgäus I (1881), 93 ff.; Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens, I (1880), 59; Derselbe in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. Neue Folge 1. Jahrgang (1911) S. 15, 16; Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen (auch Separatabdruck) Studien und Mitteilungen etc., 16.–19. Jahrgang (1895–1898); Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, I $^{3-4}$, 339; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 651 ff.; F. Stempfle, Vita et miracula S. Magni. August. Vindel. 1621, p. 154.

Soviel darf jedoch angenommen werden, daß dies geraume Zeit nach dem Tode des hl. Magnus eingetreten ist. Höchst wahrscheinlich hat erst der Augsburger Bischof Lanto gelegentlich der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus um 851 die Loslösung der Magnuszelle von St. Gallen und deren Selbständigmachung herbeigeführt.

Das St. Magnusstift war kein Kloster ersten Ranges, es hat keine hervorragende Rolle in der Welt- und Kirchengeschichte gespielt, aber es war doch eine für das südöstliche Allgäu wichtige Kulturstätte und seine Geschichte bietet viel Interessantes für den Freund der Geschichte des Benediktinerordens überhaupt und der Augsburger Diözesangeschichte insbesondere. Hier soll vornehmlich der Tätigkeit der Aebte dieses altehrwürdigen Stiftes gedacht werden. Um diese gruppieren sich die Hauptmomente der Geschichte dieses Klosters von selbst.

Die Nachrichten über die ältesten Vorsteher des St. Magnusstiftes fließen sehr spärlich, da die Urkunden und Akten infolge verschiedener Unfälle, welche in Kriegszeiten die klösterliche Niederlassung trafen, teils verschleppt wurden, teils zugrunde gingen. Das bisher angenommene Verzeichnis der Äebte ist unvollständig und muß aus den Berichten anderer Klöster teilweise ergänzt werden. Wichtig in dieser Hinsicht ist besonders das Totenbuch des Nachbarklosters Steingaden. Dieses Totenbuch, das sich als ein im 16. Jahrhundert gefertigter Auszug aus einem viel älteren Nekrolog darstellt, führt Aebte auf, die schon vor dem 10. Jahrhundert, in welchem die ersten urkundlich beglaubigten Äebte von St. Mang beginnen, das Kloster Füssen regiert haben.[1])

Nach der Füssener Klostertradition beginnt die Reihenfolge der Vorstände mit dem

hl. Magnus 725 (720) — ca. 750.[2])

Der hl. Magnus kann nicht im eigentlichen Sinne als erster Abt von Füssen bezeichnet werden, obwohl er in der von ihm errichteten Zelle an der Spitze gleichgesinnter Mitarbeiter stand, die sich mit ihm in die Missionierung des Hochlandes zwischen Lech und Wertach und den Bergen Tirols teilten und in klösterlicher Gemeinschaft nach der Regel des heiligen Kolumban lebten. Das gläubige Volk verehrt ihn jedoch heutzutage als Abt und Heiligen und auch das spätere Proprium Augustanum bezeichnet ihn als Abt und

---

[1]) Baumann I, 112 f.
[2]) Stempfle p. 154, 251 (618–654); Annal. Fauc. I, 31 (637).

feiert sein Fest am 6. September. Martin Stempfle (Stempflin), selbst Abt zu Füssen (1614—1661), nennt als Zeuge der Klostertradition auf dem Titelblatte und S. 251 seiner Lebensbeschreibung des heiligen Magnus den Heiligen „Primus Abbas Monasterii Füssensis." Das in demselben Büchlein enthaltene Bildnis des heiligen Magnus zeigt ihn mit den Abtsinsignien, Krummstab und Pektoralkreuz. In der Benediktinergruft zu Füssen, welche der letzte Abt Aemilian Hafner erneuern ließ, lautet die am zweiten Bogen angebrachte Aufschrift, welche dem heiligen Magnus geweiht ist: S. Magnus, fundator et Abbas I. hujus monasterii etc.

Als teures Erinnerungszeichen an den Apostel des Allgäus wird noch in der Magnuskapelle der Klosterkirche, jetzt Pfarrkirche zu Füssen, der St. Magnusstab (cambotta) [1]) aufbewahrt. Er stammt mit den übrigen noch vorhandenen Reliquien des Heiligen (Kelch, Stola und Manipel) aus uralter Zeit.[2]) Ein Teil des Magnusstabes, vielfach vom Allgäuer Volk als Abtstab angesehen und so genannt, befindet sich in Sankt Gallen; kleinere Teile dieses Stabes, welcher im 16. Jahrhundert mit Silber bekleidet wurde, kamen in die Klöster Schussenried,[3]) Salmansweiler und nach Wangen.[4]) Der in Füssen noch vorhandene Teil ist von festem, schwerem, nicht bekanntem Holze und hat nur mehr die Länge von 85 cm. Die Silbereinfassung dient teils zur Zierde, teils zum Schutze, da fromme Verehrung Partikelchen von demselben durch Wegschneiden sich aneignete. Dem silbernen Knopfe ist die Figur des heiligen Magnus, silbern und vergoldet, aufgesetzt. Die Magnusfigur und wahrscheinlich auch die gegenwärtige Fassung ist ein Werk des unglücklichen[5]) Füssener Abtes Hieronymus Alber vom J. 1572.[6]) Ein Schildchen hat die Anfangsbuchstaben F. H. A. In früheren Zeiten wurde dieser Stab von vielen Ortsgemeinden im Bayerlande, in Oberschwaben, Tirol und in der Schweiz erbeten,[7]) um hiemit in Zeiten des durch schädliches

[1]) Das irische Wort Cambutta, auch Cambota und Cambo bezeichnet im allgemeinen einen Stab, insbesondere einen Pilgerstab oder auch einen Abtstab, der nach oben in eine Kurve ausging, wie das irische Wort Cam und das griechische kámpto (biegen) es ausdrückt.

[2]) Dieselben sind abgebildet bei Baumann I, 97.

[3]) Annal. Fauc.

[4]) Zu den Reliquiarien, welche durch ihre schöne Ausführung eine hervorragende Stelle einnehmen, gehört der Magnusstab zu Wangen (Württemberg). In der Krümmung des Abtstabes befindet sich unter Kristall ein Stück von dem echten Stabe des Allgäuer Apostels. Der Krummstab ist von Silber, kunstreich aus architektonischen Gliedern und Bildwerk konstruiert. Vgl. Kirchenschmuck. Stuttgart 1862. XII, 67.

[5]) Vgl. Leistle S. 45 f.

[6]) Bolland. Acta SS. Sept. II, 724 ss.; Steichele IV, 445.

[7]) So wurde er 1563 nach Bregenz, 1635 nach Landsberg, 1636 nach Miesbach, 1701 nach Freising, 1718 und 1721 nach mehreren Orten im Schwarzwalde,

Ungeziefer jeder Art herbeigeführten Mißwachses die Felder zu segnen. In feierlicher Prozession wurde der Stab von einem Mönche des Klosters Füssen getragen; es wurden die vier Evangelien gesungen und unter Gebeten um Abwendung der Landplagen und unter Segnungen der Stab in die Erde gesenkt.[1]) Durch viele unverwerfliche Zeugnisse ist die Erhörung des gläubigen Gebetes beurkundet worden.[2])

Wurde demnach St. Magnus in Füssen später als erster Abt angesehen, so war der falsche Ausgangspunkt in der Feststellung der Aebtereihe von selbst gegeben. Es wurden falsche Kombinationen gemacht und von den späteren Chronisten des Stiftes mit Zähigkeit festgehalten. Man betrachtete die Zelle oder Missionsstation des hl. Magnus als eine Abtei, deren Vorstände mit dem äbtlichen Rang usw. ausgestattet waren. Wie schon oben angedeutet wurde, blieb Füssen bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Missionsstation des Klosters St. Gallen und wurde mit großer Wahrscheinlichkeit erst durch Bischof Lanto von Augsburg 851 anläßlich der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus zur Abtei erhoben. Damit steht im Einklang, daß Füssen in der Reichsverordnung über die Leistungspflicht der Klöster zum Reiche (Constitutio de servitio monasteriorum) vom Jahre 817 unter den sämtlichen aufgezählten Klöstern Alemanniens nicht genannt ist.[3]) Dennoch scheint es ihm von Anfang an nicht an Gönnern und Wohltätern gefehlt zu haben.

Pippin III. der Kurze, Karl Martells Sohn, erschien nach der Klostertradition, die allerdings nicht immer ganz zuverlässig ist,[4]) im Jahre 759 als teilnehmender Gönner und großmütiger Wohltäter, indem er den Wiederaufbau der klösterlichen Gebäude veranlaßte und die Magnuszelle mit den Ortschaften Aitrang (Aytranc) und Geisenried (Gisenriedt), beide im heutigen Bezirksamte Oberdorf, begabte.[5]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften konfiszierte Krongüter der schwäbischen Herzoge waren, da vor dem Untergange des

---

1725 nach vielen Orten in der Schweiz, 1762 nach St. Blasien im Schwarzwalde, 1772 nach Tölz, 1781 nach Wasserburg am Bodensee, nach Isny, Kempten, Weiler usw. gesandt.

[1]) Bolland, Sept. fI, 725 ss.; C. Meichelbeck, Historia Frisingens, Tom. I. Dissert. 2, p. XIII.; Leistle, Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen, 1861, S. 7.; Stempfle, Vita et miracula S. Magni. Pag. 239; Steichele IV, 445 f.

[2]) Breviarium archiv. Faucens. Tom. unic. p. 67 ss.

[3]) MG. LL. I. 244; Steichele IV. 370.

[4]) Vgl. Baumann I, 74; Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg. 7, 174 Anm. 6.

[5]) Eine diesbezügliche, späte Klosterinschrift lautet: „Pipinus III., Caroli Martelli filius, rex Galliae et Germaniae, monasterium devastatum restituit, dotavitque anno Domini DCCLIX." Breviarium Archivi Faucensis. Tom. I, Fol. 53, Tom. IV, f. 61. Annales I, 27.

altschwäbischen Herzogtums[1]) die Frankenkönige in Alemannien kaum einen nennenswerten Grundbesitz hatten; anderseits ist gewiß, daß gerade König Pippin auch sonst in Alemannien Güter zugunsten des königlichen Fiskus eingezogen hat.[2]) Kaiser Friedrich II. bestätigte zu Ulm mit Urkunde vom 10. September 1218 diese und andere Besitzungen des Magnusstiftes,[3]) und sein Sohn Heinrich II., Herzog von Schwaben, erneuerte mit Urkunde vom 28. Dezember 1219 (1220) die von seinem Vater getroffene Verfügung.[4]) Durch Karl den Großen (768—814) wurde dem Kloster in Füssen ein neuer Wohltäter in der Person des Augsburgischen Bischofs Simpertus (Sintbert, Sindbert ca. 778—807) zugeführt.[5]) Diesem standen die nötigen Mittel zu Gebote, sowohl den Wiederaufbau der St Afrakirche zu Augsburg, als auch des wiederholt beschädigten Klosters in Füssen zu bewerkstelligen.[6])

Die Augsburgischen Bischöfe Hatto (Hanto, 808 bis 815 oder 816), wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Andechs stammend,[7]) Nidgarius (Nitker, 816—830) und Lanto (840—857) erwiesen sich gleichfalls als Freunde der Benediktiner und als Wohltäter des Gotteshauses zu Füssen. Namentlich hatte Bischof Lanto an dem Neubau der Klosterkirche zu Füssen den regsten Anteil genommen, zeuge alter Berichte um das Jahr 845 zur Vollendung geführt und zu Ehren des göttlichen Erlösers eingeweiht.[8])

---

[1]) Unter Lantfrid II., dem letzten Kämpfer um Schwabens Freiheit, fand das altschwäbische Herzogtum für lange Zeit ein Ende.

[2]) Baumann I, 74.

[3]) Regesta monum. Boic. Vol. II, 96, 216. Cfr. Monumenta Boica Tom. 30a, 67 f. Ueber den Anlaß zur Ausstellung eines Schutz- und Restitutionsbriefes durch Kaiser Friedrich II. betreffs der Besitzungen des St. Magnusstiftes s. Steichele IV, 385, Schröder, 7, 2.

[4]) Diese Urkunde aus St. Mang ist datiert apud Augustam anno dominice incarnationis millesimo CC. XX. V. Kal. Januarii. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 211 setzt den 28. Dezember 1219 und Schröder 7, 2, Anm. 5 den 10. Okt. 1219 an. Das Original befindet sich im fürstlichen Archive zu Wallerstein (Archivlade 71. Fasz. A, Nr. 1). Es ist etwas beschädigt; die Seidenschnur des Siegels noch vorhanden, das Siegel abgefallen; in deutscher Uebersetzung aufgenommen in die Urkunde — Original im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, Fasz. 39), — in welcher Herzog Leupolt (Leopold) von Oesterreich ddo. 12. Jan. 1396 alle Gnaden, Rechte und Freiheiten bestätigt, welche Herzog Heinrich von Schwaben dem Gotteshaus St. Magnus zu Füssen verliehen hat. Mon. Boica 34a, 93.

[5]) Nach einer späteren Tradition (Khamm, Stengel, Hertfelder) wäre Simpert ein Sohn Amberts, des Herzogs von Austrasien, und Simphorionas, einer Schwester Karls d. Gr., gewesen, welche Angabe sich jedoch historisch nicht erweisen läßt.

[6]) In den kirchlichen Tagzeiten (13. Oktober) wird von Simpertus erwähnt: „Sanctae Afrae basilicam ad urbem, flammis absumptam, una cum monasterio s. Magni in alpium faucibus disjecto restituit." Vgl. Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsburg 1813, I, 108 ff.

[7]) Sauter, Kirchengeschichte Schwabens. Nördlingen 1864, S. 134.

[8]) Goldast, Scriptores Alam. Tom. I, 201; Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 219 Nr. 97 u. 757 Nr. 2; Placidus Braun, a. a. O. I, 141 ff. In der Folgezeit werden Herzog Welf VI. (1115—15. Dez. 1197), die römischen Kaiser Friedrich II. (1212 bis

Bischof Lanto war es auch, welcher die Ueberreste des hochverehrten Magnus erhob, um dieselben an einem mehr geeigneten Orte der neuerbauten Kirche zu bestatten. Nachdem er sich in dieser Angelegenheit mit dem Erzbischofe Otgar (826—847) von Mainz, seinem Metropoliten, und anderen Kirchenfürsten benommen, begab er sich (etwa um 850 bis 851) nach Füssen, wohin er mehrere Priester beschieden hatte. Nach vorausgegangenem Gebete und dreitägigem Fasten wurde zur Erhebung geschritten. Man kam alsbald auf den steinernen Sarg, öffnete ihn und fand zu freudigem Staunen aller Anwesenden den Leichnam noch unversehrt.[1]) Zu Häupten des Heiligen soll die von seinem Gefährten Theodor verfaßte Lebensgeschichte (Vita S. Magni) gelegen sein, die Pergamentrolle war aber schon ziemlich vergilbt, so daß die Schrift fast unleserlich war. Der Bischof übergab die Rolle dem Ermenrich, einem gelehrten Mönche des Klosters Ellwangen, damit er sie abschreibe und nötigenfalls ergänze.[2]) Die irdischen Ueberreste des Allgäuer Apostels, welche bisher in dem von ihm erbauten Bethause geruht, wurden nun im Chore der neuerbauten größeren Kirche beigesetzt. Die unter dem Chore der heutigen Pfarrkirche befindliche, in frühromanischem Stile erbaute Krypta dürfte als die zweite Ruhestätte des hl. Magnus anzunehmen sein.[3])

Nach einer klösterlichen Aufzeichnung hätte die Kanonisation des sel. Magnus im Jahre 870 unter Papst Hadrian II. (867—872) stattgefunden, während nach einer anderen Angabe

1250), Heinrich VII. (1308—1313) und österreichische Herzoge als großmütige Gönner des St. Magnusstiftes erwähnt. Codex mscr. Nr. 206, Blatt 3. Annales Fauc. I, 26 s.

[1]) Bolland, Acta Sanctor. Sept. II, 716 Nr. 82 s., 722 Nr. 112—115 u. 759 K. Binterim, Geschichte des deutschen Konzils I, 289 u. 294; Braun, Geschichte der Bischöfe I, 141 ff.

[2]) Ueber die Vita S. Magni an dieser Stelle zu berichten, würde zu weit führen. Vgl. Bolland, Acta Sanctor. Sept. II, 700—707; Steichele IV, 338 ff.

[3]) Notandum, locum sepulturae d. Magni fuisse in medio sui oratorii seu ecclesiae, quam sibi initio statim sui adventus aedificavit supra illam petram, quae horto nostro conventuali est contigua . . . sed successu temporis multiplicatis populis hoc oratiorum fuit dilatatum, et pro ecclesia parochiali hic in Fuessen constructum. Ergo Lantho episcopus corpus beati Magni primo sepulturae suae loco sublevavit, et ad alium sublimiorem et meliorem transtulit. Manuskript des Klosterbibliothekars Magnus Steger v. J. 1626. Abt Heinrich (ca. 1607) berichtet: Sufficiat nobis, quod S. Magnus in sua canonizatione de suo primo sepulchro fuit sublevatus, et in eadem nostra ecclesia, et quidem in choro et subtus altare sit reconditus. Beschreibung der Krypta s. bei Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern, S. 75; Schmitt, in Histor. polit. Blättern. 1908. II. (142 Bd.) S. 518 ff.; Baumann I, 113, 223; Steichele IV, 447 f. Diese Krypta wurde in unruhigen Zeiten wegen ihrer Unzugänglichkeit zugleich zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten und Heiligtümer des Klosters benützt und hatte durch die angebrachten späteren Grabinschriften in der Klostergruft einen künstlich verdeckten Eingang, welchen der um die Stadt Füssen vielverdiente Stadtpfarrer Graf im Jahre 1840 vom Schutte reinigen ließ, so daß die altehrwürdige Gruftkapelle, welche ehedem, wie die ausgehöhlten Treppen anzeigen, vielfach besucht wurde, nunmehr wieder zugänglich ist.

die Aufnahme in das Verzeichnis der Heiligen schon mit der Erhebung der irdischen Ueberreste erfolgt wäre.[1]) Soviel ist geschichtlich begründet, daß die Verehrung des seligen Magnus als eines Heiligen schon im 9. Jahrhundert nicht nur in Schwaben, sondern auch in Bayern und in Franken, sowie am Rhein, im Elsaß, in Belgien u. a. ziemlich allgemein war.[2]) In der Schweiz wird namentlich im Kanton Unterwalden das St. Magnusfest gefeiert. Kirchen und Klöster wurden dem Andenken des hl. Magnus geweiht, wovon die Magnuszelle in St. Gallen, das Kloster zu Schussenried (Württemberg), das Kloster zum hl. Magnus in der Vorstadt von Regensburg zeugen. Auch werden in vielen Bistumssprengeln die kirchlichen Tagzeiten zu Ehren des heiligen Magnus gebetet. Die Praemonstratenserabtei Schussenried (Abbatia Sorethana) zeichnete sich durch Verehrung des heil. Magnus besonders aus und hatte auf das Fest desselben (6. Sept.) ein eigenes Officium in Choro.

Kirchen und Kapellen, die dem Andenken des heil. Magnus geweiht sind, befinden sich im Allgäu zu Füssen, Immenstadt, Kempten (Altstadt), Lenzfried, Leubos, Buchenberg, Kleinweiler, Lachen (bei Nesselwang), Zollhaus (bei Peterstal), Buchenberg (bei Stephans-Rettenberg), Steinbach (bei Stötten am Auerberg), Leuterschach,[3]) Geislatsried (bei Bidingen), Neuenried (bei Huttenwang), Humratsried (bei Oberdorf), Schwabbruck, Dienhausen (bei Denklingen). — Besonders pflegte und förderte die Verehrung des heil. Magnus Bischof Adalbero von Ausgsburg (887—909). In ein Kirchlein bei dem Kloster Lauresheim (Lorsch) unweit Worms gab er Reliquien des hl. Magnus und bestimmte, als er um das Jahr 896 den Ort Geresheim (Kerenesheim) an dasselbe schenkte, daß jährlich an vier Tagen, darunter namentlich am 6. September, dem

---

[1]) Bolland, Acta Sanctor. Sept. II, 723; Tafratshofer, Der heilige Magnus, Apostel des Algäues. Kempten 1842, S. 90 f. In dem Brevier des Bistums Konstanz, welches 1725 herausgegeben und 1737 verbessert worden ist, war dem hl. Magnus ein eigenes Offizium gewidmet, in welchem die 3. Lektion in der 2. Nokturn die Angabe enthält: „Quem miraculis clarum Joannes IX., Pontifex maximus, in Sanctos adscripsit." Damit stimmt auch ein i. J. 1671 erschienenes und 1687 vermehrtes Brevier überein, sowie dasjenige, dessen Herausgabe der Kardinalbischof Andreas ab Austria besorgte, in welchem es heißt, daß Magnus von Johann IX. auf Empfehlung des Bischofs Lanto von Augsburg unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sei. Allein Lanto war von 840—857 Bischof von Augsburg, Johann IX. von 898 bis 900 Papst. Man darf sich auf die Angaben dieser Breviere keineswegs verlassen, da sie chronologische Unrichtigkeiten enthalten. Sie können auch deshalb keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit in dieser Angelegenheit erheben, weil sie der neueren Zeit angehören und ältere Breviere dieses Bistums hierüber schweigen.

[2]) Bolland, l. c. p. 728 ss.

[3]) Ueber die Wallfahrtskirche in Leuterschach vgl. Schröder 7, 320 f., 584. Die Sage führt die Entstehung dieser Kirche darauf zurück, daß an dieser Stelle der Heilige ausgeruht und sein Brustkreuz an einer Linde aufgehängt habe. S. Keiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. 1, 372.

Feste des heiligen Magnus, im Gebete seiner gedacht werden solle.[1])

Der berufstreue und sehr tätige Abt von Sankt Gallen, Salomon, welcher nachmals auf den bischöflichen Stuhl von Konstanz als Salomon III.[2]) erhoben wurde, erbaute um 890 zu Ehren des heil. Kreuzes und des hl. Magnus eine ansehnliche Kirche in unmittelbarer Nähe des Klosters am Flusse Schwarzach (Ira). Die Kosten der Erbauung hat wohl Salomon, zum mindesten teilweise, selbst getragen, da er ausdrücklich als der Erbauer bezeichnet wird.[3]) Von dem Augsburger Oberhirten Adalbero hatte er sich eine Reliquie des heil. Magnus erbeten und ein Armbein desselben erhalten. Die Uebertragung dieser Reliquie von Füssen nach St. Gallen in die neuerbaute Kirche erfolgte unter großer Feierlichkeit um das Jahr 898[4]) und wurde durch 2 lateinischen Hymnen, welche von St. Galler Mönchen gedichtet waren, verherrlicht.[5]) Der Verfasser des ersteren derselben ist nicht bekannt. Der Hymnus ist eine festliche Einladung, worin der Heilige gebeten wird, in das Kloster St. Gallen wieder feierliche Einkehr nehmen und dessen Bewohner beschützen zu wollen. Der zweite dieser Hymnen ist vom Mönche Ratpert. Er besingt in demselben die 8 Seligkeiten nnd zeigt, wie Magnus nach jeder derselben strebte.

An dieser neuen Kirche ließ dann Salomon zur Besorgung eines feierlichen Gottesdienstes mit Genehmigung der Klostergemeinde 6 Geistliche, 3 Mönche und 3 Weltpriester, anstellen und hieß dieses Stift die Magnuszelle, zu deren Do-

---

[1]) Donatio Adelberonis episc. et abb. in Gernesheim, ordinat. in civitate Wormatia XIII. Kal. Jun., Chronic. Lauresh. in Mon. Germ. SS. 21, 381. Steichele IV, 370 f.

[2]) Salomon war von 889–920 (919) Abt von St. Gallen und von 890 ab zugleich Bischof von Konstanz. Vgl. Zeller, Bischof Salomon III. von Konstanz, Abt von St. Gallen. Leipzig u. Berlin 1910. S. 98, Anm. 3. Studien u. Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens. N. F. I, 212.

[3]) Zeller S. 61.

[4]) Ekkehardi IV. Casus s. Galli (a. 890–898) in Monum. Germ. SS. II, 79. Meyer von Knonau bezeichnet in seiner Ekkehard-Ausgabe (Ekkehard IV. Casus St. Galli in „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte", herausgeg. vom histor. Verein St. Gallen. XV., XVI) Anm. 64, die Angabe des Ekkehard, daß Bischof Adalbero von Augsburg den Arm des heiligen Magnus aus Füssen nach St. Gallen gebracht habe, als unglaubwürdig, da diese Schenkung sonst in dem ausführlichen Bericht über die Geschenke Adalberos (MG. Confrat. S. 137) hätte angeführt werden müssen (Zeller S. 62). Ildefons von Arx I, 108; Braun I, 165. Der ehemalige Stadtpfarrer zu Füssen, geistl. Rat und Dekan Joh. B. Graf († 7. März 1862), erbat sich im Jahre 1837 von dem damaligen Generalvikar Hafner zu St. Gallen, dem Bruder des letzten Abtes von Füssen, eine Partikel von der i. J. 898 nach St. Gallen übertragenen Reliquie des heil. Magnus. Er erhielt vom Armbein eine einen Zoll lange und breite Reliquie. Dieselbe wurde in ein silbernes, nach Abbildungen des alten St. Magnuskreuzes gefertigtes Pektoralkreuz eingeschlossen und mit Bewilligung der bischöflichen Stelle zu Augsburg am 1. Sept. 1837 feierlich in der St. Magnuskapelle beigesetzt. Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

[5]) Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 720 ss.; Steichele IV, 368.

tierung er mehrere St. Gallische Klostergüter auswarf. Jedes Jahr am Feste des heiligen Magnus soll der Propst des Stiftes alle Mönche des Klosters bewirten gleichsam zur Entschädigung für das hingegebene Klostergut und auch einmal im Jahr dem Abt, wenn er in den Krieg zieht, ein beladenes Saumpferd samt Führer stellen. Diese Stiftung ließ Salomon im Jahre 898 durch den Kaiser Arnulf bestätigen, welcher darüber am 13. Oktober desselben Jahres zu Regensburg eine eigene Urkunde ausstellte.[1])

Im Laufe der Jahrhunderte sind die irdischen Ueberreste (ossa) des hl. Magnus von ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte teilweise weggekommen, sei es, daß die Mönche zu Füssen in gefahrvollen Zeiten einzelne Teile erhoben und in verschiedene Gefäße (Ostensoria) sammelten, oder daß sie einzelne Teile auf Bitten an andere Klöster, namentlich nach St. Gallen, Andechs, Schussenried u. a. abgaben, was der Klosterbibliothekar P. Magnus Steger für das J. 1226 annimmt.[2])

Ob die wilden Horden der Ungarn, welche um das Jahr 909 über den Lech zogen und um die Jahre 910 und 913 die Klöster zu Kempten, Polling, Sandau (am Lech unweit Landsberg), Schäftlarn und andere verheerten, in diesen Jahren auch nach Füssen kamen, lassen unsere infolge feindlicher Vernichtung teilweise mangelhaften Klosterannalen unerwähnt. Es dürfte jedoch mit einiger Sicherheit anzunehmen sein, da die bezeichneten Horden ihr besonderes Augenmerk auf klösterliche Genossenschaften richteten und den größeren Flüssen entlang zu ziehen pflegten.[3])

* * *

Ist die Zelle des heiligen Magnus c. 850 Abtei geworden, so gewinnt man für die ersten fünf im Steingadener Nekrologium aufgeführten Aebte von Füssen, die aber anderweitig urkundlich nicht nachweisbar sind, einen entsprechenden Zeitraum. Diese Aebte sind: 1. **Konrad,** den die Füssener Tradition zum unmittelbaren Nachfolger des heiligen Magnus und infolgedessen auch irriger Weise zum Zeitgenossen des Bischofes Wichpert von Augsburg macht, 2. **Wolpoto . . .,** 3. **Ber-**

[1]) Neugart, Cod. dipl. Alam. 1, 515. Bolland. Acta Sanctor. Sept. II, 733. Zeller S. 61.

[2]) Forte successu temporis monachi nostri propter bellicosa et periculosa tempora partes corporis divi Magni de praefato sepulchro tanquam reliquias pretiosissimas sublevaverunt, et monstrantiis ac aliis sacratis vasculis incluserunt, ac petitione aliorum ad alia pia loca transmiserunt, ut in montem sanctum (Andechs), ad s. Gallum in Helvetia, ad monasterium Schussenried, ad quod forte magna d. Magni corporis pars est translata. Annal. Fauc.

[3]) Vgl. Brunner, die Einfälle der Ungarn in Deutschland und die Schlacht auf dem Lechfelde am 10. Aug, 955. Augsburg 1855.

nold . . ., 4. **Gunther . . .**, 5. **Liutolf.** an, sie regierten zusammen 60 Jahre, so ist damit die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis in das 2. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, in welchem der erste urkundlich nachweisbare Abt auftritt, ausgefüllt. Dieser erste urkundlich beglaubigte Abt von Füssen ist[1])

6. **Giselo,** der i. J. 919 als „Abt jenes Ortes" genannt wird. Unter ihm machte die Edelfrau Azila von Mursteten (Mauerstetten unweit Kaufbeuern), die wahrscheinlich, sei es durch Geburt oder Heirat, dem Geschlechte der Ursiner (Irsen) angehörte, eine bedeutsame Schenkung an das Kloster zum heil. Magnus in Füssen (Fǒezen). Sie hatte die auf ihrem Eigengute errichtete Kirche zu Ruderatshofen (Rǒderateshouen[2]) nebst Gütern und Hörigen an diesem Orte und in der Filiale Immenhofen (beide Orte im heutigen Bezirksamte Oberdorf) als Erbbesitz inne und übergab diesen Besitz als freies Geschenk dem genannten Kloster um Himmelslohn und zum Seelenheile ihres Gatten Outilo (Utilo) und zum Heile ihrer Angehörigen (pro mercede salutis ęternę et pro remedio animę viri sui Outilonis et pro salute parentum suorum uiuorum ac defunctorum). Durch die Hand ihres Vogtes Heinrich von Legau (Legǒi, im jetzigen Bezirksamt Memmingen) nach dem Gesetze und der Gewohnheit der Alamannen (lege et racione Alamannorum), angeblich unter der Bedingung, daß diese Schenkung gegen Erlag einer Goldmünze (dato nummismate aureo super altare sancti Magni) ihren nächsten Erben zufallen solle, wenn sie je vom Kloster zu Lehen hingegeben oder verkauft würde. Diese Vergabung erfolgte im Jahre 919 unter dem Papste Marinus und dem Könige Heinrich. Als Zeugen der Schenkung sind aufgeführt der Alamannen-Herzog Burchard, der Bischof Hiltin (909—923) von Augsburg, Abt Giselo von Füssen (abbas loci illius), Graf Diepold, der Pfarrer (plebanus) Adalbero von Ruderatshofen, Kanoniker von Augsburg u. a. Unter den adeligen und freien Laien befanden sich als Zeugen Behrtolf, der Sohn des Arnolf (Arnold?) von Reisensburg (Risinespurch bei Günzburg a. D.), Berhtger (Berhiger?) von Dirlewang (Durniwanc bei Mindelheim), Heinrich und Berhtold v. Arlesried (Adeloldesriet, BA. Zusmarshausen), Salcho von Baisweil (Baizwil, unweit Kaufbeuren), Eticho von Lauchdorf (Lǒcdorf, Laucdorf bei Kaufbeuren), Bruno und Walicho von Haunstetten

[1]) Schröder 7, 436 f.

[2]) Diese Kirche zu Ruderatshofen war von den Besitzvorfahren der frommen Azila, von denen sie dieselbe ererbt hatte, erbaut und dotiert worden und trug den Charakter einer grundherrlichen Eigenkirche. Ob diese Eigenkirche damals schon mit sämtlichen Pfarrechten ausgestattet war, muß dahingestellt bleiben; Mittelpunkt einer Urpfarre war sie jedenfalls nicht. Als Mutterkirche für Ruderatshofen dürfte die Kirche zu Altdorf in Betracht kommen. Vgl. Schröder 7, 439.

(Husteten bei Augsburg), Marquart von Schwabmünchen) (Maendechingen) endlich Helmhart (Helinhart?) Vito, Ratolt, Bernger Rihpret von Großaitingen (Aitingen bei Schwabmünchen) nebst mehreren andern.[1])

Der gelehrte französische Benediktiner Joh. Mabillon (Annales Ord. s. Benedicti T. III. l. 42. nr. 28. Annalecta vet. Par. 1723. T. IV, 14), welcher auf seiner wissenschaftlichen Reise in Deutschland auch nach Füssen kam, glaubte gegen die Echtheit der Urkunde einiges Bedenken äußern zu sollen, da im Jahre 919 Papst Johann X., nach unserer Urkunde aber Papst Marinus regierte. Da im ganzen die Merkmale für die Echtheit dieser Urkunde sprechen, dürfte darauf nicht zu großes Gewicht gelegt werden, da solche Irrungen in Papstnamen in damaliger Zeit öfters vorkamen. Ferner ist auffallend, daß den in der Urkunde vorkommenden Personen die Namen ihrer Wohnsitze beigegeben sind; im 10. Jahrhundert war es noch nicht üblich, Personen nach ihren Wohnsitzen zu benennen. Alle diese Ortsnamen sind daher als willkürliche Erfindungen anzusehen. Wenn nun auch diese Umstände geeignet sind, diese Urkunde ihrer Form und Fassung nach als ein Werk späterer Zeit erscheinen zu lassen, so dürfte doch die in ihr enthaltene Tatsache der Schenkung durch die Edelfrau Azila von Mauerstetten auf Wahrheit beruhen. Auf Grund der Schenkung Azilas besaß St. Mang in Ruderatshofen drei Güter, darunter die obere Mühle nebst Zinsern, Eigenleuten und vier Hofstätten, in Immenhofen zwei Güter.[2])

7. **Agilolf** . . . 930 . . . Agilolf kann nur auf Grund von Vermutungen in die Abtreihe von Füssen eingestellt werden. Die Totenbücher des Klosters Füssen und die der Abtei Steingaden führen keinen so benannten Abt von Füssen auf. Mit mehr Grund dürfte man ihn der Abtei Kempten zuweisen. Die Edelleute Cumprecht und Salacho[3]) überlassen nämlich ihr Eigentum zu Buosenhoven (Bießenhofen, BA. Oberdorf) im Gau Keltinstein an das Kloster und Spital zu Kempten

[1]) Azilas Schenkungsurkunde ist uns nicht im Originale erhalten, sondern in einer Ueberarbeitung in einen Kodex (Evangeliorium von St. Magnus), vielleicht aus dem 10. Jahrhundert stammend, welcher sich in der Bibliothek des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg befindet, mit jüngerer Schrift (12. Jahrhundert) eingeschrieben. Dieser Kodex bildete ehedem eine Perle der St. Mang'schen Bibliothek. Eine Kopie enthält das Archiv (Lade 72. H. Nr. 3) des ehemaligen St. Magnus-Klosters.

[2]) Steichele IV, 371 Anm. 58. Baumann I, 433. Schröder 7, 437 A. 10. geht noch weiter als Steichele und Baumann und lehnt die ganze Zeugenreihe, in der sich das Echte vom Unechten nicht mehr mit Sicherheit trennen lasse, nebst dem Zunamen der Azila „von Mauerstetten" als Geschichtsquelle ab. Er nimmt sogar an, die Ueberarbeitung der Urkunde im 12. Jahrhundert sei zu dem Zwecke erfolgt, in dem Streit des Klosters mit den Ronsbergern um das Patronatsrecht in Ruderatshofen ein brauchbares Beweismittel zu schaffen, und habe sich deshalb wohl insbesondere auf den Bedingungspassus erstreckt.

[3]) Baumann I, 431 f.

(930), was von König Heinrich I. auf Bitten eines Abtes Agilolf dem Abte Irminhart von Kempten unter dem Vorbehalte bestätigt wird, daß der genannte Abt Agilolf die erwähnte Schenkung sowie die Ortschaften Brunnen (bei Buchloe) und Hausen (bei Waal), die gleichfalls dem Kloster Kempten gehörten, auf Lebenszeit genießen sollte.[1]) Neugart[2]) und Steichele[3]) weisen nun den Abt Agilolf, dessen Kloster nicht genannt ist, dem Kloster Füssen zu. Baumann hält ihn für einen Kemptener Abt, der Vorgänger des Irminhart gewesen sei, um 930 resigniert und jene gegen Kempten geschenkten Güter als Leibgeding erhalten habe.[4])

Wäre Agilolf nicht Abt von Kempten, sondern Vorstand eines anderen Klosters gewesen, so wäre nicht recht ersichtlich, weshalb er nicht seinem eigenen Kloster, sondern einem fremden (Kempten) diese reiche Schenkung zugewendet habe. Wenn Agilolf als Abt von Füssen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschalten ist, so würden nach dem Steingadener Totenbuch auf Gisilo folgen: 7. **Ortolf** (Orthold) . . ., 8. **Heinrich** . . ., 9. **Gotebold** (Gottepold) . . ., 10. **Gerung** (Rupert?) . . ., 11. **Berthold** . . ., 12. **Adalbert** . . .

Die Regierungszeit dieser Aebte dürfte in das 10. und 11. Jahrhundert gefallen sein. Diese Abtreihe darf jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erheben, da das Steingadener Totenbuch offenbar Lücken aufweist.[5]) Ueber die Aebte des Magnusstiftes und deren nähere Wirksamkeit in diesem Zeitraume sind uns nur ganz wenige geschichtliche Nachrichten aufbewahrt, da dieselben leider durch mannigfache Unfälle verloren gegangen sind, weshalb Zahl und Reihenfolge derselben sich nicht ganz sicher feststellen lassen.

In dieser Periode traten wieder Augsburger Bischöfe in nähere Beziehung mit dem Kloster St. Mang und erwiesen sich demselben wohlgesinnt. In erster Linie ist hier zu nennen der hl. Ulrich. Er kam auf seinen Visitationsreisen (936 ff.) öfters in das Kloster zum hl. Magnus in Füssen, da dasselbe dem Bischof von Augsburg als Eigenkloster zugehörte und wandte demselben seine oberhirtliche Aufmerksamkeit und Liebe zu. Bei diesen Besuchen, welche der unermüdliche Oberhirte auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen, die er nach Ablauf der Osterzeit zu unternehmen pflegte, den Klöstern abstattete ordnete er auch die disziplinären Angelegenheiten, über-

---

[1]) Monum. Boica 28a, 166 u. Regesta monum. Boica Vol. I, 35.
[2]) Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 13.
[3]) Steichele IV, 378.
[4]) Baumann I, 364.
[5]) Baumann I, 368.

nahm die Advokatie über diese Klöster[1]) und gab nur weit entfernte klösterliche Güter irgend einem Edelmanne aus dem betreffenden Gaue zu Lehen, welcher dafür die Schirmvogtei über die Güter dieser Klöster übernahm. Rühmend wird von ihm hervorgehoben, daß er die Klöster selbst niemals zu Lehen hingab.[2]) Heinrich I., Bischof (973—982), Ulrichs Nachfolger, ein bayerischer Graf, vermachte vor seiner Abreise nach Rom[3]) (980) sein väterliches Erbe zu Geisenhausen (bei Landshut) an die Domkirche zu Augsburg. Zugleich vergabte er von seinem Eigentum 20 Huben an das Magnuskloster zu Füssen, wobei er jedoch dem Domkapitel die Befugnis einräumte, diese Güter vom Kloster gegen 10 in dessen Nähe gelegene Huben einzutauschen. Dieser Tausch wurde wahrscheinlich auch vollzogen, weil sich nachweisen läßt, daß das Kloster zu Füssen nie in dem weit entlegenen Geisenhausen ein Besitztum gehabt habe.[4]) Um 990 befand sich zu Füssen der wandernde Schulmann und Dichter des Ruodlieb Romans[5]) Froumund, Mönch aus Tegernsee. Als nächster und hauptsächlichster Zweck seines Aufenthaltes in St. Mang ist wohl die Gründung und Einrichtung der Klosterschule dortselbst anzusehen.[6])

13. **Wilhelm** (Wilholm) etwa um 1030—1040. Gerade vor und in diese Zeit fällt die Cluniazensische Reform, welche von St. Ulrich und Afra ausging und auch St. Mang zu einer gewissen Blüte brachte,[7]) Die Ottobeurer Jahrbücher nennen uns nachstehende drei Aebte, die wohl unmittelbar auf Wilhelm gefolgt sein dürften.

14. **Swidker** (Schwidger, Süidkerus) etwa um 1040 ff. oder um 1061 ff. Er war ein Sohn des kärntnerischen Herzogs Marquard (Markwart) aus dem schwäbisch-welfischen Hause.[8]) Zwei seiner Brüder hatten das Ordensgewand gewählt; der eine, Udalrich, war Abt zu St. Gallen (1077—1122), und der andere, Eberhard, Abt von Füssen und Ottobeuern.[9])

---

[1]) Diese Klöster waren Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wisensteig und Häbach. Steichele IV, 372.

[2]) Gerhardi vita S. Oudalrici ep. bei Pertz, Mon. Germ. 4, 393.

[3]) Er schloß sich anfänglich den Feinden des Kaisers Otto II. an und geriet in Gefangenschaft; nach seiner Begnadigung suchte er die Vergangenheit durch eine Pilgerfahrt nach Rom u. Vergabung seines väterlichen Erbes zu Geisenhausen zu sühnen.

[4]) Gerhardi vita S. Oudalrici p. 417 ss; Braun S. 312; Steichele IV, 373.

[5]) H. Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst. Regensburg 1862. S. 51 ff. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1904. I, 302 ff.

[6]) Pez. Thes. Anec. T. VI. col. 158; Seb. Günthner, Gesch. der liter. Lehranstalten in Bayern. München 1818, S. 269; Plac. Braun, I, 445; Baumann I, 566 f.; Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit, S. 9.

[7]) Vgl. E. Tomek, Die Frühreform, S. 112; Khamm, Hierarch. August p. 273, Nr. 16.

[8]) Burchardus de casibus S. Galli. cap. 4. Mon. Germ. SS. 2, 156.

[9]) Baumann I, 369 hält die Annahme für irrig, daß Eberhard ein Bruder des

15. **Eberhard** (Eberhart), Abt um 1060—1061.

Ob Eberhard auf Swidker als Abt von Füssen folgte oder dessen Vorgänger war, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Eberhard wurde im Kloster Kempten erzogen und gebildet und hat sich durch tugendhaften Wandel ausgezeichnet. Durch Bischof Heinrich II. von Augsburg (1047 bis 1063) wurde er als Abt zu Füssen und zu Ottobeuern angewiesen. Nach einem klösterlichen Berichte verlangte der Bischof als Gegengabe für diese Gnade vom Abte gewisse Dienstleistungen, in welchen Eberhard unbillige Bedrückungen seiner Klöster erkannte; um diesem Ansinnen nun zu entgehen, gab er die beiden Abteien zurück und zog sich in sein Mutterkloster Kempten zurück. Bald erhob in jedoch Bischof Gebhard von Regensburg zum Abte von St. Emmeram (1064 bis 1070) dortselbst. Später[2]) übertrug ihm König Heinrich IV. die Abtei Tegernsee, wo er am 11. Mai 1091 starb.[3]) Die beiden Aebte Swidker und Eberhard kommen in den Verzeichnissen von Füssen nicht vor, was auch beim Nachfolger zutrifft.

16. **Adalhalm**[4]) (Adilhalm, Adelhalm) Abt 1082—1094. Derselbe war ein Mönch zu Füssen und wurde im Jahre 1070 zu seiner Ausbildung in das Kloster St. Emmeram zu Regensburg geschickt, wo er mit dem gefeierten Schriftsteller, Lehrer und Vorsteher der Klosterschule Otloh Freundschaft schloß und diesen Gelehrten bewog, die Lebensgeschichte des hl. Magnus neu zu bearbeiten.[5]) Adalhalm wurde um das Jahr 1082 Abt von Füssen und auch von St. Ulrich in Augsburg,

---

Abtes Ulrich von St. Gallen und nachmaligen Patriarchen von Aquileja, der aus der kärntnerischen Herzogsfamilie stammte, gewesen sei, und hält ihn für einen Abkömmling eines edlen schwäbischen Geschlechtes.

[1]) So Baumann I, 368; nach Steichele IV, 379 hätte Eberhard schon 1068 die Abtei Tegernsee bekommen.

[2]) Eberhardus II. abbas S. Emmerani natione Suevus per Heinricum IIII. regem fit abbas Tegernseensis. Hic erat genere et virtute nobilis, et in Campidonensi monasterio ab ineunte aetate eruditus. Habuit duos germanos fratres, Udalricum ecclesiae s. Galli abbatem, et Suidkerum in cella S. Magni ad fauces gubernacula praelature modulantem. Qui (sc. Eberhardus) dum laudabili conversatione coram Deo et hominibus in Campidonensi monasterio militaret, ab Augustano episcopo Heinrico duabus abbatiis praeficitur, scilicet s. Magni ad fauces, et in Ottobeuren. Sed dum pro collatis sibi honorum beneficiis dioecesis ab episcopo saepius gravaretur, sponte utramque abbatiam relinquens, revertitur ad gremium matris suae, Campidonense monasterium. Anonymi monachi Tegurini historia s. Quirini (eine von einem Mönche zu Tegernsee im 13. Jahrhundert geschriebene Geschichte des dortigen Schutzheiligen Quirinus) bei Oefele, Rerum Boic. scriptores. Tom. II. fol. 71; Steichele IV, 378 f.; Maurus Feyerabend, Ottobeurer Jahrbücher I, 473 f.

[3]) Zwischen Eberhard und Adalhalm ist eine Lücke; ist hingegen Switker Nachfolger Eberhards, so könnte sich dessen Regierungszeit bis zu Adalhalm ausgedehnt haben. In letzterem Falle aber würde die Abtreihe zwischen Wilhelm und Eberhard unterbrochen sein.

[4]) Steichele IV, 365, 379; Baumann I, 369, 567; Othlonis liber de temptatione in Mon. Germ. SS. 11, 391; Boll. Acta Sanct. II, 701.

Ottobeuren und Weingarten.[1]) Schon der Umstand, daß Adalhalm zum Vorstande mehrerer Klöster auserkoren wurde, spricht für seine geistige Bedeutung. Regen Anteil nahm er auch an dem großen Geisteskampfe, der seine Zeit mächtig bewegte; er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Papstes Gregors VII. und wohnte der Konstanzer Synode der kirchlichen Partei im Jahre 1086 an. In den ihm unterstellten Klöstern suchte er einer strengen Ordensdisziplin (Hirsauer Regel), wenn auch nicht überall mit gleichem Erfolge, Eingang zu verschaffen und als strenger Gregorianer besonders dem Eindringen der Laien in Klosterpfründen (z. B. in Ottobeuren) einen Damm zu zetzen.[2]) Adalhalm starb am 25. August 1094.

Nach Aufzeichnungen unseres Klosters herrschte 1078 im Allgäu große Teuerung der Lebensmittel und infolge hievon namhafte Sterblichkeit. In dieser Zeit bekämpften sich Bischof Sigfried II. (1077—1096) von Augsburg und der päpstlich gesinnte Gegenbischof Wipold (1077—1088) in heftiger Weise. Sigfried stand unter dem Schutze des deutschen Kaisers Heinrich IV., der ihn auf den Stuhl der Augsburgischen Kirche erhoben, Wigold dagegen war der Schützling des bayerischen Herzogs Welf I. (IV). Wigold zog sich während dieses Kampfes um das Jahr 1078 (1080) in die wohlbefestigte Burg am Hochgebirge[3]) unweit Füssen zurück, in welcher ihn Sigfrieds Partei Partei belagerte, bis ihm durch Herzog Welfs I. (IV.) Verheerungszug gegen Augsburg Entsatz wurde und er um 1083

---

[1]) Baumann I, 369. Nach dem ältesten Chronikon und Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren wäre Adalhalm auch Abt zu Petershausen (bei Konstanz) und zu Neresheim gewesen. Er berichtet: Adalhalmus eligitur, qui quatuor regebat monasteria, scilicet Petirshvsin, Nerishaim, sancti Magni ad fauces et Ottinburron. Steichele, Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg. Augsburg 1858. II. Bd. S. 23. Mon. Germ. SS. 23, 616. Diese Angabe bezeichnet Baumann (I, 369) bezüglich Petershausen und Neresheim als irrtümlich.

[2]) Baumann I, 369, 373, 567; Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 296. Vgl. Leistle 9 f.

[3]) Episcopus Augustensis . . . in quoddam castellum juxta Fauces Alpium sese cum suis, quia firmissimum et munitissimum erat prudenter contulit, pacem aecclesie inibi praestolaturus. Ubi confessim per plurimas iniuriarum illationes ab Augustensibus inpetitus et molestatus est. Bertholdi Annal. ad ann. 1078, in Mon. Germ. SS. 5, 310. Unter dieser Burg ist nach der Ueberlieferung die Felsenburg Falkenstein auf schwindelnder Höhe an der Grenze zwischen Bayern und Tirol zu verstehen. Die Burg Falkenstein wurde von Bischof Heinrich II. (1047—1063) erbaut und von ihm 1063 als Zufluchtsstätte benützt. Chronic. Fauc. p. 394. Vgl. M. Feyerabend, Ottobeurer Jahrbücher I, 483; Baumann I, 256 f.; Steichele IV, 501. Durch welche widrige Vorkommnisse und Schläge die altersgrauen Mauern der himmelanstrebenden Bischofsburg gebrochen wurden, ob etwa im 30jährigen Kriege oder zu einer anderen Zeit, konnte bisher weder aus dem Chronicon Faucense noch aus dem bischöflichen Archiv ermittelt werden. König Ludwig II. trug sich mit dem Gedanken, auf dem hochragenden Gipfel des Falkenstein eine Königsburg erstehen zu lassen und es wurde mit dem Bau auch bereits begonnen. Projekt der Burg Falkenstein, s. Steinberger, Ludwig II. von Bayern, S. 177.

von diesem nach Augsburg zurückgeführt wurde.[1]) Ein Augsburger Domherr, Meister Heinrich, welcher dem Bischof Wigold in die Verbannung gefolgt war, starb 1083 und wurde im Kloster zu Füssen begraben.[2]) Auch dem Bischof Wigold, der am 11. Mai 1088 wieder nach den Alpen floh, bot Adalhalm in seinem Kloster zu Füssen ein Asyl und nach dessen Tode in der St. Magnuskirche die Grabesruhe.[3])

Als Nachfolger Adalhalms in dem folgenden Jahrhundert können vielleicht jene Aebte eingereiht werden, die in einem vor 1082 begonnenen und bis ins 12. Jahrhundert fortgesetzten und dann in einem jüngeren Totenbuch (15. Jahrhundert) des Klosters Füssen als abbates nostrae congregationis bezeichnet werden. Ob die im älteren Totenbuch aufgeführten Aebte Altmann und Purchard überhaupt Aebte in Füssen waren, bleibt zweifelhaft, da sie dort nur ganz allgemein Aebte genannt werden, nicht „Aebte unserer Kongregation."[4]) Sicher sind als Aebte von Füssen anzusehen, wenn auch ihre Amtszeit nicht urkundlich bezeugt ist, die folgenden:

17. **Alberich,** Abt. Er darf mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den Aebten um die Mitte des 12. Jahrhunderts gerechnet werden. Ein alter handschriftlicher Evangelienkodex (vielleicht aus dem 10. Jahrhundert stammend) enthält auf einem leeren Blatte eine Aufzählung des Kirchen- und Bücherschatzes von Sankt Mang aus dem 12. Jahrhundert; am Schlusse ist beigefügt, was sub Abbate Alberico a custode Cônone (Kustos Kuno) an Büchern und Gewändern zum Kirchenschatze infolge reicher Gaben, welche von Verehrern des heiligen Magnus dargebracht wurden, als Mehrung gekommen.[5])

Um diese Zeit erfuhr auch der Güterbesitz des Klosters des hl. Magnus durch Schenkungen der Augsburger Bischöfe Walther I. (1133—1150) und Konrad von Hirscheck (1150 bis 1167) einen Zuwachs.[6]) Leider aber berichtet uns die Urkunde, welche diese Angabe uns übermittelt, nicht, wo diese Güter gelegen waren. Bischof Hartwig I. (1167—1184) vergabte an das St. Magnuskloster einen Hof zu Füssen mit den dazugehörigen Zehnten.

Um diese Zeit (12. Jahrh.) bestand zu Füssen, wie an

---

[1]) Nach der Volkssage hätten Bischof Wigold und die ihn auf den hohen Falkenstein begleitenden Ritter aus List den Pferden die Eisen verkehrt auf die Hufe schlagen lassen, um die verfolgenden Feinde zu täuschen, so daß es den Anschein hatte, als wäre man vom Falkenstein herabgeritten.

[2]) Mon. Germ. SS. 3, 130.

[3]) Mon. Germ. SS. 3, 133; Braun, Geschichte der Bischöfe II, 14; Baumann I, 369; Steichele IV, 380.

[4]) Baumann I, 370. Altmann war Abt von Ebersberg.

[5]) Leistle S. 11.

[6]) Steichele IV, 382.

andern Orten, auch ein Doppelkloster; es gab da außer den Mönchen auch Nonnen, die in einem eigenen Gebäude in strenger Klausur unter einer eigenen „Meisterin" lebten, jedoch keine selbständige Körperschaft bildeten, sondern vollkommen unter dem Abte als dem Haupte der ganzen Klostergemeinde standen. Die Aufhebung des Schwesternklosters zu Füssen setzen alte Nachrichten in die Zeit des Bischofs Konrad von Augsburg (1150—1167). Das Durchdringen der Hirsauer Reform war den Doppelklöstern nicht günstig und führte in der Regel zum Auflassen oder zur Lostrennung des Frauenklosters. Auch Reklusen und Klausnerinnen gab es im 11. u. 12. Jahrh. zu Füssen. Es durften nämlich mit Erlaubnis des Abtes Klosterleute von erprobter Tugend in eine enge Zelle im Kloster selbst oder in dessen Nähe sich einschließen, um vollständig der Abtötung zu leben.[1]) Zu diesem Leben völliger Abgeschiedenheit fühlte sich besonders das Frauengeschlecht hingezogen. Eingeführt wurden die Inklusen in die Zelle mit dem feierlichen Segen des Bischofs, dann wurde die Türe hinter ihnen versiegelt und nur geöffnet, wenn sie krank waren. Mit der Außenwelt konnten sie durch eine Oeffnung in der Mauer verkehren. Ohne Erlaubnis des Bischofs durften die Inklusen ihre Zelle bis zu ihrem Tode nicht mehr verlassen. Die Beschäftigung der Inklusen war Lesen der heiligen Schriften, Gebet und Handarbeit, um vom Verdienst Almosen geben zu können; viele schrieben Bücher ab (wie z. B. Diemut von Wessobrunn als Bücherabschreiberin bekannt ist) oder unterrichteten die Jugend.

Das ältere Füssener Totenbuch (von 1082 bis in das 12. Jahrhundert hinein reichend) verzeichnet als Inklusen dieses Klosters einen Erchinbert und eine Chutrun (sanctimonialis inclusa). Das spätere Nekrologium (aus dem Ende des 15. Jahrhunderts) kennt keine Klausner, sondern nur noch Klausnerinnen (inclusae und einige conversae) zu Füssen. Als solche führt es eine Adelhait, Irmengard, Gilisa, Bertha und eine zweite Adelhaid auf. Alle diese sind schon vor 1167 gestorben.[2])

18. **Egino,** Abt. In die Schenkung der Azila war sicher auch das Recht eingeschlossen, die Kirche in Ruderatshofen zu besetzen. Zwischen dem Abte von Füssen (wahrscheinlich Egino) und dem Edeln Rupert (Rupertus = Ruprecht) von Ursin[3]) war um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Streit wegen des Patronatsrechtes (institutio) bei der Kirche zu Ru-

[1]) Die außerhalb des Klosters befindlichen Zellen der Inklusen waren meist an Kirchen angebaut, aber auch an Stadttoren und Brücken.
[2]) Baumann 1, 359 f. — Steichele IV, 381.
[3]) Steichele IV, 382 hält ihn für einen Dienstmann des Klosters Kempten.

deratshofen ausgebrochen (utraque pars suum sacerdotem preferebat, et iure sue vocationis a domino pontifice dono altaris investiri postulabat). Auf welchen Rechtstitel sich hiebei Ruprecht stützte, ist nicht näher bekannt. Der Streit währte geraume Zeit, er vererbte sich auf Ruprechts Sohn und scheint zu Gewalttaten der Ursiner gegen das Kloster geführt zu haben. Deshalb beschied Bischof Hartwig (1167—1184) die streitenden Parteien zum rechtlichen Austrag der Sache vor sich nach Augsburg. Die Verhandlungen wurden 1168 im Ostchor der Domkirche in Gegenwart der Parteien, ferner des Herzogs Welf VI, des Schirmherrn (advocatus) der Klöster zu Füssen und Kempten, und des Abtes Hartmann von Kempten geführt und endigten mit dem völligen Siege des Klosters, das eine große Anzahl von Zeugen für seinen Rechtstitel beizubringen vermochte. Es wurde dem St. Magnusstifte nach dem kanonischen Rechte und kirchlichen Herkommen das Patronatsrecht bei der Kirche in Ruderatshofen einstimmig zuerkannt. Als Zeugen werden aufgeführt: Herzog Welf, der Domdekan Conrad und Hermannus, Priester; die Archidiakonen Diemo, Sifrid und Udalscalch; die Kanoniker Giselherus, Reimboldt, Cunrad, Meinhard und Werincher; die freien Männer Ruprecht und Arnoldt; die Ministerialen Wortwin, Boninc, Diepoldt, Hiltepolt und viele andere.[1])

19. **Kunrat,** Abt 1160 bis ca. 1175. Im 12. Jahrhundert wird zweimal eines Abtes namens Konrad Erwähnung getan. In einer nicht datierten Urkunde des Bischofs Konrad von Augsburg (1150—1167), ein Lehengut zu Denklingen betreffend, wird zur Zeit des Herzogs Welf als Schirmvogt ein C. abbas S. Magni genannt. · Unter den Zeugen befand sich der damalige Klosterkonvent. Er bestand aus dem Abte Konrad, den Priestern Marquard, Konrad, Gerung, Konrad und Hainrich; aus den Diakonen Hainrich, einem zweiten Hainrich und Siboto; aus den Subdiakonen Gebold und Gerung; aus den literati (Studiosen)[2]) Reinhard, Gripho, Sigeher und Rudeger, und aus zwei Laienbrüdern namens Hainrich.[3])

Um das Jahr 1175 erscheint Chonrat abbas de Fozen bei einer Schenkung Herzog Welfs an das Kloster Polling.[4])

---

[1]) Collectio documentorum monasterii s. Magni ad Fauces. pag. 2. s. Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Schröder 7, 440; Steichele IV. 282, Anm. 83.

[2]) Diese literati waren Mönche, die als Kinder (Oblaten oder Donaten) dem Ordensstande geweiht und zur Erziehung für den Ordensberuf dem Kloster übergeben worden waren. Daß unter den Konventualen von Füssen auch Studiosen oder Scholaren aufgeführt worden, dürfte dafür sprechen, daß um jene Zeit zu Füssen eine Klosterschule bestanden hat. Baumann I, 363; Leistle S. 11.

[3]) Annales Fauc. I, 46; Steichele IV, 382, 556.

[4]) Steichele IV, 382.

Gleichzeitig erhielt St. Mang von einem unbekannten Geber das Gut Diethildiriet.[1])

20. **Heinrich I.** 1178—1199. Ottilia von Lochirn[2]) und ihre Söhne Ulrich und Heinrich machten um 1175 dem Kloster Füssen das vorerwähnte Gut Dietelried mit Berufung auf Erbrechte (se debitos heredes esse predii) streitig. Durch Herzog Welf VI., den Schirmherrn des Klosters, wurde mit Abweisung der Ansprüche der Locherner die Sache dahin entschieden, daß Ottilia mit ihren Söhnen kein Erbrecht auf besagtes Gut habe, sondern dasselbe Eigentum des Klosters sei. Durch einen nachfolgenden gütlichen Vergleich wurde 1178 vereinbart, daß Ottilia mit ihren Söhnen einen Hof von ihrem Gute in Schellinbach[3]) an das Gotteshaus zum hl. Magnus vergabe und der Abt Heinrich zu Füssen diesen Hof samt dem Gute zu Diethildiriet den Söhnen der Ottilia von Lochirn sofort als Lehen übertrage. Darüber stellte Herzog Welf als Vogt des Klosters 1188 eine Urkunde aus.[4]) Als Zeugen werden aufgeführt: Ludivicus, Dekan von Buringgev,[5]) Sifridus, Dekan von Roti,[6]) drei Brüder Hermann, Heinrich, Konrad von Matzinsiezon,[7]) und zwei Brüder Heinrich und Friedrich von Mindilburc,[8]) Dieto von Ravinsburc, Perhtold von Furti,[9]) Perhtold von Ratiniriat[10]) u. a.

Um diese Zeit herrschte auch ein Streit über das Präsentationsrecht in Vischin (Fischen, Pfarrdorf im BA. Sonthofen) zwischen Albert (Adilbert) von Rotinberc (Rettenberg vor der Burg, Pfarrdorf im BA. Sonthofen), dem die Vogtei über diese dem Kloster Füssen gehörige Kirche von Welf VI. um 1170 zu Lehen gegeben war, und dem Kloster St. Magnus. Im Jahre 1179 erklärte sich nun Herzog Welf auf einem Tage (in sancto capitulo) zu Konstanz öffentlich dahin, daß die Investitur (Kirchensatz) zu Fischen nicht dem Albert von Rettenberg, sondern dem Kloster des hl. Magnus in Füssen zugehöre. Albert von Rettenberg habe nur das Vogtrecht bei ge-

[1]) Dietleried bei Sachsenried. In den von C. H. Lang herausgegebenen Regesten (Monaci 1822. Volum. I. ad ann. 1188) wird Diethildiriet irrig für Dietmannsried bei Kempten angenommen.

[2]) Burg der Herren von Löchlern, unweit der heutigen Löchlermühle im Pfarrbezirk Ingenried (BA. Oberdorf).

[3]) Schellenbach, Filiale der Pfarrei Ziemetshausen (BA. Krumbach)?

[4]) Urkunde des St. Mang'schen Archivs. Mon. boic. T. 33a, 47 ss.

[5]) Pfarrdorf Burggen bei Schongau.

[6]) Rott, Pfarrdorf im BA. Landsberg.

[7]) Mazzsies (Mattsies), BA. Mindelheim.

[8]) Die ehemalige Mindelburg bei Mindelheim, an der Stelle, auf welcher jetzt das Schloß von Mindelheim steht.

[9]) Furth im württembergischen OA. Ravensburg oder im OA. Tettnang?

[10]) Nach einer anderen Lesart: Tatinriet; unbekannt. An Dattenried (im Pfarrbezirke Stötten am Auerberg) kann hier nicht gedacht werden. Vgl. Schröder 7, 472 Anm. 44.

nannter Kirche.[1]) Als Zeugen erschienen: Bischof Berhtold von Konstanz, Propst Hartmann, Dekan Ortolf, Albero, Scholastikus (magister scolarum) mit den übrigen Kanonikern, Graf Udalricus (von Lenzeburg), Burcard von Zolra, Albert von Sumirowi (Sommerau in der ehemaligen Herrschaft Tettnang) und seine Brüder Cuono und Friedrich nebst andern.[2])

Ungeachtet dieser Erklärung dauerte der Streit zwischen beiden Parteien, dem Abte Heinrich von Füssen und dem Ritter Albert von Rettenberg fort. Durch die Bemühung des Bischofs Berchtold von Konstanz wurde derselbe im Jahre 1182 dahin geschlichtet, daß auf den Rat des klugen Abtes Lantfrid II. von Kempten Albert seine Ansprüche auf das Präsentationsrecht zur Kirche in Fischen (ecclesia quae dicitur Piscina) aufgab und das Recht des Klosters auf dasselbe anerkannte, wogegen dieses sich verbindlich machte, bei Erledigungen nur jenen tauglichen und sittlich tadellosen Priester (clericus idoneus et honestus) zu präsentieren (investieren), den Albert oder seine Nachfolger vorschlagen würden (si . . . preces afferant — pro quo ipsi supplicaverint). Es wurde also dem Rettenberger das Nominationsrecht eingeräumt. Bischof Berchtold bestätigte im Jahre 1182 diesen Vergleich.[3]) Als geistliche Zeugen erscheinen Magister Waltherus und Sifrid von Mittilberc (Mittelberg, BA. Sonthofen). Weltliche Zeugen sind: Heinrich von Grute (Greith in der Gemeinde Buching bei Schongau?), Schwigger von Hopfin (Hopfen bei Füssen), Cuonrat Chempfo und sein Sohn Wernher, Hiltebrant und Cuonrat von Fuozin (Füssen), Herman von Sulziberc (Sulzberg bei Kempten), Herbert von Fischen (de Piscina), Walther von Huginanc (Hugnang in der Pfarrei Altstädten bei Sonthofen), Hartman von Burcberc (Burgberg bei Sonthofen), Cuonrat Zurue, Wolfrat von Rotinberc (Rettenberg) und mehrere andere.

Um das St. Magnuskloster machte sich Herzog Welf VI. ganz besonders durch Güterschenkungen an dasselbe im Jahre 1180 verdient. Ein späterer Chronist läßt sich über diesen großmütigen Beschützer und Wohltäter des Stiftes also vernehmen: „Guelpho, ein Herzog in Schwaben, nachdem er die andern Fürsten, von welchen das gantze Schwabenlandt hefftig betrenget war, mit Kriegsmacht überwunden, und also das

---

[1]) Vgl. Plac. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg. Augsburg 1823, II, 315 f.

[2]) Urkunde, eingeschrieben in einem alten Codex mscr. (Evangeliarium) des St. Magnusklosters zu Füssen. In Fol. Nr. 176. Sie ist abgedruckt in Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 130. Eine Kopie befindet sich im Klosterarchiv (Lade 72, H. Nr. 3) Steichele IV, 383.

[3]) Die Urkunde Berchtolds ist in dem oben genannten Cod. mscr. eingeschrieben und bei Neugart l. c. abgedruckt. Steichele IV, 383.

ganze Schwabenlandt in seine Gewalt bekhommen, hat Sankt Magni Gotteshauß, das durch Kriegswesen hefftig geplagt, viler Güether und Freiheiten beraubet worden, wiederumb eingehändiget sampt noch mehr anderen Freiheiten, zeitlichen Güeter und Einkommen in dem Jahr 1180. Wirdt dieser Guettat und Freygebigheit halber für einen Guettater und Stüffter gehalten." [1])

Auch im angrenzenden Bayern mehrte sich der Klosterbesitz. Unter Vermittlung des Herzogs Welf VI. als Schutzherrn von St. Mang schenkte 1182 der Edle Heinrich von Grute (Kreut),[2]) ein welfischer Ministeriale, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil einen halben Hof zu Eggi (die Eckhöfe in der Gemeinde Buching) nebst den Söhnen des Baumanns auf genanntem Hofe an das St. Magnuskloster zu Füssen. Zugleich wird ein Weingut zu Scrinis (vinea in Scrinis, wahrscheinlich das heutige Tscherms (?) unweit Lana in Tirol) vergabt und mit Genehmigung der Grafen Bertold und Heinrich von Tirol (de Tirola) nach dem im Vintschgau (venusta Vallis) geltenden Rechte bestätigt. Abt Heinrich I. bevollmächtigte den Hezilo von Sinnis (de Sinnis) als Vogtherrn (advocatus) des bezeichneten Weingutes. Als Zeugen werden aufgeführt: Suigger von Montalban (de monte albano),[3]) Hiltibold von Schwangau (Suanigeu), Gerbold von Seeg (Seeggi), Hezil von Sinnis, Wernher von Thalhofen (Talhovin), die Gebrüder Conrad, Suigger und Gernung von Hopfen (Hopfin bei Füssen), Dieto von Ravensburg (Ravinsburc), Bertold von Furti,[4]) Heinrich dir tumbi (unbekannt), Heinrich dir Gaizeri,[5]) Bertold von Tatinriet (unbekannt), Graf Heinrich von Ronsberg (Ruomisperc bei Obergünzburg), Bertold und Heinrich, Grafen von Tirol.[6])

Kraft urkundlicher Verhandlung vom 20. April 1188 vermachte Herzog Welf VI. selbst an das Kloster zum heiligen Magnus einen Hof in Lachun bei Gruti,[7]) welchen er von demselben Edlen Heinrich von Kreut erworben hatte, und übergab zugleich einige leibeigene Leute nach vorausge-

[1]) In dem von Abt Gerard im Jahre 1711 vollendeten neuen Klostergebäude findet sich von der Pforte links die Inschrift: Guelfo Dux Sueviae ab hostibus strenue defendit anno Domini MCLXXX.

[2]) Ob der tirolische Edelsitz Greit unweit des Dorfes St. Michael im Landgerichte Kaltern? Vgl. J. Staffler, Tyrol. II, 820.

[3]) Die Burg Montalban im tirol. Landgerichtsbezirk Schlanders wurde i. J. 1421 durch Herzog Friedrich zerstört. Vgl. J. Staffler, Tyrol. II, 594 f.

[4]) Wenn nicht Furth im württembergischen OA. Ravensburg od. OA. Tettnang, dann unbekannt.

[5]) Geizern, Gaizeri (de Troninger) hieß eine Familie in Thingau.

[6]) Originalurkunde (Archivlade 109. Fasz. A. Nr. 1). Die Urkunde trägt das große welfische Siegel.

[7]) Lachen bei Buching.

gangenem Benehmen mit dem Propste Philipp von Sindolvingen,[1]) nämlich eine Frau namens Liutpuoc mit ihren Söhnen und Töchtern, welche zum Kloster Sindolvingen zugehörig waren. Als Zeugen werden bezeichnet: Walther, Dekan von Fuozin (Füssen), Priester Cuonrad von Schongev (Schongau), Pfarrer Hermann Fritac von Altmannishovin,[2]) die Brüder Cuonrad, Suigger und Gerung von Hopfin,[3]) Bertoldus von Seegi,[4]) Hainricus von Gruti, Albertus und Hainricus von Rotinberc (Rettenberg), Hermann von Matzinsiezon[5]) und seine zwei Brüder, Fridricus von Ramungen,[6]) die Gaizer von Turningeu,[7]) Hainricus und Waltherus von Füssen, Cuonrad und sein Sohn Sohn Heinrich, Wernherus Hagilstain,[8]) Wernherus Kempfi, Hiltebrandus, Cuonradus und sein Bruder Gerung, Wernher von Talhouin,[9]) Volcmarus von Kemnatun,[10]) Markgraf Heinrich u. a.[11])

Abt Heinrich I. kaufte einen ansehnlichen Hof (curiam satis pinguem) zu Rott (BA. Landsberg), was von Herzog Welf VI. i. J. 1189 bestätigt wurde. Um dieselbe Zeit wurde Einwohnern von Aschau der Betrieb einiger Erzgruben im Erzwalde gegen ein jährliches Reichnis an das Kloster gestattet.[12]) Mittels Urkunde am 27. März 1191, dd. Steingaden, bestätigte Bischof Udalskalk (Vdilschalcus) von Augsburg auf Bitten des Abtes Heinrich die Güter und Schankungen, welche von seinen Vorgängern, den Bischöfen Walter († 1150), Conrad († 1167) und Hartwig († 1184) an das Kloster vermacht worden waren; worunter er namentlich einen Hof zu Füssen (curiam in Vozen, Vuzen) mit dem daraus fließenden Zehnten anführt; zugleich übergab er selbst zum Heile seiner Seele und zum Beweise seiner Liebe und Fürsorge gegen das Magnusstift an dasselbe einige Aecker in Horn (Hornen), in Schwangau (Svanegŏ) und eine Wiese in Forgen (Vorchgŏ), Filialorte der Pfarrei Waltenhofen unweit Füssen. Als Zeugen erscheinen: Waltherus Archidiakon (arcidiaconus), Ulricus Archidiakon, Ropoto, Augustensis canonicus . . . praepositus sancti Georii . . .[13]), Heinricus, Gebeze, Propst in Steingaden, Ulricus, Priester zu Lerede

[1]) Sindolfingen (Sindelfingen), ein Chorherrnstift oberhalb Stuttgart.
[2]) Altmannshofen in der Herrschaft Truchseß-Zeil an der Aitrach.
[3]) Pfarrdorf Hopfen, 1¼ Std. nordwestlich von Füssen.
[4]) Pfarrdorf Seeg, BA. Füssen.
[5]) Mazzsies.
[6]) Rommingen, Pfarrdorf an der Floßach, BA. Mindelheim.
[7]) Thingau (Unter-), Markt im BA. Oberdorf.
[8]) Hagelstein, Filiale der Pfarrei Weiler, BA. Lindau.
[9]) Thalhofen, BA. Oberdorf.
[10]) Kemnat, Burgstelle, nordwestlich von Kaufbeuren.
[11]) Urkunde des Klosterarchives in München. Mon. Boic. 33a, 47.
[12]) Annales Faucens. I, 40.
[13]) Im Original sind nach canonicus und Georii Punkte.

(Leder)[1]), Dietericus Diakon, Waltherus Dekan in Vuzen (Füssen). Aus dem Laienstande: Hainricus Marschall, Wernherus Mundschenk, Bertholdus von Mulhusen, Cunradus von Hopfen und Suiggerus, sein Bruder, Bertoldus, Castaldio[2]) von Denchelingen (Denklingen), Gerboldus von Seeche (Seeg), Hermann von Buchellun (Buchloe) und Otto von Igelingen.[3])

Am 11. Dezember 1191 schloß Welf VI.[4]) nach Empfang der Sterbsakramente, 76 Jahre alt, zu Memmingen, wohin er sich (1169) nach dem Tode seines einzigen Sohnes, der in Mantua an der Pest gestorben war, in die stillen Räume des von ihm gestifteten Schottenklosters mehr und mehr zurückgezogen hatte,[5]) unter dem Beistande seines Freundes Udalskalk seine Augen im Tode. Sein Leichnam wurde, seiner letzten Anordnung gemäß, nach Steingaden überführt, wo ihn Bischof Udalskalk unter gebührender Feierlichkeit neben dessen Sohn Welf VII. zur Grabesruhe bestattete. Mit ihnen erlosch die schwäbische Linie des Welfenhauses.[6]) Die Jahrbücher des Magnusstiftes rühmen die Großmut, Opferwilligkeit und ritterliche Tatkraft, die Welf VI. in trüben wie in sonnigen Tagen der klösterlichen Genossenschaft von St. Magnus, welche in ihr Siegel auch welfische Insignien aufgenommen hat, zuwandte.[7]) Die mächtige herzogliche Familie der Welfen hat überhaupt in hervorragender Weise durch viele große Vergabungen sich unvergänglichen Ruhm erworben. Welfen waren es, welche die Klöster Weingarten, Raitenbuch unweit Schongau, Steingaden, Altomünster, St. Nikolaus bei Passau und St. Martin in Memmingen stifteten und überdies als Schutzherren der Klöster zu Füssen, Kempten, Ottobeuren, Ochsenhausen u. a. sich als großmütige Freunde um dieselben ver-

---

[1]) Im Original ist mit kleinerer Schrift über dem Worte presbiter noch de Lerede geschrieben.

[2]) Villae procurator, praefectus, Gutsverwalter.

[3]) Originalurkunde (Archivlade 72, Fasz. A. Nr. 1). Vgl. Collect. document. p. 3 s. Wachssiegel an einem Pergamentstreifen und rotseidener Schnur. Der Bischof auf einem Stuhle (dessen Seitenlehnen Hundsköpfe) im bischöflichen Ornate mit kurzer Mitra, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab. Umschrift: † ODELSCALCVS . . . . . ENSIS.

[4]) Er hat im Frühjahre 1147 in der Kirche zu Peutingen (Bitengow) bei Schongau in Gegenwart vieler Reisigen, Priester und Laien die Kreuzesfahne erhoben (Guelfo de nobilissimis regni optimatibus in ipsa nativitatis dominicae nocte in propria villa Bitengou eandem militiam (Kreuzzug) cum multis professus fuerat (1146). Otto Frising. de gestis Frid. 1 c. 40) und vor seinem Zuge nach Palästina das Kloster Steingaden (1147) gestiftet und Praemonstratenser-Mönchen übergeben. Mon. Boic. VI, 477.

[5]) Heß, Monum. Guelf. p. 104.

[6]) Heß l. c. p. 53, 110; Behrens, Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland. Braunschweig 1829.

[7]) Obiit in Domino anno 1191 Guelfo dux VI., monasterii advocatus, optime de eodem meritus, qui illud ab hostibus strenue defendit, bona per injuriam temporum eidem ablata restituit, ac nova addidit. Annal. Fauc. I.

dient gemacht haben.[1]) Mit dem Hinscheiden Welfs VI. ging das Schutzrecht des St. Magnusstiftes an die Hohenstaufen über.[2]) Die dankbare Erinnerung an alle die edlen Wohltäter Pippin, Karl den Großen, Bischof Sintbert, Herzog Welf, Markgraf Leopold von Oesterreich enthält ein Hexastichon:

Coenobium Fuessen regali dote Pipinus
Fundavit, sancti permotus numine Magni.
Vastatum Caesar reparavit Carolus idem
Atque Augustana Symbertus praesul in urbe,
Austriacae posthac Leopoldus marchio terrae,
Guelpho Suevorum dux ampliter augmentarunt.

Im Jahre 1194 nahm Bischof Udalskalk aus Hirtenpflicht und väterlicher Sorgfalt das Kloster St. Magnus zu Füssen in seinen besonderen Schutz und gewährleistete demselben unter der Bedingung die freie Wahl der Aebte, daß der Erwählte dem Bischofe behufs der Prüfung und Bestätigung bekannt gegeben werde.[3]) Bis dahin scheinen demnach die Bischöfe von Augsburg als Eigenherren des Klosters den Abt zu Füssen eingesetzt zu haben.[4]) Udalskalk ersucht zugleich seine Nachfolger im bischöflichen Amte, dieser seiner Anordnung nachkommen zu wollen. Als Zeugen unterzeichnen die bischöflichen Dienstmannen (ministeriales): Olrich und Diepold von Husin,[5]) der Mundschenk Wernher von Inningen,[6]) Konrad und sein Sohn von Erringen,[7]) Wittigov von Richen[8]), Olrich commargis (ein Ansaß), Wolfhard von Stevinsried,[9]) Sifrid

---

[1]) Heß, Monum. Guelf. Die großartige Kirche des ehemaligen Klosters Weingarten bei Ravensburg birgt die irdischen Ueberreste von Heinrich † 990, Rudolf † 995, Welf II. † 1030, Welf III. † 1055, Welf IV. 1101 (dessen Gebeine von der Insel Cypern hieher gebracht wurden. Heß, Mon. Guelf. 47), Welf V. † 1120, Heinrich dem Schwarzen † 1126 (der sich gegen sein Lebensende in Weingarten als Mönch einkleiden ließ) und dessen Gemahlin Wulthild von Sachsen † 1126. König Georg V. von Hannover ließ eine prächtige Krypta im Stile der Welfenzeit unter dem nördlichen Chore bauen und die Gebeine in einen Sarkophag aus poliertem Granitmarmor sammeln. Die feierliche Uebertragung der irdischen Ueberreste fand am 21. Mai 1860 statt.

[2]) Annal. Fauc. I.

[3]) Urkunde von St. Magnus. Collectio documentor. pag. 6 s.

[4]) Baumann I, 113 gibt der Vermutung Ausdruck, daß das Eigentumsrecht der Augsburger Bischöfe an einem sonst selbständigen Kloster dadurch entstanden sei, daß Bischof Lanto bei der Erhebung der Gebeine des hl. Magnus dasselbe von dem bisherigen Herrn, dem Abte von St. Gallen erworben und zum Schutze des nunmehr selbständigen Gotteshauses sich und seinen Nachfolgern vorbehalten habe.

[5]) Welches Hausen von den vielen Orten dieses Namens gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen.

[6]) Pfarrdorf Inningen, BA. Augsburg.

[7]) Ehemaliger Pfarrort Westerringen, nunmehr nach Gennach, BA. Augsburg, eingepfarrt. Plac. Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg I, 176 f.

[8]) Hohenreichen, Filiale von Bliemsbach im BA. Wertingen.

[9]) Stephansried, Filiale von Ottobeuren.

von Navi,[1]) Heinrich von Alginishusen.[2]) Rapoto von Vilwibach[3]) und Otto von Bobingen.[4])

St. Mang erhielt noch vor 1200 durch Schenkungen auch Grundgüter in Weiler und Geislatsried (beide in der Pfarrei Bidingen). In Weiler schenkte dem Kloster sein späterer Konverse Diato von Reichenbach 1½ Mansen, in Geislatsried einen halben Mansus und der Freie Bertold aus Schongau ebendaselbst ein Gütlein.[5])

Am 22. Januar 1199 hatten die Söhne des hl. Benedikt zu Füssen das Hinscheiden ihres Abtes Heinrich I. zu betrauern.

21. **Gerung** 1199—1206. Von diesem Abte, welcher der klösterlichen Genossenschaft 7 Jahre vorstand, erwähnen die Jahrbücher nichts näheres, als daß er ein Gut (praedium quoddam) in dem nahe gelegenen Orte Hopfen für das Kloster kaufte.[6]) Sein Todestag war der 1. Januar 1203.

22. **Konrad II.** 1206—1219. Er war bemüht, seine Gemeinde nach jeglicher Richtung zu heben. Bald nach Antritt seiner Regierung bot sich ihm ein Anlaß, eine das Kloster wie die Pfarrei Füssen berührende Angelegenheit zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu bringen. Dort, wo auf felsiger Anhöhe gegen Südosten außerhalb der ersten Ringmauer der Stadt gegenwärtig die Kirche der Franziskaner sich befindet, stand einst die alte St. Stephanskirche.[7]) Sie war die ursprüngliche Pfarrkirche von Füssen.[8]) Es wird angenommen, daß die Erbauung und Ausstattung derselben mit Gütern durch das Kloster des hl. Magnus ausgeführt worden sei; da jedoch das St. Magnuskloster selbst im Eigentum der Augsburger Bischöfe stand, so war die Pfarrei Füssen unmittelbar bischöflichen Verleihungsrechtes. Es waren aber auch, wenigstens seit dem 12. Jahrhundert, gewisse pfarrliche Rechte nach Sankt Magnus übertragen worden, z. B. das Beerdigungsrecht im Kloster. Es richtete sich das Streben der Angesehenen jener Zeit auf ein Grab in einem Kloster, sei es nun in der Kirche selbst oder im Kreuzgange oder in der Vorhalle oder in einer besonderen Grabkapelle. Sie hofften, daß ihre Seelen der Segnungen des klösterlichen Gottesdienstes um so eher und um so gewisser teilhaftig würden, wenn ihr Leib an der Stätte

---

[1]) Langenau, 3 Stunden von Ulm.
[2]) Algertshausen, Filiale der Pfarrei Aichach.
[3]) Villenbach, Pfarrdorf im BA. Wertingen.
[4]) Pfarrdorf im BA. Augsburg.
[5]) Schröder 7, 115, 118.
[6]) Annal. Fauc. I, 42.
[7]) Sie soll 1004 erbaut worden sein.
[8]) De capella s. Stephani in suburbis, et de monasterio nuper ibidem erecto. pag. 44. Bischöfl. Archiv. Steichele IV, 419 f.; Baumann I, 405 ff.

dieser Gottesdienste selbst ruhe. Daraus entstanden nun langdauernde Zwistigkeiten zwischen den Pfarrern des Ortes und dem Kloster. Namentlich war es der Leutpriester und Dekan Walther in Füssen, welcher das Beerdigungsrecht des Klosters anfocht. Die Rechte des Pfarrers glaubte man dadurch gesichert, daß derselbe bei der Bestattung die Seelenmesse las, für welchen Zweck für ihn ein eigener Altar in der Klosterkirche errichtet war, der geradezu Pfarraltar genannt wurde. Walther war damit nicht zufrieden. Es entspann sich nun ein langer Streit. Da traf Abt Heinrich mit dem Dekan Walther ad resecandam hujus litigii occasionem eine Vereinbarung, welche Bischof Hartwig I. (1167—1184) von Augsburg bestätigte. Der Vergleich lautete: Wenn ein Füssener Pfarrgenosse im Kloster beerdigt zu werden wünscht, so muß der Leutpriester zwar um Erlaubnis gebeten werden, darf dieselbe aber, unbeschadet jedoch der Ehre der Mutterkirche, nicht versagen. Nach bisheriger alter Gewohnheit soll der Pfarrer oder sein Helfer eine solche Leiche bis zum Portale der Klosterkirche begleiten, wo sie vom Abte oder seinem Stellvertreter empfangen und an einen beliebigen Altar gebracht wird. Nunmehr liest der Leutpriester oder ein Mönch an dem Pfarraltar die Seelenmesse, und nach dieser wird die Leiche vom Abte und Konvente in Gegenwart des Leutpriesters an der vom Klosterkustos bestimmten Stätte beigesetzt.[1]) Trotzdem scheinen die Streitigkeiten zwischen Kloster und Pfarrer fortgedauert zu haben. Um nun denselben den Boden ganz zu entziehen, erwirkte Abt Konrad, daß Hartwig II. (1202—1208), erwählter Bischof von Augsburg, die Pfarrei Füssen (bei St. Stephan) mit ihrer Fundation an das Kloster St. Mang tauschweise gegen die auf dem rechten Lechufer unweit Füssen gelegene Pfarrei Waltenhofen, über welche das Magnuskloster von altersher das Patronatsrecht besaß, überließ. Zeuge der betreffenden Urkunde vom Jahre 1206[2]) wird in Gegenwart des Kaisers Philipp und anderer Vornehmen mit Zustimmung des Augsburgischen Domkapitels und seiner Dienstmannen die Kirche in Fuozzen (Füssen) samt Filialen und allen Rechten dem hl. Magnus und dem Abte für alle Zukunft gegen die Kirche in Waltenhofen überlassen und zugleich dem Abte die Bestellung des Seelsorgers für den Ort übertragen.[3]) Nach dem Tode des letzten Leutpriesters Walther ging an das Kloster das Recht

[1]) Urkunde bei Steichele IV, 421.

[2]) Originalurkunde (Archivlade 32, A. 1), die Siegel fehlen. Vgl. Collectio document. p. 7.

[3]) Die Pfarrei Füssen war damals sehr ausgedehnt und begriff außer Füssen selbst auch die Pfarreien Vils, Rieden und vielleicht das ganze Lechtal südlich von Füssen in sich.

über, die Pfarrei durch einen seiner Mönche versehen zu lassen und brauchte mit der Pfarrverwaltung nicht mehr einen Weltpriester zu betrauen. Infolge dessen kamen die bischöflichen Feldgründe, Gebrantun (gebreittun) genannt,[1]) sowie jene zu Roshoubet (Roßhaupten) und zu Fuozzen (Füssen), welche an das Kloster zehentbar waren, an die Kirche zu Waltenhofen. Als Zeugen werden aufgeführt: Sifrid der Propst, Heinrich der Dekan, Walther der Kustos, Wietherus, Heinrich von Berolshain, Albert der Kellerer, Ulrich der Oblatarius, Heinrich von Risinber und andere Kanoniker. Von den Laien werden genannt: Gottfrid der Markgraf, Otto der Pfalzgraf von Wittelsbach, Graf Ludwig von Oettingen, Burggraf Konrad, Eberhard der Baumeister (summus Villicus), Ulrich von Husen, Hermann von Blankenburc,[2]) Hermann von Geggingen, Otto der Kammerer, Otto von Bobingen, Konrad von Erringen, Marschall des Königs Heinrich u. a.

Das vorgenannte Uebereinkommen zwischen Bischof Hartwig II. und Abt Konrad II. wurde getroffen durch Vermittlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, des Bischofs Konrad von Speier und des Bischofs Ekbert von Bamberg, und am 23. Dezember 1206 von Papst Innozenz III. bestätigt.[3]) Abt Konrad II. erwarb sich außerdem um sein Kloster dadurch große Verdienste, daß er am 10. September 1218 von Kaiser Friedrich II. eine Schutz- und Besitzurkunde erwirkte, nach welcher das Benediktinerkloster zu Füssen mit all seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern des kaiserlichen Schirms sich erfreuen und die Provinz Aschau (Aschowe) mit allen Nutzungen vom Hofe Musau (Muosowe) bis Hornbach für alle Zeiten besitzen und behalten soll.[4])

Friedrich II. gab zugleich die angeblich alte Schenkung Pippins, nämlich die Hofmarken Aitrang (Aytranc) und Geisenried (Gisinriet), dann die Besitzungen in Saxenried (Sachsenriet)[5]) in Hohenfurch (Hohinfurhc) und in Reich-

[1]) In der Nähe der zur Pfarrei Waltenhofen gehörigen Filiale Deutenhausen findet sich der Feldname „Brand." Von der Einöde Zwieselried bis nach der Einöde Helfenwang am Halblech zieht sich über die Anhöhe Illerberg hinüber „der Brand," zur Hälfte Wiesengrund, zur Hälfte Wald. Die Flurmarkung gehört jetzt zur Pfarrkuratie Niederhofen.

[2]) Blankenburg in der Pfarrei Ehingen, BA. Wertingen.

[3]) Originalurkunde (Archivlade 32, A. 2). Vgl. Collectio document. p. 9.

[4]) Der im angrenzenden Tirol gelegene Landstrich Aschau, von den Orten Musau bei Binswang bis Hornbach (Vordernhornbach) im Lechtal, uraltes Stiftungsgut vom Kloster St. Mang, bildet einen großen Teil des kaiserlichen Landgerichtes Ehrenberg (Reutte). Dieser ausgedehnte Besitz, die „provincia Aschowe," erklärt sich wohl daraus, daß vom Kloster Füssen aus die schwäbische Seite des heute zu Tirol gehörenden Lechtales besiedelt wurde.

[5]) In Saxenried (BA. Schongau), welches im 12. und 13. Jahrhundert hohenstaufisches Besitztum war, besaß Kaiser Friedrich II. (1212–1250) einen Kellhof (Köllhof = Meierhof), den er gleich zu Anfang seiner Regierung dem Kloster

ling (Richelingin)[1]) ebenfalls wiederum an das St. Magnusstift zurück.[2])

Abt Konrad endete seine irdische Laufbahn im Jahre 1219 nach einer löblichen zwölfjährigen Regierung. Zur Zeit des Abtes Konrad und in den darauffolgenden Jahren ließ der heitere Minnesänger Hildebold von Schwangau seine zarten, innigen und reinen Lieder erklingen. Es stammen von ihm Lieder aus dem Jahre 1217; in Urkunden wird er in den Jahren 1221, 1225, 1228 und 1254 erwähnt.[3])

23. **Dieto** (Dietho) 1219—1230. Dieto, ein sehr würdiger Konventuale des St. Magnusstiftes, wurde im Jahre 1216 als Abt in das Kloster zu St. Ulrich und Afra in Augsburg postuliert. Er wird von der Chronik des Klosters St. Ulrich trotz seiner, wie es scheint, nicht ganz regelrechten Ernennung zum Abte dieses Klosters als tüchtig in weltlichen und geistlichen Dingen und gerecht gepriesen.[4]) Nach dem Hinscheiden des Abtes Konrad II. erwählten die Mitbrüder zu Füssen den tatkräftigen Dieto im Jahre 1219 zu ihrem Abte. Er bekam also zur Abtwürde zu St. Ulrich und Afra auch noch die seines Mutterklosters Füssen. Diesem lag nichts mehr am Herzen, als das Aufblühen der am Grabe des hl. Magnus gegründeten klösterlichen Genossenschaft in religiöser, wissenschaftlicher und materieller Beziehung zu erzielen. Sein Streben ward gewürdigt. Heinrich, Herzog in Schwaben, bestätigte am 28. Dezember 1219 (1220) auf das Gesuch des Abtes Dieto alle die Rechte und Güter in Aschau, von Musau bis Hornbach, was auch sein Vater Kaiser Friedrich II. zum Besten des Gotteshauses St. Magnus getan hat. Zugleich wurden von Herzog Heinrich die Höfe zu Geisenried, Aitrang, Sachsen-

---

St. Mang in Füssen schenkte. Im Jahre 1219 wurde der Ort ganz diesem Kloster überlassen, weshalb auch die dortigen Mönche die Pastorierung desselben zu versehen hatten. Das hochgelegene Pfarrdorf Saxenried ist unstreitig eine der schönsten Ortschaften im Alpenvorland. Nach einer Lokalsage soll es von eingewanderten Sachsen (Sachsenried) angelegt worden sein. Möglich könnte sein, daß die frühesten Bewohner dieser waldreichen Gegend, der früheste Volksstamm der Likatier (Lechanwohner) den Ort nach seiner außergewöhnlich hohen Lage mit ax, sax, was in ihrer Sprache soviel als Höhe, Berg bedeutete, benannten; das angehängte „ried" ist nicht mit unserem sonstigen Ried = Sumpf zu deuten, sondern heißt hier soviel wie Reut = Rodung in dem gewaltigen Waldgebiet.

[1]) Hohenfurch und Reichling sind ebenfalls Pfarrdörfer im BA. Schongau.

[2]) Regesta monum. Boic. Vol. II, 96, 216.

[3]) Johannes Schrott, Die Minnelieder Herrn Hildebolds von Schwangau. Augsburg 1871; Fr. H. v. d. Hagen, Minnesänger, 4, 190; Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau II, 40; Mon. Boic. 6, 515.

[4]) Dieto, monachus Faucensis, eligitur vel preficitur in abbatem huic loco (monasterio ss. Udalrici et Afrae Augustae), vir providus in temporalibus et spiritualibus, ac probitate conspicuus. Fr. Wilhelm Wittwer, Catalogus Abbatum. Vgl. Steichele, Archiv III. 2. S. 154.

ried, Hohenfurch und Reichlingen dem St. Magnusstifte zugeeignet.[1])

Dieto bewirkte ferner, daß Kaiser Friedrich II. kraft Urkunde vom 27. April 1222[2]) das Kloster zu Füssen in seinen und des Reiches besonderen Schutz nahm und zugleich befahl, daß das Gotteshaus in all seinen Besitzungen und Rechten erhalten werden soll. Eine gleiche Begünstigung erfolgte durch König Heinrich VII., den Sohn des Kaisers Friedrich II., dessen Schutzbrief vom 23. Juni 1222 nach Inhalt und Form mit der erwähnten Urkunde des Kaisers Friedrich vom 27. April 1222 übereinstimmt.[3])

Als Bischof Sigfrid III. von Augsburg (1208—1227) die Pfarrei Pforzen (bei Kaufbeuren) dem bedrängten Kloster zu Irsee unter dem 9. August 1223 gab, erscheint Abt Dieto unter den Zeugen.[4])

Der für die Gerechtsame seines Gotteshauses wachsame Abt Dieto erwirkte von Heinrich VII., römischen König und Herzog in Schwaben, das Privilegium, daß die mit oder ohne Blutvergießen sich ergebenden Streithändel der Klosteruntertanen (homines rustici seu mansarii et servientes monasterii) durch den jeweiligen Abt beziehungsweise dessen Vogt, der in wichtigeren und schwereren Fällen beigezogen werden sollte, geschlichtet werden dürfen. Zugleich verhieß Heinrich VII. dem Abte kräftigen Schutz in Erhebung und Beitreibung der dem Kloster zuständigen Gefälle. Die Reichsschutzverwaltung wurde dem jeweiligen Vogte zu Schongau übertragen. Als Zeugen werden benannt: Herzog Ludwig von Bayern, C. Burggraf von Nürnberg (Nuorenberc), H. Graf von Dillingen, Friderich von Truhendingen, E. Truchseß von Waldburg (Walpurc), C. Mundschenk von Winterstetin u. a. Gegeben zu Augsburg am 10. Oktober 1227.[5])

Am 10. Juni 1229 schenkte und inkorporierte Bischof

---

[1]) Urkunde von St. Magnus s. voraus bei Abt Konrad II.

[2]) Die Originalurkunde, auf Leinwand aufgezogen, befindet sich zu München im Reichsarchiv (Hochstift Augsburg, Fasz. 31, jetzt im Kaiserselekt.) Vgl. Mon. Boic. T. 30a, 109.

[3]) Originalurkunde im Reichsarchiv zu München (Urkunden des Hochstiftes Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt). Das Siegel fehlt. Vgl. Monum. Boica Tom. 30a, 112; Regesta monum. Boic. Vol. II, 126.

[4]) Urkunde im bischöfl. Archiv. Plac. Braun, Gesch. d. Bischöfe II, 238 f.

[5]) Originalurkunde auf Pergament im Reichsarchiv zu München (Hochstift Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt.) Eine Abschrift im St. Mang'schen Archiv (Archivlade 71, A. Nr. 1). Vgl. Mon. Boica 30a, 153. Der Name des Abtes ist in der Urkunde nur mit dem Anfangsbuchstaben R. bezeichnet. Es kann daher nicht mit Sicherheit behauptet werden, daß dem Abte Dieto das genannte Privilegium verliehen worden ist. Steichele IV, 386, Anm. 95 nimmt an, daß dasselbe dem Abte Rudolf von Thalhofen eingeräumt worden sei. Allein auch diese Annahme hebt nicht jeden Zweifel, da Rudolf erst vom Jahre 1235 an urkundlich als Abt von Füssen erscheint.

Siboto von Augsburg (1227—1248) in Uebereinstimmung mit dem Domkapitel die Kirche in Weißensee (Wizzensee) unweit Füssen an das Kloster zum hl. Magnus, welches schon im Besitze des Patronatsrechtes war. Als Zeugen sind zugegen: Hainricus Propst, Hainricus Dekan, Hermannus scholastikus, Ulrich Pfarrer, Ulricus oblaicus, Ulricus Vizedom, Ulricus von Talehouen, Cunradus von Mulehusen u. a. [1]) Diese Schenkung wurde am 17. September 1229 von Papst Gregor IX. zu Perugia bestätigt. [2]). In demselben Jahre schenkten die Tiroler Edlen Berthold von Leonburg und Hildebrand von Lanaburg Weingärten an St. Mang. [3])

Während der Amtsführung unseres Abtes stiftete Marquard von Talhofen (bei Markt-Oberdorf) zum Behufe seines Seelenheils einige Güter zu Sulzschneid und Weibletshofen (Pfarrei Markt-Oberdorf). [4]) In Sulzschneid besaß St. Mang seit alter Zeit Zinsgüter; schon im Jahre 1200 wird ein prediolum in Salcisnait, dans tres solidos, habens agros et prata erwähnt. [5]) Abt Dieto, durch seine rühmliche Tätigkeit ebenso wie durch andere Tugenden ausgezeichnet, [6]) endete nach dem Berichte des Klosterchronisten seine irdische Laufbahn am 16. März 1230. [7]) Auf ihn folgte nach dem Steingadener Nekrolog und den jüngeren Abtskatalogen von Füssen

24. **Ruger** (Ruggerus) 1230—1234. [8]) Die klösterlichen Jahrbücher wissen nichts besonderes von ihm zu berichten. Seine Wirksamkeit wäre in die mehrseitig verhängnisvolle Zeit des Papstes Gregor IX., des Kaisers Friedrich II. und des Augsburgischen Bischofs Siboto gefallen. Nach dem Berichte des Klosterchronisten herrschte 1231 eine große Getreideteuerung in Schwaben. [9]) Die Bürger von Füssen hatten sich unter Abt Dieto zu einem gewissen Wohlstand erhoben, so daß für sie diese Teuerung weniger drückend war.

---

[1]) Originalurkunde (Archivlade 72, Fasz. A. Nr. 2). Die Siegel sind beschädigt. Vgl. Collectio documentor. p. 10. Vgl. Plac. Braun, l. c. II. 246 f.

[2]) Originalurkunde (Lade 72 A. Nr. 3a.) Vgl. Collectio documentor. p. 11. Die alte dem hl. Nikolaus geweihte Kirche der heutigen Filiale Oberkirch war einst die Pfarrkirche von Weißensee. Die gegenwärtige Pfarrkirche St. Walburg auf einem mäßigem Hügel am See wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts erbaut.

[3]) Leistle S. 11 f.

[4]) Annal. Fauc. 50.

[5]) Schröder 7, 486.

[6]) Dietho vir gerendarum et omnium virtutum laudum super aethera notus. Corb. Khamm, Hierarchia Augustana, III, 53.

[7]) Baumann I, 370 nennt 1225 als Todesjahr des Abtes Dieto.

[8]) Nach Steichele IV, 386 sind selbst die späteren Abtkataloge noch unzuverlässig. Das Füssener Nekrologium kennt einen Abt dieses Namens nicht. Vermutlich ist er unter dem Abte R. gemeint, welchem König Heinrich VII. die niedere Gerichtsbarkeit verliehen hat. (S. 577, Anm. 5.)

[9]) Annal. Fauc. 52.

Eine Homiliensammlung Benedikts von Aniane?

Von

D. Bruno Albers O. B. B.

Außer der Concordia Regularum, dem Liber ex regulis diversorum patrum collectus hat Benedikt von Aniane noch eine andere Schrift verfaßt, eine Homiliensammlung, welche zur Lesung bei der Kollation am Abende dienen sollte. „Alium nihilominus ex sanctorum doctorum homiliis, quae in exhortationem monachorum sunt prolatae, conjunxit librum eumque omni tempore in vespertinis collectis legere jussit.“ [1]) Soviel mir bekannt ist, besitzen wir kein Exemplar dieser Homiliensammlung mehr; daß ein glücklicher Fund sie zu Tage förderte wäre sehr zu wünschen. Trotzdem glaube ich, daß eine andere Zusammenstellung von Homilien auf Benedikt von Aniane zurückzuführen ist. Diese Sammlung enthält Cod. hist. 28 der Züricher Kantonsbibliothek.

Die Handschrift ist bekannt. Sie enthält außer der Regula s. Benedicti ein Martyrologium, dann die Capitula Novitiarum, [2]) die Capitula monasteriorum ad Augiam directa, [3]) die Capitula qualiter observationes sacrae in nonnullis monasteriis habentur, quas bonae memoriae Benedictus II. in coenobiis suis alumnis habere instituit, [4]) die Capitula Aquisgranensia, [5]) den Excerptus diversarum modus poenitentiarum a Benedicti abbate districtus [6]) und endlich von S. 236—291 (dabei sind die Seitenzahlen 264—269 übersprungen) eine Homiliensammlung. Diese

---

[1]) Vita S. Benedicti Anian. C. 53. CM. 3, 157. (CM. = Consuetudines Monasticae.)
[2]) CM. 3, 95.
[3]) CM. 3, 104.
[4]) CM. 3, 112.
[5]) CM. 3, 115.
[6]) CM. 3, 145.

letztere beginnt mit dem 5. Sonntag vor dem Weinachtsfest (S. 236) und schließt mit dem Feste des hl. Erzengels Michael am 29. September. Die Stücke sind zeitlich geordnet, nur zweimal ist eine Unterbrechung festzustellen. Es findet sich nämlich im Texte die Homilie für das Fest der hl. Apostel Philippus und Jacobus (1. Mai) zweimal, einmal nach dem Sonntag nach Ostern, das anderemal gegen Schluß der ganzen Sammlung. Mit den Homilien für die Feste der Heiligen Johannes Baptista, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des Apostels Jacobus (25. Juli), dann den Homilien für die einzelnen Tage der Pfingstwoche, für die Assumptio beatae Mariae und der Homilie für das Fest des hl. Michael schließt die Sammlung.

Wie man sieht, passen diese Homilien trefflich in den Rahmen der übrigen Stücke, welche sämtlich der Zeit Benedikts von Aniane angehören. Daß diese Sammlung einem praktischen Zwecke diente, wird dadurch offenbar, daß die ganze Lesung gegeben ist. Die Handschrift, eine schöne karolingische Minuskel, stammt aus dem 10. Jahrhundert. Sie deckt sich vielfach mit dem Cod. S. Gall. 914, der fast denselben Inhalt aufweist und geht mit ihm auf die Reformsynode des Jahres 817 in Aachen zurück. Auf dieser Synode wurden, wie bekannt, 74 Kapitel[1]) für die Reform des Benediktinerordens verfaßt. Nr. 71 lautet: Ut ad capitulum lectio tradatur, similiter ad conlationem, si tempus fuerit oportunum.[2]) Diese Vorschrift könnte die obige Homiliensammlung veranlaßt haben. Wer ist aber ihr Verfasser?

Bekannt ist die Homiliensammlung des Paulus diaconus.[3]) Ein Vergleich dieser mit derjenigen des Cod. hist. 28 von Zürich zeigt, daß mit wenig Ausnahmen die Homilien die gleichen sind. Es dürfte sich also letztlich nur um die Frage handeln, hat Paulus diaconus mit dem Verfasser der Homiliensammlung in Cod. hist. 28 aus Zürich dieselbe Quelle benutzt, oder geht Cod. hist. 28 von Zürich auf Paulus diaconus zurück? Der Entscheid wird nicht schwer fallen, Paulus diaconus wird die Quelle für unseren unbekannten Verfasser abgegeben haben. Wie ist das zu beweisen? Mir scheint der Beweis darin zu liegen, daß die Homilie auf das Fest der

---

[1]) CM. 3, 115.
[2]) CM. 3, 141.
[3]) Ueber diese Sammlung s. Wiegand Fr., Das Homiliarium Karls d. Großen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, herausg. von Bonwetsch und Seeberg. Bd. I, Leipzig 1897. Die Arbeit bedarf der Ergänzungen. Das Homiliar steht noch im Cod. Einsiedl. 42; S. Gallens 430–433; Bernen 47, 114; Basileens. B. III, 2, B. IV, 26, B. VI, 3; Cf. Halm, Verzeichnis der Kirchenväter, S. A. W. 1865; Rev. Bénéd. 18 (1898) 400.

hl. Apostel Philippus und Jacobus eben zweimal vorkommt. Dieselbe findet sich bei Paulus diaconus nach dem dritten Sonntag nach Ostern[1]) und dann noch einmal gegen Schluß der Sammlung. Warum das? Sie steht das erstemal ohne Angabe des Festes. Der erste Abschreiber, der in seine Sammlung keine Heiligenfeste aufnahm, ist sich seines Irrtums wohl während des Abschreibens bewußt geworden und hat die Festbezeichnung ausgelassen, später hat man das nicht bemerkt und dann das Fest mit seiner zu lesenden Homilie am Schlusse mit den anderen Hauptfesten, S. Johannes Baptista, SS. Peter und Paul, S. Jacobus Maior, die Homilien für die Tage der Pfingstwoche, der Himmelfahrt Mariens und dem Feste des hl. Erzengel Michael angefügt. Auffällig ist hierbei, daß die Homilien für die Pfingstwoche, soweit ich sie auffinden kann, aus dem 10. Jahrhundert stammen; es dürfte dies jedenfalls auch beweisen, daß diese Festreihe, resp. deren Homilien nicht zum ursprünglichen Corpus gehörten, sondern erst später angefügt worden sind. Hat diese Sammlung Benedikt von Aniane verfaßt?[2]) Eine entscheidende Antwort dürfte nicht zu geben sein; immerhin möchte ich die Gründe anführen, welche auf ein hohes Alter der Sammlung schließen lassen.

Zunächst kann festgestellt werden, daß alle Homilien in dem eigentlichen Corpus den Schriften Bedas, Gregor des Großen, dann St. Augustins, des hl. Hieronymus und Origines entnommen sind, keine Homilie ist also jünger als das 8. Jahrhundert. Des weiteren ist auffällig, daß alle Heiligenfeste fehlen. Auch dieses deutet auf das 8.—9. Jahrhundert hin. Drittens findet sich die Homiliensammlung im Zusammenhang mit anderen Stücken, welche sicher aus der Zeit des Benedikt von Aniane stammen. Es ist also sicher anzunehmen, daß diese Sammlung dem Ideenkreise Benedikts entstammt. Als vierten Grund möchte ich endlich noch den anführen, daß die Lesung sehr kurz ist. Sie soll dem Abte, Prior vel cui iusserit ipse,[3]) nur dazu dienen, in Anknüpfung an das eben gehörte eine kleine Exhorte an die Mönche über die Bedeutung des Tages oder des Festes zu halten, sie entspricht also ganz der Anordnung des Benedikt von Aniane, die wir oben aus Kap. 71 des Konzils von Aachen kennen gelernt haben.

Ob andere Handschriften mit ähnlichen diesem Zwecke entsprechenden Homiliensammlungen sich vorfinden, ist mir unbekannt. Im Cod. hist. 28 der Züricher Universitätsbibliothek ist mir die Sammlung zum erstenmale begegnet.

[1]) Wiegand op. cit. pag. 42–43.
[2]) St. Benediktus Anianus war Abt zu Kornelimünster in Jülich † 821.
[3]) Paulus diac. Commentar in cap. 42. S. Regulae (Montis Casini 1880) pag. 374.

Einer weiteren Untersuchung wäre die Frage wert, in wie weit die Lesung der Homilie im Kapitel auf die Lectio brevis der Prim Einfluß geübt hat.

Im folgenden ist die Homiliensammlung wiedergegeben. Die Zitate sind nach Migne.

Cod. hist. 28 Bibl. Turicensis.[1])

Pag. 236. Dominica V. ante Natalem Domini. Omelia b. Augustini de evangelica lectione. Miracula, quae fecit dominus noster Iesus Christus sunt . . . . . quibus cottidiana viluerant. (Iohan. 6, 5. Ml. 95, 1453.)

Dominica IIII. Omelia beati Iohannis episcopi de evangelica lectione. Puto res ipsa exigit ut quaeramus. Frequenter . . . . . ut patere- (pag. 237) tur ascendit. (Matth. 21, 1. Mg. 58, 834.)

Dominica III. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominus ac redemptor noster paratos nos invenire desiderans . . . . . attriti timeamus. (Luc. 21, 25. Ml. 78, 1077.)

Dominica II. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Quaerendum nobis est, fratres karissimi, Iohannes propheta et plus quam propheta . . . . . osten- (pag. 238) dendo clamaverat. (Matth. 11, 2. Ml. 78, 1095.)

. . . ? . . . Omelia venerabilis Bedae presbiteri. Adventum dominicae praedicationis Iohannes propheta . . . . . in remissionem peccatorum. (Marc. 1, 4. Ml. 94, 22.)

(Titel spurlos ausradiert) . . . . . Redemptoris nostri praecursor testimonium de se ipso . . . . . quia (pag. 239) prior me erat. (Ioan. 1, 15. Ml. 94, 26.)

Dominica I. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Ex huius lectionis nobis, fratres karissimi . . . . . non usurparet. (Ioh. 1, 19. Ml. 76, 1099.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Feria IIII. ante Natale domini. Exordium nostrae redemptionis, fratres karissimi, hodierna . . . . . (pag. 240) . . . . *erat Ioseph.* (Luc. 1, 26. Ml. 94, 9.)

Feria VI. ante Natale domini. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Lectio, quam audi-

---

[1]) Für freundliche Abschrift der Homiliensammlung bin ich Herrn Dr. J. Werner von der Züricher Bibliothek zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

vimus sancti evangelii . . . . . praetenderent. (Luc. 1, 39. Ml. 94, 15.)

Die Sabbato ante Natale domini. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. . . . . Redemptoris nostri praecursor quo tempore . . . . . (pag. 241) . . . . . *in deserto.* (Luc. 3, 1. Ml. 76, 1160.)

In Vigilia Natalis domini. Omelia Origenis presbyteri de evangelica lectione. Cum esset desponsata mater Iesu Maria . . . . . mater intacta. (Matth. 1, 18. Ml. 95, 1162—1163 A.)

In Die Sancto. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Quia temporalem mediatoris dei et hominum . . . . . archanum. (Ioh. 1, 1. Ml. 94, 38.)

Pag. 242. In Natali sancti Stephani. Omelia beati Ieronimi presbyteri de evangelica lectione. Ecce ego mitto ad vos prophetas et sapientes . . . . . patrum vestrorum. (Matth. 28, 34. Ml. 26, 179 B.)

In Natali sancti Iohannis evangelistae. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Lectio sancti evangelii, quae nobis lecta est, fratres mei, tanto maiori . . . . . honorari a domino. (Ioh. 21, 19. Ml. 94, 44.)

In Natali Innocentium. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. De morte pretiosa martyrum Christi Innocentium . . . . . animam dare pro Christo. (Matth. 2, 13. Ml. 94, 50.)

Pag. 244. In Octava Domini. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Sanctam venerandamque praesentis festi memoriam . . . . . *conciperetur.* (Luc. 2, 21. Ml. 94, 53.)

Dominica I. post Natale Domini. Omelia Origenis presbyteri de evangelica lectione. Congregemus in unum ea, quae in ortu Iesu dicta . . . . . (pag. 245) . . . . dicebantur de eo. (Luc. 2, 33. Ml. 26, 269. Ml. 95, 1179. Mg. 13, 1839.)

In Epiphania. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Sicut in lectione evangelica fratres audistis, caeli rege nato . . . . . praedicare debuit. (Matth. 2, 1. Ml. 76, 1110.)

Infra ebdomadam Feria IIII. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Iohannes Baptista et prae-

cursor domini salvatoris . . . . . *peccata mundi.* (Ioh. 1, 29. Ml. 94, 74.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. In Octava Epiphaniae. Lectio sancti evangelii, quam modo fratres audivimus . . . . . (pag. 246) . . . . . *et tu venis ad me.* (Matth. 5, 19. Ml. 94, 58.)

Pag. 246. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica prima post Epiphaniam. Aperta est nobis, fratres karissimi, sancti evangelii lectio recitata . . . . . (pag. 247) . . . . . infirma descenderet. (Luc. 2, 42. Ml. 94, 63—64 A.)

Dominica secunda post Epiphaniam. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Quod dominus noster atque salvator ad nuptias vocatus . . . . . consecrare voluisset. (Ioh. 2, 1. Ml. 94, 68.)

Dominica III. post Epiphaniam. Omelia Origenis de evangelica lectione. Docente domino in monte discipuli venerunt . . . . . (pag. 248) . . . . . ut inperfecti. (Matth. 8, 1. Ml. 95, 1189.)

Omelia Origenis de evangelica lectione. Dominica IIII. post Epiphaniam. Ingrediente domino in naviculam secuti sunt . . . . . *operiretur fluctibus.* (Matth. 8, 23. Ml. 95, 1196.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. In Purificatione sanctae Mariae. Sollemnitatem nobis hodiernae celebritatis, quam quadragesimo die . . . . . (pag. 249) . . . . . sanctum domino vocabitur. (Luc. 2, 22. Ml. 94, 79.)

Dominica in LXX. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In explanatione sua multum . . . . . operarios conducit. (Matth. 20, 1. Ml. 76, 1154.)

Dominica I. in Quadragesima. Omelia beati Leonis papae de evangelica lectione. Evangelica lectio, dilectissimi, quae . . . . . (pag. 250) . . . . . narrata referamus. (Matth. 17, 1. Ml. 54, 308—309 A.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica II. in Quadragesima. Daemoniacus iste apud Mathaeum non solum . . . . . a daemone liberatur. (Luc. 11, 14. Ml. 94, 380.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica III. in Quadragesimam. Qui signa et

miracula domini ac salvatoris nostri . . . . . ex deo non estis. (Ioh. 6, 1. Ml. 94, 110.)

Pag. 251. Dominica V. in Quadragesimam. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Pensate, fratres karissimi, mansuetudinem dei relaxare . . . . . *e deo non estis.* (Ioh. 8, 46. Ml. 76, 1150.)

Dominica in Palmis. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Mediator dei et hominum, homo Christus Iesus, qui . . . . . signaverat. (Matth. 21, 1. Ml. 94, 121.)

In Caena Domini. De evangelica lectione. Omelia venerabilis Bedae presbyteri. Scripturus evangelista Iohannes memorabile . . . . . (pag. 252) . . . . *dilexit eos.* (Ioh. 13, 1. Ml. 94, 130.)

Omelia beati Leonis papae de evangelica lectione. In Parasceve. Decursis dilectissimi sermone proximo his quae . . . . . (pag. 253) . . . . . sine culpa. (Ml. 54, 337—338 A.)

Omelia beati Leonis papae de evangelica lectione. In Sabbato Sancto. Totum quidem, dilectissimi, paschale sacramentum . . . . . gloria suscitatus. (Ml. 54, 390.)

In Die Sancto Paschae. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Multis sermonibus vobis, fratres karissimi, praedictum . . . . . edisseram. (Marc. 16, 1. Ml. 76, 1169.)

Pag. 254. In secunda Feria Paschae. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In cottidiana vobis solemnitate laborantibus pauca . . . . . onerare. (Luc. 24, 13. Ml. 76, 1182; cf. 110, 144.)

Feria III. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Gloriam suae resurrectionis dominus et redemptor noster paulatim . . . . . posita monstravit. (Luc. 24, 36. Ml. 94, 139.)

Feria IIII. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione (pag. 255). Lectio sancti evangelii, quae modo in vestris auribus lecta est . . . . . ad piscationem redit. (Ioh. 21, 1. Ml. 76, 1184.)

Pag. 255. Feria V. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione . . . Maria Magdalenae, quae fuerat in civitate . . . . . fortiter ardebat. (Ioh. 20, 11. Ml. 76, 1189.)

Feria VI. Omelia beati Gregorii papae de evangelica

lectione. Evangelica lectio, fratres karissimi, quam modo audivimus et iuxta litteram . . . . . comperimus. (Matth. 28, 16. Ml. 94. 144.)

In Sabbato. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Cum esset sero die illo una sabbatorum et fores essent clausae . . . . . sunt servata vestigia. (Ioh. 20, 19. Ml. 35, 1958. Tract. 121 in Joh. cap. 20, Nr. 4.)

Dominica Octava Paschae. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Prima lectionis hujus evangelicae questio . . . . . experimentum. (Ioh. 20, 24. Ml. 76, 1197.)

In Pascha Annotina. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Sicut ex lectione sancti evangelii, fratres karissimi, audistis . . . . . (pag. 257) . . . . . promeruit. (Ioh. 3, 1. Ml. 94, 197.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica I. post Octavam (Paschae.) Audistis, fratres karissimi, ex lectione evangelica . . . . . quod iussit. (Ioh. 10, 11. Ml. 76, 1127.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica II. post Octavam Paschae. Laeta domini et salvatoris nostri promissa . . . . . possit auferri. (Ioh. 16, 16. Ml. 94, 154; est *venerabilis Bedae.*)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica III. post Octavam Paschae. Sicut ex lectione evangelica, fratres carissimi, audivimus . . . . . esse sperarent. (Ioh. 16, 5. Ml. 94, 158.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica in lectione. (In Natali ss. app. Philippi et Iacobi.) Erigenda est nobis fratres ad deum maior intentio . . . . . et in me credite. (Ioh. 14, 1. Ml. 35, 1812. St. August. Tract. 78 in Ioh. cap. 14.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica IIII. post Octavam Paschae. Potest movere infirmos auditores quo modo . . . . . (pag. 259) . . . . . impetrare potuerit. (Ioh. 16, 23. Ml. 94, 163.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica V. (post Octavam Paschae.) Quod resurrectionem dominicam discipuli tarde . . . . . diu dubitavit. (Marc. 16, 14. Ml. 76, 1213; est S. Gregorii homilia 29.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. (Dominica post Ascensa domini.) Ex multis sancti evangelii locis invenimus quia . . . . . (pag. 260) . . . *perhibebitis.* (Ioh. 15, 26. Ml. 94, 181; cf. 54, 500.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelico lectione. (In Sabbato Pentecosten.) Quia sancti Spiritus hodie fratres carissimi celebramus . . . . . preceptis. (Ioh. 14, 15. Ml. 94, 189—190 A.)

Pag. 261. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. In sancto die Pentecosten. Libet fratres carissimi, evangelicae verba lectionis . . . . . suaviter asserunt . . (Ioh. 14, 25. Ml. 73, 1220; est S. Gregorii homilia 30.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica post Pentecosten. In verbis sacri eloquii fratres karissimi prius . . . . . Nos qui aucto[re Deo iam fidelibus loquimur . . . . audire debeatis.][1] . . (Luc. 6, 36. Ml. 76, 1302.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica II. post Pentecosten. Hoc distare, fratres karissimi, inter delitias corporis . . . . . magis placet. (Luc. 14, 16. Ml. 76, 1266.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica III. post Pentecosten. Aestivum tempus, quod corpori meo valde contrarium est . . . . . (pag. 263) . . . . non ostendit. (Luc. 15, 1. Ml. 76, 1246.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica IIII. post Pentecosten. Hoc loco nobis nihil aliud praecipi existimo nisi . . . . . permittitur. (Luc. 6, 37. Floril. casin. 2, 103; est S. Augustini, cf. Ml. 94, 276.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. [Dominica V. post Pentecosten.] Factum est autem cum turbae irruerent ad eum, ut . . . . . stagnum Genesareth est appellatum. (Luc. 5, 1. Ml. 94, 278? cf. 92, 381 in Luc. expositio.)

Omelia beati Augustini episcopi de evangelica lectione. Dominica VI. [post Pentecosten.] (Pag. 270.[2]) Dico enim

[1]) Fehlt Schluß der Seite und der Lage.

[2]) Die Nummerierung springt von 263 auf 270, es fehlen also die Seitenzahlen 264—269.

vobis, quia nisi abundaverit iustitia vestra . . . . . id est nisi non solum illa minima . . . . in regnum caelorum. (Matth. 5, 20. Ml. 110, 359. Hrabani Mauri archiepiscopi.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica VI. [I.] post Pentecosten. In hac lectione consideranda est in uno eodemque redemptore . . . . . humanae fragilitatis. (Marc. 8, 1. Ml. 92, 205. 94, 280. 110, 376.)

Omelia Ori(g)enis presbyteri de evangelica lectione. Dominica VI[II.] post Pentecosten. Adtendite a falsis prophetis, qui veniunt ad vos . . . . . quod paulo superius (pag. 271) repleverunt mundum. (Matth. 7, 15. ?)

Omelia beati Hieronimi presbyteri de evangelica lectione. Dominica IX. post Pentecosten. Quis sit vilicus iniquitatis, qui domini voce laudatur . . . . . opus paenitentiae. (Luc. 16, 1. Ml. 22, 1018. Ep. 122, cap. 6.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica X. post Pentecosten. *Et ecce quidam legis peritus surrexit temptans* . . . . . Legisperitus qui de vita . . . . (pag. 272) . . . . *ea parvulis.* (Luc. 10, 23. Ml. 92, 467.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica XI. post Pentecosten. *Dixit autem et ad quosdam, qui in se confidebant* . . . . . Quia parobolam dominus . . . . . regnat humilitas. (Luc. 18, 9. Ml. 92, 551; cf. 94, 289.)

Pag. 273. Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica XII. post Pentecosten. Lectionem brevem sancti evangelii brevi si possum . . . . . qui in te sunt. (Luc. 19, 42. Ml. 76, 1294.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica XIII. post Pentecosten. Surdus ille et mutus, quem mirabiliter a domino . . . . . (pag. 274) . . . . . incautus aperuit. (Marc. 7, 31. Ml. 94, 234.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica XIIII [post Pentecosten.] Leprosi non absurde intelligi possunt qui . . . . . maculantem. (Luc. 17, 11. Ml. 94, 296.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica XV. post Pentecosten. *Nemo potest duobus dominis servire.* Quia non valet simul transitoria . . .

(pag. 275) . . . . . Christoque servire. (Matth. 6, 24. Ml. 94, 298.)

Omelia venerabilis Bedae bresbyteri de evangelica lectione. Dominica XVI. post Pentecosten. Naim civitas est Galilae in secundo miliario rhabor . . . . . (pag. 276) . . . . rectissime fatentur. (Luc. 7, 11. Floril. Casin. 3, 31. Ml. 94, 299.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Dominica XVII. post Pentecosten. Ydropis morbus ab aquaso! humore vocabulum . . . . . (pag. 277) . . . . . cogitationes hominum. (Luc. 14, 1. Ml. 94, 300. ?)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica XVIII. post Pentecosten. Christum in humanis actibus divina gessisse mysteria . . . . . *transfretavit.* (Matth. 9, 1. Ml. 52, 339 cf. Pseud. Chrysost. ed. Venet. 1549. 2, 259. Ml. 57, 502. 95, 1430.)

Omelia beati Ioannis episcopi de evangelica lectione. Dominica XVIIII. [post Pentecosten.] Et interrogavit eum unus legis doctor; convenerunt ut multitudine . . . . . (pag. 278) . . . . . ab aliis ignorantur. (Marc. 12, 28. Mg. 56, 872.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Dominica XX. post Pentecosten. Textum sanctae lectionis evangelicae, fratres carissimi, volo . . . . . (pag. 279) . . . . . non exibit. (Matth. 22, 1. Ml. 76, 1282.)

Omelia beati Gregori papae de evangelica lectione. [Dominica XXI. post Pentecosten.] Lectio sancti evangelii, quam modo audistis, expositione non indiget; sed ne . . . . in fide dubitavit. (Ioan. 4, 46. Ml. 76, 1211.)

Pag. 280. Omelia beati Heronimi presbyteri de evangelica lectione. Dominica XXII. post Pentecosten. *Ideo assimilatum est regnum caelorum homini* . . . . . Familiare est Syris . . . minora peccantibus. (Matth. 18, 23. Ml. 26, 137.)

Omelia venerabilis Bedae bresbyteri de evangelica lectione. [Dominica XXIII. post Pentecosten.] Quaerentes dominum comprehendere, principes sacerdotum . . . . . (pag. 281) . . . . . legibus subiacere. (Matth. 22, 15. Ml. 94, 307.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In Natali Apostolorum. Cum cuncta sacra eloquia dominicis plena sint praeceptis . . . . . (pag. 282) . . . . . in radice dilectionis. (Ioh. 15, 12. Ml. 76, 1205.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. De uno Confessore. Lectio sancti evangelii, fratres carissimi, sollicite nos considerare . . . . . talenta partitur. (Matth. 25, 14. Ml. 76, 1106.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In unius Sacerdotis. Sancti evangelii, fratres carissimi, aperta est nobis lectio recitata . . . . . (pag. 283) . . . . . *ventris eius.* (Luc. 12, 35. Ml. 76, 1123.)

Omelia venerabilis Bedae de evangelica lectione. *Nolite arbitrari quia venerim mittere pacem in terram* . . . . . Supra dixerat: *Quod dico vobis* . . . . . linguas eorum. (Matth. 10, 54. Ml. 26, 69 D.—70 A.)

Omelia venerabilis Bedae bresbyteri de evangelica lectione. De uno Martyre. *Et ipse elevatis oculis in discipulos dicebat* . . . . . (pag. 284) . . . . . Et si generaliter omnibus patenter intellegant. (Luc. 6, 17. Ml. 92, 401 A.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. *De Virginibus.* Inter parabolas a domino dictas solet quaerentes multum . . . . . et quinque prudentes. (Matth. 25, 1. Ml. 40, 44. Est S. Augustini. De diversis Questionibus Liber unus.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In Dedicatione Ecclesiae. Quia propitia divinitate, fratres carissimi, sollemnia dedicationis ecclesiae celebramus . . . . . sancta resonet. (Luc. 6, 43. Ml. 94, 433.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In Vigilia unius Apostoli. Iste locus evangelicus fratres, ubi se dicit dominus vitem . . . . . (pag. 286) . . . . . autem spinas. (Ioh. 15, 1. Ml. 35, 1859. Cf. 65, 913. Est S. Augustini.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In festo ss. app. Philippi et Iacobi. Erigenda est nobis fratres ad deum maior intentio . . . . . Ne mortem tamquam homines . . . . . credere debeatis. (Ioan. 14, 1. Ml. 35, 1812. Est S. Augustini.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. De s. Iohanne Baptista. Precursor hic domini[1]) sicut sacratissima lectionis evangelicae prodit hystoria . . . . . (pag. 287) . . . . . corda praeparantur. (Luc. 1, 57. Ml. 94, 210.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lec-

[1]) Der Text hat: Praecursoris domini nativitatis sicut sacratissima . . . .

tione. In Natali apostolorum Petri et Pauli. Virtutem nobis perfectae dilectionis praesens sancti evangelii . . . . contemnit. (Matth. 16, 13. Ml. 94, 214 (in Ioan. 21) 215 A.)

Pag. 288. Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. In Natali s. Iacobi. Dominus conditor ac redemptor noster vulnera superbia nostrae . . . . . *sperantes.* (Matth. 20, 20. Ml. 94, 228—229 A.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Feria II. post Pentecosten. Sciendum est vobis fratres carissimi, quia superius dixit dominus . . . . . ostendere salvatorem. ?

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Feria III. post Pentecosten. In hac sancti evangelii lectione debet scire et commoneri . . . . . non haberetis peccatum. (Ioan. 10, 10. ?)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. Feria IIII. post Pentecosten. Nemo potest ad me venire, nisi pater, qui misit me, traxerit eum . . . . . eo quod sitit. (Ioan. 6, 44. Ml. 110, 266.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Feria V. post Pentecosten. Dominus ac redemptor noster concessa primum potestate . . . . . (pag. 290) . . . . . Quod intus operetur. (Luc. 8, 9. ?)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Feria VI. post Pentecosten. Ubi dominus sedens docuerit, quando scribis et pharisaeis . . . . . Nazareth nominaret. (Luc. 5, 17. Ml. 110, 294.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. In Sabbato post Pentecosten. Si virum a daemonio liberatum moraliter animum ab immunda . . . . . illecebrosa carnis intellige. (Luc. 4, 38. Ml. 110, 278.)

Omelia beati Gregorii papae de evangelica lectione. In Assumptione sanctae Mariae. Haec lectio fratres carissimi pulcherrima ratione dilectionem . . . . . (pag. 291) . . . . . suspirare debemus. (Luc. 10, 38. Ml. 92, 470.)

Omelia venerabilis Bedae presbyteri de evangelica lectione. Sancti Michaelis Archangeli. Si diligenter audistis evangelicam lectionem intellegere potestis . . . . . in regno caelorum. (Matth. 18, 1. Ml. 57, 445.)

Erzbischof Konrad von Hostaden

und sein Verhältnis zum Cisterzienserorden.

Von

P. Stephan Steffen.

Am 28. September 1911 waren 650 Jahre verflossen, seitdem einer der gewaltigsten Kölner Erzbischöfe gestorben ist. Es war am 28. September 1261, als mit dem in der Propstei von St. Gereon in Köln erfolgten Tode Konrads von Hostaden „ein in den verschiedensten Richtungen so ereignisvolles und mächtig eingreifendes Pontifikat" sein Ende erreichte. Konrad von Hostaden hat verschiedene Biographen gefunden. In neuerer Zeit war es der bekannte Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung, Dr. H. Cardauns, der ein Leben des Erzbischofs verfaßt hat, „um es als ein Zeichen der Verehrung und der Treue für den Nachfolger Konrads von Hostaden, dem für das Recht und die Freiheit der Kirche leidenden Oberhirten Dr. Paulus Melchers zu widmen. Es geschah in d. J. 1880, welches die Domtürme mit der Kreuzblume schmückte, in welchem die Gründung Konrads, der herrlichste Gottestempel auf deutscher Erde, der Kölner Dom, im Glanze der Vollendung stand." [1])

Vorher hatte der verdiente Verfasser in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein die Regesten des Erzbischofs Konrad veröffentlicht.[2]) Unter denselben finden sich soviele, die für die Geschichte des Cisterzienserordens von Bedeutung sind, daß wir uns entschlossen, dieselben zu einer eigenen Arbeit zu verwerten. Die Erlaubnis hiezu gaben uns in zuvorkommenster Weise sowohl Dr. Cardauns, als auch

---

[1]) H. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln, J. P. Bachem, Köln 1880, Vorbericht.

[2]) Zitiert AN H. 35 (1880) S. 1–64.

der derzeitige Vorsitzende des historischen Vereins für den Niederrhein, Universitätsprofessor Dr. H. Schrörs in Bonn. Wir waren in der Lage, die auf den Cisterzienserorden sich beziehenden Regesten um eine beträchtliche Anzahl vermehren zu können, so daß es sich von neuem bestätigte, was Dr. Cardauns mit vollem Recht geschrieben hat:[1] „Nach dem Zahlenverhältnis der Urkunden zu schließen, scheint Konrad von Hostaden ein besonderer Gönner des Cisterzienserordens gegewesen zu sein." Wenn Dr. J. Ficker in seinem Werke über Engelbert den Heiligen die Bemerkung einfließen lassen konnte, „die Regierung Konrads von Hostaden bezeichne den Höhepunkt kölnischer Größe,"[2] dann dürfte es auch am Platze sein, von einem Höhepunkt in der Geschichte des Cisterzienserordens innerhalb der Kölner Erzdiözese zu reden. „Konrad war nichts weniger als ein Verschwender und auch seine Freigebigkeit hat niemand gerühmt. Er hat weder Prunkschlösser errichtet, noch in großartiger Weise Kirchen und Klöster gebaut oder beschenkt."[3] Aber das läßt sich nicht bestreiten: „In die Zeit Konrads fällt eine beträchtliche Zahl klösterlicher Gründungen innerhalb des Bereiches seiner Diözese,"[4] und „sehr bedeutend haben sich unter Konrad die Cisterzienserinnen ausgedehnt."[5] Die Gründungen hat der Erzbischof sehr gefördert, durch Ablaßverleihungen die Bautätigkeit der Klöster unterstützt und auf alle mögliche Weise sich in Gunstbezeugungen für die Abteien und einzelne Cisterzienser erschöpft. Damit ist die Einteilung der Arbeit der Hauptsache nach gegeben.

I. Welchen Klostergründungen stand Konrad von Hostaden nahe?

Das erste Kloster, das hier erwähnt werden muß, ist Kloster Schweinheim oder Himmelspforten im Flamersheimer Walde (Eifel). Ritter Gottfried von Tomburg hatte es für Cisterzienserinnen gestiftet. Konrad, Erwählter von Köln,[6] bezeugt dieses in einer zu Altenahr 1238 aufgestellten Urkunde. Aus derselben geht ferner hervor, daß der Stifter mit seiner Frau und seinen Töchtern in dem genannten Kloster den Habit genommen hat. Vorher hatte Gottfried die Vogteirechte und alle übrigen Rechte, die er in Schweinheim besessen, dem Kölner Erzstifte übergeben. Der erwählte Erz-

[1] Cardauns, K. v. H. S. 120.
[2] J. Ficker, Engelbert d. H., Erzb. von Köln u. Reichsverweser, Köln 1883, S. 101.
[3] Cardauns, K. v. H. S. 84.
[4] A. a. O. S. 112.
[5] A. a. O. S. 114.
[6] Gewählt im April 1238.

bischof genehmigte nicht nur die Stiftung, er nahm sie und ihre Insassen auch in seinen besonderen Schutz, um sie vor jeglicher Belästigung zu schirmen. Die Urkunde erhielt das Siegel Konrads und die Unterschrift einer Reihe von Zeugen, an deren Spitze der Bruder des Erzbischofs, Friedrich, Propst von S. Maria ad gradus in Köln, steht.[1])

In der Nähe Duisburgs war im Jahre 1234 die Abtei Himmelsweg (Via celi) in Düssern gestiftet worden. Die dortige Aebtissin Regenwidis hat dem Anscheine nach auf ihre Würde Verzicht geleistet, als ihr von einem Konrad von Richlingshusen ein größeres Gut in Defth bei Holten geschenkt worden war, um darauf ein Kloster ihres Ordens zu errichten. Erzbischof Konrad sandte nämlich von Köln aus im Jahre 1240 eine Urkunde der genannten Regenwidis „quondam abbatisse in Dussere," wodurch er die Stiftung in Defth approbiert und die Aufnahme von Nonnen des Cisterzienserordens gestattet. Unter den üblichen Wendungen sagt der Erzbischof seinen Schutz der neuen Pflanzung zu, die in der Folge den Namen Rivulus s. Mariae — Sterkrade erhielt.[2])

Die Gründung des Frauenklosters Benninghausen im Kreise Lippstadt ging vom Ritter Johann von Erwitte und seiner Frau Hildegunde aus. Das Ehepaar schenkte im Jahre 1240 die Kirche zu Benninghausen und deren Einkünfte dem Cisterzienserinnenkloster Gevelsberg[3]) unter der Bedingung, daß aus diesen Gütern ein neues Nonnenkloster desselben Ordens ins Leben gerufen werde. Wie aus einer Urkunde (Deutz, 1. März)[4]) Erzbischof Konrads hervorgeht, war der Kirchenfürst nicht nur mit dieser Schenkung einverstanden, er bekundete sein Interesse an der Neugründung auch dadurch, daß er die Hergabe verschiedener Güter guthieß, die die Geschenkgeber von dem Kloster Rastede in Oldenburg zu Lehen trugen (und die der Abt Lambert gegen 50 Mark Silber auf Bitten des Bischofs Engelbert von Osnabrück der Aebtissin Christina von Gevelsberg übertragen hatte).[5]) Die ganze Vergabung nahm Konrad unter seinen Schutz und bestimmte kirchliche Strafen gegen diejenigen, welche sich daran ver-

---

[1]) Alfter 28, 301 Abschrift nach dem Original. Lacomblet, Urk.-Buch für die Geschichte des Niederrheins (zitiert Lac.) 2, 123; vgl. Schorn, Eiflia sacra II, S. 526.

[2]) Lac. 2, 129. Chron. Camp. AN 20, 288; Scholten, die ehemaligen Cisterzienserinnenklöster im Herzogtum Cleve, ANH 86, S. 70; Scholten, Das Cisterzienserinnenkloster Rivulus s. Mariae in Sterkrade S. 9.

[3]) „Dem Orte, wo Erzbischof Engelbert für die Gerechtigkeit unter den Schwertern der Gottlosen starb."

[4]) Seibertz, Urk.-Buch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 218 (zitiert Seibertz).

[5]) Seibertz I, 215.

greifen würden.[1]) Das alles erklärt die Worte Jongelinus', der von dem Kloster schreibt,[2]) „quod anno 1240 promotore D. Conrado Coloniensi Archiepiscopo profluxit Gevelbergio."

Eine gewisse Schwierigkeit bietet eine Urkunde, die Erzbischof Konrad für das neuerstandene Cisterzienserinnenkloster Schledenhorst, Pfarre Haldern,[3]) ausgestellt hat. Bevor die Gründung zustande kam, waren schon vorbereitende Schritte getan worden, auf die hier zunächst zurückgegriffen werden muß. Zur Sühne für die Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln war an dem Tatorte ein Frauenkloster gestiftet worden.[4]) Man hatte dasselbe mit mancherlei Schenkungen bedacht. Auch ein Ritter Bernhard von Rees, Herr von Empel, hatte sich zu einer Vergabung entschlossen, die die Veranlassung zur Stiftung Schledenhorsts wurde. In knapper Form war die Schenkung erfolgt. Die Urkunde[5]) lautet nämlich also: „Ich, Bernhard von Rees, bekenne, daß ich zu Ehren der Gottesmutter und Jungfrau Maria mein Prädium in Empel mit allem Zubehör zur Erbauung einer Kirche allda an die Gott dienenden Edelfrauen übertragen habe. So geschehen in Gegenwart der achtbaren Männer Theodoricus, Dechanten von Rees, Bernardus Kanonichs (Onkel vom Ritter), Johannes von Köln, Priesters Nikolaus, Heinrichs von Rees (Bruder von Bernhard), Reimarus von Loon, Christina, Aebtissin, Christina, Priorin von Gevelsberg, Priesters Otto, Priesters Heinrich, Theodoricus, Konverses von Hunepa, Theodoricus, Konverses von Gevelsberg, Konverses Ricoldus und mehrerer anderer." Die Urkunde trägt das Datum Johannes Enthauptung 1240 und ist zweifellos für Gevelsberg ausgestellt. Nach einem im Besitze des historischen Vereins für den Niederrhein befindlichen Dokumente[6]) bestätigte Erzbischof Konrad dem genannten Kloster „das in Empel gelegene Prädium, das Ritter Bernhard von Rees mit der darauf fundierten Kirche zu seinem Seelenheil gegeben hat, so wie ihr es ruhig und friedlich besitzt." Der Erzbischof spricht hier von dem ruhigen Besitze des Prä-

---

[1]) Vgl. Joh. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Cisterzienserordens in „Festgabe für Heinrich Finke," S. 270 fg. (zitiert Linneborn).

[2]) L. II, p. 6. Die Notiz stammt ohne Zweifel aus Chron. Camp. ANH 20, S. 356.

[3]) Bei Rees in der Bauerschaft Sonsfeld.

[4]) Vgl. Gelenius, Historia sancti Engelberti II, p. 147.

[5]) Staats-Archiv Düsseldorf.

[6]) Abgedruckt in ANH 13/14 S. 293. Es trägt das Datum: Köln, mense Augusto in vigilia nativitatis beate virginis, was offenbar, falls die Monatsangabe richtig ist, vigilia assumptionis, oder wenn vigilia nativitatis richtig sein sollte, mense Septembri heißen muß. Das letztere Datum muß als das allein richtige angenommen werden, weil die Schenkung erst am 29. August, also nach Maria Himmelfahrt, erfolgt ist. Vigilia hier in der Bedeutung von tagsvorher, da Maria Geburt nie eine Vigil hatte. Vgl. ANH. 86, S. 82 ffg.

diums, vor allem von einer Kirche, obwohl das Kloster Gevelsberg erst einige Tage vorher in den Besitz der Güter gelangt war und Ritter Bernhard von einer zu erbauenden Kirche urkundet. Auf dem Schenkungsbriefe steht aber u. a. folgende Dorsalbemerkung: „woe dye van Gevelsberg . . . . op gronde ter Empel gelegen een kerck staende gehadt hebben, oen van heren B. von Rees ritter verleent, dat onss cloester, soe men vindt, yrste fundacy geweest is."

Hier ist also die Rede von einer ersten Gründung. Diese setzt eine zweite voraus. Damit ist die gewünschte Klarheit gegeben. Die Schenkungsurkunde liegt allerdings nicht im Original vor, sondern nur in einer Abschrift, an deren Echtheit aber nicht gezweifelt werden kann. Eine Abschrift befindet sich im Empeler Archiv des Fürsten Salm-Salm zu Anholt neben den Abschriften der beiden Klosterurkunden, der des Bernhard von Rees und der des Erzbischofs Konrad. Alle drei sind, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nach den Originalen besorgt.

Mit der Gründung eines neuen Klosters auf dem geschenkten Territorium von Empel hatte Gevelsberg dem Anscheine nach kein Glück. Denn in einer Urkunde mit der Ueberschrift „Copia fundationis cenobii Schledenhorst" bekundet Erzbischof Konrad am 25. Juni 1241 in Gegenwart des Domdechanten und Archidiakons Goswin, des Dechanten Pelegrim von St. Andreas, des Otto von Wickinrode (Wickrath), Kanonich und Propst in Münstereifel, des Vogtes Gerardus von Köln, des Goswin von Alftre, Marschall, des Lupertus, Schultheiß von Neuß, daß unter seiner und des Kapitels Billigung sein Vasall Bernhard von Rees und dessen Bruder Heinrich, von Liebeseifer getrieben, die Güter in Schledenhorst, die sie von ihm und der Kölner Kirche zu Lehen getragen, der Kirche in Empel geschenkt hätten und nunmehr wünschten, die Kirche, weil sie vom Konvente in Gevelsberg an einem minder passenden Orte gegründet sei, nach Schledenhorst zu verlegen. Beide Brüder hätten als Ersatz für das Empelsche Lehen auf andere Prädien in Ossenberg und Millingen bei Alpen verzichtet und sich bereit erklärt, diese als Lehen von Köln anzunehmen [1])

Am 5. November 1238 hatte eine Anzahl Cisterzienserinnen aus dem Kloster Ramsdorf[2]) eine neue Klosterstätte in Welver, Kreis Soest, bezogen. Die Gründung war dadurch ermöglicht worden, daß der Edle Walter Vogt von Soest und seine Gemahlin Sophie der Aebtissin und dem Konvente von

[1]) AN a. a. O.
[2]) Fons b. Mariae, Lippramsdorf.

Ramsdorf ihre Güter in Welver, Clotingen und Scheidingen, sowie die Pfarrkirche in Welver mit dem Patronatsrechte verkauft hatten. Somit waren also die Bedingungen für ein neues Kloster gegeben. Noch fehlte aber die Bestätigung von seiten der kirchlichen Vorgesetzten. Beide Teile, Aebtissin und Konvent, Walter Vogt und Gemahlin suchten darum beim Erzbischof Konrad nach. Die Genehmigung wurde bereitwilligst gegeben und das Kloster unter erzbischöflichen Schutz genommen mit gleichzeitiger Androhung von Kirchenstrafen für den Fall eines wie immer beschaffenen Angriffes auf die Abtei, deren Güter, Rechte usw. Der hierüber in Gegenwart verschiedener Zeugen aufgesetzte Akt gehört dem Anfang des Jahres 1242 an.[1])

In dieselbe Zeit fällt eine zweite Urkunde zugunsten des jungen Konventes. Die Kirche, die den Nonnen überlassen wurde, wird für sie und die Pfarrgenossen nicht ausgereicht haben. Erzbischof Konrad gab deshalb am 25. Februar 1242 die Erlaubnis, die Kirche zu vergrößern. Auch durften andere Bauten angegliedert werden. Die notwendigen Bauplätze konnten die Klosterfrauen vom Kirchhofe abtrennen.[2])

Der Kreis Soest hatte neben dem Kloster Welver noch ein zweites Cisterzienserinnenkloster aufzuweisen, nämlich Himmelpforten. Den Grund dazu hatte Adelheid, eine geborene Gräfin von Blies-Kastel, Gemahlin des Grafen Gottfried III. von Arnsberg, gelegt, „erwägend, daß der Herr Jesus Christus zu Ehren des Ruhmes seiner Mutter jenen Ort (ein in der Pfarre Bremen gelegenes Grundstück) sich vorauserwählt, auf daß sein Lob und seine Ehre sich vervielfältige.“[3]) Das von ihr zur Verfügung gestellte Landgut hatte sie für den Zweck angekauft und beschlossen, eine Kirche darauf zu erbauen. Die notwendigen Schritte tat Gräfin Adelheid in der ersten Hälfte des Jahres 1246. Am 13. Juli 1246 schenkte auch Graf Otto von Tecklenburg und seine Familie Güter in Wibboldinghausen für das in Aussicht genommene Werk.[4]) Fünf Tage später, am Feste der hl. Magdalena, genehmigte Erzbischof Konrad von seiner Residenz aus die geplante Klostergründung und sicherte ihr seinen und der Kölner Kirche Schutz zu.[5])

„Die große Wohltäterin der rheinischen Klöster,“ Gräfin Mechtilde von Sayn, hatte nach dem am 1. Januar 1247 er-

[1]) Seibertz I, 225. Vgl. Linneborn, S. 268 fg.
[2]) Seibertz I, 226.
[3]) Cardauns, K. v. H. S. 115.
[4]) Ficker, Engelbert der H. S. 192, sieht in dieser Schenkung eine Sühne für die Teilnahme an der Ermordung Engelberts.
[5]) Seibertz I, 247. Vgl. Linneborn S. 273 fg.

folgten Tode ihres Gemahls Heinrich auf dessen Wunsch zwei Cisterzienserinnenklöster gestiftet, eines in Herchen a. d. Sieg, das andere in Blankenberg a. d. Sieg. An letzteren Ort hatte sie, entgegen der letztwilligen Verfügung ihres Gatten, zuerst Augustinerinnen berufen, die aber 1247—48 den Cisterzienserinnen weichen mußten. Für das in Blankenberg ins Leben gerufene Kloster vom Gottesfrieden (de pace Dei) war das Jahr 1248 dadurch von besonderer Bedeutung, daß Erzbischof Konrad mittelst einer aus Köln datierten Urkunde bekennt, daß auf seinen Rat und mit seiner Zustimmung das Frauenkloster zustande gekommen und mit der dortigen Katharinenkapelle samt ihren Einkünften, mit dem Hofe Zissendorf und allem Zubehör und noch mit sechs Morgen Weinberge bei Honnef dotiert worden sei. Der Kölner Oberhirte nimmt die junge Gründung in derselben Urkunde unter seinen Schutz und stellt kirchliche Strafen für die in Aussicht, die sich an dem Kloster und seinem Eigentum vergreifen.[1])

Durch eine weitere Urkunde des Jahres 1248 enthob Erzbischof Konrad auf Bitten der Gräfin Mechtilde die Katharinenkapelle, die als Klosterkirche diente, aus dem Pfarrverbande Uckerath und machte sie zu einer selbständigen Pfarrkirche. Konrad hatte sich dazu entschlossen, nachdem ihm klar gemacht worden war, zu welchen Unzuträglichkeiten die Entfernung Blankenbergs von der Pfarrkirche in Uckerath führen könnte, und daß das Kloster so gut dotiert wäre, daß die Nonnen ein reichliches Auskommen hätten. Gleichzeitig übertrug der Erzbischof der Aebtissin das Patronatsrecht über die neue Pfarrkirche, so zwar, daß ihr die Präsentation, dem Archidiakon — dem Propste des Cassiusstiftes in Bonn — die Investitur zustand. Auf erzbischöfliche Verordnung hin mußte die Gräfin dem Kloster noch 18 kölnische Schillinge jährlicher Rente stiften, welche dem Pfarrer als Jahresgehalt ausbezahlt werden sollten, da die Mutterkirche Uckerath dafür nicht in Anspruch genommen werden konnte.[2])

In den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts trug sich Graf Otto II. von Geldern mit dem Gedanken, in seinem Lande ein neues Cisterzienserinnenkloster zu gründen. Er folgte darin einem Wunsche seiner ersten Gemahlin Margarete von Cleve, weil das von der Gräfin Richardis, Witwe des Grafen Otto I. von Geldern, in Roermond gestiftete Kloster überfüllt war. Man nimmt gewöhnlich an, daß im Jahre 1248 eine Anzahl Nonnen aus diesem Kloster berufen wurde, um ein neues

[1]) Lac. II, 340. Vgl. Cisterzienser-Chronik, 23. Jahrg. S. 182.
[2]) Lac. II, 341. Cisterzienser-Chronik a. a. O.

im Gebiet von Geldern, dem der Stifter den Namen Grafental gab, zu beziehen. Zwei Jahre später, am 13. Juli 1250, konnte Papst Innozenz IV. von Lyon aus den Erzbischof Konrad bereits auffordern, dem Wunsche der Aebtissin und des Konventes nachzukommen und einen Beichtvater für sie aufzustellen.[1]) Obwohl nun in dieser Urkunde und in einer weiteren vom 15. Juli 1250,[2]) durch welche Innozenz den Cisterzienserinnen in Grafental den Erwerb und Besitz von beweglichen und unbeweglichen Gütern unter denselben Rechtstiteln, wie wenn sie in der Welt geblieben wären, gestattet, von einem konstituierten Konvente die Rede ist, muß man doch annehmen, daß derselbe nur eine provisorische Niederlassung bezogen hatte. Daran ändert auch eine dritte Urkunde vom 8. August 1250[3]) nichts, durch die Innozenz das Kloster Grafental und seine gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, insbesondere den Platz, auf dem das Kloster erbaut ist, mit allem Zubehör in Schutz nimmt und die selbstbewerkstelligten Kulturen von jeglicher Zehentforderung befreit; denn im folgenden Jahre 1251 gedachte Graf Otto von Geldern die Neugründung nach der alten Burg Krickenbeck zu transferieren. Letztere gehörte aber zu den Lehen, die Graf Otto vom Erzbischof von Köln empfangen hatte.[4]) Konrad von Hostaden war nicht abgeneigt, den Plan verwirklichen zu helfen. Damit aber die Kölner Kirche nicht durch die Hergabe geschädigt würde, verzichtete Otto von Geldern zugunsten des Erzbischofs auf die Hofstätte Deuersdunch im Kirchspiel Grefrath. Graf Otto urkundete hierüber im Juni 1251 zu Neuß in Gegenwart hervorragender Zeugen aus dem Klerus und dem Laienstande.[5])

Erzbischof Konrad bezeugte auch von seiner Seite das Geschehene, indem er unter demselben Datum und im Beisein derselben Zeugen urkundlich festlegte, daß er mit Zustimmung der Prioren und seines Domkapitels dem Grafen Otto von Geldern eine Hofstätte zu Krickenbeck in der Pfarre Leuth zur Erbauung eines Cisterzienserinnenklosters übertragen und dafür eine andere namens Deversdunch, Pfarre Grefrath, erhalten habe.[6])

Der in diesen beiden Urkunden in so feierlicher Form dargelegte Plan kam nicht zur Ausführung. Weshalb Otto von Geldern sein Vorhaben fallen ließ, ist nicht mehr festzustellen.

---

[1]) R. Scholten, Das Cisterzienserinnenkloster Grafental, Urk. I.
[2]) A. a. O. Urk. II.
[3]) A. a. O. Urk. III.
[4]) Lac. II, 375.
[5]) Scholten, a. a. O. Urk. IV.
[6]) A. a. O. Urk. V.

An Stelle der alten Burg Krickenbeck gab er jetzt für den Klosterbau seine Burg Rott oder Rode am linken Ufer der Niers in der Pfarre Asperden, Amt Goch, her. Ritter Stephan von Plees mußte auf die Burg, die er als Lehen trug, verzichten, damit für die Klosterfrauen Platz geschaffen würde.[1])

Durch Urkunde vom Jahre 1252, gerichtet an die Aebtissin und den Konvent von Roermond, gab Konrad von Hostaden die Erlaubnis, auf dem vom Grafen von Geldern geschenkten Besitz eine Kirche und ein Kloster zu erbauen. Gleichzeitig gestattete er auch für den Fall, daß er nicht persönlich erscheinen könne, daß Bischof Arnold[2]) oder ein anderer Bischof einen Altar und den Kirchhof weihe. Die Gläubigen, die daran teilnahmen, erhielten von Konrad einen Ablaß „unius anni et karrene" für die ganze Oktav, dann für jeden Monat des laufenden Jahres und schließlich für den jeweiligen Jahrestag.[3])

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war von der Benediktinerinnenabtei Denain im Hennegau das Kloster Hönnepel bei Calcar am Niederrhein ausgegangen. Dessen Insassen waren im Jahre 1223 zum Cisterzienserorden übergetreten, nicht ohne das Zutun der Gräfin Richardis von Geldern, die aus ihrer Stiftung Roermond Nonnen zur Einführung der neuen Ordnung kommen ließ.[4]) Die neuen Cisterzienserinnen gaben aber bald ihr bisheriges Heim auf, um nach Horst an der Schipbeek in Diepenveen, eine halbe Stunde von Deventer, überzusiedeln. Sie hatten gehofft, hier in der Abgeschiedenheit ihrem Berufe besser leben zu können. Da zerstörte aber im Jahre 1253 eine Feuersbrunst ihr neues Kloster so von Grund aus, daß an einen Wiederaufbau nicht mehr gedacht werden konnte. Mit Empfehlungsschreiben ausgerüstet, wandten sich die obdachlos gewordenen Nonnen an den Abt Gottfried von Siegburg und an den Kölner Erzbischof Konrad, um von diesen das Benediktinerinnenkloster Fürstenberg und die in der Nähe gelegene Siegburger Propstei gleichen Namens[5]) zu erhalten. Abt und Konvent von Siegburg (O. S. B.) waren zur Abtretung gleich bereit, da ihnen Fürstenberg ohnehin zu weit entlegen war. Aber die Benediktinerinnen wollten von ihrem Besitz nicht lassen, selbst dann nicht, als Konrad von Hostaden den Stiftsdechanten von St. Andreas in Köln zu ihnen

[1]) Otto urkundet über diese Schenkung in Geldern, Juni 1255. Scholten, a. a. O. Urk. XI.
[2]) Ein Cisterzienser. Er wird uns noch beschäftigen.
[3]) Scholten a. a. O. Urk. VII.
[4]) ANH 51, S. 107 ffg, H. 86 S. 120 ffg.
[5]) Bei Xanten.

sandte, damit er in seinem Namen Verhandlungen pflege.[1]) Jetzt ging Siegburg vor. Trotz des Einspruchs überließ es am 27. Februar 1259 das Kloster dem Konvente von Horst,[2]) nachdem Erzbischof Konrad zu folgenden Bedingungen, die vorher vom Domdechanten und Archidiakon Goswin geprüft und für gut befunden worden waren, seine Zustimmung gegeben hatte: Der Konvent von Horst verpflichtet sich, die Benediktinerinnen und Konversen beiderlei Geschlechts im Kloster zu behalten und ihnen den Lebensunterhalt zu gewähren. Für die nach Siegburg zurückberufenen Benediktiner — den Propst Richwin und mehrere Mönche — behält der Abt die Güter zu Callmuth bei Remagen, Erpel und Everseel bei Rheinberg zurück. Etwaige durch die Vögte von Fürstenberg entstehende Streitfragen mit der Abtei Siegburg schlichtet und begleicht die Aebtissin. Siegburg verkauft den ihm ungünstig liegenden Hof Birten für 250 Mark (die Mark zu 12 Kölner Solidi oder Denare), die an vier Terminen im Siegburger Hof zu Köln zahlbar sind, an die Cisterzienserinnen.[3])

Damit gaben sich die Benediktinerinnen aber nicht zufrieden. Wegen ihrer Opposition sah sich Köln genötigt, am 12. März 1259 den Sohn des Grafen Dietrich von Cleve um Hilfe anzusprechen.[4]) Daraufhin kam ein neues Einvernehmen zustande, das am 23. April 1259 Konrad von Hostaden bestätigte mit folgenden Klauseln: Die schwarzen Nonnen erhielten einen eigenen Geistlichen, der weder dem Benediktinernoch dem Cisterzienserorden angehören durfte, von Siegburg aber bezahlt wurde. Er hat die Verpflichtung, den Benediktinerinnen in einem eigenen Oratorium Gottesdienst zu halten, ihre Beichten zu hören und so lange in Fürstenberg zu verbleiben, als noch eine von ihnen lebt. Wenn alle schwarzen Nonnen gestorben sind oder durch Uebertritt derselben zu den Cisterzienserinnen nur mehr eine Ordensfamilie vorhanden ist, hat Siegburg keine Verpflichtungen mehr; der Prior der Cisterzienserinnen tritt dann an die Spitze. Das Gehalt des Geistlichen, das acht Mark nicht überschreiten darf, zahlt jede Partei zu gleichen Hälften. Den Benediktinerinnen ist die Aufnahme von Novizinnen nicht mehr gestattet. Die Cisterzienserinnen dürfen sich ein Mitglied ihres Ordens oder einen Weltpriester zum Prior wählen. Wenn den einen Vergabungen gemacht werden, haben die anderen darauf keinen Anspruch.[5])

---

[1]) Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, III, 138.
[2]) A. a. O. III, 141.
[3]) A. a. O. III, 142; Lac. II, 469.
[4]) Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelve en Zutfen II, 833. (Zitiert Sloet).
[5]) Nach dem Chronicon Camp. bekamen die schwarzen Nonnen einen Welt-

Die Benediktinerinnen hatten noch weitere Forderungen gestellt. Erzbischof Konrad ging nicht darauf ein, er verlangte im Gegenteil die Beobachtung der gegebenen Bedingungen unter der Strafe der Exkommunikation.[1]) Wie sehr er dazu berechtigt war, sollte die nächste Zukunft lehren. Konrad sah sich am 7. August 1259 veranlaßt, die Aebtissin von Horst förmlich in den Besitz von Fürstenberg einzusetzen. Den schwarzen Nonnen nahm er die Verwaltung der Güter und die Rechnungsablage ab, weil sie in Unordnung war. Sie wurde dem Pfarrer von Xanten übertragen.[2])

Unter dem 21. Februar 1260 erklärte Erzbischof Konrad nochmals, daß es bei der Ueberweisung des Klosters Fürstenberg an die Cisterzienserinnen von Horst ungeachtet des Widerspruches der Benediktinerinnen sein Bewenden haben solle.[3]) Der Erzbischof hatte nochmals den Dechanten von St. Andreas beauftragt, die Parteien zur Anerkennung eines Schiedsgerichtes zu vermögen, aber am 9. Januar 1260 hatte der Dechant ihm geschrieben, die Fürstenberger Nonnen weigerten sich darauf einzugehen.[4]) Einige Tage später, am 28. Februar 1260, wiederholte der Erzbischof die Verfügung betr. Fürstenberg vom 21. Februar mit dem Zusatz, daß den daselbst zurückbleibenden Benediktinerinnen ein besonderer Seelsorger bestellt werden solle. Die Urkunde wurde zu Köln in der kurfürstlichen Pfalz in Gegenwart von Vertretern des höheren Klerus aufgesetzt.[5]) Kanoniker des Domes und verschiedener Kölner Stifte waren auch anwesend, als Konrad am 30. Juni 1260 eine Quittung des Abtes Dietrich von Siegburg für die Cisterzienserinnen zu Fürstenberg siegelte.[6])

Die letzte Bestätigung eines neuen Cisterzienserinnenklosters nahm Konrad von Hostaden am 16. September 1254 vor. Früher hatte in Gnadental bei Neuß ein Priorat für Benediktinerinnen bestanden, dem Konrad schon im Jahre 1250 verschiedene Wohltaten erwiesen hatte.[7]) Der päpstliche Legat, Kardinalpriester Hugo von S. Sabina, beauftragte dann am 6. Dezember 1252 den Abt von Heisterbach, jenes Kloster

---

priester als Seelsorger und ein Oratorium, zu dem eine Treppe hinaufführte. Hier hielten sie bis 1284 Gottesdienst. Von da ab wohnten sie dem der Cisterzienserinnen bei. Ihre Zahl war sehr klein geworden und die älteren Nonnen konnten nicht mehr zum Oratorium hinaufsteigen.

[1]) Binterim a. a. O. III, 143.

[2]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

[3]) Cardauns, Reg. 496, Binterim I, 276, Sloet 811.

[4]) Binterim, 1, 269, Sloet 811.

[5]) Cardauns, Reg. 497, Binterim I, 278.

[6]) Cardauns, Reg. 510, Binterim I, 280. Hier und wo nur die Regesten zitiert sind, waren die angegebenen Quellen nicht erreichbar.

[7]) Lac. II, 403. Anm. 2.

dem Cisterzienserorden zu inkorporieren und Visitationen und Reformen dort vorzunehmen, solange das Kloster seinem Orden angehören würde.[1]) Der Heisterbacher Abt wird der ihm übertragenen Aufgabe baldmöglichst gerecht geworden sein, denn in der erwähnten Urkunde schreibt Erzbischof Konrad schon der Priorin und dem Konvente „Vallis gratie prope Nussiam ordinis Cisterciensis," daß er ihren Grundbesitz und den darauf zu Ehren der Muttergottes errichteten Bau bestätige und in seinen Schutz nehme. Dem jungen Konvente muß damals wohl auch die Aebtissin gegeben worden sein. Der Stiftungsbestätigung Konrads hängt nicht nur dessen Siegel an, sondern auch das der Aebtissin und das ihres Kapitels.[2])

II. Welche Klöster unterstützte Konrad von Hostaden in ihren Bauten?

Oben wurde bereits angeführt, daß Konrad im ersten Viertel des Jahres 1240 der Stiftung des Klosters Benninghausen seine Genehmigung erteilt hat. In demselben Jahre, Dezember 1240, gewährte der Erzbischof von Köln aus sowohl denen, die die Kirche in Benninghausen besuchen, als auch denen, die zur Vollendung des Gotteshauses einen Beitrag liefern, einen Ablaß von zwanzig Tagen und einer halben Karene.[3])

Die älteste Urkunde, die von dem Frauenkloster Drolshagen im heutigen Kreis Olpe berichtet, gehört dem Jahre 1235 an. Damals dotierten Heinrich und Mechtilde von Sayn das Cisterzienserinnenkloster „Drulshaen" mit der dortigen Kirche, zwei Präbenden an derselben und einer Reihe von Gütern. Man sollte meinen, die Bestätigung von seiten des Kölner Erzbischofs sei bald darauf erfolgt, zumal da es sich um eine Stiftung von Verwandten handelte. In den ersten Jahren findet sich davon nirgends eine Spur. Implicite war sie aber in einer Urkunde vom Dezember 1242 enthalten. Der Drolshagener Konvent hatte bald nach seiner Konstituierung mit dem Neubau der Kirche begonnen. Damit derselbe glücklich zu Ende geführt werden könne, richtete Erzbischof Konrad ein Schreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels, wodurch er sie auffordert, die Boten jenes Klosters in Güte aufzunehmen, wenn sie zum Zwecke des Almosensammelns in den Gemeinden eintreffen würden. Allen Wohltätern des Kirchenbaues versprach Konrad 40 Tage Ablaß, ohne allerdings die

[1]) Schmitz, Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. Urkunde 123 (zitiert, Schmitz H.-U.)
[2]) Lac. II, 403.
[3]) Seibertz, I, 220.

Absolution von allen Sünden in Aussicht stellen zu können, — dem Papste blieb z. B. die Verletzung der Eltern reserviert; ferner verlieh er den Besuchern des Gotteshauses für den Sonntag nach dem Feste Johannes des Täufers einen Ablaß von einem Jahr und einer Karene.[1])

Aus dem Jahre 1244 sind zwei Urkunden überliefert, durch die Erzbischof Konrad zum Spenden von Wohltaten für Cisterzienserinnenklöster anspornen will. Die erste macht bekannt, daß den Wohltätern der Frauenabtei in Roermond ein Ablaß verliehen worden sei.[2]) Durch die zweite, deren Original in der Universitätsbibliothek zu Bonn ruht, erteilte Konrad denjenigen einen Ablaß, welche zum Bau der Kirche des Mariengartenklosters in der Stadt Köln beisteuern würden.[3])

[Eine dritte Urkunde des Jahres 1244, die Cardauns in seinen Regesten[4]) erwähnt, bezieht sich auch auf ein Frauenkloster. Unserm Gewährsmann dürfte hier aber ein lapsus calami unterlaufen sein. Konrad von Hostaden weist seine Diözesangeistlichen an, die Almosensammler für den Bau des Prämonstratenserinnenklosters Niederehe zu unterstützen. Ein Cisterzienserinnenkloster Niederehe, wie Cardauns schreibt, gab es nicht. Die betreffende Urkunde hat auch ausdrücklich „sanctimoniales ordinis Praemonstratensis."]

Durch ein Schriftstück, das im Jahre 1245 von Köln aus erlassen wurde, ersuchte Erzbischof Konrad den Klerus der Diözesen Münster und Utrecht, zu Beiträgen für das Cisterzienserinnenkloster Ter Hunnepe oder Horst in der Diözese Utrecht aufzufordern. Den Wohltätern erteilte er einen Ablaß.[5]) Es sei hier schon gleich bemerkt, daß Konrad seine Bitte im Jahre 1252 wiederholte und am 26. März 1256 (57?) auch an den Klerus der Diözesen Köln, Lüttich und Osnabrück weitergab.

Das Gründungsjahr des Frauenklosters Bürvenich, südwestlich von Zülpich, ist nicht mehr bekannt. Nach einer alten, ehemals im Kloster aufbewahrten Urkunde sollen im 12. Jahrhundert zwei Töchter eines Grafen von Jülich das Schloß Bürvenich bewohnt und daselbst die Abtei gestiftet haben. Im Jahre 1245 war der Bau des Klosters und der

---

[1]) Seibertz I, 227.
[2]) Cardauns, Reg. 112; Sloet 650.
[3]) Cardauns, Reg. 120. Kloster Mariengarten lag in der Nähe der heutigen Straße „Unter Fettenhennen." Die Vorderseite der Kirche war an der Stelle, auf welcher jetzt das Haus „Nr. 21 auf der Ruhr" steht. Das Klostergebäude und die Gärten nahmen den Raum des jetzigen Appellhofplatzes ein.
[4]) Reg. 121.
[5]) Cardauns, Reg. 125; Sloet 663.

Kirche noch nicht vollendet. Es fehlten die Mittel dazu. Aebtissin und Konvent richteten deshalb ein Bittgesuch an den Kölner Erzbischof, um von ihm die Erlaubnis zu erwirken, Beiträge bei den Gläubigen erheben zu dürfen. Konrad war nicht nur damit einverstanden, da nach seinem Dafürhalten die Aebtissin und ihre Klosterfrauen nicht in der Lage wären, die Krankenkapelle und die Werkstätten fertigzustellen, er bewilligte auch für die Gabenspender einen Ablaß „non obstante quod nuper omnes veteres indulgentias a nobis concessas cassauimus.“ [1])

In ähnlicher Lage wie Kloster Bürvenich befand sich die Abtei Himmelpforten im Kreise Soest. Erzbischof Konrad sah sich daher veranlaßt, auch hier einzuspringen. Kraft seiner Legatengewalt versprach er allen, die jene Klosterstätte andächtig besuchen und ein entsprechendes Almosen spenden würden, 50 Tage und eine Karene Ablaß, nachdem Nachlaß der Sünden stattgefunden hat. Gegeben wurde die Urkunde am 28. August 1249.[2])

[Es wurde bereits dargelegt, daß das Kloster Gnadental bei Neuß erst 1252 dem Cisterzienserorden angegliedert wurde. Daher dürfte ein kleiner Irrtum vorhanden sein, wenn Dr. Cardauns in der Regeste 266 also schreibt: 1250 Febr. 22. Köln. (Legat) erteilt einen Ablaß zugunsten des im Bau begriffenen Cisterzienserinnenklosters Gnadental, Kölner Diözese.[3]) Der Ablaß wird aber wohl auch dann noch seine Geltung gehabt haben, als die Aufnahme jenes Klosters in den Cisterzienserorden perfekt geworden war.]

Nicht um den Neubau eines Klosters, sondern um die Wiederherstellung eines alten handelte es sich, als der Abtei Burtscheid ein Ablaß zugesagt wurde. Dieses berühmte Kloster war bald nach 996 für Benediktiner gegründet und 1220 durch Engelbert den Heiligen den Cisterzienserinnen vom Salvatorberg in Aachen übergeben worden. Als im Jahre 1248 zur Zeit der Gegenkönige Heinrich von Thüringen und Wilhelm von Holland die Reichsstadt Aachen belagert und berannt worden war, hatte das nahegelegene Burtscheid manchen Schaden erlitten. In dem Eifer, mit dem das Kloster wieder an die Heilung der Schäden herantrat, wurde es von vielen Seiten unterstützt, besonders von seiten des Kölner Erzbischofs. Konrad von Hostaden findet sich im Jahre 1251 als Intervenient einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Trier. Dieser

[1]) Lac. II, 196 Anm. Vgl. Schorn, Eiflia s. I. S. 315, 318.

[2]) Seibertz I, 258. Der Bau zog sich doch noch in die Länge. Zu dem gleichen Zwecke gewährten der Kölner Weihbischof Hermann zusammen mit Albertus Magnus 1276 und der Weihbischof allein am 30. April 1284 noch Ablässe.

[3]) Das Original ist im Besitz der Bonner Universitätsbibliothek.

konnte sich auf eine ähnliche Urkunde Konrads berufen, als er einen Ablaß für den Besuch des Klosters Burtscheid gewährte, damit sich dieses von dem durch den Krieg erlittenen Schaden desto schneller wieder erholen könne.[1]) Der hier berührte Ablaßbrief Konrads ist nicht mehr auffindbar.

Dafür hat das folgende Jahr 1252 deren wieder zwei aufzuweisen. Nachdem die Abtei Grafental eine definitive Stätte gefunden hatte, konnte Erzbischof Konrad im Oktober genannten Jahres von Neuß aus den Gläubigen erklären, daß die Unterstützung, die der junge Konvent vom Grafen Otto von Geldern erhalten habe, bei weitem nicht ausreiche, das Kloster zu erstellen. Damit nun von den Diözesanen zu diesem Zwecke ein Beitrag geliefert werde, versprach der Erzbischof jedem Wohltäter 40 Tage Ablaß, sodann noch einen anderen von einem Jahr und einer Karene allen denen, die an den Festen Maria Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Reinigung andächtig das Kloster besuchen und ihre Spende daselbst verabfolgen würden.[2])

Die andere Urkunde bringt Konrad von Hostaden zum zweiten Male mit dem Kölner Mariengartenkloster in Verbindung. Der Erzbischof verlieh, wie im Jahre 1244, den Förderern des Kirchenbaues einen Ablaß und genehmigte die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen ausgestellten Indulgenzbriefe.[3]) Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek in Bonn, wo auch die mit Konrads Zustimmung ausgefertigte Ablaßurkunde des Bischofs von Münster aufbewahrt wird. Von letzterem ist noch ein zweiter Ablaßbrief für das Kloster Mariengarten aus dem Jahre 1252 in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln erhalten.[4])

In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts suchte das junge Kloster Welver, Kreis Soest, seine angefangenen Bauten der Vollendung zuzuführen. Die Abtei wurde in ihrem Beginnen von Bischöfen reichlich unterstützt. Neben dem Kardinallegaten Hugo, den Bischöfen Dietrich von Wierland und Simon von Paderborn ging ihm auch Erzbischof Konrad von Köln, Juli 1254, zur Hand.[5]) Die bischöflichen Ablaßverleihungen hatten den Erfolg, daß der Bau im Jahre 1261 vollendet war.

---

[1]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 242.
[2]) Scholten, a. a. O. Urk. VIII.
[3]) Cardauns, Reg. 331.
[4]) Rheinische Urkunden des 13. Jahrhunderts. Mitgeteilt von Dr. Cardauns ANH. 38, S. 18 ffg.
[5]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen 3, 120. Vgl. Vogeler, Das Kloster Welver, in Ztschr. des Ver. f. d. Gesch. von Soest und der Börde. H. 15, S. 27 ffg.

Das Kloster Grafental fand unter dem Episkopat gleichfalls noch andere Förderer. Im Juni 1255 verlieh Bischof Heinrich von Lüttich allen Gläubigen, die zur Fertigstellung jener Abtei besteuern würden, 40 Tage Ablaß. Bei dem jährlichen Besuche des Kirchweihtages, der Festtage Mariens und der drei Tage nach Ostern und Pfingsten konnte ein Ablaß von einem Jahr und einer Karene gewonnen werden. Da aber die Ablaßverleihung nicht ohne Genehmigung des Ordinarius erfolgen durfte, fügte der Bischof von Lüttich seiner Urkunde die Worte bei: „de assensu venerabilis patris nostri C(onradi) Coloniensis archiepiscopi.“ [1])

Man könnte dasselbe einer Urkunde beisetzen, durch die der Bischof Bruno von Osnabrück den Wohltätern des Klosters Mariengarten einen Ablaß versprach 1256. Konrad von Hostaden genehmigte nämlich den betreffenden Ablaßbrief, der buchstäblich mit dem vorhin erwähnten des Bischofs von Münster übereinstimmt und offenbar von der gleichen Hand geschrieben ist. [2])

Nach Cardauns [3]) forderte der Erzbischof Konrad am 5. August 1258 die Gläubigen seiner Diözese zu Beiträgen für das Frauenkloster in Roermond auf. Ob dieselben auch für Bauten Verwendung finden sollten, war nicht festzustellen.

III. Welchen Abteien erwies Konrad von Hostaden sonstige Wohltaten?

Nach Cardauns' Regesten tritt Konrad von Hostaden im Juni 1226 zum erstenmal als Kanonikus in Köln auf. [4]) In demselben Jahre wird er in einer Urkunde seines Bruders Lothar als Zeuge aufgeführt und zwar in der Eigenschaft als Domkanonikus. [5]) Wann er in das Domkapitel eingetreten ist, geht aus den Regesten nicht hervor. Aus dem Jahre 1216 weiß man, daß er von dem erwählten Erzbischof Engelbert im Besitze der Pfarre Wevelinghoven bestätigt wurde. [6]) Bis das Gegenteil bewiesen ist, darf man wohl auch einen Kanonikus Konrad von St. Peter (Dom) in Köln, der 1224 in einer päpstlichen Bulle mit einem anderen Domkanonikus Gozowinus genannt wird, für Konrad von Hostaden halten. Papst Honorius bestätigte durch jene Bulle am 30. November genannten Jahres ein Urteil zugunsten der Abtei Heisterbach,

---

[1]) Scholten a. a. O. Urk. X.
[2]) ANH. 38, a. a. O.
[3]) Reg. 459, Wauters, Table chronol. nach Maurique, Annales Cist. 4, 153.
[4]) Reg. 4.
[5]) Reg. 5.
[6]) Reg. 3.

das wegen einiger Weinberge und anderer Besitzungen gegen den Bonner Kleriker Magister Johannes von den beiden Kölner Kanonikern gefällt worden war.[1])

Ganz bestimmt ist Konrad von Hostaden in einer Urkunde vom Jahre 1236 unter dem Propste Konrad zu verstehen, der neben dem Domdechanten und dem ganzen Domkapitel der Abtei Camp den Neubruchzehnten ihres Hofes Winterswick zusprach. Es waren darüber Zweifel entstanden, weil das kultivierte Land auf 120 Joch angewachsen war und der Zehnte davon nach der Meinung verschiedener Personen dem Erzbischof zukam. Das Domkapitel, an seiner Spitze Konrad von Hostaden, schloß sich in seiner Entscheidung nicht nur einem früher gefällten Urteil an, es bestimmte sogar, daß auch der Zehnte von den Wäldern, Sümpfen usw., die jenem Hofe benachbart seien und noch urbar gemacht würden, dem Kloster Camp gehören solle.[2])

Gleichfalls im Jahre 1236 urkundete Dompropst Konrad mit seinem Bruder Lothar von Hostaden zugunsten der Abtei Camp. Diesmal handelte es sich um den Verzicht eines Wolter Kirscorf auf den Hof Karlesforst.[3]) Der bisherige Besitzer war vor den Brüdern von Hofstaden erschienen und dort begab er sich vor mehreren Zeugen aller seiner Rechte. Aus der Urkunde selbst ist nicht ersichtlich, daß die Abtei Camp in den Besitz des Hofes gelangte. Lacomblet schreibt aber in einer Anmerkung: „Nämlich zugunsten der Abtei Camp, in deren Archiv die Urkunde sich vorfindet."[4])

Den ersten Akt, durch den sich Konrad als erwählter Erzbischof eines Cisterzienserinnenklosters annahm, setzte er im Juni 1238. Der Akt betraf das Frauenkloster Benden,[5]) das in der Nähe von Brühl um das Jahr 1207 von Margarete von Hersel gegründet worden war. Konrad versicherte die Aebtissin und den Konvent seines Schutzes, damit sie sich in Ruhe und Frieden ihrer Güter erfreuen könnten, besonders derjenigen, die ihnen der Ritter Herimann, Sohn des Lambert von Merrege, in Gegenwart des seligen Erzbischofs Engelbert übertragen habe.[6])

Als „Erwählter" erscheint Konrad noch in einer weiteren

---

[1]) Schmitz, H.-U. 53.
[2]) Lac. II, 212.
[3]) Kaarst bei Neuß?
[4]) Lac. II, 207.
[5]) Der lat. Name war b. Maria in prato iuxta Merrege. Von dieser Weide (Bend) hat das Kloster den Namen Mariabenden, später Benden, angenommen, während der Ortsname Merrege untergegangen ist.
[6]) Nach Tille, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Kreis Köln-Land, S. 6 fg., befindet sich die Orig.-Perg.-Urk. im Pfarrarchiv zu Brühl.

Urkunde des Jahres 1238. Man sieht aus derselben, daß das Kloster Camp seine Güter in Niederkamp verpachtet hatte. Konrad erklärt sich mit seinem Domkapitel damit einverstanden, daß den Pächtern für alle Zukunft das Holzfällungsrecht, die Mast und Trift in den dortigen Waldungen gestattet sein solle. Ferner wurden die Pächter von Bede, Dienst und Mastabgabe entbunden. Diese Vergünstigung, die Konrad ausdrücklich als „donatio Campensi ecclesie" bezeichnet, erhielt das Sigill des erwählten Erzbischofs und das des Domkapitels. Von den Zeugen seien hervorgehoben: Arnold, Abt von Morimond, Eberhard. Abt von Waldsassen, und Heinrich, Prior von Altenberg (Bergensis).[1])

Dem Wunsche Konrads gemäß sollten diese Freiheiten für alle Zukunft unangetastet bleiben. Daß unter des Erzbischofs Nachfolgern der gute Wille dazu vorhanden war, beweist eine Urkunde Siegfrieds von Westerburg,[2]) der am 23. April 1296 die Privilegien des Klosters Camp bestätigte und erweiterte. In dem hierüber ausgestellten Dokument findet sich die Urkunde Konrads von Hostaden dem Wortlaute nach eingeschaltet, freudig gibt Siegfried dazu seine Genehmigung.[3])

Der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg[4]) hatte im Jahre 1170 zu Bredelar im Kreise Brilon zugleich mit Gottschalk von Padberg ein Prämonstratenserinnenkloster gegründet. Erzbischof Adolf I.[5]) führte aber schon 26 Jahre später, am 20. Juli 1196, an Stelle der Nonnen Cisterzienser aus Hardehausen ein. Der neuen Abtei wurde von Erzbischof Heinrich I.[6]) im Jahre 1233 ein Schutzbrief gegeben.[7]) Jongelinus[8]) führt auch von Konrad von Hostaden eine Urkunde an, die dem gleichen Zwecke dienen sollte. Sie hat als Datum den 4. April 1241 aufzuweisen. Ort der Ausstellung war Soest. Der Erzbischof bestätigt die Privilegien, die seine Vorgänger, unter denen noch Engelbert vorkommt, dem Kloster verliehen haben, und welche die Abtei noch erwerben wird.

In der heutigen Pfarre Berrenrath bei Köln lag das Cisterzienserinnenkloster Marienbrunn oder Burbach. Nach einer

---

[1]) Lac. IV, 659. Cardauns, Reg. 26, nennt den Abt von Waldsassen irrtümlich Bernhard.

[2]) Erzbischof von 1275–1297.

[3]) Urk. in d. Bibl. der kath. Gymnasien zu Köln. Abgedruckt ANH. 38 S. 43 fg. Vgl. auch Chron. Camp. ANH 20, S. 298.

[4]) 1167–1190.

[5]) 1193–1205.

[6]) 1225–1238.

[7]) Seibertz I, 202.

[8]) Notitiae Abb. Cist. l. 2, p. 50. Cardauns, Reg. 59, zweifelt an der Echtheit oder der getreuen Ueberlieferung der Urkunde wegen der unmöglichen Titulatur und der Häufung der Datierungen, wie sie sonst in Urkunden Konrads fast nirgendwo vorkommen.

Originalurkunde[1]) des Erzbischofs Heinrich I., ausgestellt am 5. September 1233, war eine vornehme Matrone Guderadis, Witwe des Ritters Hartmann von Geyr, Stifterin desselben.[2]) Sie ließ ihm auch später noch manche Schenkungen zukommen, so z. B. im Jahre 1241 in Berenrod 3 Hufen, in Burbach 4 Hufen, in Frechen 5 1/2 Hufen, in Finde 2 Hufen weniger 8 Morgen, bei dem Kloster 25 Morgen Wald, 10 Morgen Wiesen, 17 Malter Weizen Erbrente, in Dollendorf den vierten Teil eines Weinberges und nach ihrem Tode noch einen vierten Teil, ferner einen Hof in Niel und 20 Mark Renten in Köln.[3])

Aebtissin Aleidis und der Konvent zu Marienbrunn urkunden in demselben Jahre über diese Vergabung der Guderadis. Sie wandten sich gleichzeitig nach Köln und suchten die erzbischöfliche Genehmigung nach, die Konrad von Hostaden sofort erteilte.[4])

Eine Gräfin Alveradis von Molbach hatte zirka 1215 der Abtei Altenberg zwei Mansen Ackerland „in Waseirs" und einen Wald „in Bure" mit allem, was dazu gehörte, geschenkt. Nach einem dreijährigen Besitz war das Kloster durch den Herzog Heinrich von Limburg dieser Güter wieder beraubt worden. Das veranlaßte den Kölner Erzbischof Engelbert, der Abtei wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen und die Ländereien unter seinen und des hl. Petrus Schutz zu nehmen, 7. März 1216.[5]) Man hätte meinen sollen, Altenberg wäre nun unbehelligt geblieben. Konrad von Hostaden sah sich aber genötigt, die in feierlicher Weise ausgestellte Urkunde bei Neuß in der Oktav von Maria Himmelfahrt 1241 zu erneuern, diesmal gegen einen anderen Eindringling, nämlich weil „privilegium fratres de veteri Monte violenter coacti a domino Conrado de Molenarkin destruxerunt."[6])

Das angeblich von Erzbischof Arnold I. im Jahre 1149 gegründete Cisterzienserinnenkloster zu Grav-Rheindorf war im März 1237 in den Besitz des Patronates der Grav-Rheindorfer Kirche gelangt. Bisher hatten dasselbe drei Patrone ausgeübt, von denen nur noch bekannt ist, daß Propst und Kapitel des Stiftes St. Maria ad gradus zu Köln das erste Drittel und zwei Brüder Winricus de Burstorp (Buschdorf) das zweite Drittel besaßen. Der Name des dritten Patrons ist

---

[1]) Staats-Archiv Düsseldorf.
[2]) Die Nonnen kamen aus Mariengarten in Köln.
[3]) Original-Urkunde Staats-Archiv Düsseldorf. Vgl. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, S. 61 fg.
[4]) Originalurkunde Staats-Archiv Düsseldorf.
[5]) Lac. II, 57.
[6]) Lac. a. a. O. Die Abtei ist nicht im Besitze dieser Grundstücke geblieben.

nicht mehr bekannt. Er steht auch nicht in der Urkunde, durch die Erzbischof Konrad am 18. Dezember 1242 dem Kloster das erworbene Patronatsrecht bestätigte.[1])

Oben wurde dargelegt, wie das Kloster Schledenhorst entstanden ist. Kaum war der Konvent daselbst eingezogen, da erhoben sich auch schon verschiedene Feinde, die das Kloster zu bedrücken suchten. Die Klosterfrauen sahen keinen anderen Ausweg, als den, sich an ihren Erzbischof zu wenden, um von ihm Hilfe zu erlangen. Konrad, der die junge Gründung nicht allerhand Unbilden ausgesetzt wissen wollte, gab im Laufe des Jahres 1242 allen Drosten, Amtmännern und Offizialen zu verstehen, daß die Nonnen von Sleyddinhurs sich bei ihm über die vielen Bedrängnisse, denen sie wehrlos gegenüberständen, beklagt hätten. Da die Klosterinsassen von Gyvyborch (Gevelsberg) stammten, woselbst sein Vorgänger Engelbert ermordet worden sei, und seine Hilfe erbeten hätten, habe er sich entschlossen, das Kloster gegen jeden zu beschützen, der an die Personen oder an das Ihrige gewalttätige Hand anlegen würde. Mittelst derselben Urkunde, wahrscheinlich um einen Ersatz für die bisher erlittenen Schäden zu bieten, befreite Konrad das Kloster von allen Schatzungen und Diensten gegenüber der Kölner Kurie.[2])

Im September des Jahres 1243 fand der Erzbischof Gelegenheit, dem Kloster Drolshagen eine neue Gunst zu erweisen. Die Ablaßverleihung vom vorhergehenden Jahre zugunsten des Kirchenbaues in Drolshagen dürfte gute Früchte gezeitigt haben. Der Conventus Ecclesie sancti Clementis in Drulshan stellte im angegebenen Monat die Bitte, daß in seiner Kirche ein Altar konsekriert werde. Das war der Anlaß, daß Erzbischof Konrad allen denjenigen, welche zu gewissen Zeiten die Klosterkirche mit Andacht besuchen würden, weitere Ablässe verlieh.[3])

Mit der Abtei Heisterbach trat Konrad von Hostaden als Erzbischof im November 1243 zum erstenmal in Verbindung. Zugleich mit dem großen Gönner der Cisterzienser,[4]) dem Grafen Heinrich III. von Sayn, bekundete er, daß Agnes von Rosowe und deren Kinder, Ritter Florenz, Theodorich, Kanonikus zu Bonn, Hermann, Kanonikus in Xanten, und Agnes von Bilsteyn, die Burg Rosenau mit umliegenden 48 Morgen des von Gerhard von Herne herrührenden Eigenwal-

[1]) Im Archiv des katholischen Pfarramtes zu Grav-Rheindorf finden sich hierüber Kopien von Originalurkunden, die von Fabius Godefridus Wormbs, apost. sedis notarius, beglaubigt sind. Tille, Uebersicht S. 152 fg.

[2]) Orig.-Perg.-Urk. im Staats-Archiv Düsseldorf. Vgl. ANH 86, S. 86 fg.

[3]) Seibertz I, 227 Anm.

[4]) Vgl. Cist. Chr. 23. Jahrg. Nr. 267 ffg.

des und ihren Gütern, die Ritter Harpernus von Königswinter und Hermann von Dollendorf in Besitz haben, an die Abtei Heisterbach verkauft haben.[1])

Von jetzt an findet man Erzbischof Konrad öfters für Heisterbach tätig. Derselben Zeit, der die vorige Urkunde angehört, kann wahrscheinlich eine zweite zugeteilt werden. Sie enthält als Zeitbestimmung nur das Jahr 1243; aber der Umstand, daß Konrad und Heinrich von Sayn die Urkunde ausstellen, spricht dafür. Beide bezeugen, daß der Edelherr Konrad von Molenark und seine Gattin Mechtilde von Are für ihr und ihrer Eltern Seelenheil auf die Zahlung von 25 Denaren und 4 Malter Hafer verzichtet haben, die ihnen die Abtei Heisterbach von einigen im Bereiche der Vogtei in Meckenheim liegenden Gütern zu zahlen pflegte, sowie auf alle Ansprüche und Rechte, die sie bisher auf die Besitzungen des Klosters in Meckenheim und Flerzheim geltend gemacht haben.[2])

Das Jahr 1244 brachte dem Kloster Drolshagen, der Stiftung Heinrichs von Sayn und seiner Gemahlin Mechtilde, die längst erwünschte Bestätigung von seiten des Kölner Erzbischofs. Konrad gab dieselbe am 14. Februar genannten Jahres für alle Güter und Privilegien, die der Abtei von dem Grafenpaar geschenkt worden waren. Er nahm gleichzeitig die Klostergüter in seinen und des hl. Petrus Schutz und untersagte seinen Beamten, das Kloster mit Spannfuhren und sonstigen Dienstleistungen zu belästigen. Der Erzbischof wollte mit gutem Beispiel vorangehen, als er versprach, bei Verleihung der Präbenden keine unangemessenen Forderungen zu stellen.[3])

Die von Heisterbach aus im Jahre 1215 gegründete Abtei Marienstatt hatte in den ersten Zeiten ihres Bestehens viele Belästigungen von den Verwandten ihrer Stifter, des Ehepaares Burggraf Eberhard von Arberg und Aleydis von Molsberg, zu erdulden. Besonders waren es die Herren von Molsberg, die sich in ihren Rechten und Besitzungen benachteiligt glaubten. Erst nach Androhung kirchlicher Strafen ließen sie sich beruhigen und zu einem Vergleich herbei. Im Jahre 1244 findet man noch zweimal eine Erinnerung daran, als nämlich Diether, Herr zu Molsberg, der Abtei Marienstatt den von seinem Vater Florentin gelegentlich der Stiftung des Klosters ange-

[1]) Schmitz, H.-U. 88. Den Verkauf meldet Urk. 87, an deren Schluß die Absicht kundgetan wird, die Siegelung des Erzbischofs und des Grafen von Sayn nachzusuchen.

[2]) Schmitz H.-U. 90.

[3]) Seibertz I, 231. Ueber die Datierung der Urkunde vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg. S. 178.


conradus de hochheim

fochtenen Besitz des Allodes Kirburg bestätigte. Die hierüber handelnde Urkunde versah neben vielen anderen angesehenen Persönlichkeiten auch Erzbischof Konrad mit Unterschrift und Siegel.[1])

Eine weitere Siegelung nahm Konrad von Hostaden im Jahre 1244 zugunsten des Klosters Himmelspforten zu Schweinheim vor. Konrad von Molenark hatte auf seine Rechte an einer Hofstätte zu Ober-Schweinheim verzichtet und dieselben dem genannten Frauenkloster übertragen. Die Urkunde hierüber ruht im Düsseldorfer Staatsarchiv und trägt das Siegel und den Namenszug des Kölner Erzbischofs.[2])

Schon verschiedentlich konnte darauf hingewiesen werden, daß Konrad Klöster und deren Güter in seinen Schutz nahm. Aus dem Jahre 1245 sind einige Fälle bekannt, in denen er vom Papste dazu aufgefordert wurde. Am 18. Juli 1245 richtete Papst Innozenz IV. von Lyon aus an die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Konrad von Köln den Befehl, diejenigen, die sich an den Besitzungen der Abtei Marienfeld in der Diözese Münster vergreifen würden, mit der Exkommunikation zu belegen. Diese Strafe galt nur dann, wenn die Uebeltäter Laien waren; Kleriker wurden von Offizium und Benefizium suspendiert.[3])

In ähnlicher Weise forderte Innozenz am 25. August desselben Jahres den Kölner Erzbischof auf, den Mönchen von Altenberg und den dortigen Klostergütern seinen Schutz angedeihen zu lassen.[4])

Einige Monate später findet man Konrad von Hostaden wieder für Heisterbach tätig. Im Oktober 1245 gab Lothar von Wickerode dem Kloster die Vogtei in Crucht, sowie zwei Lehengüter in Plittersdorf nach Resignation des Ritters Wigand von Friesdorf gegen einen jährlichen Zins von acht Ohm Wein in Erbpacht. Das hierüber ausgestellte Instrument ließ Lothar vom Erzbischof von Köln siegeln.[5])

Ueber weitere Wohltaten, die der Abtei Heisterbach gewährt wurden, geben zwei Urkunden vom April 1246 Aufschluß. In einer versicherte Erzbischof Konrad mit Zustimmung der Prioren und des Domkapitels das Kloster seines Schutzes und gewährte ihm für alle Zeiten Befreiung vom

---

[1]) Mittelrh. Urk.-Buch III. 805. (zitiert MUB.)

[2]) Vgl. Kremer, Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte, 2, 256; C. Schorn, Eiflia sacra II, S. 526–534.

[3]) Wilmans, Westf. Urkb. III, 234, Nr. 435; Potthast, Reg. Rom. Pont. II, Nr. 17735.

[4]) Urk. St.-Archiv in Düsseldorf; Müller, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Altenberg, S. 17.

[5]) Schmitz H.-U. 95.

Bonner Zolle für Schiffe mit Wein und anderen Waren bei Tal- und Bergfahrt; durch die zweite Urkunde befreite er mit Genehmigung der beiden erwähnten Kollegien die Güter der Abtei bei Bonn und Königswinter von Schatz und Bede.[1])

Bei der Stiftung Drolshagens hatte das Grafenpaar von Sayn noch manche Besitzungen in der näheren und weiteren Umgebung des Klosters behalten. Nach dem Tode des Grafen stand der Gräfin der Nießbrauch ihrer Güter noch zu. Weil ihr aber „die daraus erwachsenden Mühen zu groß" waren, verkaufte Mechtilde schon bald darauf manche Liegenschaften, so z. B. am 13. Januar 1247 ihr Schloß Waldenburg bei Attendorn, ihre Güter zu Drolshagen und Meinerzhagen, die Wälder Crisim und Ebbe mit Vorbehalt der Rechte anderer an Konrad von Hostaden. In der über den Verkauf handelnden Urkunde wird aber das Kloster Drolshagen ausdrücklich ausgenommen.[2])

Zwischen der Abtei Heisterbach und dem Ritter Paynus von Saffenberg war wegen des Hofrechtes und der Vogtei zu Flerzheim eine Kontroverse entstanden, die durch ein Schiedsgericht gelöst wurde, das durch den Konversen Heinrich von Heisterbach, den Kanonikus Siegfried von St. Maria ad gradus in Köln und seinen Bruder H., Schultheiß von Dernau und den Ritter C. von Deuz gebildet worden war. Der Schiedsspruch, der das Urteil der Hofschöffen als rechtsverbindlich für beide Parteien erklärte, fand die Billigung des Edelherrn Simon von Spanheim, von dem Paynus von Saffenberg mit jener Vogtei belehnt war. Damit es bei der getroffenen Entscheidung für das Kloster und den Ritter sein Bewenden habe, setzte Konrad von Hostaden im November 1247 sein Siegel dem des Edelherrn von Spanheim bei.[3])

Damit war aber dem Streite immer noch nicht abgeholfen. Erzbischof Konrad sah sich genötigt, noch dreimal auf die Angelegenheit zurückzukommen. Das erstemal geschah es am 13. Juli 1248. Er bekundete, daß er auf Bitten der Abtei Heisterbach in deren Streit mit dem Vogt des Flerzheimer Hofes über die dortigen Hof- und Vogteirechte ein Schiedsgericht bestellt habe, das in Gegenwart von Bonner, Meckenheimer, Rheinbacher und Neukirchener Schöffen im Jahre 1247 zusammengetreten sei. Vor demselben hätten die Schöffen von Flerzheim unter Eid ausgesagt, was dort Hof- und Vogteirechtes sei.[4])

---

[1]) Schmitz, H.-U. 97, 98.
[2]) Seibertz I, 248; Cist.-Chr. 23. Jahrg. (1911) S. 177–180.
[3]) Schmitz, H.-U. 103.
[4]) Schmitz, H.-U. 108.

Durch diese erneute Kundgebung scheint der Streit endgültig geschlichtet worden zu sein; denn im November 1248 war Konrad in der Lage zu erklären, daß die Rechtsfrage gelöst sei und zwar durch das Versprechen der Parteien, sich an das Urteil der Hofschöffen zu halten.[1])

In Heisterbach wollte man sich aber noch vergewissern, ob der Erzbischof dadurch, daß er in der Streitsache den Vermittler gemacht hatte, später keinerlei Rechte für seine Person oder seine Nachfolger beanspruchen könne. Konrad beabsichtigte das nicht, stellte aber trotzdem im Jahre 1248 der Abtei Heisterbach einen Revers aus, der besagte, daß er durch die Annahme des Schiedsrichteramtes kein Recht an der Vogtei und dem Schultheißenamte in Flerzheim erlangt habe.[2])

Einige Wochen, nachdem Konrad sich zum erstenmal mit dieser Angelegenheit befaßt hatte, sieht man ihn auch einmal in Verbindung treten mit dem Mutterkloster Heisterbachs, der berühmten Abtei Himmerod in der Eifel. Am 8. Januar 1248 befreite König Wilhelm die genannte Abtei vom Zolle in Kaiserswerth. Sie durfte 50 Fässer[3]) Wein frei durch die Zollabfertigung führen. Auf Bitten der Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Konrad von Köln drückt der König einer hierüber ausgefertigten Urkunde sein Siegel auf.[4])

Die drei ersten Nachrichten aus dem Jahre 1249 führen den Erzbischof von Köln wieder mit der Abtei Camp zusammen. Unter dem Datum des 23. März 1249 schreibt Konrad von Köln aus an die Bürger der Stadt Rheinberg am Niederrhein, er habe das Kloster Camp von jeder Schatzung für dessen innerhalb der Befestigungen ihrer Stadt gelegenen Güter befreit.[5])

Diesem Briefe folgte am 14. Mai 1249 ein anderes Dokument, wodurch der Erzbischof den Verkauf eines zu Köln gelegenen Hauses seitens der Abtei Camp bestätigte.[6])

Am 30. Mai 1249 erklärte Johann von Reifferscheid allen Beteiligten, daß er beabsichtige, die Straße, welche zu nahe am Hofe des Klosters Camp zu Auenheim vorbeiführe, mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne Friedrich und Heinrich zu verlegen. Erzbischof Konrad sprach schon am 1. Juni 1249 die Billigung dieses Planes aus. Daß er hierdurch im Interesse der Abtei Camp gehandelt hat, ersieht man

---

[1]) Schmitz, H.-U. 113.
[2]) Schmitz, H.-U. 114.
[3]) Quinquaginta vasa vini.
[4]) MUB. III, 981.
[5]) Cardauns, Reg. 227 nach Pick, Urkundenbuch von Rheinberg 2.
[6]) Cardauns, Reg. 233 nach dem Camper Cartular, kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. Bor. in Fol. n. 809.

aus einer dritten Urkunde des Jahres 1249, ohne näheres Datum. Aus derselben geht hervor, daß Walram, Bruder des Grafen von Jülich, die von seinem Nachbar Johann von Reifferscheid dem Kloster Camp zu Gefallen vorgenommene Verlegung der Straße bei Auenheim billigt.[1])

Ein niederrheinisches Frauenkloster kann sich der nächsten Gunstbezeugung von seiten des Kölner Erzbischofs rühmen. Konrad weilte am 11. Juli 1249 im Lager bei Frankfurt. Von dort aus richtete er an die Aebtissin und den Konvent von Düsseren ein Schreiben, durch welches er den Bauplatz, den sie für das Kloster durch König Wilhelm am 25. April 1248 erhalten hatten, bestätigt. Auch die übrigen Güter, die die Abtei schon besaß oder noch erwerben würde, erhielten die erzbischöfliche Gutheißung.[2])

Im Jahre 1242 stiftete Konrad, Herr von Itter, ein Cisterzienserinnenkloster zu Butzebach, das später nach Sankt Georgenberg verlegt wurde. Pfarrer August Feldmann von Michelbach hat eine kurze Geschichte des Klosters geschrieben, in der ohne Anführung der erwünschten Quellen zu lesen steht:[3]) „Erzbischof Konrad bestätigte 1247 die Stiftung und die Privilegien des Klosters und gab ihm in den Jahren 1248 und 1249 vier Kollekten und Ablaßbriefe für seine Diözesanen. Konrad war jedoch auch päpstlicher Legat, hat aber dem Kloster eine wesentlich nach Westfalen hinneigende Richtung gegeben, welche es bis zu seiner Aufhebung behalten hat." Später heißt es dann:[4]) „Die Kollekten, besonders aus dem Erzstift Köln, müssen reichlich eingegangen sein. Denn noch in demselben Jahre (1249) kaufte das Kloster je ein Gut zu Geismar von den Vögten zu Keseberg, zu Bringhausen von Bertold Kule und zu Beltersdorf von den Brüdern zu Meidersdorf, sowie die Mühle zu Butzebach."

Cardauns führt in den Regesten Konrads von Hostaden nur zwei Notizen über das Kloster St. Georgenberg an. Er läßt zunächst den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Legat von Köln aus das Kloster im Besitze seiner Güter bestätigen. Die Quelle, aus der unser Gewährsmann schöpft, hat als Datum dieser Urkunde: Idus sept. 1248.[5]) Cardauns meint, diese Zeitangabe sei entstellt und nach dem folgenden Dokumente in 7. September 1249 zu verbessern. Die zweite Notiz, die

---

[1]) Tille, Uebersicht S. 83 fg. Die drei Urkundenkopien, dem Codex Campensis entnommen, befinden sich im Pfarrarchiv zu Bergheim a. d. Erft.

[2]) Lac. II, 350.

[3]) Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, N. F. Bd. 23, Sonderabdruck S. 4.

[4]) A. a. O. S. 5.

[5]) Reg. 245 nach Alfter 19, 182.

derselben Quelle wie die vorige entnommen ist, besagt, daß Konrad an dem zuletzt angeführten Tage wiederum als Legat von Köln aus den Dechanten und Scholaster von Fritzlar beauftragt hätte, das Kloster St. Georgenberg im Besitze seiner Güter zu schirmen. (VII. Idus sept. 1249.)[1] Wie dem auch sei, aus diesen und anderen Gunsterweisungen geht hervor, daß Konrad von Hostaden „sein Legatenamt nicht nur als Würde aufgefaßt hat,“[2] sondern auch die damit verbundenen Vollmachten ausgeübt hat.

Im Jahre 1245 erging, wie oben gezeigt wurde, eine päpstliche Aufforderung an den Kölner Erzbischof, sich verschiedener Cisterzienserklöster anzunehmen. Von demselben Papst und wieder von Lyon aus wurde ihm am 4. Dezember 1249 ein gleichlautender Befehl übersandt. Diesmal wandte sich Innozenz IV. an den Metropoliten von Köln und dessen Suffraganbischöfe, ferner an alle Aebte, Prioren, Dechante, Archidiakone und Archipresbyter der Kölner Kirchenprovinz. Sie alle sollten die in der Diözese Minden liegende Cisterzienserabtei Loccum gegen die Anmaßungen dritter beschützen. Mit der Strafe der Exkommunikation sollten sie gegen jene vorgehen, die sich an den Besitzungen oder Häusern des Klosters vergreifen und solche in Beschlag halten würden, sodann gegen die, welche, der apostolischen Indulte uneingedenk, über die Bewohner Loccums das Interdikt verhängen und den Zehnten von den Gütern etc. erpressen würden, die jene Cisterzienser schon vor dem allgemeinen Konzil besessen hätten. Der Verhängung der kirchlichen Strafe muß eine Verwarnung vorausgehen. Bei Klerikern, Regularkanonikern und Mönchen fällt diese weg. Wenn solche gleich den Laien gegen Loccum gefehlt haben, sollen sie vom Offizium und Benefizium auf so lange Zeit suspendiert werden, bis dem Kloster Genugtuung geleistet worden ist. Für den Fall, daß Laien und Säkularkleriker tätlich gegen die Brüder der Abtei vorgegangen wären, sind sie dem Kirchenbann verfallen, der vom apostolischen Stuhl gelöst werden kann, wenn die Uebeltäter mit Schreiben ihres Diözesanbischofs in Rom erscheinen.[3]

Aus der dem Jahre 1243 angehörenden Urkunde Konrads von Hostaden, die den Verkauf der Burg Rosenau von seiten der Agnes von Rosowe und ihrer Kinder an die Abtei Heisterbach enthielt, ging nicht hervor, daß damals ein Einspruch gegen die Veräußerung erhoben worden war. Erst im Jahre

[1] Cardauns, Reg. 246 nach Alfter 19, 174.
[2] Cardauns, K. v. H. S. 29.
[3] v. Hodenberg, Calenberger Urk.-Buch. Urk. 128. Nach dem Copiar zu Loccum, Nr. 8, Fol. 4.

1249 erfährt man darüber etwas. Damals bekundete Erzbischof Konrad unter Siegel, daß die Gattin des früher genannten Ritters Florencius von Rosowe, welche sich dem Verkauf der Rosenauer Burg widersetzt habe, sich jetzt mit Heisterbach geeinigt habe. Dem Kloster gegenüber verzichtete sie mit ihrem Manne und ihren Kindern auf den Burgsitz und jegliches Recht an demselben.[1])

Wie diese, so hat noch eine weitere Urkunde des Jahres 1249 kein genaueres Datum. Sie besagt, Erzbischof Konrad habe im Laufe genannten Jahres allen Aebten des Cisterzienserordens und sämtlichen Christgläubigen bekannt gemacht, daß er mit Zustimmung seines Kapitels die Nonnen der Abtei Schledenhorst dem Orden von Citeaux, damit sie nicht etwa zurückgewiesen werden möchten, einverleibt und von allen bischöflichen Rechten befreit habe.[2])

Weitab von der Erzdiözese Köln lag in der Rheinpfalz das im Jahre 1145 gegründete Tochterkloster Eberbachs, die Abtei Otterberg. Auch mit letzterer knüpfte Erzbischof Konrad einmal Verbindungen an. Die Urkunde, die hierüber Aufschluß gibt, verzeichnet kein Datum. Da sie aber zur Zeit der Legation Konrads ausgestellt wurde, ist sie wahrscheinlich den Jahren 1249 oder 1250 zuzuschreiben. Aus dem Inhalt des Dokumentes ersieht man, daß Konrad den Wohltätern jenes Klosters kraft seines Legatenamtes einen Ablaß verliehen hat, sowie einen weiteren auctoritate propria.[3])

Die Kirche der hl. Jungfrau vor den Mauern Nordhausens, genannt Neuwerk, überließ im Jahre 1233 der Pfarrer von Nohra, dem die Verwaltung derselben oblag, einem Cisterzienserinnenkonvente. Das an dieser Kirche entstehende Kloster führte auch den Namen Neuwerk, wie aus einer Urkunde des Legaten Konrad von Hostaden ersichtlich ist. Am 24. April 1250 gab der Kirchenfürst dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente von Neuwerk die Erlaubnis, stillen Gottesdienst abzuhalten, wenn die übrigen Orte und Kirchen seines Archidiakonatsbezirkes mit dem Interdikt belegt wären. Bedingungen dieser Vergünstigung waren diese: Das Kloster durfte zu dem Interdikt keine Veranlassung gegeben haben, zum Gottesdienst durfte nicht mit den Glocken geläutet werden und die der Exkommunikation und dem Interdikt Verfallenen durften der kirchlichen Feier nicht beiwohnen. Dagegen war es gestattet, edlen Matronen und Ordensfrauen den Eintritt ins Kloster zu gewähren, wenn sie Empfehlungsschreiben

[1]) Schmitz, H.-U. 117.
[2]) ANH. 86. S. 86 nach Heimatskunde, Jahrg. 1880, S. 109.
[3]) Cardauns, Reg. 263; Frey uud Remling, Urk.-Buch des Kl. Otterberg, 90.

beibrächten und zu passender Zeit darum nachsuchten. Auch die Aufnahme von Mädchen zum Zwecke des Unterrichtes wurde zugegeben. Diese Schülerinnen mußten eine gleiche äußere Tracht haben.[1])

Den vorstehenden Indult erteilte Konrad von Köln aus. Einige Tage darauf bekundete er ebendaselbst zugleich mit dem Domkapitel, den Prioren und dem Klerus der Stadt und Diözese, daß Gräfin Mechtilde von Sayn gegen eine Entschädigung von 600 Mark das Eigentumsrecht an einer Reihe von Burgen und Dörfern an das Erzstift abgetreten, sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehalten habe. Der Erzbischof verspricht ihr dafür eine Jahresrente von 170 Mark, Schutz ihrer Person und der von ihr und ihrem Gemahl gestifteten Klöster. Von Cisterzienserinnenklöstern kommen hier in Betracht Seyen oder Sion in der Stadt Köln, Drolshagen, Blankenberg und Herchen. Konrad gibt ferner das Versprechen, die Aebte von Heisterbach und Marienstatt zu der eidlichen Versicherung zu veranlassen, daß sie, falls ihnen von einer Beschwerde der Gräfin über die mangelhafte Erfüllung der Versprechen etwas bekannt würde, das Domkapitel, die Kapitel und Konvente der Kölner Stifts- und Klosterkirchen, das Cassiusstift in Bonn, die Konvente von Siegburg, Deutz, Vilich und Dietkirchen ermahnen wollen, dafür zu sorgen, daß innerhalb zweier Wochen die Wünsche der Gräfin erfüllt würden. Bleibt dieser Hinweis erfolglos, so haben die Aebte das Interdikt über die Stifte und Klöster zu verhängen und deren Insassen mit der Exkommunikation zu belegen.[2])

Ein erneuter Ausfluß der Legatengewalt des Erzbischofs von Köln kam dem Frauenkloster Wormeln im Kreise Warburg zugute. Es war dieses Kloster eine Stiftung der Grafen von Everstein. Am 11. Mai 1246 hatten die Grafen Konrad, Otto, Heinrich und Ludolf von Everstein die Pfarrkirche von Wormeln samt ihrer Dotierung und allen Gerechtsamen zur Gründung eines Cisterzienserinnenklosters — ad instaurandum claustrum sanctimonialium ordinis grisei — hergegeben.[3]) Vier Jahre später, am 21. März 1250, bestätigte Erzbischof Konrad dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche, obwohl Wormeln damals in der Diözese Mainz lag.[4]) Die gleiche Erschei-

[1]) Cardauns, K. v. H. S. 164. Nachträge zu den Regesten nach Perschmann, Regesten des Cist.-Klosters zu Nordhausen in Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins, 13, 547.

[2]) Günther, Cod. dipl. II, 137; MUB. III, 1051.

[3]) Westfälisches Urkundenbuch IV, 364.

[4]) Westfälisches Urkundenbuch IV, 416. Konrad bestätigt das Patronatsrecht „dilectis in Christo magistro et conventui in Wermlo Maguntinensis diocesis." Zu magistro stellt Linneborn a. a. O. S. 282 Anm. 3 die Frage: oder ist zu lesen magistre für abbatisse?

nung wiederholte sich bald darauf. Graf Otto von Everstein hatte unter dem 25. Dezember 1250 dem Kloster auch das Patronat über die Kirche zu Heddinghausen übertragen,[1]) was Konrad von Hostaden am 21. März 1251 guthieß.[2])

Der Stiftung des Klosters zum Gottesfrieden in Blankenberg durch die Gräfin von Sayn konnte schon mehrmals gedacht werden, auch bereits einmal des Berichtes der Stifterin an den Kölner Erzbischof, daß die Abtei ein reichliches Auskommen habe. Mechtilde machte in der Folge aber noch mehrere reiche Vergabungen, beschränkte jedoch gleichzeitig die Zahl der Klosterinsassen. Sie bestimmte, daß keine Laienschwester oder Chorfrau mehr aufgenommen werden dürfe, wenn der Konvent auf zwanzig Mitglieder angewachsen wäre. Die über alles dieses in der Oktav von Epiphanie 1251 ausgestellte Urkunde gibt bekannt, daß Erzbischof Konrad seine Einwilligung gegeben habe.[3])

Das Schledenhorster Kloster war nach dem Eingeständnis des Erzbischofs von Köln im Jahre 1249 von allen bischöflichen Rechten befreit worden. Wie weit man hierin gegangen ist, zeigt ein Schriftstück vom 2. Mai 1251. Damals verwandelte Konrad durch seinen Schultheiß Ritter Lambertus in Haldern die von der Abtei für ihren Unterhalt erworbenen und von der Kölner Kirche lehnrührigen Güter in Sinsvelde (Sonsfeld) in Zinsgüter mit einer jährlichen Abgabe von fünf Xantener Denaren. Dem Ritter Lambertus standen bei diesem Akte Wilhelm von Prindebudel, Aemilius von Holthusen, die Ritter Heinrich und Bruno von Rees als Zeugen zur Seite.[4])

Cardauns führt Reg. 307 mit folgenden Worten an: Sept. 17. 1251. Köln. Intervenient einer Urkunde des Kardinals Hugo für die Cisterzienserinnen zu Welver. Da die angegebene Fundstelle uns nicht vorlag,[5]) konnte nicht nachgesehen werden, ob hier die bereits erwähnte Ablaßverleihung in Verbindung mit dem Kardinallegaten Hugo gemeint ist oder dessen Bestätigung der Rechte des Klosters auf die Pfarrkirche in Welver.[6])

Der Kardinallegat Hugo vom Titel der hl. Sabina weilte am 5. Oktober 1251 in Köln. Von diesem Tage datiert seine Mitteilung an den dortigen Erzbischof, daß er der Abtei

---

[1]) Westf. Urkundenbuch IV, 423.
[2]) Westf. Urkundenbuch IV, 434.
[3]) Lac. II, 379.
[4]) ANH. 86 S. 86 fg. nach Empeler Archiv in Anholt.
[5]) Seibertz 3, 450 mit Jahr 1252. Es könnte hier Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte gemeint sein. In Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen ist die Stelle nicht zu finden.
[6]) Vgl. Linneborn, a. a. O. S. 270.

Heisterbach die Ausübung des Patronatsrechtes zu Dordrecht nach der Anordnung des erwählten Bischofs Heinrich von Utrecht bestätigt habe. Konrad von Hostaden erhält den Auftrag, das Kloster in diesem Rechte zu schützen und diejenigen mit kirchlichen Zensuren zu bestrafen, die es anfechten würden. [1])

Am 18. Dezember desselben Jahres traf Konrad wieder eine Verfügung zugunsten der Abtei Marienstatt. Heinrich und Mechtilde von Sayn hatten diesem Kloster aus ihren Gütern zu Rosbach a. d. Sieg 18 Schillinge kölnischer Denare Jahreszinsen als Almosen überwiesen. Da die Besitzungen später dem Erzbischof und der Kölner Kirche zugefallen waren, gestattete Konrad nach Anhörung und Zustimmung des Domkapitels, daß die Rente auch in Zukunft ausbezahlt werden dürfe. Die hierüber Aufschluß gebende Urkunde ließ der Erzbischof in Deutz aufsetzen und mit seinem Siegel versehen. [2])

Den Abschluß des Jahres 1251 [3]) möge, da ein näheres Monatsdatum nicht verzeichnet ist, der Hinweis auf eine Schenkung Konrads an die Abtei Altenberg bilden. Unter dem zwölften Abte Eberhard kam das Kloster durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs für ewige Zeiten in den Besitz des Petersberges zu Rhense oberhalb Koblenz. [4])

Im Jahre 1252 war ein Pachtvertrag zwischen dem Bonner Cassiusstifte und der Abtei Heisterbach zustande gekommen. Am 23. März genannten Jahres bekundete Propst Gottfried und das Kapitel des Bonner Stiftes, daß sie 22 Morgen Ackerland, 2 Morgen Weingarten mit anliegender Hofstatt nebst der Hälfte des Zehnten von diesen Gütern dem Kloster Heisterbach gegen einen jährlichen am 16. August zahlbaren Zins in Erbpacht gegeben hätten. Von den Zinsen soll ein Golddenar oder 12 Kölner Silberdenare an den Propst und 6 Schillinge an das Stift als Anerkennung des Dominiums gezahlt werden. Zu allem gab unter dem gleichen Datum und unter Beisetzung seines Siegels der Erzbischof Konrad von Hostaden seine Genehmigung. [5])

Ein anderes berühmtes Stift der Kölner Erzdiözese knüpfte im Jahre 1252 Verbindungen mit der Abtei Himmerod an. Das St. Kunibertsstift in der Stadt Köln hatte seine Mosel-

---

[1]) Schmitz, H.-U. 121. Bischof Heinrichs Verordnungen datieren vom 24. September 1251, Schmitz H.-U. 119; die Bestätigung des Patronatsrechtes durch den Kardinal vom 3. Oktober 1251, Schmitz H.-U. 120.

[2]) MUB. III, 1126.

[3]) Da die Regesten 302 und 303 für das Jahr 1251 das Kloster Gnadental irrtümlich als Cisterzienserinnenkloster bezeichnen, werden sie hier übergangen.

[4]) Notiz bei Crombach, Annalen 3, 968; Jongelinus, Not. Abb. Cist. l. II, p. 17.

[5]) Schmitz, H.-U. 122.

güter im Juni 1252 an Himmerod verkauft. Durch Kaufakt vom 15. Juli 1252 gingen die Besitzungen zu Zeltingen, Rachtig, Uerzig, Cröf, Rispach, Traben, Bruttig und Pommern endgültig auf Kloster Himmerod über, nachdem Erzbischof Konrad von Köln schon am vorausgehenden 20. April seine Zustimmung erteilt hatte, „tum propter distantiam, tum propter malum statum ipsorum.“ [1])

Am 18. Dezember 1252 gab der Erzbischof der Abtei Altenberg einen neuen Beweis seiner Zuneigung. Ritter Heinrich von Alpheim hatte um jene Zeit mit Genehmigung seiner Mutter und seiner Vormünder, des Dechanten Johann von Xanten und der Brüder Heinrich und Philipp von Dinslaken, dem bergischen Kloster die Parzelle Sunnehelda seines Weingartens zu Rolandswerth verkauft. Lehensherr war aber der Kölner Erzbischof. Vor diesem hatte der Ritter auf das Lehen Verzicht geleistet. Konrad von Hostaden entließ sodann das Weingut aus dem Lehensverbande, bestimmte aber, daß von Altenberg dem Heinrich von Alpheim oder dessen Nachfolgern auf deren Hofe bei Bonn an Martini ein jährlicher Zins von 12 Denaren entrichtet werde. [2])

Kein bestimmtes Datum hat eine Urkunde des Jahres 1252 zu verzeichnen, durch die Erzbischof Konrad der Abtei Burtscheid die unmittelbar an das Kloster anstoßende Pfarrkirche zum hl. Michael inkorporierte. Durch die bereits berührte Belagerung der Stadt Aachen hatte das Frauenkloster einen solchen Schaden erlitten, daß es in eine wahre Notlage geraten war. Der Erzbischof suchte dieser zu steuern, als er dem Kloster das Patronat über jene Kirche übertrug. Von seiten der Abtei mußten die Geistlichen für St. Michael nominiert, vom Archidiakon investiert werden. Die Zehnten, Vergabungen usw. sollten dem Konvente zugute kommen, dabei aber die Rechte des Erzbischofs und des Archidiakons vollständig gewahrt bleiben. [3])

Im Mai 1253 urkundete Konrad von Hostaden in Rheinberg für die Abtei Camp. Diese beabsichtigte, eine Mühle auf dem Dachsberge anzulegen. Vom Erzbischof erhielt das Kloster hiezu die Erlaubnis. Gleichzeitig wurde ihm eine andere Genugtuung. Konrad gab die Güter zu Räthgen und

---

[1]) MUB. III, 1153 nach dem Cartular der Abtei Himmerod im Staatsarchiv in Koblenz.

[2]) Lac. II, 387.

[3]) Lac. II, 388. 1252 pont. S. pape Innoc. quarti a. decimo. Die Urkunde ist nach Juni 24, Wahltag Innozenz' IV., zu setzen und vor Dezember 18., an welchem Tage der Kardinallegat Hugo die Inkorporation bestätigte. Lac. a. a. O. Anm. Mehrere Bestätigungen bei Quix, Beschreibung der Stadt Burtscheid. S. 196 ffg.

Hagen nebst Zubehör, welche ihm seine Amtleute entfremdet hatten, zurück.[1])

Die folgenden sechs hier zu berücksichtigenden Urkunden beziehen sich auf die Abtei Heisterbach. Graf Heinrich von Sayn hatte den Plan gefaßt, in Blankenberg a. d. Sieg ein Hospital für 13 Arme zu erbauen. Bis zu seinem Tode war das Projekt noch nicht zur Ausführung gekommen. Deshalb legte der sterbende Graf seiner Gemahlin noch einmal nahe, den Wunsch nach seinem Tode zu verwirklichen, wie aus einer Urkunde von 1253 oder 1254[2]) hervorgeht. Mechtilde von Sayn schritt wirklich zur Tat. Sie erbaute das Hospital aber nicht zu Blankenberg, sondern sie erweiterte ein schon in Heisterbach bestehendes aus den Einkünften ihres Mannes um weitere 13 Pflegestellen. Zu deren Unterhalt erhielt die Abtei Heisterbach von der Gräfin noch umfangreiche Schenkungen, die alle vom Erzbischof Konrad und dem Kölner Domkapitel durch Siegel bestätigt wurden, gleichwie die Bedingungen, die das Kloster dafür eingehen mußte Die hierüber berichtende Urkunde gehört dem Monat Februar 1254 an.[3])

Bald darauf findet man, wie Erzbischof Konrad als Lehensherr ein zweites Mal in dieser Angelegenheit von der Gräfin beigezogen wird. Mit erzbischöflicher Genehmigung bezeichnete Mechtilde verschiedene ihrer Lehen als Handlehen. Dadurch wären die an Heisterbach abgetretenen Güter mitberührt, d. h. zu Gefällen verpflichtet worden. Da die Gräfin ihre dem Heisterbacher Hospital gemachten Schenkungen aber auf diese Weise nicht wieder rückgängig machen wollte, erklärte sie dieselben frei von jeder Abgabe. Die Urkunde wurde von Konrad von Hostaden und der Gräfin von Sayn im März 1254 gesiegelt.[4])

Demselben Monat gehört eine andere der Abtei Heisterbach gespendete Wohltat Konrads an. Aus dem älteren Cartular des Klosters erfährt man, daß am 1. November 1220 Erzbischof Engelbert von Köln der Abtei vier Mansen Waldland im sogenannten Bischofsholze, welche zu dem erzbischöflichen Hofe Merhausen in Bonn gehörten, gegen eine jähr-

---

[1]) Der erste Teil der Urkunde erwähnt in Moerkens Conat. chronol. 185, Michels, Abtei Camp 131, Chron. Camp ANH. 20, S. 288; der zweite Teil in Monatsschrift f. Gesch. Westdeutschlands 4, 534, vgl. 741. Die ganze Urkunde Pick, Urkundenbuch von Rheinberg 5.

[2]) Die letzte Ziffer ist in der Urkunde nicht mehr leserlich. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[3]) Günther, Cod. dipl. II, 389; Lac. II, 398; Schmitz, H.-U. 126. Vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg., S. 143 fg.

[4]) Günther, Cod. dipl. II, 390; Schmitz H.-U. 127. Vgl. Cist. Chr. 23. Jahrg. S. 144.

liche Abgabe und mit Vorbehalt der Kürmede überlassen hatte; alle übrigen Verpflichtungen wurden aufgehoben. Diese Urkunde[1]) war in dem Cartular von einem Transfix begleitet, nach dem Konrad von Hostaden im obenerwähnten Monat bekundet, daß er dem Abte und Konvente von Heisterbach in Anbetracht ihrer Verdienste um ihn und die Kölner Kirche den jährlichen Zins von 18 Malter Weizen erlassen habe, der von dem Walde Bischofsholz an den Hof Merhausen zu leisten war.[2])

Zwischen dem Abte und Konvente von Heisterbach einerseits und der Gräfin Mechtilde anderseits kam am 1. Juni 1254 ein Verkauf zustande. Heisterbach überließ der Gräfin eine Rente im jährlichen Betrage von 40 Mark. Diese waren in barem Gelde zu Lebzeiten der Gräfin und noch vier Jahre nach deren Tode im Heisterbacher Hof zu Köln zahlbar. Der Vereinbarung und Festlegung einiger Klauseln wohnte Erzbischof Konrad in dem Hause der Gräfin bei und er gab seine Einwilligung dazu durch Beifügen seines Siegels.[3])

Einen Monat später, am 2. Juli 1254, bekundete Mechtilde von Sayn, daß Ritter Conzo von Breisig mit ihrer Zustimmung 4 1/2 Morgen Weinberge bei Linz der Abtei Heisterbach geschenkt habe. Der Ritter trug das Weingut von der Gräfin zu Lehen; daher durfte jene Vergabung auch nicht ohne Genehmigung der Kölner Kirche, von der der Weinberg in erster Linie lehenrührig war, vor sich gehen. Erzbischof Konrad gab mit seinem Domkapitel die Erlaubnis. Beider Siegel wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Gräfin der Urkunde beigegeben.[4])

Ebenfalls im Monat Juli 1254 war Konrad von Hostaden in der Lage, einen Vergleich zwischen dem Ritter Theodorich von Musch und der Abtei Heisterbach urkundlich festzulegen. Es handelte sich um den Zins, den der Ritter von seinem Gute Strop zu Wirft bei Adenau an den Heisterbacher Hof zu Flerzheim zu entrichten hatte. Das Geschehene bezeugten Erzbischof Konrad, der Dechant des Bonner Cassiusstiftes und der Burggraf von Köln mit ihren Sigillen.[5])

Einen ähnlichen Fall meldet eine Urkunde vom 28. Juli 1254, an welchem Tage Erzbischof Konrad ein Abkommen bestätigte, das die Abtei Altenberg betraf. Am Tage vor dem Feste der Jungfrau Praxedis bezeugte zu Bonn Konrad,

---

[1]) Abgedruckt bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins II. Bd. 2. H. S. 306 ff.; Schmitz H.-U. 40.
[2]) Lac. Archiv a. a. O.; Schmitz H.-U. 128.
[3]) Schmitz H.-U. 129; Vgl. Cist.-Chr. 23. Jahrg. a. a. O.
[4]) Schmitz, H.-U. 130.
[5]) MUB. III, 1262; Schmitz, H.-U. 131.

Kanonikus des Cassiusstiftes und Pfarrer von Odental, daß er den vor 60 Jahren geschlossenen Vergleich zwischen seinem Oheim und Vorgänger Reinard und der Abtei Altenberg, demzufolge statt des Zehnten zu Meinrath und einiger benachbarten Ländereien jährlich vier Schillinge von dem Kloster gezahlt werden sollten, aufrecht erhalten wolle. Ebendazu verpflichtete er auch alle seine Nachfolger. Die erzbischöfliche Gutheißung erfolgte unter wörtlicher Anführung der Urkunde des Kanonikus.[1])

Nach Cardauns Regesten[2]) beschließt eine Urkunde für Kloster Bredelar die Reihe der Wohltaten des Jahres 1254. Am 26. November soll Erzbischof Konrad in seiner Kölner Pfalz eine Schenkung bestätigt haben, die sein Ministeriale Gottfried von Meschede genannter Abtei gemacht hatte. Das Wort „soll" hat seinen Grund darin, daß unser Gewährsmann die Urkunde wegen der sehr auffallenden Datierung für nicht ganz einwandfrei hält.[3])

Ein Dokument vom April 1255 eröffnet eine neue Reihe von Gunstbezeugungen. Als große Gönnerin der jungen Frauenabtei Sterkrade erwies sich die Edelfrau Mathilde von Holte, Gemahlin des Burggrafen Gerhard von Arberg in Köln. An gedachtem Datum schenkte sie dem Wunsche ihres seligen Vaters gemäß die in Sterkrade vorhandene Kirche voll und ganz dem dortigen Konvente unter Hinzufügung eines Platzes für eine Mühle und eines Fischteiches. Die Stifterin bat Erzbischof Konrad um die Erlaubnis, die Kirche mit dem Kloster vereinigen zu dürfen, da die Klosterfrauen arm und bedürftig wären. Konrad von Hostaden entsprach dem Ansuchen, da er das Werk der Edelfrau lobenswert fand. Sein Einverständnis gab er durch Beisetzung seines Siegels zu erkennen.[4])

Das Kölner Stift St. Kunibert kommt ein zweites Mal am 23. Oktober 1255 vor, diesmal in Verbindung mit der Abtei Camp. Propst, Dechant und Kapitel des Stiftes bekundeten, daß fortan die Pfarreien Berk, Dinkern und Büderich, über die sie das Patronatsrecht besaßen, nicht mehr von Kanonikern verwaltet werden sollten, sondern von Geistlichen, die dem Stifte nicht als Mitglieder angehörten. Die Inhaber der Pfarreien hatten in Zukunft eine bestimmte Summe an das

---

[1]) Müller, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Altenberg, S. 19 und 64 fg.

[2]) Regest 373.

[3]) Nach zwei Kopien, Fahne, Urkundenbuch des Geschl. Meschede 14. Nach dem angeblichen Original, Seibertz 3, 451. Da hier wohl wieder Seibertz, Quellen etc. gemeint ist, konnte der Abdruck nicht nachgesehen werden.

[4]) Lac. II, 414; ANH. 86, S. 71; Mathilde wiederholte als domina de Holtha mit ihrem Sohne, dem Burggrafen in Köln, diese Schenkung im Januar 1269.

Stift frei zu entrichten. Der Pfarrer von Berk mußte jährlich sechs Mark an St. Kunibert bezahlen, ohne daß dadurch die Zehnten berührt wurden, die aus den Erträgnissen seiner Kirche von dem Abte und dem Konvente von Camp abzuliefern waren. Auch blieben die sonstigen Dienstleistungen in Kraft, die das Kloster dem Rektor der Pfarrkirche nach alter Gewohnheit schuldig war. In wohlwollender Weise erklärten sich der Erzbischof Konrad und das Domkapitel von Köln mit dieser Neuordnung einverstanden. Ersterer schärfte ihre Beobachtung noch eigens unter Androhung der Exkommunikation ein.[1])

Ein bisher noch nicht genanntes Kloster tritt uns gegen Ende des Jahres 1255 entgegen. Ritter Hermann von Rengering hatte seinen Hof gleichen Namens einem Cisterzienserinnenkonvente als Wohnstätte überlassen. Bereits am 28. Sept. 1247 erklärte sich Bischof Ludolf von Münster mit dieser Schenkung seines Ministerialen einverstanden.[2]) Während zwei Brüder des Stifters gegen die Vergabung nichts einzuwenden hatten, widersprachen zwei Verwandte, die sich schließlich im Jahre 1252 dazu hinreißen ließen, das Kloster niederzubrennen. Die Klosterfrauen nahmen sofort den Neubau ihres Hauses mit seinen Wirtschaftsgebäuden und einer Kirche in Angriff. Sie wurden bei diesem Unternehmen durch zahlreiche päpstliche und bischöfliche Empfehlungen unterstützt. Papst Innozenz IV. hatte schon im Jahre 1247 dem Kloster einen Schutzbrief ausgestellt.[3]) Sein Nachfolger Alexander IV. sandte am 26. November 1255 vom Lateran aus an den Erzbischof Konrad von Köln und dessen Suffragane ein Schreiben, durch das er das Cisterzienserinnenkloster Rengering, ihrem Wohlwollen empfahl. Der Papst bediente sich dabei fast derselben Ausdrücke, durch die Innozenz IV. den Schutz verschiedener Klöster befürwortet hatte.[4])

Dem Kloster Rengering muß hier die rheinische Frauenabtei Hoven angeschlossen werden. Von ihr war bis jetzt auch noch nicht die Rede. Hoven war im Jahre 1188 von St. Thomas a. d. Kyll aus besiedelt worden.[5]) Die Stelle für den Klosterbau hatte der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg unter der Bedingung angewiesen, daß die in seinem Sprengel gelegenen Güter des Klosters St. Thomas der bei

---

[1]) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II, 356.
[2]) Westfälisches Urkundenbuch III, 472.
[3]) Westfälisches Urkundenbuch III, 468.
[4]) Westfälisches Urkundenbuch III, 583; Potthast, Reg. Rom. Pont. II, 16083. Vgl. Linneborn, a. a. O. S. 290 ffg.
[5]) Lac. I, 512. Eine Urkunde vom Jahre 1190, Lac. I, 526, enthält die Namen der eigentlichen Stifter.

Zülpich liegenden Stiftung Hoven übertragen würden. Durch Zuwendungen seitens des benachbarten Adels vermehrte sich der Klosterbesitz ganz bedeutend. Das Geschlecht derer von Hostaden steht mit in den vordersten Reihen der Wohltäter. In den Jahren 1208—1216 schenkt Graf Lothar von Hostaden (Lotharus de Aare) auf Bitten eines Arztes namens Wilhelm dem Kloster eine Holzgerechtigkeit im Walde Hitzbruch, welcher ihm gemeinschaftlich mit dem Grafen Wilhelm von Jülich gehörte. Erzbischof Konrad bestätigte in Köln am 16. Januar 1256 die Schenkung seines Vaters. Die hierüber ausgestellte Urkunde enthält auch das Dokument Lothars von Hostaden.[1])

Der Aufforderung des Papstes, sich des Klosters Rengering anzunehmen, kam Konrad von Hostaden am 27. Mai 1256 nach. Von Köln aus sagte er den dortigen Cisterzienserinnen seinen Schutz zu. Ein zweites Schriftstück des gleichen Datums erhielt der Propst des Klosters. Er bekam vom Erzbischof den Auftrag, die Bedränger des Konventes zu bannen. Gleichzeitig bestätigte der Kölner Kirchenfürst dem Kloster den Rottzehnten in der Mark Milte; der Propst und Prior zu Clarholz sollte es wegen dieses Zehnten schützen. Für den Besuch der Klosterkirche zu bestimmten Zeiten wurde ein Ablaß verliehen.[2])

Die Abtei Himmerod hatte 1256 vom Kloster der reg. Chorherren zu Lonnig bei Mayen einen Hof zu Rheinbachweiler käuflich erworben. Bisher war Ritter Lambert von Rheinbach im Besitze der Vogtei jenes Grundbesitzes gewesen. Er verzichtete darauf zugunsten Himmerods. Damit dieser Verzicht rechtsgültig sei, war die Bestätigung des Erzbischofes von Köln erforderlich. Diese erfolgte durch Urkunde Konrads vom September 1256 und zwar auf Bitten der Konvente von Himmerod und Lonnig und des Ritters Lambert, der „fidelis noster" genannt wird. Der Genehmigung des Erzbischofs schloß sich die seines Domkapitels an.[3])

In demselben Jahre 1256, in dem Konrad von Hostaden einer Aufforderung des Papstes nachkam, erhielt er eine zweite, enthalten in einer Bulle. Alexander IV. erteilte dem Kölner Erzbischof und seinen Suffraganen die Weisung, die Abtei Val-Dieu in der Diözese Lüttich gegen jene zu verteidigen, die die Klostergüter sich angeeignet und zurückbehalten hätten oder den Neubruchzehnten verlangten.[4])

Das Chronicon Campense führt ohne näheres Datum

---

[1]) Lac. II, 55 und Anm.; Schorn, Eiflia sacra I, S. 686.
[2]) Cardauns, Reg. 408, zitiert aus Westf. Urk.-Buch III, 307.
[3]) MUB. III, 1360.
[4]) Renier, Historique de l' abbaye du Val-Dieu, p. 17.

aus dem Jahre 1256 an, daß Erzbischof Konrad den Verkauf des Hofes Stromoers seitens der Abtei Deutz an das Kloster Camp genehmigt habe.[1]) Der erzbischöfliche Stuhl hatte hier ein Wort mitzureden, weil die Vogtei über den Hof ein Lehen des Erzbischofs war. Aus einer Urkunde vom 22. April 1256 geht hervor, daß die Abtei Camp 14 Mansen zu 60 Morgen, die Hälfte der eingehörigen Güter, opfern mußte, um sich von der dreifach unterverliehenen Vogteischaft zu befreien.[2]) Seit der Zeit, daß das Hofgut Stromoers mit Vorwissen Konrads Eigentum der Abtei Camp geworden war, blieb es in deren Besitz bis zur Säkularisation. Bis dahin hatten die Aebte von Camp u. a. auch den Titel „Herren zu Stromoers" geführt.

Ueber den Verkauf der Rente von 40 Mark von seiten des Abtes und Konventes von Heisterbach an die Gräfin Mechtilde von Sayn, der bereits oben behandelt wurde, stellte man am 22. Februar 1257 eine neue Urkunde aus. Mitbesiegler war auch hier Erzbischof Konrad. Dieses Dokument wurde als Duplikat für die erzbischöfliche Kurie ausgefertigt; es befindet sich nämlich im Düsseldorfer Staatsarchiv unter den Archivalien von Kur-Köln.[3])

Oben wurde bereits dargelegt, daß die Frauenabtei Horst im Jahre 1253 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war und die dortigen Klosterfrauen einige Jahre später nach Fürstenberg bei Xanten übersiedelten. Sie müssen sich bis dahin an ersterem Orte eine notdürftige Wohnstätte hergerichtet haben, denn im Jahre 1257 ist ihre Anwesenheit in Horst noch nachweisbar. Am 14. März genannten Jahres erließ nämlich Papst Alexander IV. eine Aufforderung an den Erzbischof Konrad von Köln, die Suffraganbischöfe, Aebte und übrigen Prälaten der kölnischen Kirchenprovinz, die Aebtissin und den Cisterzienserinnenkonvent U. L. Fr. von Horst bei Honepe gegen deren Bedränger zu verteidigen.[4])

Erst ein Jahr später findet sich Konrad von Hostaden wieder in einer Urkunde für ein Cisterzienserkloster erwähnt. Die Beguine Eufemia von Butzheim hatte ihre Güter, die in Butzheim und Nettesheim gelegen waren, der Abtei Altenberg gegen eine Lebensrente überlassen. Abt und Konvent von Altenberg hatten hierüber eine Bescheinigung ausgestellt. Auf Bitten der Stifterin drückte Erzbischof Konrad am 27. April 1258 dem Schriftstück sein Siegel auf neben dem Dechanten

---

[1]) ANH. 20, S. 291 fg.
[2]) Lac. II, 425 und Anm.
[3]) Schmitz, H.-U. 141.
[4]) Sloet II, 777, n⁰ 788, Tijdrekonk, Register op het oud provinc. Archief van Overijssel I, 15; Potthast II, 16780.

und Archidiakon Gozwin, sowie dem Schatzmeister Philipp des Domkapitels und dem Scholaster Richwin vom Stifte St. Aposteln, damit die Schenkung niemals in Zweifel gezogen werde. Der Urkunde fehlt die Ortsangabe.[1])

Aus einer anderen ersieht man, daß der Kölner Erzbischof im Sommer 1258 in Neuß weilte. Von dort aus verlieh er am 5. August allen Gläubigen, die am Dedikationstage des Klosters Grafental und der Altäre St. Michael und St. Andreas, ferner an den Marienfesten und an den drei Tagen nach Ostern und Pfingsten zu der Abtei wallfahren und ihr ein Almosen spenden würden, einen Ablaß von einem Jahre und einer Karene. Gleichzeitig gab Konrad den Ablässen, die den Wohltätern des Klosters von dem erwählten Bischof von Lüttich, den Bischöfen von Utrecht, Münster und Osnabrück zugestanden worden waren, seine Approbation.[2])

Während in diesem Falle der Kölner Erzbischof die Ablässe verschiedener Bischöfe anerkannte, erfährt man aus einer Urkunde, die gleichfalls dem Jahre 1258 angehört, — ein bestimmter Tag ist nicht angegeben — daß Bischof Simon von Paderborn dem Kloster Arnsburg in der Wetterau die ihm von den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln auf Kirchweih erteilten Indulgenzen bestätigte.[3])

Im Anfang des Jahres 1259 fand Konrad von Hostaden wieder Gelegenheit, die Interessen Heisterbachs wahrzunehmen und den ihm vom päpstlichen Legaten Hugo im Jahre 1251 gewordenen Auftrag, das Kloster in seinem Patronatsrechte zu Dordrecht zu schützen, auszuführen. Laut Urkunde vom 25. Januar 1259 erklärte der Erzbischof, er sei vom Papste als Verteidiger der Abtei Heisterbach bestellt. Aus diesem Grunde befahl er den Priestern von Ablasch und von Slidrith, die verwitwete römische Königin M. und deren Vetter Wilhelm von Alvernia unter Androhung der Exkommunikation zur Genugtuung binnen acht Tagen aufzufordern, weil sie das Heisterbacher Patronatsrecht in Dordrecht angefochten und die dortigen Einkünfte geraubt hätten, obwohl er des öfteren schon kraft päpstlichen Auftrages deswegen in Briefen vorstellig geworden sei. Ferner wurde den beiden zur Last gelegt, daß sie ihre Kumpane dazu veranlaßt hätten, einen am Altare stehenden Priestermönch anzugreifen und, was das schlimmste sei, demselben den Kelch zu entreißen und dessen Inhalt auszugießen. Die Priester mußten sich persönlich nach Dordrecht begeben und den Befehl unter der Strafe der Exkommunikation aus-

[1]) Lac. II, 451.
[2]) Scholten a. a. O. Urk. 16.
[3]) Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, Urk. 79.

führen. In dem Falle, daß es dem einen unmöglich wäre, mußte der andere trotzdem sich dazu entschließen. Dieses Vorgehen des Erzbischofes von Köln erklären folgende Worte: „Nos tales blasphemias et contumelias nullatenus dissimulare volentes.“ [1])

Kurz darauf, im Februar 1259, konnte Konrad von Hostaden der Abtei Altenberg insofern eine Gunst erzeigen, als er einen ihr gemachten Verkauf zugleich mit Graf Adolf von Berg bestätigte. Abt Giseler und der Konvent von Altenberg hatten von Sophia, der Witwe Godfrids von Lagheim,[2]) deren Sohn Marsilius und deren fünf Töchtern zu einem angemessenen Preis die sämtlichen Güter gekauft. Ritter Arnold von Haan, Embrico von Leirberg, Jakob von Lagheim, Vogt Godfrid von Wiesdorf, Hermann, genannt Zwenge, von Rheindorf, Waldaver von Rheinkassel und Lonemann von Merkenich hatten sich als Bürgen aufstellen lassen, um nötigenfalls für die Zeit von einem Jahr, sechs Wochen und sechs Tagen alle Streitfragen, die der Güter wegen entstehen würden, zu lösen. Auf Wunsch dieser Bürgen versahen der Erzbischof Konrad und der Graf von Berg die das alles enthaltende Urkunde mit ihrem Siegel.[3])

Durch ein weiteres Schreiben Konrads erfährt man, daß er auch gegen Bischöfe ein Verteidiger von Klosterrechten sein wollte. Die Annahme liegt nahe, daß die Klosterfrauen von Burtscheid den Erzbischof von Köln um Hilfe angefleht hatten, als er sich entschloß, dem Bischof von Lüttich am 4. August 1259 zu schreiben, er möge die Beschlagnahme der zum Unterhalte der genannten Abtei gehörigen Zehnten und Renten zu Ludin und Rutis aufheben, oder doch wenigstens den Grund derselben mitteilen.[4])

Die bedrängte Lage des Klosters Bürvenich, welcher Erzbischof Konrad schon früher abzuhelfen bestrebt war, dauerte auch im Jahre 1260 noch an. Im Juni dieses Jahres bewilligte Konrad dem Konvente mit Rücksicht auf dessen kärgliche Einkünfte die Pfarrkirche zu Bürvenich, über die das Kloster zufolge Schenkung des Grafen von Jülich bereits das Patronatsrecht besaß. Die Abtei durfte in der Folge die Pfarrkirche durch einen Provisor oder Kaplan der Klosterkirche oder durch sonst eine taugliche Person verwalten lassen. Für den Verwalter oder Vizekurat bestimmte der Erzbischof die Kongrua,

---

[1]) Schmitz, H.-U. 147.
[2]) Hof Laach bei Monheim.
[3]) Lac. II, 461.
[4]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 272.

während aber alle übrigen Gefälle dem Kloster zufließen sollten.[1])

Durch eine zweite Urkunde des Jahres 1260 wird man mit einem bisher noch nicht genannten Frauenkloster bekannt gemacht, nämlich mit der Abtei Segental zu Vlotho im Kreise Herford.[2]) Aus dem Ravensberger Erbe hatten Graf Heinrich von Oldenburg und seine Gemahlin Elisabeth das Schloß in Vlotho zu einer Niederlassung für Cisterzienserinnen bestimmt. Die ersten Nonnen, die dorthin kamen, hatten lange nach einem festen Wohnsitz gesucht. Klosterfrauen aus Leeden waren nämlich 1252 nach Slure (Schluer) im Oldenburgischen zur Gründung einer Abtei ausgezogen. Mißliche Umstände führten sie von hier nach Rehme an der Weser. Da die Klostergründung auch an dieser Stelle nicht gelingen wollte, übernahmen die Aebtissin Heilwig und ihr Konvent am 16. März 1258 Vlotho mit verschiedenen Dotationsgütern und Gerechtigkeiten.[3]) Papst Alexander IV. versicherte am 9. Dezember 1259 von Anagni aus das Kloster seines Schutzes.[4]) Von derselben Stadt aus befahl er am 6. November 1260 dem Erzbischof von Köln, den Aebten, Prioren, Dechanten, Archidiakonen, Pröpsten, Archipresbytern und anderen Geistlichen der Kölner Kirchenprovinz, alle Laien mit dem Banne zu belegen und die Kleriker ihrer Aemter zu entsetzen, die die Abtei Vlotho im Besitze ihrer Güter irgendwie belästigt hätten.[5])

Der 31. Januar 1261 brachte Konrad von Hostaden mit einem weiteren, bis jetzt nicht erwähnten Cisterzienserinnenkloster in Verbindung. Es ist Eppinghoven bei Neuß. Das Chronicon Campense sagt,[6]) im Jahre 1214 sei die Frauenabtei Aula sancte Marie in Karlesforst gegründet worden, die man später nach „Eppynchouen" verlegt habe. Dies geschah, nachdem im Jahre 1231 Erzbischof Heinrich von Molenark genehmigt hatte, daß die Abtei Saarn ihren Hof Genserath dem Stifte Gerresheim gegen dessen Gut Eppinghoven tauschweise abtrete, um auf dessen Grund die neue klösterliche Niederlassung zu gründen. Im Jahre 1237 muß die Uebersiedlung schon stattgefunden haben, da in diesem Jahre dem Kloster Eppinghoven die Grangie zu Broichstaden und die

[1]) Orig.-Urk. St.-Archiv Düsseldorf, Kl. Bürvenich, Urk. 4; Lac. II, 196, Anm.; Schorn, Eiflia sacra I, S. 313–315.

[2]) 1430 wird das Nonnenkloster in ein Cisterzienser-Mönchskloster umgewandelt und von Loccum aus besetzt. Winter, Die Cist. des nordöst. Deutschland, III. S. 86.

[3]) Calenberger Urk.-Buch, III. Abt. Urk. 200.

[4]) A. a. O. Urk. 206.

[5]) A. a. O. Urk. 216; Westf. Urk.-Buch VI, 741. Vgl. Linneborn, a. a. O., S. 308 fg.

[6]) ANH. 20, S. 279.

von Karlesforst zugesichert wurden.[1]) An dem genannten Tage des Jahres 1261 bestätigte Erzbischof Konrad ein von seinem verstorbenen Bruder Lothar der Aebtissin und dem Konvente von Eppinghoven gemachtes Zugeständnis. Es handelte sich um einen Hof, dessen Inhaber, ein Neußer Bürger Lutbertus, zu den Hörigen des Kölner Erzbischofs zählte, und um den Treueid, der von Lutbertus und seinen Erben der Kölner Kirche geleistet werden mußte. Konrad verzichtete auf alles zu gunsten des Klosters Eppinghoven, das zudem noch das Privilegium erhielt, daß alle Güter, die es innerhalb der Grafschaft Hostaden erwerben würde, in sein unbeschränktes Eigentum übergehen und von der Lehensverbindlichkeit gegen den erzbischöflichen Stuhl frei sein sollten. Auf Grund des Lehensverbandes durften sie nicht mehr angefochten werden.[2])

Einige Wochen später, nachdem Konrad von Hostaden diesem Frauenkloster einen direkten Beweis seiner Zuneigung geliefert hatte, findet man den Erzbischof indirekt für die Abtei Heisterbach tätig. Zwischen dieser und dem Pfarrer Konrad von Uedorf bei Widdig, Kreis Bonn, war wegen einiger „silinae" ein Streit entstanden. Da der Pfarrer dieselben für seine Kirche und den Glöckner beanspruchte, bestellte Erzbischof Konrad den Scholaster von St. Aposteln in Köln zum Schiedsrichter. Dieser entschied im Einverständnis mit dem zuständigen Archidiakon, dem Propste des Bonner Cassiusstiftes, daß die Abtei für die vorenthaltenen „silinae" zwei Morgen Ackerland in der Pfarrei Uedorf anweisen und an den dortigen Pfarrer sofort eine Mark und zwei Malter Weizen zahlen solle. Obwohl Heisterbach hier dem Anscheine nach den kürzeren gezogen hatte, gab es sich doch gleich der Gegenpartei mit dem Entscheid zufrieden, der im März 1261 gegeben wurde und insofern eine Wohltat bezeichnet, als dadurch die Streitfrage friedlich gelöst war.[3])

Zum letzten Male sieht man den Kölner Erzbischof im März 1262 mit Heisterbach in Verbindung treten. Abt Christian hatte mit seinem Konvent der Deutschordens-Kommende Köln ein Grundstück in Rodensberg verkauft, das früher im Besitze eines Ritters Hermann von Vernich gewesen war. Den Erlös hatte man zum Nutzen des Klosters verwandt. Dies bezeugte Erzbischof Konrad durch Beisetzung seines Siegels. Dasselbe tat Abt Christian mit Zustimmung seines Konventes. Zeugen der doppelten Siegelung waren die Mönche Gerhard

---

[1]) Lac. I, 175, 216.

[2]) ANH. 2, S. 286, abgedruckt aus einem Codex Camp. Domblatt 1862, Nr. 213, nach dem Original der Bibliothek der kath. Gymnasien zu Köln.

[3]) Schmitz, H.-U. 150.

von Derlebach und Heinrich von Sinzig, ferner die Konversen Emelrich von Muffendorf, Gerhard von Hompesch und Heinrich.[1])

Daß Konrad von Hostaden von verschiedenen Päpsten der Schutz einzelner Klöster, wie Marienfeld, Loccum, Rengering, Horst, Vlotho u. a. empfohlen wurde, konnte oben urkundlich belegt werden. Für ein Kloster können wir den Nachweis nicht führen. Wir begnügen uns deshalb, zumal da eine Jahreszahl nicht verzeichnet ist, an dieser Stelle mit der Nennung des Klosters Marienhof (? curia s. Mariae) zu Bautershoven bei St. Trond, das nach Cardauns gleich den angeführten Abteien dem Schutze Konrads unterstellt wurde.[2])

IV. Welche Tatsachen bringen Konrad von Hostaden sonst noch mit dem Cisterzienserorden in Berührung?

Bei einer früheren Gelegenheit wurde bemerkt, daß nicht mehr strikt nachgewiesen werden kann, wann der Eintritt Konrads in das Kölner Domkapitel erfolgte. Daher bleibt auch die Frage offen, ob unter dem Kanoniker Konrad, der unter den Begleitern des Erzbischofs Engelbert von Köln genannt wird, als dieser mit dem Bischof Hugo de Pierrepont von Lüttich gegen Ende des Jahres 1216 der Eröffnung der Abtei Val-Dieu in der Grafschaft Dalheim beiwohnte, Konrad von Hostaden zu verstehen ist. J. Ceyssens glaubt das in seinem Werkchen „Les origines des abbayes de Hocht et de Val-Dieu“[3]) annehmen zu dürfen, und zwar deshalb, weil der Bruder Konrads damals Graf von Dalheim war.[4])

Die Klosterfrauen von Hoven bewahrten ihren religiösen Sinn und pflegten das gottselige Leben auch dann weiter, als ihr Kloster im Laufe der Jahre zu Reichtum gelangt war. Den Beweis hiefür sucht man durch folgende Begebenheit zu führen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte in der dem Kloster Hoven benachbarten Prämonstratenserabtei Steinfeld ein Mann, welcher wegen seines heiligmäßigen Lebenswandels die höchste Verehrung genoß, es war der bekannte sel. Hermann Joseph. Um Mittfasten 1241 schickten die Nonnen von Hoven einen Boten in das Kloster Steinfeld mit der Bitte, der Abt möge gestatten, daß Hermann Joseph für die noch übrige

---

[1]) Schmitz, H.-U. 790, Nachtrag.

[2]) K. v. H., S. 120. Als Quelle wird angegeben: Schlechter Abdruck bei Wolters, Notice hist. sur la commune de Rummen. 357. Es kann hier nur das Kloster Curia B. M. V. in der Provinz Ostflandern, Belgien, gemeint sein.

[3]) Pag. 35.

[4]) Schon der Vater des Erzbischofs Konrad, Lothar von Hostaden, hatte sich bei der Gründung des Klosters sehr verdient gemacht, indem er die Güter desselben durch Schenkungen seinerseits noch vermehrte.

Zeit der Fasten in ihrer Kirche den Gottesdienst halte und die geistlichen Uebungen leite. Der Abt ging auf ihren Wunsch ein; Hermann Joseph, obwohl hochbetagt und leidend, unterzog sich dem Auftrage. Er leitete die Uebungen der Klosterfrauen in Hoven bis zum Dienstag in der Karwoche. Ein sich einstellendes Fieber warf ihn dann auf das Krankenlager. Nach dem am 7. April 1241 erfolgten Tode bestattete man die Leiche des Seligen im Kreuzgang des Klosters. Die Mitbrüder in Steinfeld wollten aber auf die sterbliche Hülle des Dahingeschiedenen nicht verzichten. Sie erwirkten beim Erzbischof Konrad von Köln den Befehl der Ausgrabung. Diese fand am Dienstag nach Pfingsten statt. Nachdem die Klosterfrauen auf erzbischöfliche Verfügung den kostbaren Schatz herausgegeben hatten, setzten ihre Nachfolgerinnen dem Seligen an der Stelle seiner ersten Bestattung einen Altar.[1])

In einem Abtskatalog von Altenberg wird von 1242 bis 1250 ein Eberhard als Abt aufgeführt.[2]) Verschiedene Autoren heben von ihm hervor, daß er manche Wohltaten von seiten des ihm befreundeten Erzbischofs Konrad erhalten habe. Auch soll er bei der durch den Erzbischof vorgenommenen Grundsteinlegung des jetzigen Kölner Domes im Jahre 1248 zugegen gewesen sein. Man ist der Meinung, die Pläne der entstehenden Kathedrale hätten auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, daß er sich auch zu einem Neubau seiner Abteikirche entschlossen habe.[3])

Unter dem Vorgänger Konrads in der erzbischöflichen Würde, dem Erzbischof Heinrich von Molenark, war ein Cisterzienser als Kölner Weihbischof tätig. Balduin, so lautet sein Name, war seit 1232 Bischof von Semgallen. Da er erst im Jahre 1243, also unter der Regierung Konrads von Hostaden, starb, wird er für diesen ebenso bischöfliche Funktionen vorgenommen haben, wie für Heinrich von Molenark, der ihn z. B. am 18. und 19. Oktober 1237 Altäre in Heisterbach und am 1. und 2. November solche in St. Severin zu Köln konsekrieren ließ.[4])

Als Nachfolger Balduins tritt nachmals ein Cisterzienser Arnold auf, der im Jahre 1246 zum Bischof von Semgallen geweiht worden war. Von ihm weiß man bestimmt, daß er im Oktober 1247 die Stiftskirche St. Kunibert feierlich konsekriert hat. Eine große Zahl von Kirchenfürsten war damals

---

[1]) ANH. 32, S. 11.

[2]) Andere bezweifeln die Existenz dieses Abtes.

[3]) Gallia chr. t. III. col. 788; Montanus (V. v. Zuccalmaglio), das Kloster Altenberg im Düntale, S. 14; Jongelinus a. a. O. l. II, p. 17.

[4]) Handbuch der Kölner Erzdiözese.

gerade zur Königswahl Wilhelms von Holland in der Nähe Kölns versammelt. Daher erklärt es sich, daß die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Toul, Verdun, Lüttich, Münster, Minden, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim und Regensburg dem Konsekrator assistieren konnten und mit ihm für den andächtigen Besuch des neuen Gotteshauses Ablässe erteilten. Bischof Arnold bewilligte seinen Ablaß von einem Jahr und einer Karene mit Zustimmung des Erzbischofs, nachdem er den von diesem verliehenen Ablaß vorausgeschickt hatte. Aus dem betreffenden Ablaßbriefe geht klar hervor, daß Arnold und kein anderer die St. Kunibertskirche geweiht hat — „ad preces venerabilis domini Conradi Coloniensis archiepiscopi, qui Ecclesiam sancti Cuniberti Col. de nouo constructam nostro accedente ministerio consecrauit.“ [1])

In Heisterbach war am 1. März 1248 durch Bischof Theodericus aus dem Orden der Minderbrüder eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes, der Apostel und Märtyrer geweiht worden. Die hierüber ausgefertigte Urkunde berichtet zwar nicht, daß dies mit Einwilligung Konrads von Hostaden geschehen sei; seine Erlaubnis läßt sich jedoch präsumieren. [2])

Mit der Stadt Köln stand Erzbischof Konrad verschiedene Male auf sehr gespanntem Fuße. In dem Streite wegen der Münz- und Zollangelegenheiten und sonstiger gegenseitiger Rechte mußte ein Schiedsgericht bestellt werden, das aus dem Kardinallegaten Hugo von S. Sabina und dem Predigermönche Albertus (Magnus) gebildet wurde. Albert der Große stellte Ende März 1252 die Punktationen zu dem Schiedsspruch fest.[3]) Daraus geht hervor, daß im Verhinderungsfalle des Legaten der Abt von Heisterbach eintreten mußte. [4])

Am 25. Juli 1252 weihte der Cisterzienserbischof Arnold, der sich eingangs der von diesem Tage datierten Urkunde auch noch „provisor spiritualium domini H(enrici) Leodiensis electi“ nennt, mit Erlaubnis des Erzbischofs von Trier die Andernacher Hospitalkapelle mit einem Altar, sowie den anstoßenden Friedhof. Er erteilte bei dieser Gelegenheit unter Gutheißung des zuständigen Diözesanbischofs einen Ablaß und verkündete, daß die von dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Lütticher Bischof verliehenen gleichfalls die Approbation gefunden hätten. [5])

Lange Zeit erscheint in Urkunden Konrads von Hostaden

---

[1]) Ennen, Quellen II, 267; Cardauns, K. v. H., S. 142. Vgl. Nachtrag.
[2]) Schmitz, H.-U. 105.
[3]) Ennen, Quellen II, 304. Vgl. ANH. 21–22, S. 273.
[4]) Der Abt brauchte nicht einzutreten. Ennen, Quellen II, 306.
[5]) MUB. III, 1156.

als erzbischöflicher Notar der Magister Gotschalk, Kanoniker von St. Maria ad gradus in Köln. Sein Name findet sich auch in verschiedenen der bereits behandelten Cisterzienserurkunden. Noch am 9. Februar 1253 richtete er als „notarius domini Col. archiepiscopi" ein Schreiben an den Abt und den Konvent zu Hardehausen in Westfalen. Ob dies im Auftrag Konrads von Hostaden geschah, konnte nicht nachgeprüft werden. [1])

Erzbischof Konrad war der Ehe Lothars von Hostaden mit Mathilde von Vianden entsprossen. Ungefähr im Jahre 1215 war die Ehe durch den Tod Lothars getrennt worden. Die Witwe heiratete nicht lange nachher den Grafen Heinrich von Loos, den sie zwischen den Jahren 1216 und 1218 mit einer Tochter Himana beschenkte. Diese, die also eine Stiefschwester des späteren Kölner Erzbischofes war, kam in jungen Jahren zur Erziehung in das Cisterzienserinnenkloster Salzinnes vor den Mauern der Stadt Namur. Aus freien Stücken blieb sie aber später in dem Kloster, um dort als Nonne zu dienen. Sie lebte daselbst unter den Aebtissinnen Elisabeth und Margarete, nach deren Hinscheiden sie als Nachfolgerin gewählt wurde. Die Wahl dürfte gleichzeitig mit der Erhebung Konrads auf den Kölner Erzstuhl erfolgt sein um 1238. Von dem ersten Wirken der jungen Aebtissin sind nur wenige Berichte erhalten geblieben. Der verdiente Redakteur der Cisterzienser-Chronik, P. Gregor Müller in Mehrerau, schrieb 1906 eine Arbeit über Himana von Loos, welcher wir für unsere Zwecke entnehmen, daß „am 5. April 1253 die Aebtissin von ihrem Stiefbruder Konrad, Erzbischof von Köln, eine Urkunde zu gunsten der Cisterzienserabteien des Lütticher Landes erhält." [2]) Näheres über den Inhalt dieser Urkunde findet sich nicht angegeben.

Ueber eine Beziehung Konrads zu den Cisterziensern von Altenberg gehen die Ansichten auseinander. Oben wurde angedeutet, Eberhard hätte bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Kölner Domes den Plan gefaßt, eine neue (dem Dom ähnliche) Klosterkirche in Altenberg zu bauen. Nach dem Berichte V. v. Zuccalmaglios [3]) schob des Abtes früher Tod das Werk auf den Nachfolger Giseler. Das ganze Land, die Edlen, Stadt und Volk, sowie der Erzbischof von Köln und benachbarte Fürsten versprachen zu dem Kirchenbau ihre Beihilfe. Am 3. März 1255 legten Adolf von Berg, sein Bruder Walram III. von Limburg und sein Schwager, Erzbischof Konrad von Hostaden, unter vielen Feierlichkeiten und in An-

[1]) Cardauns, K. v. H., S. 132 Text und Anm. 4. Beruft sich bei Anführung des Schreibens nach Hardehausen auf Wigand, Archiv 1, 65.
[2]) Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 100.
[3]) Montanus, a. a. O. S. 14.

wesenheit mancher Großen den ersten Stein zu der noch jetzt bewunderten Abteikirche, dem sog. bergischen Dom.[1]) Nach der Meinung anderer[2]) — sie bleiben aber in der Minderheit — war Konrad bei der Grundsteinlegung nicht zugegen. Beweise für beide Ansichten werden keine beigebracht. Cardauns äußert sich zu der Frage folgendermaßen:[3]) „1255 erfolgte in Anwesenheit des Erzbischofs Konrad die Grundsteinlegung der Cisterzienserkirche von Altenberg, welche, ein verkleinertes und vereinfachtes Abbild des Kölner Domes, in unserem Jahrhundert wieder aus ihren Ruinen erstand."

In den Tagen Konrads von Hostaden oder schon früher hatte man in Köln auf dem großen Leichenfelde nördlich von der Römerstadt Reliquien aufgefunden und sie gewöhnlich als Reste der ursulanischen Gesellschaft betrachtet.[4]) Damals zeigte sich überall das Verlangen nach Kölner Reliquien. Und so finden wir, daß sich auch sehr viele Cisterzienserklöster darum bemühten. Die Wünsche müssen in weitgehender Weise befriedigt worden sein; denn das Generalkapitel des Ordens gab im September 1255 auf Ersuchen des Erzbischofs Konrad die Erlaubnis, das Fest der hl. Ursula in allen Cisterzienserklöstern der Kirchenprovinz zu feiern.[5])

Es wäre auffallend, wenn man nicht über eine Abgabe von Reliquien an die Stiefschwester Konrads, die Aebtissin Himana von Salzinnes, zu berichten in der Lage wäre. Vom 17. Juli 1256 ist eine Reliquienauthentik erhalten geblieben, worin „der Machabäerkonvent zu Köln[6]) bezeugt, er habe auf Veranlassung des Erzbischofs dessen Stiefschwester, der Aebtissin Himana von Georgental,[7]) den Körper einer der Gefährtinnen der hl. Ursula, den man kürzlich gefunden, überlassen, unter der Bedingung, daß man in jedem geistlichen Hause, in das der Leib übertragen werde, den Namen des Erzbischofs auf ewige Zeiten der dortigen Gebetsbruderschaft beischreibe."[8]) Der hl. Leib war der Aebtissin persönlich, anläßlich ihres Besuches in Köln, übergeben worden. Nach anderen Zeugnissen

---

[1]) Vgl. ferner Dohme, Die Kirchen des Cisterzienserordens in Deutschland während des Mittelalters, S. 145, den Aufsatz „Zwei Urkunden über den Bau der Abteikirche zu Altenberg" von Strauven, ANH. 28, S. 37, Handbuch der Erzdiözese Köln.

[2]) Z. B. Schwörbel, Die ehemalige Cist.-Abtei Altenberg im Düntale, S. 22.

[3]) K. v. H. S. 141.

[4]) Cardauns, K. v. H., S. 130.

[5]) Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 103, Anm. 28. Die Erlaubnis wurde 1257 auf alle deutschen Abteien, die von Köln Reliquien erhalten hatten, ausgedehnt.

[6]) Benediktinerinnenkloster, gegründet 1134, aufgehoben 1802.

[7]) Vallis St. Georgii, so wurde Salzinnes auch genannt. In der Urkunde steht: . . . Domini Ymana venerabilis D. Conradi Coloniensis ecclesiae archiepiscopi uterina, abbatissa Vallis S. Georgii. Acta Sanctorum, Oct. IX, 249 sq.

[8]) Cardauns, K. v. H., S. 130. Vgl. Reg. 410.

kamen später noch viele Reliquien dazu. So enthält z. B. die „tabula fundationis Salsiniensis" folgende Aufzeichnung in der altfranzösischen Sprache: Item encor vng noble et digne Reliquiaire, assauoir vng corps sains de XI. M. vge auvec XIV chief donnes par vng Euesque de Cologne frere germains à Damme Ymaine Abbesse de Chyens. Auf das nimmt auch der Katalog der Aebtissinnen Bezug mit den Worten: Quarta, Domina Ymana, soror Episcopi Coloniensis, qui dedit nobis quatuordecim capita XI. M. Virginum.[1])

Im Jahre 1247 war Simon, der Bruder Bernhards, Herrn von der Lippe, Bischof von Paderborn geworden. Er nahm, wie wir gesehen, im Herbste jenes Jahres mit Konrad von Hostaden an der Wahl Wilhelms von Holland teil, stand also anscheinend mit dem Kölner Erzbischof auf gutem Fuße. Aber schon nach einem Jahre schlug das Verhältnis ins Gegenteil um. Als Inhaber des westfälischen Herzogtums, zu dem die Paderborner Diözese gehörte, machte Konrad verschiedene Rechte geltend, auf die sich Simon von Paderborn nicht einlassen wollte. Da suchte der Erzbischof von Köln das mit Gewalt zu erreichen, was er friedlich nicht erlangen konnte. Der Paderborner Bischof mußte sich schließlich 1248 im Lager vor Salzkotten zu einem nachteiligen Frieden bequemen und mit Köln aussöhnen. Der Kampf um die Befugnisse der herzoglichen Gewalt im Bistum Paderborn brach im Jahre 1254 von neuem los, als Konrad von Hostaden, mit König Wilhelm zerfallen, von Wilhelm von Jülich bedroht wurde. Auf den weiteren Verlauf des Streites näher einzugehen, ist nicht notwendig. Es sei nur bemerkt, daß Bischof Simon in der Schlacht bei Dortmund, Oktober 1254, in die Hände seiner Feinde fiel. Trotz vielfacher Intervention König Wilhelms und des päpstlichen Legaten Petrus von Albano — eine direkte Vermittlung der Päpste Innozenz IV. und Alexander IV. ist nicht nachweisbar — blieb der Gegner Konrads von Hostaden bis Anfang Mai 1256 in der Gefangenschaft.[2]) Die seiner Entlassung folgenden Ereignisse übergehen wir, nur muß auf den am 24. August 1256 abgeschlossenen definitiven Vertrag zwischen Köln und Paderborn etwas näher eingegangen werden, nicht so sehr auf dessen Inhalt, als auf die Ausführung desselben. Durch Urkunde, datiert aus Essen vom 24. August 1256, wurden nämlich die Cisterzienseräbte von Heisterbach, Altenberg und Camp als Vollstrecker des Friedensvertrages zwischen Erzbischof Konrad und Bischof Simon bestellt. Letz-

[1]) Henriquez, Menologium, 29. Januar, p. 31 sq.
[2]) Vgl. K. v. H., S. 75 ff., Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen, S. 92 ff.

terer erklärte sich vor dem 26. August 1256 in zwei gleichlautenden Schreiben an Papst Alexander IV. und dessen Legaten für Deutschland damit einverstanden, nachdem er gebeten hatte, über ihn selbst die Exkommunikation auszusprechen, falls er den Vertrag bräche.[1])

Das folgende Jahr 1257 bringt Konrad mit drei Cisterzienserbischöfen in Verbindung. Zunächst ist es wieder Bischof Arnold von Semgallen, der am 26. September 1257 den Hochaltar in der Kölner St. Lupuskirche konsekrierte.[2]) Ohne Zweifel geschah dies im Auftrage des Erzbischofs Konrad.

Ein näheres Datum fehlt einer Urkunde,[3]) durch die Konrad von Hostaden im Jahre 1257 bekundete, daß Bonifaz, einstmals Bischof von Lausanne, und Johann, früher Bischof von Bozna,[4]) zwei Altäre in der St. Nikolauskapelle neben der Burtscheider Abteikirche geweiht hätten. Das Dedikationsfest der Altäre setzte der Erzbischof auf den 9. Juni fest. Gleichzeitig bestätigte er den Ablaß, der von Bonifaz anläßlich der Weihe verliehen worden war.[5]) Mit Bonifaz war Konrad schon lange bekannt gewesen. Beide waren zu gleicher Zeit Mitglieder des Kölner Domkapitels; Bonifaz fungierte von 1229 bis 1231 als Domscholaster. Er wurde 1231 von Papst Gregor IX. zum Bischof von Lausanne ernannt, welche Würde er 1239 wegen körperlicher Mißhandlung niederlegte, um Weihbischof in Brabant (Cambrai) und den Niederlanden und schließlich Cisterzienser zu werden. Der Tod ereilte ihn am 19. Februar 1260 im Cisterzienserinnenkloster Cambre bei Brüssel.

In einem unbekannten Jahre hatte der Cisterzienser Godfried, seit 1227 erster Bischof von Oesell,[6]) in der Abteikirche zu Burtscheid den St. Mauritiusaltar konsekriert. Das mit einem Ablaß verbundene Dedikationsfest verlegte Erzbischof Konrad im Jahre 1257 auf die Vigil von Maria Geburt.[7]) Die Altarweihe wird unter seiner Regierung und mit seiner Erlaubnis erfolgt sein.

Durch Konrads Verwenden kamen in den folgenden Jahren wieder einige Cisterzienserklöster in den Besitz von Reliquien. „Im April 1260 verschenkte das Benediktinerkloster zu

---

[1]) Lac. II, 427 Anm.; Schmitz, H.-U. 137, 138; Westfälisches Urkundenbuch IV. 666, V. 576.

[2]) Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, p. 411, führt eine Inschrift als Quelle an; Cardauns, K. v. H. S. 116.

[3]) Wenigstens in Reg. 447.

[4]) Joh. Teutonicus de Wildeshausen, Ord. Praed., seit 1234 Bischof von Bozna in Ungarn.

[5]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 108; Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 50, S. 155.

[6]) Insel im baltischen Meere.

[7]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 107.

Deutz auf Bitten des Erzbischofs Konrad und des Domscholasters einen Teil seiner ursulanischen Reliquien, welche während des Krieges zwischen dem Erzbischof und der Stadt im Kloster zu Altenberg aufbewahrt worden waren, an verschiedene Personen. Altenberg erhielt vierzehn Leiber; vermutlich sind sie einbegriffen in den fünfzehn Körpern, von denen eine Urkunde des Abtes Johannes vom Dezember 1261 spricht." [1])

Derselben Zeit gehört eine Reliquienauthentik an, die Erzbischof Konrad König Ludwig dem Heiligen von Frankreich übersandte. Es handelte sich um die Beglaubigung der Reliquien der hl. Berga, die der König seiner Stiftung, der Cisterzienserabtei Royaumont, schenken wollte. Der Erzbischof behauptet, daß an den hl. Ueberresten noch Spuren des Martyriums zu finden seien und daß die Gebeine der hl. Berga, einer Genossin der hl. Ursula und Tochter eines edlen britischen Grafen angehörten. Die Reliquien seien, durch eine Offenbarung entdeckt, in der Abtei Deutz aufbewahrt worden und bei dem Brande des Klosters zur Zeit des Krieges unversehrt geblieben. Als Datum gibt die Urkunde den 18. Juni 1260 an.[2])

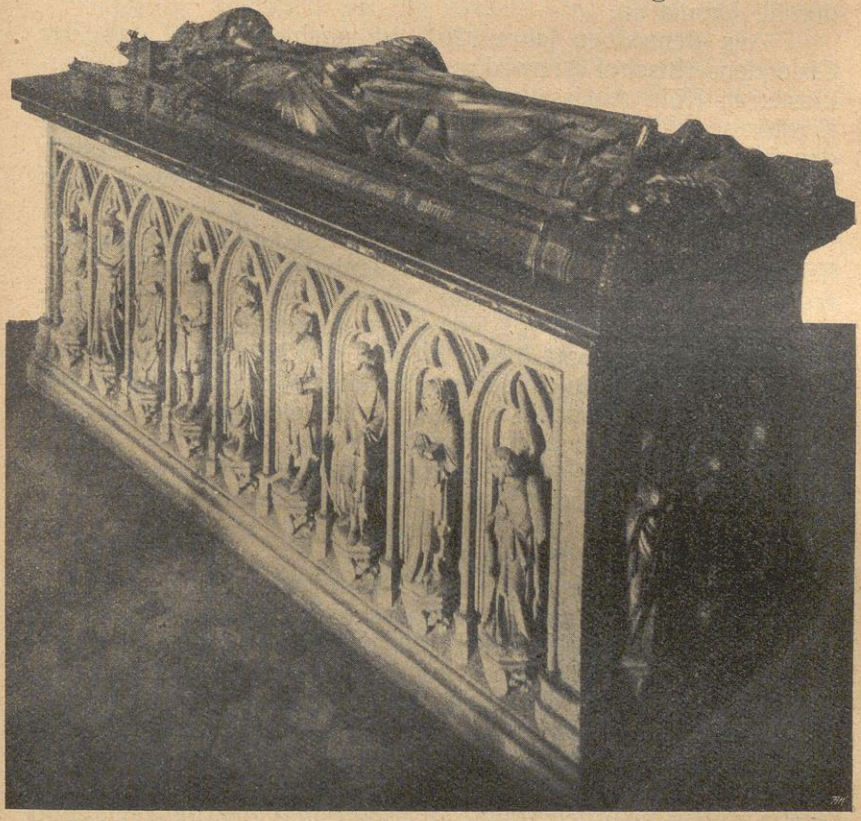
Aebtissin Himana von Salzinnes machte im Jahre 1260 eine zweite Reise nach Köln, wo sie mit ihren Stiefgeschwistern, Erzbischof Konrad und Aebtissin Aleidis, — wahrscheinlich des Cisterzienserinnenstiftes Walberberg — zusammentraf. Mit letzterer ließ sie auf dem Kirchhofe bei St. Ursula Nachgrabungen veranstalten, wobei 500 Leiber zum Vorschein gekommen sein sollen. Durch Himana kam ein großer Teil dieser Reliquien nach der Abtei Flines, wohin zwischen 1255 und 1257 das durch Margarete von Flandern gegründete Cisterzienserinnenkloster L'Honneur-Notre-Dame bei Orchies verlegt worden war. Die Stifterin Margarete hatte bei Erzbischof Konrad um dieselben nachgesucht. Wenn Konrad von Hostaden den Wunsch in so weitherziger Weise erfüllte, so geschah es nicht nur wegen der Freundschaft, die ihn mit der Gräfin von Flandern verband, sondern auch aus Dankbarkeit, weil Margarete sich mit ihrer Schwester Johanna um die Freilassung des Erzbischofs aus seiner Haft auf der Feste Nideggen beim Herzog Wilhelm IV. von Jülich i. J. 1242 bemüht hatte.[3]) Ueberbringerin der Reliquien war Himana selbst, die 1260 oder 1261 Aebtissin in Flines wurde.[4])

Gräfin Margarete hatte auch noch persönlich Reliquien

[1]) Cardauns, K. v. H., S. 130 fg. nach Urkunde, Crombach, Annales 3, 1009.
[2]) Martène-Durand, Thes. anecd. I, 1108 sq.
[3]) Konrad war neun Monate — bis zum 2. November 1242 — gefangen.
[4]) Cist.-Chronik, 18. Jahrg., S. 103 fg., Hautecoeur, Histoire de l'abbaye de Flines, p. 64 ssq., Menologium a. a. O.

erhalten. Durch Schenkung ihrerseits kam ein hl. Leib in die Cisterzienserinnenabtei Battand bei Besançon, den eine Nonne Aleidis von Saint-Antoine-des-Champs in Paris dorthin überbrachte.[1])

Die letzte größere Abgabe von Kölner Reliquien an eine Cisterzienserabtei fand unter Konrad von Hostaden am 13. September 1261 statt. Laut Urkunde von diesem Tage übergab der Erzbischof dem Prior Adam des Klosters Royaumont eine Anzahl hl. Leiber aus der thebaischen Legion und der



Seitenansicht des Grabdenkmales Konrads von Hostaden.

Schar der ursulanischen Märtyrer. Wie reich der Vertreter Royaumonts mit Heiligtümern bedacht wurde, ersieht man aus dem erzbischöflichen Dokumente.[2]) Propst Werner und das Kapitel von St. Gereon hatten einen Leib aus den Thebäern

[1]) Acta SS. Oct. IX. p. 250.
[2]) Martène-Durand, a. a. O. I, 1112 sq., Gall. chr. III, col. 693.

hergegeben, der Abt von Deutz deren zwei. Die Stiefschwester des Erzbischofs, Aebtissin Aleidis von Walberberg,[1]) hatte einen hl. Leib geschenkt, ebenso die Meisterin des Kölner Machabäerkonventes und die dem letzteren angehörende Nonne Hadevingis. Von dem Abte und dem Konvente von Altenberg waren noch zwei hinzugekommen, ebensoviele von einem nicht näher bezeichneten Walbero. Mit Ausnahme der hl. Leiber aus St. Gereon und Deutz gehörten alle der Gesellschaft der hl. Ursula an.

Aus demselben Jahre 1261 ist noch bekannt, daß der Cisterzienserbischof Arnold von Semgallen dem Karmelitessenkloster in Köln Ablässe erteilt hat. Das Handbuch der Kölner Erzdiözese gibt als Datum dafür den 14. Mai 1261 an. Nach den früher erwähnten derartigen Gunsterweisungen darf auch in diesem Falle auf das Einverständnis des Erzbischofs Konrad geschlossen werden.

Der Vollständigkeit wegen sei noch auf einen mutmaßlichen Besuch des Erzbischofs in Altenberg hingewiesen. Konrad von Hostadens Schwester Margarete war in erster Ehe mit dem Grafen Adolf VI. von Berg verheiratet. Nach dessen zwischen Februar und Juli (22. April?) 1259 erfolgtem Tode wurde die Leiche in Altenberg bestattet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Erzbischof Konrad der Beisetzung seines Schwagers in dem Köln benachbarten Altenberg beiwohnte. Gräfin Margarete hat ihren Bruder noch lange Zeit überlebt. Sie starb erst 1314, über hundert Jahre alt, als Gemahlin eines Herrn von Hückeswagen. Ihre Ruhestätte fand sie neben ihrem ersten Gemahl in Altenberg.[2])

Diesen Hinweis auf eine nicht strikt zu beweisende Anwesenheit Konrads in der bergischen Abtei könnte man hier noch einige Notizen beifügen, in denen der Name des Erzbischofs genannt wird, aber nur, um die Zeit zu bestimmen. In einer Urkunde, durch welche Abt Gottfried von Siegburg dem Cisterzienserinnenkloster Ophoven zu Wesseling die dortige Kapelle und die Grundstücke überläßt, die Ludwig von Lülsdorf zu Lehen gehabt, heißt es:[3]) Actum et datum anno gratie millesimo ducentesimo quadragesimo quarto, reuerendo patre Cunrado s. Coloniensis ecclesie ministro. — Das Chro-

---

[1]) Daß hier und an der früheren Stelle mit St. Walburg nicht das Kloster dieses Namens in Eichstätt oder das St. Walburgiskloster in Soest gemeint sind, geht aus der hier in Betracht kommenden Urkunde deutlich hervor. Beide Klöster haben niemals dem Cisterzienserorden angehört, in der Urkunde heißt es aber ausdrücklich: „Item abbatissa sancti (!) Valburgis, ordinis Cisterciensis." Es kann nur Kloster Walberberg zwischen Bonn und Köln in Frage kommen.

[2]) Vgl. Schwörbel a. a. O. S. 35 fg.

[3]) Lac. II, 288.

nicon Campense führt folgendes an:[1]) Decimus abbas Campensis Henricus II. cepit anno domini M⁰ ducentesimo XLV⁰ tempore Conradi de Hostaden archiepiscopi Coloniensis. Der Rotulus der Stadt Andernach, herausgegeben von R. Hoeniger,[2]) enthält manche Vergabungen, Verkäufe und Kontrakte, in denen die Abteien Himmerod und Marienstatt vorkommen. Als Zeitangabe finden sich die Worte:[3]) Actum tempore archiepiscopi Cunradi Coloniensis.

Damit schließen wir die Arbeit. Dr. Cardauns schickte in seiner Bescheidenheit der Biographie Konrads von Hostaden die Worte voraus, „daß es ihm wünschenswert erschienen sei, dem Reichs- und Kirchenhistoriker der Zukunft Bausteine zu liefern.“[4]) Wenn wir aus diesen Bausteinen das für unsere Zwecke brauchbare Material ausgelesen haben, um es mit neuem zu einem Baue zu verwerten, so lag es nicht an dem Stoffe — der war gut, — sondern an dem Erbauer, wenn das aufgeführte Gebäude nicht nach den Regeln der Kunst, besonders denen der Methodik, fertiggestellt wurde. Einen Wunsch möchte ich dahin äußern: Die Cisterzienser, die in Zukunft Gelegenheit finden werden, die in Erz gegossene Statue Konrads von Hostaden auf seinem Hochgrabe im Kapellenkranze des Kölner Domes[5]) zu bewundern, mögen sich dabei an die Worte erinnern:

Ach sie haben
Einen guten Mann begraben.
Und uns war er mehr!

Nachtrag.

Am 26. November 1258 bekundeten Scholaster H. und das Kapitel von St. Gereon in Köln, daß sie ihre Güter zu Bubenheim, Nackenheim und Lorzweiler[6]) an das Kapitel St. Stephan in Mainz für 750 kölnische Mark verkauft hätten. 610 Mark waren sofort angezahlt worden. Die übrigen 140 waren dann zu entrichten, wenn von seiten des Stiftes St. Gereon bei den Cisterziensern des Eberbacher Hofes in Köln[7]) darum nachgesucht würde. Erzbischof Konrad erklärte sich damit einverstanden. Die hierüber im Dezember desselben Jahres aus-

---

[1]) ANH. 20, S. 288.
[2]) ANH. 42, S. 1–49.
[3]) S. 38–46.
[4]) K. v. H. Vorbericht.
[5]) In der Chorkapelle des hl. Johannes, gerade über der Stelle, wo der Erzbischof einst den ersten Stein zum Fundamente gelegt hatte.
[6]) Die Güter lagen in der Diözese Mainz.
[7]) „A fratribus domus Erbacensis in Colonia.“

gefertigte Urkunde sollte das Mainzer Stift zugleich mit der Quittung des Propstes und Kapitels von St. Gereon bis zum Feste Mariä Lichtmeß erhalten.[1])

Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Urkunde des Jahres 1241, die das Kloster Bredelar betrifft, im Auftrage Konrads von Hostaden ausgestellt wurde. Durch dieses Dokument bekunden Gottfried „Marschall des Erzbischofs Konrad von Köln", und Bertold, Burgmann in Büren, die schiedsrichterliche Beilegung eines Streites zwischen Konrad von Visbike, Schwiegersohn des verstorbenen Ritters Gottfried von Mescede, und dem Kloster Bredelar über Güter zu Nuthlon. Das Schiedsgericht bestand aus neun Personen, fünf waren von seiten der Abtei aufgestellt, darunter Frater G., conversus zu Bredelar, vier von seiten Konrads von Visbike, darunter Gottfried von Mescede, Ministeriale Konrads von Hostaden.[2])

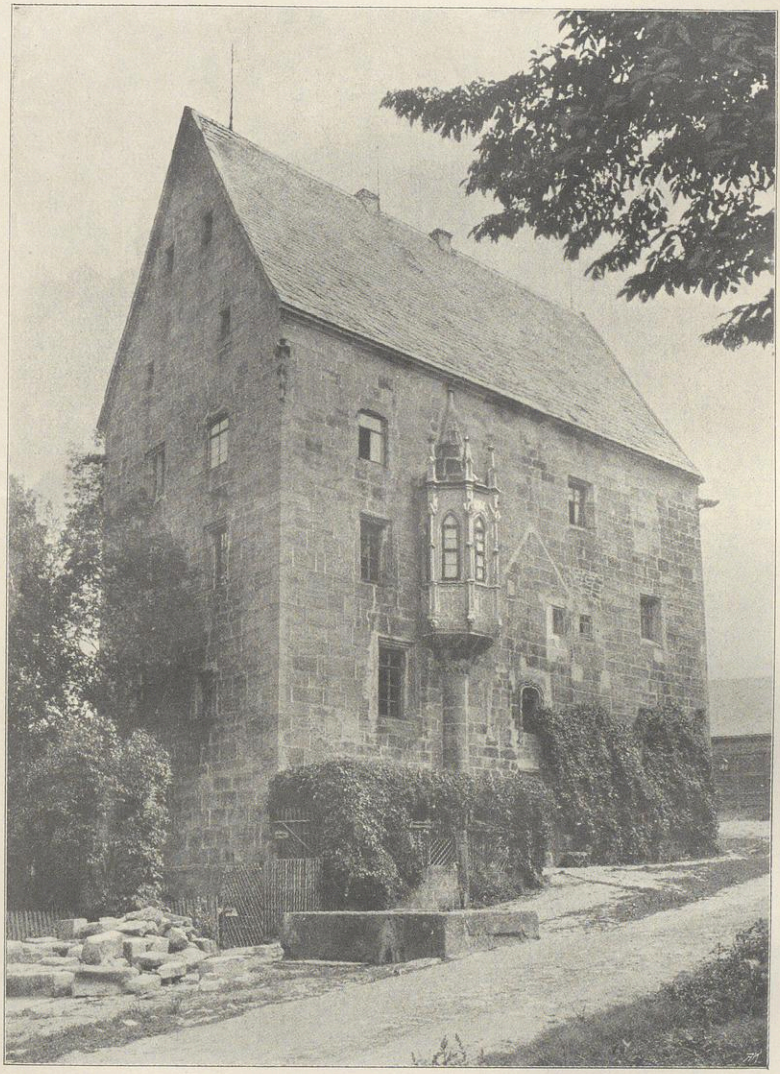
Ferner in dem nämlichen Jahre 1247, in welchem Bischof Arnold von Semgallen die St. Kunibertskirche in Köln konsekriert hat, weihte er auch einen Altar in der Cisterzienserabtei Marienstatt. Auch hier dürfen wir die Erlaubnis Konrads von Hostaden voraussetzen.[3])

---

[1]) Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. Urk. 144 aus Wuerdtwein Dioc. Mog. I, 419. Dort sind auch abgedruckt die Einwilligung des Propstes Werner von St. Gereon und die Urkunde des Erzbischofs Konrad.

[2]) Philippi, Siegener Urkundenbuch, S. 10. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Münster i. W., Kloster Dalheim Nr. 26.

[3]) Handbuch der Kölner Erzdiözese; Cist.-Chronik, 23. Jahrg., S. 301.



Ehemaliges Abthaus zu Mönchröden (Coburg).

Der Besitzstand der ehemaligen Abtei Mönchröden.

Von

Dr. Georg Berbig.

I. Das Klosterinventar.

Wir sind in der glücklichen Lage, dank der gewissenhaften Aufzeichnung eines der letzten Konventualen zu Mönchröden,[1]) — jedenfalls von der Hand Valentin Müllers, des letzten Priors — ein ganz genaues Inventarium des Klosters zu besitzen. Dasselbe gewährt uns ein anschauliches Bild der einst vorhandenen fahrenden und liegenden Habe. Es dürfte die Benediktiner-Ordensgeschichte, aber auch die Kultur- und Landesgeschichte, an diesen Aufzeichnungen einiges Interesse haben.

Gehörte die Abtei auch nicht zu den reichsten des Ordens, so waren die kirchlichen Inventarien immerhin nennenswert, insbesondere der Silberschatz, die Paramente, Meßgewänder und Ornate. Des silbernen Abtstabes geschieht besonders Erwähnung. Es wird wohl derselbe sein, der auf den erhaltenen Grabsteinen der Aebte abgebildet ist. Vom Silberschatz sind noch hervorgehoben acht silberne Becher, zwei kleine Pokale, ein Rauchfaß, zwei silberne Meßkannen, ein Evangelienbuch, oben ganz mit dünnem Silber überzogen, mit einem Kruzifix und zwei in Silber getriebenen Bildern der heiligen Mutter Gottes mit St. Johannes, ferner zwei silberne Pacem, sechs große Bücher (Evangeliarien?) mit vergoldetem Silber, Edelsteinen u. s. f. Unter anderem wertvollem Silberschmuck befanden sich auch die beiden Siegel des Konvents.[2]) Sehr

[1]) Vgl. voraus S. S. 241–260 und 418–457.

[2]) Ueber die bildlichen Darstellungen der Siegel wurde bereits oben berichtet. Ueber das Schicksal derselben finde ich in den Akten anno 1534 – Abschied der Sequestratoren – am Donnerstag nach Brixii: „Die zwei Silber-Sigel sind Er Valtin

reich waren die Ornate und Meßgewänder aus Sammt, Seide und anderen ausländischen Stoffen. Ein Teil der im Jahre 1531 bei der Inventur vorgefundenen Ornate stammte, wie das Verzeichnis angibt, aus dem im Jahre 1526 aufgehobenen Barfüßerkloster der Stadt Coburg.

Ferner befanden sich laut Bericht des ehemaligen Priors Veit Haff der größere und bessere Teil der urkundlichen Privilegien des Klosters auf der nahen Veste Coburg in sicherem Gewahrsam. Vielleicht waren diese für den Lebensbestand des Klosters unersetzlichen Dokumente in den kurz zuvor stattgehabten Unruhen des Bauernkrieges im Jahre 1525, ähnlich wie die Schätze in der nahen Cisterzienserabtei Langheim, auf die Veste Coburg geflüchtet worden. Aber noch ein großer Teil der alten Pergamentbriefe befand sich damals im aufgenommenen Inventar im Kloster selbst; darunter an erster Stelle der Schutz- und Bestätigungsbrief des Kurfürsten und Herzogs Johannes von Sachsen über das Kloster Röthen und desselben Güter. Ferner Zinsbriefe, Ablösungsbriefe, Kaufbriefe, Reverse, Kundschaften, Verträge, Abschiede, Instrumente, Quittungen, Schiedsbriefe, Jahrtagsbriefe, — meist alle Urkunden, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „an iren schrifften vnd Insigeln vnversehrt." Diese Schriftstücke waren noch alle giltig und wichtig für den Besitz und Rechtsstand des Klosters. Denn „Grundbücher," die seitens der weltlichen Gerichtsbarkeit, etwa des Amtes aufgestellt worden wären, gab es außer den Lehenbüchern, die erst im 14. Jahrhundert in Erscheinung traten, noch nicht.

Weniger wichtig waren ältere, bereits kassierte Pergamentbriefe, aber immer noch wertvoll genug „um aufbewahrt zu werden in einer langen Schachtel." Darunter befanden sich einige lateinische Instrumente, Dekrete, Präsentationen und Konfirmationen der Bischöfe von Würzburg, des Konventes in Mönchröden und etlicher verstorbener Aebte. Ferner Zinsbriefe, Schuld- u. Kaufbriefe, Quittungen, Geding-Papiere, Ablaß- u. Bruderschaftsbriefe, deutsch und lateinisch, Kopien, Reverse, Wechselbriefe, Jahrtagbriefe, Lehenbriefe in großer Zahl, endlich etliche

---

dem Verwalter und Er Wolff Schmidt, und auf ihr Bitt, dieweil sie beide allein als Ordenspersonen alhir im Kloster gewest und verblieben seien, zugestellt und gegeben, daß sie sollen zwar rein abgedruckt und darnach zerschlagen, cassirt und vernicht werden."

Der nach Lehfeldt – Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft XXVIII, S. 10 – im Jahre 1844 in der Erde des Klostergartens aufgefundene und auf der Veste Coburg aufbewahrte Siegelstempel bezieht sich nicht auf Kloster Mönchröden. Die von Lehfeldt mitgeteilte Inschrift ist voll Irrtum. Sie heißt nicht Ruberti, sondern Alberti (sc. tutoris monasterii s. Nicolai). Mithin gehört das gefundene Sigillum gar nicht nach Mönchröden, sondern in ein anderes Benediktiner- (oder Franziskaner-?) Kloster.

lateinische Investituren und Induktionen von Würzburg über die dem Kloster Mönchröden angegliederte Parochie Gauerstadt.

Mancherlei Papierbriefe, im Gegensatz zu den Pergamenturkunden, waren vorhanden. Akten von Gerichtsverhandlungen, Prozessen, Appellationen, Vergleichen, Zehentsachen, Gewalt- und Schreckbriefe, Triftsachen, Fronbriefe, Schuldbekenntnisse, vielerlei Quittungen, „dem Closter von Stift Würzburg gegeben von wegen Collecte episcopalium Contributionum et Exercitationum," fürstliche Mandate und Supplikationen etc. Aber auch sonst bietet das Verzeichnis der „Briefe" eine schätzenswerte Quelle, um die alten Beziehungen des Klosters, sei es in kirchlicher oder vermögensrechtlicher Hinsicht, festzustellen. Man kann daraus ersehen, wie reich das Kloster war, und wie weitverzweigt seine Rechte und Pflichten sich über das ganze Land erstreckten, zuletzt über 45 Orte der Pflege Coburg. Daneben tritt die Reichhaltigkeit seiner Beziehungen zu den Adelsfamilien des Landes entgegen. Da sind es die Herren von Schaumberg, von Rosenau, von Schönstett, von Coburg, von Bach, von Kemmaten, von Birkich, von Siebenhaar, von Brandenstein, von Sternberg, von Schott, von Lichtenstein, von Hessberg, von Rapp zu Rothenhof, von Kunstatt, von Falkenstein u. a. m., mit denen das Kloster im brieflichen Verkehr stand und Verträge, Vergleiche aller möglichen Art abgeschlossen hat. Außerdem aber war das Kloster mit vielen Bauernschaften und Dörfern des Landes, insbesondere mit der alten einverleibten Dorfschaft Gauerstadt in enger Verbindung, so daß sich auch für die Landes-, Namens- und Kulturgeschichte reichhaltige, wichtige Belege aus diesen Verzeichnissen erbringen lassen. Kleinere, aber nicht unwichtige Notizen kann man aus diesen Verzeichnissen gewinnen, wenn man z. B. erfährt, daß die Orgel in der Klosterkirche von Meister Leichert für 88 fl. angefertigt, daß der Brunnen ebendort von einem Nürnberger Meister gebaut wurde, daß von den Konventualen zur Zeit der Säkularisation fünf Fratres „abgefertigt" wurden, d. h. abgefunden wurden mit Geld, nämlich Christoff Schütz, Peter Hartmann, Conrad Leymbach, Nikolaus Büchel und Laurentius Groß.

Wichtiger freilich waren die Copialbücher, in Pergament gebunden, in welchen abgeschrieben standen alle Stiftungen, Privilegien, Briefe, Lehenschaften, Zinsen, Gerechtigkeiten, Servituten, samt einem genauen Akten-Repertorium. Ein anderes Copiale enthielt die Käufe und Verkäufe sorgfältig gebucht, die Güter Eichhof und Weidach betreffend, und andere Aktenstücke. Ein drittes Copialbuch umfaßte alle rittermäßigen Lehen des Klosters, nebst Kopien, Akten, Lehen- und Reversbriefen,

ein Verzeichnis aller Ablösungszinsen des Credit und des Debet. Endlich waren im Jahre 1531 auch noch alle Akten vorhanden aus der Zeit des Abtes Heinrich von Coburg 1343 bis 1363, ein Beweis, wie sorgsam bewahrend man während des ganzen Mittelalters das Kloster-Archiv behandelt hatte. Auch die Register der früheren Aebte fehlten nicht, geschriebene Lehens- und Zinsbücher der alten Zeit, ebenso wenig wie ein neues Manuale, mit rotem Leder überzogen, über alle Gerechtigkeiten, Servituten, Zehnten, Lehenschaften der Abtei.

Was besonders wichtig war, das waren die beiden gleichlautenden Register über alle Buchhandschriften in der Liberey, der Bibliothek, die dem Kloster gehörte, darunter auch die Einnahmen- und Ausgabenbücher der früheren Aebte. Leider vermissen wir heute noch die dazugehörigen Kataloge. Ohne Zweifel besaß auch Mönchröden einen Schatz alter Handschriften, alter Bücher, deren Besitz heute von höchstem Werte sein würde. In dem im Jahre 1531 aufgenommenen Inventerium findet sich bei der Abteilung: „Liberey mit Iren Büchern" auch der Vermerk, daß „nichts sonderliches darinnen sei." Mit der alten Benediktiner Bibliothek war auch die der Franziskaner vereinigt worden. Bei dem Eifer der Benediktiner für das Studium der Künste und Wissenschaften, besonders auch der alten Klassiker, war jene alte Literatur hochinteressant.

Von kultureller Bedeutung ist ferner die genaue Aufzeichnung der Einrichtungsgegenstände. Das Bettgewand mit seinen „Himmelspannbetten" mit allem Zubehör, Polstern, Kissen, Ober- und Unterbetten, Zichen und Leilach usw. für die Abtei und das neue Schlafhaus werden aufgezählt. „Ein klein niedrig Faulbettlein, mit einer Maderatzen hat im Stüble der Abtei gestanden." Einen gastlichen Eindruck gewährt auch die Eröffnung des Linnenschatzes der Abtei, an Tischtüchern und Handzweheln, sowie des Vorrats an wollenem und leinenem Tuche, ferner der Zinnschatz an Suppen-, Gemüse- und Fleischtellern. Da gibt es große Teller zum Gebratenen, große „bauchete" Kandeln, große und kleine Meßzinne, ein großes „vierecket" Gießfaß und eins mit einem zum Teil überzinnten Schenklein u. s. f. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß fast alle Zinne Coburger Zeug, d. h. Ware seien. Reich war auch der Messingschatz der Abtei. Da sind zu sehen zwei große Meßleuchter mit drei Löwen in der Kirche auf dem Hochaltar, zwei mittlere ebenda und fünf Paar kleine Leuchter auf den anderen Altären im Gotteshause. Ferner ein Rauchfaß, ein Meßgefäß zum heiligen Sakrament, Monstranzen mit Heiltümern, drei Rauchfässer aus dem Coburger Kloster

und — was auch bemerkenswert — zwei Feuerspritzen, alles von Messing. Ein Taufbecken mit einem Engelein, zwei große messingene Becken zum Waschen der Hände und ein Gießkopf mit sechs Röhren; dann kommen noch eine ganze Zahl messingener Leuchter, zum Teil mit Röhren, und in dem Zimmer des Abtes war ein solcher Hängeleuchter befestigt mit drei Röhren. Es fehlten nicht Barbierbecken und Badewannen, Ampeln, Wagen, Mörser, ja auch nicht vier Hackenbüchsen, je eine mit drei Schüssen.

Sehr reichaltig war auch das Inventar hinsichtlich des Kupfer- und Eisenwerkes, von denen übergoldete Monstranzen, kupferne Blasen und Kessel zum „Brennwein," — vielleicht kannte auch die Abtei Mönchröden das Rezept des „Benediktiners," — Badewannen usw. genannt sein mögen neben dem Eisen und Werkzeug, welches von der Tätigkeit des Klosterpersonals als Maurer, Steinmetzen, Wasserarbeiter (an den Seen), als Feld- und Waldarbeiter Zeugnis ablegt. Es fehlt nicht an Schaufeln, Feuergabeln, Misthacken, Rodehauen, Hebeeisen, Borneigern, Sägen, Pickeln, Beilen, Zangen, Ambossen, Kellen, Winkelmaßen, Hämmern, Schlegeln u. s. f. Es würde aber zu weit führen, den Vorrat des Getreides aufzuzählen, welches als Weizen, Korn und Gerste auf den Fruchtböden des alten und neuen Refektoriums lagerte. Doch verdient erwähnt zu werden, daß auch Hopfen, Erbsen, Dinkel, Lein und Hanf in der Klosterflur gebaut wurden. Die Keller wiesen im Jahre 1531 einen „sonderlichen Vorrat" nicht auf: ein Fuder und vierundzwanzig Eimer guten „Firnenwein," der aus Franken alljährlich geholt wurde. An Fässern aber waren da „vier große fuderige Weinfaß, sind mit Buchstaben A, B, V und X verzeichnet." Ferner eine Anzahl kleiner Weinfässer, die im Kreuzgang standen. An Bier, welches im Brauhaus der Abtei gebraut wurde, gab es fünfzehn große Bierfässer, dreiundzwanzig halbe Fässer und eine Anzahl kleiner. Ein ganzes „Bräugezeuch" war da samt „Durchlaß," zwei große Bierkufen, elf Kühlkufen, eine kupferne Bräupfanne, Tragzuber u. a.

Gleich und schön muß das Inventar an Tischen, Truhen, Schränken und sonstigen Zimmereinrichtung gewesen sein, besonders in der „Kemnate," oben in der großen Stube, wo drei Tischestanden, zum Teil gemalt und mit Ebenholzplatte, eine lange „Sydeln," d. h. eine Gitterbank mit drei Schlössern, eine kleine Bank, verschließbar, eine große Vorbank, ein Gießfaß von Zinn mit Becher und Behälter. Die Tischsitze waren teilweise gepolstert. In der großen Stube der Abtei standen ebenfalls verschließbare Tische und Stühle sowie Sessel, einer „mit vier massiven Knöpfen neben dem Ofen." Hier stand auch

die „Ohre," d. h. Uhr, Kandelbrett und noch viel mittelalterlicher Hausrat. Im Hause, in der Flur befanden sich Schränke und eisenbeschlagene Truhen, und am Durchzug des Hauses lagen die sechzehn ledernen Feuereimer. Für die Kranken gab es ein besonderes Stüblein, das „Siechstüble", mit praktischer Badeeinrichtung. Die Schemel waren gedreht. Hier war ein Stuhl, „darauf man (Zähne) zeucht und barbiert," Bänke, Tische, Betten etc. Auch ein Stadel, d. h. Scheuer, war im Klosterhof vorhanden. Hier lagen die übrigen Vorräte an ausgedroschenem Getreide, Flachs, Werg und Hanf, Aepfel und Birnen, die gegerbten Häute, das Wachs von der Bienenzucht, Lichter und Pech, die Gewichte und das Fischgarn u. s. f.

Es ist nicht allzuschwer, sich so das Bild der einstigen Klosterherrlichkeit oder vielmehr des alten Klosterwohlstandes auf Grund vorliegenden Materials zu vervollständigen. Das war ein größerer Wirtschaftsbetrieb des Mittelalters, wo man für alles sorgen mußte wie ein bedachter Hausvater, auf kommende Zeiten. Die Abtei erhielt sich von den Früchten des Bodens, den sie bewirtschaftete, von dem Gewinn eigener Arbeit, eigenen Fleißes. Die Wirtschaft lieferte alles: Fleisch und Brot, den Trank und das Gewand, soweit es nicht möglich war, es besser, bequemer und billiger aus fernen Ländern oder Gegenden zu beziehen. Und doch war man weniger auf Kauf oder Tausch angewiesen, als vielmehr in den Zeiten des Friedens, auf Regsamkeit und die Kraft der eigenen Hände, auf die Erfahrung, die lange Generationen werktätiger Fratres gemacht hatten, zuerst in unwirtbarer Gegend, im Frieden nicht selten gestört, und dann bei steigendem Reichtum, wo das Besitztum wuchs und die Hallen und Räume der Abtei sich füllten mit gediegenem Hausrat, mit bequemen und praktischen Wirtschaftsgegenständen, ja mit einer Art von Lebenspoesie und religiöser Kunst.

II. Verzeichnis und Aufstellung aller Freiheiten, Gerechtigkeiten, Dienstbarkeiten, geistlich und weltlich, dazu auch der Wälder, Jagden, Teiche, Fischwässer, Wiesen und Felder des Klosters Röthen.

1. Von der Geistlichkeit.

A. Das Kloster Mönchröden ist zuvor (d. h. vor der Sequestration) dem Bischof von Würzburg mit der Geistlichkeit unterworfen gewesen. Jeder neu erwählte Abt empfing darüber eine Bestätigung in Würzburg, von einem jeden damals regierenden Bischof. Für diese Konfirmation und Bestätigung waren zu erlegen:

dem Bischof 20 Goldgulden,
seinem Thorknecht 1 Gulden,
dem Weihbischof 10 Gulden (für die Consecration und für den Tisch),
dem Fiscal 3 Gulden,
dem Notar und Procurator 1 Gulden, 4 Pfund, 6 Pfennig.

B. „Der Geistlichkeit halber" gab Mönchröden vor alters am Tage Lucie jährlich nach Würzburg:
5 Pfund pro collecta Episcopali,
1 Pfund 24 Pfennig für die Quittungen,
1 Pfund pro Auctoritate Episcopali, Beichte zu hören.

C. So oft der Bischof zu Würzburg eine Steuer auf die Klöster legte, „wie gemeiniglich alle drei Jahr einmal geschah," gab das Kloster 12 Gulden in Gold.

„Aber mit den Pferden, Reiswagen und anderen Frohnen, auch weltlicher Dynstparkeit, ist man dem Bischove zu Würtzburgk zu dynen noch gewertig zu sein nicht schuldig gewest, und noch nicht."

D. Die vier Aemter des Würzburger Stifts, nämlich die Zobel als Kämmerer, die von Grumbach als Schenken, die von Bibra als Erbmarschalle und die von Gera als Erbuntermarschalle forderten, so oft ein neuer Abt erwählt wurde und seine Regalia zu Würzburg empfing, Eine Mark Silbers vom Kloster, wie Transsumpte derselben und Acten erweisen. Auf Verbot des Kurfürsten von Sachsen aber wurden den Genannten diese Forderungen verweigert.

E. Das Pfarrecht. Die armen Leute und das Klostergesinde zu Mönchröden, aber sonst Niemand, werden mit den heiligen Sakramenten und pfarrlichen Rechten (Taufe, Predigt, Seelsorge) daselbst zu Mönchröden versehen.

„Das Kloster ist deshalb dem Bischof zu Würzburg für die Investitur und anderes nicht schuldig, als nur allein ein Pfund pro auctoritate Episcopali am Tage s. Lucie."

2. Von der Weltlichkeit.

A. „Das Kloster Mönchröden steht mit allen seinen Gütern und Selden in dem Dorf Röden, auch Bäuen, Zu- und Eingehörungen nicht ausgeschlossen, mit der Obrigkeit und Herrschaft eigentümlich und erblich auf kurfürstlich sächsischem Grund und Boden."

B. Es gehört mit der Zendt (Zentgericht) an das Landgericht in Neustadt.

C. Mit allen seinen Gütern und Zugehörungen, nichts ausgeschlossen, ist das Kloster auf Grund seiner Schutzbriefe

und anderer Urkunden im Verspruch, Schutz- und Schirmrecht des Kurfürsten von Sachsen inbegriffen und verpflichtet.

D. Die Frohngerechtigkeit. Das Kloster ist schuldig, auf Erfordern des Kurfürsten oder seiner Verordneten, mit Wagen und Pferden, „wohin das begert," zu fahren und nachzureisen.

Die entstehenden Kosten trägt das Kloster.

E. Die Verpflegung der Amtsdiener und anderer. Nach altherkommenden Gebrauch empfangen die Amtsdiener, nämlich: der Statthalter der Pflege Coburg, der Castner, Zentgraf, die Amt- und Stadtschreiber, die Schosser, auch die Handwerksleute des Klosters, wie Bäcker, Schuster, Riemenschneider, Schlosser, Schmiede, Metzler u. a. in Coburg und Neustadt, ferner die vier Förster zu Morsnitz,[1]) Koppelsdorf, Forschengereut und Bettelhecken, dazu die Kloster-Hofleute zu Schafhausen und Gnailes, endlich die armen Siechen zu Coburg und Neustadt, jährlich auf den heiligen Christabend ein Klostergeschenk an Fischen, nämlich die sog. „ansehnlichen" Personen je einen Hecht und einen guten Karpfen, oder in Ermanglung der ersteren ein Paar gute Karpfen. Alle anderen Personen erhalten einen Karpfen.

„Aber den armen Leuten in dem Dorf Munchröden gibt man af gedachten Cristabent eingemachte visch, Jedem für sein haus, nachdem er gesindt hat."

Den Amtleuten gibt man alle Jahr auf Martini eine gemästete Gans, und zu Zeiten auch im Jahr einen Schafkäs.

F. Von der Jagd und Waidwerk. Nach der sog. Bursfeldischen Reformation im Jahre 1482 haben die Ordenspersonen Fleisch gegessen und deshalb laut Bericht die Niederjagd ausgeübt, d. h. „mit Hund und Garn, für das kleine Wilbret, auf des Klosters Gehölzen, Feldern und Eigentum" gejagt.

Bald darauf aber, „weil die Herren nicht von Fleisch gespeiset,"[2]) haben die Klosterleute wieder auf das Jagdrecht Verzicht geleistet.

Inzwischen nahmen sich die benachbarten Edelleute zu der Lauterburg (die von Schaumberg), Rosenau (die von Rosenau), Oeslau, Einberg (die von Coburg), Rottenhof (die Rappen) und Schönstadt (die von Schönstadt) u. a. der Jagd auf Mönchrödener Klostergebiete an, obschon die Aebte dagegen häufig protestierten. „Es hat auch Abt Johann die von Rosenau und Treibens halber vor dem Herzog Wilhelm

---

[1]) D. i. Mürschnitz, Kr. Sonneberg.
[2]) Die Mönche lebten also nach strengster Observanz.

verklagt und er wurde deshalb an das Hofgericht zu Coburg verwiesen laut vorhandener Aktenstücke.

G. Vom Straßenbau. Das Kloster ist schuldig, Holz zur Besserung der Straße (Heerstraße Coburg-Salfeld) jenseits der Röthen anzuweisen und führen zu lassen. Dasselbe sollen die fünf Dörfer, nämlich Wildenheid, Meitschnitz, Ketschenbach, Harbrücken und Thann, auf- und abladen helfen und die bestimmte Straße von Neustadt bis hinab an die Wiese, unter dem See zu Schafhausen, ohne Entgelt des Klosters und seiner Hintersessenen, bessern und im Bau erhalten, laut Vertrag, aufgerichtet in der Pflege Coburg.

Diese Bestimmung war wohl erst im 15. Jahrhundert getroffen worden und hing zusammen mit der gesteigerten Frequenz des Straßenverkehrs, seitdem die Heerstraße durch kursächsisches Gebiet führte.

Im übrigen wurde bestimmt, daß das Kloster nicht verpflichtet war, den aufgebotenen Arbeitern aus genannten fünf Orten Essen und Trinken zu geben oder die Arbeiten zu überwachen. Das war vielmehr Aufgabe des Zentgrafen zu Neustadt.

Anderseits war das Kloster verpflichtet, die Straße zwischen der „Langen Wiese" und „spitzigem Acker," von der Schaffurt bis hinauf an der Herren „großen See" in baulichem Zustand zu erhalten. Erst unter dem Abt Ulrich (1446—1473) war diese Verpflichtung eingegangen worden seitens des Klosters, nachdem Herzog Wilhelm „einen großen Ort" neben dem Fußweg zur Verbreiterung der Wiese abgetreten hatte.

H. Von den Schranken. Mönchröden baut und erhält im Wesen die zwei Schranken auf der Brücke bei der Mühle, „welche der Seldner in der Mühle und neben des Wirtshaus Stadel, den der Wirt zu und aufschließt." Sonst hatte Mönchröden keine Dorfsbefriedung.

Die Zuschließer der Schranken waren nicht schuldig, dieselben den Bauern oder anderen unbekannten Leuten bei Nacht zu öffnen.

J. Vom Lehen- und Helfgericht. Bestrafung der Ungehorsamen. Nach altherkommendem Gebrauch hat das Kloster Macht, seine Hintersessenen und Lehensleute um Ungehorsam oder Frevel an Leib oder Gut zu strafen und gefänglich einzulegen. Desgleichen gegen die Untersessenen mit Lehengericht im Kloster oder zu Gauerstadt rechtlich zu verfahren. Desgleichen auf des Klosters Gütern und Lehen um ausständige Zinsschulden zu pfänden, ohne Widerrede. Ferner konnte der Abt Gebrechen und Irrtümer seiner armen Leute, Dienstboten verhören und dieselben gütlich und rechtlich vertragen.

Erst für den Fall, daß das eigene Helfgericht versagte, war das Zehngericht oder das Amt in Anspruch zu nehmen. Gebrechen, wie Zanken, Hadern, Schlagen und Schmähen, das im Klosterbezirk sich zugetragen, war im Kloster zu richten oder zu strafen. Es stand dem Abte oder dem Verwalter frei, in „Herren-Sachen", d. h. in wichtigen Angelegenheiten, den Zentgrafen zu Coburg oder zu Neustadt heranzuziehen.

K. Von der Zent. Die Einwohner von Mönchröden sind nicht schuldig oder pflichtig, die hohen oder andere Gerichte zu Neustadt, dahin das Closter gehörig, zu besuchen, ausgenommen die Mühlselden, am Kloster-See gelegen. Dieselbe war schuldig, die hohen Gerichte im Jahr dreimal an der Landzent Neustadt zu besuchen, und was rügbar und außerhalb des Klosters geschehen, doch mit Vorwissen des Verwalters, vor dem Gericht zu rügen.

Jeder Zentgraf zu Neustadt hatte Macht, mit einem Schöffen jährlich einmal die Mahlmühle des Klosters zu besichtigen. „Dem gibt man 15 Pfennig und ein alt Huhn."

L. Vom Ackerbau. Das Kloster hat drei Fluren Ackerfeld: „auf den Rodern," im Geißental, und die dritte auf dem Weinberg. Diese werden mit dem Klostergeschirr durch den Hofmann zu Schafhausen um den halben Teil des Körnerertrags bebaut.

Der Ackerbau „auf den Rodern" hebt oben am „Geißental" an, geht hinauf bis gegen Kipfendorf. Er wird besamt mit 15 Symere Coburger Maß.[1])

Der Ackerbau im „Geißental" hebt hinten am Kloster an und endet zwischen der Straße, die auf Kemmaten geht. Er wird besamt mit 26 Symere.

Der Ackerbau „auf der Zelligen an dem Weinberg zwischen den Räumen an den Rodern und dem Steinbruch" wird mit 17 Symere besamt.

Es werden also in Summa jährlich ca. 58 Symere ausgesäet.

Die Aecker „uff den Rodern" gelegen und an den Rotenhofer Berg stoßend, samt dem „Spitzigen Acker" und „Ramelsbacher," an den Röthen-Fluß rührend, wurde jährlich mit 36 S. besamt. Die vier Aecker im Flurbezirk Geißental wurden mit 30 S., die „Zelligen" im Weinberg aber mit 40 S. besamt. Im ganzen wurden an Winter- und Sommer-Getreide „ausgelegt" 164 Symere.

M. Wiesen gehörten folgende zum Kloster: Die Mühlwiese, am Röthen-Fluß gelegen. Sie trug 1 Fuder Heu; die

---

[1]) Symere = Simmer, Getreidemaß. 1 Simmer bestand aus 4 Vierteln, 1 Viertel = 4 Metzen.

Kernerswiese, am Röthen-Fluß, 1 Fuder Heu; die Wiese „Hawenstein" am Röthen-Fluß, 4 Fuder Heu; die Wiese „Ramerbach" genannt, trug 7 Fuder Heu; die „lang Wiese" neben dem Kloster (ca. 18 Acker Feld groß) trug 18 Fuder Heu: Summa 31 Fuder Heu.

N. Fischweide und Seen.

a) Für Setzlinge.

Der große See unter der Mahlmühle,[1]) neben der Straße gelegen, besetzt mit 38 Schock Karpfen;
der Heyder See, „uff der Heid" liegend, besetzt mit 17 Schock;
der Krotten See, „in der Wolfskehl," besetzt mit 5 Schock;
der See zum Weidach, besetzt mit 4 Schock;[2])
der See zum Eichhof, besetzt mit 4 Schock;
der See zu Mährenhausen, besetzt mit 5 Schock:
zusammen 6 Seen und 72 Schock Karpfen.[3])

b) Für die Brut.

Der See zu Schafhausen, besetzt mit 8 Schock;
das untere Seelein zu Rotenhof, besetzt mit 2 Schock;
das Sandt Seelein, daroben gelegen, besetzt mit 4 Schock;
der See zu Kipfendorf, besetzt mit 8 Schock;
der See zu Kemmaten, besetzt mit 9 Schock;
ein Seelein zu Kemmaten, besetzt mit 3 Schock;
der See in der Wolfskehl, besetzt mit 1/2 Schock;
sechs Seen im Stampach, besetzt mit 27 Schock;
ein Seelein im Albersgrund, besetzt mit 1/2 Schock.
Diese 14 Seen (Teiche) waren besetzt mit 60 Schock.

c) Das Fischwasser,

die „Rotten" (Röden) genannt, lief vom Klosterteich an der Mahlmühle bis in die Wiesen bei Einberg, „der Ende dann ein Marckstein stehet," „der scheidet zwischen dem Closter und Hansen von Coburg."[4])

O. Vom Getreide-Zehnt. Das Kloster Mönchröden hat im Ganzen nicht mehr als neun zugehörige Getreide-Zehnten.

2 Zehnten zu Schafhausen samt Mönchröden an Weizen, Korn, Gerste, Erbsen, Hafer, Dinkel, Wicken, dieser und aller andern Schmalsaat, „welcher Zehnt zu Schafhausen von den Stiften zu Salfeld wechselweis dem Kloster dermassen zugeeignet, aber das man davon jährlich in die Propstei nach

---

[1]) Das Gebäude der Mühle steht heute noch. Im Jahre 1530 war der See mit 40 Sckock besetzt (alle 2 Jahre allwegen gevischt).

[2]) Im Jahre 1530: „so zehentbar ist."

[3]) Diese Teiche wurden 1530 mit 1/2—1pfündigen Setzkarpfen um 1 Schock mehr oder mindef besetzt.

[4]) Hans von Coburg, ein Edelmann auf Schloß Einberg.

Coburg geben muß: 5 Symere Weizen, 5 Symere Korn und 20 Symere Hafer.

1 Zehnt zu Mährenhausen } von Weizen, Korn, Gerste,
1 Zehnt zu Kemmaten } Hafer, Dinkel und Erbsen.

Der Zehnt zum halben Teil zu Bachfeld, von Weizen, Korn, Gerste, Erbsen, ausgenommen die Schmalsaat.

Der Zehnt zu Kipfendorf, zu Harbrücken, zu Thann, zu Messbach an allen Feldfrüchten.

P. Der Heu-Zehnt. Zwei Heu-Zehnten bestanden zu Niedermalsbach und zu Gauerstadt (im Jahre 1530 vom ersteren 6, von letzerem 18 Fuder, Summa 24, mit der richtigen Bemerkung „steygt und fellt").

Q. Der Vieh-Zehnt inkl. Gänse und Hühner.

1 Vieh-Zehnt zu Kemmaten von Gänsen, Schweinen, Lämmern, Gaißen; für ein Kalb 1 Heller, ein Füllen 1 Pfennig und jedes Haus ein Huhn.

1 Vieh-Zehnt zu Kipfendorf von Gänsen, Kälbern, Schweinlein, nichts ausgenommen, was das Leben gewinnt; jede Selden gibt ein Zehnthuhn und zwei Herbsthühner.

1 Vieh-Zehnt zum „unvererbten" Gnailes, welches allein ein Selden, „von allem, so das Leben gewinnt," und ein Zehnthuhn.

1 Vieh-Zehnt zu Unter-Wolzbach, nämlich für ein Füllen 5 Pfund, für ein Kalb 3 Pfund, das „Zehntschweinla" und dann für ein Zehnthuhn 5 Pfennig. Das Kloster hat die Wahl, Vieh oder Geld zu nehmen.

1 Vieh-Zehnt zu Bachfeld, der zum halben Teil dem Kloster, zum andern Teil dem Burgvoigt zum Raumenstein zuständig ist; für ein Kalb oder Füllen 5 Pfennig; aber von Gänsen, Lämmern, Ziegen, Schweinen allwegen des Zehent und jede Hofstatt 5 Pfennig für ein Zehnthuhn.

1 Vieh-Zehnt zu Gauerstadt von Füllen, Schweinla, Kelber, Gänsen. Jede Hofstatt ein Zehnthühnle.

1 Vieh-Zehnt zu Schafhausen, „so ein eintzeliger Hof ist," von allem, „so das Leben gewinnt."

1 Vieh-Zehnt zu Mernhausen von Füllen, Kälbern, Schweinen, Gänsen, Bienen, nichts ausgenommen.

NB. Die drei Zehntlein zum Karelshein (Carlshahn), Niderndorf und Sulzfeld sind dem Pfarrer in Gauerstadt[1]) „eingetan," er hat dafür jährlich den Kaplan von Schlettach zu besolden.

R. Von unvererbten oder Halbau-Höfen. Das Kloster hat drei Höfe, welche unvererbt sind und jährlich um den

[1]) Der Pfarrer von Gauerstadt war ein Konventual des Klosters Mönchröden.

halben Teil des Ertrags überlassen werden, nämlich in Schafhausen, in Weidach und in Gauerstadt.

S. Von vererbten Höfen. Das Kloster hat an der Zahl 13, die zum großen Teil durch den früheren Verwalter Veit Haff (1525—1531) zu vererbten gemacht worden sind:

1 geteilter Hof zu Kempnaten,
1 geteilter Hof zu Bodendorf,
1 Hof zu Kipfendorf,
1 Hof zu Plesten,
1 Hof des Kellners } zu Unterleute,
1 Hof des Wirts }
1 Hof zu Glessde,
1 Hof zu Berkelsdorf,
1 Hof zu Mernhausen,
3 Höfe zu Weidach,
1 Hof zu Bachfeld.

T. Verzeichnis der Gehölze und des Klosterwaldes um Mönchröden:

(1) Der Warberg.[1]) „Ein wolmaß großer berg von zimlichen Baw- und Kiffernholz, wiewol ser verhauen. Gehet hinein in den Mülgraben und stost vorn gein der straßen, an der Rückerin und Hans Michels Feldt, und geht neben der neuen Wiesen und dem Feld, so gen Schafhausen und Gnailes gehörig, hinunter bis an den Brandt, so dem Schmied zu Oeslau zuständig, und bis in die Thumbnerey, an der von Wolsbach gehülz, verlegt und versteint".

Zur Zeit der Verwaltung des Veit Haff ist er an großen Bäumen sehr verhauen.

(2) Die Schlege an der Ries. „Ein eben groß Brenholz mit gehegtem Bau-Eichen, neben dem Mühlgraben und dem Warberg, hinüber nach Wolsbach, bis in die Thumbmerey; auf der andern Seite bis an den Stambach stoßend, ungefähr zehnjährig, brauchbar für Brennholz in die Haushaltung."

(3) Der Stampach, vollständig Klosterbesitz, sind zwei große Leiten grobes Bauholz untermischt mit Buchen. Der letzte Sturmwind hat auf der einen, besten Seite großen Schaden verursacht, z. T. verhauen.

(4) Die Licht-Leiten, ein großer langer Berg, von jungem Brennholz und Baueichen bewachsen, geht bis zum Thannerfeld bis in die „Pechgrube" und „Wolfskehle", hinauf bis zum Holz „uff dem Sandt".

(5) Wolfskehl-Schützenbach, ein großes Gehölz von Bauholz, Brennholz und Eichen „stark verhauen, vom

[1]) Heute im Volksmund „der Marberg".

Sturmwind stark beschädigt, ist mit jungen Schrotten angeflogen, gehet hinauf an Stampach an den Blez (Bleß), so ein Raht von Coburg erkauft hat."

(6) Mörders-Räume, eine lange Leiten „itzo Schrott, geht hinunter gen Rützmersdorf (Rüttmannsdorf) an das Kremer-Holz, Kempnater Lehen, und ist dort versteint, herfür gegen den Stampach und oben auf den Sandt."

(7) Das Holz auf dem Sandt, „gehet unten von der Thumbmerey aus bis an das Weymersdorfer Feld, stost af der Linken seiten nauswarts an der von Rosenau und Schaumbergk, Herrn am Robersbergk und Oberwolsbacher Gemeinholz und ist mit einem alten Graben und Legstein vermarckt". Auf der rechten Seite stößt es allenthalben auf das Klosterholz und das zuvor genannte „Kremer gehültz, das auch versteindt".

(8) Die Helle. Neben dem vorigen Gehölz geht ein Rangen von jungen Schlägen „In der Helle" genannt (NB. „Hela", die Alt-Germanische Göttin!) neben Hans von Schaumberg zur Lauterburgholz, gehet an einem Wasser-Gräblein hinab auf Anna Nußbaumin Wiesen zu Weimersdorf, Rötener Lehen, und neben diesen Wiesen den Rangen an dem Brun-Flüßlein wieder hinauf auf einen Lagstein, der ob einer großen Eichen steht und ein Kreuz hat.

(9) Der Kaulberg, ein ebener, hoher Berg, hat auf beiden Seiten zum Lage große Wassergräben und Wiesen, „gehet oben an das Feld, dazwischen die Kremer auch ein Ort Holz haben, Kempnater Lehen".

(10) Die Maß, oben in dem Schützenbach sind in einem aufgerichten und verbrieften Wechsel mit den Krämern zu Rützschmersdorff,[1]) an einem Stück, junge Schläge von Birkenholz, stoßen oben an die Birkenleiten und unten an die Wiesen gen Rützschmersdorf.

(11) Die Birkleite. Ein sehr langer und hoher Berg, mit jungem Holz und Schlägen, geht „an den Reumen" hinauf, stößt oben an das Rützschmersdorfer Feld und geht neben dem Krämer Holz hinunter. Lagstein: eingehauen vierecket Kreuz.

(12) Der Reizenbergk ist ein großer, langer Berg bei 125 Acker, „itzo ein fünfjähriger Schrott", stößt oben an das „der Zum Hain" Feld, unten am Fischbach, hat an beiden Wiesen des Closters Lehen und Wassergraben.

NB. Davon hat Veit Haff (s. o.) „jm Jahre 1530 je einen Acker umb 10 Pfund ganz und gar verkauft."

(13) Der Hellebergk ob dem Vischbach, mit Brennholz bewachsen, stößt auf einer Seite an den Reizenberg,

---

[1]) Führte die alte Handelstraße über Rüttmannsdorf?

oben „an der Brückersfelde“ [Brüx?], „ist mit eyner steinrücken wohl verlagt, und ist von weyland durch Apt Niclausen selingen verkauft worden.“

(14) Teutschersbergk, steht mit guten Baueichen, untermischt mit Tannen, ob den zweien großen Teichen zu Röden, neben dem Felde, geht hinunter gegen Kempten [Kemmaten] bis an der Thennerfelde [Thann], hinauf bis an den Kulm.

(15) Der Kulm, bewachsen mit etlichen Eichen und Hege Reissern, hinten auf der Seite gegen den Teutschersberg mit jungen Fichten und Tannen, hinten gegen den Rodern bis hinauf auf die Höhe stehen Wachelholder-Stauden.

(16) Der Mergelberg, ein kahler Berg hinter dem Kulm, mit Wacholdern und etlichem geringen Holz, gehet nach Kempnaten bis an das Thennerfeld, nach Ausweisung der Marksteine.

(17) Der Weinberg, oben bis in die Kochsleiten mit jungen Fichten und Tannen angeflogen, auf der Seite nach Einberg zu kahl und verhauen.

NB. Zum halben Teil von Veit Haff dem Hofmann zu Schafhausen und dem Bauer zu Einberg verkauft.

(18) Das Rappenholz, hinten am Weinberg, mit geringen und knotigen Kiefern, der Berg geht hinunter bis auf das Rappen Feld[1]) und herab bis auf die Einberger Wiesen.

NB. Dieses Holz wurde von Heintz von Rosenau mit Genehmigung des Veit Haff stark abgehauen.

(19) Der Thahenbergk zu Kypfendorf ist ein groß wüst Gefilde, mit Birkenholz und Stauden angeflogen. Hier haben die Hafner von Neustadt und Schalkau ihre Lehmgruben als Lehen des Klosters.[2])

(20) Das Holz hinter Kipfendorf. „Neben Bastian Rappen schwarzem Hölzlein zum Rottenhof, oben am Ende“ geht dies Holz an und stößt auf beiden Seiten gegen den Seybach und Fechen [Fechheim], und oben am Ende an der von Rosenau Lehen. „Ist daselbsten hinüber auf Blumenrod, mit vielen Lagsteinen, so nach alter Gewohnheit Kreuz haben, vermerkt“.

Des Klosters Gehölze zum Eichhof und Weidach.

(21) Der Rorersbach, meistenteils unbewachsen, mit Birken und Busch bewachsen, „hat viel ploeß [Blößen], rührt an einer Seite an den Eichhof, geht hinab in den Grund, „als man gein Tampach zeucht“, auf der andern Seite neben der Scheuenfelder Wiese und Gemeinholz hinauf, gegen Weidach bis in einen alten Wassergraben. Genugsam versteint.

---

[1]) Die Rappen saßen auf Rottenhof.

[2]) Noch heute liegen hier die Tongruben des Annawerkes zu Oeslau.

(22) Der Zehender Schlagk ist ein Schrot zwischen der Scheuerfelder neu Gerottene und der von Weidach Felder.

(23) Das Pelzach. Zwischen dem Weistersdorfer Holz und der Feldung von Weidach und erstreckt sich bis „an den Heßbacher".

(24) Auf der Haide, ein Holz von Birken und anderem, ist zum Teil Heintzen Lurtzen gewest, aber mit ihm mit dem Mönchberg, der hiervor dem Barfüßer Kloster zu Coburg zugestanden, vertauscht worden.

(25) Die Schläge im Almersgrund, „ein großer Schlagk und Gehülz", geht zwischen der von Weidach Feldern und der Wiesen hin unten im Grundt, lang hinauf bis an das Kieferich und an der Weidacher Weinberg. Desgleichen neben der Otterleiten des Muppergers und Christan Weidach Holz hinauf an das Holz Wendel von Lichtenstein.

(26) Das Kieferich, oben in dem Albersgrund neben den Hofellern, „hat vor Zeit gut Kiffern Bauholz gehabt, ist aber gar ploes und kahl". Veit Haff hat dasselbig an Wendeln von Lichtenstein verkauft.

(27) Der Dosstes Grund und Coburger Gern, zwischen denen von Sternberg[1]) und den Weidacher Feldern, mit Fichten und Tannen angeflogen, geht an den Kalnberger Fußsteig.

(28) Abtsgrund, hinter dem Schletbach, ein großes Gehölz, 1000 Acker groß, ist aber eitel Schrot. Auf einer Wüstung „zu Koln" genannt, heißt der Koln- oder Abtsgrund, geht neben den Wiesen daselbst, Mönchrödener Lehen und den Herrn von Langheim[2]) nach Tampach gehörig, auch der von Neidaw Gehölz hinauf bis oben an der Sternberger zu Kallenberg Gehölz.

(29) Das Klosterholz zu Mehrenhausen, ein großes Gehölz, der Kessel genannt, stößt an das Holz der Gemeinde Breitenau, zu der Vicarei in Meden gehörig, und oben an der Flurschütze zu Neidaw, auf der andern Seite an das Berniger Stotz Holz und gegen Mährenhausen an den Kiliansberg. „Ist ein schlagk bey 14 Jahren".

(30) Das Brunnerstotz, stößt gegen den See an den Kiliansberg, „so die Hofmannen zu Mährenhausen inne haben" und oben desgleichen auf der andern Seite an das Berniger Stotz.

(31) Der Gauerstadt Haide, neben den Schletbacher Weg, Claus und die Beringer stoßend, oben daran und Christina Tagin zu Mernhausen.

---

[1]) Auf Kallenberg.
[2]) Kloster Langheim O. Cist. bei Lichtenfels.

(32) Das Büchig, rührt auf der einen Seite gen Mernhausen und oben an das Sulzfelder Holz.

Am Schluße dieser Aufzählung findet sich folgender Registratur-Vermerk:

„Und ist alle diese welder, gehultz, haide, stockig, und anderst wie das vertzeichnet ist, sindt des Closters freihe aigenthumblich, rüren von niemandts zue Lehen und aller Zinss oder beschwerde freihe."

III. Dreijährige Ernte-Erträgnisse von der Klosterflur Mönchröden 1528—1531.

Hierinne befindet man, was und wyevil in eyn jede zcelgen das hauß Rothen Ackerpaur drey nechstverschyenen Jahr außgesehet worden und was ertragen hat.

Erstlichen im 1528. Jahr, der erste Flur.

Waytz: 10 Symere auf dye langeleytten uf den Rodern gegen dem Rottenhof; 8 S. auf dem Acker neben disem Acker ufn Rödern; 7 S. uf dem Acker uber den weg auch den Rödern; 5 S. uf dye leyten gegen dem Rottenhof auch den Rodern. Haben ertragen 221 S. Waytz.

Korn: 26 S. uf dye beden Ecker jm Ramersbach; 21 S. uf dye Ecker zum Gneyleß. Haben ertragen 227 S. Korn.

Winter-Gersten: 6 S. uf dem langen Gersten-Acker uf den Rodern; Summer-Gersten: 4 S. hinter dem Hoff. Haben ertragen 148 S. Gersten.

Arbeß (Erbsen): 3 S. hinten am Weynberg. Haben ertragen 34 S. Arbeß.

Hafern: 25 S. uf dye Leyten gar hinten am Weynberg; 17 S. uf den Rödern bey den Steynberg; 4 S. zum Gneyleß. Haben ertragen 270 S. Hafern.

Hanfkörner: 2 Viertel ausgesehet. Haben ertragen 1 S., 1 Viertel Hanfkörner.

Im 1529. Jahr, für den andern Flur über Wynter.

Waytz: 11 S. uf der layten am Kullm; 8 S. im Geißenthal; 7 S. am Kochsleytten und oben uf dem Berg. Hat ertragen 148 S. Waytz.

Korn: 5 S. hinter dem Schafhaus; 1 S. uf dem leytle hinter dem hof; 6 S. uf den forder Acker an der Lychtleytten; 4 S. zum Gneyleß uf dem Neuenrod. Hat ertragen 112 S. Korn.

Winter-Gersten: 3 S. hinter dem Hof; 2 S. im Geißen-

thal. Summer-Gersten: 3 S. uf dem Flachsacker; 2 S. hinterm Hof uf dem Flachsfelt. Hat ertragen 126 S. Gersten.

Arbeß (Erbsen): 4 S. im Geißenthal. Hat ertragen 31 S. Arbeß.

Hafern: 18 S. uf der langen Laytten und dem Acker daneben; 7 S. auf den Rodern ober dem Weg; 6 S. auf der laytten gegen den Rottenhof. Hat ertragen 287 S. Hafern.

Hanfkörner: 2 Viertel ausgesehet. Hat ertragen 3 S. Hanfkörner.

Die dritt Flur, im 1530. Jahr.

Waytz: 15 S. uf der Laytten gar hinten am Weynberg; 18 S. uf den Rodern bei der Stayngrube. Haben ertragen 118 S., 2 Viertel Waytz.

Korn: 10 S. auf den zweyen Eckern mitten am Weynberg; 4 S. auf dem Obern Acker an der Lychtenleyth; 5 S. korns zum Grayleß uf den Zweyen Eckern. Haben ertragen 66 S., 11 Viertel Korn.

Winter-Gersten: 6 S. aufn Rödern gegen der Staynqruqen hinauf. Summer-Gersten: 6 S. uf den langen Acker hye gisset[1]) den Rodern. Haben ertragen 76 S. 2 Viertel Gersten.

Dynckell: ausgesehet 2 S. auf der Kochsleytten. Haben ertragen 4 S., 2 Viertel Dynckell.

Erbeß: 3 S. uf den Rodern gegen den Rottenhof. Haben ertragen 6 S. Erbeß.

Hafern: 21 S. am Kullm; 13 S. im Geißenthal uf denselben Eckern; 12 S. uf der Kolcksleytten und ufm Berg. Haben ertragen zur Helfft, nachdem die Ecker einem Halbbauern verlassen,[2]) 128 S. Hafern.

Hanfkörner: 11 Viertel ausgesehet. Haben ertragen 1 S. Hanfkörner.

* * *

Das Jahr 1530 war kein fruchtbares. Im Gegensatz zum Jahre vorher scheint es ein völliges Mißjahr gewesen zu sein, infolge von Regenwetter und Stürmen. Während dieses Sommers hielt sich Dr. Martin Luther auf der nahen Veste Coburg auf, somit an der Südgrenze des Coburger Landes, um den Reichstagsverhandlungen zu Augsburg möglichst nahe zu sein.

---

[1]) Gessen = drüben, hessen = hüben, fränkischer Dialekt.

[2]) D. h. der Bauer bekam für die Bearbeitung der Aecker den halben Teil der Ernte.

Anhang.

Coburger Geistliche etc. erhalten Gehaltsbezüge laut den Quittungen der Klosterrechnungen von Mönchröden 1543—48.[1])

Sebastian Adrian, Pfarrer zu Neustadt und Coburg 1543.
Johannes Horner, Pfarrer zu Schirschnitz, Kreis Neuhaus, Sachsen-Meiningen 1543.
Sebastian Vogel, Pfarrers zu Neustadt, Witwe 1543.
Heinrich Druckenbrot, Pfarrer zu Esfelter, S.-Mein. 1543.
Johann Kelner, Verwalter der Propstei Coburg, 1543.
Andreas Häfner, Pfarrer zu Wissenfeld, S.-Coburg 1543.
Johann Ehrsam, Pfarrer zu Weißenbrunn, S.-Coburg 1543.
Georg im Hof, Schulmeister zu Sonneberg, S.-Coburg 1543.
Hans Stemer, Förster auf der Steinheide, S.-Mein.. 1548.
Wolfgang Hoen, Pfarrer auf der Steinheide, S.-Mein. 1543.
Steffan Ultsch, Pfarrer zu Muppurgk (Mupperg), S.-Mein. 1543.
Johann Ruprecht, Pfarrer zu Neuses, S.-Coburg 1543.
Wolff Linthner, Pfarrer zu Sonneberg, S.-Mein. 1543.
Erhard Lauring, Pfarrer zu Gauerstadt, S.-Coburg 1543.
Caspar Herwagen, Verwalter zu Sonneberg, S.-Mein. 1543.
Nicolaus Nentwigk, Conventuale zu Mönchröden, 1543.
Nicolaus Bergner, Conventuale zu Mönchröden, 1543.
Hans Frank, Kastner zu Coburg, 1543.
Mag. Johann Fessel, Pfarrer zum heiligen Kreuz in Coburg, 1543.
Hans Ludwig, Schulmeister zu Effelter, S.-Mein. 1543.
Georg Cristan, Vicarier zu Neustadt und Coburg 1543.
Johann Queler, Pfarrer zu Heinersdorf, S.-Mein. 1543.
Paulus Schubert, Pfarrer zum Schlettach, S.-Coburg 1543.
Johannes Schmidt, Vicarier zu Oberlind, 1543.

Johann Michel, Pfarrer zu Steinheid, 1548.
Sebastian Adriani, Pfarrer zu Neustadt, S.-Coburg 1548.
Wolf Lindner, Pfarrer zu Sonneberg, S.-Mein. 1548.

---

[1]) Nach Laut der Visitations-Acten v. J. 1545 wurden diese Zulagen größtenteils auf Churfürstl. und Fürstl. Befehl im Jahre 1540 verwilligt. Cfr. Herzogliches Haus- und Staats-Archiv B. II. 20, Nr. 20.

Andreas Lehr, Pfarrer zu Oberlind, 1548.
Johann Oswald, Pfarrer zu Einberg, S.-Coburg 1548.
Johann Völcker, Caplan zu Neustadt, S.-Coburg 1548.
Johann Koerner, Pfarrer zu Schirchnitz, 1548.
Wilhelm Dressel, Schulmeister zu Weißenbrunn, 1548.
Johannes Ruprecht, Pfarrer zu Neuses, 1548.
Mag. Johann Fessel, Pfarrer zum heiligen Kreuz in Coburg, 1548.
Johann Queler, Pfarrer zu Heinersdorf, S.-Mein. 1548.
Johann Rupprecht, Pfarrer zu Neuses, S.-Coburg 1548.

Sämtliche genannte Geistliche haben ihren Quittungen ihre Ringsiegel auf gelbem oder grünem Wachs hinzugefügt.

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

B. Die Benediktiner.[1])

Bei der allseitigen Neugestaltung der Dinge in Oesterreich seit dem Jahre 1848 konnten auch die alten Orden nicht im Alten bleiben. Der Völkerfrühling sollte auch ein Ordensfrühling sein.

Die Bewegung ging von Kremsmünster aus. Prälat Thomas Mitterndorfer schickte „Gedanken über Klosterreformen" aus, die einer seiner Konventualen im Christmonate 1848 niedergeschrieben. Sie tragen das berückende Motto aus der Nachfolge Christi: Si dederis te ad fervorem invenies magnam requiem. Ihre Verwirklichung sollte dem Orden neues Leben einhauchen, seinen alten Glanz erneuern, ein neues Aufblühen ermöglichen. Kern der Vorschläge ist Stiftung einer Kongregation und besonders eifrige Pflege der Wissenschaften. „Freiheit ist das große Wort des Tages, das aus aller Munde tönt und in jedem Winkel Europas widerhallt. Ist es uns beschieden, sie in Wirklichkeit und Wahrheit auf die Erde niedersteigen zu sehen, so müssen auch der Kirche die drückenden Fesseln gelöst werden und jeder ihrer Institutionen muß wieder freie naturgemäße Entwicklung gegönnt werden. Diese Entfesselung und Entwicklung führt schon aus der Natur des Organismus zu Reformen, zur Abstoßung krankhafter Ansätze. Sollen nun die Klöster auf das warten, was kommt und von außen her über sie und für sie beschlossen wird? Gewaltsame

---

[1]) S. voraus S. 477–502.

äußere Kuren verschlimmern gewöhnlich das Uebel." Im Begleitschreiben heißt es: „Die Errungenschaften des Jahres 1848 haben alle Klöster an den Rand ihres Unterganges gebracht. Vereinzelte Kraft vermag jedoch in jetziger sturmbewegter Zeit nichts, nur vereinte Anstrengung könnte vielleicht Hilfe schaffen. Alle Klöster stehen isoliert da und darum geschieht auch nichts. Es ist daher meine Ansicht, daß wir uns vereinigen müssen, um den Anforderungen der Behörden und der Willkür des Volkes auf dem Petitionswege mit Erfolg entgegen zu treten."

Reichlich wurden diese „Gedanken" in den Klöstern nachgedacht. So kamen sie durch den Dechant von Reichersberg zu dem Abt von St. Peter mit dem Ersuchen, sie den Kapitularen zur Begutachtung mitzuteilen und eine Abschrift an Michaelbeuern weiterzugeben. Admont stellte sich alsbald mit weitläufigen größtenteils zustimmenden Bemerkungen ein. Prof. P. Michael Filz beurteilte sie im Hinblick auf Michaelbeuern. „Selbstreformation des Ordens ohne Einmischung des Ordinarius", das sei der Hauptpunkt. „Leichter können dies die österreichischen Klöster erlangen als die salzburgischen, die Se. Eminenz wahrscheinlich in die Zügel nehmen wird. Die Reformationspunkte sind human, wie es sich von Kremsmünster nicht anders erwarten läßt." Gelegentlich singt er ein trauriges Lied. „Für Michaelbeuern wird es eine Hauptfrage sein, ob es noch einen Abt bekommen wird." Man verlange jetzt von jedem Pfarrvikar einen 20jährigen Ausweis seiner Stoleinkünfte. Dazu kämen von dem Kreisamte von Zeit zu Zeit Anfragen, wie weit das Inventarium gekommen, und Antreibungen, nicht die sanftesten. „Ich erstaune, was ich mir in meinen alten Tagen alles gefallen lassen muß. Daher bin ich auch recht müde. Sed dabit Deus his quoque finem." Von den anderen Stiften kam wenigstens keine durchaus abweisende Antwort.

Im April 1849 richteten die Vorstände der Stifte der Diözese Linz eine Denkschrift an das Ordinariat. Sie machen es wegen der bevorstehenden bischöflichen Versammlung aufmerksam auf ihre besonderen Verhältnisse und wollen „ihre Wünsche und als dringend nötig erkannten Forderungen mit offenem Freimute darlegen und um selbsteigene Würdigung und kräftige Bevorwortung derselben bitten." Ihre Wünsche beziehen sich auf ihre Stellung zum Kirchenoberhaupt, zum Bischof, zum Staate, zu Schulen und Pfarreien.

1851 traten die Aebte Benno-Admont, Thomas-Kremsmünster, Joachim-St. Lambrecht, Ferdinand-St. Paul in Admont zu einer Besprechung zusammen und richteten am 26. Juni

eine Eingabe an das bischöfliche Komitee in Wien. Sie verweisen dankend auf die Kloster-Eingabe der bischöflichen Versammlung 1849 an das Ministerium des Innern und auf den Vortrag des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. April 1850 an den Kaiser. Sie verweisen aber auch auf ihre damals schon beschlossenen und zum Teil schon in Gang gebrachten Bemühungen, den wahren Ordensgeist wieder ins Leben zurückzuführen. „Das Komitee kennt wahrscheinlich noch besser als wir die eifervollen Bestrebungen des Abtes von Raigern." Da aber das Verständnis des Klosterlebens für Außenstehende sehr schwer sei und nur durch ein Mitleben und Hineinleben erfaßt werden könne, bitten sie in aller Demut das bischöfliche Komitee um Beiziehung der Beteiligten bei den Klosterberatungen, bevor bestimmte Vorschläge an den apostolischen Stuhl abgingen oder bevor zu definitiven Maßregeln geschritten würde.

Von dieser Eingabe machten die vier Prälaten ihren Kollegen Mitteilung. Prälat Thomas von Kremsmünster z. B. schrieb am 14. Juli nach St. Peter, sie gäben von ihrer Zusammenkunft den übrigen Aebten erst nachträglich Nachricht, weil sie „infolge öffentlicher und privater Nachrichten glaubten, es sei zu einem Gesuche an das bischöfliche Komitee kein Augenblick zu verlieren. Sie verabredeten auch Maßregeln, um die Klöster von unwürdigen Mitgliedern zu reinigen. Pater Anselm Purgleitner von Admont übernahm es, hierüber einen Antrag zu entwerfen. Ebenso besprachen sie sich über eine gemeinsame theologische Studienanstalt, wozu sie vorläufig Admont vorschlugen, und über Gründung einer Art Knabenseminar. Noch beschlossen sie, für den Fall, „daß denn doch einmal einige aus dem Prälatenstande den Beratungen des bischöflichen Komitees beigezogen werden würden," vorzubereiten einen Antrag über Reinerhaltung der Orden von Unwürdigen, dann über eine den Zeitumständen angemessene Vereinigung der Benediktinerklöster zu gemeinsamer Verfolgung disziplinärer, wissenschaftlicher und etwa auch ökonomischer Zwecke. Sie hätten diese Beschlüsse gefaßt, damit der Episkopat sehe, „wie wir die Zeit auffassen, in die kirchlichen Ideen eingehen und von dem lebhaftesten Wunsche für wahres Gedeihen unseres heiligen Institutes beseelt sind." Der hochbetagte Abt Albert Nagenzaun von St. Peter erwiderte am 22. Juli hocherfreut, weil er nun hoffe, „daß jene hochwichtigen Beratungen Männern von ebensoviel Einsicht und geläuterter Erfahrung als erprobter kirchlicher Gesinnung anvertraut würden, die nicht nur den toten Buchstaben einer Ordensregel vor Augen haben sondern sich in den Geist hin-

eingelebt haben und Mut genug besitzen, irrigen Ansichten herzhaft entgegen zu treten. Ich wünsche es von ganzer Seele, daß der liebe Gott den in Aussicht stehenden Verhandlungen einen erwünschten Ausgang geben wolle, damit die gute Sache nicht überstürzt oder verpfuscht werde."

Am 3. Januar 1852 schreibt Prälat Thomas nach St. Peter, es sei vom bischöflichen Komitee noch kein Bescheid erfolgt. „Aber daß früher oder später sei es vonseite Roms oder des Episkopates in bezug auf Reform der Klöster Schritte geschehen werden, liegt außer allem Zweifel. Wir dürfen daher die Hände um so weniger in den Schoß legen, als wir wohl selbst fühlen, daß so manches anders werden müsse und uns Vorfälle aus der jüngsten Zeit die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir viel besser und sicherer zum Ziele kommen, wenn wir selbst aus dem Innern heraus eine ruhig regenerierende Umgestaltung vorbereiten." Daher schicke er auch zwei Drucke zu: „Entwurf zu einer engeren Verbindung der Abteien des Ordens des hl. Benedikt in Oesterreich" und „Gedanken über Befreiung und weitere Reinerhaltung der Klöster von nicht geeigneten Ordensgliedern." Der „Entwurf" handelt von der „Notwendigkeit einer Verbindung" und von den „Modalitäten einer Verbindung." „Die Gedanken," von dem im theologischen Lehramte grau gewordenen Admonter P. Anselm gefaßt, machen den Eindruck, daß sie fromme Wünsche bleiben müssen. Der langen Erörterung kurzer Sinn ist, statt der feierlichen Gelübde vota simplicia, „so daß die v. solemnia in der Regel ganz zu unterbleiben hätten und nur, wie es auch bei den Jesuiten der Fall ist, einzelnen vorzüglich Bewährten die Erlaubnis gegeben werde, sie mit der Zeit abzulegen, oder daß erst nach einer geraumen im Orden zugebrachten Zeit, etwa nach 20—25 Jahren, die vota simplicia in solemnia verwandelt würden, welcher letzteren Einrichtung aber die erstere wohl bei weitem vorzuziehen sein dürfte." In dem Begleitschreiben heißt es, „diese Entwürfe seien vorläufig noch nicht für die Oeffentlichkeit, selbst nicht in den Ordenshäusern, sondern nur zum Zwecke der Vorberatung mit den zuverlässigsten und eifrigsten Konventualen." Ferner wird in diesem Schreiben beantragt, dem Beispiele der Cisterzienseräbte folgend, für jeden Fall im Verlaufe des Frühlings eine Zusammenkunft zu veranstalten. Zu diesem Zwecke liege auch bereits ein Entwurf zu gemeinsamen Statuten bereit.

Ludwig Ströhmer, eben Abt von Seitenstetten geworden, erwiderte, der Weg einer mündlichen Erörterung werde schneller und sicherer zu dem Ziele einer Verständigung führen. Im Verfolge dessen kamen die Dinge in schnelleren Fluß. Prälat

Thomas faßte eine Aebteversammlung ins Auge und schickte am 8. Juni 1852 Einladungen aus. Von seiten des heil. Stuhles und der österreichischen Regierung seien betreffs der Orden schon mehrere Schritte geschehen. Der wichtigste sei die Ernennung Schwarzenbergs zum Klostervisitator (die tatsächlich aber erst am 29. Juni erfolgte). „Ich glaube, daß selbst für den Fall, daß eine engere Verbindung der Benediktiner zustande käme, es von nicht geringem Nutzen sein dürfte, wenn infolge gemeinsamer Besprechung auch überall ein gleichförmiges Vorgehen stattfinde. Ich habe daher die Ehre, Sie einzuladen, zu einer hier abzuhaltenden Versammlung einen Abgeordneten zu senden. Der 4. Juli ist als Tag der Zusammenkunft festgesetzt. Da eben die Cisterzienseräbte sich unmittelbar an den heil. Vater gewendet und auch sonst tiefer gehende Beschlüsse gefaßt haben, ist auch für die Benediktiner eine gemeinsame Besprechung sehr rätlich, zumal in Rom unser Entgegenkommen gewünscht und erwartet wird". Rührend ist die Aeußerung des greisen Abtes Albert von St. Peter (18. Juni): „Ihre Einladung ist von der Art, daß mich keine durch meine gänzliche Blindheit und mancherlei Gebrechlichkeit herbeigeführte Plage abhalten könnte, freudigst zu folgen. Ich werde in Begleitung meines Mitbruders P. Amand Jung eintreffen".

Der 4. Juli sah in Kremsmünster versammelt die Aebte: Albert-St. Peter, Benno-Admont, Joachim-St. Lambrecht, Honorius-Altenburg, Viktor-Raigern, Thomas-Kremsmünster, Ferdinand-St. Paul, Johann-Břewnow-Braunau, P. Berthold-Lambach, P. Dionysius-Michaelbeurn. Schon im voraus hatten ihre Zustimmung erklärt die Aebte: Karl-Marienberg, Pirmin-Fiecht, Franz-Emaus.

Nach Anrufung des heil. Geistes und reiflicher Beratung einigte sich die Versammlung auf eine Eingabe an den heil. Vater.

„Wie einst die Apostel im Schifflein vom Sturme bedrängt zum Herrn gerufen: rette uns, wir gehen zugrunde, so fliehen auch wir zu Ew. Heiligkeit als Christi Stellvertreter, auf daß wir inmitten der Bedrängnisse und Sorgen unseres Amtes von Dir Rat und Kraft empfangen. Wir sehen ein, daß wir in vielem von der ersten Observanz unseres heil. Ordens weit entfernt seien. Doch ist diese unsere Lage nicht von uns herbeigeführt worden, sondern leitet sich aus dem vorigen Jahrhundert her."

„Wir wünschen nichts heißer als die Hindernisse des monastischen Lebens zu entfernen, den Weltstaub von uns abzuwischen und in allem wahre Söhne unseres Ordensvaters zu sein. Deshalb tagen wir und beraten über die Mittel unserer

Erneuerung. Wir erkennen, daß die Umwandlung nicht plötzlich geschehen könne und dürfe. Wir erwarten die gänzliche Erneuerung von der Erziehung der Ordensbrüder. Daher werden wir Sorge tragen, daß Knabenseminarien und gemeinsame Theologiestudien in Landklöstern sobald als möglich ins Leben treten. Um in unseren Klöstern Einheit der Disziplin herzustellen, werden wir die Gewohnheiten und Statuten unserer Häuser überprüfen und soweit möglich einheitlich gestalten. Wir werden diese Deklarationen zur heil. Regel seinerzeit Ew. Heiligkeit zu Füßen legen und um ihre Approbation bitten."

„Um dieses Endziel desto sicherer zu erreichen, bitten wir Ew. Heiligkeit um die apostol. Gnade, 1. alle 3 Jahre in einem unserer Klöster Versammlung zu halten, um die Bedürfnisse des Ordens und unserer Klöster wahrzunehmen und den Visitator zu wählen, falls es Ew. Heiligkeit nicht zuträglicher findet, hiemit den apost. Nuntius oder den Bischof mit dem Visitatoramt zu betrauen. 2. Daß uns zu Errichtung der theol. Hausstudien die Freiheit belassen werde, die Lektoren zu bestellen, unbeschadet dem Rechte des Bischofs, die Weihekandidaten zu prüfen. 3. Daß uns wie den Sublazensern gnädigst gestattet werde, unsere Novizen nach einem Triennium nur zu den einfachen aber bindenden Gelübden und mit denselben zur Ordination zuzulassen, die feierliche Profeß aber auf höchstens 10 Jahre aufzuschieben. 4. Daß wir, wenn alles andere nichts hälfe, das Eisen der Lostrennung anwenden dürfen."

„Das ists, was wir Dir, heil. Vater, berichten, um was wir Dich bitten. Du aber verzeihe, was wir gefehlt, heile, was an uns Wunde ist, erwärme, was kalt ist, auf daß wir im Geiste erneuert den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in Heiligkeit und Gerechtigkeit".

Diese Eingabe unterzeichneten die Väter am 6. Juli.

Das Antwortschreiben des hl. Vaters ist gegeben am 9. Sept. und gerichtet an den Abt von St. Peter, der davon allen beteiligten Aebten Mitteilung zu machen hatte.

Der Papst lobt mit freundlichen Worten das Streben der Aebte, den alten Glanz ihres Ordens zu erneuern, fährt aber also fort: „Da Dir und den übrigen Aebten keineswegs unbekannt ist, daß Wir um das Beste, den Glanz und das Gedeihen jedes religiösen Ordens aufs höchste besorgt, bereits die apostolische Visitation für sie angeordnet haben, so werden Wir, sobald das Urteil der Visitatoren Uns zur Kenntnis gekommen, nicht unterlassen, reiflich alles dies zu prüfen und zu erwägen, was in der Eingabe der Aebte vorgetragen wird, auf daß Wir eben jene Entschließungen eingehen, die Wir zur Beförderung des Nutzens einer jeden religiösen Familie am

geeignetsten erkennen. Inzwischen aber wünschen wir gar sehr, daß Du und die übrigen Aebte mit größtem Eifer euch bemühen werdet, daß die von Uns angeordnete apostolische Visitation entsprechend Unseren sehnlichsten Wünschen glücklich zum Ziele führe."

In den Ausdruck seiner dankenden Gesinnung, gerichtet an den Nuntius, der das Breve zugeschickt, flicht Abt Albert die Versicherung ein, er habe, greise und blind, mit dem greisen Simeon gerufen: Nun entlassest du, o Herr, deinen Diener in Frieden. „Noch unter Pius VII. habe ich zu Rom jene wahrhaft göttliche und väterliche Liebe des apostolischen Stuhles kennen gelernt und seitdem mich immer bemüht, mich als gehorsamen und treu ergebenen Sohn der Kirche zu bewähren."

Welche Absichten den Prälaten Thomas mit seiner Aebteversammlung und ihren Beschlüssen leiteten, wollen wir uns von ihm selber sagen lassen. In seinem Anschreiben an den Abt von Gries vom 3. November heißt es: „Ohne offizielle Kenntnis, nur durch unverläßliche Zeitungsblätter und einige Privatnachrichten von einer wirklichen Ernennung zweier Klostervisitatoren beunruhigt, sind wir Aebte zusammengetreten, um die viel ventilierte Klosterfrage in eigene Beratung zu ziehen. Wir haben gemeinschaftlich beschlossen, um einem ungeeigneten Eingreifen von außen, wodurch der guten Sache mehr geschadet als gefrommt werden dürfte, entgegenzutreten, die besprochene Reform der Klöster in eigene Hand zu nehmen, nach den unabweislichen Zeit- und Sachverhältnissen gemeinschaftliche Statuten zu entwerfen und durch aus den Orden selbst gewählte Visitatoren derselben Handhabung besorgen zu lassen, die Entscheidung hierüber aber dem päpstlichen Stuhle in pflichtmäßiger Unterwerfung anheimzustellen."

„Unsere Anträge auf unsere eigene Reformation und deren Handhabung durch selbstgewählte Visitatoren aus dem Orden sind auf eine alte päpstliche Bulle (Felicis memoriae Benedicti XII. Ord. et reform. pro bono regimine monachorum nigrorum O. S. B.), die nicht so leicht beseitigt werden dürfte, basiert worden. Daher hat auch der heilige Vater unsere ehrerbietige Vorlage gnädig aufgenommen. Aber in der deutlich genug ausgesprochenen irrigen Meinung, daß wir authentische Kenntnis von höchstseiner wirklichen Ernennung zweier auswärtigen Visitatoren hätten, mußte er uns hierauf hinweisen, daß höchstderselbe, ohne dem päpstlichen Ansehen zu nahe zu treten, die bereits angeordnete Visitation nicht zurücknehmen könne. Er wolle jedoch nach deren Relation über den befundenen Stand der Dinge unsere Anträge in reifliche Prüfung nehmen

woraus für uns die Beruhigung hervorgeht, daß die ernannten Visitatoren keineswegs in übergroßem unheiligen Eifer mit Feuer und Schwert dreingehen, ja gar nichts zu entscheiden haben werden."

* * *

Mitterndorfer war ein hervorragender Prälat, der nach allen Richtungen eine staunenswerte Tätigkeit entfaltete. Doch in diesen Gedanken und Bestrebungen war sein spiritus rector sein ganz junger Kapitular Theodorich Hagn, der auch die angegebenen Denkschriften und Anschreiben verfaßt hat. Geboren zu Griesbach 1816 machte P. Theodorich als „der erstgeborne Sohn" des Abtes Thomas Mitterndorfer Profeß in Kremsmünster und wurde schon im nächsten Jahre gleich nach der Priesterweihe Stiftsarchivar, 1850 auch Novizenmeister. In lebhafter Begeisterung für sein Haus ließ er 1848 die zwei Schriften erscheinen: „Die vorzüglichsten Leistungen der Abtei Kremsmünster" und „Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung". An diese reihte sich 1854: „Ein Versuch zu Konsiderationen bei Gelegenheit geistlicher Uebungen für Ordensleute".

Doch eine höhere Hand nahm den angesponnenen Faden auf. Wir wissen bereits, daß die Bischofsversammlung 1849 um eine apostolische Visitation gebeten und Pius IX. sie angeordnet hat. Immer mehr Kräfte werden tätig, durch deren Zusammenwirken Hagn Verwirklichung seiner Gedanken zu erreichen hoffte. In seinen Gedankengängen begegnete er dem Amts- und Gesinnungskollegen P. Amand Jung, Novizenmeister von St. Peter, mit dem ihn getreue Freundschaft verband. Geboren zu Rattenberg in Tirol, 10. März 1814, war Jung seit 1840 Priester und widmete sich mit großem Fleiße monastischen Studien, wovon seine handschriftlich in 3 BB. Fol. erhaltenen „Monumenta historica disciplinam regularem monasterii ad s. Petrum illustrantia" Zeugnis geben. Im Okt. 1852 schreibt Hagn an Jung, er höre, daß Kanonikus Rudigier von Brixen für Linz bestimmt sei. „Ich wünsche mir wahrhaftig einen Tiroler. Auf dem Flachland ist alles verflacht und kahl gewaschen. Möge er religiöses Gemüt und Festigkeit vereinen. Wir bedürfen einer gewaltigen Umgestaltung". Gott müsse helfen und nebenbei die Bischöfe. „Ich bin auch gesonnen, mit Rudigier zu sprechen, ihm ganz offen meine Ansicht oder Ueberzeugung darzulegen. Geht die jetzige Periode ohne Reform vorüber, dann ist alles verloren." Nicht die geringste Hilfe war es, daß die seit 1852 obschwebenden Verhandlungen 1855 zum Abschlusse des Konkordates führten.

Ferner zeigte der Lavanter Fürstbischof Anton Martin Slomšek vom Anfange an so viele Teilnahme für die Visitation, daß ihn Schwarzenberg schon im Dezember 1852 ersuchte, ihn in Durchführung seiner Mission werktätig zu unterstützen und das Amt eines Konvisitators für den Orden des heiligen Benedikt zu übernehmen. „Ich weiß sehr wohl, daß das Opfer, welches ich verlange, ein großes ist; allein ich weiß auch, daß ich von Euer Liebden noch weit größeres für die Ehre Gottes und das Wohl der heiligen Kirche verlangen dürfte, ohne eine Fehlbitte zu tun, und sehe daher getrost einer baldigen günstigen Antwort entgegen. Es wäre allerdings auch möglich, diese Visitation einem eifrigen Ordensobern, deren es, Gott sei Dank, mehrere gibt, zu übertragen; jedoch ist bei der gegenwärtigen Sachlage zu besorgen, daß ein solcher Konvisitator auf für ihn unübersteigliche Schwierigkeiten stoßen dürfte, die vor dem ehrwürdigen bischöflichen Ansehen von selbst verschwinden. Aus dieser Ursache habe ich nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, nur im äußersten Falle Ordensobere als Konvisitatores aufzustellen; selbe werden als Ratgeber weit ersprießlicher und erfolgreicher am großen Werke teilnehmen können."

Slomšek erscheint als das Ideal eines Bischofes. An ihm gefiel in der Tat alles; besonders sein scharfer Blick, sein Eifer, seine demütige Einfachheit. Er heißt der Wittmann Oesterreichs. Doch er gab Meldung von seiner minderbefriedigenden Gesundheit. Der Kardinal beeilte sich mit dem Ausdrucke seiner leidvollen Teilnahme. „Das Schreiben, womit Euer Liebden mich zu erfreuen die Güte hatten, hat mich aufs innigste ergriffen und ich beeile mich, meine innigste Teilnahme an Dero Unwohlsein auszudrücken. Unter solchen Umständen darf ich das Opfer, welches Hochdieselben mit so rührender Ergebung bringen wollen, noch nicht annehmen, sondern muß vielmehr angelegentlich bitten, Euer Liebden wollen im kommenden Frühjahr unsere Heilquellen, die in derlei Krankheiten so vortrefflich wirken, und bei dieser Gelegenheit auch mich besuchen; und wenn, wie ich hoffe und Gott bitte, Ihre Gesundheit hergestellt sein wird, dann werden wir erst einen Entschluß fassen können."

Dieser Gesundheitszustand Slomšeks und die Romreise des Kardinals bewirkten einen Aufschub im Beginn der apostolischen Visitation bei dem Orden des hl. Benedikt. Endlich am 29. Januar 1856 gab der apostolische Visitator den Aebten kund, daß er sich jenem Orden zuwende, „der sich so oft als Zierde und Stütze der Kirche erwiesen hat und dessen Gedeihen zu fördern eben den Zweck der apostolischen Visitation

bildet." Zugleich richtete er an die Aebte die Aufforderung, sich über die Hauptverhältnisse ihrer Stifte, den Zustand der Disziplin und alle jene Bedingungen zu unterrichten, welche der Visitation selbst den heilsamen Erfolg verbürgten. „Indem ich in der Ueberzeugung, wie sehr die Blüte Ihres Klosters einen Gegenstand der Sorgfalt Euerer Hochwürden bildet, auf Ihrer und Ihrer Ordensbrüder bereitwillige und eifrige Mitwirkung mit Zuversicht baue, gebe ich mit Vergnügen dem besonderen inneren Troste einen Ausdruck, welchen ich in der gegenwärtigen Zeitlage darin finde, mit jenem Orden in eine nähere geistige Verbindung zu treten, welcher sich durch sein Gebet und Wirken schon so lange hervorgetan hat."

Der Aufforderung, „Wünsche und Vorschläge" zu eröffnen, kam der Abt Gunther von Raigern in der Bitte nach, „Se. Eminenz geruhe dahin zu wirken, daß ich mit meinen Ordensbrüdern auf so lange, bis der Ordensgeist überhaupt mehr erstarkt sein und die strengere Richtung durch numerisches Uebergewicht und moralische Kraft die Oberhand erhalten haben wird, daß also bis dahin das kleine Raigern für sich nach den vorgelegten Statuten langsam und ruhig das in der hl. Regel vorschwebende Ideal anstreben dürfe. Ich könnte mich, bei meiner Kenntnis von dem gegenwärtigen Zustande der größeren Benediktiner-Stifte, als Vorstand eines der kleinsten und ziemlich geordneten Konvente nicht entschließen, jetzt schon auf Kongregationen, — gemeinschaftliche Studien und Noviziate usw. anzutragen, obwohl ich die Notwendigkeit und Nützlichkeit derselben für die Blüte des gesamten Ordens nicht verkenne." Raigern wurde denn auch noch vor der förmlichen Ankündigung der Visitation visitiert und Slomšek schrieb am 11. Mai 1856 aus Raigern an Sales Mayer:[1]) „Ich weile nun seit dem Samstage im Stifte Raigern, lerne das Glück eines wohldisziplinierten Ordens kennen und genieße viele geistige Freuden. Möge dieser Vorgenuß mir zur Kräftigung für die folgende Arbeit werden!"

Am 21. Juni 1856 sandte Schwarzenberg in einem Pastorale den geliebten Söhnen St. Benedikts die förmliche Visitationsanmeldung. „Die Stimme des göttlichen Heilandes, der das ganze Menschengeschlecht zum Streben nach dem Himmelreiche einlud, vernahm der aufhorchende Erdenkreis mit zweierlei Erfolg. Viele blieben widerspenstig und verhärtet. Unzählige hingegen zeigten frommen und lenkbaren Sinn, sie wachten durch den Ruf der evangelischen Predigt auf, gedachten ihrer ewigen

[1]) Ueber P. Franz Sal. Mayer vgl. voraus S. 321 unten.

Bestimmung, entsagten den Begierden, die gegen die Seele streiten, und ergriffen die sieggewohnte Waffe des Gehorsams Christi. Wenn je dringt die heilige Kirche heute darauf, daß die Religiosen die göttliche Kraft des Evangeliums in den Wirkungen der Erlösung in ihrem Leben verkörpert darstellen. Darum hat unser heiliger Vater eine apostolische Visitation in den österreichischen Klöstern befohlen. Alle Mißbräuche, die im Laufe der Zeit sich eingeschlichen, sollen ausgerottet, die Regulardisziplin soll erneuert und was immer zur Mehrung des Eifers im klösterlichen Berufe dienen kann, vorgekehrt werden."

Nun ging Slomšek mit allem Eifer an das schwierige Werk. Um einige Stationen seiner Visitationstour zu markieren, weilt er am 31. Oktober, 1., 2., 6.—13. November 1856 in St. Peter in Salzburg, am 16. November erscheint er von Sankt Lambrecht her in Admont, am 22. August 1857 treffen wir ihn, von Braunau kommend, in Prag, um nach St. Margareth und Emaus zu gehen.

Der äußere Vorgang der Visitation war durch den „Modus, quo generatim proceditur in visitatione" gegeben, daher überall fast der gleiche. So kündigte, um ein Beispiel zu geben, Fürstbischof Slomšek in einer Abtei seine Ankunft für den 7. November 1857 an. Zugleich teilte er das Programm für die Visitationsakte mit. Doch kam der Konvisitator mit dem Domherrn Pikl und einem Diener schon am 6. November an, wodurch er einem feierlichen Empfang zuvorkam. Folgenden Tags wurde um 6 Uhr früh die Visitation eröffnet. Der Visitator wurde von einer geistlichen Assistenz in der Wohnung abgeholt. Bei der Kirchentüre erwartete der Abt mit dem Konvente den Bischof, reichte ihm die Kirchenschlüssel, die ein Kleriker auf einem Polster trug, das Aspergile und inzensierte den Kirchenfürsten. Unter dem Geläute aller Glocken und Absingung des „Ecce sacerdos magnus" begab man sich zum Hochaltare. Der Visitator gab den Segen mit dem Sanctissimum, stimmte nach Aussetzung des letzteren das Veni sancte Spiritus an, gab den Segen, hielt das gewöhnliche Choralamt, wobei er selbst die epistolare Lesung hielt und das Evangelium sang. Zum Schlusse des Choralamtes hielt er vom Altare aus eine Ansprache von beiläufig 10 Minuten, in der er „in einfacher und freundlicher Form" die Aufgabe der Visitation auseinandersetzte. Nach 1½stündiger Dauer war die Eröffnungsfeier beendet. Um ½9 Uhr begann die geheime Einvernahme, zu der vormittags nur Abt und Prior vorkamen. Von ¾12 bis 12 Uhr war im Betchore Meditation. Von 3 bis ½6 Uhr war wieder Scrutinium, nach dem Segen hielt der

Bischof im Kapitelsaale eine Konsideration über das Ordensleben und die Ordensgelübde. Sonntags las der Bischof wieder um 6 Uhr die heilige Messe. Nach dem Segen hielt er wieder die Consideratio u. zw. de paupertate et castitate. Aehnlich waren die äußeren Vorgänge am 3. Tage, die Konsideration war de obedientia. Am 10. November wurde vormittags das Examen mit den jüngsten Professen abgeschlossen, die Nichtprofessen stellte P. Magister dem hochwst. Herrn vor, der eine Ermunterungsrede an sie hielt. Den Nachmittag widmete der Visitator den Sehenswürdigkeiten des Stiftes, besichtigte auch mehrere Wohnungen von Kapitularen.

Nach dem Segen versammelte der Visitator die Kapitularen im Kapitelsaale zur Schlußrede, in der er sich belobend aussprach über die Einrichtungen und Zustände. In ehrenden Ausdrücken anerkannte er das erfolgreiche Wirken der Stiftspriester am Gymnasium wie in der Seelsorge, insbesondere rühmte er die brüderliche Eintracht, die durchwegs die Konventualen in und außer dem Stifte umfasse, wie auch die ungeteilte Liebe und Achtung, deren der Prälat bei den Konventualen sich erfreue, so daß im geheimen Scrutinium nicht eine einzige Stimme der Unzufriedenheit und Klage sich erhoben habe. Schließlich empfahl der Visitator als Mittel zur klösterlichen Vervollkommnung „Oratio, Meditatio, Exercitia religiosa, Poenitentia und Silentium." Als Vergißmeinnicht hinterlasse er den Brüdern die Worte: Religio (Religiosen), Ordo (Ordensmänner), Regula (Regularen), die er in sinniger Weise auslegte.

Noch weilte der hochw. Bischof 2 Tage im Stifte, um Geschäfte abzuwickeln. Am 12. d. übergab er dem Abte auch schon seinen vorläufigen schriftlichen Visitationsabschied, in dem er die Zustände und Einrichtungen seines Stiftes belobte, die Hausordnung im ganzen bestätigte und nur einige nicht wesentliche Anordnungen traf. Freitag versammelten sich die Brüder um 3/412 Uhr im Prälatensaale zur Abschiedsaufwartung. Aufrichtig dankten Abt und Prior dem Visitator „für sein väterliches Benehmen".

Wie in diesem Falle legte der eifrige Slomšek seinen Visitationsabschied regelmäßig schon am Tage der Abreise in die Hände des Abtes. Darin wiederkehren ziemlich gleichförmig die Forderungen: Pflege des Chorgebetes, an dem auch der 3. oder 4. Teil der Professoren teilnehmen solle, weshalb der Abt die Brüder nicht mit Arbeiten überlasten dürfe; gemeinsame, wenigstes halbstündige Meditation für alle; wenigstens monatliche Beicht mit Ermahnung zu 14tägiger Beicht, zu der die Junioren zu verhalten seien; Selbstverleugnung, besonders auch in Hinsicht aufs Tabakrauchen geübt; allmälige

Einführung der vita communis, so daß Relution nur statt der Getränke gegeben werde und jeder Ausgabe über 5 Gulden die Erlaubnis des Abtes vorhergehe; zeitweise wiederholte Resignatio, alles zum Gebrauche zugestandenen; Habitus brevior nur im Notfalle zu gebrauchen; Heranbildung guter Novizenmeister in bayrischen oder schweizerischen Klöstern; gemeinsames theologisches Studium etwa in Göttweig; Abtrennung zu weitentlegener oder nur mit einem Geistlichen besetzter Pfarren; Bildung von Kongregationen.

Der Visitationsrezeß des Kardinals auf Grund des Visitationsberichtes kam zuweilen erst nach Jahresfrist.

* * *

Der Reformationslärm in den öffentlichen Blättern und der Hinweis, daß P. Theodorich einer der Hauptdränger sei, brachte ihn in arge Verlegenheit. Kleriker traten ihm aus, Kandidaten blieben ferne, die Brüder murrten. Wie der Novizenmeister am 16. Juni 1854 nach St. Peter schreibt, ließ ihm der schwer kranke Abt bedeuten, es wäre ihm lieb, wenn er das Noviziat niederlegen wollte, freiwillig, da er nichts gegen ihn habe. Er trug ihm ein Amt „fern vom Stifte" an. „Doch ich meinte, wenigstens bis zur Visitation Stand halten zu müssen und halte es für feig und pflichtlos, jetzt freiwillig abzutreten."

Aus so schwieriger Lage riß ihn das Schreiben des Kardinals vom 1. März 1857 an den Prälaten Thomas; Theodorich solle ihm als Sekretär in Ordenssachen dienen. „Ich setzte Himmel und Erde dagegen in Bewegung, schrieb einen ganzen Bogen voll Gründe dagegen nieder. Umsonst. So reise ich denn mit schwerem Herzen am Osterdienstag dorthin ab. Also vom Weißen Sonntage an: Prag, f. e. Palais." Daß Pater Theodorich nur ungern nach Prag ging, schreibt auch sein Prälat nach Seitenstetten am 27. März. „Kardinal Schwarzenberg hat mich dringend ersucht, ihm P. Theodorich als Sekretär für die Geschäfte der Ordensvisitation und Reform zu überlassen. P. Theodorich wollte die Stelle durchaus nicht annehmen; die ihm abgeforderten schriftlichen Weigerungsgründe legte ich dem Kardinal vor, derselbe bestand aber demungeachtet auf seiner Bitte und so mußte ich nolens volens einwilligen. Mir ist dies insofern unangenehm, weil ich den Pater Theodorich als Novizenmeister, Sakristeidirektor und Archivar schwer entbehre und weil ich zugleich befürchte, daß jede etwas mißliebige Anordnung ihm zugeschrieben werden dürfte. Ich werde ihm übrigens die wohlmeinende Ermahnung erteilen, dahin zu wirken, daß die Visitation in Berücksichtigung unserer dermaligen Verhältnisse die goldene Mittelstraße nicht verlassen möge."

Jetzt war der mutige Hagn in einflußreicher Stellung. Er nahm maßgebenden Einfluß auf den Gang der apostolischen Visitation bei den Benediktinern und auf die Visitationsabschiede. Insbesondere konnte er seinem Ideale näher kommen, Bildung einer benediktinischen Congregatio Austriaca. Diese war ihm Allheil für den Orden.

Zunächst gedenken wir zweier wichtigen Anregungen. Am 1. Juni 1857 machte Se. Eminenz fürsorglich die Prälaten aufmerksam auf die Bibliotheca Benedictina, die in 2 Reihenfolgen bei Benziger in der Schweiz und Thomann in Landshut erscheinen werde und von denen einige Bogen bereits vorlägen. „Es scheinen mir diese Schriften für den Orden des hl. Benedikt wie den des hl. Bernhard gleich wichtig zu sein, namentlich zum Zwecke gründlicher Ausbildung der Novizen und Kleriker in den für sie wichtigsten Zweigen des Wissens. Wollen daher Euer Hochwürden alle Ihre Kapitularen, auch die außer dem Stifte wohnenden, von dem Erscheinen dieser Bibliotheca in Kenntnis setzen und sie den Jüngeren selbst zur Hand stellen."

Die zweite Anregung führte zu nicht erwarteten Auseinandersetzungen. Am 13. Juni forderte der apostolische Visitator die Vorstände der bedeutenderen Klöster seines Visitationsbereiches auf, sich den höheren Jugendunterricht besonders durch Errichtung von Klosterschulen, Seminarien etc. angelegen sein zu lassen. „Aus den Berichten meiner Stellvertreter im Amte der Ordensvisitation ersehe ich zu meinem Bedauern, daß die meisten Klöster ebenso großen Mangel an Kandidaten haben wie die Seminarien in fast allen Diözesen. Die aus dieser Tatsache notwendig erfolgenden Nachteile sind nach jeder Seite hin unberechenbar. Besonders würden aber mit der Zeit die religiösen Orden um so mehr darunter leiden, als der Beruf zu diesem Stande der Vollkommenheit sich um so seltener findet und sie deshalb um so sorgfältiger in der Auswahl sein müssen. Schon in der Gegenwart aber zeigen sich die üblen Folgen einer zu beschränkten Zahl der Konventualen bereits in mehrfacher Hinsicht, namentlich in Bezug auf die erste und wichtigste aller Obliegenheiten, welcher die alten Abteien nach dem so viel Wahres enthaltenden Axiom: Propter chorum fundati sumus, nachzukommen haben: die vollständige und feierliche Abhaltung des öffentlichen Chordienstes, welcher Pflicht noch immer nicht ganz und mit geziemender Würde überall entsprochen wird."

„Die Diözesan-Vorstände greifen nun schon seit längerer Zeit zur Anwendung des von der Kirche dringend empfohlenen und vollkommen bewährten Mittels, sich einen Klerus

im rechten Geiste und in genügender Anzahl heranzubilden, zur Gründung von Knabenseminarien. Nach dem Worte der Schrift: Bonum est homini, si portaverit jugum ab adolescentia sua haben in früheren Zeiten auch die Klöster überall, wie gegenwärtig noch in manchen Ländern, mit dem besten Erfolge sich selbst in ihren eigenen Schulen, Seminarien und Museen ihre künftigen Mitglieder zu erziehen und zu bilden gesucht. Zu dieser Uebung jetzt wieder zurückzukehren, dürfte für sie um so dringender auch hier zu Lande notwendig sein, je mehr eben jene bischöflichen Seminaria puerorum an Zahl und Umfang bedeutender werden, damit nicht die religiösen Orden, welche vermöge ihrer Gelübde in vielfacher Hinsicht, namentlich aber durch ungetrübte Sittenreinheit voran stehen sollten, zuletzt nur solche Kompetenten zulassen müßten, welche ihre Jugendzeit mitten unter den Gefahren und Versuchungen der Welt zugebracht haben und deren entsprechende Erziehung und Umbildung eben deshalb um so seltener gelingt."

„Im Hinblicke auf diese und andere Verhältnisse halte ich es somit für meine Pflicht, diesen Punkt der eifrigsten Sorge für tauglichen und hinreichenden Nachwuchs zu besonderer Würdigung und zu gemeinsamer Beratung mit anderen Aebten angelegentlichst zu empfehlen. Von geeigneten Maßregeln erlaube ich mir nur einige anzudeuten, da die Verschiedenheit der Zustände und Ortsverhältnisse selbst diese nur modifiziert wird in Anwendung bringen lassen. Es wäre z. B. schon Bedeutendes gewonnen, wenn wieder in allen Klöstern das Institut der Sängerknaben eingeführt würde in Verbindung mit einer wohlgeregelten Privatlehranstalt von zwei oder drei Studienkursen und einem kleinen Konvikte. Vorzüglich aber schiene sich ein gemeinsames Vorgehen der Stifte zu empfehlen. Es unterhält nämlich so manche Abtei eine öffentliche Studienanstalt und in Verbindung damit ein Pensionat für Knaben aus vermöglichen Familien. Es ließe sich nun hie und da eine örtlich gesonderte Anstalt damit verbinden, welche unter selbständiger Leitung nach eigenen Statuten und auf ganz einfachen Fuß eingerichtet als Analogon eines Knabenseminars auch minder bemittelten Eltern Gelegenheit böte, ihre studierenden Söhne in solchen Instituten unterzubringen. Diese Anstalt sollte jedoch zugleich allen benachbarten Klöstern ebenfalls zu ihren Zwecken dienen. Sie könnten sich nämlich da eine Pflanzschule für den Orden gründen, wenn sie die bestgearteten ihrer Sängerknaben zur Fortbildung dorthin senden oder wenn sie manchen Eltern einen Jahresbeitrag für den Fall zusichern, daß sie ihre Kinder in jenes Institut abgeben, oder wenn sie selbst den einen oder andern ausgezeichneten

dürftigen Studierenden oder auch talentierten Schulknaben aus der ärmsten Volksklasse auswählen würden, um sie dort erziehen und ausbilden zu lassen, mit der Hauptabsicht, sich um Gotteswillen der armen verlassenen Jugend anzunehmen, und mit dem Nebengedanken, an ihnen einst brave Kandidaten für das Noviziat zu erhalten. Auf diese Weise würde dem pflichtgemäßen Almosen die segensvollste Richtung gegeben, dem Proletariate würden Kräfte entzogen, für den Dienst der Kirche hingegen gewonnen und zugleich das Gelingen wahrhaft klösterlicher Erziehung mehr gesichert. Natürlich aber müßte die ganze Organisation solcher Anstalten strenge im Geiste der Kirche geregelt sein, wofür manche ähnliche Institute der Nachbarstaaten Muster und Vorbild bieten würden; daran schlöße sich weiter die entsprechende Leitung der Zöglinge während der Ferialzeiten im Kloster, dem sie gewissermaßen angehören usw."

„Diese Andeutungen sollen übrigens nur einige Grundlinien verzeichnen, welche so manchen Modifikationen immerhin noch Spielraum genug geben. Als leitender Gedanke muß aber fortwährend die Idee festgehalten werden: es mögen die Klöster durch gemeinsame Operationen und, insoweit es nur immer die Kräfte erlauben, auf dem Wege der opferfreudigen Almosenspende in ähnlicher Weise eine hinreichende Anzahl hoffnungsvoller Kandidaten zu erzielen suchen, wie dies die Diözesan-Vorstände durch die Knabenseminare erzwecken. (Confer. Concil. Trident. XXIII. de Reform. Cap. XVIII.) Es würden diese Parallel-Institute sich auch heilsam ergänzen, da manche Zöglinge der bischöflichen Seminarien in sich den Drang fühlen, dem ernsteren Ordensleben sich zuzuwenden, und andererseits aus den Klosterkonvikten einige für den Weltpriesterstand sich geeigneter dünken. Diese könnten dann, wenn solche Anstalten neben einander bestünden, durch keine Rücksicht gebunden, um so mehr unbeirrt und frei wählen, wie denn überall, hier und dort, der beabsichtige Zweck nur durch die entsprechende Erziehung erzielt werden darf."

„Wollen somit Euer Hochwürden über diese kurz angedeuteten Maßregeln sich mit den übrigen hochwürdigen Herren Pröpsten und Aebten in engerem und weiterem Umkreise ins Einvernehmen setzen, sie gründlich in Beratung ziehen und über die voraussichtlich positiven Resultate mir Mitteilung machen. Sollte irgend ein Stift in so isolierter und eigentümlicher Lage sich befinden, daß ihm ein selbständiges Vorgehen geratener schiene, so möge es mir die geeigneten Vorschläge für sich machen. Ich betrachte nämlich alle Unternehmungen für die in Rede stehende Angelegenheit als einen beträchtli-

chen Schritt vorwärts in der Regenerierung der Orden, und es wird mir nicht geringen Trost gewähren, nach Verlauf einiger Zeit nicht bloß über Neugründungen sondern auch über die innere Organisation etwa schon bestehender derartiger Institute ausführlichen Bericht zu erhalten."

Die oberösterreichischen Stiftsvorstände hielten in Linz einen Zusammentritt und beschlossen, auf diesen Ratschlag nicht einzugehen, da die damit verbundenen Auslagen sehr bedeutend seien und keine Garantie vorhanden sei, ob jene, die auf Kosten der Klöster dem Studium sich widmeten, auch wirklich zum geistlichen Stande sich berufen fühlten. „Uebrigens werden wir erklären, daß wir durch Aufnahme und Verpflegung von Sängerknaben, durch Unterstützung braver Studierender an unseren Schulen und am Linzer Gymnasium den gleichen Zweck zu erreichen uns eifrig bestreben werden."

Da der Kardinal aus den Antworten einiger Aebte entnehmen mußte, daß diese Angelegenheit nicht überall mit jener Aufmerksamkeit und bereitwilligen Liebe, welche sie erheischte, behandelt wurde, hielt er es für geboten, noch einmal auf sie zurückzukommen und wiederholte am 11. Dezember die Aufforderung nachdrücklicher. „Ich habe in dem oben erwähnten Erlasse zunächst das eigene Bedürfnis der Klöster betont und bei der Notwendigkeit eines größeren Personalstandes im Stifte ein Mittel hiefür in gut eingerichteten Klosterschulen namhaft gemacht, um die Stiftsvorstände hierin ein Mittel mehr zu deren Errichtung finden zu lassen. Die entgegenstehenden Bemerkungen, welche in einigen Antworten ausgesprochen wurden, haben meine diesfällige Ueberzeugung nicht zu entkräften vermocht sondern nur dahin bestärkt, daß solche Klosterschulen besser eingerichtet sein müssen, als es manche Konvikte und Ordensgymnasien zurzeit sind. Nicht der Unterricht, am wenigsten der Unterricht allein, sondern die Erziehung wird die jungen Seelen an die Kirche, das Priestertum, den Ordensstand gewöhnen und die Liebe dazu wecken."

„Mein Erlaß vom 13. Juni d. J. hat sich nicht darauf beschränkt, blos eine Quelle für den Ordensnachwuchs zu öffnen, sondern die Richtung der Hauptabsicht dahin empfohlen, sich um Gotteswillen der armen, verlassenen Jugend anzunehmen und die Sorge hiefür als ein pflichtgemäßes Almosen zu betrachten, welches selbstverständlich sowohl dem Leibe als der Seele des Knaben gereicht wird. Auch wenn der so gebildete und christlich erzogene Jüngling nicht in den Orden oder das betreffende Kloster tritt und überhaupt im Priestertume seinen Beruf nicht findet, ist die Wohltat keineswegs vergeblich gespendet: Staat und Kirche erhalten an glaubenseifrigen, ge-

bildeten Laien und einstigen Familienhäuptern einen nicht genug zu schätzenden Gewinn. Dieselbe Erwägung leitet die Kirche und ihre Vorsteher bei Errichtung der Diözesan-Knabenseminare und ich darf es angesichts des Ausspruches des Konzils von Trient, Sess. XXIII, C. 18 mehr als voreilig nennen, wenn ein Abt in seiner Antwort sich vermißt, über ihren Nutzen ohne weiteres ein absprechendes Urteil zu fällen. Dagegen hat es mich wahrhaft erbaut und getröstet, zu vernehmen, daß anderseits Anfänge zu dergleichen Konvikten gemacht werden, indem teils Knaben in einem besonderen Hause gesammelt und unter der Leitung eines Stiftspriesters erzogen und gebildet, teils schon bestehenden kirchlichen Instituten hilfreiche Hände geboten werden."

„Indem ich daher den Inhalt meiner Zuschrift wiederholt der ernsten Erwägung empfehle und sämtliche Stifts- und Ordensvorsteher auffordere, das in ihrem Kreise jetzt Mögliche und Heilsame ohne Zögern einzuleiten und nicht minder für die nächste Zukunft ein umfassendes Wirken in dieser Richtung vorzubereiten, lenke ich die Aufmerksamkeit Euerer Hochwürden vorzüglich auf folgende zwei Grundsätze. Der erste derselben ist in der unbestreitbaren Wahrheit enthalten, daß es den Klöstern nicht etwa freisteht, außer dem Dienste Gottes auch für das Wohl der Gesellschaft in entsprechender Weise zu wirken oder nicht, sondern daß ihnen zur angestrengten Tätigkeit hiefür die heilige Pflicht obliegt und zwar in um so höherem Grade als der Zustand der Gesellschaft es verlangt. Wer weiß aber nicht, daß die Hauptkrankheit der jetzigen Zeit der Mangel des lebendigen Glaubens ist und das einzige Heilmittel dagegen die gründlich religiöse Bildung und Erziehung der jungen Generationen! Inmitten der vielen Erziehungsinstitute sehnt sich die kranke Gesellschaft nach besseren Anstalten dieser Art, welche die geistige Gesundheit ihrer Kinder sichern. Sind es nun die größeren Klöster vor allem, welche diesem Bedürfnisse genügen können, so ist es ihre Pflicht, dem hiezu ergangenen Rufe ihrer Obern möglichst zu entsprechen und hiefür geistige und materielle Opfer nicht zu scheuen. Nach dem Ernste der Zeiten gestaltet sich auch ernst die Forderung der Kirche. Der zweite Grundsatz betrifft die Ausführung und weist die Klöster nach ihrem Wesen auf das möglichst gemeinsame Wirken, daher auf größere Anstalten, Konvikte, Seminarien, dem Regularleben beigeordnet und verbunden. Die materiellen Mittel, welche Erziehungsinstituten der Laien möglich sind, werden es auch den klösterlichen Konvikten sein, zumal neben unentgeltlichen Plätzen ganz oder zum Teil gezahlte sich finden werden. Ebenso wird die Ein-

ordnung in die Unterrichtsgesetze wie den ersteren so den letzteren keine Schwierigkeit bieten. Es ist zu bedauern, daß die Tätigkeit der meisten Abteien eine auf Seelsorge-Stationen zersplitterte und so dasjenige, was als Zugabe oder Ausnahme zu gelten hätte, größtenteils die Hauptsache geworden ist; und doch ist das gemeinsame Wirken, wie dem Regularklerus vor andern möglich so seine vorzugsweise Bestimmung, sein Recht und seine Pflicht."

„In dieser Bestimmung wird die Vermehrung des Konvents-Personals mit der Besorgung der erwähnten Konvikte und Seminare gleichen Schritt halten, das eine durch das andere gefördert werden."

„Uebrigens zolle ich den pekuniären Unterstützungen, dem Privatunterrichte, sonstigen Leistungen der Abteien für die allgemeine Bildung sowie dem teilweise eingeführten Institute der Sängerknaben gerne die verdiente Anerkennung, fühle mich aber gedrungen, auf ein Größeres, Besseres hinzuweisen, wozu vor allem die persönliche Beteiligung des Religiosen und dessen geistige Arbeit gehört."

„Indem ich schließlich Euer Hochwürden auffordere, mir bis Ostern 1858 neuerdings Bericht über das in dieser Hinsicht Veranlaßte oder Vorbereitete einzusenden, verharre ich . . ."

Auf diese Zuschrift antwortete der Abt von Melk, der die erste unbeantwortet gelassen hatte, am 15. Jänner 1858, daß er in Melk ein Obergymnasium mit 8 Klassen und eine theologische Lehranstalt habe, daß im Stift ein Konvikt für 50 Zöglinge und ein Alumnat für 20 Sängerknaben bestehe, welch letztere gratis verköstet werden.

Die Prälaten Oberösterreichs unterzeichneten am 16. Jänner in Gegenwart des Prälaten von Klosterneuburg zu Reichersberg eine gemeinschaftliche ablehnende Eingabe. Dies veranlaßte den Klosterneuburger Propst zu dem Antrage, eine Besprechung sämtlicher Prälaten Niederösterreichs zu halten. Die Einladung zu einer solchen Beratung und ihre Leitung kam dem Prälaten von Melk zu als altherkömmlichen Primas und Präses des niederösterreichischen Prälatenstandes. Prälat Wilhelm Eder lud in der Tat die niederösterr. Prälaten auf den 28. Jänner, 10 Uhr, in den Melkerhof. Prälat Ludwig Ströhmer von Seitenstetten konnte wegen Unwohlseins nicht kommen.

Die Beratung fiel einstimmig dahin aus, daß eine vom Prälaten von den Schotten vorbereitete gemeinschaftliche ablehnende Eingabe unterschrieben werden sollte, welche von dem Melker Prälaten erst an dem gegebenen Termine zu Ostern eingeschickt werden würde.

In diesem Falle wie in den folgenden Fällen diente den

Aebten als Verfasser der Grundschrift der gemeinsamen Eingaben der Schottenabt Sigismund Schultes, ein feiner Stilist. Schwächlicher Gesundheit und an Brustübel bedenklich kränkelnd war P. Sigismund gleichwohl im jungen Alter von 31 Jahren zum Abte gewählt worden, ja er hatte 1857 das Glück, das seltene Jubiläum 25jähriger äbtlicher Wirksamkeit zu feiern. Bei dieser Feier sprach er zu den Brüdern, die ihm einen silbernen Hirtenstab widmeten, es möchten ja alle die Umstände dieser ereignisschweren Zeit mit stetem Aufblick zum Ewigen ernstlich würdigen. „Wo wie bei uns Stadt und Land, Kirche und Lehrsaal, gelehrte Schule und Volksschulen die Arbeitsstätte der Einzelnen bilden und mehr als 10.000 Kinder und mehr als 100.000 Seelen ihrer Fürsorge anvertraut sind: welche Ernte läßt sich da sammeln, welche Glorie könnte einst dieses Stift umgeben, wenn es erscheinen würde mit der unermeßlichen Zahl der Seelen, über welche durch seine Vermittlung die göttliche Gnade Licht und Heil ergossen hat." Schon diese Worte, rein aus der Tiefe des Herzens fließend, beweisen, daß sein ganzes Leben von der tiefsten, edelsten Religiosität, von einer durch und durch priesterlichen Gesinnung sicher getragen und hoch gehoben war. Der Entwurf seines Antwortschreibens an den Kardinal führte aus: „Mit hohem Erlasse vom 11. Dezember v. J. haben Euere Eminenz geruht, die unterm 13. Juni v. J. ergangene Aufforderung zur Errichtung von Knabenseminarien sowohl für Heranbildung geistlicher Kandidaten, insbesondere für die Ordenshäuser, als auch für allgemeinere christliche Erziehung in nachdrücklicher und, wie sich nicht verkennen läßt, eingreifender Weise zu wiederholen. Die niederösterreichischen Stiftsäbte und Pröpste haben es daher für nötig erkannt, über diesen h. Erlaß eine gemeinschaftliche Besprechung zu pflegen, deren Ergebnis sie hiemit ehrfurchtsvoll darzulegen sich erlauben."

„Sie erkennen nicht nur den hohen Wert des Zweckes, welcher ihnen vorgehalten wird, sondern sie haben auch mit allen ihnen möglichen Mitteln denselben schon lange zu erreichen gestrebt und es ist ihnen eine lohnende Ueberzeugung, auf dem von ihnen seit Jahrzehnten betretenen Wege gleichwie für die allgemeine christliche Jugendbildung so auch für die Heranziehung würdiger Zöglinge des geistlichen Standes mit dem Erfolge gewirkt zu haben, daß sowie ihre Stifte so auch der weltpriesterliche Klerus und anderseits wieder die verschiedensten Stände einen großen Teil des Nachwuchses und zahlreiche Söhne dürftiger Familien ihre Erhaltung und Bildung den von ihnen geleiteten und erhaltenen Anstalten zu verdanken haben."

„Sie werden hierin, solange es ihnen möglich ist, mit gleicher Willigkeit fortfahren, sie werden nach Zeit und Umständen diese Anstalten verbessern, wo es nötig und gestattet, erweitern, wo es tunlich ist, die allgemeinen Bedürfnisse mit ihren besonderen in gewohnter Hingabe zu vereinbaren suchen und eine Gott gefällige Verwendung ihrer Kräfte in allem dem finden, was das Reich Gottes fördert, sei es in der Seelsorge, welche sie in Niederösterreich dem weltpriesterlichen Klerus durch Verwaltung von 199 Pfarren erleichtern, sei es durch Gymnasien, an welchen sie durch persönliche und materielle Beteiligung Kandidaten des Priesterstandes und anderer Berufsarten christlich heranzubilden streben, sei es durch eigene häusliche Institute, welche keinem dieser Stifte mangeln und in allen, durch Geistliche geleitet, Erziehung und Unterricht verbinden. Durch alle diese Anstalten entsprechen sie nicht bloß den heilsamen Absichten, welche in dieser Beziehung der hl. Kirchenrat von Trient ausgesprochen hat, sondern leisten sie weit mehr, als dort den hochwürdigen Bischöfen vorgezeichnet wird, und während sie dadurch dem Beispiele ihrer Vorfahren nachfolgen, deren geistige Kräfte von jeher nach außen gewirkt und Glaube und Sitte in alle Kreise getragen haben, so geben sie dadurch auch ein Zeugnis, daß sie die Verhältnisse der Gegenwart zu würdigen wissen, in welcher, je mehr über Verfall christlichen Lebens geklagt wird, sie um so williger ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit allen Ständen widmen."

„Neben allen den Anstalten aber, für welche sie bereits sorgen, noch neue zu besonderen Zwecken zu gründen, das würde entweder unfruchtbar sein, wenn dieselben in kleinem Maßstabe gehalten würden, oder über ihre Kräfte gehen, wenn sie in der Ausdehnung, wie der Zweck erheischen würde, sollten geschaffen werden. Eine Hinweisung auf andere Orden oder auf Laien können sie nicht als maßgebend erkennen, denn wo der Zweck und die Mittel so bedeutend verschieden sind, muß es auch die Art der Leistung sein und, was die Stifte durch ihre jetzigen Anstalten leisten, hat einen Vergleich mit andern nicht zu scheuen. Es ist daher weder ein Mißverständnis der Zeiten, zu deren Würdigung sie vielmehr vielfachen Anlaß haben, noch eine schlaffe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Interessen, in deren Dienst sie vielmehr, wie seit Jahrhunderten, so jetzt alle ihre Kräfte aufwenden, sondern nur die gerechte Abwägung ihrer bisherigen Leistungen und ihrer Kräfte, was diese Stifte zur Errichtung eigener Anstalten in der ihnen bezeichneten Weise nicht gelangen läßt. Mit dieser übereinstimmenden Ueberzeugung aller niederösterreichischen Stiftsäbte und Pröpste vereinbart sich übrigens ganz wohl eine Ver-

schiedenartigkeit in dem Maße dessen, was sie in anderer Weise zu demselben Zwecke leisten. Ihre Kräfte sind ebenso ungleich als ihre Lasten, gleich aber ist bei allen der Wille, Lasten nach ihren Kräften zu tragen."

Die Grundgedanken dieser Vorlage wurden „mit einhelliger Zustimmigkeit" angenommen und als geeignete Antwort einzusenden befunden. Schon war sie unterschrieben von Augustin, Abt zu Zwettl; Engelbert, Abt zu Göttweig; Norbert, Propst zu Herzogenburg; Adolf, Abt von Geras; Honorius, Abt des Stiftes Altenburg. Da kam dem Abt von Seitenstetten am 30. Januar auf seine Eingabe eine Erledigung zu, in welcher der Kardinal seine volle Anerkennung und Zufriedenheit mit dem ihm geschilderten Zustande des Klosterkonviktes aussprach. „Mit ganz besonderer Freude erfüllte mich aber die Sehnsucht, welche Euer Hochwürden nach der Errichtung eines Benedictineums an den Tag legen. Ohne Zweifel ist eine solche Anstalt ein dringendes Bedürfnis, dessen Befriedigung ich mit der größten Freude begrüßen würde, und ich fordere Euer Hochwürden auf, jede Gelegenheit, die sich mit der Zeit bieten dürfte, ergreifen und auch andere dazu ermuntern zu wollen. Ich halte nämlich dabei die Voraussetzung fest, daß eine solche Anstalt nur in einem solchen Hause gegründet werde, in welchem vollkommene Ordenszucht herrscht. Aber auch an Vorbereitungen dazu sollten es die Stiftsvorstände nicht fehlen lassen, in welcher Hinsicht ein Vorangehen sehr verdienstlich wäre. Senden Sie, wie dies einer der Aebte bereits seit zwei Jahren tut, einen Kleriker oder Priester nach St. Bonifaz in München, wo er Gelegenheit genug finden wird, sich nicht bloß zu einem tüchtigen Religiosen sondern auch zum künftigen Lehrer eines theologischen Faches auszubilden." Am 20. Februar langte auch an den Melker Prälaten der Bescheid über seine Eingabe zugleich mit der Erledigung der Visitation an „und mein Verkehr mit Prag ist abgetan. Da die Stifte Schotten und Neukloster mit uns in gleicher Lage sind, so entfällt eine gemeinschaftliche Eingabe nunmehr von selbst." Die Abgabe der gemeinsamen Antwort unterblieb also, jeder Prälat sollte nach seinem Gutachten antworten.

* * *

Schon waren die Benediktinerklöster in Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Böhmen heimgesucht, es erübrigten nur mehr die 7 Stifte in Oesterreich. Diesen kündigte der apostolische Visitator die Visitation am 16. Oktober 1857 an. Sie sollten zur Vorbereitung täglich die lauretanische Litanei, 5 Ave Maria, das Veni s. Spiritus beten. Auch seien besondere geistliche Exerzitien abzuhalten.

Dem Fürstbischof von Lavant machten es die Vorarbeiten zur Uebertragung seines Bistums nach Marburg unmöglich, das von ihm so weit fortgeführte Werk zu vollenden. Schwarzenberg ersuchte daher Bischof Rudigier, die Stifte Altenburg, Göttweig, Melk und Seitenstetten zu visitieren. In Melk weilte der Linzer Bischof vom 25. bis 30. Oktober 1857. Rauscher schrieb an Schwarzenberg: „Die Visitation des Klosters Melk hat viel reden gemacht. Ob der Bischof von Linz, dessen gute Eigenschaften ich kenne und schätze, den gehörigen Takt gezeigt hat, weiß ich nicht. Indessen haben diejenigen, welche sich einer so schwierigen Aufgabe widmen, allen Anspruch auf wohlwollende Beurteilung." Indem Schwarzenberg dem Bischofe von Linz den Empfang „der vier ebenso erschöpfend und genau gearbeiteten als sehr interessanten Berichte" über die in der Diözese St. Pölten vorgenommene Visitation der Benediktiner-Abteien bestätigte, stattete er ihm für diese große Mühewaltung und die viele dabei angewendete Sorgfalt den wärmsten Dank ab. „Ich hege die Ueberzeugung, daß der Lohn und der Segen für das ausgeführte gute Werk groß sein werden und daß Hochdieselben in Zukunft noch mit Freude und Befriedigung darauf zurücksehen werden." Die übrigen Abteien des Erzherzogtums behielt sich Slomšek vor. Von Kremsmünster kam er am 6. November 1857 in die Abtei zu den Schotten.

Während Hagn Sekretär des apostolischen Visitators war, wurden auch dessen Visitationsrecesse an die Abteien gefertigt; für St. Peter z. B. am 8. August 1857, für Admont am 21. August 1857, für Seitenstetten am 1. Januar 1858, der Visitationsabschied an den Abt, die Patres und Fratres von Melk ist datiert vom 15. Januar 1858.

Manches Herz litt schwer in dieser Zeit. P. Markus von Kremsmünster bat um Säkularisation. „Es ist geschehen. Wie sehr mein Gemüt darunter leidet, kann ich nicht schildern." Der Abt gab ihm den Bescheid, die Bittschrift werde nicht vor vier Wochen gelesen werden, „um Zeit zu gönnen, nachzudenken." Prälat Ludwig bat den Prälaten Thomas, ihm ratend mit seiner Erfahrung an die Hand zu gehen. Dieser erwiderte am 27. Februar 1858: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich an manchen Tagen eines wohlmeinenden Ratgebers und Trösters selbst sehr bedürfte. Was ich von jeher befürchtet habe, ist eingetreten. Leider wurden Männer zur Reform der Ordenshäuser bestimmt, welche vom Ordensleben ungeachtet ihrer bischöflichen Stellung gar keine Kenntnis haben und darum Anordnungen trafen, welche wie die Faust auf das Auge passen, auf die Zeitverhältnisse und auf die besonderen Umstände jedes einzelnen Klosters gar keine Berücksichtigung

enthalten und aus diesem Grunde, weil sie zweckwidrig und oft gar nicht möglich sind, gar nichts Gutes stiften sondern nur Erbitterung erzeugen, wodurch die Stellung der einzelnen Stiftsvorstände sehr bedauernswert und schwierig wird."

Kurz bevor Slomšek nach Admont kam, hatte der dortige Prior Friedrich bei Theodorich angefragt wegen der Tonsur, von der seit 40 Jahren Umgang genommen worden sei, die auch Zängerle nicht gefordert. Es sei legalis consuetudo. Theodorich erwiderte, gegen die Tonsur gelte keine legalis consuetudo, keine Verjährung, „während alle in der Stapfschen Moral angeführten Erfordernisse erfüllt sind." Ueberdies gesteht Hagn selbst, daß in Ossegg, „wo Regularität in höherem Grade als selbst in Raigern herrscht," nur kurz geschnittene Haare getragen würden. Ja selbst Kardinal Schwarzenberg habe dem P. Sal. Mayer die Antwort erteilt, er solle vorläufig die Haare ganz kurz geschoren tragen. War P. Friedrich schon hierüber einigermassen verstimmt, so zürnte er dem Visitationssekretär ernstlich wegen des schließlichen Visitationsrecesses. „Unsere Visitationserledigung hätte sich P. Theodorich ersparen können. Denn in dem, worin er das Heil eines reformierten Benediktiners sieht, sehen wir es nicht. Daß er so sehr auf Aeußerlichkeiten erpicht wäre, hätte ich von ihm nicht gedacht. Der Erlaß des Kardinals vom 21. August hat mich tief geschmerzt. Der Heißsporn Theodorich hat mit täppischer Hand in unser kaum angebahntes eifrigeres Leben hineingegriffen und wie ich fürchte es geknickt. Es hat den Anschein, als ob es ihm und dem Kardinal leid gewesen, daß wir Slomšeks Anordnungen so weit es tunlich war nachgekommen und daß sie darum mit Verschärfungen sich beeilen, um Anklagepunkte gegen uns zu erlangen. Nicht ein Wort des Wohlwollens findet sich im ganzen Erlasse."

Schon am 27. Januar 1858 erstattete der apostolische Visitator seinen Generalbericht nach Rom über die in den 19 deutschösterreichischen Benediktiner-Abteien vorgenommene apostolische Visitation. Dem religiösen Leben minder förderlich sei der Umstand, daß die Schulen, die die Abteien unter Franz I. übernommen, besonders seit 1848 rein öffentliche kaiserliche Schulen und ihre Professoren kaiserlich königlich geworden seien. Die Lösung des Nexus und infolge dessen das Aufhören der Visitationen habe die Disziplin geschädigt. Diese müsse, sei es durch Ordensvisitatoren, sei es durch die Ordinarien wieder hergestellt werden. Hiezu würden Kongregationen dienlich sein. Daher habe er die Ausarbeitung von Unionsstatuten gutgeheißen. Die Kongregationspräsides hätten fleißig zu visitieren. Doch müßten die ersten dieser in den Kapiteln der Kon-

gregationen zu wählenden Präsides und Visitatoren mittelbar oder unmittelbar vom heil. Stuhle konfirmiert werden. Sehr zuträglich würde es sein, wenn zu Rom ein Ordensgeneral oder Generalvisitator aufgestellt würde, der aber beileibe nicht die Jurisdiktionsmacht etwa des Jesuitengenerals haben sondern nur Ordenszentrum sein und innerhalb 10—12 Jahren jedes Kloster visitieren und alle 10 Jahre ein Generalkapitel zu Rom halten sollte, dem die Kongregationspräsides und je 2 Aebte anzuwohnen hätten. Die Junioren sollten in reformierten Konventen erzogen werden, von denen sie in ihr Profeßkloster nur zur Zeit der großen Ferien auf kurz gelassen würden. Ueberhaupt müßten die regeltreuen Religiosen in bestimmten Konventen gesammelt werden, wie dies mit den Dominikanern und Karmeliten bereits geschehen sei. Schon mit der 6. Klasse sollte man Kandidaten ins Kloster aufnehmen. Der Orden als solcher enthalte viele Keime und Blütenansätze.

* * *

Seit 1856 schweißte man nicht ohne Mühe in Bayern Metten, St. Bonifaz und Weltenburg zu einer Kongregation zusammen. P. Mittermüller zu Metten meldet P. Jung am 6. Januar 1857: „Die Einleitung zur Herstellung der bayerischen Benediktiner-Kongregation ist getroffen. Es wird nur noch die Bestätigung aus Rom erwartet, dann erst beginnt die Revision der Statuten. Leider haben sich vorderhand nur die 3 Klöster München, Metten, Weltenburg zum Eintritte bereit erklärt. Der Abt von Scheyern hat eine unüberwindliche Abneigung dagegen und will nur einem ausdrücklichen Befehl des Papstes nachgeben. Zu St. Stephan ist der Konvent dagegen."

Wie wir gehört, war auch in Oesterreich seit 1848 Kongregation zum Schlagwort geworden. Hagn arbeitete mit allem Eifer darauf hin. Es ging ihm zu langsam. Im Juli 1853 schreibt er an P. Jung: „Ich sehe jetzt alles rückwärts treiben, von keiner Seite etwas Gutes. Schläft man in Prag oder lebt man nicht mehr?" Auch scheint sich bei ihm der Gedanke zu verfestigen, daß eine allgemeine Congr. Austr. nicht zu erreichen sei. „Sehr bedauern würde ich die Bildung einer kleineren Kongregation, weil es dann noch schwerer fiele, Musterklöster und gemeinsame Studien zusammen zu bringen."

1857 hatte St. Peter Abtwahl. Die älteste ununterbrochen bestehende Benediktinerabtei wird immer ein Vorort des Ordens sein. Hagn schrieb an Jung: „Sie glauben gar nicht, welchen Anteil ich nehme an dem Ausgang Ihrer Wahl. Es liegt ungemein viel daran, wie sich der Orden bei Ihnen gestaltet, namentlich wenn Salzburg Universitätsstadt werden sollte." Hagn hätte am liebsten Freund Jung als Abt gesehen

und war über den Ausgang der Wahl „sehr betrübt." Denn „Jemand sehr gewichtiger" schrieb ihm aus Salzburg: „P. Albert Eder ist ein guter Mann aber ohne wahre klösterliche Erziehung und ohne bisher bewiesene Energie. Es hängt die Zukunft von St. Peter sowie die Zustandebringung einer Benediktiner-Kongregation davon ab, an wen sich der neugewählte Abt halten werde, ob ihm P. Amand zur Seite stehen und ihn leiten werde."

Doch die Tatsachen sprachen gar bald eine andere Sprache. Abt Eder und der gleichfalls neue Abt von Michaelbeuern eilten gleich nach Prag, wo sie zwei Tage am Hradschin wohnten. Hagn, mit dem sie verkehrten und der sie auch nach Emaus führte, schrieb nun nach St. Peter: „Es freute mich, Ihren Prälaten hier verehren zu können. Was ich aus seinem Munde vernahm, gefiel mir alles sehr wohl."

Abt Eder meinte seinem Novizenmeister etwas ganz Neues zu melden, da er an ihn schrieb: „P. Theodorich hat die Vorarbeiten bezüglich der Congr. restauranda. Seine Tendenz zielt einzig und allein auf die Bestätigung der zu gründenden Kongregation durch den apostolischen Stuhl." Doch Hagn wußte nicht recht, wie eine Kongregation in Gang gebracht werden könnte, ohne daß die Bischöfe zu arg in Furcht gesetzt würden, etwas zu verlieren. Sogar die politischen Schlagbäume wollte er heben und eine Verbindung mit den bayrischen Benediktinern herstellen.

Hagn mußte es natürlicher Weise vor allem als seine Aufgabe ansehen, den Kardinal zu gewinnen. Dieser schrieb in der Tat am 30. Mai (1857) an Abt Eder: „Ich würde nichts dagegen haben oder vielmehr es gerne sehen, wenn die gleichgesinnten Vorstände der Klöster in Tirol und Salzburg in gemeinsamer Beratung über die Art und Weise der Organisierung einer Kongregation sich besprechen und mir Propositionen machen würden." Tags darauf konnte Thedorich dem P. Jung berichten: „Se. Eminenz wünscht Kongregationen, nicht aber wünschen sie andere! Ich entwarf nach öfteren fruchtlosen mündlichen Versuchen ein Memoriale, in welchem ich alle Gründe auseinander legte und alle Bedenken zu heben suchte. Das drang durch. Alles was ich wollte, konnte ich aber nicht erreichen; freilich wollte ich etwas gar viel. Grundzüge: In Bezug auf die Seelsorge bleibe es wie bisher. Wenn ein Priester öffentlich Aergernis gäbe und nicht abgestraft würde, könnte es der Bischof tun. Dieser könnte auch eine Visitation vornehmen, sobald die Aebte sie unterließen oder er bemerkte, es gebe im Kloster notorisch auffallende Gebrechen, oder wenn er glaubt, es sinke die Disziplin. Zu Generalkapiteln und Visi-

tationen käme kein Kommissär. Die Protokolle und Kapitelbeschlüsse gingen nach Rom zur Konfirmation. Aber, dies verlangte Eminentissimus, dem Bischofe müßten früher schon die Konstitutionen sowie das Hauptergebnis der Visitationen und summarisch die Beschlüsse der Kapitel zur Kenntnisnahme (nur) mitgeteilt werden. Der neugewählte Präses sollte von Rom bestätigt werden. Es sollen dann die Constit. bavar. geradezu zur Grundlage genommen werden." Für einen Bischof als künftigen Visitator war der Kardinal selbst nicht; besser würde ein Ordensmann sein. In gleicher Weise schrieb am 24. Juni 1857 P. Mittermüller an P. Jung: „Ich kann nicht glauben, daß Rom die Einrichtung eines ausschließlich bischöflichen Kongregationsvisitators bestätigen würde. Das wäre ein Widerspruch in sich selbst, gegen den man sich aus allen Kräften wehren müßte. Mir will auch scheinen, daß die Ordinarien nicht besonders hemmend auf die Errichtung der Kongregation einwirken könnten, wenn die Klöster und ihre Obern sich alsbald freiwillig zur Errichtung der Kongregation verstehen und alsbald aus eigener Mitte eine Konstitution entwerfen würden, um sie nach Rom zur Konfirmation zu schicken."

Entsprechend dem Willen des apostolischen Visitators schritt Abt Albert Eder mutig ans Werk. Er grüßte auch den Abt Benno Kreil von Admont. Dieser erwiderte am 9. Juli: „Betreffs der Errichtung einer Kongregation habe ich mich schon, als der Antrag dazu 1843 von Kardinal Schwarzenberg ausging, dagegen ausgesprochen. Meine Grundansichten haben sich nicht geändert. Der plausible Beweggrund »Unabhängigkeit von den Ordinariaten« hat für mich keine Anziehungskraft. Zahlreiche Konvente bloß für das meditative Leben sind wir weder zu errichten noch zu erhalten imstande. Außer den Defizienten sind alle nur für die Seelsorge oder Lehranstalten bestimmt. In beiden Kategorien unterstehen sie auch hinfort den Ordinariaten. Gegen gemeinschaftliche Noviziate und Klerikate habe ich mich auch schon 1843 grundhältig genug erklärt, wenn selbe gleich für manches Kloster, um der Sorge enthoben zu sein, erwünscht wären."

Nun lud Abt Eder die Salzburger und Tiroler Aebte auf den 6. August 1857 zu einer Besprechung nach Fiecht. Abt Augustin-Marienberg erwiderte, leidend, könne er nicht kommen. „Bin allerdings geneigt, eine Kongregation einzugehen." Adalbert, Abt von Muri und Prior von Gries, gab die Erklärung ab, er habe sowohl mit seinem außerösterreichischen Hauptstifte als dessen tirolischen Priorate auf Weisung des hl. Stuhles und Sr. Majestät in der Schweizer Benediktiner-Kongregation zu verbleiben. P. Amand gab seinem nach Fiecht

reisenden Abte „Punkte“ in die Hand, die der Kardinal vorläufig genehmigt habe und die er glossiert: 1. Bestätigung der Statuten durch den apostolischen Stuhl; 2. Bestätigung des Kongregationsvisitators durch Rom (überflüssig und den Geschäftsgang erschwerend); 3. Bestätigung der Beschlüsse der Generalkapitel durch Rom nach Einsendung der Protokolle (scheint überflüssig und nicht rätlich); 4. die Ordinarien dürfen dem Visitator congregationis nicht auch noch einen Ordinariatskommissär beigeben, doch sind ihnen schriftlich die Generalkapitelbeschlüsse in einer allgemein gehaltenen Relation über den Zustand des Klosters vom Visitator zur einfachen Kenntnisnahme einzusenden (von der schriftlichen Relation war der Kardinal nicht abzubringen).

Die Anschauungen, ob Kongregationen wünschenswert seien, waren inner- und außerhalb der Klostermauern geteilt. Verschiedene Interessen kreuzten sich. Wie Slomšek sagte, hatte ihn selbst Rudigier gegen die Kongregationen eingenommen. Aber er habe sich überzeugt, weil alle guten Klöster und alle guten Benediktiner dafür seien, müsse die Sache gut sein.

Das Ergebnis der Fiechter Beratung war, wie vorauszusehen, in dem einen Punkte beschlossen, daß vor allem ein Entwurf der Statuten verfertigt werden solle. P. Jung machte sich sogleich an die Arbeit. P. Theodorich bangte immer um die päpstliche Bestätigung. Daher mahnte er: „Halten Sie sich bei Ihren Entwürfen möglichst an das Vorhandene. Nehmen Sie nur auf das Rücksicht, was ich Ihnen geschrieben. Ohne Kongregation ist kein Heil.“

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Dekretale „Recepimus litteras" bei Blumenstock und Schreiber. Eben beschäftigt mit einer Arbeit über die vielumstrittene Exemtion des alten Benediktinerstiftes St. Lambrecht in Steiermark, begrüßte ich das Erscheinen von Schreibers Werk „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert" mit großer Genugtuung.[1]) Denn wenn auch der Autor in der Lage war, viele treffliche Vorarbeiten zu seinem Zwecke zu benützen, so übertraf er sie doch alle. Keiner vor ihm hatte die Frage in ihrer weiten Verzweigtheit so vollständig erfaßt, keiner hatte seine Resultate mit einem so gewaltigen Apparat meist wertvoller Zitate begründet. Die Anerkennung der gelehrten Kritik ist ihm denn auch nicht versagt geblieben.

Trotz alledem ist auch auf diesem Gebiete das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die mannigfachen rechtsgeschichtlichen Fragen, die in Schreibers Werk behandelt und gestreift werden, sind so kompliziert, daß man noch lange darüber debattieren wird. Denn was bei Schreiber und anderen Historikern und Kanonisten als endgültige Lösung dieser Fragen geboten wird, ist doch zumeist nur geistreiche Kombination, über die man füglich auch anderer Meinung sein kann. Man muß dann diese Meinung freilich auch begründen.

Mich interessierten bei Schreiber besonders jene Kapitel, welche vom Schutz und von der Exemtion handeln und gerade hier fand ich manche Auffassung, mit der ich mich nicht befreunden kann. Besonders war das der Fall bei Schreibers Stellungnahme zur Dekretale „Recepimus litteras" und deren Behandlung durch Blumenstock.[2])

Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist die: Im 9. Jahrhundert sank im Frankenreiche unter den kleinen Nach-

---

[1]) Dr. phil. Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 2 Bde. In den kirchenrechtlichen Abhandlungen von Dr. U. Stutz 65.–68. Heft. Stuttgart 1910. S. oben näheres dar. S. 141 ff.

[2]) Dr. Alfred Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890.

folgern des großen Karl die Macht des Königtums, dafür aber war zur selben Zeit das Ansehen des Papsttums im steten Steigen. Hatten nun früher die Klöster, die in jenen unruhigen Zeiten stets eines starken Armes bedurften, der sie schirmte, den Schutz des Königs gesucht, so begaben sie sich jetzt in den Schutz des Papstes, der sie nunmehr wirkungsvoller gegen alle ihre Feinde, sei es Bischof, Grundherr oder König, beschützte. Zum Zeichen der Aufnahme in den Schutz erhielten die Klöster von der Kurie Urkunden, die sogenannten Schutzurkunden. Viele derselben enthielten folgenden Passus: „Ad indicium autem perceptae a Romana ecclesia libertatis (statt dessen hieß es auch oft protectionis, seltener iuris, selten proprietatis) bisancium unum quotannis Lateranensi palatio persolvetis." Zur Zeit Alexanders III. fragte nun ein Legat an der Kurie an, was es denn mit diesem Zins für ein Bewandtnis habe, ob er ein Zeichen der Exemtion sei oder nicht. Daraufhin erließ Alexander III. im Jahre 1179 die Dekretale „Recepimus litteras", welche später in der zweiten Compilatio und schließlich auch in den Decretales Gregors IX. Aufnahme fand.[1]) Nach der Exegese von Blumenstock und Schreiber erklärte Alexander III. in dieser Decretale, daß jene Klöster, welche den Zins ad indicium libertatis zahlen, exemt seien, während jene, welche ihn ad indicium protectionis zahlen, nicht exemt seien.

Welche Stellung nimmt nun Blumenstock ein? Blumenstock hält diese Dekretale für eine Willkür, welche mit der Geschichte im Widerspruch stehe.[2]) Nach ihm war ursprünglich gar kein Unterschied zwischen „protectio" und „libertas," man konnte sie wenigstens nicht trennen, „denn protectio veranlaßte die libertas."[3]) Als aber dann im 12. Jahrhundert die Exemtionsbewegung der Klöster, welche in die rechtlich unklaren Schutzurkunden alles mögliche hinein interpretierte, die Kurie zwang, Kriterien der Exemtion aufzustellen, da habe Alexander ganz einfach dekretiert, die Klöster, die ad indicium libertatis den Zins zahlten, seien exemt, die in indicium protectionis zahlten, hingegen nicht. Das sei nun allerdings für die Zukunft ein gültiges Gesetz gewesen, stehe aber mit der Auffassung der früheren Zeit im Widerspruch. So Blumenstock dem Sinne nach.

Schreiber nimmt nun den mittelalterlichen Papst-Kanonisten gegen den Vorwurf der Willkür in Schutz.[4]) Seiner

[1]) C. 8. X. V. 33.
[2]) Blumenstock, Der päpstliche Schutz, S. 134 f.
[3]) Ebendaselbst, S. 88 ff.
[4]) Schreiber, a. a. O in Bd. I, S. 42 ff.

Meinung nach waren die Worte „proprietas," „ius," „protectio," „libertas," alle samt und sonders lediglich Ausdrücke des Eigentumsverhältnisses, die unterschiedslos gebraucht wurden. Denn bis ins 11. Jahrhundert hinein traten in den Schutz nur kommendierte Klöster. Die Exemtionsbestrebung des 12. Jahrhunderts machte sich den elastischen Ausdruck libertas zunutze, sie legte den Exemtionsinhalt hinein. Die Klöster, welche in indicium libertatis zahlten, wollten exemt sein von der oboedientia episcopi. Die Folge davon waren natürlich Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern, und die Kurie wurde deshalb vorsichtiger im Gebrauche des Wortes libertas. Sie beschränkte dessen Gebrauch allmälig auf die wirklich exemten Klöster und endlich tat Alexander III. den entscheidenden Schritt und erklärte das „ad indicium libertatis" als ein Merkmal der Exemtion. Das war nun natürlich keine Willkür mehr, sondern „mit dieser Entscheidung zog der Papst nur das Fazit einer längeren Entwickelung." [1])

Wir sehen also, Schreiber muß den Worten Gewalt antun, er muß sie alle „mit dem Eigentumsinhalt erfüllen," um zu diesem Ziele zu gelangen; aber schließlich kann er doch den Vorwurf Blumenstocks, daß die Dekretale mit der älteren Zeit in Widerspruch stehe, nicht entkräften. Nach Beiden hat eine Umwertung aller ursprünglichen Begriffe stattgefunden.

Ich schließe mich keiner dieser beiden Ansichten an und möchte im Gegensatz zu ihnen einen anderen Lösungsversuch unternehmen, welcher es uns ermöglicht, die Worte im eigentlichen Sinne zu nehmen, auf die Umprägung der Begriffe zu verzichten und endlich den großen Juristen Alexander III. vor dem Vorwurf der Willkür zu bewahren.

Kehren wir zurück zum Zins; schon hier beginnt der Zwiespalt bei Blumenstock und Schreiber. Blumenstock mißt ihm gar keine Bedeutung bei, [2]) Schreiber hält ihn für einen Rekognitionszins des Eigentums allein. [3]) Bei dieser Auffassung Schreibers ist es doch etwas merkwürdig, daß der Zins nicht immer „in indicium proprietatis" gezahlt wurde. Man sollte das eigentlich erwarten, meint er selbst. [4]) Statt dessen, ist das „in indicium proprietatis" sehr selten in den Urkunden, und man liest dort viel öfters „in indicium libertatis, protectionis, iuris." Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, erfüllt Schreiber alle diese Worte eben mit dem Eigentumsgedanken.

---

[1]) Sch., ebendaselbst, S. 55.
[2]) Blumenstock, a. a. O. S. 89.
[3]) Schreiber, a. a. O. S. 39, Bd. I.
[4]) Ebendaselbst, S. 38.

Ist es wirklich nicht möglich die Worte im eigentlichen Sinne zu nehmen? Sehen wir zu!

Wenn in der älteren Zeit ein Kloster sich in den päpstlichen Schutz begab, so geschah das gleichzeitig mit der Uebergabe in das päpstliche Eigen.[1]) Schreiber selbst sagt: „Alle päpstlichen Eigenklöster . . . gehörten außer diesem Eigentumsverhältnis zu gleicher Zeit dem päpstlichen Schutze an.“ [2]) Der Gründer übergab das Kloster dem römischen Stuhl als Eigen und das Kloster erhielt dafür die Schutzurkunde. Dadurch entstand ein eigentümliches Rechtsverhältnis. Einerseits stand das Kloster im päpstlichen Eigen, andererseits stand es im päpstlichen Schutz; das konnte nicht geschehen ohne andere Rechtsfolgen, ohne größere oder kleinere Privilegien. Die Folgen dieses Rechtsverhältnisses aber waren weniger kenntlich auf materiellem Gebiete (denn das päpstliche Obereigentum war eine proprietas nuda) als auf ideellem, nämlich im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.[3]) Es entstand ein so mannigfaches, in seinen Folgen so vielfältiges Rechtsverhältnis, daß es eine Unmöglichkeit schien, dasselbe in den Urkunden erschöpfend darzustellen.[4]) Hier setzte nun die reiche Symbolik des Mittelalters ein mit dem auch anderwärts bewährten Rekognitionszins, der dieses Rechtsverhältnis einerseits symbolisieren, andererseits vor der Vergessenheit bewahren sollte.

Der Rekognitionszins wurde also gezahlt zur Anerkennung irgend eines rechtlichen Verhältnisses. Welches war das hier? War es die proprietas? Nein, wenigstens nicht allein. War es die protectio? Nein. War es die libertas? Nein. Sondern der Zins wurde gezahlt zur Anerkennung jenes Rechtsverhältnisses, das durch Tradition der Güter und den Schutz geschaffen war. Aber dafür gab es kein Wort. Und nun löste man dieses Verhältnis in seine Bestandteile auf und zahlte den Zins bald „in indicium proprietatis,“ bald „in signum iuris“ „in signum protectionis,“ „in indicium libertatis.“ Alle diese Worte wurden im ureigensten Sinne gebraucht, denn es war wirklich die „proprietas,“ wirklich die „protectio“, es war wirklich die „libertas“ da. Ja, was denn für eine „libertas?“ Dieses Verhältnis gewährte eine „libertas“ vom Eigenkirchen-

---

[1]) Nach Blumenstock, S. 74, kommen erst im 11. Jahrhundert Schutzverleihungen ohne Tradition vor; nach Fabre, Etude sur le Liber Censuum p. 60 allerdings bereits im 10. Jahrhundert.

[2]) Schreiber, a. a. O. S. 26 in Bd. I.

[3]) Vergl. Halban-Blumenstock, Schutz und Zins, im Archiv für k. K. R. Bd. 74, S. 216 ff.

[4]) Dieses Rechtsverhältnis tangierte nicht bloß den hl. Stuhl und das Kloster, sondern auch das Verhältnis zum Gründer und zum Bischof.

herrn, wie Schreiber sagt, aber es gewährte außerdem auch „libertates" vom Bischof. Es gibt keine Schutzurkunde, die das „in indicium libertatis" enthält, die nicht zugleich auch irgend eine „libertas" von der Ingerenz des Ordinarius vermittelte.[1]) Weil nun bei diesem Rechtsverhältnis gerade die „libertas" der springende Punkt war, deshalb wurde auch am öftesten „in indicium libertatis" gezahlt.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Klöster im 12. Jahrhundert den Ausdruck „libertas" überschätzten und deshalb wurde die Kurie auch vorsichtiger im Gebrauch desselben. Aber gänzlich unrichtig scheint es zu sagen, die Kurie habe die Auffassung der Klöster zu der ihrigen gemacht und Alexander habe wohl oder übel diese Umwertung der Begriffe sanktioniert. „Recepimus litteras" ist im Gegenteil ein Beweis dafür, daß meine Ausführungen über die Natur des Zinses, über die Bedeutung der Ausdrücke „proprietas," „protectio" etc. die Wahrheit enthalten und daß Alexander in seiner Dekretale nicht um Haaresbreite von dieser alten Auffassung abgewichen ist.

Blumenstock und Schreiber lesen etwas aus dieser Dekretale heraus, was dort gar nicht enthalten ist. Nach ihnen habe Alexander damit sagen wollen, daß ein Kloster, welches „ad indicium protectionis" den Zins zahle, nicht exemt sei, zahle es aber „in indicium libertatis, so sei es exemt. Dabei scheinen sie den Ausdruck exemt im vollen Sinne des kanonistischen Terminus einer späteren Zeit zu verstehen.

Dieser Exegese vermag ich mich nicht anzuschließen. Ich setze die Dekretale hieher: „Recepimus litteras, quas de ecclesiis censualibus episcopatus ven. fr. N. Novacen. episcopi direxisti, et ex eis perpendimus, qualiter ad iura nostra servanda vigil existas. Caeterum diligentiam tuam volumus non latere, quod, sicut non omnes, qui specialiter b. Petri iuris existunt, annuatim apostolicae sedi censum exsolvunt, ita non omnes nostri censuales ab episcoporum subjectione habentur immunes. Inspicienda sunt ergo ipsarum ecclesiarum privilegia, et ipsorum tenor est diligentius attendendus, ut, si fuerit deprehensum, quod ecclesia, quae censum solvit, specialiter b. Petri iuris existat, et ad indicium perceptae libertatis census annuus conferatur, non immerito poterit speciali praerogativa gaudere. Si vero ad indicium perceptae protectionis census persolvitur: non ex hoc iuri dioeces. episcopi aliquid videtur

[1]) Dem steht das, was Blumenstock a. a. O. S. 89 Anm. 1 sagt nicht entgegen. Denn wenn es auch Urkunden gibt, „die von ‚libertas' sprechen und doch nichts enthalten, was auf Exemtion deuten könnte", so wiederhole ich: es konnte jenes Verhältnis nicht begründet werden, ohne die Rechte des Bischofs – wenn auch nur in materieller Hinsicht – zu beschneiden.

esse subtractum ....[1]) Was würde einer, dessen Lateinkenntnis nicht durch eine vorgefaßte, wenn auch vielleicht althergebrachte Meinung getrübt ist, aus diesen Worten herauslesen? Doch wohl nur das: Die Zahlung des Zinses an und für sich ist für die Stellung der Kirche dem Bischofe gegenüber irrelevant. Man muß auf den Wortlaut der Privilegien achten. Steht im Privilegium, daß die Kirche „specialiter b. Petri iuris existat" und „ad indicium perceptae libertatis" zahlt, dann wird sie sich wohl nicht mit Unrecht (irgend) eines speziellen Vorrechtes erfreuen. Zahlt sie aber „in signum protectionis", so kann man aus dieser „protectio" allein irgend eine Bevorzugung zu Ungunsten der bischöflichen Gewalt nicht folgern.

Nun frage ich, wo ist denn hier von einer „exemtio" die Rede im Sinne von Blumenstock und Schreiber? Wo ist hier die Umwertung der Begriffe? Die Ansicht Alexanders ist hier dieselbe, die ich oben als die der älteren Zeit dargestellt habe. Man zahlte den Rekognitionszins zur Anerkennung eines vielseitigen, komplizierten Rechtsverhältnisses. Zahlte man ad indicium „proprietatis", „protectionis", so war diese „proprietas", diese „protectio" auch da. Schloß das die „libertates" aus? Auch nicht. Sie folgten dem Verhältnis entweder selbstverständlich, oder standen an einem anderen Ort der Urkunde erwähnt. Dasselbe sagt Alexander: Zahlt die Kirche ad indicium „protectionis", so kann man aus dem allein (non ex hoc) noch keine „libertas" folgern. Subintelligitur: Da muß man eben die ganze Urkunde zu Rate ziehen, vielleicht ergibt sich aus einer anderen Stelle eine „libertas".

Zahlte man aber in älterer Zeit den Zins „ad indicium libertatis," dann war das kein leerer Schall, die „libertas" war wirklich da. Ohne also die übrige Urkunde anzusehen, hätte man schon aus dieser Stelle allein auf das Vorhandensein von „libertates" schließen können. Dasselbe sagt Alexander. Wenn die Kirche „in indicium libertatis" den Zins zahlt, dann wird sie sich, zumal wenn sie eine päpstliche Eigenkirche ist (specialiter b. Petri iuris existat), wohl nicht mit Unrecht einer speziellen „libertas" — Alexander sagt „praerogativa" — erfreuen. Das ist aber irgend eine „praerogativa" (erkenntlich aus Urkunden oder Gewohnheit) aber keineswegs die Exemtion, von welcher Schreiber und Blumenstock reden. Wollte Alexander von dieser Exemtion reden, dann gebrauchte er andere Ausdrücke, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, dann gebrauchte er „nullo mediante."[2]) Daraus

[1]) C. 8. X. V. 33. Corpus iuris canonici auctore Justo Henningio Boehmer editum, Halae Magdeburgicae MDCCXLVII.

[2]) Schreiber, a. a. O. I. Bd. S. 55 s.

erklärt sich auch, daß selbst nach dieser Dekretale die Ausdrücke „libertas“ und „protectio“ noch promiscue gebraucht werden konnten.[1]) Wenn die Dekretale „Recepimus litteras“ wirklich so reine Scheidung gemacht hätte, ließe sich das wohl nicht gut erklären. Für meine Auffassung spricht endlich auch noch der Exemtionsstreit der Abtei St. Lambrecht. Denn obwohl die Lambrechter Schutzurkunden das „ad indicium libertatis“, ja auch den päpstlichen Vorbehalt aufweisen, so konnte sich das Kloster in der ersten „amicabilis compositio“ vom Jahre 1225 dennoch nicht die Exemtion erkämpfen, sondern mußte sich mit einer „praerogativa“ begnügen. Doch darauf gehe ich später einmal ausführlicher ein.

Wenn ich als junger Anfänger mich unterfange, die Meinung verdienter Forscher anzugreifen, so hoffe ich doch gezeigt zu haben, daß ehrliche Gründe mich dazu bewogen. Selbstverständlich unterwerfe ich mich jederzeit gerne dem, der diese Gründe entkräftet.

St. Lambrecht-Rom. Simon Rieger.

Die Gedichtesammlung des Abtes Wolfgang Mayr von Aldersbach († 1544). Das Leben und Schaffen dieses geistlichen Humanisten aus dem Cisterzienserorden ist schon wiederholt ein Gegenstand literarischer Behandlung geworden. In älterer Zeit befaßte sich damit P. Stephan Wiest in drei Programmarbeiten des Ingolstädter Lyzeums der Jahre 1788—1792, in neuerer Zeit Dr. Nik. Paulus.[2])

Hier sei nur eine Inhaltsangabe aller Gedichte des Clm 1851 in der Staatsbibliothek zu München nach den Titelaufschriften der einzelnen Poemata wiedergegeben. Die Papierhandschrift selbst hat die Größe von 21×14 cm und umfaßt 167 Blätter, die Seite mit je 20—24 Zeilen. Nicht beschrieben sind 15 Seiten. Außer dem Gedichte über „Christi Leben“ ist noch nichts aus dieser Sammlung veröffentlicht. Der Inhalt gestaltet sich folgendermaßen:

In omnes libellos fratris Bolfgangi Mayri Alderspacensis; fratris Angeli monasterii Formpacensis abbatis argumentum carmine phalaecio. Fol. 1.[3])

In carmen fratris Bolfangi Marii Alderspacensis de bello

---

[1]) Blumenstock, a. a. O. S. 134.

[2]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft München 1894 und 1899, Abt Wolfgang Mayr.

[3]) Ueber Angelus Rumpler O. S. B., Abt zu Formbach 1501—1513, s. Literatur bei P. P. Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis S. 273.

Norico; fratris Angeli Abbatis Formpacensis commendatio. Fol. 3.

Quinque libelli fratris Wolfgangi Marii Alderspacen., de bello Norico. Fol. 4—54.

De huius temporis calamitatibus deque cruce lapsa; fratris Bolfgangi Marii Elegon. Fol. 55.

Epistola prosaica ad Conradum, abbatem Caesariensem. Fol. 59.[3])

Christi fasciculus a fratre Vuolfgango Mario Alderspacense abbate editus. Fol 60—68[a].

Philippus Gundelius candido lectori; fratris Vuolfgangi Marii in sequentem elegiam argumentum. Fol. 69[a].

De extrema Christi censura fratris Vuolfgangi Marii abbatis Alderspacensis elegia. Fol. 69[b]—78[b].

In iubilosam Christi nativitatem fratris Bolfgangi Marii elegon. Fol. 79–81.

In natale dominicum fratris Bolfgangi saphicon. Fol. 82.

In circumcisione dominica fratris B. M.; odae metrum est alemanicum tetrametrum dactylicum, hypercathalectinicum. Fol. 84.

Dycolon distrophon ex phalaetio endecasyllabo et elego, fratris Bolfgangi Marii in epiphaniae festum. Fol. 85[b].

Dimetrum iambicum archilochium monocolon divi Andree apostoli martyrio; fratris Bolfgangi Marii Alderspacensis. Fol. 87—91[a].

Ad beatissimum apostolum Andream fratris Bolfgangi M. supplicatio. Fol. 91[a].

Ad gloriosam martyrem Catarinam, virginem primiceriam, de eiusdem passione; fratris B. M. hecatostichon. Fol. 92[a]—94[a].

Odae dicolos tetrastrophos ad divam virginem Catarinam fratris Bolfgangi Marii ex coriambico asclepiadio tetrametro et gliconio trimetro. Fol. 94[b].

Ad fortissimum Christi adletham Sebastianum hymnus saphicus juncto adonio de verneranda ipsius passione; a fratre Bolfgango Mario Allderspacensi editus 1506. Fol. 95[b].

Ad divum martyrem Sebastianum pro peste sedanda fratris B. M. Alderspacensis saphica supplicatio 1506. Fol. 96[b]. Fol. 98 vacat.

In sacellum divae parthenices de Chostlarn fratris Bolfgangi Marii elegon. Fol. 99.

Epigrammata varia. Fol. 99[b]—102.

Nobilis equitis aurati Henrici de Pfollingen fundatoris Cellae-Dei pientissimi epitaphium fratris B. A. Fol. 102.

---

[3]) Ueber Abt Konrad IV. von Kaisersheim († 1500) wird eines der nächsten Hefte handeln.

Ad gloriosam parthenitem; fratris Bolfgangi Marii elegon, cui et melos addidit. Fol. 103.

In candidissimas divae parthenites purgatiorum fratris Vuolfgangi elegon. Fol. 104—106[a].

Carmina caesarem appellantia Theodorici Ulpenii Phrisii (?) Fol. 106[b].

In praelaturam reverendi patris et domini Egidii monasterii Aspacensis abbatis electi fratris Bolfgangi Marii Aldersp. sapphicon. Fol. 108—110.[1])

Joannes Aventinus sequens sapphicon domino Bolfgango Mario abbati Alderspacensi dedicavit. Fol. 111.

Michael Scopegius domino Volfgango Mario abbati in Alderspach hoc saphicon dedicavit 1532 (duo carmina). Fol. 112. Folio 113—120 vacant.

Lucubrationes fratris Angeli Formpacensis et fratris Bolfgangi Marii Alderspacensis, quas mutuo colluserunt. Fol. 121 bis 148.

Ad fratrem Conradum Reiter, priorem monasterii Caesariensis, liberalium artium magistrum fratris Bolfgangi elegon. Fol. 149—151[a].

Pro fratris Lazari Strasser magisterio fratris Bolfgangi Marii carmina. Fol. 151[b]—153[b].

Ad Johannem Hirspeck, ludimagistrum in Pfarrkirchen fratris Bolfgangi Marii carmina (duo). Fol. 153[b]—155.

Ad fratrem Vdalricum Moltzner, priorem in Reytenhaslach, postea abbatis, fratris Bolfgangi Maer elegon et alia carmina ad eundem. Fol. 156—158[a].[2])

In reverendi patris ac domini Symonis, abbatis in Alderspach, sepulturam; fratris Bolfgangi Marii. Fol. 158[b]—159[a].[3])

In libellum domini Angeli, abbatis in Formpach, de miseria praelatorum inscriptum; fratris Bolfgangi Marii argumentum. Fol. 159[b].

Epithaphia in sepulturas abbatis Egidii in Aspach, Joannis Riemer in Alderspach et pro se ipso. Fol. 160.[4])

Disticha in duces et principes Bavariae. Fol. 161[a].

Funebria fratris Vv. M. abbatis in Alderspach epigrammata pro rotulis ut vocant emissis. Fol. 161[b]—163[a].

Joannis Laei Slesitani elegon (duo carmina). Fol. 163[b] und 164.

---

[1]) Aegid Reitmeyr O. S. B. zum Abt von Aspach erwählt 1511, resignierte 1527.

[2]) Ulrich III. O. Cist. 1493 in Heidelberg immatrikuliert, Abt zu Raitenhaslach † 1506.

[3]) Gestorben am 11. September 1501, aetatis 60.

[4]) Abt Johannes Riemer starb am 5. Mai 1514 in Passau, aetatis 70 und wurde in Alderspach begraben.

D. Wolfgango abbati Alderspacensi Scopegius. Fol. 165.
Varia epigrammata. Fol. 166.
In sepulturam Vigilei episcopi Pataviensis epitaphium per Jacobum Philomusum. Fol. 167[a]. Fol. 167[b] vacat. Telos.
Mehrerau. P. Marian Gloning.

Das Mirakelbuch der Seeoner Propstei Maria Eck. Das ehemalige Benediktinerstift Seeon am Inn in Oberbayern hatte, wie fast alle größeren Klöster Süddeutschlands, einen marianischen Wallfahrtsort als inkorporierte Station. Maria Eck hoch an den Ausläufern der Chiemgauer Berge gelegen und weithin durch das österreichische Innviertel sichtbar, wurde von Seeon aus im Jahre 1627 als Superiorat mit einem Propst an der Spitze gegründet.[1]) Es liegt im Bezirksamt Traunstein nahe der jetzigen Station Eisenärzt der Traunstein—Rupoldingerbahn und gehört der Pfarre nach zu Siegsdorf. Nach vorübergehender Schließung der Wallfahrtskirche 1803—1813 gelangt es jetzt, da es wieder von Ordensleuten besetzt ist (Franziskaner-Konventualen), zu neuer Blüte. Im Archive des Hauses nun wird ein schadhafter Kodex in Schweinslederband aufbewahrt. Er ist 31×21 cm groß und von Honorat Kolb, Abt in Seeon 1634—1652 († zu Maria Eck 1670), mit roter Tinte von 1—545 paginiert, doch fehlen S. 229—232.

Den Hauptinhalt bilden Berichte über wunderbare Heilungen, die bei der Wallfahrtskirche Maria Eck geschehen sind. Die Aufzeichnung der Mirakel beginnt auf S. 1 mit dem Jahre 1631, ist von verschiedenen Händen weitergeführt und endet auf Seite 516 mit dem Jahr 1658. Einige Seiten und Blätter blieben dazwischen unbeschrieben und sollten vielleicht für Nachträge frei bleiben. Solche Nachträge sind auf losen Blättern und Zetteln häufig eingelegt, aber auch im Texte ist die chronologische Ordnung gelegentlich durch Nachholungen unterbrochen. Namentlich verrät die Hand des genannten Abtes Honorat seine Sorge um Vollständigkeit und Ordnung der Aufzeichnungen. So finden sich von ihm vielfach am Rande der früheren Wunderberichte Bemerkungen und Hinweise. Zu demselben Zweck stellte er am Ende des Bandes ein doppeltes Register aller bis dahin eingetragener Mirakel her, das eine nach der Reihenfolge der Jahre von 1626 an, das andere in alphabetischer Ordnung der geheilten Gebrechen, beide mit Hinzufügung der Seitenzahlen. Diese Listen füllen

[1]) J. Wagner, Geschichte der Wallfahrt Maria Eck, Reichenhall 1855; Oberbayr. Archiv. 28. Bd. 1868/69, S. 368–369, und Mayer, Erzdiözese München I, 563.

von rückwärts die Seiten 542—526. Obschon auf Seite 1 der ersten Wundererzählung ein orientierender Titel des ganzen Werkes („Beschreibung der Hailsmirakuln . . .“) vorausgeht, so ist noch ein eigenes, von Honorat geschriebenes Titelblatt vor S. 1 eingeklebt; darauf steht nach dem umfänglichen Titel („Rapular oder Verzeichnis . . . . .“) ein lateinisch abgefaßter, knapper Ueberblick über die Gründungeschichte der Wallfahrtskirche Maria Eck.

Die gleichen geschichtlichen Angaben hat er 1660 in einem eigenen Heft, das aus 10 nicht paginierten Blättern besteht und sichtlich ehemals vor dem Titelblatt eingebunden war, ausführlicher in deutscher Sprache dargestellt mit Beifügung von 4 Listen: 1. derjenigen, welche vor ihm an dem Mirakelbuch geschrieben hatten; 2. der jeweils in Maria Eck tätigen Wallfahrtspriester; 3. der Mesner; 4. der Mirakel, Prozessionen, Beichten, heiligen Messen, der Mitglieder der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes und des lebendigen Rosenkranzes, nach Jahr und Zahl verzeichnet. Endlich wird die Herkunft der großen Wachskerzen genannt und eine kurze Beschreibung der 5 damals im Gotteshaus befindlichen Muttergottesbilder gegeben.

Scheint auch die peinlich genaue Arbeit des resignierten Abtes Honorat einen Zug ins kleinliche zu haben, so entsprang sie doch einem kindlich gläubigen Sinn und herzlichen Eifer für das Gotteshaus, das solcher Gesinnung 1626 seine Entstehung und heute noch seine Blüte verdankt.

Metten. P. Leo Kolmer.

Epitaphien aus fränkischen Benediktinerklöstern. Nachstehende zwei Epitaphien-Verzeichnisse[1]) sind uns in einer Sammelhandschrift der Würzburger Universitätsbibliothek überliefert. Sie betreffen die ehemalige Benediktinerabtei Münster-Schwarzach am Main und die ehemalige Benediktinerinnenabtei St. Afra zu Würzburg. Beide Verzeichnisse sind deshalb besonders wertvoll, weil die Grabsteine selbst nicht mehr erhalten sind. Denn das alte Afrakloster, vor den Mauern der Stadt Würzburg gelegen, fiel im Jahre 1670 den neuen Festungswerken zum Opfer und wurde in die Stadt hinein verlegt, die alte Basilika zu Münster-Schwarzach hingegen mußte im Jahre 1727 einem barocken Neubau weichen, der wiederum im Jahre 1821 vollständig dem Erdboden gleichgemacht wurde.

Daß die beiden Verzeichnisse, welche etwa aus der Mitte

[1]) Ein Verzeichnis von Grabsteinen der Kirche des Benediktinerklosters Sankt Stephan zu Würzburg habe ich im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken, Bd. 52 (Würzburg 1910), S. 159–179, veröffentlicht.

des 17. Jahrhunderts stammen, vollständig sind, wird man nicht annehmen können. Es sind jedenfalls zumeist nur die an den Wänden in der Kirche aufgestellten Epitaphien und vielleicht auch von diesen nicht alle berücksichtigt. Die am Boden liegenden Grabsteine werden, wie fast überall, bereits stark abgetreten und ihre Inschriften unleserlich geworden sein.

I. Epitaphien in der Kirche zu Münster-Schwarzach.

Aus M. ch. q. 85, Fol. 18, der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

[1] An einer Wandt: Anno domini 1449, 5. kal. martii[1]) obiit venerabilis pater dominus Martinus abbas praesentis coenobii. Cuius anima requiescat in sancta pace. Er ist lebensgroß in stein gehauben.

[2] Auff einem grabstein: Anno 1504 ipsa die s. Burckardi episcopi[2]) obiit venerabilis in Christo pater ac dominus Michael abbas huius coenobii. c. a. r. i. p.

[3] Auff einem grabstein: Anno domini 1505, 3. kal. aprilis[3]) obiit reverendus in Christo pater et dominus Paulus abbas huius monasterii. c. a. r. i. s. p.

[4] An einer wandt: D. T. O. M. Ve. M. Reverendo domino Joanni Burchardo abbati coenobiorum Schwartzach (et Banz) et administratori d. Stephani in Wirtzburg, qui obiit 26. januarii 1592, cum laudabiliter praefuisset nostro huic coenobio annos 34, menses 8, Bantz annos 25, Stephani 8, praecessori suo optime merito posuit Joannes Krugius, abbas in Schwartzach.

Auff dessen grabstein allda: Anno domini 1592 die 26. januarii obiit reverendus in Christo pater ac dominus Johannes Burckardi, quadragesimus nonus huius monasterii abbas et restaurator egregius. Cuius anima deo vivat.

[5] An einer wandt: D. V. T. S. Monumentum hoc rev. pater et dominus Joannes Krugius sibimet posuit vita superstes; eadem defungitur pridie d. Benedicti natalis[4]) anno MDCXIII, annorum praesulatus XV, aetatis vero LVIII. Cuius animae pro zelo et meritis quietem precaturus aeviternam Joannes Martini, eiusdem successor.

[6] Auff einem grabstein: Anno MDCXXVIII die V. mensis junii obiit reverendus in Christo pater ac dominus Joannes Martini, quinquagesimus II. huius monasterii abbas. Cuius anima et decessorum deo vivant.

[7] Auff einem andern grabstein: Anno MDCXL, XXIII.

---

[1]) 25. Februar.
[2]) 14. Oktober.
[3]) 30. März.
[4]) 20. März.

julii pie in Christo obiit admodum rev. et amplissimus dominus Joannes Cassianus, huius monasterii abbas.

[8] Item in alio: Anno MDCXL, X. decembris pie in Christo obiit admodum rev. et amplissimus dominus Nicolaus Molitor, huius monasterii abbas quinquagesimus tertius. R. i. p.

II. Epitaphia templi S. Afrae.

Aus M. ch. q. 85, Fol. 116, der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

[1] Anno domini 1482 die Jovis post Michaelis[1]) obiit honorabilis domina ab Ehenheim Ublin, abbatissa huius monasterii. Cui deus propit. Ehenheim Kospott Eyb . . .

[2] Anno MCCCCLXXVIII obiit Caecilia de Grumbach abbatissa, feria tertia post Andreae.[2]) C. a. r. i. p.

[3] Anno MDXII die lunae post assumptionis Mariae[3]) obiit hon. domina Christina Marschalckin ab Ebnet, abbatissa. Cui deus propit.

[4] Anno domini MDXLII, IV. mensis octobris obiit ven. et religiosa domina Walpurgis de Wichsenstein, abbatissa huius monasterii. Cui deus propit.
Wichsenstein Geilsheim
Aufseß Fuchs

[5] Anno domini MCCCCLXXXIV sabbatho post Benedicti[4]) obiit hon. virgo Veronica de Lichtenstein. Cui deus propit. Lichtenstein Fuchs
Wolfskeel Westerstetten

[6] Anno domini MDLIX obiit Margareta de Riedern. C. a. r. i. p. Riedern Wolfskeel.

Würzburg. Dr. Franz J. Bendel.

Gottfried von Bessel, Abt zu Göttweig, an den n.-ö. Landmarschall Grafen Harrach. Es war im Jahre 1740 als Kaiser Karl VI. seine Augen für immer schloß. Rings um Oesterreich erhoben sich die Feinde, um der Thronerbin Maria Theresia die Regierung zu entreißen. Die Seele der ganzen Bewegung waren die alten Erbfeinde der Habsburger, die Bourbonen in Frankreich, die sich diese günstige Gelegenheit jetzt nicht entgehen lassen wollten. Sie unterstützten die unbegründeten Ansprüche des ehrgeizigen Kurfürsten Karl Albert von Bayern

[1]) 3. Oktober.
[2]) 1. Dezember.
[3]) 16. August.
[4]) 27. März.

auf die österreichische Kaiserkrone. Vereint zogen Franzosen und Bayern über Oberösterreich nach Wien, das man belagern wollte. Auf dem Marsche dorthin machte man eine längere Unterbrechung in St. Pölten an der Traisen. Von hier aus plünderten die Soldaten die Umgebung und drückten die Einwohner mit hohen Geldsteuern und fast unerschwinglichen Naturalleistungen. Am meisten litten die Klöster Lilienfeld, Herzogenburg, St. Andrä an der Traisen, Melk und Göttweig. Wie damals in jenen Gegenden und insbesondere in dem letzteren Kloster die Soldaten gehaust, das hat uns der damalige, als Gelehrter weithin bekannte Abt Gottfried von Bessel[1]) in einem Schreiben an den niederösterreichischen Landmarschall Grafen von Harrach schriftlich aufgezeichnet, welche volle Wiedergabe verdient. Der Brief aus der Hand des äbtlichen Sekretärs trägt das Datum: Stift Göttweig, 6. November 1741.[2])

„Hochgeborner Reichsgraf, gnädiger Herr! Es wird Euer hochgräflichen Exzellenz ohne Zweifel schon bekannt sein, auf was für eine barbarische Art die kurbayrisch-französische Armee gegen die herobigen Stände und Untertanen in dem Viertel ob dem Wiener Wald, vornehmlich aber gegen die herobigen Prälaten bisher verfahren sei. So glaube ich, daß es nicht undienlich sein werde, verschiedene Umstände hievon zu wissen, also erfordert es meine devote Schuldigkeit, an Euere hochgräfliche Exzellenz, als unseren gnädigen Landesvater, wenigstens dasjenige zu berichten, was ich und mein mir anvertrautes Kloster etwa drei oder vier Wochen her haben ausstehen müssen. Sobald die bayrisch-französischen Truppen gegen Melk und ferner gegen St. Pölten angelangt, ging das Ausschreiben einer erstaunlichen Quantität Fourage an mit jedesmaliger Androhung der militärischen Exekution. Nachdem ein Korps von etwa 6000 Mann in der Ebene zwischen Göttweig und Mautern sich gelagert, das Hauptlager aber bei St. Pölten stehen geblieben, mithin mein Kloster mit diesen beiden Lagern umgeben war, so gingen die unerschwinglichen Fourage Erpressungen und der von meinem Kloster geforderten Summen erst recht an, so daß ich endlich gezwungen war, zu dem bayrischen Generalfeldmarschall Grafen von Thöring nach Mautern abzugehen um denselben um eine unparteiische Kommission zu bitten, welche sowohl in meinem Kloster, als in den unterhalb des Klosters liegenden Maierhöfen visitieren sollten. Sol-

[1]) G. Bessel, geboren im Jahre 1672 zu Buchen in Unterfranken, trat 1692 in das Benediktinerstift Göttweig in Niederösterreich. Er wurde 1714 zum Abte erwählt und starb 1749. Der erste und einzige Band seines „Chronicon Gottwicense" erschien 1732 in Tegernsee. Vgl. J. P. Albert im Freiburger Diözesanarchiv 1899, S. 27–250.

[2]) Stiftsarchiv von Göttweig, Cod. 684, Nachlaß Bessels.

ches ist dann auch geschehen und nach getaner Relation an erst gedachten Generalfeldmarschall über die völlige Erschöpfung eine von ihm unterschriebene und gefertigte Attestation mir erteilet worden. Bin derowegen an Fourage so ausgesauget worden, daß ich 12 auf meinem hohen Berg höchst benötigte Maierroß habe abschaffen müssen, auch für meine wenigen noch vorhandenen Zugpferde nicht soviel übrig geblieben ist, daß ich noch drei Wochen die Fütterung für selbige habe.

Den 24. Oktober marschierte das zwischen Göttweig und Mautern gestandene Korps auf seiner durch die von oben herabgebrachten Schiffe zwischen Stein und Krems geschlagenen Schiffbrücke über die Donau und lagerte sich auf der jenseits gelegenen Ebene zwischen Krems und Grafenegg, nach welchem Abmarsch wir uns auf diesem Lande schmeichelten, daß die diesseitigen unerschwinglichen Erpressungen einmal aufhören würden. Wir fanden uns aber in unserer Hoffnung sehr betrogen, weil nach diesem Abmarsche das Elend mit Erpressung barer Gelder erst recht anging und zwar: Erstens wurde mir bei Androhung von Plünderung, Feuer und Mord auferlegt, für meine Untertanen samt dem dazu gerechneten Zahlgeld, als von jedem Gulden 2 Groschen, 6500 fl. bar zu erlegen, welches ich auch durch meinen Hauptmann zu St. Pölten bei dem französischen General-Intendanten habe abführen müssen. Zweitens kam abermals eine andere Ordonnanz, für die unter dem Berg liegenden Pfarreien, Kaplaneien und Benefizien, welche doch meistenteils durch die in meinem Kloster wohnenden und nur zu gewissen Zeiten hinunter gehenden Geistlichen versehen werden, für welche ich ebenfalls eine ziemliche Summe zur Vermeidung der gedrohten militärischen Exekution habe bezahlen müssen, wie dann mein Pfarrhof zu Haindorf, ungeachtet daß für selbigen die angesetzte Summe per 71 fl. schon wirklich bis auf den letzten Kreuzer erlegt war, rein ausgeplündert worden ist. Hier half kein Bitten, keine Darstellungen, welche vielleicht auch bei barbarischen Nationen einen Platz gefunden hätten.

Endlich kam den 26. Oktober ein französischer Kapitän mit etlichen zwanzig Musketieren nachmittags gegen 2 Uhr allhier an, besetzte das Tor, das Konvent und den Eingang zu der allhiesigen Abtei, drang zu mir in mein Zimmer und stellte mir seine Ordre zu, daß ich, mein P. Prior und P. Prokurator alsogleich als Gefangene mit ihm nach St. Pölten zu ihrer kurfürstlichen Durchlaucht aus Bayern abgehen sollten. Als ich um dessen Ursache fragte, auch mich mit meinem kränklichen Zustand entschuldigte, war kein anderes Mittel,

als daß ich dieser Gewalt weichen und diesen mutwilligen, undisziplinierten Leuten gehorchen mußte, welche sich unterdessen meistenteils allhier blindvoll betranken, keinem Offizier parierten und unbeschreiblichen Mutwillen verübten. Ich setze mich derowegen mit meinem P. Kämmerer in den Wagen, auf welchem sich diese volle Mannschaft hinten angehängt und da kein Platz mehr war, oben auf den Kasten mit solchem Ungestüm gesetzt, daß ich alle Augenblick befürchten mußte, es dürfte der Oberdeckel zusammenbrechen und mir das Genick abdrücken. Unterwegs nach St. Pölten habe ich bei allen Wirtshäusern still halten müssen, bis diese ohnedem schon berauschte saubere Eskorte sich noch mehr angetrunken hatte. Ihre Offiziere respektierten selbige nicht im geringsten, wie dann schon zu Göttweig ein Musketier seinem Leutenant, der solchen zum Fortmarschieren angemahnet, mit dem auf die Flinte aufgepflanzten Bajonett vor das Gesicht getreten und demselben sich widersetzt hat. Endlich kam ich nachts um 10 Uhr zu St. Pölten an. Mußte auf der Gasse bei einer Stunde warten, bis ich zu dem General-Intendanten mit dieser Wache in seine Kanzlei geführt wurde, allwo ich abermals über eine Stunde mich gedulden mußte, bis endlich die Antwort kam, der Herr General-Intendant könne diese Nacht mit mir nicht reden. Darauf ich wiederum mit einer anderen starken Wache bis an das Franziskanerkloster, in welchem ich mir unterdessen ein Zimmerlein hatte bestellen lassen, geführt wurde und als ich bei der Pforte abstieg und in die mir vergönnte Zelle gehen wollte, drang diese mitgegebene Wache mit mir in das Kloster unter dem Vorwand, sie hätten Befehl, mich nicht aus dem Gesicht zu lassen und in eben der Zelle, wo ich und mein P. Kämmerer sein würden, mich zu bewachen, darüber der P. Guardian, wie billig, sich sehr widersetzet, ich aber, um dem guten Kloster kein so schweres und gegen alle kanonischen Rechte und Immunitates ecclesiasticas laufendes Praeiudicium zu verursachen, mich sogleich wiederum in meinen Wagen gesetzt mit dem festen Entschluß, selbige Nacht lieber auf der Gasse zuzubringen, als diesen guten Religiosen etwas widriges zu verhängen. Endlich hat der gute P. Guardian samt 3 oder 4 Religiosen in der Nachbarschaft, wo alle Gelegenheiten mit bayrischen und französischen Offizieren angefüllt waren, sich so viel bemüht, daß ich mitsamt meinen Leuten um Mitternacht bei dem alten 86jährigen Fräulein von Kriegbaum ein Zimmerlein bekommen habe, wohin jedoch auch die französische Wache sich mit hinein postiert, doch endlich nach langem Bitten und Versprechen außerhalb des Zimmerleins vor die Tür sich be-

geben, mich aber dahin bezwungen, daß ich die Tür in dem Zimmerlein nicht zumachen dürfen, sondern solche habe offen stehen lassen müssen.

Den folgenden Tag, als den 27., habe ich bei den P. P. Franziskanern Messe gelesen, wohin mich meine französischen Wächter nicht allein bis vor die Kirche sondern bis an den Altar mit aufgepflanzten Bajonetten begleitet, auch nach verrichtetem heiligen Meßopfer wiederum über die Gasse und in mein Quartierlein geführt haben, allwo ich denselbigen ganzen Tag den ferneren Befehl des obbesagten General-Intendanten umsonst abgewartet habe. Und weil diese skandalöse Art, einen ehrlichen Mann zu behandeln, ein großes Aufsehen zu St. Pölten gemacht, ich auch hierdurch bemüßigt worden, mich deswegen bei Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht aus Bayern zu beklagen, so schickte mir durch die große Bemühung des Herrn Prälaten von St. Pölten der kurbayrische Oberkämmerer Graf von Preysing einen Oberoffizier, welcher mich in meinem Wagen bis in das Kloster ohne fernere Wache begleitet hat. Ich wurde sogleich zu Ihro Durchlaucht zur Audienz gelassen, welcher ich, so gut ich konnte, dieses gegen mich gebrauchte Vorgehen, ohne daß ich bis auf selbige Stunde noch wußte, mit was ich solches verschuldet oder was man von mir haben wollte, vorgestellt, worauf mir der Kurfürst präzise mit folgenden Formalien geantwortet: „Mein lieber Herr Prälat! Es hat der König in Frankreich und auch ich schon sehr große Auslagen zur Beschützung meines Rechtes gemacht und weil ich die Kontribution dem französischen Intendanten völlig überlassen, auf mein Wort denselben versprochen habe, ihm kein Hindernis darinnen zu machen, so ist mir leid, daß ich dem Herrn Prälaten hierinfalls nichts helfen kann." Als ich nun aus dieser Antwort den Zustand dieser Sachen, speziell aber dieses abgenommen, daß kurfürstliche Durchlaucht, obwohl unter einer viel kostbareren Bewachung dem äußerlichen Schein nach, schier ebenfalls ein französischer Gefangener zu St. Pölten sei, gleichwie ich; so habe ich mich mit obgedachtem Offizier wieder in mein Quartierlein begeben und allda gewartet, bis endlich abends gegen 8 Uhr der Sekretarius des französischen General-Intendanten mit noch einem Hausoffizier zu mir kam und mir anzeigte, daß ich mich fertig machen solle, weil ich den andern Tag in der Früh unter einer starken Eskorte nach München abgeführt und allda so lang in Arrest gesetzt werden sollte, bis die ausgeschriebenen Kontributionen bezahlt sein würden. Als ich nun entgegnete, ich wüßte bis auf selbige Stunde noch nicht, was für eine Summe für mein Kloster ausgeschrieben sei, so antwortete mir

derselbe im Hinweggehen auf der Stiege, es sei mein Kloster auf 20.000 fl. taxiert, worauf noch 2 Groschen Zahlgeld auf jeden Gulden erlegt werden müßten und also die ganze Summe auf 22.000 fl. sich beliefe. Obwohl ich ihm nun die Unbilligkeit vorstellte, und daß es mir an einem fremden Ort bei eitler Nacht eine solche mir bishero unbekannte Summe aufzubringen rein augenscheinliche Unmöglichkeit sei, so waren doch alle Einwendungen umsonst und ich mußte mich in Geduld und in die Zeiten schicken, mein festes Vertrauen allein auf Gott setzend.

Den folgenden Tag wurde mein P. Kämmerer zu dem französischen General-Intendanten, welcher mich persönlich niemals hat vorlassen wollen, durch einen Offizier abgeholt und befragt, ob mein Kloster keine Pfand- und Real-Hypothek oder Kaution aufbringen könne, wodurch er, der Intendant, versichert wäre, daß ich diese angesetzte Kontributionsumme nächster Tage bar erlegen wolle, worauf ich erstgedachten meinen P. Kämmerer unter einer abermaligen Eskorte von 6 Dragonern nach Göttweig habe abschicken und ein gar kostbares Kistlein[1]) mit Gold und Juwelen auf 50.000 fl. bewertet, nach Mitternacht auf St. Pölten habe bringen lassen müssen. Sobald nun der Intendant und General-Schatzmeister dieses Kistlein erblickten, und wie man aus ihren Gesichtern hat abnehmen können, dieses kostbare Kistlein ihnen gar sehr in die Augen gestochen, so haben sie solches sogleich in Empfang genommen, mich aber jedoch dahin gezwungen, daß ich eine gar scharfe Urkunde mit meiner Unterschrift und Siegel denselben habe ausstellen müssen, daß ich diese so schwere Kontributionssumme längstens innerhalb 4 Wochen bar an demjenigen Ort erlegen wolle, wohin es mir von dem französischen General-Zahlamt werde bedeutet werden.

Als ich nun glaubte, daß ich endlich meiner Gefangenschaft ledig werden würde, kam mir unvermutet die Nachricht zu, daß diese Blutegel auch meines Klosters Einkünfte wiederum absonderlich taxiert und zwar den Hof, „am Kurhof" genannt, mit 1.500 fl., die Verwaltung Prandlhof aber, nach aller gelieferten Fourage mit einer besonderen Brandschatzung per 9.500 fl. belegt haben, welche ich bei Wiederauslösung der dem Feinde übergebenen Hypothek ebenfalls bezahlen solle, worauf ich dann endlich am 30. Oktober von meinem schweren

---

[1]) Es war eine runde mit rotem Samt gefütterte, mit Edelsteinen besetzte Kassette, in welcher die Reihe der römischen Päpste von Petrus bis Klemens XII. in kunstvoller Mosaikarbeit und Goldeinfassung geordnet war. Näheres siehe in meinem demnächst erscheinenden Buche „Abt Gottfried von Bessel von Göttweig, ein Lebensbild."

Arrest entlassen und in einer tödlichen Betrübnis in meinem Kloster, Gott sei unendliches Lob und Dank, wiederum ankommen bin."

Göttweig. P. Edmund Vašiček.

Reihenfolge der P. P. Superioren in Maria Plain bei Salzburg. Der herrlich auf waldumsäumter Anhöhe gelegene Wallfahrtsort Maria Plain lenkt schon von weitem den Blick des Beschauers auf sich. Jedem der vielen Besucher Salzburgs bleibt das Bild der mit zwei Türmen geschmückten Kirche und des links sich anschließen Gebäudes in Erinnerung. Letzteres ist die Wohnung der Wallfahrtspriester, das vom Erzbischof Max Gandolf Graf von Kuenburg 1671—1676 erbaute Superiorat. Zuerst ganz der Benediktiner-Universität in Salzburg zugewiesen, diente dasselbe sowohl für jüngere Professoren zur Vorbereitung auf das Lehrfach, als besonders später für die älteren als Stätte der Zurückgezogenheit und der Betätigung in der Wallfahrtsseelsorge. Nach der Aufhebung der Universität im Jahre 1810 wurde Maria Plain vorübergehend dem Studienfonde einverleibt, bis es 1826 vollständig dem Stifte St. Peter zur Besetzung zugewiesen worden ist. Es besteht über diesen Wallfahrtsort schon eine kleine Literatur, welche in meinem Monasticon M. S. des genaueren angeführt erscheint. Es ist derselben nichts als eine kleine Schrift von P. J. Deixelberger, „Das wundertätige Gnadenbildnis Maria Trost auf dem Plain, Salzburg 1764," hinzuzufügen. [1]) Hier die Series der Vorstände mit den kurzen Angaben ihres Stiftes, der Zeit ihrer Wirksamkeit in Maria Plain und der Sterbedaten.

1. Reverendus Pater Bernard Waibl, vorher Prokanzler der Universität, aus dem Stifte Einsiedeln, vom 8. Mai 1672 bis 12. Sept. 1681; † am Nonnberg in Salzburg am 19. April 1699.
2. R. P. Joseph Drescher aus dem Stifte St. Lambrecht, vom 13. September 1681 bis 19. Mai 1694; † in Maria Zell am 17. Juli 1698.
3. R. P. Maurus Lichtenheim aus dem Stifte St. Lambrecht, vom 20. Mai 1694 bis 26. September 1695; † als Pfarrer in St. Marein im Mürztal am 23. März 1709.
4. R. P. Virgil Faber aus dem Stifte Garsten, vom 7. Oktober 1695 bis 7. November 1697; † in Garsten am 14. Juli 1704.
5. R. P. Petrus Wohlgschaffen (I[a] vice) aus dem Stifte St. Peter, vom 22. Jänner 1698 bis 18. Sept. 1702; vide infra.

[1]) S. 70 nebst Anmerkungen ebendort.

6. R. P. Sebastian Textor aus dem Stifte Ottobeuren, vom 9. Oktober 1702 bis 7. Juni 1706; † im Stifte Gengenbach als Confessarius actualis des Frauenstiftes Frauenalb bei Rastatt in Baden 1. September 1722.
— R. P. Petrus Wohlgschaffen ut supra (II[da] vice), vom 6. Juli 1706 bis 23. April 1713; † als Superior, kam als erster in die Krypta zu Maria Plain. (Siehe unten dessen Grabstein.)
7. R. P. Paulus Priefer aus dem Stifte Garsten, vom 21. Mai 1713 bis 17. Mai 1731; † als Stadtpfarrer zu Steyr 14. August 1739.
8. R. P. Gregor Horner (I[a] vice) Rector magnificus (hatte in Plain einen Stellvertreter) aus dem Stifte Gleink, vom 6. November 1731 bis 5. November 1733; vide infra.
9. R. P. Gottfried Kröll aus dem Stift St. Peter, vom 5. November 1733 bis 26. Oktober 1741; † als Abt von St. Peter 26. Mai 1753.
— R. P. Gregor Horner (II[da] vice) ut supra, vom 22. Nov. 1741 bis 23. März 1743; † als Confessarius am Nonnberg 14. März 1760.
10. R. P. Placidus Boeckn aus dem Stifte St. Peter, vom 23. März 1743 bis 9. Februar 1752; † als Superior zu St. Peter.
11. R. P. Eberhard Ruedorfer aus dem Stifte St. Peter, vom 2. März 1752 bis 12. November 1764 (resign.); † zu Maria Plain 5. Mai 1765. (Siehe unten dessen Grabstein.)
12. R. P. Anton Moser aus dem Stifte Michaelbeuern, vom 12. November 1764 bis 19. November 1765; † als Abt zu Michaelbeuern 4. März 1783.
13. R. P. Innozenz Deixelberger aus dem Stifte Metten, vom 5. Dezember 1765 bis 19. August 1771, † in Metten 20. September 1777.
14. R. P. Gebhard Geist aus dem Stifte Admont, vom 8. Oktober 1771 bis 2. Mai 1793; † in Admont 28. März 1799.
15. R. P. Symbert Schwarzhuber aus dem Stifte Wessobrunn, vom 3. Mai 1793 bis 30. April 1795; † als Superior, bestattet in der Krypta. (Siehe unten dessen Grabstein.)
16. R. P. Gregor Vonderthon vom Stifte St. Peter, vom 1. Oktober 1795 bis 2. Oktober 1797; † als Superior, bestattet in der Krypta. (Siehe unten dessen Grabstein.)
17. R. P. Veremund Bader aus dem Stifte Wessobrunn, vom 11. September 1798 bis 5. Juni 1805; † in Salzburg 4. September 1815, begraben zu St. Sebastian.
18. R. P. Amand Rauter vom Stifte St. Peter, vom 5. Juni

1805 bis 15. November 1808; † zu St. Peter 15. November 1832.

19. R. P. Gregor Kerschbaumer (I[a] vice) aus dem Stifte Seeon, vom 15. November 1808 bis 8. Dezember 1811; vide infra.
20. R. P. Meingosus Gaelle aus dem Stifte Weingarten, vom 8. Dezember 1811 bis 4. Februar 1816; † als Superior, begraben zu Bergheim. (Siehe unten dessen Grabstein.)
21. R. P. Joh. Nep. Hitzl Provisor I. aus dem Stifte St. Peter, vom 6. Februar 1816 bis 27. Februar 1817; † zu St. Peter 29. Oktober 1818.

— R. P. Gregor Kerschbaumer (II[da] vice) aus dem Stifte St. Peter, Provisor II. ut supra, vom 27. Februar 1817 bis 2. Oktober 1821; † als Superior, begraben in Bergheim. (Siehe unten dessen Grabstein.)

22. D. Leonhard Hartl (Weltpriester) Provisor III., vom 2. Okt. 1821 bis 2. Dez. 1824; † zu Forstau 6. Nov. 1837.
23. R. P. Ulrich Hilber aus dem Stifte St. Peter, vom 2. Dezember 1824, bis 15. Juli 1829; † zu St. Peter 10. März 1834.
24. R. P. Bened. Egger aus dem Stifte St. Peter, vom 16. Juli 1829 bis 10. Mai 1837; † zu St. Peter 14. Oktober 1838.
25. R. P. Bonifaz Aigner aus dem Stifte St. Peter, vom 10. Mai 1837 bis 14. März 1848; † als Superior, begraben zu St. Peter.
26. R. P. Chrysost. Lueghofer aus dem Stifte St. Peter, vom 28. April 1848 bis 20. September 1850; † als Superior, begraben zu St. Peter.
27. R. P. Dominikus Erber aus dem Stifte St. Peter, vom September 1850 bis Jänner 1851; † zu St. Peter 6. März 1859.
28. R. P. Leopold Braunhuber aus dem Stifte St. Peter, vom Jänner 1851 bis März 1861; † als Prior zu St. Peter 17. Mai 1872.
29. R. P. Karl Schachenbaur aus dem Stifte St. Peter, vom März 1861 bis 18. Oktober 1879; † zu St. Peter 12. März 1880.
30. R. P. Leonhard Freundorfer aus dem Stifte St. Peter, vom Oktober 1879 bis 18. März 1900; † als Superior zu St. Peter.
31. R. P. Beda Heisterer aus dem Stifte St. Peter, vom August 1900 bis 19. September 1901; † als Superior zu St Peter.
32. R. P. Anselm Ebner aus dem Stifte St. Peter, seit September 1901.

Es folgen noch die Gedenksteine von 6 Superioren. Die einfachen Monumente befinden sich in M. Plain an den Mauersockeln im Innern der Kirche, in der zuständigen Pfarrkirche Bergheim außen an der Ostseite der Sakristei und des Presbyteriums und sind sämtliche aus Untersberger Marmor. Mit Weglassung alles schwulstigen Beiwerkes bringen die Inschriften folgende geschichtliche Daten:[1])

a) In Maria Plain:

I. Adm. R. P. Petrus Wolgschaffen O. S. B. ad S. Petri, philos. professor em., poenitentiarius 11 annos, Superior 11 ann. Veterem Capellam (NB. die sogenannte Ursprungkapelle ao. 1710) St. Imaginis novam aedificavit, mortuus 23. Aprilis 1713, aetatis 78, professionis 50, sacerdotii 43 annorum.

II. P. R. Pl. Eberhardus Ruedorfer O. S. B. ad S. Petri, Theol. Dr., Consil. eccl., Superior 13 ann., mortuus 7. mense post resignationem 5. Maii 1765, aet. 65., rel. 44., sacerd. 41. ann.

III. Pl. R. P. Simpertus Schwarzhueber, homo 68 ann., Bened. Wessofont. 49 ann., sacerd. 43 ann., professor publ. 36 ann., Theol. Dr. et Consil. eccl. 22 ann., Praeses congreg. acad. 17 ann., Procancellarius et Vicerector 4 ann., Superior 2 ann., mortuus 30. Aprilis 1795.

IV. A. R. P. Gregor Vonderthon. Ar. Ll. et philos. Dr., 1748 natus in Schellenberg, prof. ad S. Petri 1773, human. litt. et Rhetorices prof. 15 ann., scolar. praef. et Sodal. praeses, Superior 2 ann., orator nulli secundus, mortuus 2. Oct. 1797 subitanea morte.

Die Marmorplatte über der Gruft (1672) in Mitte der Kirche hat die für unsere Zeit seltsame Inschrift:

Homo
Humus Fumus
Pulvis
Vapor Foetor
Cinis
Fumus Humus
Non Homo.

b) In Bergheim:

V. P. Meingosi Gaelle, O. S. B. ex Monast. Weingarten, Phil. et Theol. Dr. in alma Univ. Salisb. Dogmat. Prof. P. O. et illa abolita Superior in Plain, mortuus 4. Febr. 1816 aet. 64.

VI. P. Gregorius Kerschbaumer, qui monast. Seeon solut. ad S. Petri Salisb. transiens Superior in Plain, Professionis et Sacerd. Jubil. mortuus 4. Non. Oct. 1821.

Salzburg. P. P. Lindner.

[1]) Mitgeteilt vom derzeitigen Herrn P. Superior A. E.

Literarische Umschau.

I. Neu erschienene Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

Morin G., Pour la topographie ancienne du Mont Cassin. Separatabdruck aus der Revue Bénédictine Tom. XXV. Maredsous 1908, 58 SS.

Obwohl eines der vielversprechendsten geschichtlichen Probleme, hat die Topographie von Monte Cassino bislang keine eingehendere Darstellung aus sachkundiger Feder erfahren. Kein Wunder, denn nur wenige Ueberreste aus der Zeit des Patriarchen der abendländischen Mönche geben uns Kunde aus der grauen Vorzeit. Im Jahre 589 zerstörten die Langobarden erstmalig die Abtei. Bis ca. 716 blieb sie zerfallen, dann wurde sie durch Petronax erneuert, die folgenden Aebte bis Bertarius fügten neue Gebäulichkeiten hinzu oder restaurierten die alten. Mit dem Tode des 884 getöteten Bertarius tritt eine abermalige Verödung der durch die Sarazenen zerstörten Abteigebäude ein, die durch Aligernus (949–985) und dann durch Abt Desiderius (1058 bis 1087) einer vollständigen Renovierung unterzogen wurden. Unter Desiderius wurden die in der Nähe des alten Turmes liegenden Wohngebäude nach der Südseite verlegt, während das noch kleine Oratorium S. Johannis in dem St. Benedikt einstens mit seiner Zwillingsschwester Scholastika seine Ruhestätte gefunden, zuerst zu einer prächtigen Basilika mit Paradies und großer Freitreppe umgebaut wurde. Zwischen die neue Basilika und die ebenfalls neuen Wohngebäude der Mönche kam das Kapitel mit seiner Abside nach Süden gerichtet zu liegen. Von den alten Kapellen oder Oratorien blieben St. Martin und St. Stephan auf ihrem Platz, jenes „Intra ambitum monasterii“ (Chron. Casin. III, 33), dieses außerhalb der Abtei neben der Klosterpforte gelegen (Chron. Casin. II, 32). 1349 zerstörte ein Erdbeben die prächtigen Bauten des Desiderius. Eine neue Periode des Aufbaues begann, welche erst im 18. Jahrhundert ihren Abschluß fand. Heute dürfen wir sagen, daß nur wenige Gebäulichkeiten sich aus St. Benedikts Zeiten unversehrt erhalten haben, denn fast alles ist umgebaut oder doch vergrößert worden. Einen Ueberrest aus grauer Vorzeit bietet uns noch die alte Klosterpforte, welche sich an ihrer alten Stelle, die ihr schon unter St. Benedikt angewiesen war, erhalten hat. Im Jahre 1880 wurde die sogenannte Torretta einer gründlichen Erneuerung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit wurden Ausgrabungen veranstaltet, deren Resultate nun G. Morin verwendet hat. Bemerken möchte ich noch, daß die alte Klosterpforte rechts von der großen Freitreppe liegt, welche im Jahre 1880 neu hergestellt wurde; sie ist etwa 11·50 m von dem großen Eingangstore entfernt. Um in die alte Topographie von Monte Cassino Klarheit zu bringen, hat Morin seine oben genannte Arbeit unternommen. Ist ihm seine Absicht geglückt?

Ich muß gleich bemerken, daß Morin seine Untersuchung auf zwei Lokalitäten des alten Monte Cassino beschränkt, auf die Lage des Apollo-

tempels, den S. Benedikt zum Oratorium des hl. Martin umbaute, und auf den von dem Ordensstifter bewohnten Turm. (Gregorius Dialog. 2, 35). Nach P. Morin hat sich der Turm, in welchem St. Benedikt Wohnung nahm, bei der alten Klosterpforte befunden. Ob die Klosterpforte auch den Eingang zum Turme bildete, wie Morin behauptet, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls wird sich der alte Turm in ihrer unmittelbaren Nähe befunden haben. Ein bestimmtes Urteil jetzt schon darüber abzugeben scheint mir verfrüht, ja unmöglich, bevor nicht weitere Ausgrabungen stattgefunden haben.

Des weiteren wendet sich Morin dem alten Apolloheiligtum zu und verlegt dasselbe an die Südseite der 1880 restaurierten Torretta. Können wir hierin dem gelehrten Patristiker folgen? Heute befinden sich an der Südseite der Torretta vier kleinere Kapellen, von Osten nach Westen gehend: die Kapelle des hl. Martin, die Kapelle der Addolorata, die Kapelle der hl. Mönche und die Kapelle zu Ehren St. Benedikts. Auf dem Boden der Martinskapelle sieht man eine Abside eingezeichnet, man fand die Ueberreste einer solchen bei der Restauration von 1880. Morin erkennt in diesen Ueberresten die Fundamente der alten Martinsbasilika. Leider müssen wir dieser Ansicht gestützt auf Leo, Chron. Casinen. 2, 32 coll. 1, 4 u. 3, 33 widersprechen. Denn einmal lag die von Desiderius renovierte Martinsbasilika „Intra ambitum monasterii," das heißt doch wohl innerhalb der Wohngebäude des Klosters, und andererseits lag neben der Klosterpforte aber außerhalb des Gebäudekomplexes der Abtei (Chron. Casin. 2, 32), die kleine Kirche zu Ehren des hl. Stephan. Ich setze beide Stellen des Chronicon hier bei: Chron. 2, 32: „Ecclesiam porro s. Stephani, quae juxta portam monasterii defordis sita fuerat, jam fere ruentem renovavit et ampliavit," heißt es von Abt Atenulfus. Vom Abte Desiderius berichtet dasselbe Chronicon (3, 33): „Hinc ad ecclesiam beati Martini, quae sola fere jam intra ambitum monasterii de veteribus aedificiis remanserat renovandam, totum cor Desiderius vertit." Nun versetzt Morin, und zwar ganz richtig, den von Desiderius erbauten Turm (Chron. 3, 33) außerhalb der Klosterpforte (Morin, Extrait pag. 36), dahin, wo er auch jetzt noch steht, und übersieht aber dabei ganz, daß er hierdurch seiner eigenen Annahme den Todesstoß versetzt. „His omnibus ex voto perfectis et interioribus fratrum officinis decentissime, ut optaverat consummatis, ad exteriora nichilominus aedificia monasterii reficienda impiger ac fortis se accingit. Ab occidentali igitur parte primum maceriam firmissimam erigens portam 30 circiter cubitis extra veterem de quadratis ac sectis lapidibus statuit, supra quam turrim fortissimam in quatuor magnis columnis erectam ingenti camera confirmavit."

Der Turm des Desiderius liegt also außerhalb des Gebäudekomplexes der Abtei, mithin muß St. Martin im Norden oder Nordosten der alten Klosterpforte zu suchen sein. Daß diese Annahme die allein richtige ist, geht auch aus dem Plane hervor, den Gattula seiner Historia Casinensis beigegeben hat, derselbe scheint Morin freilich entgangen zu sein, ebenso ist ihm das Werk von Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters (Wien 1889), unbekannt. Gattula zeichnet ganz richtig (Plan IX.) St. Martin links von der alten Klosterpforte ein, intra ambitum monasterii. Ob hier Gattula noch Ueberreste der alten Kirche gesehen, entzieht sich meines Wissens. Jedenfalls müssen wir aber hier und nicht rechts von der alten Klosterpforte das Oratorium suchen, in welchem der greise Patriarch, St. Benedikt, stans erectis manibus, seine Seele dem Schöpfer zurückgab. Allerdings müßten, um die Lage von St. Martin genau festzustellen, noch Ausgrabungen gemacht werden. Der leider allzufrüh verstorbene Abt Krug wollte auch diese veranlassen. Jetzt wird es vielleicht nicht mehr dazu kommen. Die im Jahre 1879 aufgedeckte Abside in der

heutigen Martinskapelle ist die Abside des Stephanskirchleins. Mir schiene als hätte sich Morin durch das große im Refektorium befindliche Bild der Gebrüder Bassano täuschen lassen; auf demselben scheint St. Martin an den Turm des Desiderius anzustoßen, allein bei genauerer Betrachtung sieht man, daß es tatsächlich in der Mitte des jetzigen ersten Chiostro liegt.

Monte Cassino. Bruno Albers, O. S. B.

Bonifatius, von Gustav Schnürer. Mit 59 Abbildungen. Erstes bis fünftes Tausend. (II u. 110 S., 4.– *M.*) Mainz, Kirchheim 1909. (Weltgeschichte in Charakterbildern, II. Abteilung: Mittelalter).

Mit einer gewissen freudigen Erwartung nahm Referent diese neue Arbeit Schnürers zur Hand und ist wahrlich nicht enttäuscht worden. Wer freilich eine bis ins Detail gehende Biographie des großen Deutschenapostels erwartet hatte, dürfte vielfach nicht befriedigt sein. Eine solche war indes nicht beabsichtigt. Denn abgesehen davon, daß es uns an Lebensbeschreibungen des Heiligen, die auf gründlichem Quellenstudium beruhen, längst nicht mehr fehlt (man denke nur an Haucks treffliche Darstellung in seiner Kirchengeschichte Deutschlands), hier im Rahmen der bekannten Kirchheimschen Sammlung handelte es sich um ein weltgeschichtliches Charakterbild. Dies deutet auch der Untertitel des Buches an: „Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum.“ [1])

Auf die Darstellung also einer bestimmten Entwicklungsperiode, der Christianisierung unseres Volkes war es abgesehen, und da kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, so groß auch immer das Verdienst früherer Glaubensboten gewesen sein möge, gleichwohl in den Mittelpunkt dieser ganzen Epoche als führende Persönlichkeit der hl. Bonifatius gestellt ist, nicht so sehr wegen seiner Verdienste als erster Verkünder des Evangeliums in großen Gebieten Germaniens, als vielmehr wegen seiner das ganze bisherige Missionswerk erst zusammenfassenden, reformierenden und insbesondere organisierenden Tätigkeit, wodurch er nicht blos die feste Grundlage der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Einheit und Ordnung geschaffen hat. Bewußt nahm daher der gelehrte Verfasser die Gelegenheit wahr, bei diesem Charakterbilde des Heiligen „den Hintergrund breit auszumalen und die Hauptzüge auf Kosten der Einzelheiten scharf hervortreten zu lassen“. (Vorwort). Wir müssen ihm dafür Dank wissen, denn unseres Erachtens ist er seiner Aufgabe vollkommen gerecht geworden.

Schon das erste Kapitel ist beachtenswert. Weil die gesamte Missionstätigkeit der damaligen abendländischen Welt das Werk der Mönche und zwar vorwiegend der Söhne St. Benedikts war, so schafft sich Schnürer in diesem ersten „Der Geist der Benediktinerregel“ überschriebenen Abschnitte einen geradezu greifbaren und vortrefflichen Hintergrund für seine Monographie, von dem sich die Persönlichkeit Winfrids, dieses großen Sohnes der abendländischen Mönchspatriarchen, klar und plastisch abhebt. In kurzen, aber markigen Zügen gibt er eine von warmer Begeisterung getragene, uns froh anmutende Darstellung des Wesens und der Ziele der heiligen Regel, die so segenbringend nicht blos für jene Epoche der Christianisierung und Kultivierung unseres Volkes, sondern für das ganze Mittelalter der europäischen Völker überhaupt gewesen ist. Das 2. Kapitel „Bekehrung der Angelsachsen“ und „das Heranreifen Winfrids“, eine nicht minder treffliche Darstellung, vollendet gleichsam den Hintergrund; mit dem 3. Abschnitt „Winfrids Anfänge als Missionär. Der päpstliche Auftrag“ tritt

[1]) Vergl. die Besprechung unter diesem Titel von Dr. Christian Schmitt in den Stud. und Mitteilungen, Jahrg. 1909, S. 457 und seine Artikelserie: „Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen“ ebendort in den Jahrgängen 1909 und 1910.

der Heilige voll und ganz in den Mittelpunkt der Darstellung und wird uns der Reihe nach zuerst in seiner apostolischen Tätigkeit als Missionsbischof bei den Hessen und Thüringern, dann als Organisator der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, sowie in seiner synodalen und reformatorischen Wirksamkeit in der deutschen und fränkischen Kirche vorgeführt. Die so bedeutsame „Gründung des Klosters Fulda" und der glorreiche „Märtyrertod" vollenden das überaus herrliche Bild des apostolischen Mannes. Das Schlußkapitel handelt über „die deutsche Art in Bonifatius". Die zahlreichen Illustrationen (59) sind durchweg sehr geschickt ausgewählt und gereichen in ihrer tadellosen Ausführung dem schönen Buche wirklich zur Zierde. Möge diese treffliche Monographie überall die wohlverdiente Anerkennung finden.

Paderborn. A. Ign. Kleffner.

Regesta pontificum Romanorum **Germania pontificia** sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis . . concessorum . . congessit Albertus Brackmann. Vol. I. Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus. Berol. ap. Weidmannos MDCCCCXI. XXXIV + 412.

Die moderne Geschichtsforschung hält es mit Recht für ihre dringendste Aufgabe, die ältesten urkundlichen Denkmäler kritisch zu sichten und zu verzeichnen. Für die deutschen Königsurkunden ist dies durch die von Böhmer begründeten und von Ficker u. a. weiter gebildeten Regesta Imperii bereits zum größten Teil geschehen. Die Papsturkunden wurden von Jaffé, Potthast u. a. in den Regesta pontificum Romanorum zwar verzeichnet und, soweit hiefür Bearbeitungen von anderer Seite vorlagen, auch hinsichtlich ihrer Glanbwürdigkeit bewertet. Der Stoff — umfaßte er doch die ganze alte Welt — war aber ein so enormer, daß eine Durcharbeitung, sei es innerhalb der einzelnen Pontifikate oder einer Empfängergruppe, nicht erfolgen konnte, und das Werk, dessen Bedeutung natürlich nicht geschmälert werden soll, über ein chronologisches Verzeichnis nicht hinauskam. Daß die kritische Beurteilung der ältesten Papsturkunden nur nach einer gründlichen Untersuchung der Ueberlieferungen und unter Berücksichtigung der Spezialliteratur der einzelnen Empfängergruppen möglich ist, dies erkannt und nachdrücklichst betont zu haben, ist das Verdienst P. Fr. Kehrs, des Begründers des Monumentalwerkes, das alle Länder umspannen soll.[1]) Von der Italia pontificia sind fünf Bände bereits erschienen und der erste Band der Germania pontificia, die Kirchenprovinz Salzburg behandelnd, ist eben zur Ausgabe gelangt. Entgegen den übrigen — chronologischen — Regestenwerken ist hier die Einteilung nach den Empfängern getroffen. Jeder Gruppe ist ein ausführliches Verzeichnis der Literatur, soweit sie für die frühmittelalterliche Geschichte dienlich ist, vorangestellt, dann folgt eine knappe Geschichte des betreffenden Stiftes, Gründung und Fortbestand bezw. Aufhebung, endlich ein Vermerk über das Schicksal des Archives und die Literatur hierüber. Als Einleitung zu den Regesten selbst werden die mit Siglen bezeichneten Quellen für die Ueberlieferung (also außer dem Original alle Kopialbücher, Chroniken, Abschriften u. a.) aufgeführt. Besonders verdient hier angemerkt zu werden, daß auch in dem Falle, wo das betreffende Stück noch im Original vorliegt, entgegen der bei den Mon. Germ. Dipl. u. a. geübten Praxis die jüngeren Kopien bis ins 18. Jahrhundert vermerkt sind. Abgesehen davon, daß wir in diesem

[1]) Zur Orientierung sei hier auf die Ausführungen Johannes Hallers, Die neue Sammlung der älteren Papsturkunden in der Internationalen Wochenschrift, 4. Jahrgang Nr. 52 f. vom 24. und 31. Dezember 1910 verwiesen.

Vorgang eine Gewähr für die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters, der dieser Methode die Auffindung manch unbekannten Stückes verdankt, erblicken, ist dadurch eine wertvolle Vorarbeit für jeden Forscher, der sich mit den Archivalien der betreffenden Gruppe zu befassen hat, geleistet. Die Regesten selbst wollen nicht die Urkunde ersetzen, sondern geben blos mit prägnanten Worten den Inhalt an. Ebenso kurz sind auch die kritischen Bemerkungen und sachlichen Hinweise gehalten. Ausführliche Erläuterungen und größere Untersuchungen über einzelne Stücke sind einem separaten Bande „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I.," dessen Ausgabe angekündigt ist, vorbehalten. Da ja die Papsturkunden vorwiegend geistliche Empfänger haben, so ist die Bedeutung dieses mit einer ganz einzig dastehenden Gründlichkeit gearbeiteten hervorragenden Werkes für die Ordensgeschichte klar. Benediktiner- und Cisterzienserklöster, die darin behandelt werden, sind: St. Peter, Michaelbeuern, Frauenchiemsee, Seeon, Reitenhaslach, St. Veit, Admont, Göss, Rein, St. Lambrecht, Millstatt, Ossiach, Viktring, St. Georgen am Längsee, St. Paul; Innichen, Sankt Georgenberg-Fiecht; Niederaltaich, Aldersbach, Formbach, Mondsee, Lambach, Kremsmünster, Baumgartenberg, Garsten, Seitenstetten, Melk, Zwettl, Göttweig, Schotten in Wien, Heiligenkreuz, (Klein-)Mariazell; St. Emmeram und St. Jakob in Regensburg, Prüfening, Prühl, Reichenbach, Walderbach, Ensdorf, Waldsassen, Weltenburg, Münchsmünster, Wallersdorf, Oberalteich; Weihenstephan, Scheyern, Ebersberg, Attl, Rott und Tegernsee. (Nonnberg und Gleink vermißt man in dieser Reihe, wiewohl z. B. Högelwerd, das gleichfalls keine Papsturkunde aus der Zeit vor 1198 besitzt, behandelt ist).

Salzburg. Franz X. Martin.

In der „Otto Gierke zum 70. Geburtstag von Schülern, Freunden und Verehrern dargebrachten Festschrift" bereichert Ulrich Stutz die Eigenkirchenliteratur mit der Studie **„Das Eigenkirchenvermögen."** Ein Beitrag znr Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen. (Weimar, Böhlau 1911, S. 1187—1268).

Auf die bedeutsamen Forschungsergebnisse, die Stutz auf Grund des von Theodor Bitterauf mitgeteilten Materials in Sachen des Freisinger Kirchengründungsverfahren gewonnen hat, kann hier nicht näher eingegangen werden; ich habe an anderem Orte nachdrücklicher darauf aufmerksam gemacht. Man mag aber nicht meinen, es sei nur der germanistische Rechtshistoriker oder der Kanonist interessiert, wenn Stutz über das Eigenkirchenvermögen als deutschrechtliches Sondervermögen sich eindringlichst verbreitet. Es wird vielmehr auch die Klostergeschichte an dieser neuen Publikation nicht achtlos vorübergehen dürfen, einmal schon darum, weil die Eigenkirchenforschung überhaupt viel neues Licht auf die Stellung der Klöster als Eigenkirchenherren und Patronatsherren geworfen hat. Dann aber auch, weil Stutz in der vorliegenden Untersuchung zur Kirchengründung und zum Kirchenerwerb einiger dem Bistum Freising zugehörigen Klöster sich äußert. Damit wird übrigens die verdienstliche Arbeit von Max Fastlinger „Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger" (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Hermann Grauert, Band II Heft 2 und 3, Freiburg i. Br. 1903) in vieler Hinsicht bedeutsam ergänzt und vertieft.

Berlin. Georg Schreiber.

Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, von Dr. Ulrich Zeller. Leipzig und Berlin 1910. B. G. Teubner. XI, 107 Seiten. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz. Heft 10. Preis geheftet 4.— ℳ.) [1]

Von allen Aebten St. Gallens ist Bischof Salomo der bekannteste geworden. Er dankt dies den anmutigen Geschichten des guten Ekkehard, die nur leider nicht Geschichte sind, so groß auch ihre Bedeutung für den Kulturhistoriker sein mag. Vor allem war daher eine kritische Sichtung der Quellen notwendig und mit dieser beginnt der Verfasser seine gelehrte Arbeit. Er läßt die beiden bei Ekkehard überlieferten Traditionen gleichwertig sein, gibt aber ihnen gegenüber der Formelsammlung Salomos mehr Gewicht. Dessen Geburtsjahr wird vor 859 angesetzt; seine Heimat war nördlich vom Bodensee; seine St. Galler Lehrer Iso und Notker Balbulus. Er wurde 884 Diakon, 885 kaiserlicher Notar, trat dann aus politischer Berechnung ins Kloster und wurde 890, als Abt Bernhard von Arnolf abgesetzt worden ist, dessen Nachfolger. Die Mönche wählten ihn dann nachträglich noch pro forma zum Vorsteher ihres berühmten Hauses. Wann er eigentlich Bischof geworden ist, läßt sich nicht herausfinden. In seinem Wirken als Abt befestigte er die Stellung des Klosters gegenüber den alemannischen Großen und hob mächtig das Ansehen und den Reichtum der Abtei. Auch Kunst und Wissenschaft wurden von ihm gefördert. Von Verdiensten um das Bistum Konstanz, dem größten in Deutschland, wissen wir weniger. Salomos Bedeutung liegt in seinem politischen Walten, im Zusammenwirken mit dem Königtum gegen die emporstrebenden, die Reichseinheit gefährdenden Stammesgewalten. Hier steht er Schulter an Schulter mit seinem Bruder Waldo, dem Erzbischof Hatto von Mainz u. a. Freilich ohne dauernden Erfolg. Salomo selbst schildert uns in seinen lateinischen Gedichten das trostlose Elend seiner Zeit, und die innere Zwietracht, an welcher das Reich zugrunde gehen muß. — Ein anschauliches abschließendes Bild von Salomos Persönlichkeit läßt sich bei der Dürftigksit der Quellen leider nicht vollständig gewinnen, aber der Verfasser hat vielen Fleiß darauf verwendet, seinen Gegenstand gründlich zu erforschen. Das beweist schon eingangs das 5 Seiten lange Literaturverzeichnis, welches zudem nicht einmal erschöpfend sein will; wird doch in der Anmerkung S. 81 selbst Heinr. Hansjakob gestreift. Wir begrüßen Zellers Arbeit als gründliche Studie über einen der hervorragendsten Kirchenfürsten des Mittelalters und des Benediktinerordens.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines), von Gustav Schnürer. Mit 2 Faksimiles. Freiburg, Schweiz, 1909. (Fr. 6.50). Collectana Friburgensia. Veröffentlichungen der Universität Freiburg. Neue Folge. Fasc. (X. 19. der ganzen Reihe. [2])

Die Pariser Nationalbibliothek besitzt aus dem 12. Jahrhundert eine Pergamenthandschrift, welche ein Martyrologium, eine Benediktinerregel und als Hauptbestandteil ein Nekrologium enthält. Delisle, Inventaire des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Fonds de Cluni (Paris 1884) S. 216/8 gibt eine Beschreibung der Handschrift, glaubt aber, sie stamme von Villers in der Diözese Besançon. Auch Sackur (die Clunianzenser I, 383/6), der als Beilage IV einen Auszug des Nekrologiums veröffentlichte, erkannte den Irrtum nicht. Da ist es das Verdienst von P. Bonaventura Egger in seiner

[1] Zugleich als Tübinger Dissertation erschienen.

[2] Vgl. die Besprechung im XXXI. Jahrgang (1910) der „Studien und Mitteilungen", Seite 312.

Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz, [1]) wo das Nekrologium dem Cluniazenser-Priorat Münchenwiler, französisch Villars-les-Moines bei Murten zugesprochen wird. Da er nicht in der Lage war, die Veröffentlichung an die Hand zu nehmen, übernahm sein Lehrer, Professor Schnürer an der Universität Freiburg, die mühevolle Arbeit. Sie hat nicht nur Wert für das Gebiet des Kantons Freiburg; es stellte sich vielmehr heraus, daß hier ein Ersatz gefunden ist für das leider verlorene Nekrolog Clunis selbst, dessen Aebte, Mönche, Wohltäter (z. B. die Kaiserin Adelheid) aufgeführt werden. Sonst war Münchenwiler nicht bedeutend, da es in der Regel höchstens 4 Mönche zählte. 1080 gegründet, wurde es 400 Jahre später dem Stifte St. Vinzenz in Bern einverleibt. Prof. Schnürer hat mit der vorliegenden Publikation einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Clunis zugänglich gemacht.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

H. Mankowski, **Oliva, Kurze Beschreibung** des Ortes unter besonderer Berücksichtigung der ehemaligen Cisterzienserkirche und des Klosters als kunst- und kulturh'storische Stätten. Mit 11 Illustrationen. Danzig. Druck und Vertag von F. Raczkiewicz. 1911. VIII und 44 S. 8°.

Die erste Auflage dieses Schriftchens erschien im Jahre 1908. Wenn nach drei Jahren eine neue Ausgabe notwendig geworden ist, so ist das ein Beweis, daß das schmucke Werkchen eine gute Aufnahme gefunden hat. Der Verfasser bemerkt im Vorwort zur zweiten Auflage, daß dieselbe unverändert geblieben sei. Auf den ersten Blick scheint das nicht der Fall zu sein. Die erste Ausgabe war ein klein wenig umfangreicher, sie umfaßte VIII und 52 Seiten, die jetzige hat nur noch VIII und 44 Seiten. Der Unterschied rührt aber daher, daß bei der Neuauflage auch die Rückseite der Einschaltbilder mit Text bedruckt ist, was früher nicht der Fall war. Der Text ist, wie ein wiederholter Vergleich ergab, vollständig derselbe geblieben. Nicht einmal „die seit 1908 vorgenommenen Umbauten an Klosterkirche und Kloster und die vorteilhaften Renovationen der Sakristei, des Kapitelsaales und der Marienkapelle, die in der Hand des Herrn Hochschulprofessors Weber lagen", hat der Verfasser in dem Text verwertet, sondern nur kurz im Vorwort gestreift. An derselben Stelle findet sich eine Notiz über neue kommunalpolitische Verhältnisse Olivas, deren nähere Erörterung nicht in den Rahmen der „Studien" gehört. Eine kleine Bereicherung hat in der Neuauflage die Liste der „Schriftwerke über Oliva" gefunden. Letztere hat den Zweck, demjenigen, „der sich über Oliva als Kulturstätte des Christen- und Deutschtums gründlich belehren will, Auskunft zu geben." Mankowski fügt der Literatur diesmal als neu hinzu: Spezialkarte für Wald und Umgegend von Zoppot uud Oliva. Von Kunckel. Danzig 1911. Für die Kenntnis und Würdigung der berühmten und Interesse beanspruchenden Abteikirche von Oliva hätte aber ein neueres Werk nicht vergessen werden dürfen, das wegen seiner Gediegenheit einer sehr guten Aufnahme würdig befunden wurde: Dr. ing. Hermann Josef Sleumer. Die ursprüngliche Gestalt der Cisterzienser-Abteikirche Oliva. Mit 1 Tafel und 17 Abbildungen. 4°. Heidelberg 1909. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. Aus diesem Werke, das als Beiheft I der von Dr. Fritz Hirsch herausgegebenen Zeitschrift für Geschichte der Architektur erschienen ist, hätte W. auch sein Literaturverzeichnis vorteilhaft ergänzen können. In seiner Bescheidenheit hat der Verfasser allerdings auch zwei Arbeiten über Oliva, die seiner eigenen Feder entflossen sind, nicht vermerkt, nämlich: Das ehemalige Cister-

[1]) Freiburg 1907, S. 27; s. oben S. 520–523.

zienser-Kloster Oliva. Mit 2 Abbildungen in „Die christliche Kunst", München, V. Jg., S. 145—148, und: Oliva, Eine gefährdete Kunststätte im deutschen Osten. Kunstfreund, 11. H. 1908. (Letztere Arbeit wohl eine Wiederholung der in den Danziger Zeitungen 1907 vom Verfasser geführten Klage über den üblen Zustand verschiedener Klosterräume in Oliva und dessen Ursachen.)

Aus diesen kleineren Aufsätzen, besonders aber aus der zur Besprechung vorliegenden Schrift ersieht man, daß M. ein begeisterter Freund der ehemaligen Cisterzienserstätte am Gestade der Ostsee ist. Der ganzen Anlage des Schriftchens nach war es dem Verfasser darum zu tun, dem Besucher der einst berühmten Abtei einen kundigen Führer an die Hand zu geben. Ueber alles Sehenswerte wird Aufschluß gegeben. Dem Fernstehenden, dem keine Gelegenheit geboten ist, die Herrlichkeiten Olivas mit eigenen Augen zu betrachten, treten dieselben im Bilde entgegen. Der neue Cicerone durch Olivas Vergangenheit und Gegenwart präsentiert sich überhaupt in einem schönen Kleide, da der Verlag ihm diesmal ein solches von Kunstdruckpapier gegeben hat. Im allgemeinen kann man den Worten des Führers Glauben schenken, wenn auch ein Cisterzienser seinen Ausführungen gegenüber hin und wieder etwas mit den Achseln zucken wird. Abgesehen von den Chorstühlen der Laien S. 27 und den „Büßerzellen" S. 33 verrät uns die Schrift auf S. 32, daß der nördl. Kreuzgang in O. mit seinen Resten ehemaliger eichener Wandtäfelungen und Sitzbänke den Mönchen wahrscheinlich als Sprechsaal diente, während er in Wirklichkeit der Raum für die abendlichen Collationslesungen und die Fußwaschung am Gründonnerstag war. Auf derselben Seite wird ferner die Behauptung aufgestellt, daß der neben der Sakristei gelegene Kapitelsaal nur bei größeren Versammlungen gebraucht wurde. Wo werden nach der Ansicht des Verfassers wohl die Mönche täglich zur Pretiosa, zum Anhören der hl. Regel, zum Schuldkapitel usw. sich versammelt haben? — Diese kleinen Ausstellungen sollen dem Schriftchen keinen Abbruch tun. Bei gutem Willen lassen sich die unkorrekten Angaben in einer neuen Auflage leicht verbessern. Leider stößt man noch sehr oft in Büchern, die über den Orden etc. handeln, auf ganz grobe Schnitzer. Wie leicht ließen sich solche vermeiden, wenn die Autoren ihre Schriften vorerst einem Mitglied des Ordens vorlegen würden. Aber dann muß man die Fehler, wenn man auf solche aufmerksam gemacht wird, auch richtigstellen. Sonst ist man mit daran schuld, wenn Irrtümer gleichsam unausrottbar sind.

Marienstatt. P. St. Steffen.

Oberschönenfeld 1211—1911. Gedenkblätter zum siebten Centenarium seiner Gründung von Dr. P. Theobald Schiller O. Cist. Selbstverlag, Oberschönenfeld 1911. 8° VIII + 146 S.

Der Verfasser erzählt in dieser Jubiläumsgabe die hauptsächlichsten Schicksale dieses Cisterzienserinnen-Stiftes und stützt sich dabei auf die handschriftliche Chronik der Aebtissin Elisabeth Herold (1633—1657) und die bekannte urkundliche Geschichte des Klosters von Dr. Th. Wiedemann. Der erste Teil der Festschrift behandelt in 5 Abschnitten die allgemeine Geschichte des Klosters, wobei besonders die Regierungszeit der Aebtissin Herold ausführlicher beschrieben ist. Ihre Regierung fällt gerade in die Sturmzeit des dreißigjährigen Krieges und man muß staunen, mit welchem Mute diese tatkräftige Frau die Geschicke ihres Klosters leitete. Ueberhaupt hatte Oberschönenfeld in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts viel zu leiden, so daß die Frauen wiederholt ihr Heim verlassen mußten; aber erst durch den allgemeinen Klostersturm von 1803 wurde es aufgehoben. Nach der Restauration mußten sich die Frauen ihr eigenes Haus wieder

zurückkaufen, wobei erst 1899 das eigentliche Klostergebäude mit der Kirche um den Preis von 20.000 Mark in ihren Besitz überging. Der Konvent zählt derzeit mehr Mitglieder als je in den früheren Jahrhunderten.

Im 2. Teil werden die Besitzungen des Klosters und ihre Verwaltung behandelt. Es werden da zuerst die „eigenen Betriebe" angeführt, das sog. Hofgut, der Weiherhof und der Scheppacherhof, dann die Nebenbetriebe, Mühle, Pfisterei, Brauerei, Ziegelei, Fischerei und der Hof des Klosters in Augsburg. Im 2. und 3. Kapitel kommen das obere und untere Gericht zur Sprache, im 4. die zum Kloster gehörigen Kirchen und am Schlusse (5. Kap.) die zeitliche Verwaltung nach der Chronik der Aebtissin Herold.

Die Arbeit hält die Mitte zwischen streng wissenschaftlicher und volkstümlicher Darstellung. Die 20 Illustrationen sind sehr gut; besonders sollen hier hervorgehoben werden die Porträte der Aebtissinnen Herold (S. 58) und der letzten Aebtissin Irmengard Stichaner (S. 85) (S. 82 fehlerhaft Stichauer). Gerade durch die Benützung der handschriftlichen Chronik hat P. Schiller neues Material, besonders für die Reformationszeit, gewonnen, so daß das Buch durchaus nicht als Umarbeitung oder dgl. von Wiedemanns Arbeit anzusehen ist.

Salzburg. P. B. Huemer.

Am Grabe des heiligen Ludger. Festgabe zum Jubeljahre 1909. Von P. Fidelis Böser, O. S. B. Mit 25 künstlerisch ausgeführten Tafeln auf Kunstdruckkarton sowie zahlreichen im Text verteilten Illustrationen und Initialen. Münster 1909. Verlag der Westfälischen Vereinsdruckerei. (XII. u. 214 S.)

Es ist das unsterbliche Verdienst des großen J. Bolland und seiner Ordensgenossen in Belgien, die hagiographische Forschung in höhere Bahnen gelenkt zu haben und mit den Acta Sanctorum die Grundlage für Heiligenbiographien geschaffen zu haben, deren erbaulicher Inhalt sich auf wissenschaftlich gesichtetes Quellenmaterial gründet. Soll die Darstellung eines Heiligenlebens uns nützlich sein, dann müssen wir den Heiligen aus seiner Zeit heraus, in der er gelebt, aus den Umständen heraus, in denen er ein vollkommenes Gotteskind geworden, kennen lernen.

Gerade diesen Vorzug müssen wir der Biographie nachrühmen, die uns P. Fidelis Böser (aus dem Kloster St. Josef bei Coesfeld) anläßlich des 1100. Todestages des hl. Ludger, Bischofes von Münster, geschenkt.

In gewandter Sprache malt der Verfasser ein Miniaturbild der Karolingerzeit und innerhalb dieser historischen Vignette tritt uns das Leben des großen Bischofes in plastischer Schilderung vor Augen. Die Erzählung seiner Kindheit und seiner Studienjahre gewähren einen guten Einblick in die kulturellen und wissenschaftlichen Zustände des 8. Jahrhunderts. Die Abschnitte über „Die apostolische Tätigkeit", den „Aufenthalt in Rom und Montecassino" und den „Bischof von Münster" beweisen ein gründliches Studium cis- und transalpiner Kirchengeschichte in der Karolingerzeit. Die packende Schilderung des Todes und der reifenden Früchte im Weinberge des edlen Priesters. Ein Ueberblick über die Münsterer Bistumsgeschichte und der Abtei Werden beschließen die gediegene Biographie, bei der wir nur eines missen — eine 2. Auflage wird vielleicht auch diesen Mangel noch beseitigen — ein gutes Quellen- und Literaturverzeichnis. Ist auch das Buch als Jubiläumsgabe zunächst für die Diözesanen des Bistums Münster bestimmt, um in ihnen die Liebe und Verehrung zu ihrem Patron wach zu erhalten und zu mehren, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die vorliegende Biographie, die alle bisher erschienenen Lebensbeschreibungen des für die Kirchengeschichte Westfalens so bedeutenden Hei-

ligen weit überholt, für die Wissenschaft, insbesondere die Hagiographie, nur dann einen Wert haben kann, wenn sie eine Uebersicht über die benützten Quellen und die Literatur enthält.

München. Ludger Rid.

Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. Bearbeitet von Dr. Valentin Schmidt, O. Cist. und Alois Picha, II. Band 1420 bis 1480. Prag, im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1910. (Preis für Mitglieder 6 *K*, Ladenpreis 10 *K*.) Gr. 4°, 6 nicht gezählte und 263 gez. S.

Fast unglaublich schnell ist dem I. Teile des Krummauer Urkundenbuches[1]) die Fortsetzung gefolgt, die den Zeitraum von 1420 bis 1480 umfaßt, also jene Jahre, in denen das Czechentum in dieser südböhmischen Stadt insbesondere durch den Vormund der unmündigen Kinder des 1412 gestorbenen Heinrich III. von Rosenberg, Čeněk von Wartenberg, und durch die gleichzeitig weite Kreise ergreifende hussitische Bewegung einen gewaltigen Vorsprung gegenüber dem Deutschtum gewann. Weit mehr als die Hälfte der 998 ganz oder im Regest mitgeteilten Urkunden sind in czechischer Sprache abgefaßt, und die dazu angegebene Literatur beweist, daß heute auf czechischer Seite in sehr erfreulicher Weise auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte gearbeitet und geforscht wird. Der II. Band zeigt dieselben Vorzüge, die wir bereits an dem I. rühmend hervorgehoben: dieselbe großartige Akribie und editionstechnische Meisterschaft in der Behandlung der Urkunden; als besonders ausgezeichnet bearbeitet müssen wir die Register, die Seele eines jeden Urkundenbuches, bezeichnen. Das Orts- und Personenverzeichnis und namentlich das Sachregister lassen im vollsten Sinne des Wortes nichts zu wünschen übrig. Ueber alle profan-, kirchen- und ordensgeschichtlichen, sowie über die rechts- und kulturhistorischen Gegenstände, die in den einzelnen Urkunden berührt oder gestreift werden, finden wir darin Aufschluß. Ebenso dankenswert sind die präzisen gediegenen Anmerkungen und der beigegebene, nach den neuesten Forschungsresultaten bearbeitete Stammbaum des für Krummau so wichtigen Rosenbergerzweiges der Witigonen. Besonders interessant sind die Belege für den einmonatlichen (15. Oktober bis 15. November 1451) Aufenthalt des hl. Johannes de Capistrano, der auf der Urkunde Nr. 336 (vom 13. Nov. 1451), wodurch der bekannte Ulrich der II. von Rosenberg, der Vater der noch bekannteren Berta, der „weißen Frau", die Regierung des Hauses Rosenberg seinen Söhnen übergibt, als erster unter den Zeugen aufscheint. Nr. 199, 200 und 201 (vom Jahre 1443) gewähren einen tiefen Einblick in die Stadtverwaltung und deren Verhältnis zu den Herren von Rosenberg.

Einige wenige Ergänzungen werden den emsigen Herausgebern sicher nicht unlieb sein. So sind z. B. mehrere von ihnen nicht angeführte Pontifikalhandlungen, die der aus Krummau gebürtige Passauer und Prager Weihbischof Matthias, episcopus Victricensis in Oesterreich vorgenommen hat, verzeichnet in dem Aufsatze von J. F. Keiblinger: „Beiträge zur Reihenfolge der Weihbischöfe von Passau."[2]) Den Handschriftenkatalog der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag von J. Fruhláž (2 Bände 1905—1906) haben die Herausgeber allerdings benützt, doch ist ihnen entgangen, daß Cod. 75 (Fruhl.) 1464 von einem Krummauer Bezirkshauptmann an das Wittingauer Stift geschenkt wurde, und daß der am Ende des 13. Jahrhunderts geschrie-

---

[1]) In den „Studien und Mitteilungen" 1909, S. 223 von mir besprochen.

[2]) In „Hippolytus, Archiv für Diözesangeschichte" 1864 S. 1—26 und S. 250 bis 252, auch von Dr. A. Kerschbaumer: „Geschichte des Bistums St. Pölten" I. Bd. 1875, S. 279 benützt.

bene Cod. 2530 (Fruhl.) im 15. von Ulrich von Rosenberg (also wohl dem II. dieses Namens) für die Bibliothek der Burgsakristei in Krummau erworben wurde. Prof. Dr. V. Schmidt erwähnt in seinem schönen Aufsatze: „Südböhmen während der Hussitenkriege" (Mitteil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLVI. Band, S. 354), daß am 3. Juni 1437 „Hans von Kolowrat und Přibik von Klenau in Krummau den Rosenberger mit den Taborern verglichen." Im Urkundenbuche finde ich keine Hinweisung darauf.[1]) — Schließlich sei noch bemerkt, daß das Buch sehr durchkorrigiert ist. Von Druckfehlern sind mir nur aufgefallen: S. 48 (bei Nr. 173 am Rande) „1411" statt „1441" und S. 217 Sp. 2 Z. 8 von unten „noniter" statt „noviter".

Schlägl. G. Vielhaber, O. Praem.

Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Von Dr. Josef Schmid, Stiftsdekan. I. Band. XII und 517 S. Regensburg 1911. Verlagshandlung J. Habbel. Preis 10.— ℳ.

Das altehrwürdige Stift zur „Alten Kapelle" in Regensburg, eines der ältesten in Bayern, besitzt einen reichen Urkundenschatz, den Schmid in dem oben genannten Buche der Forschung allgemein zugänglich macht, und zwar in einer vornehmen Ausstattung. Die 2.035 Regestnummern des 1. Bandes umfassen das Mittelalter, allerdings erst mit dem 12. Jahrhundert beginnend. Der 2. Band mit ungefähr 1.200 Regesten soll binnen Jahresfrist erscheinen. Für die älteste Zeit gibt uns Schmid einen geschichtlichen Ueberblick, indem er über die Erasmuskapelle interessante Aufschlüsse gibt. Dagegen wäre es gut gewesen durch eine kritische Note die Inschrift zu beleuchten: „Prima Christianorum ecclesia a. S. Ruperto dicata a. C. DXIIII." — Der Inhalt der Urkunden bietet abgesehen vom Stifte selbst viel für die Regensburger Orts- und Familienkunde; aber auch für die Klöster fällt manches ab, so für St. Emmeram und Jakob, Ensdorf, Michelsberg, Niederaltach, Prüfening usw. Für die Siegelkunde bieten die gut erhaltenen Siegel dankbaren Stoff. Das Register ist sehr sorgfältig ausgearbeitet; seine Anordnung entspricht ganz und gar der Ausbeute, die die Urkunden versprechen.

Metten. P. Bernh. Ponschab.

Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter von Dr. Rob. Hoppeler. S.-A. Was Dr. Hoppeler in einem Vortrag in der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur ausgeführt, ist mit obiger Studie im Druck erschienen. Der Verfasser bringt darin manches Neue und räumt mit sehr viel Altem auf, was umso leichter zu verstehen ist, wenn man bedenkt, daß es ihm darauf ankommt, festzustellen, was streng urkundlich bewiesen ist. Daß diese Tatsachen für den Zeitraum vor 1300 nicht allzu reichlich ausfallen, ist bei der geringen Anzahl von Disentiser Urkunden nicht zu verwundern. Ueber die Quellen der Disentiser Geschichte kann sich der Verfasser kurz fassen, da sie anderswo behandelt sind. Eingehender beschäftigt sich Dr. Hoppeler mit der Aebtereihe. Von den 35 überlieferten Aebten vor 1300 läßt er nur 15 gelten und fügt 2 neue hinzu, Eberhard und Simon, die in den Aebtekatalogen fehlten. Eberhard ist bezeugt durch

[1]) Nachträglich erfahren wir noch: Die Vergleichsurkunde vom 3. Juni 1437 ist nicht von Krummau, sondern von Prag datiert. (Archiv česky III. 517, Sedlaček, Hrady III. 72 ff.). Die falsche Datierung „Krummau" entstammt einem fehlerhaften Regeste Březans. — V. Schmidt.

eine Urkunde des Züricher Archivs, nach welcher er sich unter den Herren befand, die am 6. Februar 1130 am königlichen Hoflager in Basel waren: rogatu et peticioni . . . Tisintini Everardi abbatis. Simon ging im August 1288 vereint mit Bischof Friedrich I. von Chur und einem Frauenberg ein Bündnis mit einigen Walliser Edlen ein. Bisher ganz unbekannt war indes nur Abt Eberhard, da Simon schon bei Mohr verzeichnet wird.

Der zweite Teil der Studie befaßt sich mit der Grundherrschaft des Klosters. Außer dem abgerundeten grundherrlichen Besitz im Bündner Oberland und Ursern besaß das Kloster noch viele Ländereien und Rechte im Blegnotal und im Kanton Zürich, sowie im südlichen Tessin. Und wenn die Tradition das Jahr 1048 als den Zeitpunkt bezeichnet, in dem die Abtei gefürstet wurde, so wird sie nicht ganz unrecht haben, da das Diplom Kaiser Heinrichs von obigem Jahre dem Stift die Reichsunmittelbarkeit zusichert, während schon Otto I. im Jahre 960 den Mönchen die freie Abtswahl überläßt. Seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts war Disentis ein Benediktinerkloster, das schon früh die Exemtion erlangte. Eine Bulle Nikolaus III. vom 18. März 1278 spricht von dem monasterium Disertinense ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinens. Die Bedeutung von Disentis liegt schon in der alten Bezeichnung: „das obere Gotteshaus" im Gegensatz zu Chur. Disentis war der kirchliche Mittelpunkt für das Bündner Oberland, es war aber auch ein eigentliches Paßkloster, das mit dem Lukmanier stieg und sank. All die Hospize dieses Passes, St. Jon, St. Gall, St. Maria, Casaccia und Camperio sind Disentiser Stiftungen. Aber auch die Hospize von Tschamutt an der Oberalp von Hospental und wahrscheinlich auch das Gotthard-Hospiz gehen auf das rätische Stift zurück. Die Bedeutung von Disentis als Paßkloster ist in den letzten Jahren oft hervorgehoben worden und auch in der vorliegenden Arbeit an der Hand von Urkunden gewürdigt, die Aebtereihe aber ist doch etwas stark zusammengeschrumpft und die Namen aus den Listen der Gebetsverbrüderung mit Reichenau und Pfäfers haben denn doch ihre Berechtigung, wenn auch aus diesen Listen allein ihre Reihenfolge nicht überall feststeht.

Disentis. P. N. Curti.

„Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek" Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg 1911. (Preis für den Band broschiert 1.20 *M.*):

39. Das Zeitalter der Entdeckungen. Von P. Gabriel Maier O. S. B. (Einsiedeln.) Mit 13 Illustrationen.

Der Autor, schon früher unter den Mitarbeitern der verdienstvollen Jugend- und Volksbibliothek von Manz beteiligt, schenkt uns hier ein neues Geschichtsbild, das Zeitalter der Entdeckungen. Nach kurzem Rückblick auf die Reisen des Marco Polo führt er die Leser auf portugiesischen Schiffen über Afrika nach Ostindien. Er schließt die anziehende Schilderung mit einem Kapitel über den Nürnberger Martin Behaim, einem der Wenigen, die sich von den Deutschen an den großen Entdeckungen beteiligt haben. Mit Recht ist der größte Teil des Werkes der Erzählung der Entdeckung Amerikas gewidmet. Wie bei den portugiesischen Unternehmungen gruppiert der Autor auch hier die großen Ereignisse geschickt um die führenden Persönlichkeiten, so hier um Kolumbus. Die Hervorhebung des biographischen Momentes macht die Darstellung gerade füs die Jugend leicht faßlich und anziehend. Licht und Schatten sind im großen geschichtlichen Gemälde nach Recht und Billigkeit verteilt. Ergebnisse der neueren Forschung kommen trotz der starken Kürzung des Textes zur Verwertung. Wer sich noch eingehender über die Entdeckungen unterrichten will, findet am Schlusse ein Verzichnis der bedeutendsten, leichter zugänglicheu Literatur angefügt.

Das Werk verdient somit in jeder Beziehung als Lektüre in den weitesten Kreisen des Volkes und besonders der studierenden Jugend Eingang zu finden.

40. Die deutsche Hansa. Von H. Krautwig, königl. Seminarlehrer. Mit 17 Illustrationen und einem Plane.

Wir haben hier gewissermassen ein Gegenstück zum vorhin besprochenen Bändchen. Auch hier führt der Verfasser seine Leser ans weite Meer, an die nordischen Küsten als den vorzüglichsten Schauplatz der Kämpfe und Siege, der Macht und des Reichtums der Hansa. Obwohl ein Stück deutscher Geschichte entrollt wird, so bietet das Werkchen doch nicht bloß der Jugend und dem Volke, sondern selbst den Kennern vaterländischer Geschichte viel neues und anregendes, weil gerade diese kulturgeschichtlich reiche Periode in kurzer zusammenfassender und leichtfaßlicher Form kaum je von einem Historiker dargestellt wurde.

Einzelne überragende Persönlichkeiten können selten in Frage kommen, dafür aber lernen wir das Leben und Treiben auf den Schiffen, auf Märkten und in Kontoren kennen. Wir erfahren die zahllosen Hindernisse, welche der deutsche Kaufmann überwinden mußte, um im Ausland Recht und Reichtum zu erringen. Zuletzt werden die Ursachen der allmählichen Auflösung des Bundes erörtert. Es läßt sich kaum etwas dazufügen als etwa die Bemerkung, daß auch die Veränderung der Handelsstraßen, wie sie oben Bändchen Nr. 39 darstellt, das ihrige beitrugen, um die einst so mächtige Organisation vollends zu vernichten. Das sehr lesenswerte Buch schließt mit dem Hinweis, daß es der segensreichen Friedenspolitik Wilhelms II. gelungen, der deutschen Handelsflotte bereits die 2. Stelle in der Welt zu verschaffen, eine Macht, wie sie die Zeit der Hansa weder gekannt noch geahnt hatte.

Salzburg. Karl Hofinger.

Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgeber P. A. Groeteken. Druck und Verlag der Paulinusdruckerei. 8° Trier 1911. Jedes Bändchen geheftet 50 Pfg.

Erstes Bändchen: Quer durch Afrika. Reisen und Abenteuer des Franziskanerbruders Peter Farda von Gent in den Jahren 1686–1690. Von P. Cajetan Schmitz O. F. M. 86 S.

Zweites Bändchen: Mongolenfahrten der Franziskaner im dreizehnten Jahrhundert. Erzählt von P. Patrizius Schlager O. F. M. 126 S.

Drittes Bändchen: Die Missionsarbeit der Franziskaner in der Gegenwart. Von P. Autbert Groeteken O. F. M. 135 S.

Die Sammlung will in leichtfaßlicher Form aber auf wissenschaftlicher Grundlage in sich abgeschlossene Darstellungen aus der 700jährigen Missionsgeschichte des Franziskanerordens bieten. Das erste Bändchen zeigt uns einen „Robinson Crusoe im Franziskanerhabit." Nach den erhaltenen sieben Briefen des Bruders Peter Farde werden seine romanhaft klingenden Erlebnisse in lebendiger, anschaulicher Sprache erzählt.

Das zweite Bändchen berichtet von den Aufsehen erregenden Reisen der beiden Franziskaner Johannes aus Piano di Carpine und Wilhelm Rubruk in das Innere Asiens um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in der „die gelbe Gefahr" dem Abendlande am greifbarsten drohte. Es beschreibt nicht bloß die Erlebnisse der kühnen Missionäre, sondern schildert auch Sitten und Gebräuche der Völker des gewaltigen Dschingis-Chan.

Das dritte Bändchen, vom Herausgeber der Serie selbst, bringt uns eine erwünschte Uebersicht und ein „lebensfrisches Bild von der erfolgrei-

chen Missionsarbeit der Söhne des heiligen Franziskus. Durch genaue statistische Tabellen und vor allem durch Kärtchen, ist es dem Leser möglich gemacht, sich rasch und leicht über die Franziskanermissionen zu orientieren." Vorwort und Literatur, sowie die Angabe der 34 Missionsorgane der Franziskaner, überhaupt dieses Bändchen, hätte an die Spitze der Sammlung gehört. Letzteres wirkt durch seine Angaben über die Tüchtigkeit des Ordens in Tripolis, besonders durch die jetzigen Kriegsunruhen dortselbst (S. 87–93) höchst belehrend und aktuell. Immerhin können allen Schüler- und Volksbibliotheken die beiden Bändchen bestens empfohlen werden. G. Scheibner.

„Oesterreichisches Klosterbuch." Statistisches Handbuch der Orden und Kongregationen Oesterreichs von Alfons Žák, O. Praem. des Stiftes Geras, Niederösterreich. Wien bei Heinrich Kirsch 1911. 8°. Preis 7.30 *K*.

„Eine verleumdete Mutter" betitelt sich eine vom Salzburger Diözesanpriester Leopold Hofinger zur Verteidigung der Kirche und zur Aufklärung zweifelnder und schwankender Geister herausgegebene Broschüre. Eben diesem Zwecke, möchte ich sagen, könnte außer dem eminent statistischem Werte auch vorliegendes „Oesterreichische Klosterbuch" von Alfons Žák dienen, redet es doch in seinen verschiedenen Abschnitten von der Seelsorge durch Jugenderziehung, Alters- und Krankensorge, sowie der Betätigung jeder Art von Nächstenliebe, beweist es doch in seiner Art die Wahrheit der Stifterworte: „Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen." Wenn auch viele Stiftungen und Ordenshäuser der Ungunst der Verhältnisse weichen und dem Ansturme falscher Aufklärung zum Opfer fallen mußten, so beträgt dennoch die Zahl der Ordenshäuser in den verschiedensten Arten der Ordensregeln 2.956 mit zusammen 38.505 Religiosen. Wie viele Monate mag der in der Ordensstatistik außerordentlich bewanderte Verfasser an seinem Werke gearbeitet haben? und mit welcher Sorgfalt hat er sich seiner Aufgabe entledigt! Selbst solche Diözesen, über welche bisher keine Daten in diesem Umfange veröffentlicht waren, hat er in sein Handbuch einbezogen und dennoch nennt der Verfasser den Stoff keineswegs erschöpft, wollte er doch, wie er im Vorwort sagt, noch viele Daten, Tabellen und ein weit über 4.500 Stichwörter enthaltendes Ortsregister in das Werk aufgenommen wissen, so daß er beklagen muß, der Höhe der Druckkosten wegen diesen Gedanken fallen lassen zu müssen.

Was die Anordnung und Ausführung des Werkes anbelangt, gibt der Verfasser zuerst eine Diözesaneinteilung Oesterreichs und allgemeine Uebersicht über die kirchlichen Orden. Dann behandelt er die Ritterorden, Kreuzherren, Chorherren, Mönchsorden, Mendikanten, Regularkleriker und Kongregationen. Jedem dieser Abschnitte geht der Abriß der Gründung und Ordensgeschichte, das Eigentümliche seiner Ordensregel und Verfassung voraus, dann folgt eine gedrängte Geschichte der einzelnen Häuser, die Aufzählung deren Pfarren, Güter und Anstalten, der jetzige Mitgliederstand der heute bestehenden Häuser, dann im Kleindruck eine Beschreibung der aufgehobenen Häuser des betreffenden Ordens. Bei den weiblichen Regularen unterscheidet er zwischen Orden und bloßen Kongregationen und Instituten.

In den 452 Seiten ist ein Riesenmaterial für statistische Arbeiten aufgehäuft. Der Verfasser hat sein Arbeitspensum peinlich genau absolviert. Der Druck des Werkes ist gefällig und fehlerfrei und man kann ohne Furcht vor Widerspruch behaupten, daß sich nicht blos der hochwürdige Verfasser seiner Gelehrsamkeit und umfassenden Ordenskenntnis, sondern auch die herausgebende Druckerei ein Denkmal ihrer Leistungsfähigkeit ge-

setzt haben. Hinsichtlich der genannten Vorzüge ist der angeführte Preis äußerst gering zu nennen und in keiner Ordensbibliothek, ja selbst Privatbibliothek sollte dieses Buch fehlen.

Michaelbeuern. P. Michael Noggler.

Von einer anderen Seite erhalten wir zu Žáks **Klosterbuch** außerdem noch folgende Zeilen:

Der Verfasser entwirft uns in seinem Buch ein äußerst interessantes, anregendes Bild vom Leben und Wirken der in der österreichischen Monarchie vertretenen Regularen beiderlei Geschlechtes. Es ist nicht etwa ein trockener Zahlenschematismus, auch nicht nur ein Nachschlagewerk, das uns über den gegenwärtigen Stand und das gegenwärtige Wirken der verschiedenen Orden und Kongregationen aufklärt, sondern es bietet auch Aufschluß und zwar übersichtlich, kurz und bündig, über die geschichtliche Vergangenheit, Entstehungsart, den Hauptzweck der Einzelorden. Besonders interessant ist, daß auch die aufgehobenen Klöster und Stifte berücksichtigt werden. Wie oft drängt es uns doch, etwas näheres zu erfahren über diesen oder jenen Orden, dieses oder jenes Stift und seine Tätigkeit, über so manche Klostergebäulichkeiten, die heute einem andern Zwecke zugeführt sind — nun hier finden wir über gar alles erwünschten Aufschluß. Es ist uns kein anderes Werk bekannt, das so eingehend und doch so prägnant kurz, so statistisch-übersichtlich und doch dabei so interessant die lebendige Gegenwart mit der geschichtlichen Vergangenheit darstellen würde. Es zeigt, daß seit jeher nicht die tote Hand sondern lebendiger Geist die Klöster beherrscht. Erklärlich ist es aber auch, daß in der ersten Auflage eines solchen Unternehmens sich nicht alle Fehler und Ungenauigkeiten vermeiden ließen. So scheint das Kloster der Frauen vom guten Hirten zu St. Josef in Salzburg gar nicht auf. Das Kloster der Kapuziner-Tertiarinnen zu Loretto hier hat kein Mädchenpensionat und keine Schule (S. 293). Das Oesterreichische Klosterbuch gehört in jede Kloster- und Priesterbibliothek und kann auch interessierten Laien empfohlen werden. Wir möchten das Buch eine zeitgemäße, partikuläre Ordensapologie nennen.

Salzburg. P. G. Gerteis O. M. C.

Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus. Von Dr. Franz Xav. Pölzl, Theol.-Professor an der k. k. Universität Wien. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg, 1911. Gr. 8°. (VIII. u. 487 S.) Brosch. 8.— *M.*

Nachdem der Verfasser durch seinen „Weltapostel Paulus“ sich den literarischen Ruhm gesichert, durfte man von vornherein auch von dem angekündigten Ergänzungswerk „Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus“ denselben Erfolg erwarten. Die Mitarbeiter hängen ja sowohl historisch als literarisch so enge mit dem Weltapostel zusammen, daß das vorliegende Werk als eine naturgemäße Ergänzung zum Weltapostel zu betrachten ist, Dasselbe teilt auch die von der Kritik gerühmten Vorzüge mit jenem. Es hat aber doch auch selbständigen Charakter und unterscheidet sich besonders dadurch, daß bei jenem alles darauf hinzielt, die Person des Völkerapostels kräftig hervortreten zu lassen, während die Mitarbeiter mehr die Geschichte der apostolischen Zeit, die innerkirchlichen Verhältnisse der paulinischen Christengemeinden hervorheben. Daraus erklärt sich auch die chronologische Disposition und die sukzessive Behandlung solcher Glaubensboten, die in einer Gemeinde tätig waren, wenn auch die Nachrichten über die einzelnen aus viel späterer Zeit stammen. Das Gemeindebild tritt so mehr hervor. Auch dadurch unterscheidet es sich vom „Weltapostel“ und wird manchen noch erwünschter sein, weil es das einzige Werk ist, das die Monographien der paulinischen Mitarbeiter getrennt vom Weltapostel zur

Darstellung bringt. Was uns beim Lesen am meisten imponierte, ist die klassische, meisterhafte Verwertung der Quellen, wir haben ein Meisterwerk dogmengeschichtlicher Quellenforschung vor uns. Nur wo ein sicheres Urteil erlaubt ist, wird es auch ausgesprochen. Bei strittigen Fragen werden zuerst die Gründe pro und contra sachlich klargelegt, dann folgt ein klares, kurzes Resümee und endlich die Stellung des Verfassers. In manchen Punkten hat der Verfasser seine Ansichten von früher geändert, z. B. daß Markus gleich mit Petrus nach Rom kam, ein Zeichen, daß es ihm nicht darum zu tun, seine Ansichten aufzudrängen, sondern nur die Wahrheit zu erforschen.

Auch zeitgemäße Parallelen werden gezogen, z. B. S. 5, daß schon damals dem Taufakte die Ablegung des Glaubensbekenntnisses vorausging. Im einzelnen bekennt sich der Verfasser zu folgenden Ansichten. Barnabas war eigentlicher Apostel, wirklich in Rom, ob er aber auch in Mailand Bischof war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, vielleicht ist es historische Tatsache, vielleicht auch nur pia legenda. Sein Todestag ist der 11. Juni 62. Bezüglich der Zwölfzahl, obwohl auch Paulus und Barnabas Apostel waren, ist zu beachten, daß tatsächlich immer nur 12 Apostel das Amt zu gleicher Zeit ausübten. Bis zum Tode des Jakobus Maior (42 n. Chr.) zählte das Apostelkollegium gleichzeitig 13, vielleicht auch 14 Mitglieder, weil Paulus gewiß, Barnabas vielleicht auch schon erwählter Apostel war. Als aber Paulus und Barnabas die Ausübung des Apostelamtes (44) begonnen hatten, zählte das Apostelkollegium wieder 12 tätige Mitglieder, weil Jakobus Maior bereits tot war und Jakobus Minor nur in der Mutterkirche Jerusalem wirkte. Der Barnabasbrief ist unecht und stammt aus dem Ende des ersten Jahrhunderts. Markus war nicht Jünger Jesu, ist nicht identisch mit dem fliehenden Jüngling in der Leidensnacht. Sein Evangelium stammt aus dem Jahre 43 oder 44; er ging gleich mit Petrus nach Rom (früher war Verfasser anderer Ansicht) und hat die griechischen Predigten des heil. Petrus geschrieben, nicht etwa sie erst übersetzt. Daß Markus Bischof von Aquileja war, ist nicht wahrscheinlich, ebensowenig die Ansicht von einem Doppelmarkus. Sergius Paulus und Paulus, Bischof von Narbonne, sind nicht identisch. Titus war wahrscheinlich Augenzeuge vom Tode des heil. Paulus. Aus dem, daß Timotheus beschnitten ward, Titus nicht, folgt nicht, daß Paulus widersprechende Ansichten hatte, die Gründe waren in jedem Fall verschieden. Timotheus ward nach Korinth gesandt, um Abhilfe zu schaffen. Das Dimissum im Hebräerbrief (13, 23) deutet Verfasser im Sinne von „gesandt" nicht „entlassen" (aus der Haft) und schließt, daß Timotheus am Ende der ersten paulinischen Gefangenschaft nach Philippi gesandt ward. Auch nach Spanien hat er den Apostel begleitet und war Zeuge seines Todes und selbst Martyrer. Lukas war ein zu Antiochia geborener Heide, kein Jünger des Herrn. Ort, Art und Zeit seines Todes ist ungewiß. Die Tradition von ihm als Maler reicht bis ins 6. Jahrhundert. Lydia ist Eigenname. Aus dem, daß sie mit ihrem ganzen Hause getauft ward, kann nicht gefolgert werden, daß sie Kinder hatte. Der Streit zwischen Evodia und Syntyche ist wichtig, weil wir sonst nichts vom Wirken dieser beiden Frauen erfahren hätten. Der Klemens des Philipperbriefes ist identisch mit Clemens Romanus.

Dionysius, der Aeropagite, war nicht Bischof von Paris. Die Aeropagitila entstammen wahrscheinlich dem 5. Jahrhundert. Der Name Gaius steht für vier verschiedene Personen, Erastus für eine Person; Chloë bezeichnet eine Matrone zu Korinth. Die Differenz zwischen Paulus und Apollo betraf nur die Lehrform. Archippus wurde nach der Rückkehr des Epaphras von Paulus selbst zum Bischof von Laodizea geweiht. Nymphas bezeichnet einen Mann. Die Identifizierung des Apostelschülers Trophimus mit dem Bischof von Arles ist nicht zulässig, ebensowenig die des Kreszens mit den Bischöfen von Vienne und Mainz. Das Haus des Aristobul und Nar-

zissus bezeichnet wahrscheinlich Leute vom Hofstaat des Nero. Rufus ist der Sohn des Simon von Kyrene (414). Der Hermes des Römerbriefes ist nicht identisch mit dem Verfasser des Pastor. Linus ist der unmittelbare Nachfolger Petri. Es ist selbstverständlich, daß Seneka durch seinen Bruder Gallio mit Paulus bekannt gemacht wurde, aber auch gewiß, daß beide dem Christentum fernebliben. Alexander, der Schmied, ist ein Beispiel, daß dem Abfall des Glaubens der des Herzens vorhergeht. Der Anhang bietet überhaupt ein interessantes, lehrreiches Bild, daß es schon damals zersetzende Elemente innerhalb des Christentums gab. Zum Schluß findet sich eine tabellarische Uebersicht über die Städte und Länder, in denen Mitarbeiter des Weltapostels Bischöfe gewesen sind; daran reihen sich ein Autoren-Verzeichnis und Namen- und Sachregister. Die buchtechnische Ausstattung ist gut.

Salzburg. P. G. Gerteis.

Lex Levitarum oder Vorbereitung auf die Seelsorge. Von R. R. John Cuthbert Hedley O. S. B. Bischof von Newport in England. Autorisierte Uebersetzung von P. Odilo Stark O. S. B. Bonifaziusdruckerei. Paderborn 1911. 8°. IV. + 256 S. *M.* 2.60.

Die Engländer haben uns in den letzten Jahrzehnten mit manchem recht wertvollen Buch, besonders über das Priesterleben, beschenkt. Das vorliegende wendet sich an die Priesteramtskandidaten, indem es, aufgebaut auf Gregors Regula pastoralis, in elf Kapiteln die Grundsätze behandelt, die für einen angehenden Theologen maßgebend sein sollen, ähnlich wie es schon Hettinger in seinem „Timotheus" getan. Was der Verfasser hier in gedrängter Kürze zur Erwägung vorlegt, hauptsächlich in der zweiten Hälfte, ist aufs glücklichste dem praktischen Leben und seinen Bedürfnissen abgelauscht; man vergleiche nur einmal die Ausführungen von S. 97–101 über Apologetik oder S. 186 ff. über die Notwendigkeit der klassischen Bildung für den Priester, dann S. 237 ff. über die für den Priester nötigen Kenntnisse in den weltlichen Wissenschaften usw. Die beiden der Abhandlung vorausgeschickten Predigten geben uns einerseits einen Einblick in die englische Predigtweise und können andererseits auch gleich als biographische Einleitung gelten. Die Uebertragung ist flott, so daß der fremdländische Charakter ganz verschwindet. Bei einer Neuauflage wäre zu wünschen, daß alle Zitate aus Gregor wie aus Aristoteles und Seneka genau zitiert werden. Das ist um so nötiger, als der Verfasser stellenweise noch über St. Gregor hinausgeht, z. B. in der Erklärung des „imperitus," den Gregor schildert als „qui nequaquam spiritalia praecepta cognoverunt" (I. 1) und S. 77, wo nicht erkennbar ist, daß Gregor von „praecesse volentium," also ausgeprägt Stolzen und Herrschsüchtigen spricht (I. 9) und wo der Priesteramtskandidat als „cunctis passionibus moriens," nicht mortuus wie der Text glauben machen möchte, dargestellt ist. Alles in allem kann das Buch Seminaristen u. a. nur wärmstens empfohlen werden.

Schweiklberg. P. Beda Danzer.

Das Leben der Vollkommenheit. Von Dr. P. Chrysostomus Stelzer O. S. B. Freiburg 1911, Herder'sche Verlagshandlung.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß in den letzten Jahren wieder ein größeres Verständnis für die Regel des hl. Benedikt an den Tag gelegt wird. Eine stattliche Literatur läßt sich hierüber aufweisen. Auch unser Autor, der allzufrüh verstorbene Prior zu St. Josef in Westfalen, ein würdiger Sohn des hl. Vaters Benedikt und selbst ein kundiger Meister in der

Leitung der Seelen, war bestrebt die großen Gedanken des Gottesmannes durch Betrachtungen und Erläuterungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Er benützte hiezu den Proleg der hl. Regel, die Quintessenz dieses goldenen Buches. Die große Kenntnis der hl. Schrift, die der Autor in dieser Abhandlung bekundet, sowie eine Fülle psychologischer Beobachtungen, gestalten das Buch zu einem formvollendeten aszetischen Werke, das jeder Seelenführer und Prediger mit großem Nutzen verwenden kann. Aber auch jedem, der nach Vollkommenheit strebt, wird das Buch tiefgehende Anregungen bieten.

Wien-Gersthof. P. N. Schumacher, O. SS. T.

Das Pfadfinderbuch. Herausgegeben von Stabsarzt Dr. A. Lion. In Verbindung mit dem Wehrkraftverein München neu bearbeitete Auflage (6—10.000). München 1911. Verlag der ärztlichen Rundschau Otto Gmelin. 8°. 258 S, brosch. *M.* 3.—, geb. *M.* 4.- .

Zum erstenmal erschienen 1909 ist das Pfadfinderbuch hervorgegangen aus den Bestrebungen um die Gesund- und Tüchtigerhaltung unserer Jugend. Der Gedanke und vor allem dessen Durchführung war neu. Trotz mancher recht guter Anregungen konnte sich damals der Rezensent nicht rückhaltslos dafür aussprechen. Indessen ist die Saat auf guten Boden gefallen, die Erfahrungen von zwei Jahren und die Wünsche und Aussetzungen in den Besprechungen der ersten Auflage wurden sorgsam beachtet und so entstand ein durchaus brauchbares, kerndeutsches Buch. Begrüßenswert ist vor allem das Verschwinden des starken englischen Einschlages, dann die Vermehrung des Bilderschmuckes, — etwa 25 sind neu dazu gekommen, — dann die bedeutende Kürzung des geschichtlichen Ueberblicks über die Pfadfinderbewegung, die präzisere Fassung und weitgehendste Anlehnung an die praktischen Bedürfnisse. Wer mit der Jugend umgeht, kennt deren Vorliebe für sogenannte „Geländespiele," von den Knaben meist als Indianer- oder Kriegsspiele ausgebildet. Für solche Spiele bietet nun das Buch unter steter, aber nicht aufdringlicher Berücksichtigung ethischer Schulung und praktischer Verwertung eine unerschöpfliche Quelle. Dabei sind die Spiele gesundheitfördernd, geistig anregend und verursachen fast keine Unkosten. Das Buch eignet sich wegen der vielen schönen Beispiele auch zur Einstellung in Schülerbibliotheken für Knaben vom 12. oder 13. Lebensjahr ab; ganz besonders möchte ich es aber den Turnlehrern, Präfekten usw. empfehlen, die die Lektüre dieses Buches sicherlich nicht gereuen wird.

Schweiklberg. P. Beda Danzer.

II. Zeitschriften und Jahresberichte.

Cisterzienser-Chronik, Monatschrift, herausgegeben von den Cisterziensern in Mehrerau, redigiert von P. Gregor Müller, 23. Jahrgang 1911. Nr. 269–271. Juliheft: L. Petzelt, Urkundliches über die ältere Geschichte der Abtei Obra (Posen). S. 193–197. – Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechtilde von Sayn und die Cisterzienser (Schluß.) S. 197–200. – Statuta Capitulorum Provinc O. Cist. (Forts.) S. 200–215. – Luitpold Reindl, Die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes im Cisterzienserkloster Kaisheim seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. S. 215–218. – Beitrag zur Geschichte des Cisterzienserinnenkonventes Friedenweiler. S. 218–220. – Bibel des Abtes Stephan von Citeaux. S. 220–221. – Nachrichten, Totentafel. – Augustheft: Dominicus Willi, O. Cist., Cisterzienser Päpste, Kardinäle und Bischöfe. Beginn einer Artikelserie. S. 225–237. – Statuta Cap. Provinc. etc. S. 237–242. – Hebdomadarius Sacerdos. – Commendatio elegiaca Cistercii, ubi S. Bernardus fuit professus. Gedicht des Abtes Konrad IV. Reutter von Kaisheim (1508). – P. Amédée Fruytier, Bibel des Abtes Stephan von Citeaux. II. – Nachrichten. Totentafel: Abt Edmund Vajda von Zircz (1834–1911), gestorben 9. Juli. – Septemberheft: Pater Gilbert Wellstein, Beitrag zur Geschichte der Abtei Derneburg. S. 257 bis 263. – Cisterzienser Päpste, Kardinäle und Bischöfe. (Forts.) – Statuta Capitulorum Provinc. O. Cist. etc. – Hebdomadarius Sacerdos. (Forts.) – Nachrichten. Totentafel.

Aus den spanischen Ordenszeitschriften Revista Montserratina und Boletin de S. Domingo de Silos stellen wir die nennenswertesten Begebenheiten in einem kurzen Resümee zusammen. Große Aufmerksamkeit schenkt man in Spanien der in unserem Lande ziemlich stiefmütterlich behandelten Einrichtung der „Oblaten." Fast jedes Heft bringt Nachrichten über Einkleidungen, Professen und andere Feierlichkeiten. Besonders zeichnen sich den Berichten zufolge die Oblaten von Los Cabos (Asturien) und Barcelona aus. Auch das neu errichtete Superiorat in Lorenzana (Galicien) hat diese segensvolle Einrichtung bereits eingeführt. Ein in der Geschichte von Montserrat einzig dastehendes Ereignis, wie die „Revista" bemerkt, war es, daß alle Bischöfe Cataloniens sich am 25. April in Montserrat einfanden, um über verschiedene Angelegenheiten, besonders über den eucharistischen Kongreß, zu beraten. Ueber diesen selbst noch etwas berichten, wäre überflüssig, es sei nur bemerkt, daß die Benediktiner Spaniens nach Kräften zur Hebung der Feierlichkeit beitrugen. Einen Glanzpunkt in dem Jahreslauf von Montserrat bildet jedesmal das Fest der Hausmutter, der „Señora" von Montserrat. Schon im Mittelalter kamen, wie auch jetzt noch, häufig Pilgerzüge nach Montserrat. Das Maiheft der „Revista" bringt ein Pilgerlied aus dem 14. Jahrhundert mit Noten und Text. Das Juliheft der „Revista" wurde zur Jubiläumsnummer, wenn man so sagen darf. Am 25. Juli waren es 100 Jahre, daß Montserrat von den Franzosen zerstört wurde. Dieses Heft bildet mit seinen gediegenen Aufsätzen für den, der sich über das benediktinische Leben in Spanien und speziell in Montserrat näher orientieren will, eine wichtige Fundgrube. Besonders interessant wäre für den Forscher die etwas umfassendere Abhandlung „Extincion de los Ermitanos de Montserrat", worin Entstehung, Lebensweise etc. der Einsiedler dargestellt werden. Der auf diesen folgende Artikel „Nach dem Schiffbruch" bringt eine Kopie des Exultet (aus einem alten Missale der Eremiten), dessen Melodie von der allgemein gebräuchlichen römischen ganz verschieden ist.

Fr. M. Sch.

The Ampleforth Journal. XVI. Jahrg. 1910. Jährlich 3 Hefte. Abonnement 4 Schilling. Herausgegeben von The Ampleforth Society am Kollege

der Abtei Ampleforth O. S. B. Wir heben aus dem Inhalt dieser Zeitschrift folgende Artikel aus: Kardinal Vaughan. Ein geistvolles Resümee des Bischofs von Newport O. S. B. über die zweibändige Biographie des Kardinals Vaughan von J. G. Snead-Cox. London, Burns et Oates 1910. — A Memoir of Dom Boniface Krug, Abbot of Montecassino. Von Sr. Eminenz Kardinal Alfonso Capecelatro I. 27–40, II. 127–139. (Eine gedrängte Biographie des im v. J. verstorbenen Abtes Bonifaz Krug von Montecassino). — A Procurator in Rome. Briefe des hochw. Richard Ambrose Prest aus Rom (1842–43) an seinen General-Präses hochw. Luke Barber. I. 52–65, II. 145–163. — Forgotten Fights (Vergessene Gefechte aus dem Kriege Eduards I. gegen Schottland). Von Prior Cummins O. S. B. (Fortsetzung aus dem XV. Jahrgang) II. 94–109, III. 248–260. — A New History of Wales. Eine Besprechung des Werkes A History of Wales from the earliest times to the Edwardian Conquest. By John Edward Lloyd, M. A. 2 vols. Longmans 1911. (Geschichte von Wales von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung durch Eduard I.) durch den Bischof von Newport O. S. B.

G. Sch.

The Downside Review O. S. B. (S. oben S. 360) Mittsommerheft (1. Juli 1911) bringt das Grabmal des Bischofs Walmesley O. S. B., apostolischen Vikars von Westengland. Die kunstvolle Tumba wurde in letzter Zeit in der Downsider Klosterkirche aus Dankbarkeit von den englischen und amerikanischen Bischöfe errichtet, denn C. Walmesley konsekrierte den ersten Bischof der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Das Grabmal trägt folgende Inschrift: Depositum Illustrissimi ac Reverendissimi Caroli Walmesley, O. S. B. episcopi Ramathen. in districtu occidentali Angliae Vicarii apostolici, nati MDCCXXII, sacrati MDCCLVI, defuncti MDCCXCVII, Cuius animae propitietur Deus. Amen. (S. 237.) — S. 175 IV. handelt über ein Kloster englischer Chorfrauen vom hl. Augustin in Frankreich und die vielen Verfolgungen die sie durchmachten. George Sand, welche hier erzogen wurde, hat in einem ihrer Werke viel darüber geschrieben. Jetzt sind die Chorfrauen vertrieben und haben in Ealing, England, ein neues Heim gefunden. — S. 188 folgt eine Abhandlung über das Dorfleben in der Grafschaft Somersetshire, in welcher Downside liegt, während des 17.–19. Jahrhunderts. — In „Notices of Books" Bemerkungen über neue Bücher ist ein sehr kurz gefaßter aber interessanter Bericht über das Leben der Dame Gertrude More, Ururenkelin des Märtyrers Thomas More, der unter Elisabeth enthauptet wurde. S. 235 wird ein Brief des Pater Präsidenten Walker an Bischof Walmesley, den Ruheort des Leibes Sankt Cuthberts betreffend, wiedergegeben.

M. A.

Die k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien 1911. Dritte Folge: **Mitteilungen.** Nr. 7. Veröffentlichung eines 19 § umfassenden Statutes zur Bildung einer eigenen Zentralkommission für Denkmalpflege. Es enthält Verordnungen über das Präsidium, das Denkmalamt, das kunsthistorische Institut, Denkmalpfleger, Korrespondenten und Ehrenmitglieder. — S. 331 Referat des Dr. P. Kowalski (O. Cist. Mogiła) über „die alten und neuen Dorfkirchen und Konservierung der ersteren mit besonderer Berücksichtigung der hölzernen Dorfkirchen." — S. 358 Ueber die Pfarrkirche in Göß (des ehem. Nonnenstiftes O. S. B.), den Hochaltar älteren und neueren Teil desselben, das eingelegte Chorgestühl und Fenstermaßwerk u. s. f. Bericht und Renovierungsvorschläge.

Oesterreichische Kunsttopographie. Band V. Die Denkmale des politischen Bezirkes Horn. 2. Teil: Gerichtsbezirk Horn. Bearbeitet von Dr. Hans Tietze. Wien 1911. (Bereits oben S. 535 besprochen.)

Band VII. Die Denkmale des Stiftes Nonnberg in Salzburg. Bearbeitet von Dr. Hans Tietze, mit archivalischen Beiträgen von M. Regintrudis von Reichlin-Meldegg O. S. B. 33 Tafeln, 281 Abbildungen im Texte. Wien 1911. (Kommissionsverlag Ant. Schroll) CXLI und 206 S.

Die Oesterreichische Kunsttopographie schreitet in so raschem Tempo vorwärts, daß der Berichterstatter, der oben S. 158 die Melk und Göttweig enthaltenden Bände anzeigte, nun schon wieder über zwei Bände berichten muß, die abermals zwei alte Benediktinerstifte behandeln.

Der erste der oben angeführten Bände betrifft S. 259–332 das Kloster Altenburg. S. 259–272 teilt P. Friedrich Endl die Stiftsgeschichte, soweit sie für die Baugeschichte notwendig ist, und die einschlägigen Archivalien mit. Wie überall in den Bänden der Kunsttopographie werden uns auch hier eine Menge Künstler und Kunsthandwerker genannt, die bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Besonders aber hat Paul Troger unter dem baulustigen Abt Plazidus (1715—1756) eine rege Tätigkeit entfaltet.

Dem regen Kunstschaffen am Fürstensitze Salzburg und der Tatsache, daß das Frauenkloster seit dem VII. Jahrhundert ohne Unterbrechung besteht, entspricht es, daß ein ganzer, starker Band den Denkmalen dieses Stiftes gewidmet ist. Die mittelalterlichen Objekte sind es zunächst, die dem Bande ein besonderes Interesse zusichern: das Faldistorium und ein Pastorale aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, eine Reliquientafel aus dem 14., eine Aebtissinnenkrone und Gobelins aus der 1. Hälfte des 15., zahlreiche Tafelbilder und Skulpturen usw. sowie endlich die schon von Paul Buberl untersuchten und abschließend behandelten Fresken von 1140. An Monumentalwerken bietet das räumlich sehr beschränkte Stift außer der dem 15. Jahrhundert angehörigen Kirche nicht viel, im Gegensatz zu den niederösterreichischen Stiften, deren Hauptbedeutung eben darin liegt. Besonders verdient hier die fleißige Ausbeute des Stiftsarchives durch die Stiftsarchivarin Frau M. Regintrudis genannt zu werden. Mitarbeiter an der Aufnahme waren Frau Dr. Tietze-Conrat und Dr. Josef Weingartner. F. M.

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. IX. Jahrgang, Graz 1911. Vorliegender Jahrgang ist als Festschrift herausgegeben worden anläßlich der Tagung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des 11. deutschen Archivtages vom 4. bis 8. September 1911 in Graz und enthält folgende Arbeiten. Franz von Mensi, „Der Kampf um die Steuerpflicht der Mitglieder der oberen Stände in Graz." An ihm waren jene Stifte, welche in Graz Höfe besaßen, z. B. Admont, St. Lambrecht, Reun, besonders interessiert und beteiligt. – Pscholka Gustav, „Die Rechtslehrer der steirischen Landschaft." – Von besonderer Wichtigkeit ist der Aufsatz des Landesarchivars Dr. August von Jaksch, „Die Gründung des Benediktinerklosters St. Lambrecht" (S. 89 ff.), dessen Ergebnisse im wesentlichen die sind, welche bereits P. Othmar Wonisch, Archivar in St. Lambrecht, im 2. Hefte des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift S. 340 kurz mitteilte. – Pirchegger Hans, „Der Stadtbezirk Petovios." – Gubo A., „Zur Reformation der Pfandschaften im steirischen Unterlande." – Kogler Arnulf, „Die Wildonier und die ersten Anfänge des Augustiner-Chorherrenstiftes Stainz" verarbeitet mancherlei Archivalien der obgenannten steirischen Klöster. – Thiel Viktor, „Zur Geschichte der ehemaligen Hofbibliothek in Graz," bei deren Auflassung ein Teil der Bücher in die Bibliothek des Cisterzienserstiftes Reun kam. – Loserth Johann, „Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. und ihre Verwertung in Steiermark in der Zeit Erzherzog Karls II." – Schollich Ambros, „Zur Geschichte der Vermählungsfeierlichkeiten des Königs Matthias (1611)." – Geramb Viktor, R. v., „Das Bauernhaus in Steiermark." – Nößlböck Ignaz, „Zur Geschichte der Gegenreformation der Pfarre Aussee." – Doblinger

Max, „Ein Kalendarium des 13. Jahrhunderts aus Weizberg bei Weiz." – Schmut Johann, „Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria Rehkogel." – Löschnigg Hans, „Dr. Josef von Zahn", eine Würdigung des um die Landes- und Klostergeschichte Steiermarks bestverdienten Gelehrten aus Anlaß seines 80. Geburtstages. – Hafner Karl, „Zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges." Beiträge auf Grund von Archivalien des ehemaligen Chorherren- jetzt Benediktinerstiftes Seckau in Obersteier. O. W.

Kunst und Kunsthandwerk, herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. XIV. Jahrgang 1911. Heft 5 bringt einen Aufsatz des bekannten Heraldikers H. G. Ströhl, „Die Wappen der Ordensstifte in Oberösterreich und Salzburg." Die Abhandlung reiht sich an die bereits im I. Hefte des Jahrganges 1911 der „Studien" S. 182 besprochene, die niederösterreichischen Stifte behandelnde Arbeit an. Die Beschreibung enthält 27 Holzschnitte im Text, von denen 14 bereits vorhandene Wappenbilder reproduzieren, die übrigen das betreffende Stiftswappen nach den Anforderungen der modernen Heraldik konstruieren, da ja, nach den Worten der Einleitung, das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, eine in der Praxis verwendbare, richtige Formation der einzelnen Wappenbilder zu bieten. In Bezug auf diese Klasse von Darstellungen dürfte nur erwähnt werden, daß die krappenartigen Verzierungen an den Infeln von St. Peter und Wilhering nicht ganz stichhaltig, weil in Wirklichkeit kaum ausführbar sind. Auch wäre eine etwas weniger realistische Auffassung der gefesselten Königstochter im Wappen des Stiftes Lambach für eine geistliche Ordensgenossenschaft gewiß erwünscht; dagegen erscheint es als sehr ansprechend, daß die jeweiligen Abtstäbe nach wirklich vorhandenen Objekten gezeichnet wurden. – Die Benediktiner- und Cisterzienserstifte schließen sich (von Seite 285–301) an die Prälaturen der Lateranensischen Chorherren St. Florian und Reichersberg und die Prämonstratenserabtei Schlägel an. Es sind folgende: Kremsmünster mit einem Wappenbilde (Entstehung zirka 1399); Lambach mit einem Hauptwappen (zirka 1140) und einer Variante; St. Peter in Salzburg mit einem Wappen (ungefähr 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts); das Benediktinerfrauenstift Nonnberg in Salzburg mit 3 Wappenbildern, von denen eines das Siegel der Aebtissin Cölestine von Zeilern (Abb. 18), eines ein modernes Exlibris-Zeichen (Abb. 16), und eines ein unbefugt vermehrtes Wappensbild aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 17) darstellt; das Stift Michaelbeuern mit 2 Wappenbildern, von denen eines (Fig. 20) an einem konkreten Beispiele zeigt, wie schwierig oft die Deutung der willkürlich gewählten heraldischen Symbole ist. Den Beschluß bilden die beiden Cisterzienserstifte Wilhering mit einem Wappenbilde (unter Abt Konrad VI. 1466–1470) und einer schönen Siegeldarstellung dieses eben genannten Abtes; endlich Schlierbach mit drei Wappen, von denen das erste dem früheren Nonnenkloster angehörte. Der knapp gehaltene Text bringt dem Zwecke entsprechend nur die wichtigsten Daten aus der Geschichte der betreffenden Abteien und hauptsächlich nur solche, welche in Verbindung mit der Entstehung und eventuellen Veränderung des Wappens gebracht werden können; vielleicht dürfte manchmal die Grenze zwischen historischen und legendarischen Ausführungen etwas deutlicher markiert werden. Uebrigens ist gerade die Wichtigkeit, welche dem Siegel der Abteien als Rechtsbekräftigung in früheren Zeiten zukam, eine Schwierigkeit in der Erforschung der Wappenkunde, da die Siegel des jeweiligen Vorstehers nach dessen Tode zerbrochen wurden, die Konvente aber meistens nur die Klosterpatrone im Siegel führten. M. R.

III. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg (1910). In demselben betitelt ein Aufsatz, Mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse des ehemaligen Cisterzienserklosters Sedlitz in Böhmen S. 345–357 von Dr. Berth. Černik.

Nach einigen einleitenden Worten über den Zweck einer von der Akademie bereits begonnenen Gesamtausgabe des mittelalterlichen Handschriftenkatalogs macht Referent auf diesen im Stiftsarchiv zu Klosterneuburg befindlichen aufmerksam. (Neue Rapulatur Fol. 251, 1.) Die Bücherschätze, 58 Pergament- und 30 Papiercodices fanden um 1421 vor dem Wüten der Taboriten in dem wohlbefestigten „Neuburg an der Donau" ihren Schutz und blieben hier bis 1544. Aus vier Verzeichnissen lernen wir die Autoren und den Inhalt der Buchhandschriften, welche jetzt als verschollen gelten, kennen. Kloster Sedlitz hatte immer ein wachsames Auge auf dieses sein Eigentum. Dies ersieht man aus den Revisionen und Uebernahmen von 1454, 1471 und 1489 und der genauen Angabe des Incipit und Explicit. J. St.

„Zeitschrift der Gesellschaft der böhmischen Altertümerfreunde in Prag." „Casopis společnosti přátel starožitností českých v Praze." Redigiert von Ferd. Pakosta. 19. Jahrgang (1911). Heft 1. Prag. Aus dem Inhalte: Jos. Branis „Svatá Koruna" d. i. „Goldenkron" Mit 2 Abbildungen. – Historisch-kulturelle Ergänzungen zum Werke „Svatá Koruna, bývalý klášter cistercienský", „Goldenkron, das ehemalige Cisterzienserstift" von demselben Autor. – Jan Herain „Der Hauptaltar in der Karlskirche in Wien, ein Werk des Ferd. Max. Brokoff." Mit 3 Abb. – A. B. Černý, „Das Kreuzchen der (dänischen) Königin Dagmar." Mit einem Bilde.

Annalen des Historischen Vereines für den Niederrhein. Heft 91. Köln 1911. S. 107–128 beschließt Heinrich Schrörs seine Studien über die Vita Brunonis mit einer Uebersetzung und eingehenden Erklärung des Testamentes des Kölner Erzbischofs Bruno.

Deutsche Geschichtsblätter, XII. Bd., Jahrgang 1911 (10.–12. Heft) enthalten einen für unsere Zwecke äußerst bemerkenswerten Aufsatz, nämlich S. 291—297 Kurt Seidel-Leipzig, Klosterrechnungen als Geschichtsquelle. Der Verfasser hat den Quellenstand der wettinischen Gebiete im Auge, in den übrigen Ländern ist es auch nicht anders. „Die Klöster sind von der Geschichte über Gebühr vernachlässigt worden und auch in den wenigen Fällen, wo Darstellungen auf Grund von Urkundenbüchern gegeben worden sind, bedeuten die dargebotenen Lösungen wohl in keinem Falle den endgültigen Abschluß." Er beklagt mit Recht, daß die Klosterrechnungen und Aufschreibungen über die täglichen Ausgaben der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch niemals ausgeschöpft worden sind, obwohl gerade sie die eigentlich intimen Einblicke in das Leben und Treiben der Klosterleute vor, während und nach der Reformation ermöglichen. Mit Geschick zieht der Verfasser in Erwägung, was durch dieselben für die Hilfswissenschaften, für die Chronologie, für die Topographie und Statistik, für die Kunstgeschichte und Archeologie abfällt. Auch Sittengeschichte, Volkskunde, Wirtschafts- und Handelsgeschichte wird dabei gestreift. Nur die wichtige Frage, das wie und wo publizieren, wird nicht weiter ausgeführt. Da hat es manches Häkchen. Oft fließen die Rechnungen und Posten in mehr als epischer Breite dahin und bieten dem Spezialforscher wenig Ausbeute, manchmal wieder enthält jede Zeile Hochwichtiges. Bei dem Fortschritt der Anforderung für genaues und zutreffendes Material wird nichts anderes übrig bleiben, als die Klosterrechnungen, besonders die älteren, in ihrer Gänze zu veröffentlichen. J. St.

Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Max Jansen. 32. Bd. (1911) 3. Heft, S. 561–578. Karl Weymann, Zum liber benedictionum Ekkeharts IV., von J. Egli ediert, gibt eine genaue Zergliederung der Zitate Ekkeharts, welche der gelehrte St. Galler Mönch bei seiner Vertrautheit mit den römischen Klassikern in

einem Gedichte angewendet hat. Der Nachweis wird durch fast alle 59 Kapitel der Dichtung und des Anhanges mit erstaunlichem Aufgebot an Belesenheit geliefert.

Jahresberichte und Programme der Studienanstalten des Ordens i. J. 1911.

Altdorf in der Schweiz im Kanton Uri. 5. Jahresbericht über das Kollegium „Karl Borromäus" von Uri für das Schuljahr 1910/11. Das Kollegium (175 Sch.) besteht aus einer Realschule (3 Kl.), Gymnasium (6 Kl.) und Vorkursen; an demselben wirken 15 Lehrkräfte. Beim Kollegium ist ein Internat, welches wie das Kollegium von den Benediktinern des St. Gallusstiftes bei Bregenz geleitet wird.

Augsburg, St. Stephan. Jahresbericht über das kgl. Lyzeum und humanistische Gymnasium für das Schuljahr 1910/11. Am Lyzeum (27 Kandidaten) wirkten 7 Lehrkräfte, am Gymnasium (I–VII Doppelklassen, 538 Schüler) 32 Lehrkräfte. Verbunden damit sind das kgl. Studienseminar St. Joseph und das Ludwigsinstitut. Die Programmarbeit ist von Dr. Hans Schönberger, Beispiele aus der Geschichte, ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden. (Dissertation.) Druck von Ph. Pfeiffer in Augsbnrg 1911, 82 S.

Braunau in Böhmen. 50. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner von 1911. Der Lehrkörper des Gymnasiums (180 Sch.) umfaßt 16 Mitglieder. Die Programmarbeit ist vom Direktor b. Notar P. Vinzenz Maiwald, Verzeichnisse von Schülern, die vor dem Jahre 1775 in Braunau studierten. 74 S.

Disentis in der Schweiz. 30. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis über das Schuljahr 1910/11. An der Unterrichtsanstalt mit 1 Praeparanda, 2 Real- und 4 Gymnasialklassen (80 Sch.) wirken 15 Lehrkräfte.

Einsiedeln in der Schweiz. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes für das Studienjahr 1910/1911. An der Stiftsschule, bestehend aus einem Gymnasium mit 6 und einem Lyzeum mit 2 Kl. (292 Sch.) wirken 27 Lehrkräfte O. S. B.; Rektor ist Dr. P. Benno Kühnl. Beilage zum Schulberichte von Dr. P. Ignaz Staub, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz 1518–1523. Die Lehranstalt läßt seit Mai 1911 ein Korrespondenzblatt ‚Die Meinradsraben' jedes 2. Monat erscheinen.

Engelberg im Kanton Obwalden. Stiftsgymnasium und Lyzeum mit Studentenkonvikt.[1])

Ettal in Bayern. Jahresbericht des kgl. Progymnasiums für das Schuljahr 1910/11. An der Unterrichtsanstalt (155 Sch.) wirken 11 Lehrkräfte; Rektor ist P. Johann M. Pfättisch. Beim Stifte befindet sich ein Erziehungsinstitut und ein Benediktinerordens-Seminar.

Kremsmünster, Oberösterreich. 61. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1911. Enthält die Programmarbeit von Professor Dr. Konstantin Werner, Lord Byrons Sardanapalus. Quellen und Analyse des Dramas S. 3–53. Am Gymnasium (347 Sch.) wirkten 19 Lehrkräfte; Direktor ist P. Sebastian Mayr. Beim Stifte befindet sich auch eine Sternwarte (Direktor Dr. P. Thiemo Schwarz) und ein Studentenkonvikt.

Mehrerau-Wettingen in Vorarlberg. Jahresbericht der privaten Lehr- und Erziehungsanstalt „Collegium S. Bernardi" des Cisterzienserstiftes Mehrerau bei Bregenz (früher Wettingen in der Schweiz) für das 57. Schul-

---

[1]) Ein Programm ist uns leider nicht zugegangen. D. Red.

jahr 1910/11. Enthält die Programmarbeit von P. Othmar Baumann, Der Winterschlaf einheimischer Säugetiere S. 3—28. Am Privatgymnasium (6 Kl.) und der Handelsschule (zusammen 107 Sch.) wirken 28 (33) Lehrkräfte; Direktor ist Dr. P. Kassian Haid.

Melk, Niederösterreich. 61. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk am Schlusse des Schuljahres 1910/11. Enthält als Programmarbeit von P. Friedrich A. Feigl, Die Kunst auf dem Gymnasialgange S. 3—64. Nekrolog nach P. Honorat Novosadek von P. Meinr. Preyß und Ein Schülerausflug durchs Gesäuse zum Erzberg von Dr. Pater Burkhard Jobstmann. Am Gymnasium (220 Sch., dazu 27 der Vorbereitungsklasse) wirkten 21 Lehrkräfte; Direktor ist Dr. P. Rudolf Schachinger. Im Stifte befindet sich ein Studentenkonvikt, außerhalb des Stiftes ein bischöfliches Seminar (der Diözese St. Pölten).

Meran in Tirol. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner von Marienberg (Obervintschgau). Die Schulnachrichten von 1910/11 bringen den Stand des Lehrkörpers mit 15 Mitgliedern, an der Spitze als Direktor P. Magnus Ortwein. Die Programmarbeit ist von Professor Dr. P. Adalgott Schatz, Die Stiftplätze, Stipendien und Prämien am Meraner Gymnasium 50 S. Mit dem Gymnasium (257 Sch.) stehen 2 Studentenkonvikte in Verbindung das Riffidianum und Johanneum.

Metten in Bayern. Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten für das Schuljahr 1910/11. An der Studienanstalt (340 Sch.) wirkten 20 Lehrkräfte. Verbunden ist das Klosterseminar und ein bischöfliches Knabenseminar. Die Programmarbeit bildet den Abschluß einer Serie (1908/11) von Prof. P. Michael Huber O. S. B., Die Wunderlegende von den Siebenschläfern, eine literargeschichtliche Untersuchung 574 S. und Anhang 32* S.

St. Ottilien in Bayern. Jahresbericht über die Missions-Seminarien der Benediktiner von St. Ottilien, Schuljahr 1910/11. An den 3 privaten Unterrichtsanstalten, St. Ottilien (4.—9. Kl.), St. Ludwig in Unterfranken und Schweikelberg in Niederbayern (je 1.—3. Kl.), mit zusammen 232 Schülern wirken 29 Lehrkräfte. An der Spitze steht Abt Norbert Weber.

St. Paul in Kärnten. 26. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in St. Paul über das Schuljahr 1910/11 (Styria-Druckerei), enthält die Programmarbeit von Prof. Dr. Richard Strelli, Die Ausgrabungen auf dem Gute „Meier am Hof" bei St. Paul, Kärnten, S. 1—29 mit 40 Abbildungen und Plan des Grabungsfeldes, Federzeichnungen des Professors P. Suitb. Lobisser. Am Gymnasiums (223 Sch.) wirken 16 Lehrkräfte; Direktor war P. Aemilian Hribernig. Im Orte befindet sich auch das Studentenkonvikt mit 190 Zöglingen.

Sarnen in der Schweiz. Lehranstalt der Benediktiner von Muri-Gries. Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen in Unterwalden 1910/11 (50 S.) mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. P. Rupert Haenni, Wilhelm Ostwalden und das humanistische Gymnasium (separat I. Teil 68 S.) Die k. Lehranstalt enthält 1. Vorkurs, 2. Realschule, 3. Gymnasium. 4. Lyzeum mit zusammen 277 Schüler. An der Anstalt (zugleich Konvikt) wirken 18 Benediktiner aus Muri-Gries als Professoren und 3 weltliche Hilfslehrer; an der Spitze steht als Rektor Dr. Johann Bapt. Egger.

Scheyern in Niederbayern. Jahresbericht des erzbischöflichen Knaben-Seminars (für München-Freysing) mit vollständiger Lateinschule zu Scheyern für das Studienjahr 1910/11. An der Anstalt (171 Sch.) wirken 9 Stiftsmitglieder; Direktor ist P. Anselm Neubauer.

Schottenstift in Wien. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien am Schlusse des Schuljahres 1910/11. Enthält als

Programmarbeit von Dr. Paulus Sieger, Christus im Munde der Sibylle (eine Blütenlese aus den Sibyllischen Orakeln, griechisch und deutsch, mit erklärenden Anmerkungen), S. 3–63. Am Gymnasium (363 Schüler, 51 Privatisten) wirkten 18 Lehrkräfte; Direktor ist Anton Sauer, k. k. Regierungsrat.

Seitenstetten, Niederösterreich. 45. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten 1911. Enthält als Programmarbeit I. Die Symmetrie der gerichteten Größen, besonders der Kristalle (Forts.) von Prof. Dr. P. Erhard Matter. S. 31–86 und 17*–22* mit 3 Tafeln. II. Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes. (10. Forts.) zusammengestellt von Prof. P. Jos. Schock, S. 294–331. Am Gymnasium (333 Schüler) wirken 17 Lehrkräfte O. S. B. und 5 (weltliche) Nebenlehrer. Beim Stift besteht ein Studentenkonvikt.

Wilhering in Oberösterreich. 8. Jahresbericht des Privat-Untergymnasiums der Cisterzienser dortselbst. Enthält die Programmarbeiten I. von P. Benno Schwacha, Ueber die Existenz und Anzahl der Wurzeln der Kongruenz etc. II. von Dr. Justin Wiehrer, Marii Victorini de Omooycion ‚liber II.' Direktor der Studienanstalt (85 Sch.) ist P. Benno Schwacha; an derselben wirken 12 Lehrkräfte.

Ferner seien noch angeführt:

Budweis in Südböhmen. Am k. k. deutschen Staatsgymnasium (293 Sch.) dortselbst wirken 6 Cisterzienser aus dem Stifte Hohenfurt als Professoren. An der Spitze des 23gliedrigen Lehrkörpers steht als Direktor Reg.-Rat Dr. Stephan Zach O. Cist. Die Programmarbeit ist von Professor P. Andreas Goll O. Cist., Georgii Macropedii ‚Rebelles' I. Nach einer Handschrift der Stiftsbibliothek in Hohenfurt. 18 S.

Komotau in Nordböhmen, k. k. Staatsgymnasium (302 Sch.) An demselben wirken 8 Cisterzienser des Stiftes Ossegg als Professoren (im ganzen 18 Lehrkräfte. Direktor ist P. Gregor Fischer O. Cist. Das von letzterem herausgegebene Programm von 1910/11 (51 S.) enthält von Prof. Dr. Cölestin A. Fuchs O. Cist., als wissenschaftliche Arbeit, Die Aehnlichkeitsbezeichnungen zweier und mehrerer Kreise (S. 3–24).

Salzburg das Privatgymnasium „Borromäum" mit dem Rechte der Oeffentlichkeit. An der Studienanstalt (205 Sch.) wirkten vom Stifte St. Peter 3 Professoren (von 20 des ganzen Lehrkörpers). Die Programmarbeit 1910/11 ist von Dr. P. Gebhard Scheibner O. S. B., Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgange des Mittelalters (42 S.). Die Zöglinge des Studentenkonviktes zu St. Peter besuchen das f. e. Borromäum als Externe.

J. St.

Zur Ordenschronik.

Die Zentenarfeier im Gymnasialkonvikt des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten. Es waren Jubeltage im schönsten Sinne des Wortes, der 1. und 2. Juli 1911. Im reichsten Festschmuck prangten Stift und Markt St. Paul; besonders das Gymnasialkonvikt Josefinum, dem die Jahrhundertfeier vor allem galt, hatte ein dem seltenen Feste würdiges Feierkleid angelegt. Am Eingang zum Konviktsplatz erhob sich ein mächtiger Triumphbogen, der die Festgäste herzlich willkommen hieß. Von hier wandelten die Scharen der Festteilnehmer durch ein buntes, von 2 aus Fichtenstämmchen leicht und zierlich geformten Bogen, welche die Wappen von St. Paul und St. Blasien trugen, unterbrochenes Fahnenspalier — die Fahnen zeigten die Farben und Wappen der Kronländer Oesterreichs — zum Konviktsportal, das wie die ganze Westfront zahlreiche Blumen-, Fichten- und Tannenreisiggirlanden zierten. Auch das Vestibül erfreute die Blicke der Hunderte, die zum Feste eilten, durch seine geschmackvolle Dekoration. Besonders zogen hier die großen, blumenbekränzten Bilder der Stifte St. Paul und St. Blasien, sowie das des neuen Gymnasialkonviktes die Aufmerksamkeit der Eintretenden auf sich. Der Himmel hatte offenkundig seine Freude am emsigen Schaffen und regen Treiben, denn er ließ die liebe Sonne hell strahlen und dadurch auch die Herzen der zahlreichen Festteilnehmer aus Nah und Fern in erhöhter Festesstimmung schlagen.

Samstag, den 1. Juli, ½5 Uhr nachmittags, begann die Jubelfeier mit der Aufführung des Oratoriums „Paulus" von J. Mendelssohn-Bartholdy im großen, reich geschmückten Festsaale des Konviktes. Der hochwürdigste Herr Abt von St. Lambrecht, Severin Kalcher, hatte in seiner bekannten Liebenswürdigkeit seine jugendlichen Sänger, 26 an der Zahl, denen sich auch der Männer-Kirchenchor anschloß, hiehergesandt, um als bewährte, wohl geschulte Kräfte beim schwierigen Werke mitzuwirken. Der treffliche Regenschori von St. Lambrecht, P. Bruno Janson O. S. B., fungierte als Dirigent. In verständnis- und lebensvoller Weise waltete er seines Amtes und führte sein mehr als hundertköpfiges Ensemble zu einem glänzenden Erfolg. Gewaltig brausten die Chöre durch den Saal, hinreißend und erschütternd, beruhigend hinwiederum und mild, stimmungsvoll und herzerhebend klangen die Rezitativs und Arien dazwischen. Rudolf Tschusch, ein munterer Sekundaner des Konviktes, erntete als Altsolist durch seine klangvolle Stimme und den sicheren Vortrag wiederholt lebhaften Applaus. Es würde zu weit führen, die gute, hervorragende Leistung der vereinten Männer- und Knabenchöre, von St. Lambrecht und St. Paul und des trefflich geschulten Orchesters einer detailierten Würdigung zu unterziehen, nur ein Name, der eigentlich an erster Stelle stehen sollte, sei noch besonders hervorgehoben: der bereits weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus bekannte Konzert-Sänger Hans Auer. Er war aus Innsbruck herbeigeeilt, um in uneigennütziger Weise seinen prächtigen Tenor in den

Dienst der Jubelfeier zu stellen. Die prächtigschöne Stimme des Sängers, die in den Rezitativen und Solis so recht zur Geltung kam, sein sicherer, künstlerisch vollendeter Vortrag erhöhten den Kunstwert der Aufführung des Oratoriums noch um ein Bedeutendes. Der tiefempfundene, seelenvolle Vortrag der Cavatine im II. Teil: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Fürchte dich nicht, ich bin bei dir" lösten enthusiastischen Beifall aus. Der sangesmächtige Solist sah sich durch den anhaltenden Applaus genötigt, den herrlichen Part zu wiederholen.

Allein nicht nur das Ohr erfreute sich einer wunderbaren Harmonie der Töne, auch das Auge schaute Erhabenes und Schönes: die vier lebenden Bilder, welche der k. k. Schulrat und Professor i. R. Ludwig R. v. Kurz zum Thurn und Goldenstein aus Graz komponierte und dem Oratorium eingefügt hatte. Es waren folgende auf die Verherrlichung des Stiftspatrones, des heiligen Apostel Paulus, gestimmte Stücke: 1. Die Steinigung des heiligen Stefan. — 2. Sauli Bekehrung. — 3. Paulus predigend. — 4. Paulus Abschied nehmend von der Gemeinde.

Schulrat Ritter von Kurz hatte sich mit dem ihm eigenen künstlerischen Gefühl die Zöglinge für die Bilder selbst gewählt und sie in das Wesen und die Bedeutung ihrer Rollen eingeführt. Die Zöglinge hinwiederum folgten mit sichtlichem Eifer den Winken ihres Meisters. Kein Wunder daher, daß man in jedem der jugendlichen Darsteller das innere Mitempfinden, das Erleben der Rolle aus der Haltung und den Mienen lesen konnte. Es waren wahrhaft „lebende Bilder" von großer, künstlerischer Wirkung. Herr Schulrat Ritter von Kurz hat wiederum bewiesen, daß er in diesem Genre kein Neuling ist. [1])

So war die Aufführung des Paulus in ihrer Gesamtheit ein seltener Kunstgenuß, den das zahlreiche Auditorium allgemein und dankbar anerkannte.

Würdig wurde der erste Jubeltag beschlossen durch den Fackelzug, der sich um 9 Uhr abends unter dem klingenden Spiel der Musikkapelle Franz Schuschnigg vom Konvikte aus durch den Markt zum Stifte bewegte. Wohl ganz St. Paul war auf den Beinen, um das prächtige Bild, das der geordnete Zug der 170 Zöglinge dem Auge bot, zu schauen. Vor der Prälatur erklang der weihevolle Choral „Die Ehre Gottes" von L. van Beethoven. Gerührt nahm der greise Stiftsabt Gregor Ehrlich die Huldigung der Studierenden entgegen und dankte in warmen Worten seinen „jungen Freunden" für den erhebenden Akt loyaler und dankbarer Gesinnung. In feierlicher, gehobener Stimmung zogen die Konviktoren ins Konvikt zurück, wo noch im Hofe begeisterte Hochrufe auf den Arrangeur des so wohl gelungenen Fackelzuges, den Ober-Präfekten P. Wilhelm Rožmann, erschollen.

Die Feier des zweiten Jubeltages eröffnete ein feierliches Pontifikalamt in der Stiftskirche, das der hochw. Herr Abt von Tanzenberg, Bonifaz M. Ecker zelebrierte. Auch hier trugen die lieben Gäste aus St. Lambrecht das meiste zur Erhöhung der Feierlichkeit des Festgottesdienstes bei. Die meisterhafte Aufführung der Messe „mater dolorosa" von Griesbacher legte ein schönes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit des St. Lambrechter Kirchenchores ab. Albald nach dem Festgottesdienst fand die Einweihung des neuen Konviktsgebäudes statt. Unter den Klängen des Ch. T. Witt'schen Chorals „Herr, segne dieses Haus" begann Abt Ecker den feierlichen Weiheakt. Auf den Rundgängen durch die Anstalt bildeten die Zöglinge in ihren schmucken Uniformen Spalier. Nach vollzogener Weihehandlung besichtigten die Festgäste die neuen gänzlich umgestalteten Räume

[1]) Ueber das vielseitige künstlerische Wirken dieses Mannes siehe: L. R. v. Kurz zum Thurn und Goldenstein. Ein Gedenkblatt zu seinem 60. Geburtstag, herausgegeben von Dr. Anton Sattler und Dr. Johann Ranftl, Styria 1910.

des Konviktes; die breiten, lichten Korridore, die hohen lichterfüllten Studier- und Schlafsäle, der vornehm ausgestaltete Speisesaal und vor allem die modern eingerichteten Baderäume mit dem großem Schwimmbassin ernteten allgemeinen Beifall.

Während der Festtafel konzertierte das Schülerorchester des Konviktes unter Leitung seines Dirigenten August Pukl zur Belustigung der Jugend, zur Freude und sichtlichen Befriedigung der anwesenden Festteilnehmer. In einem ebenso herzlichen als begeisternden Trinkspruch des hochw. Stiftsdekans Dr. P. Odilo Frankl fand die interne Feier einen würdigen Beschluß.

Erwartungsvoll sahen nun die Zöglinge und Gäste dem Verlaufe der Festversammlung, die um 4 Uhr nachmittags beginnen sollte, entgegen. Auch bei der Festversammlung war der Festsaal von einem distinguierten Publikum dicht gefüllt. Abermals war der Orchesterraum von einer mehr als 100köpfigen Schar erprobter Musiker und Sänger aus St. Lambrecht und St. Paul besetzt. Die unter der Leitung des Dirigenten August Pukl vorgetragene Ouverture „Die Weihe des Hauses" von L. van Beethoven löste lauten Beifall aus und versetzte das Auditorium aufs neue in allgemeine Festesstimmung. Von umso größerer Wirkung war der Schlußchor aus „Die Jahreszeiten", den P. Bruno Janson aus St. Lambrecht dirigierte.

Die Wahl dieser herrlichen Schöpfung Haydns war eine äußerst glückliche. Musik und Gesang — wiederum rief vor allen Herr Hans Auer allgemeine Begeisterung hervor — vereinten sich mit dem bedeutungsvollen Text zu harmonischer Wirkung.

Wie auf das neue Institut gestimmt klangen die Sätze: Wer darf durch diese Pforte geh'n? Der Arges mied und Gutes tat. — Wer darf in diesem Zelte wohnen? Der Armen und Bedrängten half. — Wer darf den Frieden dort genießen? Der Schutz und Recht der Unschuld gab. — Und glückverheißend scholl es an das Ohr der Festversammlung: O seht, der große Morgen naht! O seht, er leuchtet schon!

Nach dem Schlußchor trat Professor Dr. P. Richard Strelli auf die Bühne und hielt folgende Festrede:

Eine hochbedeutsame, weihevolle Stunde vereint uns heute in diesen der ernsten Jugenderziehung, der freien Entfaltung jugendlicher Kräfte gewidmeten Räumen des Konviktes zu einer wahrhaft historischen Feier. Es gilt die Erinnerung an die Wiederbesiedlung des Stiftes St. Paul durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwalde und den 100jährigen Bestand der mit dem altehrwürdigen Stifte verbundenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten festlich zu begehen. Fürwahr eine seltene Feier! Eine Feier, die zu einem Rückblick auf die Geschichte unserer Anstalten mahnt, die uns mahnt, das Andenken der um die Bildungsstätten verdienten Männer zu erneuern und zu beleben.

Das Benediktinerstift St. Paul, ein bescheidenes Glied in der langen Reihe der Benediktiner-Ordenshäuser, war trotz seiner Abgelegenheit von den großen Verkehrsstraßen unseres weiten Reiches in seiner ganzen bisherigen Wirksamkeit stets ein getreues Abbild der Bestrebungen, die der Benediktinerorden während seines nunmehr 1400jährigen Bestandes auf dem Gebiete des kulturellen Lebens betätigt hat.

Lassen wir unsere Blicke schweifen über die Länder und Völker Europas, blättern wir nur flüchtig in der Kirchen- und Weltgeschichte und wir begegnen allerorts Vertretern des Benediktinerordens, die sich unsterbliche Verdienste um Kirche und Staat, um Wissenschaft und Kunst, um Kultur und Zivilisation erworben haben. Die Namen eines Bonifatius, Willibald, Wolfgang, denen der Norden Europas, vor allem Deutschland das Christentum verdankt, sind allbekannt. Die Klosterschulen von Montecassino, Fleury, St. Gallen, Reichenau, Fulda u. v. a. waren nichts anderes

als die Universitäten des Mittelalters. Die berühmten Hochschulen von Paris, Oxford, Cambridge und Salzburg wurden von den Benediktinern teils gegründet teils geleitet. Die Benediktiner-Missionen in Nordamerika, Australien und Afrika kamen gerade in den letzten Jahrzehnten zu erfreulichster Entfaltung. Und bis zur Stunde wird die Tätigkeit des Benediktinerordens auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und sozialen Lebens unumwunden anerkannt. Es wäre ein Mißbrauch der mir zugewiesenen kurzen Zeit, wollte ich mich in eitlen Lobeserhebungen unseres Ordens ergehen. Der Hinweis auf die ruhmvolle Betätigung des Wahlspruches „Ut in omnibus glorificetur Deus" soll nur dazu dienen, um zu zeigen, daß auch das Stift St. Paul in seiner stillen Abgeschiedenheit den alterwürdigen Traditionen unseres Ordens treu geblieben und die hehren Aufgaben, die ihm vor 100 Jahren übertragen worden sind, nach Kräften zu lösen bemüht gewesen ist.

Doch es kann unmöglich meine Aufgabe sein, die 100jährige Wirksamkeit unserer in Gott ruhenden Vorfahren in ihrem ganzen Umfange, auf allen Gebieten des ihnen zugewiesenen Wirkungskreises eingehend zu beleuchten. Ich will mich daher vorwiegend auf die Darlegung des pädagogischen Wirkens der Stiftsmitglieder, insoweit es sich auf St. Paul selbst erstreckte, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der fortschreitenden Entwicklung des Konviktes, dem ja unsere heutige Feier ganz besonders gilt, beschränken.

Es war im Jahre 1807. Mit unermüdlichem Fleiße, mit echtem, unverfälschtem Forschergeit, der keine Sorgfalt, keine Mühe, kein Opfer scheut, arbeiteten die Mönche von St. Blasien, unter ihnen voran Aemilian Ussermann, Trudpert Neugart, Ambros Eichhorn, deren Namen in der Geschichte niemals verklingen werden, an dem großartigen, vom gelehrten Fürstabt Martin Gerbert angeregtem Werke der „Germania sacra", als für das hochberühmte Reichsstift die Aufhebungsstunde schlug.

Wider Erwarten heimatlos geworden, suchten nun die Blasianer-Mönche bei Kaiser Franz I. von Oesterreich Zuflucht und fanden auch durch des Kaisers Gnade zunächst in Spital am Pyhrn, im Jahre 1809 im damals fast verödeten Stifte St. Paul ein dauerndes Asyl. Es war das Jahr, in dem ein heller Stern am musikalischen Himmel unterging, das Todesjahr des genialen Haydn, in dem andrerseits ein helleuchtendes Gestirn am musikalischen Horizont erschien: das Geburtsjahr des großen Mendelssohn. Es war endlich jene Zeit, in welcher der unübertroffene, gottbegnadete Beethoven auf dem Zenit seines künstlerischen Schaffens, auf der Höhe seines Ruhmes stand. Es kommt mir vor wie ein pietätvolles, sinniges Erinnern an die drei größten Meister ihrer Zeit, daß gerade ihre Schöpfungen die Glanznummern unseres Festprogrammes bilden.

„Arm am Beutel, krank am Herzen" ob der verlornen Heimat zogen die Obdachlosen im April des genannten Jahres in ihren neuen Wohnsitz ein. Doch einen kostbaren Schatz hatten die Verbannten sich bewahrt: Schaffenslust und Arbeitsfreude, die sie fortan in den Dienst unseres Vaterlandes stellten. Schwere Aufgaben hatte der allerhöchste Gönner Kaiser Franz dem Fürstabt Berthold Rottler stiftbrieflich übertragen: Die Besetzung der Lehrkanzeln der höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Lyzeums und der theologischen Fakultät in Klagenfurt, die Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums in St. Paul. Durchdrungen vom Hochwert einer sittlich-religiösen Erziehung knüpfte Se. Majestät an die Ueberlassung des Stiftes St. Paul auch noch die Bedingung, daß die eingewanderten Blasianer neben den Unterrichtsanstalten in Klagenfurt und St. Paul daselbst auch ein Konvikt begründen und erhalten, in welchem die studierende Jugend in christlich-religiösem und patriotischem Sinn gebildet und erzogen werden sollte. Kostknaben, deren höchste Zahl bis zum Jahre 1817 acht betrug,

wurden als Musiker und Sänger meist unentgeltlich im Stifte gehalten und bilden als die ersten Stiftszöglinge gewissermaßen den bescheidenen Anfang unseres Institutes.

Erst nach jahrelangen, eifrigen Bemühungen gelang es dem Fürstabt Berthold dem allerhöchsten Wunsche Se. Majestät gerecht zu werden und ein wirkliches Erziehungs-Institut, ein Konvikt, im Stift zu gründen. Am 11. März 1817 wurde über Verordnung der Studien-Hofkommission der Grammatikalprofessor P. Rupert Neumajer mit dem Amte eines Konviktsvorstehers betraut. Schwer war der Anfang, groß die Opfer, die das Stift für die Erhaltung und Ausgestaltung der ihm anvertrauten Unterrichts- und Erziehungsanstalten bringen mußte. Aeußere und innere Schwierigkeiten, finanzielle Not und Kräftemangel stellten sich den Bestrebungen des greisen Fürstabtes wiederholt hindernd in den Weg. Allein Abt Berthold ließ den Mut nicht sinken, sondern bot alles auf, seine Anstalten besonders das Konvikt zu heben, seine Räume zu erweitern, stets geeignete und tüchtige Erzieher zu bestellen, für die geistigen und körperlichen Bedürfnisse der seinem Stifte anvertrauten Zöglinge gewissenhaft zu sorgen und so dem allerhöchsten Willen Se. Majestät des Kaisers zu entsprechen.

Umso schwerer traf das Stift der im Jahre 1826 erfolgte Tod des schwer geprüften, um St. Paul so hochverdienten Kirchenfürsten. Es würde uns zu weit führen, das vielseitige, segensvolle Wirken des Fürstabtes Berthold auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung hier eingehend zu würdigen. Die Worte des römischen Epikers Lucan: „non sibi sed toti genitum se credere mundo" nicht für sich, sondern für die Welt hielt er sich geboren, kennzeichnen sein Leben, sind für ihn der schönste Nekrolog.

Doch auch Bertholds Nachfolger in der Abtwürde Meinrad Aman war von gleicher Liebe zur Jugend, von gleicher väterlicher Fürsorge für die Erziehungsanstalt beseelt. Die im Laufe der Jahre vollzogene innere Ausgestaltung des Konviktes, die steten Bemühungen der Aebte, Lehrer und Konviktsleiter für das physische Gedeihen und die intellektuelle Ausbildung der Zöglinge waren denn auch nicht erfolglos. Das Lob der Unterrichtsbehörde und die Anerkennung, die nach der Ueberlieferung des Chronisten hohe Gäste dem Stifte zu wiederholtenmalen zollten, legen vom trefflichen Stand der Anstalt schon während der ersten Dezennien ihres Bestehens beredtes Zeugnis ab.

Es ist eine Pflicht der Pietät, hier besonders eines Mannes zu gedenken, der unter Abt Meinrad durch seine selbstlose, aufopfernde Tätigkeit als Konviktsvorsteher sich unvergängliche Verdienste erworben hat, P. Friedrich Schwarz. Er war als ein Mann von sicherem, feinen Takt, erfüllt von aufrichtiger Liebe zur Jugend und tiefem Verständnis für die Bedürfnisse derselben, ein wahrer Vater und Förderer unseres Institutes. Abt Meinrad jedoch, der feine Kenner jugendlicher Herzen und besorgte Schützer der Studierenden, wußte das Wirken seiner Lehrer und Erzieher stets tatkräftig zu unterstützen und alle ihre Bestrebungen verständnisvoll zu fördern. Als eine Stätte reiner Freuden, frischen, frohen Jugendlebens, edlen sittlichen und wissenschaftlichen Strebens hinterließ daher Abt Meinrad bei seinem Tode 1839 Gymnasium und Konvikt, welch letzteres stets ein Gegenstand seiner besonderen Fürsorge gewesen war, seinem Nachfolger Ferdinand Steinringer, der nicht weniger als Abt Meinrad im Unterricht und in der Erziehung den Hauptzweck seines Stiftes sah. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, wendete der neue Stiftsabt alsbald dem Gymnasium und Konvikte seine erhöhte Aufmerksamkeit und besondere Sorge zu.

Zwecks größerer Bewegungsfreiheit und Bequemlichkeit wurden Adaptierungen vorgenommen, die innere Einrichtung des Gymnasiums wie des Konviktes verbessert und ergänzt. Durch gelegentliche persönliche Einflußnahme auf die Lehrer und Konviktspräfekten suchte der gelehrte, in seinem

hohen Amte unermüdliche Stiftsabt die in jenen trüben Zeiten allgemeiner Unzufriedenheit und Unruhen nur zu leicht erkaltende Schaffensfreudigkeit immer wieder zu beleben und das einträchtige Zusammenwirken aller Kräfte zu erhalten, das allein das Vertrauen der Untergebenen begründet und dauernden Erfolg in der Erziehung wie im Unterricht sichert. Eben diesen Bemühungen des Abtes Ferdinand ist es denn auch in erster Linie zuzuschreiben, daß die Wirren des Jahres 1848, die vielfach auch die Jugend ergriffen und auf die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten vielfach ihre düsteren Schatten geworfen hatten, zwar nicht am Stifte selbst, wohl aber an seinen Anstalten fast spurlos vorübergingen.

Und wiederum halte ich es für eine Dankespflicht, die Namen zweier trefflichen Männer zu erwähnen, die in den Jahren 1848–1862 als Konviktsvorsteher segensreich gewirkt: P. Vinzenz Tschernigg und P. Maximilian Mlaker. Mit nie ermüdender fester Hand lenkten sie ihr Schifflein durch die Stürme jener Zeit hindurch, ängstlich darauf bedacht, die Schäden wieder auszubessern und so das ihnen anvertraute kleine Fahrzeug stets seetüchtig zu erhalten. Dank dem einträchtigen Zusammenwirken aller Kräfte begann sich auch die Frequenz, die in den Sturmjahren merklich gelitten hatte, bald wieder zu heben und blieb seither ohne besondere Schwankung in stets aufsteigender Bewegung.

In ernstem Streben nach dem Besten auf allen Gebieten des Unterrichtes und der Erziehung ahmte den Stiftsabt Ferdinand, der im Jahre 1866 sein vielseitiges, tatenreiches Leben schloß, der Nachfolger Augustin Duda begeistert nach. Die schweren Sorgen für die gedeihliche Entwicklung des Stiftes, die wiederholten Todesfälle, die beim spärlichen Nachwuchs die Reihen der Stiftsmitglieder unter seiner Regierung bedenklich lichteten, ertrug Abt Augustin mit männlicher Beharrlichkeit. Immer wieder suchte er die verlorenen Kräfte zu ersetzen, die Lücken im Lehrkörper baldigst auszufüllen. Als gründlicher Kenner moderner Sprachen wußte er die Pflege dieses Unterrichtszweiges selbsttätig zu beleben und als kunstsinniger Stiftsvorstand die musikalischen und künstlerischen Bestrebungen der Jugend stets tatkräftig zu unterstützen und zu fördern. Seit Augustins Regierung wird Musik und Gesang in erhöhtem Maße gepflegt und unter dem jetzigen Konviktspräfekten, P. Wilhelm Rožmann, in besonders geschickter und fachmännischer Weise fortgeübt. Unter Abt Augustin wurden jene denkwürdigen Verhandlungen mit der Unterrichtsverwaltung eingeleitet, die 1871 zur Lösung des Verhältnisses des Stiftes St. Paul zum Gymnasium und zur theologischen Lehranstalt in Klagenfurt und schließlich zur Auflösung des Benediktinerkolleges in Kärntens Metropole führten.

Nur ein Mann sei noch hervorgehoben, der unter Abt Augustin durch fast zwei Jahrzente die Geschicke des Konviktes lenkte: unser noch lebende Rentmeister P. Sales Pirc. Auch das Andenken an diesen Biedermann wird im Herzen vieler seiner Zöglinge ein ehrenvolles Plätzchen gefunden haben.

Mit der Auflösung des Benediktinerkollegiums in Klagenfurt im Jahre 1896 ward die Tätigkeit der Stiftsmitglieder in Kärntens Hauptstadt abgeschlossen.

Dem Stifte, das das Vertrauen Sr. Majestät und der Unterrichtsverwaltung nach wie vor genoß, sollte sich nun ein neues großes Arbeitsfeld in St. Paul selbst eröffnen durch die Ausgestaltung des Untergymnasiums zu einem vollständigen k. k. Obergymnasium mit dem Rechte der Abhaltung der Reifeprüfung und durch die Erweiterung und Ausgestaltung des im Jahre 1889 vom damaligen Gymnasialdirektor P. Eberhard Katz neuerbauten Erziehungsinstitutes „Josefinum“ zum Gymnasialkonvikte in seiner heutigen Gestalt. Abt Augustin erlebte die gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse und endgültige Regelung und Lösung der schweren Aufgaben

seines Stiftes nicht. Am 20. September 1897 entschlief der bei Hoch und Niedrig gleich beliebte Stiftsvorstand, nachdem er ein Jahr zuvor seine Einwilligung zum Baue des neuen Gymnasiums gegeben hatte.

Die Erweiterung und Ausgestaltung des Konviktes Josefinum ward unserem jetzigen hochwürdigsten Abt Gregor Ehrlich vorbehalten. Im Jahre 1909 war das große, opferschwere Werk größtenteils vollendet. Im Herbste desselben Jahres wurde das stiftliche Konvikt mit dem neuen Institut vereinigt. Schweren Herzens nahmen die Zöglinge Abschied von den patriarchalischen Räumen des Stiftes, die ihnen trotz ihrer Unzulänglichkeit ein trautes, liebes Heim geworden waren. Schwer trennten sie sich auch von ihrem langjährigen, gestrengen, jedoch für das geistige und körperliche Wohl der Zöglinge väterlich besorgten Konviktsvorstand, unserem jetzigen Herrn Stiftsdekan P. Odilo Frankl.

Neu ist unser Gymnasialgebäude! Umsichtig waltet in demselben Direktor P. Aemilian Hribernig. Eine Freude ist es, darin zu lehren; eine Freude muß es sein, darin zu lernen. Neu und groß steht auch unser Institutsgebäude da. Nicht neu aber ist der Rahmen, der unser Stift und unsere Bildungsanstalten heute umgibt. Es sind dieselben Berge mit ihren schmucken Kirchlein, die uns locken, dieselben üppigen und getreidereichen Fluren, die unser Herz erfreuen, dieselben Dörfer, Märkte, Städte, die uns ebenso freundlich zum Besuch einladen, und die Lavant fließt friedlich durch das stille Tal wie vor 100 Jahren!

Und wie das Landschaftsbild sich im Wechsel der Jahrzehnte nicht wesentlich geändert hat und wie das Leben in der uns umgebenden Natur nach denselben ewigen Gesetzen sich vollzieht, so hat sich auch das Leben in unserem Institute im Grunde nicht geändert. Es ist derselbe Geist, der auch uns beseelt, es sind dieselben Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien, die unsere Vorfahren sich zur Richtschnur ihres Wirkens machten. Auch wir haben wie unsere Ahnen in unseren Glaubenswahrheiten dieselben sicheren Richtlinien auf dem Gebiete der Erziehung und in den unbesiegbaren Grundsätzen christlicher Weltanschauung festen Boden unter unseren Füßen und ein klares Ziel vor Augen. Auch wir sind eingeschworen auf die ewig wahren Satzungen: Ordo est magister hominum, Zucht und Ordnung sind der Menscheit Lehrer; Religio est fundamentum regnorum, Religion und Sittlichkeit sind des Reiches Schutz und Stütze.

Als ein heiliges Vermächtnis wollen wir diese idealen Güter auch in Zukunft hüten in der Ueberzeugung, daß wir nur in ihnen und durch sie wahrhaft bilden und erziehen können. Mag der Weg der Ordnung und Unterordnung für die Jugend in ihrem Sturm und Drang auch manchmal steinig und beschwerlich sein, der Hinweis auf die goldenen Worte: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges," die Erwägung, daß der Weg zur wahren Freiheit und Selbständigkeit nur durch Zucht und Ueberwindung führt, wie Fr. W. Foerster so treffend sagt, ebnet und erleichtert ihn.

Nicht der Gängelbandmethode in der Erziehung und im Unterricht spreche ich hier das Wort, nein! Erziehung zur Selbständigkeit und Charakterfestigkeit soll auch ferner unsere Parole sein. Zehn Jahrzehnte lang sind uns unsere Vorfahren als Lehrer und Erzieher mit leuchtendem Beispiele vorangegangen. Selbst ein „Collegium sapientiae et pietatis," wie sie Dr. Franz Hann gelegentlich der Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Klagenfurt am 19. September 1891 pietätvoll nannte, suchten sie durch einmütiges Zusammenwirken auch die ihnen anvertraute Jugend zu demselben geistigen Streben, zu echtem wahren Tugendleben zu erziehen, eingedenk der hehren Worte: „Nur Tugend bleibt und leitet uns unwandelbar durch Zeit und Jahreswechsel, durch Jammer oder Freude bis zum höchsten Ziele hin."

Hochverehrte Mitbrüder und Berufskollegen! Die ruhmvollen Tradi-

tionen unseres Stiftes sollen uns besonders in diesen Jubeltagen aufs neue begeistern, auch fernerhin in Eintracht und mit vereinten Kräften zu arbeiten und zu schaffen am großen Werke der Erziehung. Mögen die Musen, die dort im Gymnasium bildend und Geist veredelnd walten, und die Musen, die sich hier erziehend und herzbildend mühen, niemals feindliche Schwestern werden, sondern sich auch in Zukunft freundschaftlich die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, zu verstärkter Tätigkeit.

Herr, möchte ich heute rufen:

Gib denen Freudigkeit, die schwere Pflichten üben;
Sei Du ihr Schutz und Hort, laß nicht ihr Wirken trüben!
Erfülle auch mit Lust, was lernend ringt und strebt,
Von Liebe, Eifer, Mut sei unser Kreis belebt.

Und wenn wir alle getreu dem Beispiele unserer Ahnen einträchtig, mit warmen Herzen und unverzagten Kräften zusammenwirken, einer für alle, alle für denselben Zweck der Jugendbildung und Veredlung, dann bricht auch für uns, die wir am Anfang einer neuen Phase der Entwicklung unseres Stiftes stehen, der große Morgen an, der Morgen einer großen erfolg- und segensreichen Zukunft im Dienste Gottes, im Dienste unseres erhabenen Monarchen und unseres geliebten Vaterlandes Oesterreich. Das walte Gott!

* * *

Nach der Festrede erhob sich zur allgemeinen Ueberraschung der hochherzige Freund und Förderer des Konviktes, Herr Eugen Baron d' Albon aus Wien, von seinem Ehrensitz zu einer herzlichen, von aufrichtiger Sympathie für das Institut getragenen Ansprache an das Publikum.

Im eigenen und im Namen der Zöglingseltern überbrachte Baron d' Albon dem Stifte die Glückwünsche zu seiner Jubelfeier. Voll aufrichtiger Begeisterung ließ der Redner die ehrenden Worte, die er dem Stifte und seinen Anstalten widmete, ausklingen in dem Wunsch: St. Pauls Bildungsstätten mögen wachsen, blühen und gedeihen. Während des Beifalles, den die Festversammlung dem Redner zollte, setzte die letzte Nummer der Vortragsordnung: Haydns Sinfonie Nr. 6 ein.

Festlich wie der ganze Verlauf der Jubelfeier war auch der Schluß. Nachdem Haydns wirkungsvolles Tonstück verklungen war, trat Professor Strelli nochmals auf die Bühne und führte aus: „Das erste Fest, welches vor 3 Jahren in den neuen Räumen des Konvikts gefeiert worden ist, galt dem 60jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Landesvaters. Wir können uns auch heute der Zuversicht nicht verschließen, daß jene Feier ein günstiges Vorzeichen einer glücklichen Zukunft für unsere Anstalt war. Jenes „Viribus unitis," auf welches wir damals mit Begeisterung geschworen haben, klingt noch fort in unseren Herzen und wird weiterklingen und uns den Ausbau und die Vervollkommnung des Werkes erleichtern, zu dem unsere Vorfahren als Lehrer und Erzieher vor 100 Jahren hier angesiedelt worden sind.

Das Stift St. Paul war von jeher, ganz besonders aber im abgelaufenen Jahrhundert mit Oesterreichs erlauchtem Herrscherhaus eng verknüpft. Dem gütigen Kaiser Franz I. hat es ja die Wiederbesiedlung zu danken, ihm und seinem Nachfolger auf Oesterreichs Kaiserthrone, Kaiser Ferdinand, die Dotierung, die Mittel zur Selbsterhaltung und zur Erhaltung der ihm übertragenen Bildungsstätten, und dem gegenwärtigen, glorreich regierenden Monarchen deren Ausgestaltung und Entfaltung. Kaiser Franz Josef I. hat unseres Stiftes nie vergessen, sondern ihm jederzeit Huld und Gnade angedeihen lassen.

Mit Liebe und Dankbarkeit hingen die eingewanderten Blasianermönche am allerhöchsten Kaiserhause,[1]) und diese dankbare Liebe und Verehrung zu den allerhöchsten Mitgliedern unserer angestammten Dynastie hat sich mit traditioneller Pietät vererbt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Und diese dankbare Liebe und begeisterte Verehrung wollen wir auch heute wiederum bekunden im heiligen Versprechen, dem Wahlspruch Sr. Majestät getreu, auch fernerhin mit vereinten Kräften zu wirken und zu schaffen. Mit einem dankbaren Aufblick zu unserem gütigen Landesvater, dem erhabensten Beispiel edler Tugenden und nimmermüder Pflichterfüllung wollen wir unsere Jubelfeier würdig schließen, indem wir in patriotischer Begeisterung rufen: der greise Friedensfürst auf Habsburgs Thron, der ruhmreiche Schirmer der Kunst und Wissenschaft, der warmfühlende, allzeit hilfsbereite Schul- und Jugendfreund, Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, Franz Josef I. lebe Hoch!"

Freudig erregt stimmte die Festversammlung in diesen Hochuf ein. Stets aufs neue wiederholte sich der Jubelruf angesichts der festlich geschmückten Kaiserbüste, bis der Vorhang das Bild des allgeliebten Landesvaters den Blicken des begeisterten Publikums entzog.

St. Paul, im August 1911. R. Strelli.

Zur Wiederbelebung des ehemaligen Stiftes Michaelsberg in Siegburg. Bereits durch mehrere Zeitungen des Rheinlandes gingen in der letzten Zeit diesbezügliche Nachrichten aus der Stadt Siegburg. Was wird aus dem Michelsberg werden? Wie oft wurde diese Frage in den letzten Jahren gestellt und wie oft wurde sie so und anders beantwortet! Nicht allein die Bewohner der um den Abteiberg gelagerten Stadt Siegburg bekundeten ihr Interesse an dem zukünftigen Schicksal der ehemaligen Abtei, sondern auch viele von den Reisenden, welche die mächtig emporragenden Klostergebäude auf dem die Landschaft meilenweit beherrschenden Basaltkegel vor sich sehen. Das größte Interesse hat aber ohne Zweifel und das mit Recht, der Benediktinerorden an dieser ehrwürdigen Stätte jahrhundertlanger Benediktiner-Geschichte und -Kultur.

Wie kommt es aber, daß jetzt das alte Kloster plötzlich so sehr in den Vordergrund getreten ist, daß sogar schon die Tagesblätter ihm und seiner zukünftigen Verwendung ihre Spalten geöffnet haben? Die Antwort lautet einfach: Siegburg, das alte Gebäude, soll veräußert werden. Schon wieder einmal? Zum wievielten Male soll es denn seit seiner Säkularisation im Jahre 1803 anderen Zwecken, als zu denen es gegründet war, übergeben werden? Nein, nicht anderen Zwecken, sondern denen, die seiner Stiftung entsprechen, soll das Kloster wieder dienlich gemacht werden.

Von 1070 an, in welchem Jahre der hl. Anno von Köln Benediktinermönche aus Fructuaria bei Turin nach Siegburg berufen hatte, hatten auf dem Michelsberg bis zur Aufhebung der Abtei mehr als 40 Aebte den Hirtenstab geführt. Man muß zugeben, die Abtei stand bei ihrer Vernichtung vor nahezu 100 Jahren wirtschaftlich so schlecht wie nie zuvor. Ursache hievon waren zum teil die Neubauten des Klosters, die notwendig geworden waren, weil am Neujahrstag 1772 infolge eines Blitzschlages die gesamten Abteigebäude niedergebrannt waren, nachdem erst 10 Jahre vorher der größte Teil der Nebengebäude durch Feuer vernichtet worden war.

---

[1]) Zeugnis hievon ist das große marmorne Habsburger-Monument (mit den aus Vorderösterreich übertragenen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses) im rechten Querschiffe der Stiftskirche.

Wenn auch bei der Aufhebung der innere Ausbau des neuen Klosters erst etwa zur Hälfte vollendet war, so hätten sich die Finanzen der Abtei trotz der vielen Schulden mit der Zeit sicher gesunden lassen, zumal da sich die Einkünfte jährlich auf 50.000 Reichstaler beliefen. Auf jeden Fall wäre die Verwendnng der Klostergebäude eine würdigere geblieben, als sie es in den letzten 85 Jahren war, wenn man die Mönche daraus nicht vertrieben hätte. Den größten Teil des verflossenen Säkulums hat die Annostiftung Zwecken dienen müssen, an die der hl. Stifter nicht im entferntesten gedacht hat. Nach der Säkularisation hat das Kloster Schulzwecken gedient. Ein Teil des Gebäudekomplexes beherbergte eine Zeitlang auch Militär. Diese Zustände dauerten bis zum Jahre 1824. Damals erwarb die Provinzialverwaltung den Abteiberg für 24.000 Taler, um im Kloster eine Irrenheilanstalt unterbringen zu können. Die Provinz hatte sich aber verpflichtet, bei etwaiger anderer Verwendung der Anlagen durch den Staat diesem das Ganze wieder gegen eine gleiche Summe abzutreten. In obiger Snmme waren die Klostergebäude nicht einbegriffen; diese wurden vielmehr der Provinz unentgeltlich überlassen, wie aus dem Regierungs-Amtsblatt vom Jahre 1824 hervorgeht. Dieses schreibt: „Des Königs Majestät haben jedoch zur Beförderung des wohltätigen Zweckes sämtliche Gebäude der vormaligen Abtei unentgeltlich, und die Ländereien derselben gegen Zahlung des Taxpreises der Irrenheilanstalt überwiesen, sowie die Verlegung des Landwehrstammes und Zeughauses auf Kosten des Einrichtungsfonds zu befehlen geruht." Provinzialirrenanstalt blieb die Abtei nun bis zum Jahre 1879, also mehr als 50 Jahre.

Fast unmittelbar nach dem Abzug der Irren in fünf verschiedene Anstalten der Rheinprovinz folgte eine andere Gesellschaft, um die Abtei für kürzere oder längere Zeit zu beziehen. Da die Provinz für die Anstaltsgebäude keine Verwendung mehr hatte, die Stadt Siegburg den Ankauf des Berges nicht in ernsthafte Erwägung ziehen konnte, übernahm die kgl. Staatsregierung nach mehrjähriger Anpachtung das Ganze wieder für 470.000 Mark, um es Strafanstaltszwecken zuzuführen. Der Geschichtsschreiber der Stadt Siegburg hatte recht, wenn er 1897 schrieb: „Ein seltsames Geschick fürwahr dieser Wandel auf dem Siegberge! Zuerst eine Kultusstätte des Wodan oder, wenn Simrock recht hat, des Gottes Sieg-Tyr, dann eine Herrenburg mit kriegslustigen Gesellen, welche die ganze Gegend unsicher machten, 1064 ein Benediktinerkloster mit Engeln im Fleische, wie Lambert von Hersfeld sich ausdrückt, später ein friedliches Stift mit Berufenen und Unberufenen im Ordenskleide, 1815 eine Lateinschule und Kaserne für den Stamm des Landwehrbataillons, 1825 eine Irrenheilanstalt zum Segen für die Leidenden und nun ein Gefängnis für nicht schwere Verbrecher, um nächstens einem Zuchthause Platz zu machen, sobald das Schwesterinstitut auf dem Brückberge fertig gestellt ist, — wie wird das noch enden?!" — Nun, wir wollen hoffen, daß es gut endet. Die Regierung baut ein neues Zuchthaus in Rheinbach. Schon 1907 schwebten Verhandlungen über die Aufhebung des Zuchthauses und Uebergang des Besitzes an die Stadt Siegburg. Dieselben führten zu dem Resultat, daß die Stadt — angeblich für den Preis von 450.000 Mark — den Michelsberg samt der Abtei käuflich erwarb. Was wollte aber nun die neue Eigentümerin mit dem Areal und den ausgedehnten Gebäuden anfangen? Die verschiedensten Projekte tauchten auf und wurden wieder fallen gelassen. Mit Freude war immerhin „die geschaffene Möglichkeit zu begrüßen, die alte Abtei einer ihrer geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung mehr entsprechenden Verwendung zuzuführen." Die Möglichkeit sollte bald feste Gestalt annehmen.

Nachdem andere abgelehnt haben sollen, trat der Gründer von Neu-Cornelimünster, Dr. Hermann Renzel, Abt von Merkelbeek, aus der belgischen Provinz der sublazensischen Kongregation O. S. B., mit Siegburg in

Unterhandlung, um das alte Kloster dem Orden zurückzuerwerben; den Berg behält die Stadt, um daran ein Villenviertel erstehen zu lassen.

Etwas Greifbares über den Stand der Verhandlungen erfuhr man zum ersten Male im verflossenen Monat September. In der Siegburger Stadtverordnetenversammlung vom 6. September l. J. kam ein Schreiben der Benediktiner von Merkelbeek zur Verlesung, in dem für die Abtei 120.000 Mark geboten wurden. An einen höheren Preis, hieß es darin weiter, könne nicht gedacht werden, da für die Instandsetzung der Gebäude allein 100.000 Mark erforderlich seien, abgesehen von den Kosten, die die innere Einrichtung der Kirche, die Renovierungsarbeiten am Kreuzgang usw. verursachen würden. Der Bürgermeister bemerkte dazu, es sei ihm der Vorschlag gemacht worden, die Gebäulichkeiten öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Die Stadtverordneten waren gegen eine Ausschreibung, zeigten sich der Mehrzahl nach aber geneigt, die Abtei den Benediktinern gegen obige Summe abzutreten. Die Sache wurde von einem Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums warm befürwortet, indem auf die großen Opfer hingewiesen wurde, die die Stadt bringen müßte, wenn sie das aus den Gebäuden machen wollte, was die Benediktiner beabsichtigten. Es müßten dann mindestens 200.000 Mark aufgewendet werden. Dazu komme, daß der Orden eine bedeutende Bibliothek einrichten wolle, die auch von Außenstehenden benutzt werden könnte etc. Es könne von anderer Seite mit den Anlagen des Michelsberges für die Stadt nicht das getan werden, was der Benediktinerorden in der Lage sei und auch zu tun gedenke. Niemand sonst werde die Summe von 120.000 Mark zahlen, denn die Gebäude seien derart schlecht, daß die Stadt jährlich 20.000 Mark für deren Unterhaltung ausgeben müsse. Der Stadtbaumeister wies nochmals auf den unwürdigen Zustand hin, in dem sich die Gebäude befinden; es wären allein zur Instandsetzung der Kirche 50 000 Mark erforderlich. Daraufhin teilte der Bürgermeister mit, daß er den Verkauf des Michelsberges auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung setzen werde. Die entscheidende Sitzung fand am 25. Oktober d. J. statt, in welcher der Verkauf der Gebäulichkeiten um den Preis von 120.000 Mark an den Benediktinerorden endgültig beschlossen worden ist. P. St.

Kurze Nachrichten. 1. Rom, Abtei St. Anselmo. Nach dem Berichte, den der hochw. Prior und Rektor des Kollegs Dr. P. Hartmann Strohsacker über das Studienjahr 1910/11 veröffentlichte, erkrankte der hochwürdigste Herr Abbas-Primas nach seiner Rückkehr aus Nordamerika im Jänner schwer. Er suchte und fand Heilung im Bade Nauheim und in Bozen — leider nur für kurze Zeit. Kurz vor Ostern nach Rom zurückgekehrt, befiel ihn neuerdings eine so schwere Krankheit, daß er mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden mußte. Der hohe Kranke erlangte wieder die Gesundheit, die Kräfte kehren aber nur sehr allmählig zurück. — Den Personalstand der Abtei bilden 12 Professoren und 4 Offiziale. Die Zahl der am Kolleg studierenden Ordenskleriker betrug 81, von denen 3 Kleriker O. Cist. und 6 Kleriker Ord. B. M. V. de Mercede die Vorlesungen als externe Hörer besuchten. Die große Theologie hörten 40, die kleine 18, kanonisches Recht 4, große Philosophie 12, kleine Philosophie 7. Den akademischen Grad des Lizentiates errangen aus der großen Theologie 6, aus dem kanonischen Recht 2, aus der großen Philosophie 3. Zum Baccalaureat wurden promoviert aus der großen Theologie 8, aus dem kanonischen Recht 1, aus der großen Philosophie 4. Von den studierenden Benediktiner-Ordensklerikern waren aus Klöstern Italiens 12, Englands 10, der Schweiz 3, Belgiens 4, des deutschen Reiches (Beuron, Maria-Laach,

Abtei St. Josef bei Coesfeld) 5, Hollands 1, Oesterreichs 19 (aus den Klöstern der Congr. Immac. Conc. B. M. V. 12, Seckau 1, Emaus 4, Tanzenberg 2), Australiens 3 (New Nursia), Südamerikas 2, Nordamerikas 3, Ungarns 1 (St. Martinsberg), Bayerns 5 (St. Ottilien 2, Ettal 2, München 1), Spaniens 1. — Am Feste Christi Himmelfahrt konnte durch die Güte vieler Wohltäter, insbesondere der Frau Postley, die prächtige neue Orgel von Sr. Eminenz Kardinal Lorenzelli benediziert werden. P. G.

2. Stift Einsiedeln. Kardinal Rampolla weilte, von Papst Pius X. selbst dazu gedrängt, vom August bis Oktober 1911 im Benediktinerstifte Maria Einsiedeln in der Schweiz zur Erholung. Der Aufenthalt an diesem nahezu 1000 m hoch über dem Meere gelegenen Ort kam der Gesundheit des hohen Kirchenfürsten sehr zu statten.

3. Stift St. Peter in Salzburg. Die gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg vom 13.—16. September hatte als Programmpunkt Besuch der Ausstellung der Kunst- und Denkmalschätze des Stiftes. Dieselbe wurde in drei Räumen der Abtei ausgeführt, erregte durch Alter, Wert und Arrangement der Kunstgegenstände berechtigtes Aufsehen und war die ganze Zeit über von Besuchern förmlich belagert. — Auch fand hier Ende September ein Generalkapitel der österreichischen Kongregation vom hl. Josef statt, in welchem die päpstliche Genehmigung der letzten Statuten entgegengenommen worden ist.

4. Stift Göttweig. Das 25jährige Abtsjubiläum wurde am 28. September durch ein feierliches Hochamt mit Te Deum um 10 Uhr gefeiert. Darnach fand die Ueberreichung eines Hirtenstabes als Jubiläumsgabe der Kapitularen an Abt Adalbert Dungl statt. Am darauffolgenden Sonntag wurde die Feier für die Externen abgehalten. Abt-Präses Dungl erhielt aus diesem Anlasse von allen Seiten zahlreiche Glückwünsche. Das Wiener „Vaterland" brachte darüber in Nr. 447 einen ausführlichen Festbericht, ebenso die St. Pöltner Zeitung einen Leitartikel mit dem Bilde des Gefeierten, sowie ein Feuilleton über das Stift Göttweig in Nr. 41. Ad multos annos!

5. Die Kongregation von St. Ottilien O. S. B. gibt eben ihren Bericht über den Stand ihrer deutsch-ostfrikanischen Mission vom 30. Juni 1911 hinaus. Demnach missionieren im Vikariat Daressalaam 20 Patres, denen 34 Laienbrüder und 47 Missionsschwestern zur Seite stehen. Stationen zählt das Missionsgebiet 13: Daressalaam (gegründet 1889), Kurasini (1894), Lukuledi (1895), Tosamaganga (1897), Madibira (1897), Peramiho (1898), Kigonsera (1899), Kwiro (1902), Ndanda (1906), Namupa (1908), Kiberege (1909), Kipatimu (1910) und Mpangwe (1911). Die Zahl der schwarzen Katholiken ist 7081, zu denen noch 427 weiße kommen. Katechumenen, d. h. solche, die die dreijährige Vorbereitungszeit auf die heilige Taufe nahezu hinter sich haben, sind 439. Dabei werden in 162 Schulen 7629 Knaben und 3882 Mädchen unterrichtet, wobei das weiße Missionspersonal durch 196 schwarze Katechisten unterstützt wird. 13 Internate, auf 9 Stationen verteilt, beherbergen 322 Kinder. In den 10 Krankenhäusern wurden 14.247 Kranke behandelt. Taufen wurden 576 eingetragen, davon 107 in Todesgefahr; Kommunionen wurden 10.337 empfangen, wovon 2219 Osterkommunionen sind; 25 Eheschließungen wurden kirchlich eingesegnet. In den vier letzten Jahren ist demnach die Zahl der einheimischen Christen um ein volles Drittel gestiegen, während sich die Zahl der Schulkinder nahezu auf das Achtfache vermehrt hat. Das weiße Missionspersonal ist dabei nur von 54 auf 98 vermehrt worden. Recht erfreulich entwickeln sich die Schulverhältnisse in Madibira, wenn auch die heidnischen Häuptlinge sich öfters feindselig gesinnt zeigen. So schickte vor einiger Zeit einer drei seiner Leute, die zur Mission gegangen waren, zur Strafe zum Wegbau. Zur wirtschaftlichen Sicherung der Station und des damit verbundenen

großen Aussätzigenheimes wurden von der Regierung 300 Ha Land à 2 Rupis (= 4 *K* ca.) gekauft. Seit Januar 1910 gibt die Mission auch eine Monatsschrift für die Neger heraus: Rafiki yangu, die in einer Auflage von mehr als 3000 Exemplaren erscheint. Herr Abt Norbert Weber kam auf seiner Visitationsreise von Korea in Daressalaam am 1. September wohlbehalten an und trat am 13. d. M. seine Reise ins Innere von Deutschostafrika an. — In Seoul in Korea wurde am 15. September d. J. die Lehrerbildungsanstalt mit 25 Schülern eröffnet, während der Bau des Kirchleins mangels an Mitteln noch zurückgestellt werden muß. Es haben sich bereits an 200 Christen um das Klösterlein angesiedelt, sodaß der Anfang vielversprechend ist. P. B. D.

6. Die erste Benediktiner-Abtei in Kanada, St. Peter bei Muenster, wurde durch die Ernennung des bisherigen Priors P. Bruno Dörfler zum Abte perfekt. St. Peter liegt am Flusse Saskatchevan im Bereiche der Diözese Prince Albert. Das Kloster nahm seinen Anfang als Neu-Cluny in Illinois im Jahre 1892. Aber schon im Jahre 1903 mußte die Niederlassung der unhaltbaren klimatischen Lage wegen verlegt werden. So entstand im Zentrum von Britisch-Amerika die St. Peters Priory. Die Besiedelung erfolgte von der americo-cassinensischen (d. i. altbayrischen) Kongregation mit St. Vincent an der Spitze. Es werden von den Patres 10 Missionsstationen besorgt; auch geben sie ein deutsches Wochenblatt „Sankt Petersbote" als getreuen Helfer in der Missionierung bereits im 8. Jahrgang heraus. Die Ernennung des ersten Abtes Bruno Dörfler geschah mit apostolischer Machtvollkommenheit durch den Abt-Primas in Rom am 15. August d. J. Am 18. Oktober fand die Abtweihe in der Klosterkirche zu St. Peter statt.

7. Stift Kremsmünster. „Seit mehr als elf Jahrhunderten, seitdem der Bayrnherzog Tassilo 777 »dem Erlöser« ein Gotteshaus und ein Kloster gebaut hat, thront hier der eucharistische Gott." (Linzer Volksblatt 1911, Nr. 60). Geziemend war es daher, daß ganz Oberösterreich den eucharistischen Kongreß in den mittleren Tagen des Juli l. J. mit großer Festlichkeit beging. Dr. Rudolf Hittmaier, Bischof von Linz, viele Vertreter der österreichischen Stifte und anderer Orden waren beim Pontifikalamt und der Lichterprozession mit dem Allerheiligsten zugegen. Seit dem Jubiläum von 1877 hat die Stiftskirche nicht mehr so viel Andächtige in ihren Räumen gesehen als in diesen Tagen. P. Fr.

8. Die Mechitaristen in Wien (O. S. B. armen.) begingen heuer die Feier des hundertjährigen Bestandes ihrer Kongregation und gleichzeitig das fünfzigjährige Priesterjubiläum ihres Generalabtes des Erzbischofs Gregor von Gowrik. Aus diesem Anlasse fanden 5.—10. September Festgottesdienste in ihrer Ordenskirche zu „Maria-Schutz" im VII. Wienerbezirk statt. Nachmittags um 5 Uhr wurde eine große Prozession veranstaltet, die Fürsterzbischof Dr. Nagl führte. Die Teilnahme an der Prozession war eine überaus großartige, es dürften über 10.000 Personen gewesen sein, die an dem sogenannten „Altglauber-Umgang" teilnahmen. Ihre Kirche wurde im Jahre 1872 im griechisch-romanischen Stil erbaut. Zum Mutterkloster in Wien gehören auch die Konvente in Triest und Neusatz. Zu Konstantinopel leiten die Mechitaristen ein Gymnasium und in Smyrna eine höhere Lehranstalt; in Wien selbst führen sie eine eigene Buchdruckerei.

Sterbeanzeigen und Nekrologe. P. Marian Fischbäck, O. S. B. von Kremsmünster, geb. zu Schwarzbach in Böhmen 9. Dez. 1857; Profeß 1882; Priester 1881; er war Kooperator in Grünau, Pettenbach, Weißkirchen, Pfarrer in St. Konrad und Steinhaus; † 15. Juni 1911.

Fr. Alphons Rodriguez Frieden O. S. B., Laienbruder aus der Beuroner-Kongregation im Kloster St. Benedikt von Maredsous; † am 4. Juli, im 50. Jahre seines Lebens und im 13. seiner hl. Profeß.

Fr. Hermano Felipe Llovera O. S. B. Laienbruder von Montserrat in Spanien, geb. 1833; Profeß 1876; † 8. Juli.

P. Wilfrid (Leo) Jacmin, O. S. B. aus dem Kloster Afflighem in Belgien; † am 9. Juli im 59. Jahre seines Lebens, im 28. seiner hl. Profeß und im 25. seines Priestertums.

P. Raphael Wenger, O. S. B. vom Kloster Seckau, Seelsorger an der Stadtpfarre St. Josef zu Graz, geschätzter Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften; † am 11. Juli im 34. Jahre seines Lebens, im 10. seiner hl. Profeß.

P. Heinrich Johann Wallinger, O. S. B. aus St. Peter in Salzburg, Dr. U.-Jur., geb. 1876, Profeß 1899, Priester 1901; † zu Golling am 13. Juli.

P. Winfried Schmidt O. S. B. in der St. Benedikts-Abtei zu Atchison, Kansas, amerikanisch-cassinensische Kongregation, geb. zu Siedlingshausen in Westfalen am 31. März 1851, Prof. 16. Juli 1873, Priester 23. April 1878; † am 16. Juli.

P. Maurus Julius Roß, O. S. B. von Martinsberg, Pfarrvikar von Zalavár; † am 21. Juli im 55. Jahre seines Alters, im 33. seiner hl. Profeß und im 29. seines Priestertums.

P. Othmar Katzer, O. S. B. vom Stifte Melk in Niederösterreich, geb. zu Brünn in Mähren 1829, Profeß 1853, Priester 1854; † als Stiftssenior und Pfarrer in Leobersdorf am 22. Juli.

P. Didacus Nasetti, O. S. B. von S. Martino delle Scale bei Palermo in Sizilien, geb. 1834, Profeß 4. September 1855, Priester 1858; † am 26. Juli.

P. Leodegar Lhoest, O. S. B. von Afflighem in Belgien, snblaz. Kongregation; † am 27. Juli im 30. Jahre seines Alters, im 13. seiner hl. Profeß und im 5. seines Priestertums.

P. Vincentius Vielkind, O. Cist. von Ossegg, Beichtvater in Mariental, Visitator der Cisterzienserinnenklöster in der Lausitz; † am 8. August.

Br. Theodor Zinkl O. S. B., Laienbruder in der Erziehungsanstalt Rothenfeld beim Kloster Andechs; † infolge eines Unglücksfalles am 9. August 1911, im 26. Jahre seines Lebens, im 2. seiner hl. Profeß.

P. Eberhard Bachmayr, O. S. B. vom Stifte Admont, geb. 1846, Profeß 1871, Priester 1871; er war Kooperator in Wildalpen und Landl, Pfarrer in Wildalpen, Johnsbach und St. Michael; † 22. August.

Fr. Augustinus Josef Cabané O. S. B., Laienbruder in Neu-Nursia in Australien; † am 23. August im 83. Jahre seines Alters und im 48. seiner hl. Profeß.

P. Lambert Herz, O. S. B. vom Schottenstift in Wien, geboren 4. Juni 1843, trat in den Orden 14. September 1863, legte am 29. September 1867 seine feierlichen Gelübde ab, wurde am 25. Juli 1868 zum Priester geweiht. Er war vorerst aushilfsweise in Zellerndorf und Schottenfeld tätig, kam dann als Kooperator nach Pulkau, Stammersdorf und Schottenfeld. Im Jahre 1883 wurde er als Stiftsprediger, Sakristeidirektor und Kustos der Stiftergruft angestellt, schließlich übernahm er die Amtsführung als Pfarrer der Abteikirche, in welcher Stellung er verblieb bis zu seinem Tode am 28. August d. J. Sein leutseliges, stets hilfsbereites Wesen, sein verständiges Interesse für alle Zeitfragen, sein im besten Sinne des Wortes originelles, echt wienerisches Predigertalent schufen ihm eine verdiente Popularität in

allen Schichten der Bevölkerung, sein kollegialer Sinn sicherte ihm die Liebe seiner Mitbrüder. Die große Teilnahme, die während seiner Krankheit und bei seinem Tode überall offenkundig wurde, war nur die abschließende Anerkennung seines reichen und schönen Wirkens, das schon früher unter anderen durch Ueberreichung der großen goldenen Salvatormedaille seitens der Kommune Wien geziemend gewürdigt worden ist. Bei dem Leichenbegängnisse sah man in der dichtgedrängten Schar seiner Verehrer und Pfarrkinder besonders viele Vertreter der Hocharistokratie, der Schriftsteller- und Diplomatenwelt. Alle großen Tagesblätter ohne Unterschied der Parteirichtung machten durch warmen Nachruf die breiteste Oeffentlichkeit auf den großen Verlust aufmerksam, den das Schottenstift, die Pfarre und das christliche Wien überhaupt durch sein Hinscheiden erlitten hat. A. W.

P. Virgil Weitgasser, O. S. B. vom Stifte St. Peter in Salzburg. Geboren am 8. September 1849 zu Eben bei Radstadt, legte er seine Studien am f. e. Kollegium Borromäum in Salzburg zurück. Er trat am 19. September 1869 in das Stift St. Peter, woselbst er am 23. Juli 1873 zum Priester geweiht worden ist. P. V. war lange Zeit als Kooperator in den Stiftspfarren Abtenau und Wieting in Kärnten tätig, allein zunehmende Schwerhörigkeit nötigte ihn zur Rückkehr ins Stift. Von hier aus machte er sich durch mannigfache Aushilfe nützlich und war wegen seines heiteren und kindlich frommen Gemütes überall gerne gesehen. Montag Nachmittag den 28. August geriet der gute P. Virgilius, lange schon ganz taub, vom Wallfahrtsorte Maria Plain zurückkehrend, an einer nicht versicherten Wegübersetzung der Oberndorfer Lokalbahn unter einen daherfahrenden Zug, der ihn eine Strecke schleifte. Er starb nach einer Stunde an den erlittenen Verletzungen im St. Johannspitale und wurde darnach in die St. Veitskapelle des Stiftes überführt.

P. Gottfried Sukdol, O. Cist. von Hohenfurt in Böhmen, Pfarradministrator und Dechant ad pers. in Driesendorf, Erzpriester von Budweis, Konsistorialrat, bischöflicher Notar und Bezirksvikar von Frauenberg, Diözese Budweis, Ehrenbürger von Saborz, Roschovitz und Koloviz, geboren 13. Jänner 1837, Prof. 23. Juni 1861, Priester 28. Juli 1861; † am 5. September.

Br. Rupert Naehr O. Cist., Laienbruder-Novize von Stams in Tirol, geb. 17. Dez. 1866 zu Salzburg, eingekleidet am 24. November 1910, Profeß am 4. September 1911 auf dem Sterbebette; † am 7. September.

P. Ephrem Hetzinger O. S. B., Subprior im Benediktinerkloster U. L. Frau von der unbefleckten Empfängnis zu Newark in Amerika; † am 23. September im 53. Jahre seines Alters, im 33. seiner Profeß und im 28. seines Priestertums.

Br. Vicent. Hoermann O. S. B., Laienbruder von der Abtei Collegeville, cassin.-amerikanische Kongregation, geb. 1821 in Nieder-Geroldshausen in Bayern, Profeß 1851 und 1854; † 25. September.

P. Philipp Bucher, O. S. B. von Maria Einsiedeln in der Schweiz, Senior des Ordens und Jubiläus; † am 27. September im 94. Jahre seines Alters, im 67. seiner hl. Profeß und im 64. seines Priestertums.

Es erübrigt uns noch eines unlängst verstorbenen Mitarbeiters und warmen Freundes unseres Ordens, des Professors Johann Bapt. Näf aus St. Gallen in Kürze zu gedenken. Der Verblichene entstammte ehemaligen „Gotteshausleuten“ aus Untereggen bei Rorschach, studierte zu Freiburg im Breisgau und schließlich am Kollegium Germanicum in Rom. Nach kurzer seelsorglicher Tätigkeit zu Widnau übernahm Näf eine Lehrstelle an

der Kantonsschule zu St. Gallen. Im Jahre 1854 treffen wir ihn als Pfarrer im Churischen, aber schon 1857 als Professor einer neugegründeten Erziehungsanstalt in Schwyz. Den Ruf an die berühmte Stiftsbibliothek von St. Gallen erhielt er 1868. Obwohl er aber nicht lange auf diesem Posten war, erhielt er doch bei seinem Abgang von Seite der Bibliothekskommission ein schönes Zeugnis der Anerkennung für seine treue Verwaltung und Betätigung. Näf wandte sich 1872 nach Oesterreich und bekleidete in der Folge das Amt eines Bibliothekars im Stifte St. Peter in Salzburg während mehr als 8 Jahre. Durch Anlage eines neuen Kataloges, durch gründliche Revidierung und manche schöne Ergänzung der Büchersammlung schaffte er sich um dieses Haus viele Verdienste. Auch nach seiner Uebersiedlung in das Asyl der barmherzigen Schwestern bewahrte er dem Stifte treue Freundschaft. An den „Studien und Mitteilungen" beteiligte sich Näf gleich in den ersten Jahren der Herausgabe derselben. Als Kenner mehrerer fremder Sprachen zeigte er sich besonders durch Uebertragungen und Berichterstattung aus englischen, französischen und spanischen Schriftwerken nützlich. So schrieb er über das Kloster Montserrat im 3. und über Johannes Polding, Erzbischof von Sidney, im 4., über die Benediktiner in Mexiko im 26. Jahrgang der Studien.

Rührend war seine Anhänglichkeit an den hl. Gallus und dessen schweizerische Gründung. Diese Anhänglichkeit bewog ihn, noch am Abend seines Lebens auch der Neuen Folge seine Feder zur Verfügung zu stellen. Es freute ihn überaus, daß seine populärwissenschaftlichen Ausführungen über „die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen" von mancher Seite Beifall gefunden haben. Nachdem Näf noch in aller Stille sein 60jähriges Priesterjubiläum begehen konnte, starb er am 11. September dieses Jahres. Der Abt von St. Peter hielt die Einsegnung. Aus St. Gallen war der Stiftsbibliothekar Dr. Fäh herbeigeeilt, um dem Verstorbenen noch die letzten Grüße seiner lieben Schweizerheimat zu überbringen.

Register.

Die voraus alphabetisch zusammengestellten Männerabteien O. S. B. (S. 1 bis 50) sind hier nicht wieder angeführt. – Dieses Register ist zunächst mit Beschränkung auf unseren Orden und seine Zweige gefertigt. Referate haben die Bezeichnung r; A. = Abt; † = Sterbenachricht.

Aachen, Salvatorberg O. Cist. 605.
Admont 77, 180, † 196, 306, † 371, † 372, 667 f, 712, † 754.
Afflighem, Belgien, 361, † 753, † 754.
Aldersbach O. Cist. 278, A. W. Mayr, 699–702.
Alkuin, Handschriften 104 f, 391.
Altdorf, Schweiz, 738.
Altenberg O. Cist. 177, 185, 348, 610 ff.
Altenburg, Niederöst., 182, 535.
Amorbach 365.
Ampleforth, England, 733.
Andechs 510, 557, † 754.
Aniane St. Benedikt, Homiliensammlung? 579–591.
Arnoldstein 534.
Arnsburg O. Cist. 629.
Atchison, N.-Amer., † 371, † 753, 542.
Augsburg, St. Stephan 364, † 544, 738.
– – St. Ulrich u. Afra 68, 94, 510.

Bakonybél, Ungarn, † 548.
Banz 243 f, 419 f.
Beda Venerabilis 104 f, 390.
St. Beda, Abtei, Nordamerika, 542.
Beinwil, r 367.
Belmont, Nordamerika, 542.
Bendel Fr. J., s. Werden.
Benden O. Cist. 608.
St. Benedikt, Verbreitung des christlichen Glaubens 197—204.
Benediktiner, ap. Visitation, s. S. VI.
St. Benedikts-Stimmen r 179, 359, 532.
Benediktbeuern r 166–168, 510.
Benninghausen O. Cist. 366, 594, 603.
Berlière P. U., Analecta-Vaticano-Belgica r 531.
St. Bernhard, Nordamerika, 542.
– – O. Cist. bei Horn. r 535.
Beuron, Erzabtei 190–193, 370.
St. Blasien, Schwarzwald, 75 f, 743 f.
Blankenberg, Gottesfrieden, O. Cist. 598 ff.
Bonifatius d. Hl. r 364, Schnürer r 717 f.
Bonneveg O. Cist. 157.
Böser P. F. s. d. Hl. Ludger.
Brackmann A., Germ. pont., r 718 f.
Braunau, Böhmen, 182, 738.
Brauweiler 348.
Bredelar O. Cist. 187, 609, 625, 644.
Bürvenigh O. Cist. 604, 630.
Burbach, Marienbrunn O. Cist. 609 f.
Bursfelder Kongreg. 187, r 366, 427 f.
Burtscheid O. Cist. 605, 622, 630 f.
Butzebach O. Cist. 616.

Camp O. Cist. 608 ff.
Catanea, S. Nicolo d'Arena † 545.
Chicago, St Prokopius 542.
Chorin O. Cist. 348.
Cist.-Chronik 177, 358 f, 532, 733.
Cisterzienser, u. K. v. Hostaden 592 bis 644; Rechtsverh. 145 ff; ap. Visitation s. S. VI, Wirtschaftsprinzipien r 188.
Clairefontaine O. Cist. 157.
Clerf, St. Mauritius 193–195.
Cluny, Millenium 51–64; Clunyaz-Kl. d. Westschweiz, r 521–523.
Collegeville, St. Johns Abbey, Nordamerika, 361, † 546, † 755.
Conception, Nordamerika, 542.
Cornelimünster 185, 750.
Corvey 69 f, 186 f, 348, 365 f.
Cucujaes, Sao Martinho, 369 f.

Dar-es-Salaam, Deutschostafrika, 196, 364, 549, 752 f.
Destrée B., Les Bénédictins, r 169.
Deutz bei Köln 179, 628.
Differdingen O. Cist. 157.
Disentis 111 ff, u. Ursenertal 334—336; r 367, Hoppeler R., r 725 f, 738.
Doberan O. Cist. 348.
Donauwörth, Hl. Kreuz, r 364, 510.
Downside, England, † 371, Review 360, 734.
Drolshagen O. Cist. 603 ff.
Düssern, Himmelsweg, O. Cist. 594 f.

Echternach 154 ff, 195, 342 f.
Egger P., s. Cluniazenserklöster.
Eichstätt, St. Walburg, † 371, 510.
Einsiedeln, Schweiz, 68 ff, 298, r 367, Nekr. 514–518, 523 f, † 545, † 546, 711, 738, 752, † 755.

Ellwangen, Umwandlung, J. Zeller, r 524–526.
Engelberg, Schweiz, † 196, 738.
Engelszell O. Cist. r. 180.
Ensdorf 89, 511.
Eppinghoven O. Cist. 631.
Ettal 510, 512–514, 738.

Formbach 338, 511, 699.
Frauenchiemsee 538.
Frienisberg O. Cist. r 367.
Fructuaria, Fruttieres, 75, 248.
Fürstenberg bei Xanten O. Cist. 600 f.
Fürstenfeld O. Cist. 132—139.
Füssen, St. Magnus, Aebte, 549–578, Konföderationen, 509–512.
Fulda 69, Quellen u. Abh. 184, r 365, 535, 536.

St. Gallen 74, 205—228, 385—404, U. Zeller r 720, Egli J. r 737, † 755.
Garsten, C. Reslfeld 279, 543 f, 711 f.
Gehrden, Rheinl. r 365.
Georgenberg O. Cist. 616.
Gertrud d. Gr., Gesandter r 357.
Gevelsberg O. Cist. 594 f.
Glastonbury, England 544 f.
Gleink 85 ff, 712.
Gnadental bei Neuß 602 f.
Göttweig r 158, 179 f, 182, 362, † 545, † 548, G. Bessel, 705–711, 752.
Grafental O. Cist. 599 ff.
Graubünden, karol. Kirchen 110–133.
Grav-Rheindorf O. Cist. 610.
Gregor der Große, Seelengemälde d. Häret. 373—384, 391.
Gregorianische Rundschau r 359.
Gries-Muri 76, † 372.
Gueranger Dom Prosper O. S. B. 64.
Gutenzell O. Cist. r 359.

Hagn Theodorich O. S. B. 86, 672 ff.
Hardehausen O. Cist. r 365, 609 f.
Hedly-Stark, Lex Levitarum r 731.
Heiligenkreuz O. Cist. 182, 478 f, r 534, 535.
Heisterbach O. Cist. 348, A. Heinr. I., 405–417; 567, 602 ff.
Helmarshausen 185, r 536.
Herchen O. Cist. 598 f.
Hersfeld 68 ff, 348, r 535.
Hildegard d. Hl. 188, Brief 507–509.
Hildesheim, St. Michael 348.
Himmelpforten, Soest, O. Cist. r 366, 597 f.
Himmerod O. Cist. 615 f.
Hirsau, Hirschau, 77 ff, 230 f.
Hohenfurt O. Cist. 479 f, 740, † 755.
Hoppeler R., s. Disentis.
Horst O. Cist. 600 f.
Hostaden EB. Konr., s. Cisterziens.
Hoven O. Cist. 409, 426 f.
Hrabanus Maurus 391.
St. Hubert, Luxemburg, 154 f.

Jannsens A. Laurenz 196.
Jerusalem, Sion-Kl., r 179, 361.
Innsbruck, Kinderfreund-Anst., 361.
St. Josef, Abtei, Nordamerika, 542.
Isny r 350, 510.

Karlesforst O. Cist. 631 f.
Kaufungen r 148.
Kellner A. H., Heortologie, r 356.
Kloster-Eigenkirchenbesitz 148, -Vermögen 713; -Exemtion 144 f, 693 ff; -Rechnungen r 737; -Schulen 104, 678 f; -Reform 65–84; -Visitation, Nassau 348, Oesterreich, s. S. VI.
Köln, Benediktinerkl. 185; Mariengarten O. Cist. 604 f: St. Pantaleon 247; Sion, Sezen, O. Cist. 619.
Konföderationen, s. Füssen.
Kongregation bayr. 368, 689; österr. Benedikt. 309 f, 665 f; v. Cluny 72.
Kremsmünster 86 f, 169 f, 182, 270 f, 363, † 372, 543, 665 ff, 738, 753.

Lacey St. Martin, Priorat, N.-Amer. 542.
Lambach 511, 543.
St. Lambrecht, Steierm., 78, 234, 306, 332, 340, r 364, 510, † 545, † 548, 699, 711, r 735, 741 ff.
Langheim O. Cist. 426, 445.
Leeden O. Cist. 631.
St. Leo, Abtei, N.-Amer., 542.
Liesborn 186.
Lilienfeld O. Cist. 182, † 371, 478 f, 544.
Lindner P. P., Fünf Profeßbücher, r 166–168, r 349 f.
Lobbes, Hirzel, A. Heriger, r 176.
Loccum O. Cist. 617.
Lophem S. Andras, Belgien, 361.
Lorsch, Lauresheim, 187, 555.
Ludger d. Hl., P. F. Böser, r 723 f.
St. Ludwig bei Würzburg 369, 739.
Lützel O. Cist. r 361.
Luxemburg, Kloster-Archive 154; Archivalien in Wien 341.

Mabillon, Revue r 360, 559.

Madibira, Mission, 369, 540, 752.
Manila, St. Benedikt, 543.
Mankowsky H., Oliva r 721.
Maredsous, Belgien, r 532, † 754.
Maria Brunn O. Cist. 460.
Maria Eck, Mirakelbuch, 702 f.
Maria Laach 348, r 533.
Maria Plain 92 f, 101; Superioren 711–714.
Maria Zell, Franz Josef I., 189 f.
Marienberg, Tirol, 306, 362 f, 510 f, 526, Meran 739.
Marienfeld O. Cist. 186, 366, 613.
Marienstatt O. Cist. 350–352, 414, 612, 619, 621, 644.
Mariental O. Cist., Propst 487 f.
Martinsberg, Panonhalma, 195, † 753.
Maurusmünster 348.
Mehrerau-Wettingen 458, 483 f, 511, 738, s. auch Cisterz. Chronik.
St. Meinrad-Abtei, N.-Amer., 361, 542.
Melk 96, 158, 181, 182, † 196, † 371, 683, 687, 739, † 754.
Merkelbeek, Holland, 750.
Metten 168, 368 f, 511, † 548, 689, 712, 739.
Michaelbeuern 68, 100, 158, 306, 511, 666, 712.
Millstatt 181, 232 f, 236, 362.
Mönchröden, Röthen, s. S. V.
Mogila O. Cist. 479 f, 484, 734.
Mondsee 68, A. Lidl 85 f,, Roesch 519.
Montecassino 75, 200 ff, † 372, Morin r 715–717.
Monte Vergine, Italien, † 372.
Montserrat, Spanien, Revista 360 f, † 547, 733, † 753.
Mount-Angel, Abtei, N.-Am., 361, 543.
München, St. Bonifaz, 368, 689.
Münchenwiler, G. Schnürer r 720 f.
Münster, Frauenkl., Schweiz, 111 ff, 503 ff, 511.
— — Kanada, S. Peter-Abtei, 542, 753.
— — Luxemburg, 154 f, 343 f.
— — Schwarzach, Epitaphien 703 f.
— — Taufers 112, 503–507.
Murbach 166, 348.
Muri, s. Gries.

Neukloster 182, r 366.
Neu-Nursia, Austral., † 371, † 372, † 754.
Neu-Subjaco, Arkansas, 542.
Neuwerk, Nordhausen O. Cist. r 618.
Newark, St. Marys Abbey, N.-Am., 542, † 755.
Niederaltaich 68, 74.
Niederheimbach, St. Maria 185.
Nonnberg 158–163, 711 f, 735.
Notker Labeo, St. Gallen, 216, 386 f.
Nürnberg, St. Aegidius, 364, 510.

Obereschenbach O. Cist. 177.
Oberschönenfeld O. Cist. r 722 f.
St. Odilo von Cluny 56 f.
Oklahama, Herz-Jesu-Abtei, N.-Am., 543.
Oliva O. Cist. r 721 f.
Orval O. Cist. 154, 156.
Ossegg O. Cist. 308 f, P. Sal. Mayer 321 ff, Komotau 487 f, 688, 740, † 754.
Ossiach 68 f, 181, 237.
St. Ottilien, Bayern, 195, 361, 369, 539, † 547 f, 739.
Ottobeuren 510, 712.

Palermo, S. Martino d. Scale, † 754.
St. Paul, Kärnten, † 196, 230 ff, 306, 315, 739, Zentenarfeier, 741–749.
Paulinzella 348.
Pelplin O. Cist. 348.
Perabiago, Italien, O. Cist. 177.
Peterlingen, Payerne, 67, 521.
Petersberg bei Salfeld 247 ff.
Petershausen 77, 166, 349.
Pfäfers-Ragaz r 363.
Pforte O. Cist. 187.
Pontida b. Bergamo 540.
Prag, Emaus, 181, r 359, 361, 370, 534.
— — St. Gabriel. † 371.
— — St. Georg, r. 535.
Prüm 69, 195, Milendonk 411.

Quedlinburg 348.
Quirini, Kardinal, 224.

Raigern, Hlídka 359, r 534, 674 f.
Raitenhaslach O. Cist. 511, 701.
Ramsgate, S. Augustin Abbey, 196.
Ramsdorf O. Cist. 596.
Rastede O. Cist. 594.
Regensburg, St. Emmeram, 71 f, 511.
— — Schottenkloster, 544.
Regula S. Benedicti 352, 398, Textgeschichte Traube-Plenkers, 529 f.
Rehme O. Cist. 631.
Reichenau 69, Palimpsest r 536.
Rein (Reun) O. Cist. 183, 478 f, 735.
Rengering O. Cist. 626 f.
Revue Bénédictine r 360, liturg. 532.
Rheinau, Schweiz, r 367.
Richardton, St. Maria, N.-Amer., 542.

Ringholz O., P. Isidor Moser r 523 f.
Rio Branco, Brasilien, † † 371.
Rivista Storica Bened. 178, 360, 532.
Roermond O. Cist. 598 f.
Rom, S. Anselmo, r 171, 543, 752.
Rosazzo, Friaul, 229–240.
Royaumont O. Cist. 640.

Saarn O. Cist. 631.
Säusenstein O. Cist. 282.
Salfeld 75 f, 242 f.
Salomon III. von St. Gallen 212 ff, 556, r 720.
Salzburg, St. Erentrudis Kloster s. Nonnberg; Kollegienkirche 518 ff; St. Peter 68 f, 86 ff, Kreuztragung 163–164, A. 181, † 196, 306, r 364, 511, 518 f, † 546 f, 666 ff, 711 f, 740, † 754, † 755.
Salzer P. A., Anfänge d. m. Dramas, 330–333; r 172 f.
Salzinnes, Georgental O. Cist. 636 f.
Scheyern 83, 739.
Schledenhorst, Sleyddinhurs O. Cist., 595, 611, 618, 620.
Schlierbach O. Cist. 479 f.
Schmidt P. V., Urkundenbuch von Krummau, r 724.
Schnürer G., s. Bonifatius u. Münchenwiler r 720.
Schönau, hl. Elisabeth, O. S. B. 187.
Schreiber G., J. Maring, r 140 ff, 719.
Schwarzach, Mission, 88 ff.
Schwarzenberg Kardinal, ap. Visitation, 306 ff, 477 ff, 669 ff.
Schwarz-Rheindorf r 348, 536.
Schweiklberg 369, 371, 739.
Schweinheim, Himmelspforten O.Cist. 593, 616.
Seckau † 371, † 372, † 754.
Sedlitz O. Cist. r. 735.
Seeon 68, 511, 702 f, 713.
Segental, Vlotho, 631.
Seitenstetten 83, r 172, 182 f, A. Benedikt 261–304, † 546, 684 f, 740.
Seligenstadt 350, 365.
Seoul, St. Benedikt 369, 539, 753.
Sfondrati, Kard. Cölestin, 223, 400 f.
Siegburg 75 f, 247, 600, 749–751.
Sidler P. W., Münster-Tuberis r 503.
Silos, s. Domingo 361, 733.
Sittich O. Cist., A. Taufferer 458–477.
Solesmes, Belgien, 533.
Sonntagberg 261 ff.
Sponheim, Trithemius r 352.
Stablo 69 f, 195.
Stams 339, 478 f, 510, † 755.
Sterkrade O. Cist. 594, 625.
Stutz U., Eigenkirchenvermögen r 719.
Subjaco 201 f, S. Speco 361, † 546.
Szczyrzyce, O. Cist. Priorat, 479 f.

Taufers s. Tuberis, s. Münster.
Tegernsee 68 f, 511.
Tettenweis, St. Gertrudis 538 f.
Thierhaupten 68, 510, 531.
Trebnitz O. Cist. 534.
Trier, St. Matthias r 184; St. Maximin 69 f, 156, r 184.
Tutzing 540, 544.

Val Dieu O. Cist. 627, 633.
Veilsdorf 248. 426, 448.
Viktring, A. Johannes r. 336–340.
St. Vinzenz, Abtei, N.-Am., 542.
Vulgata-Revision r 537.

Wahlstatt 544.
Walberberg O. Cist. 407 f, 640.
Weingarten, Schwaben, 713 f.
Weltenburg 533, 689.
Welver O. Cist. 366, 596, 606, 620.
Werden, Bendel, Urkunden, r 358, 365.
Wesseling, Ophoven O. Cist. 642.
Wessobrunn 90, 337, 510, 535, 712 f.
Wettingen, Schweiz, O. Cist. r 366, 483.
Wien, Mechitaristen O. S. B. arm., 753, Schottenstift 182, 195, 370 f, 739, † 754, Schwarzspanier r 362.
Wiener-Neustadt, Neukloster, 182.
Wilhering O. Cist. 479 f, 543, 740.
Wormeln O. Cist. 366, 619.
Würzburg, St. Afra 703 ff.

Żak Al., Klosterbuch, r 728 f.
Zircz O. Cist., Ungarn, 478 f.
Zwettl O. Cist. 181, 478 f, 544.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 1.

Der ganzen Reihe Nr. 1. **Salzburg, April 1911.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Academia pro interlingua, anno XXIII. Fr. Bocca, Torino 1910, Nr. 6 u. 7.

Accessus ad altare et recessus seu preces ante et post celebrationem missae. (VIII + 192 S.) Herder, Freiburg, geb. M. 1.70.

Allgemeines Literaturblatt. Herausg. durch die österr. Leo-Gesellschaft. Redig. v. Dr. Franz Schnürer. Verlag: Karl Fromme, Wien. 20. Jahrg. (1911). Nr. 1—6 (erscheint 2mal im Monat). Preis ganzjährig 15.— K.

Alte und Neue Welt. Illustr. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger & Co., Einsiedeln, 45. Jahrg. (1910/11). Heft 1—12.

Analectes pour servir a l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Troisieme série, Louvain 1911. Tom. 7, 1. Lieferung.

Annalen der Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens. 11. Jahrg. Heft 1—4. Verlag: Kloster »St. Leopold«, Wien. Jährl. K. 3.—.

Literarischer Anzeiger. Herausg. u. geleitet von Dr. Fr. S. Gutjahr u. Dr. Joh. Haring. Verlag: Styria, Graz u. Wien. 25. Jahrg. (1910/11), Nr. 1—6. K. 3.—.

Archivum Franciscanum historicum. Periodica publicatio trimestris cura PP. Collegii D. Bonaventurae. Quaracchi presso Firenze. Annus IV. fasc. 1. Jan. 1911.

Austriacus, Halblatein (Semilatin). Ein neues »Weltsprache«-Projekt. (A. Opitz.) Wien 1910. 35 S.

Ave Maria. Illustr. Monatshefte für Marienverehrung, Red. Friedr. Pesendorfer. Verlag: Preßverein Linz. XVIII. Jahrg. 1911, Nr. 1—4. Mit der Kinderzeitschrift: «Das kleine Ave Maria».

Bastien Peter O. S. B., Kirchenrechtliches Handbuch für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Nach den neuesten Erlassen des Heiligen Stuhles. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Französischen übertragen von Konrad Elfner O. S. B. Herder, Freiburg i. Br. 1911, XIX + 456 S.

Beetz Friedr., Neues Leben. Ein bilderreiches Uebungs- u. Gebetbüchlein für Erstkommunikanten, zugl. zu wiederholter Erneuerung des geistl. Lebens für jedermann. 2. Aufl., VIII + 428 S. Freiburg, Herder 1910. Geb. M. 2.20.

Brixener Diözesanblatt. Jahrg. 1911. Nr. 1—2. Buchdruckerei der Verlagsanstalt Tyrolia, Brixen.

Clericus devotus. Orationes, meditationes et lectiones sacrae ad usum sacerdotum ac clericorum. Accedit extractus exrituali Romano. Ed. 2., XVI + 572 S. Freiburg, Herder.

Debler Nikolaus, Geschichte des Klosters Thierhaupten. Im Auftrage des historischen Vereines für Donauwörth und Umgegend herausg. von Johannes Traber, Bibliothekar am Cassianeum in Donauwörth. 2. Hälfte, 1. Heft. Donauwörth (L. Auer) 1911. M. 2.—, K. 2.40.

Deutsche Rundschau für Geographie. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausg. von Prof. Dr. H. Hassinger. Verlag: A. Hartleben, Wien. XXXIII. Jahrg. (1910/11). Heft 1—6.

Elisabeth-Blatt, Illustr. Frauenzeitschrift; Monatsschrift für die christliche Frauenwelt. Verlag: Preßverein Linz a. D. Jahrg. 6. Heft 1—4. Mit der Kinderbeilage »Kleines Ave Maria«.

Exercitia spiritualia S. P. Ignatii de Loyola. Versio litteralis ex autographo Hispanico notis illustrata auctore R. P. Joanne Roothaan, praep. gen. S. J. (Bibliotheka ascetica 2.) XL + 599 S. Fr. Pustet 1911. M. 2.—, in Leinw. M. 2.60, in Leder M. 3.80.

Färber Wilhelm. Jesus, der Kinderfreund. Illustr. Gebetbüchlein für die Kleinen. 3. Aufl. 32°, VI + 98 S. Herder i. Fr. 1910.

Frassinetti Josef. Jesus Christus, das Vorbild des Priesters. Nebst einigen Lebensregeln und tägl. Uebungen vom sel Gregorius Barbarigo. 2. Aufl., besorgt von P. Leo Schlegel O. Cist., Benziger & Co., Einsiedeln 1910. 159 S.

Fürs Heim. Unterhaltungsbeilage zur Oberbayerischen Landes-Zeitung. Red. Matthias Salm. Traunstein 1911.

Halusa, P. Tezelin, O. Cist. Das Schuldkapitel der Ordensperson. Eine Studie. Mit Erlaubnis des H. H. Generalvikars der öst.-ung. Provinz O. Cist., Brünn 1911. Selbstverlag des Verfassers. 56 S., K. 0.60.

A. Hartlebens Volksatlas. 5. Aufl. 16.—20. Lieferung. Wien u. Leipzig, A. Hartlebens-Verlag. 1911.

Literarischer Handweiser, zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begr. v. Fr. Hülskamp u. H. Rump. Redig. von Prof. E. Niesert. Verlag: Theissingsche Buchh., Münster i. W. 49. Jahrgang (1911). Nr. 1—5.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Hermann Grauert, Gustav Schnürer, Karl Weymann, Franz Kampers herausg. von Max Jansen. XXXII. Band (1911), Heft 1. München, Kommissions-Verlag Herder & Cie.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausg. von Karl Muth. Verlag: Jos. Kösel, Kempten. VIII. Jahrg. 1910/11. Heft 1—6.

Jahresbericht des königl. bayer. Lyzeums in Dillingen für das Studienjahr 1909/10. J. Keller, 45 S.

Jahresbericht der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau. 50. Ausgabe 1910. 52 S.

Jahresbericht über das 33. Vereinsjahr (1910) des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg. Komm.-Verlag J. L. Schrag, Nürnberg 1911.

Jahresbericht 29. der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Disentis über das Schuljahr 1909/10. Chur (A. G. Bündner Tagblatt) 1910. 20, S.

Jahresbericht über das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf für das Schuljahr 1909/10. Altdorf (M. Gisler) 1910, 54 S.

Jahresbericht über das 53. Vereinsjahr des philosophischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien. Herausg. von der Vereinsleitung. Wien 1910. 36 S.

Jung-Oesterreich. Zeitschrift für die Interessen der kathol. Jugend. XI. Jahrg. Nr. 12. Red. Oskar Lauf. Wien, «Austria».

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Herausgeber u. Red. Franz Schmitz, Salzburg (erscheint jede Woche). 51. Jahrg. Nr. 1—14.

Kneipp-Blätter, Zeitschrift für arzneilose Heilmethode und naturgemäße Lebensweise. Herausg. vom Cassianeum in Donauwörth; verantwort. Red. Fr. Bonifaz Reile in Wörishofen. Verlag von Ludwig Auer in Donauwörth. 21. Jahrg., Nr. 1—7. Jährl. M. 3.30.

Korrespondenz des Vereines katholischer Geistlicher der Diözese Brünn, (in böhmischer Sprache). 4. Jahrg. (1911.)

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs. Begründet von B. A. Egger, Red. von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg. 30. Jahrg. Nr. 1—6. Druck Karl Fromme, Wien. K. 6.—, M. 7.—.

Leben und Regel des hl. Vaters Benediktus. Mit 75 Illustrationen nach Kompositionen der Beuroner Kunstschule. Herausg. von der Abtei Emaus in Prag 1911. 3. Aufl., XII + 198 S., K. 5.50.

Lourdes-Rosen, Monatschrift zur Verehrung der seligsten Jungfrau Maria. Herausg. L. Auer, Donauwörth, Cassianeums-Stiftung 16. Jahrg. (1911), Heft 1—3.

Lugano D. Placido O. S. B. L'arte del ricamo tra i Monachi di Montoliveto. (Ueber Holzintarsien, illustriert). Camogli 1910. 26 S.

Mädchenschutz und Mädchenhandel. Für Mütter, Väter, Seelsorger, Erzieher, Dienstherrschaften u. s. w. Von einem Priester. Verlag L. Auer, Donauwörth 1911. 87 S., M. —.60.

Maria vom guten Rat. Illustr. marianische Monatschrift der Augustiner-Eremiten in Bayern. Verlag: Karl Ohlinger, Mergentheim a. T. Jahrg. 7. (1910/11). Heft 1—5.

Meschler Moritz S. J. Der hl. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche. Mit einem Stahlstich nach J. Settegast und 8 Bildern nach Schraudolph. 3. verb. Aufl, Herder in Freiburg. 1910.

Die katholischen Missionen. Illustr. Monatschrift. 39. Jahrg. (1910/11), Heft 1—7. Herder, Freiburg i. Br.

Mitteilungen der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br. Neue Folge Nr. 17. März 1911.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Herausg. von der historischen Gesellschaft in Berlin und in derem Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch, Weidmann, Berlin. 39. Jahrg. (1911). 1. Heft.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Herausg. im Auftrage des Vereines von Dr. Ernst Mummenhoff. Kommissions-Verlag J. L. Schrag, Nürnberg (1911), 19. Heft.

Mitteilungen des histor. Vereines für die Saargegend. Heft 11. Lohmeyer Karl: Friedr. Joachim Stengel 1694—1787. Schwann, Düsseldorf, 1911.

Monatsblätter des wissenschaftlichen Klub in Wien. Red. Ernst Lohwag. Verlag Adolf Holzhausen, Wien. 32. Jahrg. Nr. 1—6. Mit Beilage zu Heft 6: 35. Jahresbericht des wissenschaftl. Klub. Wien 1911.

Monika, Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Mit Beigabe »Schutzengel«. Herausg. vom Cassianeum in Donauwörth. 43. Jahrgang (1911), Heft 1—14.

The Month, a catholic magazine. Longmans Green and Co. London Nr. 560 und 561. (New series 170 und 171.) 1911.

Muff P. Cölestin O. S. B. Liebe zu Maria. Kathol. Gebetbuch für alle Verehrer der allersel. Jungfrau und Mutter Maria. Benziger & Co., Einsiedeln. 271 S.

Pastor Bonus. Monatschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausg. von Dr. C. Willems. Verlag der Paulinusdruckerei in Trier. 23. Jahrgang. (1910/11). Heft 5—7.

Pharus. Kathol. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausg. von dem pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Redakteur Josef Weber. 2. Jahrg. (1911). Heft 1—4.

Philosophisches Jahrbuch. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Dr. Jos. Pohle und Dr. Chr. Schreiber herausgeg. von Dr. Konst. Gutberlet. Fulda 1911. 24. Bd. Heft 1.

Der Pionier. Monatsblätter für christl. Kunst, praktische Kunstfragen und kirchl. Kunsthandwerk. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, redig. v. S. Staudhamer, München. 3. Jahrg. (1910/11), Heft 1—16.

Quadrupani, P. Karl Josef, Barnabit. Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Deutsch bearbeitet von Dr. Ewald Bierbaum. 9. Aufl. Herausg. von einem Priester des Franziskanerordens. Herder, Freiburg i. Br. 1910, XII + 184 S.

Raphael. Illustr. Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausg. von der Padagogisch. Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Red. Josef Schmidinger. 33. Jahrgang (1911). Nr. 1—14.

Revue ecclesiastique de Metz. Etudes de Théologie, de Droit canonique, de Liturgie, d' Historie etc. Metz. 22. Jahrg. (1911), Nr. 1—3.

Revue de Fribourg. Französische Monatschrift der Universität zu Freiburg i. d. Schweiz. 42. Jahrgang (1911), Nr. 1—3.

Revue des Sciences philosophiques et théologiques. Paris, J. Gabalda et Co. 5. Jahrg. (1911). Nr. 1.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausg. von Dr. Josef Sauer, Verlag Herder in Freiburg i. Br.. 37. Jahrg. (1911). Nr. 1—3.

Sägmüller Dr. J. B., Prof. in Tübingen. Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850). Eine Erwiderung auf Prof. Merkles Schrift »Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland«. Fredebeul und Koenen, Essen-Ruhr 1911. 120 S., broschiert M. 2.—.

Schwab Johann. Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre. 1. Bd. Glaubenslehre. L. Auer, Donauwörth 1911. 265 S. M. 2.50.

Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Organ des Gebetsapostolates und des Vereins der hl. Familie. Herausg. von den Franziskaner-Vätern, Cincinnati, O. 38. Jahrg. (1911), Heft 1—3.

Stadt Gottes. Illustr. Monatschrift für das katholische Volk. Missionsdruckerei in Steyl, Post Kaldenkirchen. 34. Jahrg. (1910/11). Mit Beilage »Steyler Missionsbote«.

Stolz Alban, Mixtur gegen Todesangst. Für das gemeine Volk und nebenher für geistliche und weltliche Herrenleute. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1843. 25. Aufl. Herder in Freiburg 1910. 148 S., M. —.80.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausg. von den Professoren der bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. 3. Jahrgang, (1911), 1. und 2. Heft.

Theologisch-praktische Quartalschrift. Herausg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt. Red. von Dr. Martin Fuchs und Dr. Johann Gföllner. Linz a. D. 64. Jahrg. (1911), Heft 1.

Theologische Quartalschrift. Herausgeg. von Professoren der kath. Theologie. Buchdruckerei v. Laupp, Tübingen. 93. Jahrg. (1911), Heft 1 und 2.

Tillieux D. Etienne O. S. B. Les Oblats séculiers de l'Ordre de S Benoît. Verbeke-Loys & Cie. Bruges 1911.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 35. Jahrg. (1911). Heft 1 und 2.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausg. Dr. Theodor Brieger und Prof. Bernhard Beß. F. A. Perthes, Gotha. 32. Band. (1911), Heft 1.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Herausg. von Prof. Dr. Schmidlin-Münster. Aschendorffsche Verlags-Buchhandlung. 1. Jahrg. (1911). Heft 1.

Zeitschrift des Vereines für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübcke und Nöhring, Lübeck. Band 12, (1910/11), Heft 2.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 1.

Der ganzen Reihe Nr. 2. **Salzburg, Juli 1911.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Zeitschriften und Broschüren, die unter der Rubrik »Literarische Umschau« nicht besprochen werden konnten, gelangen an dieser Stelle zur Ausweisung.

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes rendus, A. Picard, Paris 1910/11.

Allgemeines Literaturblatt. Herausg. durch die österr. Leo-Gesellschaft. Redig. v. Dr. Franz Schnürer. Verlag: Karl Fromme, Wien. 20. Jahrg. (1911). Nr. 7—12 (erscheint 2mal im Monat). Preis ganzjährig 15.— K.

Alte und Neue Welt. Illustr. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger & Co., Einsiedeln, 45, Jahrg. (1910/11), Heft 12—18.

The Ampleforth-Journal. Herausg. von der Abtei Ampleforth, York, O. S. B. England. 16. Band (1911), 3. Heft. (April.)

Archivum Franciscanum historicum. Perodica publicatio trimestris cura PP. Collegii D. Bonaventurae. Quaracchi bei Florenz, 4. Jahrg. (1911), fasc. II. (April) S. 209—424. Preis des Jahrgangs 14 Lire.

Arndt Augustin S. J., Das Buch der Psalmen, lateinisch und deutsch mit erklärenden Anmerkungen. Friedr. Pustet, Regensburg, Rom etc. 1911. S. VIII u. 480, brosch. M. — .90, Leinw. M. 1.40.

Ave Maria. Illustr. Monatshefte für Marienverehrung. Red. Friedr. Pesendorfer. Verlag: Preßverein Linz. XVIII. Jahrg. 1911, Nr. 5—7. Mit der Kinderzeitschrift: «Das kleine Ave Maria».

Bouvier Pierre, Notion traditionelle de la vocation sacerdotale. Lettre a un Supérieur de Grand Séminaire. P. Lethielleux, Paris 1911. S. 76. Fr. 1.—.

Bulletin de la Société bibliographique et des publications populaires. Selbstverlag, Paris, 42. Jahrg. (1911).

Bulletin des oeuvres et missions Bénédictines au Brésil et au Congo. Herausg. von der Abtei St. André par Lophem. 13. Jahrg. (1911).

Bury Benedikt, Der hl. Geist und der Christ, Firmungsbüchlein aus d. Französ. Verlagsanstalt Benzinger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut 1910. S. 503.

Canisius-Stimmen, offizielles deutsches Organ der Marianischen Kongresse. Verlag der Canisius-Druckerei zu Freiburg i. d. Schweiz, 34. Jahrg. (1911). Erscheint monatlich.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung. Herausg. von Dr. Armin Tille. Friedr. Andr. Perthes, Gotha, XII. Bd. (1911) 4,—6. Heft).

Deutsche Rundschau für Geographie. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausg. von Prof. Dr. H. Hassinger. Verlag: A. Hartleben. Wien. XXXIII. Jahrg. (1910/11). Heft 7—9.

Elisabeth-Blatt, Illustr. Frauenzeitschrift; Monatsschrift für die christliche Frauenwelt. Verlag: Preßverein Linz a. D. 6. Jahrg. 1911, Heft 5—7.

Études Franciscaines, französische, monatliche Rundschau O. M. Cap., Direction: Maison St.-Roch, Gouvin (Belgien). 13. Jahrg. (1910/11), Band 25. Nr. 145—150. Gebund. M. 2.40.

Florentini, P. Theodosius, O. M. Cap., Kommet, lasset uns anbeten! 3. Ausgabe, besorgt durch P. Philibert O. M. Cap. Benziger & Co., Einsiedeln 1911. S. 824. M. 2.40.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Herausg. von M. Mayr. Wagner, Innsbruck, 8. Jahrg. (1911), Heft 2.

Die Freistatt. Wochenschrift für alle Gebiete des öffentl. Lebens. Herausgeber Friedr. Freiherr v. Vogelsang. Wien, 3. Jahrg. (1911). Preis ganzjähr. K. 12.

Gatterdam, P. Bonifatius, O. S. B. Aloysius-Büchlein. Benziger & Co., Einsiedeln 1911. S. 144. M. —.60.

Gougaud Don Louis O. S. B. Les Cretientés Celtiques, J. Gabalda Paris 1911.

Groß, Dr. Lothar. Die Ständeversammlung zu Eggenburg im Jahre 1411. Verlag der «Krahuletz-Gesellschaft» Eggenburg 1911. Gr.-Fol. S. 19.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausg. von Karl Muth. Verlag: Josef Kösel, Kempten. VIII. Jahrg. (1910/11.) Heft 7—9.

Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg 1910. Selbstverlag, Salzburg 1911. S. 52.

Katholische Kirchenzeitung Wochenblatt. Herausgeber u. Red. Fr. Schmitz, Salzburg. 51. Jahrg. (1911) Nr. 15—26. Jahresabonnem. mit Postzus. *K* 9.50.

Katolík, Wochenblatt in tschechischer Sprache. Herausg. von den Benediktinern in Chicago. 18. Jahrg. (1911).

Das neue Kommuniondekret Quam singulari der S. Congr. Sacram. vom 8. August 1910 in deutscher Uebersetzung. Friedr. Pustet, Regensburg etc 1910. S. 14.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs. Red. von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg. 30. Jahrg. Nr. 7—12. Druck Karl Fromme, Wien. K. 6.—.

Krautwig H. Die deutsche Hansa. Mit 17 Illustr. u. einem Plan. G. J. Manz, Regensburg 1911. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek 40. Bd.) S. 123, brosch. M. 1.20, geb. M. 1.70.

Literarischer Anzeiger. Herausg. u. geleitet von Dr. Fr. S. Gutjahr u. Dr. Joh. Haring. Verlag: Styria, Graz u. Wien. 25. Jahrg. (1910/11), Nr. 7—9. K. 3.—.

Literarischer Handweiser, zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begr. v. Fr. Hülskamp u. H. Rump. Redig. von Prof. E. Niesert. Verlag: Theissingsche Buchh., Münster i. W. 49. Jahrgang (1911). Nr. 6—12.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausg. von Univ.-Prof. Dr. Josef Sauer, Verlag Herder in Freiburg i. Br. 37. Jahrg. (1911). Nr. 4—6. Jährl. 12 Nummern 4°. Preis M. 10.—

Mariengrüße aus Einsiedeln. Organ des Vereines der Oblaten des hl. Benediktus. Volksschrift, erscheint monatlich bei Eberle & Rickenbach in Einsiedeln. 16. Jahrg. (1911), Heft 1—6. K. 3.60.

Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et jur. utr., Des heil. Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des hl. Matthäus. 2. Bd. G. J. Manz, A.-G., Regensburg 1911. S. IV u. 621, brosch. M. 6.—.

Meier, P. Gabriel, O. S. B. Das Zeitalter der Entdeckungen. Mit 13 Illustr. G. J. Manz, Regensburg 1911. (Geschichtl. Jugend- u. Volks-Bibliothek 39. Bd.) S. 134, brosch. M. 1.20, geb. M. 1.70.

Memminger Thomas. Würzburgs Straßen und Bauten, ein Beitrag zur Heimatkunde. Memmingers Verlagsanstalt Würzburg 1911. S. XII u. 359. Pr. M. 3.—.

Die katholischen Missionen. Illustr. Monatschrift. Herder, Freiburg i. Br. 39. Jahrgang (1910/11), Heft 8—10. M. 5.—

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Herausg. von der historischen Gesellschaft in Berlin und in derem Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch, Weidmann, Berlin. 39. Jahrg. (1911). 2. Heft.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Red. v. Dr. A. Horcicka u. Dr. O. Weber. Selbstverlag. 49. Jahrg. (1910/11).

Monatsblätter des wissenschaftlichen Klub in Wien. Red. Ernst Lohwag. Verlag Adolf Holzhausen, Wien. 32. Jahrg. Nr. 7—8.

The Month, a catholic magazine. Longmans Green and Co. London Nr. 562 bis 564. (New series 172—174.) 1911.

Notburga. Herausg. von der pädag. Stiftung Cassianeum Donauwöth. Red. Maximilian Friedl. 35. Jahrg. (1911), Nr. 1—7.

von Oer, P. Sebastian, O. S. B. Wer da? Ein Wort an unsere Soldaten. Herder, Freiburg u. Wien 1911. S. 100, M. —.50, K. —.60.

The official Catholic Directory, and Clergy list for the year of our Lord 1911. Vol. XXVI. Copyright 1911 by the M. H. Wiltzius Co., Milwaukee and New York.

Ordinariatsblatt der Budweiser Diözese. Druck der bischöflichen Buchdruckerei in Budweis. 1911.

La Papaute et les Peuples. Internationale Revue für Sozialwissenschaft, Geschichte etc. Paris. 12. Jahrg. (1911), Band 23, Nr. 130.

Paradiesesfrüchte. Monatsblätter zur Verehrung des allerhl. Altarssakramentes. Herausg. von der Abtei St. Meinrad. Neue Folge. 17. Bd. (1911), Heft 1—6.

Pfättisch Joannes Maria, O. S. B. Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu nach dem Evangelium des hl. Johannes. (Bibl Studien, 16. Band, 3. u. 4. Heft.) Herder, Freiburg i. Br. und Wien 1911. VI + 184 S.

Pharus. Kathol. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausg. von der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Redakteur Josef Weber. 2. Jahrg. (1911) Heft 4—6.

Pölzl, Dr. Franz Xaver, Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus. G. J. Manz A.-G., Regensburg 1911. S. VIII u. 487, brosch. M. 8.—, geb. M. 10.50.

Polybiblion, Revue bibliographique universelle paraissant tous les mois. Selbstverlag. Paris. 121. Jahrg. (1911), Heft 1—5.

Les questions ecclésiastiques. Monatschrift. Herausg. von den Professoren der katholischen Fakultäten in Lille. Selbstverlag. 4. Jahrg. (1911), Heft 1—6.

Rassegna Gregoriana per gli studi liturgici e pel canto sacro. Red. von M. Carlo Respighi. Desclée u. Co., Rom. 10. Jahrg. (1911). Jährl. 6 Hefte. L. 5.—. 1. u. 2. Heft.

Revue ecclésiastique de Metz. Etudes de Théologie, de Droit canonique, de Liturgie, d' Historie etc. Metz. 22. Jahrg. (1911), Nr. 4—6.

Revue de Fribourg. Französische Monatschrift der Universität zu Freiburg i. d. Schweiz. 42. Jahrgang (1911), Nr. 4—6.

Review, The american Catholic quaterly, Philadelphia, vol. XXXVI. April 1911.

Roelen. Kern aller Gebete. 50. verb. Aufl. Benziger & Co., A. G. Einsiedeln 1910. S. 558.

Rüegg, Dr. Ferdinand, Bischof von St. Gallen. Das große Gastmahl. Ein Lehr- und Andachtsbuch für die Gläubigen. (Imprim. 1910), S. 560. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut. M. 1.80.

Scherer, P. Augustin, O. S. B. Bibliothek für Prediger. 6. Bd. Die Feste Mariä. 5. Aufl. Durchgesehen von Dr. P. Johannes B. Lampert O. S. B. Herder, Freiburg u. Wien 1911. S. X u. 750, brosch. M. 9.—, K. 10 80, geb. M. 11.50, K. 13.80.

Scherer Jakob, Pfarrer. An heiligen Quellen. Gebetbuch für das kathol. Volk. (Imprim. 1910). S. 744. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, M. 2.20.

Schlager, P. Patricius. Mongolenfahrten der Franziskaner im 13. Jahrhundert, der Sammlung: Aus allen Zonen (O. F. M.) II. Verlag der Paulinus Druckerei, Trier 1911. S. 127.

Schmitz, P. Kajetan. Quer durch Afrika. Reisen und Abenteuer des Peter Furde 1686—1690, der Sammlung: Aus allen Zonen (O. F. M.). I. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier 1911. S 87.

Schock, P. Josef. Beiträge zur Exlibris-Kunde aus dem Stifte Seitenstetten. S.-A. aus den Jahrbüchern der österr. Exlibris-Gesellschaft Wien 1911. Mit Abbildungen.

Schütz Leopold. Anleitung zur würdigen Feier der sechs Aloysianischen Sonntage. Benziger & Co., Einsiedeln 1911. S. 91.

Stark, P. Odilo. Lex Levitarum oder Vorbereitung auf die Seelsorge, von Bischof J. C. Hedley O. S. B. Uebersetzung aus dem Englischen. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1911. IV u. 256 S., M. 2.60.

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Limburg a. d. Lahn. 18. Jahrg. (1911), Heft 1—5. Jährl. M. 2.—.

Századok, a Magyar történelmi társulat közlönye. Red. v. Dr. Borovszky Samu. kgl. Akademie d. W. Budapest, 45. Jahrg. (1911). 1.—6. Heft.

Tätigkeitsbericht des Vereines Krahuletz-Gesellschaft in Eggenburg für die Jahre 1908 u. 1909. Eggenburg 1910 (Selbstverlag). 47 S.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausg. von den Professoren der bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. 3 Jahrg. (1911). 3. und 4. Heft.

Theologisch-praktische Quartalschrift. Herausg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt. Red. von Dr. Martin Fuchs und Dr. Johann Gföllner. Linz a. D. 64. Jahrg. (1911), Heft 2.

Tschümperlin Joh. Officium ecclesiaticum. Kathol. Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht. Benziger & Co., Einsiedeln 1910. 1376 S.

Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. Von Dr. Valentin Schmidt und Alois Picha. 2. Bd. 1420—1480. Verlag des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Prag 1910. (Bd. 6 der Städte u. Urkundenbücher aus Böhmen, herausg. von Dr. A. Horcicka.)

Walcher von Moltheim-Wien, Alfred. Das Zinngießerhandwerk der Stadt Salzburg. Verzeichnis der Zinngegenstände des städt. Museums von Dr. Karl v. Radinger. Salzburg 1910. (Sonderabdr. aus dem Jahresberichte 1909 des städt. Museums.) 42 S. + 7 Tafeln (illustr.).

Widmer P. J. 1. Die gläubige Frau. — 2. Die gläubige Jungfrau. Gebetbuch. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut 1910.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausg. von Dr. Alex. Schnütgen, Domkap. in Köln. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. 24. Jahrg. (1911) Heft 1. u. 2.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 35. Jahrg. (1911). Heft 3.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausg. Dr. Theodor Brieger und Prof. Bernhard Beß, F. A. Perthes, Gotha. 32. Band (1911), Heft 2.

Zumbusch A. Siedelungsgeschichte des Kreises Grevenbroich und der näheren Umgebung. 1910 W. Riedel, Menden i. W. 66 S.

- 8. JULI 1960
30. AUG. 1965
16. JUNI 1966
20. 9. 66
4. 10. 66
JAN. 1967
15. 3. 67
26. OKT. 1967
11. 12. 68
19. NOV. 1971
18. DEZ. 1974
- 4. 6. 75
8. AUG. 1979
11. MRZ. 1981
16. OKT. 1981
3. 03. 82